

AuftragnehmerInnen, Koordination, Berichterstellung und KonsulentInnenteam

Mit der Erstellung des Berichts wurden beauftragt:

- ▶ das Österreichische Institut für Familienforschung (Teile I bis V)
- ▶ der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (Teil VI)
- ▶ das Kinderschutzzentrum Wien (Teil VII)

Koordination und Berichterstellung der Teile I bis V: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte CIZEK (ÖIF)

in Zusammenarbeit mit

Mag.^a Gabriele BUCHNER (ÖIF)

Mag.^a Veronika GÖSSWEINER (ÖIF)

Univ.Prof.Mag.Dr.Josef HÖRL (Institut für Soziologie, Universität Wien)

Dipl.Soz.Päd. Olaf KAPPELLA (ÖIF)

Mag. Johannes PFLEGERL (ÖIF)

Univ. Lekt. Mag. Dr. Wolfgang PLAUTE (Lebenshilfe Salzburg)

Mag.^a Reingard SPANNRING (Institut für Soziologie, Universität Wien)

Mag.^a Maria STECK (ÖIF)

mit Unterstützung von

Mag.^a Gisela GARY (freie Mitarbeiterin)

Mag.^a Sabine BUCHEBNER-FERSTL (Diplomarbeit Medienanalyse)

Koordination des Teils VI: Mag.^a Angelika HÖLLRIEGL

Berichterstellung des Teils VI:

Mag.^a Birgit APPELT (Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser)

Mag.^a Angelika HÖLLRIEGL (ehem. Mitarbeiterin des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser)

DSA Rosa LOGAR (Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser)

Koordination und Berichterstellung des Teils VII:

DDr. Alain SCHMITT (ehem. Mitarbeiter des Kinderschutzzentrums Wien)

Mag.^a Sabine FUNK (freie wissenschaftliche Mitarbeiterin)

KonsulentInnenteam

Für Teil II: Gewalt gegen Kinder

▶ o.Univ.-Prof.Dr. Max H. FRIEDRICH (Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters, Wien)

▶ Hon.Prof.Dr. Udo JESIONEK (Jugendgerichtshof, Wien)

Für Teil III: Gewalt gegen Männer

▶ Univ.Lekt.Mag. Holger EICH (Kinderschutzzentrum Wien)

▶ Univ. Prof. Dr. Uwe SIELERT, (Christian-Albrechts-Universität, Institut für Pädagogik, Kiel)

Für Teil IV: Gewalt gegen alte Menschen

▶ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Margit SCHOLTA (Pro Senectute, Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich)

Für Teil V: Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen:

▶ Mag.^a Monika BERGMANN (Lebenshilfe Österreich, Wien)

Der Bericht wurde in der Zusammenstellung nach den AuftragnehmerInnen gegliedert.

Inhalt

Vorwort und Einleitung für die Teile I-V <i>Brigitte Cizek</i>	10
Teil I Grundlagen zu Gewalt in der Familie	16
1 Definition von Gewalt <i>Olaf Kapella, Brigitte Cizek</i>	18
2 Entwicklung des Gewaltverständnisses <i>Brigitte Cizek, Gabriele Buchner</i>	20
2.1 Ein kurzer historischer Abriss über familiäres Gewaltverständnis	20
2.2 Die Feministische Bewegung und ihr Kampf gegen die Gewalt an Frauen	22
2.3 Kinderschutzbewegung und ihr Kampf gegen die Gewalt an Kindern	24
2.4 Gedanken über eine Kooperation zwischen Frauen- und Kinderschutz-Bewegung	29
2.5 Gewaltforschung Zusammenfassung	30 34
3 Erklärungsansätze für das Phänomen Gewalt in der Familie <i>Johannes Pflegerl, Brigitte Cizek</i>	36
3.1 Einleitung	36
3.2 Ansätze zur Erklärung von Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum	37
4 Problemstellungen der Forschung <i>Johannes Pflegerl, Brigitte Cizek</i>	56
4.1 Einleitung	56
4.2 Datenquellen	56
4.3 Methodologische Grundprobleme der Forschung über Gewalt in der Familie	57
4.4 Auswahlverfahren	58
4.5 Erhebung von Daten	59
4.6 Themenspezifische methodische Probleme	61
4.7 Dunkelfeld – „Crux der Kriminalstatistik“	62
4.8 Forschung über Gewalt in der Familie – auch eine Frage der Ethik	66
4.9 Zusammenfassung	68
5 Gewalt in der Familie – ein Überblick über die Gesetzeslage der letzten zehn Jahre <i>Veronika Gössweiner, Brigitte Cizek</i>	69
Literaturverzeichnis zu Teil I	72
Teil II Gewalt gegen Kinder	75
1 Definition von Gewalt gegen Kinder <i>Olaf Kapella, Brigitte Cizek</i>	82
1.1 Physische Gewalt	82
1.2 Psychische Gewalt	83

1.3	Sexuelle Gewalt	84
1.4	Zusammenfassung	90
2	Ein kurzer historischer Abriss über Gewalt gegen Kinder	91
	<i>Gabriele Buchner, Brigitte Cizek</i>	
2.1	Gewalt gegen Kinder – ein Blick in die Vergangenheit	91
2.2	Gewalt gegen Kinder – heute	95
3	Ursachen von Gewalt gegen Kinder	97
	<i>Johannes Pflegerl, Brigitte Cizek</i>	
3.1	Einleitung	97
3.2	Ursachen für physische Gewalt gegen Kinder	97
3.3	Ursachen für psychische Gewalt gegen Kinder	121
3.4	Ursachen für sexuelle Gewalt gegen Kinder	122
4	Kinder als Opfer	128
	<i>Gabriele Buchner, Brigitte Cizek</i>	
4.1	Begriff „Opfer“	128
4.2	Soziodemografische Faktoren und familialer Hintergrund	128
4.3	Zusammenfassung	137
5	Täter und Täterinnen	139
	<i>Gabriele Buchner, Brigitte Cizek</i>	
5.1	„TäterInnen“-Begriff	139
5.2	Physische Gewalt	139
5.3	Psychische Gewalt	145
5.4	Sexuelle Gewalt	147
5.5	Resümee	170
6	Exkurs: Geschwisterliche Gewalt	173
	<i>Maria Steck, Brigitte Cizek</i>	
6.1	Physische Gewalt	174
6.2	Sexuelle Gewalt	180
6.3	Zusammenfassung	182
7	Exkurs: Gewalt von Kindern gegen Eltern	184
	<i>Maria Steck, Brigitte Cizek</i>	
7.1	Gewaltformen	184
7.2	Soziodemographische Faktoren	184
7.3	Ursachen	186
7.4	Folgen	188
7.5	Zusammenfassung	188
8	Signale und Folgen gewaltsamer Handlungen an Kindern	189
	<i>Brigitte Cizek, Olaf Kapella, Maria Steck</i>	
8.1	Einteilung von Signalen und Folgen	189
8.2	Diagnostische Möglichkeiten zur Erfassung von Signalen und Folgen	190
8.3	Einflussfaktoren auf das Ausmaß der Folgen von Gewalterfahrungen	194
8.4	Auswirkungen physischer und psychischer Gewalt	196
8.5	Auswirkungen sexueller Gewalt	201

8.6	Zusammenfassung	210
9	Prävention und Intervention	211
	<i>Brigitte Cizek, Maria Steck, Veronika Gössweiner</i>	
9.1	Allgemein	211
9.2	Grundlagen von Prävention und Intervention bei Gewalt	222
9.3	Österreichspezifische Maßnahmen	245
9.4	Zusammenfassung	257
	Literaturverzeichnis zu Teil II	259
Teil III	Gewalt gegen Männer	271
	<i>Johannes Pflegerl, Brigitte Cizek, Maria Steck, Olaf Kapella</i>	
	Einleitung	274
1	Historischer Abriss	275
2	Formen von Gewalt	279
2.1	Physische Gewalt	279
2.2	Psychische Gewalt	279
2.3	Sexuelle Gewalt	280
3	Ergebnisse empirischer Untersuchungen	282
3.1	Empirische Ergebnisse zu Gewalt gegen Männer aus vergleichenden Direktbefragungen	282
3.2	Untersuchungen über Strafanzeigen	287
4	Frauen als Täterinnen – Männer als Opfer	289
4.1	Physische Gewalt von Frauen gegen Männer	289
4.2	Tötungsdelikte von Frauen an Männern	290
5	Reaktionen von Männern auf Gewalt	294
5.1	Bewältigungsstrategien von Männern	294
	Zusammenfassung	300
	Literatur zu Teil III	302
Teil IV	Gewalt gegen alte Menschen	305
	<i>Josef Hörl, Reingard Spannring</i>	
1	Gewalt gegen alte Menschen – ein spätes Thema	308
2	Historische und interkulturelle Variationen von Status und Macht „der Alten“ in der Familie	309
3	Die Bandbreite von Gewalt gegen alte Menschen	313
4	Dunkelfeld und Methodenprobleme	316
5	Umfang von Gewalterfahrungen alter Menschen	318
5.1	Kriminalität (ohne vorher bestehende Beziehung zwischen Täter und Opfer)	318
5.2	Gewalt in Pflegeeinrichtungen	319
5.3	Gewalt im sozialen Nahbereich	320
5.4	Gewalt in der Familie gegen pflegebedürftige alte Menschen	322

5.5	Fallbeispiele von Gewalt gegen alte Menschen im sozialen Nahraum	325
6	Ursachen und Bedingungskonstellationen für Gewalt im sozialen Nahraum	327
6.1	(Wechselseitige) Abhängigkeiten zwischen Opfer und Täter	327
6.2	Fehlende Distanzierungsmöglichkeiten	328
6.3	Soziale Isolation bzw. unzureichende soziale Unterstützung	328
6.4	Psychische und körperliche Überforderungssituationen	329
6.5	Biografische Prädispositionen und der intergenerationelle Gewaltkreislauf	330
7	Theoretische Erklärungsansätze zur Gewalt gegen alte Menschen	332
8	Gespräche mit Expertinnen und Experten	334
8.1	Formen und Orte der Gewalt	334
8.2	Problematik des Dunkelfelds	335
8.3	Überforderungen und wechselseitige Verstrickungen	335
8.4	Negative „Netzwerk“-Effekte	336
8.5	Soziale Problemfamilien	336
8.6	Rolle von Sachwaltern	336
8.7	Rolle des Pflegegeldes	337
8.8	Chancen und Grenzen von Eingriffen und Vorbeugungen	337
9	Praxisrelevante Schlussfolgerungen zur Prävention von Gewalt gegen alte Menschen	339
9.1	Die Öffentlichkeit	339
9.2	Die professionellen Kräfte	339
9.3	Die (pflegenden) Angehörigen	340
9.4	Die betroffenen alten Menschen selbst	341
	Literatur zu Teil IV	342
Teil V	Gewalt gegen Menschen mit Behinderung	345
	<i>Wolfgang Plaute</i>	
1	Einleitung	348
2	Der Begriff Behinderung	349
3	Formen der Gewalt	351
3.1	Physische Gewalt	351
3.2	Psychische Gewalt	352
3.3	Sexuelle Gewalt	354
3.4	Sachbeschädigungen, die sich gegen Menschen mit Behinderungen richten	356
3.5	Institutionelle Gewalt	356
4	Die Opfer	360
4.1	Risikofaktoren	360
4.2	Die Folgen	360
4.3	Intervention	361
5	Die TäterInnen	362
5.1	Gewaltanwendung durch Gruppen bzw. durch einzelne Personen	362
6	Lebenswert-Diskussion als ein gesellschaftlicher Hintergrund der Gewalt gegen Menschen mit Behinderung	363

7	Zusammenfassung	365
8	Anhang	366
8.1	Formen und Ursachen verschiedener Behinderungsformen	366
8.2	Presse-Meldungen über Gewaltvorfälle in Österreich im Zeitraum 1988-1999	371
	Literatur zu Teil V	374
Teil VI	Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder <i>Birgit Appelt, Angelika Höllriegl, Rosa Logar</i>	377
	Einleitung	383
1	Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder in der Familie – Grundlagen	384
1.1	Forschung im Bereich Gewalt gegen Frauen	385
1.2	Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in der Familie	406
1.3	Kinder, die vergessenen Opfer – über den Zusammenhang von Frauenmisshandlung und Kindesmisshandlung	414
1.4	Gewalt gegen Frauen im internationalen Recht und in internationalen Vereinbarungen	417
1.5	Zusammenfassung	422
2	Österreichische Studien zu Gewalt an Frauen in der Familie	423
2.1	Zusammenfassung	431
3	Fortbildungs- und Schulungsprojekte	432
3.1	Polizei- und Gendarmerieschulungen	433
3.2	Schulungsprojekt „Gegen Gewalt an Frauen handeln“	435
3.3	Fortbildungsangebote für Familienberatungsstellen	438
3.4	Zusammenfassung	438
4	Hilfseinrichtungen zur Intervention und Prävention	439
4.1	Frauenhäuser	439
4.2	Beratungsstellen für Frauen in Gewaltbeziehungen	442
4.3	Zusammenfassung	444
5	Initiativen und Reaktionen staatlicher Stellen	445
5.1	Die Plattform gegen die Gewalt in der Familie	445
5.2	Ministerratsvorträge	447
5.3	Campagnen	450
5.4	Schulungsmaßnahmen	451
5.5	Sonstige Maßnahmen	451
5.6	Zusammenfassung	451
6	Rechtliche Neuerungen und Änderungen	453
6.1	Das Gewaltschutzgesetz	453
6.2	Änderungen im Bereich des Sexualstrafrechts	461
6.3	Änderungen im Bereich der Strafprozessordnung	462
6.4	Opferrechte, Schadenersatz und Schmerzensgeld	464
6.5	Änderungen im Ärztegesetz 1998	465
6.6	Zusammenfassung	466

7	Rezeption von Gewalt an Frauen in der Familie durch die Medien	467
7.1	Gewaltberichterstattung in den Medien	468
7.2	Die inhaltsanalytische Untersuchung	470
7.3	Zusammenfassung	494
	Literatur zu Teil VI	497
Teil VII	Zwischen Alltäglichkeit und Sensation – die Darstellung innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den österreichischen Printmedien <i>Sabine Funk, Alain Schmitt</i>	503
1	Einleitung	506
1.1	Komplexität von Gewalt in der Familie	506
1.2	Der massenmediale Umgang mit „Material“ und Gewalt	509
2	Stand der Forschung	513
2.1	Forschung zur printmedialen Darstellung von Gewalt	513
2.2	Die mediale Darstellung von Opfern und TäterIn	514
3	Untersuchungsdesign	515
3.1	Warum diese Studie?	515
3.2	Fragestellungen	515
3.3	Methoden	516
4	Ergebnisse der empirischen Untersuchung	517
4.1	Sollten Sie täglich Zeitung lesen, ...	517
4.2	Entwicklung 1989-1999: Ein quantitativer Überblick über den Wandel	518
4.3	Gewaltformen: Dominanz von physischer und sexueller Gewalt	520
4.4	Räumliche Nähe und soziale Distanz	522
4.5	Gechlechterverhältnisse und Altersstrukturen	524
4.6	Anonymisierung – Schutz der Identität der Betroffenen	525
4.7	Die Darstellung von Opfern, TäterInnen und Tat	526
4.8	Die Darstellung der Ursachen und Folgen	528
4.9	Berichte über Gewalt gegen Kinder = Kriminalberichterstattung	530
4.10	Journalistische Eintagsfliegen	530
4.11	Themen und Inhalte der allgemeinen Berichterstattung	531
5	Schlussfolgerungen und Diskussion	538
5.1	Gewalt gegen Kinder – ein Medienthema mit Grenzen	538
5.2	Berichterstattung als (verzerrtes) Abbild der Wirklichkeit?	538
5.3	Thematisierung, Information, Nachrichtenfaktoren, Kritik, Kontrolle, Professionalisierung	539
5.4	Umgang mit den Medien: Einige Hinweise	540
	Literatur zu Teil VII	543
	Verzeichnis der AutorInnen und KonsulentInnen	547

Vorwort und Einleitung für die Teile I-V

Gewalt in der Familie sowie im sozialen Nahraum wird heute in vielen Ländern als gesamtgesellschaftliches Problem erkannt. In den 60-er Jahren machte die Frauenbewegung in den USA erstmals auf die Thematik der Gewalt gegen Frauen und C. Henry Kempe et al. mit ihrem Artikel „The Battered-Child Syndrome“ (1962) auf die Misshandlung von Kindern aufmerksam. Seit dieser Zeit widmete sich eine Reihe von WissenschaftlerInnen und in der Praxis tätigen ExpertInnen der Erforschung dieser komplexen, in den anglo-amerikanischen Ländern unter dem Begriff „intimate violence“ (Gelles 1988) zusammengefassten Problembereiche.

Um gegen Gewalt in nahen Beziehungsverhältnissen wirksam vorgehen zu können, ist nicht nur die Zusammenarbeit weiter Gesellschaftsbereiche, d.h. unterschiedlicher Berufsgruppen notwendig. Ebenso ist die Kenntnis der kausalen Faktoren, des Kontextes und der begleitenden Aspekte sowie der Auslösemomente einerseits und der bereits bestehenden Interventions- und Präventionsmodelle sowie -strategien andererseits unumgänglich.

Mit dem vorliegenden Bericht wurde daher vom ÖIF ein umfassendes Werk zum Thema Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum erstellt, das sowohl die vielfältigen Formen der Gewalt (physische, psychische, sexuelle Gewalt sowie verschiedene Formen der Vernachlässigung) als auch mögliche Gruppen betroffener Menschen (Kinder, Männer, ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderungen) einschließt. Dem Themenbereich Gewalt gegen Frauen widmet sich ein eigener Berichtsteil, der vom AutorInnenteam des Vereins autonomer österreichischer Frauenhäuser erstellt wurde.

Die Thematik Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum wurde umfassend und unter Verwendung aktueller nationaler, deutschsprachiger als auch ergänzender internationaler Forschungsergebnisse und -ansätze sowie mittels Datenmaterialien dargestellt, erläutert und diskutiert.

Der Begriff der „innerfamiliären Gewalt“ umfasst verschiedene Formen von Gewalt innerhalb

familiärer und partnerschaftlicher Beziehungen in all ihren Ausprägungsformen. Godenzi definiert in seiner gleichnamigen Studie die „Gewalt im sozialen Nahraum“ als „schädigende interpersonale Verhaltensweisen, intendiert oder ausgeübt in sozialen Situationen, die bezüglich der beteiligten Individuen durch Intimität und Verhäuslichung gekennzeichnet sind. Die Definition impliziert, dass weder die Blutsverwandtschaft noch der Zivilstand der Beteiligten begriffsrelevant ist. Einbezogen sind also auch z.B. Übergriffe von Lebenspartnern allein erziehender Mütter gegen deren Kinder oder Gewaltakte in Konkubinatsverhältnissen. Die Begriffssetzung ist deskriptiv und folgt einem lokalen Kriterium (Nahraum) und nicht einer sozialen Organisationsform (z.B. Familie). Dadurch ist kein Vorentscheid über allfällige Ursachen oder Einflussvariablen der Gewalt gefällt.“ (Godenzi 1996, S. 27).

Der Bericht gliedert sich in fünf Teile und wird durch einen allgemeinen Teil mit einer Darstellung unterschiedlicher Definitionen von Gewalt eingeleitet. Dies ist im Hinblick auf die Diskussion der verschiedenen Daten und Statistiken über Inzidenz und Prävalenz von Gewalt in der Familie notwendig, da diesen zumeist unterschiedliche Definitionen zu Grunde liegen, die eine Vergleichbarkeit nur bedingt zulassen. Nach einer ausführlichen Darstellung der Entwicklung des Gewaltverständnisses wird auf verschiedene theoretische Erklärungsansätze und -konzepte eingegangen. Im Kapitel Problemstellungen in der Forschung wird die Schwierigkeit der Erforschung von „Gewalt in der Familie“ diskutiert sowie im Besonderen auf die Frage nach der Abschätzbarkeit etwaiger Dunkelziffern eingegangen. Die Darstellung der österreichischen Gesetzeslage der letzten zehn Jahre bezüglich Gewalt in der Familie sowie im sozialen Nahraum schließt den allgemeinen Teil ab.

Der zweite Teil des Berichts widmet sich der Thematik der Gewalt gegen Kinder. Neben der Darstellung der unterschiedlichen Gewaltformen,

denen Kinder ausgesetzt sind, zeigt ein historischer Abriss, dass trotz des gebrochenen Schweigens bezüglich Gewalt gegen Kinder heute zwar schon essenzielle Schritte gemacht werden konnten, nach wie vor aber großer Handlungsbedarf besteht. Im darauf folgenden Ursachenkapitel wird ein Überblick über die Vielzahl der vorhandenen Erklärungsmodelle zur Thematik Gewalt gegen Kinder gegeben. Die Darstellung der Situation der Opfer sowie die Frage nach den TäterInnen wird anschließend näher beleuchtet. Im Kapitel Signale und Folgen wird den Hilfescreien der Kinder nach Gewalterfahrungen sowie deren Folgen nachgegangen. Im Rahmen der Darstellung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen wird die Vielzahl der österreichspezifischen Maßnahmen in diesem Bereich aufgezeigt. Besonderes Augenmerk wird in zwei Exkursen auf die von der Forschung vernachlässigte Thematik der Gewalt von Kindern an ihren Eltern sowie unter Geschwistern gelegt.

Der dritte Teil setzt sich mit der Thematik der Gewalt gegen Männern auseinander, die einerseits im Rahmen des Forschungsfeldes Gewalt in der Familie eine Randstellung einnimmt und andererseits auch ein sehr umstrittenes Themenfeld darstellt. Zu Beginn wird ein kurzer historischer Abriss zu dieser Thematik vermittelt. Nach der Darstellung der unterschiedlichen Formen von Gewalt gegen Männer folgt ein Überblick über Ergebnisse internationaler Untersuchungen, in denen die Problematik Gewalt gegen Männer zum Gegenstand des Forschungsinteresses wurde. Nach dem Eingehen auf die Frage nach den TäterInnen sowie der Rolle der Opfer werden abschließend unterschiedliche Bewältigungsstrategien dargestellt und diskutiert.

Im vierten Teil wird der Frage nach der Gewalt an alten Menschen nachgegangen, welche ein gesellschaftlich tabuisiertes und wissenschaftlich unzureichend erforschtes Problemfeld darstellt. Einleitend wird die Bandbreite der Gewalt gegen alte Menschen aufgezeigt sowie auf einzelne Gewaltformen näher eingegangen. Das Kapitel Dunkelfeld

und Methodenprobleme weist darauf hin, dass bei der Gewalt gegen alte Menschen im sozialen Nahbereich ein noch größeres Dunkelfeld besteht und Anzeigen und strafrechtliche Verfolgung extrem selten sind. Im Weiteren wird das Phänomen der fließenden Grenzen in der Gewaltdefinition bezüglich dieser Thematik beleuchtet. Im Kapitel Umfang von Gewalterfahrungen alter Menschen wird anhand von authentischen Fällen illustrativ gezeigt, in welchen konkreten Kontexten Gewaltbeziehungen entstehen können, wie sie sich entwickeln und welchen Abschluss sie finden. Daran anschließend wird auf die Ursachen von Gewalt gegen alte Menschen eingegangen und theoretische Erklärungsansätze werden dargestellt. Praxisrelevante Schlussfolgerungen zur Prävention von Gewalt gegen alte Menschen runden diesen Berichtsteil ab.

Der letzte Berichtsteil beschäftigt sich mit der Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen. Im Kapitel Definitionen wird aufgezeigt, dass sich Menschen mit Behinderungen nicht nur nach Art und Schweregrad der Behinderung, sondern in den daraus resultierenden Lebensbedingungen unterscheiden. Dadurch wird Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen zu einem sehr komplexen und schwer zu beschreibenden Phänomen. In der anschließenden Darstellung unterschiedlicher Formen der Gewalt wird auf spezifische Formen im Rahmen dieser Thematik hingewiesen. Im Opferkapitel wird neben der Darstellung von Risikofaktoren auf die Folgen, getrennt nach Gewaltformen, eingegangen und Wege der Intervention werden aufgezeigt und diskutiert. Abschließend wird der Frage nach den TäterInnen nachgegangen und die Ursache von Gewalt an Menschen mit Behinderungen aus einem gesellschaftlichen Hintergrund beleuchtet.

An dieser Stelle möchte ich die Chance ergreifen, all jenen zu danken, durch deren Einsatz dieser Bericht zu Stande gekommen ist.

Für all die Mühen, die mit der Erstellung dieses Berichts verbunden waren, ist es mir ein besonderes

Anliegen, in erster Linie den AutorInnen des vorliegenden Berichts zu danken. Durch die einzelnen, sehr differenzierten Beiträge wurde dem Anliegen entsprochen, aus unterschiedlichen Blickwinkeln und für verschiedene Gruppen von Menschen, die von Gewalt betroffen sein können, diese Thematik zu beleuchten.

Herzlich möchte ich auch den Expertinnen und Experten des Konsulententeams danken, deren Rückmeldungen in die einzelnen Berichtsteile eingeflossen sind und dadurch zu einer Horizont-erweiterung geführt haben.

Last but not least bedanke ich mich bei all jenen AbteilungsleiterInnen und SachbearbeiterInnen des BMSG, die Rückmeldungen zu den einzelnen Berichtsteilen gegeben haben. Stellvertretend möchte ich namentlich Frau Dr. Lisa Lercher nennen, die als zuständige Sachbearbeiterin alle Rückmeldungen seitens des BMSG koordiniert hat. Für die intensive Zusammenarbeit mit dem ÖIF und den bereichernden inhaltlichen Diskussionen spreche ich meinen besonderen Dank aus.

Brigitte Cizek

Teil I:

Grundlagen zu Gewalt in der Familie

Gabriela Buchner

Brigitte Cizek

Veronika Gössweiner

Olaf Kapella

Johannes Pfliegerl

Übersicht

1	Definition von Gewalt	16
	Zusammenfassung	18
2	Entwicklung des Gewaltverständnisses	20
2.1	Ein kurzer historischer Abriss über familiäres Gewaltverständnis	20
2.2	Die Feministische Bewegung und ihr Kampf gegen die Gewalt an Frauen	22
2.2.1	Der Feminismus und sein Werdegang	22
2.3	Kinderschutzbewegung und ihr Kampf gegen die Gewalt an Kindern	24
2.3.1	Die Kinderschutzbewegung und ihr Werdegang	24
2.3.2	Traditionelle versus neue Kinderschutzarbeit	25
2.3.3	Kinderschutz-Zentren zur Unterstützung unterdrückter und misshandelter Kinder	26
2.3.4	Gründung und Etablierung von Kinderschutz-Zentren in Österreich	27
2.4	Gedanken über eine Kooperation zwischen Frauen- und Kinderschutz-Bewegung	29
2.5	Gewaltforschung	30
2.5.1	Allgemeine Gewaltforschung: Mainstream versus Innovation	30
2.5.1.1	Merkmale der Mainstreamgewaltforschung	31
2.5.1.2	Merkmale der neueren Gewaltforschung	31
2.5.2	Diskussion über die Forschung zu „Gewalt in der Familie“	32
2.5.3	Entwicklung der familialen Gewaltforschung	33
	Zusammenfassung	34
3	Erklärungsansätze für das Phänomen Gewalt in der Familie	36
3.1	Einleitung	36
3.2	Ansätze zur Erklärung von Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum	37
3.2.1	Personenzentrierte Theorien	37
3.2.1.1	Psychopathologische Ansätze	37
3.2.2	Sozialpsychologische Ansätze	39
3.2.2.1	Soziale Lerntheorien	39
3.2.2.2	Stresstheorien	40
3.2.2.3	Symbolischer Interaktionismus	41
3.2.3	Soziokulturelle und soziostrukturelle Theorien	43
3.2.3.1	Ressourcentheoretische Ansätze und Theorien zur Statuskonsistenz	43
3.2.3.2	Systemtheoretische Ansätze	46
3.2.3.3	Feministische und patriarchatskritische Ansätze	53
3.2.4	Zusammenfassung	54
4	Problemstellungen der Forschung	56
4.1	Einleitung	56
4.2	Datenquellen	56

4.3	Methodologische Grundprobleme der Forschung über Gewalt in der Familie	57
4.4	Auswahlverfahren	58
4.5	Erhebung von Daten	59
4.6	Themenspezifische methodische Probleme	61
4.6.1	Methodische Probleme bei der Erforschung von physischer und psychischer Gewalt	61
4.6.2	Methodische Probleme bei der Erforschung sexueller Gewalt	61
4.7	Dunkelfeld – „Crux der Kriminalstatistik“	62
4.8	Forschung über Gewalt in der Familie – auch eine Frage der Ethik	66
4.9	Zusammenfassung	68
5	Gewalt in der Familie – ein Überblick über die Gesetzeslage der letzten zehn Jahre	69
	Literaturverzeichnis	72

Tabellen, Skizzen und Abbildungen

Abbildung I.1:	Kinderschutzzentren in Österreich	28
Skizze I.1:	Ein systemtheoretisches Modell zur Erklärung familiärer Gewalt – Modell von Straus (Straus 1973, S.118-119) (Eigenübersetzung)	50
Tabelle I.1:	Übersicht über die Gesetze im Zusammenhang mit Gewalt in der Familie – Stand 1989 bis 2000	70

1 Definition von Gewalt

Olaf Kapella, Brigitte Cizek

Der Begriff „Gewalt“ ist fest in unserer Alltagssprache integriert, darunter wird jedoch Unterschiedliches verstanden. Betrachtet man jene Publikationen, die sich mit dem Gewaltbegriff auseinandersetzen, gewinnt man sehr schnell den Eindruck, dass die Suche nach einem einheitlichen und allgemein gültigen Gewaltbegriff sich als sehr schwierig gestaltet, ja sogar ein fast unmögliches Unterfangen darstellt. Je nach Disziplin bzw. theoretischem Hintergrund werden verschiedene Gewaltbegriffe verwendet und diese unterschiedlich definiert.

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, einen Überblick über den derzeitigen Diskurs des Gewaltbegriffes aus verschiedenen Blickwinkeln zu geben. Im Anschluss daran werden Klassifizierungen vorgestellt, die dieser Auseinandersetzung zu Grunde liegen

Der Begriff „Gewalt“ lässt sich vom altdeutschen Wort „waltan“ bis zu seiner indogermanischen Wurzel „ual-dh-“ zurückverfolgen. Laut Herkunftswörterbuch steht die indogermanische Wurzel für „stark sein, beherrschen“. Das altdeutsche Wort „waltan“ bezeichnet das spezifische Merkmal eines Herrschenden. Das heißt, Gewalt dient zur Machtausübung, zum Gefügigmachen und wird bei Ungehorsam zur Bestrafung und zur Unterdrückung angewandt (Duden 1989; Endruweit 1989).

Psychologisch ausgerichtete Publikationen unterscheiden in diesem Zusammenhang zwei Begriffe, jenen der Aggression und der Gewalt.

Den Begriff „Aggression“ beschreibt die Psychologie als eine beabsichtigte Handlung: „*Aggression ist eine Verhaltenssequenz, deren Zielreaktion die Verletzung einer Person ist, gegen die sie gerichtet ist.*“ (Bierhoff 1998, S. 5). „Gewalt“ wird in der Psychologie mit „instrumenteller Aggression“ gleichgesetzt. Eine instrumentelle Aggression „stellt ein schädigendes Verhalten dar, das durch den Wunsch nach Bereicherung motiviert ist“, im Gegensatz zur „impulsiven Aggression“, die durch Ärger und Frustration ausgelöst wird (Bierhoff 1998).

Eine sehr umfassende Definition von „Aggression“ ist jene von Zillmann (1979). Danach ist eine Aktivität dann als „*Aggression zu definieren, wenn von der handelnden Person versucht wird, einer anderen Person körperlichen Schaden oder psychischen Schmerz zuzufügen, und wenn das Opfer gleichzeitig danach strebt, eine solche Behandlung zu vermeiden.*“ (Bierhoff 1998, S. 6). Aggression kann offensiv oder defensiv ausgeübt werden – die defensive Variante kann zum Beispiel der Verteidigung dienen. Weiters kann unterschieden werden, ob eine Aggression nicht provoziert oder provoziert ausgelöst wird (Bierhoff 1998, S. 6).

Szabo beschreibt weiter, dass in der Psychologie jedes, insbesondere das affektbedingte Angriffsverhalten des Menschen, das auf einen Machtzuwachs des Angreifers und eine Machtminderung des Angegriffenen zielt, als Aggression bezeichnet wird. Aggression äußert sich hierbei als Reaktion auf wirkliche oder vermeintliche Bedrohung der eigenen Machtsphäre (Szabo 1997).

Laut Geen & Donnerstein (1983) liegt Aggression jeder Gewaltanwendung zu Grunde.

Godenzi (1996) verweist darauf, dass man sich im wissenschaftlichen Definitionsdiskurs auf einen Minimalkonsens einigen konnte: „*Aggression ist ein Verhalten, welches mit der Absicht ausgeführt wird, jemandem zu schaden [...]. Kaum festgelegt, erheben sich Gegenstimmen. Die Definition sei zu eng, sie schließe konstruktive Aggression aus [...]. Positiv dürfe eine aggressive Interaktion allerdings nur dann gewertet werden, wenn sie auf dem Einverständnis aller beteiligten Akteure stattfindet.*“ (Godenzi 1996, S. 29).

In diesem Sinn kennt die Psychologie nicht nur die negative Ausformung der Aggression sondern verweist auch immer wieder darauf, dass sie eine dem Menschen innewohnende Kraft ist, die dem Individuum zu schöpferischen und kreativen Verhalten verhelfen kann und ihm letztlich auch das Überleben ermöglicht.

Bei soziologischer Betrachtung zeigt sich auch sehr schnell die Vielschichtigkeit des Begriffes.

„Gewalt bezeichnet destruktiv intendierte Operationen als ultimatives Mittel der Machtausübung im Rahmen einseitiger Über- bzw. Unterordnungsverhältnisse beruhend auf äußerlicher Überlegenheit ohne Anerkennung durch die Unterlegenen (*violencia*). ... Dabei kann eher der interpersonale (vgl. z.B. Werbik) oder eher der gesamtgesellschaftliche Bereich betrachtet werden. ... Ein institutioneller Gewalt-Begriff, der die ‚intendierte ... Beschädigung von Leib und Leben‘ nicht nur ‚auf situativ bedingte, spontane Zwangsinteraktionen, sondern ... auch dauerhafte, rechtlich sanktionierte Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse‘ (Waldmann, 10) bezieht, soll über den Begriff der strukturellen Gewalt nach Galtung (Waldmann, 8/9; Matz, 70ff; Zimmermann, 9/10), der eine Verhinderung möglicher Lebensverwirklichung in einer Gesellschaft als Hinweis auf Gewalt ansieht, hinausführen. Dabei ist rationale, instrumentelle und irrationale sowie kommunikative Verwendung von Gewalt möglich; sie kann individuell und kollektiv, spontan und organisiert ausgeübt werden, manifest und latent, direkt bzw. indirekt sein, physische und psychische Wirkungen haben, als legal, illegal, normal oder pathologisch empfunden werden. Aspekte für Gewalttypologien sind: Beteiligte, Ziele, Objekte, Mittel, Strukturen, Verbreitung und Intensität (Zimmermann, 12).“ (Endruweit 1989, S. 252).

Nedermann beschäftigt sich in ihrer Auseinandersetzung mit verschiedenen soziologischen Strömungen bezüglich der Frage des Gewaltbegriffes. „Im allgemeinen wird Gewalt als ein Mittel zur Erlangung von Macht verstanden. Mit dieser Definition werden zwei, um mit Max Weber zu sprechen, ‚soziologisch amorph(e)‘ (Weber 1972, S. 28) Begriffe miteinander in Beziehung gesetzt, Macht und Gewalt. Für jede soziologische Gewaltforschung – gleichgültig, welcher Richtung – ist es daher wichtig, die Merkmale zu präzisieren, auf die sich der Begriff Gewalt bezieht.“ (Nedermann 1997, S. 61). Nedermann beschreibt drei Schritte, um den Gewaltbegriff einzuengen:

Einen ersten Schritt zur Einengung nimmt laut Nedermann Heinrich Popitz vor, indem er von der so genannten „Verletzungsoffenheit“ spricht. „Verletzungsmächtigkeit ist nach Popitz die Fähigkeit, die Verletzungsoffenheit anderer auszunutzen, um Macht zu erwerben, zu steigern oder auf Dauer zu binden“ (Popitz 1992, S. 44).

Ein zweiter Schritt, der sich in der Soziologie überwiegend durchgesetzt hat, bedeutet, den Begriff Gewalt mit dem Merkmal der körperlichen Verletzung zu verbinden. Nedermann folgert daraus: „Damit hat sich die Gewaltsoziologie gegen die Vergeistigung oder Entmaterialisierung des Gewaltbegriffs entschieden, obwohl derartige vergeistigte Auslegungstendenzen (wie sie etwa in dem Begriff der ‚strukturellen Gewalt‘ von Johan Galtung (1975) zum Ausdruck kamen) die Diskussion eine Zeit lang beeinflusst haben.“ (Nedermann 1997, S. 61).

Der dritte Schritt zur Einengung setzt für Nedermann Popitz in seiner Beschreibung der Aktionsmacht. „Die bloße und die bindende Aktionsmacht sind nach der Definition von Popitz an die Absicht des Handelnden gebunden, einen anderen Menschen körperlich verletzen zu wollen.“ (Nedermann 1997, S. 62).

Bach definiert Gewalt in seinen pädagogischen Betrachtungen als „eine bestimmte Art der Durchsetzung eines Willens gegenüber anderen Personen, Sachen und Situationen.“

Als verschiedene Merkmale dieser Durchsetzungsart beschreibt er:

- ▶ das Fehlen rationaler Ordnung (etwa im Begriff der ‚Naturgewalt‘);
- ▶ die Nichtzustimmung der durch die Einflussnahme Betroffenen (etwa im Begriff ‚der Waffengewalt‘ – oder in Goethe’s Zeile ‚und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt‘);
- ▶ in der Umgehung des Rechts, d.h. entgegen allgemeinen Verabredungen (etwa in der Formel ‚Gewalt geht vor Recht‘);
- ▶ in der Inkaufnahme der Beschädigung des Betroffenen;

- ▶ im unangemessenen Umgang mit den betreffenden Personen, Situationen, Sachen (etwa im Begriff der ‚Vergewaltigung‘);
- ▶ in der Komponente der Feindseligkeit oder Blindheit gegenüber Betroffenen (Bach 1993).

Godenzi (1996) fasst die Entwicklungen und die Bandbreite des Gewaltbegriffes folgendermaßen zusammen:

„In Anlehnung an die Aggressionsforschung entstanden Versuche, Gewalt zu klassifizieren. Zunächst wurde die Unterscheidung zwischen der expressiven und der instrumentellen Gewalt aufgenommen (Megargee 1969; Wolfgang 1981). Dann wurde mit Bezugnahme auf Buss (1961) und Feshbach (1971) Gewalt differenziert, erstens danach, ob die Handlung persönlich oder sozial motiviert ist, zweitens nach dem Grad der Verantwortung der verursachenden Person und drittens danach, ob Tatalternativen vorliegen (Roberts 1981).“

Galtung führt 1975 eine Unterscheidung in **personale Gewalt**, die feindliche Auseinandersetzung zwischen zwei Menschen, und in **strukturelle Gewalt**, (Wetzels 1997), die sich auf Ungleichheitsverhältnisse bezieht und dabei den Einzelnen in seiner eigenen Entwicklung behindert oder bedroht. (Godenzi 1996) *„Die entscheidende Frage zur Differenzierung von personaler und struktureller Gewalt lautet: Gibt es ein handelndes Subjekt, einen Akteur, oder nicht? Im ersten Fall liegt personale oder direkte Gewalt vor, im zweiten strukturelle oder indirekte. In beiden Fällen können Menschen verletzt oder getötet oder sonst wie geschädigt werden“*, erklärt Bierhoff (Bierhoff 1998, S. 7).

Haller und Hoelling führen in ihrer Studie grundsätzlich zwei Zugänge als Leitlinien an, um die Vielfalt der Ansätze in den Griff zu bekommen:

1. Enge Definition innerfamiliärer Gewalt, die nur massive, deutlich sichtbare Gewalt anerkennt und somit zweifelhafte Fälle ausklammert und

2. eine breit angelegte Definition von privater Gewalt, die jede Gewalthandlung (Klaps wie auch Prügel) als Gewalt konzeptualisiert und somit auch weniger schädlichere Vorfälle einbezieht (Wetzels 1997; Haller et al. 1998).

Neben den bereits exemplarisch angeführten Möglichkeiten Gewaltdefinitionen zu Kategorien zusammenzufassen, gibt es auch eine zusätzliche Unterteilung nach ihrem Verwendungszweck:

Dazu zählen

- ▶ normative Definitionen wie zum Beispiel Gesetze;
- ▶ klinische Definitionen, die den durch Handlung erfahrenen Schaden beurteilen;
- ▶ Forschungsdefinitionen, die an klinischen Erkenntnisse als auch an normativen Bewertungen anknüpfen können, der Schwerpunkt der Fragestellung ist klar ersichtlich;
- ▶ gesellschaftliche Definitionen, die die sozial bedingte Beziehung zwischen Opfer und Täter beschreiben;
- ▶ entwicklungspsychologische Definitionen, die die mangelnde Reife von Kindern akzentuieren;
- ▶ feministische Definitionen, die die Problematik der männlichen Dominanz in den Vordergrund ihrer Projekte stellen (Wetzels 1997).

Zusammenfassung

Insgesamt ist festzustellen, dass eine einzige, allgemeine und in gleicher Weise anwendbare Definition für die Problematik „Gewalt in der Familie/im sozialen Nahraum“ kaum möglich ist. Die Definition von Gewalt muss im Zusammenhang mit dem jeweiligen Forschungsvorhaben stehen. Haller betont die Notwendigkeit von klaren Gewaltdefinitionen im wissenschaftlichen Diskurs, wodurch eine Voraussetzung für den besseren Umgang mit dem Thema „Gewalt in der Familie“ gegeben ist (Haller et al. 1998).

„Der Einblick in die Auseinandersetzung um einen brauchbaren und klaren Gewaltbegriff zeigt

auf, dass dieser Suchprozess nicht abgeschlossen ist, vielleicht es auch nie sein wird. Dennoch scheint eine Folgerung wichtig: Theorien und empirische Daten müssen auf die ihnen zu Grunde liegenden Gewaltdefinitionen befragt werden. Nur auf diese Weise kann einigermaßen beurteilt werden, wie weit miteinander zu vergleichende Forschungsergebnisse sich auf einen gemeinsamen Begriff beziehen und ob die jeweiligen Konstrukte ‚Gewalt‘ reale Bezugspunkte haben.“ (Godenzi 1996, S. 38).

2 Entwicklung des Gewaltverständnisses

Brigitte Cizek, Gabriele Buchner

In diesem Kapitel wird zunächst ein Überblick über das Verständnis von Gewalt in der Familie im historischen Verlauf dargestellt. In diesem Zusammenhang wird weiters auf zwei Richtungen, nämlich die feministische und die Kinderschutz-Bewegung näher eingegangen, da diese in der geschichtlichen Entwicklung durch ihr hohes Engagement einen wesentlichen Beitrag zur Thematisierung familiärer Gewalt geliefert haben. Abgerundet wird das Kapitel schließlich mit einer überblicksmäßigen Darstellung der Gewaltforschung allgemein bzw. der familialen Gewaltforschung im Besonderen.

2.1 Ein kurzer historischer Abriss über familiäres Gewaltverständnis

Es ist anzunehmen, dass Gewalt kein „neues“ Phänomen darstellt – im Gegenteil vermutlich existiert Gewalt ebenso lange, wie die Menschheit selbst (Godenzi 1994). Schon den so genannten Urmenschen wird Gewaltanwendung zugeschrieben – die sich jedoch instinktiv und affektiv begründet (Elias 1992; Godenzi 1994; Trotha 1997). Die mit der Evolution einher gehende Weiterentwicklung des Gehirns und die damit verbundene Ausprägung des Denkens und der Vernunft führten schließlich dazu, dass der Gewalteinsatz weniger instinktgebunden erfolgte, sondern vermehrt Entscheidungsprozessen obliegt. Es wäre allerdings ein Trugschluss anzunehmen, dass deshalb heute grundsätzlich weniger interpersonale Gewalt ausgeübt wird. Vielmehr wird Gewalt auch heute ausgeübt, dient jedoch als rationelles Instrument (Godenzi 1994, S. 19).

Richtet man den Blick zur Durchleuchtung des Gewaltverständnisses in die Vergangenheit, erscheint die Anwendung von Gewalt jahrhundertlang als gesellschaftlich akzeptiert und toleriert – und dies besonders im familiären Bereich. Vor allem Kinder nahmen historisch gesehen (bis zum letzten

Jahrhundert!) den untersten Platz in der gesellschaftlichen Hierarchie ein – sie hatten teilweise sogar einen noch geringeren Stellenwert als Tiere¹ (Ludmann 1996).

Erste Spuren der Thematisierung von Gewalt finden sich in juristischen Aufzeichnungen des Römischen Reichs. Hier wurde im Jahr 374 nach Christus erstmalig eine Kindstötung gesetzlich als „Mord“ titulierte. Die Begründung für diesen Schritt lag jedoch weniger in der respektvollen Haltung gegenüber Kindern, denn Misshandlungen an Kindern (wie Verstümmelungen, Aussetzen oder das Töten) wurden von der damaligen Gesellschaft bedenkenlos gebilligt. Vielmehr sollte diese juristische Ahndung von Kindsmord der damals immer stärker werdenden Bevölkerungsabnahme in Rom entgegenwirken (Godenzi 1994).

Aber auch Frauen besaßen kaum Rechte und standen den Gewalthandlungen ihrer Ehemänner machtlos gegenüber. Ein Auszug aus einem römischen Gesetzestext demonstriert die Wehrlosigkeit von Frauen gegen die Gewaltanwendung ihrer Ehemänner: *„Der Ehemann hat das Recht, seine Frau zu züchtigen, zu verstoßen, zu töten und zu vergewaltigen.“* (Strasser 1998, S. 25). Wie dieses Zitat zeigt, machte die Erniedrigung von Frauen und Kindern auch vor sexueller Ausbeutung nicht Halt. Sowohl Frauen als auch Kinder (Jungen wie Mädchen) hatten sich dem Mann sexuell zu unterwerfen. Sie befanden sich gesellschaftlich gesehen auf der Ebene des Sachwertes² – und dies nicht nur innerhalb der familiären Struktur, sondern auch in außerehelichen Beziehungen und der Sklaverei (Amann & Wipplinger 1998; Rush 1985).

¹ „Während es längst Tierschutzverbände gab, waren Kinder so schutzlos wie ehe und je.“ (Ludmann 1996, S. 23).

² Schon im Alten Testament wird die geringfügige Wertigkeit von Frau und Tochter offensichtlich, wenn sie darin in einem Atemzug mit Vieh und Knecht genannt werden: „Du sollst nicht begehren des ... Haus, Knecht, Weib, Vieh und alles was sein ist.“ (Amann & Wipplinger 1998, S. 40).

Die Begründung für die allgemeine und besonders auch die gesetzliche Wehrlosigkeit von Ehefrauen und Kindern gegenüber den Männern liegt v.a. in den lange Zeit vorherrschenden patriarchalen³ Gesellschaftsstrukturen, in denen der Mann das Familienoberhaupt darstellte und somit Machtträger über Frau, Kinder und SklavInnen (Dienserschaft, Leibeigene, Hörige, Gesinde) war. Diese patriarchalen Gewaltverhältnisse gewährten ihm als Hausherrn das Recht uneingeschränkter Befehlsgewalt über sein Eigentum und damit auch freie Verfügung über Leben und Tod seiner Familie. Vor allem die Gewaltanwendung in Form von körperlicher Züchtigung war häufig verbreitet und betraf in besonderem Maße Kinder. Sie erschien als die geeignete Methode zur Erziehung und Gewährleistung von Ordnung und Disziplin.

Diese Praktiken körperlicher Gewaltanwendung als Erziehungsmaßnahme erreichten im 18. und 19. Jahrhundert ihren Höhepunkt. Jener Erziehungsstil, auch als „schwarze Pädagogik“ (Rutschky 1993) bezeichnet, hatte zum Ziel, jegliche spontane Regungen von Kindern zu unterdrücken, zu reglementieren und zu bestrafen, um einen eigenständigen Willen des Kindes gar nicht erst aufkommen zu lassen oder ihn schon beim ersten Aufkeimen zu brechen. Diese oberste Gehorsamkeits- und Untergebenspflicht der Kinder

wird zum ersten Mal am deutlichsten in der Bibel⁴ formuliert, womit diese Praktiken auch in religiöser Hinsicht toleriert waren. Somit stellte die Anwendung von Gewalt besonders in der Erziehung ein allgemein akzeptiertes Prinzip dar (Ludmann 1996).

Eine erste strukturelle Wende erfolgte mit dem Entstehen des Kapitalismus und der Entwicklung der bürgerlichen Kleinfamilie Ende des 18. Jahrhunderts. Ab jenem Zeitpunkt erfolgte eine allmähliche Trennung von Haus und Arbeit und eine Zweiteilung zwischen Privatraum (Familie) und Öffentlichkeit. Dies bewirkte eine genau definierte, geschlechtsspezifische Aufgaben- und Rollenverteilung. Besonders in der Wissenschaft und Religion wurde eine massive Familien- und Mutterideologie produziert, die besagte, „(...) daß die Ehefrau und Mutter die Haus- und Liebesarbeit für Kinder und Mann (...)“ zu verrichten habe (Strasser 1998, S. 29). Der Aufgabenbereich des Mannes dagegen war in der Öffentlichkeit angesiedelt und konzentrierte sich vorwiegend auf die Sicherung des Erwerbseinkommens. Diese Übertragung der alleinigen Verantwortung für Kinder und Familie auf die Frauen führte zu einer starken Verinnerlichung des Mutterbildes bei den Frauen selbst als auch in der Gesellschaft allgemein. Die Väter verloren ihre unmittelbare Autorität über die Kinder, griffen aber nach wie vor in strafender Funktion ein.

Analog mit der Herausbildung dieser „Mutter-schaftsideologie“ entwickelte sich eine „Mutter-Kind-Ideologie“ mit der Anforderung, dass die Mutter in ihren Kindern aufgehen solle. Die Denk- und Erlebniswelten der Kinder begannen vermehrt in den Mittelpunkt mütterlicher Betrachtungen zu rücken. Durch die Empathie gegenüber den Kindern und durch die Entdeckung ihrer Bedürfnisse begann der gesellschaftliche Stellenwert des Kindes stetig zu steigen – es wurde allmählich respektiert.

Trotzdem blieben Kinder nach wie vor *rechtlos* Besitz ihrer Eltern und erhielten keinen gesellschaftlichen Schutz. Und dies obwohl mit dem In-

³ Patriarchat bedeutet etymologisch „Vaterherrschaft“ und bezieht sich auf eine vaterrechtliche Gesellschaftsform, in der die Familienoberhäupter alles bestimmen (Duden 1974, S. 541). Hierbei war unter Familie nicht ein Verwandtschaftsverhältnis zu verstehen, sondern ein auf Macht und Eigentum gegründetes Herrschaftsverhältnis (Amann & Wipplinger 1998, S. 22).

⁴ Zum Beispiel ist in der Bibel die Züchtigung gerechtfertigt, indem es heißt „(...) nur wer seine Kinder züchtigt, der liebt sie auch.“ (Altes Testament; zit. in Ludmann 1996). Diese religiös verankerte Berechtigung zur Prügelstrafe kam in einer besonders ausgeprägten Form in der calvinistischen Lehre zum Ausdruck, in der Kinder als „Kobolde der Dunkelheit“ betrachtet wurden und „sie nur durch Zucht und Strenge ins Licht geführt“ werden könnten (Ludmann 1996, S. 23).

Kraft-Treten des Bürgerlichen Gesetzbuches um 1900 das Züchtigungsrecht des Ehemannes gegenüber der Frau fiel. Kinder blieben davon ausgenommen (Strasser 1998).

Die Anerkennung von Kindern als Rechtssubjekte und die Verankerung von Kindesinteressen im Recht erfolgten erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

So wurde zum Beispiel die strafrechtliche Beschränkung des Züchtigungsrechts gegenüber Kindern im österreichischen Strafgesetzbuch im Jahr 1975 festgelegt.

Besonders der rechtliche Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt war bis in das 20. Jahrhundert hinein nicht gegeben⁵ – im Gegenteil, man glaubte noch bis zum 19. Jahrhundert, dass Geschlechtskrankheiten durch Geschlechtsverkehr mit Kindern geheilt werden könnten.

Der Straftatbestand der „Vergewaltigung in der Ehe“ wurde in Österreich erst vor 11 Jahren (1989) anerkannt (Strasser 1998).

Es wird augenfällig, dass familiäre Gewalt erst seit relativ kurzer Zeit als gesellschaftliches Problem wahrgenommen wird. Die Begründung könnte in der teilweise nach wie vor aufrechten bürgerlichen Werthaltung liegen, welche die Familie nach wie vor als *den* Bereich der tabuisierten Privatsphäre darstellt und wo lange Zeit jedes Einmischen der Öffentlichkeit in innerfamiliäre Angelegenheiten als Eingriff in die private Intimsphäre beargwöhnt wurde (Haller *et al.* 1998, S. 8).

2.2 Die Feministische Bewegung und ihr Kampf gegen die Gewalt an Frauen

Der feministischen Bewegung ist es zu verdanken, dass vor etwa 30 Jahren besonders das Thema

⁵ Und dies trotz erster Campagnen gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder bereits in der Renaissance.

„Gewalt gegen Frauen“ in die Öffentlichkeit getragen wurde und somit erstmals eine Sensibilisierung für diese Problematik erreicht werden konnte. Weltweit sahen es Frauen als ihre Aufgabe, Gewalttaten an „Geschlechtsgenossinnen“ aufzuzeigen und das *Phänomen* „Gewalt gegen Frauen“ in ein *Problem* umzuwandeln.

Die feministische Frauenbewegung hat gerade durch ihre Aufklärungsarbeit einen erheblichen Beitrag zur Abwendung von Gewalt gegen Frauen geleistet. Insbesondere der *Frauenhausbewegung* – als ein Teil der feministischen Frauenbewegung – ist es zuzuschreiben, dass die Thematik auch in den politischen Diskurs Eingang fand, wodurch die Gründung und vor allem die Verbreitung von Hilfseinrichtungen zur Unterstützung von Frauen (wie z. B. Frauenhäuser) überhaupt erst möglich wurde.

2.2.1 Der Feminismus und sein Werdegang

Bei der Bestimmung des Begriffs *Feminismus* oder *feministische Forschung* liegt das Grundproblem im Umstand, dass bislang keine einheitliche, allgemein gültige und akzeptierte Definition besteht. Die Ursache dafür begründet sich damit, dass völlig unterschiedliche Betrachtungsweisen feministischer Wissenschaftlerinnen aufeinander prallen – besonders, wenn es Fragen zu beantworten gilt, wie: „Ist Feminismus geschlechtsneutral?“ oder „Was ist Gleichheit – mit welchen Männern wollen Frauen gleichgestellt sein?“ (Godenzi 1994).

Es gelang jedoch, zumindest einen Minimalkonsens aller feministischen Bewegungen zu finden, der aus folgenden gemeinsamen Positionen besteht (Endruweit & Trommsdorff 1989, S. 210f):

- ▶ Frauen sind wegen ihres Geschlechts benachteiligt (Sexismus).
- ▶ Es treten sowohl ihr Können als auch ihre „Persönlichkeit“ (d.h. das, was sie sind) hinter das Geschlechtsmerkmal „weiblich“ zurück.
- ▶ Frauen haben spezifische Bedürfnisse, die nicht befriedigt oder sogar verneint werden.

- ▶ Die Anerkennung weiblicher Bedürfnisse verlangt eine radikale Bewusstseinsveränderung in allen Gesellschaften.

Ausgehend von dieser Grundposition bezieht sich der Feminismus in der Wissenschaft auf drei Aspekte (Clemens *et al.* 1986):

1. eine kritische Auseinandersetzung mit der etablierten Wissenschaft;
2. die wissenschaftliche Auseinandersetzung unter Frauen;
3. die soziale Bewegung der Frauen.

Dabei hat sich die feministische Forschung allgemein in zwei große Lager aufgespalten (Steinert & Straub 1988). Die eine Position orientiert sich an einem autonomen und alternativen Wissenschaftsparadigma und widmet sich der Erforschung und Aufhebung bestehender gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Hierbei basiert die Arbeit mit den Untersuchungsteilnehmerinnen bewusst auf *Betroffenheit*, *Parteilichkeit* und *partieller Identifikation mit den Frauen*, mit dem Ziel, Missstände aufzuzeigen und eine gesellschaftliche Sensibilisierung der Thematik zu erreichen. Dieser Forschungszugang ist Teil der Frauenbewegung und lässt daher ausschließlich Frauen als Wissenschaftlerinnen zu (Mies 1984).

Die zweite Position erforscht den Status quo über die Situation der Frauen unter Verwendung *beliebiger* wissenschaftlicher Methoden. Dabei wird Augenmerk darauf gelegt, eine Haltung einzunehmen, die relativ unabhängig von politischen Diskussionen ist. Weiters sind auch Männer dazu aufgefordert, feministische Forschung zu betreiben, sofern sie im Stande sind, sich eine frauenspezifische Sicht anzueignen (Godenzi 1994, S. 123).

Betrachtet man die Entwicklung der Frauenbewegung⁶ im Verlauf der letzten 50 Jahre besonders in Bezug auf „Gewalt gegen Frauen“, so widmeten sich die großen Vordenkerinnen der Frauenbewegung der 60er-Jahre wie de Beauvoir, Millet und Firestone kaum der Erforschung *offener*

Gewalttätigkeiten von Männern gegen Frauen, da ihrer Erklärung nach die Kontrolle über Frauen durch die patriarchalen subtilen Disziplinierungsmittel unsichtbarer und institutioneller geworden ist. Gewalt gegen Frauen sei eigentümlich unsichtbar und so auch im wahrsten Sinne des Wortes *namenlos* (Edwards 1987; Hagemann-White 1993).

Zu Beginn der 70er-Jahre änderte sich die Einstellung der Feministinnen zur Frage der offenen Gewalt allerdings. Frauen wie Griffin, Brownmiller und Russell nahmen obige Auffassung nicht mehr länger hin und konzentrierten sich in besonderem Maße auf die Untersuchung der direkten, offene Gewaltformen, allen voran der Vergewaltigung. Die von ihnen aufgegriffene Gewaltdiskussion veränderte innerhalb kurzer Zeit sowohl Sprache als auch Bewusstsein der Öffentlichkeit. Diese Generation von Feministinnen (auch als „Neue“ Frauenbewegung bezeichnet) enthüllte anhand ihrer wissenschaftlichen Analysen die Rolle gesellschaftlicher Institutionen, die Bedeutung sozialer Vorurteile und das Ausmaß sexueller Gewalt. Aus ihrer Perspektive ist die Misshandlung von Frauen und Kindern weniger ein familiales oder individuelles Problem, sondern primär Ausdruck patriarchaler Gewaltverhältnisse. Frauen seien gesellschaftlich benachteiligt, besonders in rechtlicher und ökonomischer Hinsicht, weshalb Macht und Gewalt gleichgesetzt wurden (Honig 1992).

Ihre Publikationen waren schließlich auch Auslöser zur Gründung von Krisenzentren und Notrufstellen für vergewaltigte Frauen. Ebenso erreichten sie eine Modifikation des institutionellen Umgangs mit sexueller Gewalt (Trotha 1997). Die

⁶ Die geistesgeschichtlichen Wurzeln und Prämissen liegen im politischen Feminismus des 17. und 18. Jahrhunderts mit seinem Pochen auf Gleichheit: Man erkannte, dass Männer als soziale Kategorie Frauen unterdrücken – deshalb richtete sich die weibliche Kritik auf die soziale Macht der Männer, nicht jedoch gegen Männer an sich (Endrueit & Trommsdorff 1989).

Gewaltdiskussion fand vorwiegend auf handlungsorientierter Ebene⁷ statt, forciert durch Vereine, wie „Frauen helfen Frauen“ oder „Frauen gegen Männergewalt“, die vehement nach einer Verbreitung institutioneller Einrichtungen verlangten.

In den 80er-Jahren bildete sich eine Gegenbewegung, die die beiden früheren Positionen einem dialektischen Diskurs unterzog. Daraus resultierten drei Fragen, die seitdem in dieser feministischen Forschungsrichtung im Mittelpunkt stehen:

1. Welche Bedeutung hat Gewalt für die Aufrechterhaltung männlicher Herrschaft?
2. Gibt es ein generelles Gewaltphänomen oder existieren unterschiedliche Gewaltmuster?
3. Inwiefern besteht ein Zusammenhang zwischen männlicher Gewalt, Dominanz über Frauen und der sozialen Konstruktion von Sexualität, insbesondere Heterosexualität?

Während zu Beginn der neuen Frauenbewegung Generalisierungen über das Erleben von Frauen, ihre Selbstkonzepte und Gefühle sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, d.h. mit diesen feministischen Themen überhaupt erst eine Auseinandersetzung einzuleiten und öffentliches Bewusstsein zu schaffen, im Vordergrund standen, hat sich hier im Laufe der Zeit ein Wandel vollzogen. Mittlerweile sind Feministinnen in der Lage, sich öffentlich Gehör zu verschaffen und *Einfluss* auf die Öffentlichkeit zu nehmen (Hagemann-White 1993). So liegt heute das Bestreben darin, das Wissen um weibliche Lebensverhältnisse international voranzutreiben. Dies gelang Frauenforscherinnen besonders in den USA, wo sie z. B. den Studiengang „women's studies“ institutionalisieren konnten. Außerdem wird gezielt daran gearbeitet, bestehende Prämissen und Postulate zu revidieren,

⁷ Dagegen wurden auf akademischer Ebene kaum feministische Gewaltthemen aufgegriffen und haben dort auch heute noch einen marginalen Stellenwert (Hagemann-White 1993).

ren, indem z. B. die Behauptung, dass es *eine allgemeine „Frau“* gäbe, als Mythos dargestellt wird. Schließlich reiche „Frau“ nicht aus, um eine Bewegung oder ein Fach zu begründen. Vielmehr sei heute ein großer Teil der Frauenforschung von Vielfalt (und weniger Einheit/Gemeinsamkeit) und kulturellen Relativismen geprägt (Endruweit & Trommsdorff 1989).

2.3 Kinderschutzbewegung und ihr Kampf gegen die Gewalt an Kindern

Einen ebenso wesentlichen Beitrag wie die feministische Bewegung – jedoch in Bezug auf die Gewaltanwendung speziell gegen Kinder – hat die Kinderschutzbewegung geleistet. Sie richtet(e) den Fokus u.a. auf die Durchsetzung von Grundrechten für Kinder. Aber auch jede Form von Misshandlung von Kindern wurde und wird verurteilt und somit eine breite gesellschaftliche und politische Sensibilisierung und Problematisierung des Themas Gewalt gegen Kinder angestrebt.

2.3.1. Die Kinderschutzbewegung und ihr Werdegang

Erste Anzeichen einer Kinderschutzbewegung lassen sich in der Zeit des aufstrebenden Kapitalismus und zunehmender Industrialisierung erkennen. Damals herrschten in Fabriken und Bergwerken Bedingungen einer zunehmend stärker werdenden Ausbeutung von Kindern als Arbeitskräfte vor – und dies ohne jegliche Rücksichtnahme auf deren Gesundheit und allgemeine Entwicklung (Egger 1998).

Somit wurde als eine erste bedeutende Kinderschutzmaßnahme die Beschränkung des Arbeitstages für Kinder eingeführt. Die Ausbeutung der Kinder fand allerdings nicht nur im industriellen und gewerblichen Bereich statt, sondern auch innerhalb des familialen Nahraumes. Es bedurfte

sowohl der Einschränkung der Heimarbeit von Kindern als auch der generellen Begrenzung der absoluten Herrschaftsbefugnisse der Eltern über Kinder. Um die Jahrhundertwende setzte man sich daher erstmals intensiver mit den Rechten von Kindern auseinander, obwohl eine tatsächliche Verankerung von Kindesinteressen im Recht erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfolgte (siehe Kapitel 2.1).

Der ursprüngliche Gedanke einer Verrechtlichung von Kindesangelegenheiten regte in der Folge immer mehr Interessengemeinschaften dazu an, regionale Kinderschutzvereine zu gründen. Und so gelang es schließlich mit viel Engagement einen Zusammenschluss der Interessengemeinschaften zu bewerkstelligen. Es erfolgte die Gründung des „Vereins zum Schutze der Kinder gegen Ausnutzung und Misshandlung“, der im Jahr 1910 auf „Deutscher Kinderschutz-Verband“ (DKSV) unbenannt wurde (Egger 1998).

Nach einer Auflösung des DKSV durch das nationalsozialistische Regime in Deutschland, initiierte der Hamburger Arzt Lejeune die Wiedergründung des Verbandes, diesmal unter dem Namen „Deutscher Kinderschutzbund“ (DKSB). Er konzentrierte sich besonders auf die Bekämpfung der „elterlichen Gewalt zu übermäßiger Züchtigung“ und forderte eine Sexualerziehung, die auf Triebverzicht ausgerichtet sei. Kampagnen gegen Sittlichkeitsdelikte standen daher eindeutig im Vordergrund (Behme & Schmude 1991, S. 21ff).

Diesem (traditionellen) Kinderschutz wurde aber bald der Vorwurf gemacht, durch seinen „appellatorischen Moralismus“ und seine vorrangige Orientierung auf Bestrafung, wirkungslos zu sein und mit dieser Strategie die vorherrschenden gesellschaftlichen Unterdrückungsverhältnisse nur noch weiter voranzutreiben und zu forcieren (Egger 1998, S 60).

1976 formierte sich eine Initiativgruppe, basierend auf einer Seminarveranstaltung an der Berliner Freien Universität unter der Leitung von Reinhart Wolff, mit dem Namen „Arbeitsgruppe Kinder-

schutz“. Diese Arbeitsgruppe setzte sich das Ziel, das Modell für einen „neuen“ Kinderschutz zu entwickeln. Das Konzept sah u.a. auch die Schaffung eines Kinderschutz-Zentrums vor (siehe Kapitel 2.3.3).

2.3.2 Traditionelle versus neue Kinderschutzarbeit

Im traditionellen Kinderschutz standen als oberste Prämissen die Kontrolle und die Entrechtung der Familie. Dies bedeutet, dass Maßnahmen zur Ahndung der Misshandlung von Kindern in Form von strafrechtlicher Verfolgung, Sorgerechtsentzug und Fremdunterbringung getroffen wurden. Allmählich erkannte man jedoch, dass solche Maßnahmen bestehende Krisensituationen nur weiter verschärften. Die Familien fühlten sich dadurch nur noch stärker verbunden und reagierten durch das aufkommende Gefühl des Verfolgtwerdens mit einer Abwehrhaltung gegen alles, das von außen an sie heran getragen wurde (Gautsch 1997). „Die Annahme von Hilfen und die Möglichkeit, Krisen und familiäre Schwierigkeiten zu bearbeiten, wurde dabei gänzlich verhindert.“ (Gautsch 1997, S. 4).

Die „neue“ Kinderschutzarbeit geht dagegen grundsätzlich von einem erweiterten Theorieansatz aus. In diesem wird „Gewalt“ als ein komplexes Geschehen beschrieben, bei dem gesellschaftliche, soziale, psychische und beziehungs-dynamische Faktoren zusammenwirken (Gautsch 1997). Ihr Ziel ist die Überwindung der Straforientierung, um so neue Perspektiven der Hilfe für die Betroffenen wie für die HelferInnen zu eröffnen.

In einem Grundsatzpapier wurden folgende Prinzipien dieser neu definierten modernen Kinderschutzarbeit festgelegt (Blum-Maurice 1996):

Hilfe statt Strafe
Freiwilligkeit statt Kontrolle
Verstehen statt Manipulation
Aktivieren statt Passivieren
Verbund von (ambulanten und stationären)
Hilfen statt Zersplitterung
Frühe präventive Hilfen anstelle eines
Eingreifens im Nachhinein
Ermütigung gesellschaftlicher Selbsthilfe

Eine nähere Spezifizierung dieser Standards enthält vereinfacht dargestellt folgende Kriterien (Blum-Maurice 1996):

- ▶ Der Schutz des Kindes soll in Zusammenarbeit mit den Eltern und der ganzen Familie durch die Analyse des Familienproblems gesichert werden.
- ▶ Eine Bestrafung der Familie (des Täters/der Täterin) ist ausgeschlossen. Dabei muss unterschieden werden zwischen gegebenenfalls notwendigen Interventionen zur Sicherheit des Kindes und straforientierten Maßnahmen.
- ▶ Das Angebot richtet sich an die hilfsbedürftige Familie.
- ▶ Das Hilfsangebot bezieht sich auf die Gesamtheit problematischer Lebensumstände, wobei die Hilfe nicht aufgesplittet, sondern fachlicher Rat von anderen eingeholt werden soll.
- ▶ Es erscheint nicht als sinnvoll, Anlaufstellen gesondert einzurichten.
- ▶ Die Vertraulichkeit wird streng gewahrt. Kontakte zu Dritten finden nur mit Einverständnis und in der Regel auch mit der Familie statt.

Einen wesentlichen Faktor im Rahmen des Kinderschutz stellt zusätzlich die Öffentlichkeitsarbeit dar, denn durch sie gelingt es, Kinderschutzarbeit publik zu machen und eine stärkere

Sensibilisierung der Bevölkerung und der PolitikerInnen zu ermöglichen.

2.3.3 Kinderschutz-Zentren zur Unterstützung unterdrückter und misshandelter Kinder

Mit dem von der Berliner „Arbeitsgruppe Kinderschutz“ erstellten Konzept eines „neuen“ Kinderschutzes (siehe Kapitel 2.3.1), war der Grundstein für die Errichtung des ersten Kinderschutz-Zentrums im deutschsprachigen Bereich – in der Stadt Berlin (1976) – gelegt. Das Kinderschutz-Zentrum sollte ein Ort sein, der den Kindern ein Leben ohne Unterdrückung und Misshandlung ermöglicht (Honig 1992). Vordergründige Bestrebungen waren erstens das Aufbrechen gesellschaftlicher Tabuisierung von familialer Gewalt. Zweitens sollten Kinderschutz-Zentren eine Alternative zur bestehenden und ungenügenden sozialpolitischen und therapeutischen Hilfeleistung bieten.

Dieser neue (oder auch alternative) Kinderschutz strebte nicht eine ausschließlich wissenschaftliche Tätigkeit an, sondern verstand sich besonders als soziale Praxis, weshalb zunächst die Schaffung eines eigenen Terrains, d.h. eigenständige Problemdefinitionen und Praktiken, erforderlich waren.

Folglich wurde ein allgemeiner Forderungskatalog für die Kinderschutzarbeit erstellt, der folgende Punkte zum Inhalt hatte (Blum-Maurice 1996):

- ▶ Verstärkung der wissenschaftlichen Forschung;
- ▶ breite Fortbildung für alle beteiligten Berufsgruppen;
- ▶ flankierende sozialpolitische Maßnahmen;
- ▶ ein integriertes Hilfeangebot, das ärztliche, pädagogische und psychologische Hilfe bereitstellen sollte.

Diese Forderungen sollten nicht nur das Ziel einer methodischen (d.h. auch therapeutischen) Arbeit mit Betroffenen, sondern auch die grundsätzli-

che Umgestaltung des Helfersystems und seiner gesellschaftlich-strukturellen Voraussetzungen anstreben (Blum-Maurice 1996).

Wie erwähnt setzten die damals bestehenden traditionellen Kinderschutz-Systeme das Instrument der *Entrechtung der Eltern* ein, um Kindern den erforderlichen Schutz vor Gewalt gewährleisten zu können. Die in den siebziger und Anfang der 80er-Jahre gegründeten Kinderschutz-Zentren dagegen strebten grundsätzlich *familienorientierte* Arbeit im Kinderschutz an. Gemeint ist damit die Berücksichtigung von unsichtbaren, aber manifesten Bindungen innerhalb des Familiensystems und ihre prägenden Kräfte für das Kind (Blum-Maurice 1996). Ausgangspunkt ist hierbei die Annahme, dass Gewalt (speziell gegen Kinder) letztlich ein Zeichen für das Scheitern der Menschen an belastenden und schwierigen Lebensverhältnissen und gleichzeitig auch ein Symptom fehlender bzw. ungeeigneter Unterstützungssysteme ist (Zenz 1992).

Zu Beginn lag die Konzentration der Kinderschutz-Zentren auf der Hilfestellung für und Unterstützung von *körperlich misshandelten* Kindern. Erst relativ später wurde auch der *Vernachlässigung* und dem *sexuellen Missbrauch* von Kindern Beachtung geschenkt (Furniss 1992).

Die anfangs größtenteils ehrenamtlich betriebenen Kinderschutz-Vereine waren durch die laufend steigende Notwendigkeit konkreter professioneller Hilfemöglichkeiten (besonders auch im therapeutischen Bereich) mit der Zeit überfordert. Folglich kam es zur vermehrten Einrichtung von hauptamtlichen Kinderschutz-Stellen. Dies erforderte die Entwicklung eines therapeutischen bzw. beratenden Versorgungskonzeptes. In seinen Praktiken stellt sich der (alternative) Kinderschutz heute weitgehend als psychoanalytisch oder systemisch inspirierte Familientherapie dar (Blum-Maurice 1996; Honig 1992).

Da in der Zwischenzeit auch öffentliche Institutionen zum Kinderschutz (wie Jugendämter) zunehmend transparenter wurden und sich vermehrt

an klientenbezogene Hilfeleistungen orientierten – an Stelle vorher üblicher obrigkeitlicher Kontrollaufgaben – entwickelten sie sich allmählich zu eher bürgernahen Dienstleistungsunternehmen (Levold 1990). Dies bewirkte auch eine offenere Haltung gegenüber Kinderschutz-Zentren und die Bereitschaft zur Kooperation und Vernetzung mit diesen, was letztlich zu effizienteren und besseren Hilfemöglichkeiten für KlientInnen führte.

2.3.4 Gründung und Etablierung von Kinderschutz-Zentren in Österreich

Im inhaltlichen Gleichklang kam es 1985 auch in Österreich (Linz) zur Eröffnung des ersten Kinderschutz-Zentrums. Dabei wurden folgende Arbeitsgrundsätze präsentiert:⁸

Die Entwicklung und Bereitstellung von Hilfen für Kinder und Eltern in Fällen familiärer Gewalt.

Die Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen mit dem Ziel einer quantitativen und qualitativen Verbesserung der Angebote und Hilfen für Kinder und Eltern in Fällen familiärer und struktureller Gewalt gegen Kinder.⁹

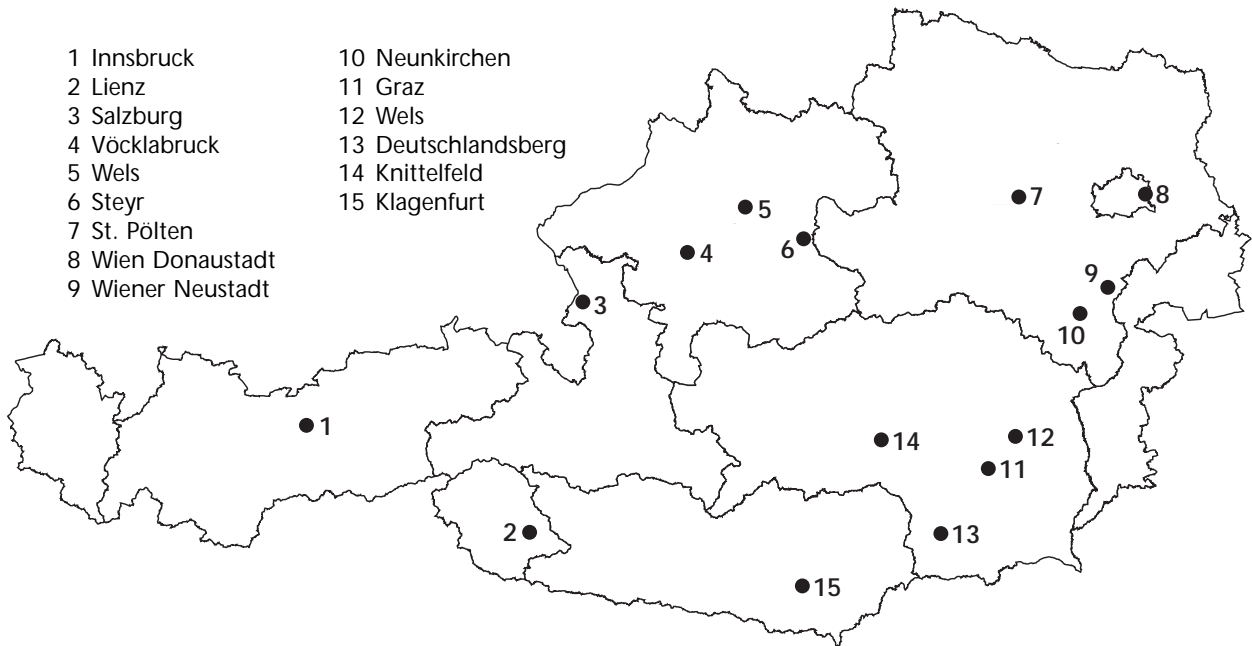
Ausgehend von dieser Einrichtung wurden in Österreich bis Ende 1998 nach und nach 15 weitere Kinderschutz-Zentren¹⁰ gegründet. Die jeweiligen Standorte sind in Abbildung I.1 ersichtlich (Unabhängiges Kinderschutzzentrum 1998):

⁸ Referat von Reinhart Wolff, anlässlich der Fachtagung „Aufklärung und Verhütung von Kindesmisshandlung“ (Wolff 1984, S. 8).

⁹ Hier wird offensichtlich, dass auch in Österreich (ebenso wie in Deutschland) ein Hauptaugenmerk auf die Vernetzung zwischen öffentlichen und privaten Stellen gelegt wird (siehe oben).

¹⁰ „Kinderschutz-Zentrum“ dürfen sich nur jene Einrichtungen nennen, die sich an den konzeptuellen Grundlagen orientieren und über fachliche und materielle Voraussetzungen verfügen (Begriffsbestimmung und Arbeitskriterien der Kinderschutz-Zentren, Graz 1990, S. 1). Die Gründung des Dachverbandes der Österreichischen Kinderschutz-Zentren fand im Jahr 1992 statt.

**Abbildung I.1:
Kinderschutzzentren in Österreich**



Quelle: (Unabhängiges Kinderschutzzentrum 1998) – eigene Darstellung (ÖIF).

Diese österreichischen Kinderschutz-Zentren – ebenso wie die deutschen – definieren ihren Tätigkeitsbereich als „Neue Kinderschutzarbeit“, um vor Fehlinterpretationen verschont zu bleiben und sich deutlich von der alten traditionellen Kinderschutzarbeit abgrenzen zu können.¹¹

In Österreich wurde mit der Schaffung der unabhängigen Kinderschutz-Zentren insbesondere beabsichtigt, eine alternative Hilfe im Zusammenhang mit Misshandlungs- und Missbrauchsgeschehen am Kind anzubieten. Daher bieten diese Zentren Beratung bei allen Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene an, mit dem Ziel, den Opfern rasch und zuverlässig zu helfen. Ein großer Teil der Arbeit bezieht sich auf

spontane Krisenintervention. Einige österreichische Kinderschutz-Zentren (z. B. Kinderschutzzentrum Wien) stehen in Kooperation mit anderen Einrichtungen, wodurch in Gefahrensituationen auch die Möglichkeit einer Fremdunterbringung des Kindes mit anschließender psychologischer Betreuung gewährleistet ist (Mansoureh-Banou 1998).

Hinsichtlich der methodischen Vorgangsweise werden für die Hilfeleistung an KlientInnen Erstgespräche, Beratung, Einzel-, Paar- und Familientherapie, telefonische Beratung, Außenkontakt, Fallkonferenzen mit KlientInnen und Verhaltensbeobachtung etc. angewendet.

¹¹ Siehe Kapitel 2.3.2.

2.4 Gedanken über eine Kooperation zwischen Frauen- und Kinderschutz-Bewegung

Anhand der Präsentation der beiden Bewegungen – Frauenhaus und Kinderschutz – ist bereits erkennbar, welchen bedeutenden Stellenwert sie zum Thema familiäre Gewalt einnehmen. Beide tragen seit den 70er-Jahren zur Thematisierung und Sensibilisierung für das Thema „Gewalt“ bei – und beide haben sozialpolitischen Charakter (Hege 1999). Für BetrachterInnen von außen erscheint es so, als hätten beide Gruppierungen durchaus gemeinsame Interessen und Bestrebungen, ist doch jeder die familiäre Gewalt ein besonderer „Dorn im Auge“. Gemäß Hege (1999) ist bislang jedoch weder eine Kooperation noch ein Zusammenschluss der beiden Gruppierungen zu Stande gekommen.

In einem Workshop zum Thema „Kinder und häusliche Gewalt“ in Berlin im Jänner 1999 wurde neben der Darstellung eines Interventionsprojektes gegen familiäre Gewalt (Projekt WiBIG¹² – Universität Osnabrück), auch diese spezifische Problematik einer bislang fehlenden Kooperation der Frauenhaus- und Kinderschutz-Bewegung diskutiert.

Der Vorteil einer Kooperation oder eines Netzwerks wäre das Erreichen eines noch stärkeren politischen Gewichts, gewonnen durch den Austausch von Erfahrungen und der gemeinsamen Entwicklung von Strategien (Hege 1999).

Die Begründung für das bisherige Scheitern einer Kooperation liegt offenbar in den historischen Wurzeln der beiden Institutionen. Aus der jeweiligen Geschichte resultierten unterschiedliche Philosophien, die wiederum Grundlage für die

Ableitung der einzelnen Ziele und Handlungen sind. „Da beide Gruppierungen mit unterschiedlichen Theoriekonstrukten arbeiten und unterschiedliche Arbeitsansätze haben, machen sie in der Analyse im Einzelfall unterschiedliche Erfahrungen.“ (Hege 1999, S. 1). Die KlientInnen und somit NutzerInnen der jeweiligen Institutionen treffen ihre Vorauswahl je nach Akzeptanz des erkennbaren Leitbildes und Images, das hinter den beiden unterschiedlichen Institutionen steht.

Was sind nun die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Organisationen?

Die Kinderschutz-Bewegung sieht sich als *Hilfesystem*, geführt vom Leitgedanken „Hilfe statt Strafe“ (siehe Kapitel 2.3).

Die Frauenhaus-Bewegung setzt sich speziell für die Hilfestellung für *jene Frauen ein, die sich nicht alleine aus Gewaltbeziehungen befreien können* – somit also nicht ausschließlich für Frauen im Frauenhaus. Sie schreiben die Gewaltsituation, in die Frauen (mitsamt ihren Kindern) gekommen sind, den *Männern* zu – denn sie sehen Männergewalt als ein Produkt der vorherrschenden patriarchalen Strukturbedingungen (siehe Kapitel 2.2.1). Es ist gemäß Hege das Verdienst der Frauenhäuser, dass Gewalt von Männern gegenüber ihren Familien und Frauen nicht länger geduldet wird. Zusätzlich versuchen sie, Täter dingfest zu machen und damit zu stigmatisieren (Hege 1999).

Hierauf verzichtet die Kinderschutz-Bewegung, denn sie geht davon aus, dass Eltern, die Kinder schlagen, selbst in schlechter Verfassung seien und somit das gesamte *Familiensystem* Hilfe benötige. Hier werde deshalb auch wesentlich stärker die Rechtlosigkeit der Kinder betont, und weniger ihre Situation als Opfer.

Besondere wechselseitige Kritik der beiden Organisationen erwächst im Hinblick auf die Zuschreibung der *Mutterrolle*. Hier prallen zwei unterschiedliche Wahrnehmungen aufeinander, die bislang noch zu keinem Konsens geführt haben. Frauenhäuser kritisieren besonders, dass das „Mutter-sein-Müssen“ eine enorme Belastung für

12 WiBIG = Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt. Projektleitung: Prof. Dr. C. Hagemann-White; stellvertretende Projektleitung: Prof. Dr. B. Kavemann.

misshandelte Frauen darstellt. Gefangen im mütterlichen „Gebrauchtwerden“ fällt die Loslösung aus den Gewaltverhältnissen erheblich schwerer. Demnach berichteten Frauen immer wieder, die Gewaltsituation nur wegen der Kinder ausgehalten zu haben – letztlich um ihnen den Vater nicht zu nehmen. Oder sie suchten nur wegen der Kinder Zuflucht im Frauenhaus, da diese allmählich zu stark unter dieser familiären Gewalt zu leiden hatten. Hege (1999) formuliert dies wie folgt: „(...) Frauen der Frauenbewegung unterstellen dem Kinderschutz, dass er der Kinder wegen Frauen immer wieder in ihre alte Rolle zurückbringen will. Der Kinderschutz wirft der Frauenhaus-Bewegung vor, dass sie die Bedeutung der Entwicklung von Kindern – auch in ihrer Beziehung zu ihren Vätern – hinter der Entwicklung der Frauen zurückstellen.“ (Hege 1999, S. 2).

Dies zeigt, welche grundsätzlich konträre Wahrnehmung und Einstellung bislang eine Fusionierung oder zumindest eine Kooperation der beiden Gruppierungen unrealisierbar machte.

Um diesen Konflikt zu beheben, bedarf es laut Hege eines beiderseitigen Umdenkprozesses. Frauen und deren Kinder könnten nicht nur als in das Familiensystem „Eingebundene“ betrachtet werden.¹³ Es sei nämlich auch wichtig, dass Mitglieder eines Familiensystems als Individuen gesehen werden, die individuell (re-)agieren. Deshalb müsse auch besonders auf die subjektiven Schädigungen des einzelnen Betroffenen – bedingt durch familiäre Gewalt – eingegangen werden¹⁴ (Hege 1999). Die Parteilichkeit für Frauen, wie sie bisher in Frauenhäusern bestanden hat und nach

wie vor besteht, sei hierbei ebenso notwendig wie jene für Kinder in den Kinderschutz-Einrichtungen. Eine Kooperation könnte daher durchaus bedeutende positive Effekte mit sich bringen, so zum Beispiel die Entwicklung gemeinsamer Strategien auf Basis gegenseitigen Erfahrungsaustauschs (Hege 1999).

2.5 Gewaltforschung

2.5.1 Allgemeine Gewaltforschung: Mainstream versus Innovation

Obwohl zum Thema Gewalt eine Fülle sozialwissenschaftlicher Literatur existiert, ist der Stand der Gewaltforschung ungenügend (Trotha 1997). Begründen lässt sich diese Behauptung erstens durch die untergeordnete Rolle des Themas Gewalt in der allgemeinen soziologischen Theorie. Ihre klassischen Vertreter wie Marx, Durkheim, Simmel und Weber lieferten zwar im Rahmen ihrer jeweiligen Forschungsschwerpunkte und -annahmen Aussagen zum Thema oder Begriff Gewalt, jedoch beschäftigte sich (damals) kaum jemand systematisch und tiefgründiger mit diesem Bereich. Zumeist blieb es bei der Darstellung vereinzelter Beobachtungen und Anmerkungen¹⁵ (Trotha 1997).

Zweitens wird kritisiert, dass in der Gewaltsoziologie der Fokus bislang beinahe ausschließlich auf die *Ursachen* von Gewalt gerichtet wurde und die teilweise unüberschaubar vielfältigen und reich-

¹³ Obwohl auf jeden Fall auch die Kenntnis über die zerstörende Wirkung des Beziehungsgefüges einfließen muss.

¹⁴ Die Sichtweise, dass Kinder und Frauen die Gewalterfahrung und Trennung vom Vater bzw. den Gang ins Frauenhaus je spezifisch erleben, d.h. auch unterschiedlich erleben, ist inzwischen in vielen Frauenhäusern (zumindest) konzeptionell verankert (Hege 1999).

¹⁵ Zum Beispiel lieferte Emile Durkheim einzelne Beobachtungen über Gewalt und Erziehung (Durkheim 1973) und diskutierte Georg Simmel den Gewaltbegriff in Zusammenhang mit dem Begriff der Herrschaft („höhere Gewalt“, „oberste Gewalt“) (Simmel 1968). Ebenso griff Max Weber in seinen herrschaftssoziologischen Überlegungen den Gewaltbegriff im Zusammenhang mit dem Gewaltmonopol (und dies ausschließlich im juristischen Kontext) auf. Weiters veröffentlichte er Beobachtungsergebnisse über das Verhältnis von Religionen und religiösen Bewegungen zur Gewalt (Trotha 1997).

haltigen Forschungen im eigentlichen Sinne keine Soziologie der Gewalt darstellen. Es besteht daher die Forderung eines Wechsels von den bisher gestellten „Warum?“-Fragen hin zu den Fragen „Was?“ und „Wie?“, d.h. dass Auseinandersetzungen mit der Phänomenologie von Gewalt erfolgen müssten (Trotha 1997). Denn diese sei erst Voraussetzung für die Bildung einer Theorie der „Ordnungsformen von Gewalt“ – einer Theorie die erkläre, dass die Gewalt selbst eine Form sozialer Ordnung sei und zum Kern des Ordnungsproblems jeder Gesellschaft und Kultur gehöre¹⁶ (Trotha 1997).

Dieser Forderung von Trotha nach einer Soziologie der Gewalt hat sich Nedelmann (1997) angeschlossen. Ihre Argumente für die Notwendigkeit eines gewaltanalytischen Wechsels gewinnt sie aus einer kritischen Auseinandersetzung mit der bislang praktizierten und etablierten Gewaltforschung. Im Folgenden soll ihre Abhandlung zur gegenwärtigen Gewaltforschung – bezogen auf den deutschsprachigen Raum – kurz vorgestellt werden.

Die gegenwärtige Gewaltforschung befindet sich auf einem Scheideweg, der in zwei verschiedene Richtungen weist: nämlich einerseits in die „Mainstreamgewaltforschung“ und andererseits in die neuere Gewaltforschung (Mutschke & Renner 1995).

2.5.1.1 Merkmale der Mainstreamgewaltforschung

Die soziologische Mainstreamgewaltforschung stellt allgemein noch ein relativ junges Forschungsgebiet dar. Hier erfolgt die Erforschung von Gewalt aus unterschiedlichen, jeweils separierten soziologischen Teildisziplinen wie der politischen Soziologie, der Soziologie des abweichenden Verhaltens, Entwicklungssoziologie, Jugendsozio-

logie und Geschlechtersoziologie etc. Da bisher kaum eine Vernetzung zwischen den verschiedenen Personen, die auf dem Gebiet der Gewaltsoziologie forschen, gelungen ist, existiert folglich keine integrierte „scientific community“.

Die Themenwahl der Mainstreamgewaltforschung richtet sich relativ stark nach zeitpolitischen Aspekten und modezyklischen Schwankungen¹⁷ (Nedelmann 1997). So wurden in den 70er und 80er-Jahren vorwiegend Themen wie Terrorismus und „Studentenkrawalle“ behandelt. Die 90er-Jahre sind geprägt von Themen wie „Jugend und Gewalt“ (Henning 1995; Renner 1995), „Gewalt in der Schule“ (Fuchs 1996; Harnischmacher 1995), „politisch motivierte Gewalt“ (Eckert 1990), „Fremdenfeindlichkeit“ (Heitmeyer 1995; Heß 1996) und „Gewalt in der Familie“ (Schneider 1990).

2.5.1.2 Merkmale der neueren Gewaltforschung

Diese Forschungsrichtung hat sich Anfang der Neunzigerjahre herausgebildet (v.a. durch das Hamburger Institut für Sozialforschung) und versteht sich als eine kritische Gegenrichtung zur oben dargestellten Mainstreamgewaltforschung. Ihr angestrebtes Ziel ist die Etablierung der Gewaltforschung als ein eigenständiges sozialwissenschaftliches Gebiet und die Schaffung einer scientific community durch VertreterInnen dieser innovativen Gewaltforschungsrichtung. Die behandelten Themen beruhen nicht auf ministerieller Kommissionsarbeit und werden unabhängig von modezyklischen Themenkarrieren ausgewählt. Demnach wurden zu Beginn Analysen über den Terror in

¹⁶ Es behandelt zum Beispiel u.a. Fragen nach den Institutionen und Prozessen der politischen, sozialen und kulturellen Institutionalisierung der Gewalt (Trotha 1997).

¹⁷ „Die Mainstreamgewaltforschung ist in ihrer Organisation, Problemsicht und gesellschaftspolitischen Grundhaltung stark von formal-politischen Entscheidungsstrukturen, wie etwa der ‚Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission)‘ oder anderen staatlichen Auftraggebern, beeinflusst.“ (Nedelmann 1997, S. 60).

nationalsozialistischen Konzentrationslagern (Sofsky 1990; Sofsky 1993) vorgenommen. Dies nahm später hauptsächlich mit jenen Themen seine Fortsetzung, die sich mit Erscheinungen „extremer Gewalt“ beschäftigten (Sofsky 1996).

Beide angeführten Forschungsrichtungen stehen in Konkurrenz zueinander und liefern sich gegenseitig harte Kritik. So werfen einerseits die „Innovateure der Gewaltsoziologie“ den etablierten „Mainstreamern“ vor, untauglich für die Erfassung des Gewaltphänomens zu sein. Andererseits bezeichnen „Mainstreamer“ die grundsätzlichen Erneuerungsversuche der Gewaltforschung durch die „Innovateure“ als „gescheitert“ (Nedelman 1997, S. 60). Letztlich versuchen in dieser Weise derzeit beide, argumentativ die Oberhand zu gewinnen und der künftigen Gewaltsoziologie den Weg zu weisen.

2.5.2 Diskussion über die Forschung zu „Gewalt in der Familie“

Die vielfältige Literatur zu diesem Thema wird als uneinheitlich und stark divergierend beschrieben und die Erklärungskonzepte von familiärem Gewalthandeln als lückenhaft, diffus und teilweise ambivalent kritisiert (Haller *et al.* 1998). Jedoch bemühen sich alle AutorInnen darum, die gewalttätige familiäre Realität möglichst objektiv darzustellen, um Betroffenen Hilfe geben und um Präventionsarbeit leisten zu können.

Allerdings birgt das in der wissenschaftlichen Abhandlung stattfindende stillschweigende Voraussetzen bestimmter Gewaltkonzepte die Gefahr in sich, dass es zu einer Verkürzung der Komplexität familiären Gewalthandelns kommt und Artefakte produziert werden.¹⁸

¹⁸ Mit zitierten Worten: „Es ist eine Verdinglichung der sozialen Realität (Honig 1986) von Gewalthandeln in der Familie in den Sozialwissenschaften festzustellen.“ (Haller *et al.* 1998, S. 11).

Weiters kann bei der wissenschaftlichen Problematisierung des Themas durch mangelnde Trennschärfe und Übersehen von wichtigen Besonderheiten und Unterschieden die Gefahr drohen, in ein „politisch-moralisches Apriori“ zu verfallen. Die Fixierung auf das Sichtbare führe zu einer Überverallgemeinerung und zu einem Verlust an Aussagekraft (Haller *et al.* 1998).

Diese Unterschiedlichkeit und Uneinigkeit in der Konzeptualisierung trägt letztlich zur Entstehung konkurrierender Thesen über Inhalt und Legitimität familialer Gewalt bei, woraus in einer weiteren Konsequenz widersprüchliche Aussagen resultieren. Dieses Grundproblem der Gewaltforschung ist sowohl im europäischen als auch im amerikanischen Raum gegeben.

Honig (1986) hat sich mit dieser Problematik tiefer auseinandergesetzt und versucht drei Typologien von Diskursen zu bilden. Diese folgenden Diskurse stellen gewissermaßen die Medien des gesellschaftlichen Konflikts um das Thema familialer Gewalt dar (Honig 1986):

► *Der sozial-administrative Diskurs*

Hier wird Gewalt vornehmlich als Missbrauch des elterlichen Züchtigungsrechts verstanden. Dieser Diskurs wird größtenteils innerhalb des Bereichs von Justiz, Polizei, Medizin und öffentlicher Sozialarbeit geführt und enthält strenge Regelungen und klare Richtlinien darüber, was als Tatbestand zu gelten hat (straf- und sorgerechtliche Regelungen und medizinische Diagnosen).

► *Der Diskurs der Helfer*

Hier wird familiäre Gewalt nach moderner therapeutischer Zugangsweise, im Sinne des Neuen Kinderschutzes, von psychosozialen Diensten und der Familientherapie behandelt. Davon ausgehend, dass Gewalt in Familien durch Beziehungs- oder Kommunikationsstörung begründet ist, soll diese durch therapeutische Behandlung behoben werden.

► *Der politisierende Diskurs der Kinderschutz- und Frauenbewegung*

Auf Grund der Aufklärungsarbeit und Enttabuisierung sowohl der feministischen als auch der Neuen Kinderschutz-Bewegung gelang es seit den frühen 70er-Jahren, ein grundlegendes Problembewusstsein in der Bevölkerung zu erzeugen. Hierbei rückte man davon ab, Straftatbestände als Bedingungen für Gewalt zu sehen, sondern vielmehr die „patriarchale Organisation weiblicher Lebenschancen“ (Haller *et al.* 1998, S. 14), d.h. die gesellschaftliche Unterdrückung von Frauen und Kindern dafür verantwortlich zu machen.

Diese drei Diskurse konkurrieren miteinander um die Vormachtstellung der sozialen Konstruktion von „Gewalt in Familien“. Dabei versucht jeder, je nach inhaltlicher Grundannahme, familiäre Gewalt medial als spektakuläres Ereignis darzustellen, wodurch die Gefahr droht, das Bild noch mehr in Richtung einer Dramatisierungsmetapher (Mythos Gewalt)¹⁹ zu verzerren (Honig 1986).

2.5.3 Entwicklung der familialen Gewaltforschung

Die Aufgabe der Gewaltforschung besteht vorwiegend darin, Theorien und Methoden zu erstellen, die die Herausbildung und Ausbreitung von Gewaltphänomenen beschreiben und Wege aufzeigen, um destruktive, gewaltbesetzte Entwicklungen zu verhindern (Godenzi 1994).

Im Zusammenhang mit der Gewalt im familialen Kontext setzen sich bislang vor allem Kinderschutz- und die neue Frauenbewegung für die öffentliche Diskussion und Behandlung der Thematik ein. Ausgangspunkt war die medizinische Publikation von Kempe und Mitarbeitern (1962) über Verletzungen misshandelter Kinder („the battered

child syndrome“). Dieser Klassiker war ein Zeichen für die wachsende gesellschaftliche Besorgnis über Kindesmisshandlungsfälle in den 60er-Jahren (Godenzi 1994). Besonders Anfang der 70er-Jahre begann die Zahl wissenschaftlicher Berichte über Formen familialer und ehelicher Gewalt stark anzusteigen (Gil 1970; Steinmetz 1974).

Straus (1974), ein führender Family-violence-Forscher in den USA, führt drei Gründe für das plötzlich gestiegene Interesse an der Problematik von familiärer Gewalt an (zit. in Honig 1992):

1. Sensibilisierung der Öffentlichkeit und mit ihr der SozialwissenschaftlerInnen für
 - Gewalt durch die alltägliche TV-Präsenz des Gemetzels im Vietnam-Krieg;
 - spektakuläre politische Morde in den USA;
 - die für jedermann erfahrbar zunehmende Kriminalität auf den Straßen;
 - der gewalttätige Protest gegen soziale Benachteiligung;
 - Rassendiskriminierung;
 - Armut.
2. Frauenbewegung und Frauenhäuser, die sexuelle Ungleichheit und Ausübung von körperlichem Zwang zur Aufrechterhaltung dieser Ungleichheit anprangerten.
3. Niedergang des Consensus-Paradigmas in der Sozialforschung zu Gunsten einer Anerkennung des Konflikts als Voraussetzung individueller und gesellschaftlicher Entwicklung.

In den späten 70er und frühen 80er-Jahren etablierte sich in den Vereinigten Staaten und Canada der Untersuchungsbereich „family violence“ als eigenständige, wissenschaftlich anerkannte Forschungsdisziplin. In der Folge entstanden vermehrt Beiträge zum Thema Gewalt in der Familie (u.a. Pagelow 1984; Gelles 1985; Gelles 1985; Van Hasselt 1988; Ohlin 1989; Besahrov 1990). Zusätzlich erschienen – als Zeichen zunehmender Etablierung dieses Forschungsbereichs – einschlägige wissenschaftliche Zeitschriften wie *Journal of*

¹⁹ Der Begriff „Mythos Gewalt“ wurde von Tilman Broszat in seiner Untersuchung über die mediale Behandlung von Ereignissen familialer Gewalt geprägt (zit. in Honig 1986).

Family Violence, Journal of Interpersonal Violence, Family Violence Bulletin, Violence and Victims, Child Abuse and Neglect, Journal of Elder Abuse and Neglect, Journal of Child Sexual Abuse (Godenzi 1994).

Im deutschsprachigen Raum wurde familiäre Gewalt erstmals ab den 70er-Jahren in der Wissenschaft thematisiert und problematisiert. Hierbei entstand im Laufe der Zeit jedoch die Kritik, dass eine grundsätzliche Uneinigkeit in der Konzeptualisierung existiere. Dies habe zur Folge, dass unterschiedliche Definitionen zum Thema „Gewalt in der Familie“ bestünden (und auch heute immer noch bestehen) und dementsprechend verschiedene Ansätze, v.a. auch hinsichtlich effektiver Hilfsmaßnahmen, vorliegen (Honig 1986; Fröschl 1992; Haller *et al.* 1998).

Ebenso verhält es sich mit der *Qualität* der Forschungsergebnisse über „Gewalt in der Familie“. Sowohl in Amerika als auch in Europa steht die Forschung in diesem Bereich nach wie vor am Anfang. Die Forschungsergebnisse seien, gemäß Weis (1989), qualitativ uneinheitlich und oftmals inkonsistent. Deshalb wird gefordert, „bessere“ Studien, d.h. Studien, die klare Begriffsdefinitionen und genauere Erhebungsmethoden enthalten, zu erstellen, damit es letztlich gelingt, das Verständnis von privater Gewalt zu verbessern.²⁰ Folglich könne nur auf diese Weise eine effektivere Prävention und bessere Kontrolle ermöglicht werden (Weis 1989; zit. in Haller 1998).

Zusammenfassung

Im vorangegangenen Kapitel wurde in einem ersten Teil ein Einblick in die Geschichte des Gewaltverständnisses gegeben. Es konnte gezeigt werden, dass verschiedene Formen von Gewalt im fa-

miliären Kontext primär gegen Frauen und Kinder angewandt und lange Zeit gesellschaftlich legitimiert wurden. Erst im 19. und 20. Jahrhundert ist ein Einstellungswandel im Zusammenhang mit familiärer Gewalt an Kindern und Frauen zu identifizieren.

Im weiteren Verlauf des Kapitels wurden die Entwicklungen zweier Strömungen zur Bekämpfung familiärer Gewalt vorgestellt. Einerseits fand eine Auseinandersetzung mit der feministischen Bewegung statt, der zu verdanken ist, dass das Thema „Gewalt gegen Frauen“ in die Öffentlichkeit getragen und eine entsprechende Sensibilisierung eingeleitet wurde. Es konnte gezeigt werden, dass ein Einstellungswandel zum Thema „Gewalt in der Familie“ im Laufe der Entwicklung der feministischen Bewegung stattfand. Andererseits wurde die historische Entwicklung und die aktuellen Arbeitsgrundsätze der Kinderschutzbewegung mit einem österreichspezifischen Schwerpunkt aufgezeigt. Die Gegenüberstellung der beiden Strömungen machte deutlich, dass sich Feminismus und Kinderschutz, obwohl beide Bewegungen seit den 70er Jahren zur Thematisierung und Sensibilisierung in Bezug auf familiäre Gewalt beitragen, in wesentlichen ideologischen Grundhaltungen unterscheiden. Diese Differenzen in den zugrundegelegten Arbeitshaltungen beider Strömungen sind u.a. Grund für die geringe Kooperation zwischen VertreterInnen der beiden Bewegungen.

In einem abschließenden Teil wurde auf verschiedenen Strömungen in der Gewaltforschung eingegangen (z.B. Mainstream, Innovation). Es konnte gezeigt werden, dass sich in Abhängigkeit von den Interessen und Ideologien der ForscherInnen unterschiedliche Gewaltdiskurse entwickelten, wodurch ein heterogenes Bild der Gewaltforschung entstand. Aufgrund unterschiedlicher Definitionen und Ansätze ergeben sich uneinheitliche und inkonsistente, teilweise einander widersprechende Forschungsergebnisse. Insofern wird als *Conclusio* des Kapitels gefordert, in der Erforschung familiärer Gewalt künftig mit klaren Begriffsdefinitionen

²⁰ Siehe dazu auch Kapitel 4.6 „Themenspezifische methodische Probleme“.

und genauen, der Problematik angepassten, Erhebungsinstrumenten zu arbeiten. Damit könnte der wissenschaftliche Beitrag zum Verständnis familialer Gewalt verbessert werden.

3 Erklärungsansätze für das Phänomen Gewalt in der Familie

Johannes Pflegerl, Brigitte Cizek

3.1 Einleitung

Über die Frage, warum Gewalthandlungen in der Familie bzw. im sozialen Nahraum geschehen und wie diese zu bewerten sind, gehen die Fachmeinungen zum Teil sehr weit auseinander. Mitunter kommen WissenschaftlerInnen zu völlig gegensätzlichen Deutungsmodellen. Es scheint heute einzig Konsens darüber zu herrschen, dass nur multifaktorielle Erklärungsansätze geeignet sind, um dieses Phänomen entsprechend analysieren und erklären zu können. Am Beginn der Erforschung dieser Problematik dominierten hingegen eher eindimensionale Modelle. So wurde etwa einige Zeit die Zugehörigkeit zur untersten sozialen Schicht als einzig ausschlaggebender Faktor zur Erklärung von Gewalt in der Familie angesehen. Zwar wird dieser Dimension auch heute noch großer Erklärungswert für physische Gewalt beigemessen, dennoch dominieren Ansätze, die einen Komplex zusammenwirkender Einflüsse zur Erklärung von Ursachen für familiäre Gewalt berücksichtigen (Habermehl 1994). Heute würde wohl niemand dieses Phänomen auf der Basis eines einzigen Einflussfaktors allein zu erklären versuchen. Dies bedeutet auch, dass kaum noch jemand ernsthaft glaubt, eine verbindliche, jedes Gewaltphänomen erklärende Theorie zu finden.

Die Frage nach den Ursachen von Gewalt in der Familie bzw. im sozialen Nahraum lässt sich somit nicht bloß durch einfache Aufzählung und Beschreibung von möglichen Faktoren beantworten. Vielmehr geht es darum, auch die dahinterstehenden Modellannahmen zu betrachten, geben diese doch Aufschluss darüber, welche potenziellen Ursachenfaktoren aus theoretischen Überlegungen überhaupt in den Blickpunkt genommen und welche – sei es bewusst oder unbewusst – außer Acht gelassen werden.

Wie wichtig die Berücksichtigung von Modellannahmen generell ist, wird an folgenden kurz dargestellten Überlegungen von Honig deutlich. Sie

beziehen sich zwar auf die Problematik der Begriffsbildung, machen jedoch auch für die Frage der Klärung von Ursachen deutlich, welche Konsequenzen die Vernachlässigung theoretischer Reflexion haben kann.

Honig verweist in seinen Überlegungen darauf, dass die sozialwissenschaftliche Forschung über Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum mit einem Begriff operiert, der ganz wesentlich durch die gesellschaftliche Debatte und Problempolitik geprägt wurde. Folglich kritisiert er Forschungsdesigns und Modelle, die zur Klärung möglicher Ursachen Begriffe wie „Gewalt in der Familie“ bzw. „Gewalt im sozialen Nahraum“ einfach unreflektiert aufgreifen, als handle es sich dabei um materielle Gegenstände, die im Zusammenhang gesellschaftlicher Debatten quasi „entdeckt“ wurden und die man in der Folge einfach „vermessen“ könne (Honig 1986). Vielmehr ist es notwendig, die als relevant erachteten Kriterien und Faktoren entsprechend zu reflektieren, um nicht Gefahr zu laufen, etwa bereits bestehende Vorannahmen als Ursachen vorschnell zu bestätigen d.h. Artefakte zu produzieren. Konkret kritisiert er etwa jene verhaltenstheoretisch konzipierte Modelle von Gewalt, denen zufolge jede Schlaghandlung, gleich welcher Intensität, unabhängig vom situativen, beziehungs-dynamischen und lebensgeschichtlichen Kontext als körperliche Gewalt-handlung begriffen wird. Die Folge ist, dass in solchen Modellen bewaffnete Angriffe mit einem Messer oder einer Pistole mit einem disziplinierendem Klaps undifferenziert gleichgesetzt werden. Honig zeigt in der Folge auf, dass die These, nach der gewisse Formen von Gewalt deshalb bedeutsam seien, weil sie massenhaft vorkommen, wichtige Besonderheiten und Unterschiede vernachlässigt. Die in manchen strikt verhaltenstheoretisch konzipierten Modellen vorgenommene Zusammenfassung der Merkmale „einfacher Klaps“ und „bewaffneter“ Angriff zu einem neu konzipierten Merkmal „körperliche Aggression“, verhindert es, die Frage zu beantworten, wie dieses – nun anders konstru-

ierte – Phänomen „körperliche Aggression“ in der Folge zu einer gesellschaftlich brisanten Information wird. Eine bloße Fixierung auf das Sicht- und Messbare führt seiner Ansicht nach zu einer unglaublichen Überverallgemeinerung und letztlich zu einem Verlust an Aussagekraft. Die Folge ist, dass Dramatisierung und Verharmlosung auf Grund fehlender Trennschärfe der Begrifflichkeiten nahe und schwer differenzierbar nebeneinander liegen (Honig 1986).

3.2 Ansätze zur Erklärung von Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum

Für eine Annäherung an die Frage nach den Ursachen von Gewalt in der Familie erscheint es deshalb sinnvoll, eine Analyse der Thematik auf unterschiedlichen Ebenen vorzunehmen. Habermehl schlägt in Anlehnung an Gelles und Straus (1979) diesbezüglich eine Dreiteilung vor. Damit wären die wesentlichen Theoriestränge abgedeckt.

1. *Ebene der personenzentrierten Theorien:* Erklärungsversuche auf dieser Ebene sehen die Ursachen für Gewalt in der Familie in den individuellen Eigenschaften von Personen begründet. Demgemäß wird Gewalt etwa durch innerliche Abweichungen, Abnormalitäten oder defekte Merkmale eines Individuums erklärt. Beispiel dafür sind psychopathologische Erklärungsansätze.

2. *Ebene der sozialpsychologischen Theorien:* Modelle auf dieser Ebene sehen die Gründe für Gewalt in externen Umgebungsfaktoren, die auf die Familie einwirken. So werden die Ursachen familiärer Gewalt etwa in den Beziehungen des Individuums mit anderen Personen, Gruppen und Organisationen gesehen. Beispiele dafür sind etwa stress- und lerntheoretischen Ansätze.

3. *Ebene der soziostrukturellen bzw. soziokulturellen Theorien:* In Erklärungsmodellen auf dieser Ebene wird individuelle Gewalt in Verbindung mit

sozialen Strukturen und kulturellen Normen und Werten gesetzt. Zum Teil werden dabei auch Konzepte personenzentrierter und sozialpsychologischer Erklärungsmodelle integriert. Beispiel dafür sind systemtheoretische und patriarchatskritische Erklärungsmodelle (Habermehl 1994).

Im Folgenden sollen entsprechend dieser Gliederung einige der wichtigsten theoretischen Ansätze zur Erklärung von Gewalt in der Familie bzw. im sozialen Nahraum näher beschrieben und diskutiert werden.

3.2.1 Personenzentrierte Theorien

3.2.1.1 Psychopathologische Ansätze

In psychopathologischen Erklärungsmodellen wird Gewalt in der Familie als Folge von charakterlichen Auffälligkeiten, Persönlichkeitsstörungen und Intelligenzdefiziten des/der TäterIn betrachtet (Schneider 1990).

Scully und Marola (1985) haben auf Basis psychopathologischer Literatur grundlegende Handlungsmotive von GewalttäterInnen zu extrahieren versucht. Ihrer Analyse nach bestehen diese entweder in unkontrollierbaren Impulsen, geistigen Krankheiten oder Kontrollverlust. In der Folge haben sie den Versuch unternommen, den Prototyp des Gewalttäters zu skizzieren. So sei dieser entweder eine geistesranke oder perverse Persönlichkeit, die latent homosexuelle Tendenzen aufzuweisen habe. Sie habe eine unglückliche Kindheit verbracht, deren unverarbeitete, innere Konflikte sich in einem Angriff gegen eine Mutterfigur Freiraum zu schaffen versuchen (Scully und Marola zit. nach Godenzi 1994, S.71-72).

Obwohl in klinischen Untersuchungen eine Vielfalt von charakterlichen Auffälligkeiten misshandelnder Männer, Väter und Mütter diagnostiziert wurde, ist bisher kein überzeugender Nachweis darüber gelungen, dass Gewalt in der Familie auf besondere Persönlichkeitsmerkmale oder -störungen rückführbar ist. Die untersuchten Personen unterschieden sich bezüglich ihrer Persön-

lichkeitseigenschaften meist nicht von der übrigen Bevölkerung. Dies hat in den Reflexionen und der Debatte über Gewalt in der Familie zu schwerer Kritik an diesen Erklärungsansätzen geführt. VertreterInnen dieser Forschungsrichtung wird vorgeworfen, dass die von ihnen verfolgte Sichtweise zu eng sei und sich in ihrem Ansatz auf eine einzige Ursache, konkret die pathologischen Merkmale von Individuen, konzentriere. Der Kritik zufolge sei die Auswahl der Untersuchungspersonen, meist PatientInnen im Umfeld von Krankenhäusern oder TäterInnen im Strafvollzug, unzureichend, zu klein und zu spezifisch (Bograd 1988; Schneider 1990; Godenzi 1994).

So verwies etwa Gelles in diesem Zusammenhang darauf, dass der psychopathologische Ansatz mit seiner Tendenz, Gewaltakte zu individualisieren, zu sexualisieren und zu pathologisieren, eine Politik betreibe, in der die Verantwortung vom Täter/der Täterin gelöst und dem Opfer angelastet wird. Gleichzeitig würde der sozialen Situation und dem gesellschaftlichen Umfeld kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Zudem würden psychopathologische Erkenntnisse über Gewalt in der Familie bzw. im sozialen Nahraum nicht mit sozialwissenschaftlichen Forschungsergebnissen übereinstimmen, welche die Durchschnittlichkeit der TäterInnen mehrfach nachweisen konnten. Gelles (1987) kritisiert, dass in der Psychiatrie sehr vieles diffuser Intuition überlassen bleibe und keine echte Hypothesenprüfung stattfinde.

Auch Schneider weist darauf hin, dass Gewalt in der Familie in ihren schweren Formen zu weit verbreitet sei, um sie als Folgen unklar definierter Psychopathien oder psychiatrischer Krankheitsbilder betrachten zu können. Persönlichkeitsmerkmale des Täters würden zwar als verhaltensbeeinflussende Variablen in den Prozess der Gewaltverursachung eingehen. Ungeklärt sei jedoch, ob es bestimmte Merkmale oder Merkmalssyndrome gibt, die einen Menschen in besonderer Weise dafür anfällig machen, seine Familienangehörigen zu misshandeln. Schneider (1990) kritisiert, dass die

Suche nach Persönlichkeitszügen, die mit Gewalt in der Familie in Verbindung gebracht werden können, auf einem statischen Ursache-Wirkungsdenken beruhen, das der Prozesshaftigkeit der Entstehung oder des Abbaus gewaltsamer Verhaltensstile nicht gerecht wird. So bleiben seiner Einschätzung nach etwa jene Rückwirkungen unbeachtet, die gewaltsames Verhalten direkt oder über vermittelnde innerfamiliäre Verläufe oder soziale Definitionsprozesse auf die Persönlichkeitsentwicklung der Beteiligten, darunter auch auf jene des Angreifers, haben können.

Die Kritik an diesen Modellen ist nicht ohne Wirkung geblieben. So wurde der personenorientierte Ansatz zunehmend um interaktive, situationale und umweltbezogene Faktoren erweitert. Godenzi verweist darauf, dass die empirischen Belege für die große Verbreitung von Gewalt im sozialen Nahraum ein Modell überflüssig machten, das Gewalt auf die Pathologie einiger Ausnahmepersonen zurückzuführen beabsichtigte. Vielmehr arbeiten neuere psychiatrische Studien mit repräsentativen Stichproben, wobei erprobte diagnostische Analyseverfahren zum Einsatz kommen. Er verweist zudem darauf, dass psychopathologisch-psychiatrische Ansätze, die weder monokausal auf Individuen konzentriert sind noch als ideologische Waffe eingesetzt werden, wertvolle Beiträge zur interpersonellen Gewaltforschung liefern können. Allerdings müsste in Bezug auf die Opfer von Gewaltverbrechen eine Position aufgegeben werden, welche Gründe für die Gewaltanwendung in der Persönlichkeitsstruktur dieser Individuen sucht. Nach Meinung Godenzis könnten psychopathologische Studien hilfreich für die Ausarbeitung von Therapieprogrammen sein. Seiner Meinung nach wären Studien über die psychopathologischen Merkmale von kulturellen Gruppen oder Sozietäten zu fördern, die Gewalthandlungen in Familien und Paarbeziehungen begünstigen oder hemmen (Godenzi 1994, S. 74).

3.2.2 Sozialpsychologische Ansätze

3.2.2.1 Soziale Lerntheorien

Konzepte sozial-kognitiver Lerntheorien zu Gewalt in der Familie entstanden aus verhaltenstheoretischen Modellen. Der Ausgangspunkt dieser Konzepte beruht auf der Grundannahme, dass auf einen bestimmten (Umwelt)Reiz spezifische Reaktionen folgen. Auf dieser Annahme beruhende Modelle werden in der psychologischen und sozialwissenschaftlichen Literatur als Behaviorismus bezeichnet. Diese Forschungsrichtung gewann innerhalb der Sozialwissenschaften sehr großen Einfluss. Bandura (1973) etwa, der maßgeblich für die Entwicklung sozial-kognitiver Lerntheorien verantwortlich war, sieht den Menschen als ein mit neurophysiologischen Mechanismen ausgestattetes Wesen, welche ihn zur Aggression befähigen. Die Aktivierung dieser Veranlagungen ist jedoch von bestimmten äußeren Reizen abhängig, die kortikal kontrolliert werden. Verhalten wird sowohl durch Imitation als auch durch direkte Erfahrung gelernt. Gelerntes Verhalten wird demnach durch Modelleinflüsse und Umweltreize ausgelöst. Zu einer Festigung dieser Fähigkeiten kommt es durch externe stellvertretende sowie selbstbelohnende Verstärkungsarten.

In klinischen Studien und in Repräsentativbefragungen konnte die These bestätigt werden, dass bestimmtes soziales Verhalten, darunter auch die Anwendung von Gewalt, erlernt wird. Straus (Straus *et al.* 1980) etwa stellte fest, dass das Lernprogramm bezüglich Gewalt in der Familie im Wesentlichen drei Lektionen umfasst:

1. Jene, die dich lieben, schlagen dich auch.
2. Gewalt gegen Familienmitglieder ist moralisch nicht verwerflich.
3. Die Gewaltanwendung ist dann erlaubt, wenn andere gewaltlose Einflussmittel unwirksam sind.

Familien sind demnach ein bevorzugter Ort und Übungsplatz, um Gewalttätigkeiten zu beobachten und zu erleben.

Straus *et al.* beschäftigten sich auch mit der Frage der intergenerationellen Übertragung von Gewalt. Konkret illustrierten sie den gewaltzyklischen Mechanismus an drei Generationen. Als Mitglied gewalttätiger Herkunftsfamilien lernt jede Generation gewalttätig zu sein. Sie verstehen dies nicht als Determinismus, da es genügend Menschen gibt, die Familienmitglieder misshandeln, ohne selbst als Kind ähnlichen Erfahrungen ausgesetzt gewesen zu sein. Darüber hinaus gibt es auch Fälle, in denen geschlagene Kinder später als Erwachsene keine Gewalt in ihren Familien ausüben (Straus *et al.* 1980).

Auch O'Leary entwickelte ein Modell sozialen Lernens, insbesondere für das Phänomen von Gewalt in Paarbeziehungen. Demnach sind fünf Faktoren für den Gewaltausbruch bzw. -einsatz verantwortlich, darunter:

1. Misshandlungserfahrung;
2. Aggressivität als individuelle Eigenschaft, die abhängig ist vom persönlichen Konfliktlösungsstil und der eigenen Geschichte als Gewalt ausübendes Individuum;
3. Belastungsfaktoren;
4. Alkohol;
5. Unzufriedenheit mit der Paarbeziehung.

Diese Bedingungen sind miteinander verknüpft, kein Faktor allein hat Gewaltakte zur Folge. Erst durch eine sich anhäufende Wechselwirkung vergrößert sich die Wahrscheinlichkeit, dass dieses erlernte Verhalten umgesetzt wird (O'Leary 1988).

Zusammenfassend betrachtet gehen lerntheoretische Erklärungsmodelle davon aus, dass Individuen, bedingt durch in der Kindheit geprägte Erfahrungen, in die Verwendung von Gewalt eingeübt werden. Habermehl verweist auf empirische Arbeiten die zeigen, dass Personen, die als Kinder von ihren Eltern körperlich bestraft oder misshandelt wurden oder Gewalt zwischen ihren Eltern beobachteten, stärker zur Gewaltanwendung in ihren eigenen Familien neigen, als in gewaltfreien

Familien aufgewachsene Personen. In der Kindheit eingeübte Gewalt wird auf Stresssituationen übertragen. (Owens & Straus 1975; Zuppinger 1983; Kalmar 1977; Pizzey 1978; Oliver 1977; Weston 1978). So kommt es zu einer Übertragung von Gewalt von einer Generation zur nächsten. Selbst Eltern, die sich auf Grund eigener Erfahrungen in der Kindheit fest vornahmen, ihre eigenen Kinder gewaltfrei zu erziehen, neigen dazu, in Stresssituationen auf die in der Kindheit erlernten Reaktionen zurückzugreifen (Habermehl 1994).

An der lerntheoretischen Zugangsweise wurde kritisiert, dass diese durch ausschließliche Konzentration auf beobachtbares Verhalten die komplexe Vielfalt menschlicher Existenz nicht entsprechend berücksichtige. Weiters können, so Kritiker, die Erkenntnisse der sozialen Lerntheorie zur Erklärung von Aggression nicht übertragen werden, da meist nur milde Aggressionsformen untersucht wurden. Wenn das Lernen so einfach wäre, müsste es auch möglich sein, destruktive Kenntnisse umzulernen. Ebenso wurde Kritik am kognitiven Schwerpunkt der Lerntheorie geübt. Dieser vermittele den Eindruck, als ob Menschen einzig so handeln würden, wie es ihren Interessen am besten entspricht. Die Beschränkung auf Rationalität und auf Kosten-Nutzen-Analysen biete kaum die Möglichkeit, spontanes, nicht vorhersehbares und unlogisches Verhalten zu erklären.

Die Grundthese, dass soziales Verhalten gelernt wird, lässt sich allerdings kaum ernsthaft bestreiten. Insofern basieren viele Ansätze auf der Grundüberlegung, dass Menschen Informationen und Motivationen, die sie zum Handeln befähigen, irgendwann in ihrer Lebensgeschichte erlernen. Dies gilt auch dann, wenn diese Erklärungsansätze andere Konsequenzen daraus ziehen. Zusammen mit ihnen kann die Lerntheorie wertvolle Beiträge liefern, da sie sich bisher schon als sehr anpassungsfähig erwiesen hat. Godenzi (1994) schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass der lerntheoretische Ansatz durch die Frage, welche sozialen und kulturellen Faktoren das Lernen beeinflussen, ergänzt werden soll.

3.2.2.2 Stresstheorien

Stresstheoretische Modelle gehen von der Grundannahme aus, dass Gewalt durch bestimmte Formen von stresshaften Belastungen ausgelöst wird, die unterschiedlichen Ursprung haben können. Umgesetzt auf die familiäre Situation bedeutet dies etwas vereinfacht betrachtet, je mehr Ereignisse oder Situationen die Familie und ihre Mitglieder belasten, desto wahrscheinlicher kommt es zu Gewalthandlungen.

Elmer (1979) zufolge ist die Familie als Institution besonders anfällig für Stress. Sie führt dies auf die Partnerwahl und die wechselnde Zusammensetzung der Familie zurück. In unterschiedlichen sozialen Schichten können unterschiedliche Formen von Stress auftreten. Unterschichtfamilien etwa sind mit Stressfaktoren konfrontiert, die mit ihrer wirtschaftlichen Lage in Zusammenhang stehen. Konkret sind dies beispielsweise die schlechte Wohnsituation, Arbeitslosigkeit oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, geringe Bildung, mangelnde physische und psychische Gesundheit. Familien der Mittel- und Oberschicht wiederum sind anderen Formen von Stress ausgesetzt wie etwa Karrieredruck, der zu Überbeschäftigung (meist bei Männern) und in manchen Fällen auch zu häufigem Wohnortwechsel führen kann. Mit anderen Formen von Stress sind Angehörige aller sozialen Schichten konfrontiert. Dazu zählen etwa psychische und physische Probleme, Eheprobleme, Alkohol- oder andere Suchtprobleme sowie Isolation von Verwandten, Freunden und Nachbarn etc.

Gelles (1973) hat einen mehrfaktoriellen sozialpsychologischen Erklärungsansatz entwickelt, in dem der Faktor Stress eine zentrale Stellung einnimmt. In dieses Modell bezieht er psychopathologische und soziale Faktoren mit ein. Berücksichtigung finden sowohl die soziale Stellung der Eltern, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht, mit der in Bezug auf Gewalt bestimmte Norm- und Wertvorstellungen verbunden sind sowie die im Prozess der Sozialisation erlebten Gewalterfahrungen, weiters Persönlichkeitsmerk-

male, Charakterzüge und pathologische Auffälligkeiten. Seinem Ansatz zufolge leben Menschen unter verschiedenen situationsabhängigen Stressbedingungen. Dazu zählen etwa durch die elterliche Beziehung bedingter Stress, durch strukturelle Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Isolation etc. bedingter Stress und durch unerwünschte Kinder oder Problemkinder verursachter Stress. Geraten Eltern, die unter diesen Bedingungen leben, in eine plötzlich auftretende Sondersituation, dann erhöht sich die Wahrscheinlichkeit der Gewalt am Kind (Gelles 1973 zit. nach Habermehl 1994, S. 91).

In empirischen Arbeiten konnte der Nachweis erbracht werden, dass Stress wesentlich zur Entstehung familialer Gewalt beiträgt. Familien, die einem hohen Grad an Stress ausgesetzt sind, greifen häufiger zum Mittel körperlicher Gewalt als jene, die kaum unter stresshaften Bedingungen leben. Zu den konkret Gewalt verursachenden Stressfaktoren zählen niedriges Einkommen, geringe Bildung, Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, Probleme am Arbeitsplatz und in der Familie, ungewollte Schwangerschaft, Alkohol- oder Drogenkonsum, Trennung oder Scheidung (Straus 1980; Straus *et al.* 1980; Creighton 1979; Habermehl 1994) aber auch das Phänomen der Statusinkonsistenz wie oben beschrieben (Hornung 1981).

Kritiker verweisen jedoch darauf, dass stress-theoretische Ansätze einige Problemfelder offen lassen. Konkret stellt sich etwa die Frage, wieso Frauen empirisch betrachtet nicht genauso oft Gewalt in der Familie anwenden, wenn doch die stresstheoretische Perspektive nahe legt, dass diese häufig und oftmals sogar noch mehr Stressfaktoren ausgesetzt sind als Männer. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass sich Männer leichter bedroht fühlen, konkret also spezifische Stressfaktoren anders wahrnehmen als Frauen. Möglicherweise verfügen Männer auch über weniger Stressbewältigungsfähigkeiten. Dennoch bleiben Fragen offen. Godenzi (1994) schlägt deshalb vor, stresstheoretische Konzepte vermehrt interpretativ anzuwenden. Strukturelle Komponenten wie Armut oder man-

gelnde Ausbildung können zwar objektiv ableitbare Belastungen hervorrufen, dennoch ist die subjektive und situationale Deutung dieser Belastungen letztlich dafür verantwortlich, ob und in welchem Ausmaß Gewalt zur Anwendung kommt. Ein einfacher Ursache-Wirkungszusammenhang auf Grund von objektiven Stressfaktoren, lässt sich demnach nicht ableiten.

3.2.2.3 Symbolischer Interaktionismus

Symbolisch-interaktionistische Erklärungsansätze zählen zwar im Spektrum der Forschung über Gewalt in der Familie nicht zu den etablierten Theoriemodellen, bieten jedoch durch ihre alternative Sicht- und Zugangsweise ein Gegengewicht zu anderen Ansätzen. G.H. Mead (1968) der „Vater“ des symbolischen Interaktionismus ging von der Grundannahme aus, dass menschliches Verhalten symbolisch strukturiert ist. Demnach wird auch die Bedeutung von Handlungen symbolisch vermittelt. Im Unterschied zum Behaviorismus ist in diesem Ansatz menschliches Verhalten und in der Folge auch Handeln nicht bloß durch ein einfaches Reiz-Reaktionsschema charakterisiert. Quasi „dazwischen geschaltet“ ist eine Ebene symbolischer Bedeutungen im menschlichen Verhaltensrepertoire. Zeichen werden interpretiert, wobei sich dieser Prozess der Deutung zwischen Reiz und Reaktion schiebt. Dies hat zur Folge, dass die soziale Wirklichkeit durch die handelnden Personen immer wieder von Neuem definiert und konstruiert werden muss. Somit gibt es keine Sicherheiten, auf die sich die Beteiligten verlassen können, die entsprechenden Bezugspunkte müssen stets neu ausverhandelt werden (Helle 1989).

Für die Erklärung von Gewalt bedeutet dies, dass eine Handlung nicht auf Grund objektiv zu messender Kriterien zu einer Gewalttat wird, sondern sich erst durch die von den Individuen der entsprechenden Handlung zugeschriebenen Bedeutungen für den jeweiligen Moment bestimmt lässt. Dieser Zugang bleibt nicht ohne Konsequenzen. Denn wenn eine Handlung erst durch die

Definition und Bewertungen anderer als gewalttätig bezeichnet wird, werden psychopathologische und zum Teil auch lerntheoretische Deutungen in Frage gestellt. Personen handeln demnach nicht gewalttätig, weil sie dies erlernt haben oder dazu getrieben wurden. Vielmehr werden bestimmte Situationen, in denen es zum Vollzug bestimmter Handlungen kommt, situativ von den Beteiligten als gewalttätig definiert. Der Interaktionismus stellt zudem die von anderen in der Forschung über Gewalt in der Familie etablierten Ansätzen – konkret der Ressourcen-, Konflikt- und Machttheorien – vertretene Ansicht, dass Gewalt in Familien eine messbare, weit verbreitete und Besorgnis erregende Erscheinung ist, in Frage und steht somit in deutlichem Gegensatz zu diesen (Godenzi 1994).

Honig (1986), ein Vertreter dieser Richtung, verweist darauf, dass eine Perspektive, die zur Erklärung von Gewalt die Wirklichkeitskonstruktionen der beteiligten Familienmitglieder in den Mittelpunkt ihres Interesses stellt, fast zwangsläufig Irritationen hervorrufen muss, weil sie scheinbar selbstverständliche Unterscheidungen von Gewalt und Gewaltlosigkeit in Frage stellt. Dies kann einerseits als Verharmlosung, andererseits als Dramatisierung missverstanden werden. Honig geht unter Bezugnahme auf Bograd (1984) von der Annahme aus, dass körperliche Kraft allein unabhängig davon, wie sie sich auswirken mag, „Gewalt“ nicht konstituiert, es sei denn, ihr wird die soziale Bedeutung von „Gewalt“ zugeschrieben. „Die Tatsache, dass ein Mann seine Frau schlägt, ist nicht zu bestreiten. Ob diese Handlung ‚Gewalt‘ ist oder nicht, ob sie gut oder schlecht ist, normal oder abweichend, ist eine Frage sozialer Interpretationen.“ (Honig 1986, S.101). Diese Grundannahme hat ihn dazu veranlasst, einen Perspektivwechsel zu vollziehen. Im Mittelpunkt seines Interesses steht nicht die Frage, ob in den von ihm untersuchten Familien „Kindesmisshandlung“, „Gewalt gegen Frauen“, „sexueller Missbrauch“ von Mädchen oder andere Formen von Gewalt vorkommen und welche Intensität diese haben. Ihm

geht es vielmehr darum zu untersuchen, wie Situationen beschaffen sind, in denen Männer und Frauen gewalttätig werden. Sein Anliegen ist es, das Spektakuläre des Gewaltkonzeptes in den öffentlichen Debatten und die Verdinglichung von Gewalt in den sozialwissenschaftlichen Modellvorstellungen in Situationsdeutungen von Familienmitgliedern zurück zu übersetzen (Honig 1986).

Familie unterscheidet sich nach Ansicht von Honig von anderen Intimgruppen durch das Ausmaß an Zeit, das Familienmitglieder miteinander verbringen sowie durch den expressiven Charakter und die große thematische Breite der sozialen Interaktion. Als Institution ist die Familie charakterisiert durch eine hierarchische Organisation der Geschlechts- und Generationenrollen. Weiters spezifisch für Familie ist die persönliche Bedeutung, die sie für ihre Mitglieder hat. Das beträchtliche emotionale Engagement macht jedoch verletzlicher für Kränkungen, da es durch die Nähe zueinander kritisch ist, persönliche Grenzen zu ziehen. Somit könnte man davon ausgehen, dass die Merkmale von Familie als Intimgruppe und als Institution die potenzielle Voraussetzung für das Vorkommen von Gewalttätigkeiten liefern. Dieselben Charakteristika schaffen jedoch andererseits auch das Potenzial für Vertrautheit. Das Potenzial für Gewalttätigkeit kann somit als Kehrseite des Potenzials für Liebe und Intimität betrachtet werden. Honig plädiert jedoch dafür, die These von der Paradoxie familialer Intimität umzuformulieren. Nicht die Familie aus sich heraus enthält auf Grund ihrer Intimität ein Potenzial an Gewalttätigkeit. Vielmehr, so Honig, wird die Ambivalenz von Nähe und Konflikt im familialen Lebenszusammenhang durch die festgeschriebene Ungleichheit und Abhängigkeit spezifisch zugespitzt.

„Weil die Bedeutung von Intimität für die Familienmitglieder wichtiger wird und damit egalitäre Wertorientierungen an Einfluss gewinnen, werden Ungleichheit und Abhängigkeit als Strukturmuster familialer Beziehungen delegitimiert im gleichen Maße, wie individuelle Erwartungen sich

abkoppeln von institutionellen Normierungen.“ (Honig 1986, S.89).

Auf die Frage, welche soziale Bedeutung Gewalthandeln im Familienleben hat, kommt Honig auf Basis seiner Untersuchung zur Erkenntnis, dass familiales Gewalthandeln eine Bewältigungsstrategie ist, konkret ein Versuch, angesichts gegensätzlicher Erwartungen und Ansprüche Normalität im Alltag von Familie herzustellen. „Die Schilderung von Beteiligten haben sichtbar werden lassen, wie wenig die Zuschreibung ‚Gewalt‘ mit der Familienwirklichkeit aus der Sicht der Akteure zu tun hat. Während die öffentlichen Diskurse unter dem Imperativ rechtlicher, therapeutischer und politischer Intervention Gewalthandeln nach den Kriterien der körperlichen Verletzung, Beziehungsstörung, oder Unterdrückung: kurz als Abweichung von einem erwünschten Zustand körperlicher Integrität, psychosozialen Gleichgewichts oder sozialer Emanzipation codieren, erzählen die Betroffenen von Gewalthandeln als ‚fact of life‘ und Bestandteil des Familienlebens.“ (Honig 1986, S. 268). Teilweise handelt es sich um einen unproblematischen und selbstverständlichen Bestandteil, andererseits wird er auch als ein inakzeptabler Aspekt von Familie geschildert. Unproblematische Kriterien legitimer Gewaltanwendung – als Beispiel dafür gelten immer noch die körperlichen Strafen in der Erziehung – stehen Formen der Konfliktbewältigung gegenüber, die Gewalt als Mittel der Konfliktbewältigung ausschließen.

Gewalt in Familien hat resümierend betrachtet ein diffuses und komplexes Aussehen und lässt sich kaum als abweichendes Verhalten abgrenzen. Sie ist Teil des familiären Lebens in Durchschnittsfamilien (Honig 1986).

Die Kritik an interaktionistischen Erklärungsansätzen zu Gewalt in der Familie setzt an dessen theoretischen Prämissen selbst an. Mead ging in seinen theoretischen Überlegungen davon aus, dass gemeinsame Bedeutungen oder Symbole durch Prozesse der Konsensfindung und der Kooperation der Beteiligten zu Stande kommen. Godenzi ver-

weist darauf, dass die Frage, wie aus einer Vielzahl von Bedeutungen die situativ passende gewählt oder durchgesetzt wird, offen blieb. Nicht anders lässt sich erklären, dass etwa der in anderen Modellen sehr wohl thematisierte Einfluss von Macht zur Durchsetzung von Bedeutungen in diesem Theorieansatz nicht entsprechend diskutiert wurde. Dementsprechend fällt auch sein Urteil über interaktionistische Gewaltforschung aus. „Interaktionistische Argumente können einem Gewaltforscher wie dem Verfasser ganz schön auf den Geist gehen. Wenn Verstand und Herz nach jahrelangem Studium der Ursachen, Ausprägungen und Folgen von Gewalt einigermaßen zerbrechlich geworden sind und dann behauptet wird, Gewalt sei ein Mythos, sei nicht messbar, sei ein interaktionelles Geschehen, es gäbe weder Täter noch Opfer (vor allem in der Therapie eine für die Misshandelnden folgenschwere Position), dann können Unlustgefühle aufsteigen.“ (Godenzi 1994). Allerdings konzediert er diesem Konzept, dass es Beachtung verdient, weil darin die Objektivität klassischer empirischer Zugangsweisen auf „die Wirklichkeit“ problematisiert und mögliche Auswirkungen für familiäre Gewalt offen gelegt werden. Die Gefahr von Konzepten, die zur Beschreibung familiärer Wirklichkeit auf Gewaltskalen zurückgreifen, besteht darin, die subjektiven Bedeutungen der Betroffenen zu übersehen. Genau hier setzt der symbolische Interaktionismus an und konzentriert sich vor allem auf die Sichtweise der Betroffenen (Godenzi 1994).

3.2.3 Soziokulturelle und soziostrukturelle Theorien

3.2.3.1 Ressourcentheoretische Ansätze und Theorien zur Statusinkonsistenz

Ressourcentheoretische Ansätze gehen davon aus, dass Individuen oder Gruppen bestimmte Mittel dazu einsetzen, um individuelle oder gruppenpezifische Ziele durchzusetzen.

Goode (1971) hat auf dieser Basis als Erster einen theoretischen Ansatz speziell für die Erforschung von Gewalt in der Familie entwickelt. Er folgt einer strukturfunktionalistischen Interpretation von Familie. Demnach sind Macht, Zwang und Gewalt notwendige Interaktionsmuster zur Aufrechterhaltung von Ordnung. Konkret geht er davon aus, dass Familie wie andere soziale Einheiten ein System ist, das bis zu einem gewissen Grad auf Macht oder deren Androhung beruht.²¹ Gewalt ist demnach eine von mehreren Ressourcen, die Individuen dazu veranlassen können, den von anderen vorgegebenen Absichten Folge zu leisten. Neben Gewalt bzw. Machtandrohung zählen dazu ökonomische Faktoren, Prestige oder Achtung, sowie Sympathie, Attraktivität, Freundschaft oder Liebe. Nach Ansicht von Goode wird der Gebrauch von Gewalt im Prozess der Sozialisation in spezifischer Form gelernt. Kinder werden mitunter auch durch Gewalt dazu gebracht, die gewünschten Familienmuster als richtig und wünschenswert anzunehmen. Quasi als „Nebeneffekt“ lernen sie dabei auch, dass Gewalt als Ressource zur Durchsetzung von Zielen „nützlich“ sein kann.

Zentral ist Goodes Überlegung, dass sich die meisten Menschen nicht für offene Gewaltanwendung entscheiden, wenn sie über andere Ressourcen verfügen, da die daraus resultierenden Folgen gerade innerhalb von Familien gravierend sein können. Je mehr Durchsetzungsmacht Individuen aufbringen können, desto weniger werden sie auf Gewalt als Ressource zurückgreifen. Durchsetzungsmacht innerhalb der Familie wird ähnlich wie auf größerer gesellschaftlicher Ebene durch Faktoren wie Erfolg und Prestige geprägt. Nach Ansicht von Goode besitzt deshalb ein Ehemann der Mittel- und Oberschicht über mehr Durchsetzungsmacht als Angehörige unterer sozialer

²¹ „Like all other social units or systems, the family is a power system. All rest to some degree on force or its threat, whatever else may be their foundation.“ (Goode 1971).

Schichten. Das höhere Sozialprestige, größerer ökonomischer Besitz und die stärkere Betonung subtiler Sozialtechniken wie gegenseitige Achtung, Zuneigung und Kommunikation ermöglichen ihm größeren Einfluss, sodass Gewaltanwendung als Mittel der Durchsetzung eigener Zielvorstellungen nicht notwendig ist.

Gewalt ist nach Ansicht von Goode Bestandteil bestehender Familienrollen, Familienstrukturen und Überlieferungen, die im Allgemeinen akzeptiert werden, weil deren Einsatz zur Aufrechterhaltung dieser Rollen und Strukturen, wenn nötig auch von anderen Familienmitgliedern, Verwandten, Nachbarn und Institutionen der Gemeinschaft speziell durch Polizei und Gericht unterstützt wird.²² Von den meisten Familienmitgliedern wird dies auch nicht in Frage gestellt. Entsprechend seiner Eingangsüberlegungen beschreibt Goode (1971) die Familie als System von Austauschbeziehungen, die idealer Weise ausgeglichen sind. Familienbeziehungen können sich jedoch verändern und das Gleichgewicht des Austausches gestört werden. Dies geschieht vor allem dann, wenn das Gefühl entsteht in dieser Austauschbeziehung benachteiligt zu werden. Dieses Ungleichgewicht kann Streit und Gewaltanwendung zur Folge haben. Die Gefahr von Gewaltanwendungen wird erhöht, wenn keine Bereitschaft vorhanden ist, sich entweder dem in der Familie gültigen Normensystem auch unter nachteiligen Bedingungen zu unterwerfen oder das System zu verlassen. Große gefühlsmäßige Investitionen in familiäre Beziehungen, hohe potenzielle Kosten im Falle von Trennung sowie gesellschaftliche Zwänge

²² The family structures that are ultimately backed by force though few challenge them and instead accept them as given, not to be questioned. Ordinarily, force is not visible here unless some family members reject part of the structure, whereupon one or more family members, kinsmen, neighbours, or the community in the form of the court and police will intervene to reassert the rules (Goode 1971).

die verwandtschaftlichen Beziehungen aufrecht zu erhalten, veranlassen allerdings viele auch in benachteiligenden Formen des Austausches zu bleiben.

Der Zusammenhang zwischen Ressourcen und familiärer Gewalt wurde in der Folge empirisch häufig untersucht. Ein weiterer theoretischer Zugang dazu erfolgte über so genannte Theorien der Statusinkonsistenz und Statusinkompatibilität. Diese gehen davon aus, dass ein Ehepartner, in der Regel meist der Ehemann, auf Grund seines im Vergleich zum anderen Ehepartners niedrigeren Status (etwa an Einkommen, Bildung, Besitz etc.) oder auf Grund der Überlegenheit des Partners aus Frustration, Geltungssucht oder dem Bemühen eine dominante Rolle einzunehmen, zu Gewalttätigkeiten gegen Frauen und Kinder als Mittel der Durchsetzung greift (Godenzi 1994).

O'Brien (1971) etwa erklärt, dass es in Familien dann zu Gewalt kommt, wenn sich Inhaber übergeordneter Positionen in ihrer Position bedroht sehen. Er konnte dies konkret bei Ehemännern nachweisen, die in der ihnen zugedachten Rolle der Ernährer nicht besonders erfolgreich sind und verschiedene Statuscharakteristika (etwa Bildung und Besitz) aufweisen, die niedriger sind als die der Frau.

Hornung et al. (1981) haben die eingangs beschriebenen Grundüberlegungen weiterentwickelt. Entsprechend der zuvor erwähnten Ausgangsposition gehen sie davon aus, dass Statusinkonsistenz und Statusinkompatibilität das Misshandlungsrisiko erhöhen. Demnach weckt jedes Statuscharakteristikum, (z.B.: Ausbildungsgrad, Einkommen, Besitz, etc.), das eine Person besitzt, Erwartungen über andere Statuscharakteristika dieser Person selbst sowie über Merkmale des/der EhepartnerIn. Diese Stuserwartungen sind vorwegnehmend und normativ zugleich. Konkret bedeutet dies beispielsweise, dass von einer Person, die eine bestimmte berufliche Position – etwa eine höhere Angestelltenposition – einnimmt und gleichzeitig einen höheren Bildungsabschluss aufweisen kann, erwartet wird, dass sie auch ein im Vergleich

zu mittleren Angestellten höheres Einkommen vorzuweisen hat.²³

Erwartungen über den Besitz von Statusmerkmalen entstehen durch ein entsprechend häufiges Vorkommen in der Bevölkerung. Dem entsprechend orientiert sich die Definition, ob die Kombinationen verschiedener Status konsistent oder inkonsistent sind ebenso an der Häufigkeit des gemeinsamen Auftretens in der Bevölkerung. Beispielhaft umgesetzt bedeutet dies, dass der Besitz von viel Geld bei gleichzeitig niedriger Bildung dann nicht als statusinkonsistent gedeutet wird, wenn es in einer Gesellschaft sehr viele Personen gibt, die diese Merkmalskombination aufweisen.

Während die ursprüngliche Forschung über Statusinkonsistenz davon ausging, dass die gleichzeitige Besetzung von Statusmerkmalen auf ungleichem Level (beispielsweise viel Geld besitzen und niedrige Bildung zu haben) psychologischen Stress hervorrufen kann, gehen Hornung et al. davon aus, dass vielmehr untypische Kombinationen von Statusmerkmalen Stress hervorrufen (Hornung 1981). So ist es etwa hypothetisch denkbar, dass in einer Gesellschaft, in der es üblich ist, viel Geld zu besitzen und einen „niedrigen Bildungsstand“ zu haben, der Besitz von Geld bei gleichzeitig hoher Bildung als statusinkonsistent begriffen wird.

Umgelegt auf die Situation in Familien bedeuten diese Überlegungen, dass sich die Erwartungen bezüglich Statuskombinationen von Ehepartnern nach deren Vorkommen in der Bevölkerung richten. Demnach werden atypische Kombinationen, d.h. jene, die selten vorkommen, als inkompatibel definiert. So gesehen sind nach Hornung nicht einfach Rangunterschiede zwischen den Positionen

²³ Hornung (1981) erläutert diese theoretischen Überlegungen beispielhaft damit, dass etwa die Stuserwartung in sehr professionellen Berufsfeldern dahin gehen, dass die entsprechenden Bewerber eine über den bachelor Abschluss hinausgehende Qualifizierung aufweisen können.

von Mann und Frau – also etwa ein höherer Bildungsgrad und ein höheres Einkommen der Frau – sondern atypische Kombinationen dafür verantwortlich, dass Stress in Beziehungen und in der Folge Gewalt entsteht. Diese führen nach Hornung zu Gefühlen von Benachteiligung und Unbilligkeit, wenn die Belohnungen im Vergleich zu den Investitionen niedrig sind und zu Gefühlen von Schuld und Unbilligkeit, wenn umgekehrt die Investitionen im Vergleich zu den Belohnungen gering sind. Der soziale Prozess des Vergleichens führt dazu, dass andere Personen in derselben Berufsstellung oder mit demselben Ausbildungsgrad Bezugsgruppen bilden, an denen man sich orientiert. Es entspricht dem Sinn dieser Bezugsgruppen, dass die Fairness der Belohnung in Beschäftigungsverhältnissen entsprechend den Investitionen in Bildung und umgekehrt berechnet wird. Für die Situation in partnerschaftlichen Beziehungen bedeutet dies, dass Statusinvestitionen und -belohnungen des Partners an den eigenen Investitionen und Belohnungen gemessen wird. Bedingt durch diesen bewertenden sozialpsychologischen Vergleichsprozess führen die zuvor beschriebenen strukturellen Bedingungen von Statusinkonsistenz und Statusinkompatibilität zu psychologischem Stress und schließlich zu einer Reihe von Folgen, darunter auch Unzufriedenheit mit der Ehe. Diese strukturellen Bedingungen und der Stress, den sie hervorrufen, erhöhen so Hornung die Wahrscheinlichkeit von gewalttätigem Verhalten in der Ehe (Hornung 1981; Habermehl 1994).

Schneider (1990) weist darauf hin, dass die Ressourcentheorie mitunter zu anderen empirischen Ergebnissen führt als andere theoretische Zugänge wie etwa die feministischen Theorien über Gewalt im sozialen Nahraum. Konkret konnte in ressourcentheoretisch geleiteten Studien der Nachweis erbracht werden, dass die ihrem Partner überlegene, intelligenter, besser ausgebildete und beruflich erfolgreiche Frau damit konfrontiert wird, von ihrem ressourcenschwachen Mann misshandelt zu

werden. Der feministische Ansatz gelangt hingegen zur Vorhersage, dass vor allem die wirtschaftlich und sozial von ihren Männern abhängigen Frauen gefährdet sind, Opfer ehelicher Gewalthandlungen zu werden. Sowohl für die eine als auch die andere theoretische Position konnten jeweils empirische Nachweise erbracht werden. Die scheinbare Widersprüchlichkeit lässt nach Ansicht von Schneider darauf schließen, dass weder eine lineare und direkte Abhängigkeit zwischen der konkreten familiären Machtverteilung und Gewaltakten noch zwischen Machtansprüchen, Ressourcenstärke und Gewalt besteht. Durch die Gegensätzlichkeit der Befunde wird die Folgerung nahe gelegt, dass sowohl die einseitige wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau vom Mann als auch eine relative soziale Überlegenheit der Frau über den Mann die Gefährdung der Frau steigert.

Über die Konzepte Macht und Ressourcen in Familien und Paarbeziehungen besteht somit nicht vornherein Einigkeit. Godenzi verweist darauf, dass die jeweiligen konkreten Auswirkungen vielmehr Gegenstand von Verhandlungen, Ausgestaltungen und Vergleichsprozessen zwischen den einzelnen Familienmitgliedern sind. Unentschieden ist auch, ob sich durch eine Demokratisierung der Entscheidungsmodalitäten auch das innerfamiliäre Machtgefüge verändert. Gelingt es, die in der Regel noch immer Männer begünstigenden asymmetrischen Machtkonstellationen auszugleichen, sind Auswirkungen auf das Gewalthandeln wahrscheinlich. Sowohl ein Anstieg von Gewalt als Reaktion von Männern auf ihre unterlegene Stellung, wie in der Ressourcentheorie beschrieben, als auch vice versa ein Gewaltrückgang eben auf Grund der stärkeren Position der Frau sind denkbar. Die Situation scheint somit komplexer als Goode (1994) in seinem ressourcentheoretischen Überlegungen beschrieben hat.

3.2.3.2 Systemtheoretische Ansätze

In diesen Ansätzen wird Familie als System betrachtet, das sich durch Grenzen von der Umwelt

unterscheidet. Diese können geschlossen oder offen sein. Ein Charakteristikum ist der Austausch zwischen familialen und außerfamilialen Systemen in Form von positiven oder negativen Rückkopplungen (Godenzi 1994).

Systemtheoretische Untersuchungen gehen über die Analysen kausaler Zusammenhänge oder so genannte „kausale Schleifen“ (causal loops) hinaus. Unter „kausalen Schleifen“ versteht man Rückkoppelungsprozesse zwischen sich direkt und wechselseitig beeinflussenden Faktoren.²⁴ Systemtheoretische Analysen hingegen deuten Rückkoppelungsprozesse aus kybernetischer Perspektive. Ein kybernetischer Rückkoppelungsprozess beinhaltet daher das Sammeln und Vergleichen von Information über den Zustand eines Systems und den Vergleich dieser Information mit den definierten Zielen des Systems. Wenn der tatsächliche Zustand vom Zielzustand abweicht, werden korrigierende Maßnahmen gesetzt.²⁵

Straus (1973) hat die theoretischen Ansätze der allgemeinen Systemtheorie auf das Phänomen Gewalt in der Familie übertragen. Seine Absicht damit war, bestehende Denkansätze und empirische

Ergebnisse der Forschung zu Gewalt in der Familie zusammenzufassen. Er betrachtet Familie als ziel-suchendes, zweckdienliches und anpassungsfähiges System. In seinen Überlegungen wird das Vorhandensein von Gewalt als kontinuierliches Element sozialer Interaktion der Kernfamilie angesehen. Familiäre Gewalt ist demnach ein Systemprodukt und keine Folge von Erkrankung oder abweichendem Verhalten einzelner Angehöriger in der Familie wie das etwa in psychopathologischen Erklärungsmodellen angenommen wird (Gelles & Straus 1979). Die Entwicklung von Gewalt in Familien wird dadurch beeinflusst, wie innerhalb und/oder außerhalb des familiären Systems auf Gewaltakte reagiert wird. Positive Rückkoppelung von innen oder außen ruft weitere Gewaltakte hervor, negatives Feed-back stabilisiert oder vermindert die Gewalt.²⁶ Konkret zeigt sich, dass Gewalthandeln oftmals Erfolg hat und somit positiv verstärkt wird, also eine positive Rückkoppelung erfährt. Dazu kommt, dass der Einsatz von Gewalt die Konfliktlagen meist verschärft. Weiters erwarten als gewalttätig etikettierte Personen von sich selbst eine Wiederholung des gewalttätigen Handlungsmusters, wobei sie von der Umwelt darin oftmals bestätigt werden. Eine Systemanalyse zeigt alternative Handlungswege auf, die auf Grund unterschiedlicher Rückkoppelungsprozesse erfolgen können. Somit wird sichtbar, ob Gewalt weitere Gewalt hervorruft, vermindert und stabilisiert (Godenzi 1994). Straus hat dazu ein Flussdiagramm

²⁴ Um sich so einen Rückkoppelungsprozess im Sinne einer „kausalen Schleife“ beispielhaft vorstellen zu können, denke man etwa an eine übergewichtige Person, die im Angesicht ihrer äußeren Erscheinung plötzlich Angst bekommt. Als Folge und mit dem Ziel diese Situation zu bewältigen – also als Rückkoppelung dieser Bewusstwerdung – beginnt diese Person in der Folge noch mehr zu essen und wird noch dicker. Dieser Prozess setzt sich in der Folge schleifenartig fort (Gelles & Straus 1979).

²⁵ Um sich einen kybernetischen Rückkoppelungsprozess vorstellen zu können, denke man etwa an ein durch einen Thermostat geregeltes Heizungssystem. Die Information, also die Raumtemperatur, wird durch ein Thermometer erfasst, weicht die gemessene Temperatur von der vordefinierten Temperatur ab, schaltet sich das Heizungssystem ein (positive Rückkoppelung), übersteigt die gemessene Temperatur die vordefinierte Temperatur schaltet sich das Heizungssystem ab (negative Rückkoppelung).

²⁶ „What these propositions add up to is the idea that violence is, in part a system product. In brief, the strain of every day interaction, which constitutes the operation of the family as a social system, generates accommodations and conflicts, including violence. Violence as a mode of operation of the system tends to increase when there is „positive feedback“ through such processes such as a) labelling b) creation of secondary conflict over the use of violence, c) reinforcement of the actor using violence through successful use of such violence d) the development of role expectations and self-concepts as tough or violent.“ (Straus 1973, S.106).

entwickelt. In 15 Schritten werden jeweils die Auswirkungen von sowohl positiven als auch negativen Rückkoppelungen deutlich aufgezeigt und miteinander verbunden (siehe Skizze I.1).

Ein fiktives Beispiel soll das Verständnis dieser Skizze erleichtern. Herr X, Vater von 2 Töchtern, 45 Jahre alt, 17 Jahre verheiratet, mittlerer Bankangestellter, hat im vergangenen Jahr seine Frau mehrmals geschlagen.

Nach dem systemtheoretischen Modell von Straus geht es bei der Analyse von Ursachen für Gewalt in einem ersten Schritt darum, primäre Ursachenfaktoren festzustellen. (vgl. Liste primärer Ursachenfaktoren) Bei Familie X handelt es sich um eine eher „traditionelle“, der Mittelschicht angehörende Familie, d.h. der Vater arbeitet und die Mutter ist Hausfrau. Diese Trennung der Geschlechterrollen entspricht dem Willen von Herrn X, der darauf bestanden hat, dass seine Frau bei den Kindern zu Hause bleibt. Herr X, der selbst sehr traditionell aufgewachsen ist, ist in der Kindererziehung sehr streng, während seine Frau eher eine nachgiebige Rolle einnimmt. Herr X ist keine gläubige Person und neigt zu eher fatalistischen Haltungen. Politisch ist er deklariert rechtskonservativ eingestellt und steht einer Gleichstellung der Geschlechter sehr skeptisch gegenüber. In seiner eigenen Wahrnehmung neigt er allerdings eher zu Selbstzweifel und Unsicherheit. Seine Persönlichkeitsstruktur ist von einer Neigung zu Aggressivität geprägt. Immer wieder ist er auch schon früher gegenüber seiner Frau sehr laut geworden. Seine berufliche Haltung ist durch eine sehr bürokratische Einstellung gekennzeichnet, allerdings besteht in seinem Arbeitsumfeld auch wenig Spielraum für berufliche Selbstgestaltung.

Herr X weist somit einige Merkmale auf, die nach der Zusammenstellung von Straus zu den primären Ursachenfaktoren für Gewalt in der Familie zählen. Als beschleunigender Faktor (siehe Kasten 2) kommt dazu, dass Herr X im letzten halben Jahr mit massiven Problemen an seinem Arbeitsplatz konfrontiert wird. Die Bank steht

unmittelbar vor einer Fusion und Herr X zählt zu denjenigen, dessen Arbeitsplatz im Zuge dieser Veränderungen gefährdet sein könnte. Dies hat man ihm an seinem Arbeitsplatz auch immer wieder zu erkennen gegeben, was ihn in der Folge sehr stark frustriert.

Dem Modell von Straus theoretisch folgend kommt es zu einem Rückkoppelungsprozess zwischen bereits bestehenden Ursachenfaktoren und dazu kommenden beschleunigenden Faktoren. Einige Zeit hindurch beschränkt sich Herr X zu Hause zu nörgeln und sich mürrisch zu verhalten, sieht aber von Gewalttätigkeiten ab. Gewalt-handlungen stehen somit (noch) nicht im Einklang mit den Zielen des Akteurs bzw. Systems (siehe Kasten 13). Die Alternative erweist sich jedoch als nicht passend (siehe Kasten 14), sodass sich dieser Kreislauf einige Zeit immer wieder wiederholt (siehe Weg Kasten 14 über Kasten 1, Kasten 2, Kasten 3, Kasten 13 etc.). Als jedoch Tendenzen des Mobbings spürbar und der Druck auf Herrn X größer werden, reagiert er zu Hause noch gereizter als bisher. Er beschuldigt seine Frau, ihre Pflichten als Hausfrau nicht entsprechend auszufüllen und sich auf seine Kosten ein schönes Leben zu machen. Als seine Frau daraufhin sanften Widerstand zu leisten beginnt, rastet er aus und beginnt sie zu schlagen. Dies scheint ihm, wenn zum Teil auch unbewusst, als geeignetes Mittel, um seine Frau folgsam zu machen.

Entsprechend dem theoretischen Modell von Straus steht somit die Handlung in Einklang mit den Zielen des Akteurs (siehe Kasten 3), wodurch sich die Verübung der Gewalttat erklären lässt (siehe Kasten 4).

Zunächst fallen die Gewalttätigkeiten, die spontan erfolgen und von kurzer Dauer sind, in der Umgebung nicht auf. Die Frau zieht sich zurück, verhält sich jedoch ruhig. Dem Modell entsprechend sind noch keine Bedingungen gegeben, die eine Etikettierung oder Verstärkung von Gewalt fördern. Der Kreislauf wiederholt sich somit immer wieder (Kasten 1 – Kasten 5). Als die Gewalt-

tätigkeiten häufiger und heftiger werden, beginnen die Nachbarn davon Notiz zu nehmen. Dem theoretischen Modell folgend sind somit Bedingungen und Prozesse gegeben, die Etikettierung und Verstärkung von Gewalt fördern. Im konkreten Fall werden die Gewalttätigkeiten öffentlich und gleichzeitig auch als gewalttätige Handlungen definiert. Zudem finden sie mit hoher Häufigkeit, größer werdender Härte und Regelmäßigkeit statt.

Die Nachbarn nehmen die ersten Anzeichen zunächst noch als einmalige „Ausrutscher“, wahr, auch wenn bereits Gerede beginnt. Es sind noch keine Bedingungen gegeben, die eine Internalisierung des gewalttätigen Selbstbildes fördern. Als sich die Situation zuspitzt – Herr X gerät in seiner Firma zunehmend stärker unter Druck – kommen Gewalthandlungen fast täglich vor und werden von der Außenwelt auch als solche wahrgenommen. Herr X ist somit mit dem Image des Schlägers behaftet (siehe Kasten 7).

Dem Modell von Straus folgend nimmt er sich bedingt durch die stigmatisierende Außenwahrnehmung zunehmend selbst als gewalttätig wahr. Theoretisch betrachtet sind somit Gewalt stabilisierende kognitive und interaktive Prozesse gegeben (siehe Kasten 8).

Im konkreten Fall stabilisiert sich die Situation jedoch nicht und die Gewalttaten von Herrn X erreichen ein Ausmaß, das unerträglich wird (siehe Kasten 9 bzw. Kasten 11). Die Folge ist, dass die Frau nach schwerem Ringen und nach Zuspruch von Freunden beschließt, ihren Mann zu verlassen (siehe Kasten 12).

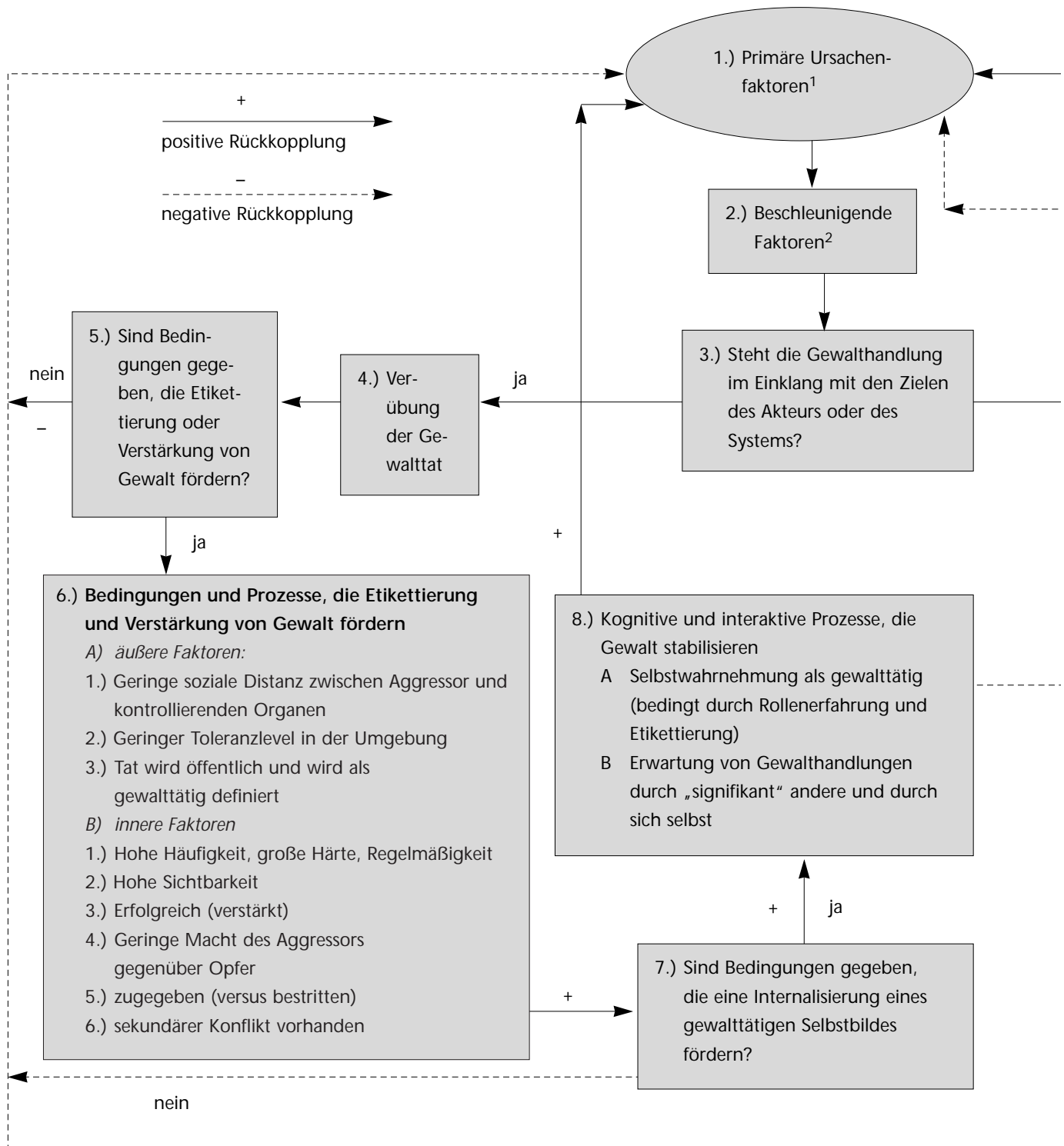
Das von Straus vorgelegte systemtheoretische Konzept wurde dahingehend kritisiert, dass die aufgestellten Thesen in der Folge nicht empirisch überprüft worden seien. Dies wird unter anderem darauf zurückgeführt, dass das Modell für eine derartige Überprüfung zu komplex und daher gar nicht empirisch überprüfbar sei.

Giles-Sims (1983) hat deshalb die systemtheoretische Zugangsweise konkret für eine Unter-

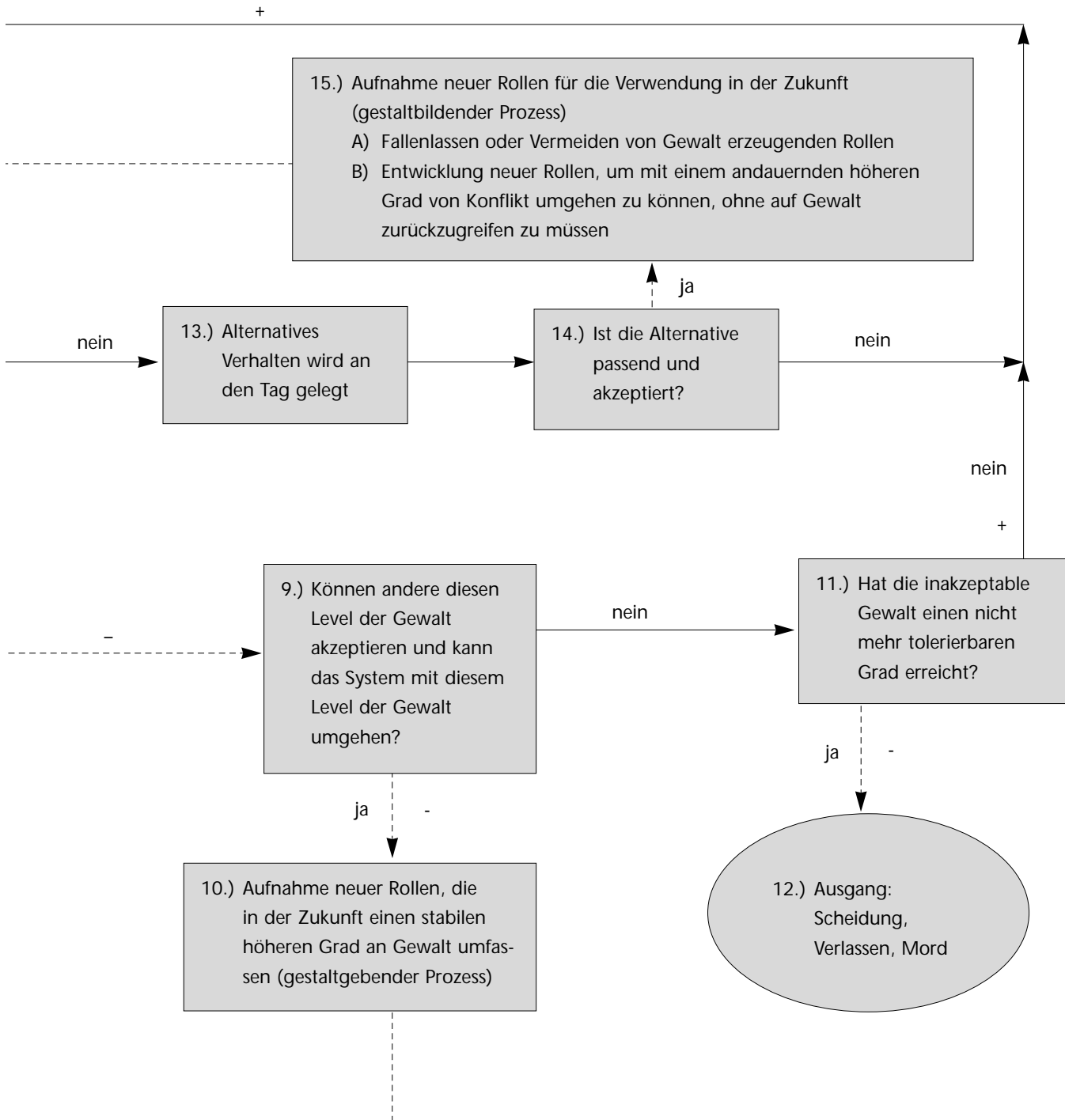
suchung über körperliche Misshandlung von Frauen adaptiert. Sie beschrieb sechs aufeinander folgende Phasen, die sie bei Misshandlungen von Frauen beobachten konnte. Demnach wird auf einer ersten Stufe das „System Familie“ etabliert. Dabei ist bedeutsam, inwieweit Normen aus früheren oder zeitlich parallelen Systemen (etwa der Herkunftsfamilie) in das Familiensystem hinein wirken. In der zweiten Sequenz kommt es zu ersten Misshandlung durch den Mann. Für den weiteren Verlauf bedeutsam ist, welche Auswirkungen Gewalt hat, ob es zu positiven oder negativen Rückkoppelungen kommt. Die Folge in der dritten Phase ist entweder eine Festschreibung oder Destabilisierung von Gewalt. In der vierten Phase stellt sich die Frage, ab welchem Zeitpunkt die Frau Gewalt nicht mehr länger ertragen kann. Diesbezüglich kommt Giles-Sims (1983) zum Ergebnis, dass Frauen meist dann über Handlungskonsequenzen entscheiden, wenn die eigenen Kinder bedroht sind oder wenn entweder die Kinder oder Außenstehende Zeugen der Gewalt gegen sie werden. In der fünften Phase verlässt die Frau das Familiensystem, ein Schritt der in der Regel leichter fällt, wenn sie auf außerfamiliäre Unterstützungssysteme (Freundeskreis, eigene Familie) zurückgreifen kann. In der letzten Phase entscheidet sich schließlich, ob die Frau – entweder alleine, in einer neuen oder in der bisherigen Paarbeziehung – gewaltfreie Interaktionen etablieren kann, oder ob sie mit neuen Gewalttätigkeiten konfrontiert wird (Giles-Sims zit. nach Godenzi 1994, S.132).

Skizze I.1:

Ein systemtheoretisches Modell zur Erklärung familiärer Gewalt – Modell von Straus



(Straus 1973, S.118-119) (Eigenübersetzung)



1 Als primäre Ursachenfaktoren nennt Straus eine Reihe von Variablen auf verschiedener Ebene, die Gewalt in der Familie beeinflussen können.

A Familiäre Variablen, die sich auf innerfamiliäre Gewalt auswirken

- | | |
|---|---|
| <p>1.) Familienorganisation</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Machtverteilung▶ Trennung der Geschlechterrollen▶ Solidarität – Integration – Konflikt▶ Zahl und Stellung der Kinder▶ Erweiterte Familie versus Kernfamilie▶ Alter der Personen und Dauer der Ehe▶ Problemlösungsfähigkeit <p>2.) Position der Familie im sozialen Umfeld</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Schichtzugehörigkeit▶ Wohnumgebung▶ ethnische Herkunft▶ Sicherheit | <p>3.) Werte, Vorstellungen und Persönlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Individualismus versus Familiarismus▶ Nachgiebigkeit in der Kindererziehung▶ Grad der Zielstrebigkeit▶ Aktivismus versus Fatalismus▶ religiöser Glaube▶ politische Einstellungen▶ Selbstwahrnehmung▶ Empathie▶ Einstellung bezüglich Gleichstellung der Geschlechter <p>4.) Berufsrollen</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Beruf der Frau▶ Beruf des Mannes▶ individualistisch versus bürokratisch▶ Grad an Prestige und Macht▶ Grad der beruflichen Selbstgestaltung▶ Berufsumfeld |
|---|---|

B Individuelle Merkmale der Familienmitglieder

- | | |
|---|---|
| <p>1.) Persönlichkeitseigenschaften</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Ausbildung und Intelligenz▶ Aggressivität▶ „zwanghafte Männlichkeit,“ | <p>2.) psychopathologische Eigenschaften</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Psychose▶ psychopathologischer Charakter▶ Alkoholismus und Drogenabhängigkeit▶ Masochismus und Sadismus |
|---|---|

2 Als Gewalt beschleunigende Faktoren nennt Straus Problemstellungen, für die die betreffende Person keine Lösungsansätze weiß und entwickeln kann. Weitere beschleunigende Faktoren sind stressvolle und frustrierende Einflüsse

3.2.3.3 Feministische und patriarchatskritische Ansätze

Während in den bisher beschriebenen Ansätzen Gewalt in Familien entweder auf charakterliche Abweichung bzw. Krankheit von Individuen zurückgeführt oder als Mittel der Konfliktlösung, als Ressource oder als Systemprodukt von Familie beschrieben wird, sehen feministische Ansätze die physische und sexuelle Gewalttätigkeit von (Ehe)Männern als brutalsten und deutlichsten Ausdruck patriarchaler Herrschaft. Feministische Ansätze lehnen im Unterschied zu allen anderen theoretischen Perspektiven das Konzept und damit auch die Rede über familiäre Gewalt ab, weil dies ihren Grundannahmen zufolge die Wirklichkeit von Gewalt im sozialen Nahraum verschleiert. Aus der Sicht der feministischen Forschung wird durch Begriffe wie „familiäre Gewalt“, der Eindruck erweckt, als ob an den in Familien vorkommenden Gewalttaten alle Mitglieder potenziell in gleicher Weise beteiligt wären. Gleichzeitig werden dadurch sowohl Faktoren wie Geschlecht und Macht nicht entsprechend berücksichtigt. Im Vordergrund des Interesses sollten daher vielmehr Konzepte stehen, die explizit Frauenmisshandlung, Kindesmisshandlung oder sexuellen Missbrauch an Kindern als Schwerpunkte definieren. Dies würde den empirisch beobachtbaren Tatsachen viel mehr entsprechen (Bograd 1988; Honig 1986; Godenzi 1994).

Aus der Perspektive der betroffenen Frauen werden drei Themen miteinander verknüpft: Gewalt durch (Ehe-)männer, Gewalt durch „unterstützende“ Institutionen und die Kritik an einer Wissenschaft, die durch Abstraktion diese Gewaltverhältnisse undurchsichtig macht. Von Interesse sind nicht nur physische Gewaltanwendung, sondern alle Formen ökonomischer, sexueller und psychischer Ausbeutung von Frauen und Mädchen in der Familie (Honig 1986).

Bograd (1988) etwa nennt konkret vier Dimensionen, die feministischen Positionen für die Untersuchung der Frage über die Ursachen für die Misshandlung von Frauen gemeinsam sind:

1. Die Bedeutung von Macht und Geschlecht;
2. Die Analyse von Familie als historisch gewachsener Institution;
3. Die zentrale Bedeutung der Erfahrung der betroffenen Frauen;
4. Orientierungshilfen für Frauen.

Sie verweist in Bezugnahme auf die erste Dimension darauf, dass Gewalttätigkeit von Männern oftmals als zufällige und irrationale Handlung angesehen wird. Feministische Forscherinnen würden dem gegenüber Frauenmisshandlung als Muster ansehen, das nur durch Berücksichtigung des sozialen Kontextes verständlich wird. Die Gesellschaft ist entlang der Dimension Geschlecht strukturiert. Männer als Klasse haben Macht über Frauen. Als dominierende Klasse haben sie unterschiedlichen Zugang zu wichtigen materiellen und symbolischen Ressourcen, während Frauen als zweitrangig und unterlegen entwertet werden. Auch wenn es zwischen Männern bedeutsame soziale und ethnische Unterschiede gäbe, ist es ihnen allen potenziell möglich, Gewalt als machtvolleres Mittel zur Unterdrückung von Frauen einzusetzen. Selbst wenn es darüber hinaus auch andere Wege gibt, Frauen in unterdrückten sozialen Positionen zu halten, ist Gewalt das offenkundigste und effektivste Mittel der sozialen Kontrolle. Misshandlung und das Schlagen von Frauen verstärkt die Passivität und Abhängigkeit von Frauen, wobei Männer dadurch ihr Recht auf Kontrolle und Autorität geltend machen. Demnach ist die Tatsache der Dominanz von Männern auf sozialer Ebene der entscheidende Faktor dafür, dass es auf persönlicher Ebene zu physischer Gewalt an Frauen kommt (Bograd 1988).

In Bezugnahme auf die zweite Dimension führt Bograd aus, dass FeministInnen das kulturelle Ideal von Familie als „friedlicher Hafen in einer herzlosen Welt“ in Frage stellen. In diesem Zusammenhang wird die Gewalt an Frauen nicht als ein seltenes und abweichendes Phänomen betrachtet, das auf den Zusammenbruch von Familie zurückge-

führt werden kann, sondern als eine vorhersagbare und allgemein verbreitete Dimension des normalen Familienlebens in der Gesellschaft angesehen. Feministische Theoretikerinnen haben immer wieder darauf hingewiesen, dass Gewalt an Frauen sowohl eng mit

- ▶ der historischen Entwicklung der isolierten Kernfamilie in kapitalistischen Gesellschaften;
- ▶ der Teilung der Gesellschaft in öffentliche und private Domänen;
- ▶ mit der Entwicklung von angemessenen Frauen und Männerrollen;
- ▶ der gegenwärtigen Stellung von Frauen als rechtlich und moralisch an den Ehemann gebundene Personen verbunden ist (Bograd 1988).

Die dritte Ebene verdeutlicht die feministische Position, dass ein erster Schritt zum Verständnis der für Misshandlungen von Frauen verantwortlichen Faktoren darin bestehen muss, die Erfahrungen von Frauen aus deren eigener Sicht zu beleuchten. Im Gegensatz zu vorherrschenden Sichtweisen, die Frauen als hilflose Opfer oder Provokateurinnen ansehen, die physische Gewalt selbst heraufbeschwören, würden aus feministischer Perspektive geschlagene Frauen als Überlebende qualvoller und lebensbedrohender Erfahrungen betrachtet. Diese hätten viele Anpassungsfähigkeiten und Stärken aufzuweisen.

In Bezugnahme auf die vierte Dimension macht Bograd (1988) deutlich, dass das Ziel von Forschung nicht nur darin bestehen kann, die Position von Frauen in bereits bestehende Theoriekonzepte einzubauen, sondern selbst Theorien und Modelle zu entwickeln, welche die Erfahrungen von Frauen genauer reflektieren.

Schneider kritisiert an radikal feministischen Ansätzen, dass diese die gesellschaftlichen Veränderungen, die zunehmend schneller auf eine Gleichstellung von Frauen und eine Aufwertung der Position von Kindern und Jugendlichen in den Familien hinauslaufen, zu wenig berücksichtigen. Nach Ansicht von Schneider kann gegenwärtig nicht mehr

von einem patriarchalischen Aufbau der Gesellschaft gesprochen werden. Sie verweist allerdings darauf, dass es wirksame Restbestände traditioneller Rollenbilder und -strukturen gibt. Neue verbindliche Vorbilder konnten noch nicht etabliert werden. „Konfliktträchtig und gefährlich erscheint daher gerade das Nebeneinander zwischen nicht mehr verbindlichen überkommenen gesellschaftlichen Rollenbildern und modernen, aber noch nicht voll ausgeprägten und anerkannten emanzipatorischen Vorstellungen, das dem einzelnen die Orientierung erschwert.“ (Schneider 1990, S. 532).

Godenzi (1994) hingegen vertritt im Gegensatz zu dieser Position die Meinung, dass das Phänomen Gewalt im sozialen Nahraum eine Fokussierung unter feministischer Perspektive notwendig macht. Seiner Ansicht nach ist feministische Forschung „immer auch soziale Aktion oder zumindest Handlungsanleitung, und eine solche scheint mehr denn je erforderlich im Umgang mit interpersonaler Gewalt“.

3.2.4 Zusammenfassung

Der vorangegangene Überblick über die wesentlichsten Ansätze zur Erklärung von Gewalt in der Familie hat deutlich gemacht, dass unterschiedliche, mitunter auch gegensätzliche Ursachen dafür verantwortlich gemacht werden, dass es zu Gewalttaten innerhalb von Familien bzw. im sozialen Nahraum kommt. Die unterschiedlichen Erklärungsmodelle spiegeln die jeweilige Disziplinenherkunft deutlich wider. In einer Art Zusammenschau lässt sich zeigen, dass viele sozialpsychologische, soziologische, zum Teil auch politologische und auch sozialhistorische Theoriemodelle meist ein distanzierendes, zum Teil auch misstrauisches Verhältnis gegenüber subjektivierenden und individualisierenden Ansätzen haben. Ihr minimales gemeinsames Selbstverständnis lässt sich demnach auf folgenden Nenner bringen: Die betroffenen Personen müssen sich mit den vorgegebenen Verhältnissen – wie etwa den Familienstrukturen, dem Geschlechterverhältnis mit der Wohn- und Arbeitssituation,

gesellschaftlichen Institutionen etc. auseinandersetzen. Sie können versuchen, diese zu verändern und zu gestalten, wobei die jeweiligen Handlungsspielräume dafür unterschiedlich breit sind (Godenzi 1994).

Bringt man die theoretischen Ansätze in Verbindung mit empirischen Ergebnissen bisher durchgeführter Forschungsarbeiten, so zeigt sich, dass jene Erklärungsfaktoren am besten bestätigt werden konnten, die auf sozialpsychologischer bzw. soziostruktureller Ebene ansetzten. Habermehl (1994) sieht insbesondere drei Gewalt auslösende oder begünstigende Faktoren empirisch am besten bestätigt. Stress, Kindheitserfahrungen mit Gewalt und Legitimierung familialer Gewalt durch Normen und Werte. Intraindividuelle Theorieansätze hingegen, die sich bei der Erklärung von Gewalt in der Familie auf Merkmale und psychiatrische Besonderheiten des individuellen Akteurs konzentrierten, ließen nach Ansicht von Kritikern wichtige Einflussfaktoren zum größten Teil unberücksichtigt und betrachteten diese höchstens als Randerscheinungen.

Gerade die Unterschiedlichkeit der Erklärungsmodelle macht es notwendig, sich mit den jeweiligen zu Grunde liegenden Ansätzen näher auseinander zusetzen. Die Faktoren, die in den Blickpunkt genommen werden, hängen wesentlich von den theoretischen Vorüberlegungen ab. Eine empirische Forschung, die sich ihrer implizit immer vorhandenen theoretischen Vorannahmen nicht bewusst wird, läuft Gefahr, Artefakte zu produzieren. Umgekehrt ist es jedoch genauso wichtig, die theoretischen Modelle an die empirische Forschung zu binden und diese entsprechend den empirischen Erkenntnissen zu überprüfen und zu verbessern.

4 Problemstellungen der Forschung

Johannes Pflegerl, Brigitte Cizek

4.1 Einleitung

Dieses Kapitel vermittelt einen Überblick über wichtige, bei der Erforschung des Phänomens Gewalt in der Familie zu berücksichtigende, methodische Problemstellungen. Es erfolgt zunächst eine Darstellung der zur Verfügung stehenden Datenquellen, wobei deren jeweilige Vor- und Nachteile näher thematisiert werden. Daran schließt eine Zusammenfassung grundsätzlicher, bei der Erforschung des Phänomens Gewalt in der Familie entstehender methodologischer Fragestellungen an. Im Anschluss daran wird zunächst eine Übersicht über unterschiedliche, für die Untersuchung von Gewalt in der Familie in Frage kommende Auswahlverfahren gegeben und in der Folge näher auf die Problematik der Datenerhebung eingegangen. Es folgt eine breite Diskussion über die Problematik des Dunkelfeldes, die für dieses Forschungsfeld von besonderer Relevanz ist. Das Kapitel schließt mit einer Reflexion forschungsethischer Fragestellungen.

4.2 Datenquellen

Für eine empirische Erforschung des Phänomens Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum ist es zunächst wichtig zu klären, welche Daten dafür zur Verfügung stehen und welche spezifischen Vor- und Nachteile diese unterschiedlichen Quellen haben. Gelles und Straus haben zu dieser Frage eine Typologie entwickelt, in der sie konkret drei Informationsquellen unterscheiden (Gelles & Straus 1988, S. 69ff).

1. Klinische Falldokumente

Dazu zählen in Krankheitsberichten dokumentierte Gespräche mit Patientinnen und Patienten, wie sie etwa für die frühen medizinischen und psychiatrischen Arbeiten zu Gewalt gegen Kinder und

Frauen als Datenbasis verwendet wurden, weiters Fallberichte von in Frauenhäusern, Beratungsstellen, Therapiezentren arbeitenden Fachleuten sowie dort durchgeführte Interviews mit KlientInnen. Gemeinsam ist diesen Quellen, dass sie zahlenmäßig kleine Ausschnitte von spezifischen Personengruppen umfassen. Dies hat den Vorteil, dass mehr spezifische Information über die einzelnen Gewaltfälle vorhanden ist, die sich auf Aussagen von Betroffenen und von den in diesem Bereich arbeitenden Fachleuten stützen. Dadurch wird die Möglichkeit geboten, wesentliche Zusammenhänge tiefer zu erfassen und in der Folge auch besser verstehen zu können. Der Nachteil besteht darin, dass auf Basis kleiner Fallzahlen und der besonderen Gruppenauswahl (klinische Stichprobe) kaum Generalisierungen vorgenommen werden können.

2. Offizielle Statistiken

Anhand dieser lässt sich nachvollziehen, wie viele Fälle spezifischer Gewalttaten von unterschiedlichen Institutionen wie etwa Polizeidienststellen, Gerichten, Jugendwohlfahrtseinrichtungen oder psychosozialen Diensten registriert werden. Der Vorteil dieser Statistiken liegt darin, dass die Datenerhebung meist kontinuierlich vorgenommen wird. Dies ermöglicht einen vergleichenden Überblick über mehrere Jahre. Darüber hinaus werden viele dieser Statistiken überregional nach demselben Schema durchgeführt, wodurch es möglich wird, regionale Vergleiche durchzuführen. Zu bedenken ist allerdings, dass nur ein kleiner Teil der tatsächlich verübten Gewalttaten darin erfasst wird, da viele Fälle nicht zur Anzeige kommen. Es bestehen kaum verbindliche Richtlinien darüber, wann ein gemeldeter Fall ernst genommen d.h. in der Folge protokolliert und untersucht werden soll. Registrierungen sind abhängig von den Einschätzungen der dafür zuständigen Personen. Wie Untersuchungen zeigen, wirken sich diese oftmals nachteilig für Angehörige unterer sozialer Schichten aus.

3. Social Surveys (Überblicksstudien)

In social surveys wird im Unterschied zu klinischen Studien bzw. offiziellen Statistiken die „Normalbevölkerung“ zur Datenquelle. Ausgangspunkt ist die Überlegung, dass Gewalthandlungen im sozialen Nahraum auch im Alltag von Durchschnittsfamilien vorkommen und nicht nur in klinischer Umgebung behandelte Extremfälle oder gerichtliche verfolgte Strafdelikte umfassen. Vorteile dieser Datenquellen sind, dass sie auf große Populationen übertragen werden können, die auch den Einsatz fortgeschrittener statistischer Analysetechniken zulassen. Diese ermöglichen es in der Folge auch, verlässliche Zusammenhänge herzustellen und Schlüsse zu ziehen. Zu bedenken ist allerdings, dass durch die Standardisierung von Fragebögen und Gesprächsleitfäden die Datengewinnung eingeschränkt wird. Die Gewaltdynamik kann durch eine Normierung der Fragestellungen bzw. durch die aus ökonomischen Gründen oftmals vorgenommene Beschränkung auf wenige Fragen nur sehr oberflächlich erfasst werden. Probleme ergeben sich auch durch die survey Untersuchungen oftmals begleitende Vorkommnisse wie geringe Rücklaufquoten oder unvollständig ausgefüllte Fragebögen. Zu bedenken ist weiters, dass verschiedene Personen unterschiedlich auf standardisierte Befragungssituationen reagieren, was in der Auswertung nicht in adäquater Weise erfasst werden kann.

4.3 Methodologische Grundprobleme der Forschung über Gewalt in der Familie

Unabhängig von dem zur Verfügung stehenden Datenmaterial und den damit verbundenen Vor- und Nachteilen stellen sich bei der Erforschung der Thematik Gewalt in der Familie einige grundsätzliche methodologische Probleme, die es vor einer näheren Betrachtung methodischer Fragen zu

bedenken gilt. Godenzi (1994) unterscheidet hier in Anlehnung an Larzelere und Klein konkret vier Problemfelder.

1.) Frage der Übereinstimmung der Daten zwischen den einzelnen Familienmitgliedern

Bei der überaus heiklen Thematik „Gewalt in der Familie“ gilt es zu reflektieren, inwieweit Angaben einer einzelnen Person mit jenen anderer Familienmitglieder übereinstimmen. Eher ist davon auszugehen, dass es mitunter große Unterschiede in der Wahrnehmung und Darstellung von Gewalthandlungen gibt. Insofern ist es unabdingbar, die Perspektiven aller Beteiligten zu erheben, um gültige und zuverlässige Informationen zu erhalten. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang auch, wie die Aussagen eventueller Drittpersonen zu werten bzw. zu gewichten sind, insbesondere dann, wenn es nicht gelingt alle Betroffenen zu befragen.

2.) Faktor Zeit

Der besondere Umstand, dass von Gewalttaten betroffene Familienmitglieder oftmals dazu gezwungen sind, mit den TäterInnen weiter zusammenleben zu müssen, erschwert die Forschung in diesem Bereich. Handlungsabsichten und konkrete Taten können sich über längere Zeiträume entwickeln und stattfinden. Die Bereitschaft darüber zu reden, ist aus Angst vor Konsequenzen oftmals nicht gegeben.

Um Einblick in diese Dynamik zu bekommen, wäre es notwendig, längere Zeit in Familien als BeobachterIn zu verbringen. In der Praxis gelingt es allerdings meist nur, Momentaufnahmen in Form von Querschnittsanalysen durchzuführen, die kaum näheren Aufschluss über die Entwicklung und den Verlauf von Gewalttaten geben.

3.) Problematik der Behandlung heikler Themen

Gerade bei heiklen Themen wie Gewalt in der Familie kommt es in der Erhebungssituation im Unterschied zu anderen Forschungsfeldern häufiger entweder zu Antwortverweigerungen oder zur

Vermittlung von sozial erwünschten Antworten. Dieser betroffenen machende Umstand sowie das Thema an sich verlangen nach einer kritischen Selbstreflexion der ForscherIn über die eigene Rolle bzw. Sicht in diesem Forschungsfeld.

4.) *Kontext familialer Gewalt*

Eine angemessene Interpretation der Aussagen von betroffenen Familienmitgliedern ist ohne entsprechende Beachtung des sozialen Umfeldes kaum möglich. Zwar wird in surveys versucht, durch repräsentative Stichproben alle Bevölkerungsgruppen entsprechend zu berücksichtigen und eine Vielzahl unterschiedlicher Indikatoren zu erheben. Individuelle Differenzen im Lebensstil zwischen Familien in ähnlichen sozialen Lagen lassen sich dennoch meist nicht ausreichend erfassen. Die Bedeutung von Begriffen und Handlungsmustern, der Gebrauch von Werturteilen, sowie Anpassungs- und Antwortbereitschaft gegenüber Fachpersonen unterscheiden sich von Familie zu Familie. Zudem lässt sich der für ein Verständnis von Gewalthandlungen notwendige gesamte Interaktionszusammenhang zwischen den einzelnen Familienmitgliedern nur schwer umfassend erheben. Eine Möglichkeit, diesem methodologischen Problem zu begegnen, ist es, verschiedene Vergleichsanalysen, darunter auch kulturvergleichende Studien, durchzuführen, in denen Bedeutungs-differenzen aufgezeigt werden können.

Aus oben genannten Gründen scheint es daher gerade für ein so sensibles Thema wie Gewalt in der Familie bzw. im sozialen Nahraum notwendig, besonders kritisch über das Zustandekommen von Erkenntnissen zu reflektieren.

Die bisher vorliegenden Konzepte zur Deutung familiärer Gewalthandlungen und zur Klärung ihrer Ursachen erscheinen nach Einschätzung von Haller vielfach diffus und teilweise ambivalent (Haller *et al.* 1998). Ein Grund dafür ist, dass die theoretischen und empirischen Erkenntnisse über die Thematik zwar zahlreich und vielfältig sind, die

Verbindung zwischen Theorie und Empirie jedoch oftmals sehr vage bleibt. TheoretikerInnen haben meist sehr abstrakte Modelle entworfen, deren empirische Überprüfung auf Grund ihrer Komplexität nicht möglich war. Eher empirisch orientierte ForscherInnen wiederum bearbeiten große Datenmengen, ohne diese entsprechend auf theoretische Annahmen rückzubeziehen. Schwierigkeiten, auf der Ebene der Erklärungsansätze zu einem gemeinsamen Nenner zu kommen, lassen sich auch darauf zurückführen, dass diverse Modellannahmen zur Erklärung von Ursachen der Gewalt in der Familie auf sehr unterschiedlichen Begriffsbestimmungen basieren. Bereits hier scheint es unüberwindbare Gegensätze zu geben. (Zur Illustration der Unterschiedlichkeit vorhandener Begriffe zu Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum siehe Kapitel 1.)

4.4 Auswahlverfahren

Eine besonders heikle Frage betrifft die Auswahl von Personen und Gruppen für Untersuchungen zur Thematik Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum. Dabei gilt es einerseits abzuwägen, welche Vor- und Nachteile kleine im Gegensatz zu großen Untersuchungseinheiten haben. Andererseits bedarf es einer gründlichen Reflexion darüber, welche Personen in die jeweils auszuwählende Gruppe einbezogen werden sollen.

Der Nachteil kleiner meist qualitativer Untersuchungen besteht darin, dass diese oftmals zu wenige Fälle von Gewaltereignissen aufweisen, repräsentative Aussagen daher nicht möglich sind. Quantitativ angelegte Stichproben bergen sehr oft den Nachteil einer Verzerrung. Dieser Nachteil könnte durch die Bildung von Vergleichsgruppen ausgeglichen werden, ein methodisches Vorgehen, das in der Gewaltforschung bisher kaum zum Einsatz kam. Vergleichsgruppen müssen sorgfältig

ausgewählt werden, gleichzeitig ist genau abzuklären, welche Variablen zusammenpassen und welche zu kontrollieren sind, alles in allem ein sehr aufwändiger Prozess. Die Entscheidung für ein geeignetes Auswahlverfahren hängt somit ganz wesentlich von den Untersuchungszielen ab. Kleine, nach qualitativen Kriterien ausgewählte Untersuchungseinheiten können, wenn sie sorgfältig ausgewählt werden, Aufschluss über nähere Zusammenhänge zu unterschiedlichen Fragestellungen geben. Sie sind dazu geeignet, Fragestellungen zu beantworten, in denen es um das Verstehen eines Phänomens geht (Beispiel Einzelfallstudien). Repräsentative Umfragen hingegen sind das adäquate Instrumentarium, um epidemiologische Schätzungen von bestimmten, die Thematik Gewalt betreffenden Aspekten, durchzuführen, also Fragestellungen zu beantworten, in denen es darum geht, die Häufigkeit und Ausbreitung eines Phänomens zu untersuchen (Godenzi 1994). Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Schulung von InterviewerInnen zu richten, vor allem dann, wenn die Durchführung qualitativer Interviews geplant ist. Gerade in heiklen Situationen stehen insbesondere psychologisch und therapeutisch ausgebildete InterviewerInnen vor der Herausforderung, ihrer InterviewerInnenrolle treu zu bleiben und keine therapeutischen Interventionsversuche zu unternehmen. Rollentreue bedeutet jedoch nicht, der jeweiligen InterviewpartnerIn gegenüber distanziert zu bleiben. Dies ist eine Gratwanderung, die oftmals nicht leicht durchzuhalten ist.

4.5 Erhebung von Daten

Spezifische Probleme ergeben sich sehr oft bei der konkreten Datenerhebung. Dies hängt damit zusammen, dass man bei der Erforschung von Gewalt in der Familie erhebungstechnisch vor einer Doppelproblematik steht. Familie ist ein intimer

Lebensbereich, in dem es forschungspraktisch feinfühlig vorzugehen gilt, um entsprechende Informationen von den Betroffenen zu erhalten. Dazu kommt, dass das Thema Gewalt besonders sensibel ist und daher häufig mit Antwortverweigerungen zu rechnen ist. Da die Methode der Beobachtung in diesem Forschungsbereich nicht verwirklicht werden kann, konzentrierte man sich darauf, die Techniken der Befragung zu verfeinern. Während man in den 70er-Jahren vorwiegend offene und explorative Interviews führte, ging man in den 80er-Jahren dazu über, die Befragungstechniken zu standardisieren. (Gelles 1987; bzw. Peters *et al.* 1986). Diese Veränderung ist unter anderem auf Kritik am Design früherer Studien zurückzuführen, die auf Selbstzeugnissen von Familienmitgliedern beruhten und somit die Gefahr von Verzerrungen – etwa durch Gedächtnislücken oder durch Selbstdarstellung der Befragten – beinhalteten. Dazu kam, dass sehr häufig nicht klar genug definierte Begriffe und Konzepte verwendet wurden, wodurch die Vergleichbarkeit von Aussagen einerseits innerhalb einer Studie, andererseits zwischen verschiedenen Studien erschwert wurde. Aus diesem Grund empfiehlt man in der Forschung zunehmend den Einsatz von strukturierten Interviews mit erprobten diagnostischen Instrumentarien als Ergänzung zu den offenen Interviewtechniken (Geffner 1988). Eines der zur Messung des Gewalthandelns zwischen Intimpartnern am häufigsten verwendeten derartigen Instrumentarien ist die von Straus entwickelte „Conflict Tactic Scale“, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Conflict Tactic Scale

Straus legte bei der Entwicklung dieses Instrumentariums die Annahme zu Grunde, dass Konflikte zu den sozialen Interaktionen aller menschlichen Verbände, darunter auch zu den unterschiedlichen Formen von Familie, zählen. Er ging dabei von der Frage aus, wie deren Mitglieder unausweichlich ausbrechende Konflikte lösen. Im Mittelpunkt des Interesses steht dabei die Frage,

wie alltägliche Konflikte gelöst werden und nicht, ob die befragten Personen selber misshandelten oder zu Zeugen von Misshandlungen wurden. Ausgehend von der Überlegung, dass es ohne vorangehenden Konflikt nicht zu Gewalt kommt, entwickelte Straus eine Liste von Konfliktlöstechniken, die drei grundlegenden Kategorien zugeordnet wurden. Dazu zählen:

1. *Vernünftiges Konfliktlösen*, welches die Items wie ruhige Diskussion über den Sachverhalt oder Einholen von Information, um den eigenen oder anderen Standpunkt abzusichern, umfasst.
2. *Verbal-aggressives Verhalten*: Dazu zählen Items wie beleidigen oder fluchen, schmollen, den anderen kränken bis hin zu Schläge androhen, etwas werfen, zerschlagen oder auf einen Gegenstand einschlagen.
3. *Physische Gewalt*: Die zu dieser Kategorie zählenden Items reichen von etwas gezielt nach dem Anderen werfen bis hin zur Drohung mit einem Messer oder einer Schusswaffe bzw. Benutzung dieser Gegenstände.

In der letzten Fassung beinhaltet dieses Instrumentarium insgesamt 19 Items bezüglich Konfliktlöstechniken, die in entsprechenden Untersuchungen für einen Referenzzeitraum von 12 Monaten vor dem Interview abgefragt werden (Straus 1990; Gemünden 1996).

Diese Erhebungstechnik blieb jedoch nicht unumstritten. Kritiker wiesen darauf hin, dass familiäre Gewalt nicht nur auf innerfamiliäre Konfliktsituationen zurückzuführen ist, sondern auch außerfamiliäre Ursachen haben kann. Bemängelt wurde weiters, dass der Kontext von Gewalt völlig unbeachtet bleibt. So fehlen konkret etwa Fragen nach der von den Beteiligten den Ereignissen beigegebenen subjektiven Bedeutung, die Verletzungsfolgen und die von den Beteiligten gezogenen Konsequenzen. Somit würden die Ergebnisse nur das widerspiegeln, was aus der Sicht der Akteure als Gewalt definiert werden kann. Bei der Auswahl

von gewalttätigen Konfliktlösungsstrategien ist es von Nachteil, nur körperliche Techniken mit einzu beziehen, da auch verbale Bedrohungen äußerst gewalttätig sein können. Kritisiert wurde weiters, dass die Conflict Tactic Scale keinen Unterschied zwischen dem Versuch zu schlagen und dem Schlagen selbst macht.

Angesichts dieser Kritik kann bei der Erforschung von Gewalt in der Familie bzw. im sozialen Nahraum nicht gänzlich auf Tiefeninterviews verzichtet werden, da diese den Befragten mehr Raum zu eigenen Darstellungen und Beschreibungen geben als dies bei standardisierten Erhebungen möglich ist. Bei diesen zeigen die Befragten häufig Widerstand, wenn intime Fragestellungen auf formale Weise abgehandelt werden, wie dies bei standardisierten Erhebungen oftmals unvermeidlich ist (Godenzi 1994).

Die Gültigkeit (Validität) der erhobenen Daten zu prüfen, ist in der Gewaltforschung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Dies hängt damit zusammen, dass familiäre oder eheliche Gewalttätigkeiten häufig im Verborgenen geschehen und nur in wenigen Fällen die Möglichkeit besteht, die Angaben der befragten Personen anhand von „objektiv“ erfassten Daten zu überprüfen. Insofern hat die von Gelles in diesem Zusammenhang gestellte Frage „How do you know the subjects told the truth?“ seine Berechtigung (Gelles 1987, S. 197). Die Frage der Validität ist allerdings nicht nur für Daten von Relevanz, die durch Befragungen gewonnen werden, sondern betrifft auch die in diversen Gewaltstatistiken erfassten Angaben. So hat etwa Weis darauf hingewiesen, dass in offiziellen Statistiken Definitionen oftmals unterschiedlich verwendet bzw. konkrete Fälle nach unterschiedlichen Kriterien angezeigt und registriert werden (Weis 1989).

Was die Zuverlässigkeit (Reliabilität) der Erhebungsmethoden betrifft, so gibt es dazu in der Forschung noch wenige gesicherte Ergebnisse. Godenzi (1994) verweist in diesem Zusammenhang allerdings darauf, dass dieser Umstand auf eine

Kollision zwischen Anforderungen der Wissenschaftlichkeit einerseits und Fragen der Ethik andererseits zurückzuführen ist. Folgende von ihm gestellte Frage zeigt, dass die empirische Wissenschaft in diesem Punkt an Grenzen stößt: „Kann es einer misshandelten Frau zugemutet werden, aus Reliabilitätsgründen mehrmals zu einer traumatischen Erfahrung befragt zu werden? Ist es nicht gerade für solchermaßen Betroffene oberste Voraussetzung für ein Gespräch, dass das Gegenüber ihnen bedingungslos glaubt und kein Gefühl des Misstrauens aufkommt, welches auch die von den Forschenden erhofften Angaben gefährdet?“

4.6 Themenspezifische methodische Probleme

4.6.1 Methodische Probleme bei der Erforschung von physischer und psychischer Gewalt

Hauptprobleme bei der Misshandlungsforschung sind – neben den allgemeinen methodischen Problemen wie z.B.: zu kleine Stichprobe, hohe Drop-out-Rate bei Nachuntersuchungen (Engfer, 1986) – vor allem (Amelang und Krüger, 1995):

- ▶ Divergierende Auffassungen darüber, was genau unter Kindesmisshandlung zu verstehen ist.
- ▶ Auswirkungen seitens nicht kontrollierter oder kontrollierbarer Faktoren, die das kindliche Wohlbefinden ebenfalls beeinflussen, jedoch nicht in direktem Zusammenhang mit den untersuchten Erlebnissen physischer Gewalt stehen.

Dazu zählen z.B. (Ziegler, 1994):

- ▶ Durchlaufen unterschiedlicher Pflegestellen nach Feststellung der Misshandlung bzw. nach Fremdunterbringung, wieder Rückkehr in die Ursprungsfamilie und damit zusammenhängend weitere physische Gewalterfahrungen.

- ▶ Schweregrad, Dauer und Veränderung der Familiensituation nach Aufdeckung der Misshandlung sowie das Angebot therapeutischer Betreuungsmaßnahmen können ebenfalls Auswirkungen haben und demnach der Erforschung von Misshandlungsfolgen Grenzen setzen.
- ▶ Kontextuelle Auswirkungen, wie z.B.: das „misshandelnde Milieu“ (s.u.).
- ▶ Weitgehendes Fehlen parallelisierter Kontrollgruppen (Elmer und Gregg, 1967; Martin und Brezley, 1976).
- ▶ Unterschiedliche Ausgangsbedingungen (Alter, Entwicklungsstand, etc.) werden in der Forschung selten bzw. nur in unsystematischer Form kontrolliert.
- ▶ Ungenügende Beachtung kindlicher Bewältigungsstrategien, Wahrnehmungen und Interpretationen, die allerdings – wie weiter unten noch erläutert wird – maßgeblich für die weitere Entwicklung des Kindes sind.

Wie soll zudem abgeschätzt werden, ob ein gezeigtes Verhalten erst nach einer Misshandlung aufgetreten ist oder allenfalls schon vorher existent oder angelegt war? Da die meisten Studien über die Effekte der Gewalt retrospektiv sind, lässt sich diese Frage nicht zuverlässig beantworten. Starr (1988, S 137f.) kommt in diesem Punkt zur Auffassung, dass die bisherigen Kenntnisse über die Folgen von physischer Gewalt keineswegs gesichert sind, aber zumindest ausreichen, um die Behandlung der Opfer adäquat zu organisieren.

4.6.2 Methodische Probleme bei der Erforschung sexueller Gewalt

Godenzi verweist in diesem Zusammenhang auf methodische Mängel bei den meisten Forschungsansätzen zu sexueller Gewalt. Die Probleme, welche er in diesem Kontext beschreibt, gleichen im Großen und Ganzen den oben erläuterten methodischen Artefakten bei der Erforschung der Folgen von physischer und psychischer Gewalt:

1. Ein Großteil der Studien ist retrospektiv erhoben. Dies bedeutet, dass oft ein großer zeitlicher Abstand zwischen der sexuellen Gewalterfahrung und dem Befragungszeitpunkt liegt. Somit kann nicht wirklich geklärt werden, ob das beschriebene Symptom eine tatsächliche Auswirkung der sexuellen Gewalterfahrung ist oder durch irgend ein anderes Erlebnis verursacht wurde.
2. Die Populationen, die zu solchen Studien herangezogen werden, sind meist nicht repräsentativ für das Gros der Opfer von sexueller Gewalt. Meist handelt es sich um Menschen, die Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen (z.B. Mitglieder von Selbsthilfegruppen, PatientInnen von psychiatrischen Kliniken, usw.). Zu diesem Bereich fehlen in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung Longitudinalstudien, welche die persönliche und soziale Entwicklung über Jahre beobachten. Erhebungen zu bestimmten Symptomen der sexuellen Gewalt erfassen nicht das gesamte Spektrum und stellen nur Momentaufnahmen dar.
3. Finkelhor verweist weiters auf die Tatsache, dass ForscherInnen nur selten Kinder untersuchen und dabei vergessen, dass es Auswirkungen der sexuellen Gewalt geben kann, die „nur“ in der Kindheit Bedeutung haben können.
4. Browne und Finkelhor machen auf ein eher wissenschaftsethisches Kriterium aufmerksam. Oft wird in der Bewusstseinsbildung, vor allem bei Entscheidungsträgern vergessen, auf das Wort „kann“ bei den Folgen von sexueller Gewalt hinzuweisen. Dies hat zur Folge, dass die Opfer sexueller Gewalt stigmatisiert werden. Opfern die diese Folgen nicht aufweisen, wird zugeschrieben, das Erlittene zu verdrängen (Godenzi, 1994).

4.7 Dunkelfeld – „Crux der Kriminalstatistik“

Abgesehen von den oben beschriebenen methodischen Problemen steht die Forschung über Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum vor der grundsätzlichen Problematik, die Gesamtzahl der tatsächlich verübten Delikte bei weitem nicht erfassen zu können. Eine hohe Zahl der Fälle bleibt sozusagen „im Dunkeln“, über den genauen Hintergrund, Art und Schwere dieser Straftaten können keine Aussagen getroffen werden.

Haller (1996) hat konkret zwei Erklärungen dafür, warum das Dunkelfeld im Fall von Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum wahrscheinlich besonders groß ist. Seiner Beobachtung nach erfolgen Anzeigen erst dann, wenn sehr schwere sexuelle Gewaltvorfälle sowie schlimme Gewalthandlungen vorliegen, oder wenn der oder die TäterInnen unbekannte Personen sind. Weitere Gründe für hohe „Dunkelziffern“, insbesondere im Fall von physischer bzw. sexueller Gewalt an Kindern ist, dass diese oft noch sehr jung sind und sich noch nicht mitteilen können. Ältere Kinder wiederum haben häufig Schwierigkeiten darüber zu reden. Zudem ist die „Dunkelzahl“, bei physischer Gewalt oder sexueller Gewalt an Jungen höher als bei Mädchen, da Jungen in der Regel weniger darüber sprechen als Mädchen (Friedrich 1998). Eder-Rieder (1998) verweist auf die besondere Täter-Opfer Konstellation im Fall von sexueller Gewalt an Kindern in der Familie bzw. im sozialen Nahraum. Das Opfer kann sich an niemanden wenden, zudem wird die Entscheidung über eine eventuelle Anzeige meist von den Eltern getroffen. Godenzi (1994) zeigt auf, dass vor allem jene Fälle im Dunkeln bleiben, die nicht physisch oder sichtbar ausgeübt werden. Zudem bleiben meist jene Fälle unentdeckt, in denen sich die angegriffenen Personen durch Flucht oder Widerstand wehren konnten.

Die empirische Forschung ist somit gefordert, methodische Anstrengungen zu unternehmen, um dieses „Dunkelfeld“ zu beleuchten, will sie ihrem Anspruch gerecht werden, das Phänomen Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum umfassend zu erkennen und zu beschreiben. Dazu ist es notwendig, die Methoden zur Erhebung dieser „Dunkelzahlen“ bzw. dieses „Dunkelfeldes“ näher zu diskutieren. Vorab scheint es jedoch wichtig, genauer zu bestimmen, was unter den jeweiligen Begriffen gemeint ist.

So verwundert Leders Kritik nicht, wenn er es ein Ärgernis nennt, dass die Begriffe Dunkelziffer, Dunkelzahl und Dunkelfeld ohne weitere Differenzierung verwendet werden. „Wenn man meint, dass sich die moderne Dunkelfeldforschung als bar jeder wissenschaftlichen Überprüfbarkeit erweist, verwundert es, wie die Termini ‚Dunkelziffer‘ und ‚Dunkelzahl‘ eine Art Faktizität, eine quantitative Genauigkeit, prästendieren, die in dieser Weise nicht existiert.“ (Leder 1998). Bisher konnte weder eine einheitliche Begriffsverwendung noch eine gänzlich eindeutige Begriffsdefinition etabliert werden. Unter dem Begriff „Dunkelzahl“ bzw. auch „Dunkelziffer“ wird in der Regel *das Verhältnis* zwischen der Zahl der statistisch ausgewiesenen und der wirklich begangenen Straftaten verstanden (Göppinger 1997). Am ehesten scheint sich allerdings bis dato der Begriff „Dunkelfeld“ durchgesetzt zu haben. Doch auch dieser wird unterschiedlich, manchmal auch sehr ähnlich wie der Begriff Dunkelziffer, definiert. Brusten etwa bezeichnet als Dunkelfeld die *quantitative Differenz* zwischen den tatsächlich begangenen und den polizeilich bekannt gewordenen, in der Regel auch statistisch erfassten Straftaten, die meist auch Hellfeld genannt werden. Seiner Beobachtung nach wird der Begriff seltener zur Bezeichnung der Differenz zwischen tatsächlichen und kriminalstatistisch registrierten Tatverdächtigen bzw. verurteilten Straftätern verwendet (Brusten 1989, S. 130).

Eisenberg hat eine weitergehende Differenzierung und Gliederung der Begrifflichkeit vorge-

nommen. So bezeichnet er als Dunkelfeld sowohl Fälle, bei denen Tat und Täter nicht offiziell bekannt sind als auch Delikte, bei denen die Tat, aber nicht der Täter bekannt ist. Weiter differenziert zählt er dazu auch jene Fälle, in denen man Tat und Täter offiziell kennt, in denen es aber zu keiner Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft kommt. Darüber hinaus umfasst das Dunkelfeld jene Delikte, die Polizei und Staatsanwaltschaft bekannt sind, ohne dass es zu einem positiven Abschluss der Ermittlungen kommt. Grauziffer im engeren Sinn betrifft seiner Definition nach jene Fälle, in denen es zu keiner Eintragung in das Bundeszentralregister oder in die Erziehungskartei kommt (Eisenberg 1985).

Trotz aller Differenzierung haftet dem Begriff der Eindruck an, dass es sich bei dem Phänomen Dunkelfeld um etwas Abgegrenztes, Festes, handelt. Dadurch entsteht die Gefahr, vorzugeben das Offene und Ungeklärte scheinbar festmachen zu können. Leder verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass Dunkelfeld immer auch etwas sozial Hergestelltes ist, konstruiert etwa durch den Anzeigenden oder durch eine konsistente oder inkonsistente Ermittlungspraxis, weiters durch die Besonderheit der Registrierung oder durch die Art der Etikettierung von Instanzen, die soziale Kontrolle ausüben etc. Dadurch kommt es zu jeweils unterschiedlichen Ergebnissen (Leder 1998). Im Vergleich zum Begriff Dunkelzahl allerdings verdeutlicht der Begriff Dunkelfeld besser, dass sich das Verhältnis zwischen tatsächlich bekannt gewordenen und nicht erfassten Delikten nicht genau bestimmen lässt (Göppinger 1997).

Während sich ältere Formen der Dunkelfeldforschung auf ExpertInnenschätzungen und Hochrechnungen stützten, konzentrierte man sich in der Folge auf die Verbesserung und spezielle Adaptationen der Methoden der empirischen Sozialforschung. Konkret lassen sich zwei Hauptrichtungen von Dunkelfelduntersuchungen unterscheiden.

- ▶ Die eine Richtung konzentriert sich darauf, Personen bzw. Gruppen von Personen berich-

ten zu lassen, welche Straftaten sie innerhalb eines Zeitraumes begangen haben. Zudem wird keine Rücksicht darauf genommen, ob amtliche Stellen oder andere Personen davon erfahren haben, oder ob die berichteten Delikte strafrechtlich sanktioniert wurden. Man bezeichnet dieses Verfahren auch als TäterInnenbefragung bzw. als self-report.

- ▶ Dem gegenüber steht die so genannte Opferbefragung, bei der vor allem Methoden der Meinungsbefragung zur Anwendung kommen. Eine repräsentative Stichprobe in der Bevölkerung wird danach befragt, ob und wie oft sie während eines näher definierten Zeitraumes Opfer von Straftaten wurde.
- ▶ Eine dritte Strategie, die aber nicht als Forschungsrichtung im eigentlichen Sinn bezeichnet wird, ist die Befragung von InformantInnen, d.h. von Personen bzw. Institutionen, die über die Begehung von Straftaten bzw. die Umstände zu Opfern zu werden berichten, ohne selbst direkt betroffen zu sein.

Die Schwierigkeit bei TäterInnenbefragungen besteht darin, dass direkte Vergleiche mit den offiziellen Daten der Kriminalstatistik meist nur schwer möglich sind, da die schwersten Delikte wie Raub bzw. Vergewaltigung aus der Befragung ausgenommen, dafür aber andere Verhaltensauffälligkeiten wie etwa Verwahrlosung bei Jugendlichen in die Untersuchung einbezogen werden. Ein Vorteil gegenüber der Kriminalstatistik ist, zusätzliche Persönlichkeits- und Sozialdaten sowie die Häufigkeit der Verübung von Straftaten einer TäterIn erheben zu können. Vergleiche mit der Kriminalstatistik scheitern jedoch sehr oft an der mangelnden Repräsentativität der durchgeführten Erhebungen.

Opferbefragungen haben demgegenüber vergleichsweise den Nachteil, dass sie sehr oft nur Informationen über die Tat, nicht aber die Täter liefern. Eine zusätzliche und entscheidende Grenze dieses Verfahrens liegt darin, dass Delikte ohne Opfer bzw. ohne individuelle Betroffenheit nicht

erfasst werden. Zusätzliche Fehler ergeben sich, wenn Opfer die Tat nicht oder nicht richtig als Delikt erfassen, wie dies nach strafrechtlichen Kriterien erfolgen würde. Dazu kommt, dass Delikte, an denen die Opfer selbst beteiligt sind bzw. solche die ihnen peinlich sind, wahrscheinlich eher verschwiegen werden. Andererseits kann es auch zu Übertreibungen kommen, falls eigene Interessen verfolgt werden.

Im Unterschied zu Deutschland wurden in Österreich bisher keine Dunkelfelduntersuchungen in größerem Stile durchgeführt. Die Sicherheitsverwaltung begründete dies etwa damit, dass es nicht feststeht, ob es zu ihren primären Aufgaben zählt, derartige wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen (Österreichische 1997). Auf Grund des Fehlens von derartigen Forschungsbemühungen auch von wissenschaftlicher Seite gibt es in Österreich keine Dunkelfelduntersuchungen über das Phänomen Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum. Dennoch werden, insbesondere über einzelne Gewaltformen in der Familie bzw. im sozialen Nahraum, immer wieder Hochrechnungen angestellt, die Aufschluss über das Ausmaß des Dunkelfeldes bzw. der Dunkelzahl geben sollen. Dabei wird sehr oft aus der Zahl bekannt gewordener Fälle mittels eines Multiplikationsfaktors auf die Dunkelziffer geschlossen. So schätzen etwa Kretz, Reichel und Zöchling (1989) die Dunkelziffer von sexueller Gewalt an Kindern auf 10-25 000 Fälle pro Jahr. Diese Zahl deckt sich mit der Einschätzung von Lercher, die ebenfalls von 10.000 Fällen von sexueller Gewalt an Kindern pro Jahr ausgeht (Lercher *et al.* 1997).

Bei Gewalthandlungen gegen Frauen als auch im Fall von Sexualdelikten wiederum sprechen ExpertInnen von einer Dunkelziffer zwischen 1:5 und 1:10 (Dimmel 1996). Nähere Angaben über das Zustandekommen dieser und auch anderer Schätzzahlen werden allerdings meist nicht gegeben. Diese Tatsache hat in der sozialwissenschaftlichen Debatte über Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum zu heftiger Kritik an nicht näher

definierten Dunkelzifferangaben geführt. Nichtsdestotrotz halten sich einmal veröffentlichte Zahlen zu dieser Thematik hartnäckig. So weist Honig darauf hin, dass die in den 60er-Jahren veröffentlichte Angabe, 95 Prozent aller Fälle über schwere Körperverletzung an Kindern blieben im Dunkeln, noch Jahre später immer wieder in der öffentlichen Diskussion erwähnt wurde. Er kommt in der Folge zu dem Schluss, dass die öffentliche Präsentation dieser Angaben offensichtlich eine soziale Funktion erfülle. Die soziale Bedeutung von Kindesmisshandlungen soll offensichtlich mit dem Ausmaß ihres Vorkommens begründet und gleichzeitig der Eindruck des Alltäglichen und Unheimlichen vermittelt werden (Honig 1986). Zu noch kritischeren Schlussfolgerungen in Bezug auf die Möglichkeit, die Dunkelziffer von Kindesmisshandlungen erfassen zu können, kommt Kullmer. Er weist darauf hin, dass die Ermittlung der relativen Häufigkeit von Kindesmisshandlungen in Deutschland seiner Einschätzung nach methodisch und praktisch nicht lösbar ist.

„Alle über die Kindesmisshandlung in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlichten statistischen Zahlenangaben bzw. Daten – sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte betreffend – müssen wegen grundsätzlicher statistisch-methodischer Einwände als höchst problematisch, wenn nicht unzutreffend angesehen werden. [...] Da zudem die Anwendung durchaus gängiger statistischer Verfahren in einem bis jetzt ungebräuchlich großen Rahmen unerfüllbare Anforderungen implizierte, sind Fortschritte in der einschlägigen statistischen Forschung in naher Zukunft nicht zu erwarten.“ (Kullmer 1982, S. 277).

Resümierend betrachtet lässt sich feststellen, dass Dunkelfelduntersuchungen trotz methodischer Probleme wertvolle Ergänzungen liefern, um offizielle Kriminalstatistiken besser interpretieren zu können, insbesondere die Entwicklung von häufig vorkommenden Straftaten, die keine Schwerstdelikte sind wie etwa Einbruch, Diebstahl und Sachbeschädigungen. Über diese können Ge-

schädigte im Rahmen von Opferbefragungen meist ohne Hemmungen berichten. Eine bloße Betrachtung des Hellfeldes führt nämlich oftmals dazu, die „tatsächlichen“ Deliktrate entweder zu über- oder zu unterschätzen.²⁷

Bloßen Dunkelfeldschätzungen bzw. Hochrechnungen hingegen mangelt es bisher meist an methodischer Transparenz über das Zustandekommen der entsprechenden Indikatoren. Da es zur Frage von Gewalt in der Familie bzw. im sozialen Nahraum kaum bzw. in Österreich überhaupt keine Dunkelfelduntersuchungen gibt, ist man auf Schätzungen offensichtlich angewiesen, um sich dem tatsächlichen Ausmaß des Phänomens zumindest anzunähern. Diese sind allerdings aus oben genannten Gründen mit größter Vorsicht zu interpretieren. Ebenso müssen die in den Medien präsentierten und meist auf Schätzungen beruhenden Zahlen mit Skepsis betrachtet werden, auch wenn sie als wissenschaftlich erwiesen dargestellt werden. Sie verhüllen die Tatsache, dass verlässliche Anhaltspunkte, die eine dem „tatsächlichen Dunkelfeld“ zum Thema Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum gerecht werdende Annäherung ermöglichen könnten, bislang fehlen. So zeigt eine neue Studie von Buchebner-Ferstl

²⁷ Die 1986 durchgeführte Replikationsstudie der Bochumer Opferbefragung von 1975 zeigte etwa, dass 1975 jeder dritte, 1986 aber jede zweite schwere Diebstahl angezeigt wurde. Hätte man alleine das Hellfeld betrachtet, so wäre man von einem Anstieg der Diebstähle um 70 Prozentpunkte ausgegangen. Für den tatsächlichen Anstieg der bekannt gewordenen Delikte war im Wesentlichen die Verlagerung von früheren „Dunkelfelddelikten“ in das Hellfeld verantwortlich. Eine andere Situation ergab sich in Bezug auf die Entwicklung der Rate bei einfachen Diebstählen. Wurde 1975 von sieben Diebstählen einer angezeigt, so kam 1986 von neun nur noch ein Diebstahl zur Anzeige. Die Dunkelfelduntersuchung ergab, dass im Vergleichszeitraum deutlich mehr Delikte verborgen blieben und die „tatsächliche“ Verbrechensrate vermutlich sogar gestiegen ist, obwohl weniger Straftaten zur Anzeige kamen.

(1999), dass nur bei etwa 15% der in österreichischen Tageszeitungen kolportierten statistischen Daten, bei denen es sich hauptsächlich um Häufigkeitsangaben zu sexueller Gewalt handelt, auch die Quelle dieser Angabe genannt wird.

Steht die Forschung zum Thema Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum angesichts der methodischen und forschungspraktischen Schwierigkeiten von Dunkelfelduntersuchungen zu dieser Thematik somit vor dem Dilemma, ihrem Anspruch das Phänomen umfassend erklären zu wollen, nicht gerecht werden zu können?

Ein Ausweg daraus könnte die Durchführung von groß angelegten Dunkelfelduntersuchungen zu dieser Problematik sein, die auf Grund der oben beschriebenen methodischen Schwierigkeiten nur mit großem Geld- und Zeitaufwand zu bewältigen wären. Auf dieser Basis wäre es in der Folge wahrscheinlich möglich, methodisch verlässliche Schätzungen durchzuführen. Wie oben dargelegt, bezweifeln manche diese Möglichkeit.

Ein anderer, wahrscheinlich einfacherer Weg, ist es, sich auf kleinere Untersuchungsräume zu beschränken, diese umfassend zu erforschen, in der Folge aber bewusst auf Hochrechnungen zu verzichten, wie dies etwa Haller et al. (1998) für ihre in der Steiermark durchgeführte Studie „Gewalt in der Familie“ entschieden haben. Ihre im Folgenden dargelegten Argumente scheinen auf Grund der zuvor beschriebenen Probleme überzeugend: „Da wir nirgendwo in der Literatur eine nachvollziehbare Begründung für die Multiplikationsfaktoren fanden, mittels derer von den bekannt gewordenen Gewaltfällen auf die Dunkelfeldziffer zu schließen ist, werden wir in dieser Studie von derartigen Hochrechnungen Abstand nehmen. Wir glauben, dass die ermittelten Zahlen per se schon eine gewisse Aussagekraft haben.“

4.8 Forschung über Gewalt in der Familie – auch eine Frage der Ethik

Da es sich, wie schon mehrfach angesprochen, bei der Thematik Gewalt in der Familie um ein sehr sensibles Forschungsfeld handelt, ist die Frage der Forschungsethik in diesem Fall von besonderer Relevanz. In diesem Feld tätige WissenschaftlerInnen tragen besondere Verantwortung, da sie mit Fragestellungen zu dieser Thematik in das Privatleben von Betroffenen eindringen und bei direkten Befragungen Betroffene dazu ermuntern wollen, über intime, meist sehr leidvolle Erfahrungen zu berichten. Die Frage, wie mit diesen Informationen umgegangen werden soll, die durch wissenschaftliche Forschung öffentlich werden, bedarf einer kritischen Reflexion.

Zu Beginn der Erforschung von Gewalt in der Familie bzw. im sozialen Nahraum wurde dieser Thematik nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Erst in den 80er Jahren begann man sich damit differenziert auseinanderzusetzen (Finkelhor 1986; Geffner et al. 1988).

Die konkrete Diskussion betraf vier in der sozialwissenschaftlichen Forschung immer wieder diskutierte Prinzipien:

1.) *Informierte Einwilligung*

Nach diesem Grundsatz ist davon auszugehen, dass die am Forschungsprozess teilnehmenden Untersuchungspersonen ihre Mitarbeit im vollen Wissen um Ziele, Methoden und Risiken bejahen oder verneinen können. Zudem muss ihnen die Möglichkeit offen stehen, jederzeit Fragen zur Untersuchung zu stellen und bei Ablehnung von Untersuchungsinhalten, die Chance zum Ausstieg geboten werden.

In der Gewaltforschung ist die Umsetzung dieses Prinzips mit Schwierigkeiten verbunden. Denn gibt man vornherein bereits im vollen Umfang bekannt, welche Zielsetzungen die angestrebte

Studie verfolgt, so ist möglicherweise mit einer Verzerrung der Ergebnisse zu rechnen. Die Befragten werden sich im vollen Wissen um die Zielsetzung einer Untersuchung wohl kaum freimütig als GewalttäterInnen zu erkennen geben.

2.) *Schutz der Untersuchungssubjekte vor physischen und psychischen Schädigungen?*

Unabhängig von den Zielsetzungen einer Studie ist sowohl die physische als auch psychische Integrität der Teilnehmenden in jedem Fall zu wahren.

Gerade dieser Grundsatz erschwert die konkrete Forschungsarbeit mit Opfern von Gewalt in der Familie bzw. im sozialen Nahraum, stellt sich doch gerade in diesem Zusammenhang die Frage, welche Auswirkungen der Eingriff von ForscherInnen von außen auf die Betroffenen hat. Sind diese in der Folge nicht noch mehr gefährdet, weiteren Misshandlungen oder Gewaltakten ausgesetzt zu werden, gerade weil jemand von außen in das Feld eindringt? Doch nicht nur die Frage, welche Auswirkungen das Eindringen von außen auf die Betroffenen hat, sondern auch die Wahl der Untersuchungsmethode ist in Zusammenhang mit diesem Grundsatz von Relevanz. Es ist nicht unerheblich darüber zu reflektieren, welche Auswirkungen etwa ein Tiefeninterview mit einer Person haben kann, die über erlittene Gewalterfahrungen berichtet. Was wird dadurch in ihr ausgelöst? Kann man diese Person in der Folge alleine ihrem Schicksal überlassen? All das sind heikle Fragen, die es bei der Planung von Untersuchungen sorgfältig zu bedenken gilt.

3.) *Vertraulichkeit*

Dieser forschungsethische Grundsatz besagt, dass alle Daten, die erhoben werden, vertraulich zu behandeln sind und ohne Zustimmung der Betroffenen an andere, in den Forschungsprozess nicht involvierte Personen, nicht weitergereicht werden dürfen.

Auch dieses scheinbar ohne Schwierigkeiten zu gewährleistende Prinzip hat Konsequenzen für die

konkrete Forschungspraxis. Welche Schritte sollen ForscherInnen setzen, wenn sie im Verlauf einer Untersuchung feststellen, dass die von ihnen befragten Personen aktuell und direkt von Gewalt betroffen sind? Es bleibt zumindest die ethische Frage bestehen, ob der Gewährleistung von Vertraulichkeit oder dem konkreten Schutz vor Gewalthandlungen der Vorzug zu geben ist. Dies ist in den Sozialwissenschaften generell eine höchst umstrittene Frage. BefürworterInnen der Vertraulichkeit geben zu bedenken, dass künftige Forschungsvorhaben gefährdet sind, wenn das Prinzip der Diskretion preisgegeben wird. Zudem vertreten diese die Meinung, dass Vertraulichkeit den Opfern längerfristig zugute kommt, da bisher zur Thematik Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum in der Forschung erzielte Erkenntnisse nur durch die Garantie von Diskretion möglich wurden. Andere wiederum vertreten die Auffassung, dass ForscherInnen in jedem Fall ethisch dazu verpflichtet sind, Fälle von physischer und sexueller Gewalt anzuzeigen (Kinard 1985; Urquiza 1991).

4.) *Respektierung der Privat- und Intimsphäre*

Nach diesem Grundsatz wird den in den Forschungsprozess involvierten Personen der Schutz ihrer Privat- und Intimsphäre zugesichert.

In der konkreten Forschung scheint eine Überschreitung von Privatgrenzen nur schwer vermeidbar, da sich wahrscheinlich nur wenige Personen freiwillig und unaufgefordert an WissenschaftlerInnen wenden, um über intime Erlebnisse zu berichten. Vielmehr sind es gerade die Fragestellungen und Erzählaufforderungen der ForscherInnen, die zu diesen Grenzüberschreitungen führen. Allerdings kann bei Gewährleistung des oben beschriebenen Prinzips der informierten Einwilligung nicht mehr von einem willkürlichen Eindringen in die Privat- und Intimsphäre gesprochen werden. Die kontaktierten Personen sollten demnach über die Absichten der Untersuchung informiert werden und jederzeit die Möglichkeit

haben, aus dem Forschungsprozess auszusteigen. Insofern könnte man davon ausgehen, dass es die freiwillige Entscheidung einer Person ist, wenn diese private und intime Dinge erzählt. Dabei wird jedoch vergessen, dass zwischen ForscherIn und befragter Person in der konkreten Erhebungssituation kein gleichwertiges Verhältnis besteht. Dazu kommt, dass methodisch geschulte InterviewerInnen mitunter sehr geübt sind, mit Hilfe geschickter Befragungstechniken andere dazu zu bringen, mehr von sich preiszugeben als diese möglicherweise ursprünglich beabsichtigten. Daraus ergibt sich ein weiteres ethisches Dilemma. Soll Gewaltforschung das Recht des Einzelnen achten, Dinge nicht preisgeben zu müssen, auch wenn konkret kontaktierte Personen Gewaltakten ausgesetzt sind, die für diese schlimme Folgen haben können? Godenzi weist darauf hin, dass die bisherige Antwort der ForscherInnen darauf eindeutig ist. „Im Zweifelsfall kann das Recht auf Privatheit keine Gewaltübergriffe legitimieren.“ (Godenzi 1994).

4.9 Zusammenfassung

Forschungsarbeiten, die sich mit der Frage von Gewalt in der Familie beschäftigen, stehen vor einigen schwierigen methodologischen und methodischen Grundproblemen, da diese Problematik nach wie vor stark tabuisiert wird. So ist etwa davon auszugehen, dass es je nach befragten Personen große Unterschiede in der Wahrnehmung und Darstellung von Gewalthandlungen gibt. Dazu kommt, dass die von Gewalttaten betroffenen Personen oftmals weiterhin mit den TäterInnen zusammenleben müssen, wodurch die Aussagebereitschaft der Betroffenen beeinträchtigt wird. Zudem ist generell damit zu rechnen, dass bei Befragungen zu dieser Problematik häufig Antworten verweigert werden, da die Intimsphäre der Betroffenen stark berührt wird.

Diese Umstände erfordern eine besonders intensive und kritische Reflexion der beteiligten ForscherInnen, um nicht zu verzerrten Ergebnissen zu kommen. Dabei erscheint es trotz der beschriebenen Schwierigkeiten notwendig, die Perspektive möglichst aller betroffenen Personen zu berücksichtigen, um auch entsprechend zuverlässige Informationen zu erhalten. Während in den 70er-Jahren generell offene und explorative Interviews bevorzugt wurden, begann man in den 80er-Jahren verstärkt standardisierte Befragungstechniken einzusetzen, da bei einer bloßen Konzentration auf Selbsteugnisse Verzerrungen befürchtet wurden. Auf Tiefeninterviews, mit denen es möglich wird, die Sichtweise der Betroffenen zu erfassen, kann dennoch nicht verzichtet werden.

Die Forschung über Gewalt in der Familie ist zudem mit der Problematik konfrontiert, die Gesamtzahl der tatsächlich verübten Delikte bei weitem nicht erfassen zu können. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass Anzeigen oftmals erst dann erfolgen, wenn es zu besonders schwer wiegenden Fällen physischer und sexueller Gewalt kommt oder wenn es sich bei den TäterInnen um unbekannte Personen handelt. In Österreich wurden allerdings bisher im Unterschied zu Deutschland keine größeren Dunkelfelduntersuchungen durchgeführt. Dennoch werden über einzelne Formen von Gewalt immer wieder Hochrechnungen angestellt, die Aufschluss über die Höhe der Dunkelfeldziffer geben sollen. Nähere Angaben über das Zustandekommen dieser Schätzungen wurden allerdings meist nicht gegeben und sind daher mit größter Vorsicht zu interpretieren.

5 Gewalt in der Familie – Ein Überblick über die Gesetzeslage der letzten zehn Jahre

Veronika Gössweiner, Brigitte Cizek

Im folgenden Kapitel wird die juristische Lage bezüglich Gewalt in der Familie/im sozialen Nahraum in einem kurzen Überblick dargestellt. Die Aufstellung (Tabelle I.1) gibt eine Übersicht über die relevantesten Gesetze und Gesetzesänderungen zum Thema Gewalt in der Familie in den letzten zehn Jahren in Österreich.²⁸

Im Rahmen des Jahres 1989 werden vorerst die wichtigsten, in diesem Jahr gültigen (aber bereits zuvor beschlossenen) Gesetze, die den Bereich Gewalt betreffen angeführt (Stand). Die letzten beiden Kästen (Strafgesetznovelle, Jugendwohlfahrt-Gesetz) beziehen sich auf Gesetzesänderungen aus dem Jahr 1989 selbst (Neuerungen).

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich die Begriffsverwendung in diesem Kapitel an die Definitionen in den Gesetzestexten anlehnt. Dies steht im Gegensatz zu den anderen Kapiteln des Berichts, die auf eine einheitliche Begriffsverwendung in Anlehnung an das Kapitel 1 „Definitionen zu Gewalt in der Familie“ abstellen.

²⁸ Die rechtlichen Möglichkeiten zum Einschreiten bei Gewalt in der Familie/im sozialen Nahraum sind in Österreich im Zivilrecht (inkl. Zivilverfahrensrecht, im Jugendwohlfahrtsrecht, im Sicherheitspolizeirecht sowie im Strafrecht (inkl. Strafprozessrecht) geregelt.

Tabelle I.1:

Übersicht über die Gesetze im Zusammenhang mit Gewalt in der Familie - Stand 1989 bis 2000

Jahr	Gesetze/Fundstellen	Schwerpunktmäßiger Inhalt
Stand 1989	Strafgesetzbuch (StGB)	Strafbarkeit von <ul style="list-style-type: none"> ▶ Notzucht, ‚geschlechtlicher Nötigung‘, ‚Schändung‘, Beischlaf mit Unmündigen‘, ‚Unzucht mit Unmündigen‘, ‚Blutschande‘, ‚Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses‘, ‚Kuppelei‘ (betreffend <i>sexuelle Gewalt</i>) ▶ Körperverletzung, Mord, Totschlag, Quälen und Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen, Freiheitsentziehung, gefährliche Drohung, Nötigung, Beleidigung (betreffend <i>körperliche und psychische Gewalt</i>).
	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)	<i>Eltern haben für die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder zu sorgen und ihr Wohl zu fördern.</i>
Neuerungen	StGB	Neudefinition der „Vergewaltigung“: Erweiterung auf männliche Opfer, Einbeziehung der „beischlafsähnlichen Handlungen“, Wegfall der Voraussetzung der Widerstandsunfähigkeit
	ABGB	Das <i>Verbot der Zufügung</i> körperlichen und seelischen <i>Leides</i> („ <i>Züchtigungsverbot</i> “) wird ausdrücklich eingeführt bzw. verdeutlicht.
1990	Exekutionsordnung	<i>Ausweitung</i> der gerichtlichen <i>einstweiligen Verfügung</i> auf Fälle ohne gerichtsanhängiges Verfahren.
1992	Beitritt Österreichs zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes	
1993	Strafprozessordnung (StPO)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ <i>Anzeigepflicht</i> für BeamtInnen mit psychosozialen Beratungs- und Betreuungsfunktionen wird abgeschwächt ▶ Möglichkeit der „<i>schonenden Einvernahme</i>“ von Gewaltopfern
1994	StGB	Einführung des <i>Verbots von Kinderpornografie</i> .
1996	StGB	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Lockerung bzgl. des Rechts des Erziehungsberechtigten auf <i>Bestimmung des Aufenthalts des Kindes</i>. ▶ Erhöhung der Strafbarkeit von <i>Kinderpornografie</i>

Jahr	Gesetze/Fundstellen	Schwerpunktmäßiger Inhalt
1997	Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie (Gewaltschutzgesetz, GeSchG) bzw. Sicherheitspolizeigesetz (SPG) Exekutionsordnung (EO)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ polizeiliches <i>Wegweisungsrecht</i>: Exekutive kann Gewalttätige aus einer Wohnung wegweisen. Gleichzeitig kann ein <i>Rückkehrverbot</i> für 7 bis max. 14 Tage verhängt werden. ▶ Verbesserungen bei der Einstweiligen Verfügung (EV): Antragstellung nicht nur durch Ehegatt/innen, sondern auch Lebensgefährt/innen, Kinder (vertreten durch Erziehungsberechtigte oder das Jugendamt), Eltern etc., („nahe Angehörige“), Durchsetzbarkeit der EV
1998	StGB	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gleichstellung der sogenannten „beischlafsähnlichen Handlungen“ mit dem Beischlaf ▶ neue Bezeichnungen für die Delikte §§ 206 und 207: „schwerer sexueller Missbrauch“ statt „Beischlaf mit Unmündigen“, „sexueller Missbrauch“ statt „Unzucht“ mit Unmündigen
	StPO	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verjährungsfrist bei bestimmten Sexualdelikten läuft erst ab Volljährigkeit ▶ Ausweitung der „schonenden Einvernahme“: zwingend für unmündige Sexualopfer, alle anderen Sexualopfer auf Antrag.
1999	Verbrechensopfergesetz (VOG)	Verbrechensopfer können Kostenzuschuss für <i>psychotherapeutische</i> Krankenbehandlung erhalten.
2000	SPG	Umwandlung des <i>Rückkehrverbots</i> in ein <i>Betretungsverbot</i> und Verlängerung auf max. 20 Tage.
	StPO („Diversionsnovelle“)	Einführung von diversionellen Maßnahmen (Alternativen zum traditionellen Strafverfahren: außergerichtlicher Tauschgleich, Geldbuße, gemeinnützige Arbeit und Probezeit [mit oder ohne Auflagen]). Anwendung bei Gewalt in der Familie theoretisch möglich, nicht aber (u.a.) bei schwerer Schuld, schwerer sexueller Gewalt, Mord, Totschlag.

Literatur

- Amann, G. & Wipplinger, R. (1998): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen.
- Bach, H. (1993): Gewalt in der Erziehung. Formen, Wirkungen, Hintergründe, Überwindung. In: J. Egli (Hrsg.) Gewalt und Gegengewalt im Umgang mit geistig behinderten Menschen. Luzern.
- Bandura, A. (1973): Aggression. A social learning analysis. Englewood Cliffs, New Jersey.
- Behme, U. & Schmude, M. (1991): Der geschützte Raum. Berlin.
- Besahrov, D. J. (1990): Family violence: Research and public policy issues. Washington.
- Bierhoff, H. W. (1998): Aggression und Gewalt. Phänomene, Ursachen und Interventionen. Stuttgart.
- Blum-Maurice, R. (1996): In Bewegung bleiben – Perspektiven oder Kinderschutzarbeit zwischen Therapie und Politik. Vortragsmanuskript der Tagung der Dachorganisation Österreichischer Kinderschutz-Zentren am 23.4.1996.
- Bograd, M. (1984): How battered women and abusive men account for domestic violences. Excuses, justifications or explanations. Second National Conference for Family Violence Researchers. Durham.
- Bograd, M. (1988): Feminist perspectives on wife abuse. An introduction. In: K. Yllö & B. Michele (Hrsg.) Feminist Perspectives on Wife Abuse, S. 11-26. Newbury Park, California.
- Buchebner-Ferstl, S. (2000): Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in familiären Systemen. Eine Analyse der Berichterstattung österreichischer Tageszeitungen 1989 - 1999. Wien.
- Clemens, B.; Metz-Göckel, S.; Neusel, A. & Port, B. (1986): Töchter der Alma mater. Frauen in der Berufs- und Hochschulforschung. Frankfurt.
- Creighton, S. J. (1979): An epidemiological study of child abuse. In: Child Abuse & Neglect, 9(4), S. 441-448.
- Duden (1989): Duden Etymologie. Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache. Mannheim.
- Durkheim, E. (1973): Erziehung, Moral und Gesellschaft. Neuwied/Rhein.
- Eckert, R. et al. (1990): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus soziologischer Sicht. In: D. Schwind, J. Baumann & et al. (Hrsg.) Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission), Band II, S. 293-414. Berlin.
- Eder-Rieder, M. (1998): Juristische Aspekte des sexuellen Mißbrauchs an Kindern. In: G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.) Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie, S. 798-822. Tübingen.
- Edwards, S. S. M. (1987): "Provoking her own demise": From common assault to homicide. In: J. Hanmer & M. Maynard (Hrsg.) Women, violence and social control, S. 152-168. Atlantic Highlands, New Jersey.
- Egger, R. (1998): Die Bedeutung von Kinderschutz-Zentren für die Traumabewältigung von sexuell mißbrauchten Kindern. Klagenfurt.
- Elias, N. (1992): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Frankfurt/Main.
- Elmer, E. (1979): Child abuse and family stress. In: Journal of Social Issues, 35(2), S. 60-71.
- Endruweit, G. & Trommsdorff, G. (1989): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart.
- Finkelhor, D. (1986): Designing new studies. In: D. Finkelhor (Hrsg.) A sourcebook on child sexual abuse, S. 224-254. Beverly Hills.
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Mißbrauch und die Folgen. Wien.
- Fröschl, E. & Löw, S. (1992): Ursachen und Folgen von Gewaltanwendungen gegenüber Frauen und Kindern. Wien.
- Fuchs, M. et al. (1996): Schule und Gewalt. Realität und Wahrnehmung eines sozialen Phänomens. Opladen.
- Fürniss, T. (1992): Sexueller Mißbrauch von Kindern. Ein multidisziplinäres Handbuch. Stuttgart.
- Gautsch, R. (1997): Vernetzung und Kooperation sozialer Dienste – untersucht am Beispiel der Zusammenarbeit zwischen Kinderschutz-Zentrum Graz und ausgewählten Jugendämtern in der Steiermark. Graz.
- Geffner, R.; Rosenbaum, A. & Hughes, H. (1988): Research issues concerning family violence. In: V. B. Van Hasselt (Hrsg.) Handbook of family violence, S. 457-481. New York.
- Gelles, R. J. (1973): Child abuse as psychopathology. A sociological critique and reformulation. In: American Journal for Orthopsychiatry, 43(4), S. 611-621.
- Gelles, R. J. & Cornell, C. P. (1985): Intimate violence in families. Beverly Hills.
- Gelles, R. J. (1987): Family violence. Beverly Hills.
- Gelles, R. & Straus, M. A. (1979): Determinants of violence in the family. Toward a theoretical integration. In: W. R. Burr, R. Hill, F. I. Nye & I. L. Reiss (Hrsg.) Contemporary theories about the family. New York.
- Gelles, R. J. & Straus, M. A. (1988): Intimate violence. The causes and consequences of abuse in the American Family. New York.

- Gemünden, J. (1996): Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Intimpartnerschaften. Marburg.
- Gil, D. (1970): Violence against children. Physical child abuse in the United States. Cambridge.
- Godenzi, A. (1994): Gewalt im sozialen Nahraum. Basel.
- Godenzi, A. (1996): Gewalt im sozialen Nahraum. Basel.
- Goode, W. (1971): Force and violence in the family. In: *Journal of Marriage and the Family*, 33, S. 624-636.
- Göppinger, H. (1997): Kriminologie. München.
- Habermehl, A. (1994): Gewalt in der Familie. Hamburg.
- Hagemann-White, C. (1993): Sozialisation: weiblich – männlich? Opladen.
- Haller, M.; Höllinger, F.; Pinter, A. & Rainer, B. (1998): Gewalt in der Familie. Graz.
- Harnischmacher, R. (1995): Gewalt an Schulen. Theorie und Praxis des Gewaltphänomens. Rostock.
- Hege, M. (1999): Kinder und häusliche Gewalt – Konflikte und Kooperation in: H.-W. Carol (Ed) Workshop „Kinder und häusliche Gewalt“. Osnabrück.
- Heitmeyer, W. & Müller, J. (1995): Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen. Biographische Hintergründe, soziale Situationskontexte und die Bedeutung strafrechtlicher Sanktionen. Bonn.
- Helle, H. J. (1989): Symbol. In: G. Endruweit & G. Trommsdorf (Hrsg.) Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart.
- Henning, C. (1995): Jugend und Gewalt: sozialwissenschaftliche Diskussion und Handlungsansätze. Eine Dokumentation. Bonn.
- Heß, U. (1996): Fremdenfeindliche Gewalt in Deutschland. Eine soziologische Analyse. München; Wien.
- Honig, M.-S. (1986): Verhäuslichte Gewalt. Eine Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien. Frankfurt/Main.
- Hornung, C. A. (1981): Status relationships in marriage. Risk factors in spouse Abuse. In: *Journal of Marriage and the Family*, 43, S. 675-692.
- Kalmar, R. (1977): Child abuse: Perspectives on diagnosis, treatment, and prevention. Dubuque, Iowa.
- Kinard, E. M. (1985): Ethical issues in research with abused children. In: *Child Abuse and Neglect*, 9, S. 301-311.
- Kullmer, T. (1982): Eine methodenkritische Untersuchung zur medizinisch-statistischen Erforschung der Kindesmißhandlung in der BRD. In: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft: Demographie*, 8(2), S. 243-282.
- Leder, H.-C. (1998): Dunkelfeld. Bemerkungen aus devianz- und kriminalsoziologischer, kriminologischer und wissenschaftstheoretischer Sicht. Frankfurt/Main; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien.
- Lercher, L.; Derler, B. & Höbel, U. (1997): Missbrauch verhindern. Handbuch zu präventivem Handeln in der Schule. Wien.
- Leveld, T. (1990): Expertise über Entwicklung und heutigen Stand der Kinderschutz-zentren in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin. In: D. Kreft & H. Lukas (Hrsg.) *Perspektivenwandel der Jugendhilfe*, Band 2. Nürnberg.
- Ludmann, O. (1996): Gewalt gegen Kinder. Philosophische und psychologische Betrachtung der Ursachen für Gewalt gegen Kinder. Giessen.
- Mansoureh-Banou, J. (1998): Gewalt gegen Kinder in der Familie. Eine vergleichende Studie zwischen Österreich und dem Iran. Wien.
- Mead, G. H. (1968): Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt.
- Mies, M. (1984): Methodische Postulate zur Frauenforschung. In: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, 7(11), S. 7-25.
- Mutschke, P. & Renner, I. (1995): Akteure und Themen im Gewaltdiskurs. Eine Strukturanalyse der Forschungslandschaft. In: E. Mochmann & U. Gerhardt (Hrsg.) *Gewalt in Deutschland. Soziale Befunde und Deutungslinien*, S. 147-192. München.
- Nedelmann, B. (1997): Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderausgabe 37/97*, S. S 59-85.
- O'Brien, J. E. (1971): Violence in divorce prone families. In: *Journal of Marriage and the Family*, 33, S. 692-698.
- O'Leary, K. D. (1988): Physical aggression between spouses. A social learning theory perspective. In: V. B. Van Hasselt, R. L. Morrison, A. S. Bellack & M. Hersen (Hrsg.) *Handbook of family violence*, S. 31-55. New York.
- Ohlin, L. & Tonry, M. (1989): *Family violence*. Chicago.
- Oliver, J. (1977): Some studies of families in which children suffer maltreatment. In: A. W. Franklin (Hrsg.) *The challenge of child Abuse*, S. 16-37. London.
- Österreichische Bundesregierung (1997): *Sicherheitsbericht 1997. Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich*. Wien.
- Owens, D. & Straus, M. A. (1975): The social structure of violence in childhood and approval of violence as an adult. In: *Aggressive Behavior*, 1, S. 193-211.
- Pagelow, M. D. (1984a): *Family violence*. New York.
- Peters, S. D.; Wyatt, G. E. & Finkelhor, D. (1986): Prevalence. In: D. Finkelhor & S. Araji (Hrsg.) *A sourcebook on child sexual abuse*. Beverly Hills.

- Pizzey, E. (1978): Schrei leise. Mißhandlung in der Familie. Frankfurt/Main.
- Renner, I. (1995): Jugend und Gewalt: Zur kognitiven Struktur des Forschungsfeldes Jugend und Gewalt: sozialwissenschaftliche Diskussion und Handlungsansätze. Eine Dokumentation, S. 43-52. Bonn.
- Rush, F. (1985): Das bestgehütete Geheimnis. Sexueller Kindesmißbrauch. Berlin.
- Rutschky, K. (1993): Schwarze Pädagogik. Berlin.
- Schneider, U. (1990): Gewalt in der Familie. In: H.-D. Schwind (Hrsg.) Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission). Bd. III: Sondergutachten (Auslandsgutachten und Inlandsgutachten). Berlin.
- Simmel, G. (1968): Gesammelte Werke. Berlin.
- Sofsky, W. (1990): Absolute Macht. Zur Soziologie des Konzentrationslagers. In: Leviathan, 18, S. 518-535.
- Sofsky, W. (1993): Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager. Frankfurt/Main.
- Sofsky, W. (1996): Traktat über die Gewalt. Frankfurt/Main.
- Steinert, E. & Straub, U. (1988): Interaktionsort Frauenhaus. Heidelberg.
- Steinmetz, S. K. & Straus, M. A. (1974): Violence in the family. New York.
- Strasser, P. (1998): Kinder legen Zeugnis ab. Gespräche über familiäre Gewalt mit Kindern und Müttern aus österreichischen Frauenhäusern. Salzburg.
- Straus, M. A. (1973): A general systems theory approach to a theory of violence between family members. In: Social Science Information, 12(3), S. 105-125.
- Straus, M. A. (1974): Leveling, civility and violence in the family. In: Journal of Marriage and the Family, 36, S. 13-29.
- Straus, M. A. (1980): The marriage license as a hitting license: Evidence from popular culture law and Social Sciences. In: M. A. Straus & Hotaling, G. T. (Hrsg.) The social causes of husband - wife violence, S. 39-50. Minneapolis.
- Straus, M. A.; Gelles, R. J. & Steinmetz, S. K. (1980): Behind closed doors. Violence in the American family. Garden City, New York.
- Straus, M. A. (1990): Measuring intrafamily conflict and violence. The Conflict Tactic (CT) Scales. In: M. A. Straus & R. J. Gelles (Hrsg.) Physical violence in American families, S. 29-47. New Brunswick.
- Szabo, D. (1997): Kinder und Gewalt. Unter besonderer Berücksichtigung der Trennungs- und Scheidungskinder. Wien.
- Trotha, T. v. (1997): Zur Soziologie der Gewalt. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderausgabe 37/97, S. 9-51.
- Unabhängiges Kinderschutzzentrum (1998): Jahresbericht 1998. Wien.
- Urquiza, A. (1991): Retrospective methodology in family violence research: Our duty to report past abuse. In: Journal of Interpersonal Violence, 6(1), S. 119-126.
- Van Hasselt, V. B. (1988): Handbook of family violence. New York.
- Weis, J. G. (1989): Family violence research methodology and design. In: Ohlin, L. & M. Tonry (Hrsg.) Family violence, S. 117-162. Chicago.
- Weston, J. T. (1978): Die Pathologie von Kindesmißhandlungen. In: R. E. Helfer & H. C. Kempe (Hrsg.) Das geschlagene Kind. Frankfurt/Main.
- Wetzels, P. (1997): Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristigen Konsequenzen. Baden-Baden.
- Zenz, W. (1992): Kinderschutz-Zentrum Köln – zwischen Projektmentalität und etablierter Institution. In: P. Kürner & W. Zenz (Hrsg.) Entwicklung und Perspektiven neuer Formen von Kinderschutz. Materialien zur Kinderschutzarbeit. Wuppertal.
- Zuppinger, K. (1983): Mißhandelte Kinder und ihre Eltern. Erfahrungen der Arbeitsgruppe an der Kinderklinik Bern. In: W. Haesler (Hrsg.) Kindesmißhandlung, S. 227-336. Diessenhofen.

Teil II:

Gewalt gegen Kinder

Gabriele Buchner

Brigitte Cizek

Veronika Gössweiner

Olaf Kapella

Johannes Pfliegerl

Maria Steck

Übersicht

1	Definition von Gewalt gegen Kinder	82
1.1	Physische Gewalt	82
1.2	Psychische Gewalt	83
1.3	Sexuelle Gewalt	84
1.4	Zusammenfassung	90
2	Ein kurzer historischer Abriss über Gewalt gegen Kinder	91
2.1	Gewalt gegen Kinder – ein Blick in die Vergangenheit	91
2.2	Gewalt gegen Kinder – heute	95
	Zusammenfassung	96
3	Ursachen von Gewalt gegen Kinder	97
3.1	Einleitung	97
3.2	Ursachen für physische Gewalt gegen Kinder	97
3.2.1	Personenzentrierte Ansätze zur Erklärung von Gewalt gegen Kinder	98
3.2.1.1	Kriminologische und forensische Analysen	98
3.2.1.2	Psychiatrisch-pathologische und psychodynamische Erklärungsansätze für Gewalt gegen Kinder	98
3.2.1.3	Weitere personenzentrierte Ansätze	100
3.2.1.4	Zusammenfassende Diskussion personenzentrierter Ansätze	101
3.2.2	Familienbezogene Ansätze zur Erklärung von Gewalt gegen Kinder	103
3.2.2.1	Risikofaktoren für die Misshandlung von Säuglingen und Kleinkindern	103
3.2.2.1.1	Frühgeburt und Untergewicht	103
3.2.2.1.2	Frühkindliche Verhaltensmerkmale	104
3.2.2.2	Merkmale früher Mutter-Kind-Interaktion und Kindesmisshandlungen	105
3.2.2.3	Elterliche Erziehungskompetenzen und Attribuierungsmuster	106
3.2.2.4	Stress, Krisen und Belastungen	107
3.2.2.5	Zusammenfassende Diskussion der familienbezogenen Ansätze	108
3.2.3	Der sozial-strukturelle Kontext von Gewalt gegen Kinder – soziologische Erklärungsmodelle	109
3.2.3.1	Strukturelle Belastungsfaktoren und Kindesmisshandlung	109
3.2.3.2	Soziale Isolation	110
3.2.3.3	Strukturelle Gewalt	112
3.2.3.4	Zusammenfassende Diskussion der soziologischen Erklärungsmodelle	113
3.2.4	Integrative Modelle zur Erklärung von Gewalt gegen Kinder	114
3.2.4.1	Das sozialpsychologische Erklärungsmodell von Gelles	114
3.2.4.2	Gewalt gegen Kinder als ethnopsychologische Störung – das multifaktorielle Erklärungsmodell von Wolff	116
3.2.4.3	Ökopsychologische Erklärungsmodelle von Gewalt gegen Kinder	118
3.2.5	Zusammenfassung	120
3.3	Ursachen für psychische Gewalt gegen Kinder	121
3.4	Ursachen für sexuelle Gewalt gegen Kinder	122
3.4.1	Personenzentrierte Ansätze	122

3.4.2	Familientheoretische und familiendynamische Erklärungsansätze	124
3.4.3	Feministische Theorien	124
3.4.4	Integrative Theorien	125
3.4.5	Zusammenfassung	126
4	Kinder als Opfer	128
4.1	Begriff „Opfer“	128
4.2	Soziodemografische Faktoren und familialer Hintergrund	128
4.2.1.	Anzahl der Opfer	128
4.2.2	Geschlecht	131
4.2.3	Alter	132
4.2.4	Schichtzugehörigkeit	133
4.2.5	Familialer Hintergrund	134
4.3	Zusammenfassung	137
5	Täter und Täterinnen	139
5.1	„TäterInnen“-Begriff	139
5.2	Physische Gewalt	139
5.2.1	Soziodemografische Faktoren und familialer Hintergrund	139
5.2.1.1	Anzahl der TäterInnen	139
5.2.1.2	Geschlecht	141
5.2.1.3	Alter	142
5.2.1.4	Familialer Hintergrund	143
5.4.1.5	Exkurs: Körperliche Vernachlässigung	145
5.3	Psychische Gewalt	145
5.3.1	Zusammenfassung	146
5.4	Sexuelle Gewalt	147
5.4.1	Soziodemografische Faktoren und familialer Hintergrund	147
5.4.1.1	Geschlecht	147
5.4.1.2	Alter	147
5.4.1.3	Exkurs: Kinder als Täter sexueller Gewalt bedingt durch sexuell aggressive Impulsivität	149
5.4.1.4	Familialer Hintergrund	153
5.4.2	TäterInnenstrategien	155
5.4.3	Tatdynamik	156
5.4.4	TäterInnentypologien sexueller Gewalt	160
5.4.5	Frauen als Täterinnen	164
5.4.5.1	Formen und Motive der sexuellen Gewalt durch Frauen	165
5.4.5.2	Frauen als Mitwiserinnen beziehungsweise Unwissende	167
5.4.5.3	Täterinnen-Typologien	168
5.4.5.4	Unterschiede bei weiblicher und männlicher sexueller Gewaltanwendung	168
5.4.5.5	Zusammenfassung	169
5.5	Resümee	170

6	Exkurs: Geschwisterliche Gewalt	173
6.1	Physische Gewalt	174
6.1.1.	Definition	174
6.1.2	Soziodemographische Faktoren	175
6.1.3	Ursachen	176
6.1.4	Folgen	179
6.2	Sexuelle Gewalt	180
6.2.1	Definition	180
6.2.2	Soziodemographische Faktoren	181
6.2.3	Gründe für die Geheimhaltung	181
6.2.4	Ursachen	181
6.2.5	Folgen	182
6.3	Zusammenfassung	182
7	Exkurs: Gewalt von Kindern gegen Eltern	184
7.1	Gewaltformen	184
7.2	Soziodemographische Faktoren	184
7.3	Ursachen	186
7.4	Folgen	188
7.5	Zusammenfassung	188
8	Signale und Folgen gewaltsamer Handlungen an Kindern	189
8.1	Einteilung von Signalen und Folgen	189
8.2	Diagnostische Möglichkeiten zur Erfassung von Signalen und Folgen	190
8.2.1.	Medizinische Diagnostik	190
8.2.2	Psychologische Diagnostik	191
8.2.2.1	Allgemeine Methoden der Diagnostik	191
8.2.2.2	Spezifische Methoden der Diagnostik	192
8.2.2.3	Diskussion	194
8.3	Einflussfaktoren auf das Ausmaß der Folgen von Gewalterfahrungen	194
8.4	Auswirkungen physischer und psychischer Gewalt	196
8.4.1	Einflüsse des „misshandelnden Milieus“ auf die Folgeerscheinungen gewaltvoller Erfahrungen	196
8.4.2	Folgen von körperlicher und psychischer Gewalt	197
8.5	Auswirkungen sexueller Gewalt	201
8.5.1	Die Dynamik der sexuellen Gewalterfahrung	202
8.5.2	Folgen von sexueller Gewalt	203
8.6	Zusammenfassung	210
9	Prävention und Intervention	211
9.1	Allgemein	211
9.1.1	Begriffsbestimmung	211
9.1.1.1	Prävention	211

9.1.1.2	Intervention	212
9.1.2	Geschichte der Prävention und Intervention	213
9.1.2.1	Historische Entwicklung präventiver Maßnahmen am Beispiel von Präventionsprogrammen	213
9.1.2.2	Historische Entwicklung intervenierender Maßnahmen am Beispiel der TäterInnenarbeit	219
9.1.3	Ziele von Prävention und Intervention	220
9.1.4	Stellenwert von Prävention und Intervention	221
9.2	Grundlagen von Prävention und Intervention bei Gewalt	222
9.2.1	Ansatzpunkte präventiven Handelns	222
9.2.1.1	Gesellschaft	222
9.2.1.2	Bezugspersonen	223
9.2.1.3	Kinder	224
9.2.1.4	Potenzielle TäterInnen	225
9.2.2	Ansatzpunkte von Intervention	228
9.2.2.1	Opferorientierte Intervention	228
9.2.2.1.1	Opferorientierte Interventionsschritte	228
9.2.2.1.2	Opferorientierte Interventionshilfen	230
9.2.2.2	TäterInnenorientierte Intervention	232
9.2.2.2.1	TäterInnenorientierte Interventionsschritte	232
9.2.2.2.2	TäterInnenorientierte Interventionshilfen	233
9.3	Österreichspezifische Maßnahmen	245
9.3.1	Maßnahmen auf politischer Ebene	246
9.3.1.1	Gesetzliche Maßnahmen	246
9.3.1.1.1	Neuerungen für Opfer	246
9.3.1.1.2	Neuerungen für TäterInnen	246
9.3.1.2	Ministerratsvorträge	247
9.3.1.2.1	Vortrag an den Ministerrat, Juni 1994	247
9.3.1.2.2	Vortrag an den Ministerrat, September 1997	247
9.3.1.2.3	Vortrag an den Ministerrat, Dezember 1998	248
9.3.2	Initiativen	248
9.3.2.1	„Plattform gegen Gewalt in der Familie“	248
9.3.2.2	Elternbildung	249
9.3.2.3	Campagne: „(K)ein sicherer Ort“	250
9.3.2.4	Modellprojekte	250
9.3.2.4.1	Mutter-Kind Pass	250
9.3.2.4.2	LoveTalks®	250
9.3.2.4.3	Prozessbegleitung	251
9.3.2.4.4	Fokussierte TäterInnenarbeit	251
9.3.3	Hilfseinrichtungen	251
9.3.3.1	Kinder- und Jugendanwaltschaft	251
9.3.3.2	Familienberatungsstellen	252
9.3.3.2.1	Kinderschutzzentren	252

9.3.3.2.2	Männerberatung	252
9.3.3.2.3	Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt Gewalt	252
9.3.3.2.4	Kinderschutzgruppen	253
9.3.4	Fortbildungen	253
9.3.4.1	Tagungen	253
9.3.4.1.1	Enquete „Erkennen-Verstehen-Helfen“ am 11.9.1996 in Wien	253
9.3.4.1.2	Enquete „Angst vor dem misshandelten Kind“ am 26.11.1997 in Wien	253
9.3.4.1.3	„Opferschutz und Tätertherapie“ am 8.10.1998 in Wien	253
9.3.4.1.4	Enquete „Wehe, wehe, wenn ich an das Ende sehe“ am 25.11.1999 in Wien	253
9.3.4.1.5	Enquete „Es irrt der Mensch so lang er strebt“ am 6.10.2000 in Wien	253
9.3.4.2	Schulungen	254
9.3.4.3	Arbeitsmappen	254
9.3.4.4	Medienpaket „Erzählt uns nichts vom Storch“	254
9.3.4.5	Elternbriefe	255
9.3.5	Studien	255
9.3.5.1	„Sexueller Missbrauch von Kindern in Österreich“ (BMUJF 1989)	255
9.3.5.2	„Gewalt gegen Kinder“ und „Gewalt gegen Frauen“ (BMUJF 1991)	255
9.3.5.3	„Gewalt in der Familie. Ausmaß, Intervention und Prävention. Eine Befragung von SchulärztInnen“ (BMUJF 1996)	255
9.3.5.4	„Arbeit mit Gewalttätern“ (BMUJF 1998)	255
9.3.5.5	„Modellprojekt Prozessbegleitung“ (BMSG 2000)	256
9.3.5.6	„Gewalt in der Familie. Eine Bestandsaufnahme zur Einstellung, Problemhäufigkeit, Intervention und Bedarfsplanung von ÄrztInnen in freier Praxis und Klinik“ (BMJF o. A.)	256
9.3.6	Broschüren	256
9.4	Zusammenfassung	257
	Literaturverzeichnis	259

Tabellen und Skizzen

Tabelle II.1:	Definitionen und Termini – Unterschiedliche Verwendung der Begrifflichkeiten	86
Tabelle II.2:	Merkmale der Täter und Opfer	151
Tabelle II.3:	Vorgeschichte und familiäre Beziehungen	152
Tabelle II.4:	Körperliche Gewalt vonseiten eines Geschwisterteils gegen Bruder bzw. Schwester in Abhängigkeit vom Lebensalter (Straus et al. 1981)	174
Tabelle II.5:	Formen körperlicher Gewaltanwendungen zwischen Geschwistern (Straus et al. 1981) in Abhängigkeit vom Lebensalter (Straus et al. 1981)	175
Tabelle II.6:	Gewaltformen und deren prozentuelle Häufigkeit bei Kindern unter sechs Jahren (Habermehl 1994)	185
Tabelle II.7:	Häufig festgestellte kognitive und körperliche Retardierungen (Engfer 1986; Oates 1984; Oates 1986; Elmer 1967; Lynch 1982)	199
Tabelle II.8:	Zusammenschau möglicher Folgen sexueller Gewalt in den jeweiligen Alters- bzw. Entwicklungsstufen	208
Tabelle II.9:	Intervention nach Hurrelmann	212
Skizze II.1:	Das sozialpsychologische Erklärungsmodell von Gelles	115
Skizze II.2:	Der TATZYKLUS	158

1 Definition von Gewalt gegen Kinder

Olaf Kapella, Brigitte Cizek

In diesem Kapitel wird der Schwerpunkt auf die Definitionen verschiedener Formen der Gewalt gegen Kinder gelegt. Auf grundsätzliche Fragen zu Definitionsmöglichkeiten von Gewalt sowie die Begriffsbestimmung „Gewalt“ selbst wird nicht mehr eingegangen, da dies bereits im Kapitel 1 „Definition von Gewalt“ im Teil I dieses Berichtes abgehandelt wurde.

Gewalt gegen Kinder lässt sich in den Ausprägungsformen der physischen und psychischen Gewalt beschreiben. In beiden Formen wird auch der Bereich der Vernachlässigung mit eingeschlossen. Einen besonderen Bereich der Gewalt gegen Kinder stellt die sexuelle Gewalt dar. Diese Gewaltform wurde vor allem in den letzten Jahren vermehrt Gegenstand der Forschung und von Untersuchungen. Dies zeigt sich auch sehr deutlich an den massiv zunehmenden Publikationen zu dieser Thematik in den letzten Jahren. Aus diesem Grund wird auch die Begriffsvielfalt zur Definition der sexuellen Gewalt sowie die unterschiedlichen Kategorien von Definitionen ausführlicher dargestellt.

1.1 Physische Gewalt

Verglichen mit anderen Varianten handelt es sich bei der körperlichen Gewalt an Kindern um eine eindeutigeren – im Bezug auf sichtbare Folgen (z.B. Verletzungen) – Form der Gewalt.

Bereits 1966 hat Asperger auf dem Deutschen Kinderärztekongress in Berlin den Versuch einer Definition von Misshandlung unternommen und meint:

„Misshandlung ist jede in erzieherischer Absicht erfolgte Einwirkung auf das Kind, die nach ihrem Grund, ihrer Stärke und ihrer Häufigkeit eine bedeutende Schädigung hervorruft.“ (Asperger zit. nach Ulonska & Koch 1997, S.33)

Innerhalb der Definitionen unterscheiden einzelne AutorInnen „leichte“ und „schwere“ Formen der körperlichen Misshandlung.

„Leichtere“ Formen der Misshandlung werden oft auch als „normale“ oder „gewöhnliche“ Gewalthandlungen gegen Kinder bezeichnet. Sie beschreiben Handlungen wie schlagen, kneifen, treten, drücken, festhalten, usw. Diese Ausprägungen von physischer Gewalt sind schwer zu definieren, da es sich bei einem Großteil um gesellschaftlich tolerierte Handlungen handelt. Gewalthandlungen unterliegen gesellschaftlichen Normen und diese bestimmen, ob eine Handlung noch als Erziehungsverhalten gilt, z.B. eine Ohrfeige, oder ob sie bereits in den Bereich der physischen Misshandlung einzuordnen ist.

Dieser Problemlage bewusst beschreiben Garbarino & Gilliam bei ihren definitorischen Kriterien von Gewalt gegen Kinder neben der

- ▶ Absicht des Handelnden, Gewalt auszuüben und der
- ▶ Wirkung der Gewalt auf das Opfer auch das
- ▶ Problem der gesellschaftlichen Normierung interpersonaler Gewalt (Godenzi 1996).

Die „schwere“ Form der körperlichen Misshandlung oder des körperlichen Missbrauches zeigt sich meist an deutlichen Zeichen wie z.B. Verbrennungen, Brüche, Schnitte, innere Blutungen, Quetschungen, Stichverletzungen, usw. Diese Verletzungen bedürfen meist einer medizinischen Versorgung. Godenzi (1996) spricht bei der „schweren“ Gewaltform von einer weniger sozial tolerierten Form.

Rensen (1992) beschreibt neben den bisher beschriebenen Formen der körperlichen Gewalt, noch die „fötale Misshandlung“. Unter dieser Gewaltform fasst er z.B. Gewalttätigkeiten gegen eine schwangere Frau (z.B. das Treten in den Bauch), rauchen, chronischen Alkoholmissbrauch und Missbrauch von Drogen zusammen.

Als eine weitere Form der Gewalt gegen Kinder beschreibt Rensen (1992) die körperliche Vernach-

lässigung. Sie umfasst für ihn die Unterlassung von medizinischer Hilfe, die Unterlassung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. das Kind unbeaufsichtigt lassen) und die unzureichende Ernährung als auch Pflege des Kindes.

1.2 Psychische Gewalt

Besonders die Form der psychischen/emotionalen Gewalt ist eine schwierig zu definierende Art der Misshandlung und auf Grund der Probleme bei ihrer Messbarkeit auch Gegenstand von wenigen wissenschaftlichen Untersuchungen (Godenzi 1994).

Psychische Gewalt hinterlässt zwar keine augenscheinlich sichtbaren „Narben“ wie es z.B. bei der physischen Gewalt der Fall sein kann, hat aber für das Kind ebenso „dramatische“ Folgen.

Die psychische Gewalt wird meist beschrieben als Drohungen, Liebesentzug, verletzend verbale Äußerungen und Redensarten, Abwendung und Ablehnung, Zwänge, emotionales Erpressen, besonders im Bereich der sexuellen Gewalt auch mit einem Schweigegebot verknüpft, usw.

Rensen (1992) verweist bei der psychischen Gewalt besonders auf die Ablehnung des Kindes, die Korruption und das Terrorisieren von Kindern. Die Gewaltanwendung bei der psychischen Vernachlässigung beschreibt er durch das Isolieren und Negieren des Kindes durch die Erwachsenen.

Einige AutorInnen beziehen sich auf die Problematik der Verletzung des Schamgefühls. Wurmser stellt dar: „Bei jenen Traumata ist es das ‚Nichtgesehenwerden‘, der Mangel an Respekt für die Identität und Individualität, die Missachtung der Bedürfnisse des eigenen Ausdrucks, der eigenen Willensentscheidungen, des eigenen Rhythmus, der eigenen, differenzierten Affektivität, der ein besonders wichtiges, wenn auch verborgenes Trauma ausmacht.“ (Leo Wurmser zit. aus Gottschalch 1997, S. 20)

Gottschalch (1997) stellt weiter fest, dass überall dort, wo Individuen und Gruppen entehrt und entwürdigt werden, die Scham zu einem Instrument des Schreckens und der Gewalt wird.

Bründel und Hurrelmann (1994) treffen bei ihrer Beschreibung unterschiedlicher Gewaltformen eine Unterscheidung zwischen psychischer und verbaler Gewalt. Die verbale Gewalt umfasst für sie „die Schädigung und Verletzung eines anderen durch beleidigende, erniedrigende und entwürdigende Worte.“ (Bründel & Hurrelmann 1994, S. 23)

In seiner Auseinandersetzung mit der Psychodynamik des sexuellen Missbrauches in der Familie erweitert Hirsch die bereits genannten Formen um folgende Bereiche, in denen es zur psychischen Gewalt kommt, bzw. zum „emotionalen Missbrauch“, wie Hirsch ihn nennt:

- ▶ *Das Eltern ihr Kind dazu verwenden, ihre narzisstischen Bedürfnisse zu befriedigen, indem die Kinder die Fähigkeiten und Begabungen entwickeln müssen, die die Eltern für sich selbst nicht verwirklichen konnten.*

Richter nennt dazu folgende Möglichkeiten einer narzisstischen Eltern-Kind-Beziehung:

- (1) Das Kind soll wie die Eltern werden – also Abbild von ihnen.
- (2) Das Kind soll all die unerfüllten Wünsche und Ideale der Eltern verwirklichen.
- (3) Das Kind muss die Teile der Eltern übernehmen, die sie an sich selber ablehnen und verleugnen, damit diese stellvertretend über das Kind für sie angreifbar werden.

- ▶ *Das Kind wird als Partnerersatz verwendet.*

Richter nennt hier drei verschiedene Formen des Partnerersatzes:

- (1) Das Kind stellt für die Eltern die eigenen Eltern oder gewisse Aspekte von ihnen dar.
- (2) Das Kind dient als Ersatz für den Ehepartner und soll teilweise diesen übertrumpfen.
- (3) Das Kind soll Geschwister der Eltern ersetzen.

- *Durch den „Terrorismus des Leidens“, d.h. beim Kind werden durch chronische Krankheiten der Eltern Schuldgefühle erzeugt.*

Dieser Aspekt soll durch ein Zitat von Ferenczi besser veranschaulicht werden: „Eine ihr Leiden klagende Mutter kann sich aus dem Kind eine lebenslängliche Pflegerin, also eigentlich einen Mutterersatz schaffen, die Eigeninteressen des Kindes gar nicht berücksichtigend.“

Hier wird dem Kind die Schuld für die Entstehung, bzw. für die Aufrechterhaltung einer körperlichen (chronischen) Krankheit geben.

Neben diesen Formen der emotionalen Ausbeutung nennt Hirsch (1990) noch die Kindesmisshandlung und den sexuellen Missbrauch in der Familie. Alle Formen haben für ihn gemeinsam, dass die Bedürfnisse der Erwachsenen an die erste Stelle geschoben werden. Die Bedürfnisse der Kinder, die es im Eltern-Kind-Verhältnis primär zu befriedigen gilt, werden nicht beachtet.

1.3 Sexuelle Gewalt

„Bis heute gibt es keine allgemeingültige wissenschaftliche Definition sexuellen Missbrauchs an Kindern. Fest steht, dass sich kaum ein Bereich besser dafür eignet, Macht, Wut und Unterdrückung auszuleben, als die Sexualität. Sexueller Kindesmissbrauch ist also ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich 1998, S. 17)

Der Bereich der sexuellen Gewalt wurde jahrzehntelang aus dem öffentlichen Diskurs über Gewalt in der Familie ausgeklammert. Untersuchungen besonders zur physischen Gewalt in der

Familie haben eine längere Tradition als Untersuchungen zum Themenbereich der sexuellen Gewalt. Dank der feministischen und der Kinderschutzbewegung wurde gerade der Bereich der sexuellen Gewalt gegen Kinder in den letzten Jahren sehr stark diskutiert und war Gegenstand von zahlreichen Untersuchungen.

Die intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema hat auch zu einer Vielzahl von unterschiedlichen Begriffen geführt, die versuchen, das Phänomen der sexuellen Gewalt an Kindern zu beschreiben.

Eine einheitlich abgegrenzte Definition von sexueller Gewalt an Kindern findet sich jedoch in der Literatur nicht. Julius & Boehme (1997) sprechen sogar vom Mythos einer gemeinsamen Definition und verweisen auf die Begriffsvielfalt in der englischen als auch in der deutschsprachigen Literatur bezüglich sexueller Gewalt Amann & Wipplinger (1995) haben die Vielfalt der deutschsprachigen Begrifflichkeiten für sexuelle Gewalt, ihre Verwendung und die jeweiligen AutorInnen, die diese Begriffe geprägt haben bzw. verwenden, aufgezeigt. Eine Übersicht, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit stellt, ist in der Tabelle II.1.1 dargestellt. (Wipplinger & Amann 1998, S. 15)

Bei dieser Vielzahl von unterschiedlichen Begriffen stellt sich die Frage, wie es überhaupt zur Ausprägung von so vielen Termini kommen konnte.

Jede/r AutorIn wählt den Begriff für sexuelle Gewalt an Kindern, der ihrem/seinem Weltbild, politischem Hintergrund, Ideologie, wissenschaftlichem Bild oder Absicht entspricht. Julius & Boehme (1997) fassen die Vielfältigkeit der Begriffe folgendermaßen zusammen: „Insgesamt geht es bei diesen begrifflichen Auseinandersetzungen um die Wahrnehmung und Bewertung gesellschaftlicher Macht- und Gewaltverhältnisse. Die Differenzen der VertreterInnen oben genannter Begriffe begrenzen sich auf deren ideologische Bedeutungsumfelder. Hinsichtlich der konkreten inhaltlichen Bedeutung sind die Begriffe jedoch austauschbar. Dabei wird bei oberflächlicher Betrachtung der

Eindruck erweckt, als ob alle wüssten, was mit ‚sexuellem Missbrauch‘, ‚sexueller Ausbeutung‘, ‚sexueller Gewalt‘ oder ‚sexueller Kindesmiss-handlung‘ definiert ist, und dass hierüber Einigkeit bestehe.“ (Julius & Boehme 1997, S.16).

Lercher macht diese unterschiedlichen Anwendungen des Begriffes in der Literatur und Forschung für die Missverständnisse und die Unsicherheiten bei diesem Thema verantwortlich (Lercher *et al.* 1997).

Einige AutorInnen versuchen, die Vielfalt der dargebotenen Definitionen durch bestimmte Kriterien einzuengen. Die so gebildeten definitorischen Klassen haben keinen ausschließenden Charakter, sie dienen der besseren Orientierung und Abgrenzung von Definitionen.

Wie bereits im Grundlagen-Teil besprochen, kann die Vielfalt an unterschiedlichen Definitionen nach ihren Inhalten klassifiziert werden. So können die Definitionen in eng und weit gefasste Definitionen eingeteilt werden oder in unterschiedliche Klassen je nach dem Zweck der jeweiligen Definition (so werden z.B. werden gesellschaftliche, rechtliche, feministische, entwicklungspsychologische bzw. Forschungsdefinitionen unterschieden).

An dieser Stelle werden jene Kriterien dargestellt, die in der Literatur speziell zur Thematik der sexuellen Gewalt an Kindern, den Definitionen zu Grunde liegen. Anhand dieser Kriterien wird der Versuch einer Bewertung unternommen, inwieweit eine Handlung als Missbrauch einzustufen ist oder nicht. Diese sind in unterschiedlicher Anzahl und Zusammensetzung in fast allen Definitionen wieder zu finden. Der folgende Überblick (Tabelle II.1) bezieht sich auf in der Literatur diskutierte Kriterien.

► *Die Art der sexuellen Handlung*

Der Hauptunterschied bei diesem Kriterium besteht bei den verschiedenen Definitionen im Ein- bzw. Ausschluss von Körperkontakt. Wird z.B. eine sexuelle Handlung die vor einem Kind vollzogen wird als sexuelle Gewalt definiert oder nicht?

► *Das Ausmaß und die Dauer der sexuellen Handlung*

In manchen Definitionen wird auf die Zeitspanne, in der sexuelle Gewalt stattgefunden hat sowie auf mögliche Auswirkungen, die sich in ihrer Schwere unterscheiden, eingegangen.

► *Sexueller Missbrauch durch Zwang und Gewalt*

Einige AutorInnen erweitern die Definition von sexueller Gewalt um das Kriterium von Zwang und Gewalt. Diese kann physisch als auch psychisch erfolgen. Diskutiert wird auch, dass es sehr viele subtile Mechanismen gibt, die nicht offensichtlich mit Zwang und Gewalt zu tun haben (z.B. ein/e TäterIn, der/die das Kind glauben macht, dass es sich um ein Spiel handelt), auch sie werden unter dieses Kriterium gefasst.

► *Sexueller Missbrauch durch Blicke und Worte*

Einigen AutorInnen weisen daraufhin hin, dass es sowohl im nonverbalen als auch im verbalen Bereich zu Handlungen kommen kann, die einen Missbrauch darstellen.

► *Die Altersdifferenz zwischen Opfer und TäterIn*

Die meisten Definitionen von Untersuchungen fordern eine Altersdifferenz von fünf Jahren zwischen Opfer und TäterIn. Bei dieser Beschränkung wird die sexuelle Gewalt, die Kinder durch Jugendliche und Gleichaltrige erfahren können, außer Acht gelassen, ebenso der psychische, biologische, soziale Entwicklungsstand des Kindes.

► *Die Absicht der TäterInnen bzw. die Bedürfnisbefriedigung der Mächtigeren*

Viele AutorInnen zeigen in ihren Definitionen auf, dass der Missbrauch der sexuellen Bedürfnisbefriedigung der TäterInnen dient. Es wird in der Literatur aber nicht nur die Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse des/der TäterIn diskutiert, sondern auch auf andere Bedürfnisse eingegangen, die der/die TäterIn durch die sexuelle Gewalt befriedigt. Hier werden z.B. narzisstische Bedürfnisse auf Macht und An-

Tabelle II.1:

Definitionen und Termini – Unterschiedliche Verwendung der Begrifflichkeiten

Termini	Einige Beispiele für unterschiedliche Verwendung der Begrifflichkeiten
sexuelle Gewalt	<p><i>Brockhaus und Kolshorn (1993)</i> verwenden „sexuelle Gewalt“ und „sexuelle Ausbeutung“ synonym. „Sexuelle Gewalt“ schließt bei ihnen den Terminus „sexueller Missbrauch“ ein.</p> <p>Auch bei <i>Glöer und Schmiedeskamp-Böhler (1990)</i> werden „sexuelle Gewalt“, „sexuelle Misshandlung“, „sexueller Missbrauch“, „sexuelle Ausbeutung“ und „sexuelle Übergriffe“ gleichgesetzt.</p> <p><i>Hartwig (1990)</i> benutzt die Termini „sexueller Missbrauch“, „sexuelle Ausbeutung“ und „sexuelle Gewalt“ nahezu synonym, betont jedoch unterschiedliche Aspekte. Mit dem Begriff „sexuelle Gewalt“ hebt sie die gesellschaftlichen Bedingungen bei sexueller Gewalt hervor.</p>
sexueller Missbrauch	<p><i>Hartwig (1990)</i> verwendet die Termini „sexueller Missbrauch“, „sexuelle Ausbeutung“ und „sexuelle Gewalt“ nahezu synonym. Sie bevorzugt jedoch den Begriff des „sexuellen Missbrauchs“, wenn es um die Familie und deren Umfeld geht.</p> <p>Auch <i>Wirtz (1989)</i> schlägt vor, die Begriffe „sexueller Missbrauch“ und „sexuelle Ausbeutung“ synonym zu verwenden. „Sexuelle Ausbeutung“ hebt für sie die Komponente der Macht und Unterdrückung hervor. „Sexuellen Missbrauch“ verwendet sie, da es der gebräuchlichste Begriff ist.</p> <p>Für <i>Kiper (1994)</i> weist „sexueller Missbrauch“ auf den Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Gewalt hin, durch den Kinder ausgebeutet werden. „Inzest“ verwendet sie, um die Einbettung des Kindes in Familienkonflikte und die daraus resultierenden ambivalenten Gefühle hervorzuheben.</p> <p>Der Terminus „sexueller Missbrauch“ wird von mehreren AutorInnen kritisch gesehen. Die Bezeichnung des sexuellen Missbrauches legt die Vermutung nahe, dass eine Person richtig oder falsch benützt werden kann, d.h. dass es auch einen legitimen sexuellen Gebrauch geben kann. Die Bezeichnung des „Gebrauchtwerdens“ von Personen erscheint fragwürdig. (<i>Gloor & Pfister, 1995; Kupffer, 1989; van Vugt & Besemes, 1990</i>)</p>
sexuelle Misshandlung	<p><i>Glöer und Schmiedeskamp-Böhler (1990)</i> setzten die Termini „sexuelle Misshandlung“, „sexueller Missbrauch“, „sexuelle Gewalt“, „sexuelle Ausbeutung“ und „sexuelle Übergriffe“ gleich.</p>

	<i>Remschmidt</i> (1989) differenziert zwischen „sexuellem Missbrauch“ und „sexueller Misshandlung“. Im Unterschied zu sexuellem Missbrauch spricht Remschmidt von sexueller Misshandlung wenn es zu einer Gewaltanwendung kommt und zu sexuellen Aktivitäten, die gegen den Willen der Kinder geschehen.
Gewalt gegen Kinder	<i>Martinus und Frank</i> (1990) und <i>Trube-Becker</i> (1987) subsumieren unter „Gewalt gegen Kinder“ die Begriffe „sexuellen Missbrauch“, „Kindesmisshandlung“ und „Vernachlässigung“.
sexuelle Gewalt gegen Mädchen	<i>Kavemann und Lohstöter</i> (1986) wollen durch diese Begrifflichkeit darauf aufmerksam machen, dass die Mehrzahl der Opfer Mädchen sind.
sexueller Missbrauch an Mädchen	<i>Gutjahr und Schrader</i> (1988) wählen den Begriff „sexueller Missbrauch an Mädchen“, da eine Bezeichnung wie „sexueller Missbrauch von Mädchen“ zu der Interpretation verleiten könnte, dass betroffene Mädchen selbst Initiative zu dieser Handlung ergreifen und somit selbst zur Täterin werden.
sexuelle Ausbeutung	<i>Wirtz</i> (1989) schlägt vor, die Begriffe „sexueller Missbrauch“ und „sexuelle Ausbeutung“ synonym zu verwenden. Sexuelle Ausbeutung hebt für sie die Komponente der Macht und Unterdrückung hervor. Sexuellen Missbrauch verwendet sie, da es der gebräuchlichste Begriff ist. Hingegen sprechen <i>Hotaling und Finkelhor</i> (1988) von „sexueller Ausbeutung“, wenn es um die Erzeugung von Kinderpornografie und die Vorführung von sexuellen Handlungen durch Kinder geht. <i>Hartwig</i> (1990) benutzt die Termini „sexueller Missbrauch“ und „sexuelle Ausbeutung“ sowie „sexuelle Gewalt“ nahezu synonym, betont jedoch unterschiedliche Aspekte. Den Begriff sexuelle Ausbeutung verwendet sie, wenn die Intention der Handlung in den Vordergrund tritt.
Seelenmord	<i>Wirtz</i> (1989) drückt mit dem Begriff „Seelenmord“ die Unmenschlichkeit und die Vernichtung der menschlichen Würde durch sexuelle Gewalt aus. Kinder können nicht mehr so denken und fühlen wie andere Kinder, die Folge ist die Zerstörung der Person und ihrer sexuellen Identität.
Inzest	Für <i>Moggi</i> (1991) ist „Inzest“ auf sexuelle Kontakte zwischen den Mitgliedern einer Kernfamilie beschränkt. Es geht ihm nicht primär um die genetische Verwandtschaft, sondern um Bindung zwischen Eltern und Kindern. Für Kontakte mit anderen Verwandten schlägt er den Terminus „intrafamilialer Missbrauch“ vor.

Tabelle II.1: Fortsetzung

Definitionen und Termini – Unterschiedliche Verwendung der Begrifflichkeiten

Inzest (<i>Fortsetzung</i>)	<p><i>Wolfe und Wolfe</i> (1988) dagegen fassen unter „Inzest“ jeden sexuellen Kontakt zwischen allen Verwandten, ganz unabhängig vom Verwandtschaftsgrad.</p> <p>Einige AutorInnen erweitern den Begriff des „Inzestes“ auch auf nicht-verwandte Personen. So setzt <i>Marquit</i> (1986) eine Autoritätsposition der nicht-verwandten Person dem Kind gegenüber voraus, um von Inzest zu sprechen. <i>Tierney und Corwin</i> (1983) heben zum Autoritäts- auch das Vertrauensverhältnis der nicht verwandten Personen hervor.</p> <p>Für <i>Trepper und Barrett</i> (1991) sind die Begriffe „Inzest“, „inzeustuöser Übergriff“, „Belästigung“ und „intrafamiliärer sexueller Übergriff“ austauschbar.</p> <p><i>Kiper</i> (1994) betont dabei die Einbettung des Kindes in Familienkonflikte und die daraus resultierenden ambivalenten Gefühle. „Sexueller Missbrauch“ weist für sie auf die Ausbeutung von Kindern durch die gesellschaftliche Gewalt hin.</p> <p>Um den Gefühlen der Betroffenen gerecht zu werden sprechen <i>Van Vught und Besems</i> (1990) von „Inzest“, da der Begriff des sexuellen Missbrauchs von ihnen kritisch gesehen wird. Bei dem Begriff „sexueller Missbrauch“ kann man den Eindruck gewinnen, dass man eine Person richtig oder falsch „gebrauchen“ kann und sie somit zu einem Gebrauchsgegenstand degradiert. Sexueller Missbrauch hat für sie eine stigmatisierende Wirkung und lässt den Betroffenen wertlos und schmutzig erscheinen.</p>
-------------------------------	--

- erkenntnis, Nähe, Körperkontakt angeführt. Diese nicht-sexuellen Bedürfnisse werden jedoch in sexualisierter Form ausgelebt.
- ▶ *Die Beziehung zwischen Opfer und TäterInnen*
Ein wesentliches Kriterium, das eine Handlung zur sexuellen Gewalthandlung macht, ist die Beziehung, die zwischen Opfer und TäterInnen besteht. Die/der TäterIn nutzt ihre/seine Autoritäts- bzw. Machtposition gegenüber dem Opfer aus. D.h. es geht hier um ein gesellschaftlich bedingtes Machtgefälle und um einen Machtmissbrauch durch den/die TäterIn.
- ▶ *Die mangelnde Einfühlung des Täters, der Täterin*
Dieser Aspekt weist darauf hin, dass die TäterInnen sich oft nicht der massiven Konsequenzen ihrer Tat für die Entwicklung des Opfers bewusst sind, im Gegenteil noch positive Aspekte aus ihrer Sicht definieren.
- ▶ *Das Alter, bzw. der Entwicklungsstand des Opfers*
Die meisten Definitionen fassen Kinder bis zum Alter von 16 Jahren. Eine Spannweite für diese Altersbegrenzung besteht von 14 bis 18 Jahren. Bei der Festsetzung von sexueller Gewalt durch

realer Inzest	<i>Hirsch (1987)</i> weist mit dem Begriff „realer Inzest“ auf den tatsächlich statt gefundenen sexuellen Missbrauch hin. Somit wird eine Abgrenzung zu Freuds psychoanalytischer Theorie des Ödipus-komplexes vorgenommen.
Intrafamiliärer sexueller Missbrauch	<i>Fegert (1987)</i> wählte diese Wortkombination, da sie im Besonderen den Machtmissbrauch, dem die Kinder in der Familie ausgeliefert sind, betont. Außerdem umgebe den Begriff „Inzest“ ein wie auch immer gearteter sexueller Reiz. Für <i>Maggi (1991)</i> bedeutet „intrafamiliärer“ Missbrauch sexuelle Kontakte mit Verwandten. Kontakte zwischen Eltern und Kind bezeichnet er als Inzest.
Vater-Tochter-Vergewaltigung	<i>Brownmiller (1987)</i> versucht eine Grenze zum Inzest zu ziehen. „Inzest“ vermittelt für sie einen geschlechtsneutralen Eindruck. D.h. Inzest kommt zwischen Mutter und Sohn genauso oft vor, wie zwischen Vater und Tochter. Auch erfasst der Begriff Inzest den Schweregrad der Tat nicht adäquat, somit prägte sie den Begriff „Vater-Tochter-Vergewaltigung“.
Beziehungsschande	<i>Rust (1986)</i> führt den Begriff „Beziehungsschande“ ein, da für sie die Begriffe „Inzest“ und „sexueller Missbrauch“ nur anhand des Grades der Blutsverwandtschaft unterschieden werden. Dies ist irreführend und unbedeutend, wenn man die Folgen von Missbrauch in Betracht zieht.

Nach (Wipplinger & Amann 1998).

eine Altersbeschränkung wird der psychologische Entwicklungsstand des Kindes außer Acht gelassen.

- ▶ *Das wissentliche Einverständnis des Opfers*
Kinder und Jugendliche können auf Grund ihrer kognitiven, emotionalen und psychischen Entwicklung einer sexuellen Handlung nicht zustimmen und/oder die Bedeutung dieser verstehen. Neben dem Aspekt der entwicklungsbedingten Unreife, wird von einigen AutorInnen auch immer wieder die Frage gestellt, inwieweit Kinder und Jugendliche in der Lage sind, übergreifende Handlungen abzulehnen.

In diesem Sinne ist Julius überzeugt, dass ein Kind nicht in der Lage ist, die Bedeutung einer sexuellen Handlung eines Erwachsenen voll zu begreifen und somit dieser Handlung auch nicht bewusst zustimmen oder diese ablehnen kann (Julius & Boehme 1997).

- ▶ *Die Geheimhaltung*
Diesen wichtigen Aspekt im Tatzyklus beschreiben einige AutorInnen. Damit wird die Dynamik des Missbrauchs, der das Kind ausgesetzt ist, noch deutlicher.

- ▶ *Die Missachtung des kindlichen Willens*
Besonders Problematisch ist bei sexueller Gewalt jene Form, die angeblich nicht gegen den kindlichen Willen geschieht. Hier wird außer Acht gelassen wird, dass die Zustimmung des Kindes als eine Umdeutung der Situation, bzw. als eine reine Überlebensstrategie des Kindes zu verstehen ist.
- ▶ *Sich missbraucht fühlen*
Dieses Kriterium wird kontrovers diskutiert, da sexuelle Gewalt traumatische Folgen haben kann, auch wenn das Kind sich nicht missbraucht fühlt. Das eigene Erleben ist neben den tatsächlichen Handlungen auch abhängig vom eigenen Selbstbild und von gesellschaftlichen Normen und Werten.
- ▶ *Die Folgen des Missbrauchs*
Das Kriterium, dass sexuelle Handlungen und Erfahrungen spezifische Folgen nach sich ziehen müssen, wird kritisch gesehen. Bei sexueller Gewalt kann man nicht von einem punktuellen Erlebnis ausgehen. Der sexuellen Gewalt unterliegt eine Dynamik, die auch viel später zu Folgeerscheinungen führen kann. Von einigen AutorInnen wird auch angemerkt, dass sexuelle Gewalt Folgen haben kann, aber nicht zwingend haben muss.
- ▶ *Die kulturellen Hintergründe der Tat*
Einige AutorInnen erachten es als wichtig, auf den kulturellen Kontext, in dem sexuelle Gewalt stattfindet, hinzuweisen

(Wipplinger & Amann 1998; Julius & Boehme 1997).

1.4 Zusammenfassung

Innerhalb der einzelnen Gewaltformen finden sich in der Literatur unterschiedliche Definitionen, die auf Grund verschiedener Kriterien zu Stande kommen. Besonders beim Begriff der sexuellen Gewalt lässt sich aus diesem Grund in der Literatur kein einheitlicher Konsens bezüglich einer Definition finden. Dies wird anhand der Vielzahl unterschiedlicher Begrifflichkeiten bei dieser Gewaltform deutlich.

In der jüngsten Literatur sind sich die meisten AutorInnen einig, dass während einer Gewalt-handlung gegen Kinder verschiedene Formen von Gewalt angewendet werden (Bommert 1993, Haller *et al.* 1998; Friedrich 1998). Viele Gewalthandlungen stellen eine Kombination aus den oben angeführten Gewaltformen dar. Eine scharfe Abgrenzung der Bereiche ist nur schwer vorzunehmen.

2 Ein kurzer historischer Abriss über Gewalt gegen Kinder

Gabriele Buchner, Brigitte Cizek

Um eine Diskussion über Gewalt gegen Kinder und mögliche Veränderungen in der Sichtweise dieser Problematik überhaupt zu ermöglichen, bedarf es zunächst einer Skizzierung der historischen Bedingungen rund um diese Thematik. Hierbei wird ein breiter Zeithorizont angelegt, um zu verdeutlichen, wie Gewalt gegen Kinder bzw. Ausprägungen davon seit jeher gesellschaftlich praktiziert, akzeptiert bzw. geduldet waren (und teilweise noch immer sind). Zuletzt wird der Entwicklungsverlauf in Bezug gesetzt zu heutigen Formen von Gewalt gegen Kinder.

2.1 Gewalt gegen Kinder – ein Blick in die Vergangenheit

Bereits vor Jahrhunderten waren Bestrafung, Züchtigung, Drohung mit Liebesentzug, Demütigung, Spott und Verachtung geläufige Praktiken im Umgang mit Kindern. Diese Methoden waren gesellschaftlich akzeptiert, weil man davon überzeugt war, auf diese Art und Weise Ordnung und Disziplin anzuerziehen zu können. So erschienen diese Praktiken erstens am geeignetsten zur Vermittlung von Werten und Normen und zweitens galten sie als gottgefällig oder böse Geister vertreibend. Allerdings blieb es nicht nur bei diesen „gewöhnlichen“ Formen der Kindesmisshandlung, sondern die Praxis reichte weiter bis zur sexuellen Gewalt, Verstümmelung, Aussetzung und Tötung (Radbill 1978).

Kinder waren sämtlichen Formen von Gewalt und Unterdrückung ausgesetzt (DeMause 1980). Zum Beispiel verweisen bereits Heldenerzählungen, Klagelieder und Gesetze der Sumerer vor etwa 5000 Jahren auf Kindesmisshandlung und Kindesmord. Die Tötung speziell von Neugeborenen war zumeist die einzige Lösung, um die Kinderzahl begrenzt zu halten. Letztlich war diese Vorgehensweise ein Substitut für unzulängliche

Techniken der Verhütung und diente dem Überleben der Gruppe (Janssen-Jurreit 1976).

Größtenteils erfolgten die Kindestötungen in Form von Aussetzung, Ertränken, Erdrosseln, Erstickern, Lebendig-Begraben, Verbrennen und Totschlagen, dies besonders in der römischen und hellenistischen Zeit (Radbill 1968). Hier zählte die gewaltsame physische und psychische Beeinträchtigung von Kindern zum selbstverständlichen Recht der Eltern, Bezugspersonen und Erwachsenen (Mansoureh-Banou 1998). Gerade die Tötung von schwachen oder verunstalteten Kindern war weit verbreitet. Radbill (1978) hat versucht, Gründe für die Tötung von Kindern zusammenfassend darzustellen:

- ▶ Kindestötung zur *Bevölkerungskontrolle* (insbesondere bei Völkern, die keine Empfängnis verhütenden Maßnahmen kannten);
- ▶ Kindestötung auf Grund von *Illegitimität* (aus Scham oder wegen fehlender finanzieller Mittel);
- ▶ Kindsmord auf Grund *unzureichender Ernährung* (z. B. zu wenig Milch zum Stillen) oder weil ein Tabu bestand, dass sich der Gatte während der Stillzeit nicht seiner Frau nähern durfte;
- ▶ Kindestötung aus *Geldgier* (Ammen kassierten das Pflegegeld und beseitigten sodann die Babys) und *Machtgier* (z. B. Furcht der Könige, durch neue Erben ihren Thron zu verlieren);
- ▶ Kindsmord aus *Aberglauben* (Zwillinge, Missgeburten, angeborene Gebrechen, geistige Behinderung oder Geburt bei schlechten astrologischen Zeichen wurden häufig als Unheil angesehen);
- ▶ Kindsmord zur *rituellen Opferung* (zur Förderung der Fruchtbarkeit, Steigerung der Ernte oder Vorbeugung von Missernten und Naturkatastrophen);
- ▶ Kindestötung auf Grund von *Kannibalismus* (extreme Hungersnot oder die Vorstellung, dass Fleisch und Blut von erschlagenen Kindern sowohl Gesundheit und Kraft fördere als auch Jugendlichkeit verleihe).

In einer Demografie der Kindstötung (DeMause 1980) wird das vermutlich enorme Ausmaß der Kindermorde deutlich: Demnach wird z. B. angenommen, dass in der Antike und im frühen Mittelalter zwischen einem Drittel und der Hälfte aller neugeborenen Babys getötet wurden (Mansoureh-Banou 1998).

Im antiken Griechenland waren weiters Knabenprostitution und Päderastie (d.h. „Knabenliebe“ seitens erwachsener Männern inkl. körperlich-sexuellem Kontakt) geläufig. So schwärmten reife Männer von den „haarlosen Schenkeln“ ihrer Knabengeliebten, die sie mit wertvollen Kriegsausrüstungen beschenkten (Braith 1988). Die Männer nahmen dabei sowohl die Rolle des Liebhabers als auch jene des Erziehers ein. Sie sahen es als ihre Aufgabe, ihren Jüngling allmählich in die gesellschaftlichen Aktivitäten (z. B. in eine politische Runde oder eine Schule) einzuführen (Grandt et al. 1999). War homosexueller Verkehr mit *freien* Knaben gesetzlich verboten,¹ so hielten sich die Männer hierfür Sklavenjungen. Weiters wurden Kinder (Mädchen wie Buben) als eine erste Form der Schuldentilgung entweder in die Prostitution verkauft oder verpfändet.

Als sich der christliche Glaube zunehmend auszubreiten begann, wurde zwar dem Kindermord Einhalt geboten, jedoch blieb die Gewaltanwendung gegen Kinder nach wie vor bestehen. Die Vermittlung von Gehorsamkeit gegenüber den Eltern, Autoritätsglauben und Besitzdenken zählte zu den obersten Prämissen der christlich-patriarchalischen Erziehung² (siehe auch Teil I, Kapitel 2).

¹ „Der sexuelle Missbrauch kleiner Kinder durch Erzieher, Pädagogen und Lehrer ist wahrscheinlich in der ganzen Antike üblich, obgleich es viele Gesetze gibt, um den sexuellen Mißbrauch von Kindern durch Erwachsene einzuschränken“ (Amann 1998, S. 41f).

² „Das Tötungsrecht verschwand, dagegen wurde dem elterlichen Züchtigungsrecht und der damit verbundenen, zur Kindesmisshandlung führenden Überschreitung nirgends rechtliche Grenzen gesetzt“ (Ullrich 1964, S. 18).

Die Bedürfnisse der Kinder blieben dabei vollkommen unberücksichtigt. Im Christentum fand aber auch sexuelle Gewalt gegen Kinder weite Verbreitung. Kleine christliche Mädchen wurden für Geld und Macht als Ehefrauen eingetauscht. Zwar beschloss die katholische Kirche im Mittelalter ein Ehegesetz, in dem die weibliche Mündigkeit mit zwölf Jahren festgesetzt wurde. Diese Bestimmung blieb jedoch in der Praxis größtenteils unberücksichtigt – Ehen alter Männer mit Kindern fanden nach wie vor statt (Braith 1988).

Im historischen Verlauf hatte die Bibel für das Christentum prägenden Charakter in vielen Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung – sie war normbildend im Umgang und in der Behandlung von Kindern, denn sie diente der Rechtfertigung gewaltsamer Züchtigung von Kindern (Ludmann 1996).

Es sollte hierbei jedoch nicht unterschlagen werden, dass sie, v.a. im Neuen Testament, auch menschliche Forderungen nach Versöhnung, Hilfe, Beistand für den Nächsten und Liebe enthält. Doch insgesamt interpretiert Ludmann (1996) die Bibel als „ein Buch der Macht und Gewalt, die den Gläubigen nicht nur das Recht zur Gewaltausübung einräumt, sondern ihm auch ein reines Gewissen verschafft. Denn alle Gewalt die er erleidet und ausübt, ist Gottes Wille.“ (Ludmann 1996, S. 48). Diese Herrschaft Gottes über die Menschen wurde demnach von den Erwachsenen mit dem eigenen Herrschen über ihre Kinder gleichgesetzt. Die Erziehung der „Zöglinge“ betrachtete man als ständige „Schlacht“ und erforderlichen „Kriegsdienst“ (Ludmann 1996).

In der Neuzeit und im Barock fand zu Zeiten der Hexenverfolgungen auch die Inquisition von Kindern statt. Dabei wurden sie zumeist der „Kopulation mit dem Teufel“ bezichtigt und zum Feuer Tod verurteilt. Dieser Kopulationsvorwurf war stets Ergebnis einer zuvor vollzogenen Vergewaltigung durch einen Priester oder Adligen (Braith 1988). Gemäß Wirtz (1993) erschien es offenbar einfacher, Frauen und Kinder als Hexen zu verurteilen und

damit die „reale sexuelle Gewalt zu vertuschen“ als „die Kirchenvertreter zur Rechenschaft zu ziehen“ (Wirtz 1993, S. 60).

In der Zeit des Barocks häuften sich Kinderbordelle, -handel und -pornografie. Sexuelle Kontakte mit Kindern waren beliebt – der Analverkehr mit kastrierten Knaben wurde dabei als besonders anregend empfunden. Säuglinge und Kleinkinder mussten, bevor sie in ein Bordell verfrachtet wurden, eine schmerzhafteste Kastration über sich ergehen lassen. Nach DeMause (1980) wurden kleine Buben oftmals schon in der Wiege kastriert. Dabei bediente man sich zum Beispiel der Methode, die Hoden der Kinder so lange mit den Fingern zu drücken, bis sie verschwunden waren oder auch die Hoden mit dem Messer herauszuschneiden, um diese dann für magische Zwecke zu verwenden.

Erste Campagnen gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern entstanden in der Renaissance, allerdings gelang bis in das 19. Jahrhundert hinein kaum eine breite öffentliche Sensibilisierung für das Problem (Trube-Becker 1998). Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts wandelte sich das gesellschaftliche Bild vom Kind als Gegenstand und Eigentum der Eltern zu jenem eines eigenständigen einmaligen Lebewesens (vgl. Teil I, Kapitel 2). Zudem kam man zur Erkenntnis, dass bereits im Säuglingsalter Gefühle wie sexuelle Regungen und Schmerzen bestehen, die tief im Unterbewusstsein verankert bleiben (Trube-Becker 1983; Trube-Becker 1998).

Besonders durch Freud (1905) und seine (später wieder verworfene) Verführungstheorie³ wurde der

Kindheit in dieser Hinsicht eine besondere Beachtung sowohl seitens der PsychologInnen, als auch von AnthropologInnen, SoziologInnen und MedizinerInnen geschenkt.

Dem Prozess der öffentlichen Anerkennung und Problematisierung von *sexueller* Gewalt gegen Kinder ging ein Sensibilisierungsprozess hinsichtlich der *körperlichen Gewalt* gegen Kinder voraus. Da die strenge körperliche Bestrafung lange Zeit eine vom Glauben gerechtfertigte Methode darstellte, um Disziplin aufrecht zu erhalten und Werte einprägsam anzuerziehen, dauerte es dementsprechend lange, bis körperliche Gewalt im öffentlichen Diskurs problematisiert wurde. Philosophen, Eltern, Lehrer, Priester – viele glaubten, dass die Prügelstrafe „das einzige Heilmittel für die im Herzen der Kinder wohnende Torheit“ sei (Helfer und Kempe 1978, S. 37f). Obwohl gegen das Schlagen von Kleinkindern für eine Zeit lang sogar Einwände erhoben wurden, die auch eine Milderung mit sich brachten, erfolgte mit dem Calvinismus (v.a. in den angelsächsischen Ländern) die Wiedereinführung der Prügelstrafe.

Dabei bestand der hauptsächlichliche Sinn dieser körperlichen, institutionellen und psychischen Gewaltanwendung an Kindern darin, ihren eigenen Willen zu brechen.

„(...) Wo der Eigensinn und die Bosheit nicht vertrieben werden, da kann man unmöglich einem Kinde eine gute Erziehung geben. Sobald sich also diese Fehler bei einem Kinde äußern, so ist es hohe Zeit, dem Übel zu wehren, damit es nicht durch die Gewohnheit hartnäckiger und die Kinder ganz verdorben werden. (...) Die Kinder vergessen mit den Jahren alles, was ihnen in der ersten Kindheit begegnet ist. Kann man da den Kindern den Willen benehmen, so erinnern sie sich hernach niemals mehr, dass sie einen Willen gehabt haben und die Schärfe, die man wird brauchen müssen, hat auch eben deswegen keine schlimmen Folgen.“ (Sulzer 1748; zit. in Rutschky 1993, S. 173-176).

Dieser Erziehungsstil der Unterdrückung des eigenständigen Willens wird als „schwarze Pädä-

³ Freud betonte in seinem Werk „Zur Ätiologie der Hysterie“ seine Erkenntnis, dass jedem Fall von Hysterie „ein oder mehrere Erlebnisse von vorzeitiger sexueller Erfahrung, die der frühesten Jugend angehören“ zugrundeliegen (Freud 1896/1997, S. 67). Diese Ansicht (der sogenannten Verführungstheorie) revidierte er jedoch einige Jahre später. „Ich mußte dann doch erkennen, diese Verführungsszenen seien niemals vorgefallen, seien nur Phantasien, die meine Patienten erdichtet“ (Masson 1995, S. 41).

gogik“ (Rutschky 1993) bezeichnet.⁴ Relevanz erhielten diese Grundzüge der Kindererziehung vorwiegend im 18. Jahrhundert (dem so genannten Jahrhundert der Erziehungseuphorie), die in Form von erziehungstheoretischen Schriften festgehalten wurden.

Das Bild vom Kind war geprägt von tradierten Ansichten und Geboten. So herrschte zum Beispiel die Meinung vor, dass Kinder von Grund auf schlecht und böse seien und diesem Bösen „mit unablässigem und unnachgiebigem Ernst entgegengearbeitet werden“ sollte (Rutschky 1993, S. 149).

Jene Erziehungsarbeit war mit einer permanent gewaltsamen, körperlichen Züchtigung verbunden und letztlich, laut Ludmann, ein Ausdruck der Ohnmacht. Denn der Erzieher wusste offenbar kein anderes Mittel als die Demonstration und Ausübung der eigenen Macht gegenüber dem schwächeren Kind und der ständigen Forderung nach einer Unterwerfung (Ludmann 1996). Auch in öffentlichen Erziehungseinrichtungen wie Schulen und Heimen bestand das Recht auf Züchtigung – welches häufig unter Vollzug der Prügelstrafe ausgeübt wurde. Nicht selten verwendete man hierfür eine Rute als Instrument. Hilfsmittel wie der Hasel- oder Rohrstock schienen als geeignete Utensilien, um eine Strafe in gehöriger Distanz zum Kind und zur Tat ausüben zu können. „Fremde Hilfsmittel nehmen (...) eine neutrale Funktion ein. Sie verkörpern für das Kind die Gerechtigkeit.“ (Weber 1966, S. 23).

Die Anerziehung von „*tugendsamen Werten*“, wie Gehorsamkeit, Fleiß und Strebsamkeit gewann besonders im 19. Jahrhundert an Priorität. Der Grund lag in der zunehmenden Industrialisierung, die den Bedarf an disziplinierten Arbeitskräften, d.h. Personen mit möglichst geringen Ansprüchen und der Bereitschaft 14 bis 16 Stunden zu arbeiten, ansteigen ließ (Ludmann 1996). Kinder wurden zunehmend in Fabriken und Kohlengruben einge-

setzt – und ausgebeutet: Sie mussten unbefristete Tag- und Nacharbeit leisten. Dies ging v.a. zulasten ihrer Gesundheit. Aber auch ihr intellektueller Horizont blieb zum Teil äußerst beschränkt. Viele blieben Analphabeten oder waren außer Stande, einfache Fragen zu beantworten (Donath 1987).

Mit dem Ausklingen des 19. Jahrhunderts erfuhr die Kindheit eine erste Aufwertung. Dem ging eine „Verhäuslichung“ der Kindheit voraus, die sich mit dem Entstehen des Kapitalismus und der bürgerlichen Kleinfamilie im 19. Jahrhundert allmählich mehr und mehr herauskristallisierte. Dabei traten Kindheitsideologien in den Vordergrund, die von einer „Kindheit im Schutz- und Schonraum „Familie““ ausgingen⁵ (Strasser 1998, S. 29). Das öffentliche Züchtigungsrecht wurde schließlich im 19. Jahrhundert – gleichzeitig mit dem Züchtigungsrecht gegenüber dem Gesinde – abgeschafft. In der Familie jedoch blieb das Züchtigungsrecht gegenüber den Kindern bis in das 20. Jahrhundert hinein nach wie vor aufrecht – dies allerdings in einer tabuisierten Form: „Tabuisierung des familiären Innenlebens bei gleichzeitiger völliger Überforderung der emotionalen Möglichkeiten der Familie war somit der beste Nährboden für Gewalt.“ (Strasser 1998, S. 30).

Als Rechtssubjekte wurden Kinder letztlich erst im 20. Jahrhundert anerkannt, als Kindesinteressen auch tatsächlich in der Judikatur verankert wurden. Es entstanden Kinderschutzbewegungen und allmählich wurden Kinderschutzgesetze⁶ geschaffen (z.B. Jugendwohlfahrtsgesetz⁷) (Zenz 1981).

⁵ Siehe Teil I, Kapitel 2.1.

⁶ Siehe Teil I, Kapitel 5.

⁷ Das Jugendwohlfahrtsgesetz setzte grundsätzlich beim Recht des Kindes an. Im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch dagegen, das vom Recht der Eltern ausging, wurde die Abschaffung des Züchtigungsrechts gegenüber Kindern erst im Jahr 1978 in Österreich vollzogen (Strasse 1998, S. 24).

⁴ Siehe Teil I, Kapitel 2.1.

2.2 Gewalt gegen Kinder – heute

Führt man sich die historischen Entwicklungen bezüglich Gewalt gegen Kinder vor Augen, könnte man meinen, dass in Anbetracht der mittlerweile bestehenden gesetzlichen Vorkehrungen, des gestiegenen Status der Kinder, der sinkenden Fertilität und des vergleichsweise hohen Wohlstands westlicher Industriestaaten etc., kaum noch Gewalt gegen Kinder bestünde.

Dennoch ist das Ausmaß an physischer, psychischer und sexueller Gewalt nach wie vor beträchtlich. Zum Beispiel wird anhand einer im Jahr 1991 durchgeführten Studie über familiäre Gewalt gegen Kinder in Österreich (Wimmer-Puchinger *et al.* 1991) festgestellt, dass der überwiegende Teil der Eltern psychische und körperliche Gewalt gegen ihre Kinder als Erziehungsmaßnahme ausüben und ca. 30%, d.h. beinahe ein Drittel aller befragten Eltern, ihren Kindern gegenüber schwere physische Gewalt anwendeten.

Während schwere Kindesmisshandlung und Kindestötung in den westlichen Industriestaaten zwar weitgehend geächtet sind, bleibt die körperliche Züchtigung dagegen im Bewusstsein weiter Kreise der Bevölkerung ein akzeptiertes Mittel der Erziehung. „Das Schlagen der eigenen Kinder ist wie zu allen Zeiten ein gesellschaftlich zugestandenes Vorrecht der Eltern.“ (Ludmann 1996, S. 26).

Familiale *physische Gewalt* gegen Kinder gilt auch heute noch gesellschaftlich als nicht sanktionswürdig, da sie nach wie vor zu den erziehungswirksamen Methoden zählt. Jedoch ist sie heute in Österreich keine unumstrittene Erziehungspraktik: Bei Anwendung – v.a. von „härteren Formen“ – physischer Gewalt gegen die eigenen Kinder gerät man unter Erklärungszwang⁸ (Ludmann 1996) und macht sich darüber hinaus strafbar.

International gesehen hat sich, trotz der bestehenden Gesetze zum Schutz der Kinder und der inzwischen bestehenden UN-Konvention über die Rechte der Kinder, an der Praxis, eigene Kinder zu schlagen bisweilen wenig geändert. So ist zwar in den reichen Ländern mehrheitlich eine breite soziale Absicherung für Kinder gegeben, jedoch gilt zum Beispiel das Verbot der Kinderarbeit für die sogenannten Entwicklungsländer nicht. Dort müssen Kinder für einen Hungerlohn schwere manuelle Arbeit verrichten, damit die Produkte in den Industriestaaten zu Billigpreisen verkauft werden können (z. B. Nepal). Zudem wird in Reportagen wiederholt von Gewaltvorfällen gegen Kinder, die in manchen Ländern zum Teil noch selbstverständlich und gesellschaftlich akzeptiert sind, berichtet. Ludmann spricht davon, dass sogar Kindestötungen wie zum Beispiel das Ertränken von erstgeborenen Mädchen in China oder die Ermordung von unehelichen Kindern in Indien (aus Gründen der Mitgift oder der Stigmatisierung von allein stehenden Müttern) noch immer vorkommen (Ludmann 1996). Ebenso wird von Verstümmelungen wie der Beschneidung von Mädchen in verschiedenen Gesellschaften (z. B. Iran, Irak, Subsahara etc.) oder der Kinderprostitution besonders in ostasiatischen Staaten berichtet (Janssen-Jurreit 1976).

Tendenzen einer gesellschaftlichen Sensibilisierung und eines Einstellungswandels in Bezug auf Gewalt gegen Kinder sind somit, *wenn* dann vorwiegend in den reicheren westlichen Industriestaaten zu finden. Aber auch hier wird in den Medien immer wieder über zum Teil sehr schwere Kindesmisshandlungsfälle berichtet (z. B. „Baby zu Tode geprügelt“; „Kind in einer Kiste eingesperrt gehalten“; „Verwahrlosung“ etc.). Dieses Faktum findet auch in einer aktuellen österreichischen Medienanalyse über die Berichterstattung von Gewaltformen in österreichischen Tageszeitungen seine Bestätigung (Bucheberner-Ferstl 2000).

Zudem tritt hier eine relativ neue Erscheinungsform sexueller Gewalt, die an Fotografie und Videotechnik gebundene *Kinderpornografie*, zu Tage.

⁸ Siehe auch Kapitel 5.2.1.1.

Obwohl ein gesetzliches Verbot hierfür besteht, werden Kinderpornos informell vertrieben – seit ein paar Jahren besonders stark durch das Internet.

Zusammenfassung

Der obige Abriss zeigte auf, dass sowohl physische, psychische und sexuelle Gewalt gegen Kinder eine über Jahrhunderte reichende historische Tradition haben. Lange Zeit wurden verschiedene Formen der Gewaltanwendung gegen Kinder gesellschaftlich legitimiert. Insbesondere die körperliche Züchtigung von Kindern galt über historische Epochen als wirkungsvolle Erziehungsmethode, Kindern Werte und Normen anzuerziehen. Eine Trendwende diesbezüglich ist erst relativ spät – im 19 und 20 Jahrhundert – zu beobachten, indem das öffentliche Züchtigungsrecht von Kindern abgeschafft und Kindesinteressen gesetzlich verankert wurden. Die Missbilligung von Gewalt gegen Kinder hat sich trotz internationaler Konventionen eher in den industrialisierten westlichen Ländern durchgesetzt. Insofern gehören Gewalterfahrungen in vielen Nationen nach wie vor zur alltäglichen Realität von Kindern.

Zusammenfassend zeigt sich, dass wir trotz des gebrochenen Schweigens bezüglich Gewalt gegen Kinder heute zwar schon essenzielle Schritte weiter gekommen sind, uns aber immer noch am Anfang des Weges befinden und nach wie vor großer Handlungsbedarf besteht.

3 Ursachen von Gewalt gegen Kinder

Johannes Pfliegerl, Brigitte Cizek

3.1 Einleitung

In heute dominierenden Ansätzen der Fachliteratur zur Erklärung von Gewalt gegen Kindern wird ähnlich wie bei allgemeinen Modellen zur Erklärung von Gewalt in der Familie im Allgemeinen davon ausgegangen, dass sich Ursachen für dieses soziale Phänomen nicht durch eine Suche nach einzelnen determinierenden Faktoren, sondern nur durch Analyse mehrerer sich wechselseitig beeinflussender Dimensionen finden lassen. Dies war allerdings in der Forschung über Gewalt gegen Kinder nicht von Anfang an der Fall. In den 60er-Jahren wurden vor allem gestörte elterliche Identitäten, insbesondere jene der Mütter, als auslösender Faktor dafür angesehen, dass es zu Gewalttaten an Kindern kommt. Dieser Befund ergab sich vorwiegend aus medizinisch-psychiatrischen klinischen Studien, die damals die Forschung zu dieser Thematik dominierten und eindeutig individualpathologisch geprägt waren. Konkret wurden in manchen Studien bloß die frühkindlichen Erfahrungen der misshandelnden Eltern als Ursache für Gewaltakte an Kindern angesehen. Die in Frage kommenden Väter oder Mütter wären als Kinder nicht geliebt worden, hätten selbst zu wenig Wärme und Geborgenheit erfahren und wären zudem von ihren eigenen Eltern geschlagen worden. Diese Erlebnisse hätten Entwicklungsstörungen zur Folge gehabt, die sich später in Form von Gewaltausübung gegen die eigenen Kinder auswirkten (Godenzi 1994).

Eindimensionale individualpathologische Erklärungsansätze dieser Art wurden vielfach kritisiert, wie im Grundlagen-Teil bereits ausgeführt ist (vgl. Teil I, Kapitel 3 „Erklärungsansätze für das Phänomen Gewalt in der Familie“).⁹ Auch wenn in der Folge die Erklärungsmodelle vielfältiger und die empirischen Untersuchungen zu dieser Thematik zahlreicher wurden, konnte bisher kein Konsens darüber erzielt werden, welche Faktoren nun tatsächlich entscheidend für die Erklärung von Ge-

walt gegen Kinder sind. Je nach Fokus des Interesses treten andere Faktoren in den Mittelpunkt.

Die Komplexität der Thematik spricht dafür, Ursachen für physische und sexuelle Gewalt in der folgenden Darstellung zu trennen. Deshalb erfolgt zunächst ein Überblick über Erklärungsansätze für physische Gewalt, an die ein Überblick über den Forschungsstand über psychische Gewalt anschließt. Es folgt eine Zusammenfassung der Ursachenmodelle über sexuelle Gewalt.

3.2 Ursachen für physische Gewalt gegen Kinder

Um einen Überblick über die Vielzahl der vorhandenen Erklärungsmodelle zur Thematik physischer Gewalt gegen Kinder geben zu können, wird eine ähnliche Kategorisierung vorgenommen, wie im Kapitel „Erklärungsansätze für das Phänomen Gewalt in der Familie“ im Grundlagen-Teil des vorliegenden Gewaltberichtes (vgl. Teil I, Kapitel 4). Ziegler (1994) hat diesbezüglich vier Ebenen unterschieden, auf die hier anlehnend Bezug genommen wird. Er differenziert:

1.) Personenzentrierte Ansätze:

In diesen wird die Ursache für Gewalt gegen Kinder auf Einzeltäter und deren Persönlichkeitsmerkmale zurückgeführt. Dazu zählen psychopathologische Erklärungsmodelle. Auf personenzentrierte Ansätze soll daher in der Folge nur der Vollständigkeit halber kurz eingegangen und hier vor allem neue, die bisher vorgebrachte Kritik berück-

⁹ Kurz zusammengefasst wendeten Kritiker ein, dass die verfolgte Sichtweise zu eng sei, wenn sie sich einzig auf pathologische Merkmale von Individuen konzentrierte, andere, etwa soziale Faktoren außer Acht lasse und ausschließlich medizinisch registrierte Vorfälle in den Blickpunkt nehme. Die Mehrzahl der Fälle von Kindesmisshandlung und die dahinter stehenden sozialen Ursache-faktoren werden so nicht erfasst.

sichtigende Erklärungsmodelle etwas näher skizziert werden.

2.) Familienbezogene Ansätze:

Im Unterschied zu personenzentrierten Ansätzen werden in diesen Erklärungsmodellen Ursachen für Gewalthandlungen gegen Kinder im Umgebungsbereich der gesamten Familie gesehen. Dazu zählen auch sozial-situationale Erklärungsmodelle, welche die Eltern-Kind-Interaktion zur primären Analyseinheit machen. Diese Gruppe von Ansätzen postuliert, dass nicht nur Eltern ihre Kinder beeinflussen, sondern auch die Kinder selbst darauf Einfluss haben, wie die Eltern reagieren.

3.) Der sozial-strukturelle Kontext von Gewalt gegen Kinder:

Dazu zählen Erklärungsmodelle, die gesellschaftliche Problembedingungen, soziokulturelle Hintergründe und Normen sowie strukturelle Gewaltmomente berücksichtigen.

4.) Integrative Ursachen-Modelle:

Diese beinhalten all jene Erklärungsmodelle, die biologische, physiologische, psychologische und soziologische Erkenntnisse zur Thematik „Gewalt gegen Kinder“ zu verbinden und integrieren versuchen, um so der Komplexität der Problematik besser gerecht werden zu können.

3.2.1 Personenzentrierte Ansätze zur Erklärung von Gewalt gegen Kinder

3.2.1.1 Kriminologische und forensische Analysen

Neben psychopathologischen Erklärungsmodellen über Gewalt gegen Kindern zielen auch kriminologische und forensische Analysen darauf ab, die Ursachen für Gewalt gegen Kinder allein in Merkmalen der Gewalt ausübenden TäterInnen zu suchen. Zu diesem Zweck werden TäterInnenmodelle erstellt, die meist durch einen eng definierten Gewaltbegriff charakterisiert sind. Gewalt wird dabei auf „gestörte“, wenn auch nicht unbedingt pathologische Persönlichkeiten zurückgeführt und die TäterInnen werden allein auf Grund ihres

abweichenden Verhaltens für Gewalthandlungen an Kindern verantwortlich gemacht. Die entsprechenden Modelle beinhalten meist Typeneinteilungen von GewalttäterInnen, die aus Strafakten entwickelt werden. Ziegler verweist in diesem Zusammenhang etwa auf eine Arbeit von Becker (1967), in der dieser zwischen arbeitsunwilligen, haltlosen, tyrannischen, willensschwachen und hemmungslosen Kindesmisshandlern unterscheidet.

Wissenschaftlich sind solche zum Teil stark biologistisch geprägten Erklärungsansätze heute nicht mehr haltbar. Ihnen mangelt es meist an fundierten empirischen Untersuchungen über die misshandelnden Personen, welche sehr oft die Eltern sind. Zudem weisen die vorgenommenen Untersuchungen oftmals erhebliche methodische Mängel auf, darunter etwa eine zweifelhafte Repräsentativität, Willkürlichkeit in der Zusammenstellung der berücksichtigten Fälle sowie nicht eindeutig definierte diagnostischen Kategorien, die sich keiner gängigen psychiatrischen Klassifikation zuordnen lassen. Weiters beinhalten etliche dieser Erklärungsmodelle ideologisch fundierte Vorurteile, die mitunter auch rassistisch und biologistisch geprägt sind. Dies hat zur Folge, dass solche Erklärungsmodelle, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen heute beinahe vollkommen verschwunden sind (Ziegler 1994).

3.2.1.2 Psychiatrisch-pathologische und psychodynamische Erklärungsansätze für Gewalt gegen Kinder

Psychopathologische Erklärungsansätze unterscheiden sich von kriminologisch-forensischen Modellen dadurch, dass die Ursachen für Gewalthandlungen eindeutig auf krankhafte und pathologische Defekte zurückgeführt werden. Zudem erheben sie den Anspruch, im Vergleich zu kriminologischen Erklärungsansätzen, keine vorurteilsbehafteten Aussagen zu beinhalten (Gelles & Straus 1979).

Als Beispiel wird hier auf den Ansatz von Steele und Pollock (1978) eingegangen. Diese führen

Kindesmisshandlung darauf zurück, dass frühe Kindheitserfahrungen der Eltern bei diesen psychopathische Zustände verursachen und in der Folge zu Kindesmisshandlungen führen. Ihrem Erklärungsansatz zufolge haben Eltern, die ihre Kinder misshandeln, ein besonderes Muster der Kindererziehung aufzuweisen, das durch eine Fehlentwicklung der normalen Funktion mütterlicher Fürsorge gekennzeichnet ist. Demnach werden Kinder vor allem als Quelle der Befriedigung elterlicher Bedürfnisse nach Bestätigung und Zuneigung gesehen. Kinder, die diesen Ansprüchen nicht gerecht werden, verdienen es nach Ansicht der Eltern, bestraft zu werden. „Es ist kaum übertrieben, wenn man sagt, dass sich die betroffene Person wie ein angstvolles, ungeliebtes Kind verhält, das sein eigenes Kind erlebt, als sei es ein Erwachsener, der Trost und Liebe vermitteln könne.“ (Steele & Pollock 1978, S.174). Die Umkehrung der Abhängigkeitsrollen wird von ihnen als „role reversal,“ bezeichnet. Steele und Pollock zufolge haben misshandelnde Eltern in ihrer frühen Kindheit selbst unter dem Entzug mütterlicher Zuneigung gelitten. Von ihren Eltern sind sie mit übermäßigen Forderungen nach Leistung konfrontiert worden und haben erleben müssen, als Individuum mit eigenen Bedürfnissen missachtet zu werden. Der Erziehungsstil der Eltern wird wieder neu aufgegriffen, indem sie ihre eigenen Kinder in derselben Weise zu erziehen beginnen. Somit setzt sich bei misshandelnden Eltern ein aus der frühen Kindheit stammendes Muster von fehlendem Vertrauen fort. Steele und Pollock zufolge ist es Eltern, die ihre Kinder misshandeln, nicht gelungen, altersgemäße Ich-Strukturen auszubilden. Vielmehr würden sie unter oralen Konflikten leiden, depressiv sein und sich wertlos fühlen. Demgemäß erscheint in dem von ihnen verfolgten Erziehungskonzept die Misshandlung als Strafaktion, bei der der/die Misshandelnde die Selbstkontrolle verliert.

Ammon (1979) beschäftigt sich in seiner Arbeit mit Sozialisationsdefizite aufweisenden Borderline-

Persönlichkeiten. Charakteristisch für diese ist, dass sie nach außen hin eine intakte Fassade zeigen, die allerdings schwere Ich-Konflikte bzw. eine mangelhafte Ich-Entwicklung bzw. Ich-Identität zudeckt. Gewalttaten an Kindern können dann entstehen, wenn sich die entsprechende Person erneut zurückgewiesen und etwa durch den/die EhepartnerIn alleine gelassen fühlt. Kindesmisshandlungen sind demnach als missglückte Versuche zu werten, die Ich-Grenzen wieder zu errichten, gerade dann, wenn diese Grenzen in den aktuellen Beziehungen nicht mehr wiederhergestellt werden können oder in ihnen auch die Integration des Ichs bedroht wird. Ammon kommt in seiner Arbeit zu der Erkenntnis, dass Menschen ihre in der Kindheit erfahrenen Misshandlungen in der Regel verdrängen, stattdessen aber schwere Persönlichkeitsstörungen entwickeln. „Man kann es auf die Formel bringen, dass kindesmisshandelnde Eltern selbst in ihrer Kindheit von ihren Eltern misshandelt wurden oder besser gesagt: Kindesmisshandler waren einmal selbst misshandelte Kinder.“ (Ammon 1979, S.8). Aus psychodynamischer Perspektive betrachtet, wird in dem Erklärungsansatz von Ammon den Störungen im Mutter-Kind Verhältnis entscheidende Bedeutung für die Entstehung von Kindesmisshandlung zugemessen. Eltern, die in ihrer Kindheit wenig Zuwendung und emotionale Wärme erfahren haben, stattdessen hart bestraft, überfordert und mit autoritären Erziehungsprinzipien konfrontiert wurden, neigen dazu, diese Erziehungsmuster bei ihren eigenen Kindern wieder zu reproduzieren (Ammon 1979; Sommer 1994).

Psychodynamische Erklärungsmodelle beschreiben die Dynamik der Misshandlung demnach folgendermaßen:

- 1.) Unterschiedlich beschriebene Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung misshandelnder Eltern lassen sich durch Störungen in der frühen Mutter-Kind-Beziehung erklären.
- 2.) Voll aktualisiert werden diese Defizite im Erleben der Eltern erst in der Beziehung zum eigenen Kleinkind. Konkret kommt es zu einer

Vermischung von zwei Erinnerungsinhalten: Einerseits erleben und durchleiden sie die Gefühle, die sie selbst als Kind hatten, andererseits kommt es zu einer Vergegenwärtigung des elterlichen Verhaltens, das sie nun gegenüber dem Kind reproduzieren.

- 3.) Seit der Kindheit frustrierte symbiotische Bedürfnisse werden auf das Kind projiziert. Eltern erhoffen von dem Kind, die ihnen versagte Liebe und Zuwendung zu bekommen. Verhaltensweisen der Kinder wie etwa Trotz oder weinen werden als Angriff auf das eigene Selbstwertgefühl und somit neuerlich als Kritik und Ablehnung gedeutet.
- 4.) Da sich die Eltern nun auch von ihrem Kind abgelehnt und enttäuscht fühlen, kommt es zu Aggression. Die Folge ist, dass sie ihr Kind bestrafen und dieses ebenso zurückweisen, wie sie selbst als Kind zurückgewiesen wurden. Dies führt dazu, dass der Zyklus der Misshandlung von einer Generation zur nächsten fortgesetzt wird. Durchbrochen werden kann dieser nur durch eine psychotherapeutische Behandlung der Eltern und der misshandelten Kinder (Engfer 1986).

3.2.1.3 Weitere personenzentrierte Ansätze

Eine in den letzten Jahren zunehmend stärker verfolgte Strategie, die vielfach kritisierten kriminologischen und psychopathologischen Modelle zur Erklärung von Gewalt an Kindern zu erweitern, war die Entwicklung von deskriptiven Merkmalsbeschreibungen. Dies führte zu einer unüberschaubaren Vielzahl an Forschungsansätzen, Erhebungen und Resultaten. Ziel dieser Ansätze war es, einzelne Faktoren wie Isolation, Einsamkeit, Angst, Depressivität, Frustration, Selbstzentriertheit, Unreife und Abhängigkeit, Misstrauen, Stressbewältigungs- bzw. Problemlöseunfähigkeit u.a. bei den misshandelnden Personen näher zu untersuchen.

Wolfe (1985), der eine Vielzahl der entsprechenden Forschungsarbeiten näher analysierte, stellte

fest, dass sich diese durch zwei Merkmale unterscheiden.

Ein Teil der Untersuchungen richtet seinen Fokus auf psychologische Persönlichkeitszüge. Konkret sind dabei generelle Persönlichkeitsmerkmale und spezifische Verhaltensmerkmale im Umgang mit Kindern von besonderer Bedeutung. Dabei zeigt sich, dass jene, die Kinder misshandeln, kein einheitliches Charakterbild aufweisen. Eine eindeutige „Misshandlungspersönlichkeit“ gibt es demnach nicht. Dennoch konnte der Nachweis erbracht werden, dass bestimmte Problemfelder in Bezug auf die misshandelnden Personen existieren. Wolfe kommt daher zu folgendem Schluss: Obwohl misshandelnde Eltern keine Symptome aufweisen, die eindeutig auf psychische Krankheiten hinweisen, so zeigen sich bei ihnen doch auf Stress rückführbare Symptome, wie etwa Depressionen und gesundheitliche Probleme, die wahrscheinlich ihre Kompetenz als Eltern schwächen. Die wechselseitige Verbindung zwischen psychologischem Funktionieren und Anpassungsfähigkeit an ein stressvolles Leben erscheint demnach die genaueste Erklärung für diese Ergebnisse. Vorhandene Charaktereigenschaften können, so Wolfe weiter, keine kausale Erklärung für Kindesmisshandlungen liefern. Wenn allerdings Charakteristika wie hohe Frustration, geringe Bewältigungskompetenz und geringe Selbstwert-schätzung in Beziehung mit mehreren anderen Faktoren gesetzt werden und miteinander interagieren, so lassen sich Hinweise zur Erklärung für Gewalt an Kindern finden (Wolfe 1985).

In dem anderen Teil der von Wolfe analysierten Studien geht es hauptsächlich um reaktives Verhalten der Untersuchten innerhalb der Familie. Dabei wurde sowohl der Interaktionsstil zwischen den Familienmitgliedern als auch die Interaktion zwischen den Eltern sowie die Interaktion zwischen Eltern und ihren Kindern näher untersucht.

Hier zeigte sich ebenfalls wie in den zuvor analysierten Studien, dass für Misshandlungsfamilien keine einheitlichen und damit für sie typische

Interaktionsmuster gefunden werden konnten.¹⁰ Wolfe kommt diesbezüglich zu dem Schluss, dass misshandelnde Eltern nicht notwendigerweise ein signifikant ablehnenderes Verhalten gegenüber ihren Kindern nach außen hin ausstrahlen als andere Eltern, darunter besonders jene, die Probleme mit ihren Kindern haben. Allerdings zeigt sich, dass es bei misshandelnden Eltern wahrscheinlicher ist, sich in der Interaktion mit den Kindern ablehnender zu verhalten (Wolfe 1985).

3.2.1.4 Zusammenfassende Diskussion personenzentrierter Ansätze

Ziegler (1994) weist darauf hin, dass die Forschung nach spezifischen Persönlichkeitsmerkmalen den Erkenntnisstand in Bezug auf die Erklärung von möglichen Ursachen für die Misshandlung von Kindern um einige interessante Faktoren erweitern konnte. So wurden etwa eine durch Gewaltanwendung geprägte Kindheit, vergleichsweise hohe Ängstlichkeit, Depressivität und Rigidität, erhöhte Impulsivität und Aggressivität bzw. verminderte Aggressionskontrolle und Frustrationstoleranz, geringes Selbstwertgefühl, auf Grund mangelnder Bewältigungsmechanismen erhöhte Stress- und Konflikthanfälligkeit (Coping-

Strategien), weniger (positive) Interaktionen, verzerrte, unsachgemäße Wahrnehmung der Kinder sowie damit verbundene erhöhte Erwartungen an sie als mögliche Ursachen für Gewalt an Kindern untersucht und in einzelnen Untersuchungen auch Bestätigungen dafür gefunden. Dennoch gelang es nicht, einen geschlossenen Ursache-Wirkungszusammenhang herzustellen. Ziegler führt drei Gründe dafür an, weshalb die Erstellung von Merkmalslisten mit Problemen verbunden ist:

- 1.) Untersuchungen haben gezeigt, dass nicht alle Personen, die Gewalt an Kindern ausüben, in die entsprechenden Merkmalschemata hineinpassen.
- 2.) Nicht alle Personen, die einige der oben genannten Merkmale aufweisen, sind deshalb bereits Kindesmisshandler. Vielmehr besteht die Gefahr, Personen mit einigen dieser Merkmale in der Folge ungerechtfertigt als solche zu stigmatisieren.
- 3.) Eine deskriptive Charakterisierung von misshandelnden Eltern mag zwar als Ausgangspunkt für Erklärungen von Gewalt an Kindern sinnvoll sein. Der Hinweis auf individuelle psychische Probleme allein kann allerdings dieses Phänomen nicht ausreichend erklären (Ziegler 1994).

Besonders heftiger Kritik waren psychopathologischen Ansätze ausgesetzt, wie im Grundlagen-Teil bereits ausführlich dargelegt wurde (vgl. Teil I, Kapitel 3 „Erklärungsansätze für das Phänomen Gewalt in der Familie“). Ziegler verweist ergänzend dazu auf mehrere Forschungsarbeiten (Anderson & Lauderdale 1982; Spinetta & Rigler 1972), in denen der Nachweis erbracht werden konnte, dass der Anteil der misshandelnden Personen, die als psychopathologisch einzustufen sind, kaum zehn Prozent beträgt. Dies bedeutet, dass einzelne Gewaltakte zwar auf psychopathologische Persönlichkeitsmerkmale rückführbar sind, gleichzeitig allerdings nicht jene Bedeutung haben, wie früher vermutet. Seiner Einschätzung nach fällt es

¹⁰ Ziegler weist darauf hin, dass die Forschungsarbeiten über den Interaktionsstil innerhalb von Familien zu vergleichbaren Ergebnissen kommen. So wurde festgestellt, dass Mitglieder solcher Familien deutlich weniger miteinander und in einem weit negativeren Ton und mehr ablehnenden Verhalten interagieren als dies in Vergleichsfamilien geschieht. Unklar ist allerdings, ob dies bereits als typisches Merkmal von Misshandlungsfamilien angesehen werden kann oder ob dies nicht auch in anderen Familien auftritt. Genauso kritisch sind Untersuchungen zu beurteilen, die einen ablehnenden Kommunikationsstil zwischen den Eltern als Voraussetzung für unangemessenes und gewalttätiges Verhalten gegen Kinder ansehen. Auch dazu gibt es keine eindeutigen Befunde. Uneinheitliche Forschungsergebnisse gibt es auch über die Vermutung, dass misshandelnde Eltern gegenüber ihren Kindern in bedeutendem Maße negativer eingestellt sind (Ziegler 1994).

vor allem Ärzten schwer zu akzeptieren, dass Gewalt gegen Kinder nur zu einem geringen Teil auf psychopathologische Störungen der Persönlichkeitsentwicklung zurückgeführt werden kann und somit deren Zuständigkeitsbereich weit überschreitet (Ziegler 1994).

Engfer führt als Kritik gegen psychodynamische bzw. psychopathologische Modelle unter anderem methodische Einwände an: Frühkindliche Erfahrungen und Traumata misshandelnder Eltern lassen sich in psychotherapeutischen Behandlungen nur retrospektiv feststellen. „Da der Psychotherapeut mit seiner besonderen Verursachungstheorie der Misshandlung den Patienten bei der Aufarbeitung ihrer eigenen Kindheit Hebammenhilfe leistet, sind seine Anteile bei der Rekonstruktion dieser frühkindlichen Erfahrungen schwer abzuschätzen. Zudem hat die ‚Erklärung‘, selbst misshandelt oder abgelehnt worden zu sein, für den Patienten vermutlich erhebliche Entlastungsfunktion und kann deshalb bereitwillig akzeptiert werden.“ (Engfer 1986, S. 47).

Sie weist weiters darauf hin, dass nur ein Teil der Gewalt an ihren Kindern ausübenden Eltern als Kind selbst misshandelt oder körperlich hart gezüchtigt wurde. Ein Nachweis dieses Zusammenhangs würde entsprechende Längsschnittstudien erfordern, die bisher noch nicht durchgeführt wurden. Kritisch zu bewerten sei zudem der deterministische Charakter psychodynamischer bzw. psychopathologischer Erklärungsansätze. Dieser besteht konkret darin, dass die frühkindliche Erfahrung die Persönlichkeitsstruktur der Eltern in einer Weise fixiert haben soll und alle anderen Lebenserfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten durch diese Struktur vorbestimmt sind und als Folge notwendigerweise zu Misshandlungen führen. Engfer merkt dazu an, dass nicht nur Mütter durch ihr Verhalten bestimmen, wie die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Kinder verläuft. Diese wird vielmehr ebenfalls auch durch die Erfahrungen in der Interaktion mit anderen Bezugspersonen darunter Väter, Geschwister, Großeltern, FreundInnen, LehrerInnen u.a. bestimmt.

Engfer verweist auf Arbeiten wie etwa von Clarke und Clarke (1979), die gezeigt haben, dass die Erfahrungen in der frühen Kindheit keineswegs so prägend sind, wie lange Zeit angenommen. Vielmehr können auch sehr widrige Bedingungen in der frühen Kindheit wie etwa Heimaufenthalte oder extreme Formen der Vernachlässigung durch nachfolgend günstige Lebensbedingungen weitgehend kompensiert werden. Dies gelte auch für ehemals schwer misshandelte Kinder, deren Persönlichkeitsentwicklung normal verlaufen kann, wenn sie die Chance erhalten, in einer neuen Umgebung wie etwa in einer Pflege- oder Adoptivfamilie andere und bessere Erfahrungen zu machen.

Wenn Kinder allerdings auf Dauer d.h. konkret über die frühe Kindheit hinausgehend in der eigenen Familie mit Ablehnung, Lieblosigkeit und harten Strafen konfrontiert werden und weder bei den Eltern noch bei anderen Leuten ein liebevolles und fürsorgliches Verhalten erfahren, ist es denkbar, dass sie später in ihrer Elternrolle Probleme haben¹¹ (Engfer 1986).

Trotz der zuvor ausgeführten Einwände haben psychodynamische Erklärungsansätze wichtige Anregungen für die weitere Forschung geliefert.

So sind etwa aus psychodynamischen Erklärungsansätzen wichtige Hypothesen entstanden, die sich später auch überprüfen und bestätigen ließen. Festgestellt werden konnte etwa, dass misshandelnde Eltern vielfach selbst eine lieblose und unglückliche Kindheit erlebten und von den eigenen Eltern hart bestraft oder sogar abgelehnt wurden. Die Folge ist, dass viele Eltern unter Selbstwertproblemen und depressiven Zuständen leiden (Engfer 1986; Ziegler 1994).

¹¹ Engfer (1986) verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass selbst längerfristig schlechte Erfahrungen nicht zwangsläufig zur Weitergabe der selbst erfahrenen Gewalt an die eigenen Kinder führen muss. Studien wie jene von Herrenkohl et al. (1983) hätten gezeigt, dass es einem Teil der früher misshandelten Kinder gelang, aus dem Kreislauf der Gewalt auszubrechen.

Psychodynamische Erklärungsansätze haben weiters deutlich werden lassen, dass unglückliche Sozialisationserfahrungen die Verhaltensweisen und Einstellungen der Eltern wesentlich mitbestimmen und auch Auswirkungen auf die Beziehung zu den eigenen Kindern haben. Kindesmisshandlung ist demnach Ausdruck einer misslingenden Eltern-Kind-Beziehung. Wenn auch die elterlichen Anteile daran überwiegen, wie etwa überhöhte Erwartungen, unerfüllte Zärtlichkeitsbedürfnisse oder autoritäre Strenge, so wird in diesen Ansätzen bereits deutlich, dass es bei dieser Problematik um die Abstimmung zwischen elterlichen Wünschen, Erwartungen und den beim Kind vorgefundenen Verhaltensweisen geht. Obwohl diese Modelle vielfach kritisiert wurden, konnten sie die empirische Forschung anregen und befruchten (Engfer 1986).

Neben diesen inhaltlichen Problemen kommen methodische Schwierigkeiten dazu, auf die im Grundlagen-Teil bereits ausführlich hingewiesen wurde (vgl. Teil I, Kapitel 4 „Problemstellungen der Forschung“). In einer kurzen Zusammenfassung der wichtigsten methodischen Einwände zeigt sich, dass Datenerhebungen immer erst nach dem Vorfall von Misshandlungen erfolgen. Dies hat zur Folge, dass die im Fokus des Interesses stehenden Vorfälle nicht direkt beobachtet, sondern nur retrospektiv bearbeitet werden können. Dazu kommt, dass in den entsprechenden Untersuchungen oft nur jene Personen erfasst sind, die mit besonders schweren Fällen von physischer Gewalt konfrontiert wurden, d.h. es kommt nicht selten zu Verzerrungen in der Auswahl der Stichproben. In vielen Untersuchungen fehlt der entsprechende Vergleich mit Kontrollgruppen. Andererseits sind jene Kontrollgruppen, die als Vergleich herangezogen werden, oftmals nur sehr klein dimensioniert.

All die genannten Einwände sind ein Beleg dafür, dass personenzentrierte Ansätze allein letztlich nur einen beschränkten Erklärungswert aufzuweisen haben, um das Phänomen „Gewalt gegen Kinder“ umfassend erklären zu können. Dazu ist es notwendig, auch andere über die individuelle Ebene

hinausgehende Faktoren zu berücksichtigen. Allerdings würde es genauso zu einer Verkürzung der Sichtweise kommen, wenn in komplexeren Erklärungsmodellen individuelle Komponenten vollkommen außer Acht gelassen werden.

3.2.2 Familienbezogene Ansätze zur Erklärung von Gewalt gegen Kinder

3.2.2.1 Risikofaktoren für die Misshandlung von Säuglingen und Kleinkindern

3.2.2.1.1 Frühgeburt und Untergewicht

Die von Bell (1968) entwickelte Überlegung, dass Eltern nicht nur das Verhalten ihrer Kinder bestimmen, sondern vice versa auch Verhaltensweisen der Kinder Einfluss auf das elterliche Verhalten haben, wurde erst in den 70er-Jahren aufgegriffen. Neuere Erklärungsansätze gehen davon aus, dass bestimmte Merkmale des Kindes die Betreuung von vornherein erschweren und in der Folge auch zur Misshandlung beitragen können. Diese Erklärungen basieren vorwiegend auf epidemiologischen Untersuchungen, in denen nachgewiesen werden konnte, dass der prozentuale Anteil der Frühgeburten bzw. von Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 2500 g zwei bis dreimal so hoch ist, wie im Bevölkerungsdurchschnitt. Zu den Faktoren, die bei Frühgeburten bzw. Kindern mit einem niedrigen Geburtsgewicht das Misshandlungsrisiko erhöhen, zählen einerseits Verhaltensmerkmale nicht ausgereifter Kinder, die ihre Betreuung erschweren und andererseits Routinen in den Krankenhäusern wie etwa die Unterbringung des Kindes in der Intensivstation, die zu einer Unterbrechung des Kontaktes zwischen Mutter und Kind führen und somit den Aufbau der

Mutter-Kind-Bindung gefährden können (Engfer 1986).¹²

Ergebnisse von Untersuchungen, in denen zu früh geborene Kinder sowie Kinder mit niedrigem Geburtsgewicht mit parallelen Kontrollgruppen verglichen wurden, kamen allerdings zu vergleichsweise uneinheitlichen Ergebnissen. Mangelnde Reife der Kinder bei der Geburt sowie ein niedriges Geburtsgewicht scheinen demnach doch nicht so misshandlungsfördernd zu sein wie auf Grund der Ergebnisse epidemiologischer Studien vermutet wurde. Allerdings weist Engfer (1986) darauf hin, dass in den bisher durchgeführten Untersuchungen mit vergleichenden Kontrollgruppen Merkmale wie Enttäuschung über das Aussehen des Kindes, mütterliche Gefühle von Unsicherheit und Schwäche sowie Auswirkungen des Schreiverhaltens von Kindern nicht erfasst wurden.

Auch für die These, dass verspäteter Frühkontakt den Aufbau der Mutter-Kind-Bindung stört und somit spätere Misshandlungen begünstigt, konnte auf Basis vieler psychologischer Kontrollgruppenuntersuchungen nicht direkt belegt werden, da die Mutter-Kind-Bindung in keiner dieser

Studien systematisch erhoben wurde. Allerdings setzt sich zunehmend die Überzeugung durch, dass die Entwicklung der Mutter-Kind-Beziehung weniger von der kurzen Zeitspanne nach der Geburt als vielmehr von den darauf folgenden und sich laufend verändernden Interaktionserfahrungen zwischen Mutter und Kind abhängt. Um sich bereits bald auf den Rhythmus und die Signale des Kindes bzw. auf die neuen Betreuungsaufgaben einstellen zu können, scheint es auch auf ein eventuell späteres Misshandlungsrisiko bezogen wichtiger zu sein, dass Mütter nach der Entbindung überhaupt viel Kontakt zu ihrem Neugeborenen haben.

Für ein erhöhtes Misshandlungsrisiko sind nach Befunden mehrerer Studien viel eher häufige Erkrankungen des Kindes im ersten Lebensjahr die Ursache, die auch eine Folge perinataler Probleme sein können. Machen diese häufige Krankenhausaufenthalte notwendig, kann es zu einer Störung der Mutter-Kind-Bindung kommen, vor allem wenn Mütter durch Betreuung anderer Kleinkinder daran gehindert werden, das kranke Kind im Krankenhaus oft genug zu sehen oder selbst zu versorgen. Dazu kommt, dass kranke Säuglinge länger und intensiver schreien und schwerer zu beruhigen sind. Diese kindlichen Verhaltensweisen können bei Müttern Ohnmachtsgefühle und Überforderung bewirken, die in der Folge auch zu Misshandlungen führen (Engfer 1986). Die Reaktion von Vätern darauf wurde bisher nicht untersucht.

3.2.2.1.2 Frühkindliche Verhaltensmerkmale

Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten von Thomas et al. (1968) haben dazu geführt, den Beitrag frühkindliche Verhaltens- und Temperamentsmerkmale für die Prognose von Kindesmisshandlungen schon bald systematisch zu erfassen. Er hat darauf aufmerksam gemacht, dass Kinder mit äußerst unterschiedlichem Temperament zur Welt kommen und in der Folge deshalb auch mehr oder weniger schwierig zu betreuen sind. Thomas spricht von „schwierigen Kindern“, die dadurch charakterisiert sind, dass sie schwer an Alltags-

¹² Bei unausgereiften Kindern zeigte sich, dass Eltern vom Aussehen dieser besonders enttäuscht sein können, da sie meist nicht nur kleiner und zarter, sondern zugleich auch hässlicher als ausgereift geborene Kinder sind. Neben der Enttäuschung darüber, ein unausgereiftes Kind geboren zu haben, wurden bei Müttern zudem Gefühle eigener Schwäche sichtbar. Dazu kommen die Sorgen, das Kind doch noch zu verlieren oder mit einem behinderten Kind leben zu müssen. Diese Umstände wirken sich offenbar misshandlungsbegünstigend aus. Eine Betreuung wird im Vergleich zu ausgereiften Kindern dadurch erschwert, dass sie weniger wach sind und mit vier Monaten häufiger weinerlich und mit Blickabwendung reagieren, schwieriger zu füttern und krankheitsanfälliger sind. Misshandlungsbegünstigend wirkt sich zudem die Tatsache aus, dass unausgereifte Kinder häufiger schriller und arhythmischer schreien als ausgereifte Kinder. Dies kann bei Müttern zu einer belastenden psychophysiologischen Erregung führen (Engfer 1986).

routinen zu gewöhnen, in ihrem Verhalten nur wenig berechenbar sind, sich schlecht auf neue Situationen einstellen können und häufig mit Protest reagieren. Zudem sind sie nach Thomas häufig verstimmt, weinen viel, bauen negative Emotionalität rasch auf und bringen diese intensiv zum Ausdruck.

In der Forschung über Kindesmisshandlung wurde daher folglich die Hypothese aufgegriffen, dass „schwierige Kinder“ vermutlich deshalb stärker gefährdet sind misshandelt zu werden, weil sie die Geduld der Eltern besonders auf die Probe stellen. Dazu durchgeführten Forschungsarbeiten erbrachten allerdings sehr widersprüchliche Ergebnisse und konnten somit keine eindeutigen Belege dafür erbringen¹³ (Engfer 1986).

Engfer plädiert dennoch dafür, die Überlegung, dass Merkmale und Verhaltensweisen des Kindes seine Misshandlung möglicherweise begünstigen können, nicht aufzugeben. Sie weist allerdings darauf hin, dass solche Merkmale des Kindes nicht notwendigerweise bei Neugeborenen beobachtbar sind, sondern möglicherweise erst im Zusammenhang der sich entwickelnden und veränderlichen Eltern-Kind-Interaktion entstehen. Aus diesem Grund sind frühe Symptome einer problematischen Eltern-Kind-Interaktion für die Vorhersage von Misshandlungen wahrscheinlich aussagekräftiger als Auffälligkeiten bei neugeborenen oder sehr jungen Säuglingen (Engfer 1986; Wetzels 1997).

3.2.2.2 Merkmale früher Mutter-Kind-Interaktion und Kindesmisshandlungen

Für die Vermutung, dass eine misslingende frühe Mutter-Kind-Interaktion ein bedeutsamer Faktor zur Erklärung von Kindesmisshandlung sein kann, ist das von Sameroff (1975) dargelegte transaktionale Entwicklungsmodell ausschlaggebend. Demnach ist die Beziehung zwischen Mutter

und Kind niemals statisch, sondern ein dynamischer Prozess. Genauso wie das Verhalten der Mutter das kindliche Verhalten beeinflusst, wirkt nach diesem Modell das kindliche Verhalten auch wieder auf die Mutter zurück. Die Interaktionspartner verändern einander, ebenso ist ihr Verhalten zu jedem Zeitpunkt dieser wechselseitigen Prozesse anders. Dieses wird einerseits durch die vorausgehenden Interaktionserfahrungen bedingt, gleichzeitig stellt es für den weiteren Verlauf der Beziehung jeweils erneut die entscheidende Einflussgröße dar (Sameroff zit. nach Engfer 1986, S. 95).

Demnach ist es möglich, dass auch problematische Mutter-Kind-Beziehungen in der Folge einen günstigen Verlauf nehmen können, wenn die Mutter im Stande ist, ein temperamentmäßig auffälliges Kind einfühlsam und geduldig zu beruhigen. Bringen Mütter allerdings bedingt durch persönliche oder familiäre Probleme diese Geduld nicht auf, kann es zu Schwierigkeiten in der Mutter-Kind-Interaktion kommen.¹⁴ Diese müssen allerdings nicht dauerhaft sein. Oft gelingt es, vorübergehende Schwierigkeiten und Belastungen zu überwinden und günstigere Formen der Kommunikation zu entwickeln.

Aus bisher durchgeführten Studien, welche den Einfluss der frühen Mutter-Kind-Interaktion auf Kindesmisshandlungen untersuchten, ergibt sich folgendes Bild: Während zunächst vor allem die Mütter durch distanzierteres, ungeschicktes und wenig feinfühliges Vorgehen dazu beitragen, dass Kinder für Bezugspersonen oft widerständiges und ungehorsames Verhalten entwickeln, können in der

¹³ Die dazu durchgeführten Studien näher zu beschreiben, würde den Rahmen dieses Berichtes überschreiten. Vgl. dazu daher (Engfer 1986, S.90-94).

¹⁴ Engfer verweist darauf, dass dies auch auf temperamentmäßig scheinbar einfache Kinder zutrifft. Wenn es in der frühen Phase der Mutter-Kind-Beziehung zu einer problematischen wechselseitigen Abstimmung kommt, indem die Mutter den Säugling etwa ungeschickt anfasst, ihn mit hektischer Stimulation überfordert etc., kann das im Kontakt zur Mutter zu widerwilligen Reaktionen führen (Engfer 1986).

Folge diese schwer erträglichen Verhaltensweisen im weiteren Verlauf der Mutter-Kind-Beziehung zu Konfliktsituationen führen und mitunter auch gewalttätige Formen der Bestrafung zur Folge haben. Generell scheinen die später beobachtbaren Verhaltensmerkmale häufig bestrafte und ungenügend betreute Kinder für die Erklärung von Misshandlungen aussagekräftiger als die bei der Geburt erfassbaren Verhaltensweisen von Neugeborenen. Resümierend betrachtet zeigt sich, dass zwar kindliche Verhaltensauffälligkeiten ein möglicher aktueller Auslöser von Mutter-Kind-Problemen sein können. Allerdings kommt es nur bei einem Teil der bei der Geburt als Risikokinder erkannten Gruppe in der Folge auch zu einer Eskalation oder zu Misshandlungen (Wetzels 1997; Engfer 1986).

Merkmale der Vater-Kind-Interaktion wurden dem gegenüber nicht in vergleichbarer Weise untersucht.

3.2.2.3 Elterliche Erziehungskompetenzen und Attribuierungsmuster

Fehlende elterliche Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit den eigenen Kindern werden in einigen Untersuchungen als bedeutsame Faktoren zur Erklärung von Gewalt gegen Kinder angesehen. Dabei sind insbesondere eine dem Kind nicht angemessene Wahrnehmung desselben, viel zu hohe Erwartungen an dieses und mangelnde Kompetenzen, Probleme zu lösen, die in den entsprechenden Forschungsarbeiten konstatierten Ursachen. So kommen etwa Spinetta (1978) und auch Patterson (1982) in ihren Arbeiten zu dem Ergebnis, dass die Eltern ihre Kinder mit hohen Erwartungen überfordern. Diese können in der Folge den elterlichen Vorstellungen nicht nachkommen. Gleichzeitig sind sich die Eltern der gesamten Breite möglicher, noch zum Bereich der Normalität zählenden Verhaltensweisen nicht im Klaren. Dies führt zur Entwicklung von sehr engen noch als toleriert definierten Erwartungsmustern. Ebenso konnten Wood-Shuman und Cone (1986) bei Risiko- und Kontrollgruppen signifikante Unterschiede fest-

stellen, welche Verhaltensweisen von den Mitgliedern der jeweiligen Gruppe als kindliches Normverhalten eingestuft wurden und welche nicht. Wenn der tolerierte Verhaltensspielraum überschritten wird, fehlen zudem oft die notwendigen Fähigkeiten, erfolgreiche Lösungen zu erzielen, da einerseits die Komplexität der Situation nicht ausreichend erfasst wird und oftmals keine anderen Lösungsmöglichkeiten gesehen werden, als autoritäre oder gewalttätig bestrafende Maßnahmen zu ergreifen (Ziegler 1994).

Ebenso konnten Haller et al. (1998) in ihrer in der Steiermark durchgeführten Untersuchung über Gewalt in der Familie den Nachweis erbringen, dass erzieherische Überforderung der Eltern mit einigem Abstand die am häufigsten genannte Ursache bei Fällen von Gewalt gegen Kindern war. Konkret traf dies auf 64 Prozent der erhobenen Fälle zu.¹⁵ Die StudienautorInnen interpretieren dies als Ergebnis einer Wechselwirkung. Während in einigen Fällen wahrscheinlich auffällige Kinder als Anlass für Gewalthandlungen angesehen wurden, ging Haller davon aus, dass erzieherische Überforderung oder sogar erzieherische Unfähigkeit der Eltern in den meisten Fällen als die Ursache für Gewalthandlungen anzusehen war. Neben Gefühlen der Überforderung macht er auch das Empfinden von Ohnmacht für die elterliche Ausübung von Gewalt verantwortlich. Ähnlich wie auf der Beziehungsebene wird diese als Mittel zur vermeintlichen Konfliktlösung insbesondere aber zur Vermeidung von Konflikten eingesetzt. Demnach ist Gewalt am Kind als Ergebnis eines beschränkten

¹⁵ Insgesamt wurden in dieser Studie 254 Fälle erhoben. In 153 Fällen (64 Prozent) war erzieherische Überforderung der Eltern eine der Ursachen für Gewaltanwendungen. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass Mehrfachnennungen möglich waren. In 99 dieser Fälle kam es dabei zu einer Körperverletzung oder einer gefährlichen Drohung. Das entspricht 71 Prozent aller Fälle, in denen Körperverletzungen oder gefährlichen Drohungen nachgewiesen wurden (Haller et al. 1998).

Kommunikationsrepertoires zu deuten. Den betroffenen Familien wird in diesem Zusammenhang ein Mangel an Diskussions- und Aushandlungsfähigkeit zugeschrieben (Haller 1998).

3.2.2.4 Stress, Krisen und Belastungen

In einigen in den letzten Jahrzehnten durchgeführten Untersuchungen konnte gezeigt werden, dass Stress, Krisen und Belastungen bedeutsame Ursachen für Gewalt gegen Kinder darstellen. Wie im Grundlagen-Teil bereits erwähnt, wies etwa Elmer (1979) in ihrer Arbeit darauf hin, dass die Familie als Institution aus mehreren Gründen besonders anfällig für Stress ist. Eine der Ursachen liegt in der Tatsache, dass die Familie besonders während der Zeit der Kindererziehung hinsichtlich ihrer finanziellen Möglichkeiten am labilsten ist. Wenn Kinder geboren werden, setzt sich die Familie völlig neu zusammen. Dies hat zur Folge, dass jedes neue Mitglied seine jeweils eigenen Schwierigkeiten in den Alltag mitbringt, die es innerfamiliär zu lösen gilt. Die Familie wird so zu einer Art Flaschenhals, durch den die individuellen Probleme jedes Einzelnen „durchkommen“ müssen. Wie im Grundlagen-Teil bereits erwähnt, können in unterschiedlichen sozialen Schichten jeweils andere Formen von Stress auftreten. Dazu kommt, dass durch den Strukturwandel von Familie insbesondere Frauen vor neue Herausforderungen gestellt werden. Da sich ihr gesellschaftliches Rollenbild gewandelt hat, stehen sie oft vor der Entscheidung, entweder die Rolle als Mutter mit der Rolle der Erwerbstätigen unter schwierigen Bedingungen zu vereinen oder zwischen dem Verbleib bei den Kindern bzw. der Erwerbstätigkeit zu wählen. Als Folge von stresshaften Belastungen kann es zu Misshandlungen von Kindern kommen. Dabei zeigt sich, dass durch Stress belastete Eltern, die Misshandlungen ausüben, oftmals übertrieben hohe Erwartungen an ihre Kinder haben. Unrealistische und unerfüllte Erwartungen können auch zu Frustration und als Folge dann zu gewalttätigen Bestrafungen von Kindern führen, wenn diese den

Wünschen der Eltern nicht folgen. Andere stressbelastete Eltern neigen dazu, bereits Babys zu misshandeln (Elmer 1979).

Auch Habermehl (1994) konnte den Nachweis erbringen, dass es einen deutlichen Zusammenhang zwischen Stress und Gewalt gegen Kinder gibt. Demnach erleben Kinder mehr Gewalt und Misshandlung, wenn die Eltern Stress ausgesetzt sind. Dazu zählt Habermehl sowohl durch Kinder verursachten Stress, Stress durch persönliche, finanzielle oder berufliche Probleme, durch finanzielle Schwierigkeiten, Alkoholkonsum usw. Konkret kommt Habermehl in ihrer Studie zu dem Ergebnis, dass bei Frauen Stress einen statistisch signifikanten Einfluss auf Gewalt gegen Kinder hat. Bei Männern hingegen ist der Einfluss der Anzahl der vorhandenen Stressfaktoren¹⁶ nicht signifikant. Ein stärkerer Einfluss von Stress bei Personen unter

¹⁶ Habermehl erstellte für ihre Untersuchung zwei Listen mit möglichen Stressfaktoren, die 14 bzw. 23 Stressitems umfassen. Dazu zählten: Sich vom Schicksal betrogen fühlen, unter Streit mit einem geliebten Menschen leiden, sehr einsam sein, sich von niemandem verstanden fühlen, mit ersten finanziellen Sorgen kämpfen, von einem geliebten Menschen hintergangen werden, unter einem beruflichen Misserfolg leiden, (vorübergehend) arbeitslos sein, Verlust eines geliebten Menschen, Umzug in eine andere Wohnung/ein anderes Haus, Schwangerschaft, Überforderung im Beruf, Überforderung im Haushalt und durch die Kinder, häufiger Alkoholkonsum.

Die Befragten bekamen für jedes Item, das im letzten Jahr bei ihnen persönlich erfüllt war, einen sogenannten „Stresspunkt“. In eine umfassendere Stressliste wurden weitere neun Items aufgenommen. Dazu zählten konkret: Gesundheit, eine harmonische Partnerschaft, beruflicher Erfolg, in der Familie Wärme und Zuneigung finden, ein großer Freundeskreis, sexuelle Zufriedenheit, ehrliche Anerkennung durch andere Menschen, ein absolut treuer Ehepartner und zuletzt häufiger Alkoholkonsum des Partners.

Die Befragten erhielten jeweils einen Stresspunkt, wenn die zuvor genannten neun Voraussetzungen in den letzten 12 Monaten „nicht gut“ erfüllt waren (Habermehl 1994).

40 Jahren steht in Zusammenhang mit der Anzahl junger Kinder im Haushalt. Sie ist auffallend größer als in der Gruppe der über 39-jährigen Personen. Generell zeigt sich, dass kleine Kinder mehr von Gewalt betroffen sind als größere. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sie die Eltern, insbesondere die Mütter, stärker beanspruchen und dadurch mehr Stress auslösen. Folgende von den in Fußnote 8 genannten Stressfaktoren erwiesen sich dabei als signifikant in ihrem Einfluss auf Gewalt gegen Kinder: die Ressourcen Liebe, Anerkennung und Achtung, Einsamkeit, finanzielle Probleme, beruflicher Misserfolg, Schwangerschaft, Überforderung im Haushalt und durch die Kinder, Alkoholkonsum sowie Partnerschaftsprobleme. Weiters zeigte sich, dass sich auch die Partner der Befragten Kindern gegenüber gewalttätiger verhalten, wenn sie unter dem Einfluss der zuvor genannten Stressfaktoren stehen. Dabei setzten konkret Partner, denen ehrliche Anerkennung durch andere Menschen fehlt, deren Partnerinnen untreu sind, die finanzielle Sorgen haben, mit höherer Wahrscheinlichkeit Gewalt gegen ihre Kinder ein. Dazu kommt, dass Väter, die im Jahr vor der Erhebung arbeitslos waren, auch häufiger gewalttätig gegen ihre Kinder wurden (Habermehl 1994).

Trotz der Plausibilität der Argumentation, Krisen oder Stress als wesentliche Faktoren für Gewalt gegen Kinder verantwortlich zu machen, besteht die Gefahr, Stress zu linear als Verursachungsprinzip für Gewalt gegen Kinder anzusehen. So verwies Gelles bereits 1975 darauf, dass Belastungen in der Familie, die mit der Kindesmisshandlungen in Zusammenhang stehen, keine ausreichende Erklärung für die Misshandlung von Kindern darstellen. Um ein darüber hinaus gehendes Modell der Kindesmisshandlung zu entwickeln, müsste man erklären, warum Konflikte gerade zu Misshandlungen und nicht zu anderen Reaktionen führen (Gelles 1975). Ziegler meint, dass abgesehen von der Problematik, Stressfaktoren im Einzelfall zu erfassen, die vorliegenden Forschungsergebnisse auch eine dahingehende Interpretation ermögli-

chen, dass zwischen dem Erleben von Stress und der Anwendung von Gewalt noch verschiedene andere Faktoren zu suchen sind. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine von Justice & Calvert (1985) durchgeführte Untersuchung, in der signifikante Unterschiede im Stressausmaß zwischen den Gewalt ausübenden Elternpaaren und einer Vergleichsgruppe sichtbar wurden. In dieser Untersuchung waren nicht nur die Stressunterschiede signifikant, sondern auch die Unterschiede zwischen den Einstellungen der Eltern gegenüber Gewalt. Die Gruppe Gewalt anwendender Eltern sahen Gewalt als sozial akzeptierte Form des Umgangs mit Stress oder als Mittel zur Problemlösung (Justice & Calvert 1985).

Ziegler kommt in seiner Literaturanalyse schließlich zu dem Schluss, dass spezifische „Familien-Stress-Theorien“ noch wenig Eingang in die Literatur zu Ursachen von Gewalt gegen Kinder gefunden haben. Insgesamt würden eher personenzentrierte Stresstheorien überwiegen, die dem familialen Kontext nicht ganz gerecht werden. Seiner Einschätzung nach könnten allerdings gerade familienorientierte Stresstheorien jenen Anteil an Ursachenfaktoren zu erklären helfen, die von gesellschaftlich-struktureller Seite auf die Familie insgesamt einwirken. Dabei gelte es vor allem aufzuzeigen, wie Stressfaktoren in die Familie als Ganzes hineingetragen werden, auf die einzelnen Familienmitglieder übertragen und weitergegeben und in der Folge von der Familie behandelt und auch modifiziert werden können (Ziegler 1994).

3.2.2.5 Zusammenfassende Diskussion der familienbezogenen Ansätze

Insgesamt hat die Forschung über familieninterne Aspekte wesentlich zur Erklärung des Gewaltgeschehens beigetragen. Die Schwerpunktsetzung auf Familie als Ganzes zeigt, dass eine Reihe von Umständen in der Familie und deren Umfeld die Entstehung von Gewalt wesentlich mitbestimmen. Allerdings konnte der in epidemiologischen Retrospektivstudien erbrachte Nachweis, dass unterge-

wichtige bzw. zu früh geborene Kinder sowie Kinder mit atypischen oder „schwierigen“ Verhaltensweisen einen hohen Anteil an den Misshandlungsoffern ausmachen, anhand von angelegten Kontrollgruppenuntersuchungen nicht gestützt werden. In diesen Studien wurden die oben beschriebenen Verhaltensmerkmale zu früh geborener Kinder, die als misshandlungsbegünstigend angesehen wurden, nie systematisch erhoben.

Ähnliches gilt für die Kontaktbedingungen auf der Entbindungsstation, die ebenfalls scheinbar wenig zur Erklärung von Misshandlungen beitragen können, da das spätere Ge- oder Misslingen von Mutter-Kind-Beziehungen aus ForscherInnenperspektive methodisch kaum aus den nur wenige Stunden oder Tage andauernden Phasen des frühen Kontaktes hergeleitet werden kann.

Insgesamt reichen auch familienbezogene Ansätze nicht aus, Gewalthandlungen an Kindern umfassend zu ergründen. Vielen familienbezogenen Erklärungsmodellen mangelt es an der Erklärung, warum es bei Familien mit ähnlichen Charakteristika wie jenen, in denen Gewalttaten vorkommen, nicht auch zu Gewalthandlungen kommt. Zudem bleibt offen, warum gerade Gewalt und nicht anderes Verhalten angewandt wird (Ziegler 1994).

3.2.3 Der sozial-strukturelle Kontext von Gewalt gegen Kinder – soziologische Erklärungsmodelle

In soziologischen Modellen, die zur Erklärung von Gewalt gegen Kinder auf sozial-strukturelle Faktoren Bezug nehmen, wird davon ausgegangen, dass spezifische, meist ungünstige gesellschaftliche Rahmenbedingungen den Grad der Belastung von Familien sowie einzelnen Familienmitgliedern und das innerfamiliäre Gewaltpotenzial erhöhen. Soziale Rahmenbedingungen können einerseits als Stressfaktoren wie z.B. Armut, beengte Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Isolation oder etwa auch Umweltbelastungen wie Lärm, Luftverschmutzung, räumliche Dichte und Beengtheit innerfamiliäre Konflikte hervorrufen. Darüber hinaus sind in

diesem Zusammenhang auch soziale Normen und Werte sowie das Ausmaß der Akzeptanz von Gewalt als Mittel der Konfliktaustragung und Erziehung von Kindern in einer Gesellschaft dafür bedeutsam, inwieweit diese Konflikte auch gewalttätig ausgetragen werden (Ziegler 1994; Wetzels 1997; Engfer 1986). Im Folgenden wird auf einige der wichtigsten in der Fachliteratur behandelten sozialen Einflussfaktoren zur Erklärung von Gewalt gegen Kinder näher eingegangen.

3.2.3.1 Strukturelle Belastungsfaktoren und Kindesmisshandlung

Bei einer überblicksmäßigen Betrachtung der empirischen Befunde über den Zusammenhang zwischen strukturellen Belastungsfaktoren und Kindesmisshandlungen zeigt sich, dass Familien, in denen Kinder misshandelt bzw. hart bestraft oder vernachlässigt werden, mehr strukturellen Belastungsfaktoren ausgesetzt sind als andere Familien. Keinen Konsens gibt es allerdings darüber, welche Belastungen Gewalt an Kindern in besonderem Maß fördern.

Engfer konnte in einer Analyse bisher durchgeführter Forschungsarbeiten unter anderem feststellen, dass Alkohol- und Drogenprobleme relativ häufig in jenen Familien vorkamen, in denen Kinder vernachlässigt wurden. In Familien, in denen Kinder körperlich misshandelt wurden, ließen sich diese Probleme allerdings kaum nachweisen (Engfer 1986).

Zu widersprüchlichen Ergebnissen kommen Studien, in denen Belastungsfaktoren wie etwa Armut, finanzielle Probleme oder beengte Wohnverhältnisse untersucht wurden.

Eindeutiger ist der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Gewalt gegen Kinder. Sie ist eine der zentralen Ursachen, die zu wesentlichen ökonomischen Belastungen für Familien führt, vor allem wenn sie länger andauert. Arbeitslosigkeit bringt nicht nur finanzielle, sondern auch soziale und psychische Erschwernisse für die Beteiligten mit sich. Sehr oft werden letztere gravierender als

die finanziellen Probleme erlebt. Ziegler (1994) verweist in diesem Zusammenhang auf eine bereits ältere Arbeit von Martens und Steinhilper (1978), in der diese einen kausalen Zusammenhang zwischen dem parallelen Anstieg von Arbeitslosigkeit und gesetzwidrigen, aggressiven Handlungen grundsätzlich bezweifeln.

Diverse andere Studien kamen allerdings zu genau gegensätzlichen Ergebnissen. So konnte nachgewiesen werden, dass Arbeitsverlust erhöhten Stress bedingt, der in der Folge wiederum einen Anstieg von Misshandlungen an Kindern zur Folge hat (Ziegler 1994).

Auch in Hallers Untersuchung wurde deutlich, dass eine ungünstige wirtschaftliche Situation der Familie eine wesentliche Ursache für Gewalt gegen Kinder darstellt. Nach Einschätzung der in der Studie befragten ExpertInnen ist dies bei 42% der betroffenen Familien der Fall und neben erzieherischer Überforderung somit der zweithäufigste Grund für Gewalthandlungen an Kindern. Viele dieser Familien sind von Arbeitslosigkeit betroffen und die wirtschaftliche Situation ist besonders gespannt (Haller *et al.* 1998).

Ziegler (1994) und auch Engfer (1986) machen allerdings in diesem Zusammenhang auf den fehlenden Konsens darüber aufmerksam, inwieweit diese Belastungen zu aggressivem Verhalten führen sowie Kriminalität allgemein oder Gewalt gegen Kinder im Speziellen zur Folge haben.

In Bezug auf Lebensbelastungen stellt Engfer zusammenfassend fest, dass Familien, in denen es zu Kindesmisshandlungen und im Spezifischen zur Vernachlässigungen von Kindern kommt, sehr oft hohen Anforderungen ausgesetzt sind. Allerdings bleibt unklar, ob die festgestellten Belastungsbedingungen Kindesmisshandlungen tatsächlich erklären können. Sie führt dagegen vor allem methodische Bedenken an. Demnach würden in den wenigsten Studien anspruchsvollere multivariate Datenanalysemethoden eingesetzt, die den Erklärungsbeitrag von Belastungsfaktoren für die Vorhersage von Misshandlungen tatsächlich ab-

schätzen könnten. In jenen Studien hingegen, in denen es zum Einsatz dieser Auswertungsverfahren kam, zeigte sich, dass Lebensbelastungen nicht so gewaltfördernd zu sein scheinen, wie in anderen Untersuchungen vermutet. Dazu kommt, dass vielfach vor allem theoretische Überlegungen über die psychologischen Vermittlungsprozesse fehlen, mit deren Hilfe gewalttätige Handlungen an Kindern erklärt werden könnten.

Sie kommt dabei unter anderem zu dem Schluss, dass Lebensbelastungen, auch struktureller Art, nicht unbedingt zu Gewalt gegen Kinder führen müssen, wenn nicht andere zusätzliche Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu zählen insbesondere kindbezogene Kognitionen und Affekte, die zu elterlichen Straffaktionen führen. Ihrer Ansicht nach lässt sich nur so erklären, warum unter Belastungsbedingungen sehr oft nur bestimmte Kinder zu Opfern elterlicher Misshandlung werden (Engfer 1986).

3.2.3.2 Soziale Isolation

Bereits in personenzentrierten Untersuchungen zeigte sich, dass Isolation eine für innerfamiliäre Gewalthandlungen nicht zu unterschätzende Ursache ist und somit auch zu Misshandlungen an Kindern führen kann. Sozial ungünstige Strukturbedingungen können persönlichkeitsbedingte Tendenzen der Isolation wesentlich verstärken. Viele Familien sind nicht nur mit finanziellen Problemen belastet, sondern ihre Situation ist darüber hinaus durch soziale Armut charakterisiert. Durch das Fehlen von Beziehungen zu anderen können im Fall von Konflikten keine anderen Problemlösungsressourcen aktiviert werden. Isolation wirkt daher gerade in Krisensituationen stressverstärkend. Daher sind Familien gerade in diesen Fällen auf Hilfe von außen, insbesondere auf ein vielfältiges soziales Netzwerk von Beziehungen angewiesen. Zu den unterstützenden sozialen Ressourcen zählen nicht nur Verwandte, FreundInnen, NachbarInnen und ArbeitskollegInnen, sondern insbesondere auch das soziale Dienstleistungsangebot (Ziegler 1994).

Konkret festgestellt werden konnte, dass vor allem Familien, die ihre Kinder vernachlässigen, kaum über soziale Unterstützungssysteme verfügen. Allerdings zeigt sich, dass die bloße Existenz sozialer Beziehungen körperliche Misshandlungen nicht verhindern kann.¹⁷ Mögliche Annahmen über die Entlastungsfunktion sozialer Unterstützungssysteme sind daher differenziert zu betrachten. So erhebt sich etwa die Frage, welche Unterstützungssysteme überhaupt im Stande sind, Familien zu helfen und in der Folge das Misshandlungsrisiko zu minimieren.

Engfer verweist in diesem Zusammenhang auf Arbeiten von Starr (1982) und Kotelchuk (1982), in denen diese den Beleg erbrachten, dass Kontakte zu professionellen Unterstützungssystemen wie etwa zu Behörden oder SozialarbeiterInnen, diese Funktion offensichtlich nicht erfüllen können. Zu Kontakten mit VertreterInnen professioneller Unterstützungssysteme kommt es vermehrt bei jenen Familien, in denen später Misshandlungen nachgewiesen wurden. Behördenkontakte scheinen demnach eher zur Überwachung von Familien zu führen, in denen die Eltern auch eher angezeigt werden, wenn sie ihre Betreuungspflicht nicht entsprechend erfüllen. Auch der Kontakt zu FreundInnen, Bekannten und sogar Verwandten hilft nicht immer Gewalt zu vermeiden. Genauso ist die Beziehung zwischen EhepartnerInnen kein Garant für notwendige Unterstützung, auch wenn die EhepartnerInnenbeziehung vielfach als das wichtigste stressmindernde System angesehen wird. Gerade bei gewaltbelasteten Familien versagt dieses Unterstützungssystem sehr häufig, da die Beziehung zwischen den EhepartnerInnen so konfliktbeladen ist, dass sie statt stressmindernd zu wirken zu einem stresserzeugenden Faktor für die Eltern-Kind-Beziehung wird.

¹⁷ Engfer verweist in diesem Zusammenhang sogar auf vereinzelte empirische Belege dafür, dass enge Verwandtschaftsbeziehungen die Anwendung harter Strafen sogar begünstigen können (Engfer 1986, S. 79f).

Somit scheint weniger die Zahl vorhandener informeller Unterstützungssysteme, als deren Qualität dafür entscheidend zu sein, ob sie entlastend wirken können und die Eltern-Kind-Beziehung positiv beeinflussen.

Dazu kommt, dass der vermutete Zusammenhang zwischen sozialer Isolation und Kindesmisshandlung sich nicht nur so erklären lässt, dass Kindesmisshandlung unbedingt eine Folge fehlender Unterstützungssysteme sein muss. Denkbar ist etwa auch, dass Behördenkontakte – gerade wenn es zu Anzeigen kommt – eine Stigmatisierung der betroffenen Familie zur Folge haben können, und diese in der Folge gemieden wird.

Umgekehrt kann die Isolation gewaltbelasteter Familien auch die Folge von fehlenden Ressourcen sein. Die betroffenen Familien sind meist nicht nur weniger im Stande, die alltäglichen Probleme mit ihren Kindern zu lösen, sondern darüber hinaus auch als AnsprechpartnerInnen für andere unattraktiv, weil sie selbst wenig Hilfe anbieten können. Neben der Tatsache sozial isoliert zu sein, können sie daher auch nicht erleben, von anderen als HelferInnen in Anspruch genommen zu werden. Gerade das könnte aber eine wichtige Erfahrung sein, die für das eigene Wohlbefinden möglicherweise bedeutsamer ist, als einseitig Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Tatsache, dass betroffene Familien oftmals nicht bereit sind, die angebotene Unterstützung anderer in Anspruch zu nehmen. Engfer verweist in diesem Zusammenhang auf Untersuchungen von Milner und Wimberley (1979) sowie von Conger et al (1979), die nachweisen konnten, dass misshandelnde Mütter durch ihr geringes Selbstwertgefühl und depressive Tendenzen daran gehindert sind, soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. In Krisenzeiten sinkt diese Bereitschaft wahrscheinlich noch zusätzlich und führt möglicherweise auch zur Entmutigung jener, die Hilfe anbieten wollen.

Resümierend weist Engfer darauf hin, dass das Angebot sozialer Unterstützung Familien nicht

zwangsläufig vor gewalthaften Auseinandersetzungen bewahrt. Allerdings darf die Unterstützungsfunktion von sozialen Kontakten auch nicht unterschätzt werden, wenn diese direkt auf die Situation und die Bedürfnisse der misshandlungsgefährdeten Familien angepasst sind und in krisenhaften Situationen entsprechende Hilfen anbieten können (Engfer 1986).

3.2.3.3 Strukturelle Gewalt

Die Forschungsarbeiten von Galtung (1975) haben gezeigt, dass gesamtgesellschaftliche Bedingungen von Gewalt mit berücksichtigt werden müssen. Bei struktureller Gewalt tritt niemand in Erscheinung, der einem anderen direkt Schaden zufügen könnte. Die Gewalt ist in das System eingebaut und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich auch ungleichen Lebenschancen in der Teilhabe an Besitz, Bildung, Produktionsmitteln aber auch Rechten. Im Unterschied dazu wird unter personaler Gewalt das individuelle gewalttätige Handeln verstanden (Galtung 1975).

Gil (1975 bzw. 1979) hat diese Überlegungen aufgegriffen und ein eigenes Modell zur Erklärung von Gewalt gegen Kinder entwickelt, das in der Folge für die Kinderschutzarbeit im deutschsprachigen Raum sehr einflussreich wurde. Seiner Ansicht nach ist die Organisation moderner kapitalistischer Gesellschaften gleichbedeutend mit struktureller Gewalt. Er führt dies darauf zurück, dass die Produktionsmittel in den Händen von wenigen konzentriert sind und große Teile der Bevölkerung von der Teilhabe an Besitz, Bildung und sozialem Prestige ausgeschlossen bleiben. Die soziale Benachteiligung wird vor allem bei Unterschichtangehörigen, die arbeitslos sind oder in Armut leben, besonders deutlich. Angehörige der Mittel- und Oberschicht werden demgegenüber anders mit struktureller Gewalt konfrontiert, konkret etwa durch Konkurrenzdruck oder Überforderung bzw. Vereinsamung, die in gleicher Weise belastend sein können. Die daraus resultierende Lebenssituation,

eingeschränkte Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten beeinträchtigen Erwachsene und Kinder in gleichem Maße. Allerdings existieren darüber hinaus ideologische und rechtliche Bedingungen, die nach Ansicht von Gil Kinder im Vergleich zu Erwachsenen besonders benachteiligen. Eltern haben demnach ein hohes Maß an Verfügungsgewalt über ihre Kinder. Diese sind vor gewalttätigen Übergriffen am wenigsten geschützt, solange körperliche Strafen, auch wenn sie nicht legitim sind, als Mittel der Erziehung eingesetzt werden. Gil weist darauf hin, dass strukturelle Gewalt und soziale Benachteiligung für Erwachsene Auslöser für Frustrationen sind. Damit verbundene Lebenssituationen wie Armut, schlechte Wohnverhältnisse, Krankheiten aber auch die Überwachung durch öffentliche Behörden können mit dem gleichzeitig vorhandenen Frustrationspotenzial zu Gewalthandlungen führen. Diese geschehen vor allem deshalb in Familien, weil hier Gewalt vergleichsweise sanktionslos ausgelebt werden kann. Kinder werden nach Auffassung von Gil zu bevorzugten Opfern personaler Gewalt, wenn Erwachsene einerseits das aus struktureller Gewalt und Lebensbelastungen resultierende Frustrationspotenzial an die Kinder weitergeben. Andererseits ist die Familie bedingt durch ihre hierarchische Struktur und durch die Ungleichverteilung von Macht und Ressourcen quasi ein Abbild der strukturellen Gewalt in der Gesellschaft, in der die Kinder vergleichsweise machtlos, benachteiligt und vor körperlichen Übergriffen am wenigsten geschützt sind (Gil 1975; Gil 1979; Engfer 1986).

Engfer stellt in kritischer Betrachtung der Überlegungen von Gil zunächst in Frage, ob soziale Ungleichheit notwendigerweise zu subjektiver Unzufriedenheit oder Frustration führen muss. Sie weist darauf hin, dass Unzufriedenheit vor allem aus der Diskrepanz zwischen subjektivem Anspruch und Entbehrungen, die als fremdverursacht und vermeidbar angesehen werden, entsteht. Selbst verschuldete, kollektive und wenig veränderbare Entbehrungen führen zu weit weniger Unzu-

friedenheit. Dazu kommt, dass mit Armut verbundene Frustrationen viel weniger Aggressionen als vielmehr Resignation, Depression und psychosomatische Erkrankungen zur Folge hat.

Weiters kommt sie auf Basis von eigenen Untersuchungen zu dem Schluss, dass es nur schwache Zusammenhänge zwischen bestrafenden Disziplinierungsmaßnahmen gegenüber Kindern und väterlichen Arbeitsplatzverfahrungen gibt. Väterliche Frustration am Ende eines Arbeitstages würde demnach mehr mit in den in der Familie erlebten oder antizipierten Problemen als mit Arbeitsplatzbedingungen zusammenhängen. Der von Gil postulierte Zusammenhang zwischen entfremdenden Arbeitsbedingungen als Frustrationsquelle und gewaltförmigen Vater-Kind-Beziehungen ist daher ihrer Ansicht nach empirisch nicht belegbar.

Weiters wirft sie die Frage auf, warum aus der Erfahrung sozialer Ungleichheit entstehende Frustrationen nur innerhalb der Familie zu Gewalttätigkeiten führen sollen. Plausibler wäre doch die Überlegung, dass sich Frustrationen in Form von sozialem Protest und Revolutionen gegen die Herrschaftsverhältnisse selbst richten, wenn sie als Ursache kollektiver Not und Unterdrückung erkannt werden.

In Gils Überlegungen bleibt darüber hinaus weitgehend ungeklärt, warum im Besonderen Kinder zu Opfern elterlicher Aggressionen werden. Entsprechend der von ihm postulierten ideologischen Bedingungen, die vor allem Auswirkungen für Angehörige der Unterschicht haben und für diese charakteristisch sind, müssten doch beinahe alle oder zumindest sehr viele Unterschichtkinder geschlagen werden. Zur Untersuchung des Zusammenhanges zwischen sozialer Schichtzugehörigkeit und der Anwendung körperlicher Züchtigung durchgeführte empirische Untersuchungen konnten dafür keinen empirischen Nachweis erbringen.

Engfer kommt daher in ihrer Analyse zusammenfassend zu dem Schluss, dass Gils These von der Weitergabe struktureller Gewalt an die Kinder trotz ihres hohen Plausibilitätsgrades einer diffe-

renzierten psychologischen Analyse nicht standhält (Engfer 1986).

Trotz dieser kritischen Einwände sind Gils Analysen von Bedeutung, da er als Erster auf die makrosoziologischen Bedingungen hingewiesen hat, die gesamtgesellschaftlich betrachtet die Anwendung von Gewalt gegen Kinder begünstigen können. Dabei handelt es sich einerseits konkret um das Ausmaß, in dem eine Gesellschaft die Anwendung von Gewalt in zwischenmenschlichen Beziehungen toleriert und andererseits um das Ausmaß, in dem Kinder in einer Gesellschaft auch rechtlich geschützt sind. Im Mittelpunkt seines Interesses stehen daher auch nicht die Motive der TäterInnen, sondern die gesellschaftlichen Voraussetzungen von Gewalttaten. Demnach ist strukturelle Gewalt die Voraussetzung für individuelle Gewalttätigkeit (Engfer 1986 bzw. Honig 1986).

3.2.3.4 Zusammenfassende Diskussion der soziologischen Erklärungsmodelle

Im Vergleich zu personen- und familienbezogenen Ansätzen stellen soziologische Modelle zur Erklärung von Gewalt gegen Kinder eine wichtige Erweiterung und zum Teil auch ein Korrektiv dar. Sie machen im Vergleich zu diesen deutlich, dass vor allem soziale Lebensbedingungen von Familien zur Erklärung von Gewalt gegen Kinder relevant sind. Zentrale These vieler soziologischer Erklärungsmodelle ist die Annahme, dass Kinder deshalb misshandelt werden, weil die Eltern durch eine Reihe von Lebensbelastungen überfordert sind und diese Überforderung durch Bezug auf in der eigenen Herkunftsfamilie erlernte Erziehungsmethoden in Form von Aggression an die Kinder weitergeben. Diesen Erklärungsmodellen zufolge kann die Weitergabe von Gewalt nur durch soziale Unterstützungssysteme verhindert werden, welche das familiäre Geschehen überwachen und in Krisenzeiten auch entlasten. Zudem analysieren soziologische Erklärungsmodelle Strukturmerkmale von Familie, die auf das familiäre Leben kon-

flikt- und damit in der Folge auch gewaltbegünstigend wirken können.

Kritik wurde allerdings dahingehend geübt, dass soziale Stressfaktoren sowie sozial geteilte Normen und Werte für die Erklärung zwischenmenschlicher Gewalthandlungen nur bedingt geeignet sind, wie sich anhand der Ergebnisse empirischer Untersuchungen zeigt. Demnach sind Lebensbelastungen per se nicht so gewaltauslösend, wie das in diesen Ansätzen nahe gelegt wird. Von Lebensbelastungen und Stress sind auch andere Familien oftmals noch dazu in einem viel höheren Ausmaß betroffen, ohne dass es bei diesen zu innerfamiliären Gewalthandlungen kommt. Selbst wenn bestimmte Lebenssituationen wie Arbeitslosigkeit, Krankheiten, Ehekonflikte etc. das Risiko von Gewalthandlungen scheinbar erhöhen, ist dieser Zusammenhang nicht notwendig gegeben, sondern kann durch in der Familie und im sozialen Nahraum vorhandene persönliche und soziale Ressourcen gemäßigt werden (Engfer 1986 bzw. Wetzels 1997).

Engfer sieht die Grenze soziologischer Erklärungsansätze darin, dass sie zwar allgemein gewaltfördernde Bedingungen feststellen, gleichzeitig allerdings nicht erklären können, warum in einer Familie oftmals nur ein bestimmtes Kind misshandelt wird. Sie hält es in diesem Zusammenhang für notwendig, elterliche Kognitionen und Affekte in der Beziehung zu einem bestimmten Kind und auch das kindliche Verhalten selbst in die Analyse mit einzubeziehen (Engfer 1986).

3.2.4 Integrative Modelle zur Erklärung von Gewalt gegen Kinder

Im Bemühen, das Phänomen Gewalt gegen Kinder zu erklären, standen zunächst biologische, psychologische und soziologische Theorien konkurrierend nebeneinander. Seit Mitte der 70er-Jahre wurde allerdings zunehmend der Versuch unternommen, Ansätze verschiedener Fachrichtungen in neue Erklärungsansätze zu integrieren. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass keine Theorie

alleine eine die Gewalt in allen Facetten widerspiegelnde Erklärungsbasis vermitteln konnte.

3.2.4.1 Das sozialpsychologische Erklärungsmodell von Gelles

Gelles (1975) war einer der Ersten, der zu Beginn der 70er-Jahre versucht hat, diese konkurrierenden Modelle zu verbinden, indem er das so genannte „sozialpsychologische Ursachenmodell“ zur Erklärung von Gewalt gegen Kinder entwickelte. Er ging dabei von der Annahme aus, dass Belastungen, Konflikte sowie psychopathologische Verhaltensweisen keine ausreichende Erklärung für gewalttätiges Verhalten bieten. In diesem Zusammenhang müsste man seiner Ansicht nach erklären, warum Konflikte gerade zu Misshandlungen und nicht zu anderen Verhaltensweisen führen.

Gelles geht zwar auch davon aus, dass ein bestimmter Anteil der Kindesmisshandlung eine Auswirkung psychopathischer Zustände ist (siehe nebenstehende Skizze II.1 links unten). Diese stellen jedoch nur eine mögliche, gleichzeitig aber nicht notwendig intervenierende Variable dar. Indem es die soziokulturellen Ursachen von Kindesmisshandlung analysiert, geht das Modell über monokausale Erklärungen hinaus. Folgende Faktoren werden dabei integriert (siehe nebenstehende Skizze II.1)

- ▶ Frustration und Stress
- ▶ strukturelle Bedingungen
- ▶ soziale Position
- ▶ Familienrollen
- ▶ Arbeitslosigkeit
- ▶ Normen in Bezug auf angemessene Verhaltensformen
- ▶ Ausmaß der körperlichen Bestrafung von Kindern.
- ▶ Rolle des Kindes: Anlage, Verhalten und Forderungen sind in Hinblick auf Kindesmisshandlung nach Gelles sowohl kausale als auch beschleunigende Faktoren (Gelles 1975).¹⁸

Skizze II.1:

Das sozialpsychologische Erklärungsmodell von Gelles



¹⁸ Gelles weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Darlegung dieses Modells von Bestimmungsgrößen für Kindesmisshandlung weder den Zweck hat, eine erschöpfende Liste von Ansätzen zu bieten, noch einen Ansatz zu bevorzugen. Vielmehr ging es ihm darum, die Komplexität und die zu Kindesmisshandlung führende Wechselbeziehung von Faktoren darzustellen (Gelles 1975).

Gelles trägt in seinem Modell das Anfang der 70er-Jahre bestehende Wissen der bis dahin vorhandenen Ansätze aus den unterschiedlichen Disziplinen zusammen. Gelles hat so entscheidend zur Kritik an monokausalen Erklärungsmustern und den vielfältigen methodologischen Schwächen der klinisch-psychiatrischen Studien beigetragen, indem sein Modell die Multidimensionalität und die komplexen Bedingungen von Gewalt in den Familien aufzeigt.

Honig (1986) verweist allerdings darauf, dass es sich streng genommen um kein alternatives Erklärungsmodell handelt, da auf theoretischer Ebene keine völlige Neukonzeption vorgenommen, sondern aus verschiedenen Erklärungsmodellen stammende Faktoren puzzleartig zusammengesetzt wurden. Als solches entwickelte es sich allerdings zum Vorbild für andere Untersuchungen. Der in der Folge entstandene Zuwachs an Wissen über Gewalt an Kindern und über familiäre Gewalt allgemein stammt wesentlich aus statistischen Analysen von Zusammenhängen zwischen einzelnen Faktoren bzw. Faktorengruppen, die nach dem Vorbild von Gelles entwickelt wurden.

3.2.4.2 Gewalt gegen Kinder als ethno-psychologische Störung – das multifaktorielle Erklärungsmodell von Wolff

Im deutschsprachigen Raum war Wolff (1982 bzw. 1983) einer der Ersten, der seinen Erklärungen für Ursachen von Gewalt gegen Kinder und Kindesmisshandlung¹⁹ ein gesamtgesellschaftliches Verständnis zu Grunde legte. Ausgangspunkt war die Überlegung, dass die Ursachen von Kindesmisshandlung als psycho-soziokulturelles Syndrom nur dann erfasst werden können, wenn man ein Verständnis von der Entwicklung und der Proble-

matik der Reproduktionsprozesse gewinnt und ihre gesellschaftliche Formbestimmtheit herausarbeitet. Er geht davon aus, dass gesellschaftliche Strukturprobleme wie Entfremdung, Konkurrenz und Isolierung bei gleichzeitigem Verlust von verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen Verhältnissen in kapitalistischen Produktionsverhältnissen auf die Beziehungen innerhalb von Familien einwirken. Die moderne Kleinfamilie steht vor enorm gestiegenen Anforderungen, die Reproduktivkräfte der Menschen zu stärken, sodass sie über die dem Stand der Produktionsprozesse entsprechenden Fähigkeiten verfügen und in der Folge auch gesellschaftlich zu bestehen im Stande sind. Die Eltern-Kind-Beziehungen stehen nach Aussage von Wolff auf der Grundlage einer autoritären Erziehungstradition und sind durch gesellschaftliche Abhängigkeits- und Unterdrückungsverhältnisse geprägt. Kinder würden unter diesen Bedingungen immer wieder in die Rolle von Objekten gedrängt werden. Ob Eltern Gewalt anwenden, hängt seiner Ansicht nach wesentlich davon ab, welche Möglichkeiten der Entfaltung und Befriedigung ihnen zur Verfügung stehen.²⁰

Das Phänomen Gewalt gegen Kinder sollte daher immer auch im Zusammenhang mit gesellschaftlich bedingter, struktureller Gewalt interpretiert werden. Seiner Auffassung nach wäre es ein Fehler zahlreicher Beiträge, den Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher und persönlicher Gewalt nicht aufzudecken. Deshalb ist es notwendig, eine neue theoretische Perspektive zu entwickeln, um mehr Verständnis für Kindesmisshandlung und -vernachlässigung in Familien erreichen zu können, die diese sowohl als Problem individueller Psychopathologie als auch als Familienstörung, weiters als gestörtes Muster der Kindererziehung sowie als gesellschaftliches Problem sozia-

¹⁹ Honig verweist darauf, dass die synonyme Verwendung von „Kindesmisshandlung“ und „Gewalt gegen Kinder“ ein Ineinander von politisch/gesellschaftlicher Gewalt einerseits und familiärer sowie persönlicher Gewalt andererseits deutlich macht (Honig 1986).

²⁰ Dies ist seiner Meinung nach auch der Grund, warum in den untersten Schichten der Arbeiterklasse, die nur sehr begrenzte materielle Mittel zur Verfügung hat, vermehrt Kindesmisshandlungen auftreten (Wolff 1983).

ler Ungleichheit und politischer Herrschaft beschreibt.

Er verändert daher seinen Forschungsschwerpunkt von einer Analyse der Gesellschaft zu einer Analyse familialer Soziopathie. Gewalt gegen Kinder und Kindesmisshandlung versteht er ab diesem Zeitpunkt als ethnopsychische Störung. Darunter versteht er ein „strukturiertes psycho-kulturelles Symptomgefüge, ein Muster, das die moderne Gesellschaft ihren Mitgliedern zur Verfügung stellt, um einen besonderen inter- und intrapsychischen familialen Konflikt auszudrücken“ (Wolff 1982). Unter bestimmten Bedingungen wird dieses soziokulturelle Muster der Gewaltanwendung von Eltern gegen Kinder zum Einsatz gebracht.

Das Erklärungsmodell von Wolff integriert eine historische, soziologische, psychologische sowie eine psychoanalytische Dimension von Gewalt. Daraus ergibt sich folgender Zusammenhang: Historisch betrachtet hat sich die personale Gewalt minimiert, während die staatliche Gewalt ausgedehnt wurde. Eine Intensivierung und Ausdehnung von systematischen Sozialisationsverfahren hat zur Verinnerlichung der in spätkapitalistischen Arbeitsprozessen geltenden Normen geführt. Schließlich kam es zu einer Abtrennung der Kindheit vom Leben der Erwachsenen und zu einer Verrechtlichung der Kindheit. Obwohl Kindern mehr Rechte zugesprochen wurden, sind sie Erwachsenen gegenüber weniger gleichgestellt.

In seiner soziologischen Analyse zeigt Wolff, dass die Anforderungen an die Familie und ihre Kompetenz, Kinder zu erziehen, enorm zugenommen haben. Andererseits sind die Chancen, diese Aufgabe auch zu bewältigen, deutlich gesunken. Infolge dieser ambivalenten Situation kann das Muster einer gewaltsamen Konfliktlösung zwischen Eltern und Kindern aktiviert werden.

In einer psychologischen bzw. psychoanalytischen Auseinandersetzung werden individuelle Aspekte von Kindesmisshandlung näher beleuchtet. Demnach haben misshandelnde Eltern im Verlauf ihrer Sozialisation eine nur durch wenig

liebvollen Umgang charakterisierte Mutter-Kind-Beziehung erlebt, in der als unterdrückend empfundene Erziehungsmaßnahmen eingesetzt wurden. Eltern mit diesen Sozialisationserfahrungen sind demnach Ich-schwache, mit aggressiven Motiven von außen identifizierte und zugleich auch in ihrer Liebesfähigkeit beeinträchtigte Persönlichkeiten.

Zur Kindesmisshandlung kann es in der Folge führen, wenn neben der erwähnten „Ich-Schwäche“ und der beeinträchtigten Liebesfähigkeit bei betroffenen Personen belastende Faktoren wie eine wirtschaftlich-finanzielle Notlage, Ehekrise o. Ä. hinzu kommen. Dies kann bedingen, dass das soziale Muster „gewaltsame Konfliktlösung“ aktiviert wird.

Dem von Wolff entwickelten multidimensionalen Modell zur Erklärung von Gewalt gegen Kinder liegt ein gesellschaftliches Verständnis dieser Problematik zu Grunde. Ziel ist es, monokausal ausgerichtete Erklärungsmodelle sowie personen-zentrierte, klinisch-psychiatrische Forschungsansätze der Täter-Opfer-Beziehung zu überwinden. Er stellt damit das Phänomen Gewalt gegen Kinder in einen umfassenden gesellschaftlichen Zusammenhang von Gewalttätigkeit innerhalb sozialer Beziehungen und struktureller Gewalt.

3.2.4.3 Ökopsychologische Erklärungsmodelle von Gewalt gegen Kinder

In ökopsychologischen bzw. ökosozialen Erklärungsansätzen wird menschliches Verhalten in seinen gesamten Lebensbezügen zu einem psychologischen bzw. sozialen Untersuchungsgegenstand gesehen, mit dem Ziel, die Prozesse wechselseitiger Beeinflussung von Individuen und Umwelt sowie deren Bedingungen und Auswirkungen wissenschaftlich zu erfassen.²¹ Bronfenbrenner (1981) sieht in seinem ökosozialen Modell die ökologische Umwelt insgesamt als eine hierarchisch geordnete und netzartig verknüpfte Struktur, die sich auf vier verschiedenen Ebenen und Umweltsystemen manifestiert, konkret dem Mikrosystem²², dem Mesosystem²³, dem Exosystem²⁴ und dem Makrosystem²⁵. Beschreibung, Erklärung und Vorhersage menschlichen Verhaltens basiert auf dem Wissen und der Kenntnis dieser vier Ebenen und deren Vernetzung (Ziegler 1994).

Belsky (1980; 1984) und Garbarino (1976; 1977; 1981) haben den von Bronfenbrenner (1981) entwickelten ökosozialen Erklärungsansatz auf das Phänomen Gewalt gegen Kinder übertragen und erweitert. Ihr Ziel war es, die genannten Ebenen in einem integrativen Modell zu verbinden. Konkret

ging es darum, alle individuellen d.h. biologischen, physiologischen und psychologischen Merkmale aufseiten der Kinder und Eltern, alle Merkmale familiärer Interaktion sowohl zwischen EhepartnerInnen als auch zwischen Eltern und Kindern, weiters alle möglichen und relevanten, die Familie direkt umgebenden und beeinflussenden Gegebenheiten wie Wohnverhältnisse, Arbeits- und Schulbedingungen sowie den gesamtgesellschaftlichen Kontext, der die vorher genannten Bedingungen umschließt, in ein einziges Modell zu integrieren.

Zu den von Bronfenbrenner entwickelten vier Systemebenen wurde eine weitere ergänzt:

- ▶ die ontogenetische Systemebene oder ontogenetische Entwicklung, wie Belsky sie nennt. Die Absicht war, damit der Geschichte und der Sozialisation der Eltern mehr Rechnung zu tragen, insbesondere ihrer eigenen Gewalterfahrung als Kinder. Es geht also um die individuelle Entwicklung der Eltern sowie um Einflüsse, die späteres Gewalthandeln wahrscheinlicher machen.
- ▶ Auf der Mikroebene lassen sich Strukturmerkmale von Familie wie etwa Aktivitäten, Rollen und zwischenmenschliche Beziehungen analysieren, die für die Familie bestimmend sind.

²¹ Nach Mogel besteht die Aufgabe der Ökopsychologie darin, das Wechselwirkungsgefüge Mensch und Umwelt in seiner ganzen Komplexität, d.h. ganzheitlich nach bestimmten Dimensionen zu analysieren – konkret nach seinen Inhalten und Formen, nach seinen Bedingungen und Auswirkungen und damit nach seiner Beeinflussbarkeit bzw. Nichtbeeinflussbarkeit durch die Systembestandteile (Mogel 1984).

²² Ein Mikrosystem ist nach Definition von Bronfenbrenner ein Muster von Tätigkeiten und Aktivitäten sowie Rollen und zwischenmenschlichen Beziehungen, welches die Personen in einem vorhandenen Lebensbereich mit den ihnen eigentümlichen physischen und materiellen Merkmalen erleben (z.B. die Strukturmerkmale einer Familie) (Bronfenbrenner 1981, S. 41).

²³ Ein Mesosystem umfasst nach Bronfenbrenner die Wechselbeziehungen zwischen den Lebensbereichen, an denen die sich entwickelnde Person beteiligt ist. Ein Mesosystem kann somit als System von Mikrosystemen betrachtet werden. (z.B.: Bekanntschafts- und Freundschaftsbeziehungen) (Bronfenbrenner 1981).

²⁴ Unter Exosystem versteht Bronfenbrenner einen oder mehrere Lebensbereiche, an dem/denen die sich entwickelnde Person nicht selbst beteiligt ist, in dem/denen aber Ereignisse stattfinden, die beeinflussen, was in ihrem Lebensbereich geschieht oder die davon selbst beeinflusst werden (z.B. Gemeinde- und Schulorganisation) (Bronfenbrenner 1981).

²⁵ „Den Komplex ineinandergeschachtelter, vielfältig zusammenhängender Systeme [...] betrachten wir als das sichtbare Ergebnis von überwölbenden, einer Kultur oder Subkultur gemeinsamen ideologischen und organisatorischen Mustern sozialer Institutionen. Diese generalisierten Muster nenne ich die Makrosysteme.“ (Bronfenbrenner 1981).

- ▶ Meso- und Exosystem wurden von den Autoren zu einer Dimension zusammengefasst. Diese Systemebenen beschreiben die unmittelbare familiäre Lebenswelt. Wichtige Einflussfaktoren sind etwa die wirtschaftliche Situation von Familien, Arbeitslosigkeit oder materielle Armut, aber auch fehlende soziale Unterstützung, die konflikt- und damit in der Folge auch gewaltfördernd auf das Mikrosystem Familie einwirken.
- ▶ Zur Ebene des Makrosystems zählen all jene in einer Gesellschaft wirksamen kulturellen und sozialen Normen, die gewaltbegünstigend wirken können (Wetzels 1997; Ziegler 1994; Engfer 1986).

Belsky geht davon aus, dass ontogenetische Faktoren und Faktoren auf der Ebene des Mikrosystems ausschlaggebend für die Erklärung des elterlichen Erziehungsverhaltens als auch für elterliche Gewalt gegen Kinder sind. Einflussfaktoren auf der Ebene des Exo- und Makrosystems sind im Vergleich dazu nur Rahmenbedingungen, die bestehende Risikofaktoren verstärken oder abschwächen können. Diese werden aber nur über Individuen, deren Persönlichkeit sowie ihre Interaktionen auf der Ebene des Mikrosystems der Familie wirksam. Auf der Ebene des Mikrosystems steht die elterliche Paarbeziehung im Vordergrund. Wie diese gestaltet wird, kann auf Basis ontogenetischer Faktoren erklärt werden (Wetzels 1997).

Das sozialökologische Konzept lässt sich nach Ansicht von Honig (1986) am besten vor dem Hintergrund des Lebenszyklus von Familien verstehen. Zentral ist der falsche Zeitpunkt, zu dem wichtige Ereignisse stattfinden. Eine Schwangerschaft zu einem ungünstigen Zeitpunkt etwa erfordert einen oftmals zu raschen Übergang in die Elternrolle. Zusammen mit schwachen ökonomischen Ressourcen kann dies zu einer Krise für junge Familien führen. Umgekehrt kann sich eine Wirtschaftskrise, die Arbeitslosigkeit zur Folge hat, auf die Eltern-Kind-Beziehung auswirken, indem die

Eltern den Versuch unternehmen, die Kontrolle über die Familiensituation durch strenge Disziplinierung der Kinder zurückzugewinnen. Diese Bedingungen machen Familien strukturell verwundbar. Daraus ergibt sich aber nicht notwendigerweise, dass Kinder misshandelt und vernachlässigt werden. Dies erfordert die Erfüllung von zwei weiteren Bedingungen: Die Anwendung körperlicher Gewalt gegen Kinder muss kulturell akzeptiert und die Familie von sozialen Unterstützungssystemen ausgeschlossen sein. Relative Armut und der Mangel an Unterstützungssystemen führen zu einer sozialen Verarmung und schwächen die einer Familie zur Bewältigung von persönlichen Schwierigkeiten und Beziehungsproblemen zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Honig (1986) sieht vor allem in Garbarinos Modell ein wohlfahrtspolitisches Konzept enthalten. Nicht die Störung ist das Problem, sondern der Mangel an Ressourcen, um ihr abzuweichen. Diese Störung ist strukturell angelegt in der Relation von Eltern, Kindern und gesellschaftlicher Umwelt.²⁶ Daraus ergibt sich folgende Schlussfolgerung: Die Veränderung kultureller Wertorientierungen, der Wandel der traditionellen Familienstruktur und die Schwächung der wirtschaftlichen Basis von Familie beeinträchtigen ihre persönlichen Ressourcen, aus eigener Kraft die Gefährdung von Kindern zu vermeiden, wenn es zu Krisen kommt oder andere belastende Faktoren dazu treten. Familien ohne soziale Unterstützung durch NachbarInnen oder Freundschaften bzw. soziale Dienstleistungen sind überfordert.

Ziegler (1994) weist darauf hin, dass mit dem von Garbarino und Belsky (1983) erweiterten ökosozialen Erklärungsansatz die Ursachenvielfalt für das Phänomen Gewalt gegen Kinder theoretisch deutlich erklärt und fassbar gemacht werden kann.

²⁶ Nach Honigs (1986) Ansicht unterscheidet gerade diese theoretische Verbindung Garbarinos Modell von Gelles „Faktoren-Puzzle“.

Er führt dafür mehrere Gründe an:

1. Die komplexe Abhängigkeit von Gewalt wird begründet und es kommt zu einer Verknüpfung von strukturellen und personalen Bedingungen für Gewalt.
2. Unterschiedlich mögliche, im Einzelfall konkret zu bestimmende Ursachenzusammenhänge können abgeleitet werden.
3. Kontextbezogene Gewichtungen der Systemebenen werden möglich. In manchen Fällen lassen sich psychopathologische Persönlichkeitsmerkmale misshandelnder Eltern als Erklärung favorisieren, in anderen wird eher der Dominanz struktureller Gewaltverhältnisse mehr Erklärungsgehalt zugesprochen.
4. Weiters lässt sich aufzeigen, wo präventive Maßnahmen angesetzt werden müssen.

Honig (1986) kritisiert am sozioökologischen Konzept von Garbarino (1983) allerdings, dass Familie in diesem Modell ausschließlich als Kindererziehungsinstitution erscheint. Männer, Frauen und Kinder in Familien entwickeln keine Eigenaktivität. Das sozialökologische Modell unterstellt, ohne dies explizit zu thematisieren, dass die moderne Familie sich an die historisch wandelnden Funktionsanforderungen anpasst. Die Möglichkeit, Familie anders als in der traditionellen geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung zu leben, wird genauso wenig in Betracht gezogen wie jene Aspekte des sozialen Wandels, die Auswirkungen auf die Identität des traditionellen Familienmodells haben. Dort, wo es eine Theorie der Familie geben müsste, setzte Garbarino ein Konzept von Intaktheit, konkret einen Normalitätsstandard. Dieser geht als Konstante in sein Modell in der Funktion sozialer Netzwerke ein: Intaktheit ist dann gegeben, wenn soziale Netzwerke Unterstützung geben bzw. soziale Kontrolle ausüben. Ohne Problemdefinitionen der Betroffenen, d.h. ohne ihre Lebenspläne zu berücksichtigen, lassen sich nach Ansicht von Honig allerdings weder Intaktheit noch Krisen von Familien feststellen. „Ohne ein Feed-back zwi-

schen sozialen Ressourcen einerseits, Familienmitgliedern und ihren Vorstellungen andererseits, wäre das Modell von Garbarino als ein Modell sozialpolitischer Intervention kaum mehr als eine Rechtfertigung vorbeugender sozialer Kontrolle, welche die Vielfalt privater Lebensformen und die Konflikte sowie Ambivalenzen familialer Beziehungsstrukturen zu normalisieren verspricht und durch den Verzicht auf objektivierte Eingriffskriterien nur flexibler, nicht etwa liberaler wird: eine sozialhygienische Utopie.“ (Honig 1986, S. 85f).

Engfer kritisiert zudem, dass Garbarino die Bedeutung von Nachbarschaftssystemen für eine Reduktion des Misshandlungsrisikos vermutlich überschätzt, da er die Umstände, unter denen Personen bzw. Familien bereit sind, Unterstützung anzunehmen bzw. abzulehnen, nicht näher beachtet (Engfer 1986). Wie oben bereits erwähnt, sind betroffene Familien oftmals nicht bereit, die ihnen angebotene Unterstützung anderer in Anspruch zu nehmen, etwa weil Mütter durch ihr geringes Selbstwertgefühl und Depressivität nicht im Stande sind, soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen (vgl. Kapitel 3.2).

Trotz der Kritik hebt Engfer (1986) hervor, dass Garbarino mit dem sozioökologischen Modell im Vergleich zu anderen Erklärungsmodellen deutlich gemacht hat, dass Kindesmisshandlungen nicht nur ein familieninternes Problem sind, sondern auch mit den Ressourcen anderer Leute in Zusammenhang stehen, die Familien unterstützen können.

3.2.5 Zusammenfassung

Bei näherer Betrachtung der oben dargestellten Erklärungsansätze zeigt sich, dass die Begriffsbestimmungen von ErziehungswissenschaftlerInnen, SoziologInnen, PsychologInnen und ÄrztInnen, die sich mit der Thematik Gewalt gegen Kinder auseinandersetzen, sehr stark differieren.

In Bezug auf die vorgestellten Ansätze zur Erklärung von physischer Gewalt gegen Kinder lassen sich trotz der unterschiedlichen Begriffsbestimmungen einige Entwicklungslinien feststellen.

- ▶ Bis in die 70er gab es eine klar erkennbare Tendenz, das Phänomen Kindesmisshandlung auf der Basis von gerichtsmedizinischen und strafrechtlich-kriminologischen Untersuchungen als Problem von einzelnen gestörten Persönlichkeiten zu sehen. Diese Erklärungsmodelle basierten meist auf einem personenzentrierten Gewaltbegriff. Sie umfassen alle Modelle, die zuvor unter den personenzentrierten Ansätzen näher beschrieben wurden. Den TäterInnen wurde individuell die gesamte Verantwortung für Gewalthandlungen zugewiesen. Sie wurden als PsychopathInnen und als kranke Persönlichkeiten bezeichnet. Somit wurden mögliche gesellschaftliche Einflüsse von Gewalt nicht in die Bedingungsanalyse mit einbezogen.
- ▶ Ab Mitte der 70er-Jahre wurde Gewalt zunehmend als ein gesamtgesellschaftliches und politisches Problem angesehen. Im Zuge dieser Entwicklung wurde das Problem Gewalt gegen Kinder aus dem Tabubereich befreit und öffentlich skandalisiert.
- ▶ Insgesamt wird in der Geschichte der Erforschung des Phänomens Gewalt in der Familie eine Tendenz von monokausal ausgerichteten Theorien zu multidimensionalen Modellen sichtbar, welche die Komplexität gesellschaftlicher, sozialer und politischer Bedingungen sowie deren Veränderungen berücksichtigen.
- ▶ Durch die steigende Sensibilisierung für innerfamiliäre Gewaltphänomene wird auch auf theoretischer Ebene die Komplexität gesellschaftlicher, sozialer und politischer Einflussfaktoren in die Entwicklung multidimensionaler Erklärungsansätze von Gewalt gegen Kinder einbezogen. Wesentlich verantwortlich dafür waren die Veröffentlichungen von Galtung (1975) mit dem von ihm entworfenen Konzept der strukturellen Gewalt. Das von Wolff (1982) entwickelte multidimensionale Erklärungsmodell zur Erklärung von Gewalt gegen Kinder eröffnete einen differenzierteren Umgang mit familialen Gewaltproblemen. Seinem Erklä-

rungsansatz liegt ein explizit gesellschaftliches Verständnis von Gewalt gegen Kinder zu Grunde und ist somit ein multidimensionaler Ansatz zur Erklärung des Gewaltproblems in der Familie. Ähnlich stellt auch der multidimensionale Erklärungsansatz von Gelles einen Versuch dar, die Gesamtheit der in einer Krise zusammentreffenden Belastungs- und Risikofaktoren für das Entstehen gewalttätigen Verhaltens innerhalb von Familien sowie deren spezifische Abhängigkeiten und Bedingungen zu erfassen.

Insgesamt zeigt sich, dass im Zuge der Entwicklung von eindimensionalen hin zu multifaktoriellen Theorieansätzen deutliche Fortschritte erzielt werden konnten und somit die Komplexität der Problematik Gewalt gegen Kinder sichtbarer wurde.

3.3 Ursachen für psychische Gewalt gegen Kinder

Psychische Gewalt gegen Kinder ist ein in der wissenschaftlichen Forschung und Literatur weitgehend vernachlässigter Problembereich. Die einzige sich wissenschaftlicher Methoden bedienende Untersuchung, die sich explizit mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat, ist die von Levetzow (1934) veröffentlichte Dissertation zum Thema „seelische Kindesmisshandlung“. Sie versteht unter seelischer Kindesmisshandlung ein schweres Schädigen des seelischen Wohlbefindens eines Wehrlosen, das ohne vernünftigen Zweck oder außer jedem Verhältnis zu einem vernünftigen Zweck vor sich geht. Zu den möglichen Formen seelischer Kindesmisshandlung zählt Levetzow etwa verächtliche Behandlung, Zwang zu demütigender oder Ekel erregender Tätigkeit, Einjagen von Furcht und Schrecken, Verbot des Umgangs mit anderen Kindern (Levetzow zit. nach Sommer 1994).

Ansonsten können nur vereinzelt Äußerungen zu dieser Thematik gefunden werden. In den wenigen bisher veröffentlichten Erklärungsansätzen sieht Herzka (1989) psychische Gewalt gegen Kinder in einem Kontrast zwischen den Gewohnheiten und den Bedürfnissen der Erwachsenen und den altersgemäßen Bedürfnissen des Kindes begründet, die weitgehend durch seinen Entwicklungsstand bedingt sind. Seelische Gewalt ist seiner Meinung demnach Ausdruck des Machtkampfes zwischen Erwachsenen und Kindern. Der Machtkampf liegt in der Einstellung begründet, dass das Kind nur vom Erwachsenen zu lernen und sich ihm anzupassen hat.

Insgesamt scheint es sowohl auf methodischer, methodologischer als auch inhaltlicher Ebene sehr schwer, eindeutige Kriterien zur Beurteilung psychischer Gewaltanwendung festzulegen. So bestehen fließende Übergänge zwischen gesellschaftlich noch akzeptiertem Erziehungsverhalten und Verhaltensweisen, die unter dem Begriff psychische Gewalt gefasst werden können. Der Nachweis psychischer Gewaltanwendung ist auch deshalb schwierig, da sich die Folgen ebenfalls nicht leicht objektivieren lassen. Ein seelisch misshandeltes Kind hat häufig keine deutlich sichtbaren Verletzungen, sondern zeigt ein Fehlverhalten wie etwa Angst oder trotziges Verhalten, das auf verschiedenste, nicht zwangsläufig psychische Gewaltanwendung hinweist. Somit lassen sich auf der Ebene der Ursachen nur schwer eindeutig kausale Zusammenhänge zwischen bestimmten Verhaltensformen der Erziehungspersonen und den psychischen Störungen des Kindes ziehen (Sommer 1994). Die Forschung ist in diesem Bereich gefordert, Anstrengungen zu unternehmen, ihr methodisches Repertoire zu erweitern, um dieses Phänomen deutlicher erfassen zu können.

3.4 Ursachen für sexuelle Gewalt gegen Kinder

Ähnlich wie zur Erklärung von physischer Gewalt gegen Kinder existieren unterschiedliche Ansätze zur Begründung von sexueller Gewalt gegen Kinder. Diesbezüglich lassen sich mehrere Theorieebenen unterscheiden:

- 1.) *Individualisierende Theorien:* In diesen Erklärungsansätzen wird sexuelle Gewalt gegen Kinder auf Einzelpersonen mit oftmals krankhaften Merkmalen zurückgeführt.
- 2.) *Familiendynamische Theorien:* Diese sehen die Ursache sexueller Gewalt gegen Kinder im System Familie, das durch Störungen belastet ist.
- 3.) *Feministische Theorien:* In diesen Modellen wird die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern als zentrale Ursache für sexuelle Gewalt gegen Kinder genannt.
- 4.) *Multifaktorielle Erklärungsmodelle:* Diese Erklärungsansätze beschreiben Umstände und Ursachen von sexuellen Gewalthandlungen an Kindern auf Basis mehrerer interagierender Faktoren.

3.4.1 Personenzentrierte Ansätze

Personenzentrierte Theorien zur Erklärung von sexueller Gewalt gegen Kinder zählen zu den traditionellen Ursachenmodellen. Gemeinsam ist diesen, dass besondere Charakteristika bzw. Auffälligkeiten des/der TäterIn oder des Opfers im Mittelpunkt der Beobachtung stehen.

So gehen VertreterInnen dieser Richtung etwa davon aus, dass männliche im Vergleich zur weiblichen Sexualität aus biologischen Gründen aggressiver und zudem mehr auf Angriff ausgerichtet ist.²⁷

²⁷ Brockhaus verweist in diesem Zusammenhang auf eine Arbeit von Leonhard (1964), in der dieser die Ansicht vertritt, dass sexuelle Gewalt höchstens aus einem Missverständnis entstehen kann, da es für Männer oft nur schwer erkennbar ist, wann eine Frau wirklich willig ist oder nicht (Brockhaus 1998, S.90).

Zudem wird vermutet, dass Männer einen viel stärkeren Sexualtrieb als Frauen haben, der bei manchen auch krankhaft ausgeprägt ist. Sobald dieser gereizt wird, lässt er sich nicht mehr kontrollieren und drängt nach sofortiger Befriedigung. In der Folge eines „Triebdurchbruchs“ kann es nach der Konzeption dieser Ansätze auch zu sexuellen Gewalttaten kommen, wenn Frauen – aber auch Kinder – Männer reizen. Die Folge eines starken Sexualtriebs ist, dass Männer sexuell leichter frustriert sind und sich mitunter auch gezwungen sehen, mit Gewalt ihre Bedürfnisse zu befriedigen, in manchen Fällen auch Kinder dazu zu missbrauchen. Sexuelle Gewalt an Kindern wird in diesem Zusammenhang oftmals damit erklärt, dass der Mann keine Partnerin hat oder diese ihn nicht entsprechend befriedigen kann. Nach Konzeption dieser Ansätze ist demnach die Frau verantwortlich für sexuelle Gewalt gegen Kinder. Eine Schuld an sexueller Gewalt trifft nach dieser Auffassung aber auch Mädchen und Frauen, wenn sie einen sexuell frustrierten Täter durch aufreizende Kleidung oder leichtsinniges Verhalten zu Übergriffen provozieren.

Weit verbreitet ist zudem die Annahme, dass sexuelle Gewalt ausübende Männer psychisch oder sozial auffällig sind oder aus sozialen Randgruppen stammen. Demnach weichen die TäterInnen entweder bedingt durch Frustration oder durch krankhafte Triebe sexuell von der Norm ab oder besondere Charakteristika wie etwa psychische Störungen, moralische Degeneration oder Alkoholabhängigkeit sind für ihr Gewalthandlungen verantwortlich (Brockhaus 1998; Brockhaus & Maren 1993).

Diesen Erklärungsansätzen widersprechen die empirischen Ergebnisse bisheriger Forschungsarbeiten zum Phänomen sexuelle Gewalt gegen Kinder. In diesen lässt sich ein Konsens darüber erkennen, dass es keine einheitliche Täterpersönlichkeit gibt, die Täter weder eine spezielle soziale Herkunft aufzuweisen haben, noch im Vergleich zu anderen Männern physisch oder psychisch in besonderer Weise auffällig werden

(Heiliger & Engelfried 1995; Brockhaus 1998; Rijnaarts 1991).

Brockhaus kritisiert deshalb, dass die personenzentrierten Erklärungsansätze dem Phänomen der sexuellen Gewalt gegen Kinder nicht gerecht werden. Entgegen der in diesen Modellen geäußerten Vermutung, dass es sich bei sexuellen GewalttäterInnen um abnorme oder kranke Persönlichkeiten handelt, scheinen die TäterInnen eher sozial angepasst zu sein oder Männlichkeitsvorstellungen in besonderer Weise anzuhängen. Die gesellschaftliche Dimension des Phänomens wird sehr oft ausgeblendet, in dem man Krankheit oder Zugehörigkeit zur Unterschicht als Ursache für sexuelle Gewalt benennt. Darüber hinaus kann sexuelle Gewalt nicht schlüssig dargestellt werden. In diesem Zusammenhang ist es problematisch, sexuelle Gewalt als Randphänomen darzustellen. Ausgeblendet wird ihrer Ansicht auch der geschlechtsspezifische Aspekt von sexueller Gewalt. Wenn angenommen wird, dass Männer auf Grund von sexueller Frustration sexuell gewalttätig werden, stellt sich die Frage, warum dies bei sexuell frustrierten Frauen nicht zu ähnlichem Verhalten führt. Indem sexuelle Gewalt als abweichendes Ausnahmeverhalten gedeutet wird, werden die männlichen Täter von ihrer Verantwortung entlastet und den weiblichen Opfern die Hauptschuld zugeschrieben. Nach Auffassung von Brockhaus wird Frauen und Mädchen suggeriert, sich vor sexuellen Übergriffen schützen zu können, wenn sie den engen Rahmen der traditionellen Frauenrolle beibehalten, sich etwa einen Mann als Beschützer suchen oder nachts nicht alleine ausgehen.

Zu kurz kommt ihrer Ansicht auch die Analyse, welche Umstände und Motive einen Täter dazu bringen, sexuell gewalttätig zu werden. Dies erfordert ebenfalls, das soziale Umfeld in die Erklärung miteinzubeziehen.

Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven erfordert dies ihrer Ansicht nach, mithilfe eines weiter gefassten Ursachenverständnisses Faktoren zu identifizieren, die sexuelle Gewalt

bedingen, deren Ausübung ermöglichen und gewalttätige Beziehungen aufrechterhalten. In diesem Zusammenhang ist es unter anderem notwendig, den Faktor Macht in der Dynamik sexueller Gewalt mit zu berücksichtigen (Brockhaus 1998; Brockhaus & Maren 1993).

3.4.2 Familientheoretische und familiendynamische Erklärungsansätze

In den 50er und 60er-Jahren begann man in der Forschung über sexuelle Gewalt gegen Kinder verstärkt mehrdimensionale Erklärungsmodelle zu entwickeln und ging zunehmend von der Suche nach einem einzigen Erklärungsfaktor ab. In diesem Zusammenhang erlangte die Betrachtung der familiären Situation, in der die betroffenen Kinder aufwuchsen, zunehmend an Bedeutung (Rijnaarts 1991). Familientheoretische Ansätze sehen die Ursache von sexueller Gewalt in der Familie im System Familie und gehen davon aus, dass in diesem eine Störung vorliegt. Es wird angenommen, dass in einer funktionierenden Familie alle Familienmitglieder gleichberechtigt miteinander leben. Die Verantwortung für die Ausbeutung wird daher nicht allein dem/der TäterIn zugeordnet, sondern auf alle Beteiligten verteilt. Sexuelle Gewalt dient dann gleichsam als Bindemittel, um die Familienmitglieder zusammenzuhalten. Sie wird als Symptom eines „dysfunktionalen Familiensystems“ angesehen, wobei die Familie bereits vor Beginn der sexuellen Gewalt zerstört ist. Sexuelle Gewalt dient nach Ansicht von Rijnaarts (1991) dann gleichsam als Bindemittel, um die Familienmitglieder zusammenzuhalten.

Zemp und Pircher (1996) kritisieren an diesen Überlegungen, dass trotz Beachtung familiärer Komponenten bei innerfamiliärer sexueller Gewalt durch ihre Hervorhebung und Ausschließlichkeit innerfamiliäre Abhängigkeits- und Machtverhältnisse zwischen Kindern und Erwachsenen sowie zwischen Frauen und Männern, unterschiedliche Rollen und Positionen von Kindern, Männern und Frauen, sowie insbesondere geschlechtsspezifische

Faktoren unberücksichtigt gelassen werden. Zudem wird die Bedeutung gesellschaftlicher Faktoren vernachlässigt, die für die Entstehung von sexueller Gewalt nicht unbedeutend sind. Übersehen wird auch, dass ein hoher Anteil sexueller Gewalt durch Personen außerhalb der Kernfamilie des Kindes stattfindet. Familientheoretische Ansätze können daher ebenso wenig wie individualisierende Theorien das Phänomen der sexuellen Gewalt hinreichend oder gar ausschließlich erklären.

3.4.3 Feministische Theorien

In den 80er-Jahren gewannen feministische Theorien im Zusammenhang mit der Erklärung von sexueller Gewalt zunehmend an Bedeutung. Im Unterschied zu individualisierenden oder familientheoretischen Ansätzen betonen sie die patriarchalen Machtstrukturen als grundlegende Ursache für sexuelle Gewalt an Kindern. Darunter verstehen sie die hierarchische Organisation aller gesellschaftlichen Institutionen, die sich auch auf die sozialen Beziehungen auswirken. Innerhalb dieser Strukturen haben Frauen und Mädchen nicht nur weniger ökonomische, politische und soziale Macht, sondern diese Strukturen führen darüber hinaus zu ihrer Unterwerfung und Ausbeutung. Innerhalb gängiger Normen dieses auf ungleicher sozialer Macht beruhenden Gesellschaftssystems werden Vorstellungen von Männlichkeit, Sexualität und Besitz erzeugt. Sexuelle Ausbeutung ist demnach ein Unterwerfungsritual, das der Aufrechterhaltung dieser Strukturen dient. Feministischen Erklärungsansätzen zufolge ist auch in der traditionellen Familie das Machtungleichgewicht zwischen den Geschlechtern erkennbar. Diese baut nicht nur auf gesellschaftlicher Ungleichstellung und Ausbeutung auf, sondern fördert diese noch zusätzlich (Brockhaus 1998; Zemp & Pircher 1996).

Diese Theorien integrieren nicht nur die individuelle oder interaktionelle Ebene sondern auch darüber hinausgehende Faktoren wie Ökonomie, Gesetzgebung, soziale Dienste, etc. Sexuelle Gewalt wird damit in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext gestellt.

Neben den in Kapitel 3 des Grundlagen-Teils vorgebrachten Kritikpunkten an feministischen Erklärungsmodellen (vgl. Teil I, Kapitel 3.2.3.3 „Feministische und patriarchatskritische Ansätze“) allgemein, mangelt es diesen an einer übergeordneten Theorie über die Wirkmechanismen der angenommenen Bedingungsfaktoren, d. h. an einer Analyse der sie begleitenden psychischen und interaktiven Prozesse (Brockhaus 1998). Zudem blenden diese Erklärungsmodelle oftmals aus, dass auch Jungen von sexueller Gewalt betroffen sind und Täter nicht nur Männer sondern auch Frauen sein können (vgl. dazu Teil III „Gewalt gegen Männer“).

3.4.4 Integrative Theorien

Integrative Theorien zur Erklärung von sexueller Gewalt gegen Kinder verfolgen das Ziel, nebeneinander existierende Erklärungsansätze, die entweder alleine auf psychopathologische Momente der TäterInnen Bezug nehmen oder aber opferseitig familiendynamische Aspekte zur Erklärung heranziehen sowie auch gesellschaftliche Bedingungen in den Vordergrund stellen, zusammenzuführen. So will man der Heterogenität der verschiedenen Erscheinungsformen sexueller Gewalt auch theoretisch gerecht werden.

Zu diesen integrativen Theorien zählt etwa das von Finkelhor (1984) entwickelte Modell der vier Vorraussetzungen sexueller Ausbeutung, auf das hier im Folgenden näher eingegangen wird. Er ging dabei davon aus, dass vier Bedingungen erfüllt sein müssen, damit es zu sexueller Gewalt an Kindern kommt. Dazu zählen

1. *Motivation*: Ein potenzieller Täter muss Antriebe und Ziel haben, um sexuelle Gewalt an einem Kind zu verüben. In diesem Zusammenhang gilt es drei Faktoren zu unterscheiden:

a) Es bedarf zunächst einer emotionalen Kongruenz: Die Bedürfnisse des Erwachsenen oder des Jugendlichen korrespondieren mit den Merkmalen des Kindes. Konkret will ein sexueller Gewalt ausübender Mann sich stark fühlen, während das Kind machtlos ist.

- b) Der zweite Faktor bezieht sich auf die sexuelle Erregbarkeit durch Kinder. Ein sexuell Gewalt ausübender Mann reagiert mit körperlicher Lust auf Vorstellungen sexueller Interaktion mit dem Kind.
- c) Als dritter Faktor von Bedeutung ist eine Blockade des Mannes gegen die Vorstellung, sexuelle Interaktionen mit erwachsenen Frauen oder Männern aufzunehmen oder als befriedigend zu erleben. Im Vordergrund steht die Absicht, sexuellen Kontakt mit Kindern zu haben, die seinen Wünschen und Vorstellungen mehr entsprechen.
- d) Nicht unbedingt notwendig ist, dass bei jedem Täter alle drei Faktoren vorhanden sind. Vorstellbar ist, dass es zur sexuellen Gewalt an Kindern kommt, ohne dass Kinder einen potenziellen Täter erregen.

2. *Überwindung der internen Barrieren*: Es sind mehr Menschen motiviert, an Kindern sexuelle Gewalt zu verüben als dann tatsächlich ausüben. Das Motiv alleine reicht also nicht aus, dass es zu sexueller Gewalt gegen Kinder kommt. Dies hängt damit zusammen, dass die Schranken gegen sexuelle Gewalt an Kindern groß und weit verbreitet sind. Erst die Überwindung interner Hemmungen wie des internalisierten Inzestverbotes ermöglichen den TäterInnen, ihren sexuellen Impulsen nachzugeben. In diesem Zusammenhang scheint Alkoholkonsum als enthemmender Faktor zu wirken. Der Abbau interner Hemmungen kann ebenso durch eine Verharmlosung bzw. Bejahung von sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern vor sich gehen. Einflussreich können ebenso gesellschaftliche Normen sein, die Kinder zum Eigentum von Eltern d.h. quasi zu Objekten machen, über die Väter und Mütter nach eigenem Ermessen verfügen können.

3. *Überwindung externer Barrieren*: Zu den externen Barrieren zählen alle äußeren Bedingungen, die überwunden werden müssen, damit es zu sexueller Gewalt kommen kann, wie etwa die von

Müttern geäußerten Verdachtsmomente oder das Schaffen von Möglichkeiten, um mit dem Kind allein zu sein. Erst wenn diese Hindernisse überwunden werden, kann es zu sexueller Gewalt gegen Kinder kommen. Ein möglicher Täter etwa, der beabsichtigt, an einem Kind sexuelle Gewalt zu verüben und sich auch von internen Kontrollmechanismen nicht davon abbringen lässt, kann dieses solange nicht, als soziale Umstände wie etwa Bezugspersonen des Kindes ihn daran hindern. Erst wenn diese ausfallen und keine vergleichbaren fürsorgende Personen gegenwärtig sind, stehen Kinder vor einem erhöhten Risiko missbraucht zu werden.

4. *Überwindung des Opfer-Widerstandes:* Wenn die Barrieren der Motivation, der internen und der externen Kontrolle überwunden sind, steht ein/e potenzielle/r TäterIn noch vor möglichen Abwehrstrategien des Kindes. Dies ist allerdings wahrscheinlich die kleinste Hürde, da das Kind im Vergleich zum Erwachsenen in einer viel schwächeren Position ist, die es ihm erschwert, die Ausbeutung abzuwehren. Der Widerstand des Kindes kann dann umso leichter gebrochen werden, wenn dieses emotional vernachlässigt bzw. unsicher ist und der/die TäterIn vertraut. Wenn es zu sexueller Gewalt kommt, behindern das Kind oftmals zusätzliche ambivalente Gefühle wie Zuneigung und Hass, Schuldgefühle, Machtlosigkeit und Ekel.

Diese vierte Bedingung darf aber nicht so verstanden werden, dass von den Kindern erwartet wird, sich selbst verteidigen zu können (Godenzi 1994).

Wyrer (1991) hat zu dieser Thematik ein ähnliches Modell vorgelegt, auf das an anderer Stelle ausführlich eingegangen wird (vgl. Kapitel 5 „TäterInnen“).

Nach Auffassung von Finkelhor müssen alle vier Bedingungen erfüllt sein, damit es zu sexueller Gewalt gegen sie kommt. Je eher günstige Voraussetzungen auf den verschiedenen Bedingungs-ebenen gegeben sind, desto eher wird es zu sexueller Gewalt an Kindern durch die Eltern kommen (Godenzi 1994).

3.4.5 Zusammenfassung

Die Forschung über sexuelle Gewalt an Kindern blieb im Unterschied zur Auseinandersetzung mit physischer Gewalt lange Zeit unbeachtet. Verantwortlich dafür sind nach Ansicht von Godenzi zwei polarisierte historische Phänomene, die sich in Bezug auf sexuelle Gewalt an Kindern in ähnlicher Weise auswirken.

- 1.) Sexualität ist seit Gründung der modernen Kleinfamilie ein Thema, über das in Familien nicht explizit gesprochen wird.
- 2.) Seit der sexuellen Revolution Ende der 60er-Jahre ist es zunehmend möglich, über Sexualität scheinbar offen und unverkrampft zu reden und sich auch in Familien zwischen Eltern und Kindern unverkrampft zu verhalten. Das zweite Phänomen hat dazu geführt, die Zwangsherrschaft des ersten aufzulösen.

In Bezug auf sexuelle Gewalt an Kindern haben beide Phänomene allerdings fatale Auswirkungen. Wenn ein Erwachsener sexuelle Gewalt an einem Kind verübt, so wird in der puritanischen Variante geschwiegen, in der freizügigen darüber „gelacht“. Das Schweigen einerseits als auch das Tolerieren andererseits gibt dem/der TäterIn Handlungsfreiheit und überlässt gleichzeitig die Opfer ihrem Schicksal.

Ein weiterer für die Tabuisierung sexueller Gewalt an Kindern verantwortlicher Aspekt ist das Geschlecht der TäterInnen. Wie derzeitige Studien belegen, ist der überwiegende Teil von ihnen männlich. Da sie in der Gesellschaft nach wie vor zentrale Positionen der Macht in der Massenkommunikation, Justiz, Polizei etc. einnehmen, besteht von ihrer Seite wenig Interesse an einer öffentlichen Diskussion. Frauen fiel es lange Zeit schwer, sexuelle Gewalt an ihren Kindern durch Ehepartner, Freunde und Väter wahrzunehmen und zu bekämpfen. Allerdings haben sie vor einigen Jahren das Schweigen gebrochen und begonnen, Schritte dagegen zu unternehmen. Zu bedenken ist auch,

dass auf Grund der idealisierten Mutterrolle Frauen als Täterinnen kaum beachtet werden.

Zur Erklärung von sexueller Gewalt an Kindern haben sich im Zuge einer daraufhin auch stärker beginnenden wissenschaftlichen Diskussion vier unterschiedliche Erklärungsmodelle, darunter personenzentrierte, familiendynamische, feministische und multifaktorielle Erklärungsansätze entwickelt. An personenzentrierten Ansätzen, welche die Triebhaftigkeit bzw. psychische oder soziale Auffälligkeit der TäterInnen als wesentliche Faktoren für sexuelle Gewalt an Mädchen verantwortlich machten, wurde auf Basis empirischer Forschung Kritik geübt. So konnte nachgewiesen werden, dass es sich bei sexuellen GewalttäterInnen nicht um sozial auffällige, sondern um durchschnittliche Personen handelt. Kritik wird auch daran geübt, dass bei einer personenzentrierten Betrachtung das soziale Umfeld als Erklärungsfaktor zu wenig berücksichtigt wird. Seither geht man zunehmend davon ab, nur einen einzigen Erklärungsfaktor zur Analyse heranzuziehen. So wird der familiären Situation zunehmend Bedeutung zugemessen und die Verantwortung für sexuelle Gewalt nicht allein den TäterInnen zugeschrieben, sondern es werden alle Familienmitglieder dafür verantwortlich gemacht. Kritisiert wurde daran allerdings, dass im Fall von innerfamiliärer sexueller Gewalt unterschiedliche Machtverhältnisse zwischen Kindern und Erwachsenen sowie geschlechtsspezifische Faktoren unberücksichtigt blieben. Zudem finden gesellschaftliche Faktoren genauso wenig Berücksichtigung wie die Tatsache, dass ein hoher Anteil sexueller Gewalt durch Personen außerhalb der Kernfamilie verübt wird.

In den 80er-Jahren wurden feministische Theorien im Zusammenhang mit der Erklärung sexueller Gewalt zunehmend bedeutsamer. Sie betonen die patriarchalen Machtstrukturen als grundlegende Ursache für sexuelle Gewalt an Kindern. Bemängelt wird allerdings, dass ihnen eine übergeordnete Theorie über die Wirkmechanismen der angenommenen Bedingungsfaktoren, d.h. eine Analyse der sie

begleitenden psychischen und interaktiven Prozesse, fehlt. Darüber hinaus wird ausgeblendet, dass Jungen von sexueller Gewalt betroffen und auch Frauen zu Täterinnen werden können.

Als Antwort auf Kritik an bisherigen Erklärungsansätzen zielen integrative Theorien zur Erklärung von sexueller Gewalt gegen Kinder darauf ab, nebeneinander existierende Modelle zusammenzuführen, um der Heterogenität der verschiedenen Erscheinungsformen sexueller Gewalt an Kindern theoretisch gerecht zu werden. Finkelhor hat diesbezüglich ein vierfaktorielles integratives Modell zur Erklärung sexueller Gewalt entwickelt. Mit den vier Bedingungen versucht er, den Rahmen für sexuelle Gewalt zu setzen. Die unter die jeweiligen Faktoren subsumierten Kategorien können auf Basis empirischer Forschung noch erweitert werden.

4 Kinder als Opfer

Gabriele Buchner, Brigitte Cizek

Der vorliegende Abschnitt setzt sich einleitend kritisch mit dem Begriff „Opfer“ auseinander. Anschließend wird das Ausmaß der Gewalt gegen Kinder auf der Basis von amtlichen Statistiken und empirischen Erhebungen beleuchtet.

Diskutiert wird weiters, ob Gewalt in der Familie im Hinblick auf die Betroffenen ein geschlechtsspezifisches Problem ist, ob Gewalt in bestimmten Schichten gehäuft vorkommt und welches die am meisten betroffenen Altersgruppen sind.

Im letzten Teil dieses Kapitels wird der Hintergrund von Familien, in denen Gewalt gegen Kinder verübt wird, näher beschrieben. Neben der Darstellung von Begleitfaktoren familialer Gewalt wird auch auf die Situation der Geschwister misshandelter Kinder eingegangen.

4.1 Begriff „Opfer“

Wird der Begriff Opfer in der Alltagssprache verwendet, so assoziiert man damit, dass Betroffene irgendeine Form von Gewalt (zumeist mehrere Formen gleichzeitig) am eigenen Leib erfahren mussten. In Nachschlagewerken wird der Begriff Opfer vorwiegend in religiösem Zusammenhang beschrieben (Gottschlich 1997).

Auf wissenschaftlicher Ebene erweist sich die Begriffsbestimmung als diffizil, weil bereits die Verwendung des Ausdrucks stark umstritten ist.

Je nach wissenschaftlicher theoretischer Auffassung wird der Begriff entweder akzeptiert und angewendet, weil er (wie auch der Begriff „TäterIn“) Machtausübung und einen Gewaltakt impliziert (Wirtz 1997) oder er wird mit derselben Argumentation abgelehnt (Rijnaarts 1991). VertreterInnen familiendynamischer (systemischer) Konzepte wenden z.B. ein, dass die Verwendung des Begriffs Opfer die Gefahr birgt, komplexe interfamiliale Beziehungen zu vereinfacht darzustellen. Ihrer Ansicht nach haben alle Familienmitglieder –

sowohl die Eltern, die Geschwister als auch das Opfer selbst – Anteil am Gewaltgeschehen. Die Familie wird als „kollaborative Einheit“ gesehen, deren emotionale Defizite sich am besten als Opfer-Opfer-Interaktion erfassen lassen (Wirtz 1997; Kummer 1997; Herman 1981).

Von dem Opfer schlechthin kann also, wie die Debatte zeigt, nicht gesprochen werden. Die kritische Auseinandersetzung mit dem Opferbegriff hat u.a. dazu geführt, dass einige ExpertInnen an Stelle von Opfer den Begriff „survivor“ („Überlebende/r“) verwenden. Mit diesem emotional positiv besetzten Begriff wird das „Noch-einmal-davongekommen-Sein“ (Wirtz 1997) assoziiert. Der Begriff stellt einen Bezug zu Aktivität, Hoffnung, Stärke und zur Möglichkeit der Bewältigung her.

In der aktuellen Gewaltliteratur hat sich auch die weitgehend wertfreie Bezeichnung „Betroffene/r“ durchgesetzt. Keiner der drei genannten Begriffe lässt jedoch darauf schließen, welche Form von Gewalt (physische, psychische oder sexuelle) ausgeübt worden ist.

4.2 Soziodemografische Faktoren und familialer Hintergrund

Fundierte empirisch begründete und verallgemeinerbare Erkenntnisse über familiäre Gewalt sind von erheblicher *praktischer Relevanz*. Sie erleichtern die gezielte und bedarfsgerechte Entwicklung von problemadäquaten Interventions- und Präventionskonzepten (Ernst 1997; Schwind *et al.* 1990; Wetzels 1997).

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden auf die Anzahl, geschlechts- und altersspezifische Merkmale der Opfer sowie auf deren familialen Hintergrund eingegangen.

4.2.1. Anzahl der Opfer

Wissenschaftliche Untersuchungen über das Ausmaß der Gewalt gegen Kinder erfolgten bislang

überwiegend auf Basis von Auswertungen erfasster strafrechtlich relevanter Übergriffe.

Der überwiegende Teil der Fälle von Gewaltanwendung in der Familie wird jedoch weder den Strafverfolgungsbehörden noch den Sozialdiensten je bekannt. „Wegen des erheblichen Dunkelfelds gerade im Bereich der Kindesmisshandlung und des sexuellen Missbrauchs innerhalb der Familie geben die offiziellen Zahlen nur wenig Aufschluss über den wirklichen Umfang des Problems“²⁸ (Schneider 1993, S. 118). So weist die Anzeigenstatistik²⁹ in Österreich jährlich zirka 500 Anzeigen wegen sexueller Gewalt gegen Kinder auf. Die Dunkelziffer wird dagegen mit jährlich 10.000 bis 25.000 Kindern als Opfer von sexueller Gewalt angegeben (Kretz *et al.* 1996; Schenkel 1993).

► Die Kriminalstatistiken

In Österreich gibt es eine polizeiliche und eine gerichtliche Kriminalstatistik. Während die polizeiliche Kriminalstatistik die Zahl der den Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen strafbaren Handlungen erfasst, gibt die gerichtliche Kriminalstatistik Aufschluss über alle rechtskräftigen Verurteilungen durch die österreichischen Strafgerichte.

Die Kriminalstatistiken sind somit die einzigen Datenquellen, an denen sich das jährliche Ausmaß gewalttätiger Übergriffe in Österreich ablesen lässt. Trotzdem werden sie aus folgenden Gründen nicht als ausreichende Datenbasis für die Analyse der Verbreitung familialer Gewalt gegen Kinder erachtet (Engfer 1997; Wetzels 1997, S 32f):

- ExpertInnen gehen davon aus, dass ein Großteil innerfamiliärer Gewaltdelikte niemals zur Anzeige gelangt (Schwind *et al.* 1990; Walter & Wolke 1997). Das Anzeigeverhalten ist abhängig von der sozialen Nähe zwischen TäterIn

und Opfer. Empirische Untersuchungen zeigen: Je enger die Beziehung ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer Anzeige kommt (Kretz *et al.* 1996; Raupp & Eggers 1993; Ruback 1993; Wetzels & u.a. 1995). Somit wird angenommen, dass Gewalt gegen Kinder in der Familie ein größeres Dunkelfeld aufweist als Delikte, die von FremdtäterInnen begangen werden.

- Es ist bekannt, dass „die polizeiliche Erfassung von Vorfällen zu einem nicht unwesentlichen Anteil eine Widerspiegelung sozial selektiver strafrechtlicher Kontrolle darstellt“ (Wetzels 1997, S. 33). Dies bedeutet, dass sowohl Opfer als auch TäterInnen aus unteren sozialen Schichten vermutlich eher überproportional erfasst werden.
- Geht man davon aus, dass die polizeilich registrierten Vorfälle auf den Anzeigen durch die Opfer beruhen, ist eine altersspezifische Verzerrung der Daten anzunehmen. Kinder (vor allem Kleinkinder) erstatten nämlich von sich aus nur selten Anzeige, weil sie z.B. (noch) nicht fähig sind, entsprechende Einrichtungen von sich aus zu kontaktieren oder aufzusuchen oder weil sie das Geschehen nicht artikulieren können. Auch Jugendliche vermeiden es häufig, über ihre Gewalterfahrung zu sprechen und Anzeige zu erstatten, weil sie befürchten, durch die Anzeige die Familie zu zerstören oder Angst haben, dass sich die Drohungen des/der Täters/Täterin bewahrheiten (Kretz *et al.* 1996).

Da sich, wie oben ausgeführt, auf Basis der Kriminalstatistiken allein keine wissenschaftlich gültigen Rückschlüsse auf das wirkliche Ausmaß von Gewalt in der Familie ziehen lassen, wurde versucht, das Problem auf andere Weise zu lösen. So haben beispielsweise Kavemann und Lohstötter das Ausmaß von sexueller Gewalt gegen Kinder hochgerechnet und sich dabei sowohl auf Angaben aus der polizeilichen Kriminalstatistik als auch auf Dunkelfeldschätzungen bezogen. Die Kombina-

²⁸ Näheres zum Thema Dunkelfeld siehe Teil I, Kapitel 4.7.

²⁹ Die Zahl der Anzeigen wird in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst, die vom Bundesministerium für Inneres jährlich herausgegeben wird.

tion der Datenquellen ergab, dass in der BRD vor der Wende jährlich rund 300.000 Kinder Opfer von sexueller Gewalt wurden. Allerdings wurde diese lange Zeit kolportierte Zahl im Jahr 1989 auf Grund von Rechenfehler-Nachweisen revidiert – auf 50.000 bis 60.000 Missbrauchsoffer pro Jahr (Bange & Deegener 1996, S. 41; Baurmann 1991, S. 230ff).

Insgesamt gesehen erweist es sich auf jeden Fall als erforderlich, neben den behördlichen Statistiken weitere Quellen sowie empirische Untersuchungsergebnisse heranzuziehen, um zumindest realitätsnahe Aufschlüsse über das Ausmaß familialer Gewalt zu gewinnen.

► Epidemiologische Forschung in Österreich

Zur Orientierung über die Situation in Österreich werden nachfolgend zentrale Ergebnisse zu diesem Thema aus vier bekannten österreichischen Studien dargestellt:³⁰

- Wimmer-Puchinger (1997) hat in ihrer Untersuchung über familiäre Gewalt das Ausmaß der von ÄrztInnen (aus verschiedenen medizinischen Bereichen wie Kinderklinik, Unfallklinik, gynäkologische Klinik sowie KinderärztInnen, praktische ÄrztInnen und GynäkologInnen – [n= 447]) angegebenen physischen Misshandlungsfälle an Kindern eruiert. Nach dieser Erhebung wurden 1994 in Österreich insgesamt 622 Fälle physischer Gewaltanwendungen bei Kindern diagnostiziert. Im Schnitt behandelten die jeweiligen ÄrztInnen im Jahr 1994 zwischen einem und sieben Fällen misshandelter Kinder. Hinsichtlich der sexuellen Gewalt gegen Kinder wurden insgesamt 259 Fälle angegeben. Hier

schiene die häufigsten Fälle bei ÄrztInnen in der Kinderklinik (56%) und gynäkologischen Klinik (27%) sowie bei den KinderärztInnen (24%) auf.

Als Fazit stellt die Autorin fest, dass letztlich nur ein geringer Anteil der tatsächlichen Fälle physischer und sexueller Gewalt gegen Kinder ärztlich abgeklärt wird. „Die Gründe dieser Diskrepanz könnten in der Tatsache liegen, dass nicht alle Fälle von Gewaltanwendungen zu erkennbaren Verletzungen führen. Viel eher lässt sich allerdings vermuten, dass nicht alle misshandelten Kinder zu einem Arzt/einer Ärztin gebracht und sofern doch, dann von diesem/r oftmals nicht als Opfer oder Betroffene familiärer Gewalt erkannt werden.“ (Wimmer-Puchinger & Lackner 1997, S. 29).

- Habermehl (1994) zeigt in ihrer Untersuchung über das Ausmaß und die Ursachen von körperlicher Gewalt in der Familie (n=902)³¹ auf, dass 85% aller Mädchen und 90,5% aller Jungen zwischen 10 und 15 Jahren bereits irgendeine Form von Gewalt durch ihre Eltern erlebt haben. Dabei hängt die Häufigkeit von Gewalt gegen Kinder von *Bedingungsfaktoren* wie mangelnder Zuneigung, Anerkennung, Stress, mit Gewalt verbundenen Kindheitserfahrungen und Normen, die die Gewalt billigen und legitimieren, ab. Weiters nehmen gemäß ihrer Untersuchungsergebnisse sozioökonomische Faktoren wie Bildung, Einkommen und Berufsstatus Einfluss auf das Vorkommen von Gewalt gegen Kinder. Je niedriger bzw. geringer diese jeweiligen sozioökonomischen Faktoren sind, desto mehr Gewalthandlungen gegen Kinder kommen vor. Ein wesentlich stärkeres Gewicht als

³⁰ Diese beruhen auf selektiven Stichproben, weshalb eine Generalisierung bislang nicht möglich war. Zudem ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass sich zusätzliche Resultate dieser Untersuchungen an geeigneter Stelle in den jeweiligen Unterkapiteln der Kapitel 4 und 5 wiederfinden.

³¹ Die Stichprobe ergibt sich aus der Summe von Befragten aus zwei Erhebungen: einerseits wurden 553 Männer und Frauen zwischen 15 und 59 Jahren und andererseits 349 Buben und Mädchen im Alter von 10 bis 15 Jahren schriftlich befragt. (Untersuchungszeitraum: Juli bis November 1986).

die sozioökonomischen Ressourcen haben jedoch die Kriterien Zuneigung, Anerkennung und Achtung. Je mehr Zuneigung und Anerkennung Kinder von ihren Eltern und in ihrem sozialen Umfeld bekommen, desto seltener werden körperliche Übergriffe erlebt (Habermehl 1994).

- ▶ Haller u.a. (1998) präsentierten anhand ihrer Studie (n=563), durchgeführt im Bundesland Steiermark, Ergebnisse über Fälle familialer Gewalt, die in öffentlichen Institutionen bekannt wurden. So waren unter den insgesamt 1800 untersuchten Fällen, 700 *Kinder* von gewalttätigen Übergriffen betroffen, 230 (d.h. ein Drittel) davon von sexueller Gewalt.
- ▶ Kinzl, Schett, Wanko & Biebl führten 1990/91 eine retrospektive Befragung von Studierenden der Innsbrucker Universität durch (n=1125). Erhoben wurden die Häufigkeit sexueller Gewalterfahrungen in der Kindheit und die Auswirkungen auf die Gesundheit und das Beziehungsverhalten. Der für die Untersuchung entwickelte Fragebogen enthielt folgende Schwerpunkte: psychosoziale und sozioökonomische Faktoren (Konstanz der Bezugspersonen etc.), Einschätzung des Familienklimas, Beurteilung des Beziehungsverhaltens, Zufriedenheit mit dem Sexualleben und das Vorliegen psychischer oder psychosomatischer Störungen. 36% der Studentinnen und beinahe 19% der Studenten gaben an, vor dem 18. Lebensjahr sexuelle Gewalt (in- und/oder außerhalb der Familie erfahren zu haben (Kinzl *et al.* 1992). Die Untersuchung zeigte weiters deutliche Unterschiede zwischen der Gruppe einmal sexuell missbrauchter und mehrmals oder häufig sexuell missbrauchter Betroffener. So stellte sich etwa heraus, dass die negativen Langzeitfolgen nicht nur vom Schweregrad, sondern vor allem von der Häufigkeit der sexuellen Gewalterfahrungen abhängig sind.

Aus der Erhebung von Kinzl *et al.* lässt sich ableiten, dass rund jedes dritte bis vierte Mädchen und jeder fünfte Junge vor dem 18. Lebensjahr sexuelle Gewalt in- oder außerhalb der Familie erfahren haben. Aus den anderen dargestellten Studienergebnissen können diese Zahlen nicht bestätigt werden, zumal die Studien nicht direkt miteinander vergleichbar sind, da ihnen unterschiedliche Definitionen von Gewalt zu Grunde liegen.

Zum Ausmaß der körperlichen Gewalt gegen Kinder lassen sich aus den dargestellten Studien keine vergleichbaren Schlussfolgerungen ziehen, da entsprechende Umrechnungen nicht erfolgt sind und auch nicht ersichtlich ist, ob Mehrfachnennungen gewertet wurden.

4.2.2 Geschlecht

Amerikanische Studien belegen, dass Knaben bis zum zirka 12. Lebensjahr häufiger Opfer von familialer Gewalt sind als Mädchen.³² Danach ändert sich die Relation (Gil 1975; Straus *et al.* 1981). „Younger boys are more likely to be abused than older boys, but the trend seems to change when the children grow up. The national reported survey of reported child abuse found that older girls were more likely to be victimized than younger girls.“ (Gelles & Cornell 1985).

Dieses Ergebnis wurde auch in einer österreichischen Untersuchung bestätigt (Haller 1998). Festgestellt wurde, dass Knaben bis zum 11. Lebensjahr deutlich häufiger Opfer körperlicher Übergriffe werden als Mädchen. Ab dem 11. Lebensjahr nehmen die gewalttätigen Handlungen an den Jungen jedoch stark ab und bei Mädchen zu.

Gil (1975) erklärt diese Ergebnisse als Folge der kulturell bestimmten Einstellung zu Kindern und Jugendlichen. Demnach sind Buben in der Adoleszenz zunehmend körperlich stärker und somit physisch den Eltern ähnlicher. Sie wachsen gemäß

³² Hierbei wurde jedoch nicht nach unterschiedlichen Gewaltformen differenziert.

Haller (1998) in die nach traditionell-patriarchalischen Erziehungsform noch immer vorherrschende (überlegene) Männerrolle hinein und sind deshalb ab dem jugendlichen Alter seltener physischer Gewalt ausgesetzt (Haller *et al.* 1998). Bei Mädchen hingegen führen elterliche Ängste in Bezug auf das „Dating-Verhalten“ vermehrt zu Konflikten und Verboten und in weiterer Folge zur Anwendung körperlicher Gewalt.

Was sexuelle Gewalt betrifft, so zeigen internationale Studien, dass Mädchen zwei- bis viermal häufiger Opfer sexueller Übergriffe werden als Buben. Dieses Ergebnis bestätigt sich auch in der Studie Hallers (1998), in der die Zahl der weiblichen Opfer viermal höher ist als die der männlichen.

Untersuchungen mit Zufallsstichproben aus der Allgemeinbevölkerung (in Deutschland) weisen im Durchschnitt zirka 70% weibliche und 30% männliche Opfer aus (Badgley 1984; Finkelhor 1984; Finkelhor 1990).

Bei der Betrachtung von Daten aus *klinischen Stichproben* fällt allerdings auf, dass der Anteil der Buben um gut 10% niedriger ist als in Allgemeinbevölkerungssamples. Brockhaus (1993) begründet dies damit, dass sexuell ausgebeutete Jungen seltener professionelle Hilfe erhalten und auch seltener schwere Verletzungen vom Missbrauch davontragen als Mädchen. Zudem sind folgende weitere Kriterien ausschlaggebend für das Ausblenden bzw. geringere Publikwerden von sexueller Gewalt gegen Buben (Brockhaus & Kolshorn 1993, S. 62; Grubitzsch 1997; Bange 1995):

- ▶ Dass auch Jungen Opfer von sexueller Gewalt werden können, ist bislang kaum im öffentlichen Bewusstsein verankert. Auch bei professionellen HelferInnen gibt es hierzu noch Aufklärungsbedarf. Die geringe Aufdeckungsrate von sexueller Gewalt an Jungen durch außenstehende Personen könnte u.a. auch mit deren fehlender Sensibilisierung für die Thematik zusammenhängen.
- ▶ Männliche Opfer von sexueller Gewalt haben größere Schwierigkeiten als weibliche Betroffene,

sich selbst als Opfer zu sehen, weil der Opferstatus nicht in das Bild von Männlichkeit passt.

- ▶ Die traditionelle männliche Geschlechterrolle vermittelt Jungen, dass sie ihre Probleme alleine bewältigen müssen. Viele agieren diesem Rollenbild entsprechend, das von Idealen wie Stärke, Tapferkeit, Unverletzbarkeit und Heldentum geprägt ist. Sie versuchen, Krisen eigenständig und ohne Unterstützung zu bewältigen. Die Orientierung am Ideal „stark zu sein“ führt zur Unterdrückung von Emotionen wie Traurigkeit, Schmerz oder Hilflosigkeit. Es wird vermieden, über Gefühle und Schmerz zu sprechen, um von anderen nicht abgelehnt oder als Schwächling gehänselt zu werden. Vermutlich suchen Jungen aus diesen Gründen auch seltener Unterstützung von außen.
- ▶ Sexuelle Gewalthandlungen von Müttern an ihren Söhnen sind oftmals in Pflegehandlungen eingebunden. Viele Übergriffe sind eher subtil, sodass klare Tatbestände meist nur schwer nachweisbar sind (Haller *et al.* 1998).
- ▶ Jungen, die einen sexuellen Übergriff durch einen Mann öffentlich machen, müssen in der Regel gegen das Stigma der Homosexualität ankämpfen.

4.2.3 Alter

Der Frage, ob für Kinder einer bestimmten Altersgruppe ein besonders hohes Risiko besteht, Opfer von Gewalt zu werden, wurde in etlichen Studien nachgegangen. Die nachfolgend referierten Untersuchungsergebnisse sollen bei der Beantwortung dieser Frage helfen.

Newson (1976) belegt, dass Kinder jüngeren Alters unverhältnismäßig oft von elterlicher Gewaltanwendung betroffen sind. Physische Gewalt wird häufiger gegen Kleinkinder als gegen größere Kinder angewendet. Zu diesem Ergebnis kommt auch Engfer (1986). Sie stellt fest, dass besonders Kinder im Alter bis zu drei oder vier Jahren am häufigsten Opfer schwerer Formen physischer

Gewalt sind. Eine mögliche Begründung für den hohen Anteil an gewaltbedrohten Kleinkindern liegt für Straus et al (1980) darin, dass die Eltern eine körperliche Bestrafung für zielführend halten, weil sie meinen, dass die Kinder verbale Erklärungen noch nicht verstehen.

Zu den besonders misshandlungsgefährdeten Kleinkindern zählen zudem frühgeborene Kinder und Neugeborene mit einem geringen Geburtsgewicht (unter 2,5 kg). Ihr Anteil liegt um das Doppelte bis Dreifache höher als jener der misshandelten Kinder im Bevölkerungsdurchschnitt (Schneider 1995). Engfer sieht als Begründung hierfür, dass diese Säuglinge – durch den Mehraufwand an Fürsorge und Pflege im Vergleich zu „normal geborenen“ Kindern – insbesondere junge Eltern häufig vor Belastungen stellen, die für sie nicht mehr bewältigbar sind (Engfer 1986).

Habermehl (1994) kommt in einer österreichischen Erhebung (n=903) zum Schluss, dass bereits Säuglinge unter einem Jahr Opfer von elterlicher Gewalt werden. Darüber hinaus zeigt ihre Untersuchung, dass 88% der von Gewalt betroffenen Befragten bis zum sechsten Lebensjahr selbst Gewalt erfahren haben bzw. Misshandlungen an ihren jüngeren Geschwistern miterlebt haben. Die Häufigkeit körperlicher Gewaltanwendung durch die Eltern sinkt mit steigendem Alter des Kindes. Weiters geht aus der Studie hervor, dass die meisten gewalttätigen Übergriffe in Familien stattfinden, in denen die Kinder jünger als sechs Jahre sind.

Ein gängiges Vorurteil über sexuelle Gewalt lautet, dass vor allem Mädchen in der Pubertät von Übergriffen betroffen sind.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen jedoch, dass der Großteil der betroffenen Kinder – Brockhaus (1993) spricht von mindestens 60% – bereits vor der Pubertät missbraucht wird. Die größte Gruppe der Betroffenen sind hierbei Kinder zwischen zehn und elf Jahren (Brockhaus 1993). Das genannte Vorurteil hält sich dennoch, möglicherweise weil sexuelle Übergriffe in der Familie häufig erst in der Pubertät aufgedeckt werden.

Grund hierfür ist die charakteristische Dynamik von sexueller Gewalt. Dazu zählt das Erzeugen von Schuld- und Schamgefühlen durch den/die TäterIn, die Angst der Opfer sowie Verdrängungsmechanismen. Zudem realisieren Kinder oft erst in der Pubertät, dass das Verhalten ihrer Eltern nicht der Norm entsprochen hat (Brockhaus & Kolshorn 1993; Haller *et al.* 1998).

In deutschen Studien mit Allgemeinbevölkerungssamples sind im Durchschnitt mindestens 10% der Betroffenen von sexueller Gewalt unter sieben Jahre alt. Angenommen wird, dass der Anteil von Kleinkindern hierbei stark unterrepräsentiert ist, da vielen Betroffenen die Erinnerung an ihre Kleinkindzeit fehlt. Grundlage für diese Annahme sind klinische Samples. Es bleibt jedoch fraglich, wie sehr diese der Realität entsprechen, denn kleine Kinder wenden sich nicht selbstständig an Beratungsstellen und sind folglich auf die Unterstützung von Personen ihres sozialen Umfeldes angewiesen. Weiters wird familiäre sexuelle Gewalt gegen Kleinkinder seltener als solche definiert und eventuell auch seltener als solche erkannt (Brockhaus & Kolshorn 1993).

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass Kinder und Jugendliche jeden Alters von familiärer Gewalt betroffen sein können.

Kleinkinder und frühgeborene Säuglinge sind einem besonders hohen Misshandlungsrisiko ausgesetzt. Die physische Gewaltanwendung nimmt jedoch mit steigendem Alter der Kinder ab.

Sexuelle Gewalt wird vor allem an Kindern verübt, die noch nicht in der Pubertät sind. Die größte Gruppe sind hier die 10- bis 11-Jährigen, wobei jedoch vermutet wird, dass jüngere Kinder in den entsprechenden Untersuchungen stark unterrepräsentiert sind.

4.2.4 Schichtzugehörigkeit

Die Studienergebnisse zur Frage, ob Gewalt ein schichtspezifisches Problem ist, sind widersprüchlich.

Grundsätzlich ist die Überprüfung des Zusammenhangs zwischen Schichtzugehörigkeit und Ausmaß der Gewalt aus mehreren Gründen schwierig (Godenzi 1996). Untersuchungen bestätigen in diesem Zusammenhang, dass:

- ▶ es einen schichtspezifischen Unwillen gibt, über familiäre Gewalt zu berichten oder sie zu diagnostizieren, zu protokollieren oder strafrechtlich zu verfolgen (Turbett & O'Toole 1980; Pelton 1978; Gelles 1986);
- ▶ eine Art sozialer Schutz für Schichtverwandte besteht und daher eine Distanz zu den „wahren“ GewalttäterInnen, die in einem Etikettierungsprozess ausgegrenzt werden, gegeben ist (Pfohl 1977);
- ▶ eine große Vielfalt von sozialen Lagen in ein Einheitskorsett „Unterschicht“ gezwängt wird, in dem alle gleich auf Deprivationen reagieren sollen (Steele 1976).

Bei Studien älteren Datums fällt auf, dass Gewalt fast immer mit der Schichtzugehörigkeit der Betroffenen in Verbindung gebracht wurde (Böhm 1964; Kaplun & Reich 1976; Pelton 1979; Martin & Walters 1982). Besonders die sexuelle Gewalt gegen Kinder wurde ausschließlich als ein Phänomen der Unterschicht gesehen, verbunden mit Alkoholismus, anderen Formen von Gewalt und Promiskuität. Aus heutiger Sicht lassen sich diese Ergebnisse dahingehend relativieren, als in den genannten Studien primär Fälle, in denen es zu Verurteilungen kam, analysiert wurden (Schubert 1999). Diese sind jedoch nicht repräsentativ, da UnterschichttäterInnen häufiger wegen familialer Gewaltdelikte angezeigt und verurteilt werden als TäterInnen aus höheren sozialen Schichten. Die höheren Anzeigen- und Verurteilungsraten hängen nicht zuletzt mit der größeren sozialen Kontrolle zusammen, der die unteren Gesellschaftsschichten ausgesetzt sind (Brockhaus & Kolshorn 1993).

In neueren Studien wurde festgestellt, dass familiäre Gewalt nicht nur in so genannten „sozialen“ Familien verübt wird, sondern ebenso in sozi-

al unauffälligen Familien der Mittel- und Oberschicht. Im Gegensatz zu Unterschichtsfamilien verfügen sie jedoch in vielen Fällen über Ressourcen, die verhindern, dass die Behörden von den Vorfällen Kenntnis erlangen (Steele & Pollock 1978; Gelles & Cornell 1986; Russell 1986; Finkelhor 1986b; Bange & Deegener 1996).

Heute sind sich die meisten ForscherInnen darin einig, dass Gewalt (v.a. sexuelle Gewalt) gegen Kinder in der Familie in allen sozialen Schichten gleichermaßen vorkommt (Godenzi 1996; Haller 1998).

4.2.5 Familialer Hintergrund

▶ Begleitfaktoren familialer Gewalt

Im Folgenden werden so genannte Begleitfaktoren familialer Gewalt referiert, die sich in Studien herauskristallisiert haben. Diese Faktoren vermitteln einen Eindruck über die vorherrschende Lebenssituation in Familien, in denen gewalttätige Übergriffe stattgefunden haben.

Hinsichtlich der vorherrschenden sozialen und familiären Bedingungen in „Gewaltfamilien“ konnten Richter-Appelt & Tiefensee (1996) in ihrer deutschen Untersuchung über Opfer mit körperlichen und sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit (n=1085) folgende Begleitfaktoren feststellen:

- ▶ Verschlechterung der finanziellen Situation und der Wohnverhältnisse der Familie (vermutet wird, dass Eltern ihre Kinder unbewusst für die verschlechterten Bedingungen verantwortlich machen und sie deshalb vermehrt misshandeln);
- ▶ Probleme der Eltern in der Partnerschaft;
- ▶ Alkohol- und Drogenmissbrauch;
- ▶ Überforderung der Mutter.

Weiters wurde untersucht, ob sich Familien, in denen körperliche Gewalt gegen Kinder stattgefunden hat von solchen, in denen sexuelle Gewalt ausgeübt wurde unterscheiden. Die Ergebnisse wurden getrennt nach dem Geschlecht der Betroffenen ausgewertet.

Es zeigte sich, dass in Familien, in denen Mädchen misshandelt wurden:

- ▶ die berufliche Situation des Vaters problematisch war;
- ▶ finanzielle Schwierigkeiten vorlagen;
- ▶ zahlreiche Opfer nicht bei ihren leiblichen Eltern aufgewachsen waren.

Die genannten Faktoren traten jedoch bei der Befragung misshandelter Buben weniger zum Vorschein. Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass in Familien mit obigen Faktoren eher Mädchen als Buben misshandelt werden. Vielmehr vermutet Richter-Appelt, „dass eine Ohrfeige für ein Mädchen etwas anderes bedeutet als für einen Jungen. Dieser erlebt sie vielleicht als völlig normal und käme nicht auf die Idee, sich nach häufigen Prügeln in der Kindheit als körperlich misshandelt einzustufen“ (Richter-Appelt & Tiefensee 1996, S. 377).

Familien, in denen Mädchen sexuell misshandelt werden, lassen sich durch folgende Kriterien charakterisieren:

- ▶ geringe finanzielle Ressourcen;
- ▶ häufige Abwesenheit der Kinder oder eines Elternteils von zu Hause;
- ▶ Beeinträchtigung des Vaters (z.B. durch Alkohol- oder Tablettenmissbrauch);
- ▶ Überforderung des Vaters;
- ▶ Fehlen einer Vertrauensperson.

Während bei den weiblichen Missbrauchsopfern die „Beeinträchtigung“ des Vaters eine große Rolle spielt, so ist es bei den Jungen jene der Mutter. Demnach bergen „Beeinträchtigungen des gegengeschlechtlichen Elternteils eine besondere Gefahr für ein Kind, sich nicht vor den sexuellen Übergriffen schützen zu können“ (Richter-Appelt & Tiefensee 1996, S. 377).

In Bezug auf die Stabilität der Familienverhältnisse bzw. der elterlichen Beziehungen sind die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen sehr widersprüchlich (Ziegler 1994). Während Steele & Pollock (1978) feststellten, dass in Familien,

in denen Kinder misshandelt wurden, stabile Beziehungen zwischen den Eltern vorherrschten, berichteten Bauer & Twentyman (1985), Gaines et al. (1978) und Gil (1975) von einem hohen Anteil getrennt lebender oder geschiedener Eltern.

▶ Geschwister misshandelter Kinder

Nach den österreichischen Studienergebnissen von Habermehl (1994) besteht für Kinder, die mit zwei bis vier Geschwistern aufwachsen, das größte Risiko, von ihren Eltern geschlagen zu werden. Am wenigsten gefährdet sind dagegen Kinder aus Ein- oder Zwei-Kinder-Familien. Dies bestätigen folgende Ergebnisse ihrer Untersuchung, bezogen auf die Anzahl der Geschwister und die Frage, ob sie *mindestens einer Gewaltform häufig* ausgesetzt waren:

- ▶ ein Fünftel (20%) der Opfer keine Geschwister;
- ▶ ein Achtel (12,4%) ein Geschwister;
- ▶ *beinahe ein Drittel (29%) zwei Geschwister;*
- ▶ ein Viertel (26%) drei Geschwister;
- ▶ *ein Drittel (33%) vier Geschwister;*
- ▶ etwas mehr als ein Fünftel (21%) mehr als vier Geschwister.

Jeweils zirka ein Viertel der Befragten mit zwei (24%), drei (25%), vier (29%) oder mehr (25%) Geschwistern erlebten mehr als fünf verschiedene Gewaltformen (wie z. B. mit einem Gegenstand nach einer Person werfen, kratzen oder beißen, Treten, mit der Hand schlagen, mit einem Gegenstand schlagen, verprügeln etc.) (Habermehl 1994).

Dass die Wahrscheinlichkeit, physische Gewalt durch die Eltern zu erfahren, mit der Anzahl der Kinder steigt, wurde in zahlreichen Untersuchungen bestätigt. So errechnete Gil (1975), dass der Anteil der misshandelten Kinder in Vier- oder Mehr-Kinder-Familien beinahe doppelt so hoch ist wie in sonstigen amerikanischen Familien. Ähnliche Resultate erzielten auch Straus et al. (1980; 1981).

Begründet werden diese Ergebnisse damit, dass sich bei steigender Kinderzahl Belastungsfaktoren

und Aufwand im Haushalt erhöhen. Die These lautet: „Je mehr Kinder, desto mehr Stress, desto häufiger Schläge und Misshandlungen.“ (Godenzi 1996, S. 192). Demnach stellt jedes Kind so lange einen wirtschaftlichen Minusfaktor dar, bis es jenes Alter erreicht, in dem es schließlich selber zum Familieneinkommen beitragen kann. Besonders die Kleinkind- und Grundschulphase stellt Familien auf eine hohe Belastungsprobe. Kommt es in dieser Zeit zu einer Verschlechterung der ökonomischen Situation der Familie, steigt die Gewalthäufigkeit (Richter-Appelt 1996).

In sehr großen Familien (z. B. mit acht oder neun Kindern) dagegen sinkt die Zahl körperlicher Gewaltanwendungen. „Surprisingly the largest families had no abusive violence toward children. Parents who have eight or nine children rarely use violence on their children.“ (Straus 1981, S. 177; zit. in Ziegler 1994).

In einer Schweizer Untersuchung (Buergin *et al.* 1979) wurde festgestellt, dass 42% aller von familialer Gewalt Betroffenen *Einzelkinder* waren. Ziegler relativiert dieses Ergebnis. Sie meint, dass Eltern-Kind-Konflikte mit großer statistischer Wahrscheinlichkeit eher in Vielkinderfamilien als in kleinen Familien vorkommen (Ziegler 1994).

Im Hinblick auf die Geschwisterposition des von Gewalt betroffenen Kindes scheinen Erstgeborene häufiger Opfer von physischer Gewalt zu werden als später geborene Kinder (Ziegler 1994; Engfer 1986). In Anbetracht des steten Fertilitätsrückgangs stellt sich Engfer (1986) die Frage, ob die relative Häufigkeit von erstgeborenen Kindern letztlich nicht ein *demografisches Artefakt* darstellt, da es durch die sinkende Geburtenzahl immer mehr Einzelkinder gibt und somit das Kriterium als Erste/r von mehreren geboren zu sein im eigentlichen Sinne nicht mehr zutrifft.

Auch Creighton (1984) hat sich mit der Frage der Geschwisterposition näher auseinandergesetzt und festgestellt, dass:

- ▶ Erstgeborene in Familien mit zwei und mehr Kindern signifikant häufiger physischer Gewalt ausgesetzt sind;
- ▶ in Familien, in denen ein Kind misshandelt wird, grundsätzlich mehr Kinder vorhanden sind.³³

Weiters verfügen erstgeborene Misshandlungsopfer häufig über „typische“ Merkmale bzw. Ausgangsbedingungen, wie (Engfer 1986):

- ▶ vor- oder unehelich geboren zu sein;
- ▶ ungeplant gewesen zu sein;
- ▶ bei der Geburt eine noch sehr junge Mutter gehabt zu haben.

Am zweithäufigsten findet die Gewaltanwendung bei Letztgeborenen statt. Die mögliche Erklärung hierfür könnte gemäß Steinhausen (1975) darin liegen, dass das zuletzt geborene Kind nicht „geplant“ war und damit eine „zusätzliche Belastung der sozioökonomischen Dauerkrise“ der Familie darstellt (Steinhausen 1975; zit. in Ziegler 1994).

Eine weitere Frage, die sich im Zusammenhang mit familialer physischer Gewalt gegen Kinder stellt, lautet, ob immer nur ein bestimmtes Kind in der Familie davon betroffen ist.

Diese rollentheoretisch begründete und auch als „Aschenputtel-Syndrom“ (Schreiber 1971) bezeichnete Annahme findet in vielen Untersuchungen Bestätigung. Denn offensichtlich lastet auf diesen Kindern die Rolle des Sündenbocks oder Prügelknaben. Neuere Untersuchungen zeigen jedoch, dass Gewalt nicht nur gegen eines, sondern gegen mehrere oder sogar alle Kinder in der Familie angewendet wurde³⁴ (Engfer 1986).

³³ Im Vergleich zu sozioökonomisch ähnlich gestellten Familien in Großbritannien.

³⁴ Ebenso sind auch bei Vorkommen von Vernachlässigung von Kindern, meistens alle Kinder einer Familie betroffen (Habermehl 1994).

Gewalttätige Übergriffe auf Kinder scheinen keine isolierten Einzeltaten zu sein, sondern vielmehr Wiederholungshandlungen (Habermehl 1994). Viele Opfer von familialer Gewalt haben eine lange Misshandlungsgeschichte hinter sich. Sie müssen wiederholt elterliche Gewalt über sich ergehen lassen und mit ihnen häufig auch ihre Geschwister. Trube-Becker (1982) stellte bei der Untersuchung von 58 Misshandlungsfällen mit Todesfolge fest, dass „in fünf Fällen das verstorbene Kind schon mehrfach wegen Misshandlungsfolgen in Klinikbehandlung war. In acht Fällen war bereits ein weiteres Kind der Familie wegen Misshandlungen durch die Eltern in einem Heim oder bei Pflegeeltern untergebracht worden. In zwei Fällen war bereits ein Kind gestorben (...). Vier der misshandelten Kinder wurden zusätzlich sexuell misbraucht“ (Trube-Becker 1982, S. 36 zit. in Habermehl 1994).

4.3 Zusammenfassung

Wie aus der Gewaltdebatte deutlich wird, ist bereits die Verwendung des Begriffs „Opfer“ im wissenschaftlichen Diskurs umstritten. Begriffe wie „survivor“ und „Betroffene/r“ setzen sich in der aktuellen Fachliteratur immer mehr durch.

VertreterInnen familiendynamischer (systemischer) Konzepte betonen darüber hinaus, dass von *dem* Opfer in Wirklichkeit nicht gesprochen werden kann. Sie sehen die Familie als „kollaborative Einheit“, in der es mehrere Opfer und TäterInnen gibt.

Was das Ausmaß der Gewalt betrifft, so zeigt sich, dass amtliche Statistiken – wie etwa die Kriminalstatistiken – lediglich einen Ausschnitt der Realität erfassen. Viele Gewaltdelikte gelangen nicht zur Anzeige, weil

- ▶ mit der sozialen Nähe zwischen TäterIn und Opfer die Anzeigewahrscheinlichkeit sinkt;

- ▶ Kinder häufig die familialen Gewalterfahrungen verschweigen;
- ▶ untere soziale Schichten durch sozial selektive strafrechtliche Kontrolle eher überproportional erfasst werden;
- ▶ durch den Wegfall der Anzeigepflicht die Meldung von Gewaltfällen beim Jugendamt nicht zugleich eine Anzeige mit sich zieht.

Sie werden somit auch nicht in den Kriminalstatistiken erfasst.

Um zumindest realitätsnahe Aufschlüsse über die Thematik zu gewinnen, damit bedarfsgerechte und problemadäquate Präventions- und Interventionskonzepte entwickelt werden können, sind epidemiologische Untersuchungen unverzichtbar. Nachdem es für Österreich bislang nur wenige solcher Studien gibt, besteht hier großer Handlungsbedarf.

Bei geschlechtsspezifischer Betrachtung der Problematik lässt sich feststellen, dass Buben bis zum 12. Lebensjahr häufiger Opfer familialer physischer Gewalt werden als Mädchen. Ab dem 12. Lebensjahr kehrt sich dieses Verhältnis um. Die Gründe hierfür liegen in physischen und pubertätsbedingten Faktoren.

Hinsichtlich der familialen sexuellen Gewalt gegen Kinder zeigt sich, dass Mädchen zwei- bis viermal häufiger Opfer sind als Buben. Dies liegt u.a. auch daran, dass sexuelle Gewalt gegen Buben lange Zeit völlig aus der Wahrnehmung ausgeblendet wurde. Zudem stellt es auf Grund eines kulturell geprägten Rollenbildes und des Ideals, als Junge/Mann „stark“ sein zu müssen, für männliche Betroffene eine besondere Hürde dar, über die sexuellen Gewalterfahrungen zu sprechen.

Zur Frage nach den am meisten betroffenen Altersgruppen geht aus wissenschaftlichen Untersuchungen hervor, dass Kleinkinder (besonders frühgeborene Säuglinge) dem größten Risiko ausgesetzt sind. Ausschlaggebend hierfür sind der größere Aufwand an Fürsorge und Pflege, der für diese Kinder zu leisten ist und Schwierigkeiten bei

der Bewältigung der Belastungen, denen die Eltern ausgesetzt sind. Wie in Studien bestätigt wurde, nimmt jedoch die physische Gewaltanwendung mit steigendem Alter der Kinder ab.

Festgestellt wurde weiters, dass sexuelle Gewalt überwiegend an Kindern verübt wird, die noch nicht in der Pubertät sind. In deutschen Studien wurde nachgewiesen, dass die größte Gruppe dieser Betroffenen zehn/elf Jahre alt ist. Dabei wird jedoch angenommen, dass generell der Anteil der Kleinkinder stark unterrepräsentiert ist, da sich Betroffene in Befragungen häufig nicht mehr an ihre Kleinkindzeit erinnern können. Außerdem wird sexuelle Gewalt gegen Kleinkinder seltener als solche erkannt.

Wie internationale Untersuchungen belegen, sind in Mehr-Kinder-Familien wesentlich mehr Opfer von physischer Gewalt betroffen als in Kleinfamilien. Dagegen sinkt das Ausmaß körperlicher Gewaltanwendung in sehr großen Familien (ab acht Kindern) wieder ab. Hinsichtlich der Geschwisterposition sind erstgeborene Kinder am häufigsten Opfer von familialer Gewalt, gefolgt von Letztgeborenen. Als (ungeplante) „NachzüglerInnen“ stellen sie eine Mehrbelastung in Familien mit sozioökonomischen Dauerkrisen dar und werden daher eher zu Opfern gewalttätiger Übergriffe.

Dass Gewalt unabhängig von der Schichtzugehörigkeit der betroffenen Familien vorkommt, gilt mittlerweile als unbestritten. In älteren Studien wird noch davon ausgegangen, dass Gewalt ein Problem der so genannten „Unterschicht“ ist – eine Sichtweise, die in aktuelleren Untersuchungen widerlegt werden konnte.

Als unbestritten gilt weiters, dass gewalttätige Übergriffe in Familien keine „einmaligen“ Vorfälle sind, sondern überwiegend Wiederholungstaten. Viele Betroffene haben eine lange Gewaltgeschichte hinter sich, bis sie entsprechende Hilfe und Unterstützung erhalten.

5 Täter und Täterinnen

Gabriele Buchner, Brigitte Cizek

Ziel dieses Kapitels ist, anhand vorliegender wissenschaftlicher Erkenntnisse jene Menschen näher zu beschreiben, die innerhalb der Familie gewalttätig gegen Kinder werden. Um dem Anspruch einer systematischen Darstellung gerecht zu werden, wurde auch für diesen Abschnitt die Gliederung nach Gewaltformen übernommen. Beginnend mit Ausführungen über TäterInnen, die physische Gewalt in der Familie verüben, werden anschließend Merkmale von Menschen beschrieben, die psychisch gewalttätig gegen Kinder sind. Den Abschluss bildet eine Auseinandersetzung mit sexuell übergriffigen TäterInnen.

Die Abschnitte 5.2. (physische Gewalt) und 5.4. (sexuelle Gewalt) sind strukturell einheitlich gegliedert. So werden zunächst soziodemographische Faktoren wie geschlechts- und altersspezifische Variablen sowie Erkenntnisse über den familialen Hintergrund dargestellt. Diese Gliederung konnte im Abschnitt 5.3. (psychische Gewalt) nicht beibehalten werden, weil es hier zu den genannten Unterpunkten teilweise keine Literatur gab.

Das Unterkapitel 5.4. behandelt darüber hinaus Aspekte wie TäterInnenstrategien, Tatdynamik und TäterInnentypologien.

Nachdem sich die Forschung über lange Zeit ausschließlich mit männlichen Tätern befasst hat und Täterinnen heute nach wie vor ein „Tabu im Tabu“ (Zemp & Pircher 1996) darstellen, wird der Auseinandersetzung mit Frauen als Täterinnen ein eigener Abschnitt gewidmet.

5.1 „TäterInnen“-Begriff

In der Literatur wird der Begriff „TäterInnen“ nur selten näher definiert. Rohde-Dachser (1991) liefert eine allgemeine Definition, welche wie folgt lautet: „TäterIn sein heißt handeln, und zwar aus eigenen, nicht von einem idealisierten Selbstobjekt hergeleiteten Motiven.“ (Rohde-Dachser 1991, S. 91). Diese Definition impliziert ein aktives

Moment, welches kennzeichnend für den/die TäterIn ist. Das Agieren der Person ist dabei geleitet von Handlungsmotiven, die auf individuell verschiedenen Entstehungsbedingungen basieren.

Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass ebenso wie beim Opfer auch bei TäterInnen nicht von *dem/der* TäterIn gesprochen werden kann. Es bedarf hierbei der Miteinbeziehung von Begleitfaktoren und Kontextbedingungen wie die jeweils vorherrschenden sozialen, individuumspezifischen, physischen und psychischen etc. Bedingungen rund um die Person. Zudem ist die Betrachtung der Gewalttat(en) als auch des Opfers erforderlich, um ein Gesamtbild bzw. eine Beschreibung der einzelnen TäterInnen erstellen zu können.

Hinsichtlich der Verwendung des Begriffs „TäterInnen“ in geschlechtsspezifischer Hinsicht wurde folgende Regelung getroffen: Sind von der TäterInnen-Beschreibung sowohl Frauen als auch Männer betroffen, wurde der Begriff „TäterIn“ gewählt. Im Fall der Beschreibung von Untersuchungen, die sich ausschließlich auf männliche Täter beziehen, wurde bewusst die männliche Bezeichnung („Täter“) beibehalten. Da vor allem bei älteren Studien häufig keine geschlechtsspezifische Differenzierung vorgenommen wurde (oder auch teilweise nur männliche Täter untersucht wurden), findet sich in jenem Fall der aus der Quellenliteratur entnommene Täter-Begriff im vorliegenden Text wieder.

5.2 Physische Gewalt

5.2.1 Soziodemografische Faktoren und familialer Hintergrund

5.2.1.1 Anzahl der TäterInnen

Sozialwissenschaftliche Untersuchungen in Deutschland zeigen, dass die Hälfte bis zwei Drittel der Eltern ihre Kinder körperlich bestrafen (Markefka & Nauck 1993; Wahl 1990). Diese

Angaben treffen auch auf Österreich zu. So kommen zum Beispiel Pernaupf und Czermak (1980) in ihrer Studie über die Alltagsgewalt (n=2000) in der Familie zum Ergebnis, dass zwei Drittel der ÖsterreicherInnen ihre Kinder schlagen (Haller 1998). Auch die Untersuchung von Wimmer-Puchinger (1991) führt zu ähnlichen Resultaten. Ebenso kann hier der Mythos von der Ohrfeige, „die noch niemandem geschadet hat“ (Haller *et al.* 1998, S. 27), nachgewiesen werden.

Es wird angenommen, dass gerade „mildere“ Formen des Schlagens, Drückens, Tretens usw. am häufigsten in Familien auftreten. Der Grund könnte in der seit Jahrhunderten bestehenden und noch immer aufrechten allgemeinen gesellschaftlichen Akzeptanz dieser „normalen“ Gewaltawendung gegen Kinder liegen (Godenzi 1996).

Ältere Studienergebnisse belegen wiederholt, dass ein hoher Anteil der untersuchten Eltern ihre Kinder mindestens einmal körperlich bestrafen haben. Untersuchungen aus den 70er-Jahren enthalten sogar Angaben von bis zu 97% (Stark & McEvoy 1970; Erlanger 1974).

Im Gegensatz zu den „milderen“ Formen körperlichen Gewaltawendungen gegen Kinder, scheinen die „härteren“ Formen sozial weniger toleriert. Über das Vorkommen dieser Gewaltform existieren unterschiedliche und vor allem kaum aktuelle Angaben: Demnach variiert die Anzahl von schweren Misshandlungsfällen in den USA zwischen 6000 (Gil 1970) und einer halben Million (Light 1974). Straus schätzt laut einer Repräsentativbefragung, dass jedes zehnte amerikanische Kind mindestens einmal von einem Elternteil verprügelt, gebissen oder getreten wurde (Straus *et al.* 1980). Allerdings konstatierten Gelles & Straus (1988) nach einem Resurvey, dass die körperliche Gewalt gegen Kinder im Vergleich zur Voruntersuchung im Jahr 1975 um beinahe die Hälfte zurückgegangen war. Dieser Wandel sei besonders durch „eine öffentliche Sensibilisierung, Modifikationen in der Erziehungspraxis, einem Ausbau der sozialen Hilfsangebote und eingeleiteter Interven-

tionsprogramme“ hervorgerufen worden (Gelles & Straus 1988, zit. in Godenzi 1996). Ähnliche Ergebnisse erzielte Bussmann (1995; 1996), in ihren repräsentativen Untersuchungen in Deutschland (Wetzels 1997).

Da die angeführten Studien größtenteils in den 70er-Jahren durchgeführt wurden, besteht gerade im Hinblick auf die Einführung des Züchtigungsverbots in Österreich Bedarf an neueren Untersuchungen, um festzustellen, ob Einstellungsveränderungen im Zusammenhang mit physischer familiärer Gewalt erkennbar sind.

Trotz des Rückgangs scheint es jedoch so, als ob eine immer größere Zahl an Misshandlungsfällen öffentlich bekannt würde. Dies liegt offenbar weniger am realen Zuwachs von Gewalt gegen Kinder, als vielmehr an der diesbezüglich erhöhten Sensibilisierung (Markefka & Nauck 1993). Dies bestätigt auch das Ergebnis einer österreichischen Medienanalyse, in der nicht nur ein sukzessiver Anstieg der Anzahl der Fallberichte in verschiedenen österreichischen Tageszeitungen im Verlauf der letzten zehn Jahre festgestellt wird, sondern ebenso eine signifikante Zunahme anderer mit Kindesmisshandlung in Zusammenhang stehender Berichte (z.B. Berichte über Hilfseinrichtungen, Gesetzesänderungen, Veranstaltungen ...) (Bucheubner-Ferstl 2000, S. 68ff).

Trotz der Zunahme an Berichten äußert Habermehl die Kritik, dass die moralische Vertretbarkeit von Gewalt gegen Kinder nach wie vor nicht an den körperlichen und seelischen Schäden der Opfer gemessen wird, sondern in erster Linie an den Intentionen des Gewaltausübenden, d.h. ob er strafend oder misshandelnd agiert hat (Habermehl 1994).

Es zeigt sich letztlich, dass trotz zunehmenden Problembewusstseins noch immer große Akzeptanz und weite Verbreitung körperlicher Züchtigung von Kindern durch die Eltern besteht – sofern die Grenzen zur Misshandlung nicht überschritten werden. Somit ist die Verbreitung elterlicher Gewalt offenbar noch immer stark von kulturellen

und sozialen Auffassungen zu deren Legitimität abhängig (Wetzels 1997; Bussmann 1996; Engfer 1997).

5.2.1.2 Geschlecht

Zur Frage, ob mehr Männer oder mehr Frauen Kinder misshandeln liegen in der wissenschaftlichen Literatur widersprüchliche Aussagen vor.

Ausgehend von österreichischen Daten ist das Verhältnis zwischen leiblichen Müttern und Vätern als TäterInnen physischer Gewalt gegen ihre Kinder in etwa gleich verteilt (Bundeskanzleramt/Bundesministerium 1994, zit. in Fleischmann 1999, S. 6):

- ▶ *leichte körperliche Gewalt gegen Kinder* (Klaps, Ohrfeige etc.): 61% der Mütter; 67% der Väter;
- ▶ *schwere körperliche Gewalt gegen Kinder* (Tracht Prügel, Schläge mit Gegenständen): 29% der Mütter und 26% der Väter;
- ▶ *häufige Gewaltanwendung gegen Kinder*: 4% der Mütter, 5% der Väter.

Ebenso zeigt sich in Hallers österreichischer Untersuchung (1998) das Geschlechterverhältnis der leiblichen Eltern in Bezug auf tätliche Übergriffe gegen Kinder als ziemlich ausgeglichen (55% Väter, 45% Mütter). Geht körperliche Gewalt von Müttern aus, so verteilt sich diese gleichmäßig auf die Kinder beider Geschlechts. Dagegen werden bei Gewaltanwendung durch Väter eindeutig die Söhne vermehrt Opfer der tätlichen Übergriffe. Als Erklärung dieses Phänomens gibt Haller das Vorherrschen des traditionell-patriarchalen Erziehungsstils in den Gewaltfamilien an. „In diesen Familien sind die Rollen nach klassischem Muster verteilt; so lernt die Mehrzahl der (...) Buben, wie ‚Mann‘ sich gegen Schwächere durchsetzt.“ (Haller *et al.* 1998, S. 71). Gemäß Haller ändert sich jedoch bei Einbeziehung des gesamten familialen Täterkreises das Geschlechterverhältnis der TäterInnen: Hier zeigte sich in der Studie, dass vorwiegend Männer familiäre physische Gewalt gegen Kinder anwendeten. Dabei nahmen besonders Stief-,

Adoptiv- und Pflegeväter sowie Lebensgefährten der Mütter einen großen Anteil ein (siehe Kapitel 5.2.1.4 „Familiärer Hintergrund“).

Im Vergleich zu diesen österreichischen Ergebnissen weisen internationale empirische Untersuchungen darauf hin, dass (leibliche) Väter eher körperliche Gewalt gegen Kinder anwenden als Mütter. So führte zum Beispiel die amerikanische Studie der „American Human Association“ (1981) zum Ergebnis, dass in so genannten „vollständigen“ Familien drei Viertel der Väter Gewalt an ihren Kindern ausübten. Weiters konnte nachgewiesen werden, dass Buben oft aus anderen Motiven misshandelt werden als Mädchen und Väter wiederum andere Absichten damit verfolgen als Mütter (American Human Association 1981). Auch Creighton (1984) kam zu der Folgerung, dass doppelt so oft Väter als Täter auftreten wie Mütter – und dies unabhängig davon, ob das Opfer das leibliche oder Stiefkind ist. Seine Erklärung für diese Entwicklung liegt in der Vielzahl von arbeitslosen Vätern in gewaltbelasteten Familien (Creighton 1984). Weiters wurde festgestellt, dass die männliche Gewaltanwendung gegen *Frauen* ein Auslöser oder Vorläufer von familialer Gewalt gegen Kinder durch Männer zu sein scheint (Engfer 1986, S. 39; Bowker 1988).

Interessant erscheint, dass besonders ältere Studien hingegen Mütter als diejenigen anführen, die grundsätzlich häufiger physische Gewalt gegen ihre Kinder ausüben als Väter (Dörmann 1983). Die Begründung liegt gemäß Engfer (1986) v.a. darin, dass diese einen relativ hohen Anteil an allein erziehenden Müttern (ca. 20 bis 30%) in das Untersuchungssample mit einbezogen haben. Weiters wurden die höheren Raten gewaltausübender Mütter darauf zurückgeführt, dass sie erstens mehr Zeit mit den Kindern verbringen und zweitens vermehrte Zuständigkeit für die Kindererziehung aufweisen (Wetzels 1997). Zudem seien Frauen, gemäß Trube-Becker (1982) stärker häuslich gebunden und überbeansprucht. Faktoren wie Schwangerschaften, die Betreuung von Säuglingen oder das

Alleinsein mit den Kindern können demnach Auslöser für die Gereiztheit und Unzufriedenheit der Frau sein, die dann in einer Gewaltanwendung gegen die Kinder münden kann. In dieser angespannten Verfassung der Mutter könne bereits das Schreien oder Bocken des Kindes Auslöser für körperliche Gewalt sein (Trube-Becker 1982).

Für Gelles (1975) erklärt sich dieses Phänomen zusätzlich dadurch, dass die Mutter durch das Kind ihre Identität und Selbstachtung mehr bedroht oder gestört sieht als es beim Vater der Fall ist. Schließlich werde das Verhältnis zwischen Mutter und Kinder als „natürlicher“ bezeichnet als die Vater-Kind-Beziehung, da es nicht nur aus verstärkter Zuneigung und Fürsorge besteht, sondern weil es unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. subjektive Verurteilungen und Voreingenommenheit bei fehlerhaftem Verhalten des Kindes) auch zu einer größeren Abneigung gegen das Kind führen könne (Gelles 1975; Ullrich 1964).

Gegen die einseitige Schuldzuweisung an die Adresse der Mütter in Bezug auf körperliche Gewalt gegen Kinder wird seitens mancher Wissenschaftler vehement Einspruch erhoben (Haller *et al.* 1998; Godenzi 1996; Pagelow 1984a). Anhand korrigierender Befunde wird dies als *Mütter-Diskriminierung* – eine Form der Etikettierung der Mütter als potenzielle oder tatsächliche Misshandlerinnen unter Aussparung der Väter – bezeichnet. „Zwar wird geschlechtsneutral von elterlicher Gewalt gesprochen, aber nur mütterliche untersucht.“ (Godezzi 1996, S. 196f). Die Mütter-Diskriminierung werde besonders dadurch fortgesetzt, indem Forschungsprojekte die Tatsache übersehen, dass viele Mütter ihre Kinder alleine aufziehen und Väter daher kaum Gelegenheit zur physischen Gewaltanwendung hätten. Demzufolge dürfte der Vergleich zwischen Müttern und Vätern nur dann angestellt werden, wenn beide *zu gleichen Teilen* Zeit und Verantwortung für ihre Kinder investieren. Dies sei jedoch in den vorliegenden Studien derzeit kaum der Fall (Godezzi 1996).

Wie aus den unterschiedlichen Untersuchungsergebnissen ersichtlich, gelingt es kaum, eindeutige Aussagen über das Geschlechterverhältnis der TäterInnen von familiärer körperlicher Gewalt zu machen. Es bedarf einer ausgefeilten, sensiblen Vorgangsweise bei der Untersuchung solcher Fragestellungen (bezüglich Methode, Instrument etc.). Selbst dann ist noch immer der große Unsicherheitsfaktor der sozialen Erwünschtheit im Antwortverhalten der Befragten gegeben, sodass sich eine Verzerrung der Realität ergeben kann.

Dem Thema „Frauen als familiäre Gewalttäterinnen“ wird im Kapitel 5.4.5 ein eigener Platz eingeräumt, um gezielt auf geschlechtsspezifische Aspekte eingehen zu können.

5.2.1.3 Alter

Eine Vielzahl empirischer Untersuchungsergebnisse deutet darauf hin, dass das Alter der TäterInnen, die physische Gewalt gegen Kinder in der Familie ausüben, am häufigsten zwischen 20 und 35 Jahren liegt (Ziegler 1994).

Andere Studien zeigen jedoch, dass besonders sehr junge (d.h. eher „infantil-unreife“) Eltern ein wesentlich höheres Misshandlungsrisiko darstellen als ältere (Engfer 1986; Habermehl 1994). Dies spiegeln besonders angloamerikanische Untersuchungen wider, in denen Mütter, die schwere körperliche Gewalt beim Säugling oder erstgeborenen Kind ausübten, dreimal so häufig unter 20 Jahre alt waren wie im übrigen Bevölkerungsdurchschnitt (Creighton 1985). Die Begründung hierfür könnte gemäß Habermehl (1994) vor allem darin liegen, dass jugendliche Eltern durch die Geburt eines Kindes grundsätzlich mehr Belastungen (durch Unerfahrenheit, unrealistische Erwartungen etc.) und folglich mehr Stress ausgesetzt sind als ältere.

Bei Miteinbeziehung des Alters der im Haushalt lebenden Kinder, zeigt sich allerdings auch bei älteren Eltern ein erheblicher TäterInnen-Anteil. So war in der Untersuchung Habermehls (1994) der Anteil der gewalttätigen Eltern in Haushalten mit älteren Kindern generell höher. Jüngere Eltern

übten im Gegensatz zu älteren dafür wesentlich gefährlichere Formen von Gewalt bei Kleinkindern aus (Habermehl 1994).

5.2.1.4 Familialer Hintergrund

Sozioökonomische Merkmale

Querschnittuntersuchungen der 70er und Anfang der 80er-Jahre bestätigten einen statistischen Zusammenhang zwischen belastenden sozioökonomischen Lebensumständen der Familien wie Armut, Arbeitslosigkeit, schlechte Berufschancen etc. und familialer Gewalt (siehe dazu Kapitel 4.2.4). Demnach beeinflussen Faktoren wie knappe finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen und Mangel an sozialen Kontakten die Anwendung familialer Gewalt (Elmer 1967; Gelles 1979; Gil 1970; Gil 1974; Pelton 1981; Straus *et al.* 1980).

Diese These fand auch in österreichischen Untersuchungen ihre Bestätigung (Habermehl 1994, Haller *et al.* 1998). Demnach wiesen am Beispiel des Bundeslandes Steiermark, bei Einstufung der gewaltausübenden Elternteile nach Erwerbsstatus, Hausfrauen (57%) und arbeitslose Väter (32%) die höchsten Anteile in Bezug auf Gewaltanwendung auf. Berufstätige gewalttätige Mütter waren dabei zu 70% und Väter zu 40% ungelernete Arbeitskräfte (Haller *et al.* 1998).

Jedoch enthalten diese Ergebnisse Verzerrungen, da die Anteile an Arbeitslosen bzw. Personen mit manuellem und ungelernetem Beruf, gemessen an der Gesamtbevölkerung, in der Stichprobe stark überproportional vertreten sind. Begründet wird dies mit dem Auswahlverfahren. Untersucht wurden durch das Jugendamt bekannt gegebene Fälle. Somit waren gewalttätige Personen, die keinen Kontakt mit dem Jugendamt hatten, nicht im Sample enthalten. Zu dieser Gruppe zählen gemäß Haller besonders Mittelschichtfamilien. Diese hätten, argumentiert er, grundsätzlich mehr Möglichkeiten, ihre sozialen und sonstigen Probleme ohne Intervention einer Behörde zu lösen. Daher werden familiale Gewaltfälle in dieser Schicht weniger

leicht bekannt, „(...) zumal ja in der Mittelschicht ein besonders großes Interesse an der Wahrung des äußeren Scheins gegeben ist“ (Haller *et al.* 1998, S. 74). Somit teilt er letztlich die Ansicht zahlreicher weiterer AutorInnen³⁵, die das Phänomen der familialen Gewalt gegen Kinder allen sozialen Schichten zuschreiben.

Ziegler beschreibt im Rahmen dieser Debatte drei Hauptgefahren, die bei der Interpretation von Datenmaterial im Zusammenhang mit familialer physischer Gewalt und Schichtzugehörigkeit bestehen (Ziegler 1994, S. 24f):

- ▶ Es erweist sich als falsch, das Gewalthandeln als „Armutproblem“ zu interpretieren, auch wenn es unter gegebenen Umständen nahe liegt. Der *Großteil* jener, die nämlich den untersten Einkommensschichten angehören, machen keinen Gebrauch von exzessiver Gewalt. Daten belegen, dass Gewalt auch in höheren oder den höchsten Einkommensklassen angewendet wird (Straus *et al.* 1981; Pianta 1984).
- ▶ Es stellt sich die Frage, ob die Daten wirklich ein getreues Abbild der Wirklichkeit liefern. Argumente, welche die Fragwürdigkeit der Daten bestärken sind (1) dass je höher die Gesellschaftsschicht ist, desto größer die Mittel sind, sich zu wehren bzw. die Tat zu verbergen; (2) in Familien unterer sozialer Schichten sich die Gefahr erhöht, als Kindesmisshandler bezeichnet bzw. (fälschlicherweise) als solcher verurteilt zu werden. „However, by virtue of being in the lower class, families run a greater risk of being correctly and falsely labeled ‚abusers‘ if their children are seen with injuries.“ (Gelles & Cornell 1986, S. 16).
- ▶ Schließlich wird die Klassenaufteilung und -zuordnung grundsätzlich in Frage gestellt, denn diese ist abhängig von Definitionsbestimmungen und Operationalisierung. Die Schlussinterpretationen fallen nämlich je nach Klassen-

³⁵ Siehe Kapitel 4.2.4.

Modell und Zuweisungsgesichtspunkten unterschiedlich aus (Brown 1984).

Als Fazit lässt sich daraus schließen, dass familiäre Gewalt von TäterInnen aller Schichten ausgeübt wird. Da jedoch die Anzeigehäufigkeit bei Angehörigen aus unteren Schichten grundsätzlich höher ist, scheinen diese auch in Untersuchungssamples vermehrt auf, wodurch es zu einer verzerrten Abbildung der Realität kommt.

Leibliche bzw. nicht-leibliche Eltern als TäterInnen

Gemäß der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur zum Thema familiäre Gewalt, erfahren Kinder am häufigsten von denjenigen körperliche Gewalt, die ihnen am nächsten stehen – nämlich den Mitgliedern der eigenen Familie, allen voran den leiblichen Eltern. So ergab zum Beispiel die deutsche Untersuchung über physische Gewalt gegen Kinder von Trube-Becker (1982), dass in 42 von 58 Fällen von Kindesmisshandlung mit Todesfolge die leiblichen Eltern als TäterInnen verurteilt wurden. Von den 80 TäterInnen und Tatverdächtigen der Misshandlungen ohne tödlichen Ausgang dominierten ebenfalls die leiblichen Eltern, nämlich 31 Mütter und 25 Väter.

Auch zwei österreichische Studien (Benard & Schlaffer 1991; Haller *et al.* 1998) belegen diese Annahmen. Demnach scheinen in zwei Drittel bis drei Viertel der Fälle die Eltern oder ein Elternteil als TäterInnen physischer Gewalt auf. Offenbar stellen die körperlichen Übergriffe der Eltern auf die Kinder ein Erziehungsmittel dar. „Die elterliche Züchtigung bzw. Kindesmisshandlung ist demnach in vielen Fällen eine Affektreaktion in Situationen, in denen einer Mutter oder einem Vater die Kinder wieder einmal ‚über den Kopf wachsen‘.“ (Haller *et al.* 1998, S. 88). Auch der Machtaspekt wird als Begründung eingebracht, indem manche Eltern ihre Kinder verprügeln, da sie sich anders nicht durchsetzen können, jedoch tun sie „(...) dies (nur) solange, als sie ihnen physisch überlegen sind“ (Haller *et*

al. 1998, S. 88). Als eine weitere Erkenntnis erweist sich in Hallers Untersuchung, dass in Familien mit zwei Elternteilen häufiger physische Gewalt angewendet wird, als in AlleinerzieherInnen-Familien (Haller *et al.* 1998). Das Vorkommen von körperlicher Gewalt gegen Kinder in Lebensgemeinschaften und Stiefelternfamilien wird damit begründet, dass es Kindern teilweise schwer fällt, den (neuen) Ersatzvater zu akzeptieren bzw. umgekehrt der/die PartnerIn Probleme damit hat, die Kinder des/der LebenspartnerIn so anzunehmen, als wären es die eigenen (Haller *et al.* 1998).

Eigene Gewalterfahrungen der TäterInnen in der Kindheit

Kindheitserlebnisse verbunden mit physischer Gewalt können ein ausschlaggebender Faktor für das spätere Verhalten den eigenen Kindern gegenüber sein. Es zeigt sich wiederholt in Untersuchungen, dass Väter und Mütter, die ihre Kinder misshandeln, meist selbst von den Eltern misshandelt wurden oder körperlicher Bestrafung ausgesetzt waren (Farber & Joseph 1985; Habermehl 1994; Kaufman & Zigler 1989; Kaufman 1993; Belsky 1989; Widom 1989).

Bereits in den 70er-Jahren stellten ForscherInnen fest, dass Eltern, die in ihrer Kindheit Gewalt zwischen ihren Eltern und/oder Gewalt gegen sich selbst erlebt haben, auch ihre Kinder deutlich häufiger misshandelten als Eltern aus gewaltfreien Familien (Owens & Straus 1975; Steinmetz & Straus 1973; Kalmar 1977).

Neben der Tatsache, dass Gewalterfahrungen in der Kindheit dazu beitragen, kulturelle Normen, die die Anwendung von Gewalt billigen und fördern, zu perpetuieren, zeigt sich eine weitere Konsequenz: Kinder als Opfer von Gewalt lernen, dass Gewalt in bestimmten Situationen als Mittel eingesetzt werden kann, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen (Owens & Straus 1975). „Ein Kind, das den Einsatz von Gewalt auf diese Weise erlernt hat, neigt dazu, als Erwachsener, allen guten Absichten den eigenen Kindern gegenüber zum Trotz, in ähn-

lichen Situationen auf Gewalt als Mittel zurückzugreifen, vor allem wenn andere, adäquatere Mittel nicht verfügbar sind.“ (Habermehl 1994, S. 37).

Neuere Untersuchungen diesbezüglich haben weiters ergeben, dass eine tragfähige Bindung des von Gewalt betroffenen Elternteiles zu einer anderen Bezugsperson (z. B. der/dem PartnerIn) dazu verhilft, die Kindheitserfahrungen konstruktiv zu bewältigen. Ein Bewältigungsprozess führt schließlich zur Abnahme bzw. Vermeidung von Gewalt gegen eigene Kinder (Bender & Lösel 1997; Pianta *et al.* 1989; Rutter 1989). Umgekehrt steigt bei Kumulation der Gewalterfahrung bis tief in das Erwachsenenalter hinein das Risiko aktiver Gewalt gegen die Kinder (Wetzels & u.a. 1995). So ergab zum Beispiel eine Untersuchung von Wetzels (1997), dass mit der Häufigkeit der Gewaltanwendung gegen Müttern seitens ihrer Männer auch die Wahrscheinlichkeit der mehrfachen Misshandlung von Kindern durch eben diese geschlagenen Mütter anstieg. Außerdem zeigte sich, dass die von Gewalt betroffenen Kinder wesentlich aggressiver gegenüber ihren Geschwistern waren. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass offenbar in gewaltbelasteten Familien wechselseitige Aggressionen aufbrechen, die wieder in Gewalthandlungen münden (Wetzels 1997).

5.4.1.5 Exkurs:

Körperliche Vernachlässigung

Obwohl es zu dieser Thematik kaum empirische Untersuchungen gibt, ist in Fachkreisen unumstritten, dass besonders bei Kleinkindern Vernachlässigung ein gravierendes Problem darstellt, da sie zumeist zu erheblichen Entwicklungsbeeinträchtigungen des Opfers führt (Erickson *et al.* 1989; Markefka & Nauck 1993).

Zudem konnten anhand bekannt gewordener Vernachlässigungsfälle folgende familiäre Risikofaktoren festgestellt werden (Markefka & Nauck 1993):

- ▶ extreme Armutsverhältnisse und soziale Randständigkeit (Polansky *et al.* 1981; Pelton 1981; Stöhr 1990);

- ▶ psychische Erkrankungen der Eltern(teile), wie z. B. Depressionen (Markefka 1993);
- ▶ geistige Behinderung oder Alkohol- und Drogenprobleme der Eltern (Markefka 1993).

Da Interventionsbemühungen bei schwerer Vernachlässigung nur selten erfolgreich sind, ist zumeist eine Fremdunterbringung der Kinder unumgänglich (Markefka & Nauck 1993).

5.3 Psychische Gewalt

Auf die Frage, weshalb Eltern psychische Gewalt im Zusammenhang mit der *Erziehung des Kindes* anwenden, findet Derschmidt³⁶ (1999) folgende Antworten:

- (1) Die meisten Eltern lieben grundsätzlich ihre Kinder und wollen eigentlich das Beste für sie – wie immer sie dann auch mit ihnen umgehen.
- (2) Eltern können mit ihren elterlichen Kompetenzen häufig sehr schlecht umgehen. Sie üben daher zumeist unbewusst und unwillentlich psychische Gewalt am Kind aus. Oft erkennen sie diese nicht als solche, auch wenn sie in der Kindheit selbst psychische Gewalterfahrungen gemacht haben. In diesem Fall übernehmen sie unter Verdrängung der eigenen seelischen Verletzungen die selben Verhaltensweisen wie ihre Eltern oder fallen auch bei Bewusstwerden eigener Gewalterfahrungen automatisch in diese Verhaltensweisen zurück.³⁷ Häufig setzen Eltern psychische Gewalt als Erziehungsmittel ein, weil sie der Meinung sind, dass man sie auf diese Art erziehen *müsse*.

³⁶ In der Tagung: „Wehe, wehe, wenn ich an das Ende sehe“ – Psychische Gewalt am Kind. Enquete am 25.11.99. Veranstalter: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien.

³⁷ Erklärt wird dieses Phänomen mit dem Begriff der Fixierung (Derschmidt 1999).

„Kinder würden so am besten lernen und es sich am besten merken, wenn mit besonderem Nachdruck vermittelt werde.“ (Derschmidt 1999, S. 37).

- (3) Stehen Eltern unter besonderen Druck durch Stress oder außergewöhnliche Belastungen (wie materielle Probleme, Berufsschwierigkeiten, Scheidung etc.), so ist die Gefahr groß, es am Kind auszulassen.

Obwohl gemäß Werneck das Ausmaß der physischen Gewaltanwendung in der Erziehung von Kindern in den letzten Jahrzehnten gesunken ist, scheint dagegen die psychische Gewalt sukzessive zuzunehmen. Dieses Faktum werde jedoch, gemessen an den zu erwartenden Spätfolgen psychischer Gewalt, im Vergleich zur physischen Gewalt in der Regel noch völlig unterbewertet (Werneck 1999).

Daher bedarf es mehr denn je einer gezielten Prävention hinsichtlich der Erziehungstechniken, aber auch hinsichtlich der Haltung und Einstellung zu Kindern, um psychische Gewaltvorkommnisse einzudämmen bzw. zu minimieren (Leixnering 1999). Näheres siehe Kapitel 9 „Prävention“.

Damit in Hinkunft auf wissenschaftlicher Ebene wesentlich detailliertere Aussagen über Verbreitung und Ausmaß psychischer Gewalt gegen Kinder geliefert werden können, wird die Erforschung mittels qualitativ orientierter Forschungsmethoden (wie z. B. (auto-)biografischer Berichte von Opfern) empfohlen. „So scheint es nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig zu sein, das Feld ‚traditioneller‘ Wissenschaft (...) zu verlassen und über den Weg im weitesten Sinne biografischer Forschung zumindest ansatzweise Perspektiven zu entwickeln, die aus dem beobachtbaren Forschungsdefizit hinsichtlich qualitativer Aspekte von psychischer Gewalt gegen Kinder herausführen können.“ (Sommer 1995, S. 193).

5.3.1 Zusammenfassung

Die Hälfte bis zwei Drittel der Eltern in Österreich wenden nach wie vor mildere Formen körper-

licher Züchtigung bei ihren Kindern an. Zwar ist gemäß amerikanischer Studien die körperliche Gewalt gegen Kinder im Vergleich zu den 70er-Jahren durch gesteigerte öffentliche Sensibilisierung und auf Grund modifizierter Erziehungspraxis etc. wesentlich gesunken, jedoch besteht zur Feststellung des aktuellen Züchtigungsverhaltens auf nationaler und internationaler Ebene noch vermehrter Bedarf nach Untersuchungen.

Bei Betrachtung des Geschlechterverhältnisses der TäterInnen weisen österreichische Daten eine Gleichverteilung zwischen Müttern und Vätern auf. Jedoch ändert sich gemäß Haller (1998) bei Einbeziehung des gesamten familialen Täterkreises (Stief-, Adoptiv und Pflegeeltern) das Geschlechterverhältnis der TäterInnen zulasten der Männer. Von einer allgemein höheren Zahl an männlichen als weiblichen GewalttäterInnen in der Familie gehen vor allem amerikanische Studien aus. Dagegen wird vorwiegend in älteren Untersuchungen einem größeren Anteil weiblicher TäterInnen vermehrte physische Gewalt gegen Kinder zugeschrieben. Allerdings erheben KritikerInnen anhand korrigierender Befunde vehement Einspruch gegen diese einseitige Schuldzuweisung an die Mütter und verurteilen diese auf Grund fehlender Miteinbeziehung der Väter als „Mütter-Diskriminierung“. Demnach dürfte der Vergleich zwischen Müttern und Vätern als TäterInnen nur angestellt werden, wenn beide zu gleichen Teilen Zeit und Verantwortung für ihre Kinder investieren, was derzeit noch kaum der Fall sei.

Das Alter der TäterInnen liegt durchschnittlich zwischen 20 und 35 Jahren. In angloamerikanischen Untersuchungen konnte zudem ein erhöhtes Misshandlungsrisiko bei sehr jungen (d.h. jugendlichen) Eltern festgestellt werden, welches durch mögliche Überbelastungen begründet ist.

Bei Miteinbeziehung des Alters der im Haushalt lebenden Kinder üben jüngere Eltern wesentlich gefährlichere Formen von Gewalt an Kleinkindern aus als ältere.

Untersuchungsergebnisse weisen darauf hin, dass Kinder, die von den Eltern physische Gewalt erfahren mussten, im Erwachsenenalter einem erhöhten Risiko zur Gewaltausübung gegen die eigenen Kinder ausgesetzt sind. Gelingt jedoch eine psychische Bewältigung der Gewalterfahrungen in der Kindheit, so kann dies zur Abnahme bzw. Vermeidung von Gewalt gegen die eigenen Kinder führen.

Schließlich besteht entgegen den früheren Annahmen heute weitgehend Konsens darüber, dass familiäre Gewalt von TäterInnen *aller sozialen Schichten* ausgeübt wird. Jedoch verfügen Personen aus mittleren und höheren Schichten über bessere Möglichkeiten, die Gewaltfälle zu verheimlichen, weshalb sie auch bedeutend weniger in behördlichen Statistiken und somit in Untersuchungstichproben aufscheinen.

5.4 Sexuelle Gewalt

5.4.1 Soziodemografische Faktoren und familialer Hintergrund

5.4.1.1 Geschlecht

Da die Angaben über die Häufigkeit von sexueller Gewalt gegen Kinder stark variieren und da kaum einheitliche Definitionen verwendet werden, ist ein Vergleich der Ergebnisse nur selten möglich, weshalb auch kaum allgemein gültige Aussagen über das Geschlecht der TäterInnen getroffen werden können (Wetzels 1996). (Siehe Kapitel 4 „Kinder als Opfer“)

Aktuelle Zahlen aus Österreich (1997) belegen, dass zwischen 80% und 95% der Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder von männlichen Tätern verübt werden (Aktuell 1997). Dabei stehen diese entweder im Verwandtschaftsverhältnis zu ihnen oder zählen zum Bekanntenkreis des Opfers. Etwa ein Viertel der TäterInnen lebt im selben Haus wie das Opfers³⁸ (Aktuell 1997, zit. in Schubert 1999).

Diese Angaben über die Geschlechterverteilung der TäterInnen decken sich mit internationalen Studienergebnissen (Godenzi 1994; Kavemann 1993).

Ebenso bestätigt z. B. ein von Brockhaus (1993) durchgeführter Vergleich von 17 empirischen deutschen Untersuchungen im Zeitraum 1979 bis 1992, dass die überwiegende Mehrheit der Täter männlich ist. Demnach zeigt sich, „dass bei Mädchen gut 98% (...) und bei Jungen etwa 86% (...) der TäterInnen männlichen Geschlechts sind. Der Anteil von Frauen an allen TäterInnen beträgt rund 4%.“ (Brockhaus 1993, S. 68f).

Die Angaben des ehemaligen österreichischen Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie (1996) weichen von diesen deutschen Zahlen nur geringfügig ab. Bei Miteinbeziehung des Geschlechts des Opfers wurde folgende Geschlechterrelation der TäterInnen festgestellt (Feffer 1996, zit. in Luttenfeldner 1997):

- ▶ 95% der missbrauchten Mädchen wurden von Männern und 5% von Frauen genötigt;
- ▶ 80% der missbrauchten Buben erfuhren von Männern und 20% von Frauen sexuelle Gewalt.

Zusammengefasst befinden sich männliche familiäre Sexualtäter überwiegend in der Mehrzahl. Allerdings fällt auf, dass die Täterinnenschaft von Frauen – im Vergleich zu früher – heute zunehmend häufiger thematisiert und damit publik wird. Nähere Angaben über weibliche Täterinnen siehe im Kapitel 5.4.5 „Frauen als Täterinnen“.

In dieser Hinsicht sind zur besseren Vergleichbarkeit und Generalisierung – besonders auch in Österreich – weitere Untersuchungen nach wie vor dringend erforderlich.

5.4.1.2 Alter

Lange Zeit war ein Bild des Täters als „perversem Zuckerlonkel“ oder „dirty old man“, der hinter dem Gebüsch kleinen Mädchen auflauert und sich mit Süßigkeiten an das Opfer heranmacht, gängig.

³⁸ Nähere Angaben über die Opferzahlen: siehe Kapitel 4.

Die Wissenschaft hat dieses Klischee jedoch eindeutig widerlegt (Brockhaus & Kolshorn 1993).

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass etwa die Hälfte aller TäterInnen zwischen 19 und 50 Jahre alt ist und nur ein Zehntel älter als 50 Jahre. Der größte Anteil findet sich bei Personen im Alter von Anfang bis Mitte dreißig (Bange 1992; Finkelhor 1979; Russell 1986).

In einem Vergleich von zwei Studien durch Bange und Deegener in den Städten Dortmund und Homburg zeigt sich, dass das Durchschnittsalter von Familienangehörigen, die sexuelle Gewalt an Kindern ausüben, bei 31 Jahren (Homburg) bzw. 38 Jahren (Dortmund) liegt. Die innerfamilialen TäterInnen weisen dabei zu Beginn der sexuellen Gewaltanwendung zu einem Drittel (Dortmund) bzw. einem Viertel (Homburg) ein Alter zwischen 41 und 50 Jahren auf. Je ein Drittel ist zwischen 19 und 40 Jahre alt (Bange & Deegener 1996).

Ebenso überwiegt in einer aktuellen, nicht-repräsentativen österreichischen Untersuchung zur Prozessbegleitung bei sexueller Gewalt gegen Kinder (n=56) der Anteil der über 30-jährigen TäterInnen (Lercher *et al.* 2000). Im Detail sind demnach

- ▶ etwas mehr als 5% zwischen 16 und 18 Jahre alt;
- ▶ knapp 4% zwischen 21 und 30 Jahre alt;
- ▶ ein Viertel (25%) zwischen 31 und 40 Jahre alt;
- ▶ etwa 27% zwischen 41 und 50 Jahre alt.

Dieses Faktum einer Mehrheit von über 30-jährigen TäterInnen spiegelt sich auch in der österreichischen polizeilichen Kriminalstatistik (1998) wider: denn der Anteil der unter 19-Jährigen ist mit 15 Personen (= 2,7%) von insgesamt 554 Tatverdächtigen relativ gering (Lercher *et al.* 2000). Im Gegensatz dazu zeigt z. B. die polizeiliche Kriminalstatistik in Großbritannien, dass der Anteil der jüngeren TäterInnen dort wesentlich höher ist: Ein Drittel der Personen, die 1989 einer Sexualstraftat beschuldigt wurden oder von der Polizei eine Verwarnung erhielten, war jünger als 20 Jahre (Lercher *et al.* 2000).

Österreichische ExpertInnen haben auf Grund dieser Ergebnisse die These formuliert, dass in Österreich im Unterschied zu anderen Ländern (z. B. Großbritannien) eher ältere TäterInnen angezeigt werden. Bei Jugendlichen wird dagegen tendenziell keine Anzeige gemacht, um ihnen die Zukunft nicht zu verbauen. Dadurch erfolgt jedoch die Intervention viel zu spät und das Tatverhalten hat sich verfestigt. Zudem kritisieren in diesem Zusammenhang MitarbeiterInnen einer Einrichtung, die mit jugendlichen SexualtäterInnen arbeitet („Limes“), dass Jugendämter und Gerichte nach wie vor sexuelle Übergriffe durch Jugendliche zu wenig ernst nehmen. Dies führt letztlich dazu, dass die Gewalttat ohne Konsequenzen für die TäterInnen bleibt (Lercher *et al.* 2000).

Dass nicht nur Erwachsene Sexualstraftaten verüben, sondern auch Jugendliche zum Kreis der TäterInnen von sexueller Gewalt zählen, bestätigen zudem zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen (Abel & Rouleau 1990; David 1993; Johnson 1988; Vizard *et al.* 1995). So kommt zum Beispiel die Untersuchung von 500 Sexualstraftätern durch Abel und Rouleau (1990) zum Ergebnis, dass 40% der Männer, die in der Familie sexuelle Gewalt gegen Jungen anwendeten, bei ihrer ersten Tat noch keine 18 Jahre alt waren. Bei den Mädchen lag der Anteil der unter 18-jährigen SexualtäterInnen bei 25%.

Auch Russel (1986) zeigt in ihrer Täterstudie, dass 15% der Täter nicht mehr als fünf Jahre älter waren als die von sexueller Gewalt betroffenen Kinder selbst (Russell 1986). Gemäß Gordon (1990) trifft es wesentlich häufiger männliche Opfer, die von Gleichaltrigen sexuell ausgebeutet werden als Mädchen (Gordon 1990). Zu diesem Ergebnis kam auch Bange (1992), indem 42% der befragten Männer und 28% der Frauen angaben, in ihrer Kindheit sexuelle Gewalt durch eine Person erfahren zu haben, die weniger als fünf Jahre älter war (Bange 1992).

Im Zusammenhang mit sexueller Gewalt bei gleichaltrigen Kindern muss jedoch zu bedenken

gegeben werden, dass hier eine Grenzziehung äußerst schwer fällt. Denn von sexueller Gewalt unter gleichaltrigen Kindern „sollte (...) nur dann gesprochen werden, wenn die sexuellen Handlungen eindeutig gegen den Willen des einen Kindes stattfinden. Einige WissenschaftlerInnen setzen zudem die Anwendung von Zwang und/oder körperlicher Gewalt voraus“ (Bange & Deegener 1996, S. 103). Gemäß Bange ist diese sehr genaue Unterscheidung zwischen gewalttätigem und nicht gewalttätigem Verhalten notwendig, um nicht „in eine neue Prüderie zu verfallen, die den Kindern ihr Recht auf eine freie Entwicklung ihrer Sexualität (...) abspricht“ (Bange & Deegener 1996, S. 103).

5.4.1.3 Exkurs:

Kinder als Täter sexueller Gewalt bedingt durch sexuell aggressive Impulsivität

In der Literatur bestehen nur wenige Untersuchungen, die Kinder und Jugendliche als TäterInnen von sexueller Gewalt gegen Kinder behandeln. Im Folgenden werden daher Studienergebnisse von zwei Ärzten (Psychiater und Psychotherapeuten), die im klinischen Alltag mit TäterInnen im Kindes- und Jugendlichenalter arbeiten, vorgestellt. Die Autoren beziehen sich dabei auf Fälle, denen gemeinsam ist, dass die Kinder Gewalthandlungen auf Grund sexuell aggressiver Impulsivität setzten.

Darunter verstehen sie alle Formen von sexuellen Handlungen oder Angriffen, die gegen den Willen des anderen Kindes gerichtet sind. Weiters zählen hierzu neben sexueller Gewaltanwendung durch Kinder und Jugendliche auch Aggressionen ohne manifest sexuelle Handlungen, die von sadistischen Körperzerstörungsimpulsen begleitet sind (Romer & Berner 1998).

Anhand der nur (spärlich) bestehenden Literatur zum Thema Kinder mit sexuell aggressiver Impulsivität gelang es den Autoren, zunächst Spezifika herauszufiltern, die in diesem Zusammenhang in Untersuchungen wiederholt auftraten. Demnach zeigten sich folgende Störbereiche (Romer & Berner 1998):

- ▶ Vernachlässigung und Misshandlung (Adler & Schutz 1995, O'Brien 1991);
- ▶ sexueller Missbrauch in der Vorgeschichte der Mutter in 58% bis 72% der jeweils untersuchten Fälle (Adler & Schutz 1995; O'Brien 1991; Smith & Israel 1987);
- ▶ schwere Partnerkonflikte der Eltern (Adler & Schutz 1995);
- ▶ sexualisiertes Familienklima und sexuelle „Grenzüberschreitungen“ innerhalb der Familie, die eine eigenständige Intimitätsentwicklung verhindern (Smith & Israel 1987);
- ▶ wechselnde Intimbeziehungen der Eltern, wodurch die betroffenen Kinder zu parentifizierten Geheimnisträgern werden (Smith & Israel 1987);
- ▶ chaotische Familienstruktur mit nicht hinreichender elterlicher Kontrolle und Aufsicht (Justice & Justice 1979; Smith & Israel 1987);
- ▶ frühe Störungen der Mutter-Kind-Beziehung (Okami & Goldberg 1992).

Daraus ist ersichtlich, dass drei besondere Charakteristika ausschlaggebend für das Aufbrechen dieser tiefgreifenden Entwicklungspathologie bei Kindern sind:

- (1) gestörte Mutter-Kind-Beziehung (z. B. aktive Bindungsabweisung verbunden mit gleichzeitiger Erotisierung);
- (2) schwere Partnerkonflikte der Eltern;
- (3) fehlendes väterliches Vorbild (z. B. durch Probleme mit Alkoholismus oder Spielsucht).

Es zeigt sich also, dass dieses Sexualisierungsverhalten betroffener Kinder aus einer negativen Beziehungserfahrung mit beiden Elternteilen resultiert. Diese verbaut dem Kind die Suche nach Trost und Anlehnung beim Erwachsenen und führt dazu, dass es stattdessen versucht, reale Lust- und Machterlebnisse herbeizuführen, um letztlich die eigene Angst zu mindern und eine vermisste Nähe zu finden (Romer & Berner 1998).

Im Folgenden werden die von Romer & Berner präsentierten acht Fallkasuistiken kurz skizziert und zusätzlich zwei zusammenfassende Tabellen über Merkmale und Familienstrukturen der Täter dargestellt:

► A (12 Jahre) hat seine beiden jüngeren Schwestern mit der Drohung, sie sonst umzubringen, zu koitalen Handlungen gezwungen. Er zeigt eine beeinträchtigte Beziehung zur Realität (Geschichten erfinden, die er selbst glaubt). Er stammt aus chaotischen Familienverhältnissen (wechselnde Intimbeziehungen der Mutter, plötzliches Verlassen der Familie durch die Mutter, vorherige gewalttätige Auseinandersetzungen der Eltern, Vernachlässigung der Kinder, Alkoholprobleme des Vaters). Neben einer Störung des Sozialverhaltens wird beim Kind die psycho-dynamische-strukturelle Diagnose eines Borderline-Syndroms mit schizoiden Zügen festgestellt.

► B (8 Jahre) hat in der Schule ein Mädchen ins Gesicht getreten und ein anderes Mädchen mit einem mit Nägeln besetzten Baseballschläger auf den Kopf geschlagen. Diese Gewaltakte waren begleitet von Tötungs- und Zerstückelungsfantasien des Kindes. Das Kind war dabei im Zustand des „Weggetretenseins“.

Die Mutter wurde als Kind sexuell missbraucht und hat mit Alkoholproblemen zu kämpfen. Zudem wurde B. häufig Zeuge von gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen der Mutter und ihren Partnern sowie von Suizidversuchen der Mutter. Bei ihr wurde eine Borderline-Persönlichkeitsstörung mit Alkoholismus festgestellt. Den leiblichen Vater hat der Bub nie kennen gelernt.

Diagnose: Störung des Sozialverhaltens und psycho-dynamische-strukturelle Diagnose eines Borderline-Syndroms mit schizoiden Zügen.

► C (12 Jahre) hat bei seinen leiblichen Schwestern wiederholt Gegenstände in die Vagina eingeführt. Die Mutter leidet an Depressionen und wurde als Kind sexuell missbraucht. Der Vater weist Spielsucht und ein Alkoholproblem auf und wird deshalb von der Mutter stark kontrolliert. Das

familiäre Klima ist geprägt von wenig intakten Geschlechtergrenzen (z. B. die Mutter säubert den 12-jährigen Sohn beim Baden noch immer im Genitalbereich).

Diagnose: Störung des Sozialverhaltens und psycho-dynamische-strukturelle Diagnose eines Borderline-Syndroms mit Merkmalen einer narzisstisch gestörten Persönlichkeitsentwicklung.

► D (14 Jahre) hat einen 5-jährigen Jungen unter Gewaltandrohung (mithilfe eines Taschenmessers) dazu gezwungen, sich zu entblößen und mit seinen Genitalien spielen zu lassen. Er zeigt Selbstunsicherheiten und baut sich eine Fantasiewelt auf, die er selber für real hält. Die Mutter (Prostituierte) ist bindungsabweisend und hat D als Baby nach eigenen Angaben nächtelang schreien lassen. Sein Stiefvater ist gewalttätiger Alkoholiker. D erfuhr erst mit 14 Jahren zufällig, dass sein Stiefvater nicht sein leiblicher Vater ist. Dieser hat die Familie nach einer Krebsoperation der Mutter nach einem Streit verlassen. Diagnose: depressive emotionale Störung des Kindesalters und psycho-dynamische-strukturelle Diagnose eines Borderline-Syndroms.

► E (14 Jahre) ist ein Pflegekind, das den leiblichen Sohn der Pflegeeltern regelmäßig zum Analverkehr gezwungen hat. Zudem sind bei E Diebstahldelikte und andere dissoziale Verhaltensweisen bekannt (z. B. Töten von Meerschweinchen, „experimenteller“ Tränengasangriff auf ein fremdes Kind). Die leibliche Mutter (Prostituierte) hat E als Säugling vernachlässigt und schwer misshandelt sowie das Kind tagelang in fremden Wohnungen gelassen. Die Pflegemutter weist ein impulsives Temperament und Merkmale einer emotional instabilen Persönlichkeit auf, sie geht auf kindliche Bedürfnisse nicht ein und verhält sich gegenüber E verführerisch. Der Pflegevater ist eine distanzierte, kontrolliert wirkende Persönlichkeit, die wenig emotionalen Kontakt zur Familie hat. Diagnose: Störung des Sozialverhaltens und psycho-dynamische-strukturelle Diagnose eines Borderline-Syndroms mit schizoiden Zügen.

Tabelle II.2:
Merkmale der Täter und Opfer

Merkmale	A	B	C	D	E	F	G	H
Geschlecht	m	m	m	m	m	m	m	m
Alter bei erster Aggression	11	8	10	14	11	5	13	14
sexuell aggressive Handlung	vaginale Penetration	Angriff mit Zerstückungsfantasien	vaginale Penetration	manuell-genitale Manipulation	rektale Penetration	rektale Penetration	Oralverkehr	manuell-genitale Manipulation
Anzahl der Opfer	3	2	2	1	1	3	1	2
Geschlecht der Opfer	w	w	w	m	m	m/w	w	m/w
Alter der Opfer	6-9	7-8	3-6	8	6	5-7	8	7-8
Altersdifferenz Täter/Opfer	2.5	0-1	4-7	6	5	0-1	5	6-7
Drohungen	+	-	+	-	+	-	+	-
Gewalt	(+)	+	(+)	-	(+)	+	-	-
Bezahlung	-	-	-	+	-	-	+	+
soziale Verwahrlosung	+	-	-	-	+	-	-	-
Störung des Sozialverhaltens	+	+	+	-	+	+	+	+
Emotionale Störung	-	-	-	+	-	-	+	-
Borderline-Syndrom (psychodynamisch-strukturell)	+	+	+	+	+	+	+	+

Quelle: (Romer & Berner 1998)

Legende: + gesichert, (+) wahrscheinlich, - kein Anhalt oder nicht vorhanden

► F (7 Jahre) hat seit seinem fünften Lebensjahr verschiedene Kinder unter Gewaltanwendung mit einem Stock rektal penetriert. Zuhause zeigt er aggressive Handlungen gegen den fünf Jahre jüngeren Bruder und gegen Tiere. Der außerordentlich verstört wirkende Junge schottet sich unter ängstlicher Anspannung ab und neigt zu Fantasien, in

denen ihn seine Opfer attackieren. Die Mutter weist Merkmale einer Borderline-Persönlichkeitsstörung auf (einerseits bindungsabweisend und andererseits offen verführerisches Verhalten gegenüber F). Der Vater ist impulsiv und tabletten- sowie alkoholabhängig, weshalb sich die Eltern (als F vier Jahre alt war) getrennt haben. Diagnose: Stö-

Tabelle II.3:
Vorgeschichte und familiäre Beziehungen

Vorgeschichte und familiäre Beziehungen	A	B	C	D	E	F	G	H
Sexuelle Traumatisierung	?	-	-	(+)	(+)	?	-	-
Vernachlässigung	+	+	+	+	+	+	-	?
Physische Gewalt	?	-	-	-	+	+	-	?
Mutter als Kind sexuell traumatisiert	+	+	+	-	-	-	+	-
Mutter Prostituierte	-	-	-	+	+	-	-	-
Erotisierte Interaktion Mutter-Sohn	-	-	+	+	+	+	+	?
Mutter bindungsabweisend	+	+	-	+	+	+	-	-
Vater gewalttätig (Kind Zeuge)	+	+	+	+	-	+	-	-
Vater mit Alkoholproblem	+	+	+	+	-	+	-	-
Vater abwesend	-	+	-	-	-	+	+	-
Vater anwesend, aber emotional nicht verfügbar	-	-	+	-	+	-	-	?

Quelle: (Romer & Berner 1998)

Legende: + gesichert bzw. vorhanden; (+) wahrscheinlich, ? fraglich oder nicht einschätzbar,
- unwahrscheinlich

rung des Sozialverhaltens und psycho-dynamische-
strukturelle Diagnose eines Borderline-Syndroms
mit schizoiden Zügen.

► G (14 Jahre) hat seine neunjährige Schwester neben dem Zwang zu manuellen sexuellen Handlungen wiederholt mit übergestreiftem Kondom zum Oralverkehr gezwungen. Seine Mutter ist in verwahrlosten Verhältnissen aufgewachsen und selbst als Kind zum Oralverkehr gezwungen worden. In Gs ersten Lebensjahren war die familiäre Situation chaotisch, was auch zu einer Vernachlässigung des Kindes geführt hat. Zudem erfolgte eine Trennung der Eltern auf Grund von außerehelichen Affären des Vaters. G wurde zum Partnerersatz der

emotional bedürftigen Mutter. Die Interaktion zwischen den beiden wird als subtil erotisiert beschrieben. Diagnose: depressive Störung des Sozialverhaltens und Borderline-Syndrom (psycho-dynamisch-strukturell).

► H (14 Jahre) hat zwei Buben und ein Mädchen sexuell missbraucht. Er ist zuvor durch Stehlen und Lügen sowie Weglaufen von der Schule aufgefallen. Die familiären Verhältnisse sind chaotisch und mit häufigen Wohnungswechseln in der Kindheit verbunden. Die Mutter leidet unter einer schweren Angstneurose und verlässt kaum das Haus. Die ganze Familie fühlt sich von Nachbarn verfolgt. Diagnose: Störung des Sozialverhaltens und

psycho-dynamische-strukturelle Diagnose eines Borderline-Syndroms.

Die Autoren ziehen aus den acht Fällen zusammengefasst folgendes Fazit:

Alle untersuchten Jugendlichen³⁹ wiesen eine Borderline-Struktur auf, davon vier begleitet mit schizoiden Zügen. Vier hatten einen labilen Realitätsbezug. Bei zwei Jungen war zwar der Realitätsbezug intakt, jedoch bauten sie sich eine paranoide Fantasiewelt auf, um die massiven Rachefantasien gegenüber dem weiblichen Geschlecht oder jüngeren Kindern rechtfertigen zu können. Bei den Jugendlichen kamen zum Beispiel sexual-aggressive Handlungen zum Vorschein, wie das Zwingen von jüngeren Geschwistern zu koitalen Handlungen oder zum Analverkehr, das Setzen von Gewaltakten wie das Treten in das Gesicht oder das Schlagen von einem mit Nägeln besetzten Baseballschläger auf den Kopf eines Mädchens mit Tötungs- und Zerstückelungsfantasien.

Weiters stammten alle acht Kinder aus sehr gestörten, teilweise chaotischen familialen Verhältnissen. Sie wurden zum Beispiel häufig Zeugen von Gewalttaten und anderen Formen von Impulsausbrüchen innerhalb der Familie und in der Hälfte aller Fälle war die Mutter selber Opfer von sexueller Gewalt in ihrer Kindheit. In fünf der acht Fälle waren die Mütter aktiv bindungsabweisend, was sich negativ in der Beziehungsfähigkeit der Kinder auswirkte. Zusätzlich konnte sich keiner der dargestellten Jungen positiv mit dem Vater identifizieren. In fünf der acht Fälle lebten die Väter oder Vaterersatzpersonen einen impulsiven Triebdurchbruch vor (zumeist war hierbei eine Kombination von Alkoholmissbrauch und Gewalt gegeben). Weiters waren die Väter in sechs Fällen im Verlauf der Kindheit der Jungen entweder emotional nicht verfügbar oder gänzlich abwesend.

Romer & Berner kommen zum Schluss, „dass eine der sexuellen Aggression vorangehende Viktimisierung der kindlichen Täter ätiologisch weniger bedeutsam ist als defizitäre Bindungserfahrungen, gewaltsam agierte familiäre Konflikte, impulsive Durchbrüche der Väter sowie eine sexuelle Viktimisierung der Mütter in deren Kindheit“ (Romer & Berner 1998, S. 308).

5.4.1.4 Familialer Hintergrund

► *Schichtzugehörigkeit*

Wie bereits im Kapitel 4.2.4 „Opfer: Schichtzugehörigkeit“ beschrieben, vertrat man bis Anfang der 60er-Jahre die Ansicht, dass sexuelle Gewalt in der Familie ausschließlich ein Phänomen des Unterschichtmilieus, verbunden mit Alkoholismus, Gewalt und allgemeiner Promiskuität, sei. Die Begründung für diese Annahme lag in der Tatsache, dass man nur bekannt gewordene Fälle, d.h. überführte Delinquenten analysierte (Schubert 1999).

Heute bestätigen zahlreiche Untersuchungen, dass sexuelle Gewalt in der Familie in allen sozialen Schichten gleichermaßen vorkommt (Baker & Duncan 1986; Bange & Deegener 1996; Finkelhor & Araji 1986a; Russell 1986; Schubert 1999).

► *Beziehung zwischen Opfer und TäterInnen*

Da nur etwa 10% der TäterInnen in die Kategorie der FremdtäterInnen fallen, kennt der überwiegende Teil der Kinder bereits vor dem Missbrauchsdelikt den/die TäterIn. Ausschlaggebend für diese Erkenntnis waren besonders die Erfahrungen der Beratungsstellen und Kinderschutzzentren, die sich intensiv mit betroffenen Kindern und deren sexuellen Gewalterfahrungen auseinandersetzten und dabei ein erhöhtes Vorkommen von sexueller Gewalt vor allem innerhalb der Familie feststellten (Kavemann & Lostöter 1984).

Gemäß Bange & Deegener (1996) entstammen TäterInnen, die sexuelle Gewalt gegen Mädchen anwenden, zu einem Viertel aus dem nahen Verwandtschaftskreis die Hälfte aus dem Bekannten-

³⁹ Untersuchungszeitraum: von 1994 bis 1997.

kreis – und zwischen 15 und 25% sind FremdtäterInnen. Bei Jungen reduziert sich im Vergleich dazu der Anteil der TäterInnen aus dem familialen Umfeld auf 10 bis 20%. Jedoch fallen sie häufiger Personen aus dem sozialen Nahraum zum Opfer, wie zum Beispiel LehrerInnen, FreundInnen der Familie, NachbarInnen, Pfarrer, ErzieherInnen usw. (Bange & Deegener 1996).

Lange Zeit wurde im familialen Täterkreis eine Überrepräsentanz der Väter (leibliche und nicht-leibliche) angenommen. Diese kam gemäß Brockhaus & Kolshorn (1993) dadurch zu Stande, dass ausschließlich klinische Stichproben herangezogen wurden, in denen diese Tätergruppe überwog. „Dies liegt vermutlich wesentlich in der besonders traumatisierenden Dynamik dieser Form sexueller Ausbeutung begründet.“ (...) Darin ist „auch der Schlüssel für die falsche Vorstellung vieler Praktikerinnen zu sehen, wonach die Täter fast immer Väter sind. In ihrer Arbeit werden sie hauptsächlich mit dieser Missbrauchskonstellation konfrontiert“ (Brockhaus & Kolshorn 1993, S. 76).

Die Täterrelation verändert sich, sobald andere Stichproben wie z. B. Allgemeinbevölkerungssamples herangezogen werden. Demnach nehmen die beiden Tätergruppen Onkel und Vaterfiguren zusammen einen Anteil von etwas mehr als die Hälfte aller verwandten TäterInnen ein (Finkelhor 1990; Russell 1986; Wyatt 1985). Vaterfiguren stellen dabei rund 7% aller Sexualtäter und ein Viertel aller verwandten TäterInnen (Brockhaus & Kolshorn 1993).

Zusammengefasst zeigt sich somit, dass die Annahme, Väter würden den größten Täteranteil für familiale sexuelle Gewalt gegen Kinder einnehmen, unzutreffend ist. Vielmehr sind weitere Verwandte wie Onkel, Großväter, Brüder oder Cousins bzw. auch Bekannte und Freunde der Familie in den engeren Täterkreis mit einzubeziehen.

► *Eigene Opfererfahrungen der TäterInnen – die Missbraucher-Missbraucher-Hypothese*

Einige ForscherInnen sehen einen engen Zusammenhang darin, dass TäterInnen, die in der eigenen Kindheit sexuelle Gewalterfahrungen gemacht haben, später selbst sexuelle Gewalt anwenden (Eitel 1998; Schubert 1999). Dieser Erklärungsversuch, welcher auch als Missbraucher-Missbraucher-Hypothese bezeichnet wird, fand allerdings nach wiederholten Überprüfungen nur bei wenigen Personen Bestätigung (Groth 1979). Der Großteil falsifizierte die These und äußerte sich darüber skeptisch (Eich 1992; Garland & Dougher 1990). Gegen diese Theorie spricht vor allem, dass demgemäß Frauen, die am häufigsten Opfer von sexueller Gewalt in ihrer Kindheit werden, somit überwiegend sexuelle Gewalt ausüben müssten, was wissenschaftlich bislang nicht belegt werden konnte.

Ebenso bestätigen diesbezügliche Analysen von Heiliger (1995), dass die Mehrzahl der sexuellen Gewalttäter keine eigenen Gewalterfahrungen gemacht hat. Demnach bewegen sich die Angaben der TäterInnen mit eigenen Missbrauchserfahrungen zwischen 11% und maximal 48% (Eitel 1998).

Monokausale Erklärungsansätze und lineare Ursachenforschung sind somit für derart komplexe und dynamische Phänomene, wie die sexuelle familiäre Gewalt eines ist, nicht immer geeignet (Kinzl 1998).

Bange und Enders (1995) führen folgende Gründe an, weshalb diese Missbraucher-Missbraucher-Theorien nicht nur unzutreffend seien, sondern sogar kontraproduktiven Charakter haben (Bange 1995, zit. in Schubert 1999):

- Das Tabu um die sexuelle Gewalt gegen Jungen wird durch diese These verstärkt. Die Jungen können Angst davor haben sich zu öffnen, weil sie fürchten, gleich als „kleine“ Täter betrachtet zu werden.
- Durch eine stärkere Tabuisierung wird die Hilfesuche für das Opfer erschwert.

- ▶ Die Beratungsangebote für Opfer könnten zu sehr darauf abzielen, zukünftiges TäterInnenverhalten zu verhindern. Somit würden die Arbeitsbedürfnisse der missbrauchten Opfer aus dem Blickfeld geraten.
- ▶ Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den HelferInnen könnte erschwert werden, denn aufseiten der BeraterInnen können Gefühle von Widerstand und Antipathie gegenüber den KlientInnen bestehen, weil sie glauben, es mit potenziellen TäterInnen zu tun zu haben. Ebenso besteht umgekehrt die Gefahr, dass die Opfer befürchten müssten, von den HelferInnen wegen einer potenziellen Täterschaft stigmatisiert zu werden.
- ▶ Schließlich ist es eine ungerechte Vorabbeschuldigung, alle missbrauchten Kinder zu verdächtigen, später selbst GewalttäterInnen zu werden. Der überwiegende Teil wird gerade auf Grund der eigenen Gewalterfahrungen nicht zum/zur TäterIn.

Um ein umfassendes theoretisches Modell zur Erklärung von sexueller Gewalt überhaupt erstellen zu können, bedarf es daher vielmehr der Miteinbeziehung von vielfältigen Faktoren (z. B. biologische und physiologische Funktionen, soziale und familiäre Umwelt, Traumatisierungen etc.). Generell hat bei eigenen nicht verarbeiteten Opfererfahrungen in der Kindheit die möglichst frühzeitige psychologische Aufarbeitung eine wichtige präventive Funktion (Eitel 1998).

5.4.2 TäterInnenstrategien

Im Zusammenhang mit den Strategien der TäterInnen, um sich an ihren Opfern sexuell vergehen zu können, kamen Bange & Deegener (1996) in ihrer Studie zum Ergebnis, dass viele besonders die emotionale Bedürftigkeit von Kindern ausnutzen. Demnach gaben 30% der im Kindesalter sexuell missbrauchten Frauen und 22% bzw. 39% der betroffenen Männer an, dass sie vom/von der TäterIn durch emotionale Zuwendung zu sexuellen Hand-

lungen verführt wurden. Beinahe 41% der weiblichen und 36% der männlichen Opfer gaben an, dem/der TäterIn überwiegend oder völlig vertraut zu haben. Zudem gelang es 15 bis 20% der TäterInnen, die Kinder durch Geschenke und Lügen über falsche sexuelle Normen sexuell auszunutzen. Bedroht und mit körperlicher Gewalt gezwungen wurden insgesamt 42% der betroffenen Frauen und 48% der Männer (Bange & Deegener 1996).

Entgegen der Behauptung Bornemanns (1989) sind für die Ausübung sexueller Gewalt an Kindern folglich nicht unbedingt körperliche Gewalt oder psychischer Druck durch den/die TäterIn erforderlich. Es bestehen spezifische Taktiken, die teilweise sogar effektiver sind, um den Kindern sexuelle Handlungen aufzudrängen und sie zum Schweigen zu bringen (Bange & Deegener 1996; Bullens 1995; Conte *et al.* 1989; Elliott 1992). Am häufigsten wird von Erwachsenen dabei – wie oben demonstrativ angeführt – die emotionale Bindung mit dem Opfer oder die Bedürftigkeit des Kindes ausgenutzt (Bange 1992; Kinzl 1998; Richter-Appelt 1995). Zudem zählt zu diesen Taktiken die Manipulation der sozialen Umgebung, insbesondere der Bezugspersonen des Kindes (siehe Kapitel 5.4.3 „Tatdynamik“).

Friedrich zeigt z. B. in diesem Zusammenhang durch Fallbeispiele auf, welche Mittel Täter einsetzen, um sich erfolgreich an ihre Opfer anzunähern und schließlich sexuelle Gewalthandlungen setzen zu können. Im Folgenden wird – ausgehend vom jeweiligen Alter und somit angepasst an die Entwicklungsstufe des Opfers – beispielhaft je eine Täterstrategie (von vielen) – angelehnt an Friedrich – vorgestellt (Friedrich 1998):

- ▶ *Vorschulalter des Kindes:* Das Kind befindet sich in der Phase magisch-animistischen Denkens. Die Welt erscheint noch märchenhaft. Der Täter bezeichnet das Genitale zum Beispiel als Zauberstab, Wunderstange oder Ähnliches, um die kindliche Neugierde zu wecken. Dem Kind wird eine scheinbar magische Welt vorgeführt.

- ▶ *Volksschulalter*: Hier setzt das logisch-rationale Denken beim Kind ein und rückt in den Vordergrund. Der Täter muss andere Annäherungsstrategien wählen, wobei er noch immer auf das neugierig-Machen des Kindes abzielt und die Entdeckungsfreude und Wissbegierde der Kinder ausnutzt. So beschenkt er zum Beispiel das Kind, oder teilt ihm/ihr bestimmte „wichtige“ Aufgaben zu.
- ▶ *Vorpubertät und Pubertätsalter*: Der Täter versucht auf unauffälligere Art und Weise, die Neugier bzw. das Interesse des Kindes auf sich zu lenken (z. B. durch Pornografie). Ganz „zufällig“ werden Pornovideos eingelegt und dann mit dem Hinweis „Das ist noch nichts für dich!“ wieder abgeschaltet. Auf diese Art intendiert er, die Schamschranke des Kindes zu herabzusetzen, bis schließlich das ganze Material vorgeführt wird. „Die Konfrontation mit Pornografie ist aber eine Überforderung, die kaum ein Kind verkraftet.“ (Friedrich 1998, S. 25).

In Anlehnung an Arenz-Greiving (1990) können die Täterstrategien in drei Taktiken zusammengefasst werden (Arenz-Greiving 1990, zit. in Schubert 1999):

- (1) *Beschwichtigung*: Es wird versucht, dem Kind einzureden, dass alle Väter diese Spiele machen und dass sie Spaß machen usw.
- (2) *Bestechung*: Der Täter macht Versprechungen und Geschenke und schließt eine Art Komplott mit dem Kind gegen die Mutter.
- (3) *Bedrohung*.

Weitere Strategien sind, das Mitgefühl des Kindes auszunutzen („Ich bin so traurig, nur du machst mich glücklich.“) oder das Kind zum Geheimnisträger zu machen („Das da ist etwas ganz Besonderes. Das darfst nur du miterleben.“). Das Schweigen kann natürlich auch mit Druck, d.h. unter Gewaltanwendung und Drohungen erzwungen werden. In diesem Zusammenhang haben Wyre & Swift (1991) festgestellt, dass selbst bei verloren

gegangenem Interesse am Missbrauch des Kindes glaubt, damit fortfahren zu müssen, um auch weiterhin das Schweigen des Opfers zu gewährleisten. „Indem sie weitermachen, bleiben die Schuldgefühle des Kindes wach. Ist das Opfer erst einmal diesem regelmäßigen Einfluss entzogen, ist eher anzunehmen, dass es redet. Jeder Kindesmissbraucher hat Angst, seine Opfer aus dem Griff zu verlieren.“ (Wyre & Swift 1991, S. 78f).

Es wird deutlich, dass TäterInnen auf Grund ihrer geplanten und somit bewusst gesetzten Taktiken das betroffene Kind auch ohne körperliche Gewalt zu sexuellen Handlungen und zur Geheimhaltung zwingen können. Dennoch greifen sie immer wieder zusätzlich auf massive körperliche Gewalt zurück. Dies gilt besonders für TäterInnen aus dem Bekannten- und Freundeskreis (Bange & Deegener 1996).

5.4.3 Tatdynamik

Die Grenze zwischen sexueller Gewalt und natürlicher, für die Entwicklung des Kindes förderlicher Zärtlichkeit zwischen Vater/Mutter und Kind ist vor allem daran zu erkennen, ob eine *Intention* zur sexuellen Gewalt besteht oder nicht. Das bedeutet, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder *nicht fließend* aus dem liebevollen Körperkontakt mit dem Kind entsteht, sondern damit ein bewusstes Vorgehen verbunden ist, welches der/die TäterIn eindeutig festlegt und plant, um letztlich sein/ihr Ziel der Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse zu erreichen. Der/die TäterIn befindet sich somit beim Entschluss sexuelle Gewalt am Kind auszuüben in einer aktiven Rolle. Behauptungen, dass der Missbrauch ein einmaliger Ausrutscher gewesen sei oder Alkoholeinfluss zur Tat geführt habe, sind Rechtfertigungsstrategien der MissbraucherInnen.

Der Tatzyklus ist vergleichbar mit einem allgemeinen „Suchtkreislauf“, aus dem der Ausstieg schwer fällt. Diese Erkenntnis beruht auf jahrelangen Erfahrungen aus der Arbeit mit MissbrauchstäterInnen (Eitel 1998; Lercher 2000).

Dieser „Suchtkreislauf“ wird insbesondere durch nachstehende Grafik (Skizze II.2) verdeutlicht, welche die Tatdynamik von SexualtäterInnen (Eldridge 1998) Schritt für Schritt darstellt – beginnend mit der Genese und Vorbereitung zur Tat, bis hin zum Verhalten der TäterInnen nach dem Ereignis. Dabei wird, basierend auf der Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen und der Beschäftigung mit TäterInnen, von der Prämisse ausgegangen, dass es bei den TäterInnen ein Verhaltensmuster von der Fantasie bis hin zur Tat gibt. Somit ist das Verhalten geplant und entsteht aus verschiedensten Motiven, wobei Wut, Macht, sexuelle Befriedigung, Kontrolle und Angst am häufigsten angeführt werden (Eitel 1998; Wyre 1990).

Eldridge zeigt auf Grund der Arbeit mit den TäterInnen Folgendes auf (Eitel 1998):

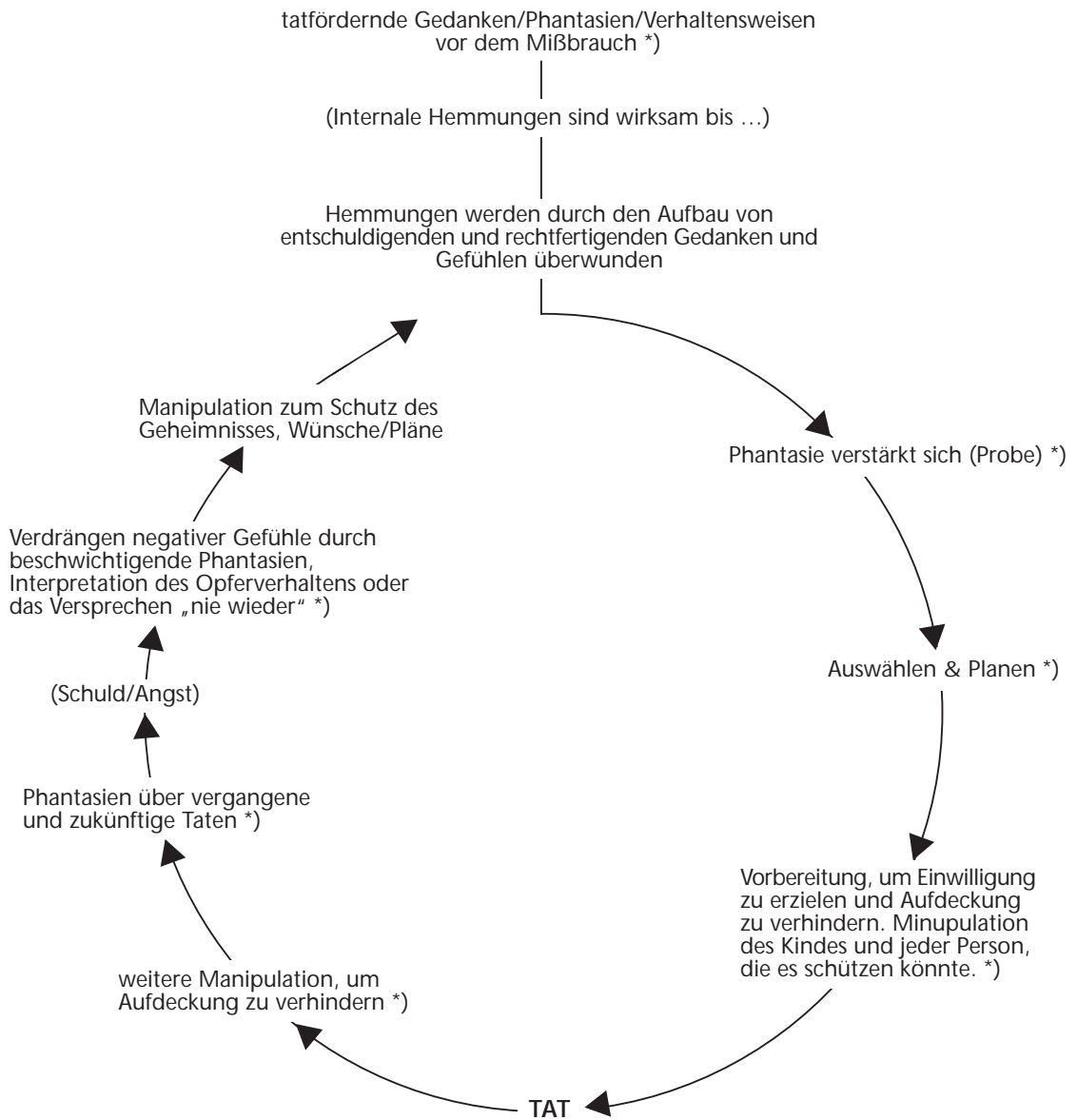
- ▶ Sobald ein Täter/eine Täterin mit sexuellen Gewalthandlungen gegen Kinder begonnen hat, fällt es ihm/ihr schwer, damit aufzuhören.
 - ▶ Er/Sie rechtfertigt seine Tat mithilfe eines so genannten „*verzerrten Denkens*“: Hierzu zählen Einstellungen wie „Meine Kinder gehören mir, ich kann mit ihnen machen was ich will!“, „Kinder haben auch eine Sexualität, es ist gesund und förderlich, was ich mit ihnen mache!“, „Ich bin so lieb, mein Kind hat das gerne!“ ...
 - ▶ Das Opfer wird von dem/der TäterIn als Sexualobjekt angesehen.
 - ▶ Das Gewaltverhalten hat er/sie zuvor vielfach in der Fantasie durchgespielt und geübt
 - ▶ Der/Die TäterIn definiert das Verhalten des Opfers um und deutet es als Zustimmung („Sie kam immer wieder zu mir!“).
 - ▶ Die Gewalttat ist nicht einmalig vorgefallen und auch nicht einfach „so passiert“.
 - ▶ Der/Die TäterIn stuft sich selbst als passiv-reagierenden Part ein und das Opfer als aktiv.
 - ▶ Selbst wenn der/die TäterIn sein/ihr Verhalten als falsch einstuft, glaubt er/sie nicht wirklich daran, dass es falsch ist.
- ▶ Professionelle um Hilfe zu bitten, erscheint ihm/ihr immer als „suspekt“. Er/Sie möchte daher nur in jenem Fall als einsichtig gelten, wenn er/sie befürchtet, bald entdeckt zu werden. Folglich ist eine Abklärung seiner/ihrer Motivation vorrangig zu beachten.

Dieser Tatzyklus (Skizze II.2) ist neben der TäterInnenforschung insbesondere für die konkrete Täterarbeit von erheblicher Relevanz. Er ermöglicht, dass den TäterInnen ihr Verhalten vor Augen geführt und ihre Rechtfertigungen durchkreuzt werden. Damit wird Zugang geschaffen, „um sie als das zu begreifen, was sie sind: manipulativ. Deshalb ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Menschen, die mit TäterInnen arbeiten, dass sie so klar in ihren Ansichten sind, dass sie sich nicht manipulieren lassen“ (Eitel 1998, S. 54).

Vorgehen des/der TäterIn (Eitel 1998):

1. *Tatfördernde Gedanken, Fantasien, Verhaltensweisen vor dem Missbrauch:*
TäterIn denken an Kinder und benutzen sie in ihren sexuellen Fantasien zur eigenen Erregung. Dies führt zu unterschiedlichen Verhaltensweisen wie z. B. Respektlosigkeit gegenüber Kindern, Testen von Verführbarkeit und Käuflichkeit, autoritäres Verhalten etc.
2. *Hemmungen werden durch den Aufbau von entschuldigenden und rechtfertigenden Gedanken und Gefühlen überwunden:*
Es bestehen bei dem/der TäterIn anfänglich noch Hemmungen, seine/ihre Fantasien auch auszuleben. Er weiß, dass die Umsetzung in die Tat verboten ist. Daher sucht er/sie Entschuldigungen zum Abbau der Hemmungen oder versucht sie durch Alkohol oder Pornovideos zu verlieren.
3. *Fantasie verstärkt sich:*
Mit dem Ausbau der Fantasien und dem gleichzeitigen Masturbieren, verstärkt sich die Bedeutung und Wirkung der Fantasien. Sie werden

**Skizze II.2:
Der TATZYKLUS**



*) verzerrtes Denken

Quelle: Eldrige 1998

bestimmend für sein/ihr Denken über sich und andere. Sie destabilisieren ihn/sie und steigern sein/ihr Verlangen zur Handlung.

4. *Auswählen und Planen:*

Der/die TäterIn beginnt, nach Örtlichkeiten und Möglichkeiten zu suchen, um Kinder anzutreffen und mit ihnen in Kontakt zu kommen. Er/sie versucht mit ihnen Beziehungen aufzubauen, um Macht über sie ausüben zu können. Diese Realitäten werden wiederum in Fantasien eingebaut und ausgestaltet. Schließlich beginnt er/sie ein bestimmtes Kind auszuwählen. Er/sie inszeniert die geplante Tat, d.h. wann, wo und wie er das Kind sexuell missbrauchen wird.

5. *Vorbereitung, um Einwilligung zu erzielen und Aufdeckung zu verhindern/Manipulation des Kindes und jeder Person, die es schützen könnte:*

Der Kontakt mit dem ausgewählten Kind wird forciert. Dabei sucht er/sie nach Möglichkeiten, um eine spezielle Bindung zwischen sich und dem Kind herzustellen (z. B. durch das Herbeischaffen von Situationen, die dem Kind verboten sind oder das Benutzen eines Geheimnisses des Kindes). Zusätzlich wird die Umgebung des Kindes manipuliert. Er/sie möchte erreichen, dass ihm/ihr die Bezugspersonen des Kindes vertrauen und sein/ihr spezifisches Interesse für das Kind als wohl wollend verstehen oder seine/ihre Macht/Autorität als Zusage begreifen.

6. *TAT*

7. *Weitere Manipulation, um Aufdeckung zu verhindern:*

Diese weitere Manipulation betrifft das Kind und ist mit Drohungen und Einschüchterungen verbunden (z. B. „Wenn jemand davon erfährt, komme ich ins Gefängnis, die Mutter kriegt einen Nervenzusammenbruch und du kommst ins Heim!“, „Wem glaubst du, wird man eher glauben, dir als Kind oder mir als Erwachsenen?“, „Du hast doch auch gewollt, dass das passiert!“).

8. *Fantasien über vergangene und zukünftige Taten:*

Das Erlebte wird in die Fantasien eingebaut und weiter ausgestaltet.

9. *Schuld/Angst*

10. *Verdrängen negativer Gefühle durch beschwichtigende Fantasien/Interpretationen des Opferverhaltens oder das Versprechen „nie wieder“:*

Der/die TäterIn fühlt sich schuldig und hat Angst davor, entdeckt zu werden. Diese Gefühle werden beiseite geschoben durch Rationalisierungen, Entschuldigungen, Uminterpretationen des eigenen und des Opferverhaltens (z. B. „Sie hat sich nicht gewehrt!“).

11. *Manipulation zum Schutz des Geheimnisses, neue Wünsche und Pläne:*

Der Kontakt zum Kind wird erneut aufgenommen und normalisiert („Wir verstehen uns doch so gut!“) und weitere Manipulationen gesetzt. Es werden neue Situationen geschaffen, um das Kind zu treffen und zu verführen. Somit bleiben seine/ihre Wünsche erhalten und seine/ihre Gedanken kreisen um neue Pläne oder Wiederholung. Schuldgefühle werden durch Entschuldigungen überwunden und der Kreislauf setzt ab Punkt 2 wieder ein.

Gerade diese langfristigen Wiederholungen der tätlichen Übergriffe machen das Kind wehrlos. Es spürt zwar, dass etwas nicht in Ordnung ist, aber es kann nicht klar unterscheiden, ob das Verhalten des/der TäterIn richtig ist oder nicht. Zu Beginn wird die sexuelle Ausbeutung zumeist als Spiel angebahnt. Der/die TäterIn tobt herum, krault und kitzelt das Kind. Dabei sind die Übergänge zwischen Spielen, Zärtlichkeiten und sexueller Gewalt fließend – durch (scheinbar) zufällige Berührungen im Genitalbereich des Kindes (Braecker & Wirtz-Weinreich 1991).

Zumeist stellt das Naheverhältnis des/der TäterIn zum Opfer eine zusätzliche Erschwernis für das Kind dar, sich dagegen zu wehren. Kommt

vom Kind keine Gegenwehr, gibt es dem/der TäterIn Auftrieb, die sexuellen Übergriffe fortzusetzen und zu steigern. Zudem kann durch die häufige und fortdauernde Präsenz des/der TäterIn die Geheimhaltung leichter aufrechterhalten werden – oft genügen bereits nonverbale Gesten (z. B. mahnende Blicke).

Schließlich gelingt es dem Kind auch im sozialen Umfeld nicht, die erlebten Gewalterfahrungen zu artikulieren, denn der/die TäterIn hat auch diese zu seinen/ihren Gunsten manipuliert.

Setzt das Kind mit dem Älterwerden eigenständig Versuche, den sexuellen Übergriffen zu entkommen und sich gegenüber dem/der TäterIn abzugrenzen, greift dieser/diese meist zu härteren Mitteln. Die Tat ist dann begleitet von Einschüchterungsmaßnahmen, Zwang und körperlicher Gewalt gegen das Opfer.

Da Kinder, die innerhalb der Familie sexuelle Gewalt über sich ergehen lassen müssen, somit kaum eine Möglichkeit haben, dem/der TäterIn zu entkommen, versuchen sie über andere Wege, Widerstand zu leisten. Hierzu zählt zum Beispiel, dass sie sich nachts vollständig bekleidet ins Bett legen oder sich in den Bettbezug einwickeln, um es dem/der TäterIn zu erschweren, ihren Körper zu berühren. Andere legen Stolpergegenstände in ihrem Schlafzimmer aus oder holen Geschwister nachts ins Bett. Verhaltensauffällige und körperliche Veränderungen (z. B. dick oder dünn werden, Hautausschläge, aggressives Verhalten) können mögliche Überlebensstrategien des betroffenen Kindes sein, um entweder die Aufmerksamkeit Außenstehender auf sich zu lenken, sich vom Erleben des sexuellen Missbrauchs zu entfernen oder Anlass zu geben, ihn zu beenden (Braecker & Wirtz-Weinreich 1991). (Näheres siehe Kapitel 8 „Signale und Folgen“)

Diese Fakten zeigen die Notwendigkeit, präventive Elemente bereits frühzeitig bei der Erziehung der Kinder einzubauen, sodass sie lernen, Gefahren zu erkennen und abzublocken (siehe Kapitel 9 „Prävention“).

5.4.4 TäterInnentypologien sexueller Gewalt

Die TäterInnenschaft von sexueller Gewalt auf eine spezifische Gruppe devianter Personen einzugrenzen, ist nicht möglich. Sexuelle StraftäterInnen fallen weder in psychischer noch sozialer Hinsicht in einer besonderen Weise auf, sodass eine deutlich erkennbare Unterscheidung von anderen Erwachsenen nicht getroffen werden kann (Brockhaus & Kolshorn 1993). (Siehe Kapitel 3 „Ursachen“). Das Problem bei der Beschreibung von TäterInnen besteht vor allem darin, dass über diese bisher relativ wenig bekannt ist. Wurden Untersuchungen über TäterInnen vorgenommen, um Persönlichkeitsmerkmale herauszuarbeiten, dann von solchen, die inhaftiert, angezeigt oder therapeutisch behandelt wurden. Dass diese TäterInnenschaft nur einen Bruchteil der tatsächlich existierenden (unentdeckten und unbekannt) TäterInnen darstellt, wurde bereits im Rahmen der Dunkelfeld-Diskussion erwähnt (siehe Teil I, Kapitel 4.7 „Dunkelfeld“). Folglich ist das Wissen über TäterInnen, die sexuelle Gewalt gegen Kinder anwenden, kaum generalisierbar und lässt viele Fragen offen.

Verschiedene AutorInnen haben trotz aller Einwände und Zweifel versucht, TäterInnen bestimmten Kategorien zuzuordnen und eine TäterInnen-Typologie zu erstellen. In diesem Abschnitt werden drei verschiedene Varianten von TäterInnentypologien (nach Weinberg, Groth und Friedrich) vorgestellt. Die Theorien nach Weinberg und Friedrich bezieht sich ausschließlich auf männliche Täter.

► *Tätertypologie nach Weinberg*

Die meisten Inzesttypologien basieren auf jener von Weinberg aus dem Jahr 1955, der von drei Grundtypen von Inzesttäter-Persönlichkeiten ausgeht (Weinberg 1955):

- pädothiler Typ
- promiskuitiver Typ oder Psychopath
- endogamer Typ

Der *pädophile* Typ zeigt sich in seinem Verhalten unsicher und psychosexuell unreif. Er fühlt sich mit erwachsenen Frauen unwohl und tendiert deshalb zu sexuellen Kontakten mit minderjährigen Mädchen. Zumeist bleibt es nicht nur bei sexueller Gewalt an den eigenen Kindern, sondern er missbraucht auch außerhalb der Familie.

Dieser Tätertyp findet sich am seltensten in den Statistiken wieder. Er unterscheidet sich wesentlich von der Mehrheit der anderen Täter, da er im Gegensatz zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung, öffentlich auf seinem Recht auf sexuelle Kontakte mit Kindern besteht.

Beim *promiskuitiven* Typ fällt auf, dass er nach dem Missbrauch des Kindes möglichst viele sexuelle Kontakte zu Frauen sucht, wobei sein sexuelles Interesse eher auf feindseligen Gefühlen beruht und weniger auf Zuneigung. Für ihn sind Frauen Sexualobjekte – dazu zählen auch eigene Töchter. Aus mangelnder Gelegenheit zu sexuellem Kontakt durch die Abwesenheit, Verweigerung oder schwindende Anziehungskraft der Frau, sucht er nach neuen Sexualobjekten, mitunter aus der eigenen Familie.

Der *endogame* Typ schließlich kommt am häufigsten vor, denn zu ihm zählen auch jene Väter, von denen man nie angenommen hätte, dass sie ihre Kinder missbrauchen. Sie suchen sich ihre sexuellen Opfer ausschließlich innerhalb der Familie, weil sie nicht den Mut dafür aufbringen, auch mit außenstehenden Frauen und Mädchen sexuelle Kontakte anzubahnen. Bei diesem Tätertyp handelt es sich um eher introvertierte Personen mit egozentrischer Lebenseinstellung, die von der Familie emotional abhängig sind und diese Abhängigkeit durch ein „arrogantes, zänkisches, dominantes und äußerst misstrauisches Verhalten“ (Schubert 1999, S. 60) gegenüber den Familienangehörigen äußern. Der Täter betrachtet das Opfer als nicht eigenständige Persönlichkeit. Er meint, es sei vielmehr dazu da, ihm – besonders in Problemsituationen – zu „helfen“.

Dagegen hat dieser Tätertyp außerhalb der Familie ein scheues und zurückhaltendes Auftreten.

Besonders zwei Hauptmerkmale sind beim endogamen Typen gegeben: (1) Herrschsucht gegenüber Frau und Kindern; (2) Menschenscheu und Inkompetenz im sozialen Umgang.

► *TäterInnentypologie nach Groth*

Nach Groth, dessen Typologie sich am meisten etabliert hat, können (sexuelle) MissbrauchstäterInnen grundsätzlich in zwei Typen unterteilt werden, nämlich in

- fixierte TäterInnen
- regressive TäterInnen (Groth 1978, Groth 1982).

Fixierte TäterInnen fühlen sich bereits in ihrer Pubertätsphase primär oder ausschließlich von Kindern angezogen. Selbst wenn sie später sexuelle Kontakte mit Gleichaltrigen eingehen oder eine Lebensgemeinschaft führen, bleiben Kinder die bevorzugten Objekte ihrer sexuellen Interessen. Ein besonderes Merkmal dieses TäterInnentyps ist ihr/sein Versuch, sich an das Verhalten der Kinder anzupassen. (Sie) Er erlebt sich dabei selbst als kindlich. In der Fachliteratur bezeichnet man diese TäterInnen auch mit dem Begriff Pädophile. Grundsätzlich wird dabei eine Unterscheidung getroffen, ob der/die TäterIn sexuelle Beziehungen mit Erwachsenen oder nur mit Mädchen und/oder Buben hat. Weiters erfolgt eine Differenzierung nach Kontakten innerhalb oder außerhalb der Familie. Pädophile weisen wiederkehrende, intensive, sexuelle Drangzustände, Fantasien oder Verhaltensweisen auf, „die ungewöhnliche Objekte, Aktivitäten oder Situationen beinhalten und klinisch bedeutenden Distress oder soziale, berufliche oder andere bedeutende Beeinträchtigungen hervorrufen“ (DSM-IV 1994).

Regressive Typen erleben im Gegensatz zu den Fixierten eine „normale“ sexuelle Entwicklung. Sie fühlen sich sexuell eher in Richtung Gleichaltriger hingezogen. Geraten sie allerdings in kritische Lebenssituationen oder stehen sie unter Stress (insbesondere in partnerschaftlichen Krisen), so gelingt

es ihnen nicht mehr, die Anforderungen und Schicksalsschläge zu bewältigen bzw. zu verarbeiten. Sie fixieren sich zunehmend auf Kinder und beginnen sie sexuell zu missbrauchen. Diese Regression ist das Ergebnis einer plötzlichen oder allmählichen Abwendung von einer konventionellen Beziehung zu einem/einer Gleichaltrigen. Das missbrauchte Kind nimmt dabei für den/die TäterIn die Rolle eines „Pseudoerwachsenen“ ein und soll die konflikthafte Erwachsenenbeziehung ersetzen. Nach der Tat ist der/die TäterIn von Schamgefühlen geplagt, die ihn/sie aber nicht davon abhalten, den sexuellen Kontakt am Kind bei Wiederauftauchen von persönlichen Problemen, erneut herzustellen.

Simkins et al (1990) erweiterten die Groth'sche Typologie um einen weiteren TäterInnentypus – den des *soziopathischen Täters*. Dieser Typus weist folgende Merkmale auf (Deegener 1995):

- ▶ Das kritische Kriterium für diesen Typus ist das Fehlen von echten Schuldgefühlen und Reue gegenüber dem Opfer.
- ▶ Aggressives und manchmal sadistisches Verhalten.
- ▶ „Herzlose“ Haltung gegenüber Frauen und Sexualität.
- ▶ Konflikte mit dem Gesetz (z. B. erschwerter sexueller Angriff, Einbruch) und andere antisoziale Verhaltensweisen.
- ▶ Drohungen, Einschüchterungen und körperliche Gewalt, um das Opfer zu missbrauchen.
- ▶ Bei Ärger werden Kinder häufig als Sündenböcke benutzt.
- ▶ Obwohl auch Kinder der eigenen Familie missbraucht werden, betrachtet der Täter jedes Kind als „jagdbares“ Wild.
- ▶ Interaktionen mit anderen Menschen sind ausbeuterisch und manipulativ.
- ▶ Typischerweise besteht wenig oder keine emotionale Zuneigung/Einfühlung gegenüber dem Opfer.

▶ *Tätertypologie nach Friedrich*

Friedrich geht von der Grundthese aus, dass jemand zum Täter werden kann, weil er in einer bestimmten Entwicklungsstufe eine traumatische Situation erlebt hat, die er im Erwachsenenalter zu kompensieren versucht (Schubert 1999). Diese jeweilige Entwicklungsstufe liegt der Gliederung in verschiedene Tätergruppen mit verschiedenen Merkmalen zu Grunde. Folglich unterscheidet Friedrich acht Typen von Tätern (Friedrich 1998):

- ▶ infantile Täter
- ▶ ödipale Täter
- ▶ pubertäre Täter
- ▶ adoleszente Täter
- ▶ Typ „Professor Higgins“
- ▶ geistesranke Täter
- ▶ senile Täter
- ▶ die Unberechenbaren

Zur Gruppe der *infantilen Täter* zählen Personen, die im sexuellen Entwicklungsstadium des „Herzeige-“ Alters und der Stufe der Vater-Mutter-Kind-Spiele stehen geblieben sind. Die Störung ist für gewöhnlich auf Grund einer frühen intensiven sexuellen Stimuli-Erfahrung entstanden, die sie unbewusst aufbewahrt haben, um in ihrer Fantasie immer wieder darauf zurückzugreifen. Indem sie ihren sexuellen Trieb befriedigen, versuchen sie diese frühkindlichen Erlebnisse wieder zu beleben – zumeist in Verbindung mit einem sexualisierten Spielverhalten. Hierzu wählen sie solche Opfer für die sexuelle Gewalttat aus, die sich genau in jener Altersstufe befinden, in der sie die frühkindlichen Störungen erlebt haben. Der Auslöser für ein solches spätes sexuelles Fehlverhalten kann neben traumatischen Erlebnissen auch der Mangel an Zärtlichkeit in der Kindheit sein.

Der *ödipale Täter* ist in jener psychischen Entwicklung stecken geblieben, in der Knaben und Mädchen der Geschlechtsunterschied bewusst geworden ist. In jener Entwicklungsphase des Kindes, richtet sich die Konzentration in besonderem Ausmaß auf den gegengeschlechtlichen Elternteil.

So ist bei einem Jungen die Mutter der „große Schwarm“, der Vater wird dagegen zum Konkurrenten, der um die heiß geliebte Mutter mitbuhlt. Das Kind lernt mit der Zeit, dass es den Konkurrenzkampf mit dem gleichgeschlechtlichen Elternteil nicht gewinnen kann und die Elternbeziehung nach wie vor weiterbesteht. Das Abfinden mit dieser Niederlage ist ein tiefgreifender Prozess, der nochmals in der Pubertät auftritt, wo dann der endgültige Ablöseprozess von den Eltern stattfindet. Können nun Kinder/Jugendliche diese enorme Niederlage und unerfüllten Wünsche nicht überwinden, bleibt ihnen eine seelische Wunde zurück, deren Schmerz ihr Leben lang anhält. Eine Konsequenz daraus kann nun sein, dass Männer diesen unverarbeiteten Konkurrenzkampf mit dem Vater in eine homoerotische Situation umwandeln, indem sie sich sexuell an Buben vergehen.

Die Pubertät ist eine Phase, in der es beim Kind zu einschneidenden körperlichen Veränderungen kommt. Dies kann den Einzelnen verunsichern und ihn zur erotischen Beschäftigung mit dem eigenen Körper oder mit gleichgeschlechtlichen Altersgenossen führen: Dies hat den Zweck des Erfahrungsaustauschs und der Entlastung, damit die möglicherweise verloren gegangene Sicherheit wieder gewonnen werden kann. Gelingt es dem Jugendlichen nicht, eine reifere Sexualität zu entwickeln, wird er versuchen das erotische Ambiente dieser Altersstufe herzustellen, um so zur Befriedigung seiner sexuellen Wünsche zu kommen. Dies kann sich später in homosexuellen Kontakten mit sehr jungen Knaben äußern oder indem ein unwissendes junges Mädchen zur Stimulation missbraucht wird – in beiden Fällen animiert den *pubertären Täter* besonders der Reiz des Verbotenen zur Handlung.

Adoleszente Täter sind Menschen, die genau auf jene Stufe, in der Sexualität nicht mehr länger ein Fantasiegebilde darstellt, sondern in der Anfangsphase erstmals in Form einer sexuellen Annäherung (wie Necking und Petting) ausgelebt werden kann, fixiert sind. Sie versuchen diese Erregung der ersten sexuellen Annäherung – den Reiz des sexuellen

Probierens und Experimentierens – ein Leben lang zu wiederholen. Die Opfer sind dabei zumeist Heranwachsende, die sich gerade in dieser Entwicklungsphase befinden, und daher selber große sexuelle Neugier an den Tag legen. Somit sind sie leicht verführbar und ermöglichen es dem Täter, sich selbst als den Verführten darzustellen oder zu behaupten, das jeweilige Opfer wesentlich älter eingeschätzt zu haben.

Der Tätertyp *„Professor Higgins“*, benannt nach der Hauptfigur aus dem Musical *„My Fair Lady“*, wird als ein Dominierender und von sich und seiner Auffassung Überzeugter dargestellt, der grundsätzlich davon ausgeht, dass nur er die reife und wahre Sexualität kenne und an Jugendliche weitergeben könne. Er übernimmt gerne die Rolle des „Aufklärers über die Welt des Erwachsenen“ und schafft dabei ein Verführungsumbiente, das Kinder und Halbwüchsige einerseits beeindruckt und andererseits verunsichert. Dabei versucht er seine Opfer (zumeist aus einer anderen Schicht) in eine völlig fremde Welt, die aus Einladungen, Reisen, Glanz und Glamour besteht, zu entführen, damit sie ihm letztlich aus Dankbarkeit und Hoffnung für den Verbleib im luxuriösen Leben, jegliche sexuellen Forderungen erfüllen.

Die Gruppe der *geisteskranken Täter* ist klein. Der Täter weist auf Grund von psychotischen Entwicklungen mangelnde Hemm-, Brems-, Kontroll- und Steuermechanismen auf und leidet daher häufig an Wahn oder zumindest an Realitätsverlust. Somit ist er unfähig, das Alter oder die jeweilige Entwicklung des kindlichen Opfers zu realisieren. Er betrachtet das Opfer als Objekt, das für krankhafte und grausame Fantasien missbraucht wird. Diese Täter sind unberechenbar, d.h. die Handlungen werden spontan und ohne alarmierende Signale gesetzt, und können für das Opfer neben körperlicher Verletzung oder Verstümmelung auch den Tod bedeuten.

Der Anteil der *senilen* Täter ist im Vergleich zu den bisher genannten relativ groß (Friedrich 1998). Unter senilen Tätern werden Männer im vorge-

rückten Alter verstanden, die vor allem sexuelle Gewalt an Vorschul- und Volksschulkindern ausüben. Im Rahmen einer nachlassenden sexuellen Potenz, fungiert für sie das Kind dabei als geeigneter Stimulus. Häufig sind es Großväter, die beim gemeinsamen Spielen oder Fernsehen mit dem Kleinkind entweder gezielt oder verleitet durch die in der Situation entstandene Erregung, die Grenzen zur sexuellen Gewalt überschreiten. Gemäß Friedrich ist die Zahl der Fälle, in der ältere Nachhilflehrer, (Leih-)Opas, Babysitter und Betreuungspersonen Kinder sexuell missbrauchten, in den letzten Jahren angestiegen.

Der Typus des *Unberechenbaren* hat diese Bezeichnung deshalb erhalten, weil er in keine der bisher genannten Persönlichkeitsstrukturen passt. Er übt entweder spontan oder ganz gezielt sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aus.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass jene drei hier exemplarisch vorgestellten Tätertypologien⁴⁰ aus Analysen bekannt gewordener Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder resultieren. Obwohl darin auf Grund der hohen Dunkelziffer nur ein Bruchteil aller SexualstraftäterInnen enthalten ist, bilden sie doch eine große Unterstützung für die intensive Auseinandersetzung mit den Begleitfaktoren, die zu sexueller Gewalt führen. So fällt bei den präsentierten Typologien auf, dass der Fokus auf die sexuellen Entwicklungsstadien der männlichen Täter – von der Kindheit bis hin zum Erwachsenenalter – gelegt wurde. Häufig sind Fehlentwicklungen (z. B. Nichtbewältigung von kritischen Lebenssituationen, traumatische Erlebnisse etc.) in der Kindheit ausschlaggebende Faktoren (z. B. bei pädophilen, regressiven oder ödipalen Tätern). In anderen Fällen sind Begleitumstände gegeben wie die jeweilige Lebensgeschichte,

⁴⁰ Auf die Nennung noch weiterer TäterInnentypologien namhafter ForscherInnen wie z.B. jene von Finkelhor (1984) wurde verzichtet, da dies den vorgegebenen Rahmen des Berichts sprengen würde.

feindselige Gefühle gegenüber Frauen und Töchtern (promiskuitiver Typ), soziale Inkompetenz (soziopathischer Typ) oder nachlassende sexuelle Potenz (seniler Typ) etc.

Allerdings ist an dieser Stelle anzumerken, dass diese möglichen Einflüsse keinesfalls einen Rechtfertigungsgrund für sexuelle Gewalt gegen Kinder darstellen. Vielmehr bieten TäterInnenprofile eine Grundlage, um damit in der TäterInnenarbeit das jeweilige TäterInnenverhalten vergleichen zu können. Weiters erleichtern sie den Umgang mit den TäterInnen und ermöglichen es, langzeitliche Hilfsmaßnahmen zu setzen. Zudem können mit ihrer Hilfe Strategien zur Prävention und zum Opferschutz erarbeitet werden.

5.4.5 Frauen als Täterinnen

„Wenn wir etwas darüber erfahren wollen, in welchem Umfang Frauen tatsächlich an der sexuellen Ausbeutung von Kindern beteiligt sind, scheint es unumgänglich, auf Ideologien und verkrusteten Theorien basierende Denk- und Wahrnehmungsverbote außer Kraft zu setzen und den unvoreingenommenen Blick auf die Problematik zu wagen. Entsprechende Untersuchungen stehen aus, wären aber allein schon deshalb dringend erforderlich, damit Opfern wie Täterinnen Hilfe zuteil werden kann.“ (Heyne 1993, S. 277).

Dieser Appell zum Thema Frauen als Täterinnen sexueller Gewalt verdeutlicht, dass diesbezüglich zunächst eine Aufweichung von Ideologisierung- und Tabuierungprozessen angestrebt werden muss, um eine vermehrte Sensibilisierung und Problematisierung der Thematik zu erzielen. Während in der Wissenschaft lange Zeit die Meinung vorherrschte, dass sexuelle Gewalt ausschließlich von Männern begangen werde und diese vorwiegend an Mädchen, kam man in den letzten Jahren zur Erkenntnis, dass auch Frauen sexuelle Gewalt gegen Kinder ausüben. Dieses Faktum der weiblichen Täterinnenschaft wird jedoch in der Literatur nach wie vor als ein „*Tabu im Tabu*“ (Zemp & Pircher 1996) dargestellt, da (Allen 1991; Elliott 1992):

- ▶ ... sich sexuelle Gewalt durch Frauen kaum mit unserer soziokulturellen Vorstellung von weiblichem – und mütterlichem – Umgang mit Kindern vereinbaren lässt und daher zu großer Erschütterung führt.
- ▶ ... dies der Anschauung widerspricht, dass Frauen keine Aggressivität aufbringen – und schon gar nicht eine sexuelle Aggression.
- ▶ ... es einen groben Gegenpart zum feministischen Ansatz darstellt, der den Ursprung sexueller Gewalt in der männlichen Sozialisation („Alle Macht geht von den Männern aus“) sieht und daher eine Thematisierung von Frauen als Täterinnen ausgespart bleibt.
- ▶ ... sich einfach viele Menschen nicht vorstellen können, dass eine Frau überhaupt dazu in der Lage ist, ein Kind sexuell zu missbrauchen. Es wird in diesem Zusammenhang häufig danach gefragt, *wie* sie dies denn tun könne (Elliott 1992). So bemerkte etwa Mathis (1972) „Dass sie [die Mutter; Anm. d.V.] ein hilfloses Kind zu sexuellen Spielen verführen sollte, ist undenkbar, und selbst wenn sie es täte – welcher Schaden kann ohne Penis schon angerichtet werden?“ (Mathis 1972, S. 53f).

Selbst wenn die Tatsache der sexuellen Gewalt durch Frauen eingestanden und nicht von vornherein verleugnet wird, lässt sich häufig die Tendenz der Bagatellisierung des Verhaltens der Frauen feststellen. Die Handlung wird als weniger schädigend betrachtet oder nur mildere Formen sexueller Gewalt zur Kenntnis genommen (Heyne 1993).

Es gelingt kaum, europäische oder österreichische Studien über Sexualstraftäterinnen ausfindig zu machen, da dieser Themenbereich aus den oben genannten Gründen in Europa erst seit ein paar Jahren aufgegriffen wurde. Ebenso weichen die Ergebnisse und Zahlen in den bestehenden Untersuchungen zu sehr voneinander ab, um ein deutliches Bild der Realität wiedergeben zu können. Es wird in der Literatur in Bezug auf die Gesamtzahl der Sexualstraftäterinnen dabei eher

von einer „Minderheit“ (ein bis ca. 20%) gesprochen (Elliott 1992; Friedrich 1998).

5.4.5.1 Formen und Motive der sexuellen Gewalt durch Frauen

Angelehnt an Heyne (1993) bestehen verschiedene Formen der sexuellen Gewalt durch Frauen. Demnach gliedert sie in Frauen, die alleine missbrauchen und Frauen als Mittäterinnen (zumeist gemeinsam mit dem Ehe- oder Lebenspartner). Zu ersterer Gruppe, deren Anteil etwa die Hälfte aller Sexualstraftäterinnen ausmacht, werden Formen wie Mutter-Sohn-Inzest, Mutter-Tochter- (auch Schwester-Schwester)-Inzest, Großmutter-Enkelin-Inzest, Missbrauch von Säuglingen und sadistischer Missbrauch gezählt.

Üben Frauen gemeinsam mit ihrem Partner sexuelle Gewalt gegen ihre Kinder aus, so geschieht dies entweder in gemeinsamer Übereinkunft zur Tat oder durch eine vom Mann initiierte Gewaltanwendung, aus dem eine eigene aktive Täterschaft der Frau hervorgeht. Es besteht schließlich noch die Möglichkeit, dass die Beteiligung der Frau zur sexuellen Gewalt durch den Partner erzwungen wurde. Zumeist betrifft dies Frauen, die generell negative Erfahrungen mit Männern hatten und daher Angstgefühle gegen diese entwickeln. Sie leben häufig in einer traditionellen Partnerschaft, ohne selbst einen Beruf auszuüben. Daher fühlen sie sich von ihrem Partner abhängig und befürchten, ihm nicht zu genügen. Nicht selten mussten sie bereits in ihrer eigenen Kindheit sexuelle Gewalt über sich ergehen lassen.

▶ *Alleintäterinnen*

In den überwiegenden Fällen gehört das Opfer zur Familie der Täterin und ist die gewalttätige Frau die Mutter des Opfers. Dies bestätigt z. B. die Studie von Faller (1987), die zum Ergebnis hat, dass 85% der Frauen Mütter von mindestens einem ihrer Opfer waren. Ebenso zeigt Allen (1991) auf, dass 70% der Opfer von Täterinnen zu deren engerer Familie gehörten. (59% davon waren eigene

Kinder, Stiefkinder, adoptierte Kinder oder Pflegekinder und 11% Geschwister, Stief- oder Halbgeschwister) (Allen 1991; Faller 1987).

Da Frauen in der Rolle als Mütter und Versorgerinnen des Kindes – häufig in Abwesenheit anderer Menschen – Pflege- und Erziehungsaufgaben erfüllen, sind sexuelle Gewaltverbrechen durch Täterinnen allgemein besser zu verbergen (Elliott 1992).

In der Wissenschaft wurden diverse theoretische Ansätze zur Erklärung des Verhaltens männlicher Sexualtäter erstellt – jedoch ist unklar, ob sie auch auf Sexualtäterinnen zutreffen. Finkelhor und Araj (1986) entwickelten vier Kategorien von Theorien über sexuelle Gewalt gegen Kinder, die auf beide Geschlechter zutreffen (Elliott 1992; Finkelhor & Araj 1986a):

- ▶ emotionale Kongruenz
- ▶ sexuelle Erregung
- ▶ Blockierungen
- ▶ Enthemmung.

Theorien zur *emotionalen Kongruenz* beziehen sich eher auf den psychosexuellen Entwicklungsstand, niedriges Selbstwertgefühl sowie Narzissmus und dienen der Klärung emotionaler Motivationen sexueller Straftaten.

Theorien der *sexuellen Erregung* basieren auf frühkindlichen sexuellen Erfahrungen der TäterInnen, wobei insbesondere die atypischen Indikatoren sexueller Erregbarkeit bei dem/der TäterIn ausschlaggebend sind.

Theorien, die sexuelle Gewalt mittels *Blockierungen* erklären, basieren auf der Vorstellung, dass Individuen in ihrer Fähigkeit blockiert sind, ihre sexuellen und emotionalen Bedürfnisse in normalen erwachsenenorientierten Beziehungen zu erfüllen, weshalb die Befriedigung bei Kindern gesucht wird (solche Blockaden können z. B. durch mangelnde soziale Fertigkeiten oder durch das Scheitern ehelicher Beziehungen entstehen).

Theorien der *Enthemmung* legen den Fokus auf enthemmende Faktoren wie Drogen-, Medikamen-

ten- oder Alkoholmissbrauch, psychische Störungen, geistige Behinderung etc. Diese Faktoren schwächen Widerstände gegen sexuelle Gewalttätigkeiten an einem Kind oder schalten sie völlig aus.

▶ *Frauen als Mittäterinnen*

Bei aktiv beteiligten Mittäterinnen, die bewusst Sexualhandlungen am Kind setzen, um pervertierte Sexualpraktiken gemeinsam mit dem (oder mehreren wechselnden) Partner/n durchführen zu können, ist häufig eine Verstärkung der Gewalttätigkeit feststellbar. Während anfänglich oft noch behutsame Berührungen am Kind erfolgen, kann sich dies bis zu einem Stadium steigern, in welchem schwere körperliche Verletzungen des Kindes auftreten, ohne dass dies die Erwachsenen in ihrer sexuellen Erregung zunächst überhaupt wahrnehmen. Häufig handelt es sich hierbei um Frauen, die mangels Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein von Männern abhängig sind und ständig mit der Angst leben, von ihnen abgelehnt zu werden. Damit diese Befürchtung nicht eintritt, sind sie dazu bereit, auf Verlangen des Partners die sexuellen Übergriffe auf die Kinder tatkräftig zu unterstützen (Friedrich 1998; Mathews *et al.* 1989).

In einigen Fällen kommt es auch vor, dass Frauen, die bislang keinerlei sexuelle Gewalt an Kindern ausgeübt haben, plötzlich damit beginnen solche Aktivitäten zu setzen, da sie erfahren oder bemerkt haben, dass ihr Partner ihre Kinder missbraucht hat. Diese Frauen beschuldigen ihre Kinder der aktiven Beteiligung und des Verrats und rächen sich an ihnen durch sexuelle Gewaltanwendung.

Einigen Müttern wurde auch schon der Vorwurf gemacht, dass sie entweder ihre Töchter ablehnen oder sie sich ihrem Partner entziehen und ihre Tochter in die Rolle der Partnerin drängen. Damit wird der tatsächliche Gewalttäter jedoch immens entlastet und ihm erleichtert, sich von seiner Verantwortung frei zu sprechen.

► *Motive*

Wissenschaftliche Befunde zeigen hinsichtlich der *Motive*, die Sexualstraftäterinnen zur Tat bewegen, dass sie sexuelle Gewalt gegen Kinder ebenso wie Männer aus dem Bestreben nach Macht oder Kontrolle anwenden (Brockhaus & Kolshorn 1993; Elliott 1992).

Ein weiteres weibliches Tatmotiv sind mangelnde sexuelle Befriedigungsmöglichkeiten der Frau, weil sie z. B. ihre Bedürfnisse in der Sexualität mit gleichaltrigen männlichen Partnern nicht ausleben kann oder durch eigene Gewalterfahrungen Angst vor dem Geschlechtsverkehr mit Männern hat.

5.4.5.2 Frauen als Mitwisserinnen beziehungsweise Unwissende

Neben den Täterinnen und Mittäterinnen, gibt es noch eine weitere Gruppe, so genannte „silent partner“. Gemeint sind Frauen, die die Augen vor den sexuellen Handlungen des Partners bewusst verschließen und „wegschauen“ (Friedrich 1998). Sie übergehen dabei aus Uneinsichtigkeit, Scham, Angst und Mangel an Courage geflissentlich alle Signale, die das Kind in seiner/ihrer Not aussendet.

Ob die sexuelle Gewaltanwendung an den Kindern bewusst oder unbewusst von den Müttern toleriert wird – dafür gibt es kaum Belege. Häufig kann der Missbrauch durch den männlichen Täter derart raffiniert inszeniert sein, dass die Mutter die Situation tatsächlich verkennt. „Viele Frauen bewerten ein intensives Nahverhältnis ihres Partners zum Kind, verbunden mit viel Zärtlichkeit, als überaus positiv und kämen dabei nie auf den Gedanken, dass diese Zuneigung auch sexueller Natur sein könnte.“ (Schubert 1999, S. 74). Zudem kann es vorkommen, dass die Mutter zwar bemerkt, dass das Verhalten des Kindes verändert ist, sie diese Veränderungen jedoch nicht deuten kann, da sie die Möglichkeit von sexuellen Gewaltvorkommnissen in der Familie keinesfalls in Erwägung zieht.

Hat die Mutter von den sexuellen Gewalthandlungen nichts bemerkt, stellt sich häufig die Frage, weshalb dies der Fall ist, beziehungsweise warum

sich das Kind nicht der Mutter anvertraut. Friedrich sieht eines der Hauptprobleme dafür in der mangelnden Sexualerziehung. Nach wie vor fehlt teilweise ein freimütiges und offenes Sprechen über sexuelle Themen, sei es aus Unbeholfenheit oder aus bewusster Tabuisierung der Sexualität (Friedrich 1998).

Weiters kann der Grund für das Verschweigen der sexuellen Gewalt auch darin liegen, dass der Täter – als ein Meister der Manipulation – sowohl das Kind als auch die Mutter als potenzielle Vertrauensperson kontrolliert und alles daran setzt, dass die beiden nicht über den Missbrauch miteinander reden.

Andere wiederum nennen die familiäre Überlastung der Mütter als Grund dafür, dass sie die ausgestrahlten Signale des Kindes nicht wahrnehmen konnten oder falsch interpretiert haben (Bundeskanzleramt/Bundesministerium 1994).

Kretz et al (1996) kamen anhand ihrer Untersuchung zu folgenden weiteren Erklärungsgründen, warum die von sexueller Gewalt betroffenen Kinder sich nicht mit ihrem Problem an die Mutter gewendet haben:

- Das Opfer schweigt, um die Mutter zu schützen, da es spürt, dass der sexuelle Missbrauch auch für die Mutter eine große Demütigung bedeutet und sie daher die Wahrheit nicht aushalten würde.
- Das Mädchen fühlt sich als Rivalin der Mutter, was ihr zumeist durch den Täter so vermittelt wird.
- Das Opfer befürchtet einen Familienstreit und hat Angst davor, dass die Familie auseinander gehen könnte (dieses Argument verwendet der Täter häufig als Druckmittel zur Geheimhaltung der sexuellen Handlungen durch das Opfer).
- Manchmal erlebt das Kind die Mutter als zu streng und vermeidet es daher, sich ihr anzuvertrauen.
- Wird die Mutter im Vergleich zum Vater als sehr dominant erlebt, kann es sein, dass das Kind den

Vater vor ihr in Schutz nimmt und deshalb schweigt.

5.4.5.3 Täterinnen-Typologien

Matthews, Matthews & Speltz (1991) gelang es anhand einer Befragung von Frauen, die selber sexuelle Gewalt bei Kindern ausgeübt hatten, drei Kategorien von Täterinnen herauszufiltern:

- ▶ „Teacher/Lover – ausbeuterische Verführung“
- ▶ „prädisponierte Täterinnen“
- ▶ „von Männern gezwungene Täterinnen“

Die Täterinnen der Kategorie „*Teacher/Lover – ausbeuterische Verführung*“ zielen besonders auf den sexuellen Kontakt mit männlichen Jugendlichen ab, indem sie versuchen, diese zu verführen, um sie für eigene Zwecke auszubeuten. Dabei verlieben sie sich in Jungen und sehen sie gleichzeitig als gleichwertige Sexualpartner an. Die Beziehung stellt in ihren Augen eine Affäre dar, weshalb ihnen auch die Tragweite ihres Verhaltens nicht bewusst wird.

Prädisponierte Täterinnen sind Frauen, die in ihrer Kindheit selbst Opfer sexueller Gewalt waren. Ihre Opfer sind häufig Familienangehörige – vor allem die eigenen Töchter und Söhne.

In die Kategorie der „*von Männern gezwungenen Täterinnen*“ fallen jene Frauen die von ihren Partnern, zumeist unter dem Druck körperlicher Gewalt, gezwungen werden, sich an der sexuellen Gewalt gegen das/die Kind(er) zu beteiligen oder diese selbst auszuüben (siehe oben).

5.4.5.4 Unterschiede bei weiblicher und männlicher sexueller Gewaltanwendung

Da über die Unterschiede bei der sexuellen Gewaltanwendung zwischen Frauen und Männern bislang kaum fundierte Aussagen gemacht werden konnten, nahm Matthews (1995) im Zuge einer Programmentwicklung für die Bewährungshilfe von Sexualstraftäterinnen diese Thematik näher in Betracht. Im Folgenden werden ihre gewonnenen Ergebnisse dargestellt, wobei ergänzend anzumer-

ken ist, dass das Geschlechterverhältnis zwischen männlichen und weiblichen TäterInnen in dieser Untersuchung bei 800:36 lag.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen TäterInnen (USA) nach Matthews (1995):

Gemeinsamkeiten

- ▶ Sie stammen aus chaotischen, gewalttätigen Umgebungen; In ihrer Kindheit mussten sie verbale, seelische, körperliche oder sexuelle Übergriffe erleben.
- ▶ Sie besitzen innerhalb der Peergroup einen eher niedrigen Status und haben das Gefühl, nirgends hinzugehören.
- ▶ Sie haben keine Freunde und sind bereit, fast alles zu tun, um anerkannt zu werden.
- ▶ Sie benutzen oft die selben Argumente und Tricks, um ihre Opfer zum Mitmachen zu bewegen.

Unterschiede

- ▶ Keine der Frauen hat andere in die Rolle von KomplizInnen gedrängt.
- ▶ Frauen benutzen bei der Verübung ihrer Straftaten viel seltener Gewalt als Männer. Wenn sie körperliche Gewalt anwenden, dann zu einem geringeren Grad als Männer.
- ▶ Weniger Frauen streiten die Sexualstraftat zu Beginn ab; sie sind eher bereit, die Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen.
- ▶ Männliche Täter beginnen tendenziell in einem früheren Alter (Adoleszenz) mit sexuellen Gewalthandlungen. Nur zwei der 36 Frauen verübten ihre Taten als Teenagerinnen.
- ▶ Frauen gebrauchen durch die relative Nähe tendenziell weniger Drohungen, um zu erreichen, dass ihre Opfer Stillschweigen bewahren.
- ▶ Frauen neigen dazu, erlebte Gewalt auf eine Weise umzusetzen (wie z. B. in Form von Selbstbestrafung und selbstzerstörerischem Verhalten wie Hungern oder Prostitution), bevor sie ihr Handeln gegen andere richten.

Zwar problematisiert die Autorin angesichts des enormen Unterschieds in der Stichprobengröße die Generalisierbarkeit dieser Aussagen, sie liefert jedoch wichtige Hinweise, die bei künftigen Untersuchungen mit berücksichtigt werden können.

Ergänzend dazu konnten in der Literatur weitere Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen TäterInnen ausgemacht werden (Elliott 1992; Gloer & Schmiederskamp-Böhler 1990; Heyne 1993):

1. Wenn Frauen die Tat gemeinsam mit einer anderen Person verüben, nehmen sie zumeist eine untergeordnete Rolle ein.
2. Dauer und Häufigkeit der sexuellen Gewalt sind bei Frauen insgesamt geringer als bei Männern. Ebenso ist die Anzahl der Opfer pro Täterin geringer als bei Tätern.
3. Frauen sind nicht wie Männer bis in ein höheres Lebensalter hinein straffällig (Johnson & Shrier 1987).

Andere AutorInnen stellten dagegen kaum Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen TäterInnen fest (Saradjian 1990; Wolfers 1992). Insbesondere das Faktum, dass Frauen durchaus in gleichem Ausmaß physische Gewalt beim Missbrauch des Kindes anwenden, findet hier seine Bestätigung. „Die Frage, ob der Machtfaktor einerseits, Gewalttätigkeit andererseits bei missbrauchenden Frauen tatsächlich weniger bedeutsam ist, ist also nicht ohne weiteres zu beantworten. Mir drängt sich der Verdacht auf, dass die Betonung fehlender oder geringerer Gewalttätigkeit im Verhalten missbrauchender Frauen dem Wunsch entspringt, missbräuchliches Verhalten von Frauen zu verharmlosen.“ (Heyne 1993, S. 285).

5.4.5.5 Zusammenfassung

Das Thema „Frauen als Täterinnen“ wurde lange Zeit tabuisiert und bagatellisiert, da man Frauen ein sexuell gewalttätiges Verhalten anatomisch bedingt und auf Grund der sozialen Rollenzuschreibung als Mutter nicht zutraute.

In der hierzu spärlich vorliegenden Literatur geht man von einer Minderheit von Sexualstrafäterinnen (1-20%) aus.

Grundsätzlich können Täterinnen in die Gruppe der Alleintäterinnen und Mittäterinnen unterteilt werden. Über Erstere ist bekannt, dass die Opfer überwiegend aus dem engeren Familienkreis stammen (d.h. leibliche Kinder, Stief-, Pflege- oder adoptierte Kinder). Häufig verschafft sich dabei die Täterin unter dem Mantel der Kindesfürsorge Raum für die sexuellen Übergriffe am Kind.

Frauen, die sich gemeinsam mit dem Partner aktiv an der sexuellen Gewalt beteiligen, können anhand von wissenschaftlichen Erkenntnissen als Personen charakterisiert werden, die häufig negative Erfahrungen mit Männern hatten und daher Angstgefühle gegen diese entwickelt haben. Zudem macht sie ihr mangelndes Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein von ihren Partnern abhängig. Sie leben in der ständigen Angst von ihnen abgelehnt zu werden und befolgen daher alle ihre Anordnungen – auch die Beteiligung an sexuellen Gewalttätigkeiten gegen die eigenen Kinder. Es sind zudem Fälle bekannt, dass Frauen ihre Töchter in die Rolle der Partnerin ihres Mannes drängen, um sich ihm damit selbst entziehen zu können.

Als Tatmotive werden am häufigsten das Streben nach Macht oder Kontrolle sowie mangelnde sexuelle Befriedigungsmöglichkeiten der Täterinnen genannt.

Diejenigen Frauen, die sich zwar selbst nicht aktiv an den sexuellen Handlungen des Partners beteiligen, diese Übergriffe aber bewusst oder unbewusst tolerieren, werden in der Fachliteratur als Mitwisserinnen oder „silent partner“ bezeichnet. Sie übergehen dabei aus Uneinsichtigkeit, Scham oder mangelnder Courage alle Signale des betroffenen Kindes. Nicht selten arbeitet der Täter mit ausgeklügelten Mitteln. Er manipuliert die soziale Umwelt, sodass die Mutter zwar eine Verhaltensveränderung beim Kind wahrnimmt, aber die Situation völlig verkennt. Als Gründe, weshalb sich

die betroffenen Kinder mit ihrem Problem nicht an die Mutter wenden, werden zumeist die Angst, die Mutter zu verletzen (durch die große Demütigung) oder sie zu verlieren angegeben. Es kann aber auch der Respekt bzw. die Angst vor der dominanten Mutter ausschlaggebend für das Schweigen des Kindes sein.

Hinsichtlich der Unterschiede bei der sexuellen Gewaltanwendung zwischen Täterinnen und Tätern konnte festgestellt werden, dass Frauen im Gegensatz zu etlichen Männern keine KomplizInnen suchen, weniger Opfer aufweisen, bei der ersten Tat ein höheres Alter haben als Männer, sich eher zur Tat bekennen, weniger Drohungen bei ihren Opfern anwenden, um sie zum Schweigen zu bringen und weniger lange und häufig sexuelle Gewalt am Kind ausüben. Der Beobachtung, dass sie dabei auch geringere physische Gewalt als Männer anwenden, wird von einigen AutorInnen vehement widersprochen.

Auch trotz der scheinbar generell „milderen“ Ausprägung von sexueller Gewalt durch Frauen, darf hierbei keinesfalls eine Verharmlosung stattfinden. Opfer, die von Täterinnen sexuell missbraucht werden, weisen nach Auskunft von ExpertInnen, die mit Opfern therapeutisch arbeiten, neben physischen Verletzungen psychische Schäden auf, die teilweise schwer überwindbar sind – gleich, ob die TäterInnen Männer oder Frauen sind.

5.5 Resümee

Ebenso wie allgemein nicht von *dem* Opfer schlechthin gesprochen werden kann, ist es auch nicht möglich von *dem/der* TäterIn zu sprechen. Die vielfältigen Bedingungen und Einflussfaktoren lassen eine solche Pauschalierung nicht zu. Folglich bestand die Absicht dieses Kapitels darin, wissenschaftliche Erkenntnisse über die vielfältigen Bedingungen und Umstände rund um familiäre Gewalt gegen Kinder beziehungsweise über die GewalttäterInnen näher zu bringen.

In der Darstellung wurde die TäterInnenschaft dabei in die drei Hauptformen von familialer Gewalt (physische, sexuelle und psychische Gewalt) untergliedert. Über die letztgenannte Gewaltform können mangels Literatur und ausreichender Datenbasis nur einige wenige täterInnenspezifische Angaben präsentiert werden. Zu diesen zählt,

- ▶ die Tatsache, dass *psychische Gewalt* gegen Kinder (insbesondere als Erziehungsmittel) sukzessive zunimmt – im Gegensatz dazu geht physische Gewalt in der Familie zurück;
- ▶ dass das TäterInnenverhalten bei *psychischer Gewalt* in folgende Kategorien unterteilt werden kann: Ablehnung, Isolieren, Demütigen, Terrorisieren/Bedrohen, Ignorieren und Überfordern/Erpressen des Kindes.
- ▶ das Faktum, dass *psychische Gewalt* kaum messbar und ihre Folgen nur schwer objektivierbar sind.

Häufig sind sich dabei Eltern nicht bewusst, dass sie durch die Anwendung diverser Erziehungsstrategien *psychische Gewalt* gegen ihre Kinder ausüben bzw. können sie in weiterer Konsequenz die daraus resultierenden Verhaltensveränderungen der Kinder nicht deuten. Folglich bedarf es mehr denn je einer gezielten Prävention hinsichtlich der Erziehungstechniken aber auch hinsichtlich der Empathie und Einstellung zu Kindern, damit es

gelingt das Ausmaß psychischer Gewalt einzudämmen beziehungsweise zu minimieren.

Hinsichtlich der *physischen Gewaltanwendung* bei Kindern wird davon ausgegangen, dass (heute) etwa die Hälfte bis zu zwei Drittel aller Eltern in Österreich milde Formen körperlicher Züchtigung anwenden. Dies zeigt, dass trotz zunehmenden öffentlichen Problembewusstseins körperliche Züchtigung am Kind, z. B. in Form der „gesunden Watschn“, noch immer sozial akzeptiert und verbreitet ist. Allerdings werden härtere Formen physischer Gewalt inzwischen wenig bis gar nicht mehr toleriert.

Bei *sexueller Gewaltanwendung* ist einem Großteil der Opfer der/die TäterIn bereits vor der Straftat bekannt. Ein Viertel aller TäterInnen stammt dabei aus dem nahen Verwandtschaftskreis des Opfers (dazu zählen insbesondere Onkel und Vaterfiguren – wie leiblicher Vater, Stiefvater oder Lebenspartner der Mutter) und etwa die Hälfte aus dem Bekanntenkreis des Opfers.

In *geschlechtsspezifischer Hinsicht* ist bei Betrachtung des engeren Familienkreises eine Gleichverteilung zwischen männlichen und weiblichen TäterInnen *physischer Gewalt* erkennbar. Bei Einbeziehung der gesamten familialen TäterInnenschaft zeigt sich jedoch ein höherer Anteil männlicher Täter.

Männliche Täter überwiegen auch bei der *sexuellen Gewalt* gegen Kinder. So zeigen z. B. österreichische Befunde, dass 95% der weiblichen Opfer und 80% der männlichen Opfer von männlichen Straftätern missbraucht wurden. Die Tatsache, dass auch Frauen sexuelle Gewalt an Kindern ausüben, wurde lange Zeit tabuisiert beziehungsweise bagatellisiert. Selbst wenn in der Literatur von einer Minderheit weiblicher Sexualstraftäterinnen ausgegangen wird, sind die Gewalterfahrungen für die Opfer ebenso dramatisch und hinterlassen ebenso tiefe seelische Wunden wie jene durch männliche Täter.

In Bezug auf das *Alter* der TäterInnen *physischer Gewalt* weist die Altersgruppe der Personen

zwischen dem 20. und 35. Lebensjahr die häufigsten Gewaltdelikte auf. Amerikanische Untersuchungen gehen zudem von einem erhöhten Misshandlungsrisiko bei sehr jungen (d.h. jugendlichen) Eltern, bedingt durch Überlastung, aus.

Bei den *SexualstraftäterInnen* findet sich der größte Anteil in der Altersgruppe zwischen 30 und 35 Jahren. Jugendliche StraftäterInnen stellen dabei in Österreich (im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten) nur eine Minderheit (2,7%) dar.

Im Hinblick auf die *Schichtzugehörigkeit* von Gewaltfamilien besteht mittlerweile sowohl bei der Anwendung *physischer* als auch *sexueller Gewalt* allgemeiner Konsens darüber, dass beide Formen in allen sozialen Schichten vorkommen. Personen aus mittleren und höheren Schichten verfügen generell über bessere Möglichkeiten, die Gewalttaten zu verheimlichen, wodurch sie auch in geringerem Ausmaß in Statistiken und selektiven Untersuchungssamples aufscheinen.

Bei Betrachtung der *strategischen Vorgangsweise* der *SexualstraftäterInnen* ist unumstritten, dass der/die TäterIn bewusste Taktiken einsetzt, um das Interesse des Opfers erfolgreich auf sich zu lenken und letztlich die Straftat(en) vollziehen zu können. Dazu zählen z. B. die Ausnutzung einer emotionalen Bindung zum Opfer oder die Manipulation der sozialen Umgebung des Opfers etc. Nach erfolgter Tat wird das Kind häufig durch Drohungen zur Geheimhaltung gezwungen. Manche TäterInnen, vor allem jene aus dem Bekannten- und Freundeskreis des Opfers, setzen dabei zur Einschüchterung zusätzlich physische Gewaltanwendungen.

Anhand der Skizze über die *Tatdynamik* von sexuellen StraftäterInnen nach Eldridge 1998) geht klar hervor, dass mit der *sexuellen Gewalt* an Kindern ein rational-durchgeplantes Vorgehen verbunden ist. Somit zählen Behauptungen der TäterInnen, dass die Tat ein einmaliger Ausrutscher gewesen sei oder der Alkoholeinfluss maßgeblicher Anlass dafür war, ausschließlich zu deren Rechtfertigungsstrategien. Gerade um diese Rechtferti-

gungen zu durchkreuzen und den TäterInnen ihr Verhalten gezielt vor Augen führen zu können, erweist sich das Eldridge-Modell über den Tatzyklus als bedeutende Arbeitsgrundlage für die konkrete TäterInnenarbeit. Ein zusätzliches wesentliches Hilfsmittel, das in der Praxis bei der Arbeit mit TäterInnen eingesetzt wird, stellen TäterInnenprofile bzw. -typologien dar. Sie bieten Unterstützung beim Umgang mit SexualstraftäterInnen.

6 Exkurs: Geschwisterliche Gewalt

Maria Steck, Brigitte Cizek

Über Formen von geschwisterlicher Gewalt unterschiedlicher Intensität wird –historisch gesehen – bereits im Alten Testament z.B. in der Erzählung von Kain und Abel berichtet:

„Adam erkannte Eva, seine Frau; sie wurde schwanger und gebar Kain. Da sagte sie: Ich habe einen Mann vom Herrn erworben. Sie gebar ein zweites Mal, nämlich Abel, seinen Bruder. Abel wurde Schafhirte und Kain Ackerbauer. Nach einiger Zeit brachte Kain dem Herrn ein Opfer von Früchten des Feldes dar; auch Abel brachte eines dar von den Erstlingen seiner Herde und von ihrem Fett. Der Herr schaute auf Abel und seine Opfer, aber auf Kain und seine Opfer schaute er nicht. Da überließ es Kain ganz heiß, und sein Blick senkte sich. Der Herr sprach zu Kain: Warum überläßt es dich heiß, und warum senkt sich dein Blick. Nicht wahr, wenn du recht tust, darfst du aufblicken, wenn du nicht recht tust, lauert an der Tür die Sünde als Dämon.

Auf dich hat er es abgesehen, doch du werde Herr über ihn. Hierauf sagte Kain zu seinem Bruder Abel: Gehen wir aufs Feld! Als sie auf dem Feld waren, griff Kain seinen Bruder Abel an und erschlug ihn.“ (Fonds 1980, S. 20 4,1)

Zudem beschäftigen sich Märchentexte und Sagen – die nach C.G. Jung die Themen der Menschheit über Generationen tradieren (Sluneko & Sonneck 1999) – häufig mit Gewalt bzw. Inzest unter Geschwistern. Als mythologische Beispiele seien an dieser Stelle Aschenputtel, Romulus und Remus bzw. Siegmund und Sieglinde angeführt (Bank & Kahn 1991). Das Märchen Aschenputtel thematisiert z.B. psychische Gewalt unter Geschwistern:

„(...) Die Frau hatte zwei Töchter mit ins Haus gebracht, die schön und weiß von Angesicht waren, aber garstig und schwarz von Herzen. Da ging eine schlimme Zeit für das arme Stiefkind an. ‚Soll die dumme Gans bei uns in der Stube sitzen!‘ sprachen sie. ‚Wer Brot essen will, muss es verdienen. Hinaus mit der Küchenmagd.‘ Sie nahmen ihm seine schönen Kleider weg, zogen ihm einen grauen alten

Kittel an und gaben ihm hölzerne Schuhe. ‚Seht einmal die stolze Prinzessin, wie sie geputzt ist!‘ (...) obendrein taten ihm die Schwestern alles ersinnliche Herzeleid an, verspotteten es und schütteten ihm die Erbsen und Linsen in die Asche, sodass es sitzen und sie wieder auslesen musste.“ (Grimm 1984, S.154)

Wie häufig schlagen sich Schwestern und Brüder im realen Alltag tatsächlich? Wo liegen die Grenzen zwischen „normaler“ Balgerei und besorgniserweckender Gewalt bzw. „normalen Doktorspielen“ und Inzest? Welche Ursachen für Gewalt zwischen Geschwistern findet man in der Fachliteratur?

In diesem Kapitel wird versucht, Antworten auf diese Fragen zu finden, was angesichts der spärlichen aktuellen Berichte in Medien und Fachliteratur zum Thema „geschwisterliche Gewalt“ kein leichtes Unterfangen darstellt. Die Medienanalyse von Buchebner-Ferstl (1999) zeigt u.a. die geringe Präsenz des Themas in der Berichterstattung österreichischer Tageszeitungen auf. Die Autorin findet in ihrer Analyse lediglich drei journalistische Berichte zu ein und demselben Fall geschwisterlicher Gewalt. Weiters finden sich kaum Studien zur geschwisterlichen Gewalt in der Fachliteratur. So konnte beispielsweise keine Untersuchung zur psychischen Gewalt unter Geschwistern gefunden werden.

Auf Grund der geringen Anzahl wissenschaftlicher Publikationen, wird in diesem Kapitel lediglich eine Differenzierung zwischen physischer und sexueller Gewalt zwischen Geschwistern vorgenommen.

Da es sich beim Thema geschwisterliche Gewalt um einen spezifischen und abgegrenzten Bereich der Gewalt in der Familie handelt, wird auf Definitionen sowie Ursachen, Signale und Folgen physischer und sexueller Gewalthandlungen zwischen Geschwistern eingegangen. Weiters werden empirische Ergebnisse zu soziodemographischen Faktoren dieser beiden Formen geschwisterlicher Gewalt im Rahmen des Kapitels beleuchtet.

6.1 Physische Gewalt

6.1.1 Definition

In den meisten Fällen geschwisterlicher Gewaltaktionen werden dieselben nicht als „Gewalt“, bezeichnet bzw. erkannt (Habermehl 1994), was sich auch in den verharmlosenden Bezeichnungen für gewalttätige Übergriffe zwischen Geschwistern widerspiegelt. So spricht man hier eher von „sich raufen“, „die Kräfte messen“, „kleiner Balgerei“ oder „Schabernack“ etc. (Bank & Kahn 1991). Dabei stellt sich die Frage, ob wirklich alle aggressiven Handlungen zwischen Geschwistern harmlos sind.

Kammerer (1993) unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen „normalen“ und „extremen“ Formen geschwisterlicher Gewalt.

► „Normale“ Formen physischer Gewalt zwischen Geschwistern

Als „normal“ bezeichnet die Autorin physische Auseinandersetzungen zwischen Geschwistern, als Unterbrechungen ansonsten friedlicher Spielphasen, die in ihrem Ausmaß das körperliche Wohl des Kindes mit körperlichen Gewalterfahrungen nicht übermäßig beeinträchtigen. Normale Formen physischer Gewalt treten dann auf, wenn sich die Geschwister gegeneinander behaupten und abgrenzen und noch nicht gelernt haben, wie Konflikte konstruktiv auf verbaler Ebene ausgetragen werden können. Kinder werden nicht mit der Fähigkeit zur verbalen Konfliktaustragung geboren, sondern müssen diese erst im Laufe ihrer Entwicklung erlernen. Insofern ist die empirisch gemessene Abnahme der Gewaltrate zwischen Geschwistern mit zunehmenden Alter der Kinder eine logische Konsequenz der kindlichen Entwicklung zur Konfliktaustragung.

Straus et al. geben folgende Prozentzahlen physischer Gewalttaten von einem Geschwisterteil gegen einen Bruder bzw. eine Schwester in Abhängigkeit vom Lebensalter – allerdings ohne den

Altersunterschied zwischen den Geschwistern und den Schweregrad der jeweiligen Gewalthandlung zu nennen – an (Straus et al. 1981):

Tabelle II.4:

Körperliche Gewalt vonseiten eines Geschwisterteils gegen Bruder bzw. Schwester in Abhängigkeit vom Lebensalter (Straus et al. 1981)

3-4-Jährige	90%
5-9-Jährige	87%
10-14-Jährige	76%
15-17-Jährige	64%

Gewaltanwendungen unter den oben genannten Bedingungen sind nach Auffassung von Kammerer (1993) unbedenklich. Bank & Kahn (1991) sehen Aggressivität sogar als wesentlichen Bestandteil kindlicher Interaktion, der nach Abramovitch et al. (1997) eine notwendige Bedingung für die kindliche Entwicklung darstellt. Aggression ermöglichen Kontakt und Wärme – raufen zwei Kinder, ist besonders viel Körperkontakt im Spiel – und die Anwesenheit eines Anderen, auch wenn sie schmerzhaft ist. Geschwisterkonflikte werden in diesem Zusammenhang als „soziales Labor“ verstanden, in dem die Kinder lernen, mit Aggression umzugehen (Bank & Kahn 1991). So ist es nicht weiter verwunderlich, dass neun von zehn Befragten der Studie von Habermehl (1994) angeben, in ihrer Kindheit seien Gewalthandlungen in Form von „Schubsen“ und „Knuffen“ unter den Geschwistern vorgekommen.

► „Extreme“ Formen physischer Gewalt zwischen Geschwistern

Nicht alle Gewalt, die Kinder gegen ihre Geschwister einsetzen ist spielerischer Natur oder lässt sich auf eine noch nicht ausgebildete Form verbaler Konfliktaustragung, auf natürliche Geschwisterrivalität oder Abgrenzung zurückführen.

So finden Easson & Steinhilber (1961) in ihren Untersuchungen u.a. „extreme“ Formen von Gewalt als Folge von Hass und Rivalität, mit der Absicht zu verletzen oder sogar zu töten.

In der oben erwähnten Untersuchung von Straus et al. (1981) finden die ForscherInnen in ihrer Untersuchungsgruppe innerhalb eines Jahres folgende Formen von physischen Gewaltanwendungen zwischen Geschwistern:

Tabelle II.5:

Formen körperlicher Gewaltanwendungen zwischen Geschwistern (Straus et al. 1981) in Abhängigkeit vom Lebensalter (Straus et al. 1981)

Stoßen oder Schubsen	74%
Ohrfeigen	48%
Gegenstände nachwerfen	43%
Treten/Beißen/mit der Faust schlagen	42%
Mit einem Objekt schlagen	40%
Verprügeln	16%
Mit einem Messer oder Gewehr bedrohen	0,8%
Ein Messer oder Gewehr verwenden	0,3%

Zudem berichtet Habermehl (1994), dass zwei Drittel ihrer Befragten angeben, nach Rauferein mit ihren Geschwistern auch „Kratzer“ und „blaue Flecken“ davonzutragen. Gerade die letztgenannten Gewaltformen – also Bedrohung bzw. Anwendung von Messern und Schusswaffen – stimmen angesichts ihrer Massivität bedenklich. Noch besorgniserweckender ist die Tatsache, dass immerhin 4,7% der Kinder angeben, sie hätten irgendwann in ihrem Leben ein Messer oder eine Schusswaffe gegen ihre Geschwister eingesetzt (Straus et al. 1981). In solchen Fällen fragen sich ForscherInnen, wie eine derart extreme Form der Aggressivität von Kindern gegenüber ihren Geschwistern entstehen kann. Auf mögliche Ursachen geschwisterlicher Gewalt wird deshalb weiter unten einzugehen sein.

6.1.2 Soziodemographische Faktoren

► Häufigkeit

Körperliche Gewalttätigkeiten zwischen Geschwistern sind zwar selten untersucht, dürften allerdings sehr häufig auftreten (Gemünden 1996). So fand Straus et al. (1981) mehr gewalttätige Zwischenfälle unter Geschwistern heraus, als von Eltern gegen Kinder gerichtete Gewalt und Gewalttätigkeiten zwischen erwachsenen PartnerInnen. In seiner Studie waren 82% der 733 untersuchten Kinder in einem Zeitraum von einem Jahr gegen ihre Geschwister gewalttätig geworden. Dabei fassen Straus et al. allerdings alle Formen geschwisterlicher Gewalt – von sehr leichten bis extremen – zusammen.

Weiters stellen Abramovitch et al. (1979) fest, dass antagonistisches Verhalten mit Angriffs- und Gegenangriffsmustern bei Geschwistern eher die Regel als die Ausnahme bildet. Dobash & Dobash (1980) fanden in einer Untersuchung an 1044 der Polizei bekannt gewordenen Fälle von Gewalt gegen Kinder heraus, dass es sich in 4,8% der Fälle um physische Gewalthandlungen zwischen Geschwistern handelt. Habermehl (1994) berichtet, dass 91,4% ihrer UntersuchungsteilnehmerInnen von geschwisterlichen Gewalterfahrungen erzählen.

► Geschlechterverteilung

Die Burschen erwiesen sich bei Straus et al. (1981) gewalttätiger als die Mädchen; es handelte sich dabei allerdings um geringfügige Unterschiede in der Gewaltrate zwischen Buben und Mädchen. In der Untersuchung von Habermehl (1994) waren die Schwestern gleich gewalttätig wie die Brüder. Ebenso vertritt Kammerer (1993) die Auffassung, dass Mädchen im Vergleich zu Buben nicht „weniger zimperlich“ mit der Anwendung physischer Gewalt gegen einen Geschwisteranteil sind.

Weiters konnten Unterschiede geschwisterlicher Gewalt bei den jeweiligen geschlechtlichen Geschwisterkonstellationen beobachtet werden. So fand Steinmetz (1978) in ihrer Studie an 88

Geschwisterpaaren bei 68% der Buben-Mädchen-Geschwisterpaare physische Übergriffe, während dies zwischen zwei Burschen in 61% und zwischen zwei Mädchen lediglich in 49% der Fall war.

Im Widerspruch dazu stehen die Ergebnisse der Untersuchung Habermehls (1994), die die höchste Gewaltrate unter Geschwistern bei reinen Mädchenfamilien und die geringste bei reinen Jungenfamilien heraus fand.

► *Familiäre Hintergründe*

Die Ergebnisse von Habermehls Untersuchung zum Einfluss der Familiengröße haben gezeigt, dass in Großfamilien die Gewaltrate höher ist als in den untersuchten Zweikind-Familien.

Eine wesentliche Rolle spielt zudem das Alter der Eltern bei der Geburt der Kinder. Gewalt zwischen Geschwistern kommt am häufigsten in Familien vor, in denen die Eltern bei der Geburt des ersten Kindes noch keine 20 Jahre alt waren.

Weiters stellt Habermehl (1994) einen Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum der Eltern und geschwisterlicher Gewalt fest. Je öfter sich Vater und/oder Mutter betrinken, desto häufiger kommt geschwisterliche Gewalt vor.

6.1.3 Ursachen

► *Geschwisterrivalität*

Der Begriff „Rivalität“ stammt aus dem Lateinischen und bedeutet übersetzt „Rechte am gleichen Fluss“. Der Rivale war bei den Römern der Mitberechtigte an einem Wasserlauf und wurde erst später – zunächst in der Liebe – als Nebenbuhler, Mitbewerber oder Gegenspieler bezeichnet (Bank & Kahn 1991).

Rivalität wird häufig als der wesentlichste Grund für Geschwisterzwiste angeführt, kann allerdings durchaus auch positiv bewertet werden (Mähler 1992). So spornt sie an, macht erfinderisch und fördert die Weiterentwicklung des Individuums. Diese positiven Aspekte der Rivalität gelten nur, solange Rücksicht auf die Bedürfnisse und

Grenzen des/der Anderen genommen wird. In der Familie sind dies vor allem die Bedürfnisse und Grenzen der Eltern und Geschwister (Gottschalch 1997).

Geschwister rivalisieren in vielen Bereichen miteinander. So geht es u.a. um Liebe oder materielle Zuwendung der Eltern, um die positive Rolle in der Familie, um Freunde, Schönheit oder Leistung (Bank & Kahn 1991).

Psychoanalytische TheoretikerInnen gehen speziell auf die Rivalität zwischen Bruder und Schwester ein (Gottschalch 1997). Dabei nennen sie den „Penisneid“ bei Mädchen und den „Gebärmutterneid“ bei Buben als mögliche Ursachen für häufige Bruder-Schwester-Konflikte (Gottschalch 1997, S.120). So ist Gottschalch (1997) der Auffassung, dass sich der Neid und die Eifersucht auf körperliche Charakteristika des andersgeschlechtlichen Geschwisterteils gelegentlich zu Aggression, Hass und Gewalt steigern.

Geschwisterrivalität ist natürlich und in allen Geschwisterbeziehungen fühlbar. Wie weit die Familie zum „Kampfplatz“ geschwisterlicher Rivalität wird und wie sehr diese sich in Aggression und Hass steigert, hängt nicht nur von äußeren Umständen und der Triebdynamik des jeweiligen aggressiven Kindes ab, sondern vor allem von der Fähigkeit der Eltern, mit Geschwisterrivalität umzugehen (Mähler 1992). Wo ein positiver Umgang mit Rivalität in Familien gelingt, wo Eltern ihren Kindern die Möglichkeit geben, Besorgnis um die Anderen zu entwickeln, dort wird die Geschwisterliebe stärker sein als der Hass (Gottschalch 1997).

► *Die Rolle der Eltern*

Wie sich Auseinandersetzungen zwischen Geschwistern abspielen und wie sie gelöst oder verstärkt werden, hängt im Wesentlichen von der Reaktion der Eltern auf geschwisterliche Gewalt ab. In der Fachliteratur finden sich jedenfalls hauptsächlich Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen Elternverhalten und geschwisterlicher Gewalt. Inwiefern z.B. die Persönlichkeit des Kindes

oder andere Kontextfaktoren ebenfalls eine Rolle spielen, ist wenig bekannt.

Eltern als SchiedsrichterInnen

Die Einmischung in die geschwisterlichen Angelegenheiten seitens der Eltern bedeutet eine empfindliche Störung ihres Subsystems, das sich klar von dem Beziehungsgeflecht zu den Eltern abgrenzt (Bank & Kahn 1991). Ein Eingriff in dieses Subsystem innerhalb des Gesamtsystems Familie kann die Wut der Kinder schüren, was dazu führen kann, dass es zu weiteren aggressiven Auseinandersetzungen zwischen den Geschwistern kommt. Erst wenn eindeutig klar wird, dass Schläge unangemessen und ernsthaft werden, ist elterliche Intervention erforderlich. Werden die Eltern als SchiedsrichterInnen aktiv, verlangt eine Intervention ihrerseits besonders reifes und konsequentes Verhalten, was bedeutet, dass Eltern mit ihren eigenen aggressiven Tendenzen relativ gut umgehen können und sich ihrer moralischen Vorstellungen klar sein müssen (Bank & Kahn 1991).

Bank & Kahn (1991) beschreiben zwei Kategorien problematischen Elternverhaltens, welche als Konsequenz geschwisterliche Aggression verstärken bzw. sogar pathologisieren können:

Konfliktvermeidende Eltern: Dies sind Eltern, die zu schnell, zu oft und/oder zu heftig in geschwisterliche Konflikte eingreifen. Solche Eltern sehen sich häufig als VermittlerInnen in Konflikten zwischen ihren Kindern; entweder, weil sie gerne über Recht und Unrecht entscheiden oder aus eigener Angst vor Aggression. Durch eine solche Haltung seitens der Eltern nehmen sie ihren Kindern das Recht auf die eigenständige Lösung ihrer Konflikte. Dies kann bei den Kindern zu heimlicher und häufig auch stärkerer Aggression führen oder die Geschwister erstarren und fühlen sich in der Gegenwart ihrer Brüder bzw. Schwestern unbehaglich, weil sie negative Gefühle ihnen gegenüber nie ausdrücken, entladen und damit auflösen können.

Als längerfristige Folge konfliktvermeidenden Verhaltens seitens der Eltern nennt Kammerer

(1993) das Symptom der „aggressiven Hemmung“. Dabei sind die Kinder im Kontakt mit anderen – z.B. SchulkollegInnen – unfähig, sich in konflikthafter Form mit diesen auseinanderzusetzen. Sie können sich nicht wehren und bekommen somit häufig den Status der klassischen VerliererInnen.

Konfliktverstärkende Eltern: Sie fördern – meist unbewusst – die Konflikte zwischen ihren Kindern und „stacheln“ sie insgeheim an. Dabei übersehen sie die Schwelle, an der die geschwisterliche Gewalt eskaliert, merken nicht, wenn ein Kind das andere ausnutzt oder gehen davon aus, dass die Kinder die aggressiven Handlungen schon „verkräften“ können. Als Ursache konfliktverstärkenden Verhaltens seitens der Eltern führen Johnson & Szurek (1952) eigene Wut der Eltern gegen ein Kind an, die sie sich selbst verbieten. Durch die Tatsache, dass sie ungleiche und langanhaltende Prügelei nicht unterbinden, ermutigen sie indirekt zur Weiterführung derselben, was zur Befriedigung eigener Hassgefühle gegenüber dem geschlagenen Kind führen kann. Untersuchungen zu Gewalt zwischen Geschwistern unter dem Einfluss konfliktverstärkender Eltern gibt es kaum. Einige Falldarstellungen zu diesem Thema berichten allerdings von umfassenden Gewaltanwendungen zwischen Geschwistern – z.B. versuchtem Ertränken, Vergiften und Anzünden der Kleider – als Folge konfliktverstärkenden Elternverhaltens (Tooley 1977).

Eltern bevorzugen ein Kind

Geschwisterrivalität – und als extreme Folge daraus Hass und Gewalt gegen die eigenen Brüder und Schwestern – entsteht häufig dann, wenn Eltern ein Kind besonders bevorzugen (Straßer 1998). Bettelheim schreibt im Zuge seiner Analyse des Märchens Aschenputtel Folgendes:

„Erfährt ein anderes Kind besondere Zuwendung, so sind die Geschwister nur dann gekränkt, wenn sie das Gefühl haben, dass die Eltern im Gegensatz dazu von ihnen nicht viel halten oder sie sogar ablehnen. Diese Angst ist schuld daran, dass eines der Geschwister oder auch alle miteinander zu

einem Dorn im Fleisch werden können. Die Furcht, man könnte im Vergleich zu seinen Geschwistern die Liebe und Achtung der Eltern nicht für sich gewinnen, entzündet die Geschwisterrivalität.“ (1975/76 zit. nach Gottschalch 1997, S.27)

Die Bevorzugung eines Kindes kann viele Ursachen haben. So führen schon seit vielen Jahren ForscherInnen die Stellung der Kinder in der Geschwisterreihe als mögliche Ursache für Bevorzugungen seitens der Eltern an (Galton 1874; Altus 1965; Zajonc & Markus 1975). Erstgeborene bekommen mehr Anerkennung und Aufmerksamkeit materieller und psychischer Natur. Die Eltern erwarten mehr – vor allem Selbstständigkeit und Unabhängigkeit – von ihnen und erziehen sie strenger als Jüngere (Endres 1997). Dieser Prozess beginnt häufig nach der Geburt des zweiten Kindes, wenn die Mutter nun ihre ganze Aufmerksamkeit dem Säugling zuwendet. Nachgeborene Kinder werden häufiger spontaner und mit bedingungsloser Akzeptanz behandelt (Sears et al. 1957).

Ungleichgewicht und in Folge Rivalität und Aggression können zudem auftreten, wenn bestimmte Persönlichkeitsmerkmale und Fähigkeiten eines Kindes von den Eltern besonders geschätzt werden. Auch das Geschlecht der Kinder kann Anlass für besondere Bevorzugung seitens der Eltern sein.

Favoritenum gibt es in jeder Familie, auch wenn sich Eltern vornehmen ihre Kinder völlig gleich zu behandeln (Endres 1997). Bereits Orwell (1946) drückte diesen Sachverhalt sehr treffend – wenn auch nicht für leibliche Geschwister – in seinem Roman „Farm der Tiere“ aus, als er sagte, dass alle Geschwister gleich, aber manche gleicher sind.

Für die geschwisterlichen Konflikte macht es einen gravierenden Unterschied, ob Bevorzugung phasenhaft – auf Grund bestimmter Entwicklungsstadien der Kinder – geschieht und in anderen Situationen wieder ausgeglichen wird, oder permanent besteht. Für Hass und Gewalt zwischen den Geschwistern lässt sich daraus ableiten: Ein Kind muss sich selbst gern haben, bevor es andere lieben

kann. Das setzt voraus, dass es Liebe erfährt. Oft sind es die sehnlichsten Wünsche nach Liebe und Zuwendung, die unerfüllt bleiben und dann zu Hass gegenüber der bevorzugten Schwester oder dem Bruder führen (Gottschalch 1997).

Streitigkeit und Scheidung

Eltern rivalisieren im Zuge von Ehestreitigkeiten oder im Falle einer Scheidung nicht selten um die Gefolgschaft ihrer Kinder. So kommt es vor, dass Eltern, in einem der Kinder den/die „ErsatzpartnerIn“ oder eine(n) Verbündete(n) im Krieg gegen den anderen Elternteil suchen. Dies tritt häufig dann ein, wenn Demütigungen, Zurückweisungen oder Verletzungen seitens der PartnerInnen passieren. Das Bündnis mit einem Elternteil kann in Folge vergiftende Auswirkungen auf die Geschwisterbeziehung haben, vor allem wenn sich Schwester und/oder Bruder mit dem „bösen“ anderen Elternteil verbünden. Der Konflikt zwischen Vater und Mutter wird nun auf die Ebene der Kinder übertragen und dort tradiert. Die ausschließliche Identifikation mit einem Elternteil macht es den Geschwistern schwer, positive Anteile des vermeintlich ghassten Elternteils zu finden, was gravierende Folgen für die psychische Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zur Folge haben kann. Weiters verhindert der Streit der Eltern, dass die Geschwister eine tragfähige, von Wärme und geschwisterlicher Liebe gekennzeichnete Beziehung zueinander aufbauen können (Bank & Kahn 1991).

► *Lernen am Modell*

In der einschlägigen Literatur wird häufig die „Theorie des Lernens am Modell“ als mögliche Erklärung geschwisterlicher Gewalt herangezogen (Bandura 1979). Endres (1997) meint, dass Kinder Gewalt gesehen haben müssen, damit es zu gewalttätigen Handlungen ihrerseits kommt. Eine mögliche Lernquelle dafür könnten mediale Miterzieher darstellen. Gewalt ist längst basaler Bestandteil von Filmen, Fernsehsendungen und Videospiele – u.a.

solchen, die sich an Vorschul-, Schulkinder und Jugendliche wenden – geworden. Diese normalisierenden Darstellungen von Gewalthandlungen, zu denen Kinder tagtäglich Zugang haben, könnten eine Erklärung für Gewalt von Kindern generell und speziell im familiären Kontext sein.

Allerdings geht Kammerer (1993) davon aus, dass mediale MiterzieherInnen alleine für eine lerntheoretische Erklärung geschwisterlicher Gewalttätigkeiten nicht ausreichen. Vielmehr – vor allem bei den extremen Formen – dürften die Eltern selbst als Modelle für Gewalthandlungen fungieren. Wenn die beiden Hauptbezugspersonen sich bzw. die Kinder auf das Übelste verbal oder physisch wehtun, ist die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder dieses Verhalten nachahmen, höher. Habermehl (1994) fand bei zwei Drittel ihrer Befragten, die Gewalt zwischen ihren Eltern beobachtet haben, auch körperliche Gewalthandlungen zwischen den Geschwistern. Wenn von Eltern vorwiegend Gewalt als Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen und den Kindern gegenüber gewählt wird, so ist es nicht verwunderlich, dass Kinder – vor allem Jüngeren bzw. Schwächeren gegenüber – dieses Prinzip ihrerseits anwenden (Steinmetz 1976).

Ebenso ist Hilpert (1996) der Auffassung, dass Gewalt bei Kindern und Jugendlichen generell auf Erfahrungen und Lernmustern beruht. Seiner Auffassung nach sind neben den Eltern unter anderem die peer groups Quelle solcher Lernerfahrungen. Die Kinder erfahren in einer gewalttätigen Umgebung häufig, dass Aggression eine viel versprechende, wenn nicht sogar die einzige Methode zur Durchsetzung und Sicherung eigener Interessen darstellt. Gewalt wird somit als subjektiv sinnvolle Form der Lebensbewältigung, Konfliktlösung und Interessensdurchsetzung erfahren.

► **Identifikation mit dem/der AggressorIn**

Psychoanalytische Konzepte (Freud 1946) nennen den Abwehrmechanismus der „Identifikation“ als Erklärungsansatz für den erhöhten Zusammenhang zwischen elterlichen und geschwisterlichen

Gewaltaktionen. Identifikation mit dem/der AggressorIn bedeutet dann, dass ein Kind, welches seitens seiner Eltern Gewalt erfährt, sich in der Folge von der bedrohten zur bedrohenden Person verwandelt. Es übernimmt die Haltung des/der AggressorIn oder imitiert diese(n). Durch das Angreifen einer anderen Person verringert sich für das Kind subjektiv die Angst vor der eigenen Gefährdung.

Wenn also ein Kind Angst vor den Eltern hat, so kann Gewalt gegen einen Geschwisterteil der Abwehr derselben dienen (Bank & Kahn 1991).

► **Emotionale Vernachlässigung**

Bank & Kahn (1991) führen als weitere Ursache geschwisterlicher Gewalt emotionale Vernachlässigung an. Bereits Minuchin et al. (1967) nennt fehlende Struktur und Sozialisationsmängel als Ursachen schwerer Aggressionen unter Geschwistern. Streit und Prügeleien sind unter solchen Lebensumständen ein Mittel, sich der eigenen Existenz und Lebendigkeit zu versichern. Der Schmerz gibt den Kindern die Bestätigung am Leben zu sein, bemerkt zu werden und wirklich zu sein. Das soziale Umfeld dieser Kinder enthält so wenige Möglichkeiten der Selbstbestätigung und Identitätsfindung, dass zu extremen Mitteln gegriffen werden muss, um sich selbst zu erfahren. Kinder, die wenig Widerstand und Halt erleben, empfinden Gewalterfahrungen und -ausübungen als geradezu ekstatisches Erleben, um ihrem eigenen Ich inne zu werden (Hilpert 1996).

6.1.4 Folgen

Die unzähligen Folgen körperlicher Gewalterfahrungen bei Kindern werden an anderer Stelle dieses Berichtes (vgl. Kapitel 8.4.2 „Folgen von körperlicher und physischer Gewalt“) ausführlich diskutiert. In der Fachliteratur findet man keine Hinweise darauf, dass physische Gewalt durch einen Geschwisterteil andere Folgewirkungen mit sich brächte als körperliche Gewalt durch ein anderes Familienmitglied. Vielmehr wird es bei den

Folgen geschwisterlicher Gewalt von den Einflüssen diverser Kontextfaktoren abhängen, wie gravierend die Auswirkungen auf die Entwicklung des jeweiligen Kindes sind.

6.2 Sexuelle Gewalt

6.2.1 Definition

De Jong (1989) nennt vier Kriterien, die die Unterscheidung von sexueller Gewalt und „normalen Doktorspielen“ – also nicht krimineller, gewaltloser und nicht pathologischer gegenseitiger Entdeckungsintention bei Geschwistern – erleichtern sollen:

A: Kriterien für sexuelle Gewalt unter Kindern:

Sexuelle Handlungen von Kindern unter 14 Jahren bei Vorliegen mindestens eines der folgenden Merkmale:

- ▶ Die Altersdifferenz beträgt fünf Jahre bzw. mehr.
- ▶ Es werden Gewalt, Zwang oder Bedrohung angewendet.
- ▶ Penetrationsversuche mit dem Penis kommen vor.
- ▶ Feststellbare Verletzungen des Opfers treten auf.

Oder: (Romer & Berner 1998, S. 309)

B: Körperliche Gewaltanwendung begleitet von sadistischen Körperzerstörungsimpulsen.

Weiters meint Wimmer-Puchinger, dass von sexueller Gewalt bei Geschwistern nur dann gesprochen werden sollte, wenn die Altersdifferenz zwischen den beiden Kindern groß, Gewalt im Spiel ist und die Beziehung von einem der Kinder nicht freiwillig eingegangen wird (Wimmer-Puchinger & Lackner 1997).

Die Initiative für den sexuellen Kontakt liegt selten gleichermaßen bei beiden Geschwistern, obwohl in vielen Fällen gegenseitiges „Einverständnis“ besteht. Meist ist eines der Geschwister in seiner Entwicklung reifer und pocht stärker auf die sexuellen Kontakte als der andere Teil (Bank & Kahn 1991).

Bank & Kahn (1991) unterscheiden zwei Formen geschwisterlichen Inzests. Dabei handelt es sich einerseits um eine gewaltvolle Form sexueller Übergriffligkeit zwischen Geschwistern und andererseits um eine in gegenseitigem Einvernehmen stattfindende sexuelle Handlung zwischen Brüdern und Schwestern:

Machtorientierter Inzest: Diese Form zeichnet sich durch aggressive, sadistische, ausbeuterische und/oder erzwungene Übergriffe aus, die häufig mit weiteren psychischen und physischen Gewalttätigkeiten verknüpft sind. Der Aggressor ist hier häufig der ältere Bruder. Masters & Johnson (1976) berichten weiters von demütigenden und verletzenden sexuellen Handlungen seitens Schwestern gegenüber ihren Brüdern. Dieser Typus ist mit den oben angeführten Definitionen sexueller Gewalt unter Geschwistern vergleichbar.

Fürsorglicher Inzest: Er geschieht in gegenseitigem Einvernehmen der Geschwister und enthält viele Elemente erotischer Freude, Lust und Liebe. Fürsorglicher Inzest tritt vor allem im Kontext anderer Formen familialer Gewalt auf. Kinder die von ihren Eltern z.B. nicht genügend Zuwendung erhalten, bzw. von ihnen geschlagen werden, suchen unter Umständen die ersehnte Wärme und Geborgenheit in einer sexuellen Beziehung zu einem Geschwisterteil. Zudem gehen die Geschwister dadurch ein Bündnis ein, welches die Eltern ausschließt, durch das sie stärker sind als Vater und Mutter und das es ihnen ermöglicht, sich für all die Demütigungen und Zurückweisungen seitens der Eltern zu rächen.

6.2.2 Soziodemographische Faktoren

In der Studie von Finkelhor (1979) an CollegestudentInnen mit inzestuösen Erfahrungen geben 21% der befragten Männer und 39% der Frauen an, Geschwisterinzeest in ihrer Kindheit erlebt zu haben.

Weiters findet man bei Lenz Angaben zu den Altersunterschieden von geschwisterlichen TäterInnen und Opfern. Durchschnittlich beträgt das Alter des/der TäterIn 15,5 Jahre während das Opfer im Schnitt sieben Jahre alt ist (Lenz 1996, S.133).

6.2.3 Gründe für die Geheimhaltung

Sexuelle Gewalt zwischen Geschwistern rangiert in der Hierarchie des Inzesttabus an erster Stelle (Lenz 1996). Neben den spärlichen empirischen Arbeiten wird weiters in Praxen von PsychiaterInnen und PsychotherapeutInnen kaum von sexuellen Gewalterfahrungen unter Geschwistern berichtet. Wenn Fälle sexueller Gewalt unter Geschwistern bekannt werden, sind dies hauptsächlich solche, in denen Schwestern über sexuelle Gewalterfahrungen durch Brüder berichten (Bank & Kahn 1991).

Meiselman (1978) vermutet einige Gründe für die Geheimhaltung sexueller Gewalthandlungen zwischen Geschwistern. Die nachstehenden Gründe von Meiselman gelten ausschließlich für die Geheimhaltung seitens der Brüder:

- ▶ War der Bruder selbst der Aggressor, so entspricht der Inzest durchaus noch dem männlichen Ideal von Dominanz, fordernder Sexualität und Aggressivität.
- ▶ Die Selbstwahrnehmung eines Bruders als Opfer verletzt das erstrebte männliche Bild von der größeren Stärke des Bruders gegenüber der Schwester und kann nur schwer angesprochen werden.
- ▶ Darüber hinaus würde ihm vermutlich kaum jemand glauben.

- ▶ Inzest ist für den Bruder allgemein weniger problematisch und leichter zu akzeptieren, daher entsteht selten ein psychotherapeutisch zu behandelnder Leidensdruck.

6.2.4 Ursachen

In einer Zusammenschau qualitativ ausgewerteter psychotherapeutischer Sitzungen von PatientInnen mit geschwisterlichen Inzesterfahrungen führen Bank & Kahn sowie andere AutorInnen folgende Voraussetzungen und Motive für sexuelle Gewalt unter Geschwistern auf (Bank & Kahn 1991, S.172f):

▶ *Gewalt in der Familie*

Gewalt gilt allgemein als wesentlicher Ursachefaktor für sexuelle Übergriffllichkeit zwischen Geschwistern (Adler & Schutz 1995; O'Brien 1991). Hochgradige defizitäre Bindungserfahrungen sehen auch Romer & Berner (1998) als Voraussetzung sexuell aggressiven Verhaltens unter Geschwistern. Bei emotionaler Unzulänglichkeit des Vaters können sich Töchter, denen männliche Zuwendung vorenthalten wird, an den Bruder wenden und bei emotionaler Unzulänglichkeit der Mutter der Sohn an die Schwester (Bank & Kahn 1991).

Sexuelle Erfahrungen zwischen Geschwistern sind oft aufregend, spannend und intensiv und bringen Leben in ein deprimierendes, kaltes und totes zu Hause. Zudem kann Geschwisterinzeest einem Kind Objekt Konstanz geben. Die Möglichkeit, mit einem zuverlässigen Anderen zu verschmelzen und sich als ganze Person zu fühlen, ist gegeben. Inzest kann weiters zum Schutz vor Ängsten werden und einen völligen Zusammenbruch des Ichs vermeiden (Bank & Kahn 1991). Besonders in hochgradig gewalttätigen Familien kann Geschwisterinzeest als Ausdruck der Angstabweindung verstanden werden (Romer & Berner 1998).

Weiters erhöhen schwere Partnerkonflikte der Eltern das Risiko sexuell aggressiven Verhaltens von Kindern gegenüber ihren Geschwistern (Adler & Schutz 1995).

► **Rollenkonfusion**

Kinder, die versuchen, den Geschwistern gegenüber die Elternrolle einzunehmen, haben meist nicht genügend Reife und Autorität dazu. Geschwisterinzent kann in diesem Zusammenhang der Versuch sein, Macht auszuüben und Einfluss zu bekommen.

Weiters kann Konfusion bezüglich der eigenen Geschlechtsrolle – unter anderem in Form von Unsicherheit über die eigene „Männlichkeit“ bzw. „Weiblichkeit“ – dazu führen, dass ein Geschwisteranteil seine Bevorzugung oder Attraktivität für das andere Geschlecht beweisen will. Dies kann in Extremfällen zu sexueller Gewalttätigkeit gegenüber dem gegengeschlechtlichen Geschwisteranteil führen (Bank & Kahn 1991).

► **Scheidung und Stiefelternschaft**

Ein Kind, das der Auflösung der Familie hilflos gegenüber steht, kann sich durch den Inzest einen starken Einfluss auf ein Familienmitglied sichern. Wenn Kinder Stiefvater oder -mutter als Eindringling wahrnehmen, dient der Inzest der Festigung der Geschwisterbeziehung und erinnert an die Loyalität zu der „wirklichen“ Familie. Der Inzest verhindert dann eine positive Identifikation mit Stiefvater oder -mutter (Bank & Kahn 1991).

► **Sexuelle Gewalterfahrungen der Eltern**

Kinder deren Eltern – und hier vor allem deren Mütter – sexuelle Gewalt erfahren haben, erleben mit höherer Wahrscheinlichkeit sexuelle Gewalt von ihren Geschwister als Kinder, deren Eltern keine sexuelle Gewalt erfahren haben (Adler & Schutz 1995; O'Brien 1991; Romer & Berner 1998; Smith & Israel 1987).

6.2.5 Folgen

Ähnlich den oben angeführten Punkten zu den Folgen körperlicher Gewalt verhält es sich mit den Folgen sexueller Gewalt unter Geschwistern. In diesem Zusammenhang finden sich kaum Hinweise auf unterschiedliche Folgewirkungen bei Opfern,

wenn der/die TäterIn ein Geschwisteranteil oder ein anderes Familienmitglied ist. Die Folgen sexueller Gewalt unter Geschwistern, die Bank & Kahn (1991) anführen, werden häufig als Folgen sexueller Gewalterfahrungen im familiären Kontext genannt. Bank & Kahn gehen davon aus, dass die Auswirkungen sexueller Gewalt unter Geschwistern sehr stark von der Dauer des Inzests und dem Alter der Kinder bei den sexuellen Gewalterfahrungen abhängen. Sehr junge Kinder können sie unter Umständen so stark verdrängen, dass Inzesterfahrungen später nicht mehr erinnert werden. Bank & Kahn weisen besonders auf die Prä-Adoleszenz hin, in der – ihrer Auffassung nach – Geschwisterinzent fast immer schädliche Auswirkungen hat, weil Kinder gerade in dieser Entwicklungsphase beginnen, sich intensiv mit ihrer Sexualität auseinanderzusetzen, erste sexuelle Gefühle erleben und körperliche Veränderungen beobachten. Ein sexueller Übergriff in dieser Phase kann oft starke und anhaltende Auswirkungen auf die sexuelle Identität des betroffenen Kindes haben. Prinzipiell gilt für die Folgen geschwisterlichen Inzests: Je jünger die betroffenen Brüder und Schwestern, desto verwirrender und potenziell schädlicher sind sexuelle Gewaltanwendungen seitens ihrer Geschwister (Bank & Kahn 1991).

6.3 Zusammenfassung

Gewalt zwischen Geschwistern wird von ExpertInnen als spezifische Form familialer Gewalt beschrieben. Unter diesem Aspekt betrachtet, ist die Anzahl von neueren und repräsentativen wissenschaftlichen Abhandlungen zur Gewalt zwischen Geschwistern eher unbefriedigend.

Wissenschaftliche Zugänge unter anderem darüber was als „natürliche“ oder „normale“ Gewalt zwischen Geschwistern – z.B. in Form von alltäglichen Balgereien – und was als „extreme“ Form geschwisterlicher Gewalt zu interpretieren ist, sind selten.

Weiters findet sich in der Fachliteratur eine geringe Anzahl an empirischen und theoretischen Auseinandersetzungen zu den Ursachen, Folgen und Bewältigungsstrategien im Zusammenhang mit geschwisterlicher Gewalt. So wird beispielsweise der Einfluss elterlichen Verhaltens an mehreren Stellen als Ursache für die Gewalttätigkeit unter Geschwistern genannt, die Beachtung von weiteren soziodemographischen Variablen oder Aspekten der kindlichen Persönlichkeit und Psyche betreffend das Gewaltverhalten gegenüber den Geschwistern wird demgegenüber kaum thematisiert. Im Zusammenhang mit den Folgen und Bewältigungsstrategien geschwisterlicher Gewalterfahrungen bleibt z.B. die Frage, ob diese tatsächlich mit den Folgen und Bewältigungsstrategien von Gewalterfahrungen durch andere (z.B. erwachsene) Familienmitglieder gleichzusetzen sind, offen.

7 Exkurs: Gewalt von Kindern gegen Eltern

Maria Steck, Brigitte Cizek

Gewalt von Kindern gegen Eltern ist eines der am wenigsten beachteten Themen der Gewaltdiskussion (Agnew & Huguley 1989). Ein öffentlicher bzw. wissenschaftlicher Diskurs darüber findet kaum statt. Nur in vereinzelt Abhandlungen werden die Eltern als Opfer kindlicher Gewaltanwendungen erwähnt.

Bei Gewalt von Kindern gegen Eltern handelt es sich nicht um ein Phänomen des 20. Jahrhunderts, wie ein Blick in die Mythologie verrät. Man denke nur an die Erzählung von König Lear, der von seinen Töchtern umgebracht wurde, oder – zumindest auf einer symbolischen Ebene – an Ödipus, der seinen leiblichen Vater ermordete.

Die Diskussion über Gewalt von Kindern gegen ihre Eltern scheint generell auf Ablehnung zu stoßen und das Thema Gewalt in der Familie wird meist einseitig, als Gewaltverhalten von Eltern gegen ihre Kinder, behandelt. So herrscht in unserer westlichen Zivilisation ein Bild von Kindern, zu dem gewalttätiges Verhalten gegenüber ihren Eltern nicht passt (Kammerer 1993). Tatsächlich geht der größte Teil familiärer Gewalthandlungen seitens der Eltern aus. Dennoch findet man vereinzelt das Phänomen „Eltern als Opfer kindlicher Gewalt“ (Habermehl 1989).

Einige der publizierten Studien zum Thema Gewalt von Kindern gegen Eltern beziehen sich auf erwachsene Kinder, die gegen ihre alten und betreuungsbedürftigen Mütter und Väter im Zuge der Heimpflege gewalttätig werden. Gewalt gegen alte Menschen ist nicht Thema dieses Exkurses. Es wird an anderer Stelle des vorliegenden Berichts (vgl. Teil IV: Gewalt gegen alte Menschen) dargestellt. Im Folgenden wird ausschließlich auf Gewaltdelikte von nicht-erwachsenen Kindern gegen ihre Eltern eingegangen.

Dieses Kapitel gibt vorerst einen Überblick zu den Formen von kindlicher Gewalt gegenüber den Eltern. Weiters werden soziodemographische Faktoren, wie die Auftrittshäufigkeit von Gewalt gegen Eltern, das Alter, das Geschlecht und familiale Faktoren gewalttätiger Kinder beleuchtet. Danach wer-

den die Ursachen und Folgen von kindlicher Gewalt gegen Eltern besprochen. Das Kapitel schließt mit einem Resümee bezüglich der aktuellen Forschungsbefunde zu diesem Thema ab.

7.1 Gewaltformen

Die Formen **physischer Gewalt** von Kindern gegenüber ihren Eltern reichen von „an-den-Haaren-Ziehen“, „Beißen“ und „Stoßen“, über „Treten“ bis hin zu „festen Schlägen“ und „Gebrauch von Schusswaffen oder Messern“ (Habermehl 1989; Rensen 1992). Am häufigsten werden Eltern „geknufft“ oder „geschubst“ (Habermehl 1994). In zirka einem Drittel der vorgefundenen Fälle kindlicher Gewalt handelt es sich – laut Aussage der betroffenen Eltern – um schwere körperliche Gewalt (Straus et al. 1981). In seltenen Fällen kommt es zu Tötungsdelikten seitens der Kinder an ihren Eltern (Habermehl 1989).

Bezüglich **psychischer Gewalt** von Kindern gegen Eltern liegt kaum Literatur vor. Rensen beschreibt zwar Verhaltensweisen wie Ärgern, Quälen, Beschimpfen, Drohen, Erpressen, Stehlen, Verfassen von Drohbriefen sowie Telefon- oder TV-Terror seitens der Kinder als Formen psychischer Gewalt gegen Eltern, nennt allerdings keine statistischen Zahlen zu ihrer Auftrittshäufigkeit (Rensen 1992).

Weiters finden sich kaum Fachpublikationen zum Thema **sexuelle Gewalt** von Kindern gegen ihre Eltern.

7.2 Soziodemographische Faktoren

Häufigkeit

In einer Studie von Dobash & Dobash (1980) sind 7% aller 1044 untersuchten Fälle von

Gewaltdelikten zwischen Familienangehörigen gegen die Eltern gerichtet.

Vor allem Straus et al. (1981) untersuchten in einer repräsentativen Studie für die USA u.a. Gewalthandlungen von Kindern gegen ihre Eltern. Dabei stellten sie fest, dass 18% der Kinder ihrer Untersuchungsgruppe die Eltern innerhalb eines Jahres geschlagen hatten. Habermehl (1994) fand in ihrer Untersuchung heraus, dass 20% der befragten Eltern im letzten Jahr, und 47,6% zu irgend einem Zeitpunkt Gewalt durch ihre Kinder erfahren haben.

Das Alter der Kinder

Die meisten physischen Gewaltvorkommnisse gegen Eltern seitens der Kinder sind in Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern zu verzeichnen (Habermehl 1994). In den von Habermehl (1994) untersuchten Fällen gab es bei 55% der Familien, in denen das älteste Kind unter sechs Jahre alt war, im letzten Jahr Gewalt der Kinder gegen die Eltern. Die Autorin fand bei Kindern dieser Altersgruppe⁴¹ am häufigsten folgende „leichte“ Formen gewalttätigen Verhaltens:

Tabelle II.6:

Gewaltformen und deren prozentuelle Häufigkeit bei Kindern unter sechs Jahren (Habermehl 1994)

Gewaltform	Prozentangaben
Einen Klaps geben	34,1%
Mit der Hand hauen	34,1%
Mit etwas nach den Eltern werfen	26,8%
Kratzen, kneifen oder beißen	16,7%

⁴¹ Die Angaben beziehen sich auf das älteste Kind der Familie, welches zwischen einem und fünf Jahre alt ist.

Mit zunehmendem Alter verringerte sich die Häufigkeit der meisten Formen kindlicher Gewalthandlungen gegen die Eltern (Habermehl 1994). In einer Studie von Gelles (1976) wurden Kinder zwischen 10 und 17 Jahren untersucht. In dieser Untersuchung wendeten 9% der Kinder irgendeine Form der Gewalt gegen die Eltern an.

Der Prozentsatz jener Eltern, die in der Habermehl-Studie von Gewalterfahrungen durch ihre Kinder zwischen sechs und 18 Jahren berichteten, war deutlich höher als bei Gelles. Bei Habermehl gaben 47,6% der Eltern, deren ältestes Kind zwischen sechs und neun Jahre alt war an, physische Gewalt durch ihre Kinder erfahren zu haben. War das älteste Kind 10-13 Jahre alt, berichteten 24,4%, war das älteste Kind 14-17 16% und war es 18 Jahre oder älter berichteten 5,2% der Eltern von Gewalt seitens der Kinder gegen sie selbst (Habermehl 1994).

Betrachtet man die Formen physischer Gewalt, die Kinder gegen ihre Eltern ausagieren, zeigte sich in der Untersuchung Habermehls (1994), dass bei Kindern um das vierzehnte Lebensjahr eine „neue“ Form physischer Gewalt gegen die Eltern auftrat, die bei kleinen Kindern noch nicht festzustellen war. Dabei handelte es sich um das „Verprügeln“ der Eltern, das bei den 14-17-Jährigen in 1,8% und bei den Kindern ab 18 Jahren in 2,5% der untersuchten Fälle anzutreffen war. Im Vergleich zu den oben beschriebenen Formen kindlicher Gewalt im Vorschulalter ist dies eine deutlich „schwerere“ Gewalthandlung.

Geschlechterverteilung

Bei den Vorschulkindern wurde kein Unterschied zwischen Mädchen und Jungen in Bezug auf ihre Gewalttätigkeit gegenüber den Eltern gefunden (Charles 1986).

In der Gruppe der 10-17-jährigen Kinder werden in der Untersuchung von Straus et al. (1981) mehr Töchter als Söhne gegen ihre Eltern gewalttätig (Gemünden 1996). Hingegen finden sich in

einer Studie von Charles (1986) mehr Buben, die gegen ihre Eltern die Hand erheben.

Insofern konnte die allgemein verbreitete These, hauptsächlich Jungen wären gegen ihre Eltern gewalttätig, nicht durchgehend bestätigt werden (Agnew & Huguley 1989).

Widersprüchliche Ergebnisse fanden die ForscherInnengruppen zudem in Bezug auf die Geschlechterverteilung bei den Opfern. In der Straus-Studie erfolgte ein Drittel der Angriffe gegen den Vater, während in zwei Dritteln der Fälle die Mutter von kindlichen Gewalthandlungen betroffen war (Straus et al. 1981). Bei Habermehl (1994) hingegen berichten häufiger die Väter (53,6%) als die Mütter (42%), irgendwann Gewalt durch ihre Kinder erlebt zu haben.

In Bezug auf geschlechtliche Differenzen bei den Opfern fällt zudem auf, dass Väter häufiger von ihren Söhnen und Mütter häufiger von ihren Töchtern angegriffen werden. So zeigt sich, dass 60% aller Angriffe gegen die Väter von Söhnen und 40% von Töchtern ausgehen. Bei Müttern verhält es sich genau umgekehrt. Hier finden 60% der Angriffe seitens der Töchter und 40% seitens der Söhne statt (Gemünden 1996). Trotzdem gelangen die Angriffe der Söhne gegen ihre Mütter häufiger zur Anzeige (Schindler 1986).

Bei Mordanschlägen von Kindern gegen ihre Eltern finden Tötungen der Mutter seltener statt als Tötungen des Vaters (Hentig 1962).

Familiale Faktoren

Habermehl berichtet im Rahmen ihrer Studie zur Gewalt im familiären Kontext von einem Zusammenhang zwischen der Anzahl der Kinder in einer Familie und deren Gewaltbereitschaft gegenüber den Eltern. Bei 19,8% der Familien mit einem Kind kommt Gewalt seitens desselben gegen die Eltern vor. Leben zwei Kinder in einem Haushalt mit den Eltern, so kommt es in 23,7%, bei drei Kindern in 28,6% und bei vier und fünf Kindern in 60% der untersuchten Familien zu Gewalthandlungen der Kinder gegen die Eltern (Habermehl 1994).

7.3 Ursachen

Lernen am Modell

In der Fachliteratur findet man durchgehend die Theorie des „Lernens am Modell“ als Erklärung für kindliche Gewaltanwendung gegen Eltern (Bandura 1979). Dabei können unterschiedliche Personengruppen als Vorbilder fungieren:

Habermehl geht davon aus, dass vor allem Kinder, die Gewalt am eigenen Körper erfahren – meist durch die **eigenen Eltern** – ihrerseits gewalttätig gegen Mutter und/oder Vater werden. So findet die Autorin bei 51,6% der Eltern, die gegen ihre Kinder gewalttätig waren, Gewalthandlungen seitens der Kinder vor. Dabei müssen Kinder nicht erst schwer geschlagen werden, um Gewalt „zu erlernen“ (Habermehl 1989). Die Legitimation familiärer Gewalt durch gelegentliche körperliche Züchtigungen seitens der Eltern reicht nach Larzelere (1986) aus, um eine erhöhte Gewaltbereitschaft der Kinder gegenüber ihren Eltern zu bewirken. Ebenso meint Gemünden (1996), dass Gewalt gegen Eltern von elterlicher gegen die Kinder und weiters von der Gewalt zwischen den erwachsenen PartnerInnen abhängt. Seiner Auffassung nach werden Mütter und Väter, die gegeneinander Gewalt anwenden, häufiger von ihren Kindern angegriffen. Diese Annahme konnte zudem von Habermehl (1994) bestätigt werden. Sie stellte bei 47,1% der Eltern, die gegenüber ihrem Partner/ihrer Partnerin Gewalt einsetzten, Gewalthandlungen von Kindern gegenüber ihren Eltern fest.

Weitere Lernmodelle zur Aneignung gewalttätigen Verhaltens gegenüber den Eltern können – vor allem für Jugendliche – **Freunde und Bekannte** sein. Jugendliche, die gegenüber ihren Eltern Gewalt anwenden, verkehren signifikant häufiger mit peers, die ihre Eltern ebenfalls gewaltsam angreifen (Schneider 1995). Insofern kann davon ausgegangen werden, dass sich Jugendliche unter anderem von Freunden und Bekannten gewalttätiges Verhalten abschauen. Durch den Einfluss der Gleichaltrigen-

gruppe erfährt Gewalt eine positive Konnotation und wird unter gewissen Umständen als durchaus taugliches und gerechtfertigtes Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen angesehen. Zudem geht Schneider davon aus, dass gewalttätige Jugendliche kaum Zuneigung für und Achtung vor ihren Eltern haben (Schneider 1995).

Modellhaft können zudem **mediale Gewaltdarstellungen** z.B. in Form von Videos, Computerspielen, Fernsehen und Kino für Kinder wirken (Wegricht 1995).

Spezifische Familienkonstellationen

Rensen (1992) beschreibt **drei Familientypen**, in denen körperliche Gewalt gegen die Eltern eingesetzt werden kann, schränkt allerdings ein, dass nicht alle Eltern in derartig strukturierten Familien Gewalt erfahren müssen und dass zudem auch bei anderen Familienkonstellationen Gewalt gegen die Eltern vorkommen kann. An dieser Stelle sollen seine Ausführungen kurz dargestellt werden. Die Beschreibungen der Familientypen spiegeln die Erfahrungen des Autors im Zuge seiner Beratungsarbeit mit Familien wider:

Familien der höheren Schichten: Körperliche Gewalt gegen Eltern wird bei diesem Familientyp meist durch das älteste Kind, vorwiegend in dessen Pubertät, verübt. Die Familie lebt häufig abgeschottet von ihrer sozialen Umgebung, die Eltern sind höheren Alters und leben keine harmonische Beziehung. Vor allem in Bezug auf die Kindererziehung besteht keine Einigkeit zwischen Mutter und Vater. Der Vater ist kein adäquater Ansprechpartner für die Mutter, weshalb sie beim ältesten Kind eine Kompensation dieses Mankos sucht. Das Kind wird von ihr überbehütet, hat keine Gelegenheit zur Entwicklung einer selbstständigen Persönlichkeit und seine Frustrationstoleranz ist häufig äußerst gering. Durch die emotionale Abhängigkeit der Mutter vom Kind wagt diese nicht, Grenzen irgendwelcher Art gegenüber dem Kind zu setzen, wodurch der Sohn/die Tochter häufig egozentrisches und forderndes Verhalten an den Tag legt. Bei

geringster Frustration wird das Kind aggressiv und kann im Zuge eines solchen Wutanfalls gewalttätig gegen die Mutter werden.

Die praktischen Erfahrungen von Rensen werden weiters von einigen Untersuchungsergebnissen belegt. Beispielsweise wurde in einer Studie von Charles (1986) festgestellt, dass der Bildungslevel von Eltern, die körperliche Gewalt erfahren, signifikant höher war als jener von Eltern, die nicht Opfer kindlicher Gewaltdelikte waren. Habermehl fand ebenfalls eine höhere Häufigkeit von Gewalt der Kinder gegen Eltern, wenn Letztere einen Hochschulabschluss hatten. Zudem zeigte sich in ihrer Untersuchung, dass das Einkommen der Eltern einen signifikanten Einfluss auf die Häufigkeit von Gewalthandlungen der Kinder gegen die Eltern hat. Eltern mit einem Einkommen von 2500 DM oder mehr, erfahren am häufigsten Gewalt durch ihre Kinder (Habermehl 1994).

Mittelklassen-Familien: Auch hinter einer idyllischen, gutbürgerlichen Fassade kann es zu körperlicher Gewalt gegen Eltern durch ein Kind – meist durch einen temperamentvollen Jungen, der schon früh Wutanfälle auslebte – kommen. Der Vater ist häufig physisch und/oder psychisch schwach. Die Mutter stachelt den Sohn direkt oder indirekt dazu auf, gegen den Vater körperlich gewalttätig zu sein. Wird sie selbst von ihrem Kind geschlagen, so verlangt sie keine Hilfe vom Vater, der ihr vermutlich auch auf Grund seiner eigenen Schwäche nicht beistehen könnte. In der Schule kann sich das Kind nicht durchsetzen, gilt vielleicht sogar als „Memme“, zu Hause allerdings „führt es sich auf wie ein kleiner Tyrann“ (Rensen 1992).

Multi-Problem-Familien: In diesem Familientyp gehört körperliche Gewalt gegen Kinder und/oder Frau schon seit Generationen zur familiären Subkultur. Häufig kommt Alkohol- und Drogenkonsum bei den Eltern vor, wodurch sie keine adäquaten Erziehungsverantwortlichen für ihre Kinder sind. In der Pubertät sind die Eltern ihren Söhnen/Töchtern häufig nicht mehr körperlich gewachsen, die Gewalttätigkeit dreht sich um, indem die

Kinder nun gegenüber den Eltern körperliche Gewalt zeigen. Die jugendlichen GewalttäterInnen sind meist die ältesten oder die jüngsten Kinder, wobei sie gewalttätiges Verhalten auch außerhalb der Familie an den Tag legen. Manchmal wird gegenüber dem Vater körperliche Gewalt verübt, meistens aber wenden die Jugendlichen ihre Aggression gegen die Mutter oder die Geschwister (Rensen 1992).

Empirische Ergebnisse finden sich bei Habermehl (1994), die bei Familien, in denen die Eltern arbeitslos sind bzw. keinen Schulabschluss haben, mehr Gewalthandlungen der Kinder gegen die Eltern feststellt.

Neben den Lernmodellen und den Familientypen von Rensen werden als weitere Ursachen unter anderem **extrem antiautoritärer Erziehungsstil** seitens der Eltern und **emotionaler Druck auf die Kinder durch Scheidung und Ehezwickigkeiten** genannt (Kammerer 1993; Rensen 1992). Habermehl (1994) findet in ihrer Studie, dass die **Unerwünschtheit eines Kindes** ebenfalls Einfluss auf seine Gewalttätigkeit gegenüber den Eltern hat. Haben die Eltern das Kind nicht gewollt, so zeigt dieses in Folge drei Mal so viel Gewalt gegen die Eltern als erwünschte Kinder.

Die zunehmende **emotionale Vereinsamung der Kinder** durch elterliche Vollberufstätigkeit kann ebenfalls zu erhöhter Gewaltbereitschaft seitens der Kinder gegenüber ihren Eltern führen (Rensen 1992; Wegricht 1995).

7.4 Folgen

Über die Folgen unterschiedlicher Gewaltanwendung von Kindern gegenüber ihren Eltern ist recht wenig bekannt, was in hohem Maß mit der geringen Bereitschaft der Eltern, über Gewalterfahrungen durch ihre Kinder zu berichten, zusammenhängen dürfte. Zudem bagatellisieren betroffene Eltern häufig die erfahrenen Gewaltdelikte

und/oder geben sich selbst die Schuld für deren Vorkommen. Ihren Kindern gegenüber können sie sich äußerst loyal und abhängig verhalten (Rensen 1992).

Zu den in der Literatur angeführten Folgen von Gewalterfahrungen der Eltern durch ihre Kinder zählen – neben objektiv diagnostizierbaren körperlichen Verletzungen – psychosomatische Beschwerden. Rensen (1992) nennt in diesem Zusammenhang beispielsweise Zittern, Schwitzen, Mundtrockenheit, Herzklopfen, Bauchschmerzen, Muskelschwäche und Schwindelgefühle. In extremen Fällen sogar Angststörungen, Depression, Hyperventilation und posttraumatische Belastungsstörung.

7.5 Zusammenfassung

Das Phänomen „Gewalt von Kindern gegen die eigenen Eltern“ existiert. Berücksichtigt man diese Tatsache, ist die Anzahl veröffentlichter, repräsentativer Studien zu diesem Thema recht unbefriedigend. Auch wenn einige Untersuchungen zu den Häufigkeiten kindlicher Gewalttaten gegen die Eltern Stellung nehmen, so fehlt es an adäquaten und wissenschaftlich fundierten Theorien zu den Ursachen kindlicher Gewalt und vor allem zu den Bewältigungsstrategien der, und den Folgen für die Opfer. Hier wurden lediglich erste, aus der praktischen Arbeit mit Gewaltfamilien abgeleitete, Erklärungsansätze veröffentlicht.

8 Signale und Folgen gewaltsamer Handlungen an Kindern

Brigitte Cizek, Olaf Kapella, Maria Steck

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick bezüglich der Signale und Folgen von Gewalt an Kindern gegeben, wobei der Begriff „Signal“ in den nachstehenden Ausführungen synonym für „Symptom“ steht. Diese Begrifflichkeiten werden gemeinsam behandelt, da eine Differenzierung schwierig ist. Ein Signal, das als Hilfeschrei eines Kindes zu verstehen ist, kann zugleich auch eine Folge des Gewaltgeschehens am Kind darstellen.

Das Kapitel besteht aus zwei Hauptteilen, einem grundlegenden theoretischen und einem daran anschließenden spezifischen. Im ersten Abschnitt werden verschiedene Kategorienschemata dargestellt, mit deren Hilfe die unterschiedlichen Signale und Folgen eingeteilt werden. Diagnostische Möglichkeiten zur Erfassung von Signalen und Folgen sowie unterschiedliche Einflussfaktoren runden diesen Teil ab. Im zweiten Abschnitt wird auf die spezifischen Signale und Folgen, differenziert nach physischer, psychischer und sexueller Gewalt eingegangen. Eine Einteilung in diese Subkategorien gewaltvoller Erfahrungen erweist sich zu Forschungszwecken als vorteilhaft und durchaus gerechtfertigt, im realen Alltag der betroffenen Kinder kommt es jedoch vielfach zu gleichzeitigen Gewaltanwendungen auf mehreren bzw. allen Ebenen. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass sich viele Folgereaktionen bei den unterschiedlichen Gewalterfahrungen decken.

8.1 Einteilung von Signalen und Folgen

Es gibt nicht *das* Signal und nicht *die* Folge von Gewalt gegen Kinder, es lassen sich eine Reihe von Signalen und Folgen auf Grund verschiedener Bedingungen unterscheiden. Deshalb wurde in der einschlägigen Literatur der Versuch unternommen, Kategorien zu bilden, denen die unterschiedlichen Signale bzw. Folgen zugeordnet werden können.

Diese Kategorisierungsschemata lassen sich nicht in allen Publikationen zu den Auswirkungen diverser Gewalterfahrungen verfolgen. Unterschiedliche AutorInnen verwenden jeweils andere Einteilungen. Insofern kann man davon ausgehen, dass eine klare Unterscheidung bezüglich möglicher Folgen von Gewalterfahrungen kaum möglich ist. Im Folgenden ein paar Beispiele zur Verdeutlichung:

► **Unspezifische versus spezifische Folgen (Giardino 1992):**

Diese Kategorisierung dient dem Zweck, zwischen Folgen zu unterscheiden, die relativ eindeutig auf eine Gewalteinwirkung hinweisen bzw. eine derartige Schlussfolgerung nicht in diesem Ausmaß zulassen.

Spezifische Folgen sind meist körperlicher Natur. Werden sie im Zuge einer sorgfältigen medizinischen Untersuchung festgestellt, so ist Gewaltanwendung wahrscheinlich. Spezifische Folgen lassen sich vor allem bei körperlicher Gewalt, insbesondere im Falle der Vernachlässigung sowie bei sexueller Gewalt feststellen.

Die Palette unspezifischer Folgen, also Zeichen, die auf Gewalt hinweisen können, keineswegs aber müssen, ist besonders umfassend. Cohn (1979,

S. 518) meint in diesem Zusammenhang: „At the time they entered treatment, the children exhibited a wide range of problems.“ Diese finden sich bei allen Formen von Gewaltanwendung. Neben den Gewalterfahrungen spielen aber eine Vielzahl von kontextuellen Faktoren (siehe Kapitel 8.3 „Einflussfaktoren“) eine wesentliche Rolle dahingehend, welche unspezifischen Folgen bei den Kindern auftreten.

► **Initialfolgen versus Spätfolgen (Browne & Finkelhor 1986)**

Diese Unterteilung gibt Aufschluss bezüglich der Zeitspanne, wann es zum Auftreten von Folgeerscheinungen gekommen ist.

Initialfolgen treten innerhalb der ersten zwei Jahre nach Beendigung der Gewalthandlung auf.

Von Spätfolgen spricht man hingegen, wenn sich die Auswirkungen im Verlauf der späteren Entwicklung des Kindes, d.h. im Jugend- oder Erwachsenenalter zeigen (Gomes-Schwartz 1990; Godenzi 1996).

- ▶ Körperliche versus psychische und soziale Folgeaktionen
(Wanke & Tripammer 1992)

Bei dieser Möglichkeit werden die Folgen nach Art ihres Auftretens klassifiziert.

Zu den körperlichen Folgen zählen z.B.: diverse Verletzungen, Krankheiten, die in Folge von Gewalterfahrungen auftreten.

Zu psychischen und sozialen Auswirkungen werden u.a. Verhaltensauffälligkeiten, psychische Störungen u.v.m. gezählt.

Psychische und soziale Folgen können zudem in *internalisierte* – also nach innen gerichtete – versus *externalisierte* – d.h. nach außen gerichtete – unterteilt werden (Kendall-Tackett *et al.* 1993).

8.2 Diagnostische Möglichkeiten zur Erfassung von Signalen und Folgen

Die Grundprinzipien der Vorgehensweise bei medizinischer und psychologischer Diagnostik werden in den folgenden Ausführungen dargestellt.

8.2.1 Medizinische Diagnostik

Das medizinische Konzept von „Krankheit“ und „Diagnose“ allgemein beschreibt Frick folgendermaßen: „Bei der Erstellung seiner Diagnose vollzieht der Diagnostiker eine Abbildung von empirischen Daten (den Symptomen) in die Sprache der Wissenschaft (der Medizin), in ihren Behandlungskontext und in ihren Vorstellungs- und Erklärungsraum. Dieser Abbildungsprozess läuft über drei verschiedene Ebenen: von den einzelnen Symptomen des individuellen Patienten (Daten-

ebene) über das Gesamtbild seines klinischen Erscheinungsbildes (Ebene der Manifestation) hin zu den Krankheitsmechanismen (nosologische Ebene).“ (Frick *et al.* 1990, S.70).

Frick erhebt in seiner Auseinandersetzung zur ärztlichen Urteilsfindung bei der Diagnose Gewalt am Kind die Forderung, diese als eine „soziale Rekonstruktion“ zu sehen. Kindesmisshandlung, -vernachlässigung sowie sexueller Missbrauch werden vor diesem Hintergrund somit als Störung der Interaktion des Kindes mit seinen Eltern begriffen. „Das Zuschreiben vorliegender (körperlicher oder verhaltensmäßiger) Befunde auf dieser speziellen Interaktionsweise der Eltern/Betreuungspersonen mit dem Kind sollte man daher richtiger nicht als ‚Diagnose‘, sondern als den Versuch einer Rekonstruktion bezeichnen.“ (Frick *et al.* 1990, S.72) Damit sollte z.B. die Diagnose „sexuelle Gewalt“ aus medizinischer Sicht nicht mehr nur als ein „Abhaken von Symptomlisten“ zu verstehen sein.

Den Begriff „sozial“ versteht er im doppelten Sinn: Einerseits geht es für ihn um das Erkennen von sozialen Interaktionen und andererseits ist die Bewertung dieser Interaktion als sexuelle Gewalt ein sozial gelernter Prozess. (Frick *et al.* 1990)

Beinhaltet eine Misshandlungsdiagnostik das Gedankenmodell einer „sozialen Rekonstruktion“, ergeben sich in der Folge ganz neue Aspekte für eine Zusammenarbeit von relevanten Nachbar-disziplinen der Medizin, mit

- ▶ der Psychoanalyse:
- ▶ Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit der Rekonstruktion von frühkindlichen Prozessen der Interaktion. Symptome werden hier als Hinweise für eine zugrunde liegende psychische Störung verstanden.
- ▶ der Kriminologie
- ▶ der Entwicklungs- und Sozialpsychologie:
- ▶ Die Psychologie bietet Erkenntnisse über z.B. die individuelle Entwicklung, die Wahrnehmung und weitere Gebiete an.
- ▶ der Soziologie:

- ▶ Sie kann helfen, Aspekte der Misshandlung die außerhalb des Individuums liegen zu beschreiben wie z.B. kulturelle Bedingungen, Legitimation von Gewalthandlungen in einer Gesellschaft. (Frick *et al.* 1990).

Aus medizinischer Sicht ergibt sich dabei folgender Zweck für eine Diagnoseerstellung:

- ▶ die Zuweisung der/des PatientIn zur geeigneten Therapie (= Therapiezuweisung);
- ▶ die Vorhersage eines weiteren klinischen Verlaufs einer Erkrankung;
- ▶ als primär wissenschaftlich orientiertes Klassifikationsverfahren, um den Verlauf einer Krankheit genauer beschreiben zu können;
- ▶ als formaler Akt, z.B. für ein Gutachten;
- ▶ als eine vorübergehende Arbeitshypothese, um für weitere Schritte erst einmal eine Richtung festzulegen (= interimistische Hypothese) (Frick *et al.* 1990).

Am Beispiel des Vorgehens des „von-Hauser-schen Kinderspitals“ der Universität in München soll das Verständnis der „Diagnose sexueller Gewalt“ als „soziale Rekonstruktion“ und die sich daraus ergebende interdisziplinäre Zusammenarbeit verdeutlicht werden.

Dem Konzept liegt folgendes aufbauendes Beobachtungsschema zu Grunde:

Wird ein Kind in der Klinik vorstellig, bewerten die Ärzte anhand verschiedener Symptomlisten (Subprogramme) die Wahrscheinlichkeit, ob eine Misshandlung vorliegt. Es handelt sich um drei aufeinander folgende Subprogramme:

- ▶ Das 1. Subprogramm erhebt körperlich relativ eindeutige Misshandlungssymptome (z.B. Hämatome, Frakturen, stumpfe Bauchtraumen, sexuell übertragbare Krankheiten, Verletzungen im Genitalbereich).
- ▶ Das 2. Subprogramm erhebt unspezifische Symptome, wie z.B. körperliche Symptome oder die Umstände für die Aufnahme in der Kli-

nik, generelle Versorgung des Kindes (Impfpass komplett?).

- ▶ Das 3. Subprogramm erhebt unspezifische psychische Symptome (z.B. besonders kontaktarm, besonders aggressiv, besonders laut, Probleme beim Essen).

Bleibt die Abfrage aller drei Subprogramme ohne Ergebnis, ist das ärztliche Personal zu keinen weiteren Evaluierungsschritten verpflichtet, es besteht kein Verdacht auf eine Misshandlung.

Tauchen jedoch irgendwo in dieser Untersuchungsreihe Verdachtsmomente auf, dann sollten eine spezielle „Zusatz-Diagnostik“ (4. Subprogramm) und das Misshandlungsteam der Klinik eingesetzt werden. Das Misshandlungsteam der Klinik besteht aus PädiaterInnen, KinderpsychiaterInnen, SozialarbeiterInnen und PsychologInnen. Das 4. Subprogramm erhebt nur noch zum Teil Zusatzdaten. Es unterscheidet in Informationen über das Kind, wie z.B. frühere Klinikaufenthalte, Entwicklungsverzögerungen, Geburtskomplikationen und in Informationen über die Eltern, wie z.B. Interesse am Kind, Kooperationsbereitschaft, Besuche, Besorgnis, akute Belastungssituationen. Dem Misshandlungsteam der Klinik bleibt es überlassen, den Verdacht auf Misshandlung anhand der erhobenen Informationen zu überprüfen und eine Diagnose zu erstellen (Frick *et al.* 1990).

Anhand dieses Beispiels lässt sich aus den ersten zwei Subprogrammen die Vorgehensweise zur klassischen medizinischen Diagnoseerstellung ableiten, ebenso wird die Erweiterung der „Diagnose sexueller Gewalt“ als „soziale Rekonstruktion“ deutlich.

8.2.2 Psychologische Diagnostik

8.2.2.1 Allgemeine Methoden der Diagnostik

In der Literatur werden verschiedene diagnostische Hilfsmittel vorgestellt. Einzeln betrachtet stellen sie sicher kein geeignetes Vehikel dar, eine zweifelsfreie Diagnose zu ergeben. Sie bieten sich jedoch

sehr gut an, um mit dem Kind in Kontakt und in ein Gespräch zu kommen. Sie können die Arbeit, ein traumatisches Erlebnis des Kindes zu bearbeiten, erheblich erleichtern.

- ▶ Von verschiedenen AutorInnen werden die Beobachtungsgabe und die Erfahrungen des/der UntersucherIn als eines der wichtigsten Hilfsmittel zur Diagnostik bei Gewalt dargestellt.
- ▶ Besonders im Bereich der sexuellen Gewalt wird als einer der wichtigsten Faktoren für die Diagnose die Bereitschaft des/der UntersucherIn genannt, überhaupt die Möglichkeit des Inzest in Betracht zu ziehen.
- ▶ Als Screening-Methode hat sich der Einsatz von Verhaltensfragebögen bewährt.
- ▶ In Bezug auf Spiel- und Bastelmaterialien (z.B. Handpuppen, Kasperlepuppen, Puppenhäuser, anatomische Puppen) können Kinder besonders ihre Befindlichkeiten, ihre Gefühle und Ängste spontan zum Ausdruck bringen. Kinder können sich z.B. hervorragend hinter Puppen verstecken und somit Kontakt zum/r GesprächspartnerIn aufnehmen.
- ▶ Besonders im Bereich der sexuellen Gewalt wird Kindern oft ein Schweigegebot auferlegt, weshalb sich der Einsatz von Kinderzeichnungen sehr gut eignet. Malen bieten den Kindern eine gute Möglichkeit, sich dennoch mitzuteilen. Es muss allerdings beachtet werden, dass Kinder selten sehr eindeutige Bilder malen. Zudem neigen sie dazu, ihre Zeichnungen zu übermalen, sodass bestimmte Inhalte nur beim Entstehen des Bildes zu erkennen sind.
- ▶ Anhand projektiver Testverfahren (z.B. „verzauberte Familie“, Rorschachtest) können Kinder ihre erlittenen Traumata auf ein „neutrales“ Material projizieren. Beispielsweise besteht der Baukasten des Szenotests aus verschiedenen standardisierten Inhalten, wie biegbare Puppenfiguren, Tiere, Bäume, Symbolfiguren und verschiedene Dinge, die im täglichen Leben von Bedeutung sind. Mithilfe dieses Baukastens kann das Kind seine Lebenswelt deutlich

machen (Frei 1993, S. 43; Friedrich 1998, S. 120; Hirsch 1990, S. 231).

8.2.2.2 Spezifische Methoden der Diagnostik

Um Gewalterfahrungen diagnostizieren zu können, wurden verschiedene spezifische Methoden entwickelt, die konkret nach Gewalterfahrungen fragen. Diese werden eingebettet in allgemeine Methoden, die generell als Kontakteinstieg zwischen Kind und TherapeutIn/BeraterIn gedacht sind. Viele dieser Methoden wurden vor allem zur Diagnostik sexueller Gewalt entwickelt. Aus diesem Grund findet sich bei der Darstellung verschiedener diagnostischer Methoden ein diesbezüglicher Schwerpunkt.

▶ *Standardisierte Interviews*

Interviews zur Erfassung sexueller Gewalterfahrungen

Diese Form der Interviews wie z.B. das „Interview zur Erfassung sexueller Missbrauchserfahrungen“ (Russell 1984) oder „General Trauma Stress Questions“ (Ford, Shaw, Sennhauser & Greaves 1993), dienen der Identifikation und Beschreibung von persönlich erlebten Gewalterfahrungen.

An allen Verfahren dieser Art kritisiert Heim:

Kein Verfahren „wurde in übersetzter Form im deutschen Sprachraum veröffentlicht. ... Die Entwicklung deutschsprachiger, multidimensional konzeptionalisierter, standardisierter klinischer Interviews zur Einschätzung der Belastung durch sexuelle Traumata erscheint zukünftig erforderlich, ebenso wie die Überprüfung der Objektivität, Reliabilität und Validität der im Interview erhaltenen Angaben.“ (Heim & Ehlert 1998, S. 336).

Interviews zur Erfassung psychopathologischer Folgen von sexueller Gewalt

Diese Interviews beziehen sich auf die Kriterien zur Diagnostik einer PTSD (= Posttraumatische Belastungsreaktion) nach dem DSM-III, bzw. dem DSM IV.

► **Fragebogen-Verfahren**

Vor allem im amerikanischen Sprachraum wurden verschiedene Selbstbeurteilungsverfahren in Form von Fragebögen entwickelt. Im Hinblick auf die klassischen Testgütekriterien sind diese Verfahren meist nicht überprüft.

Fragebögen zur Erfassung sexueller Gewalterfahrungen

Diese Fragebögen setzen sich die psychometrische Erfassung von sexuellen Gewalterfahrungen zum Ziel. Zu dieser Gruppen gehören z.B. die „Sexual Experiences Scale“ (Koss & Oros 1982) oder der „Sexual Abuse Exposure Questionnaire“ (Rowan, Roy, Rodriguez & Ryan, 1994).

Fragebögen zur Diagnostik psychopathologischer Folgen des sexuellen Missbrauchs

Diese Art von Fragebögen dienen einerseits der Selbstbeurteilung zur Diagnostik der PTSD anhand relevanter Symptome und andererseits der Berücksichtigung möglicher Folgeprobleme der traumatischen Erfahrungen.

► **Biologische Marker**

Diese Verfahren bauen darauf auf, dass es sich bei PTSD um eine stressabhängige Störung handelt. Durch verschiedene Tests und Untersuchungen sollen so genannte „biologische Marker“ festgestellt werden, die im Zusammenhang mit PTSD stehen. Diese Untersuchungen befinden sich noch im Anfangsstadium und wurden zum Großteil an Vietnam-Veteranen durchgeführt. Auf Grund dieses Faktums sind nicht alle Ergebnisse auf andere PatientInnen mit einer PTSD übertragbar.

► **Psychophysiologische Messungen**

Mittels dieser Vorgehensweise wird der Zusammenhang zwischen psychischen und körperlichen Prozessen untersucht. Es werden z.B. körperliche Symptome wie veränderter Blutdruck oder Herzrate bei der Darbietung bestimmter Reize beobachtet. Bei den psychophysiologischen Merk-

malen finden sich ebenso wie bei den biologischen Markern nur wenige Hinweise auf Veränderungen bei Opfern sexueller Gewalthandlungen.

Methoden zur Untersuchung selektiver Aufmerksamkeitszuwendung auf belastungsrelevante Reize

Personen mit einem PTSD werden nach den DSM-IV-Kriterien einer Angststörung zugeordnet. Die klinische Psychologie widmet sich seit den Siebzigerjahren der Untersuchung von Informationsverarbeitungsprozessen bei PatientInnen mit Angststörungen. Die zugrunde liegende Annahme besagt, dass AngstpatientInnen „häufig eine mangelnde Introspektionsfähigkeit sowie Verzerrungstendenzen bezüglich auslösender Reize und deren kognitiver Verarbeitung aufweisen“. Daher wurden Paradigmen der experimentellen kognitiven Psychologie eingesetzt (Heim & Ehler 1998, S. 347f).

► **Anatomisch korrekte Puppen**

Der Einsatz „anatomisch korrekter Puppen“ stellt eine sehr kontrovers diskutierte diagnostische Methode dar. Es handelt sich um detailliert gearbeitete Puppen, die über einzelne Finger, Ohren, Mundöffnungen mit Zunge, Hoden und Penis, Brüste und Klitoris sowie Vaginal- und Analöffnungen verfügen. Ursprünglich wurde sie für den Einsatz im Rahmen der Sexualpädagogik entwickelt. In letzter Zeit kommt ihnen jedoch immer mehr eine diagnostische Funktion zur Abklärung von sexuellen Gewalterfahrungen zu.

Der Diskurs um die anatomisch korrekten Puppen bezieht sich hauptsächlich auf die Frage, inwieweit die Darstellung sexuellen Verhaltens beim Spielen mit den Puppen als ein sicheres Zeichen für sexuelle Gewalterfahrungen der Kinder gewertet werden kann. Offenes sexuelles Verhalten, wie z.B. oral-genitale Kontakte oder vaginaler und analer Geschlechtsverkehr beim Spielen mit den Puppen, gilt für einige Fachleute als Zeichen für eine mögliche sexuelle Gewalterfahrung.

Vor allem zu Beginn der Arbeit mit anatomisch korrekten Puppen nahm man an, dass die Darstellung von sexuellem Verhalten ein eindeutiges Kriterium für sexuelle Gewalterfahrungen der Kinder wäre. Bald aber wurden kritische Stimmen laut. Untersuchungen mit Kontrollgruppen zeigten, dass anatomische Puppen einerseits keine Angst bei Kindern auslösen und sie nicht zur Darstellung von sexuellen Aktivitäten anregten. Andererseits wurde beim Spielen mit nicht anatomisch korrekten Puppen genauso oft sexuelle Gewalt von den Kindern dargestellt.

(Hirsch 1990, S. 233; Heim & Ehlert 1998; Friedrich *et al.* 1995, S. 120; Greul 1998, S. 371-382).

8.2.2.3 Diskussion

Am Ende dieser Ausführungen stellt sich die Frage, ob sexuelle Gewalt an Kindern als solche überhaupt mit psychologischen Methoden diagnostiziert werden kann.

Greul (1998) vertritt die Auffassung, dass es weder die Aufgabe der psychologischen Diagnostik sein kann, sexuelle Gewalt als solche zu diagnostizieren, noch verfügt die Psychologie über geeignete Methoden dazu. Um dies zu verdeutlichen zitiert sie Lammers-Winkelmann: „Sexueller Missbrauch als solches kann mit psychologischen Methoden grundsätzlich nicht diagnostiziert werden; diagnostiziert werden können allenfalls Besonderheiten im Erleben und Verhalten betroffener Kinder, also mögliche Folgen eines sexuellen Missbrauchs. ... PädagogInnen und PsychologInnen können lediglich wiedergeben, was ein Kind während des diagnostischen Prozesses, im Interview, über eventuelle sexuelle Handlungen berichtet hat.“ (Lammers-Winkelmann 1993, S. 140 zit. nach Greul 1998).

8.3 Einflussfaktoren auf das Ausmaß der Folgen von Gewalterfahrungen

Jedes Kind reagiert auf seine individuelle Weise auf Gewalterfahrungen, und entwickelt unterschiedliche Symptome. Dies hängt zum einen mit der Persönlichkeit, Lebensgeschichte und Lebenssituation des Kindes und zum anderen mit den Merkmalen und dem Kontext der Gewalterlebnisse zusammen. Janoff-Bulman sprechen von drei Gruppen von **Einflussfaktoren** bezüglich des Ausmaßes der Folgen (Wolfe *et al.* 1988)

1. *Die Merkmale der Gewalterfahrung*: So spielen u.a. die Beziehung und emotionale Nähe des betroffenen Kindes zu dem/der TäterIn, die Anzahl der TäterInnen, das Alter des Kindes bei Beginn der Gewalthandlungen, die Dauer des Zeitraumes, in dem die Gewalterfahrung stattfindet (Bründel & Hurrelmann 1994), die Häufigkeit der Gewaltvorkommnisse, die Art/Massivität der Misshandlung sowie die Androhung oder Ausübung weiterer Gewalt eine entscheidende Rolle (Sauzier 1990; Kendall-Tackett *et al.* 1993). Bange und Enders (Bange 1995) sprechen in diesem Zusammenhang auch von primären Traumatisierungsfaktoren.
2. *Die soziale Unterstützung des betroffenen Kindes durch andere Personen*: Das Vorhandensein einer konstanten Bezugsperson, der das Kind vertraut, kann den Auswirkungen der Gewalterfahrungen entgegenwirken (Conte 1987). In diesem Zusammenhang können Unterstützungen seitens einzelner Familienmitglieder, z.B.: des nicht gewalttätigen Elternteils, der Geschwister und Großeltern, von LehrerInnen oder NachbarInnen und natürlich auch therapeutische Maßnahmen genannt werden (Rensen 1992; Bange 1995).
3. *Die Copingmechanismen bzw. Belastungsfähigkeit des Kindes* (Spaccarelli 1998): In diesem Zusammenhang spielt die Resilienz, d.h. die

psychische „Widerstandskraft“ des Kindes bzw. die Fähigkeit, Belastungen bewältigen zu können, eine entscheidende Rolle (Rensen 1992). Resilienz wird auch als „Abwesenheit“ negativer Auswirkungen (z.B. massiver Angst oder Depressionen) von kritischen Lebensereignissen beschrieben (Lösel 1996). Auch Vergessen und Verdrängen von Gewalterfahrungen kann eine Form der Bewältigung darstellen (Matthews 1995).

Darüber hinaus findet sich in der Literatur:

- ▶ *Die vorangegangene Lebensgeschichte des Kindes als wichtiger Aspekt* (Wolfe et al. 1998; Comer 1995): Hat ein Kind etwa bereits vor Beginn der Gewalterfahrung andere einschneidende oder traumatisierende Ereignisse erlebt – wie etwa die Trennung seiner Eltern, häufige Wohnungsumzüge oder den Tod eines Familienangehörigen – so kann dies mitunter zu größeren Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Gewaltereignisses führen als bei einer relativ unbelasteten und stabilen früheren Lebenssituation.

Im Kontext sexueller Gewalterfahrungen wird genannt:

- ▶ *Die Art der Aufdeckung der Gewalterfahrungen* (Wolfe et al. 1988) Vor allem die Reaktionen seitens der Eltern und des Gerichts können für das betroffene Kind unter Umständen eine sekundäre Traumatisierung (Bange 1995) mit sich bringen. Dies ist besonders bei der Aufdeckung sexueller Gewalterfahrungen der Fall, wenn dem Kind nicht geglaubt wird, ihm Vorwürfe gemacht werden oder es zur alleinigen Verantwortung gezogen wird. Aber auch eine Intervention (z.B. wenn das Kind aus der Familie genommen und in einem Heim untergebracht wird), auf die das Kind nicht sorgfältig vorbereitet wurde, kann von diesem äußerst traumatisch erlebt werden.

- ▶ *Das Geschlecht des Opfers:*

Die Auswirkungen sexueller Gewalterfahrungen von Jungen und Mädchen sind in vielen Aspekten identisch. Allerdings können in wenigen Bereichen folgende Unterschiede bezüglich der Umstände im Zusammenhang mit sexueller Gewalt festgestellt werden (Deegener 1997; Bründel & Hurrelmann 1994; Sgori 1982; Bange 1995; Steinhage 1992):

- ▶ Geschlecht des/der TäterIn;
- ▶ Naheverhältnis zum/zur TäterIn;
- ▶ soziales Milieu;
- ▶ Reaktion anderer Personen bzw. der Gesellschaft auf die sexuelle Gewalthandlung gegenüber dem Opfer.

Als weitere Einflussfaktoren sind die Auswirkungen des „misshandelnden Milieus“ bei den Folgen physischer bzw. psychischer Gewalt, die Dynamik der sexuellen Gewalterfahrung sowie das Alter des Opfers zu nennen. Da diese Einflussfaktoren differenziert nach unterschiedlichen Gewaltformen untersucht wurden, sind sie zum besseren Verständnis dementsprechend den beiden folgenden Kapiteln bezüglich der Darstellung von Folgen bei unterschiedlichen Gewaltformen zugeordnet.

8.4 Auswirkungen physischer und psychischer Gewalt

Im Folgenden werden die Folgen physischer und psychischer Gewalt in einem Kapitel gemeinsam erörtert, da eine getrennte Behandlung auf Grund fehlender differenzierender Literatur nicht zulässig wäre.

8.4.1 Einflüsse des „misshandelnden Milieus“ auf die Folgeerscheinungen gewaltvoller Erfahrungen

In den letzten Jahren setzte sich die Auffassung durch, dass Defizite in der kindlichen Entwicklung eher Folge eines „misshandelnden Milieus“ als der tatsächlichen Verletzung sind (Engfer 1986; Amelang & Krüger 1995). Dabei diskutiert Engers (1986) drei Milieubedingungen, die zu Defiziten und Störungen führen können. Die drei Faktoren und ihre Auswirkungen auf die *kognitive und körperliche* Entwicklung der Kinder beschreibt die Autorin folgendermaßen (Engfer 1986, S. 117f.):

- ▶ *Mangel an Anregung und Zuwendung:* Misshandelte Kinder erfahren in der Interaktion mit ihrer nahen Bezugsperson vermutlich nicht die Anregung und Zärtlichkeit, die für eine gesunde kognitive Entwicklung notwendig sind.
- ▶ *Bestrafungen, die Angst erzeugen und aktivitätshemmend sind:* Einschränkung des kindlichen Explorationsverhaltens durch Angst vor elterlichen Sanktionen, die gerade dann passieren, wenn das Kind Gegenstände manipuliert, lärmt oder aktiv wird. Dadurch werden aber Verhaltensweisen unterbunden, die für die normale kognitive und motorische Reifung des Kindes unerlässlich sind.
- ▶ *Ungünstige Familienverhältnisse und Lebenslagen:* Dazu gehören hauptsächlich instabile Familienverhältnisse, Ehestreitigkeiten, begrenzte finanzielle und soziale Ressourcen, Krankheiten und eine aggressive Familienatmosphäre.

Dass milieubedingte Auswirkungen auf die kognitive und geistige Entwicklung von Kindern gravierend sind, zeigt zudem eine Studie von Elmer & Gregg (1967). Sie verglichen zwei parallelisierte Gruppen von Kindern, die zum einen Misshandlung erfahren haben, zum anderen aus sehr ähnlichem Milieu stammten, allerdings keiner Gewalt ausgesetzt waren. Die Autoren fanden keine Unterschiede zwischen misshandelten Kindern und Kindern der Kontrollgruppe. Dies interpretierten sie dahingehend, dass die chaotischen und belastenden Bedingungen in diesen Familien mindestens genauso ausschlaggebend für die Entwicklung der Kinder sind, wie die Misshandlung selbst.

Die schwer wiegenden Beeinträchtigungen der *sozial-emotionalen* Entwicklung der Kinder sind vermutlich ebenso wenig wie die festgestellten Defizite im kognitiven und körperlichen Bereich auf einzelne Misshandlungen zurückzuführen. Vielmehr sind auch sie Auswirkungen einer Familiensituation, die generell bestrafender und ablehnender mit dem Kind umgeht. Insofern kann also auch bei den sozio-emotionalen Folgen die Theorie des „misshandelnden Milieus“ herangezogen werden (Engfer 1986).

Misshandelte Kinder erfahren häufig, dass prosoziale Verhaltensweisen ihrerseits von den Eltern vielfach ignoriert und gelegentlich sogar bestraft werden (Patterson 1982). Sie machen also die Erfahrung, dass sich Wohlverhalten nicht lohnt, weil die Konsequenzen ihres Verhaltens sowieso negativ bzw. unberechenbar sind. Die misshandelten Kinder sind ohnmächtig; nicht nur, weil sie im Akt der Gewalt ihre eigene körperliche bzw. psychische Unterlegenheit und Machtlosigkeit zu spüren bekommen, sondern auch, weil ihre Anstrengungen Zuwendung, Liebe und Anerkennung zu erhalten, fruchtlos bleiben. So verlieren sie zunehmend das Gefühl, die Konsequenzen ihres eigenen Handelns steuern zu können. Sie entwickeln unter anderem externe Kontrollüberzeugungen (s.o.) und damit resignativ-fatalistische Einstellungen, die Nährboden unterschiedlichster psychi-

scher und sozialer Störungen sein können (Seligman 1975).

Sozial-emotionale Störungen werden verständlicher, wenn man sich die psychologischen Auswirkungen eines derartigen „misshandelnden Milieus“ vor Augen führt (Engfer 1986):

Bestrafungssituationen emotionalisieren das Kind. Diese Emotionen rufen Angst, Ärger, Wut oder eine Mischung aus all diesen Empfindungen hervor. Je häufiger ein Kind nun bestraft wird, desto häufiger und rascher entstehen diese Emotionen und werden auf verschiedenen Kontexte generalisiert. Weil die Kinder darauf eingestellt sind, angegriffen oder abgelehnt zu werden, deuten sie auch jene Handlungen ihrer Interaktionspartner, die neutral oder positiv gemeint sind, als bedrohlich bzw. provokativ. Diese Fehlwahrnehmung sozialer Situationen führt nun zu einem aggressiven Verteidigungsverhalten seitens der Kinder. Dies hat wiederum zur Folge, dass sie sich zwar besser – vor allem gegenüber Gleichaltrigen – durchsetzen können, dabei aber unter den peers immer weniger beliebt werden. Nun fühlen sich die Misshandlungsoffer – wie zu Hause – abgelehnt und ausgestoßen, was ihr eigenes Selbstwertgefühl empfindlich stört, zu depressiver Verstimmung oder Freudlosigkeit führt.

Viel bestrafte Kinder neigen mit der Zeit dazu, negative Schuldzuweisungen und Eigenschaftszuschreibungen zu internalisieren. Sie glauben nun selbst daran, das „böse Kind“, der „Sündenbock“ zu sein. Ohne die Chance auf korrektive Erfahrungen finden sie sich schließlich mit diesem Selbstbild ab. Untersuchungen (Engfer 1982) zeigen, dass misshandelte Kinder sich signifikant häufiger als boshaft, schadenfroh, rücksichtslos und aggressiv, soziale Regeln verstoßend und eigene Interessen zum Leid anderer durchsetzend, beschreiben. Gleichzeitig finden sie sich selbst nicht attraktiv und liebenswert, sind leicht entmutigt, zeigen massive Minderwertigkeitsgefühle und leiden darunter, von anderen – z.B. Eltern und Gleichaltrigen – abgelehnt zu werden. Insgesamt sind viel bestrafte

und misshandelte Kinder in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung so dramatisch gestört, dass sie mit ihrem aggressiven und antisozialen Verhalten für eine delinquente Karriere fast prädestiniert erscheinen. Gerade dieser Zusammenhang zwischen Misshandlung und Delinquenz findet in neueren Studien immer stärkere Beachtung (McCord 1983).

8.4.2 Folgen von körperlicher und psychischer Gewalt

In der Literatur findet sich vor allem bei Auswirkungen körperlicher Gewaltanwendungen, insbesondere der körperlichen Vernachlässigung, die Unterteilung in spezifische und unspezifische Folgen.

In Bezug auf psychische Gewalt, insbesondere der psychischen Vernachlässigung, können keine spezifischen Auswirkungen beschrieben werden. Insofern ist ihre Diagnose besonders schwierig. Aus diesem Grund ist die Sensibilisierung hinsichtlich der Wahrnehmung unspezifischer Folgen besonders von Bedeutung.

Spezifische Folgen sind bei körperlicher Misshandlung und körperlicher Vernachlässigung primär physische Verletzungen, die durch eine differenzierte medizinische Untersuchung festgestellt werden können. Einschlägige pädiatrische Lehrbücher (Schulte 1988) führen folgende medizinische Befunde – welche sich in erster Linie auf Untersuchungen von Säuglingen und Kleinkindern beziehen – auf (Amelang & Krüger 1995):

- ▶ *Schädigungen der Haut* (Narben, Wunden, Brand- und Bissverletzungen, Striemen, Hämatome, Würgemale oder blaue Flecken) vor allem in den Gelenksregionen, Brustbereich, Rücken, Oberarmen, Ober- und Unterschenkel, Po und Hals. Speziell im Gesicht können Verletzungen der Mundregion (Risse der Mundwinkel, Verletzungen des Lippenbändchens, Brandblasen) auf gewaltsames Füttern oder Zuführen zu heißer Nahrung hinweisen. Verletzungen im Augenbereich indizieren ebenfalls rohe Zugriffe.

- ▶ *Skelettverletzungen* (Frakturen, Fissuren und Abspaltungen vor allem der Knochen an den Extremitäten und Rippen).
- ▶ *Kopf- und Nackenverletzungen* (Schädel- und Hirntraumata durch Schläge auf den Kopf bzw. Aufschlagen desselben auf einen harten Gegenstand; Quetschungen oder Frakturen der Schädelknochen, intrazerebrale Blutungen, Blutungen unterhalb der harten Hirnhaut); Gehirnblutungen in Kombination mit Griffmarken an Nacken, Oberarmen und Oberkörper weisen auf das „battered child syndrome“ hin, das durch kräftiges Hin- und Herschütteln des Kindes auftreten kann.
- ▶ *Innere Verletzungen* (Darm- und Leberrisse, Verletzungen des Magens, Lungenrisse und innere Blutungen).
- ▶ *Gedeih- und Wachstumsstörungen* (Unterernährung; ungepflegtes Äußeres wie z.B.: Verschmutzung durch die eigenen Exkremente, Urinekeuze und Kälteschäden (Berg 1984); vorangeschrittene Karies, unbehandelte Infektionen im Mundinneren).
- ▶ *Vergiftungserscheinungen* (Fieber, Schüttelfrost, Krämpfe, Lähmungen, Sehstörungen durch das Verabreichen toxischer Substanzen oder die Nichteinhaltung ärztlicher Verordnungen).

Die angeführten Zeichen körperlicher Gewalt und körperlicher Vernachlässigung sind keineswegs nur im Kontext realer Misshandlungen anzutreffen. Bei den spezifischen Symptomen ist immer zu bedenken, dass sie auch durch Unfälle oder Krankheiten hervorgerufen werden können. Insofern ist ein Schluss auf Kindesmisshandlung ausschließlich auf Grund des Vorliegens jener Verletzungssymptome keineswegs gerechtfertigt.

Die wissenschaftlichen Kenntnisse über die **unspezifischen Folgen** von körperlicher und psychischer Gewalt auf Kinder sind bislang bescheiden (Godenzi 1996). Zwar herrscht in der Misshandlungsforschung Einigkeit darüber, dass die Folgen sowohl psychischer als auch physischer Miss-

handlung gravierend sind und betroffene Kinder lebenslang prägen können – in der Zusammenschau diverser Studien sprechen die Befunde für eine mehr oder weniger massive Beeinträchtigung der körperlichen, kognitiven und sozio-emotionalen Entwicklung (s.u.) betroffener Kinder – allerdings haben die Hinweise darüber, wie diese Wirkungen genau aussehen, oft noch den Charakter von Vermutungen (Amelang & Krüger 1995). Die verschiedenen elterlichen Gewalttätigkeiten wirken eher differenziell, also in Abhängigkeit von z.B.: Alter, Geschlecht, Lebenssituation, oder ausgleichenden positiven Erfahrungen (Lynch 1982; Mrazek 1987). Weiters muss eine eindeutige Rückführung solcher Auffälligkeiten auf die Misshandlungserfahrungen häufig in Frage gestellt werden. Wenn also im Anschluss verschiedene Folgen aufgeführt und diskutiert werden, sollen diese nur mit jenem Grad an Gültigkeit aufgenommen werden, wie sie auch nach all den Forschungsbeschränkungen noch möglich sind (Ziegler 1994).

Körperliche und kognitive Beeinträchtigungen

Forschungsstudien haben früher primär körperliche und geistige Schäden als Folge von Misshandlung gefunden, da man hauptsächlich schwerste Fälle – zumeist Kleinkinder – zum Gegenstand von Untersuchungen machte und die Nachuntersuchung von Misshandlungsoptionen in den Händen von KinderärztInnen und EntwicklungsneurologInnen lag (Lynch 1982). Das Ausmaß körperlicher und kognitiver Beeinträchtigungen scheint wesentlich vom Schweregrad der Misshandlung abzuhängen (Ziegler 1994). Follow-up Studien zeigten zudem, dass körperliche und geistige Behinderungen hauptsächlich bei jenen Kindern aufzufinden sind, die bereits zum Zeitpunkt der Misshandlung nicht altersgemäß gedeihen waren (Engfer 1986). In diesem Zusammenhang wirft sich vor allem die Frage auf, ob die Beeinträchtigungen als Folge von Gewalthandlungen oder möglicherweise gar als Mitverursacher in Betracht zu ziehen sind (Dietrich 1983).

Tabelle II.7:

Häufig festgestellte kognitive und körperliche Retardierungen
(Engfer 1986; Oates 1984; Oates 1986; Elmer 1967; Lynch 1982)

	Ältere Forschungsergebnisse (1967-1978)	Neuere Forschungsergebnisse (1976-1984)
Körperliche Entwicklungsstörungen Sie beziehen sich meist auf den Wahrnehmungsapparat (Hör- und Sehfähigkeit und die Motorik (Fein- und Grobmotorik).	25-48%	15%
Unterdurchschnittlicher Intelligenzquotient	30-48%	40% (Den neuere Studien zufolge liegt das Intelligenzniveau meist innerhalb, aber auch über dem durchschnittlichen Bereich.)
Neurologische Auffälligkeiten	30-53%	25%

Auch neuere Studien zu Folgewirkungen kindlicher Gewalterfahrungen bringen immer wieder Belege für kognitive und körperliche Schädigungen. Diese sind jedoch in geringerem Maße aufgeführt als dies in den älteren Studien der Fall war, wie Tabelle II.7 veranschaulicht.

Heute – in einer Zeit, in der die Gesellschaft sensibler für die Problematik Gewalt gegen Kinder geworden ist und so die Wahrscheinlichkeit frühzeitiger Interventionsmaßnahmen größer ist – erkennt man zunehmend die Probleme in Bereichen wie sprachliche Entwicklung und Schulleistung (Amelang & Krüger 1995) als Folge von Misshandlungserfahrungen an.

Misshandlung dürfte sich vor allem auf die *Sprachentwicklung* der Kinder schwer wiegend auswirken. So fanden Beiderwieden et al. (1984) bei drei Viertel der Kinder, die körperliche Gewalt erfahren hatten eindeutige Abweichungen im Sprach-

vermögen. Dabei traten vorwiegend Reduktionen der Aussprache wie z.B.: Konsonantenverschleifungen, Lispeln, Piepsstimme, und pantomimische Unterstützung des unvollkommenen Ausgesprochenen bei Klein- und Vorschulkindern auf. Schulkinder zeigten primär begrenzten Wortschatz, Sprachversatzstücke, ständige Wiederholungen und unvollkommen gebildete Sätze. Infantile Babysprache gehörten ebenso wie altkluge und pseudo-erwachsene Redeweise zu den auffälligen Sprachstörungen. Der Sprachfluss der Kinder war geprägt von verschluckten Worten, Hastigkeit und Monotonie.

Die Sprache eines Kindes spiegelt vermutlich die Qualität seiner sozialen Beziehungen insbesondere zu den engsten Bezugspersonen wieder (Carroll 1960; Oerter 1987). Äußere Einflüsse – ungeachtet, ob sie Physis oder Psyche betreffen – bestimmen den Erwerb sprachlicher Kompetenzen

maßgeblich (Blager 1976). Kinder, die vernachlässigt werden, zeigen in mehreren Studien die gravierendsten Sprachstörungen. Jene Kinder, die „nur“ körperlich misshandelt bzw. beides werden, erfahren eine – wenn auch in höchst negativer Form – intensivere verbale Stimulierung, was zu einer besseren Sprachentwicklung führt (Allen 1982).

Schulleistungsschwierigkeiten beziehen sich unter anderem auf die Konzentrationsfähigkeit, die Leistungsdauer und die Handlungsfähigkeit der Kinder (Beiderwieden 1984).

Sozial-emotionale Störungen

Psychologische Folgebedingungen von Misshandlungserfahrungen untersucht man seit den 70er-Jahren in systematischer Form (Martin 1976). Phänomenologische Verhaltensbeschreibungen und Erfahrungsberichte scheinen aber bereits bei Hetzer (1936) auf.

Folgende Störungen zeichnen sich durchwegs in Studien zur psychischen und physischen Misshandlung und/oder Vernachlässigung (Martin 1976; Kinard 1980; Lynch 1982; Bousha 1984; Oates 1986; Conger 1992) ab:

- ▶ Niedergeschlagenheit, Depression (anaklitische Depression bei kleinen Kindern), Passivität und Freudlosigkeit, Gefühle der Hilflosigkeit und des Kontrollverlustes bzw. externale Kontrollüberzeugungen;
- ▶ Verhaltensprobleme: dazu gehören unter anderem Wutanfälle, Delinquenz, Hyperaktivität, Ticks, Enuresis, erstarrte Gesichtszüge und aufmerksame Musterung der Umgebung auch als „frozen watchfulness“ bezeichnet (Ounsted 1975) Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls;
- ▶ soziale Kontaktstörungen (z.B.: Misstrauen, Schüchternheit, gehemmtes Verhalten, Aggressivität, Ambivalenz, unsichere Bindungsmuster);
- ▶ Schulprobleme wie z.B.: Eigensinn, Ungehorsam, Rücksichtslosigkeit, geringe Frustrationstoleranz, geringer Ehrgeiz;

- ▶ pseudoreifes bzw. überbraves/unterwürfiges Verhalten vor allem im Beisein der Eltern;
- ▶ autoaggressives Verhalten (z.B.: Selbstverstümmelung, Selbstmordversuche);
- ▶ psychosomatische Beschwerden (Schlafstörungen, Migräne);
- ▶ Essstörungen;
- ▶ psychiatrische Auffälligkeiten (z.B.: Persönlichkeitsstörungen, Schizophrenie, Suchterkrankungen, Zwangsstörungen).

Vor allem Aggressivität und Depressivität haben sich in den vergangenen Jahren als Hauptproblembereiche im Zusammenhang mit Misshandlung herauskristallisiert (Ziegler 1994). Probleme der *Aggressivität* zeigen sich innerhalb der Familie, in der Schule, im Kontakt mit anderen Personen oder gegen Gegenstände und Objekte der Umgebung. Sie kann die unterschiedlichsten Formen wie Zerstörung, Wutanfälle, Ungehorsam, oder Rücksichtslosigkeit annehmen (Ziegler 1994):

Depressivität bildet den Gegenpol zur Aggression. Sie kann sich in Form von Freudlosigkeit, Niedergeschlagenheit, Schüchternheit und Passivität manifestieren.

Verschiedene AutorInnen berichten, dass bei ein und denselben misshandelten Kindern sowohl Depression als auch Aggressivität zu beobachten waren (Egeland 1981; Egeland 1983; Hoffmann-Plotkin 1984).

Nach einer Studie von Egeland et al. (1981;1983) scheinen vernachlässigte Kinder in ihrer psychischen und sozialen Entwicklung am meisten gefährdet zu sein. Eine mit Vernachlässigung einhergehende physische Misshandlung muss negative Effekte nicht notwendigerweise potenzieren, sondern – im Gegenteil – kann diese zum Teil auch vermindern. Möglicherweise wird die geringe bzw. fehlende emotionale Stimulation vernachlässigter Kinder durch den Akt der physischen Misshandlung – allerdings in höchst unerwünschter Weise – kompensiert.

Altersabhängige Folgen

In der Literatur werden die Folgen unterschiedlicher Gewalterfahrung auch in Abhängigkeit vom Alter des Kindes interpretiert und diskutiert (Deegener 1997). Rensen (1992) unterteilt Auswirkungen von Misshandlungserfahrungen in:

- ▶ Folgen bei kleinen Kindern
- ▶ Folgen bei Heranwachsenden/Adoleszenten

Beispielsweise führt Rensen (1992) an, dass Knochenbrüche bei *kleinen Kindern* normalerweise sehr selten vorkommen und demnach nur bei schweren Unfällen oder eben Misshandlung auftreten. Folgen körperlicher Misshandlung sind zudem bei kleinen Kindern meist gravierender. So sterben 14% der misshandelten Kinder unter sechs Jahren, bei älteren Kindern sind es 5%. Die Folgen psychischer Misshandlung und Vernachlässigung sowie sexuelle Gewalt verursachen bei kleinen Kindern ebenfalls schwer wiegendere und hartnäckigere Schäden – vor allem psychischer Natur – als bei Älteren. Hirsch (1999a, S. 211f) erklärt dies folgendermaßen:

„Das misshandelte Kind muss mit extremem Schmerz, Angst, Erniedrigung und besonders Wut fertig werden, und der Einzige, an den es sich um Hilfe wenden könnte, ist der Peiniger selbst, wenn es sich um einen Elternteil handelt. Solche Einwirkungen im Sinne eines Seelenmords können in jedem Alter zu schweren Persönlichkeitsstörungen führen; je jünger ein Mensch ist, desto verheerender ist die Wirkung.“

Je jünger das Kind beim Erstauftreten der Misshandlung ist, desto weniger weit fortgeschritten ist seine psychische Entwicklung im Sinne der freudischen Entwicklungsstufen. Insofern gehen vor allem psychoanalytisch orientierte Konzepte davon aus, dass frühe Misshandlung stärkere Konflikte innerhalb des Kindes und in spätere Folge psychische Störungen auslöse (Hirsch 1999a).

Spezifisch für die *Adoleszenz* ist die Tatsache, dass sich die Art der Misshandlung seitens der Erwachsenen häufig verändert bzw. Kinder, die vor-

her nicht misshandelt wurden nun erstmals – auf Grund ihrer pubertären Entwicklung – Opfer von Gewaltanwendungen werden. So können Eltern, aus Angst vor der sich nun entwickelnden physischen Kraft des Kindes körperliche Misshandlung einstellen und diese durch psychische Misshandlung ersetzen, bzw. Loslösungsbestrebungen des Kindes, widerspenstiges Verhalten, körperliche Attraktivität etc. führen zu erstmaligen Gewaltanwendungen gegen das Kind (Rensen 1992).

Misshandlungen bei älteren Kindern werden häufig seltener erkannt als bei ihren jüngeren LeidensgenossInnen, was mit einer Reihe von Missverständnissen zusammenhängt: So traut man Pubertierenden fälschlicherweise eher zu, sich wehren bzw. schützen zu können, die Misshandlung als solche zu verstehen und ihr ein Ende zu setzen. Zudem erleben viele Erwachsene das Verhalten Adoleszenter als bedrohlich und sehen in ihnen nicht so sehr das Opfer sondern den/die VerursacherIn elterlicher Überreaktion (Rensen 1992).

Folgen von Misshandlung und Vernachlässigung sind bei älteren Kindern z.B.: aggressives provozierendes Verhalten, Depression, generalisierte Angst, Denk- und Gefühlsstörungen sowie Suizidgedanken (Rensen 1992).

8.5 Auswirkungen sexueller Gewalt

Die immer wieder gestellte Frage vieler Eltern, KindergärtnerInnen oder LehrerInnen, ob man auf Grund bestimmter Anzeichen oder Symptome erkennen kann, ob ein Kind sexuelle Gewalt erfährt bzw. erfahren hat, kann nicht befriedigend beantwortet werden. So können die im Anschluss angeführten möglichen Folgen sexueller Gewalt, aus dieser resultieren, **müssen aber nicht!** Abgesehen von einigen wenigen körperlichen Anzeichen gibt es keine speziellen Auswirkungen und schon gar kein „Missbrauchs-Syndrom“.

Lercher et al. (1997) sehen in den Signalen der Kinder deren Möglichkeit, in ihrem Alltag überleben zu können und bezeichnen sie deshalb auch als Widerstands- bzw. Bewältigungsstrategien. Diese Überlebensstrategien sind einerseits sehr konkrete Signale, mit denen die Kinder – auch wenn sie über die sexuelle Gewalt schweigen – auf ihre Situation hinweisen möchten bzw. aus denen sich ablesen lässt, dass etwas nicht in Ordnung ist, andererseits aber auch Folgen jahrelanger sexueller Ausbeutung (Wanke & Tripammer 1992; Friedrich 1998).

Einerseits zeigen Untersuchungen, dass ein Teil der betroffenen Mädchen und Jungen – zumindest in den Jahren nach der sexuellen Gewalterfahrung – keinerlei Symptome entwickeln (Kendall-Tackett *et al.* 1993), andererseits meint Friedrich, dass es keine sexuelle Gewalthandlung gibt, die nicht irgendwelche Verhaltensveränderungen auslöst. Seiner Auffassung nach muss man allerdings die Ausgangslage kennen – d.h. der Frage nachgehen, wie das Kind vor der sexuellen Gewalterfahrung war – sowie die rasch fortschreitenden Entwicklungen des Kindes- und Jugendalters mit einkalkulieren (Friedrich 1998).

Bevor auf die Folgen von sexueller Gewalt näher eingegangen wird, soll vorab die Dynamik der sexuellen Gewalt besprochen werden, um die verschiedenen Folgereaktionen in deren Kontext verstehen zu können.

8.5.1 Die Dynamik der sexuellen Gewalterfahrung

Finkelhor & Browne haben 1985 ein Modell entwickelt, das anhand verschiedener Dynamiken den Einfluss sexueller Gewalt erklärt. Es setzt sich aus vier Kategorien, den „traumatogenen Dynamiken“ („traumagenic dynamics“) zusammen, wobei die AutorInnen unter diesem Begriff „Erfahrungen“ verstehen, welche die „kognitive und emotionale Orientierung“ eines Kindes verändern und ein Trauma verursachen, indem sie das „Selbstkonzept, die Weltsicht oder die affektiven Kapazitäten“ des Kindes irritieren oder zerstören (Finkelhor 1988).

Jede der im Folgenden angeführten vier Kategorien kann als Gruppe oder Sammlung verschiedener verletzender oder negativer Einflüsse betrachtet werden, die jeweils auf einem gemeinsamen Thema beruhen (Finkelhor 1986):

1. *Traumatische Sexualisierung*: Durch die sexuelle Gewalt erfährt ein Kind Sexualität, die seinem Alter und damit seiner/ihrer psychischen, kognitiven und sexuellen Entwicklung (noch) nicht entspricht. Zudem wird das Kind „in eine intime Beziehung gezwängt, deren Dynamik und Ausmaß außerhalb seiner Kontrolle liegen“ (Godenzi 1996). Dabei lernt das Mädchen bzw. der Junge, dass Sexualität mit Gewalt, Macht- ausübung, Schweigen, Belohnung und Bestrafung verbunden ist. Gefühle und emotionale Bedürfnisse wie Liebe, Wärme und Geborgenheit werden im Rahmen von sexueller Gewaltausübung benutzt und missbraucht. Die Körper und Seelen der betroffenen Kinder werden von den TäterInnen verwendet, um deren eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
2. *Verrat*: Die Tatsache, dass ein Mädchen oder Junge zumeist von einer Person, die ihm nahe steht, der sie/er vertraut und von der sie/er (emotional) abhängig ist, sexuelle Gewalt erfährt, bedeutet einen Vertrauensmissbrauch am Kind und damit einen Verrat an diesem. Dieser Verrat hängt zum einen mit der emotionalen Nähe des Kindes zu dem/der TäterIn und zum anderen mit der Art und Weise, wie die sexuelle Gewalttat zu Stande kommt, zusammen. So erlebt ein Kind den Verrat dann massiver, wenn sich eine anfänglich liebevolle Beziehung allmählich zu einer missbräuchlichen entwickelt und das Kind langsam verführt und manipuliert wird (Finkelhor 1988). Es kann sich zudem seitens der nicht-gewalttätigen Eltern bzw. Elternteile oder durch andere Personen verraten fühlen. Dann nämlich, wenn diese auf das Aufdecken der sexuellen Gewalthandlung mit fehlender Unterstützung, Skepsis oder gar Beschuldigungen des Kindes reagieren.

3. *Machtlosigkeit*: In unserer Gesellschaft befinden sich Kinder gegenüber Erwachsenen grundsätzlich in einer „minderen Machtposition“ (Godenzi 1996). Durch sexuelle Gewalt werden ihnen zudem ihre begrenzten Möglichkeiten nach Selbstbehauptung und Einflussnahme genommen. Darüber hinaus erleben Kinder ihr Abwehrverhalten in einer sexuellen Gewaltsituation zumeist als wirkungs- und aussichtslos. Zum einen erfahren sie durch sexuelle Gewalt wiederholt eine massive Bedrohung und Verletzung ihrer körperlichen und psychischen Integrität. Zum anderen wird durch die sexuellen Gewalthandlungen ihre Fähigkeit, sich selbst zu schützen und durchzusetzen immer wieder aufs Neue verletzt.
4. *Stigmatisierung*: Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erfahren (haben), glauben zumeist, dass sie die Einzigen sind, denen dies widerfahren ist. Sie fühlen sich daher meistens mit ihren Erlebnissen alleine und ziehen sich von anderen zurück. Oft gehen sie auch davon aus, dass sie von anderen Menschen verachten würden, wenn sie ihnen von ihren Gewalterfahrungen erzählten. Dies ist leider oft genug tatsächlich der Fall. Vielen Kindern wird nach wie vor oftmals nicht geglaubt, wenn sie von ihren sexuellen Gewalterfahrungen erzählen. Oftmals werden ihnen dafür sogar die Verantwortung und Schuld zugeschrieben.

8.5.2 Folgen von sexueller Gewalt

Eine Reihe von unterschiedlichen **körperlichen und psychologisch-sozialen Auswirkungen** kann festgestellt werden, die entweder als **unmittelbare Reaktion** auf sexuelle Gewalt oder als Folgeerscheinungen zu einem späteren Zeitpunkt auftreten und als Anzeichen und Hinweis auf sexuelle Gewalterfahrungen erkannt werden kann. Somit lässt sich vor allem zwischen so genannten **Initial- und Spätfolgen** unterscheiden (Browne & Finkelhor 1986). Auf Grund der oben genannten methodischen Bedenken kommen Browne, Finkelhor und

Wolfe sowie Wolfe und Best in Übersichtsarbeiten allerdings zum Schluss, dass die empirischen Untersuchungen zu den Initialfolgen („initial effects“) sexueller Gewalt ziemlich ungesichert sind (der Begriff „initial effects“ wird dem verwandten Terminus „short-term effects“ vorgezogen, um darauf hinzuweisen, dass solche Anfangssymptome durchaus auch über längere Zeitperioden andauern können) (Browne & Finkelhor 1986; Wolfe 1988).

Initialfolgen

► *Körperliche Initialfolgen*

Zu den körperlichen Auswirkungen von sexuellen Gewalterfahrungen zählen einige **spezifische Symptome**. Lassen sich diese feststellen, so ist es sehr wahrscheinlich, dass sexuelle Gewalt stattgefunden hat (Lercher *et al.* 1997; Giardino 1992; Deegener 1997); zu diesen zählen:

- Verletzungen (z.B. Risswunden, Hautschürfwunden, Bisswunden, Blutergüsse, Kratzer, blaue Flecken, Griffspuren etc.) im Genital- und/oder Analbereich; aber auch an Brust, Oberschenkeln und Hüften;
- Geschlechtskrankheiten, HIV-Infektion (sofern eine andere mögliche Ansteckungsquelle ausgeschlossen werden kann) und
- Schwangerschaft (bei sehr jungen Mädchen, die erst ihre Geschlechtsreife erreichten).

Neben diesen spezifischen können auch **unspezifische körperliche Symptome** auf sexuelle Gewalt hinweisen (Giardino 1992). **Unspezifische körperliche bzw. psychosomatische Symptome** können u.a. sein (Lercher *et al.* 1997; Giardino 1992; Deegener 1997):

- ungewöhnlich starke Ausdehnung von Genital- oder Rektalbereich;
- Fremdkörper in Harnröhre, Blase, Vagina und Anus;
- Juckreiz und Wundsein im Genital- oder Urethralbereich;

- ▶ vaginale Ausflüsse, Blutungen, Infektionen oder Pilzkrankungen im Genital-, Rektal- oder Urethralbereich (insbesondere wenn diese chronisch sind);
 - ▶ chronische Harnwegsinfekte, Blasenkatarr und ungewöhnliche Gerüche im Genitalbereich; chronisches Einnässen, Einkoten;
 - ▶ Essstörungen (Magersucht, Bulimie, Adipositas);
 - ▶ chronische Magen-Darm-, Kopf-, Hals und Unterleibsschmerzen; chronisches Erbrechen, Übelkeit;
 - ▶ häufige Erstickungsanfälle, Kloß im Hals und übersteigerte Atmung;
 - ▶ chronische Hauterkrankungen (Ausschläge, Ekzeme).
- ▶ *emotionale Reaktionen* (Verwirrung, Ängste, Phobien, Traurigkeit bis hin zur Depression, Schuld- und Schamgefühle, Wut und Zorn, Misstrauen, niedriges Selbstwertgefühl, Gefühl der Andersartigkeit);
 - ▶ *Wahrnehmungsstörungen* (Abspalten und Verdrängen der sexuellen Übergriffe, Aufspalten in „das Kind, das weiß“ und „das Kind, das nicht weiß“, Flucht in eine Fantasiewelt);
 - ▶ *autoaggressive Verhaltensweisen* (z.B.: Nägelkauen, Haare ausreißen, Schnittverletzungen mit Messern etc., Zigaretten am eigenen Körper austöten, mit den Fingernägeln Striemen ziehen bis hin zum Suizidversuch);
 - ▶ *akute posttraumatische Belastungsreaktion* (Comer 1995).

Die Ursache unspezifischer Symptome kann allerdings auch eine völlig andere sein. So können diese körperlichen Erscheinungen durch Veränderungen der Lebenssituation oder auf Grund jeder anderen psychischen Belastung eines Kindes entstehen (z.B. Scheidung der Eltern, Erkrankung eines Elternteiles, Wohnort- oder Schulwechsel etc.).

Psychologische und soziale Initialfolgen

Neben den körperlichen Folgeerscheinungen werden eine Vielzahl an psychischen Symptomen in Zusammenhang mit sexuellen Gewalterfahrungen genannt. Auch bei diesen lassen sich Initial- von Langzeitfolgen unterscheiden. Initialfolgen können sich auf unterschiedlichste Weise äußern und zeigen sich vor allem durch plötzlich auftretende Veränderungen im Verhalten des betroffenen Kindes. Einige AutorInnen schlagen vor, diese Verhaltensänderungen grob in so genannte **internalisierte** – also nach innen gerichtete – und **externalisierte**, d.h. nach außen gerichtete Symptome zu unterteilen (Kendall-Tackett *et al.* 1993).

Zu den **internalisierten Initialfolgen** zählen vor allem (Bain 1992; Friedrich 1998; Deegener 1997; Lercher *et al.* 1997):

Zu den **externalisierten Initialfolgen** rechnet man:

- ▶ *Unangemessenes Sexualverhalten* (übersteigerte Neugier im sexuellen Bereich, nicht altersgerechte sexuelle Beziehungen, ungehemmte Selbstbefriedigung, sexualisiertes Verhalten mit Worten und Gesten). Auf Grund von Untersuchungen gilt sexualisiertes Verhalten als häufigste Folgeerscheinung von sexueller Gewalt (Kendall-Tackett 1998) und wird von Wanke und Tripammer (1992) als einer der eindeutigsten Hinweise auf sexuelle Gewalt bezeichnet. Allerdings zeigt nicht jedes Kind, das sexuelle Gewalt erfahren hat, sexualisierte Verhaltensweisen; und nicht jedes sexualisierte Verhalten muss notwendigerweise eine Folge von sexueller Gewalt sein.
- ▶ *Auffälligkeiten im Sozialverhalten* (Regression, extremes Klammern an bestimmte Bezugspersonen, Weglaufen von zu Hause, Distanzlosigkeit, Schulschwierigkeiten und -schwänzen, aggressives/gewaltförmiges Verhalten, Misstrauen gegenüber Anderen, delinquentes Verhalten, sozialer Rückzug, Kontaktschwierigkeiten).

- ▶ *Sprachstörungen* (Sprechverweigerung, Stottern, Stammeln).
- ▶ *Einnässen und Einkoten*.

Spätfolgen

Im Vergleich zu den Initialfolgen sexueller Gewalt ist die Datenlage bezüglich der Spätfolgen, in der Literatur auch als Langzeitfolgen bezeichnet, etwas aufschlussreicher (vgl. zum Vater-Tochter-Inzest: Herman 1985). „Die Befindlichkeiten der befragten Frauen und Männer können zuverlässiger erfasst werden als in der Rückschau auf die ersten beiden Jahre nach dem Ende der sexuellen Gewalt (Operationalisierung von „initial effects“). Allerdings kann nicht endgültig entschieden werden, ob ein bestimmtes Verhalten oder eine Eigenschaft tatsächlich kausal durch die sexuelle Gewalt handlung bewirkt wurde (in einigen multivariaten Studien ist es immerhin gelungen, die verschiedenen Einflussvariablen besser zu kontrollieren (Peters 1986). Dennoch ist vor allem durch Ergebnisse aus nicht-klinischen Studien erkennbar geworden, dass viele Opfer sexueller Gewalt langfristig unter verschiedenen körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen zu leiden haben, die mit den Erstsymptomen zum großen Teil identisch sind (Sedney & Brooks 1984; Russell 1986).“ (Godenzi 1996). Die Auswirkungen können sich mit der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen verändern. So können sich ursprüngliche Initialfolgen in ihrer Form und ihrem Ausmaß geben und sich andere Symptome neu bilden.

Analog zur Vorgehensweise bei der Darstellung der Initialfolgen, wird im Folgenden zwischen körperlichen und psychisch-sozialen Spätfolgen unterschieden.

▶ *Körperliche Spätfolgen*

Eine Reihe von Studien konnte den Zusammenhang zwischen nachstehenden Spätfolgen und sexueller Gewalt aufzeigen. Dennoch bedeutet ein Auftreten dieser körperlichen Anzeichen keinesfalls notwendigerweise, dass die jeweilige Person zu

einem früheren Zeitpunkt sexuelle Gewalt erfahren haben muss. Häufige körperliche Erkrankungen sind psychosomatischer Natur. Lercher et al. (1997) deuten psychosomatische Symptome als Möglichkeit, erlittene psychische Schmerzen auf den körperlichen Bereich zu verlagern und dadurch besser zu ertragen. Sie sehen darin aber auch eine Schutzfunktion der Kinder, weitere Übergriffe abzuwenden.

Zu den häufigsten möglichen **körperlichen bzw. psychosomatischen Spätfolgen** zählen (Comer 1995; Deegener 1997; Lercher et al. 1997; Wimmer-Puchinger & Lackner 1997) u.a.:

- ▶ Geschlechtskrankheiten/AIDS;
- ▶ Störungen der allgemeinen körperlichen Entwicklung;
- ▶ Störungen im psychosexuellen Bereich (sexuelle Funktionsstörungen, Vaginismus);
- ▶ Wahrnehmungsstörungen (z.B.: nicht-mehr-Spüren des eigenen Körpers);
- ▶ Essstörungen (Anorexia nervosa, Bulimie, Adipositas);
- ▶ chronische Magen-Darm-Beschwerden;
- ▶ chronische Beckenschmerzen;
- ▶ chronische gynäkologische Beschwerden (u.a. Ausflüsse, Unterleibserkrankungen, Menstruationsbeschwerden, Scheidenpilzkrankungen);
- ▶ chronische Kopfschmerzen;
- ▶ Rückenschmerzen;
- ▶ Verdauungsstörungen;
- ▶ häufig auftretende Erkältungskrankheiten (vor allem im Hals- und Rachenbereich);
- ▶ Haltungsschäden, Verspannung;
- ▶ Hauterkrankungen;
- ▶ Asthma;
- ▶ Epilepsie;
- ▶ Autismus.

▶ *Psychologische und soziale Spätfolgen*

Wie schon weiter oben erwähnt, haben sich in den letzten 15 Jahren (Deegener 1997) zahlreiche Studien mit der Frage nach den psychischen Spätfolgen von sexueller Gewalt befasst. Obwohl wei-

terhin diskutiert wird, inwieweit zwischen den Symptomen und früheren sexuellen Gewalterfahrungen tatsächlich direkte und kausale Zusammenhänge bestehen, und nicht andere Faktoren wie familiäre Bedingungen oder soziodemographische Aspekte bei der Entstehung der Auffälligkeiten eine Rolle spielen (Richter-Appelt 1998), lassen sich eine Reihe von Beeinträchtigungen in unterschiedlichen Lebensbereichen erkennen: im psychischen Erleben und Empfinden, im allgemeinen Verhalten, in Beziehungen und sozialen Kontakten sowie in intimen Partnerschaften und in der Sexualität.

Zu den am häufigsten angeführten psychischen Spätfolgen zählen vor allem (Friedrich 1998; Bründel & Hurrelmann 1994; Peters 1988; Deegener 1997; Lercher *et al.* 1997):

- ▶ *emotionale Reaktionen* (ein vermindertes Selbstwertgefühl; Scham- und Schuldgefühle, Depressionen, Angstzustände, Panikattacken);
- ▶ *Zwangsstörungen* (z.B.: Waschzwang);
- ▶ *Schlafstörungen* (z.B.: Alpträume);
- ▶ *Flashbacks* (Erlebensblitze, bei denen die betroffenen Personen die sexuelle Gewalt-situation plötzlich in ihrer Erinnerung so lebendig erleben, als würde sie gerade nochmals stattfinden);
- ▶ *Körperschemastörung*;
- ▶ *sexuelle Störungen* (u.a. Erregungs- und Orgasmusschwierigkeiten, Angst oder Flashbacks bei sexuellen Kontakten, Verweigern/Negieren sexueller Bedürfnisse, Sadismus/Masochismus);
- ▶ *Drogen-, Alkohol-, Medikamentenabhängigkeit*;
- ▶ *autoaggressive Verhaltensweisen*
- ▶ *Selbsttötungsversuche und erhöhtes Selbsttötungsrisiko*;
- ▶ *posttraumatische Belastungsstörung*;
- ▶ *Persönlichkeitsstörungen*;
- ▶ *Psychosen* (z.B.: Schizophrenie);
- ▶ *dissoziative Störungen* (multiple Persönlichkeitsstörung, dissoziative Amnesie, dissoziative Fugue);
- ▶ *Sprachstörungen* (z.B.: Stottern);

- ▶ *Vernachlässigung der Hygiene und des Aussehens*;
- ▶ *promiskuitives Verhalten* (häufige Wechsel der Sexualpartner bis hin zur Prostitution);
- ▶ *soziale Verhaltensauffälligkeiten* (u.a. Beziehungsstörungen wie beeinträchtigte Fähigkeit, anderen Menschen zu vertrauen und Intimität herzustellen, sozialer Rückzug bis hin zur Vereinsamung, Beziehungssucht, pseudoerwachsenes bzw. überangepasstes Verhalten, Feindseligkeit);
- ▶ *risikohaftes Sexualverhalten* (z.B. ungeschützter Geschlechtsverkehr);
- ▶ *motorische Unruhe und Hyperaktivität*;
- ▶ *veränderte Leistungsfähigkeit* (Konzentrationsstörungen bis hin zu gehäufter Unfallneigung, Lernschwierigkeiten, Legasthenie, extreme Leistungsmotivation).

Altersabhängige Folgen

Nachdem vor allem psychoanalytische Strömungen (Freud 1981) der sexuellen Gewalt größere pathologisierende Bedeutung als anderen Gewalterfahrungen beimaßen, sollen ihre Folgen in Abhängigkeit vom Alter der Kinder an dieser Stelle ausführlicher diskutiert werden.

In älteren Studien (Sloane 1942) berichten AutorInnen hauptsächlich über schädliche Folgen sexueller Gewalt bei älteren Kinder, während negative Auswirkungen bei Kindern in der Latenzperiode deutlich seltener gefunden wurden. Auf Grund dieser Diskrepanz schlossen die AutorInnen, dass sexuelle Gewalt in der Latenzperiode wenig schädlich sei, in der Adoleszenz dagegen, wegen des Bewusstseins, dass es sich hierbei um Sexualität handelt, zu Schuldgefühlen und schweren psychopathologischen Symptomen führe. Nach Hirsch (1999b) sind diese Feststellungen über Auswirkungen sexueller Gewalt bei jüngeren Kindern allerdings Folge oberflächlicher Beurteilungen der akuten Symptomatik bzw. ihrer Abwesenheit und sagen nichts über eine schwere Beeinträchtigung aus. Spätere Studien (Meiselman 1979;

Shengold 1979; Steele 1981) kommen hingegen zum Schluss: Je früher sexuelle Gewalt stattfindet, desto schwerwiegender sind die Folgen.

Sexuelle Gewalt in jungen Jahren führt dazu, dass die ödipalen sexuellen Phantasien eines Kindes durch eine Realität ersetzt werden, auf die das Kind in keiner Weise vorbereitet ist (Freud 1981). Dies führt zu einer schweren Entwicklungsbehinderung und engeren Beziehung zwischen TäterIn und verführtem Kind. Sexuelle Gewalt bei jungen Kindern bedeutet eine Übereinstimmung von sexuellen und aggressiven Phantasien des Kindes mit traumatischen Einwirkungen von außen, was zu einem extremen Ausmaß von Kastrationsangst bei Jungen führt (Greenacre 1956). Nicht so sehr der Übergriff selbst, als viel mehr die daraus resultierende Angst wird als pathologisierendes Moment interpretiert (Hirsch 1999b).

Die folgende Tabelle II.8 liefert eine Zusammenschau möglicher Folgen sexueller Gewalt in den jeweiligen Alters- bzw. Entwicklungsstufen (Deegener 1997; Hirsch 1999b):

Tabelle II.8:

Zusammenschau möglicher Folgen sexueller Gewalt in den jeweiligen Alters- bzw. Entwicklungsstufen

Frühe Kindheit: orale und anale Phase (Kleinkinder bis etwa 3 Jahre)	<ul style="list-style-type: none">▶ allgemeine Angst,▶ Verwirrung,▶ Verstörtheit,▶ motorischer Unruhe,▶ Sprachstörungen▶ Ein- und Durchschlafstörungen,▶ Ess- und Gedeihstörungen,▶ Extreme Angst vor Fremden Distanzlosigkeit,▶ nicht altersgemäßes sexuelles Spiel▶ frühzeitiges Masturbieren
Vorschulalter: ödpale Phase (3-6-Jährige)	<ul style="list-style-type: none">▶ Entwicklungsverzögerungen,▶ regressives Verhalten z.B.:Babysprache, Einnässen/Einkoten, Daumenlutschen, übermäßiges Klammern,▶ Stottern▶ altersunangemessenes sexuelles Spiel,▶ öffentliche und/oder andauernde Selbstbefriedigung,▶ Lügen/Stehlen▶ Schlafstörungen (Alpträume)▶ erhöhte Ängstlichkeit
Grundschulalter: Latenzperiode (6-9 Jahre)	<ul style="list-style-type: none">▶ somatische Beschwerden (z.B.: Kopf- und Bauchschmerzen),▶ plötzliche Schulleistungsstörungen,▶ nicht altersgemäße sexuelle Handlungen mit jüngeren oder gleichaltrigen Kindern,▶ sexuell provozierendes Verhalten,▶ Delinquenz▶ Pseudodebilität▶ Schlaf- und Essstörungen,▶ keine altersentsprechenden sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen,▶ Zwangshandlungen/Ticks (z.B.: ausgeprägtes Baden oder Waschen)

Vorpubertät/ Pubertätsbeginn: (9-13 Jahre)	<ul style="list-style-type: none">▶ sozialer Rückzug▶ mangelndes Selbstwertgefühl▶ Verslossenheit▶ Depressivität▶ Schulschwänzen▶ sexualisiertes Verhalten▶ sexuelle Gewalt an jüngeren Kindern
Heranwachsendenalter: Adoleszenz (13-18 Jahre)	<ul style="list-style-type: none">▶ selbstverletzendes Verhalten▶ Promiskuität▶ Weglaufen von Zuhause▶ Selbstmordgedanken/-versuche▶ Depressivität▶ Essstörungen▶ Drogen-/Alkoholkonsum▶ Schlafstörungen▶ erhöhte Ängstlichkeit▶ Vermeidung von körperlicher Nähe▶ Vernachlässigung der Hygiene▶ aggressives Verhalten/Rebellion▶ Delinquenz▶ psychosomatische Beschwerden▶ wenig Freundschaften zu Gleichaltrigen▶ mangelndes Selbstwertgefühl

8.6 Zusammenfassung

Nachuntersuchungen von Kindern, die körperliche Gewalt erfahren haben, dokumentieren Beeinträchtigungen ihrer Entwicklung sowohl im Persönlichkeits- als auch im Leistungsbereich. Der Nachweis, dass derartige Störungen ausschließlich Folgen der erfahrenen körperlichen Gewalt sind, ist kaum möglich. Insofern ist davon auszugehen, dass sowohl die konkrete körperliche Gewalterfahrung als auch kontextuelle Faktoren diverse Probleme maßgeblich mit bedingen. Ebenfalls werden nicht alle betroffenen Kinder auffällig (Mrazek 1987). Kinder mit einer überdurchschnittlichen Intelligenz und einer sicheren Bindung erweisen sich beispielsweise besonders resilient. Sie meistern ihre Entwicklungsaufgaben in den jeweiligen Lebensabschnitten trotz ihrer schweren Kindheit relativ „souverän“ (Lynch 1982). Durch positive Erfahrungen außerhalb der Familie können sie ihre Gewalterfahrungen eher kompensieren. Je jünger die Kinder allerdings beim Erstauftreten der körperlichen Gewalterfahrung sind, desto geringer ist die Chance für derartige positive Erfahrungen.

Ausdruck sexueller Gewalterfahrungen können viele verschiedene, teilweise sogar einander entgegen gerichtete Erscheinungen bei Kindern sein (Wanke & Tripammer 1992). Die dargestellten, umfassenden Symptomlisten weisen auf die Unmöglichkeit hin, Angaben über Symptome zu machen, die jedenfalls auf sexuelle Gewalteinwirkung hinweisen. Zwar bestehen heute kaum mehr Zweifel an den schädigenden Wirkungen sexueller Gewalt an Kindern, worin diese im Einzelnen bestehen, wie sie verlaufen, welche Opfer davon mehr und welche weniger betroffen sind, erweist sich in vielen Punkten noch als ungeklärt (Godenzi 1996).

In diesem Zusammenhang scheint es demnach vielmehr wichtig, für alle Hilfeschreie – seien sie laut oder stumm – offen zu sein und den Kindern Vertrauen entgegenzubringen sowie sie in dieser schwierigen Situation nicht alleine zu lassen, also

nicht wegzuschauen. Jedes Symptom, das ein Kind zeigt, ist ein Hilfeschrei und muss als solcher ernst genommen werden. Jedes Symptom ist aber vor allem eine Chance, mit dem Kind ins Gespräch zu kommen (Cizek 1995).

9 Prävention und Intervention

Brigitte Cizek, Maria Steck, Veronika Gössweiner

Dieses Kapitel beschäftigt sich sowohl mit Präventions- als auch mit Interventionsmaßnahmen gegen Gewalt am Kind.

Diese beiden Begriffe werden einleitend, anhand ihrer Definitionen, Geschichte und Ziele sowie ihres Stellenwerts näher beschrieben. Anschließend werden die Grundlagen von Prävention und Intervention dargestellt sowie exemplarisch belegt. Abgerundet wird das Kapitel durch österreichspezifische Maßnahmen, die sich auf diese Thematik konzentrieren.

9.1 Allgemein

9.1.1 Begriffsbestimmung

Die Begriffe Prävention und Intervention werden in Literatur und Praxis unterschiedlich definiert und daher für unterschiedliche Bereiche eingesetzt.

Um die Vielfalt aufzuzeigen, werden im Folgenden verschiedene Kategorisierungssysteme aufgezeigt.

9.1.1.1 Prävention

Eine häufig zitierte und verwendete Unterteilung ist jene nach Caplan (1964) in eine primäre, sekundäre und tertiäre Prävention:⁴²

- ▶ Zur primären Prävention zählt die Förderung der psychischen und physischen Gesundheit. Dabei geht es um die Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit bzw. die Verhinderung von Krankheiten bzw. Störungen.⁴³ Die Maß-

nahmen können spezifischer (Gesundheitsvorsorge) oder unspezifischer Art (Gesundheitsförderung) sein und zielen sowohl auf die körperliche als auch auf die seelische Dimension ab.

- ▶ Sekundäre Prävention bezieht sich auf Früherkennung und -behandlung von Krankheiten und Störungen. Die zeitliche Ausdehnung soll möglichst kurz gehalten werden. Einen möglichen Weg dazu stellt die Identifikation von Risikopopulationen dar.
- ▶ Die tertiäre Prävention beschreibt den Bereich der Rehabilitation, worin auch die Verringerung oder Beseitigung der Folgeschäden von Erkrankungen und Störungen für die Betroffenen beinhaltet ist (Schwarzer 1990, S. 429). Es gilt die Betroffenen in der Bewältigung zu unterstützen, Folgeschäden einer problematischen Entwicklung bzw. Krankheit zu vermeiden und das Risiko von Rückfällen, Sekundärschäden und Residualdefekten zu minimieren.

Primäre Prävention will also das Auftreten von Krankheiten, krank machenden Entwicklungen und Störungen, sekundäre Prävention die Weiterentwicklung und tertiäre Prävention die Folgen davon verhindern versuchen (Steingrüber 1977).

Diese Dreiteilung hat sich zwar auf der theoretischen Ebene durchgesetzt, in der Praxis lassen sich diese drei Bereiche jedoch nicht immer genau trennen.

Diese Abgrenzungsprobleme haben in der Folge zu weiteren Kategorisierungsversuchen geführt. Einerseits wurden den drei Ebenen der Prävention unterschiedliche Inhalte zugeteilt (Thun-Hohenstein 1998) und andererseits wurden grundsätzlich neue Einteilungen publiziert (Hurrelmann 1995).

So teilt Thun-Hohenstein beispielsweise ein in:

- ▶ Gesundheitsförderung mit dem Ziel der Krankheitsverhütung,
- ▶ primäre Prävention als Krankheitsvorbeugung unter Berücksichtigung
- ▶ von Risikogruppen,

⁴² Auch Amann und Wipplinger (Amann & Wipplinger 1998) lehnen sich in ihrem Standardwerk „Sexueller Missbrauch. Ein Handbuch“ an diese an.

⁴³ Unter Störung können sowohl psychische Störungen (z.B. Anorexia nervosa) als auch Störungen eines Systems (z.B. Störung des Systems Familie, in dem ein Familienmitglied Gewalthandlungen gegen ein anderes setzt) verstanden werden.

Tabelle II.9:
Intervention nach Hurrelmann

	Gesundheits- Förderung	primäre Intervention	kurative Intervention	rehabilitative Intervention
Interventions- zeitpunkt	Gesundheit	erkennbare Risikofaktoren	Krankheit	Krankheits- -Folgen
Interventions- Gruppe	Gesamt- population	potenzielle Risikofaktoren	Erkrankte	von Behinderung Bedrohte
Interventionsziel	Verhütung d. Entstehung v. Krankheiten	Vorbeugung gegen spezif. Krankheiten	Behandlung u. Heilung v. Krankheiten	Vermeidung von Folge- erkrankungen

Quelle: (Hurrelmann 1995, S. 55)

- ▶ sekundäre Prävention als Unterstützung und Heilung bei Schäden und
- ▶ tertiäre Prävention als kompensierende, rehabilitierende Vermeidung von Folgeschäden.

Hurrelmann (1990; 1995) wiederum bezeichnet alle oben beschriebenen Ebenen als Intervention; als präventive, kurative und rehabilitative Intervention. Er geht davon aus, dass jeder Eingriff, findet er vor, während oder nach einer Störung statt, interventionistischen Charakter hat. Präventive Intervention wird noch einmal unterteilt in: unspezifisch (Gesundheitsförderung) und spezifisch. Die Unterscheidung (Dreiteilung) wird je nach Stadium der Entwicklung einer Beeinträchtigung getroffen. Tabelle II.9 veranschaulicht dies.

Godenzi (1996) wählt eine „Mischform“ aus dem bisher Beschriebenen, indem er

- ▶ Prävention als Oberbegriff versteht,
- ▶ Intervention im Sinne von „dazwischentreten“, eher im Zusammenhang mit sekundärer Prävention und
- ▶ Therapie eher im Umfeld tertiärer Prävention sieht.

Weitere Einteilungen bieten Amann & Wipplinger (1998, S. 657). Sie unterscheiden

- ▶ spezifische (Veränderung spezifischer Zielbereiche) und unspezifische (Veränderung durch globale Maßnahmen) Prävention,
- ▶ proaktive (stützende Maßnahmen vor einer Gewalthandlung) und retroaktive (Bewältigung vorhandener Belastungen und Gefährdungen) Prävention sowie
- ▶ kurzfristige (kurzfristige Effekte) und langfristige (langfristige Effekte) Prävention.

Zudem kann Prävention auf der strukturellen (z.B. gesellschaftliche Strukturen verändernd) oder der personalen (Intervention bei Personen oder Personengruppen) Ebene greifen.

9.1.1.2 Intervention

Intervention wird als ein „Dazwischentreten“ bezeichnet, als die Phase, in der „eingegriffen“ wird (Godenzi 1994, S. 321).

Dieser Begriff reicht von „Dazwischentreten“ im Sinne einer Verdachtsabklärung über juristisches Eingreifen und medizinische Maßnahmen bis zu Psychotherapie und umfasst zwei unterschiedliche Ebenen:

- ▶ Schritte, z.B. HelferInnenkonferenz und
- ▶ Hilfen, z.B. Krisenintervention (siehe Kapitel 9.2.2.1 „Opferorientierte Intervention“).

Im Rahmen der Intervention kommt es idealerweise zu einem Zusammenwirken von Kinderschutz, Judikatur und psychosozialer Unterstützung.

In diesem Bericht wird zum Zweck einer eindeutigeren Zuordnung vorgestellter Maßnahmen der Begriff „Prävention“ im Sinne der Primärprävention, als Gesundheitsvorsorge nach Caplan verwendet, während von *Intervention* im Sinne eines „Eingreifens“ nach Godenzi gesprochen wird.

9.1.2 Geschichte der Prävention und Intervention

Wie haben sich Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Bereich Gewalt an Kindern entwickelt? Welche Präventions- und Interventions-trends können historisch gesehen unterschieden werden und wie sieht der aktuelle Stand präventiver und intervenierender Maßnahmen in Fällen von Gewalt an Kindern aus?

Mit diesen Fragen beschäftigen sich die beiden nächsten Abschnitte. Dabei wird zuerst auf die historische Entwicklung präventiver Maßnahmen eingegangen, die am Beispiel der an Kinder gerichteten Präventionsprogramme skizziert wird. Diese Ansätze werden exemplarisch herangezogen, da sie einerseits eine weite aktuelle Verbreitung, andererseits eine – verglichen mit anderen Präventionsmaßnahmen – lang zurückreichende Tradition aufweisen.

Danach wird die Geschichte der TäterInnenarbeit als Exempel für die historische Entwicklung einer möglichen Interventionsmaßnahme bei Gewalt an Kindern beleuchtet. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, weil sich die Auffassung der ExpertInnen zur Gestaltung der TäterInnenarbeit im Laufe des 20. Jahrhunderts bedeutend gewandelt hat und spezifische Konzepte (z.B.: fokussierende Programme) der TäterInnenarbeit entwickelt wurden. An diesem Beispiel kann die historische

Entwicklung bei Interventionsmaßnahmen am klarsten dargestellt werden.

9.1.2.1 Historische Entwicklung präventiver Maßnahmen am Beispiel von Präventionsprogrammen

Viele Maßnahmen im Bereich der Prävention von Gewalt an Kindern waren und sind auch noch heute „Aufklärungs- und Erziehungsprogramme“, die sich **direkt an Kinder** als RezipientInnen-gruppe wenden. Inhalt der meisten an Kinder gerichteten Präventionsprogramme stellt die Vorbeugung **sexueller Gewalt** dar (Godenzi 1996).

Als älteste Formen, Kinder vor den sexuellen Übergriffen Erwachsener zu schützen, gelten Warnungen vor dem „fremden“ und „bösen“ „Schwarzen Mann“ (Ulonska & Koch 1997; Lercher *et al.* 1997; Kroiß 1996). Diese werden z.B. in Form von Warnungen mit fremden Männern mitzugehen, Geschenke von diesen anzunehmen oder die Tür zu öffnen, wenn sie alleine zu Hause sind, seit Generationen an Kinder herangetragen (Kroiß 1996). In der Fachliteratur werden diese Strategien unter dem Begriff der „Abschreckungsprävention“ oder „Gefahrenpädagogik“ zusammengefasst (Kroiß 1996).

Die historischen Wurzeln gefahrenpädagogischer Prävention sexueller Gewalt zeigen sich u.a. bei der Betrachtung von verschiedenen Märchentexten. Als Beispiel sei an dieser Stelle das Märchen Rotkäppchen angeführt, in dem die Hauptfigur mit der Warnung zur Großmutter geschickt wird, auf dem Weg durch den Wald mit niemanden zu reden. Auf Grund ihres „Fehlverhaltens“ – Rotkäppchen spricht trotz Warnung der Mutter mit dem Wolf – wird das Mädchen bestraft, indem es vom Wolf gefressen wird (Ulonska & Koch 1997).

In den letzten Jahren distanzierte sich die Fachliteratur zunehmend von gefahrenpädagogischen Konzepten. Gründe für die vermehrte Kritik an der Abschreckungsprävention sind u.a. (Ulonska & Koch 1997; Kroiß 1996):

- ▶ Studienergebnisse zu sexueller Gewalt zeigten, dass TäterInnen häufig nicht fremde Personen

sind, sondern in vielen Fällen in einem Naheverhältnis zum Kind stehen (Baurmann 1985). Insofern zeichnen gefahrenpädagogische Konzepte in Form von Warnungen vor Fremden ein Bild der TäterInnen, das sich kaum mit der Realität sexueller Gewalt deckt (vgl. Kapitel 5 „TäterInnen“).

- ▶ Zudem erkannte man, dass Abschreckungsprävention die Schuld für sexuelle Gewalttaten häufig auf die Opferseite verlagert, indem den Kindern suggeriert wird, dass – hätten sie sich korrekt verhalten – die sexuelle Gewalttat nicht passiert wäre.
- ▶ Weiters vermitteln die genannten präventiven Ansätze den Kindern häufig diffuse Gefahren, die Kinder verunsichern und verängstigen können. Durch unspezifische Warnungen erfahren die Kinder zwar, dass ihnen Gefahr droht, wie diese Gefahr allerdings konkret aussieht, erfahren sie durch gefahrenpädagogische Prävention häufig nicht.
- ▶ Schließlich besagt ein weiterer Kritikpunkt, dass Gefahrenpädagogik den Kindern kaum Möglichkeiten aufzeigt, sich gegen sexuelle Gewalt zu wehren.

Die Erkenntnis über die pädagogischen Mängel abschreckungspräventiver Konzepte sowie die Nachfrage nach standardisierten Techniken (z.B. in Schulen), mit denen möglichst viele Kinder flächendeckend vor sexueller Gewalt geschützt werden können, führte durch die Organisation „Women Against Rape“ (W.A.R.) 1978 in den USA zur Entwicklung des ersten Präventionsprogramms für Kinder. Dieses wurde unter dem Namen „Child Assault Prevention Project (CAPP)“ bekannt (Berrick 1995).

CAPP orientierte sich am Konzept des „Empowerments“ (siehe Kapitel 9.2.1.3 „Ansatzpunkte für Prävention: Kinder“), d.h. der psychologischen Stärkung potenzieller Opfer. Die Idee des „Empowerments“ von Kindern wurde aus der feministisch orientierten Frauenbewegung abgeleitet. Die

feministische Theorie führte die Ursache von Gewalt gegen Frauen und Kinder auf eine ungleiche Verteilung der Machtverhältnisse dieser Gruppen gegenüber den TäterInnen zurück (Hirsch 1999). Eine emanzipatorische, die Kinder stärkende Erziehung, nach dem Motto „Safe, strong and free“, wurde als wirkungsvoller Ansatzpunkt zur Prävention sexueller Gewalt an Kindern gesehen (Braecker & Wirtz-Weinreich 1991).

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden im Zuge der „Empowerment“-Bewegung verschiedene Methoden und Techniken für die Arbeit mit Kindern entwickelt. Diese sollten Kinder einerseits dazu anregen, ihre gewohnten Denkweisen zu hinterfragen (z.B.: unbedingter Gehorsam gegenüber Erwachsenen) (Hirsch 1999); andererseits sollten bestimmte Kompetenzen (= „skills“) seitens der Kinder aufgebaut werden (Wegner 1997). Die Kernkompetenzen, die Kindern im Rahmen von CAPP vermittelt wurden, enthielten folgende drei Grundregeln (Yawney 1995):

- ▶ „Sag nein!“
- ▶ „Lauf weg!“
- ▶ „Sprich darüber!“

Die Einführung vom CAPP gilt in der Fachliteratur als Geburtsstunde der amerikanischen Präventionsbewegung. Zunächst wurde CAPP von ehrenamtlichen HelferInnen mithilfe privater GeldgeberInnen initiiert. Im Verlauf der folgenden Jahre etablierten sich das Programm und wurden zu einem Bereich der öffentlich geförderten Pädagogik (Amann & Wipplinger 1998). Seit 1980 steuern staatliche Stellen Gelder zur Entwicklung und Durchführung verschiedener präventiver Programme für den amerikanischen Raum bei (Nelson 1993). In den 80er-Jahren brach eine regelrechte „Präventionseuphorie“ (Ulonska & Koch 1997) in den USA aus. Im deren Zuge wurde eine Vielzahl präventiver Programme für die Arbeit mit Kindern ins Leben gerufen. Dazu zählen z.B. (Berrick 1995):

Der Aufbau des „Child Assault Prevention Project (CAPP)“

Nachdem CAPP bis heute das bekannteste und am weitesten verbreitete Präventionsprogramm im Rahmen der Vor- und Grundschuleraziehung in den USA ist, wird es im folgenden Abschnitt in seiner heutigen Form skizziert (Wegner 1997):

Derzeit wird CAPP in Amerika mithilfe von über 200 lokalen Gruppen durchgeführt. Im jeweiligen Einzugsgebiet der Gruppen wird das Programm flächendeckend eingesetzt, wodurch eine große Zahl von Kindern erreicht werden kann. Bis dato wurden schätzungsweise zirka 20 Millionen amerikanischer Kinder durch CAPP erreicht.

Im Rahmen von CAPP kommen ProgrammleiterInnen in die Vor- und Grundschulen und arbeiten mit Eltern, LehrerInnen und den Kindern in Form von zweistündigen Workshops. Die ProgrammleiterInnen von CAPP sind überwiegend engagierte AmateurInnen ohne spezifische Schulung, was eine genaue Spezifikation der Inhalte und der Methoden der CAPP-Workshops notwendig macht. Dadurch soll das postulierte Ziel von CAPP, Prävention wirkungsvoll zu gestalten, leichter verwirklicht werden.

Zu Beginn des Programms wird je ein zweistündiger **Workshop für die PädagogInnen und die Eltern** der am Programm teilnehmenden Kinder durchgeführt, um diese einerseits über die Inhalte der anschließenden Kinderworkshops zu informieren und andererseits allgemeine Informationen zum Thema „sexuelle Gewalt an Kindern“ zu vermitteln.

Nach den Gesprächen mit Eltern und PädagogInnen finden **drei zweistündige Workshops**, jeweils im Abstand von zirka zwei Jahren, mit den Kindern statt. Empfohlen wird, je einen Workshop in der Vorschule, einen am Beginn und einen am Ende der Grundschule durchzuführen. Dabei wird folgende Programmstruktur für die Arbeit mit den Kindern vorgeschlagen:

Wissensvermittlung: Zu Beginn des Kinderprojekts sollen Gespräche über die Rechte von Kindern (z.B.: „Nein-sagen-dürfen“) stattfinden, wodurch die Kinder bestärkt werden, sich bei Verletzung ihrer Rechte zu wehren und zu schützen.

Rollenspiele: Mithilfe dreier Rollenspiele werden die Inhalte der Wissensvermittlung vertieft. Dazu wird jedes Rollenspiel dreimal, nach folgendem Schema durchgeführt: Zuerst stellen die WorkshopleiterInnen die Rollenspielsituation bedrohlich – mit einem negativen Ausgang für die Person, die das Kind im Rollenspiel mimt – dar und besprechen mit den Kindern Gefühle und mögliche Reaktionen im Zusammenhang mit den dargestellten Szenen.

In einer zweiten Sequenz wird eine alternative Version der Szenen von den WorkshopleiterInnen vorgespielt. Bei dieser Version kann sich das dargestellte Kind erfolgreich zur Wehr setzen.

Im dritten und letzten Teil spielen die Kinder selbst, mit Unterstützung der WorkshopleiterInnen, die Erfolgsstrategien für die drei Szenen nach.

Das Präventionslied: Im Anschluss an die Rollenspiele wird mit den Kindern das Lied „Safe, strong, free“ eingeübt und gemeinsam gesungen.

Information über

Hilfsangebote: Zum Abschluss des Workshops werden den Kindern kommunale Hilfsangebote, Krisentelefone und Beratungsangebote mit dem Schwerpunkt Gewalt an Kindern vorgestellt.

Das „Gefühlskontinuum“:⁴⁴ Mit dessen Hilfe sollen Kinder lernen, verschiedene Berührungen hinsichtlich ihrer Qualität gefühlsmäßig zu unterscheiden (z.B.: gute, schlechte, irritierende Berührungen).

Das „Illusion-Theater“:⁴⁵ In Form von dramaturgischen Szenen und Theaterstücken werden Kinder zur Thematik der sexuellen Gewalt hingeführt und mögliche Verhaltensweisen, sich gegen sexuelle Gewalt zu wehren, vorgeführt (z.B.: „Touch“, „Little Bear“, „Bubblonian Encounter“).

Die „Personal-Safety“-Bewegung:⁴⁶ Sie entspricht in ihrer Konzeption dem CAPP. Im Rahmen der personal-safety-Bewegung wurden u.a. pädagogische Materialien für die Arbeit mit Kindern entwickelt.

Seit der Geburtsstunde präventiver Programme in den 70er-Jahren, hat sich aus der amerikanischen Präventionsbewegung eine wahre „Industrie“ entwickelt, die eine Vielzahl von Präventionsmaterialien hervorgebracht hat (Berrick 1995). Derzeit gibt es im amerikanischen Raum schätzungsweise zwischen 400 und 500 Präventionsmaterialien. Einige davon sind lokale Produkte und werden ausschließlich in den jeweiligen Gemeinden eingesetzt. Andere hingegen werden national und international vermarktet (z.B.: Talking about Touching, CAPP) (Plummer 1988).

Als Präventionsmöglichkeiten werden heute u.a. Comics, Bücher, Malbücher, Puppen, Theatervorstellungen, Filme, Rollenspiele, Selbstverteidigungskurse und computerunterstützte Präsentationen für Kinder sowie Ratgeber, Unterrichtsbehelfe und -Vorschläge für ErzieherInnen angeboten. Diese können zu Hause, in der Schule und im Rahmen der

außerschulischen Burschen- und Mädchenarbeit etc. eingesetzt werden (Wegner 1997).

Die meisten Präventionsmaterialien orientieren sich nach wie vor an den Zielen und Prinzipien der „Empowerment-Bewegung“ (Marquardt-Mau 1995). Eine Inhaltsanalyse von 41 amerikanischen Präventionsprogrammen kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass 61% der Programme auf dem Konzept des „Empowerment“ aufbauen. 2% beruhen auf der Entwicklungstheorie und 2% auf der Lerntheorie. Zwar lassen sich die übrigen Programme nicht auf ein bestimmtes theoretisches Konzept zurückführen, allerdings enthalten 86% der verbliebenen Materialien ebenfalls Elemente des „Empowerment-Konzepts“ (Tharinger 1988).

Eine Weiterentwicklung des ursprünglichen „Empowerment“-Konzepts kann insofern festgestellt werden, als die durch CAPP bekannt gewordene „Nein-lauf-sprich“-Achse seit den 70er-Jahren u.a. folgende Zusatzergänzungen erfuhr (Conte 1986; Tutty 1990; Lercher *et al.* 1997; Amann & Wipplinger 1998):

- ▶ „Dein Körper gehört dir!“
- ▶ „Es gibt angenehme, unangenehme und komische Berührungen!“
- ▶ „Es gibt gute und blöde Geheimnisse!“
- ▶ „Es gibt angenehme, unangenehme und verwirrende Gefühle!“
- ▶ „Vertraue auf dein Gefühl!“
- ▶ „Was ist ein(e) Fremde(r)?“
- ▶ „Auch Menschen, die du kennst (z.B.: Familienangehörige, FreundInnen, BabysitterInnen) versuchen manchmal, dich auf eine Art und Weise anzufassen, die du nicht magst.“
- ▶ „Was ist sexuelle Gewalt?“
- ▶ „Wie kann man sexuellen Übergriffen entkommen?“
- ▶ „Wenn sexuelle Gewalt geschieht, bist du nicht daran schuld!“
- ▶ „Wo kannst du Hilfe finden?“

Folgender Vers aus dem Touch-Safety-Programm bringt den Tenor des „Empowerment-

⁴⁴ Anderson Cordelia.

⁴⁵ The Illusion Theatre, Sexual Abuse Prevention Project, 304 Washington Avenue North, Minneapolis.

⁴⁶ Kraizer, S.K.; Children need to know personal safety Program, Health Education Systems, Inc., P.O. Box 1235, New York.

Konzepts“ deutlich zum Ausdruck (Marquardt-Mau 1995):

*„Mein Körper gehört nur mir,
auch wenn ich noch nicht groß genug bin,
bin ich doch alt genug, es dir zu sagen,
und ich sage: Nein!“*

Präventionsprogramme für den Einsatz in Schulen haben heute in den USA die größte Bedeutung. 25% der öffentlichen Schulen in den USA setzen – laut einer Studie des Committee for the Prevention of Child Abuse (Daro 1986) – präventive Maßnahmen ein. Finkelhor et al. (1995) stellen fest, dass 67% der Kinder durch Präventionsprogramme im schulischen Kontext erreicht werden und diese eine hohe Akzeptanz bei den Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen genießen. Den besonderen Stellenwert der Schule als Ort zur Durchführung präventiver Programme sehen Ulonska & Koch (1997) insofern, als Schulen:

- ▶ durch eine frühzeitige, langfristige und angemessene Erziehung – sowohl in Hinblick auf eine mögliche Opfer- als auch TäterInnenrolle – vorbeugend wirken können und
- ▶ die Gewalthandlungen gegen Kinder frühzeitig aufdecken können, indem LehrerInnen ihre Rolle im HelferInnensystem und die Signale betroffener Kinder erkennen lernen.

In den 80er-Jahren wurden einige amerikanische Konzepte zur Prävention sexueller Gewalt an Kindern für den deutschsprachigen Raum übersetzt und werden seitdem häufig in der Arbeit mit Kindern eingesetzt (Knappe 1993). So wird z.B. die deutsche Übersetzung von CAPP von mehreren Institutionen in Deutschland (z.B.: RotCAPPchen e.V. in Bielefeld) und Österreich (Verein Selbstlaut in Wien) angeboten. Weiters wurden, ausgehend von den „Empowerment“-Konzepten aus den USA, neue Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt im deutschsprachigen Raum erstellt und eingesetzt (Knappe 1993; Eck 1993; Frei 1993).

Auch hier liegen Präventionsmaßnahmen für die Arbeit mit Kindern in Form von z.B.: Kinderbüchern,⁴⁷ Comics,⁴⁸ Theateraufführungen,⁴⁹ verschiedenen Spielen (u.a. Rollenspiele, Würfelspiele), Selbstverteidigungskurse sowie Handbücher für HelferInnen und PädagogInnen, Ratgeber, Unterrichtsvorschläge, Unterrichtseinheiten⁵⁰ und Dokumentationen von Unterrichtsversuchen vor.

Spezifische Maßnahmen, die sich primär an Kinder richten und sehr stark auf das Thema sexuelle Gewalt an Kindern fokussieren, wurden durch allgemeine präventive Maßnahmen ergänzt, die einen ganzheitlichen Zugang wählen. Sexuelle Gewalt an Kindern ist eines von vielen Themen präventiver Erziehung, das im Rahmen der ganzheitlichen Programme angesprochen werden kann. Zu diesen umfassenden präventiven Erziehungsmaßnahmen für Kinder zählt im englischsprachigen Raum z.B. das Primary Mental Health Project (PMHP) von Cowen et al. (1983) und das Head Start Programm (Comer 1995).

Ein Ansatz, der einen ganzheitlichen Zugang zur Prävention wählt sowie Kinder, PädagogInnen und Eltern als Zielgruppe anspricht, ist das sexualpädagogische Modell LoveTalks®. Dieses präventive Modell wurde in Österreich (siehe Kapitel 9.3 „Österreichspezifische Maßnahmen“) entwickelt und findet zunehmende Verbreitung im europäischen Raum.

⁴⁷ U.a. (Enders 1991; Enders 1992; Nelson 1993).

⁴⁸ U.a. Verein autonome Frauenhäuser Wien 2000.

⁴⁹ U.a. Theater Rote Grütze 1988.

⁵⁰ (Braun 1989; Braecker & Wirtz-Weinreich 1991; Lappe 1989; Pich 1991; Timmermann 1993; (Simone 1993; Mebes 1991a, Mebes 1991b).

LoveTalks® – ein präventives Modell der Sexualpädagogik

Eine Grundannahme des Modells LoveTalks® geht davon aus, dass Sexualpädagogik Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen betrifft und diese als gleichwertige PartnerInnen in der Sexualpädagogik anzusehen sind. Aus diesem Grund ermöglicht LoveTalks® diesen drei Dialoggruppen auf dem sensiblen Gebiet der Sexualpädagogik miteinander ins Gespräch zu kommen.

Das Modell LoveTalks® läuft an der jeweiligen Schule in drei aufeinander folgenden Fasen ab (Cizek 2000):

1. Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen einigen sich in einem ersten Schritt, das Modell an ihrer Schule durchzuführen.
2. Interessierte Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen werden in einem zweiten Schritt an fünf Abenden für jeweils drei Stunden eingeladen, sich mit dem Thema Sexualpädagogik auseinanderzusetzen:
 - a) Im Rahmen der ersten drei Arbeitskreistreffen tauschen sich die TeilnehmerInnen über selbstgewählte Themen der Sexualität untereinander aus.
 - b) In den letzten beiden Arbeitskreistreffen planen und realisieren die TeilnehmerInnen ein gemeinsam erarbeitetes Sexualerziehungsprojekt.
3. Im Anschluss an die Arbeitskreistreffen wird dieses miteinander entwickelte schulische Sexualerziehungsprojekt mit allen SchülerInnen der ausgewählten Projektklassen durchgeführt.

Diese Arbeitskreise zu leiten und zu begleiten ist die Aufgabe von externen, in dem Modell LoveTalks® ausgebildeten ModeratorInnen (PsychologInnen, MedizinerInnen, SozialpädagogInnen, FamilienberaterInnen, PädagogInnen). Diese sorgen für ein offenes und freies Gesprächsklima und bringen Fach- sowie Didaktik- und Methodikwissen ein.

Das Österreichische Institut für Familienforschung hat zirka 220 ModeratorInnen in vier europäischen Ländern (Österreich, Deutschland, Italien, Tschechien) ausgebildet. Im Jahr 2000 wurde LoveTalks® auf den Kindergarten- und Vorschulbereich sowie für die sexualpädagogische Arbeit mit geistig und mehrfachbehinderten Menschen ausgeweitet (Cizek 2000).

Der präventive Charakter auf allen der von Caplan (1964) definierten Ebenen der Prävention ist dem Modell ein besonderes Anliegen:

In der praktischen Umsetzung des Modells ist die Bedürfnisorientiertheit von zentraler Bedeutung. In diesem Sinne variieren die selbstgewählten Themen der ArbeitskreisteilnehmerInnen unter den verschiedenen Schulen. Je nach spezifischer Situation der Schule wünschen sich die TeilnehmerInnen andere Themen, die einerseits in den Arbeitskreistreffen besprochen, andererseits im Projekt umgesetzt werden. „Prävention von sexueller Gewalt“, „geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit“, „Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten“, „psycho-sexuelle Entwicklung“, „Gesprächsführung mit Kindern“ sind nur einige der Themenwünsche aus den Arbeitskreistreffen.

Die Umsetzung der schulischen Sexualerziehungsprojekte ist ebenso vielfältig. Diese reicht von der Abhaltung von Workshops mit Themen wie z.B. „Liebe-Partnerschaft-Verhütung“, „Schwangerschaft und Geburt“, „Verhütung“, „AIDS“, „Grenzen erkennen und setzen“, „Jugendzeitschriften“, über die Inszenierung von Theaterstücken z.B. zum Thema sexuelle Gewalt, bis hin zur Kontaktaufnahme mit bzw. Exkursionen in Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, Kindertelefone, (z.B.: Kinderschutzzentren, Rat auf Draht) und in Krankenhäuser bzw. Praxen von ÄrztInnen (Gynäkologie und Urologie).

9.1.2.2 Historische Entwicklung intervenierender Maßnahmen am Beispiel der TäterInnenarbeit

Die Auseinandersetzung mit TäterInnen sexueller Gewalthandlungen kann bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zurückverfolgt werden. Damals beschäftigte sich z.B. Krafft-Ebing (1894) mit sexuellen StraftäterInnen und versuchte erste Erklärungsansätze für deren „perverses Verhalten“ zu formulieren. Zu diesem Zeitpunkt konzentrierte man sich primär auf die Deskription täterInnen-spezifischer Charakteristika. Behandlungsansätze für TäterInnen gab es zum damaligen Zeitpunkt noch nicht (Eich, 15.09.2000).⁵¹

Erste therapeutische Maßnahmen zu täterInnenorientierten Interventionshilfen haben ihren Ursprung in den USA und in Kanada. Dort wurden Behandlungsstrategien zur Arbeit mit männlichen Tätern von sexueller Gewalt im außerfamilialen Bereich entwickelt und erprobt. So finden sich in der Fachliteratur z.B. erste Ansätze zur Behandlung männlicher Sexualstraftäter (z.B. Vergewaltiger) in den 40er-Jahren (Mayer 1988; Eitel 1998). Schwerpunkt damaliger Interventionshilfen lag einerseits auf verhaltensorientierten Strategien, die z.B. das Ziel verfolgten, durch aversive Methoden (z.B.: körperliche Bestrafung), die sexuell devianten Symptome des/der TäterIn zu beseitigen. Andererseits versuchte man durch organotherapeutische Maßnahmen eine Veränderung der „sexuellen Perversion“ zu erzielen (Comer 1995). So experimentierte man beispielsweise mit chirurgischer Kastration und gehirneingrifflichen Eingriffen (primär im Hypothalamus) (Eich, 15.09.2000).⁵²

Diese Konzepte zur Arbeit mit TäterInnen wurden in den 50er und 60er-Jahren auch im europäischen Raum angewandt (Schorsch 1985).

Im Laufe der 70er und 80er-Jahre entwickelten und etablierten sich in den USA, neben organotherapeutischen und aversiven Methoden zur Behand-

lung von SexualstraftäterInnen, neue Interventionshilfen für TäterInnen von sexueller und vermehrt auch körperlicher Gewalt mit unterschiedlichen Opfergruppen (u.a. für TäterInnen, die gegen Kinder im familialen Kontext gewalttätig waren). Einige der damals entwickelten Interventionshilfen waren so genannte „treatment-programs“, d.h. kognitiv-verhaltensorientierte Trainings (z.B. das „sex offender treatment program“) die großteils auf aversionstherapeutische Strategien verzichteten und den TäterInnen alternative Verhaltens- und Denkweisen beibringen wollten (Salzgeber 1997).

Die rasche Verbreitung der „treatment-programs“ zeigt sich bei der Betrachtung der Anzahl zugänglicher Interventionshilfen für TäterInnen im Verlauf der 80er-Jahre. Im Jahr 1981 fanden 80 „treatment“-Programme bei körperlicher Gewalt in der Familie, ein Jahr später 150 und im Jahre 1984 zirka 200 unterschiedliche Programmkonzepte für „batterers“ ihre Verbreitung über den amerikanischen Kontinent (Mayer 1988).

Interventionshilfen in Form von fokussierten TäterInnenprogrammen sind bis heute die am häufigsten eingesetzten Interventionshilfen für TäterInnen in den USA.

Ein Unterschied zur amerikanischen Entwicklung ist bei der historischen Entwicklung von Interventionshilfen für TäterInnen im europäischen Raum zu verzeichnen. Hier kam es – ähnlich wie in den USA – in den 70er-Jahren zu einem Umdenken in Bezug auf aversive Techniken zur Behandlung von TäterInnen sexueller Gewalt. Anders als in den USA distanzierte man sich in Europa von einer ausschließlichen Zentrierung auf das gewalttätige Verhalten des/der TäterIn. In den Vordergrund des Interesses trat die Persönlichkeitsproblematik des/der TäterIn. So arbeitete man mit den TäterInnen zunehmend psychotherapeutisch unter anderem zu Themen wie sexuelle und soziale Ängste, Beziehungsfähigkeit, soziale Kompetenz, Geschlechtsrollenidentität und Selbstkonzept. Ziel der vorwiegend psychodynamisch orientierten Psychotherapie war und ist es noch heute, die narzissti-

⁵¹ ExpertInnengespräch am 15.09.2000.

⁵² ExpertInnengespräch am 15.09.2000.

schen Bedürfnisse der TäterInnen psychotherapeutisch aufzuarbeiten und auf angemessene Objekte bzw. Verhaltensweisen zu lenken (Duffek 1997). Psychotherapiekonzepte für SexualstraftäterInnen entwickelten z.B. Schorsch et al. und publizierten diese in ihrem Werk „Perversion als Straftat“ (Schorsch 1985).

Im Verlauf der 80-er und 90-er Jahre wurden Konzepte zur Arbeit mit TäterInnen körperlicher Gewalt in der Familie für den europäischen Raum entwickelt. Erste Initiativen, um im deutschsprachigen Raum mit TäterInnen zu arbeiten, waren vorwiegend Männerprojekte, die z.B. in Form von Selbsthilfegruppen organisiert waren. Schwerpunkt der damaligen Interventionshilfen war die Reduktion bzw. Beendigung männlicher Gewalthandlungen an Frauen und in den folgenden Jahren zunehmend auch an Kindern (Eitel 1998).

In den letzten Jahren ist im europäischen Raum – ähnlich wie in den USA – ein deutlicher Trend in Richtung Programme, die auf spezifische Gewalthandlungen fokussieren (z.B.: sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt an Kindern bzw. an Frauen), zu verzeichnen (Eitel 1998; Godenzi 1996). Daneben ist in Europa nach wie vor die Psychotherapie von Bedeutung für die Arbeit mit GewalttäterInnen.

9.1.3 Ziele von Prävention und Intervention

Ziele von Prävention und Intervention bezüglich Gewalt in der Familie sind in erster Linie die Verhinderung von neuen Fällen, die Aufdeckung einer erfolgten Gewalttat, das Trauma und die Folgeerscheinungen dieser Handlung zu verringern und den Opfern, bzw. den in die Gewalthandlung Involvierten, den Weg in eine adäquate Behandlung zu erleichtern (Amann & Wipplinger 1998, S. 658).

Prävention will jegliche Gewalt von Menschen gegenüber Menschen verhindern.

Die Prävention hat als weiteres Ziel die Verminderung der „Inzidenzrate (die Rate neuer Fälle)“ (Godenzi 1994, S. 325). Dies bedeutet, dass im

Rahmen der Prävention auf gesellschaftlicher Ebene Bedingungen geschaffen werden, die dazu beitragen, dass das Auftreten eines bestimmten Phänomens – z.B. körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt – verhindert wird. Zu diesen Bedingungen zählt in erster Linie die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Thematik und die Selbstverantwortung der Gemeinschaft.

Damit eng verbunden sind

- ▶ die gesellschaftliche Gleichstellung der Geschlechter und die Veränderung des sexistischen Charakters von Gesellschaft und Familie;
- ▶ die Sanktionierung von Gewalt und das Eliminieren von Normen, die Gewalt in Gesellschaft und Familie legitimieren und glorifizieren;
- ▶ die Stärkung von sozialen Netzwerken und die Reduktion von gewaltprovokierendem Stress durch die Gesellschaft;
- ▶ die Aufklärung und Information der Bevölkerung über Gewalt in der Familie
- ▶ sowie das Durchbrechen des Gewaltkreislaufes in Familien (Godenzi 1994, S. 325 f; Straus *et al.* 1981).

Darüber hinaus bedeutet Prävention vor allem die Verbesserung der Stellung des Kindes in unserer Gesellschaft sowie die Vermittlung der Bedeutung des Schutzes des Kindes.

Sie will weiters – über die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen hinaus gehend – auf persönlicher Ebene – potenzielle Opfer darüber unterrichten, wie sie sich zur Wehr setzen können bzw. wie sie sich zu ihrem eigenen Schutz verhalten können und welche Einrichtungen ihnen zur Verfügung stehen, falls sie Hilfe brauchen (Finkelhor 1986).

Haller unterstreicht den Ruf nach einer verstärkten Präventionsarbeit, indem er betont, dass das Ziel einer umfassenden, gesellschaftlichen Aufklärung sein müsste, „das Bewusstsein aller Mitglieder der Gesellschaft über die immer wieder auftretende Wahrscheinlichkeit sowie über die Formen und Konsequenzen von familiärer Gewalt zu schärfen. Ziel müsste auch sein, die inhärente

Verknüpfung jeder Kultur, so auch der heutigen, modernen Zivilisation, mit Gewalt klar zu machen.“ (Haller *et al.* 1998, S. 187).

Vorrangige Ziele der Intervention sind die

- ▶ möglichst frühzeitige Erfassung und Behandlung von Störungen;
- ▶ die Erleichterung des Weges in eine Betreuung;
- ▶ die Beendigung der Gewalthandlung;
- ▶ die Betreuung von Opfern, Involvierten und TäterInnen und
- ▶ die Verringerung und Beseitigung von Folgeschäden und von Rückfällen.

9.1.4 Stellenwert von Prävention und Intervention

Um den Stellenwert von Prävention und Intervention einschätzen zu können, sei darauf hingewiesen, dass lediglich auf der präventiven Ebene das (Fern-)Ziel besteht, Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum wesentlich zu verringern oder gänzlich „abzuschaffen“ (Godenzi 1994, S. 335).

Intervention kann andererseits Gewaltsituationen im Frühstadium erkennen und behandeln, seelisches und körperliches Wohlbefinden von Opfern und anderen Betroffenen schützen und wieder aufbauen sowie TäterInnen vor Wiederholungstaten bewahren (Lystad 1985).

Prävention stellt ein bevorzugtes theoretisches Argument in Wissenschaft und Forschung dar, in der Praxis hingegen dominiert die Intervention (Godenzi 1994).

Gründe dafür liegen in folgenden Punkten:

- ▶ Prävention stellt PraktikerInnen und ForscherInnen vor hohe Anforderungen: Projekte müssen über lange Zeitperioden dauern, ihre Erfolge sind schwer absehbar und messbar. Sie stellen weiters nicht nur das Gesellschaftssystem in Frage, sondern verändern es auch.
- ▶ Zudem werden Präventionsprogramme hinsichtlich ihrer Effektivität nur selten untersucht, was sowohl für den Bereich der sexuellen Gewalt als auch für die Kindesmisshandlung gilt

(Godenzi 1994). Dies ist einerseits methodisch erklärbar, da aus ethischen Gründen keine Studien mit Kontroll- und Vergleichsgruppen gemacht werden können. Andererseits ist es „fraglich, inwieweit sich bei Langzeiteffekten der Effekt der Maßnahme von anderen Einflüssen isolieren lässt, sodass festgestellt werden kann, was letztendlich Gewalt verhindert hat“ (Lercher 1998, S. 14). Nicht nur im deutschsprachigen, sondern auch im anglo-amerikanischen Raum sind diese Strategien kaum konkret und kontrolliert durchgeführt worden.

- ▶ Angesichts dessen werden Projekte, die sich der Intervention zuwenden, gegenüber Präventiven bevorzugt. Dies hat sich in den letzten Jahren nur langsam – aber dennoch verändert.
- ▶ ForscherInnen weisen wiederholt darauf hin, dass lediglich Präventionsstrategien das Gewaltproblem an der Wurzel erfassen können. Diesem Argument werden zumeist pessimistische Einschätzungen bezüglich der Umsetzungsmöglichkeiten entgegen gehalten.
- ▶ Weiters weist Godenzi daraufhin, dass „nichts weniger als die Organisation und der Stil moderner Gesellschaften zur Diskussion“ (Godenzi 1994, S. 327) stehen und führt fünf strukturelle und kulturelle Präventionsstrategien an. Diese reichen von der Gleichstellung der Geschlechter, über die Auflösung von Gewaltnormen, ökonomischen Ausgleich und die Stärkung des sozialen Netzwerkes bis zu Aufklärung und Erziehung. Neben der Tatsache, dass mit gesellschaftskritischen Projekten die bestehende Ordnung in Frage gestellt wird, findet sich auch aus wahl- und parteipolitischer Orientierung ein Gegenargument zur Prävention. Denn aus politischer Sicht zeigen sich ganz andere als die nach sozialwissenschaftlichen Kriterien sinnvollen Ansätze als zielführend. Oftmals wird zu Gunsten kurzfristiger und medial gut darstellbarer Ansätze – und so zulasten langfristiger, niederschwelliger und auf den ersten Blick „nicht spektakulärer“ Programme – entschieden.

9.2 Grundlagen von Prävention und Intervention bei Gewalt

9.2.1 Ansatzpunkte präventiven Handelns

Prävention von Gewalt bezieht sich auf unterschiedliche Zielgruppen:

- ▶ die **Gesellschaft**: Veränderung der öffentlichen Meinung, Stärkung der Mitglieder einer Gemeinschaft und Veränderung gesellschaftlicher Bedingungen;
- ▶ die **Bezugspersonen**: Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und Unterstützung von Familien mit Kindern in der Gesellschaft;
- ▶ die **Kinder**: Aufklärung und Sensibilisierung bezüglich Gewalthandlungen und Stärkung des unterstützenden Netzes von Gleichaltrigen und/oder
- ▶ die **potenziellen TäterInnen**: Vermeidung, dass Jungen und Mädchen zu TäterInnen werden.

Dabei zeigt sich, dass die Bandbreite präventiver Möglichkeiten groß ist. Sie reicht von gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt bis zu speziellen Workshops für Kinder bzw. Eltern.

Im Folgenden wird auf verschiedene Ansätze zu diesen vier Gruppen hinsichtlich ihrer Ziele, Erreichbarkeit sowie Erfahrungen und Probleme eingegangen.

In der Praxis lassen sich präventive Ansätze hinsichtlich ihrer Zielgruppen nicht so genau trennen.

9.2.1.1 Gesellschaft

Dieser Zugang von Prävention setzt sich zum Ziel, jene sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen zu verändern, die wesentlich zu psycho-emotionalen Störungen beitragen („pathogene Umweltbedingungen“) und jene zu stabilisieren, die der Gesundheit, dem Wachstum und der Entwicklung der Menschen förderlich sind.

Besonders angesprochen werden EntscheidungsträgerInnen aus Bildung, Verwaltung und

Politik auf Bundes-, Landes und Gemeindeebene, mit deren Hilfe Rahmenbedingungen für eine adäquate Präventionsarbeit geschaffen werden sollen.

Weite Bevölkerungsteile eines Landes zu erreichen, erfordert breit gestreute, oftmalige und aktuelle Initiativen. Die Erreichbarkeit hängt dabei stark vom Anliegen und den Inhalten der Maßnahmen ab. In diesem Sinn erreichen z.B. fachspezifische Ausstellungen sowie Studien ein spezifisches, interessiertes Publikum, während Plakat- und Anzeigeaktionen, Fernseh- und Radiospots bezüglich der zu erreichenden Zielgruppen breiter streuen.

Wege für Prävention auf Gesellschaftsebene reichen von bundesweit gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen z.B. das Züchtigungsverbot und Diskussionen über Wege der Öffentlichkeitsarbeit bis zu Initiativen von Einzelpersonen z.B. „Die gesunde Ohrfeige macht krank“ (Czermak 1980).

Diskussion:

Derzeit liegen keine Studien darüber vor, wie Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bezüglich Gewaltprävention auf der gesellschaftlichen Ebene wirken. Dies ist einerseits durch die hauptsächlich langfristige Wirkung dieser Maßnahmen und andererseits durch die schwere Erfassbarkeit von diesbezüglichen Effekten erklärbar.

Dem Vorhaben der Gewaltprävention auf gesellschaftlicher Ebene stehen allerdings auch große Hürden im Weg (Stallberg 1983):

- ▶ Sollen Projekte präventiv und gesellschaftsverändernd sein, müssen sie über Jahre bzw. Jahrzehnte durchgeführt werden.
- ▶ Dies bedürfte eines hohen finanziellen Aufwands und einer wissenschaftlichen Begleitung und Kontrolle.
- ▶ Der Nachweis der Wirksamkeit wird nur schwer zu erbringen sein.
- ▶ Finanzierungen für präventive Programme sind nur schwer zu finden.

Trotz der angesprochenen Schwierigkeiten werden präventive Programme auf gesellschaftlicher Ebene empfohlen und gefordert. Forderungen wegen aktuell geringer Realisierungschancen zu unterlassen, würde dem Anliegen nicht gerecht werden. Bewusstseinsbildung braucht Zeit und ihr sollte gerade auf gesellschaftlicher Ebene als weit gestreute Prävention eine Chance gegeben werden.

9.2.1.2 Bezugspersonen:⁵³

PädagogInnen in institutionellen Einrichtungen können über die Aus-, Fort- und Weiterbildung erreicht werden. Eltern hingegen können nur über freiwillige Angebote erreicht werden. Es stellt sich dabei die Problematik, dass oft nur jene Eltern angesprochen werden können, die bereits ein Problembewusstsein für Gewaltprävention entwickelt haben. Das flächendeckende Erreichen aller Familien mit Kindern kann lediglich über bereits etablierte und akzeptierte Initiativen erfolgen. Eine Möglichkeit besteht in der Erweiterung des österreichischen Mutter-Kind-Passes um die psychosoziale Dimension. Damit könnten psychosoziale Hilfsangebote mit einer hohen Inanspruchnahme gekoppelt werden.⁵⁴

Präventive Bestrebungen, die sich primär an Eltern richten, werden nach zwei Kriterien, den verschiedenen Zeitpunkten ihrer Durchführung sowie den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, eingeteilt. (Ziegler 1994):

Unterschiedliche Zeitpunkte des Programmeinsatzes:

- ▶ Pränatale Programme setzen vor der Geburt eines Kindes an und gehen davon aus, dass es für die verantwortungsvolle Aufgabe des Elternwerdens und -seins keine zu erfüllenden pädagogischen Vorbedingungen und Ausbildungen

gibt. Das größte Augenmerk wird dabei auf Ersteltern, sehr junge oder allein stehende Eltern gerichtet (Cohn 1982).

- ▶ Perinatale Programme arbeiten mit derselben Zielsetzung. Die Geburt und die Zeit danach stellen eine Phase dar, in der die Eltern für Unterstützung sehr empfänglich sind. Erforderlich ist aber eine enge Kooperation mit Kliniken und der nachgehenden sozialarbeiterischen Betreuung.⁵⁵
- ▶ Postnatale Prävention setzt ein, wenn sich eventuelle erste Schwierigkeiten bereits manifestiert haben bzw. Risikofamilien erfasst werden können.

Den überwiegenden Teil stellen altersunabhängige Programme dar. Dabei geht es vor allem um aktuelle (Erziehungs-)Probleme und Fragen.

Programminhalte und -schwerpunkte:

Bei Elternbildungsangeboten lassen sich folgende Themenschwerpunkte erkennen, wobei diese selten einzeln und scharf getrennt vorzufinden sind (Ziegler 1994).

- ▶ Vorwiegend therapeutisch-individuumorientierte Ansätze bemühen sich um Selbstwertgefühl und Selbstkontrolle. Für Kelly (1983) stehen dabei Ärgerkontrolle durch Entspannung und kognitives Kontroll-Training im Vordergrund. Das Programm von Goldstein (1981a) nennt neun Selbst-Kontrollfähigkeiten, wie z.B. seine Gefühle kennen und ausdrücken sowie sich selbst belehren und belohnen.
- ▶ PartnerInnenprobleme haben im Rahmen therapeutischer Settings Aufmerksamkeit erlangt. Die rein präventive Beschäftigung damit ist bisher stark vernachlässigt worden (Ziegler 1994),

⁵³ Unter ErzieherInnen werden Mütter und Väter sowie institutionelle und private ErzieherInnen verstanden.

⁵⁴ Siehe dazu Kapitel 9.3 „Österreichspezifische Maßnahmen“.

⁵⁵ Ein Beispiel bietet das „Perinatal Positive Parenting Program“ von Gray (1982) oder das Pilotprojekt „Verbesserung des Mutter-Kind-Passes um die psychosoziale Dimension“ (siehe Kapitel 9.3 „Österreichspezifische Maßnahmen“).

obwohl schon seit längerer Zeit in Untersuchungen die Zusammenhänge zwischen Partnerproblemen und Verhaltensproblemen bei den Kindern festgestellt wurden (Emery 1982; Forehand *et al.* 1984). In den Trainings von Forehand, Walley und Furey (1984) konnte eine deutliche Veränderung mütterlichen Erziehungsverhaltens bewirkt werden.

- ▶ Erziehungsrelevante Elterntrainings setzen sich zum Ziel, die Erziehungskompetenz, das Erziehungs-, Beziehungs- und Interaktionsverhalten zu optimieren.⁵⁶ Perez (1984) unterscheidet Programme ohne spezifische Zielangaben, Programme, deren Ziel die Vermittlung von Erziehungskompetenzen ist und Programme mit genau definierten Zielen.

Diskussion

Elternbildungsangebote versuchen auf einer sehr allgemeinen Ebene (Stärkung der Elternkompetenz sowie Unterstützung bei Überforderung etc.) psychosoziale Gesundheit zu erhalten bzw. zu fördern. Ihr primäres Ziel muss nicht auf die Prävention von Gewalt ausgerichtet sein, womit diese Programme einen Teil im Rahmen eines komplexen Präventionsangebots darstellen.

Schwierigkeiten ergeben sich in der Realisierung durch die Komplexität und Fülle des Sachgebiets sowie durch unterschiedliche Schulen bei den durchführenden ExpertInnen selbst (Schmalohr 1986).

KritikerInnen bemängeln an diesen Präventionsansätzen, dass sie nicht die ganze betroffene Gruppe einer Bevölkerung erreichen (beispielsweise alle werdenden Mütter) (Ziegler 1994; Godenzi 1996).

Über die Auswirkungen von Elternbildungsprogrammen ist wenig bekannt. Einerseits fehlen wissenschaftliche Begleituntersuchungen, anderer-

seits sind bestehende vom wissenschaftlichen Standpunkt aus zu wenig fundiert (Ziegler 1994).

9.2.1.3 Kinder

Der Vorteil bei der Präventionsarbeit mit Kindern liegt in der Möglichkeit einer flächendeckenden Erreichbarkeit dieser Zielgruppe. Präventive Maßnahmen können einerseits in institutionellen Einrichtungen wie Kindergärten oder Schulen, andererseits im Rahmen von Jugendgruppen und Freizeiteinrichtungen (z.B.: Jugendzentren) sowie bei Veranstaltungen (z.B. themenspezifische Ausstellungen für Kinder) angeboten werden.

In den letzten Jahren wurde eine Fülle von neuen Programmen zur Prävention von Gewalttaten gegen Kinder entwickelt, erprobt und teilweise auch evaluiert (Ziegler 1994).

Gemeinsame Schwerpunkte dieser Programme sind die Vermittlung grundlegender Begriffe und Verhaltenskonzepte. Neben den gemeinsamen Schwerpunkten werden unterschiedliche Kompetenzen gefördert, die von instrumentellen (sachliches Wissen, wie z.B. medizinisches Grundwissen oder das Wissen darüber, wie man Probleme lösen kann) über individuelle und soziale (Wahrnehmung eigener Gefühle, Bedürfnisse und Interessen, um kommunizieren und kooperieren können etc.) bis zu gesellschaftlich-politischen Kompetenzen (gesellschaftliches und politisches Wissen, demokratische Handlungsfähigkeit etc.) reichen.⁵⁷

Methodisch werden diese Programme oft in geschlechtsspezifischen Gruppen umgesetzt. Ein weiteres Modell der Präventionsarbeit, das spezifische Kompetenzen anspricht, sind Selbstverteidigungskurse für Kinder. Die Stärkung des Selbstwertgefühls der Kinder sowie die Förderung ihrer Durchsetzungsfähigkeit stehen dabei im Vordergrund.

⁵⁶ Umfassende Darstellungen in: Kluge & Hemmert-Halswick (1998).

⁵⁷ Eine umfassenden Programmüberblick bietet Durlak (1983).

Diskussion

Durch präventive Maßnahmen können Kinder (drohende) sexuelle oder körperliche Gewalt frühzeitiger als solche wahrnehmen und sich Unterstützung holen.

Kritik an Präventionsprogrammen für Kinder findet sich in Bezug auf:

- ▶ Altersbegrenzung:
Präventionsprogramme stoßen in der Umsetzung bei sehr jungen Kindern auf ihre Grenzen.
- ▶ Kindgerechtigkeit:
Ebenso berücksichtigen viele Präventionskonzepte zu wenig die unterschiedlichen Entwicklungsstufen von Kindern und sind dem Denken der Erwachsenen und ihren Überzeugungen entsprungen (Amann & Wipplinger 1998).
- ▶ Einseitigkeit:
Ein Defizit betrifft die fehlende Miteinbeziehung der Eltern bzw. wichtiger Bezugspersonen. Problematisiert wird, dass Kinder einerseits alternative Problemlösestrategien erlernen, andererseits an ihren Bezugspersonen weiterhin beispielsweise autoritäres Verhalten beobachten. Die ExpertInnen versprechen sich deshalb großen Nutzen von der Einbeziehung der Eltern (Finkelhor 1986). Bei der gemeinsamen Bearbeitung der Gewaltproblematik muss allerdings berücksichtigt werden, dass nahe Bezugspersonen zum TäterInnenkreis zählen können. In diesen Fällen wäre das Kind einem weiteren Druck durch eine präventive Maßnahme ausgesetzt.
- ▶ Isoliertheit:
Werden präventive Programme speziell im Hinblick auf sexuelle Gewalt für Kinder isoliert, das bedeutet nicht eingebettet in ein umfangreiches sexualpädagogisches Vorgehen angeboten, dann besteht die Gefahr der Wahrnehmung von Sexualität als Schattenseite. Der positive Zugang zum Thema Sexualität würde den Kindern dadurch verwehrt bleiben.
- ▶ Begrenztheit:
Maßnahmen, die sich hauptsächlich beim „nein-Sagen“-Lernen ansetzen, werden als zu kurz greifend erachtet. „Welche Chancen hat ein betroffenes Kind, den Missbrauch durch ein kräftiges „Nein“ zu beenden, wenn der Misshandler eine der wichtigsten Bezugspersonen des Kindes ist, die es überlebenswichtig braucht?“ (Saller 1989).
- ▶ Fehlende Evaluierungen:
Längerfristige Effekte dieser Programme sind kaum nachgewiesen, da zu wenige Studien mit adäquaten Designs, kaum Follow-up Untersuchungen und nur begrenzte theoretische Begründungen vorliegen. „Ob und allenfalls welche Arten von Unterrichtsprogrammen Kinder so zu fördern vermögen, dass sie in Zukunft kompetenter auftreten können, kann zumindest zum derzeitigen Stand der Forschung nicht gültig beurteilt werden.“ (Ziegler 1994, S. 150).

9.2.1.4 Potenzielle TäterInnen

Die Ausführungen zu diesem Abschnitt fokussieren auf die Thematik der sexuellen Gewalt, da in der Literatur hauptsächlich darauf eingegangen wird.

Diese Präventionskonzepte mit der Zielgruppe (potenzielle) TäterInnen gehen davon aus, dass es unethisch und ineffektiv ist, mit Präventionsmaßnahmen lediglich bei den (potenziellen) Opfern anzusetzen (Finkelohr 1990). VertreterInnen dieser Ansätze weisen darauf hin, dass TäterInnen bereits als Kinder und Jugendliche beginnen, anderen Kindern sexuelle Gewalt anzutun (Conte *et al.* 1989a; Groth *et al.* 1982; Weinrott & Saylor 1991).

Diese Programme zielen darauf ab, der Bagatelisierung von sexueller Gewalt entgegenzuwirken, die vorherrschende Auffassung von Männlichkeit und Weiblichkeit, Sexualität und Gewalt zu hinterfragen, Einsicht in die Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen zu vermitteln, mit Machtbedürfnissen und Ohnmachtsgefühlen umgehen zu lernen, die Grenzen der/des Anderen erkennen und

respektieren sowie Alternativen zu gewalttätigem Verhalten zu lernen. Als relevantestes Ziel wird zudem die Förderung der Empathie gegenüber dem Opfer gesehen (Amann & Wipplinger 1998).

Umgesetzt wird dieses Anliegen sowohl durch Programme, die in geschlechtsspezifischen Gruppen durchgeführt werden, als auch durch Ansätze, die sich mit Sexualität, Geschlechterrollen, Bewältigungsmechanismen etc. beschäftigen.

Ein effektiver, bereits mehrfach geforderter Ansatzpunkt integriert Präventionsarbeit in die schulische Erziehung (Born 1994; Marquard-Mau 1993).

Prävention, die bei den potenziellen TäterInnen ansetzt, wird als die wirkungsvollste und gerechteste Form der Prävention beschrieben (Lercher *et al.* 1997).

Diskussion:

Ein Problem sieht Godenzi (1996) im fehlenden Engagement von Männern für diesen Bereich. Diese müssten ihre Geschlechts- und Erzieherrolle reflektieren, ihre Machtpositionen erkennen und verändern (wollen). In der Folge müssten von ihnen adäquate Ansätze entwickelt werden.

Als weiteres Hindernis stehen der Bewertung dieses Präventionsansatzes, wie in anderen Bereichen, fehlende Evaluierungskriterien und das methodische Problem des Messens von Langzeiteffekten im Weg.

Kritik an Präventionsprogrammen

Nach einer Phase der geradezu nahtlosen Adaptation amerikanischer Programme zur Prävention von sexueller Gewalt in den deutschsprachigen Raum, kommt in den letzten Jahren Kritik bezüglich der Rahmenbedingungen von Gewaltpräventionsprogrammen, an deren Inhalten und Effizienz auf (Lercher *et al.* 1997 ; Yawney 1995; Ulonska & Koch 1997).

Rahmenbedingungen:

- ▶ **Eltern und LehrerInnen** werden zu wenig in herkömmliche Präventionsmaßnahmen ein-

bunden. Dadurch wird den Kindern häufig die alleinige Verantwortung für die Verhinderung und Beendigung gewalttätiger Übergriffe aufgebürdet.

- ▶ Eine fundiertere **Ausbildung** von Personen, die im Bereich der Missbrauchsprävention mit Kindern und Erwachsenen arbeiten, ist erforderlich. So absolvieren z.B. die SeminarleiterInnen von CAPP (siehe Kapitel 9.1.2.1 „Historische Entwicklung präventiver Maßnahmen am Beispiel von Präventionsprogrammen“) lediglich eine Kurzausbildung und benötigen keinen berufsspezifischen Hintergrund für ihre Tätigkeit.
- ▶ Lercher (1997, S. 59) meint, dass „Präventionsprogramme, deren Ziel es ist, das Machtgleichgewicht zwischen TäterInnen und Opfer aufzuheben, indem sie ausschließlich bei **Kindern ansetzen**, zu kurz greifen. Damit wird den Kindern, als dem „schwächsten Glied“ der Kette, die Verantwortung für die Beendigung der Gewalt aufgebürdet (Baurmann 1991; Finkelhor 1990; O’Donhue *et al.* 1992).

Inhalte:

- ▶ Viele präventive Ansätze stellen bezüglich der **Dynamik sexueller Gewalt** komplexe Zusammenhänge wie Geheimhaltungsmechanismen, Verleugnung, Sprachlosigkeit und Familienloyalität, Schuldgefühle und soziale Isolation mancher Missbrauchsfamilien verkürzt dar. So werden z.B. Vorgehensweisen von TäterInnen wie die Erzeugung emotionaler Abhängigkeit nicht berücksichtigt (Bullens 1994).⁵⁸
- ▶ Der schwerpunktmäßige Bezug auf einen **TäterInnenkreis außerhalb der Familie** steht im Widerspruch zu den Ergebnissen über die TäterInnen sexueller Gewalt an Kindern.
- ▶ **Weibliche und jugendliche TäterInnenschaft** sowie sexuelle Gewalt unter Geschwistern sind kaum Thema herkömmlicher Präventionsprogramme.

⁵⁸ Einen anschaulichen Einblick geben die Studien von Conte *et al.* (1989b) und Berliner & Conte (1990).

- ▶ Das oftmals zugrundeliegende „Empowerment“-Modell ist ein weiterer kritischer Punkt. Kinder sind Erwachsenen gegenüber die Schwächeren. Deshalb wird vorgeschlagen von diesem Modell abzugehen und statt dessen ein „Protection“-Modell zu verfolgen. In diesem Rahmen werden in erster Linie Erwachsene für die Sicherheit der Kinder verantwortlich gemacht.
- ▶ „Präventionsprogramme sollen in ihren Inhalten und in ihrer Durchführung besser auf ihre Zielpopulation zugeschnitten werden. Neben der Berücksichtigung des Geschlechts, des ethnischen Hintergrundes ist vor allem der Wissens- und Entwicklungsstand der TeilnehmerInnen von großer Bedeutung.“ (Amann & Wipplinger 1998, S. 673).

Effizienz:

- ▶ Bezüglich präventiver Maßnahmen handelt es sich um äußerst schwer zu evaluierende Bereiche. Es liegen daher nur vereinzelt adäquate Evaluationsstudien vor (O'Donhue *et al.* 1992).⁵⁹
Die Wirksamkeit von Prävention wird in der Literatur unterschiedlich im Hinblick auf die bestehenden **methodischen Probleme** und **fehlenden Longitudinalstudien** bewertet (Godenzi 1994).
In diesem Sinne haben Amann und Wipplinger (1998, S. 664) einen Überblick über zentrale Fragen der Evaluation von Präventionsprogrammen zusammengestellt, die jedenfalls bei Evaluationsstudien berücksichtigt werden sollten:

1. Nimmt das Wissen über sexuelle Gewalt zu?
 2. Nehmen die Fähigkeiten (skills) zu, angemessen in (sexuellen) Gewaltsituationen reagieren zu können?
 3. Können Kinder dieses Wissen bzw. ihre Fähigkeiten in realen, alltäglichen Situationen adäquat einsetzen?
 4. Nimmt die Rate zu, in der Kinder Erlebnisse einer sexuellen Gewalttat aufdecken?
- ▶ Finkelhor & Strapko (1992) stellten in ihren Untersuchungen zur Wirksamkeit von Präventionsprogrammen fest, dass diese zwar einen Wissenszuwachs bei den Kindern in einem Zeitraum von einigen Monaten bewirken, unklar ist allerdings, inwieweit die Kinder die gelernten Verhaltensweisen in einer realen Gewaltsituation anwenden können, vor allem dann, wenn es sich bei dem/der TäterIn um eine nahe Bezugsperson handelt.
 - ▶ Die Ergebnisse der von Amann und Wipplinger (1998, S. 664) verglichenen Studien zeigen ebenfalls, dass durch den Einsatz von Präventionsprogrammen das Wissen und die Fähigkeiten der Kinder verbessert werden konnten. Nur wenige Studien untersuchen die Situation, wie sich Kinder z. B. bei drohender sexueller Gewalt verhalten würden. Ob die **Umsetzung in den Alltag** gelingt, bleibt unklar.
 - ▶ Darüber hinaus zielen viele Programme, trotz der allgemeinen Einsicht, dass Gewalt ein mehrschichtiges Problem ist, nach wie vor auf einzelne Ebenen ab (Ziegler 1994).
Die wirksamsten Präventionsprogramme aber **kombinieren mehrere** der oben beschriebenen **Ansatzpunkte** zu umfassenden und kooperativen Maßnahmen (Comer 1995). Idealerweise vermitteln sie den Kindern in den unterschiedlichen Lebensbereichen die gleichen Botschaften hinsichtlich der Vermeidung von Gewalthandlungen, unangenehmen und angenehmen Berührungen, guten und schlechten Geheimnissen, um nur einige zu nennen. Dies zeigt auch auf, dass präventive Strategien langfristig wirk-

⁵⁹ Einen Überblick, wie sich das Wissen und die Fähigkeiten der Kinder verändern, wie die Umsetzung im Alltag stattfindet, welche Effekte die Programme bei Eltern und LehrerInnen haben und welche eventuellen negativen Effekte auftreten können, geben Amann & Wipplinger (1998, S. 664ff).

sam sind (Lercher 1998) und demnach langfristig zu konzipieren und durchzuführen sind.

- ▶ Evaluationsstudien zu Präventionsprogrammen erbrachten widersprüchliche Ergebnisse bezüglich deren **Wirkung auf Kinder, die bereits Gewalt erfahren haben**. Einerseits stellte Finkelhor (1995) fest, dass missbrauchte Kinder eher über ihre Gewalterfahrungen sprechen, nachdem ein Präventionsprogramm an der Schule stattfindet. Andererseits betonen ExpertInnen die Gefahr von Präventionsprogrammen für betroffene Kinder, die „einmal mehr an sich zu zweifeln“ beginnen könnten (Dibbern 1989, S. 18). Da sie sich nicht so kompetent wehren können, wie jene Kinder aus Präventionsfilmen und in -büchern, erleben sie die sexuelle Gewalt möglicherweise als eigenes Versagen (Bange 1995).

So zeigt sich aus den Ergebnissen empirischer Evaluationsstudien u.a. von Garbarino (1987), Berrick (1995) und Finkelhor (1995), dass Kinder durch Präventionsprogramme u.a. verunsichert und ängstlich werden können.

- ▶ In der Literatur wird auf eine weitere Problematik der Präventionsarbeit von Gewalthandlungen gegen Kinder aufmerksam gemacht: „Nicht zuletzt auf Grund der Komplexität der Ursachen, die zu Gewalt führen, werden aber alle diese Maßnahmen nicht verhindern können, dass körperliche und sexuelle Gewalt an Familienmitgliedern in der einen oder anderen Form immer wieder auftauchen und ein ständiges gesellschaftliches Problem darstellen werden. Leitbild kann hier nicht das unerreichbare Ziel einer ‚absoluten Gewaltfreiheit‘ sein, sondern muss dies vielmehr die Einschulung eines ehrlichen Umgangs mit ihr, ein Bewusstmachen der Gewaltpotenziale sein, die jeder Mensch in sich selbst trägt.“ (Haller *et al.* 1998, S. 185).

9.2.2 Ansatzpunkte von Intervention

Bei den im Folgenden angeführten Ansatzpunkten von Intervention wird vorerst auf Maß-

nahmen für die Opfer und im Anschluss auf jene für die TäterInnen eingegangen.

In einem ersten Teil werden jeweils mögliche Schritte aufgezeigt, wie z.B. HelferInnenkonferenzen, Schritte der Jugendwohlfahrt (siehe Kapitel 9.2.2.1 bezügl. Opfer) oder Wegweisung und einstweilige Verfügung (siehe Kapitel 9.2.2.2 bezügl. TäterInnen) greifen können. Diese Schritte können kurzfristige (z.B. auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt) bis hin zu länger wirksamen (z.B. für mehrere Monate, Jahre, für immer) Maßnahmen sein.

Im zweiten Teil werden jeweils unterschiedliche Hilfen, d.h. Formen der Intervention, dargestellt, wie z.B. Krisenintervention oder Psychotherapie (siehe Kapitel 9.2.2.1 und 9.2.2.2).

9.2.2.1 Opferorientierte Intervention

9.2.2.1.1 Opferorientierte Interventionsschritte

Vertrauensbasis zum betroffenen Kind aufbauen

Besteht der Verdacht von Gewalt an einem Kind, so geht es in einem ersten Schritt darum, eine Vertrauensbasis zum Kind aufzubauen und diesem die Möglichkeit zu einem Gespräch zu bieten.

Information und Unterstützung einholen

Erhärtet sich der Verdacht, dass ein Kind Opfer von Gewalt ist, haben die Vertrauenspersonen des Kindes oft den Wunsch nach Information und Unterstützung für die weitere Vorgehensweise. Dabei wenden sie sich zumeist an KollegInnen, Verwandte oder ExpertInnen einer psychosozialen Einrichtung wie Familienberatungsstellen, Kinderschutzzentren, die Kinder- und Jugendanwaltschaft oder das zuständige Jugendamt.

HelferInnen- und Fallkonferenz

Bei Gewalt an Kindern sind sich die Vertrauenspersonen des Kindes und/oder die HelferInnen nicht sicher, wie sie weiter vorgehen sollen.

In diesem Fall werden häufig HelferInnen- und Fallkonferenzen vereinbart, bei denen alle Personen, die mit dem betroffenen Kind auf Grund ihrer beruflichen Position zu tun haben (u.a. KinderbetreuerInnen, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, MitarbeiterInnen einschlägiger Beratungseinrichtungen, KriminalbeamtenInnen) zusammen treffen, um das weitere Vorgehen zu besprechen und in die Wege zu leiten (Lercher *et al.* 1997, S. 54).

Öffentliche Jugendwohlfahrt

Zentrale Stelle für konkrete Hilfsmaßnahmen ist das örtlich zuständige Jugendamt, das mit der Familie Kontakt aufnimmt, die Situation abklärt sowie letztlich – möglichst im Einvernehmen mit der Familie – die Entscheidung über notwendige weitere Maßnahmen trifft. Die rechtliche Grundlage für das Handeln des Jugendamtes bildet das Landesjugendwohlfahrtsgesetz.

Ist eine Erziehungshilfe notwendig, so ist diese schriftlich zwischen Jugendwohlfahrtsträger und Erziehungsberechtigten zu vereinbaren. Stimmen die Erziehungsberechtigten einer notwendigen Hilfe zur Erziehung nicht zu, hat der Jugendwohlfahrtsträger die nötigen Anträge beim Pflsgerichtsgericht zu stellen, welches nach den Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches über Entziehung und Übertragung der Obsorge entscheidet. Im Falle der Gefahr im Verzug kann der Jugendwohlfahrtsträger die notwendige Maßnahme sofort setzen und muss binnen acht Tagen die erforderlichen Anträge an das Gericht stellen.

Auch im Kontext des so genannten Gewaltschutzgesetzes kann der Jugendwohlfahrtsträger eine opferorientierte Intervention setzen. Vorgesehen ist nämlich, dass auch der Jugendwohlfahrtsträger eine erforderliche einstweilige Verfügung (§ 382b EO) zugunsten eines Minderjährigen beantragen kann, wenn der gesetzliche Vertreter dies nicht tut. (Stourzh, 2000, Täterarbeitsbroschüre).

Strafanzeige und Strafverfahren

► **Die Strafanzeige**

Strafanzeige gegen TäterInnen kann von jeder Privatperson oder Institution bei den Sicherheitsbehörden oder der Staatsanwaltschaft erstattet werden. Im Rahmen des Opferschutzes besteht in Österreich seit 1994 eine Einschränkung der Anzeigepflicht u.a. für Behörden und Dienststellen (Lercher 1999b; Lercher 1999a; Lercher 1999d; Lercher 1999c; Friedrich 1998). Dies ermöglicht, dass entsprechend Zeit dafür bleibt, das Kind zu stärken und es auf die möglichen juristischen Schritte vorzubereiten.

Sobald Anzeige erstattet wurde, kann diese nicht mehr zurückgezogen werden, da in Österreich Sittlichkeitsdelikte so genannte *Offizialdelikte* darstellen, d.h. der Staat stellt den Kläger dar (Friedrich 1998).

► **Die Voruntersuchung**

Im Fall einer Strafanzeige ermitteln in einem ersten Schritt die Sicherheitsbehörden. Sie nehmen beispielsweise Zeugeneinvernahmen vor (Friedrich 1998). Im Rahmen der Voruntersuchung werden Burschen zumeist von männlichen und Mädchen von weiblichen KriminalbeamtenInnen befragt. Die BeamtenInnen, die die Befragung von Kindern durchführen sind oft speziell geschult.

Die Aufgabe der Sicherheitsbehörde besteht weiters darin, fallspezifische Informationen zu erheben. Dazu gehört beispielsweise, ob es sich um einen Einzel- oder MehrfachtäterInnen handelt, ob für das Kind oder andere Personen Gefahr im Verzug und ob Verdunkelungs-, Verabredungs- oder Fluchtgefahr des/der TäterIn besteht. Auf Basis dieser Informationen werden Entscheidungen für die weitere Vorgehensweise getroffen. Dazu zählt beispielsweise, ob der/die Täter/in verhaftet wird und in Untersuchungshaft kommt.

Die Anzeige wird von der Sicherheitsbehörde an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, welche überprüft, ob eine Anklage gegen den/die Beschul-

digten/Beschuldigte erhoben wird. Dabei kommt dem/der UntersuchungsrichterIn die Aufgabe zu, den Sachverhalt zu erforschen, Beweise zu sammeln und psychologischen bzw. medizinischen Gutachten einzuholen (Friedrich 1998).

Das Untersuchungsverfahren kann jederzeit, beispielsweise auf Grund mangelnder Beweissituation oder der nicht stattgefundenen Aussage des Kindes beendet werden.

► Die Gerichtsverhandlung

In Österreich können Kinder im Falle einer Gerichtsverhandlung in allen Verhandlungsphasen eine Person ihres Vertrauens mitnehmen.

Im Rahmen der Vorverhandlung ist es in Österreich möglich, dass das Kind von einem/einer Sachverständigen kontradiktorisch befragt wird. Für Kinder unter 14 Jahren ist die kontradiktorische Einvernahme obligatorisch. Dabei wird das Kind in einem eigenen Raum, d.h. getrennt von RichterIn, Staatsanwalt/Staatsanwältin, TäterIn und VerteidigerIn vor laufender Kamera befragt. Die videografische Aufzeichnung wird simultan in den Gerichtssaal übertragen. Durch die simultane Übertragung der kontradiktorischen Einvernahme können die Staatsanwaltschaft, der/die RichterIn, die Privatbeteiligten,⁶⁰ die Beschuldigten und deren VerteidigerIn indirekt an der Vernehmung teilhaben und über die Person des/der Sachverständigen Fragen an das Kind stellen.

Sofern das Verfahren nicht eingestellt wurde, leitet der/die StrafrichterIn die gerichtliche Hauptverhandlung ein (Friedrich 1998). In den meisten Fällen sind die Kinder nicht bei der Hauptverhandlung anwesend, da sie bereits kontradiktorisch befragt wurden und die Videoaufzeichnungen als Zeugenaussagen gelten. Somit können sie bei der Hauptverhandlung von ihrem Entschlagsrecht Gebrauch machen.

⁶⁰ Durch eine Privatbeteiligung können Akteneinsicht, Anspruch auf Schadenersatz und Schmerzensgeld etc. bewirkt werden.

Resümierend ist festzustellen, dass es aus der Sicht von professionellen HelferInnen wünschenswert wäre, Interventionsschritte bei Gewalthandlungen an Kindern grundsätzlich jedenfalls zum Kindeswohl ins Zentrum des Interesses stellen. Dafür ist es notwendig, sich in die Lage des Kindes zu versetzen. In diesem Zusammenhang wird sowohl in der Literatur als auch in der Praxis der „ideale Zeitpunkt“ für das Einleiten weiterer Interventionsschritte diskutiert. Diesbezüglich gibt es gegensätzliche Ansätze: Einerseits wird von schnellem Handeln zum Wohle des Kindes und von der sofortigen Beendigung der Gewaltsituation gesprochen. VertreterInnen dieses Ansatzes argumentieren mit der dringenden Notwendigkeit die Gewalt baldigst zu stoppen. Andererseits wird langsames und wohl überlegtes Tun empfohlen. VertreterInnen dieser Strategie argumentieren damit, dass bei vorschnellem Handeln eine zusätzliche Traumatisierung des Kindes riskiert wird.

9.2.2.1.2 Opferorientierte Interventionshilfen

Informelle Hilfen

Einige Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt sind, haben Schwellenangst vor der Kontaktaufnahme mit institutionellen Hilfsangeboten. Viele Kinder und Jugendliche, die in gewalttätigen Situationen leben, finden vorübergehenden Schutz bei Verwandten oder Bekannten. Informelle Hilfen bieten die Möglichkeit, das Kind in einem ihm/ihr vertrauten Umfeld verbleiben zu lassen.

Krisenintervention

Darunter wird eine kurzfristige Unterstützung in Form von Einschreiten, Beratung bzw. Unterbringung in akuten Krisensituationen verstanden.

Krisenintervention kann durch die Sicherheitsbehörden – z.B. durch KontaktbeamtInnen – erfolgen, indem sie in Fällen von Gewalt in der Familie einschreiten.

Krisenintervention in Form von Beratung bieten unter anderem Institutionen wie Kinderschutz-

zentren an (Wien 2001). Krisenintervention kann in diesem Setting beispielsweise im persönlichen Kontakt oder telefonisch erfolgen. Krisenintervention über das Telefon stellt eine anonymisierte Möglichkeit dar, bei der Kinder über ihre Probleme sprechen können: „Kinder und Frauen wollen in vielen Fällen zunächst einfach angehört werden, sie wollen Verständnis und Glauben spüren, und sie möchten vorbeugend wissen, welche Notlösungen ihnen zur Verfügung stehen.“ (Godenzi 1994, S. 338).

Eine weitere Form der Krisenintervention stellen Krisenzentren dar. Diese sind Zufluchtsstätten unter anderem für Kinder und Jugendliche, die in akuten Notsituationen wie in gewalttätigen Situationen leben. Suchen Kinder oder Jugendliche Zuflucht in Krisenzentren, werden sowohl die Erziehungsberechtigten als auch der Jugendwohlfahrtsträger informiert.

In einigen Fällen bieten auch Krankenhäuser kurzfristige Unterstützung bei Gewalt in der Familie an. Die kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen einiger Krankenhäuser führen beispielsweise Aufnahmen durch und betreuen die Kinder, bis sich die Situation geklärt hat.

Beratung und Psychotherapie⁶¹

Lange Jahre wurde der Schwerpunkt auf den Einfluss bezüglich des Verhaltens der Eltern und deren Persönlichkeitsmerkmale gelegt. Dabei wurden die Folgen von Gewalt für die Kinder vernachlässigt. (Ziegler 1994, S. 107). Mittlerweile hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass Kinder mit Gewalterfahrungen neben medizinischer auch psychotherapeutischer Betreuung bedürfen.

► ***Grundsätzliche Aspekte von Beratung und Psychotherapie bei Kindern mit Gewalterfahrungen***

Bevor Beratung oder Psychotherapie von Kindern begonnen werden kann, sollten einige Voraussetzungen erfüllt sein: Die Sicherheit des Kindes muss gewährleistet sein, umfangreiche Abklärungen müssen stattgefunden haben und – idealerweise – wurde das Einverständnis der Eltern eingeholt. Dadurch wird eine Basis geschaffen, um zu ermöglichen, dass Veränderungen im Verhalten des Kindes, die durch Beratung und Psychotherapie entstehen können, von den Eltern akzeptiert werden. Darüber hinaus erweist es sich oft als hilfreich, wenn die Eltern, unabhängig davon ob sie die TäterInnen sind, psychosozial betreut werden (wenn der/die TäterIn ein Familienmitglied ist – siehe Kapitel 9.2.2.2 „TäterInnenorientierte Intervention“).

Allgemeines Ziel der Beratung und Psychotherapie von Kindern mit Gewalterfahrung ist es meist, die negativen Auswirkungen der Gewalthandlung zu reduzieren. Dabei muss auf die unterschiedlichen Dynamiken der verschiedenen Gewaltformen eingegangen werden. Grundsätzlich sollte eine positive, stabile Beziehung aufgebaut und das Selbstkonzept des Kindes gestärkt werden. Weiters geht es darum, den Kindern zu vermitteln, was akzeptable Verhaltensweisen von Erziehungsberechtigten sind (Germain *et al.* 1985). Dies schließt Kompetenzerwerb und soziales Lernen der Opfer ein (Frank *et al.* 1988).

► ***Psychotherapie als spezifische Hilfe für Kinder mit Gewalterfahrungen***

Grundsätzlich werden bei der Psychotherapie von Kindern mit Gewalterfahrungen kinderpsychotherapeutische Maßnahmen angewendet. Einzelpsychotherapien sehen je nach Ausbildung der PsychotherapeutInnen und des therapeutischen Eklektizismus dieser HelferInnen unterschiedlich aus.⁶²

⁶¹ Diese Ausführungen basieren vorwiegend auf Ziegler (1994) und Godenzi (1996).

⁶² Einführende Überblicke vermitteln: (Schmidtchen 1978) und (Sanders 1982).

Spezifische psychotherapeutische Ansätze für die Arbeit mit Kindern hat die Gruppe um Beezley, Martin und Kempe entwickelt. Bei ihnen hat sich als bedeutungsvollste Form individueller Psychotherapie die Spieltherapie durchgesetzt (Kempe & Kempe 1980). Die Spieltherapie hilft Kindern, Konflikte und Probleme auszudrücken und zu verarbeiten (Schmidtchen 1978). Der Erfolg einer Spieltherapie ist umso größer, je jünger das Kind zu Beginn ist und je größer die Akzeptanz von Veränderungen durch die Eltern ist.

Weitere psychotherapeutische Methoden, die in der Arbeit mit Kindern zum Einsatz kommen können, sind psychodynamische und familientherapeutische Konzepte. Für ältere Kinder wird in der Literatur auch Gruppenpsychotherapie vorgeschlagen (Godenzi 1994).

Bis dato liegen kaum adäquate Effizienzstudien zu den unterschiedlichen Methoden vor. Beispielsweise wurden viele Erhebungen direkt im Anschluss an die psychotherapeutische Intervention durchgeführt, wodurch langfristige Effekte der Psychotherapie bei Kindern mit Gewalterfahrungen nicht erfasst wurden. Follow-up Studien von psychotherapeutischen Interventionen bei Kindern mit Gewalterfahrungen liegen bisher kaum vor. Generalisierungen der psychotherapeutischen Effekte auf Alltagssituationen sind außerdem schwer möglich, da die Erhebungen häufig mittels Fragebogen im psychotherapeutischen Umfeld gemacht wurden. Einstellungsänderungen müssen bekanntlich nicht immer Verhaltensänderungen nach sich ziehen. Darüber hinaus wurden kaum Studien mit Forschungs- und Kontrollgruppenvergleich durchgeführt. Psychotherapiefremde Einflüsse und spontane Remission üben ebenfalls Wirkung auf die Ergebnisse von Psychotherapie-Evaluationsstudien aus (Kintzer 1986). Insofern kann nicht eindeutig gesagt werden, welche Maßnahme bei welcher Problemlage zu empfehlen ist.

Selbsthilfegruppen

Im Rahmen von Selbsthilfegruppen treffen von Gewalt betroffene Menschen zusammen, um sich mit anderen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, auszutauschen. Der Vorteil liegt im Aspekt der Gemeinsamkeit, der in solchen Gruppen erfahren wird.

Für Kinder und Jugendliche gestaltet sich der Zugang zu Selbsthilfegruppen als schwierig. Er gelingt meist nur mithilfe einer erwachsenen Vertrauensperson (Verwandte, Bekannte, HelferIn).

9.2.2.2 TäterInnenorientierte Intervention

In der Fachliteratur werden primär täterInnenorientierte Interventionen vorgestellt, die in Fällen von körperlicher und sexueller Gewalt gegen Kinder zum Einsatz kommen. Aus diesem Grund wird auf den folgenden Seiten ausschließlich auf täterInnenorientierte Interventionen bei diesen beiden Formen von Gewalt gegen Kinder eingegangen, während Interventionen bei psychischen Gewaltformen ausgeklammert bleiben.

9.2.2.2.1 TäterInnenorientierte Interventionsschritte

In den Bereich der täterInnenorientierten Interventionsschritte gehören primär Handlungen der öffentlichen Jugendwohlfahrt, der Sicherheitsbehörde und des Gerichts gegenüber GewalttäterInnen. Das definierte Ziel dieser vom öffentlichen Sektor initiierten Interventionsschritte gegenüber TäterInnen ist der Schutz des betroffenen Kindes vor den gewalttätigen Übergriffen des/der TäterIn (Stourzh 1999).

Die Bandbreite möglicher Handlungen der Jugendwohlfahrt, der Sicherheitsbehörde und des Gerichts unterscheidet sich je nach Gesetzgebung in den einzelnen Staaten. Da der vorliegende Bericht zum Ziel hat, die Situation der Gewalt in der Familie für Österreich darzustellen, werden mögliche Interventionsschritte des öffentlichen Bereichs gegenüber TäterInnen auf Grundlage der österreichischen Gesetzgebung beschrieben.

Öffentlichen Jugendwohlfahrt

Die Interventionen der Jugendwohlfahrt können auch als täterInnenorientierte Interventions-schritte gesehen werden, da TäterInnen im Rahmen von Maßnahmen, wie z.B. der „Unterstützung der Erziehung,“ oder der „vollen Erziehung“ durchaus zur Teilnahme an entsprechenden Unterstützungs-angeboten motiviert werden können (Stourzh, 2000, TäterInnenarbeitsbroschüre).

Sicherheitsbehörde

Neben der öffentlichen Jugendwohlfahrt können auch die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (v.a. Polizei und Gendarmerie) täterInnenorientierte Interventions-schritte setzen. Hierzu zählen etwa die im Sicherheitspolizeigesetz verankerte Wegweisung und das Betretungsverbot (§ 38a SPG). (siehe Teil VI: Gewalt gegen Frauen).

Gericht

Straf- und Zivilgerichte als Vertreter des Staates haben die Möglichkeit, auf mehreren Ebenen Interventionsschritte bei Gewalt gegen Kinder im familialen Bereich einzuleiten wie die Regelung bzw. Untersagung des „persönlichen Verkehrs“, die einstweilige Verfügung und die förmliche Sanktion gegen den/die TäterIn.

9.2.2.2.2 TäterInnenorientierte

Interventionshilfen

In der Fachliteratur zum Thema „Interventionshilfen“ für GewalttäterInnen finden sich primär Behandlungskonzepte für männliche Täter. Zielgruppe vieler Interventionshilfen sind Männer, die physische und/oder sexuelle Gewalthandlungen gegenüber Frauen ausüben. Weiters gibt es einige Behandlungskonzepte, die sich an männliche Täter von sexuellen Gewalthandlungen gegen Kinder richten. Dem gegenüber ist die Anzahl von Hilfsmaßnahmen für TäterInnen körperlicher Gewalthandlungen gegenüber Kindern gering. Insofern fordern ExpertInnen (Eitel 1998) die Übertragung und Evaluierung erfolgreicher Interventionshilfen

in Fällen von körperlicher und/oder sexueller Gewalt an Frauen und/oder Kindern auf den Bereich der körperlichen Gewalt speziell auch der Vernachlässigung von Kindern.

Auf den folgenden Seiten werden die Psychotherapie, TäterInnenprogramme, Selbsthilfegruppen, organotherapeutische Maßnahmen und die Bewährungshilfe als Interventionshilfen bei Gewalt an Kindern beschrieben, da sie zu den häufigsten täterInnenorientierten Interventionshilfen zählen.

Psychotherapie bei TäterInnen

Die psychotherapeutische Behandlung von TäterInnen, die körperliche und sexuelle Gewalthandlungen an Kindern verüben, wird sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting angeboten. Während der/die PsychotherapeutIn im Einzelsetting alleine mit dem/der TäterIn arbeitet, wendet sich eine Gruppenpsychotherapie an mehrere Personen (Comer 1995). Gruppenpsychotherapie kann einerseits die Familie, in der Gewalt auftritt, andererseits mehrere TäterInnen, die gemeinsam behandelt werden, als Klientel haben. Die TäterInnen, die in einem Gruppensetting gemeinsam betreut werden, können TäterInnen ähnlicher Gewalthandlungen sein (z.B.: sexuelle Gewalt an Kindern) oder auf Grund unterschiedlicher Formen gewalttätigen Verhaltens (z.B.: körperliche Gewalt gegen Kinder/Frauen, sexuelle Gewalt gegen Kinder/Frauen, Exhibitionismus) zur Gruppenpsychotherapie kommen (Eitel 1998).

Als mögliche Aspekte einer Psychotherapie für TäterInnen können unter anderem folgende Faktoren genannt werden (Rotthaus 1997; Duffek 1997):

- ▶ Einen Zugang zum/zur TäterIn finden;
- ▶ Förderung der Psychotherapiemotivation;
- ▶ Gespräche über die allgemeine Lebensgestaltung des/der TäterIn;
- ▶ Konfrontation mit dem Delikt;
- ▶ Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln fördern;
- ▶ Ursachen für die Gewalthandlung suchen;

- ▶ Kontrolle über das symptomatische Verhalten bzw. Impulskontrolle erlangen;
- ▶ Analyse und Veränderung von problematischen Einstellungen des/der TäterIn zu anderen und zu sich selbst (z.B.: Geschlechtsrollenstereotypen, Selbstbild, Umgang mit Gleichaltrigen, Beziehungsgestaltung);
- ▶ Auflösung der häufig auftretenden Spaltung des/der TäterIn seiner/ihrer eigenen Person in den/die TäterIn und den liebevollen Menschen; Förderung der Opferempathie;
- ▶ Aufbau alternativer Konfliktbewältigungsstrategien;
- ▶ Rückfallprophylaxe.

Bei sexueller Gewalt an Kindern sind zusätzlich mögliche Aspekte psychotherapeutischer Arbeit mit TäterInnen:

- ▶ Aufklärungsarbeit über die psychosexuelle Entwicklung und die Sexualität von Kindern;
- ▶ Respekt der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern;
- ▶ Bei männlichen Tätern antisexistische Männerarbeit;
- ▶ Förderung „normaler“ Sexualität.

Psychotherapie von TäterInnen kann nach verschiedenen psychotherapeutischen Schulen erfolgen:

Psychotherapeutische Konzepte bei TäterInnen körperlicher Gewalt gegen Kinder:

- ▶ Der *personenzentrierte* Ansatz mit den psychotherapeutischen Grundhaltungen der Empathie, unbedingten Akzeptanz und Kongruenz ermöglicht ein Klima, in dem sich der/die TäterIn in der Psychotherapie so geben kann, wie er/sie wirklich ist (Rogers 1971). Dadurch fühlt sich der/die TäterIn als Person angenommen und fasst Vertrauen in den/die PsychotherapeutIn (Eitel 1998).
- ▶ Die *Verhaltenstherapie* bietet verhaltenssteuernde Übungen und Programme an, die gewalt-

tätige Verhaltensweisen abbauen sollen und dem/der TäterIn alternative Verhaltensweisen zur Gewalttätigkeit anbietet (Ziegler 1994).

- ▶ Einige PsychotherapeutInnen arbeiten *systemisch* mit z.B. der Familie, in der die körperliche Gewalthandlung gegen das Kind vorkommt. Diesem Ansatz nach ist die Gewalthandlung Ursache und Problem eines größeren Systems. Jedes Mitglied des Systems ist gleichzeitig TäterIn und Opfer. Insofern wird – den systemischen PsychotherapeutInnen nach – Psychotherapie dann fruchten, wenn alle von der Gewalthandlung betroffenen Personen in die Psychotherapie mit einbezogen werden (Wanke 1992). In letzter Zeit werden eher systemische Psychotherapien mit wechselndem Setting bevorzugt („Multiple-Systeme-Modelle“). Hier werden z.B. zuerst die Kinder und die TäterInnen getrennt voneinander behandelt und erst nach merkbareren Psychotherapieerfolgen in einem gemeinsamen Setting behandelt (Eitel 1998; Wanke 1992).

Psychotherapeutische Konzepte bei TäterInnen sexueller Gewalt gegen Kinder

Wie bei der Psychotherapie von TäterInnen körperlicher Gewalthandlungen gegen Kinder können bei sexueller Gewalt unterschiedliche psychotherapeutische Konzepte für TäterInnen angewandt werden. Häufig werden hier z.B. die *Verhaltenstherapie*, die *Systemische Psychotherapie* (siehe oben) und die *Psychoanalyse* eingesetzt (Duffek 1997).

- ▶ *Verhaltenstherapeutische* Interventionen können neben den oben erwähnten Übungen und Programmen bei sexuellen GewalttäterInnen weitere Behandlungskonzepte sein, die auf „Normalisierung“ der sexuellen Präferenz ausgerichtet sind (Godenzi 1996; Comer 1995).
- ▶ Durch *lerntheoretische* Techniken, wie z.B. die „orgasmische Umorientierung“ (Enright 1989) oder die „masturbatorische Sättigung“ (LoPiccolo 1992) sowie Aversionsbehandlungen mit Elektroschock, Chemikalien und

Schmerzreizen, soll – vor allem bei TäterInnen, die im Strafvollzug behandelt werden – die sexuelle Erregbarkeit durch Kindern auf adäquate Sexualobjekte gelenkt werden (Comer 1995).

- ▶ *Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie* versucht unter anderem Kindheitserfahrungen, gestörte Ich-Funktionen und unbewusste Konflikte, die als Ursachen für die „Perversion“ des/der TäterIn gesehen werden, aufzudecken und eine Veränderung der narzisstischen Bedürfnisse des/der TäterIn zu erzielen (Eitel 1998).

Im Zusammenhang mit Psychotherapie bei TäterInnen können folgende Diskussions- und Kritikpunkte zur Psychotherapie bei TäterInnen im Allgemeinen und zu den einzelnen psychotherapeutischen Schulen im Speziellen zusammengefasst werden:

- ▶ ExpertInnen sehen die Psychotherapie bei TäterInnen insofern problematisch, als Psychotherapie immer auf dem Konzept der Freiwilligkeit beruht (Eitel 1998). TäterInnen kommen allerdings selten freiwillig zur Behandlung.
- ▶ Zudem bestehen bei GewalttäterInnen häufig nicht die für das Gelingen einer Psychotherapie notwendigen Voraussetzungen, wie z.B. Leidensdruck, Krankheitseinsicht bzw. Schuldeneinsicht, Bereitschaft zur Mitarbeit sowie das Ernstnehmen des Problems (Däubler-Gmelin 1997; Heiliger 1995; Bodenstein 1995).
- ▶ Weiters ist die Schweigepflicht, der PsychotherapeutInnen unterliegen, häufig ein Problem in der Behandlung von TäterInnen. Nachdem der/die PsychotherapeutIn keine Aussagen über Inhalte und Fortschritte der Psychotherapie an Außenstehende weitergeben darf, ist die Zusammenarbeit mit z.B. Opferschutzeinrichtungen und Behörden nahezu unmöglich (Eitel 1998; Lercher 1999d).
- ▶ Probleme in der Psychotherapie mit StraftäterInnen können sich z.B. für den/die PsychotherapeutIn ergeben, indem diese/dieser angesichts eigener Gefühle der Wut und Abscheu gegenüber dem/der GewalttäterIn nicht mehr zu dem für die meisten psychotherapeutischen Ansätze postulierten empathischen Einfühlen fähig ist. Einerseits durch negative Gefühle gegenüber dem/der TäterIn, andererseits durch die Faszination, die GewalttäterInnen beim/bei der PsychotherapeutIn auslösen können, kann der/die PsychotherapeutIn seine/ihre Rolle als HelferIn möglicherweise nicht wahrnehmen bzw. den Fortschritt der Psychotherapie von sich aus bremsen (Brem 1998; Eitel 1998).
- ▶ Unabhängig vom psychotherapeutischen Konzept und dem Setting der Psychotherapie, geht Koers (1982 zit. nach Eitel 1998) davon aus, dass die Person der/des PsychotherapeutIn wesentlichen Einfluss auf die Wirksamkeit psychotherapeutischer Maßnahmen bei GewalttäterInnen hat. Wie diese/dieser seitens des/der KlientIn unter anderem hinsichtlich seiner/ihrer Kompetenz, Zuverlässigkeit, seines/ihrer Einfühlungsvermögen und der Sympathie wahrgenommen wird, ist wesentliches Kriterium für den Erfolg des psychotherapeutischen Prozesses.
- ▶ Viele psychotherapeutische Schulen sehen einen längerfristigen Psychotherapieprozess vor, was für die Behandlung von TäterInnen von Gewalthandlungen gegen Kinder als nachteilig gesehen wird. Vor allem wenn der/die TäterIn während der Psychotherapie in der Familie verbleibt, werden die Gewalthandlungen durch die Interventionshilfe mit großer Wahrscheinlichkeit nicht sofort beendet werden. Ziegler (1994) meint z.B., dass vor allem die Psychoanalyse in ihrem Setting zu aufwändig und langwierig für viele TäterInnen ist.
- ▶ Verhaltenstherapeutische Techniken gelangen häufig auf Grund ihrer starken Symptomfokussierung ins Kreuzfeuer der Kritik und werden als oberflächlich gesehen. So meinen einige PsychoanalytikerInnen, dass der eigentliche Grund der Gewalthandlung, eine tiefgreifende Störung, durch die Verhaltenstherapie nicht verändert wird und dadurch auch keine dauerhafte

Heilung des/der TäterIn erreicht werden kann (Mayer 1988).

- ▶ Die oben beschriebenen aversiven Techniken zur Arbeit mit SexualstraftäterInnen werden auf Grund ethischer Zweifel häufig kritisiert. Die Techniken würden die menschliche Würde der StraftäterInnen untergraben. Zudem konnte bis dato die Wirksamkeit der aversiven Techniken auf die Rückfälligkeit von SexualstraftäterInnen nach Haftentlassung nicht bewiesen werden (Saunders 1989).
- ▶ Was systemische Settings betrifft, werden familienpsychotherapeutische Methoden häufig kritisiert. Als Grund wird die Überforderung der Kinder, gegen die die Gewalthandlungen verübt wurden, genannt, wenn diese in einem gemeinsamen Setting mit dem/der TäterIn behandelt werden.

TäterInnenprogramme

Neben der Psychotherapie als mögliche Interventionshilfe für TäterInnen wurden verschiedene TäterInnenprogramme entwickelt, die sich an Einzelpersonen richten oder im Gruppensetting angeboten werden.

Diese Maßnahmen sind meist auf einen bestimmten Zeitraum begrenzte Interventionen, die nach einem mehr oder weniger standardisierten, stufenförmigen Curriculum strukturiert sind und konkrete Programmziele definieren (Eitel 1998).

Zwar setzen die mit TäterInnen arbeitenden HelferInnen häufig ihre psychotherapeutischen Kompetenzen – sofern vorhanden – in der Arbeit mit TäterInnen ein, wesentliches Ziel der TäterInnenprogramme ist jedoch die sozialtherapeutische Arbeit (z.B.: Absicherungen für den Opferschutz, Abhalten von HelferInnenkonferenzen, Erstellen eines Zwangskontextes, Vorbereiten von Konfrontationssitzungen) und die starke Fokussierung auf die (sexuelle) Gewaltdynamik (Brem 1999a).

Häufig begleiten ein/eine bzw. mehrere HelferInnen (z.B.: BeraterInnen, PsychotherapeutInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen) die Tä-

terInnen. Die Erfahrung in der praktischen Arbeit mit TäterInnen hat gezeigt, dass es für das Gelingen der Programmziele hilfreich ist, zumindest zwei HelferInnen für die TäterInnen zur Verfügung zu stellen. Ein/eine HelferIn fungiert als TherapeutIn und Vertrauensperson der TäterInnen, während der/die zweite HelferIn („BegleiterIn“) als KontrolleurIn (z.B.: bezüglich der Regelmäßigkeit des therapeutischen Kontakts, AnsprechpartnerIn für Behörden und Familienmitglieder des/der TäterIn) aktiv ist (Brem 1999a).

Einige TäterInnenprogramme richten sich ausschließlich an TäterInnen einer bestimmten Gewaltform gegenüber einer definierten Opfergruppe (z.B.: Programme für TäterInnen sexueller Gewalt gegen Kinder; Programme für TäterInnen körperlicher Gewalt gegen Kinder). Andere Programme mischen TäterInnen unterschiedlicher Gewaltformen innerhalb einer Gruppe bzw. richten sich an die Familie, in der Gewalt an Kindern auftritt (Eitel 1998; Lercher 1999b; Brem 1999a).

TäterInnenprogramme werden vielfach von auf die Arbeit mit TäterInnen spezialisierten Beratungsstellen (z.B.: Männerberatungsstellen) ambulant angeboten, wobei TäterInnenprogramme häufig mit strafrechtlichen Interventionen koordiniert und/oder kombiniert werden (Godenzi 1996).

▶ *TäterInnenprogramme bei körperlicher Gewalt an Kindern*

Für die Behandlung werden häufig Lern- und Trainingsprogramme mit verhaltensorientierter und kognitiver Ausrichtung angewandt (vgl. z.B. „ecobehavioural approach“ (Godenzi 1996). Diese entsprechen in ihren Grundannahmen häufig Programmen für Männer, die gegen ihre Frauen körperliche Gewalt zeigen (z.B.: „Change“ (Schmoll 1999)). Insofern ergeben sich, in Anlehnung an die profeministisch orientierten TäterInnenprogramme bei körperlicher Gewalt gegen Frauen, folgende Themenbereiche für die Arbeit mit gegen Kinder körperlich gewalttätige Menschen (Lercher, 1999, S. 13; Godenzi 1996):

- ▶ Angebot diverser Unterstützungsleistungen (z.B.: Freizeitbereich, Erziehungsberatung in Zusammenhang mit der Pflege und Ernährung der Kinder, Aufbau sozialer Netze);
- ▶ Übernahmen der Verantwortung für das eigene Handeln;
- ▶ Klärung der persönlichen Theorien über das Zustandekommen gewalttätigen Verhaltens;
- ▶ Aufarbeitung der individuellen Lerngeschichte in Bezug auf körperliche Gewalttätigkeit;
- ▶ Aufarbeitung von Rollenstereotypen;
- ▶ Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstbild;
- ▶ Sensibilisierung für Erregungszustände;
- ▶ Stressbewältigung;
- ▶ Konfliktbewältigung;
- ▶ Familiendynamik.

Mögliche Ziele von TäterInnenprogrammen bei körperlicher Gewalt gegen Kinder im familialen Kontext sind (Eitel 1998; Godenzi 1996):

- ▶ TäterInnen sollen über die altersgemäße Entwicklung ihrer Kinder aufgeklärt werden, so dass unrealistische Erwartungen an die Fähigkeiten der Kinder abgebaut werden.
- ▶ Die TäterInnen sollen über nicht-gewalttätige Erziehungsmethoden informiert werden und diese in ihrem Alltag einüben.
- ▶ Ablehnende Reaktion der TäterInnen auf das Verhalten der Kinder sollen reduziert werden.
- ▶ Positive Interaktion zwischen den TäterInnen und den Kindern sollen verstärkt werden.
- ▶ Mehrdimensionale Arbeit mit der Familie, damit den vielfältigen Ursachen und Bedingungen von körperlichen Gewalthandlungen Rechnung getragen werden kann.

Neben der Arbeit mit GewalttäterInnen in Form von verhaltensändernden Programmen im Einzel- bzw. im TäterInnengruppensetting gibt es Interventionshilfen, die sich an die gesamte Familie wenden, in der körperliche Gewalt gegen Kinder auftritt.

Im Folgenden wird das „Mailänder Modell“ als Beispiel für die Arbeit mit Familien, in denen körperliche Gewalt gegen Kinder vorkommt skizziert (Cirillo; Stefano; DiBlasio, 1992; Schmoll 1999):

Beim „Mailänder Modell“ handelt es sich um ein systemisch-orientiertes Programm, bei dem die HelferInnen vor Durchführung des Programms prinzipiell die Herstellung eines Zwangskontextes durch das Gericht einfordern. Unter der Bedingung, dass die Familie von Gerichts wegen zum Programm kommen muss, erwarten sich die HelferInnen eine erhöhte Bereitschaft der Familie zur Kooperation. Die Interventionshilfe des Mailänder Konzepts erfolgt ambulant an einem Interventionszentrum in zwei Phasen (Eitel 1998):

1. Nach Überweisung der Familie an das jeweilige Interventionszentrum durch das Gericht und Unterbringung des Kindes in einem Wohnheim wird ein Team zur Arbeit mit der Familie und Kooperation mit dem HelferInnensystem gebildet. Dieses Team führt eine umfassende Diagnostik der Familie in Bezug auf deren Veränderungsbereitschaft durch und erarbeitet erste Veränderungsschritte gewalttätiger Verhaltensweisen im Familiensystem. Nach Abschluss der ersten Phase wird dem Gericht ein Gutachten der Institution über die Situation der Familie vorgelegt.
2. Bei negativen Gutachten kommt es zur Beendigung der Intervention und endgültiger Fremdunterbringung des Kindes. Bei positiven Gutachten verbleibt die Familie zur weiteren therapeutischen Arbeit am jeweiligen Interventionszentrum.

▶ *TäterInnenprogramme bei sexueller Gewalt an Kindern*

Für die Behandlung von TäterInnen sexueller Gewalt an Kindern wurden verschiedenen Programme entwickelt und in der praktischen Arbeit mit TäterInnen eingesetzt. Viele der derzeit verbreiteten Programme arbeiten kognitiv-verhaltensorien-

tiert und sind für ein Einzel- oder Gruppensetting bestehend aus TäterInnen konzipiert.

Möglichkeiten zur Behandlung sexueller GewalttäterInnen sind z.B. (Bodenstein 1995; Brem 1999b):

- ▶ eventuell die eigene Gewaltgeschichte aufarbeiten
- ▶ gelegentliche Zusammenarbeit mit einzelnen Familienmitgliedern, die für den Erfolg der Behandlung wichtig erscheinen;
- ▶ Verhaltensanalyse in gewissen Situationen (V-I-S-Analysen);
- ▶ Aufzeigen von Konsequenzen des Verhaltens;
- ▶ Verhaltensmodifikation;
- ▶ kognitive Umstrukturierung;
- ▶ Training sozialer Fertigkeiten;
- ▶ Selbstsicherheitstrainings;
- ▶ Sexualaufklärung;
- ▶ Thematisierung von Machtverhältnissen und Sexismus;
- ▶ Aufbau adäquater sexueller Bewältigungsstrategien mit erwachsenen SexualpartnerInnen (z.B.: Orgasmus-Rekonsultation).

Ein international verbreitetes Konzept zur Arbeit mit TäterInnen sexueller Gewalthandlungen, auf welchem zahlreiche Ansätze zur TäterInnenarbeit basieren, wurde z.B. vom Holländer Ruud Bullens (1994) veröffentlicht. So orientiert sich z.B. die „fokussierte TäterInnentherapie“ als Maßnahme der TäterInnenarbeit in Österreich (siehe: österreichspezifische Maßnahmen) unter anderem am Konzept von Ruud Bullens.

Die Erfahrungen des Autors in der Arbeit mit sexuellen GewalttäterInnen führte ihn zu der Annahme, dass TäterInnen sexueller Gewalthandlungen spezifische Charakteristika in ihrem Verhalten und Denken zeigen (z.B.: fehlendes Einfühlungsvermögen für die Opfer, keine Verantwortungsübernahme für die Gewalthandlung, bewusste Planung eines Deliktszenarios). Diese allgemeinen Beschreibungen von „typischen“ TäterInnen sexueller Gewalthandlungen bilden die zentralen

Ansatzpunkte des TäterInnenprogramms nach Bullens.

Der Autor geht davon aus, dass das Ziel eines TäterInnenprogramms nicht die Heilung des/der TäterIn sein kann. Vielmehr geht es ihm darum, TäterInnen dabei zu unterstützen, für ihr restliches Leben den Impulsen in Bezug auf eine erneute sexuelle Gewalttat gegenüber einem Kind Stand halten zu können (Bullens 1994).

Bullens (1994) nennt folgende fünf Säulen als Grundelemente für sein Interventionskonzept (Lercher, 1999, S. 10; Wevers 1999):

- ▶ Rekonstruktion des Deliktszenarios, damit der/die TäterIn sich mit seinem/ihrer eigenen Anteil an der sexuellen Gewalthandlung auseinandersetzt.
- ▶ Verantwortung für die Tat übernehmen lernen.
- ▶ Empathiefähigkeit für das Opfer entwickeln, indem sich der/die TäterIn mit der Opferperspektive auseinandersetzt.
- ▶ Unterschied in der Sexualität von Erwachsenen und Kindern vermitteln, indem z.B. über die psychosexuelle Entwicklung und die Sexualität von Kindern gesprochen wird.
- ▶ Erlernen sozialer Kompetenzen, wie z.B. gleichwertiger Umgang mit Erwachsenen, Artikulation von Wünschen und Bedürfnissen in adäquater Form, selbstbewusstes Auftreten in Situationen, in denen die TäterInnen das Gefühl haben zu versagen. Dadurch wird der Handlungsspielraum der TäterInnen erweitert, sodass sie in schwierigen Situationen über mehrere Verhaltensalternativen verfügen.

Bullens (1994) geht davon aus, dass die Interventionsziele eines TäterInnenprogramms in einen verpflichtenden Rahmen gebettet sein müssen (z.B. gerichtliche Weisung). Seiner Ansicht nach wird dadurch die Motivation der TäterInnen für das Programm erhöht.

Die von Bullens (1994) vorgeschlagene Dauer des Programms beträgt drei Jahre, wobei zumeist in Gruppen gearbeitet wird.

Ein weiteres Programm, das zur Behandlung von TäterInnen sexueller Gewalt an Kindern zum Einsatz kommt, wurde von Cloe Madanes und Jim Eddy im Family Therapy Institut (FTI) in Maryland, USA, entwickelt (Mayr 2000). Dieser Maßnahme der Intervention liegt eine systemische Betrachtung sexuellen Missbrauchs zu Grunde, weshalb die gesamte Familie, in der sexuelle Gewalt gegen Kinder auftritt, behandelt wird. Der Ansatz von Madanes et al. orientiert sich an einem 15-Schritte-Programm, das zusammengefasst folgendermaßen beschrieben werden kann (Mayr 2000):

1. Bei Anwesenheit der gesamten Familie werden vom/von der TherapeutIn möglichst genaue Informationen über die sexuellen Gewalttaten eingeholt. Dabei soll kein Druck gegenüber dem Opfer, hingegen aber gegenüber dem/der TäterIn und der restlichen Familie ausgeübt werden. Ziel ist es, alle Geheimnisse der Familie zu lüften und detaillierte Informationen wie z.B. wer was wann mit wem und wie oft getan hat zu erfassen.
2. Jedes Familienmitglied soll angeben, warum es glaubt, dass die Handlungen des/der TäterIn falsch waren.
3. Der/die TherapeutIn stimmt allen aufgezählten Punkten zu und ergänzt die Liste durch eine weitere Aufzählung, nämlich den spirituellen Schmerz, der dem Opfer zugefügt wurde.
4. Es wird im Rahmen des Familiengesprächs festgestellt, dass weiters eine spirituelle Verletzung des/der Täterin durch die sexuellen Gewalt-handlungen entsteht.
5. Sexuelle Übergriffe, die der/die TäterIn selbst oder andere Familienmitglieder außerhalb des jeweiligen Falls erlebt haben, werden erfasst.
6. Der/die TherapeutIn stellt fest, dass nicht nur Opfer und TäterInnen, sondern das gesamte Familiensystem eine spirituelle Verletzung erfahren haben.
7. Der/die TäterIn wird aufgefordert sich vor dem Opfer hinzuknien, sich für seine/ihre Taten zu entschuldigen und der Reue über sein/ihr vergangenes Verhalten Ausdruck zu verleihen. Ziel dieser Intervention ist es, den/die TäterIn zur Verantwortungsübernahme und Anteilnahme gegenüber dem Opfer zu bewegen.
8. Anschließend knien alle anderen Familienmitglieder vor dem Opfer nieder und entschuldigen sich dafür, das betreffende Kind nicht vor den sexuellen Übergriffen des/der TäterIn beschützt zu haben.
9. Mit der Familie werden mögliche Konsequenzen diskutiert, die gesetzt werden, sollte der/die TäterIn in Zukunft sexuell gewalttätig sein.
10. Der/die TherapeutIn sieht das Opfer alleine, um mit ihm/ihr über die sexuellen Gewalterfahrungen zu sprechen.
11. Es wird ein/eine BeschützerIn (nicht die Eltern) für das Kind gewählt (z.B.: Großeltern, Tante, Onkel).
12. Langfristige Wiedergutmachungen des/der TäterIn gegenüber dem Opfer z.B.: Beiträge zur Ausbildung, zur eigenen Wohnung des Opfers werden im Setting vereinbart.
13. Der/die Therapeutin bespricht mit dem/der TäterIn Möglichkeiten, sexuelle Übergriffe in Zukunft zu vermeiden (z.B.: Selbsthilfegruppen, sportliche Betätigung).
14. Im nächsten Schritt geht es um die Wiederherstellung der Zuneigung innerhalb der Familie (z.B.: gegenüber dem/der TäterIn bzw. gegenüber dem Opfer).
15. Nachdem die Selbstmordgefahr bei den TäterInnen auf Grund enormer Schuldgefühle hoch ist, wird dem/der TäterIn schließlich geholfen, sich selbst zu vergeben.

Folgende zusammenfassende Diskussions- und Kritikpunkte ergeben sich bezüglich der TäterInnenprogramme aus der Fachliteratur:

- Die strukturierte und kurzzeitige Arbeit mit TäterInnen in Form von Programmen beinhaltet kaum die psychotherapeutische Aufarbeitung von innerpsychischen Konflikten, mit dem Ziel der Veränderung der Gesamtpersönlichkeit

des/der TäterIn. Dadurch zweifeln KritikerInnen von TäterInnenprogrammen an langfristigen Erfolgen derselben (Eitel 1998).

- ▶ Die Koordination und Kooperation mit Familienangehörigen, Opferschutzeinrichtungen und Behörden ist ein wichtiger Grundsatz vieler TäterInnenprogramme. Dadurch wird dem Anspruch an ein Maximum des bestmöglichen Opferschutzes Rechnung getragen.
- ▶ Viele der heute eingesetzten TäterInnenprogramme orientieren sich an kognitiv verhaltensorientierten Modellen. Gemäß dieser Ansätze befassen sich die meisten TäterInnenprogramme direkt mit dem gewalttätigen Verhalten der TäterInnen und versuchen dieses durch verschiedene Übungen zu korrigieren. Dazu werden häufig konkrete Standards oder Ziele definiert, deren Erreichung überprüft werden kann. Durch die zeitliche Begrenzung und die häufige Arbeit im Gruppensetting können TäterInnenprogramme demnach als effiziente Form der TäterInnenorientierten Intervention gesehen werden.
- ▶ Über die Effektivität von kognitiv-behaviouralen Programmen für TäterInnen finden sich in der Literatur kontroverse Ansichten. Azar (zit. nach Eitel 1998) beurteilt z.B. kognitiv-verhaltensorientierte TäterInnenprogramme auf Grund empirischer Ergebnisse als wirkungsvoll,

da die Rückfallsquote der untersuchten TäterInnen, die gegen ihre Kinder körperlich gewalttätig waren, binnen einem Jahr nach Beendigung des untersuchten Gruppentrainings gering war. Ziegler (1994) bewertet die Erfolgsaussichten von Trainingsprogrammen hingegen weniger optimistisch. Seiner Ansicht nach ist es „naiv“ von kurzfristigen Programmen entscheidende Veränderungen zu erwarten.

- ▶ Das Programm von Madanes et al. gilt derzeit im amerikanischen Raum als eines der erfolgreichsten Modelle zur Behandlung von TäterInnen sexueller Gewalt in der Familie. Im Rahmen einer Längsschnittuntersuchung, die zwischen 1986 und 1993 an 76 TäterInnen durchgeführt wurde, wurden lediglich drei TäterInnen nach der Teilnahme am Programm des FTI rückfällig. Inwiefern dieser therapeutische Ansatz auf den europäischen Raum übertragen werden kann ist umstritten. So erscheinen einige Sequenzen des 15-Stufen-Programms für unseren Kulturkreis als unpassend, da sie sehr künstlich wirken (z.B.: vor dem Opfer hinknien, materielle Wiedergutmachung). Zudem wird die Vorgehensweise von Madanes et al. hinsichtlich ethischer Gesichtspunkte, z.B. aus der Perspektive des Opfers bzw. des/der TäterIn, kritisiert.

Exkurs: Zugang der Täter zu Täterpsychotherapie und Täterprogrammen

Welche Interventionshilfe bei Tätern zum Einsatz kommt und wie sich diese in der praktischen Täterarbeit gestaltet, hängt unter anderem davon ab, unter welchen Bedingungen die Täter zur Psychotherapie bzw. zu den Täterprogrammen kommen. Der folgende Exkurs stellt mögliche Zugangswege der Täter zu Interventionshilfen in Österreich vor und skizziert mögliche Konsequenzen für die Täterarbeit. Grundsätzlich können diese Konzepte auch auf die Täterinnenarbeit umgelegt werden.

Folgende drei Formen des Zugangs der Täter zu psychotherapeutisch- und programmorientierten Interventionshilfen existieren in Österreich (Haydari 1999):

- ▶ Täterarbeit mit Freiwilligen
- ▶ Täterarbeit bei eingeschränkter Freiwilligkeit
- ▶ Täterarbeit im Bereich des Strafrechts

Entsprechend dieser drei Zugangsmöglichkeiten von Tätern, also deren Grad von Freiwilligkeit, ergeben sich Unterschiede z.B. in den Behandlungsprinzipien, -zielen und -settings von Psychotherapie und Programmen für Täter.

Täterarbeit mit Freiwilligen

Einige Psychotherapie- und Programmangebote richten sich ausschließlich an Täter, die sich freiwillig einer Behandlung unterziehen.

Grundannahme der „Freiwilligenkonzepte“ ist, dass nur Täter, die sich durch einen persönlichen Veränderungswunsch motiviert, an z.B. eine Beratungsstelle oder eine/einen niedergelassenen PsychotherapeutIn wenden und die Verantwortung für ihr gewalttätiges Handeln übernehmen wollen, fähig zur Beendigung der eigenen Gewalttätigkeit sind (Lercher 1999a).

VertreterInnen des Freiwilligenansatzes sind davon überzeugt, dass äußerer Zwang, z.B. durch gerichtliche Auflagen oder therapeutische Angebote im Strafvollzug, keinen Veränderungsprozess seitens der Täter anregen können (Godenzi 1996).

Die Arbeit mit den Gewalttätern erfolgt häufig nach den Prinzipien der Konfrontation und Empathie, indem die Gewalttätigkeit im Behandlungssetting abgelehnt wird, der/die HelferInnen allerdings versuchen, sich in die Situation der Täter einzufühlen (Lercher 1999a).

Programme und psychotherapeutische Angebote, die sich an Freiwillige wenden, werden meist ambulant, im Einzel- und/oder im Gruppensetting angeboten.

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (z.B.: Opferschutzeinrichtungen, Gerichte) findet in der Regel nicht statt.

Täterarbeit bei eingeschränkter Freiwilligkeit

In vielen Fällen kommen Täter unter eingeschränkter Freiwilligkeit z.B. durch eine dringende Empfehlung, eine Auflage bzw. Druck seitens der Jugendwohlfahrtsbehörde, der Sicherheitsorgane oder des Gerichts (siehe Kapitel 9.2.2.2.1 „Interventionsschritte“) in Psychotherapie bzw. zu Täterprogrammen.

Insofern erachten viele Konzepte, die die Arbeit mit Gewalttätern unter eingeschränkter Freiwilligkeit vorsehen, die Kooperation mit und die Kontrolle durch anderen Einrichtungen (z.B. Opferschutzeinrichtungen, Jugendämter) während des Behandlungsprozesses für sinnvoll (Brem 1998).

Die therapeutischen Prinzipien und Ziele von Täterprogrammen bei eingeschränkter Freiwilligkeit entsprechen großteils denen bei freiwillig kooperierenden Tätern.

ExpertInnen nennen häufig die geringe oder vorgetäuschte Motivation des Täters als Problem von Behandlungskonzepten, die mit eingeschränkt freiwilligen Tätern arbeiten (Rotthaus 1997). Insofern wurden Möglichkeiten entwickelt, mit geringer oder vorgetäuschter Motivation umzugehen. So verlangen einige Institutionen, die mit Tätern unter eingeschränkter Freiwilligkeit arbeiten, als Teil des Therapievertrages z.B. die schriftliche Selbstanzeige des Täters vor Beginn der Behandlung, die an die Behörden weitergegeben wird, sobald sich der Täter nicht an die Vereinbarungen des Behandlungsvertrages hält (Lercher

1999d). Weiters wird z.B. eine klare Trennung zwischen der Behandlung, die prinzipiell auf Freiwilligkeit basiert, da der Täter sich dazu bereit erklärt das Therapieangebot zu nützen, und der Einschränkung der Freiwilligkeit, die sich auf den Behandlungsrahmen bezieht (z.B.: Auflagen, dringende Empfehlungen seitens der Behörden) vorgenommen (Rotthaus 1997).

Bei diesen Konzepten werden meistens ambulante Einzel- und/oder Gruppensettings für die Täter angeboten (Lercher 1999d).

Täterarbeit im Bereich des Strafrechts

Kommt es zu einem Strafverfahren gegen einen mutmaßlichen Gewalttäter, so gibt es im Rahmen strafrechtlicher Interventionen Anknüpfungspunkte für die Arbeit mit Gewalttätern (siehe Kapitel 9.2.2.2.1 „Interventionsschritte“). Dabei kann zwischen Täterarbeit im Maßnahmenvollzug bzw. im Strafvollzug, Behandlung bei Diversion bzw. bedingter Strafnachsicht oder Entlassung aus dem Strafvollzug und der forensischen Nachbetreuung unterschieden werden.

Wie bei der Behandlung von Tätern bei eingeschränkter Freiwilligkeit ergeben sich häufig Motivationsprobleme in Bezug auf das Behandlungsangebot. Unterschiede zu den oben genannten Formen der Täterarbeit bestehen insofern, als das Setting der Täterarbeit neben der bereits erwähnten ambulanten Behandlung z.B. in einer Beratungsstelle oder bei einem/einer niedergelassenen PsychotherapeutIn weiters stationär z.B. in einer Anstalt des Maßnahmenvollzugs im Einzel- und/oder Gruppensetting erfolgen kann (Lercher 1999c).

Behandlung im Maßnahmenvollzug bzw. im Strafvollzug

In einigen Anstalten des *allgemeinen Strafvollzugs* werden psychotherapeutische Maßnahmen bzw. Programme für Täter stationär angeboten (Brem 1998). Die Täter, welche auf Grund ihrer Gewalthandlungen an Kindern im allgemeinen Strafvollzug untergebracht sind, verlassen allerdings häufiger zum Zweck der Behandlung die Anstalt, um eine ambulante Behandlungsmaßnahme zu konsultieren (Lercher 1999c).

Der *Maßnahmenvollzug* für geistig abnorme Rechtsbrecher sieht indes häufig stationäre Behandlungsmaßnahmen für Täter vor (Berner 1998).

Inhalte und Ziele der stationären Behandlungskonzepte haben sich in den letzten Jahren unter anderem zunehmend auf eine opferzentrierte Rückfallsprävention im Hinblick auf die Zeit nach der Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher bzw. in einer psychiatrischen Abteilung konzentriert (Duffek 1997).

Im stationären Rahmen werden häufig Gruppensettings angeboten, die fallweise mit Einzelgesprächen mit den Tätern kombiniert werden (Rotthaus 1997).

Behandlung bei Diversion, bedingter Strafnachsicht bzw. Entlassung aus dem Strafvollzug

Wie bereits im vorherigen Abschnitt über mögliche Interventionsschritte dargestellt, kann das Gericht auf die Durchführung des Strafverfahrens verzichten (Diversion). Statt der regulären Geld- oder Haftstrafe kann der Täter mit seiner Zustimmung bestimmte Pflichten übernehmen, die unter anderem die Teilnahme an einem Täterprogramm oder einer Psychotherapie beinhalten können. Das Gericht kann aber auch bedingte Strafnachsicht walten lassen bzw. den Täter bedingt aus dem Strafvollzug entlassen In den

meisten Fällen dieser Zugangsform von Tätern zu Behandlungsangeboten wird der Täter an bestimmte ambulante Institutionen (z.B.: Beratungsstellen) überwiesen, die Psychotherapie bzw. Programme für Gewalttäter anbieten und mit den zuständigen Behörden kooperieren (Lercher 1999c).

Die Angebote orientieren sich meist nach ähnlichen Prinzipien, wie jene bei Freiwilligkeit bzw. eingeschränkter Freiwilligkeit und werden im Einzel- und/oder Gruppensetting angeboten.

Forensische Nachbetreuung

In der Beratungsstelle für forensischen Nachbetreuung werden Täter, die aus dem Maßnahmenvollzug entlassen werden, behandelt. Vom Gericht wird die Nachbehandlung als Bedingung für z.B. eine bedingte Haftentlassung festgesetzt.

Die Arbeit in der forensischen Nachbetreuung sieht häufig stützende oder aufdeckende Psychotherapie im Einzelsetting vor; fallweise werden zudem Paar- und Familienpsychotherapien angeboten (Wagner 1998; Lercher 1999c).

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen für TäterInnen von Gewalt handlungen an Kindern sind Vereinigungen von Menschen, die bereits Gewalt an Kindern verübt haben bzw. ihr eigenes Gewaltpotenzial als hoch einschätzen. Sie werden meist ausschließlich von betroffenen Personen, d.h. ohne therapeutische Anleitung geführt („peer-counseling“) (Godenzi 1996).

Inhaltlich können Selbsthilfegruppen für TäterInnen von Gewalt handlungen an Kindern sehr unterschiedlich gestaltet sein. So gibt es z.B. Vereinigungen, die Lern- und Trainingsprogramme im Rahmen der Selbsthilfegruppen durchführen, andere wiederum bieten ein Plenum an, in dem TäterInnen über Probleme und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit ihrem gewalttätigen Verhalten sprechen können.

Die Selbsthilfebewegung für TäterInnen von Gewalt handlungen ist in Amerika weitaus stärker vertreten als in den meisten Ländern des europäischen Raums. Überregional bekannte Initiativen in den USA sind z.B. die Männergruppen „EMERGE“, „AMEND“ (Abusive Men Exploring New Directions), „MOVE“ (Men Overcoming Violence) oder Parents Anonymous.

Der Vorteil der Selbsthilfegruppen besteht darin, dass TäterInnen einen Rahmen auffinden, der sie temporär vom Gefühl gesellschaftlicher Stigmatisierung und Isolation befreit. TäterInnen erkennen in Selbsthilfegruppen, dass sie nicht alleine mit ihrem Problem sind und dass andere Menschen es geschafft haben, ihr Zusammenleben mit Kindern gewaltfrei zu gestalten.

Kritisiert wird am Konzept der Selbsthilfegruppen, dass es sich ausschließlich an einsichtige TäterInnen wendet, die allerdings nicht zum Gros der gegen Kinder Gewalttätigen gehören.

Organotherapeutische Behandlung

In bestimmten Fällen werden körpermedizinische Behandlungen eingesetzt, um gewalttätiges Verhalten seitens der TäterInnen zu unterbinden. Im Bereich der sexuellen Gewalt können zwei organotherapeutische Konzepte unterschieden werden (Sigusch 1996):

- ▶ chirurgische Eingriffe (z.B.: Kastration, Gehirneingriffe)
- ▶ medikamentöse Behandlung (z.B.: Hormonbehandlung, Psychopharmakabehandlung).

Die Kastration ist eine der ältesten Formen (Kapitel 9.1.2.2 „Historische Entwicklung interve-

nierender Maßnahmen am Beispiel der Täterarbeit“) zur Behandlung von sexuell devianten Männern, die in den letzten Jahren wieder verstärkt als mögliche Intervention diskutiert wird (Sigusch 1996). Die Befürworter der Kastration betonen den Erfolg dieser Methode im Zusammenhang mit der Rückfälligkeit männlicher Sexualstraftäter. Wille (1990) führt beispielsweise die im Vergleich zu anderen Interventionsmaßnahmen äußerst geringe, Rückfallsrate von 1-3% nach der Kastration an. Die GegnerInnen der Kastration hingegen betonen die negativen Folgen dieses chirurgischen Eingriffs auf die körperliche, psychische und soziale Gesundheit der Täter (Sigusch 1996).

Gehirnchirurgische Eingriffe (z.B.: stereotaktische anteriore Hypothalamotomie) wurden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts unter anderem zur Behandlung von Sexualstraftätern eingesetzt (Sigusch 1996). Auf Grund ihrer irreversiblen negativen Auswirkungen auf den Erlebnis- und Verhaltensbereich der Täter kommen sie heute nur mehr äußerst selten als Interventionsmaßnahme zur Anwendung.

Medikamente zur Behandlung von Gewalttätern werden ebenfalls primär bei sexuell deviantem Verhalten herangezogen. Die Behandlung sexueller Gewalttätigkeit mit Medikamenten kann einerseits durch Hormonbehandlungen (z.B.: Androcur) und andererseits durch psychopharmakologische Medikation erfolgen.

Die Hormonbehandlung von männlichen Sexualstraftätern zielt darauf ab, die Produktion des männlichen Sexualhormons Testosteron drastisch zu senken. Dadurch kann ein Effekt auf die sexuelle Erregbarkeit des Täters erreicht werden, der dem einer chirurgischen Kastration ähnelt (Berner 1998). Diese Behandlungsmethode wird eher selten, meist ausschließlich bei sexuell extrem aggressiven bzw. chronischen Sexualstraftätern eingesetzt.

Vor allem bei TäterInnen im Maßnahmenvollzug an einer psychiatrischen Abteilung oder in einer Anstalt für geistig abnorme RechtsbrecherInnen, bei denen die Gewalthandlungen auf

eine psychische Krankheit zurückgeführt werden, können je nach angenommener Erkrankung Psychopharmaka (z.B. Antidepressiva, Neuroleptika, Litium, Tranquilizer) zur Behandlung eingesetzt werden.

Der Einsatz von Hormonen als Maßnahme der Intervention bei sexueller Gewalt gegen Kinder ist umstritten. Zwar kann dadurch die „Triebhaftigkeit“ des männlichen Täters eingeschränkt werden, GegnerInnen der Hormonbehandlung erachten allerdings die medikamentöse Einschränkung der sexuellen Ansprechbarkeit des männlichen Täters als unethisch (Sigusch 1996).

Inwieweit Psychopharmaka neben ihrer Wirksamkeit auf die psychische Krankheit der Täter auf deren Gewaltbereitschaft Einfluss nehmen, ist bis dato nicht belegt (Berner 1998).

Bewährungshilfe

Die Betreuung von TäterInnen sowohl körperlicher als auch sexueller Gewalthandlungen an Kindern ist durch die ambulante Begleitung im Zuge der Bewährungshilfe möglich.

Ziel der Bewährungshilfe ist die soziale Reintegration des/der TäterIn in die Gesellschaft.

Bewährungshilfe kann ausschließlich von TäterInnen in Anspruch genommen werden, die bereits verurteilt wurden. Insofern kommt dem/der BewährungshelferIn vor allem die Aufgabe zu, den/die TäterIn im Bereich der Rückfallsprophylaxe zu unterstützen.

Die Bewährungshilfe ist in ihrer aktuellen Form eine zeitlich begrenzte Begleitung des/der TäterIn. Die Möglichkeit der Unterstützung des/der TäterIn z.B. durch Gespräche mit dem/der BewährungshelferIn wäre nach Brem (1998) zu einer effektiven Rückfallsprävention meistens auch noch Jahre nach Verbüßen der Strafe notwendig.

Häufig besteht Parteilichkeit des/der BewährungshelferIn gegenüber dem/der TäterIn, wodurch die Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen oder Behörden erschwert wird (Brem 1998).

Diskussion von Intervention bei Gewalt

Zusammenfassend wird in der Literatur gefordert, ein **integrierendes Interventionsmodell** anzustreben, das je nach spezifischer Situation die adäquate Unterstützung anbietet wie Intervention bei akuten, punktuell auftretenden Krisen, langfristige (psychotherapeutische, sozialarbeiterische, psychologische) Begleitung bei chronischen Krisen.

Um dieses zu erarbeiten, bedarf es aktueller und adäquater **Evaluierungsstudien**.

Ebenso wie für den Bereich der Prävention wird jedoch auch für den Bereich der Intervention in der Forschungsliteratur bemängelt, dass die Konzepte und Programme kaum evaluiert werden und dass unklar ist, wie erfolgreich diese sind (Godenzi 1994). Gerade im Zusammenhang mit der Wirkung von existierenden Interventionshilfen für TäterInnen wird in der Fachliteratur ein Mangel an aktuellen und statistisch fundierten Effektivitäts- und Effizienzstudien zu verschiedenen Ansätzen der TäterInnenpsychotherapie und TäterInnenprogramme beklagt. Weiters fehlen aussagekräftige Forschungsergebnisse zur Auswirkung von Zwang oder des Settings auf die TäterInnenintervention (Godenzi 1996).

Die Effektivität von **Psychotherapie und Programmen für TäterInnen** von Gewalt an Kindern wird kontrovers diskutiert. Einige AutorInnen (Bodenstein 1995) gehen z.B. von einer gewissen „Therapieresistenz“ bei GewalttäterInnen aus, die negativen Einfluss auf die Wirksamkeit von Psychotherapie und Programmen hat und sich in den Rückfallsstatistiken über TäterInnen widerspiegelt. Mehrere Studien (Godenzi 1996) belegen, dass TäterInnen nach therapeutischer Behandlung immer wieder rückfällig werden und erneut Gewalt gegen Kinder anwenden. Finkelhor (Finkelhor & Araji 1986) kam nach einer Analyse durchgeführter Studien bezüglich der Rückfälligkeit von TäterInnen sexueller Gewalt zu dem Schluss, dass mit einer solchen vor allem bei bereits vorbestraften TäterInnen zu rechnen ist (zirka 3-35%).

Ob Psychotherapie oder Programme in der Arbeit mit TäterInnen eingesetzt werden und welche psychotherapeutische Methode bzw. welches Programm für TäterInnen geeignet ist, wird von verschiedenen Faktoren abhängen und muss im Einzelfall entschieden werden. Eine Abstimmung der Interventionshilfe auf den Einzelfall beurteilt Schneider (1981) als wichtige Voraussetzung für die Wirksamkeit der Hilfsmaßnahme. Einfluss auf die Wahl der geeigneten Interventionshilfe können unter anderem die vermuteten Gewaltursachen, die Ausprägung der Gewalthandlungen, das Alter des/der TäterIn, die psychische Verfassung des/der TäterIn, seine/ihre Vorgeschichte im Zusammenhang mit Gewalt, Prognosen sowie verfügbare Behandlungsangebote, Kosten und Finanzierung der TäterInnenbehandlung haben.

In den letzten Jahren ist ein Trend in Richtung programmorientierter Interventionshilfen bei TäterInnen zu verzeichnen, der sich in der Entwicklung und Implementierung von TäterInnenprogrammen in Österreich widerspiegelt. Speziell für den Bereich der Täterinnen wäre eine diesbezüglich Entwicklung wünschenswert sowie dringend erforderlich.

9.3 Österreichspezifische Maßnahmen

In den letzten zehn Jahren wurde in Österreich eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die sich Prävention von und Intervention bei Gewalt am Kind zum Ziel gesetzt haben.

In der folgenden Darstellung wurde der Fokus auf jene Maßnahmen gerichtet, die vom BMSG durchgeführt bzw. gefördert wurden. Frauenspezifische Aktivitäten wurden explizit nicht behandelt, da sich diese im Frauteil des Gewaltberichts befinden.

9.3.1 Maßnahmen auf politischer Ebene

9.3.1.1 Gesetzliche Maßnahmen

Als grundlegende Maßnahme für Prävention und Intervention bei Gewalt an Kindern sind auf Regierungsebene gesetzliche Regelungen zu nennen, welche im Kapitel „Gewalt in der Familie – Ein Überblick über die Gesetzeslage der letzten 10 Jahre“ (Teil I, Kapitel 5) sowie im Kapitel 9.2.2.2 „TäterInnenorientierte Intervention“ ausgeführt sind. Im Folgenden wird eine exemplarische Darstellung über relevante Neuerungen der letzten zehn Jahre gegeben.

9.3.1.1.1 Neuerungen für Opfer

1989 erfolgte die Neudefinition des Begriffs „Vergewaltigung“: die Erweiterung auf männliche Opfer, die Einbeziehung der „beischlafsähnlichen Handlungen“ und der Wegfall der Voraussetzung der Widerstandsunfähigkeit.⁶³ Weiters wurde das *Verbot der Zufügung* körperlichen und seelischen Leides („Züchtungsverbot“) ausdrücklich eingeführt bzw. verdeutlicht.⁶⁴

Die Möglichkeit der „schonenden Einvernahme“ von Gewaltopfern wird 1993 eingeführt.⁶⁵

1998 sind folgende Änderungen vorgesehen:

- ▶ Gleichstellung der so genannten „beischlafsähnlichen Handlungen“ mit dem Beischlaf;⁶⁶
- ▶ neue Bezeichnungen für die Delikte §§ 206 und 207: „schwerer sexueller Missbrauch“ statt „Beischlaf mit Unmündigen“, „sexueller Missbrauch“ statt „Unzucht“ mit Unmündigen;⁶⁷
- ▶ Verjährungsfrist bei bestimmten Sexualdelikten läuft erst ab Erlangen der Volljährigkeit;⁶⁸

- ▶ Ausweitung der „schonenden Einvernahme“: zwingend für unmündige Sexualopfer und bei allen anderen Sexualopfern auf Antrag.⁶⁹

Seit den Neuerungen 1999 können Verbrechenopfer Kostenzuschuss für *psychotherapeutische* Krankenbehandlung erhalten.⁷⁰

9.3.1.1.2 Neuerungen für TäterInnen

1989 tritt die Regelung bzw. Untersagung des persönlichen Verkehrs in Kraft. Dabei kann das Gericht auf Antrag bei Gewalthandlungen gegen Kinder über eine Regelung bzw. Untersagung des persönlichen Verkehrs zwischen Kindern und Eltern bzw. Elternteil entscheiden.⁷¹

Nahe Angehörige (beispielsweise EhegattInnen oder LebensgefährtInnen) können bei Gericht um eine Wegweisung des/der TäterIn („einstweilige Verfügung“) ansuchen (1996).⁷²

1999 werden die Wegweisung und das Betretungsverbot eingeführt.⁷³ Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind bei Kenntnisnahme einer Gewalthandlung dazu ermächtigt den/die TäterIn aus der Wohnung und der unmittelbaren Umgebung in welcher der/die Gefährdete lebt, wegzuweisen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass ein weiterer Angriff auf das Leben, die Gesundheit und/oder die Freiheit des Opfers bevorsteht. Unter den Voraussetzungen der Wegweisung können die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ein Betretungsverbot seitens des/der TäterIn bezüglich eines zu definierenden Bereiches verhängen. Darüber hinaus werden im Jahr 1999 weitere förmliche Sanktionen (z.B. Verurteilung zu Geld- oder Freiheitsstrafen) und die Diversion gegen den/die TäterIn eingeführt.⁷⁴

⁶³ Strafgesetzbuch (StGB).

⁶⁴ Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB).

⁶⁵ Strafprozessordnung (StPO).

⁶⁶ StGB.

⁶⁷ StGB.

⁶⁸ StGB.

⁶⁹ StPO.

⁷⁰ Verbrechenopfergesetz (VOG).

⁷¹ ABGB.

⁷² Exekutionsordnung (EO).

⁷³ Sicherheitspolizeigesetz (SPG).

⁷⁴ Strafprozessnovelle 1999.

9.3.1.2 Ministerratsvorträge

Diese von unterschiedlichen Bundesministerien in den Ministerrat eingebrachten Vorträge beinhalten den jeweils aktuellen Stand und Reformvorschläge bezüglich beispielsweise der Verbesserung der Situation von Familienmitgliedern, die von Gewalt betroffen sind. Die Umsetzung der in den Ministerratsvorträgen beschlossenen Maßnahmen münden in unterschiedlichen Einzelaktivitäten, die in den späteren Abschnitten dargestellt werden.

9.3.1.2.1 Vortrag an den Ministerrat, Juni 1994

Der erste diesbezügliche Ministerratsvortrag vom Juni 1994⁷⁵ beschäftigt sich vorwiegend mit der Verbesserung der Situation von Frauen in Gewaltsituationen. Diese Maßnahmen können sich auch positiv auf die Kinder auswirken: „Schutz und Hilfe für Frauen kommt häufig auch deren Kindern zugute, wenn auch diese Opfer von Gewalt werden oder miterleben müssen, wie ihre Mutter misshandelt wird.“ (BMUJF 1994, S. 5). Im Abschnitt „Reform“ werden die Verbesserung der polizeilichen Intervention, der Ausbau der einstweiligen Verfügung nach der Exekutionsordnung, die Reform des Strafprozessrechts, die Betrauung einer Stelle mit der Beratung von Frauen sowie die Koordination von Hilfsmaßnahmen und die Durchführung von Modellprojekten vorgeschlagen. Diese Vorschläge konnten 1997 mit dem Erlass des „Gewaltschutzgesetzes“⁷⁶ und mit der Gründung der Interventionsstellen in allen Bundesländern umgesetzt werden.

⁷⁵ Er wurde eingebracht von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, dem Bundesminister für Inneres, dem Bundesminister für Justiz und der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie.

⁷⁶ Bundesgesetz über Änderung des ABGB, der Exekutionsordnung und des Sicherheitspolizeigesetzes (GeSchG), BGBl 759/1996, RV 252 BlgNR 20. GP.

9.3.1.2.2 Vortrag an den Ministerrat, September 1997

Beim zweiten Vortrag an den Ministerrat im September 1997⁷⁷ wird das Phänomen Gewalt von unterschiedlichen Ebenen aus betrachtet (Frauen, Kinder, Gesellschaft, Medien etc.). Im Hinblick auf die Situation der Kinder wird besonderes Augenmerk auf die Verstärkung des Opferschutzes wie beispielsweise den Ausbau der Interventionsstellen sowie anderer psychosozialer Unterstützungseinrichtungen (Kinderschutz-, Krisen- und Beratungseinrichtungen, Notschlafstellen etc.) gelenkt. Explizit angesprochen wird die Notwendigkeit, Psychotherapieplätze im erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen. Einschlägige Einrichtungen sollen aber nicht nur Opfern, sondern allen Menschen, die deren Unterstützung in Anspruch nehmen wollen, in ganz Österreich zur Verfügung stehen. Eine zentrale Meldestelle für Verletzungen soll beim Jugendwohlfahrtsträger geschaffen werden. Um Fälle von Gewalt an Kindern besser erkennen zu können, wird ein Symptomkatalog zur systematischen Darstellung sozialer, psychischer und körperlicher Anzeichen von Gewalthandlungen vorbereitet und einschlägigen Berufsgruppen zur Verfügung gestellt. Weiters wird ein Fortbildungscurriculum für ÄrztInnen entwickelt. Darüber hinaus wird die Prüfung der Situation bezüglich des Spannungsfeldes Opferschutz und Vertrauensschutz sowie bezüglich einer schonenden Behandlung von Kindern als Opfer von Gewalt im Strafverfahren gefordert. In diesem Sinn wird ein Modellprojekt zur Prozessbegleitung angeregt. Dieses wird im Abschnitt „Projekte“ näher dargestellt.

⁷⁷ Er wurde eingebracht vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie, von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, der Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Justiz.

Aber nicht nur der Opferschutz, sondern auch die TäterInnenarbeit wird angesprochen: Die Entwicklung und Förderung von täterInnenbezogenen Maßnahmen, der Aufbau von speziellen „Anti-Gewalt-Zentren“ und eine stärkere Vernetzung werden angeregt.

Mit dem Ziel der Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und der Prävention von Beziehungsschwierigkeiten, Entwicklungsstörungen und Gewalt sollen Methoden und Modelle zur gewaltfreien Erziehung im Bereich der „Elternbildung“ gefördert werden. Weiters sollen Schulungen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, der Staatsanwälte sowie der Straf- und FamilienrichterInnen durchgeführt werden.

Darüber hinaus wird angesprochen, dass die Öffentlichkeit für die Gewaltthematik zu sensibilisieren ist.

9.3.1.2.3 Vortrag an den Ministerrat, Dezember 1998

Der dritte Ministerratsvortrag vom *Dezember 1998*⁷⁸ wurde vom ehemaligen BMUJF eingebracht und behandelt vorwiegend das Phänomen der sexualbezogenen Gewalt gegen Kinder, insbesondere durch Kinderpornografie im Internet. Diesbezüglich wird ein Aktionsplan aufgestellt, welcher von der Bundesregierung angenommen wird. Dazu zählen unter anderem Maßnahmen der Industrie (freiwillige Selbstkontrolle, Ausarbeitung eines Verhaltenskodex und Initiierung eines einheitlichen EU-Verhaltenskodex der Internet-Provider) sowie sicherheits- und kriminalpolizeiliche Maßnahmen (Prävention und Sensibilisierung im Rahmen des kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes, Einrichtung von ausreichend ausgestatteten, rund um die Uhr besetzten zentralen behördlichen Meldestellen, Ausstattung von Fahndungsstellen und die Klärstellung bzw. Schaffung der erforderlichen Rechts-

grundlagen). Dem Prinzip der Zusammenarbeit wird dabei ein relevanter Stellenwert zugeschrieben.

Ein Schwerpunkt widmet sich dem Schutz von Opfern vor schweren Formen sexueller Gewalt, insbesondere durch TäterInnenarbeit. Dabei wird sowohl ein opferbezogenes Maßnahmenbündel gegen (sexualbezogene) Gewalttätigkeit (z.B.: Ausweitung des Betreuungsangebots) als auch ein täterInnenbezogenes Maßnahmenbündel (z.B.: Ausbau psychosozialer Versorgung und diesbezoglicher Konzepte) angesprochen.

Weiters soll das Datenerfassungssystem zur systematischen Erkennung von Gewalt- und SexualstraftäterInnen installiert und effektiver gestaltet werden. Jugendprostitution und der Ausbeutung von Kindern durch Sextourismus soll beispielsweise mit so genannten In-Flight-Videos begegnet werden. Mit diesen Videos soll ein allgemeines Bewusstsein in der Bevölkerung geschaffen werden, um sexuelle Gewalt an Kindern unabhängig vom Ort (sowohl in Österreich als auch im Urlaubsland) abzulehnen und als strafrechtlich zu verfolgenden Tatbestand zu erkennen.⁷⁹

9.3.2 Initiativen

9.3.2.1 „Plattform gegen Gewalt in der Familie“

1992 hat sich die österreichische „Plattform gegen Gewalt in der Familie“ formiert. Die eingebundenen Einrichtungen sind als Netzwerk über ganz Österreich verteilt. Die Koordination obliegt beim BMSG.

Die Schwerpunkte der Plattform liegen in der Prävention von:

- ▶ physischer, psychischer und sexueller Gewalt gegen Kinder,
- ▶ Gewalt gegen Frauen,
- ▶ Gewalt an/unter Jugendlichen,

⁷⁸ Er wurde eingebracht vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, dem Bundesminister für Justiz und dem Bundesminister für Inneres.

⁷⁹ Seit Oktober befindet sich das vom BMSG erarbeitete Video („The abuse of children is not a peccadillo“) im Einsatz an Bord der Austrian Airlines.

- ▶ Gewalt gegen ältere Menschen sowie
- ▶ in geschlechtsspezifischer Burschen- und Männerarbeit.

Das Motto der Plattform „einander kennen – voneinander lernen – miteinander“ weist bereits auf ihre Tätigkeiten hin: Die Plattform veröffentlicht regelmäßig Zeitungen zum Thema (Plattformzeitung, z.B.: Männerbilder und Gewalt 1998, Arbeit mit Gewalttätern 1999) und bietet Informationsmaterialien für HelferInnen (z.B.: Wegweiser für HelferInnen 1995, Gewaltprävention durch Mädchen und Bubenarbeit in der außerschulischen Jugendarbeit 1996, Bubenarbeit in Österreich – Hintergründe-Bestandsaufnahme-Einstieg in die Praxis 2000). Weiters setzt die Plattform lokale Initiativen, bildet interdisziplinäre Arbeitsgruppen und führt Schulungen und Weiterbildungen durch. Neben Vernetzung und Austausch, interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie Aus- und Fortbildung zählt die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu den relevantesten Zielen der Plattform. Die Plattform engagiert sich aber auch im Rahmen der TäterInnenarbeit (siehe auch Teil VI: Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder).

Die Koordination des Plattformschwerpunktes „physische, psychische und sexuelle Gewalt gegen Kinder“ liegt beim Institut für gesellschaftswissenschaftliche Forschung, Bildung und Information (FBI) in Innsbruck. Im Steiermärkischen Stützpunkt, dem Kinderschutzzentrum Graz, wurde das so genannte „Planspiel“ entwickelt, welches Modellcharakter hat und von anderen PlattformmitarbeiterInnen übernommen wurde. Dieses Rollenspiel beschäftigt sich mit einer akuten familialen Krisensituation und bezieht die Systeme Familie, Volksschule, Jugendamt und Gendarmerie ein. Es will unterschiedliche Wege der Konfliktbewältigung erarbeiten, mögliche Vernetzungen aufzeigen und Betroffene und HelferInnen sensibilisieren.

Manche Projekte wurden im Rahmen der Plattform konzipiert und später von externen Institutionen übernommen, so beispielsweise die Fortbil-

dung von Exekutivbeamten in Vorarlberg durch das Institut für Sexualpädagogik und Kinderschutz. Der Bereich „Arbeit mit Gewalttätern“ ist ebenfalls ein aktuelles externes Projekt der „Plattform gegen Gewalt in der Familie“. Ziel dieser Initiative ist eine verdichtete Kooperation zwischen verschiedenen sozialen Einrichtungen und Berufsgruppen.

Die Erstellung eines Literaturarchivs zum Thema Gewalt in der Familie konnte 1996 vom ehemaligen BMUJF im Rahmen der Plattform realisiert werden. Die CD-ROM ermöglicht eine detaillierte Literaturrecherche von Buchtiteln, Inhaltsangaben, Klappentexten, Rezensionen etc. In das Register wurden Fachbücher, Zeitschriftenartikel, Rechtsdokumente, Konferenzbericht und „graue Literatur“ aufgenommen. Ein Großteil des Materials kann in der Informationsstelle gegen Gewalt eingesehen werden.

9.3.2.2 Elternbildung

Ziel von Elternbildung ist die Informationsvermittlung und Sensibilisierung im Bereich Elternschaft und Leben mit Kindern, die Stärkung der Elternkompetenz und somit die Prävention aller Formen von Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum (Beham 1997).

In Österreich kam es als Folge des Internationalen Jahres der Familie (IJF) 1994 zur Gründung einer interministeriellen Arbeitsgruppe Elternbildung im ehemaligen BMUJF (Vernetzte Elternbildung). Auf Initiative dieser Arbeitsgruppe wurden die beschlossenen „Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln“ für Förderungen von Elternbildungsprojekten entsprechend adaptiert und gelten als Grundlage seitens des BMSG. Im Rahmen dieser einheitlichen Standards, welche als Qualitätssicherung gesehen werden, wird Wert auf ein Basisangebot gelegt, welches spezifische Themenbereiche anspricht und Veranstaltungsreihen anbietet. Diese Elternbildungsangebote müssen von fachlich qualifizierten ReferentInnen durchgeführt werden.

Aufgabe des Bundes besteht vorwiegend in der Koordination von Angeboten, aber auch der Setzung von Impulsen. Damit die vorhandenen Angebote zur Unterstützung von Eltern möglichst effizient genutzt werden können, existieren Initiativen zur Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Anbieter von Programmen für Elternbildung, -unterstützung und -beratung auf unterschiedlichen Ebenen. Die regionale Vernetzung trägt zur Niederschwelligkeit und zur Heterogenität der Angebote bei – eine wichtige Voraussetzung für adäquate Prävention.

Gewalt als explizites Thema eines Elternbildungsseminars ist zwar selten, Elternbildung an sich, verstanden als Stärkung der Erziehungscompetenz und so als Vorbeugung vor und Abbau von Überforderungen durch Erfahrungsaustausch, Informationsvermittlung und Stärkung des Selbstbewusstseins, bietet Möglichkeiten der Prävention von Gewalthandlungen in der Familie und im sozialen Nahraum.

9.3.2.3 Campagne: „(K)ein sicherer Ort“

Das ehemalige Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (BMUJF) führte die Wanderausstellung „(K)ein sicherer Ort – sexuelle Gewalt an Kindern“ in allen Bundesländern Österreichs durch und gab ein Handbuch dazu heraus (BMUJF 1998). Seither wurde die Ausstellung an unterschiedliche Institutionen verliehen und an über 30 Standorten gezeigt. Auf diesem Weg konnten viele Menschen in ganz Österreich erreicht werden. So wurden z.B. in Wien im damaligen Durchführungszeitraum (vom 12.9. bis 2.10.1996) 6422 Personen erreicht, wobei sich Schwerpunkte bei weiblichen Personen bzw. Jugendlichen zeigten.

An jedem Ausstellungsort wurde außerdem ein Rahmenprogramm organisiert. Ziel war es, das Thema in einer fachlich adäquaten Form einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um diese zu informieren und zu sensibilisieren.

Die Ausstellung ist als Wohnung konzipiert, da sexuelle Gewalt an Kindern häufig durch nahe

Familienangehörige an jenem Ort ausgeübt wird, der als primärer Schutzraum für Kinder und Jugendliche gilt.

9.3.2.4 Modellprojekte

9.3.2.4.1 Mutter-Kind Pass

Die ExpertInnengruppe, die sich im Rahmen des Internationalen Jahres der Familie aus dem Arbeitskreis „Familie und Gewalt“ 1994 formiert hat, erarbeitete ein ZweiStufen-Modell zur Erweiterung des Mutter-Kind-Passes um die psychosoziale Dimension. Dieses sieht schwerpunktmäßig eine Interaktionsuntersuchung in der 3. bis 12. Lebenswoche sowie eine Entwicklungsuntersuchung im 22. bis 26. Lebensmonat von Kindern sowie ein Gespräch mit deren primären Bezugspersonen vor. Dieses vom BMSG finanzierte Projekt wurde im Rahmen einer Längsschnittstudie durch das Institut Horizonte erprobt und am Österreichischen Institut für Familienforschung wissenschaftlich begleitet (Cizek *et al.* 1998).

9.3.2.4.2 LoveTalks®

Das präventive, sexualpädagogische Modell LoveTalks® (siehe Kapitel 9.1.2.1 „Historische Entwicklung präventiver Maßnahmen am Beispiel von Präventionsprogrammen“) wird seit Beginn vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen sowie vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gefördert und derzeit österreichweit allen Schultypen kostenlos angeboten.

1985 wurde das Modell von Cizek (1989) & Schattovits (1987) entwickelt und wird seit 16 Jahren im Bereich der schulischen Sexualpädagogik in Österreich eingesetzt. Weiters wurde das Modell in mehrere europäische Länder exportiert (Deutschland, Italien, Tschechien) sowie auf den Behindertenbereich ausgeweitet. Derzeit arbeitet das ÖIF an der Übertragung von LoveTalks® auf den Kindergarten- und den Entwicklungshilfebereich (Cizek 2000). Ein Ziel des Modells ist es, durch das

Fördern der Kommunikation zwischen Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen im Rahmen der Primärprävention gegen Gewalt wirksam zu werden sowie eingebettet in ein umfassendes sexualpädagogisches Projekt bedürfnisorientiert Workshops zum Thema Gewalt für SchülerInnen gemeinsam mit allen beteiligten Dialoggruppen zu planen.

9.3.2.4.3 Prozessbegleitung

Mit dem Ziel der Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen, die sich nach erfolgter sexueller Gewalt zur Anzeige des Täters/der Täterin entschlossen haben, wurde 1998 das Modellprojekt initiiert.⁸⁰ Dabei erhielten Betroffene und deren Bezugspersonen psychosoziale und juristische Unterstützung. Diese reichte von der Anzeige bis zur Zeit nach einer eventuellen Hauptverhandlung. Der Kinderschutz sollte optimiert und die Gefahr einer sekundären Traumatisierung deutlich reduziert werden.⁸¹ Als weiterer Schritt soll auf Basis der Projekterfahrungen und -erkenntnisse das Modell in Wien implementiert und die Übertragung für Österreich ausgearbeitet werden.

9.3.2.4.4 Fokussierte Täterarbeit

Diese Maßnahme zur Arbeit mit sexuell gewalttätigen Männern wird seit 1990 von der Männerberatungsstelle Wien angeboten. Die fokussierte Täterarbeit wird ambulant, im Einzel- und/oder Gruppensetting gestaltet und ist über weite Strecken sozialtherapeutisch wie gewaltfokussiert. Das Konzept der TäterInnenarbeit orientiert sich an den Grundannahmen der TäterInnentherapie von Ruud Bullens (1994) und den kognitiv-verhaltensorien-

tierten Methoden nach William Marshall (1991). Den Tätern stehen während der Täterarbeit ein/eine TherapeutIn und ein/eine BegleiterIn (z.B.: für die Kooperation mit Behörden und Opferschutzeinrichtungen) zur Verfügung (Brem 1998). (Nähere Ausführungen siehe Kapitel 9.2.2.2 „TäterInnenorientierte Intervention“.)

9.3.3 Hilfseinrichtungen

9.3.3.1 Kinder- und Jugendanwaltschaft

Nicht nur im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes spielt Österreich im deutschsprachigen Raum eine Vorreiterrolle.

Die Einrichtung der Kinder- und Jugendanwaltschaft in den Bundesländern und auf Bundesebene unterstützt seit 1989 einerseits Hilfe suchende Kinder und andererseits die Verankerung des Kinderschutzes im Rahmen der österreichischen Verfassung und konkreter Maßnahmen. So haben beispielsweise in Wien von Juli 1998 bis Juni 1999 3265 Kinder und Jugendliche diese Institution in Anspruch genommen. Dabei ging es um allgemeine Fragen, Besuchsrecht und Obsorge und (an vierter Stelle mit 256 Fällen) um sexuelle Gewalt (Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien 2000).

Darüber hinaus sind die Kinder- und Jugendanwaltschaften um Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung von Kindern bemüht. Aktuell geht es dabei um die Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention in die Verfassung des Bundes und der Länder, um den Erlass eines Opferhilfegesetzes nach Schweizer Vorbild, die Reduzierung der Gewaltdarstellung in den Medien etc.

Das aktuellste Modell stellt derzeit der Wiener⁸² *SofHi* – Soforthilfe Fonds dar. *SofHi* bietet erste Information und stellt kostenlos AnwältInnen und Therapie zur Verfügung. Er richtet sich an Kinder und Jugendliche sowie an Opfer von Gewalt und/oder sexuellen Übergriffen und kann als Vorbild für andere Bundesländer gelten.

⁸⁰ Finanziert wurde dieses durch das ehemalige Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie sowie der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten.

⁸¹ Die Evaluierung des Modellprojektes wurde 2000 im Eigenverlag des BMSG veröffentlicht (Lercher et al. 2000).

9.3.3.2 Familienberatungsstellen

Im Rahmen des Familienberatungsförderungsgesetzes 1974⁸³ unterstützt das BMSG derzeit österreichweit 328 Familienberatungsstellen. Durch diese Förderung können rund 2500 BeraterInnen ein breites Spektrum an unterschiedlichen Beratungsleistungen kostenlos und anonym anbieten. Das Beratungsangebot reicht von der aktuellen Krisenintervention bis hin zu einer kontinuierlichen Beratung in einer Vielzahl von psycho-sozialen Fragestellungen (z.B. Scheidungsberatung, Erziehungsberatung, Beratung in persönlichen Krisensituationen, Sexualberatung, Beratung in Gewaltsituationen). Die Beratung erfolgt durch ein multiprofessionelles BeraterInnenteam, das sich aus PsychologInnen, Ehe-, Familien- und LebensberaterInnen, SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen, PädagogInnen und JuristInnen zusammensetzt.

Um auf verschiedene gesellschaftliche Phänomene besser reagieren zu können, kristallisierte sich in den letzten Jahren in den Familienberatungsstellen immer stärker eine Schwerpunktsetzung heraus. So werden derzeit vom BMSG elf Kinderschutzzentren, fünf Männerberatungsstellen und 40 Familienberatungsstellen mit einer Problem-schwerpunktsetzung im Bereich der Gewalt gefördert. Zwei Beratungsstellen in Wien werden als Schwerpunktberatungsstellen für sexuelle Gewalt an Kindern gefördert.

Die Tendenz in Österreich geht in diesem Bereich sehr stark in Richtung Dezentralisierung, was bedeutet, eine Finanzierung von Schwerpunktberatungsstellen erfolgt nicht mehr nur aus einer Bundsförderung, sondern verstärkt auch über Länderförderungen. In diesem Bericht sind primär die Leistungen des BMSG aufgenommen.⁸⁴

⁸² Die Stadt Wien stellt der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien dafür ein Grundkapital zur Verfügung.

⁸³ BG über die Förderung von Familienberatung BGBl 80/1974.

⁸⁴ Laut telefonischer Auskunft von Dr. Michael Janda, BMSG am 06.03.2001.

9.3.3.2.1 Kinderschutzzentren

Das Angebot von Kinderschutzzentren richtet sich an alle Menschen, die in ihrem privaten, familiären oder beruflichen Alltag mit Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche konfrontiert sind.

Die Tätigkeitsschwerpunkte im Kinderschutzzentrum sind sehr weitläufig. Sie reichen von der konkreten Arbeit mit Betroffenen in einem Beratungssetting, sei es in einer einmaligen Beratungssituation (meist telefonisch) über Krisenintervention bis hin zu einer längerfristigen Beratung, bzw. Psychotherapie. Andererseits bieten viele Kinderschutzzentren auch eine MultiplikatorInnenschulung für ProfessionalistInnen an, bzw. sind sie stark in der Öffentlichkeitsarbeit tätig, um die Allgemeinheit für Gewaltsituationen zu sensibilisieren. In einigen Kinderschutzzentren wird auch explizit die Arbeit mit TäterInnen angeboten. (Kinderschutzzentrum-Graz 1990). (Näheres siehe Teil I, Kapitel 2.3 „Kinderschutzbewegung und ihr Kampf gegen die Gewalt an Kindern“)

9.3.3.2.2 Männerberatung

Die meisten österreichischen Beratungsstellen für Männer bieten Psychotherapie und/oder Programme für gewalttätige Männer an, die im Gruppen- und/oder Einzelsetting gestaltet werden (Brem 1999a; Widenhofer 1999; Oberösterreich 1999; Caritasverband 1999; Scambor 2000). In einigen Institutionen, die sich auf die Arbeit mit Gewalttätern spezialisiert haben werden unterschiedliche Aktivitäten für sexuell gewalttätige Männer, körperlich gewalttätige Männer sowie jugendliche Sexualtäter angeboten (Brem 1999a).

9.3.3.2.3 Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt Gewalt

Diese Beratungsstellen werden vom BMSG über ihre allgemeine Tätigkeit hinaus durch eine Zusatzförderung für den Bereich Gewalt speziell gefördert. Dies ermöglicht den Beratungsstellen eine Ausweitung ihres Beratungsangebotes. Viele Beratungsstellen nutzen ihre Möglichkeiten auch,

um im präventiven Bereich verstärkt Angebote zu setzen, wie z.B. Workshops in Schulen.

9.3.3.2.4 Kinderschutzgruppen

Vor nahezu zehn Jahren wurden in Österreich erstmals im Rahmen einiger österreichischer Krankenhäuser, wie etwa am Wiener Preyer'schen Kinderspital oder in der Kinderklinik Graz so genannte „Kinderschutzgruppen“ eingerichtet. Auf Grund einer gemeinsamen Initiative der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde, der Österreichischen Gesellschaft für Kinderchirurgie und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen kam es in den letzten Jahren zu einer Ausweitung dieser Einrichtungen in nahezu allen Bundesländern.

Ziel der Kinderschutzgruppen ist die Früherkennung von Gewaltfällen, um Kindern längeres Leid zu ersparen, die Organisation von familienzentrierter Hilfe, um Kindern ein gesichertes Leben zu ermöglichen und die Aus- und Fortbildung von Angehörigen aller Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten (LehrerInnen, KindergärtnerInnen, Polizei etc.). Die Kinderschutzgruppen betreuen Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt geworden sind oder für die ein erhöhtes Risiko besteht. Die Teams der Gruppen arbeiten interdisziplinär und umfassen Berufsgruppen wie MedizinerInnen, PsychologInnen und SozialarbeiterInnen.

9.3.4 Fortbildungen

9.3.4.1 Tagungen

Vom BMSG wurden verschiedene Fachtagungen veranstaltet wie

9.3.4.1.1 Enquete „Erkennen-Verstehen-Helfen“ am 11.9.1996 in Wien

Die Veranstaltung bildete den Auftakt zur dreiwöchigen Ausstellung „(K)ein sicherer Ort“ (siehe 9.3.2.3).

9.3.4.1.2 Enquete „Angst vor dem misshandelten Kind“ am 26.11.1997 in Wien

Ziel der Enquete war es, Möglichkeiten im Umgang mit Gewalt an Kindern wie z.B. Kinderschutzgruppen an Krankenanstalten vorzustellen, Wissen über Kinderschutzarbeit in der Praxis zu vermitteln, die gegenseitige Information über unterschiedliche Ansätze und Berufszugänge zu vertiefen und die rechtliche Situation zu beleuchten.

9.3.4.1.3 „Opferschutz und Tätertherapie“ am 8.10.1998 in Wien

Im Rahmen dieser Tagung standen Aspekte der Arbeit mit TäterInnen, die sexuelle Gewalt an Kindern ausgeübt haben, im Zentrum. Rechtliche und therapeutische Themen sowie Modellprojekte wurden vorgestellt und diskutiert.

9.3.4.1.4 Enquete „Wehe, wehe, wenn ich an das Ende sehe“ am 25.11.1999 in Wien

Ziel der Veranstaltung war es, psychische Gewalt, die nicht nur regelmäßig als Bestandteil/Begleiterscheinung der körperlichen/sexuellen Gewalt auftritt, sondern in ihren verschiedenen Ausprägungen auch häufig eigenständig vorkommt, zu thematisieren.

9.3.4.1.5 Enquete „Es irrt der Mensch so lang er strebt“ am 6.10.2000 in Wien

Ziel der Enquete war es, das Spannungsfeld Schutz bzw. Gefahr durch die Familie versus Schutz bzw. Gefahr durch Institutionen bei psychischer Gewalt am Kind zu beleuchten.

Auf Landesebene wurden weiters eine Vielzahl von Initiativen und Veranstaltungen angeboten. Die Stadt Wien (MA 11) veranstaltete beispielsweise 1997 die Campagne „Gewaltfreier Umgang mit Kindern“, welche unterschiedliche Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit und die Eröffnung eines Servicetelefons einschloss. Laufend werden Angebote zur Unterstützung einer Erziehung ohne Gewalt durch regionale Krisenzentren als Clearingstellen,

psychologisch-pädagogischen Zentren, Ämter für Jugend und Familie, Institute für Erziehungshilfe, Eltern-Kind-Zentren sowie durch Broschüren gestellt.

9.3.4.2 Schulungen

► Schulungen tragen zur Professionalisierung von HelferInnen bei, fördern die Vernetzung sämtlicher mit der Thematik befassten Berufsgruppen und verbessern so die Qualität von Prävention und Intervention.

Sie werden auf unterschiedlichen Ebenen gesetzt und beziehen verschiedene Berufsgruppen wie ExekutivbeamtenInnen, SozialarbeiterInnen, LehrerInnen mit ein.

Im Rahmen des Folgeprojekts von „Gegen Gewalt an Frauen und Kindern handeln“ wurden österreichweit VertreterInnen der verschiedensten Berufsgruppen, die mit der Gewaltthematik in ihrer Praxis konfrontiert sind, für den Umgang geschult. Im Rahmen dieser Schulungen wurden auch interdisziplinäre Gruppen mit dem Ziel einer optimalen Intervention durch die Kooperation aller in einen Fall involvierten BerufsgruppenvertreterInnen angeboten. Diese Seminare sollten einerseits die regionale Vernetzung der ExpertInnen aus der Praxis und andererseits den Austausch über die jeweiligen Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten fördern.

► 1997 wurde vom ehemaligen BMUJF die Ausarbeitung eines Curriculums für Gesundheitsberufe mit dem Titel „Gewalt in der Familie“ durch das Ludwig Boltzmann Institut für Gesundheitspsychologie der Frau beauftragt. In der Folge wurde das Forum Kinderschutzgruppen gebildet (siehe Kapitel 9.3.3.2.4 „Kinderschutzgruppen“). ExpertInnenmeetings, Fortbildungsveranstaltungen, Unterstützung bei der Gründung einer Kinderschutzgruppe zählen unter anderem seither zu den Aufgaben des Forums.

9.3.4.3 Arbeitsmappen

Die Materialien „Gegen Gewalt an Frauen und Kindern handeln“ (1994) beinhalten Informationen für sämtliche Berufsgruppen, die mit Gewalt an Kindern und Frauen konfrontiert sind. Die Unterlagen wurden vom Bundeskanzleramt und der ehemaligen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten finanziert. Neben der Mappe „Gewalt gegen Frauen“ beinhaltet das Informationspaket eine Mappe zum Thema „Physische Gewalt gegen Kinder“ und „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Buben“. Die in den Broschüren behandelten Themen reichen dabei von der Auseinandersetzung mit Erziehung und Erziehungsmaßnahmen über die Frage der Möglichkeiten bei Verdacht auf Gewalt, rechtliche Aspekte, unterschiedliche Unterstützungsangebote, berufsgruppenspezifische Informationen bis zu Informationen für betroffene Mädchen und Jungen sowie (Stief-)Eltern.

9.3.4.4 Medienpaket

„Erzählt uns nichts vom Storch“

Diese Materialiensammlung stellt ein vielschichtiges Angebot für die Sexualerziehung in Grundschulen dar und setzt so einen Beitrag zur Gewaltprävention. Im Medienpaket sind die Aufklärungsbroschüre „Erzählt uns nichts vom Storch“, ein sexualpädagogisches Spiel, ein Videofilm über das Modell LoveTalks® und Begleitmaterialien für LehrerInnen enthalten. Die Aufklärungsbroschüre und das Spiel wurden mit Grundschulkindern für Grundschulkind erarbeitet. Die KinderautorInnen haben sich mit den Themen Liebe, Körper, Schwangerschaft und Geburt, Gefühle und Berührungen sowie Aids auseinandergesetzt. Diese Broschüre lädt Grundschulkindern zum Diskutieren, Zeichnen und Aufschreiben ein. Im sexualpädagogischen Spiel können die Kinder das Erarbeitete spielerisch überprüfen und miteinander ins Gespräch kommen. Ein Schwerpunkt wurde im Bereich der Primärprävention von Gewalt gesetzt. Neben einem Zahlenwürfel befindet sich beispielsweise ein Gefühlswürfel im Spiel.

Die Begleitmaterialien für LehrerInnen bieten ausführliche Unterlagen für den Unterricht mittels eines inhaltlichen und methodischen Überblicks über grundlegende Bereiche der Sexualität, unter anderem zur Prävention sexueller Gewalt. Die Broschüre stellt eine konkrete Hilfe für die Unterrichtsvorbereitung dar und ist so aufbereitet, dass begleitend zu den Themen Overheadfolien vorliegen.

Die Finanzierung erfolgte über das ehemalige Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (BMUKA) sowie das ehemalige Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (BMUJF).

9.3.4.5 Elternbriefe

Analog zu den Seminaren im Rahmen der Elternbildung hat auch die Schriftenreihe „Elternbriefe für gewaltlose Erziehung“ (bislang vier vom BMSG herausgegebene Broschüren) unter anderem Gewaltprävention zum Ziel und soll eine breite Öffentlichkeit erreichen. Die „Elternbriefe“ werden altersspezifisch angeboten – für Eltern mit Kindern

- ▶ bis zu 2 Jahre,
- ▶ 2 bis 6 Jahre,
- ▶ 6 bis 10 Jahre und
- ▶ 10 bis 18 Jahre.

Heft 4 zum Thema Pubertät wurde 1999 in Kooperation mit der Familieninitiative des Wirtschaftsunternehmens Procter & Gamble überarbeitet und neu aufgelegt.⁸⁵

9.3.5 Studien

Die Darstellung der österreichischen Forschungsaktivitäten ist in allen Kapiteln dieses Berichts enthalten. Im Folgenden werden jene Studien zusammenfassend genannt, die vom BMSG beauftragt wurden.

9.3.5.1 „Sexueller Missbrauch von Kindern in Österreich“ (BMUJF 1989):

Information, Aufklärung und die Bewahrung von Kindern vor sexueller Gewalt stand im Mittelpunkt dieser Studie. Sie bietet Information für all jene, die mit Opfern von Gewalt zu tun haben. Die HelferInnen sollen in die Lage versetzt werden, die Hilferufe der Kinder zu verstehen und sie zu unterstützen (BMUJF 1989).

9.3.5.2 „Gewalt gegen Kinder“ und „Gewalt gegen Frauen“ (BMUJF 1991):

Ziel beider Studien war es, eine umfassende Erhebung der familialen Gewaltsituation in Österreich vorzunehmen. Durch ein breites methodisches Instrumentarium (Umfragen, Tiefeninterviews und Beobachtungen) gelang es, die bei einem solchen Tabuthema sonst übliche Konzentration der Forschung auf eingeschränkte Problempopulationen zu durchbrechen und auch die Mittelschicht und den „Normalalltag“ zu erfassen (BMUJF 1991). Dabei wurden sowohl die Dynamik der Gewalt, das Beratungsangebot und juristische Fragen als auch Modelle für den Umgang mit Gewalt in der Familie behandelt.

Beide Studien (9.3.5.1 und 9.3.5.2) sind vergriffen und werden nicht mehr aufgelegt.

9.3.5.3 „Gewalt in der Familie. Ausmaß, Intervention und Prävention. Eine Befragung von SchulärztInnen“ (BMUJF 1996):

Ziel der Studie war die Erfassung der Thematik familiärer Gewalt an Kindern und Jugendlichen aus der Sicht von SchulärztInnen. Neben der Analyse der theoretischen Grundlagen werden die Ergebnisse der Fragebogenbefragung der SchulärztInnen dargestellt.

9.3.5.4 „Arbeit mit Gewalttätern“ (BMUJF 1998):

Ziel der Studie war es, eine Grundlage für die Umsetzung der TäterInnenarbeit in Österreich zu

⁸⁵ Dies soll für die ersten 3 Hefte zukünftig ebenfalls erfolgen.

schaffen. Dafür werden neben einem Literaturteil internationale Modelle der TäterInnenarbeit sowie rechtliche Grundlagen unterschiedlicher Staaten aufgezeigt.

9.3.5.5 „Modellprojekt Prozessbegleitung“ (BMSG 2000)

Die Studie befasste sich mit der Umsetzung des Wiener Modellprojekts Prozessbegleitung (siehe Kapitel 9.3.2 „Initiativen“). Dieses stellt ein spezifisches Hilfsangebot für Kinder, Jugendliche und deren Bezugssystem, die sich zu einer Anzeige wegen sexueller Gewalt entschlossen haben, dar. Das Modell wurde im Rahmen einer zweijährigen Laufzeit erprobt und wissenschaftlich begleitet. Der Bericht dokumentiert die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse und liefert darüber hinaus Vorschläge für den Ausbau, die organisatorische Anbindung und die Umsetzung von Prozessbegleitung in Österreich (BMSG, 2000, 2).

9.3.5.6 „Gewalt in der Familie. Eine Bestandsaufnahme zur Einstellung, Problemhäufigkeit, Intervention und Bedarfsplanung von ÄrztInnen in freier Praxis und Klinik“ (BMJF o. A.)

Ziel der Studie war die Erhebung des Ausmaßes, in welchem ÄrztInnen in ihrer Praxis bzw. Klinik mit den verschiedenen Formen und Folgeerscheinungen innerfamiliärer Gewalt konfrontiert sind. Weiters wurde der Umgang der ÄrztInnen mit der Thematik, ihre Handlungsmöglichkeiten und die möglichen Präventionsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus wurden die Einstellungen von ÄrztInnen hinsichtlich der Thematik erhoben.

9.3.6 Broschüren

Vom BMSG wird eine Reihe von Broschüren mit dem Ziel herausgegeben, die Prävention und Intervention im Bereich Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum zu verbessern. Dazu zählen:

- ▶ Luftballons im Bauch, 1994
- ▶ Angebote zur Gewaltprävention im schulischen Bereich, 1996 (vergriffen)
- ▶ Weil das alles weh tut mit Gewalt. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung, 1996 (vergriffen)
- ▶ Gewalt am Kind – erkennen, verstehen, helfen. Hinweise für pädagogische Berufe, 1997
- ▶ Gewalt am Kind – erkennen, verstehen, helfen. Hinweise für medizinische Berufe, 1997
- ▶ Gegen Gewalt handeln, 1997
- ▶ Sexualisierte Gewalt im Behinderten-Alltag. Jungen und Männer mit Behinderung als Opfer und Täter, 1997
- ▶ (K)ein sicherer Ort. Sexuelle Gewalt an Kindern, 1998
- ▶ Arbeit mit Gewalttätern. Literaturrecherche und Analyse über internationale Modelle in der Täterarbeit, 1998
- ▶ Zeitung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie – Männerbilder und Gewalt, 1998
- ▶ Literaturdokumentation Gewalt in der Familie, CD-Rom 1999
- ▶ Opferschutz und Tätertherapie. Sexueller Missbrauch von Kindern. Enquetedokumentation, 1999
- ▶ Zeitung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie – Arbeit mit Gewalttätern – Sexuelle Gewalt an Kindern und Gewalt gegen Frauen, 1/1999 und 2/1999
- ▶ Täterarbeit – ein Beitrag zum Opferschutz. Modelle, Grundlagen & Standards, 2000
- ▶ Psychologische und juristische Prozessbegleitung bei sexuellem Missbrauch an Mädchen, Buben und Jugendlichen, 2000

- ▶ Zeitung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie – Heiße Themen in der Plattform 1/2000 und 2/2000
- ▶ Bubenarbeit in Österreich I und II, 2000

9.4 Zusammenfassung

In der Literatur findet sich in Bezug auf Präventions- und Interventionsprogramme durchgängig ein *Mangel an Wissen um deren Wirkung*. Einzelne Evaluierungsstudien liegen zwar vor, diese beziehen sich jedoch meist auf spezifische Projekte und sind daher nicht zur Verallgemeinerung geeignet. Neu konzipierte Projekte sollen deshalb als notwendige Bedingung begleitend evaluiert werden.

Eine weitere Schlussfolgerung in der Literatur bezieht sich darauf, dass verstärkt ein Weg vom klinisch-psychologisch, therapeutischen Modell *hin zur Prävention* gefunden werden muss. Vorbeugende, aufklärende Modelle allein würden ebenfalls zur kurz greifen, wenn nicht die gesellschaftlich-politische Ebene verstärkt mit einbezogen wird. Im Rahmen der Umsetzung müssen zuerst HelferInnen befähigt werden, „soziale Probleme zu analysieren, zusammen mit anderen, interdisziplinär, Bedingungs- und Veränderungswissen zu erarbeiten, und die Umsetzung dieses Wissens auf verschiedenen Ebenen anzustreben“ (Ziegler 1994, S. 227).

Wichtig dabei ist die Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit in der Öffentlichkeit und den Medien. Adäquate Öffentlichkeitsarbeit darf in den Bemühungen um Gewaltprävention nicht vernachlässigt werden. Denn die öffentliche Meinung bestimmt wesentlich mit, wie Gewalt in der Gesellschaft gesehen wird und wie damit umgegangen wird. Ziel dieser Öffentlichkeitsarbeit soll neben der Enttabuisierung der Problematik die Aufklärung und Information zum Thema sein. Bestehende Mythen gilt es zu hinterfragen und zu verändern (Amann & Wipplinger 1998).

Die Politik wiederum kann die Rechte der Kinder vor allem in ihrer Durchsetzung stärken und einen Beitrag zum Abbau des Machtgefälles zwischen den Geschlechtern und den Generationen leisten. Bestehende Gesetze müssen laufend überprüft und gegebenenfalls den neuen Erkenntnissen angepasst werden. Weiters ist eine konsequente Strafverfolgung einschlägiger Delikte notwendig und durch geeignete Maßnahmen (z.B. effektive Psychotherapie, Berufsverbot) muss verhindert werden, dass die Gewalthandlungen fortgesetzt werden.

Darüber hinaus sollen Väter mehr in ihre Erziehungsrolle und -verantwortung eingebunden werden, das männliche Rollenverständnis soll hinterfragt, die Sexualerziehung der Kinder offener und direkter und die Sexualisierung der Kinder in der Werbung, in Filmen und in der Pornografie verändert werden (Finkelohr 1990).

Vermehrt fordern ExpertInnen eine verpflichtende Einführung von Präventionsprogrammen z.B. an Schulen.⁸⁶ Schlussfolgernd wird angeregt, jene Programme, die sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt potenziellen Opfern und TäterInnen widmen, wie z.B. Schulprojekte, Elternbildung⁸⁷ für Mütter und Väter mit einem Neugeborenen bzw. Kleinkind, gezielt (finanziell) zu unterstützen.

Um eine verstärkte und qualitätsvolle Realisierung von Gewaltprävention und -intervention gewährleisten zu können, werden von Literatur und Praxis notwendige Voraussetzungen angeführt:

⁸⁶ Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien fordert zum Beispiel seit 1995 die verpflichtende Durchführung von Präventionsprogrammen für Kinder und Jugendliche in Institutionen.

⁸⁷ Unter Elternbildung soll an dieser Stelle nicht nur der österreichspezifische Ansatz der „Vernetzten Elternbildung“ verstanden werden, sondern Familien-/Elternbildung im weiteren Sinn, wie sie beispielsweise im Pilotprojekt „Verbesserung des Mutter-Kind-Passes um die psychosoziale Dimension“ durchgeführt wird.

- ▶ ein adäquates Angebot,
- ▶ die verstärkte Zusammenarbeit von Institutionen und
- ▶ eine Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Personen einschlägiger Berufsgruppen.

Bei Gewalt an Kindern handelt es sich um ein hoch komplexes Geschehen. Aus diesem Grund ist auch jede Einzelperson, die mit Gewaltfällen konfrontiert ist, stark gefordert. Als Voraussetzung für die Bereitstellung eines adäquaten Angebots in obigem Sinn ist so ein koordiniertes, interdisziplinäres und interinstitutionelles Vorgehen⁸⁸ wichtig – eine adäquate *Zusammenarbeit der Institutionen*. Erst dieses kann einen entsprechenden und verbesserten Umgang mit Fällen von Gewalt in der Familie/im sozialen Nahraum ermöglichen.

Wie im Kapitel 9.3 „Österreichspezifische Maßnahmen“ aufgezeigt wurde, konnte in Österreich in den letzten zehn Jahren auf unterschiedlichen Ebenen Beachtliches bezüglich der in der Literatur genannten Forderungen für Prävention und Intervention von Gewalt umgesetzt werden. Diese reichten unter anderem von der Schaffung von Gewaltschutzgesetzen bis hin zur Umsetzung von Initiativen, Projekten und der Bildung von Institutionen, die sich schwerpunktmäßig in verschiedenem Kontext mit dieser Thematik auseinandersetzen und für Betroffene Hilfen anbieten. Diese Bemühungen gilt es, in Zukunft weiterzuführen, um in Österreich dem Opferschutz weiterhin gerecht zu werden sowie eine Schwerpunktverlagerung von Maßnahmen der Intervention in Richtung Prävention zu vollziehen.

⁸⁸ Bundesinstitut für Sozialpädagogik (1999): Sozialpädagogische Impulse: Gewalt. Heft 4. Baden: MBC.

Literatur

- Abel, G. G. & Rouleau, J.-L. (1990): The Nature and Extent of Sexual Assault. In: W. L. Marshall et al. (Hrsg.) *Handbook of Sexual Assault: Issues, Theories and Treatment of the Offender*, S. 9-21. New York, London.
- Adler, N. A. & Schutz, J. (1995): Sibling incest offenders. In: *Child Abuse & Neglect*, 19, S. 811-819.
- Allen, C. M. (1991): Women and Men who sexually abuse Children: A comparative study. Safer Society Program. Orwell.
- Allen, R. E. & Oliver, J. M. (1982): The Effects of Child Maltreatment of Language Development. In: *Child Abuse and Neglect*, 6, S. 299-305.
- Amann, G. & Wipplinger, R. (1998): Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen.
- Amelang, M. & Krüger, C. (1995): Mißhandlung von Kindern. Gewalt in einem sensiblen Bereich. Darmstadt.
- American Humane Association (1981): Highlights of official child neglect and abuse. Denver, Co.
- Ammon, G. (1979): Kindesmißhandlung. München.
- Anderson, S. C. & Lauderdale, M. L. (1982): Characteristics of abusive parents. A look at self-esteem. In: *Child Abuse & Neglect*, 6(3), S. 285-293.
- Arenz-Greiving, I. (1990): Sucht-Gewalt-Sexualität: Opfer und Täter in der Therapie. Freiburg/Brsg.
- Badgley, R. F. u. a. (1984): Sexual offences against children. Ottawa.
- Bain, O. & Sanders, M. (1992): Wege aus dem Labyrinth. Fragen von Jugendlichen zu sexuellem Mißbrauch. Ruhnmark.
- Baker, A. & Duncan, S. (1986): Childhood Sexual Abuse. A Study of Prevalence in Great Britain. In: *Child Abuse & Neglect*, 9, S. 457-467.
- Bange, D. & Deegener, G. (1996): Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim.
- Bange, D. (1992): Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Ausmaß - Hintergründe - Folgen. Köln.
- Bange, D. (1995): Der steinige Weg. Vom Jungen zum Mann. In: D. Bange & Enders (Hrsg.) *Auch Indianer kennen keinen Schmerz. Sexuelle Gewalt gegen Jungen*. Köln.
- Bange, D. (1995): Sexueller Mißbrauch an Jungen und Mädchen. In: B. Marquardt-Mau (Hrsg.) *Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmisshandlung*, S. 31-54. Weinheim.
- Bauer, W. D. & Twentyman, C. T. (1985): Abusing, neglectful and comparison mother's responses to child-related and non-child-related stressors. In: *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 53(3), S. 335-343.
- Baurmann, M. (1985): Sexualität, Gewalt und die Folgen für das Opfer. Zusammengefaßte Ergebnisse aus einer Längsschnittuntersuchung bei Opfern von angezeigten Sexualkontakten. (Wiesbaden, Kriminalistisches Institut).
- Baurmann, M. C. (1991): Die offene, heimliche und verheimlichte Gewalt von Männern gegen Frauen sowie ein Aufruf an Männer, sich gegen Männergewalt zu wenden. In: D. Jahnshen (Hrsg.) *Sexuelle Gewalt. Die alltägliche Menschenrechtsverletzung*, S. 223-251. Frankfurt am Main.
- Becker, W. (1967): Zum Problem der Kindesmißhandlung. In: *Schutz dem Kinde*, (2/3), S. 3-12.
- Beham, M. (1997): Elternbildung - Hilfe zur Selbsthilfe: Ergebnisse einer Pilotstudie. Working paper 5. Wien.
- Beiderwieden, J. Dunand, A.; Lenzen, S.; Windaus, E.; Wolff, R. (1984): *Jenseits der Gewalt. Hilfen für mißhandelte Kinder. Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung des vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit geförderten Modellversuchs: „Hilfen für Kinder in Notlagen*. Berlin, unveröffentlichtes Manuskript.
- Belsksy, J. (1980): Child maltreatment: an ecological integration. In: *American Psychologist*, 35(4), S. 320-335.
- Belsky, J. & Vondra, J. (1989): Lessons from child abuse: the determinants of parenting. In: D. Cicchetti & V. Carlson (Hrsg.) *Child maltreatment. Theory and research on the causes and consequences of child abuse and neglect*, S. 153-202. New York.
- Belsky, J. (1984): The determinants of parenting. A process model. In: *Child Development*, 55(1), S. 83-96.
- Benard, C. & Schläffer, E. (1991): *Gewalt in der Familie*. Wien.
- Bender, D. & Lösel, F. (1997): Risiko- und Schutzfaktoren im Prozeß der Mißhandlung und Vernachlässigung von Kindern. In: U. T. Egle; S. O. Hoffmann & P. Joraschky (Hrsg.) *Mißbrauch, Mißhandlung, Vernachlässigung*, S. 35-53. Stuttgart.
- Berg, S. P. (1984): *Grundriß der Rechtsmedizin*. München.
- Berliner, L. & Conte, J. R. (1990): The process of victimization: The victims' perspective. In: *Child Abuse & Neglect*, 14, S. 29-40.
- Berner, W. (1998) Was tun mit Sexual(straf)tätern? Eine Zustandsbeschreibung zum Umgang mit bzw. über die Behandlung von Sexualtätern. in: Bundesministerium für Umwelt Jugend und Familie (Ed.) *Opferschutz und Tätertherapie. Sexueller Missbrauch von Kindern*. (Wien, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie).
- Berrick, J. D. & Gilbert, N. (1995): Prävention gegen sexuelle Kindesmißhandlung in amerikanischen Grundschulen. In: B. Marquardt-Mau (Hrsg.) *Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmißhandlung*, S. 71-86. Weinheim.

- Blager, F. & Martin, H. P. (1976): Speech and language of abused children. In: H. P. Martin (Hrsg.) *The abused child. A multidisciplinary approach to developmental issues and treatment*, S. 83-92. Cambridge.
- BMUJF (1989): *Sexueller Mißbrauch von Kindern in Österreich*. Wien.
- BMUJF (1991): *Gewalt gegen Frauen / Gewalt gegen Kinder*. Wien.
- BMUJF (1994): *Gemeinsamer Vortrag an den Ministerrat betreffend Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie*. Internes Arbeitspapier. Wien.
- BMUJF (1998): *(K)ein sicherer Ort. Sexuelle Gewalt an Kindern*. Wien.
- Bodenstein, F.; Bretz, E.; Petermann, U. & Petermann, F. (1995): Hilfen für Kinder und Jugendliche bei den Folgen sexuellen Mißbrauchs. In: *Kindheit und Entwicklung*, 4, S. 61-71.
- Böhm, B. (1964): The Community and the Social Agency Define Neglect. In: *Child Welfare*, 43, S. 453-464.
- Bommert, C. (1993): *Körperorientierte Psychotherapie nach sexueller Gewalt*. Weinheim.
- Born, M. (1994): *Sexueller Mißbrauch – ein Thema für die Schule? Präventions- und Interventionsmöglichkeiten aus schulischer Perspektive*. Centaurus.
- Bornemann, E. (1989): *Kindersexualität, Kindesmißbrauch, Kinderprostitution, Pädophilie*. Ein Beitrag zur Klärung der Begriffe. In: C. König (Hrsg.) *Gestörte Sexualentwicklung*, S. 120-128. München.
- Bousha, D. M. & Twentyman, C. T. (1984): *Mother-child interactional style in abuse, neglect and control groups. Naturalistic observations in the home*. In: *Journal of Abnormal Psychology*, 93, S. 106-114.
- Bowker, L. H.; Arbitell, M. & McFerron, J. R. (1988): *On the relationship between wife beating and child abuse*. In: K. Yllö & M. Bograd (Hrsg.) *Feminist perspectives on wife abuse*. Newbury Park, London, New Delhi.
- Braecker, S. & Wirtz-Weinreich, W. (1991): *Sexueller Mißbrauch von Mädchen und Jungen*. Handbuch für Interventions- und Präventionsmöglichkeiten. Weinheim.
- Braith, E. et al. (1988): *Der sexuelle Mißbrauch von Kindern*. In: P. Innerhofer; G. Weber; C. Klicpera & S. Rotering-Steinberg (Hrsg.) *Psychische Auffälligkeiten und Probleme im Schulalter*. Wien.
- Braun, G. (1989): *Ich sag' nein*. Arbeitsmaterialien für LehrerInnen. Mülheim.
- Brem, J. (1998): *Modellprojekt zur Arbeit mit sexuell mißbrauchenden Männern*. Gruppenarbeit mit Sexualstraftätern. Konzept, Umsetzung, Erfahrungen in: Bundesministerium für Umwelt Jugend und Familie (Ed.) *Opferschutz und Tätertherapie. Sexueller Mißbrauch (Wien, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie)*.
- Brem, J. (1999a): *Überblick über sonstige Aktivitäten der Männerberatung*. (Wien, Männerberatung und Informationsstelle für Männer).
- Brem, J. (1999b): *Zur Arbeit mit sexuell mißbrauchenden Männern*. In: *Männerberatung und Informationsstelle für Männer (Hrsg.) Männerberatung. Die ersten 15 Jahre.*, S. 68-74. Wien.
- Brockhaus, U. & Kolshorn, M. (1993): *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen: Mythen, Fakten, Theorien*. Frankfurt/Main; New York.
- Brockhaus, U. & Maren, K. (1993): *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen*. Campus.
- Brockhaus, U. (1998): *Die Ursachen sexueller Gewalt*. In: G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.) *Sexueller Mißbrauch*, S. 90-105. Tübingen.
- Bronfenbrenner, U. (1981): *Die Ökologie der menschlichen Entwicklung*. Natürliche und geplante Experimente. Stuttgart.
- Brown, S. E. (1984): *Social class, child maltreatment and delinquent behavior*. In: *Criminology*, 22(2), S. 259-278.
- Browne, A. & Finkelhor, D. (1986): *Impact of child sexual abuse. A review of the research*. In: *Psychological Bulletin*, 99, S. 66-77.
- Bründel, H. & Hurrelmann, K. (1994): *Gewalt macht Schule*. München.
- Buchebner-Ferstl, S. (2000): *Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in familiären Systemen*. Eine Analyse der Berichterstattung österreichischer Tageszeitungen 1989-1999. Wien.
- Bullens, R. (1994): *Faktoren der Behandlung von Sexualstraftätern*. Motive, Therapiesetting, Nachsorge. In: H. Duncker (Hrsg.) *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie*. Werkstattsschriften., S. 33-53. Zagreb.
- Bullens, R. (1995): *Der Grooming Prozeß – oder das Planen des Mißbrauchs*. In: B. Marquardt-Mau (Hrsg.) *Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmißhandlung*, S. 55-67. Weinheim.
- Bundeskanzleramt/Bundesministerium für Frauenangelegenheiten. (1994): *Gegen Gewalt an Frauen und Kindern handeln*. Wien.

- Bussmann, K.-D. (1995): Familiäre Gewalt gegen Kinder und das Recht. Erste Ergebnisse aus einer Studie zur Beeinflussung von Gewalt in der Erziehung durch Rechtsnormen. In: U. Gerhardt; S. Hradil; D. Lucke & B. Nauck (Hrsg.) *Familie der Zukunft*, S. 261-279. Opladen.
- Bussmann, K.-D. (1996): Changes in family sanctioning styles and the impact of abolishing corporal punishment. In: D. Frehsee; W. Horn & K.-D. Bussmann (Hrsg.) *Family violence against children a challenge for society*, S. 39-61. Berlin.
- Caplan, G. (1964): *Principles of preventing psychiatry*. New York.
- Carroll, J. B. (1960): Language Development. In: C. W. Harris (Hrsg.) *Encyclopedia of educational research*, S. 744-752. New York.
- Cizek, B. (1989): Fakten schulischer Sexualerziehung. In: *Dialog*, (4), S. 4-9.
- Cizek, B. (1995): *Elternbrief zur Sexualerziehung. Zum eigenen Gebrauch*. Wien.
- Cizek, B.; Kapella, O. (2000): *LoveTalks. Ein präventives Modell zur Sexualerziehung* (Wien).
- Cizek, B.; Dunitz-Scheer, M.; Gössweiner, V.; Huber-Semrad, G.; Aschauer, S.; Schiemer, A.; Streiter, B. & Vanura, H. (1998): 4. Zwischenbericht zum Pilotprojekt „Verbesserung des Mutter-Kind-Passes um die psychosoziale Dimension“. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Wien.
- Clarke, A. M. & Clarke, A. D. B. (1979): Early experience. It's limited effect upon later development. In: D. Schaffer & J. Dunn (Hrsg.) *The first year of life. Psychological and medical implications of early experience*, S. 135-151. New York - Chichester.
- Cohn, A. H. (1979): Essential components of successful child abuse and neglect treatment programs. In: *Child Abuse & Neglect*, 3, S. 491-496.
- Cohn, A. H. (1982): Stopping abuse before it occurs: different solutions for different population groups. In: *Child Abuse & Neglect*, 6(4), S. 473-483.
- Comer, R. J. (1995): *Klinische Psychologie*. Heidelberg.
- Conger, R. D. (1992): Child abuse and self-esteem in latency-aged children. In: *American Journal of Forensic Psychology*, 10, S. 41-45.
- Conger, R. D.; Burgess, R. L. & Barrett, C. (1979): Child abuse related to life change and perceptions of illness. Some preliminary findings. In: *Family Coordinator*, 28, S. 73-78.
- Conte, J. (1986): Evaluating prevention education programs. In: Nelson, M., Clarke, K. (Hrsg.) *The Educator's Guide to Preventing Child Sexual Abuse*. Santa Cruz.
- Conte, J. R. & Schuerman, J. R. (1987): Factors associated with an increased impact of child sexual abuse. In: *Child Abuse & Neglect*, 11, S. 201-211.
- Conte, J. R.; Wolf, S. & Smith, T. (1989): What sexual offenders tell us about prevention strategies. In: *Child Abuse and Neglect*, 13, S. 293-301.
- Creighton, S. J. (1984): Trends in child abuse. 1977-1982. The fourth report on the children placed on the NSPCC special unit's registers. London, National Society for the Prevention of Cruelty to Children.
- Czermak, H. (1980): *Die gesunde Ohrfeige macht krank*. Wien.
- Daro, D.; Duerr, J. & LeProhn, N. (1986): *Child assault prevention instruction. What works with preschoolers*. Chicago.
- Däubler-Gmelin, H.; Speck, D. (1997): *Sexueller Mißbrauch. Die Einsamkeit der Opfer, die Hilflosigkeit der Justiz*. München.
- David, K. P. (1993): „Das darf kein Papst, kein Lehrer, kein Nachbar, niemand darf es!“ Eine Therapie mit einem jugendlichen Mißhandler. In: I. Johns (Hrsg.) *Zeit alleine heilt nicht*, S. 87-96. Freiburg.
- Deegener, G. (1995): *Sexueller Mißbrauch: Die Täter*. Weinheim.
- Deegener, G. (1997): *Kindesmißbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen*. Weinheim.
- DeMause, L. (1980): *Hört Ihr die Kinder weinen? Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit*. Frankfurt/Main.
- Derschmidt, L. (1999): „Sei hübsch ordentlich und fromm, bis nach Haus ich wieder komm“. Elternbildung – Wie wollen Kinder erzogen werden? „Wehe, wehe, wenn ich an das Ende sehe“ – Psychische Gewalt am Kind (Wien, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie).
- Dibbern, A. (1989): Finger weg vom CAPP. In: *Kinderschutz aktuell*, 2, S. 17-18.
- Dietrich, K. N.; Starr, R. H. & Weisfeld, G. E. (1983): Infant maltreatment. Caretaker-infant interaction and developmental consequences at different levels of parenting failure. In: *Pediatrics*, 72, S. 532-540.
- Donath, M. et al (1987): *Kindesmißhandlung*. In: P. Innerhofer, C. Klicpera, S. Roterberg-Steinberg & G. Weber (Hrsg.) *Psychische Auffälligkeiten im Kleinkindalter*, S. 354-368. Wien.
- Dörmann, U. (1983): *Vollendete Tötungsdelikte an Kindern. Polizeiliche Sonderstatistik für die Zeit von 1968 bis 1982*. In: *Kriminalistik*, 10, S. 476-477.
- DSM-IV (1994): *Diagnostic and Statistic Manual of Mental Disorders*. Washington, D.C.

- Duffek, H. (1997): Therapie mit Tätern im Strafvollzug. In: G. Amann; R. Wipplinger (Hrsg.) Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch, S. 586-602. Tübingen.
- Durlak, J. A. (1983): Social problem-solving as a primary prevention strategy. In: R. D. Felner (Hrsg.) Preventive psychology. Theory, research and practice., S. 31-48. New York.
- Eck, M. & Lohaus, A. (1993): Entwicklung und Evaluation eines Präventionsprogramms zum sexuellen Mißbrauch im Vorschulalter. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 42, S. 285-292.
- Egeland, B. & Sroufe, L. A. (1981): Developmental sequelae of maltreatment in infancy. In: R. Rizley & B. Cicchetti (Hrsg.) New Directions for Child development. Developmental Perspectives on Child Maltreatment, S. 77-92. San Francisco.
- Egeland, B.; Sroufe, L. A. & Erikson, M. (1983): Developmental consequences of different patterns of maltreatment. In: Child Abuse and Neglect, 7, S. 459-469.
- Eich, H. (1992): Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Familien. Zur Psychologie sexuell mißbrauchender Männer (Wien, unveröffentlichter Forschungsbericht).
- Eitel, K.; König, I; Fröschl, E. & Vana-Kowarzik, G. (1998): Arbeit mit Gewalttätern. Literaturrecherche und Analyse über internationale Modelle in der Täterarbeit. Wien, (Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie).
- Elliott, M. (1992): Frauen als Täterinnen. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Ruhnmark.
- Elmer, E. & Gregg, D. (1967): Developmental characteristics of abused children. In: Pediatrics, 50, S. 596-602.
- Elmer, E. (1967): The Family's Cry for Help. In: Journal of Psychiatric Nursing, 5, S. 332-341.
- Elmer, E. (1979): Child Abuse and Family Stress. In: Journal of Social Issues, 35(2), S. 60-71.
- Emery, R. E. (1982): Interparental conflict and the children of discord and divorce. In: Psychological Bulletin, 92, S. 310-330.
- Enders, U. & Wolters, D. (1991): Schön und blöd. Ein Bilderbuch über schöne und blöde Gefühle. Köln.
- Enders, U. & Wolters, D. (1992): Lilole Eigensinn. Ein Bilderbuch über die Sinne und Gefühle. Köln.
- Engfer, A. & Schneewind, K. A. (1982): Causes and consequences of harsh parental punishment. In: Child Abuse & Neglect, 6, S. 129-139.
- Engfer, A. (1986): Kindesmißhandlung. Stuttgart.
- Engfer, A. (1997): Gewalt gegen Kinder in der Familie. In: U. T. Egle; S. O. Hoffmann & P. Joraschky (Hrsg.) Sexueller Mißbrauch, Mißhandlung, Vernachlässigung, S. 21-34. Stuttgart.
- Enright, S. J. (1989): Paedophilia. A cognitive-behavioral treatment approach in a single case. In: British Journal of Psychiatry, 155, S. 399-401.
- Erickson, M. F.; Egeland, B. & Pianta, R. (1989): The effects of maltreatment on the development of young children. In: D. Cicchetti & V. Carlson (Hrsg.) Child maltreatment. Theory and research on the causes and consequences of child abuse and neglect, S. 647-684. New York.
- Erlanger, H. S. (1974): Social class and corporal punishment: A reassessment. In: American Sociological Review, 39, S. 68-85.
- Ernst, C. (1997): Zu den Problemen der epidemiologischen Erforschung des sexuellen Mißbrauchs. In: G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.) Sexueller Mißbrauch, S. 55-71. Tübingen.
- Faller, K. (1987): Women who sexually abuse children. In: Violence and Victims, 2(4), S. 264-276.
- Farber, E. D. & Joseph, J. A. (1985): The Maltreated Adolescent: Patterns of Physical Abuse. In: CAN, 9(2), S. 201-206.
- Feffer, S. (1996): Drama unter der Decke. In: Medizin Populär, 4, S. 23-25.
- Finkelhor, D. & Araji, S. (1986): A sourcebook on child sexual abuse. Beverly Hills.
- Finkelhor, D. & Browne, A. (1986): Initial and long-term effects. A conceptual framework. In: D. Finkelhor (Hrsg.) A sourcebook on child sexual abuse. Beverly Hills, CA.
- Finkelhor, D. & Dziuba-Lettermann, J. (1995): Präventionsprogramme in den USA. Evaluationsstudie zu den Erfahrungen und Reaktionen von Kindern. In: B. Marquardt-Mau (Hrsg.) Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmißhandlung, S. 87-112. Weinheim.
- Finkelhor, D. & Strapko, N. (1992): Sexual Abuse Prevention Education. A Review of Evaluating Studies. In: D. J. Willis, E. W. Holden & M. Rosenberg (Hrsg.) Prevention of Child Maltreatment, S. 150-167. New York.
- Finkelhor, D. (1979): Sexually Victimized Children. New York.
- Finkelhor, D. (1984): Child sexual abuse. New theory and research. New York.
- Finkelhor, D. (1986): Designing new studies. In: D. Finkelhor (Hrsg.) A sourcebook on child sexual abuse, S. 224-254. Beverly Hills.
- Finkelhor, D. (1988): The trauma of child sexual abuse. Two models. In: G. E. Wyatt & G. J. Powell (Hrsg.) Lasting effects of child sexual abuse. Newbury Park.
- Finkelhor, D. (1990): Sexual abuse in a national survey of adult men and women: Prevalence, characteristics and risk factors. In: Child Sexual Abuse & Neglect, 14, S. 19-28.

- Finkelohr, D. (1990): New ideas for child sexual abuse prevention. In: R. K. Oates (Hrsg.) *Understanding and managing child sexual abuse*, S. 385-396. Philadelphia.
- Fleischmann, P. (1999): Gewalt an Frauen und Kindern. In: *Sozialpädagogische Impulse*, 4, S. 6-9.
- Forehand, R. L.; Walley, P. B. & Furey, W. M. (1984): Prevention in the home: parent and family. In: M. C. Roberts & L. Peterson (Hrsg.) *Prevention of problems in childhood. Psychological research and applications*, S. 342-368. New York.
- Frank, E.; Anderson, B.; Stewart, B. D.; Dancu, C.; Hughes, C. & West, D. (1988): Immediate and delayed treatment of rape victims. In: R. A. Prentky & V. L. Quinsey (Hrsg.) *Human sexual aggression: Current perspectives*, S. 296-309. New York.
- Frei, K. (1993): *Sexueller Mißbrauch. Schutz durch Aufklärung*. Ravensburg.
- Freud, A. (1981): A psychoanalyst's view of sexual abuse by parents. In: P. B. Mrazek & C. H. Kempe (Hrsg.) *Sexually abused children and their families*. Oxford.
- Frick, U.; Frank, R. & Schöttl, C. (1990): Zur Diagnose Kindesmißhandlung: Ein Modell des ärztlichen Urteilsfindungsprozesses und Ansätze zu seiner empirischen Überprüfung. In: J. Martinius (Hrsg.) *Vernachlässigung, Mißhandlung und Mißbrauch von Kindern. Erkennen, Bewußtmachen, Helfen*, S. 69-83. Bern.
- Friedrich, M. H. (1998): *Tatort Kinderseele. Sexueller Mißbrauch und die Folgen*. Wien.
- Friedrich, M.; Kromer, O.; Bodensdorfer, C. & Primetshofer, B. (1995): *Sexueller Mißbrauch von Kindern in pädagogischen Einrichtungen*. Wien.
- Gaines, R. et al (1978): Etiological factors in child maltreatment: a multivariate study of abusing, neglecting and normal mothers. In: *Journal of abnormal Psychology*, 87(5), S. 531-540.
- Galtung, J. (1975): *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*. Reinbek.
- Garbarino, J. (1976): A preliminary study of some ecological correlates of child abuse. The impact of socioeconomic stress on mothers. In: *Child Development*, 47(3), S. 178-185.
- Garbarino, J. (1977): The human ecology of child maltreatment. A conceptual for research. In: *Journal of Marriage and the Family*, 39(11), S. 721-735.
- Garbarino, J. (1981): An ecological approach to child maltreatment. In: L. H. Pelton (Hrsg.) *The social context of child abuse and neglect*. New York.
- Garbarino, J. (1987): Children's respons to a Sexual Abuse Prevention Program. A study of the Spiderman Comic. In: *Child Abuse & Neglect*, S. 143-148.
- Garland, R. J. & Dougher, M. J. (1990): The Abused/Abuser Hypothesis of Child Sexual Abuse: A Critical Review of Theory and Research. In: J. R. Feierman (Hrsg.) *Pedophilia – Biosocial Dimensions*, S. 499-503. New York.
- Gelles, R. & Straus, M. A. (1979): Determinants of Violence in the Family. Toward a theoretical integration. In: W. R. Burr; R. Hill; F. I. Nye & I. L. Reiss (Hrsg.) *Contemporary theories about the family*. New York.
- Gelles, R. (1975): *Kindesmißhandlung als Psychopathologie. Eine soziologische Kritik und Neuformulierung des Problems*. In: H. Bast; A. Bernecker; I. Kastien; G. Schmitt & R. Wolff (Hrsg.) *Gewalt gegen Kinder. Kindesmißhandlungen und ihre Ursachen*. Reinbek.
- Gelles, R. J. & Cornell, C. P. (1986): *Intimate violence in families*. Beverly Hills.
- Gelles, R. J. & Straus, M. A. (1988): *Intimate violence. The causes and consequences of abuse in the American Family*. New York.
- Gelles, R. J. (1975): *Kindesmißhandlung als Psychopathologie*. In: Bast, H. (et.al.) (Hrsg.) *Gewalt gegen Kinder*, S. 263-277. Reinbeck.
- Gelles, R. J. (1979): *Family Violence*. Beverly Hills.
- Germain, R. B.; Brassard, M. R. & Hart, S. N. (1985): Crisis intervention for maltreated children. In: *School psychology review*, 14(3), S. 291-299.
- Giardino, A. P. (1992): *A practical guide to the evaluation of sexual abuse in the prepubertal child*. Newbury Park, CA.
- Gil, D. (1970): *Violence against children. Physical child abuse in the United States*. Cambridge.
- Gil, D. G. (1974): A Sociocultural Perspective on Physical Child Abuse. In: J. E. Leavitt (Hrsg.) *The Battered Child*, S. 164-169. Morristown, New York.
- Gil, D. G. (1975): *Unraveling Child Abuse*. In: *American Journal of Orthopsychiatry*, 45(5), S. 346-356.
- Gil, D. G. (1979): *Confronting Societal Violence by Recreating Communal Institutions*. In: *Child Abuse & Neglect*, 3, S. 1-7.
- Gloer, N. & Schmiederskamp-Böhler, I. (1990): *Die verlorene Kindheit. Jungen als Opfer sexueller Gewalt*. München.
- Godenzi, A. (1994): *Gewalt im sozialen Nahraum*. Basel; Frankfurt/Main.
- Godenzi, A. (1996): *Gewalt im sozialen Nahraum*. Basel.
- Goldstein, A. P. (1981a): Social skill training. In: A. P. Goldstein (Hrsg.) *In response to aggression. Methods of control and prosocial alternatives*, S. 159-218. New York.
- Gomes-Schwartz B., Horowitz, Jonathan & Cardarelli, A.P. (1990): *Child sexual abuse. The initial effects*. Newbury Park. California.

- Gordon, M. (1990): Males und Females as Victims of Childhood Sexual Abuse: An Examination of the Gender Effect. In: *Journal of Family Violence*, 5, S. 321-332.
- Gottschalch, W. (1997): Männlichkeit und Gewalt. Eine psychoanalytisch und historisch soziologische Reise in die Abgründe der Männlichkeit. Weinheim, München.
- Gottschlich, K. (1997): Opfer-Täter. In: <http://www.ppt.dtpnet.de/Texte/Opfer-t.htm>, Abfrage vom 03.08.00.
- Grandt, M.; Grandt, G. & van der Let, P. (1999): *Ware Kind*. Düsseldorf.
- Gray, E. B. (1982): Perinatal support programs: a strategy for the primary prevention of child abuse. In: *Journal of primary prevention*, 2(3), S. 138-152.
- Greenacre, P. (1956): Re-evaluation of the process of working through. In: *International Journal of Psychoanalysis*, 37, S. 439-444.
- Greul, L. (1998): Anatomische Puppen. Zur Kontroverse um ein diagnostisches Hilfsmittel. In: G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.) *Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie*. Ein Handbuch., Vol. 2, S. 370-384. Tübingen.
- Groth, A. N. (1978): Guidelines for the Assessment and Management of the Offender. In: W. Burgess et al. (Hrsg.) *Sexual Assault of Children and Adolescents*. Toronto.
- Groth, A. N. (1979): Sexual Trauma in the Life Histories of Rapists and Child Molesters. In: *Victimology*, 4, S. 10-16.
- Groth, A. N. (1982): The Incest Offender. In: S. M. Sgroi (Hrsg.) *Handbook of Clinical Intervention in Child Sexual Abuse*. Toronto.
- Groth, A. N.; Longo, R. E. & McFadin, J. B. (1982): Undetected recidivism among rapists and child molesters. In: *Crime and Delinquency*, 22, S. 212-225.
- Grubitzsch, S. (1997): Vorwort. In: H. Julius & U. Boehme (Hrsg.) *Sexuelle Gewalt gegen Jungen*. Göttingen.
- Habermehl, A. (1994): *Gewalt in der Familie. Ausmaß und Ursachen körperlicher Gewalt*. Hamburg.
- Haller, M.; Höllinger, F.; Pinter, A. & Rainer, B. (1998): *Gewalt in der Familie*. Graz.
- Haydari, H. (1999): Prämissen. In: Bundesministerium für Umwelt Jugend und Familie (Hrsg.) *Täterarbeit. Ein Beitrag zum Opferschutz*, S. 30. Wien.
- Heiliger, A. & Engelfried, C. (1995): *Sexuelle Gewalt. Männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft*. Frankfurt/Main – New York.
- Heim, C. & Ehlert, U. (1998): Zur Diagnostik sexuellen Mißbrauchs und daraus resultierenden psychischen Auffälligkeiten. In: G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.) *Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie*. Ein Handbuch., Vol. 2, S. 333-354. Tübingen.
- Helfer, R. E. & Kempe, C. H. (1978): *Das geschlagene Kind*. Frankfurt/Main.
- Herman, J. (1981): *Father-Daughter Incest*. Harvard.
- Herman, J. (1985): *Father-Daughter Incest*. In: A. W. Burgess (Hrsg.) *Rape and sexual Assault*, S. 83-96. New York.
- Herrenkohl, E. C.; Herrenkohl, R. C. & Egolf, B. P. (1983): Circumstances surrounding the occurrence of child maltreatment. In: *Journal of consulting and clinical psychology*, 51(3), S. 424-431.
- Herzka, H. S. (1989): Seelische Gewalt gegen Kinder. In: I. Retzlaff (Hrsg.) *Gewalt gegen Kinder. Mißhandlung und sexueller Mißbrauch Minderjähriger*, S. 106-122. Neckarsulm.
- Hetzer, H. (1936): *Psychologische Begutachtung mißhandelter Kinder*. In: *Zeitschrift für angewandte Psychologie und Charakterkunde*, 50, S. 209-250.
- Heyne, C. (1993): *Täterinnen. Offene und versteckte Aggression von Frauen*. Zürich.
- Hirsch, N. (1990): *Realer Inzest*. Berlin.
- Hirsch, M. (1999): *Realer Inzest. Psychodynamik des sexuellen Mißbrauchs in der Familie*. Gießen.
- Hoffmann-Plotkin, D. & Twentymann, C. T. (1984): A multimodal assessment of behavioral and cognitive deficits in abused and neglected preschoolers. In: *Child Development*, 55, S. 794-802.
- Honig, M.-S. (1986): *Verhäuslichte Gewalt. Sozialer Konflikt, wissenschaftliche Konstrukte, Alltagswissen, Handlungssituation. Eine Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien*. Frankfurt am Main.
- Hurrelmann, K. (1990): Plädoyer für die Kooperation medizinischer und psychosozialer Dienste für Kinder und Jugendliche. In: *Prävention*, 13(4), S. 115-122.
- Hurrelmann, K. (1995): Grundlagen der Prävention. In: H. G. Schlack (Hrsg.) *Sozialpädiatrie*, S. 53-59. Stuttgart.
- Janssen-Jurreit, M. (1976): *Sexismus*. Reinbeck.
- Johnson, R. L. & Shrier, D. (1987): Past sexual victimization by females in an adolescent medicine clinic population. In: *American Journal of Psychiatry*, 144(5), S. 650-652.
- Johnson, T. C. (1988): Child Perpetrators – Children who Molest Other Children: Preliminary Findings. In: *Child Abuse & Neglect*, 12, S. 219-229.
- Julius, H. & Boehme, U. (1997): *Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Eine kritische Analyse des Forschungsstandes*. Göttingen.

- Justice, B. & Calvert, A. (1985): Factors mediating child abuse as a response to stress. In: *Child Abuse & Neglect*, 9(3), S. 359-363.
- Justice, B. & Justice, R. (1979): *The broken taboo*. New York.
- Kalmar, R. (1977): *Child Abuse: Perspectives on Diagnosis, Treatment and Prevention*. Kendall.
- Kaplun, D. & Reich, R. (1976): The Murdered Child and His Killers. In: *American Journal for Psychiatry*, 133(7), S. 809-813.
- Kaufman, J. & Zigler, E. (1989): The intergenerational transmission of child abuse. In: D. Cicchetti & V. Carlson (Hrsg.) *Child maltreatment. Theory and research on the causes and consequences of child abuse and neglect*, S. 129-150. London.
- Kaufman, J. & Zigler, E. (1993): The intergenerational transmission of abuse is overstated. In: R. J. Gelles & D. R. Loseke (Hrsg.) *Current controversies on family violence*, S. 209-221. London.
- Kavemann, B. & Lostöter, I. (1984): *Väter als Täter*. Reinbek.
- Kavemann, B. (1993): Dokumentation der Tagung „Täterinnen – Frauen, die Mädchen und Jungen sexuell mißbrauchen“ (Bielefeld, LAG Autonome Mädchenhäuser).
- Kelly, J. A. (1983): *Treating child-abusive families. Intervention based on skills-training principles*. New York.
- Kempe, R. S. & Kempe, H. C. (1980): *Kindesmißhandlung*. Stuttgart.
- Kendall-Tackett, K. A.; Williams, M. L. & Finkelhor, D. (1993): Impact of sexual abuse on children. A review and synthesis of recent empirical studies. In: *Psychological Bulletin*, 113, S. 164-180.
- Kinard, E. M. (1980): Emotional Development in Physically Abused Children. In: *American Journal of Orthopsychiatry*, 50(4), S. 686-696.
- Kinderschutzzentrum Wien (2001): *Krisenintervention*.
- Kinderschutzzentrum-Graz (1990): *Begriffsbestimmung und Arbeitskriterien*. Graz.
- Kintzer, I. (1986): Interventionsmaßnahmen – Prävention und Therapie. In: A. Engfer (Hrsg.) *Kindesmißhandlung: Ursachen, Auswirkungen, Hilfen*, S. 125-158. Stuttgart.
- Kinzl, H. (1998): Die Bedeutung der Familienstruktur für die Langzeitfolgen von sexuellem Mißbrauch. In: G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.) *Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch*, Vol. 2, S. 140-148. Tübingen.
- Kinzl, J. F.; Schett, P.; Wanko, K. & Biebl, W. (1992): Langzeitfolgen sexueller Mißbrauchserfahrungen bei einer nichtklinischen Gruppe. In: *Psychologie in der Medizin*, 4, S. 13-17.
- Kluge, N. (1998): *Aufklären statt Verschweigen. Informieren statt Verschleiern*. Frankfurt am Main.
- Knappe, A.; Selg., H. (1993): *Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen*. München, Bayrisches Staatministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit.
- Kotelchuk, M. (1982): Child abuse and neglect. Prediction and misclassification. In: R. H. Starr (Hrsg.) *Child abuse prediction. Policy implications.*, S. 67-104. Cambridge/Massachusetts.
- Krafft-Ebing, R. v. (1894): *Psychopathia sexualis. Eine klinisch forensische Studie*. Stuttgart.
- Kretz, I.; Reichel, R. & Zöchling, M. (1996): *Sexueller Mißbrauch von Kindern in Österreich*. In: J. u. F. Bundesministerium für Umwelt (Hrsg.) *Sexueller Mißbrauch von Kindern in Österreich*. Wien.
- Kroiß, B. (1996): *Prävention von innerfamiliärem Mißbrauch an Mädchen in der Schule*. Wien.
- Kummer, M. (1997): *Hilfeschreie der Seele. Auswirkungen und Langzeitfolgen von sexuellem Mißbrauch an Mädchen*. Wiener Neustadt.
- Lappe, K. (1989): *Prävention von sexuellem Mißbrauch. Erfahrungsbericht aus einer Grundschule*. In: G. Braun (Hrsg.): *Ich sag' nein. Arbeitsmaterialien für LehrerInnen*. Mühlheim.
- Leixnering, W. (1999): „Vater ist in großer Not, und die Mutter blicket stumm auf dem ganzen Tisch herum.“ Was ist psychische Gewalt? „Wehe, wehe, wenn ich an das Ende sehe“ – *Psychische Gewalt am Kind* (Wien, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie).
- Leonhard, K. (1964): *Instinkte und Urinstinkte in der menschlichen Sexualität*. Stuttgart.
- Lercher, L. (1998): Einleitung. In: R. Egger; E. Fröschl; L. Lercher & R. Logar (Hrsg.) *Österreichische und internationale Strategien zur Prävention von Gewalt. Männergewalt gegen Frauen und Kinder*. Wien.
- Lercher, L. (1999a): *Täterarbeit mit Freiwilligen*. In: Bundesministerium für Umwelt Jugend und Familie (Hrsg.) *Täterarbeit. Ein Beitrag zum Opferschutz*, S. 32-34. Wien.
- Lercher, L. (1999b): *Täterprogramme*. In: Bundesministerium für Umwelt Jugend und Familie (Hrsg.) *Täterarbeit. Ein Beitrag zum Opferschutz*, S. 10-14. Wien.
- Lercher, L.; Haydari, H. (1999c): *Täterarbeit im Bereich des Strafrechts*. In: Bundesministerium für Umwelt Jugend und Familie (Hrsg.) *Täterarbeit. Ein Beitrag zum Opferschutz*, S. 46-52. Wien.
- Lercher, L.; Haydari, H.; Stourzh, Theresa (1999d): *Täterarbeit bei „eingeschränkter Freiwilligkeit“*. In: Bundesministerium für Umwelt Jugend und Familie (Hrsg.) *Täterarbeit. Ein Beitrag zum Opferschutz.*, S. 36-44. Wien.

- Lercher, L.; Derler, B. & Höbel, U. (1997): Mißbrauch verhindern. Handbuch zu präventivem Handeln in der Schule. Wien
- Lercher, L.; Kavemann, B.; Wohlatz, S.; Rupp, S. & Plaz, E. (2000): Psychologische und juristische Prozessbegleitung bei sexuellem Mißbrauch an Mädchen, Buben und Jugendlichen. Modellprojekt. Wien.
- Levtzow, G. v. (1934): Die seelische Kindesmißhandlung. Heidelberg.
- Light, R. (1974): Abused and neglected children in America: A study of alternative policies. In: Harvard Educational Review, 43, S. 556-598.
- LoPiccolo, J. (1992): Paraphilias. In: Nordisk Sexologi, 10(1), S. 1-14.
- Lösel, F. & Bender, D. (1996): Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklungspsychologie. Zur Kontroverse um patho- versus salutogenetische Modelle. in: H. Mandl (Ed.) 40. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. München
- Ludmann, O. (1996): Gewalt gegen Kinder. Philosophische und psychologische Betrachtung der Ursachen für Gewalt gegen Kinder. Giessen.
- Luttenfeldner, B. (1997): Die Veränderung von Angst durch das Programm ‚defendo‘. Wien.
- Lynch, M. A. & Roberts, J. (1982): Consequences of Child Abuse. London.
- Lystad, M. H. (1985): Violence in the home: A public problem. In: A. W. Burgess (Hrsg.) Rape and sexual assault, S. 61-69. New York.
- Männerberatung des Landes Oberösterreich (1999): Jahresbericht, Linz.
- Männerbüro des Kärntner Caritasverbandes (1999): Tätigkeitsbericht. Klagenfurt.
- Mansoureh-Banou, J. (1998): Gewalt gegen Kinder in der Familie. Eine vergleichende Studie zwischen Österreich und dem Iran. Wien.
- Markefka, M. & Nauck, B. (1993): Handbuch der Kindheitsforschung. Neuwied; Kriftel, Berlin.
- Marquard-Mau, B. (1993): Sexuelle Kindesmißhandlung. Anmerkungen zur Prävention. In: Die Grundschulzeitschrift, 65, S. 24-25.
- Marquardt-Mau, B. (1995): Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmißhandlung. Weinheim.
- Marshall, W.; Jones, R.; Ward, T.; Johnston, P. & Barbaree, H.E. (1991): Treatment Outcome with sex offenders. In: Clinical Psychology Review, 11, S. 465-485.
- Martens, U. & Steinhilper, G. (1978): Zum Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität. In: Kriminalistik, 11, S. 498-503.
- Martin, H. P. & Breezley, P. (1976): Personality of children. In: H. P. Martin (Hrsg.) The abused child. A multidisciplinary approach to developmental issues and treatment, S. 105-111. Cambridge.
- Martin, M. J. & Walters, J. (1982): Familial Correlates of Selected Types of Child Abuse and Neglect. In: JMF, 44(2), S. 267-276.
- Mathews, R.; Kinder Mathews, J. & Speltz, K. (1989): Female sexual offenders. An exploratory study. Worwell.
- Mathis, J. (1972): Clear thinking about sexual deviations: A new look at old problems. Chicago.
- Matthews, J. K. (1995): Die Arbeit mit Sexualstraftäterinnen. In: M. Elliott (Hrsg.) Frauen als Täterinnen. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Ruhnmark.
- Matthews, J. K.; Matthews, R. & Speltz, K. (1991): Female sexual offenders. A typology. Newbury Park, CA.
- Mayer, A. (1988): Sex offenders. Approaches to understanding and management. Holmes Beach.
- Mayr, R. (2000): Therapeutischer Umgang mit sexuellen Mißbrauchern. Das Modell von Cloe Madanes. In: K. Schmoller & A. Holz-Dahrenstaedt (Hrsg.) Sexueller Mißbrauch von Kindern. Wien.
- McCord, J. (1983): A forty year perspective on effects of child abuse and neglect. In: Child Abuse & Neglect, 7, S. 265-270.
- Mebes, M., Sandrock, L. (1991): Kein Anfassen auf Kommando. Berlin.
- Meiselman, K. C. (1979): Incest. A psychological study of causes and effects. San Francisco.
- Milner, J. S. & Wimberley, R. C. (1979): An inventory for the identification of child abusers. In: Journal of Clinical Psychology, 35, S. 95-100.
- Mogel, H. (1984): Ökopsychologie. Eine Einführung. Stuttgart.
- Mrazek, P. J. & Mrazek, D. A. (1987): Resilience in child maltreatment victims. A conceptual exploration. In: Child Abuse and Neglect, 11, S. 357-366.
- Nelson, M. (1993): Gut, daß ich es gesagt habe. München.
- Oates, R. K. (1984): Personality development after physical abuse. In: Archives of Diseases in Childhood, 59, S. 147-150.
- Oates, R. K. (1986): Child Abuse und Neglect. What happens eventually? New York.
- O'Brien, M. (1991): Taking sibling incest seriously. In: M. Patton (Hrsg.) Family sexual abuse: Frontline research and evaluation. Newbury Park.
- O'Donhue, W.; Geer, J. H. & Elliott, A. (1992): The primary prevention of child sexual abuse. In: W. O'Donhue & J. H. Geer (Hrsg.) The sexual abuse of children, Vol. 2, S. 477-517. Hillsdale, NJ.

- Oerter, R. & Montada, L. (1987): *Entwicklungspsychologie. Ein Lehrbuch.* München.
- Okami, P. & Goldberg, A. (1992): Personality correlates of pedophilia: Are they reliable indicators? In: *Journal of Sex-Research.*, 29, S. 297-328.
- Ounsted, C. H.; Oppenheimer, R. & Lindsay, J. (1975): The psychopathology of the families. Aspects of bonding failure. In: H. W. Franklin (Hrsg.) *Concerning child abuse.* Edinburgh.
- Owens, D. J. & Straus, M. A. (1975): The Social Structure of Violence in Childhood and Approval of Violence as an Adult. In: *Aggressive Behavior*, 1, S. 193-211.
- Pagelow, M. D. (1984a): *Family violence.* New York.
- Patterson, G. R. (1982): *Coercive family process.* Eugene.
- Pelton, L. H. (1978): Child abuse and neglect. The myth of classlessness. In: *American Journal of Orthopsychiatry*, 48, S. 608-617.
- Pelton, L. H. (1979): *Child Abuse and Neglect and Protective Intervention in Mercer County.* New Jersey.
- Pelton, L. H. (1981): Child Abuse and Neglect: The Myth of Classlessness. In: L. H. Pelton (Hrsg.) *The Social Context of Child Abuse and Neglect*, S. 23-38. New York.
- Pernaup, G. & Czermak, H. (1980): *Die gesunde Ohrfeige macht krank. Über die alltägliche Gewalt im Umgang mit Kindern.* Wien.
- Perrez, M. (1984): Erziehungsziele als Problem der empirischen Erziehungswissenschaft. In: G. Trommsdorf (Hrsg.) *Jahrbuch für Empirische Erziehungswissenschaft*, S. 47-46. Düsseldorf.
- Peters, S. D. (1988): Child sexual abuse and later psychological problems. In: G. E. Wyatt & G. J. Powell (Hrsg.) *Lasting effects of child sexual abuse.* Newbury Park, CA.
- Peters, S. D.; Wyatt, G. E. & Finkelhor, D. (1986): Prevalence. In: D. Finkelhor & S. Araji (Hrsg.) *A sourcebook on child sexual abuse.* Beverly Hills.
- Pfohl, S. J. (1977): The 'discovery' of child abuse. In: *Social Problems*, 24, S. 311-323.
- Pianta, R.; Egeland, B. & Erikson, M. F. (1989): The antecedents of maltreatment: results of the mother-child interaction research project. In: D. Cicchetti & V. Carlson (Hrsg.) *Child maltreatment. Theory and research on the causes and consequences of child abuse and neglect*, S. 203-249. New York.
- Pich, H. (1991): *Hau ab, Du blöder Affe! Prävention in der Grundschule. Eine Unterrichtseinheit zum Thema sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen.* Oldenburg.
- Plummer, C. (1988): Prevention Education in Perspective. In: Nelson, M. Clark, K. (Hrsg.) *The Educators's Guide to Preventing Child Sexual Abuse.* Santa Cruz.
- Polansky, N. A.; Chalmers, M. A.; Buttenwieser, E. & Williams, D. P. (1981): *Damaged parents. An anatomy of child neglect.* Chicago.
- Radbill, S. X. (1968): *A History of Child Abuse and Infanticide.* In: R. E. Helfer & C. H. Kempe (Hrsg.) *The Battered Child.* Chicago.
- Radbill, S. X. (1978): *Mißhandlung und Kindestötung in der Geschichte.* In: R. E. Helfer & C. H. Kempe (Hrsg.) *Das geschlagene Kind.* Frankfurt/Main.
- Rathauskorrespondenz AKTUELL (1997): *Rathauskorrespondenz vom 9. September 1997.* Blatt 1999-2000. Wien.
- Raupp, U. & Eggers, C. (1993): Sexueller Mißbrauch von Kindern. Eine regionale Studie über Prävalenz und Charakteristik. In: *Monatsschrift für Kinderheilkunde*, 141, S. 316-322.
- Rensen, B. (1992): *Fürs Leben geschädigt. Sexueller Mißbrauch und seelische Verwahrlosung von Kindern.* Stuttgart.
- Richter-Appelt, H. & Tiefensee, J. (1996): Soziale und familiäre Gegebenheiten bei körperlichen Mißhandlungen und sexuellen Mißbrauchserfahrungen in der Kindheit aus der Sicht junger Erwachsener. In: *Psychotherapie, Psychosomatik, medizinische Psychologie*, 46(11), S. 367-378.
- Richter-Appelt, H. (1995): Sexuelle Traumatisierungen und körperliche Mißhandlungen in der Kindheit. Geschlechtsspezifische Aspekte. In: S. Düring & M. Hauch (Hrsg.) *Heterosexuelle Verhältnisse*, S. 57-76. Stuttgart.
- Richter-Appelt, H. (1998): Differentielle Folgen von sexuellem Mißbrauch und körperlicher Mißhandlung. In: Amann Gabriele & Wipplinger Rudolf (Hrsg.) *Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch.*, S. 201-216. Tübingen.
- Rijnaarts, J. (1991): *Lots Töchter. Über den Vater-Tochter-Inzest.* München.
- Rogers, C. (1971): *Entwicklung der Persönlichkeit.* Stuttgart.
- Rohde-Dachser, C. (1991): *Expedition in den dunklen Kontinent. Weiblichkeit im Diskurs der Psychoanalyse.* Berlin, Heidelberg.
- Romer, G. & Berner, W. (1998): Sexuell aggressive Impulsivität von Kindern. In: *Zeitschrift für Sexualforschung*, 11(4), S. 308-326.
- Rotthaus, W. & Gruber, T. (1997): *Systemische Tätertherapie mit Jugendlichen und Heranwachsenden.* In: G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.) *Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch.*, S. 573-585. Tübingen.
- Ruback, B. R. (1993): Comment to Bachman (1993): The victim-offender relationship does affect victims decision to report sexual assaults. In: *Criminal Justice and Behavior*, 20, S. 271-279.

- Russell, D. E. H. (1984): *Sexual Exploitation. Rape, Child Sexual Abuse and Workplace Harrassment*. Beverly Hills.
- Russell, D. E. H. (1986): *The Secret Trauma. Incest in the Lives of Girls and Women*. New York.
- Rutschky, K. (1993): *Schwarze Pädagogik*. Berlin.
- Rutter, M. (1989): Intergenerational continuities and discontinuities in serious parenting difficulties. In: D. Cicchetti & V. Carlson (Hrsg.) *Child maltreatment. Theory and research on the causes and consequences of child abuse and neglect*, S. 317-348. Harmondsworth.
- Saller, H. (1989): Prävention von sexueller Ausbeutung von Kindern. Möglichkeiten und Grenzen. In: K. Kiel (Hrsg.) *Sexuelle Mißhandlung von Kindern*. Kiel.
- Salzgeber, J.; Stadler, M. (1997): Programm zur Behandlung von Sexualstraftätern. In: *Politische Studien, Sonderheft 2*, S. 141-146.
- Sanders, H. (1982): *Das gestörte Selbst: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten über die Schuler geschaut*. Fellbach.
- Saradjian, J. (1990): *Probing the Antecedents of Mother-Child-Sexual Abuse - A Controlled Study*. Undergraduate Project (Leeds University).
- Saunders, D. G. & Azar, S. T. (1989): Treatment programs for family violence. In: L. Ohlin & M. Tonry (Hrsg.) *Family violence*, S. 481-546. Chicago.
- Sauzier, M.; Salt, P. & Calhoun, R. (1990): The effects of child sexual abuse. In: B. Gomes-Schwartz; J. M. Horowitz & A. P. Cardarelli (Hrsg.) *Child sexual abuse. The initial effects*. Newbury Park, CA.
- Scambor, C. & Voitle, J. (2000): *Männerberatungsstelle Graz. Kurzüberblick (Graz, Männerberatungsstelle Graz)*.
- Schattoivits, H.; Cizek, B. (1987): Scholorientierte Lehrerfortbildung und Elternbildung zur Sexualerziehung. In: *Dialog*, 2, S. 4-11.
- Schenkel, U. (1993): *Möglichkeiten der Bewältigung von sexueller Gewalt und Ausbeutung. Verletzt. Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen*, S. 15-20. Wien.
- Schmalohr, E. (1986): *Den Kindern das Leben zutrauen. Seelische Gesundheit in Lebensereignissen. Angewandte Entwicklungspsychologie und -beratung*. Frankfurt.
- Schmidtchen, S. (1978): *Klientenzentrierte Spieltherapie*. Weinheim.
- Schmoll, D. (1999): *Methoden der therapeutischen Arbeit mit gewalttätigen Männern*. In: *Männerberatung und Informationsstelle für Männer (Hrsg.) Männerberatung. Die ersten 15 Jahre*, S. 53-63. Wien.
- Schneider, H. J. (1981): *Behandlung des Rechtsbrechers in der Strafanstalt und in Freiheit*. In: H. J. Schneider (Hrsg.) *Auswirkungen auf die Kriminologie*, S. 899-935. Zürich.
- Schneider, U. (1993): *Gewalt in der Familie*. In: *Der Bürger im Staat*, 43(2), S. S 117-122.
- Schorsch, E.; Galedary, G.; Haag, A.; Hauch, M. & Lohse, H. (1985): *Perversion als Straftat. Dynamik und Psychotherapie*. Berlin.
- Schreiber, L. H. (1971): *Die Mißhandlung von Kindern und alten Menschen*. Hamburg.
- Schubert, R. (1999): *Sexueller Mißbrauch an Kindern in der Familie. Die Täter/innen*. Wien.
- Schulte, F. J. & Spranger, J. (1988): *Lehrbuch der Kinderheilkunde*. Edinburgh.
- Schwarzer, R. (1990): *Gesundheitspsychologie. Ein Lehrbuch*. Göttingen.
- Schwind, H.-D.; Baumann, J. & et al. (1990): *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt*. Berlin
- Seligman, M. E. P. (1975): *Helplessness. On Depression, Development and Death*. San Francisco.
- Sgori, S. (1982): *A handbook of clinical intervention in child sexual abuse*. Lexington.
- Shengold, L. (1979): *Child abuse and deprivation. Soul murder*. In: *Journal of the American Psychoanalytic Association*, 27, S. 533-559.
- Sigusch, V. (1996): *Organotherapien bei sexuellen Perversionen und sexueller Delinquenz*. In: V. Sigusch (Hrsg.) *Sexuelle Störungen und ihre Behandlung*, S. 300-312. Stuttgart.
- Simkins, L. et al. (1990): *Predicting treatment outcome for child sexual abusers*. In: *Annals of Sex Research*, 3(1), S. 21-57.
- Simone, S. (1993): *Präventionsarbeit in der Grundschule*. In: K. Lappe (Hrsg.) *Prävention von sexuellem Mißbrauch*. Ruhnmak.
- Sloane, P. & Karpinski, E. (1942): *Effect of incest on the participants*. In: *American Journal of Orthopsychiatry*, 12, S. 666-673.
- Smith, H. & Israel, E. (1987): *Sibling incest: A study of the dynamics of 25 cases*. In: *Child Abuse & Neglect*, 11, S. 101-108.
- Sommer, B. (1995): *Zum Bedeutungswandel von Gewalt gegen Kinder. Aspekte qualitativen Wandels des Phänomens Gewalt gegen Kinder als Problem sozialer Wirklichkeit*. Marburg/Lahn.
- Spaccarelli, S. & Fuchs, C. (1998): *Kognitive Bewertung und Coping bei sexuellem Mißbrauch an Kindern*. In: G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.) *Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie*. Ein Handbuch. Tübingen.
- Spinetta, J. J. & Rigler, D. (1972): *The child abusing parent. A psychological review*. In: *Psychological bulletin*, 77(4), S. 296-304.

- Spinetta, J. J. (1978): Parental personality factors in child abuse. In: *Journal of consulting and clinical psychology*, 46(6), S. 1409-1414.
- Stallberg, F. (1983): Alternativer Kinderschutz: Erfolgsbedingungen, Probleme, Zukunftsaussichten. In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 32(2), S. 230-237.
- Stark, R. & McEvoy, J. (1970): Middle class violence. In: *Psychology Today*, 4, S. 52-65.
- Starr, R. H. (1982): A research-based approach to the prediction of child abuse. In: R. H. Starr (Hrsg.) *Child abuse prediction. Policy implications.*, S. 105-134. Cambridge/Massachusetts.
- Steele, B. (1976): Violence within the family. In: R. E. Helfer & C. H. Kempe (Hrsg.) *Child abuse and neglect*, S. 3-23. Cambridge, MA.
- Steele, B. F. & Alexander, H. (1981): Long-term effects of sexual abuse in childhood. In: P. B. Mrazek & C. H. Kempe (Hrsg.) *Sexually abused children and their families*. Oxford.
- Steele, B. F. & Pollock, C. B. (1978): Eine psychiatrische Untersuchung von Eltern, die Säuglinge und Kleinkinder mißhandelt haben. In: R. E. Helfer & H. C. Kempe (Hrsg.) *Das geschlagene Kind*, S. 161-243. Frankfurt/Main.
- Steinhage, R. (1992): Sexuelle Gewalt. Kinderzeichnungen als Signal. Reinbek.
- Steinhausen, H.-C. (1975): Sozialmedizinische Aspekte der körperlichen Kindesmißhandlung. In: Bast, H. (et.al) (Hrsg.) *Gewalt gegen Kinder. Kindesmißhandlungen und ihre Ursachen*, S. 277-287. Reinbek.
- Steinmetz, S. K. & Straus, M. A. (1973): The Family as Cradle of Violence. In: *Society*, Sept./Oct., S. 50-56.
- Stöhr, R. M. (1990): Mißhandelnde Eltern und ihre psychosoziale Situation. In: J. Martinius & R. Frank (Hrsg.) *Vernachlässigung, Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern*, S. 31-38. Bern.
- Stourzh, T.; Smutny, P. (1999): Rechtliche Rahmenbedingungen der Täterarbeit. In: Bundesministerium für Umwelt Jugend und Familie (Hrsg.) *Täterarbeit. Ein Beitrag zum Opferschutz*, S. 16-30. Wien.
- Strasser, P. (1998): Kinder legen Zeugnis ab. Gespräche über familiäre Gewalt mit Kindern und Müttern aus österreichischen Frauenhäusern. Salzburg.
- Straus, M. A.; Gelles, R. J. & Steinmetz, S. K. (1980): *Behind Closed Doors*. Garden City, New York.
- Straus, M.A.; Gelles, R. J. & Steinmetz, S. K. (1981): *Behind Closed Doors. Violence in the American Family*. New York.
- Tharinger, D. J.; Krivacska, J. J.; Laye-McDonough, M.; Jamison, L.; Vincent, G. G.; Hedlund, A. D.; Krivacska, J. J.; Laye-McDonough, M.; Jamison, L.; Vincent, G. G. & Hedlund, A. D. (1988): Prevention of child sexual abuse. An Analysis of Issues, Educational Programs and Research Findings. In: *School Psychology Review*, 17(4), S. 614-634.
- Thomas, A., Chess, S. & Birch, H. G. (1968): *Temperament and behavior disorders in children*. New York.
- Thun-Hohenstein, L. v. (1998): Prävention in der frühen Kindheit. In: L. Salzburg (Hrsg.) *Jugendwohlfahrts-Forum 1998. Tagungsbericht*, S. 39-42. Salzburg.
- Timmermann, E. (1993): Emanzipatorische Präventionspädagogik. Eine Unterrichtseinheit zur Prävention von sexueller Gewalt für Mädchen und Jungen im 3. Schuljahr. In: K. Lappe (Hrsg.) *Prävention von sexuellem Mißbrauch.*, S. 59-84. Ruhnmark.
- Trube-Becker, E. (1983): Zum sexuellen Mißbrauch von Kindern und seinen Folgen. In: *Ärztin*, 5, S. 2-4.
- Trube-Becker, E. (1998): Historische Perspektive sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen und die soziale Akzeptanz dieses Phänomens von der Zeit der Römer und Griechen bis heute. In: G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.) *Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch*, Vol. 2. Tübingen.
- Turbett, P. & O'Toole, R. (1980): Physicians' recognition of child abuse (New York, Annual meeting of the American Sociological Association).
- Tutty, L. (1990): Prevention child sexual abuse. A review of current research and theory. In: M. Rothery & G. Cameron (Hrsg.) *Child Maltreatment. Expanding Our Concept of Helping.*, S. 259.275. Hillsdale.
- Ullrich, W. (1964): *Die Kindesmißhandlung in strafrechtlicher, kriminologischer und gerichtsmedizinischer Sicht*. Berlin.
- Ulonska, H. & Koch, H. (1997): *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Ein Thema der Grundschule*. Bad Heilbrunn.
- Vizard, E.; Monck, E. & Misch, P. (1995): Child and Adolescent Sex Abuse Perpetrators: A Review of The Research Literature. In: *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 36, S. 731-756.
- Wagner, E.; Knecht, G. (1998): Chancen und Gefahren bei der Behandlung von Sexualstraftätern. Erfahrungen der Forensischen Nachbetreuungsambulanz in Wien. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Ed.) *Opferschutz und Tätertherapie. Sexueller Mißbrauch von Kindern*. (Wien, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie).

- Wahl, K. (1990): Studien über Gewalt in Familien. München.
- Walter, M. & Wolke, A. (1997): Zur Funktion des Strafrechts bei akuten sozialen Problemen – einige rechtssoziologische Überlegungen am Beispiel des sexuellen Mißbrauchs von Kindern und Jugendlichen. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 80, S. 93-107.
- Wanke, P. & Tripammer, M. (1992): Sexueller Mißbrauch von Kindern. Wien.
- Weber, P.-G. (1966): Rohrstock in Schule und Heim. Stuttgart.
- Wegner, W. (1997): Mißhandelte Kinder. Grundwissen und Arbeitshilfen für pädagogische Berufe. Weinheim.
- Weinberg, S. (1955): *Incest Behavior*. New York.
- Weinrott, M. R. & Saylor, M. (1991): Self-report of crimes committed by sex offenders. In: *Journal of Interpersonal Violence*, 6, S. 286-300.
- Werneck, H. (1999): „Also sprach in ernstem Ton der Papa zu seinem Sohn“ – Väter im Erziehungsalltag „Wehe, wehe, wenn ich an das Ende sehe“ – Psychische Gewalt am Kind (Wien, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie).
- Wetzels, P. et al. (1995): *Kriminalität im Leben alter Menschen*. Stuttgart.
- Wetzels, P. (1996): *Kriminalität und Opfererleben: Immer öfter immer das Gleiche? Defizite und Perspektiven repräsentativer Opferbefragungen als Methode empirisch-viktimologischer Forschung in der Kriminologie*. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 79, S. 1-24.
- Wetzels, P. (1997): *Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristigen Konsequenzen*. Baden-Baden.
- Wevers, H. J. (1999): *Sexueller Mißbrauch. Täterbehandlung*. Online im Internet: <http://www.ppt.dtpnet.de/Texte/sexuelle.htm> (00-08-03).
- Widenhofer, E. (1999): *Jahresbericht der Männerberatung der „Manns-Bilder“* (Innsbruck, Männerberatung „Manns-Bilder“).
- Widom, C. S. (1989): Does violence beget violence? A critical examination of the literature. In: *Psychological Bulletin*, 106, S. 3-28.
- Wille, R. et al. (1990): *Zur Therapie von sexuell Devianten*. Berlin.
- Wimmer-Puchinger, R. & Lackner, R. (1997): *Sexueller Mißbrauch in Kindheit und Jugend und seine gynäkologischen und sexuellen Kurz- und Langzeitfolgen*. Wien.
- Wipplinger, R. & Amann, G. (1998): *Zur Bedeutung der Bezeichnung und Definition von sexuellem Mißbrauch*. In: G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.) *Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie*. Ein Handbuch., S. 13-38. Tübingen.
- Wirtz, U. (1993): *Seelenmord. Inzest und Therapie*. Zürich.
- Wirtz, U. (1997): *Seelenmord. Inzest und Therapie*. Zürich.
- Wolfe, D. A. (1985): Child-abusive parents. An empirical review and analysis. In: *Psychological Bulletin*, 97(3), S. 462-482.
- Wolfe, D. A.; Wolfe, V. V. & Best, C. L. (1988): Child victims of sexual abuse. In: V. B. Van Hasselt (Hrsg.) *Handbook of family violence*. New York.
- Wolfers, O. (1992): Same Abuse, Different Parent. In: *Social Work Today*, Ausgabe vom 12.03.92.
- Wolff, R. (1982): *Kindesmißhandlung als ethnopsychische Störung*. In: A. Bernecker; W. Merten & R. Wolff (Hrsg.) *Ohnmächtige Gewalt. Kindesmißhandlung: Folgen der Gewalt – Erfahrungen und Hilfen*, S. 69-80. Reinbek.
- Wolff, R. (1983): *Kindesmißhandlungen und ihre Ursachen*. In: H. Bast; A. Bernecker; I. Kastien; G. Schmitt & R. Wolff (Hrsg.) *Gewalt gegen Kinder. Kindesmißhandlungen und ihre Ursachen*. Reinbek.
- Wood-Shuman, S. & Cone, J. D. (1986): Differences in abusive, at risk for abuse and control mothers' descriptions of normal child behavior. In: *Child Abuse & Neglect*, 10(3), S. 397-405.
- Wyatt, G. E. (1985): The sexual abuse of Afro-american and White-american women in childhood. In: *Child Abuse & Neglect*, 9, S. 507-519.
- Wyre, R. & Swift, A. (1991): *Und bist du nicht willig ... – die Täter*. Köln.
- Yawney, D. (1995): *Prävention gegen sexuelle Kindesmißhandlung in kanadischen Grundschulen*. In: B. Marquardt-Mau (Hrsg.): *Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmißhandlung*, S. 113-134. Weinheim.
- Zemp, A. & Pircher, P. (1996): *Weil das weh tut mit Gewalt. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung*. Wien.
- Zenz, G. (1981): *Kindesmißhandlung und Kindesrechte*.
- Ziegler, F. (1994): *Kinder als Opfer von Gewalt: Ursachen und Interventionsmöglichkeiten*. Freiburg.

Teil III:

Gewalt gegen Männer

Brigitte Cizek
Olaf Kapella
Johannes Pfliegerl
Maria Steck

Übersicht

Einleitung	274
1 Historischer Abriss	275
2 Formen von Gewalt	279
2.1 Physische Gewalt	279
2.2 Psychische Gewalt	279
2.3 Sexuelle Gewalt	280
3 Ergebnisse empirischer Untersuchungen	282
3.1 Empirische Ergebnisse zu Gewalt gegen Männer aus vergleichenden Direktbefragungen	282
3.1.1 Gewalt an Männern in Lebensgemeinschaften	282
3.1.2 Gewalt an Männern bei Paaren, die nicht zusammenleben	285
3.1.3 Zusammenfassung	286
3.2 Untersuchungen über Strafanzeigen	287
4 Frauen als Täterinnen – Männer als Opfer	289
4.1 Physische Gewalt von Frauen gegen Männer	289
4.2 Tötungsdelikte von Frauen an Männern	290
5 Reaktionen von Männern auf Gewalt	294
5.1 Bewältigungsstrategien von Männern	294
Zusammenfassung	300
Literatur	302

Tabellen

**Tabelle III.1: Häufigkeit von Strafanzeigen nach einem Notruf
nach dem Geschlecht von Täter und Opfer**

287

Einleitung

Die Problematik Gewalt gegen Männer nimmt im Rahmen des Forschungsfeldes Gewalt in der Familie eine Randstellung ein und ist darin gleichzeitig ein sehr umstrittenes Themenfeld. Bisher existieren allerdings erst sehr wenige Forschungsarbeiten, die sich spezifisch damit auseinandersetzen. Dementsprechend gering ist auch die Zahl der Veröffentlichungen. Nach Ansicht von Gemünden (1996) bleiben die meisten bisherigen Arbeiten eher oberflächlich und spekulativ. So wollen einige ForscherInnen aufzeigen, dass Gewalt gegen Männer ein vergleichbar großes Problem wie Gewalt gegen Frauen darstellt. Andere wiederum intendieren den Nachweis zu erbringen, dass es sich um eine vernachlässigbare Fragestellung handelt.

In empirischen Forschungsarbeiten zur Gesamtproblematik Gewalt in der Familie oder in der Partnerschaft wurde Gewalt gegen Männer in entsprechenden Vergleichsstudien sehr wohl untersucht. Somit kann trotz des Fehlens spezifischer Untersuchungen auf eine Fülle von Daten zurückgegriffen werden.

In diesem Kapitel wird zunächst ein kurzer historischer Abriss zu dieser Thematik vermittelt, in der Folge darauf eingegangen, welchen Stellenwert sie in diesem Rahmen einnimmt und welche Kritik dagegen vorgebracht wurde.

Im Anschluss daran wird auf unterschiedliche Formen von Gewalt gegen Männer eingegangen. Darauf folgt ein Überblick über Ergebnisse internationaler Untersuchungen, in denen die Problematik Gewalt gegen Männer zum Gegenstand des Forschungsinteresses wurde. Im Anschluss daran wird auf TäterInnen und deren Motive sowie auf die Situation und die Rolle der Opfer eingegangen. Darüber hinaus werden anhand bisher durchgeführter Untersuchungen unterschiedliche Strategien zur Bewältigung von Gewalt gegen Männer diskutiert und abschließend ein Resümee gezogen.

1 Historischer Abriss

Die Thematik Gewalt gegen Männer erregte erstmals breitere Aufmerksamkeit durch die Veröffentlichungen der amerikanischen Soziologin Susanne Steinmetz. In ihrem Aufsatz „The Battered Husband Syndrome“ (1977/78) zeigt sie auf, dass nicht nur Frauen sondern auch Männer Opfer von Gewalt innerhalb von Partnerschaften sind. Dabei versucht sie zunächst anhand von historischen Beispielen zu begründen, dass Gewalt gegen Männer existiert und durchaus mit jener an Frauen vergleichbar ist. Sie bezieht sich in dieser Analyse konkret auf das, unter anderem in ländlichen Regionen Frankreichs verbreitete, Brauchtum des „Charivari“, das in dörflichen Gemeinschaften eine rituelle Form der Bestrafung von Fehlverhalten ihrer Bewohner war. Bei diesen Charivaris in Frankreich war es üblich, auch Männer zu sanktionieren, die von ihrer Frau geschlagen wurden. Zunächst stülpte man ihnen eine Maske über und setzte sie anschließend rücklings auf einen Esel, den man durchs Dorf trieb. Die so bestrafte Männer wurden zur Zielscheibe des Spotts (Steinmetz 1977/78).

Steinmetz intendierte in weiterer Folge, die Existenz von Gewalt gegen Männer anhand einer Zusammenschau der von anderen ForscherInnen durchgeführten Analysen von Cartoons und Comics festzumachen. Ein in diesen Comics immer wieder auftauchendes Thema sind Ehemänner, die vom Idealbild des starken, durchsetzungskräftigen, intelligenten Mannes abweichen. An seiner Stelle werden diesen Männern kulturell üblicherweise nur Frauen zugeschriebene Charaktereigenschaften zugedacht. Die Frau wiederum erscheint als dominante Persönlichkeit, die ihren „irrenden“ Ehemann dafür bestraft, dass er die ihm zugeschriebenen kulturellen Rollenerwartungen nicht erfüllt hat.

Anhand einer Analyse von fünf Untersuchungen kommt Steinmetz (1977/78) zu dem Schluss, dass die Gewaltraten von Männern und Frauen gegenüber ihrem jeweiligen Partner in beinahe allen Gewaltformen gleich hoch sind.¹

Steinmetz (1977/78) stellt zu ihrer historischen Reflexion und der zusammenfassenden Analyse von Comics sowie der Zusammenschau empirischer Befunde resümierend Folgendes fest: Mit Comics wird zwar sehr oft versucht, die soziale Realität zu verdrehen. Dennoch sind sowohl die in frühen Gerichts- und Kommunitätsakten der USA und Europa zu findenden Hinweise auf körperlich misshandelte Männer als auch die in unterschiedlichen Untersuchungen empirisch immer wieder festgestellte Tatsache, dass die Zahl der von Männern und Frauen in Partnerschaften verübten Tötungsfälle gleich hoch sind, ein Beweis dafür, dass es sich bei Gewalt gegen Männer um kein neues Phänomen handelt.

Folgende Gründe sind ihrer Meinung nach dafür verantwortlich, warum Gewalt gegen Männer zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Artikels kein Forschungsthema und kein Thema für die Medien war:

- ▶ Mangel an entsprechenden empirischen Daten;
- ▶ Mangelndes Interesse von ForscherInnen und Medien;
- ▶ die Tatsache, dass Frauen schwerer verletzt werden, wodurch „Gewalt gegen Frauen“ sichtbar wird;
- ▶ die Tatsache, dass Männer viel eher leugnen, Opfer von Gewalt ihrer Partnerin geworden zu sein als Frauen (Steinmetz 1977/78).

In den Medien erregte dieser Artikel große Aufmerksamkeit. Ein wesentlicher Grund dafür war, dass es der Frauenbewegung zu diesem Zeitpunkt gerade erst gelungen war, das Thema der misshandelten Frau als soziales Problem in der öffentlichen Diskussion zu verankern. In vielen amerikanischen Tageszeitungen und Zeitschriften

¹ Eine Ausnahme betrifft lediglich das Verprügeln des Partners. In einer von Steinmetz (1977/78) selbst durchgeführten Studie betrafen nur 0,6 % der Fälle Gewalt gegen Männer während, die Zahl der von Männern derart verübten Gewaltfälle bei 7 % lag.

erschieden Berichte über das „neu entdeckte“ Phänomen Gewalt gegen Männer und in Talkshows wurde zum Teil übertrieben darüber diskutiert. Hinter solchen Diskussionen stand sehr oft die Absicht, das Thema in einen Gegensatz zur Problematik Gewalt gegen Frauen zu bringen und diese zu bagatellisieren (Gemünden 1996; Jones 1986).

In der Folge wurde das Thema auch von politischen EntscheidungsträgerInnen in den USA aufgegriffen, die der Problematik der körperlichen Misshandlung von Frauen skeptisch gegenüberstanden. Jones verweist darauf, dass viele mit betroffenen Frauen arbeitende Personen plötzlich ständig mit dem Artikel von Steinmetz konfrontiert wurden. Misshandlungen, so wurde ihnen von politischer Seite entgegengehalten, seien kein spezifisches Problem von Frauen. Dies führte nach von Jones (1986) nicht näher erläuterten Angaben dazu, dass Hilfsprogramme für geschlagene Frauen nachließen.

Diese Vorkommnisse erklären nach Ansicht von Gemünden teilweise, weshalb es sogar zu persönlichen Angriffen gegen Steinmetz kam, die von verbalen Verunglimpfungen und scharfer Polemik über Vorlesungsstörungen und Blockaden bis zu nächtlichen Drohanrufen reichten.² Diese zum Teil persönlichen als auch polemischen Angriffe und die politischen Auswirkungen in Hinsicht auf soziale Hilfen für geschlagene Frauen haben die wissenschaftliche Diskussion über das Thema Gewalt gegen Männer wesentlich mitgeprägt. Viele For-

² So spricht etwa Jones (1986) davon, dass sich die SoziologInnen Steinmetz, Straus und Gelles, die zuvor seriöse Forschungsarbeit geleistet hatten, sich durch die Bearbeitung dieser Thematik der Lächerlichkeit preisgaben. Die berechtigten Bedürfnisse der Männer, die wirklich von ihren Frauen misshandelt wurden, seien dadurch diskreditiert worden. Die Aufregung über die geschlagenen Ehemänner, die Männergewalt und Frauengewalt gleichsetzte, verschleierte und trivialisierte nach Ansicht von Jones vorwiegend das umfangreiche Problem der misshandelten Ehefrauen.

scherInnen zögerten in der Folge zu diesem Thema zu veröffentlichen (Gemünden 1996).

Die heftigste wissenschaftliche Kritik an der Arbeit von Steinmetz kam von feministisch orientierten ForscherInnen, die grundsätzliche Kritik daran übten, dass diese Thematik für ein soziales Problem gehalten würde, das öffentliche Aufmerksamkeit verdient. So stellte Jones dazu fest:

„Die Fahnenträger der Gleichberechtigung aber behaupten nicht nur, Männer und Frauen seien sich bei tätlichen Auseinandersetzungen ebenbürtig, sondern dass Männer dabei unter Umständen auch noch den Kürzeren ziehen. Der vielleicht absurdeste Aspekt der ideologischen Kehrtwende gegen geschlagene Frauen war die Entdeckung eines weiteren gesellschaftlichen Problems von atemberaubenden Ausmaß: geschlagene Ehemänner. Es handelte sich dabei von Anfang an um ein Scheinproblem, und obwohl einige kommunale Frauenhäuser beschlossen, ihre Dienste auch Männern anzubieten, führte die Bewegung der geschlagenen Ehemänner nicht zu einem einzigen ‚Männerhaus‘ oder einem Hilfsprogramm, es fand sich auch kein einziger freiwilliger Helfer. Aber in den Medien wurde es zum großen Renner.“ (Jones 1986, S. 350).

Gemünden (1996) verweist darauf, dass die wissenschaftliche Diskussion über diese Thematik im Unterschied zur zeitweiligen großen allgemeinen öffentlichen Debatte ebenso undifferenziert blieb. Seiner Einschätzung nach beschränken sich die meisten erschienen Arbeiten auf eine Argumentation, anhand derer nachgewiesen werden sollte, dass „Gewalt gegen Männer“ in keinem vergleichbaren Umfang wie „Gewalt gegen Frauen“ existiert. Demgemäß sind Frauen als einziges Opfer von Gewalt in der Partnerschaft zu sehen und darzustellen.

Welche Einwände gegen die Thematisierung von Gewalt gegen Männer generell vorgebracht wurde, soll an den konkreten Kritikpunkten an der Arbeit von Steinmetz deutlich gemacht werden:

- ▶ Jene Untersuchungen, die Gewalt mit der von Straus entwickelten Conflict Tactic Scale (Be-

schreibung der Conflict Tactic Scale siehe Teil I, Kapitel 4 „Problemdarstellung der Forschung“) messen, würden Gewalt gegen Frauen systematisch falsch erfassen. Konkret wird darauf hingewiesen, dass Männer dazu neigen, eigene Gewalthandlungen zu verharmlosen, während Frauen eher bereit sind, diese zuzugeben. Nach Ansicht von Pagelow (1985) ist das der Grund, warum die Häufigkeit von Gewalt bei Männern und Frauen gleich hoch ist. Daher sollten nicht einzelne Personen, sondern Paare befragt werden. An der Anwendung der Conflict Tactic Scale wird generell kritisiert, dass schwere und triviale Vorkommnisse nicht ausreichend getrennt werden. Zu diesem Zweck wären Untersuchungen über den Kontext von Gewalt, insbesondere über die subjektive Interpretation der Handelnden, deren Motive, Ziele und Verletzungen notwendig. Bei der Anwendung der Conflict Tactic Scale würde die subjektive Sichtweise des Geschehens durch die Beteiligten selbst nicht erfasst und auch die beinahe ausschließlich von Männern begangenen sexuelle Übergriffe nicht entsprechend berücksichtigt (Dobash & Dobash 1992).

- ▶ KritikerInnen verweisen anhand von Untersuchungen über Scheidungswillige bzw. Geschiedene sowie mittels Untersuchungen von sozialen oder medizinischen Hilfsdiensten und Studien über Polizeinotrufe, Strafanzeigen, Misshandlungs- und Tötungsdelikte darauf, dass vergleichsweise weniger Gewalthandlungen an Männern als an Frauen verübt werden (Dobash & Dobash 1977/78,1992; Pagelow 1985).
- ▶ Weiters wird darauf hingewiesen, dass Frauen Gewalt vorwiegend zur Selbstverteidigung ausüben, während bei Männern viel eher Besitzdenken und Eifersucht Motive für Gewalthandlungen sind (Jones 1986, S. 374).
- ▶ Unterschiedliche Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Verletzungsfolgen für Frauen größer als für Männer sind. Darüber hinaus sind

die ökonomischen und psychischen Konsequenzen der Gewalt von Männern an Frauen größer als die Folgen der Gewalt von Frauen an Männern (Gemünden 1996).

- ▶ Gewalt von Männern gegen Frauen ist durch soziale Normen gebilligt. Gewalt von Frauen gegen Männer hingegen wird als Verstoß gegen die soziale Ordnung betrachtet. Lupri (1990) verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass Männer in der Folge keine dem Erleben geschlagener Frauen vergleichbare Hilflosigkeit durchmachen. Für Männer als Familienoberhaupt existierte das noch bestehende Recht zur Erziehung und Züchtigung der eigenen Frau bereits lange Zeit, während Frauen dieses Recht nie zugestanden wurde (Gemünden 1996).
- ▶ Schließlich lehnen es die KritikerInnen ab, von einem battered husband syndrome im Vergleich zum battered wife syndrome zu sprechen, wie Steinmetz dies in ihrem Aufsatz macht. Bisher, so KritikerInnen, konnte noch kein Nachweis erbracht werden, dass es zahlreiche schwere und wiederholte Misshandlungen an Männern in großer Zahl gibt, weshalb die Rede von einem battered husband syndrome nicht gerechtfertigt sei. Die vorliegenden Befunde würden eher dafür sprechen, dass Frauen und Männer an leichteren und mittelschweren Gewalttaten etwa gleich häufig beteiligt sind. Dabei darf nicht übersehen werden, dass überwiegend Frauen Opfer von schweren und wiederholten Misshandlungen werden (Schneider 1990a).

Größer angelegte spezielle Untersuchungen über Gewalt gegen Männer wurden in der Folge nicht durchgeführt. Die Thematik blieb jedoch in der Gewaltforschung präsent, da im Rahmen von Studien über Gewalt in der Familie alle Formen von Gewalt und somit auch Gewalt gegen Männer näher untersucht wurden. Strauss, Gelles und Steinmetz (1980), Stets und Straus (1990), aber auch Brush (1990), Meredith (1986b), Nisonoff und Bitman (1979) Lupri (1990) und Szinvoacs (1983)

fürten dazu Forschungsarbeiten durch. Dazu kamen Studien über Gewalt in Liebesbeziehungen (Cate *et al.* 1983; Lane & Gwardney-Gibbs 1985; Makepeace 1986).

Im deutschsprachigen Raum wurden dagegen bisher nur zwei größere Untersuchungen, eine durch das Deutsche Jugendinstitut (Wahl 1990) und eine von Habermehl (1994) durchgeführt. Dazu kommt die Dissertation von Jürgen Gemünden (1996), der in seiner Forschungsarbeit einen umfassenden Überblick über die bisherigen Forschungsarbeiten lieferte und einen eigenen mikrostrukturellen Ansatz zur Erklärung von Gewalt in der Familie entwickelte.

Die 1984 von Rouse (1984) durchgeführte Studie ist die bisher einzige Untersuchung, in der ausschließlich Männer befragt wurden.

2 Formen von Gewalt

Viele Opfer im Bereich der Gewaltdelinquenz sind männlich. Amtliche Kriminalstatistiken der Bundesrepublik Deutschland schätzen den Prozentsatz männlicher Gewaltopfer zwischen 50 bis 75 Prozent (BKA 1991). Dabei muss bedacht werden, dass Gewalt körperlicher Natur ein wesentlicher Bestandteil männlicher Sozialisation ist (Heilmann-Geideck & Schmidt 1996). Sowohl die aktive Rolle des Aggressors, als auch der Part des Angegriffenen bestimmen scheinbar in erheblichem Maß die männliche Identitätsentwicklung. In Form von Mannschaftsspielen, Balgereien in der Schule und mit Geschwistern, später dann in peer groups, sind Jungen und junge Männer sehr häufig mit Gewalt konfrontiert.

Allerdings ist zu bedenken, dass sich die meisten kriminalstatistischen Berichte über Gewalterfahrungen von Männern auf den außerhäuslichen, nichtfamiliären Bereich beziehen. In diesem Zusammenhang unterteilt Gemünden (1996) auch in „domestic“ – also innerfamiliäre – und „street violence“ (z.B. in der Schule, in Banden, am Arbeitsplatz oder im Zuge eines Überfalls).

Nachdem der vorliegende Bericht Gewalt in der Familie – also „domestic violence“ – zum Thema hat, wird der Bereich der außerfamiliären Gewalt in den folgenden Abschnitten ausgeklammert.

2.1 Physische Gewalt

Männer berichten selten über körperliche Gewalterfahrungen innerhalb der Familie (Heilmann-Geideck & Schmidt 1996). Was die physische Gewalt von Frauen gegen Männer in Beziehungen anbelangt, können diesbezüglich mehrere mögliche Gründe angeführt werden:

- ▶ Die Schläge, die von einer Frau ausgehen, haben eher symbolischen bzw. defensiven Charakter. Sie sind in ihrem Ausmaß nicht so schwer und werden deshalb von den Männern noch nicht als Gewalt angesehen. Zudem wissen

die meisten Männer um ihre physische Überlegenheit. Körperliche Gewalt von Frauen wird demnach von Männern als weniger bedrohlich empfunden (Harten 1995).

- ▶ Im Alltagsbewusstsein von Männern wird die Misshandlung durch eine Frau nicht in dem Maß als Gewalt angesehen, wie die Misshandlung einer Frau durch einen Mann (Honig 1986).
- ▶ Körperliche Gewalt ist für Männer etwas Natürliches, mit dem sie umgehen, sich dagegen wehren können müssen. Wollen sie ein „richtiger Kerl“ sein, so darf sie physische Gewalt seitens einer Partnerin nicht aus der Bahn werfen (Heilmann-Geideck & Schmidt 1996).
- ▶ Körperliche Gewalterfahrungen durch eine Frau scheinen mit dem männlichen Identitätsbild unvereinbar zu sein. Von einer Frau geschlagen zu werden, bedeutet schwach zu sein. Darüber zu berichten, würde einen Gesichtsverlust mit sich bringen (Heilmann-Geideck & Schmidt 1996).
- ▶ Männer haben weniger Zugang zu ihren Gefühlen bzw. können diese schwer verbalisieren. Dadurch können sie häufig nicht aussprechen, wenn sie sich verletzt, gekränkt oder gedemütigt fühlen (Heilmann-Geideck & Schmidt 1996).

2.2 Psychische Gewalt

Seelische Gewalt zu erfassen und zu erforschen ist besonders schwierig, da die Grenzziehung zu nicht gewaltdächtigem Verhalten kaum möglich ist und psychische Gewalt zudem keine objektiv sichtbaren Narben hinterlässt (Rauchfleisch 1992). Insofern sind Studien zur psychischen Gewalt in Familien generell, gegenüber Männern im Speziellen, selten.

In Interviews mit Männern, die selbst zu Gewalttätern wurden, erhoben Heilmann-Geideck &

Schmidt (1996) Daten über Formen von und Empfindungen über psychische Gewalt seitens Frauen gegenüber ihren Partnern.

Die meisten Männer berichteten über psychische Gewalt in Form von Kränkungen und Demütigungen verbaler Art seitens ihrer Partnerinnen. Sie bedeuten eine Erschütterung ihres eigenen Mannseins und wecken die innere Angst vor einem möglichen Beziehungsabbruch durch die Partnerin.

„Der Mann, der in einer verbalen Auseinandersetzung nicht die Oberhand behält, der Mann, der sich ausgeschlossen fühlt von der Gemeinschaft der Frauen und Kinder, der sich minderwertig fühlt und der sich auf das für ihn unsichere Terrain begibt, Gefühle zu zeigen, sich darüber angreifbar macht und sich tatsächlich angegriffen fühlt, oder der Mann, dessen sexuelle Leistungskraft angezweifelt wird – sie alle können sich spontan nichts Gewalttätigeres vorstellen als die Infragestellung ihrer Männlichkeit.“ (Heilmann-Geideck & Schmidt 1996, S. 86).

2.3 Sexuelle Gewalt

Männer werden meist im außerfamiliären Bereich zu Opfern sexueller Gewaltübergriffe durch andere Männer. Beispiele dazu finden sich u.a. in umfassenden Gefängnisstudien (Lockwood 1980; Russell 1984). Nicht selten klagen Männer über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sowohl durch Frauen als auch durch andere Männer (Malovich & Stake 1990).

In heterosexuellen Beziehungen wird extrem selten von sexuellen Gewalthandlungen seitens der Frauen an Männern berichtet. Vermutlich hat dies neben der Physiologie des Mannes auch mit dem geringen Problembewusstsein in dieser Angelegenheit zu tun. Dies dürfte auch der Grund dafür sein, warum bis dato keine entsprechenden Mess- und Erhebungsverfahren entwickelt wurden, um sexu-

elle Gewalt durch Frauen an Männern zu erfassen (Harten 1995).

Nach Ansicht von Sorensen werden Männer auch im sexuellen Bereich eher psychisch unter Druck gesetzt, indem sie fürchten, die Tatsache keine Lust auf Sex zu haben, würde von den Frauen in Form von verbalen Abwertungen gegen sie verwendet werden (Harten 1995). Die Angst, dann nicht den internalisierten und gesellschaftlich verbreiteten Normen zur männlichen Potenz und allzeitigen sexuellen Bereitschaft gerecht zu werden, kann Männer unter großen Druck setzen. So berichten Männer von sexuellem Verkehr mit Frauen, den sie im Grunde nicht wünschten aber aus Angst, andernfalls als „unmännlich“ oder „Versager“ zu gelten, trotzdem vollzogen (Harten 1995).

Ungewollter Verkehr hat demnach bei Männern eine andere Bedeutung als bei Frauen. Männer stehen dabei eher unter dem Druck ihrer selbst gesetzten bzw. von der Gesellschaft vermittelten Normen. Männer berichten in einer Studie von Spencer & Zeiss (1987 zit. nach Harten 1995) etwa doppelt so oft wie Frauen unter sexuellem Druck durch „Freunde oder Medien“ zu leiden. So können sie nicht „nein“ sagen, weil dies ihrem eigenen Männlichkeitsbild widerspricht, nicht weil andere sie daran hindern (Carroll *et al.* 1985).

Männer erleben „unwanted sex“ als nicht so gravierend, da in ungewollten sexuellen Kontakten mit Frauen niemals ein so starkes Gefühl der Demütigung, Depersonalisation und Machtlosigkeit aufkommt wie bei Frauen. Dies wird etwa durch die Ergebnisse der Studie von Stuckman und Johnson (1988), in denen 78 Prozent der Frauen und nur 22 Prozent der Männer über negative Langzeitfolgen nach „unwanted sex“ berichten, bestätigt.

Dort allerdings, wo sexuelle Aggression gegen Männer gewalttätig verläuft, also in Form von Vergewaltigung durch andere Männer, sind die psychosozialen Folgen denen der Frauen vergleichbar. Männer berichten genauso von Gefühlen der

Demütigung, Machtlosigkeit und Depersonalisation, darüber hinaus aber auch von einer Verwirrung in ihrer Geschlechtsidentität (Groth & Birnbaum 1979).

Sexuelle Gewalt an Männern durch Männer ist stark tabuisiert und wird selten aufgedeckt. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass sich die Opfer wegen des Übergriffs schämen und insgeheim vielleicht auch ihr eigenes Verhalten als schuldhaft ansehen (Lenz 1996b). Dabei spielen gesellschaftliche Implikationen eine wesentliche Rolle. So wird beispielsweise in der islamischen Gesellschaft gleichgeschlechtlicher Verkehr zwischen Männern prinzipiell abgelehnt. Geächtet wird aber nicht der Penetrierer, da er als Mann seine männliche Potenz unter Beweis stellt und die aktive Rolle einnimmt, sondern der Penetrierte, der passive, in diesem Fall vergewaltigte Mann. In vielen arabischen Ländern ist demnach die Vergewaltigung eines Mannes durch einen Mann kein strafbares Delikt (Duerr 1993). In unseren Breitengraden wird zwar die sexuelle Nötigung von Männern strafrechtlich verfolgt, doch auch im europäischen Raum herrscht das Bild des aktiven dominanten Mannes im Bereich der Sexualität vor. Die Anzeige von Vergewaltigung durch einen Mann bedeutet auch bei uns einen Gesichtsverlust für die männlichen Opfer und ist vielleicht gerade deshalb auch sehr selten.

Weitere Formen von Gewalt gegen Männer werden vor allem in Bezug auf Jungen im Kinder- und Jugendteil dieses Berichts diskutiert. Publikationen zu Gewalt an Buben und männlichen Jugendlichen sind besonders in den letzten Jahren veröffentlicht worden. Anscheinend hat das Problembewusstsein in diesem Bereich sowohl in Forscherkreisen als auch in der breiten Bevölkerung zugenommen.

3 Ergebnisse empirischer Untersuchungen

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, gibt es zwar kaum spezielle Untersuchungen über Gewalt gegen Männer,³ dennoch existiert eine Fülle von Studien über Gewalt in der Familie oder in der Partnerschaft, die einen Vergleich zwischen dem Ausmaß von Gewalt von Frauen und Männern ermöglicht. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass bisher durchgeführte Vergleiche männlicher und weiblicher Gewalt-handlungen mithilfe unterschiedlicher methodischer Zugänge gewonnen wurden. Dadurch ergibt sich mitunter auch ein sehr heterogenes Bild.

Gemünden (1996) schlägt in diesem Zusammenhang vor, unterschiedliche methodische Zugänge zur Problematik in einer zusammenschauenden Analyse deutlich voneinander zu trennen, da es sonst zu einer unreflektierten Gegenüberstellung kommt.⁴ So ist zu unterscheiden, ob Ergebnisse aus Direktbefragungen bei Betroffenen erzielt wurden, oder ob eine Datenerhebung etwa durch Kontaktaufnahme mit Gewaltvorfälle dokumentierenden institutionellen Stellen wie der Polizei, Frauenhäusern oder Beratungseinrichtungen möglich wurde.

Im Folgenden wird in Anlehnung an den Strukturierungsvorschlag von Gemünden auf empirische Untersuchungsergebnisse über Gewalt gegen Männer näher eingegangen.

3.1 Empirische Ergebnisse zu Gewalt gegen Männer aus vergleichenden Direktbefragungen

Direktbefragungen wurden bei einem Großteil der Untersuchungen angewandt, die sich mit Gewalt gegen den/die eigene Partner/in auseinandersetzen. Konkret werden dabei meist einzelne Personen befragt, die mit einem/r Partner/in zusammenleben oder eine Liebesbeziehung eingegangen sind. Aber auch Getrennt Lebende oder Singles sowie Paare wurden in unterschiedlichen Untersuchungen berücksichtigt. Zu bedenken ist allerdings, dass nur in wenigen Untersuchungen mit großen Samples gearbeitet wurde und viele dieser Untersuchungen keinen repräsentativen Charakter haben. In Direktbefragungen wird Gewalt nur als physische Gewalt erhoben. Zur Anwendung kommt dabei meist die von Straus entwickelte Conflict Tactic Scale (Gemünden 1996). (Über die Methode der Conflict Tactic Scale siehe Teil I, Kapitel 4 „Problemdarstellung der Forschung“.)

3.1.1 Gewalt an Männern in Lebensgemeinschaften⁵

Die ersten und auch meisten Untersuchungen über zusammen lebende Paare wurden in den USA durchgeführt. Arbeiten zu dieser Thematik in anderen Ländern sind demgegenüber vergleichsweise rar.

Straus, Gelles und Steinmetz konnten in ihrer 1976 durchgeführten ersten repräsentativen Studie über alle Formen von Gewalt⁶ in der Familie feststellen, dass 11,6 Prozent der Frauen innerhalb des Jahres vor der Befragung Gewalt gegen ihren jewei-

³ Eine Ausnahme ist etwa die Untersuchung von Rouse (1984), die sich spezifisch mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat.

⁴ Konkret weist Gemünden (1996) darauf hin, dass etwa Ergebnisse aus Untersuchungen über Geschiedene oder von Polizeinotrufen den Daten aus Direktbefragungen gegenübergestellt wurden.

⁵ Dies betrifft Paare, die in einem Haushalt zusammenleben.

⁶ Dazu zählten verbale Gewaltformen wie Fluchen, Beleidigen, Kränken, bis hin zur Androhung von Schlägen, weiters direkte physische Gewalt wie das Werfen mit Gegenständen, Schläge mit der flachen Hand, Verprügeln, bis hin zur Drohung bzw. Benutzung von Waffen.

ligen Partner anwandten. (Im Vergleich dazu übten nach Ergebnissen dieser Untersuchung 12,1 Prozent der Männer Gewalt gegen ihre Frauen aus.) (Straus *et al.* 1980).⁷

Bereits einige Jahre zuvor hatte Gelles (1972) eine erste, allerdings nicht repräsentative Untersuchung mit gewaltauffälligen Ehepaaren⁸ initiiert. In 49 Prozent der Fälle waren beide gewalttätig, in 24 Prozent der Fälle nur die Frau, in 27 Prozent der Fälle nur der Mann, (Straus & Hotaling 1980).

Unterschiede werden beim Einsatz verschiedener Formen von Gewalt durch Männer und Frauen deutlich. So zeigt sich, dass Frauen etwa doppelt so oft mit Gegenständen nach dem Partner werfen. Darüber hinaus wird deutlich, dass Frauen häufiger treten oder mit einem Gegenstand schlagen als Männer, die wiederum zu einem höheren Anteil ihre Frau verprügeln sowie Schuss- bzw. Stechwaffen benutzen (Straus *et al.* 1980).

Trotz ähnlicher Gewaltraten bei Männern und Frauen erachten Straus *et al.* (1980) die Problematik Gewalt gegen Frauen für das größere Problem, weil Männer Frauen schwerere Verletzungen zufügen, gefährlichere Gewaltmittel einsetzen, zudem häufiger gewalttätig sind und sich ein Großteil der Angriffe gegen schwangere Frauen richtet. Frauen wenden demgegenüber vergleichsweise häufiger Gewalt in Selbstverteidigung an. Gemünden (1996) merkt allerdings an, dass sich diese Darlegungen nur unzureichend aus den Ergebnissen der Arbeit ableiten lassen. Sie wurden zudem seiner Ansicht nach nicht ausreichend begründet und stehen teilweise auch im Widerspruch zu den Befunden dieser Arbeit. Er vermutet deshalb, dass Straus *et al.* dies

deshalb in ihre Arbeit aufgenommen haben, um die Kritik zu relativieren.

Feministische ForscherInnen kritisierten diese Untersuchung. Der Fokus der Kritik richtet sich vor allem gegen die Anwendung der Conflict Tactic Scale, die ihrer Ansicht nach systematisch zu Ungunsten von Frauen misst. Methodisch wird dabei ihrer Meinung nach nicht entsprechend berücksichtigt, dass Frauen in der Regel eher als Männer bereit sind zuzugeben, physische Gewalt angewendet zu haben (Gemünden 1996).

Nisonoff und Bitmann (1979) allerdings widersprechen mit den Ergebnissen ihrer Untersuchung dieser Annahme. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass die Gewaltrate von Frauen gegen Männer etwas höher ist als umgekehrt. Gleichzeitig konnten sie nachweisen, dass Männer sowohl als Täter als auch als Opfer mehr Gewalt angaben. Die von ihnen erhobenen Daten sprechen zudem dafür, dass Frauen ihre Gewalttaten für deutlich schwerwiegender halten als Männer.

Straus *et al.* (1990) stellten in einer 1985 neuerlich durchgeführten Untersuchung fest, dass das Verhältnis der Gewaltraten zwischen Männern und Frauen ziemlich gleich blieb. Auch andere Untersuchungen bestätigten den Nachweis, dass die Gewaltraten bei Frauen und Männern vergleichsweise ähnlich sind (Brush 1990; Meredith *et al.* 1986b; Lupri 1990; Brinkerhoff & Lupri 1988).

Szinovacz kam in ihrer Untersuchung, in der sie 103 Personen unter Anwendung der Conflict Tactic Scale befragte, zunächst auch zu vergleichbar hohen Gewaltraten zwischen Männern und Frauen. Ihr Ziel war es, den Nachweis zu erbringen, dass Daten aus Paarbefragungen zuverlässigere Ergebnisse liefern als die Befragung von Einzelpersonen. Dabei ging sie so vor, dass sie zunächst jede/n Befragten einen Fragebogen ausfüllen ließ. Die Ergebnisse wertete sie zunächst ohne Vergleich mit den Partnerangaben aus. Dabei konnte sie etwa gleich hohe Zahlen von Gewaltanwendung zwischen den Geschlechtern feststellen. In einem zweiten Schritt verglich sie die Angaben zwischen den

⁷ In dieser Untersuchung wurde je eine Person aus 2143 der gesamten USA ausgewählten Familien, darunter konkret 960 Männer und 1183 Frauen befragt. Interviewt wurden nur jene Personen, die deklarierten, mit einem Partner zusammenzuleben (Straus & Hotaling 1980).

⁸ Zu den gewaltauffälligen Ehepaaren zählte Gelles all jene, zu denen die Polizei wegen innerfamiliärer Gewalttätigkeiten gerufen wurde.

Partnern und bemerkte nur überraschend niedrige Quoten der Übereinstimmung. In der Folge zählte sie den Angaben der AngreiferInnen diejenigen Angaben der Angegriffenen hinzu, die nur diese gemacht hatten und kam dabei zu einer 20 Prozent höheren Gewaltrate für Gewalt gegen Männer und einer 50 Prozent höheren Gewaltrate gegen Frauen.

Die konkreten Differenzen sind darauf zurückzuführen, dass Männer für sie normalerweise untypische Formen von Gewalt nicht berichten. Dazu kommt, dass verschiedene Ereignisse von Männern nicht als so schwer wiegend empfunden werden, um diese bekannt zu geben (Szinovacs 1983). Diese Befunde sprechen sowohl für ein schnelles Vergessen leichter Formen von Gewaltanwendung und relativieren die Aussagekraft der mit der Conflict Tactic Scale gemessenen Ergebnisse.⁹ Denn wenn wie in dieser Untersuchung vor allem Männer leichtere Formen der Gewaltanwendung vergessen, kann insgesamt nicht von einer gleich hohen Rate der Gewaltausübung von Männern und Frauen in Partnerschaften ausgegangen werden.

Steinmetz (1977/78) stellte in ihrer Studie die Frage, warum geschlagene Männer bei ihren Partnerinnen verbleiben. Diesbezüglich kommt sie zu dem Schluss, dass die Beweggründe von Frauen und Männer dieselben sind, nämlich: Erfahrungen mit Gewalt in der Herkunftsfamilie, nur leichte und seltene Gewalttätigkeiten sowie mangelnde Alternativen zum Leben mit dem gewalttätigen Partner. Dazu kommt, dass sich viele Männer die Finanzierung von zwei Haushalten nicht leisten können, gleichzeitig die Stigmatisierung ihrer Umwelt als Geschiedene fürchten und durch ihren Verbleib die Kinder schützen wollen.

⁹ Gemünden weist in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass die Ergebnisse von Szinovacs interpretationsbedürftig bleiben. Klarheit könnte seiner Ansicht nach nur eine Paarbefragung mit einem standardisierten Fragebogen und daran anschließende narrative Interviews mit Paaren bringen, statt nicht übereinstimmende Täter- und Opferangaben auf zweifelhafte Art zu addieren (Gemünden 1996, S. 135).

Rouse (1984) veröffentlichte 1984 die bisher einzige Untersuchung über Gewalt an Männern, die sich allein auf Aussagen von Männern, die misshandelt wurden, stützt. Dabei gaben 5,5 Prozent der 55 befragten Männer an, dass ihre Partnerin bereits mindestens einmal mit einem Gegenstand nach ihnen gezielt oder etwas nach ihnen geworfen hat. 27,3 Prozent bekannten von ihrer Partnerin gestoßen, gepackt oder geschubst worden zu sein.

Knapp 22 Prozent der Befragten erklärten, dass sie von ihrer Partnerin mit der flachen Hand geschlagen oder geohrfeigt wurden. 7,3 Prozent gaben an, von ihrer Partnerin mindestens einmal getreten, gebissen oder mit der Faust attackiert worden zu sein. Knapp zwei Prozent der Befragten erklärten, dass sie ihre Partnerin mit einem Gegenstand geschlagen hat. Weitere zwei Prozent erklärten, dass ihre Partnerin sie verprügelt hat und ebenfalls knapp zwei Prozent gaben an, mit einem Messer oder einer Schusswaffe bedroht worden zu sein.

Im deutschsprachigen Raum gibt es dazu nur zwei größere Untersuchungen. In einer vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführten Forschungsarbeit über Gewalt in der Familie¹⁰ konnte festgestellt werden, dass 13 Prozent der Befragten schon einmal Gewalt gegen ihre/n PartnerIn angewandt haben, acht Prozent der Befragten haben ihre/n PartnerIn schon einmal geschlagen oder geohrfeigt, davon insgesamt sechs Prozent aller Frauen und neun Prozent aller Männer (Wahl 1990).

Die Ergebnisse von Habermehl (1994) stehen dazu deutlich im Widerspruch. Allerdings weist Gemünden (1996) darauf hin, dass die Repräsentativität ihrer Untersuchung eher zweifelhaft ist. Habermehl (1994) befragte 1986 insgesamt 553

¹⁰ In dieser Untersuchung wurden 2638 Personen zwischen 18 und 59 Jahren sowie 336 Jugendliche befragt. Gewalt wurde dabei mit einer der Conflict Tactic Scale ähnlichen Skala operationalisiert (Wahl 1990).

Männer und Frauen zwischen 15 und 59 Jahren in ganz Deutschland unabhängig davon, ob diese eine/n PartnerIn hatten oder mit diesem/dieser zusammenlebten sowie 349 Jungen und Mädchen im Alter von 10-15 Jahren. Zur Operationalisierung von Gewalt benutzte sie ähnlich wie Straus et al eine der Conflict Tactic Scale ähnliche Skala. Sie kam zu dem Ergebnis, dass nur jede/r dritte Befragte zwischen 15 und 59 Jahren noch nie Gewalt durch eine/n PartnerIn erlebt hat. Vier von zehn Männern und Frauen sind bereits von einem/einer PartnerIn misshandelt worden, der Großteil von ihnen bereits mehr als einmal. Darüber hinaus lebt jeder dritte Mann und jede vierte Frau mit einer/einem PartnerIn zusammen, die/der ihn/sie bereits einmal misshandelt hat (Habermehl 1994).

Habermehl (1994) kommt zu dem Schluss, dass Frauen eher als Männer dazu neigen, Gewalt an Kindern und eigene Gewalt zu bagatellisieren. Männer würden demgegenüber mehr Gewalt zugeben als die von ihnen misshandelten Frauen angeben, von Gewalttaten betroffen zu sein. Aus ihren Daten schließt sie, dass Frauen häufiger als Männer Gewalt einsetzen. Gemünden (1996) weist in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass sie nicht überzeugend begründet hat, warum Frauen ihre Gewalt gegen den Partner verharmlosen, während Männer Gewaltanwendung eher zugeben sollten.

In einer Detailauswertung stellte Habermehl (1994) fest, dass sich berufstätige Frauen gewalttätiger verhalten als nicht berufstätige.

3.1.2 Gewalt an Männern bei Paaren, die nicht zusammenleben¹¹

Mit empirischen Untersuchungen über Gewalt bei Paaren, die nicht zusammenleben begann man erst in den 80er-Jahren. Dies hängt mit der bis zu

diesem Zeitpunkt weit verbreiteten Auffassung zusammen, dass Gewalt bei noch nicht zusammenlebenden und nicht verheirateten Paaren eher selten vorkommt. Gewalt und noch junge Liebe, so die Vorstellung, würden sich gegenseitig ausschließen.

In einigen Arbeiten lassen sich deutliche Hinweise für die Anwendung von Gewalt in solchen Beziehungen und auch Hinweise für Gewalt an Männern finden. Allerdings wurden in den meisten bisher durchgeführten Untersuchungen vorwiegend StudentInnen befragt. Zudem wurde meist mit sehr kleinen und nicht repräsentativen Samples gearbeitet.

Makepeace (1981) etwa kam in seiner Untersuchung¹² zu dem Ergebnis, dass Gewalt ein verbreitetes, wenn auch oft ignoriertes Phänomen „vorehelicher“ Beziehungen ist. Er hat nachgewiesen, dass sich knapp 31 Prozent der befragten Männer als Opfer betrachteten, während dieser Anteil bei Frauen mit 91 Prozent deutlich höher lag. In einer späteren breiter angelegten Untersuchung konnten ähnliche Ergebnisse erzielt werden (Makepeace 1986). Allerdings weist Gemünden darauf hin, dass Makepeace mit seiner Frage nach der „Wahrnehmung als Täter“ bzw. als „Opfer“ den Befragten eine wertende Frage gestellt hat. Die Befragten beantworteten diese vermutlich gemäß den bestehenden Geschlechts- und TäterInnen-Opfer-Stereotypen: Demnach bezeichnen sich Frauen eher als Opfer als Männer. Nach Ansicht von Gemünden (1996) hätte diese Frage so gestellt werden müssen, dass diese Stereotype den Befragten nicht ins Bewusstsein kommen.

Lane und Gwardney-Gibbs¹³ (1985) konnten in ihrer Untersuchung im Geschlechtervergleich ähnlich hohe Gewaltraten nachweisen. 68 Prozent der Frauen bekannten, Gewalt angewendet zu haben, wobei dabei auch verbale Aggression enthalten ist,

¹¹ Dazu zählen Paare, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben.

¹² In dieser explorativen Untersuchung wurden 202 College-Studenten einer Universität im mittleren Westen der USA befragt.

¹³ In dieser Studie wurden 371 Personen befragt.

die auf Grund von Mehrfachnennungen nicht von physischer Gewalt getrennt werden konnte. (Der vergleichbare Anteil der Männer, der zugab, Gewalt ausgeübt zu haben, lag bei 64 Prozent.)

Cate et al. konnten in ihrer Untersuchung in der sie 355 StudentInnen aus Psychologiekursen, darunter 153 Männer und 202 Frauen befragten, den Nachweis erbringen, dass Gewalt entgegen bestehender Vorstellungen bereits in den frühesten Stadien beginnt. Konkret gaben 28 Prozent der Befragten an, dass es zu Gewalt bereits bei gelegentlichen Verabredungen kam, bei 47 Prozent der Befragten begann die Gewalt bei einer festen Beziehung und bei vergleichsweise nur 25 Prozent nach der Verlobung oder dem Zusammenziehen. Insgesamt gaben 83 Prozent der Befragten an, dass Gewaltvorfälle vorkamen, nachdem die Beziehung eng und vertraut wurde. Dabei zeigte sich, dass in 22 Prozent der Fälle nur die Frau gewalttätig war. (In 68 Prozent der Fälle waren es beide PartnerInnen, in zehn Prozent nur der Mann.)

Diese Ergebnisse sind somit ein Indikator dafür, dass Gewalt ein Bestandteil beiderseitiger menschlicher Interaktion ist und auch bereits am Beginn einer Beziehung erstmals entstehen kann (Cate et al. 1982). Ähnliche Befunde konnten in einer späteren Studie bestätigt werden (Cate et al. 1983).

Gemünden kritisiert, dass in dieser Studie vorwiegend StudentInnen und SchülerInnen befragt wurden. Daraus lässt sich seiner Ansicht nach noch nicht schließen, dass andere gewalttätiger sind. Vielmehr zeigen andere Studien (etwa Habermehl 1994), dass vor allem StudentInnen aber auch SchülerInnen besonders häufig Gewalt gegen den/die jeweilige/n PartnerIn einsetzen. Dazu kommt, dass bei nicht zusammenlebenden studentischen Paaren die PartnerInnen meist ökonomisch voneinander unabhängig sind und in vielen Fällen auch noch keine Kinder haben und keinen gemeinsamen Besitz teilen, d.h. konkret mehr autonomen Spielraum haben (Gemünden 1996).

Insgesamt, so zeigt sich, scheint Gewalt ihren Höhepunkt zu Beginn des gemeinsamen Zusam-

menlebens zu erreichen, wobei die Gewalt von Frauen ab diesem Zeitpunkt stärker zurückgeht als jene der Männer. Dies wird unter anderem darauf zurückgeführt, dass Frauen in der Phase des Kennenlernens und am Beginn einer Beziehung größere Macht haben (Gemünden 1996). Die Befunde von Habermehl scheinen diese Überlegungen zu bestätigen. Sie konnte nachweisen, dass Gewalt am häufigsten zwischen jenen PartnerInnen vorkommt, die noch keine fünf Jahre zusammenleben. Nach Ergebnissen der Studie von Habermehl (1994) sind zusammenlebende StudentInnen am gewalttätigsten. Allerdings kann auf Basis ihrer Arbeit nicht nachgewiesen werden, ob sich das Verhältnis zwischen den Geschlechtern verändert und ob Formen schwerer Gewaltanwendung ab- oder zunehmen.

Im Unterschied dazu gibt es über Gewaltvorfälle in homosexuellen Beziehungen überhaupt noch keine bekannten Untersuchungen oder Zahlen. Dies lässt sich nach Ansicht von Finke (2000) möglicherweise darauf zurückführen, dass die Thematik „häusliche Gewalt“ in heterosexuellen Beziehungen erst in den letzten 20 Jahren stärker behandelt und erforscht wurde. Auch in den USA nehmen sich Schwulen- und Lesbenorganisationen der Problematik Gewalttätigkeit in Schwulen- und Lesbenbeziehungen erst seit Ende der 80er-Jahre an und tun dies auch nur sehr zögerlich. Viele befürchteten angesichts der bereits bestehenden schwulen- und lesbenfeindlichen Haltung in der US-amerikanischen Gesellschaft, dass im Zuge einer stärkeren Thematisierung Homosexuelle noch stärker ausgegrenzt und diskriminiert werden (Finke 2000).

3.1.3 Zusammenfassung

Resümierend lässt sich zeigen, dass die meisten empirischen Untersuchungen insgesamt ungefähr gleich großen Raten der Gewaltanwendung von Frauen und Männern in Lebensgemeinschaften und bei nicht zusammenlebenden Paaren nachweisen. Abweichungen sind nach Einschätzung von

Gemünden darauf zurückzuführen, dass man Gewalt bzw. deren Initiierung mit wertenden Fragen untersuchte. Zudem sind viele Studien nicht repräsentativ. Die Grenzen vieler Untersuchungen liegen zudem darin, dass nur nach Gewalt in gegenwärtigen Beziehungen gefragt wurde. Somit gibt es kaum Antworten über Getrennt Lebende und keine Angaben von Personen, für die Gewalttätigkeiten der Grund für eine Trennung war oder die Gewalt während des Trennungsprozesses erlebt haben.

Ein wesentliches Manko von Untersuchungen über Gewalt bei nicht zusammenlebenden unverheirateten Paaren ist, dass in diesen Untersuchungen hauptsächlich StudentInnen befragt wurden. Eine Übertragung der Ergebnisse auf andere Gruppen ist kaum möglich. So kann etwa vermutet werden, dass die Verhältnisse im Milieu der Unterschicht deutlich anders sind (Gemünden 1996).

In vielen Untersuchungen wird zwischen schwerer und leichter Gewalt unterschieden. Gemünden gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass diese Unterscheidung zu schematisch ist und daher wenig Aussagekraft hat. Insbesondere im Hinblick auf die Gefährlichkeit einer Handlung ist eine differenzierte Sichtweise notwendig. So ist es wichtig, nicht nur den abstrakten Grad der Gefährlichkeit der Gewalthandlung einzuschätzen, sondern auch die konkrete Handlung selbst mit zu berücksichtigen. So ist etwa im Fall von Treten nicht nur die Tatsache des Tretens von Bedeutung, sondern auch wohin der Tritt ziel-

te und welche Schuhe der/die AngreiferInnen trugen. Verlässliche Aussagen über die Schwere von Gewalthandlungen können nur dann getroffen werden, wenn auch die Verletzungsfolgen mit berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass Frauen durch ihre geringere durchschnittliche Körperkraft durch Boxen, Schläge mit der flachen Hand und auch mit Tritten Männern vergleichsweise weniger schwere Verletzungen zufügen können als umgekehrt (Gemünden 1996).

3.2 Untersuchungen über Strafanzeigen

In bisher vorliegenden Untersuchungen über polizeiliche Strafanzeigen, die ebenfalls Aufschluss über das Ausmaß von Gewalt an Männern geben können, wurden einerseits Strafanzeigen nach Polizeinotrufen, andererseits Straftakte über Körperverletzungsdelikte analysiert.

So konnten etwa Steffen und Polz (1991) in ihrer in Deutschland durchgeführten Untersuchung den Nachweis erbringen, dass nicht das Geschlecht der Opfer, sondern das Geschlecht der TäterInnen die Anzeigenhäufigkeit beeinflusst.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, kam es in 26 Prozent von 527 Notruffällen, die Männer als Opfer auswiesen, zu einer Strafanzeige. Umgekehrt kam es nur in 17 Prozent von 301 Polizeinotrufen, nach denen Frauen als Täterinnen aufschienen, zur Erstattung einer Strafanzeige.

Tabelle III.1:

Häufigkeit von Strafanzeigen nach einem Notruf nach dem Geschlecht von Täter und Opfer

	Täter		Opfer	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Absolute Zahl der Fälle	301	1760	1530	527
Anzeige erstattet in Prozent der Fälle	17%	29%	28%	26%

Strafanträge wurden in der Folge allerdings vergleichsweise selten gestellt. Insgesamt stellten von 135 betroffenen Männern 36 Prozent einen Strafantrag. 15 Prozent zogen diesen wieder zurück. (Von 433 betroffenen Frauen stellten 41 Prozent einen Strafantrag, wobei 14 Prozent diesen wieder zurücknahmen.)

Weitere Untersuchungen beruhen im Wesentlichen auf Aktenauswertungen von Körperverletzungsdelikten, die von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft geführt und aktualisiert werden.

Glaubten Dobash und Dobash mit ihrer Untersuchung einen Beleg für die ausschließliche Täterschaft von Männern an Frauen gefunden zu haben, so weist Gemünden (1996) darauf hin, dass die von ihnen nachgewiesenen Befunde nur zeigen, wie schwer es Männern fällt, gegen ihre eigene Frau Strafanzeigen wegen Körperverletzung zu erstatten. Dies würde sich aus einem Vergleich mit den Ergebnissen von Direktuntersuchungen ergeben, bei denen mit Ausnahme von schweren Gewaltdelikten die Raten zwischen den Geschlechtern gleich hoch sind.

Dobash und Dobash (1983) werteten in ihrer Untersuchung 33724 Polizeiakten aus dem Bezirk Glasgow in Schottland aus dem Jahr 1974 aus und konnten feststellen, dass es 3020 Gewaltdelikte gab. 26 Prozent dieser Delikte waren Gewalttaten, die von Männern an ihren Frauen begangen wurden. Weiters konnten sie nachweisen, dass nur etwas mehr als ein Prozent der Anzeigen Misshandlungen in der Familie betrafen, in denen die Frauen ihre Männer attackiert hatten. Im Vergleich dazu waren in 76 Prozent der Fälle Männer die Angreifer.

Sie schließen daraus, dass das ein Beleg für die beinahe ausschließliche Täterschaft von Männern an Frauen ist. Zudem repräsentieren diese Zahlen nur einen kleinen Teil der Delikte, da ihren Angaben zufolge insgesamt nur eine verschwindend geringe Zahl von tätlichen Angriffen gegen Frauen auch tatsächlich zur Anzeige gebracht werden (Dobash & Dobash 1983).

Gemünden (1996) hingegen interpretiert diese Belege von Dobash und Dobash als Indikator dafür, wie schwer es Männern fällt, gegen ihre eigene Frau Strafanzeige wegen Körperverletzung zu erstatten.

Insgesamt zeigt sich, dass Strafanzeigen seltener erstattet werden als die Polizei zu Hilfe gerufen wird. Den Ergebnissen der Studie von Makepeace (1981) zufolge scheinen Strafanzeigen eher eine von Frauen gewählte Strategie im Umgang mit partner-schaftlicher Gewalt zu sein. Männer erstatten dieser Studie zufolge meist nur dann Anzeige, wenn sie während eines Angriffes in Lebensgefahr geraten.

4 Frauen als Täterinnen – Männer als Opfer

4.1 Physische Gewalt von Frauen gegen Männer

„Das Bild der um sich schlagenden Frau und Mutter passt nicht recht zur Opferrolle, die der Frau und zur Täterrolle, die dem Mann zugeschrieben wird. Die Frau ist selbst dann noch Opfer, wenn sie selbst gewalttätig ist – als Opfer der Unterdrückung in der Gesellschaft und in der Familie misshandelt sie ihre Kinder, die eine noch schwächere Position einnehmen als sie selbst. [...] Die Tötung des Ehemannes ist entschuldigt, wenn die Frau glaubhaft machen kann, dass er sie wiederholt misshandelt hat. Ein Mann, der seine Frau tötet, um ihren Misshandlungen zu entgehen wird weniger Verständnis finden.“ (Habermehl 1994, S. 53).

In der Diskussion über Gewalt gegen Männer wird häufig die Ansicht vertreten, dass Frauen Gewalt viel häufiger als Männer aus Notwehr oder als Reaktion auf die vorherige Gewaltanwendung ihrer männlichen Partner anwendeten. Männern wird also üblicherweise zugeschrieben, mit Gewalt handlungen begonnen zu haben. Dies bedeutet, dass Männer selbst dafür verantwortlich gemacht werden, wenn sie Opfer von Gewalt handlungen ihrer Frauen werden. (Gemünden 1996).

Allerdings wurden auch kritische Stimmen laut. So kritisiert Habermehl (1994), dass Gewalt in der Ehe bzw. in der Partnerschaft weitgehend mit Gewalt gegen Frauen gleichgesetzt wird. Vor allem in der feministischen Literatur werde ihrer Beobachtung nach Gewalt von Frauen gegen Männer genauso wie Gewalt von Frauen gegen Kinder ausgeblendet.

In den folgenden Untersuchungen lässt sich feststellen, dass viele sich insbesondere mit der Frage, wer mit Gewalttätigkeiten begonnen hat, auseinandersetzen. So konnten Stets und Straus (1990)¹⁴ den

¹⁴ In dieser Untersuchung wurden 825 Personen befragt, die Gewalterfahrungen in der gegenwärtigen Beziehung gemacht haben.

Nachweis erbringen, dass Frauen sowohl nach Angaben der Männer, als auch nach ihren eigenen Aussagen sogar häufiger mit Gewalthandlungen begonnen haben als Männer. So gaben konkret beinahe 53 Prozent der befragten Frauen, in deren Partnerschaft es zu Gewalthandlungen kam, an, dass sie mit Gewalthandlungen gegen ihre Männer begonnen haben. (Demgegenüber berichteten vergleichsweise knapp 44 Prozent der Männer, dass sie die Gewalthandlungen selbst initiierten.) Auch umgekehrt berichteten 44 Prozent der befragten Männer, dass die Gewalt von ihren Partnerinnen ausging. (Knapp 43 Prozent der befragten Frauen behaupteten dasselbe von sich.) Bereits in einer früheren Studie von Straus et al. (1986) wurde der Nachweis erbracht, dass die Raten schwerer Gewalt gegen Männer etwa gleich hoch sind wie jene gegen Frauen. Diese Ergebnisse widerlegen die häufig geäußerte Annahme, dass Frauen nur als Reaktion auf Gewalthandlungen von Männern selbst gewalttätig werden.

Auf Grund ihrer Ergebnisse kommen Stets und Straus (1990) zu dem Schluss, dass eine größere Zahl von Frauen, die Gewalt aus Notwehr anwendete, unwahrscheinlich ist.¹⁵

Als Erklärung für ihre Befunde führen sie an, dass misshandelte Frauen möglicherweise selbst über gewalttätige Verhaltensweisen in ihrem Handlungsrepertoire verfügen. Denkbar ist ihrer Ansicht nach auch, dass viele Frauen von ihren Müttern

¹⁵ Straus et al. halten jedoch konkret zwei Fehler für denkbar, die ihre Ergebnisse in Frage stellen könnten. So ist es ihrer Ansicht nach vorstellbar, dass einige der Interviewten die Frage „Wer hat die körperliche Auseinandersetzung begonnen, Sie oder Ihr Partner?“ falsch ausgelegt haben. Statt darauf zu antworten, wer mit Gewalthandlungen begonnen hat, ist es denkbar, dass die Interviewten die Frage als Aufforderung verstanden haben, über den Beginn der vorangehenden verbalen Auseinandersetzung zu erzählen. Denkbar ist auch, dass Frauen präventiv Gewalt zur Selbstverteidigung gegen einen zur Gewalt entschlossenen Mann einsetzten (Straus & Gelles 1986).

dazu erzogen wurden, Männer zu ohrfeigen, wenn sich diese schlecht benehmen. Diese Ansicht wird auch von anderen ForscherInnen unterstützt. So sprechen etwa Shupe et al. von einer Art umgekehrtem Sexismus, der Frauen berechtigt, Männern in bestimmten Situationen Ohrfeigen zu erteilen, die diese bedingt durch ihre körperliche Überlegenheit ohne Gegenwehr einstecken müssen. Ihrer Ansicht nach würden viele Frauen davon Gebrauch machen. Bei einigen Paaren kommt es in der Folge erst dann zu schweren Gewalttätigkeiten, wenn Frauen die Grenzen dieses Rechts überschreiten (Shupe et al. 1987).

Gemünden (1996) verweist allerdings darauf, dass mit einer sozialen Norm, die Frauen zum Ohrfeigen von Männern berechtigt, das Initiieren von Gewalt durch Frauen nicht vollständig erklärt werden kann, da Ohrfeigen nicht die häufigste Gewaltform gegen Männer ist. Noch dazu werden Ohrfeigen etwa in der Erhebung mittels Conflict Tactic Scale zu den leichten Gewaltformen gezählt.

Saunders (1986) kommt in einer Studie, in der er 52 Frauen befragte, die auf Grund von Gewalttätigkeiten ihrer Männer Hilfsdienste aufsuchten, zu dem Ergebnis, dass beinahe 83 Prozent der misshandelten Frauen selbst Gewalt gegen ihren Partner angewandt hatten. Davon gaben 40 Prozent dieser Frauen an, Gewalt in Selbstverteidigung angewandt zu haben, 33 Prozent erklärten, dass sie zurückschlugen, nachdem der männliche Partner mit der Gewalt begonnen hatte und 3 Prozent erklärten, selbst mit Gewalttätigkeiten begonnen zu haben. Er sieht in diesen Ergebnissen einen Indikator dafür, dass das am Anfang der Gewaltdebatte vorherrschende Bild von der misshandelten Frau als Opfer, das sich ohne Widerstand vom Ehemann verprügeln lässt, zumindest für die USA nicht zutrifft. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, dass die betroffenen Frauen die Hauptleidtragenden der verübten Gewalttätigkeiten waren. Habermehl merkt dazu kritisch an, dass Saunders bei Befragung einer repräsentativen Stichprobe sicher zu einem anderen als dem von ihm vorgelegten

Ergebnis gelangt wäre. Ihrer Ansicht nach sind Frauen, die wegen selbst erlittener Misshandlungen Hilfe suchen, nicht geeignet, den tatsächlichen Motiven weiblicher Gewalt auf die Spur zu kommen. Die Situation der befragten Personen ist demnach sicherlich nicht typisch für die durchschnittlichen „Gewalttäterinnen“, die Gewalt gegen ihren Mann einsetzen (Habermehl 1994).

4.2 Tötungsdelikte von Frauen an Männern

Untersuchungen über Tötungsdelikte haben sich damit auseinandergesetzt, warum es zu Tötungsfällen durch Frauen kommt und welche Frauen diese begangen haben.

Dabei wird in der Diskussion über Gewalt an Männern die Tötung männlicher Partner durch ihre Frauen als Antwort auf männliche Gewaltakte angesehen. Seit den 70er-Jahren entwickelte insbesondere die Frauenbewegung ein großes Interesse an von Frauen begangenen Tötungsdelikten, widerspricht doch diese Extremform von Gewalt dem verbreiteten Klischee der friedfertigen Frau. Gemünden verweist darauf, dass sich viele Autorinnen dabei auf Notwehrfälle oder als solche betrachtete Fälle konzentrieren, wodurch der Eindruck entsteht, dass es sich um ein sehr häufiges Phänomen handelt. Seiner Ansicht nach ist die ideologisierende Tendenz bei Notwehrfällen und das ideologische Interesse an diesen Fällen nicht zu verkennen (Gemünden 1996). So spricht Jones etwa davon, dass mindestens vierzig Prozent aller von Frauen verübten Tötungsdelikte in Notwehr geschehen.¹⁶ Sie verweist darauf, dass die meisten Frauen, die Totschlag begangen haben, bestraft

¹⁶ Sie bezieht sich dabei auf nicht näher genannte Untersuchungen über die auch keine Angaben bezüglich Stichprobengröße und Forschungsdesign gemacht wurden.

werden. Mildere Strafen erhielten sie vor allem wegen der schwer wiegenden Provokationen, die der Notwehr vorangingen. Schlagende Ehemänner hingegen, die ihre Frauen töten, können demgegenüber oftmals auf Körperverletzung mit Todesfolge plädieren und erhalten dafür mildere Strafen (Jones 1986).

Auch andere Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Frauen ihren Partner häufiger in Notwehr töten als Männer (dazu Gemünden 1996).

Betrachtet man jedoch die Daten polizeilicher oder gerichtlicher Kriminalstatistiken und kriminologische Untersuchungen, so bilden Notwehrfälle einen vergleichsweise geringen Teil. Zu Notwehrfällen zählen sowohl nach deutschem als auch nach österreichischem Recht all jene Maßnahmen, die notwendig sind, um einen gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden rechtswidrigen Angriff auf Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Vermögen von sich oder einem anderen abzuwehren. Dies beinhaltet auch, wenn notwendig, die Tötung des Angreifers.

Mercy und Saltzmann (1989) konnten in ihrer Studie über tödliche Gewalt in Partnerschaften, in der sie Kriminalstatistiken der Jahre 1976-1985, insbesondere die Verdächtigungsraten des FBI auswerten, nachweisen, dass von 17.000 Tötungen des Lebenspartners in diesem Zeitraum nur 113 Fälle von Notwehr nachgewiesen wurden, das entspricht einem Anteil von 0,6 Prozent. In 107 Fällen war der Mann, in 6 Fällen die Frau das Opfer (Mercy & Saltzmann 1989). Auch in Deutschland durchgeführte Untersuchungen zeigen, dass es nur wenige Fälle von Notwehr gab. So fand Sessar in einer 1981 publizierten Studie heraus, dass nur 1,5 Prozent der Fälle durch Notwehr gerechtfertigt waren (Sessar 1981 zit. nach Gemünden 1996, S. 227).¹⁷

¹⁷ Gemünden (1996) verweist allerdings darauf, dass es sich dabei um Daten von Verurteilten handelte, bei denen unklar ist, wie viele auf Tötungen des Ehepartners entfielen.

Kritisch mit vielen Vorstellungen über Tötungsdelikte, die von Frauen begangen wurden, hat sich Mann (1988) auseinandergesetzt. In einer Studie, in der in sechs amerikanischen Großstädten Fälle von 145 Frauen, die ihren Partner getötet haben, untersucht wurden, konnte sie entgegen der weitläufig vorherrschenden Meinung den Nachweis erbringen, dass viele Taten von Frauen vorgeplant sind, konkret über 58 Prozent der von ihr untersuchten Fälle. Ihrer Meinung nach spricht dies gegen eine weite Verbreitung von Notwehrfällen. Allerdings gaben beinahe 59 Prozent der Frauen Selbstverteidigung als Motiv für ihre Tat an. Zudem konnte Mann den Nachweis erbringen, dass mit 30 Prozent doch ein erheblicher Anteil einschlägig vorbestraft war. Dies widerspricht ebenfalls einer weit verbreiteten Vorstellung, dass vor allem unbescholtene Frauen aus Notwehr handeln (Gemünden 1996).

Für den deutschsprachigen Raum kommt Bröckling (1980), die in ihrer Studie Literatur zu Tötungsdelikten durch Frauen ausgewertet hat, ebenfalls zu dem Ergebnis, dass diese selten spontan aus einer besonderen Situation heraus begangen werden, sondern vielmehr geplant und das Ergebnis von über längere Zeit hindurch erfahrenen Gewalthandlungen sind. Demnach werden die Taten so begangen, dass das Opfer keine Chance hat.

Trube-Becker (1974) kommt diesbezüglich zu vergleichbaren Ergebnissen. Sie befragte 84 Frauen, die wegen eines Tötungsdeliktes in Haft waren.¹⁸ 32 von ihnen hatten ihren Ehemann getötet. Allerdings gaben nur vier von ihnen an, ihren Ehemann getötet zu haben, weil dieser sie geschlagen hat. Zehn erklärten Alkoholmissbrauch des Ehemannes, neun Entfremdung durch Kriegsdienst, sechs das Fremdgehen des Ehemannes, fünf das Drängen des Liebhabers und weitere fünf eine erneute Schwangerschaft und weitere zwei „abnormen“ Geschlechtsverkehr als Motiv für die Tötung an. Jeweils zwei bekannten, bei der Tat selbst unter

¹⁸ Die Taten wurden von der Nachkriegszeit bis in die 60-er Jahre begangen.

Alkohol oder unter Medikamenteneinfluss gestanden zu haben. Elf von den 32 bekannten sich überhaupt als nicht schuldig. Das heißt, dass insgesamt nur wenige Fälle auf Notwehr zurückzuführen sind (Trube-Becker 1974).

Benard und Schläffer (1978), die in Haft befindliche Frauen und Männer befragten, kamen in Bezug auf die Frauen allerdings zu dem Schluss, dass die Täterinnen von ihrem Wesen her sehr passiv wirkten und dass die männlichen Opfer zutiefst gewalttätige Menschen waren, die ihre Frauen schlugen, misshandelten oder mit ihnen durch tiefe emotionale Beziehungen verbunden waren.

Gemünden führt die unterschiedlichen Befunde auf folgende Gründe zurück: Das Kriterium der Vorgeplantheit einer Tat widerspricht zwar der Tatsache, dass diese in einer echten Notwehrsituation verübt wurde. Von Relevanz ist dies aber nur insofern, als es zeigt, dass der Großteil der durch Frauen begangenen Delikte nicht spontan in einer unmittelbaren Bedrohungssituation verübt wurde. Er kritisiert, dass die meist als sehr hoch ausgewiesenen Notwehrraten aus der feministischen Literatur den Fehler haben, Opferprovokation und Notwehr gleichzusetzen. Opferprovokation umfasst alle tätlichen Angriffe des Opfers unmittelbar vor dem Tötungsdelikt.¹⁹ Er bezieht sich in diesem Zusammenhang auf eine Arbeit von Wolfgang, in der dieser folgende Thesen für die höhere Zahl von Opferprovokationen durch die getöteten Männer aufstellte:

- ▶ Männer provozieren tatsächlich häufiger als Frauen.
- ▶ Wenn Frauen tatsächlich genauso oft wie Männer provozieren, dann würden sich die Frauen eher provoziert fühlen als Männer.
- ▶ Männer haben eher Schuldgefühle in ehelichen Konflikten und stecken daher verbale und physische Angriffe auch eher ohne Rachedanken ein.

- ▶ Männer ziehen sich in ehelichen Konflikten häufiger zurück (Wolfgang 1958 zit. nach Gemünden 1996).

Gemünden macht allerdings darauf aufmerksam, dass ein Vergleich mit den Ergebnissen von Stets und Straus (1990) zur Initiierung von Gewalt eher für die Unwahrscheinlichkeit spricht, dass Männer tatsächlich häufiger Gewalttätigkeiten mit der Partnerin beginnen, die zur eigenen Tötung führen. Dies widerspricht der ersten These Wolfgangs. Allerdings zeigen die von Stets und Straus erforschten Ergebnisse auch, dass angegriffene Frauen häufiger zurückschlagen als angegriffene Männer, wobei sich Männer eher zurückziehen als Frauen, wenn der Partner gewalttätig wird. Dies wiederum kann eher als Bestätigung für die zweite und vierte Annahme von Wolfgang gewertet werden (Gemünden 1996).

Gemünden (1996) verweist zudem darauf, dass bei Tötungsdelikten neben Tätlichkeiten auch andere Formen der Provokation eine wichtige Rolle spielen. Tötungsdelikte in Partnerschaften sind zwar häufig die Folge eines spontan gefassten Tatentschlusses, dennoch basieren sie auf einem meist schon längere Zeit andauernden Konflikt, der vor der Tat zum Ausbruch kam und zu dessen Eskalation auch das Opfer beigetragen hat.

Bei der Bewertung von Ergebnissen sind auch methodische Probleme zu berücksichtigen und kritisch zu beleuchten. So beruhen die Ergebnisse von Untersuchungen über Tötungsdelikte von Frauen nicht selten auf Interviews mit den Täterinnen. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass der Aussagewert dieser Interviews vor allem dann kritisch zu beleuchten ist, wenn sich die Untersuchung auf das Motiv der Tat und auf die Tatsituation beziehen. So kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Betroffenen den an dieser Thematik interessierten ForscherInnen mehr Auskunft erteilen und ehrlicher antworten als den Gerichten, geht es doch bei Tötungsdelikten um langfristige Konsequenzen für ihre Zukunft. Insofern kann in Bezug

¹⁹ Nach amerikanischen Recht werden diese als strafmildernd berücksichtigt.

auf die Ergebnisse von Trube-Becker nicht davon ausgegangen werden, dass sich vor Gericht insbesondere in laufenden Verhandlungen als unschuldig bekennende Täterinnen in Interviews mit SozialforscherInnen anders äußern werden. Wie Mann (1988) in ihrer Studie nachweisen konnte, ist auch die in der Forschung immer wieder vertretene Vorstellung, dass sich die eines Tötungsdeliktes beschuldigten Frauen glaubwürdiger äußern als Männer sicher nicht zutreffend.

Zu bedenken ist auch, dass es für Tötungsdelikte in Partnerschaften meist keine direkten Zeugen gibt. Die mit den Täterinnen und Opfern vertrauten Personen wie Nachbarn, Freunde und Bekannte können meist nur Aussagen über die der Tat vorangegangenen Ereignisse und Charaktereigenschaften der Betroffenen beschreiben. In diese fließen sehr oft Rollenklischees sowie im Nachhinein als plausibel erscheinende Erklärungen ein, wie Browne (1989) zeigen konnte. Von Hentig wies in diesem Zusammenhang nach, dass gerade ein Plädoyer auf Notwehr für Frauen im amerikanischen Geschworenensystem häufig eine Erfolg versprechende Verteidigungsstrategie darstellen kann. Einem Mann wird eher zugetraut, seine Partnerin infolge eines heftigen Streits zu töten als der Frau, die meist als körperlich schwächer angesehen wird. Er hat es somit schwerer, glaubhaft nachzuweisen, nur aus Notwehr gehandelt zu haben (von Hentig zit. nach Gemünden 1996).

Allerdings kann anhand von neueren Daten kein Nachweis dafür erbracht werden, dass die Verteidigung mit Notwehr für den Großteil der angeklagten Frauen tatsächlich auch sehr erfolgreich ist. Eine Vielzahl der Urteile, die zu einem Freispruch für Frauen führten, wurde nicht mit Notwehr begründet. Denkbar ist allerdings, dass der Nachweis der Opferprovokation teilweise zu Erfolg führen kann (Gemünden 1996).

Zusammenfassend betrachtet zeigt sich, dass nicht von einer wesentlich höheren Zahl von Notwehrhandlungen seitens der Frauen ausgegangen werden kann. Diese sind generell selten. Genauere

Erkenntnisse über misshandelte Frauen, die aus einer Notsituation handeln, sind bisher kaum vorhanden. Nach Ansicht von Gemünden wird in jenen Untersuchungen, die eben diese hohe Zahl von Notwehrfällen behaupten, fälschlicherweise Notwehr mit Opferprovokation verwechselt. Seiner Ansicht nach gibt es aber nur wenige Indizien dafür, dass Frauen häufiger aus Notwehr im weiteren Sinn handeln, vice versa spricht aber einiges dafür, dass Frauen genauso häufig Gewalttaten beginnen wie ihre männlichen Partner (Gemünden 1996).

5 Reaktionen von Männern auf Gewalt

Nach dem traditionellem Rollenverständnis wird von Männern – wie bereits erwähnt – erwartet, dass sie aktiv und überlegen sind, mit ihren Problemen alleine fertig werden und sich jederzeit und ohne Hilfe von außen gegen Angriffe wehren können. Zudem wird erwartet, dass Männer nicht leiden bzw. ihr Leiden zumindest nach außen hin nicht sichtbar werden lassen. Ein Mann muss hart erscheinen und seine Verletztheit heldenhaft wegstecken können. Wenn er diesem Bild nicht entspricht wird er als Weichling betrachtet. (Lenz 1996a). Wie reagieren nun Männer auf Gewalt? Die Ergebnisse der Forschungsarbeit von Stets und Straus (1990) weisen darauf hin, dass Männer eher defensiv reagieren und sich seltener gegen Gewalttätigkeiten ihrer Partnerin mit eigener Gewalt wehren als dies umgekehrt bei Frauen der Fall ist. Dies kann auf folgende Gründe zurückgeführt werden:

- ▶ Eine nach wie vor gültige soziale Norm der Ritterlichkeit verbietet Gewaltanwendungen gegen Frauen.
- ▶ Männer haben Angst vor möglichen Verletzungsfolgen für die Frau und stecken daher Gewalttätigkeiten eher bewusst ein. So hat Steinmetz (1977/78) in ihrer Arbeit darauf hingewiesen, dass einige Männer ihrer Angst Ausdruck verliehen, im Falle eines Kontrollverlustes ihre Frau möglicherweise zu töten.
- ▶ Dazu kommt bei Männern die Angst, öffentlich als Frauenmisshandler dargestellt zu werden. Es hat nicht selten Schuldgefühle zur Folge, wenn sie gegen die Partnerin gewalttätig werden wie Langley und Levy (1977) nachgewiesen haben.

5.1 Bewältigungsstrategien von Männern

Im Folgenden wird zunächst allgemein auf Bewältigungsstrategien gegen Gewalt eingegangen. Dann werden diese in Anlehnung an eine von Gemünden (1996) entwickelte Systematik näher

beschrieben insoferne Erkenntnisse darüber vorliegen.

Opfer physischer Gewaltanwendungen in Familien wählen verschiedenste Formen, mit diesen umzugehen. Die Wahl der jeweiligen Strategie hängt von verschiedenen Faktoren ab (Gemünden 1996).

Auf die Situation von Männern bezogen:

- ▶ vom gelungenen korrektiven Austausch zwischen Opfer und TäterIn, also von der Fähigkeit über stattgefundene Gewalthandlung zu sprechen, Ursachen und Folgen dieser zu reflektieren und bestehende Probleme zu bekämpfen bzw. zu bearbeiten;
- ▶ vom Schweregrad der entstandenen Verletzung;
- ▶ der vom Opfer subjektiv vorgestellte bzw. empfundene Erfolg der jeweiligen Bewältigungsstrategie;
- ▶ die Billigung von Gewalthandlungen durch die Opfer; dabei spielt auch die Legitimation von körperlicher Gewalt in der Herkunftsfamilie des/der Angegriffenen eine wesentliche Rolle – stammt das Opfer aus einem Milieu, in dem Gewalthandlungen üblich sind, so wird es bei Gewalt in einer zukünftigen Liebesbeziehung eher zur Tolerierung selbiger durch das Opfer kommen;
- ▶ die Existenz verfügbarer sozialer Beziehungen als Alternative zur derzeitigen gewaltvollen Beziehung.

Die unten angeführten Bewältigungsstrategien werden – der Übersichtlichkeit halber – isoliert voneinander beschrieben. Im Alltag misshandelter Menschen treten sie häufig parallel oder hintereinander, mehr oder weniger stark ausgeprägt, auf.

Ziehen von Konsequenzen

Von dieser Strategie spricht man, wenn das Opfer der physischen Gewalt nicht mehr bereit ist, die Beziehung, wie sie derzeit besteht, zu akzeptieren. Das Opfer fordert eine Veränderung, oder stellt die Beziehung überhaupt in Frage.

„Ziehen von Konsequenzen“ als Bewältigungsstrategie tritt häufig dann auf, wenn die physische Gewalthandlung als starker Einschnitt im Beziehungsgeschehen erfahren wird, als schwer wiegend, unentschuldig, ungerechtfertigt etc. erlebt wird und ein korrektiver Austausch nicht stattfand, bzw. keine Veränderung der Situation mit sich brachte.

Diese Strategie ist insofern belastend, da sie als eine sozial sehr kostenintensive Form der Bewältigung gilt und mehr oder weniger konfliktvoll verlaufen kann. Zur Strategie „Ziehen von Konsequenzen“ gehören folgende Subformen von Bewältigungsstrategien:

Rache, Vergeltung und Verweigerung

Dazu zählen Verhaltensweisen, in denen das Opfer sich für die entstandenen Verletzungen und Demütigungen in irgendeiner Form revanchiert. Dabei sind nicht unmittelbare „Kurzschlussreaktionen“ gemeint, wie z.B. impulsives Zurückschlagen, sondern geplante Racheaktionen, die das Opfer selbst in die Hand nimmt.

Pagelow (1985) nennt in diesem Zusammenhang u.a. das Ausnutzen einer günstigen Situation zu einer gewalttätigen Gegenattacke. Zudem werden in diesem Zusammenhang auch die Verbreitung herabsetzender und/oder für den/die TäterIn unangenehmer Gerüchte gegenüber Dritten, der Entzug von Zuneigung, den partnerschaftlichen Pflichten oder bewusstes Bereiten von Unannehmlichkeiten, bis hin zum Mord genannt (Gemünden 1996).

Das öffentliche Bekanntwerden familialer Gewalt wird häufig auch von den Opfern gefürchtet, da damit in vielen Fällen eine Denunziation der gesamten Familie als „asozial“ einher geht und zudem Dritte die Gewalthandlung eventuell als „verdient“ bewerten würden.

Trennung, Scheidung, Abbruch und vorübergehende Auflösung der Beziehung

Räumliche Trennung ist eine weitere Bewältigungsstrategie. Zudem müssen andere, außenstehende Menschen, nicht unbedingt von den wahren

Trennungsgründen – den Gewalthandlungen – erfahren, was für das Image des Opfers und des/der TäterIn häufig positiv ist. Negativ an dieser Form der Bewältigung gewalttätigen Handelns sind vor allem die mit einer Trennung einher gehenden Konsequenzen (z.B. Bezug auf gemeinsame Kinder, Eigentum, verwobene Verpflichtungen) (Hanak 1989a). Sie zählt somit zu einer der kostenintensivsten Formen der Bewältigung. Mit ihr geht immerhin auch ein Verlust der Beziehung als Lebensgrundlage und Lebensperspektive einher (Gemünden 1996).

Miller & Simpson (1991) untersuchten nun die Bereitschaft männlicher Opfer physischer Gewalt, sich von ihren misshandelnden Partnerinnen zu trennen. Dabei fanden sie heraus, dass misshandelte Männer signifikant seltener die Beziehung abbrechen als Frauen mit denselben Erfahrungen. Dabei spielt vor allem die Tiefe der Beziehung und die subjektive Billigung der Gewalt von Seiten der Männer eine wesentliche Rolle bei der Aufrechterhaltung der Beziehung. Je enger die Partnerschaft und je legitimer Gewalt für den betroffenen Mann ist, desto seltener kommt es seinerseits zu einer Trennung.

Dass Trennungen bei Gewalt sowohl bei Frauen (Schneider 1990b) als auch bei Männern eher ein selten eingeschlagener Weg der Bewältigung sind, hängt eventuell mit den sozialen und ökonomischen Folgen einer Trennung zusammen. Gerade bei Frauen als Opfer physischer Gewalt wurde dies häufig empirisch bestätigt (Gemünden 1996). Studien zu Männern liegen allerdings nicht vor. Ein Grund dafür ist, dass misshandelte Männer weniger bereit sind, über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen (Gemünden 1996).

Steinmetz (1977/1978) geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass auch für Männer soziale und ökonomische Gründe eine wesentliche Rolle spielen und sie deshalb häufig trotz bestehender Gewalt seitens ihrer Partnerin in der Beziehung verweilen. Der Argumentation (Pagelow 1985; Flynn, 1990) Männern würde eine Trennung auf

Grund stärkerer finanzieller Unabhängigkeit und mangelnder Bindung an das zu Hause leichter fallen, widerspricht die Autorin. Ihrer Auffassung nach tritt in Folge einer Trennung ein erheblicher Verlust des Lebensstatus durch finanzielle Unterstützungsleistungen gegenüber der Familie (Mc Neely 1987) auf, der Verlust der Kinder – die im Fall einer Scheidung häufig der Partnerin zugesprochen werden – und der Auszug aus der gemeinsamen Wohnung, reduzieren vor allem für Männer die Wahrscheinlichkeit diesen Weg der Bewältigung einzuschlagen. Zudem erwähnen GewaltforscherInnen auch noch die Angst der Männer um die Sicherheit der Kinder, die nun ohne väterlichen Schutz einer gewalttätigen Mutter ausgesetzt wären sowie psychische Abhängigkeit von der Täterin als Gründe für Männer, trotz Gewalt in der Beziehung zu verweilen (Gemünden 1996; Habermehl 1989).

Mobilisierung von Ressourcen

Neben dem „Ziehen von Konsequenzen“ gibt es für das Opfer auch die Möglichkeit, Ressourcen in Anspruch zu nehmen. Dabei muss sich der/die Betroffene als Opfer definieren und sich an Dritte wenden, von denen er/sie sich Hilfe erwartet.

Gemünden (1996) unterscheidet zwischen:

- ▶ *informellen* (z.B. Freunde, Bekannte, Familie)
- ▶ *formellen* (Polizei, Justizbehörde)

Ressourcenpools.

Diese Strategie wird vom Opfer meist dann eingesetzt, wenn es den/die AngreiferIn abschrecken will und seltener um ihn/sie zu bestrafen. Nachteilig ist, dass Gewalt thematisiert werden muss, was zu einer Beschädigung des sozialen Ansehens führen kann.

Informelle Ressourcen werden zumeist sehr viel häufiger mobilisiert als formelle, da sie einer „privaten“ Konfliktlösung am Wenigsten widersprechen (Sack 1985). Den Stellenwert informeller sozialer Ressourcen betonte Habermehl (1989). Sie fand heraus, dass ein großer Freundeskreis negativ mit Gewalt in der Partnerschaft korreliert. Familie

und Freunde werden also nicht nur in Notsituationen zu Hilfe geholt, ihre Existenz reduziert generell das Auftreten familialer Gewalt. Dieses Faktum wird auch indirekt von der Tatsache bestätigt, dass in sozial isolierten Familien sehr viel häufiger Gewalt auftritt als in sozial eingebetteten (Gemünden 1996).

In Bezug auf geschlechtsspezifische Unterschiede von Frauen und Männern als Opfer körperlicher Gewalt und die Mobilisierung von informellen Ressourcen zeigte sich, dass Männer erheblich seltener bei Freunden und Verwandten Hilfe suchen, wenn sie Opfer physischer Gewalt werden (Stets 1990). Als Grund dafür nennen Miller & Simpson (1991) und Habermehl (1989) die Bagatellisierung weiblicher Gewalt gegen Männer in unserer Gesellschaft, die es einem Mann erschwert, als Opfer wahr- und ernst genommen zu werden. Zudem wird Männern generell eine geringere soziale Kompetenz als Frauen attestiert, was dazu führt, dass sie weniger Freunde haben, an die sie sich in Fällen körperlicher Gewalt seitens ihrer Partnerin wenden können (Gemünden 1996).

Formelle Kontrollinstanzen – vor allem der Polizeinotruf – werden meist in akuten Fällen, also während oder unmittelbar nach einer Gewalttat mobilisiert. Studien zeigten, dass sie zu 2/3 von Frauen und hier vor allem von denen der Unterschicht konsultiert werden (Straus 1990). Nach Ergebnissen der Studie von Straus riefen nur 0,9 Prozent der misshandelten Männer die Polizei. Als Gründe für diese extrem niedrige Zahl männlicher Hilfesuchender nennen Steffen & Polz (1991), dass Polizisten Schwierigkeiten haben, Frauen als Täterinnen einzustufen und keine Notwendigkeit sehen, in eine Gewalthandlung einzugreifen, wenn Frauen als Täterinnen angegeben werden. Damit wird den Männern, die sich wegen Misshandlungen durch eine Frau an die Polizei wenden, wenig Glauben geschenkt, was wiederum dazu führt, dass diese sich seltener an die Behörde wenden, wenn sie im familialen Kontext körperlich misshandelt werden (Langley 1977).

Formelle Ressourcenaktivierung scheint also für männliche Opfer als wenig Erfolg versprechende Strategie zur Bewältigung von Gewalterfahrungen attribuiert zu werden und kommt demnach auch nur in Extremsituationen zum Einsatz.

Mit Strafanzeigen gegen weibliche Täterinnen seitens ihrer männlichen Partner verhält es sich ganz ähnlich. Männer erstatten meist erst dann Anzeige, wenn sie von ihrer Partnerin mit einer Waffe bedroht wurden, oder selbige gegen sie eingesetzt wurde (McLeod 1984).

Eine Evaluierungsstudie über die Umsetzung des österreichischen Gewaltschutzgesetzes²⁰ zeigt, dass die Exekutive in 80 Fällen gegen weibliche Personen einschritt. Das sind 7,4 Prozent aller Fälle. Vier von fünf Einsätzen wurden dabei mit einer Streitschlichtung beendet, das ist deutlich häufiger als in der Gesamtgruppe, wobei drei Viertel aller Interventionen Wegweisung und Rückkehrverbot²¹ nach § 38a Sicherheitspolizeigesetz gemeinsam verhängt wurden. Gegenüber Frauen wurde nur bei jedem sechsten Vorfall Wegweisung und Rückkehrverbot ausgesprochen und dies ebenfalls ausschließlich von der Bundespolizei Graz. Konkret betraf dies zehn Frauen gegen die sowohl eine Wegweisung und ein Rückkehrverbot verhängt wurden, drei wurden ausschließlich mit einem Rückkehrverbot belegt. Weiters zeigt die Studie, dass gegen insgesamt zehn Frauen (12, 5

Prozent) vorwiegend wegen des Deliktes der Körperverletzung Anzeige erfolgte. Keine von ihnen wurde festgenommen – jedoch wurden drei der Gewalt ausübenden Frauen in das Landesnervenkrankenhaus eingeliefert. Strafanzeigen und Festnahmen waren damit deutlich seltener als in der Gesamtgruppe, wo es in 21, 2 Prozent der Fälle zu einer Strafanzeige kam. In 81, 3 Prozent der 80 Fälle waren Männer die gefährdeten Personen. Die Hälfte aller Einschreitungen erfolgte im Zusammenhang mit Streitschlichtungen. Unter den Opfern waren dabei weniger Lebensgefährten und geschiedene Ehemänner, wogegen ehemalige Freunde öfter Konfliktgegner waren. In rund vier Fünftel aller Fälle bestand ein gemeinsamer Haushalt und bei einem Drittel aller Vorfälle lebten Kinder im Haushalt, die bei rund einem Drittel der Vorfälle auch anwesend waren. Die Kinder selbst wurden dabei nicht bedroht oder angegriffen.

Ein Viertel der Gewalt ausübenden Frauen ist zwischen 40 und 49 Jahren alt. Der Großteil dieser Frauen war Pensionistinnen, Arbeiterinnen und Hausfrauen, die gemeinsam einen Anteil von beinahe drei Viertel ausmachen. 13 Frauen (16 Prozent) waren arbeitslos und zwei in Karenz (2, 5 Prozent). Über drei der Frauen lagen Vormerkungen der Exekutive vor, lediglich eine Frau war wegen Körperverletzung vorbestraft. Diese Werte liegen deutlich unter jenem der Gesamtstichprobe. Hier gab es über jeden zehnten Gefährder Vormerkungen der Exekutive, jeder zwanzigste war vorbestraft.

13 der Gefährderinnen waren alkoholisiert. Das entspricht einem Anteil von 16, 3 Prozent, wobei dieser Wert ebenfalls unter jenem der Gesamtstichprobe liegt. Hier war bei knapp 35 Prozent der Gefährder eine Alkoholisierung im Akt vermerkt. 15 gefährdete Personen gaben an, dass es zwischen ihnen und der Gefährderin früher bereits ähnliche Vorfälle gab. Das entspricht einem Anteil von knapp 19 Prozent. Gegen insgesamt fünf Wiederholungstäterinnen wurde im Untersuchungszeitraum mehrfach eingeschritten.

²⁰ Diese Evaluierungsstudie konzentrierte sich auf vier Bezirke in Wien (17., 18., 20., 22. Bezirk) und Graz/Steiermark, in denen die ersten Interventionsstellen ihre Tätigkeit aufgenommen haben sowie die niederösterreichische Landeshauptstadt St. Pölten und zwei Bezirke im Bundesland Salzburg. In den für das Forschungsprojekt ausgewählten Regionen wurden 1074 Vorfälle im Zeitraum zwischen 1. Mai 1997 bis zum 31. Oktober 1998 erhoben und analysiert. Die untersuchten Akten umfassen Wegweisungen/Rückkehrverbote, umfangreiche Streitschlichtungen sowie Strafanzeigen, die wegen Gewalt in der Familie erstattet wurden (Institut für Konfliktforschung 1999).

²¹ Seit 1.1.2000 „Betretungsverbot“.

Zusammenfassend betrachtet zeigt die Studie, dass bei Einschreitungen gegen Frauen Streit-schlichtungen überwogen, Strafanzeigen und Fest-nahmen waren hingegen seltener als in der Gesamt-gruppe. Frauen gefährden bei Gewaltanwendung vor allem ihre Ehemänner, relativ häufig auch ihre Töchter und Mütter. Gefährdende Frauen sind etwas älter als der durchschnittliche Gefährder, wo-bei zu dieser Gruppe vor allem Pensionistinnen, Arbeiterinnen und Hausfrauen zählen. Über Ge-fährderinnen gibt es seltener Vormerkungen, sie sind seltener vorbestraft und seltener alkoholisiert. Unter ihnen befinden sich deutlich weniger Wie-derholungstäterinnen, wobei keine von ihnen ein gegen sie verhängtes Rückkehrverbot missachtete (Institut für Konfliktforschung 1999).

Strategien der Normalisierung

Normalisierung im weiteren Sinn bedeutet ein „sich Anpassen“ an die bestehenden Gewaltsitu-ation. Gewalt wird also als – wenn auch nicht posi-tiv bewerteter – Bestandteil der partnerschaftlichen Interaktion definiert und in Folge auch toleriert. Dadurch kann die bestehende Beziehung ohne große Änderungen aufrecht erhalten werden, sozia-le Folgekosten bleiben im Großen und Ganzen erspart und weitere Konflikte werden eventuell ver-mieden. Korrektiver Austausch kann zwar stattfin-den, verändert die Situation aber – wenn überhaupt – nur kurzfristig. Problematisch ist diese Bewälti-gungsstrategie insofern, als sie das Selbstwertgefühl des Opfers in mehr oder weniger starkem Maß beeinträchtigt und dessen seelische Gesundheit durchaus auch gefährden kann (Gemünden 1996).

Dazu zählen Strategien der:

- ▶ *Normalisierung im engeren Sinn:* Es bedeutet, dass der Bruch des Normalen als solches gar nicht erkannt wird, die physische Gewalt als üblich bzw. nicht vermeidbar gilt (Hanak 1989b). Diese Strategie dürfte von vielen männlichen Gewaltopfern sowohl bei häuslichen als auch

bei außerhäuslichen Gewaltanwendungen prak-tiziert werden. Nach dem Motto: „Ein Indianer kennt keinen Schmerz“, muss ein „echter“ Mann in unserer Gesellschaft mit körperlicher Gewalt umgehen, sie aushalten können. Gewalt gehört zur männlichen Sozialisation in vielen Kulturen (Gilmore 1993) und wird vielleicht auch deshalb innerhalb einer Beziehung von vielen Männern als etwas Normales angesehen (Gemünden 1996).

- ▶ *Bagatellisierung:* Diese Strategie steht im Naheverhältnis zur der „Normalisierung im en-geren Sinn“. Unterschiede gibt es insofern, als der Normbruch zwar als solcher definiert, also als etwas nicht Alltägliches gesehen wird, aber als letztendlich bedeutungslos für den betroffe-nen Mann gilt. Auch diese Strategie wird häufig von Männern eingesetzt, was empirisch dadurch gestützt wird, dass Männer erst bei stark bedrohlichen Gewaltanwendungen durch ihre Partnerinnen Hilfe rufen (siehe weiter oben). Ohrfeigen oder andere leichtere Attacken werden meist „ohne Kommentar“ seitens der Männer zugelassen, sie bezeichnen sie häufig nicht einmal als gewalt-tätige Handlungen (Gaquin 1977/1978).
- ▶ *Rechtfertigung:* In diesem Fall wird der Gewaltakt als Normbruch und auch als schad-haft eingeschätzt, auf Grund situativer Faktoren aber legitimiert. Gerechtfertigt wird Gewalt beispielsweise, wenn sie aus Notwehr begangen wird. Studien zur Rechtfertigung physischer Gewaltanwendungen innerhalb der Familie gibt es so gut wie überhaupt nicht. Diese Bewälti-gungsstrategie dürfte in Paarbeziehungen auch nur sehr begrenzt von Bedeutung sein und wird an dieser Stelle nur der Vollständigkeit halber genannt (Gemünden 1996).
- ▶ *Entschuldigung:* Ähnlich wie bei der Bewälti-gungsstrategie der Rechtfertigung wird die Gewalttat auch hier als Normverstoß und als schädlich eingestuft, allerdings auf Grund einer psychischen Ausnahmesituation (z.B. Alkoholi-

sierung, Provokation, psychische Probleme) des/der TäterIn erklärbar und damit auch entschuldigbar. Gerade bei wiederholter bzw. besonders starker Gewaltanwendung verliert die Entschuldigung allerdings an Effizienz und wird bald nicht mehr vom Opfer akzeptiert.

Vor allem Täterinnen setzen diese Strategie häufig ein. Bates (1980) stellte fest, dass alle gerichtlich bekannt gewordenen Fälle weiblicher Gewaltanwendung, die er untersuchte, mit „Geisteskrankheit“ erklärt wurden. Auch weitere empirische Studien stützen sich in Zusammenhang mit weiblichen Gewalttaten immer wieder auf die These der psychisch kranken Täterin (Daniel 1985; Shupe 1987). Wie häufig sich nun die weibliche Gewalt gegen den männlichen Partner richtete, lässt sich allerdings aus den angegebenen Forschungsarbeiten nicht ableiten.

- ▶ *Bilanzierung*: Bei dieser Bewältigungsstrategie nimmt das Opfer eine Gesamtabwägung der derzeitigen Lebenssituation vor. Dabei stellt es die Kosten, die durch Gewalttaten seitens des/der TäterIn entstehen und den Nutzen, der durch die Beziehung erwächst, einander gegenüber. Bleibt die Bilanz positiv, so wird die Beziehung weitergeführt (Hanak 1989b).

Inwiefern männliche Opfer die Bilanzierung als Coping-Strategie wählen, ist nicht bekannt.

- ▶ *Problematifizierung*: In diesem Fall wird die Gewalttat als nicht gerechtfertigt und entschuldigbar angesehen. Das Opfer möchte die Beziehung zum/zur TäterIn zwar aufrechterhalten, verlangt allerdings eine Änderung des Status quo (z.B. der/die TäterIn soll mit dem Trinken aufhören, sich beherrschen, Rücksicht nehmen, sich einer Beratung bzw. Psychotherapie unterziehen).

Männer dürften sich äußerst selten, meist nur in Fällen höchster Not bzw. Ausweglosigkeit an Hilfseinrichtungen wenden (Shupe 1987). So scheinen sie die Gewalt seitens ihrer Partnerin – wenn überhaupt – als Problem zu definieren, mit dem sie allein fertig werden müssen. Ein

Indikator dafür ist, dass in den österreichischen Männerberatungsstellen diese Problematik bisher kaum dokumentiert wurde. Die Berichte der Männerberatungsstellen zeigen, dass bei Gewaltberatungen die Thematik männliche Gewalt gegen Frauen am häufigsten vorkommt. Lediglich aus dem Bericht der Männerberatungsstelle Oberösterreich geht hervor, dass im Beratungszeitraum 1999 acht Männer, die selbst Gewalt erlitten hatten, eine Beratung in Anspruch nahmen. Ob diese Gewalt von ihren Partnerinnen ausging, lässt sich aus dem Bericht nicht ablesen (Familientherapie-Zentrum des Landes 2000). Explizit thematisiert wurde diese Problematik in keinem der Berichte.

- ▶ *Hilflosigkeitsreaktionen*: Die Gewalttat wird bei dieser Bewältigungsstrategie als Normbruch mit gravierenden und schädlichen Folgen gesehen, der weder gerechtfertigt noch entschuldigbar ist. Das Opfer sieht allerdings keine Möglichkeit, den derzeitigen Stand der Beziehung zu verändern bzw. in Frage zu stellen. In den meisten Fällen von Hilflosigkeit kommt es – in Anlehnung an Seligman (1975) – zu Resignation, eventuell auch Depression seitens des Opfers. Das Selbstwertgefühl des/der Angegriffenen ist in Folge häufig äußerst gering (Gemünden 1996).

Bei Frauen wurden Hilflosigkeitsreaktionen bei physischer Gewalt in der Partnerschaft auch als battered woman syndrome beschreiben. Bei Männern wurde die Existenz eines – in Analogie dazu bezeichneten – battered husband syndrome von zahlreichen AutorInnen bestritten (Schneider 1990b). Zwar konnten empirisch bis dato keine männlichen Fälle mit Merkmalen eines solchen Syndroms gefunden werden. Dies muss nicht bedeuten, dass es diese Reaktion bei Männern als Opfer körperlicher Gewalt nicht gibt. Vielmehr dürften solche Fälle nicht bekannt werden, da die Gewaltforschung bei Männern noch in „Kinderschuhen“ steckt und zudem Hilflosigkeitsreaktionen bei Männern

von Mitarbeitern des psychosozialen Dienstes nicht als Folge weiblicher Gewaltanwendung erkannt werden.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass Männer Gewalt seitens ihrer Partnerinnen am ehesten durch Normalisieren im engeren Sinn, Bagatellisieren und Entschuldigen bewältigen. Sie erzählen kaum jemandem von den Übergriffen und wenn, dann nur in extrem bedrohlichen Fällen. Erfahren sie Gewalt durch ihre Partnerin, so neigen sie eher dazu, die Gewalttaten zu akzeptieren und versuchen seltener den Status quo der Beziehung zu verändern. Über Gewalterfahrungen – verübt durch eine Frau – zu sprechen, bedeutet für viele Männer, dem gesellschaftlich verbreiteten Stereotyp von männlicher Stärke nicht gerecht zu werden. Insofern scheuen sie sich eher, über Gewalterfahrungen zu berichten. Scheinbar hat das Problembewusstsein in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren zugenommen, was sich in der Existenz eigens eingerichteter Männerberatungsstellen widerspiegelt. Mittlerweile gibt es in Österreich neun Männerberatungsstellen: in Wien, Eisenstadt, Waidhofen, Linz, Salzburg, Innsbruck, Feldkirch und Klagenfurt.

Zusammenfassung

Die wichtigsten Ergebnisse der Diskussion über Gewalt an Männern und bestehender Ergebnisse der Forschung resumierend zusammengefasst zeigt sich:

- ▶ Gewalt gegen Männer ist ein umstrittenes Thema innerhalb der Forschung über Gewalt in der Familie. Es ist eine nach wie vor versteckte Form innerfamiliärer Gewalt und ein Tabuthema innerhalb der öffentlichen Diskussion.
- ▶ Ein wesentlicher Grund für die Tabuisierung ist, dass Gewalt gegen Männer mit den ihnen zugeordneten gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen

nicht konform geht, sondern den ihnen zugeschriebenen Charaktereigenschaften wie Stärke, Überlegenheit und Unabhängigkeit widerspricht. Dies wird etwa daran deutlich, dass Männer ungern zugeben, von der eigenen Partnerin misshandelt worden zu sein. Eher neigen viele dazu, die an ihnen ausgeübte Gewalt zu bagatellisieren. Aus Scham sind sie oftmals nicht bereit, Hilfe Außenstehender anzunehmen. Misshandelte Männer finden selten Glauben bei Polizei und Gericht.

- ▶ Empirische Untersuchungen zeigen jedoch, dass Gewalt gegen Männer existiert. In Befragungen wird deutlich, dass die Raten gewalttätiger Frauen und Männer maximal ein Drittel voneinander abweichen. Einige Untersuchungen konnten dabei eine höhere Rate von Gewalt gegen Männer, andere wiederum eine höhere von Gewalt gegen Frauen nachweisen.
- ▶ Frauen sind nicht friedlicher als Männer. Empirische Untersuchungen widersprechen der oftmals biologistisch geprägten Argumentation, dass Frauen „von Natur aus“ friedliebender als Männer sind. So gibt es empirische Belege dafür, dass auch Frauen Gewalttaten gegen Männer beginnen.
- ▶ In der Forschungsdiskussion wird davon ausgegangen, dass Frauen ihre geringere körperliche Stärke durch den Einsatz von Gewaltmitteln kompensieren, die aus einer bestimmten Distanz eingesetzt werden können. Empirische Untersuchungen liefern einige Hinweise zur Bestätigung dieser Annahme. Allerdings sind die in diesen Untersuchungen nachgewiesenen Differenzen nicht groß genug, um diese Vermutung generell bestätigen zu können.
- ▶ Nichtsdestotrotz stellt die Gewaltanwendung gegen Frauen gesellschaftlich ein größeres Problem als Gewalt gegen Männer dar, weil Frauen schwerer verletzt werden und die aus Gewaltanwendungen an ihnen resultierenden Konsequenzen gravierender sind. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, dass es

nach wie vor vielen Frauen auf Grund mangelnder ökonomischer Ressourcen schwerer fällt, gewalttätige Beziehungen zu verlassen.

- ▶ Empirische Befunde über die Existenz von Gewalt gegen Männer rechtfertigen im Gegenzug nicht, die Problematik Gewalt gegen Frauen zu bagatellisieren und infolgedessen öffentliche Hilfen für Frauen als überflüssig zu betrachten (Gemünden 1996).

Auf Grund der nach wie vor gegenwärtigen Randstellung der Thematik Gewalt gegen Männer und des Fehlens spezifischer Forschungsarbeiten blieben wesentliche Aspekte dieser Problematik nach wie vor unerforscht. Konkret fehlen etwa Forschungsarbeiten, welche mit Methoden der qualitativen Sozialforschung spezifische Probleme von misshandelten Männern in ähnlicher Weise näher untersuchen wie das bereits in Untersuchungen über misshandelte Frauen erfolgt ist. Genauso ist bisher wenig über die Folgen für männliche Opfer und ihre Bewältigungsstrategien bekannt. Es erscheint daher notwendig, diese Defizite in den kommenden Jahren zu beseitigen, um ein differenzierteres Bild über diese Problematik zu erlangen.

Literatur

- Bates, F. (1980): A plea for the battered husband. In: *Family Law*, 10, S. 90-92.
- Benard, C. & Schlaffer, E. (1978): Die ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe. Reinbek.
- Bundeskriminalamt (BKA) (1991): Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 1990. Wiesbaden.
- Brinkerhoff, M. B. & Lupri, E. (1988): Interspousal Violence. In: *Canadian Journal of Sociology*, 13(4), S. 407-434.
- Bröckling, E. (1980): Frauenkriminalität. Darstellung und Kritik kriminologischer und devianzsoziologischer Theorien. Versuch einer Neubestimmung. Stuttgart.
- Browne, A. (1989): When battered women kill. New York.
- Brush, L. D. (1990): Violent acts and injurious outcomes in married couples. In: *Gender and Society*, 4(1), S. 56-67.
- Carroll, J. L.; Volk, K. D. & Hyde, J. S. (1985): Differences between males and females in motives for engaging in sexual intercourse. In: *Archives of Sexual Behavior*, 14(2).
- Cate, R. M.; Henton, J. M.; Coval, J.; Christopher, S. F. & Lloyd, S. (1982): Premarital abuse. In: *Journal of Family Issues*, 3, S. 79-90.
- Cate, R. M.; Henton, J. M.; Coval, J.; Christopher, S. F. & Lloyd, S. (1983): Romance and violence in dating relationships. In: *Journal of Family Issues*, 4, S. 467-482.
- Daniel, A. R., Arthur J. (1985): Violent women. In: *Medical Aspects of Human Sexuality*, 19(9), S. 96-108.
- Dobash, E. R. & Dobash, R. P. (1977/78): Wives. The appropriate victims of marital violence. In: *Victimology*, 2(3-4), S. 426-442.
- Dobash, E. R. & Dobash, R. P. (1983): Patterns of violence in Scotland. In: R. J. Gelles & C. P. Cornell (Hrsg.) *International perspectives on violence in the family*, S. 147-157. Massachusetts.
- Dobash, E. R. & Dobash, R. P. (1992): The myth of sexual symmetry in marital violence. In: *Social Problems*, 39(1), S. 71-91.
- Duerr, H. P. (1993): Obszönität und Gewalt. Der Mythos vom Zivilisationsprozeß. Frankfurt.
- Egg, R. (1994): Gewalt in unserer Gesellschaft. In: *Drogen - Report*, 4, S. 6-13.
- Familientherapie-Zentrum des Landes Oberösterreich. (2000): Männer-Beratung Jahresbericht 1999. Linz.
- Finke, B. (2000): Männliche Opfererfahrungen. In: L. Böhnisch, H. Funk & K. Lenz (Hrsg.) *Männliche Opfererfahrungen*, S. 135-148. Weinheim - München.
- Flynn, C. P. (1987): Relationship violence. A model for family professionals. In: *Family Relations*, 36, S. 295-299.
- Gaquin, D. A. (1977/1978): Spouse abuse. Data from the National Crime Survey. In: *Victimology*, 2, S. 632-643.
- Gemünden, J. (1996): Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Intimpartnerschaften. Marburg.
- Gilmore, D. G. (1993): Sociostructural aspects of domestic violence. In: M. Lystad (Hrsg.) *Violence in the Home. Interdisciplinary Perspectives*, S. 124-149. New York.
- Groth, A. N. & Birnbaum, H. J. (1979): Men who rape. The psychology of the offender. New York.
- Habermehl, A. (1994): Gewalt in der Familie. Hamburg.
- Hanak, G., Stehr, J., Steinert, H. (1989): Ärgernisse und Lebenskatastrophen. Über den Umgang mit Kriminalität. Bielefeld.
- Harten, H.-C. (1995): Sexualität, Mißbrauch, Gewalt. das Geschlechterverhältnis und die Sexualisierung von Aggressionen. Opladen.
- Heilmann-Geideck, U. & Schmidt, H. (1996): Betretenes Schweigen. Über den Zusammenhang von Männlichkeit und Gewalt. Mainz.
- Honig, M.-S. (1986): Verhäuslichte Gewalt. Sozialer Konflikt, wissenschaftliche Konstrukte, Alltagswissen, Handlungssituation. Eine Explorativstudie über Gewalt handeln von Familien. Frankfurt am Main.
- Institut für Konfliktforschung (1999): Gewalt in der Familie. Eine Evaluierung des österreichischen Gewaltschutzgesetzes. Wien.
- Jones, A. (1986): Frauen, die töten. Frankfurt/Main.
- Lane, K. E. & Gwardney-Gibbs, P. (1985): Violence in the context of dating and sex. In: *Journal of Family Issues*, 6, S. 45-59.
- Langley, R. & Levy, R. C. (1977): Wife beating. The silent crisis. New York.
- Lenz, H.-J. (1996): Spirale der Gewalt. Jungen und Männer als Opfer von Gewalt. Berlin.
- Lockwood, D. (1980): Prison sexual violence. New York.
- Lupri, E. (1990): Harmonie und Aggression. Über die Dialektik ehelicher Gewalt. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 42(3), S. 474-501.
- Makepeace, J. M. (1981): Courtship violence among college students. In: *Family Relations*, 30, S. 97-102.
- Makepeace, J. M. (1986): Gender differences in courtship violence victimization. In: *Family Relations*, 35, S. 383-388.
- Malovich, N. J. & Stake, J. E. (1990): Sexual harassment on campus. Individual differences in attitudes and beliefs. In: *Psychology of Women Quarterly*, 14, S. 63-81.
- Mann, C. R. (1988): Getting even? Women who kill in domestic encounters. In: *Justice Quarterly*, 5(1), S. 33-51.
- McLeod, M. (1984): Women against men. An examination of domestic violence based on an analysis of official data and national victimization Data. In: *Justice Quarterly*, 1, S. 171-193.
- McNeely, R. L. Robinson-Simpson, G. (1987): The truth of domestic violence. A falsely framed issue. In: *Social Work*, 32, S. 485-490.

- Mercy, J. A. & Saltzman, L. E. (1989): Fatal violence among spouses in the United States, 1976-85. In: *American Journal of Public Health*, 79(5), S. 595-599.
- Meredith, W. H.; Abbott, D. A. & Adams, S. L. (1986a): Family violence. It's relation to marital and parental satisfaction and family strengths. In: *Journal of Family Violence*, 1(4), S. 299-305.
- Miller, S. L. Simpson, S.S. (1991): Courtship violence and social control. Does gender matter? In: *Law & Society Review*, 25(2), S. 335-365.
- Nisonoff, L. & Bitman, I. (1979): Spouse abuse. Incidence and relationship to selected demographic variables. In: *Victimology*, 4, S. 131-140.
- Pagelow, M. D. (1985): The battered husband syndrome. Social problem or much ado about little. In: N. Johnson (Hrsg.) *Marital Violence*, S. 172-195. London.
- Rauchfleisch, U. (1992): *Allgegenwart von Gewalt*. Göttingen.
- Rouse, L. P. (1984): Models, self esteem and locus of control as factors contributing to spouse abuse. In: *Victimology*, 9(1), S. 130-141.
- Rouse, L. P., Breen, R. & Howell, M. (1988): Abuse in intimate relationships. A comparison of married and dating college students. In: *Journal of Interpersonal Violence*, 3(4), S. 414-429.
- Russell, D. E. H. (1984): *Sexual exploitation. Rape, child sexual abuse and workplace harrasment*. Beverly Hills.
- Sack, F., Eidmann, D. (1985): *Gewalt in der Familie* (Hannover, Univ. Projektbericht (Kurzfassung)).
- Saunders, D. G. (1986): When battered women use violence. Husband-abuse or self-defence? In: *Violence and Victims*, 1, S. 47-60.
- Schneider, U. (1990a): *Gewalt in der Familie*. In: H.-D. Schwind (Hrsg.) *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission)*. Bd. III: Sondergutachten (Auslandsgutachten und Inlandsgutachten);. Berlin.
- Schneider, U. (1990b): *Gewalt in der Familie*. In: H.-D. Schwind, J. Baumann & e. al. (Hrsg.) *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt*, Vol. Band III, S. 502-573. Berlin.
- Seligman, M. E. P. (1975): *Helplessness. On depression, development and death*. San Francisco.
- Sessar, K. (1981): *Rechtliche und soziale Prozesse einer Definition der Tötungskriminalität*. Freiburg.
- Shupe, A.; Stacy, W. A. & Hazelwood, C. R. (1987): *Violent men, violent couples. The dynamics of domestic violence*. Lexington.
- Steffen, W. & Polz, S. (1991): *Familienstreitigkeiten und Polizei. Befunde und Vorschläge zur polizeilichen Reaktion auf Konflikte im sozialen Nahraum*. München.
- Steinmetz, S. K. (1977/78): The battered husband syndrome. In: *Victimology*, (2), S. 499-509.
- Stets, J. E. & Straus, M. A. (1990): Gender differences in reporting martial violence and it's medical and psychological consequences. In: M. A. Straus & R. J. Gelles (Hrsg.) *Physical violence in American families*, S. 227-244. New Brunswick - London.
- Straus, M. A. & Gelles, R. J. (1986): Societal change and change in family violence from 1975 to 1985 as revealed by two national surveys. In: *Journal of Marriage and the Family*, 48, S. 465-479.
- Straus, M. A.; Gelles, R. J. & Steinmetz, S. K. (1980): *Behind closed doors. Violence in the American family*. Garden City, New York.
- Straus, M. A. & Hotaling, G. T. (1980): *The social causes of husband-wife violence*. Minneapolis.
- Straus, M. A. Gelles, Richard J. (1990): *Physical violence in American Families*. New Brunswick - London.
- Stuckman-Johnson, C. (1988): Forced sex on dates. It happens to man, too. In: *The Journal of Sex Research*, 24.
- Szinovacs, M. E. (1983): Using couple data as a methodological tool. The case of marital violence. In: *Journal of Marriage and the Family*, 45, S. 633-644.
- Trube-Becker, E. (1974): *Frauen als Mörder*. München.
- Wahl, K. (1990): *Studien über Gewalt in Familien*. München.
- Wolfgang, M. E. (1958): *Patterns in criminal homicide*. Philadelphia.

Teil IV:

Gewalt gegen alte Menschen

Josef Hörl
Reingard Spannring

Übersicht

1	Gewalt gegen alte Menschen – ein spätes Thema	308
2	Historische und interkulturelle Variationen von Status und Macht „der Alten“ in der Familie	309
3	Die Bandbreite von Gewalt gegen alte Menschen	313
4	Dunkelfeld und Methodenprobleme	316
5	Umfang von Gewalterfahrungen alter Menschen	318
5.1	Kriminalität (ohne vorher bestehende Beziehung zwischen Täter und Opfer)	318
5.2	Gewalt in Pflegeeinrichtungen	319
5.3	Gewalt im sozialen Nahbereich	320
5.4	Gewalt in der Familie gegen pflegebedürftige alte Menschen	322
5.5	Fallbeispiele von Gewalt gegen alte Menschen im sozialen Nahraum	325
6	Ursachen und Bedingungskonstellationen für Gewalt im sozialen Nahraum	327
6.1	(Wechselseitige) Abhängigkeiten zwischen Opfer und Täter	327
6.2	Fehlende Distanzierungsmöglichkeiten	328
6.3	Soziale Isolation bzw. unzureichende soziale Unterstützung	328
6.4	Psychische und körperliche Überforderungssituationen	329
6.5	Biografische Prädispositionen und der intergenerationelle Gewaltkreislauf	330
7	Theoretische Erklärungsansätze zur Gewalt gegen alte Menschen	332
8	Gespräche mit Expertinnen und Experten	334
8.1	Formen und Orte der Gewalt	334
8.2	Problematik des Dunkelfelds	335
8.3	Überforderungen und wechselseitige Verstrickungen	335
8.4	Negative „Netzwerk“-Effekte	336
8.5	Soziale Problemfamilien	336
8.6	Rolle von Sachwaltern	336
8.7	Rolle des Pflegegeldes	337
8.8	Chancen und Grenzen von Eingriffen und Vorbeugungen	337
9	Praxisrelevante Schlussfolgerungen zur Prävention von Gewalt gegen alte Menschen	339
9.1	Die Öffentlichkeit	339
9.2	Die professionellen Kräfte	339
9.3	Die (pflegenden) Angehörigen	340
9.4	Die betroffenen alten Menschen selbst	341
	Literatur	342

1 Gewalt gegen alte Menschen – ein spätes Thema

Gewalt gegen alte Menschen ist ein gesellschaftlich tabuisiertes und wissenschaftlich unzureichend erforschtes Problemfeld. Gewalt gegen alte Menschen ist erst seit den 80er-Jahren ein Thema, wobei es ausgehend von den Praxiserfahrungen der Sozialarbeit in England und den Vereinigten Staaten langsam den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hat.

Dass dieser soziale Missstand noch immer weitgehend verdrängt wird und ihn ein Schleier des Halb- und Unwissens umgibt, hat verschiedene Ursachen:

- ▶ Gewalt gegen alte Menschen wird vielfach „unsichtbar“ in der Privatsphäre und darüber hinaus häufig im Zusammenhang mit Hilfe- und Pflegebeziehungen ausgeübt.
- ▶ Die negative Bewertung des Alters führt zu Verdrängungen, die dominierenden Leitbilder in unseren Gesellschaften sind nach wie vor Jugend und Zukunftsorientierung; das Tabu des Alterns und des Sterbens überträgt sich gleichsam in ein Schweigen zur Gewalt.
- ▶ Lobby-Organisationen wie die „Grauen Panther“, „Pro Senectute“, GEFAS, EURAG, die sich der aufklärenden Information über das Alter sowie der Aufdeckung und Prävention von Diskriminierung und Gewalt widmen, sind erst relativ spät entstanden. An den eher sozialpolitisch ausgerichteten Pensionistenverbänden ist das Thema lange Zeit vorbeigegangen.

Da Außenstehenden der Einblick in die näheren Umstände von Gewalt und Vernachlässigung zu meist verwehrt ist, besteht die Gefahr des Aufblühens von Vorurteilen und der raschen Generalisierung von krassen Einzelfällen. Ein Beispiel für ein solches Vorurteil ist die immer wieder geäußerte Behauptung, dass viele Menschen ihre alten Angehörigen vollkommen vernachlässigen, sich jedoch zum Pensionsauszahlungstermin blicken lassen, um finanzielle Ausbeutung zu betreiben.

Zu den Aufgaben der sozialwissenschaftlichen Forschung zählt es, unbelegten Behauptungen bzw. leicht widerlegbaren Vermutungen über soziale

Phänomene nachzugehen. Es gilt, soziale Probleme sichtbar zu machen, ohne plumpe Schuldzuweisungen oder unzulässige Verallgemeinerungen zu betreiben.

Wie schwierig diese Aufklärungsaufgabe ist, zeigte sich deutlich beim vor etwa zehn Jahren abgehaltenen Mordprozess gegen Pflegerinnen des Krankenhauses Lainz. Einerseits spielten die damaligen aufrüttelnden Ereignisse eine gewisse Rolle für die öffentliche Bewusstseinsbildung, andererseits stand in den Medien der reine Sensationsaspekt im Vordergrund. Nachdem einmal die Tabuschränken gefallen waren, konnte ein hemmungsloses, öffentliches Ausagieren von bisher Verdrängtem stattfinden. Der mediale Zwang nach zugespitzter Darstellung ergibt ein völlig verzerrtes Bild: Beispielsweise wurden Berichte aus den USA über das Aussetzen von verwirrten, alten Angehörigen auf den Stufen vor Pflegeheimen oder auf Autobahnrastplätzen („granny-dumping“) weit verbreitet; ungesagt blieb stets, dass sich solche Vorfälle nur ganz vereinzelt ereigneten. Eine ernsthafte Diskussion wird so sehr erschwert.

Ein weiteres großes Hindernis für die Aufarbeitung des Gewaltphänomens besteht darin, dass die Zahl wissenschaftlicher Studien nach wie vor gering ist, diese sich oft auf Explorationen willkürlich zusammengestellter Einzelfälle beschränken und nur selten einwandfreie, quantifizierte Erkenntnisse vorlegen können. Die Thematik ist zudem stark kulturabhängig, Forschungsergebnisse aus den USA oder auch aus Skandinavien sind auf Österreich nur bedingt übertragbar.

Das vorliegende Kapitel gibt eine Übersicht über die zentralen konzeptuellen und methodischen Fragen der Gewalt gegen alte Menschen sowie über die vorhandene Literatur und die empirischen Ergebnisse und will mithilfe von ExpertInneninterviews erste Schritte setzen, um tiefere Einsichten in die Handlungen von „Tätern“ und „Opfern“ im Rahmen von unterschiedlichen Gewaltsituationen und -beziehungen zu gewinnen.

2 Historische und interkulturelle Variationen von Status und Macht „der Alten“ in der Familie

Das IV. Gebot „Ehre deinen Vater und deine Mutter, wie der Herr, dein Gott, dir befohlen hat, damit du lange lebest und dass es dir wohlgehe in dem Lande, das der Herr, dein Gott, dir gibt!“ (5. Buch Moses, Kap. 5, Vers 16) und die Strafandrohungen des Alten Testaments „Wer seinen Vater oder seine Mutter schlägt, der soll des Todes sterben“ (2. Buch Moses, Kap. 21, Vers 15) und „Wer seinem Vater oder seiner Mutter flucht, ist des Todes“ (ebenda, Vers 17) weisen darauf hin, wie brisant die Frage des angemessenen Verhaltens gegenüber den Eltern schon immer gesehen worden ist.

Der zulässige Verhaltensspielraum ist sehr eng – weitaus enger als gegenüber Kindern und Frauen! – gezogen; gleichwohl können Gewalt gegen und Vernachlässigung von Eltern – und den alten Menschen überhaupt – keineswegs als bloße Ausnahmehandlungen einzelner Missetäter abgetan werden. Weder das jüdisch-christliche noch das humanistische Ideal der hohen Achtung vor den Alten bietet nach den historischen Erfahrungen Gewähr für eine sichere und gewaltfreie Existenz. Diese hängt vielmehr zu einem guten Teil vom Ansehen und der sozialen Stellung der alten Menschen ab; diese haben freilich im Verlauf der menschlichen Geschichte so zahlreiche Wandlungen erfahren und sich überdies nach dem Geschlecht und der sozialen Schicht stets sehr unterschiedlich gestaltet, dass der Versuch einer generalisierenden Betrachtung äußerst schwierig ist.

Der Umgang vorindustrieller Gemeinschaften mit dem Alter war jedenfalls durch zwei Elemente geprägt: einerseits durch eine starke Abhängigkeit von der natürlichen Umgebung – was die stets vorhandene Gefahr einer Hungersnot impliziert – andererseits durch eine stabile soziale Ordnung, die jedem Mitglied einen festen Platz und Aufgabenbereich zuwies.

Die objektiv vorzufindende Gewalt gegen die Alten, insbesondere die historische Praxis der Altentötung, der Senizid, widersprach nicht dieser sozialen Ordnung, sondern hielt sie vielmehr in

bestimmten Situationen aufrecht. Das wichtigste Ergebnis der klassischen Studien von Koty und Simmons (Elwert 1992) ist, dass die Tötung immer nur jene alten Personen traf, die nach dem kulturimmanenten Verständnis als siech bezeichnet wurden und beispielsweise nicht mehr in der Lage waren, lange Märsche zur Nahrungsbeschaffung mitzumachen. Die Altentötung, z.B. bei den Tschukschen in Sibirien durch das überfallsartige Erwürgen mit einem Seehundknochen (de Beauvoir 1977), ging keineswegs mit einem Mangel an Respekt einher. Im Gegenteil, die Tötung war stets von einem feierlichen Ritus umgeben, es fand ein Fest unter zustimmender Beteiligung des Todesopfers statt.

Somit war die Altentötung Bestandteil und Ausdruck einer bestimmten moralischen Ordnung mit religiöser Verankerung. Simmons (1945) berichtet, dass unter 39 unter diesem Gesichtspunkt untersuchten Stämmen 18 die Altenvernachlässigung zum Verhaltensrepertoire zählten, doch blieb die Altentötung sicher auf Extremsituationen beschränkt.

Eine ganz andere Form der kollektiven Altentötung stellten die Hexenverfolgungen dar, die ja sehr häufig in der Ermordung alter Menschen, namentlich Frauen, mündeten (Soldan/Heppe 1997). Die Hexereivorstellungen unterstellten den heimlichen individuellen Kauf eines Schadenszaubers und eigneten sich gut, marginalisierte Personen als Sündenböcke zur Erklärung von Unglück auszusondern und zu verfolgen. Allenfalls vorhandene Vorstellungen von der magischen Macht der Alten boten offensichtlich keine Gewähr für einen Schutz vor Verfolgung.

Aus interkulturell vergleichender Sicht können vier allgemeine Typen von Altersgliederungen und -definitionen von nicht-industriellen Gesellschaften unterschieden werden (Elwert 1992) und daraus ein jeweils spezifisches Status- und Machtpotenzial der Alten abgeleitet werden:

- ▶ *Physisch-funktionale* Differenzierungen, die rein auf die physischen Fähigkeiten abstellen;

- wenn etwa in Jäger- und Sammlergesellschaften die Männer nicht mehr zu weiten Jagdzügen und die Frauen nicht mehr zur Versorgung von Kleinkindern im Stande sind, dann sind sie alt.
- ▶ Alters- und *Generationsklassensysteme*, in denen jeder Mensch zu einer Gruppe gehört, die mit ihm im gleichen Verhältnis zur vorhergegangenen Generation steht. Gemeinsam rücken die Menschen in rituell bestimmten Zyklen in andere Alterskategorien auf, womit die kollektive Weitergabe des Status an die nächste Generationsklasse verbunden ist. Dieses System hat zur Folge, dass sich innerhalb einer Klasse Menschen stark unterschiedlichen Lebensalters befinden. Ein Sohn kann erst in die erste Altersklasse eintreten, wenn sein Vater die letzte Altersklasse verlassen hat, worunter der Sohn unter Umständen sehr leiden kann.
 - ▶ Differenzierungen nach Positionen im *Reproduktionszyklus*, wenn vor allem bei Frauen nicht das Alter, sondern der Ehestatus die dominante Ordnungskategorie im Lebenslauf darstellt.
 - ▶ *Senioritätssysteme*, in denen das Alter relativ im Verhältnis zu den Nachgeborenen definiert wird. In solchen Gesellschaften ist das Vorücken im Alter üblicherweise mit Machtzuwachs verknüpft. In den Senioritätssystemen kommt die Vorstellung von „alt“ der modernen Vorstellung vom chronologischen Altern am nächsten.

Die Auswertungen der historischen und ethnologischen Quellen (de Beauvoir 1977; Borscheid 1987; Elwert 1992; Mitterauer 1982; Rosenmayr 1990) führen übereinstimmend zu der Auffassung, dass im Verlaufe der Menschheitsgeschichte der Status und die Machtposition der Alten grundsätzlich immer dann relativ hoch waren, wenn bestimmte Bedingungen gegeben waren, darunter insbesondere:

- ▶ Kontrolle des Privateigentums durch die Alten;
- ▶ materielle Unabhängigkeit der Alten in der Lebensführung;
- ▶ Monopol der Alten über strategisch wichtige Erfahrungs- und Wissensvorräte;
- ▶ Traditionsorientierung der Gesellschaft;
- ▶ Vorherrschen von Subsistenzwirtschaft bzw. primitiver Arbeitsteilung;
- ▶ kleinräumig-stabile Organisation der Gesellschaft;
- ▶ große Bedeutung von Verwandtschaft und religiöser Ahnenverehrung;
- ▶ persönlicher Kontakt als Interaktionsgrundlage;
- ▶ feste Zuschreibung bestimmter Rollen für bestimmte Altersgruppen.

Viele dieser sozialen Konstellationen lagen offensichtlich in den frühen, schriftlosen Kulturen eher vor als in modernen Industriegesellschaften. Insbesondere war in jenen Kulturen die Lösung des Problems der Wissensüberlieferung ganz besonders bedeutsam, woraus eine privilegierte Stellung der wissenden und erfahrenen Alten gleichsam selbstverständlich als Notwendigkeit erfloss. Darüber hinaus waren alte Menschen immer dann relativ gut geschützt, wenn Ökonomien auf so niedriger Stufe organisiert waren, dass die produktive Kapazität der Alten ihre Kosten überstieg. Weiters führten vormoderne, traditionelle Verwandtschafts- und Großfamiliensysteme auf magisch-religiöser Grundlage gegenüber den Alten eher zu institutionalisierten, normativen Verpflichtungen, die nur schwer zu umgehen waren.

Es ist allerdings hinzuzufügen, dass im Falle von Gebrechlichkeit und der damit verbundenen Unfähigkeit, einen Beitrag zum Überleben der Gemeinschaft leisten zu können, der Schutzmechanismus zu Gunsten der Alten immer schon rasch seine Wirksamkeit verlieren konnte.

Wie unterschiedlich auch in der Neuzeit die Behandlung der alten Menschen war und wie sehr sie von den gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen abhing, zeigt Borscheid (1987, 1992) zunächst auf

Basis der Quellen aus dem 16. und 17. Jahrhundert: Im Dreißigjährigen Krieg mit seinem Zusammenbruch der Zivilisation hatte das „Ansehen der Alten ... einen absoluten Tiefpunkt erreicht.“ (1987, S. 36). Der Mensch im Alter war mit dem Makel des Zerfalls versehen, ihm wurde nur Abbau und Rückbildung aller früheren Fähigkeiten zugeschrieben.

Auf der anderen Seite war das Biedermeier im 19. Jahrhundert die letzte Epoche, die den Alten ein hohes Prestige zuwies. Das idyllische Bild, das z.B. von der damaligen zeitgenössischen Malerei geprägt wurde und das die Alten im Kreise ihrer Familie zeigte, ging zwar an der Wirklichkeit der Massenarmut in der Frühindustrialisierung weit vorbei, doch spiegelte sich in der Hochachtung des Alters doch noch die Verteilung wirtschaftlicher Verfügungsgewalt in der traditionellen Agrargesellschaft wider.

An der Wende zum 20. Jahrhundert brach sich jedoch endgültig die sportliche und körperbetonte Jugendlichkeit als Ideal eine Bahn, es häuften sich z.B. in der Literatur „die Angriffe auf die Älteren und steigerten sich bis zur Verhöhnung“ (Borscheid 1992, S. 45). Das drückte sich auch zunehmend in der politischen Szenerie aus, so verstand sich der Nationalsozialismus von Anfang an als eine ausgesprochene Jugendbewegung.

Wie immer das Auf und Ab im sozialen Status der alten Menschen historisch zu bewerten ist, fest steht, dass die entscheidenden Veränderungen nicht durch einen bloßen Bewusstseinswandel, sondern durch die tief greifenden strukturellen Veränderungen im Modernisierungsprozess hervorgerufen worden sind.

Der wesentlichste Punkt betrifft zweifellos die Tatsache, dass in der modernen Gesellschaft das Privateigentum seine überragende Bedeutung als Konfliktherd zwischen den Generationen eingebüßt hat.

In agrarischen Gesellschaften verhält sich das anders, weil der Boden der primäre Produktionsfaktor ist.

Diese Behauptung kann durch die sozialgeschichtlichen Forschungen gut belegt werden (Mitterauer u. Sieder 1977; Sieder 1987), die für den Bauernstand einiges über die Gewaltverhältnisse in der Vergangenheit mitteilen. Die Problematik der Generationenverhältnisse im Bauernhaus – primär herrührend von den Streitigkeiten über die Regelung des Ausgedinges bzw. über den Zeitpunkt der Hofübergabe – kommt schon in den alten Bauernsprichwörtern zum Ausdruck („Übergeben und nimmer leben“, „Auf der Kinderbank ist für die Alten ein harter Sitz“) und ist vielfach in den Altenteilverträgen dokumentiert. Aus den dort festgehaltenen Regelungen kann der Schluss gezogen werden, dass „in den jeweiligen ländlichen Gesellschaften genügend Wissen um Fälle harter und ‚ungerechter‘ Behandlung von zunehmend wehrlosen Altbauern bekannt sein müssen. ... Auseinandersetzungen bis zum Vatermord sollen aus solchen Konstellationen entstanden sein.“ (Sieder 1987, S. 68).

In der Industriegesellschaft verliert die Familie viele ihrer ökonomischen Funktionen, real und im Bewusstsein der Menschen verlagert sich die Bedeutung der Familie ins Private. Durch die Privatisierung der Familie wird freilich die familiale Position der alten Menschen in bestimmter Weise prekär. Deren Stellung beruht nämlich jetzt fast ausschließlich auf traditioneller Pietät, allenfalls gestützt (aber nicht gewährleistet!) durch quasi-ökonomische Leistungen der (Groß)eltern, etwa in Form von Kinderbeaufsichtigung oder der Hingabe von finanziellen Gaben an die Nachkommen.

Darüber hinaus entwerfen die verstärkten Erfordernisse an formalen Ausbildungen im Berufssystem das Wissen der alten Menschen und führen zu deren tendenziell immer mehr zunehmenden Ausgrenzung aus dem Produktionsprozess; zugleich führen Urbanisierung und die beschleunigte regionale Mobilität zu einer Lockerung der wechselseitigen Abhängigkeit zwischen den Generationen.

Schließlich wirken die strikten religiösen Vorschriften infolge des Säkularisierungsprozesses bestenfalls in Restbeständen des kollektiven Gedächtnisses weiter, sind aber für das praktische Leben irrelevant, wie auch die Verbindung zu den Ahnen über die Alten bedeutungslos geworden ist. Dass diese Entwicklung nicht nur eine abendländisch-christliche Besonderheit ist, zeigt Ikels (1980), indem sie nachweist, dass in China der Respekt vor dem Alter zwar die (konfuzianische) Norm ist, dass aber die Realität vor allem in Situationen eines Ressourcenmangels schon immer davon erheblich abweichen konnte. Es scheint, als sei die Norm der Altenversorgung bereits im alten China nur bei den Wohlhabenden einigermaßen in Einklang mit dem tatsächlichen Verhalten gestanden.

Die hier vorgelegte Skizze konnte nur die Grundlinien zeichnen und musste die zahlreichen widersprüchlichen Elemente der Entwicklung des Status- und Machtgefüges der Gesellschaft in Bezug auf die alten Menschen aussparen. Festzuhalten ist jedenfalls, dass bis ins 20. Jahrhundert nicht jeder automatisch als „alt“ galt, der ein bestimmtes chronologisches Alter überschritten hatte, sondern nur jemand, dessen schwindende körperliche und geistige Kräfte diese Zuschreibung nahe legten. In diesem Moment war auch seine Machtposition bedroht.

Die Einführung der modernen Pensionsversicherungssysteme mit ihren bürokratisch geregelten Altersgrenzen hatte in Bezug auf die soziale Position der alten Menschen mehrere gravierende Folgen: Einerseits wird solcherart ein kalendarisch definiertes „Schutzalter“ eingeführt, ab dem an die älteren Menschen keine Forderung nach Mitwirkung im Erwerbsleben mehr gestellt wird, sie können in (sozialer) Sicherheit in die Zukunft blicken; andererseits wird mit der Festsetzung eines gesetzlichen „Ruhestandsalters“ ein deutliches Signal für den Rückzug aus dem aktiven Erwerbsleben gesendet, dem sich nur wenige entziehen können und wollen. Auf der Ebene der Familie

hatte diese Intervention des Sozialstaates einerseits gewiss eine Senkung der Konfliktschwelle zum Resultat, weil die alten Menschen eine von ihren Nachkommen finanziell doch weitgehend unabhängige Existenz führen können; andererseits kann die sozialstaatliche Geldquelle (Pension) selbst zum Objekt von Ausbeutungsbeziehungen werden, wie später noch zu zeigen sein wird. Es mag auch sein, dass neue Konflikte sich daraus ergeben können, dass das angesparte Privatvermögen der alten Menschen zukünftig rigoros zur Finanzierung der von ihnen in Anspruch genommenen ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtungen herangezogen und solcherart die Erbschaftserwartungen der Hinterbliebenen enttäuscht werden.

3 Die Bandbreite von Gewalt gegen alte Menschen

Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Konstellationen und Handlungen, die Gewalt-elemente enthalten, denen alte Menschen ausgesetzt sind. Die Spanne reicht – um nur die Extreme ungefähr zu benennen – vom Mord bis zum bloß grob unachtsamen oder unhöflichen Verhalten, z.B. jemandem den Sitzplatz nicht zu überlassen. Das letztere Beispiel demonstriert auch, dass bei weitem nicht alles, was von Betroffenen als „gewalthaft“ oder verletzend interpretiert wird, eine juristisch fassbare Substanz aufweist.

Um Missverständnisse und einen inflationären Gebrauch des „Gewalt“-Begriffs zu vermeiden, bedarf es einer sorgfältigen Konzeptspezifikation. Diese muss sich sowohl auf die Art der *Handlungen bzw. Unterlassungen* beziehen als auch auf die *sozialen Situationen*, in denen diese Handlungen stattfinden. Diese Unterscheidung der verschiedenen sozialen Situationen ist deswegen notwendig, weil Gewalt in nahen Beziehungen zweifellos einer anderen Bewertung unterliegt (Gewalthandlungen im Rahmen einer Pflegebeziehung werden unter Umständen gar nicht als strafbares Verhalten wahrgenommen) als z.B. die Straßens-kriminalität.¹

Es soll zwischen drei sozialen Situationen unterschieden werden, in denen Gewaltformen auftreten, die entweder inhaltlich oder in ihren Ursachen und Folgen voneinander differieren:

- ▶ der öffentliche Raum und die „gewöhnliche“ Kriminalität ohne eine vorhergehende Täter-Opfer-Beziehung;

- ▶ die Institutionen der Altenhilfe (Heime, Krankenhäuser, ambulante Dienste);
- ▶ der Nahraum von Familie und Partnerschaft mit einer meist langjährigen Beziehung zwischen Täter und Opfer.

Der Schwerpunkt des vorliegenden Berichts liegt auf der Gewalt im Bereich der Familie und anderer mikrosozialer Beziehungen. Die beiden anderen Bereiche werden in Abschnitt 5 kurz beleuchtet.

Unter Gewalt sei im Anschluss an die Begriffsbestimmungen von Dieck (1987) und Bergstermann u. Carell (1998) verstanden eine systematische, nicht einmalige Handlung oder Unterlassung mit dem Ergebnis einer ausgeprägt negativen Einwirkung auf die Befindlichkeit des alten Menschen; zum Unterschied von der Aggression muss Gewalt *immer* nach außen und auf *andere* gerichtet sein. Eine einmalige Handlung oder Unterlassung muss schon sehr schwer wiegende negative Folgen haben, soll sie unter dem Begriff der Gewalt subsumiert werden. Die Unterlassungen können bewusst oder unbewusst auf Grund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen.

Diese Definition ist auf das Verhalten in langfristigen Beziehungen (insbesondere Familienbeziehungen) zugeschnitten und daher in mancher Hinsicht anfechtbar: Auch einmalige Handlungen können selbstverständlich in bestimmten sozialen Kontexten gewalthaft sein; um Unterlassungen oder „gefährliche Pflege“² auf Grund unzureichen-

¹ Es sei nochmals betont, daß zwischen der „objektiven“ Beurteilung von Normübertretungen durch WissenschaftlerInnen, SozialarbeiterInnen, JuristInnen usw. und den subjektiven Wahrnehmungen und Gefühlen der alten Menschen selber in bezug auf Bedrohung und Degradierung vermutlich große Abweichungen bestehen; mangels entsprechender Forschungen können über das subjektive Gewaltempfinden alter Menschen jedoch keine empirisch belegten generellen Aussagen gemacht werden. Ebenso wenig systematisch erforscht ist die wahrscheinlich differenzierte Sichtweise innerhalb der einzelnen Disziplinen.

² Beispielsweise wird von Dodegge (1998) ein Fall berichtet, wo eine Ehefrau ihren dementen zuckerkranken Ehemann zu Tode fütterte, weil sie nicht imstande war, die Diätvorschriften zu berücksichtigen. Beim Problemerkis der „gefährlichen Pflege“ ist juristisch die entscheidende Frage, ob sich die „PflegerInnen“ Einsicht in ihr Tun verschaffen hätten können. Von einem sozialwissenschaftlichen Standpunkt ist hingegen eher relevant, wie es überhaupt zu solchen gefährlichen sozialen Situationen kommen kann, während die Schuld- und Einsichtsfrage eher zweitrangig sein wird.

den Wissens, mangelnder Einsicht oder schlichten Irrtums als gewalthaft bezeichnen zu können, bedürfte es in jedem einzelnen Fall einer Überprüfung. Dass hierbei das professionelle Urteil mit dem Laienurteil und dem Alltagsverstand vielfach kollidiert, bestätigen die befragten Expertinnen der ambulanten Pflegedienste (siehe Abschnitt 8).

Im Einzelnen ist zu unterscheiden:

Gewalt durch aktives Tun:

- ▶ *körperliche Misshandlung:* z.B. Schlagen; Verbrennen; Immobilisieren, etwa durch Festbinden an Möbelstücke; Verwendung von Gitterbetten; Verabreichung von deutlich überdosierten Medikamenten; sexueller Missbrauch;
- ▶ *psychische Misshandlung und „Verletzungen der Seele“:* z.B. Beschimpfungen; Verunglimpfungen; Einschüchterungen; Drohungen; Ausdrücken von Verachtung;
- ▶ *finanzielle Ausbeutung:* Entwendung von Geld oder Vermögensbestandteilen; Unterbindung der Verfügungsmacht; Pressionen zur Eigentumsübertragung;
- ▶ *Einschränkung des freien Willens:* z.B. Unterbindung der freien Wahl des Wohnorts; Behinderung oder Manipulation in der Abfassung des Testaments; Zwang zu Verhaltensweisen, z.B. bestimmte Kleidungsstücke (nicht) anzuziehen.

Vernachlässigung durch

Unterlassung von Handlungen:

- ▶ *passive Vernachlässigung:* z.B. Mangelernährung; Zulassung von Dehydration oder der Entwicklung von Druckgeschwüren;
- ▶ *aktive Vernachlässigung:* z.B. keine Reinigung des Bettes; Verweigerung hinreichender Pflege, des Waschens, Verweigerung der Versorgung mit Essen, mit Medikamenten;
- ▶ *psychische Vernachlässigung:* z.B. Alleinlassen, Isolierung; beharrliches Schweigen.

Es ist zwar unabdingbar, eine möglichst trennscharfe Konzeptspezifikation anzustreben; gleich-

wohl wird sich ein unbestrittener Generalkonsens, in welchem Moment die „Gewaltschwelle“ überschritten wird, selbst unter Fachleuten wohl kaum finden lassen. Das Problem der fließenden Grenzen ist gerade im Familienbereich niemals völlig zu vermeiden, weil das Recht auf Autonomie der Familie in ihrer geschützten Privatsphäre mit einem wie immer definierten Schutzbedürfnis für den alten Menschen stets im Widerstreit liegen wird: Wo ist die Grenze zu ziehen zwischen freiwilligen, großzügigen finanziellen Gaben an die Nachkommenschaftsfamilie und den Fällen eindeutiger finanzieller Ausbeutung? Ist der Versuch von erwachsenen Kindern unter Androhung des Kommunikationsabbruches den Wunsch des alten Vaters, sich an eine neue Lebenspartnerin zu binden, umzukehren, nur Bestandteil einer alltäglichen Familiendiskussion oder bereits Terror? Ist es eine verständliche Pflegehandlung oder bereits Gewalt, wenn dem mental eingeschränkten Pflegebedürftigen die Tabletten trotz Gegenwehr in den Mund geschoben werden? Bei der Diskussion über Umfang und Ursachen von familialer Gewalt in den nächsten Abschnitten (5 und 6) wird man dieser Problematik eingedenk sein müssen.

Neben den einzelnen Personen zuzuschreibenden Gewalthandlungen gibt es in unserer Gesellschaft vielfache *strukturelle Gewalt*. Eine Hauptform ist die *Altenfeindlichkeit*. Der englische Begriff „ageism“ (in Anlehnung an „racism“ und „sexism“) wurde 1969 von Robert N. Butler (Kramer 1998) geprägt und meint die soziale Diskriminierung, die negative Wahrnehmung des Alters und die damit zusammenhängende Stigmatisierung der betroffenen Gruppe von Menschen.

Soziale Diskriminierung resultiert aus der kategorialen Behandlung von Personen und Gruppen. Diese werden über ein primäres Merkmal, eben das Alter, identifiziert und bewertet. Die „inhaltliche“ Bewertung erfolgt über Vorurteile und Stereotype.

Die hauptsächliche Austragungsform ist der so genannte *sprachliche Terror* gegenüber den Älteren. Besonders bemerkenswert ist dabei, dass die

Medien in dieser Frage (im Gegensatz zu frauenfeindlichen oder rassistischen Äußerungen) weitgehend unsensibel geblieben sind. Das drückt sich aus in der unkritischen Übernahme von Negativbegriffen wie „Überalterung“ oder „Vergreisung der Gesellschaft“ bzw. in der bewusst sarkastischen Verwendung von derben umgangssprachlichen Begriffen wie „Gruftis“ oder „Kukidents“.³

³ Ein geradezu paradoxes Beispiel für eine ageistische Argumentationsfigur war kürzlich in der Londoner Tageszeitung „The Mirror“ zu finden. Dort werden ausländerfeindliche Bemerkungen von Prinz Philip mit folgenden Worten kritisiert (zitiert nach der Übersetzung in der „Presse“ vom 13.8.1999, S. 2): „Auch in anderen Familien gibt es bekloppte alte (!) Männer, die sich immerzu blamieren. Aber der aus der Familie Windsor ist ein besonders widerwärtiges Exemplar seiner Gattung (!) ...“.

4 Dunkelfeld und Methodenprobleme

In der Kriminologie werden als *Dunkelfeld* die nicht amtlich bekannt gewordenen und registrierten Rechtsbrüche bezeichnet. Nach Angaben von Lamnek (1997) führen Gewaltdelikte aller Art und in allen Altersstufen lediglich in 46% der Fälle zur Anzeige durch die Opfer, wobei Gewalttaten unter Bekannten, Freunden und innerhalb der Familie noch seltener angezeigt werden als bei fremden Tätern. Demnach bleiben 55% der Gewalttaten unter „Intimpersonen“ (z.B. Körperverletzung oder Vergewaltigung der Ehefrau) unentdeckt.

Es kann vermutet werden, dass bei der Gewalt gegen *alte* Menschen im sozialen Nahbereich ein noch größeres Dunkelfeld besteht; Anzeigen und erst recht strafrechtliche Verfolgung sind extrem selten.

Verantwortlich dafür sind zunächst die in Abschnitt 3 diskutierte Bandbreite und die fließenden Grenzen in der Gewaltdefinition. Selbst für kundige Beobachter sind Symptome von Misshandlung nicht immer von Symptomen des Alterns zu unterscheiden (Pagelow 1989).

So wird Gewalt von den alten Menschen, die Gewalt erfahren, von Zeugen (z.B. Nachbarn) aber auch von den Gewaltausübenden selbst häufig gar nicht als solche erkannt und wahrgenommen. Dazu kommt die besondere Gefühlsdynamik in der „Täter“-„Opfer“-Beziehung. Die Bewertung der sich zumeist über lange Zeiträume erstreckenden Beziehungen und des Verhaltens erfolgt nicht primär nach den offiziellen Rechtsnormen, sondern es herrschen private Standards und Verständnisweisen vor, die sowohl von den sozialen Milieus als auch von der je spezifischen Familiengeschichte beeinflusst sind.

Zusammen mit den Vorstellungen der unbedingt zu wahrenen Privatsphäre in der Familie wird ein kaum zu durchdringendes Dunkelfeld erzeugt. Insgesamt sind die Bestrebungen nach informeller Konfliktregelung („Konfliktintimisierung“ nach Beste 1986) bei engen sozialen Bindungen oder längerfristigen Abhängigen sehr stark. Freilich kann es bei einem Machtungleichgewicht

durch die Privatisierung zu einer Konfliktverschärfung kommen, weil der Schwächere, d.h. der alte Mensch, nachgibt, unter dem Einfluss von Zwang oder Nötigung oder auf Grund der Überlegung, gravierende Nachteile für den Täter, mit dem man emotional eng verbunden ist, zu vermeiden.

Die daraus entstehende methodische Problematik bezeichnen Wetzels u. Greve (1996) als „doppeltes Dunkelfeld“: Es gibt nur höchst selten irgendeine Form von Registrierung der häuslichen Gewalt und selbst dann ist der direkte Zugang zu den gefährdeten Personen praktisch verschlossen – sowohl Täter als auch Opfer verweigern zumeist eine Befragung oder tendieren dazu, ihr Tätersein und ihre Opferwerdung (Viktimisierung) zu leugnen oder zu verschleiern.

In Anbetracht dieser Schwierigkeiten ist es nicht verwunderlich, dass sich viele bisherige Veröffentlichungen auf *Fallstudien* bzw. *ExpertInnenbefragungen* stützen.

Die vor nahezu 20 Jahren durch den englischen Sozialarbeiter Eastman (1985) zusammengestellte Sammlung von Fallstudien war lange die einzige umfangreichere Materialquelle in Europa. Sein Bericht wirft viele bedeutsame Fragen auf, die empirische Basis ist allerdings schmal und in der Auswahl willkürlich.

Im Falle von ExpertInnenbefragungen treten als Informanten vor allem Sozialarbeiter/innen, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, Ärztinnen und Ärzte, Polizeibeamte, Mitarbeiterinnen von Sozialdiensten auf; deren Beobachtungen leiden allerdings unter selektiver Wahrnehmung und unter Befangenheit auf Grund von Berufsethos und Schweigepflicht; *Aktenanalysen* wiederum beruhen auf den wenigen gemeldeten Vorfällen und haben den Nachteil, dass die Eintragungen nicht auf Grund wissenschaftlicher Kriterien verfasst werden. Spärlich sind insbesondere die Angaben zu den sozialen Charakteristiken von Tätern und Opfern (Lamnek 1997).

Aber auch die Dunkelfeldstudien, die auf der Basis von *Täter- oder Opferberichten* (self-reports;

victim surveys) durchgeführt werden, erbringen selten generalisierbare Ergebnisse im strengen Sinn, weil sie ihre Probanden nicht durch Zufallsauswahl gewinnen (können). Dazu kommen gerade bei Erhebungen in emotional aufgeladenen Bereichen die Fehlerquellen des selektiven Wahrnehmens, Erinnerns und Berichtens durch die Befragten, was in unkontrollierbaren Über- oder Unterschätzungen der Häufigkeit und der Art der Delikte resultiert; verzerrend kann weiters sein, dass manche Menschen (berechtigte oder unberechtigte) Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen haben; überdies besteht die Problematik der Orientierung von Antworten an der sozialen Erwünschtheit. Schließlich ist als grundsätzliche Schwäche der meisten Erhebungen zu nennen, dass sie mit einer einzigen Erhebungstechnik (z.B. nur Befragung) und einer Befragtengruppe (z.B. nur den alten Menschen) arbeiten. Gerade in diesem sensiblen Feld wären genaue Validitätsprüfungen erforderlich. So darf etwa nicht vergessen werden, dass Gewaltwahrnehmungen zuweilen nicht der Realität, sondern einer Situationsverkennung, z.B. auf Grund hirnorganischer Veränderungen, entspringen (Kawelovski 1992).

5 Umfang von Gewalterfahrungen alter Menschen

5.1 Kriminalität (ohne vorher bestehende Beziehung zwischen Täter und Opfer)

Entgegen mancher populären Auffassung werden Straftaten gegen alte Menschen *seltener* verübt als gegen jüngere. Dabei ist die Dunkelziffer bei älteren Menschen wegen ihrer höheren Anzeigebereitschaft sogar geringer. Nach einer in Deutschland erstellten Detailanalyse sind ältere Menschen bei nahezu allen Delikten seltener betroffen als jüngere, mit den Ausnahmen des Handtaschenraubs und des Trickdiebstahls (unter Tarnung als Handwerker, Stromableser). Bei Wohnungseinbrüchen ist das Zahlenverhältnis ausgewogen. Bei allen anderen Straftaten liegen alte Menschen, gemessen an der Opfer-Häufigkeit, hinter jüngeren Personen (Daten aus der BRD 1991 – z.B. Raub: über 60-Jährige 1,1 Promille versus bis 60-Jährige 3,8 Promille). Im Vergleich besonders selten betroffen sind ältere Menschen von Straftaten wie Körperverletzung (1,5 vs. 13 Promille), Sexualdelikten und Nötigung (Wetzels u.a. 1995).⁴

⁴ In Österreich liegen für das Jahr 1998 die Ergebnisse der Kriminalstatistik des Innenministeriums vor, gegliedert nach dem Alter der Opfer. Die Straftaten sind in der österreichischen Statistik weniger detailliert nach einzelnen Delikten aufgeschlüsselt als in der zitierten deutschen Studie, doch ergibt sich grundsätzlich das gleiche Bild einer geringeren oder gleichen Betroffenheit der 65- und Mehrjährigen durch Straftaten. Die bemerkenswertesten Ausnahmen bilden die Kategorie „Raubmord und Vermögensdelikte mit Todesfolge“ – 31,8% der Opfer waren 65 Jahre oder älter (bei einem Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung von 15,4%) – und die Kategorie „Raub in Wohnungen ohne Tötung eines Menschen“, wo 31,4% der Opfer 65 Jahre oder älter waren. Allerdings sind die Absolutzahlen so niedrig (1998 waren in Österreich insgesamt 22 Raubmorde in Wohnungen mit Todesfolge und 102 Raube in Wohnungen ohne Tötung zu verzeichnen), daß man bei Interpretationen Vorsicht walten lassen muß.

Freilich haben – wie dies ganz allgemein gilt – die individuellen und sozialen Lebensumstände einen großen Einfluss auf die Gefahr, Opfer von Gewalt und Verbrechen zu werden. So ist ein Handtaschenraub im Heim unwahrscheinlicher als auf offener Straße, ein Wohnungseinbruch bei älteren Menschen mit Familienanschluss seltener zu erwarten als bei Alleinstehenden, die häufig unterwegs sind, usw. Für Personen, die Gewohnheiten haben, die auch Straftäter haben oder kennen – z.B. eine bestimmte Art der Freizeitgestaltung – erhöht sich das Risiko.

Das früher behauptete „Viktimisierungs-Furcht-Paradox“, wonach bei alten Menschen trotz objektiv niedrigerem Risiko besonders hohe Furcht vor Kriminalität vorherrscht, konnte in neueren Arbeiten nicht mehr verifiziert werden. Ältere fürchten sich nicht häufiger oder stärker als Jüngere (Greve 1999).

Aus zwei Gründen liefern diese Fakten trotzdem keinen Grund zur Entwarnung.

Erstens nimmt mit dem Alter das Vorsichtsverhalten zu. Nach der deutschen Studie von Wetzels u.a. (1995) bleiben rund 55% der über 60-Jährigen bei Dunkelheit eher zu Hause, weil sie Gefährdungen fürchten, unter den Jüngeren teilen nur 30% dieses Verhalten. Etwa 75% der Älteren achten darauf, möglichst wenig Geld bei sich zu tragen, und immerhin 60% überlegen sich, bestimmte Straßen oder Plätze zu meiden, weil sie ihnen zu gefährlich erscheinen. Bei den unter 60-Jährigen nehmen nur knapp 44% Umwege in Kauf. Weiters können gehäufte Berichte in den Zeitungen über an älteren Menschen verübte Trickdiebstähle zu übertriebenem Misstrauen gegenüber allen Fremden und zur Selbstisolierung führen. Solche Restriktionen, seien sie auch selbst auferlegt, und der Rückzug aus der Öffentlichkeit müssen als Belastung und Einschränkung der Lebensqualität empfunden werden.

Zweitens bleiben bei alten Menschen, wenn sie tatsächlich Opfer von kriminellen Gewalttaten werden, eher gravierende Schäden (z.B. nach

Knochenbrüchen) zurück, die Heilungsprozesse verlaufen verzögert. Mehr als jüngere Menschen leiden ältere nach Übergriffen unter Angst und dem Gefühl der Missachtung und Erniedrigung. Auch sind entwendete Gegenstände für sie häufiger mit einem hohen Erinnerungs- und Gefühlswert verbunden.

Präventiv bietet eine aktive Lebensgestaltung mit vielen Außenkontakten eher Schutz vor krimineller Gewalt als der Rückzug. Aktivsein hilft, die potenzielle Rolle des isolierten Opfers zu vermeiden und erhöht das Risiko für mögliche Straftäter. Wer aber tatsächlich im Einzelfall Opfer einer Straftat geworden ist, wird wahrscheinlich mit den Folgen besser fertig werden, wenn er/sie Verwandte, Freunde, Nachbarn oder Bekannte hat, denen er/sie sich mitteilen kann.

5.2 Gewalt in Pflegeeinrichtungen

Es sind meines Wissens für kein Land Daten auf der Basis repräsentativer Untersuchungen verfügbar, die über das Ausmaß an Gewalthandlungen an alten Menschen in Krankenhäusern oder Altenheimen Auskunft geben. Dieses Defizit dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass die systematische Befragung oder Beobachtung von PatientInnen und BewohnerInnen von Pflegeeinrichtungen methodische Probleme der Zuverlässigkeit und Validität und überdies ethische Probleme aufwirft; darüber hinaus ist grundsätzlich der Zugang zum „Innenleben“ von Organisationen schwierig, jede Organisation schottet sich bis zu einem gewissen Grad ab. Für illegale Phänomene, trifft dies besonders zu („Mauer des Schweigens“), solange nicht durch empörte Angehörige oder infolge von Rivalitäten und Konkurrenzkämpfen innerhalb des Personals z.B. Gewaltvorfälle mehr oder weniger gezielt nach außen getragen werden.

Über die Tatsache selbst, dass es nämlich Gewalt in Pflegeeinrichtungen gibt, besteht Übe-

reinstimmung (Funk 1983; Meyer 1998; Petzold 1992). Einhellig werden diese Erscheinungen darauf zurückgeführt, dass die geriatrische Pflege sowohl körperlich schwerste Arbeit als auch besonders hohe psychische Beanspruchung bedeutet. Das Ideal des Helfens wird durch die Dauerkonfrontation mit Verfall und Vergehen ständig frustriert. Das gesellschaftliche Klima diesen Problemen gegenüber ist weitgehend durch Gleichgültigkeit und Desinteresse gekennzeichnet, bzw. gelegentlich auch von unrealistischen Erwartungen der Öffentlichkeit oder der Angehörigen über die medizinischen Leistungsmöglichkeiten.

Die reduzierte Ansprechbarkeit der BewohnerInnen, und der Umstand, dass die medizinischen Heilungsanstrengungen auf ein Minimum heruntergeschraubt werden, begünstigen eine rein mechanische Haltung der stummen Massenabfertigung. Psycho-geriatrisch zu wenig geschult, müssen PflegerInnen außerdem Aggressionen durch mental eingeschränkte Personen hinnehmen. Sie geraten in Gefahr, sich selber die Schuld zu geben und aus schlechtem Gewissen oft unbewusst gegenaggressiv zu werden. Staut sich solcher Hass, kann es zu Revanche und bei Fehlen moralischer Barrieren zu extrem sadistischen Handlungen kommen. Andererseits äußern erstaunlich viele alte Menschen immer wieder den Wunsch zu sterben, aus der Angst heraus, anderen zur Last zu fallen, verstärkt durch die Ohnmacht und Hilflosigkeit, mit der sich der/die Pflegebedürftige der mächtigen, undurchschaubaren Institution und der scheinbaren Willkür des Personals ausgeliefert sieht. Es kann so eine unheilvolle Allianz entstehen, bis hin zur Tötung aus „Mitleid“, ein Motiv, das die Täterinnen beim Mordprozess zu den Vorfällen im Lainzer Krankenhaus vor zehn Jahren zu Protokoll gaben. Wesentlich häufiger als offene Gewalt ist allerdings ein Meidungsverhalten in Form der Nichtbeachtung, des Verlassens des Zimmers und Zusperrrens der Tür, des Hochhängens der Patientenklengel. Es entstehen diffuse Vorformen von Gewalt, die sich aufschaukeln können.

Es ist auf der anderen Seite zu betonen, dass die modernen Erkenntnisse über bedürfnisgerecht und situationsadäquat organisierte geriatrische Behandlung, Pflege und Betreuung durchaus rezipiert worden sind und in der Ausbildung des Personals auch vermittelt werden. Allerdings ist die praktische Umsetzung oft schwierig, weil die fortdauernden strukturellen Defizite in Bezug auf die Mitarbeiterschlüssel, die unzureichende Beachtung der besonderen Bedürfnisse dementer Menschen, die unzulängliche Architektur bzw. unbefriedigende Raumverhältnisse (Mehrpersonenzimmer) dies nicht zulassen. Darüber hinaus ist die gesetzlichen Position des Personals insofern prekär, weil die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zwar einen möglichst großen Freiheits- und Bewegungsspielraum für die PatientInnen und BewohnerInnen gewährleisten sollen, gleichzeitig aber nicht Gefahr laufen dürfen, wegen mangelnder Aufsicht zur Verantwortung gezogen zu werden.

5.3 Gewalt im sozialen Nahbereich

Die *Inzidenz*⁵ von häuslicher Gewalt gegen alte Menschen wird nach meiner Kenntnis systematisch nur in den Vereinigten Staaten ermittelt. Das National Center on Elder Abuse erfasst alle aufgedeckten Fälle von Gewalt gegen ältere Menschen zu Hause; als Quelle dienen die Akten der *Adult/Elder Protective Services Agencies* in den einzelnen Staaten und Bezirken. Auch diese Unterlagen leiden unter der Dunkelzifferproblematik – schätzungsweise wird nur einer von 14 Fällen häuslicher Gewalt gegen ältere Menschen tatsächlich bekannt. Samt einem Schätzwert für die Dunkelziffer ergaben sich im Jahre 1988 140.000 und 1996 bereits

⁵ Unter Inzidenz versteht man die Auftretenshäufigkeit neuer Fälle in einem definierten Zeitraum, üblicherweise einem Jahr.

293.000 Fälle. Das ist mehr als eine Verdoppelung (Wolf u. Li 1999). Wegen der methodischen Unsicherheiten in Bezug auf die Dunkelziffer kann nicht verlässlich gesagt werden, inwieweit die Steigerung auf eine reale Zunahme der Gewaltanwendungen bzw. auf eine erhöhte Meldebereitschaft für Verdachtsfälle zurückzuführen ist.

Unter den Anzeigern lagen die professionellen Helfer⁶ mit 45% aller Fälle an der Spitze, 15% der Fälle wurden von Angehörigen der Opfer gemeldet, 9% durch Freunde und Nachbarn, 5% durch andere Personen; in etwas mehr als 6% der Fälle meldeten sich die betroffenen älteren Menschen selbst. Am häufigsten war Vernachlässigung, ihr Anteil an den Gewaltfällen betrug 59%; körperliche Misshandlung kam bei 16% der Fälle vor, finanzielle Ausbeutung bei 12% und emotionale Gewalt bei 7%; sexueller Missbrauch wurde in 0,5% der Fälle festgestellt. Der Rest von 6% sind sonstige oder nicht einzuordnende Formen.

*Prävalenzstudien*⁷ wurden ab den späten 80er-Jahren in einer Reihe von Ländern durchgeführt. Die erste Repräsentativuntersuchung (Telefoninterviews) zur Gewalt gegen alte Menschen fand 1988 in Boston (USA) mit einer Stichprobe von 2020 Personen über 65 Jahren statt. Pillemer u. Finkelhor (1988) ermittelten damals eine Betroffenheitsrate von 3,2%. Mit 2% kamen körperliche Misshandlungen am häufigsten vor, gefolgt von andauernder verbaler Aggression (1%); 4% der Befragten berichteten von Vernachlässigungen. Podnieks u.a. (1990) stellten in einer repräsentativen kanadischen Bevölkerungsumfrage (Telefoninterviews) fest, dass insgesamt 4% der befragten

⁶ Die Ärzte und die Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens (z.B. case manager) unterliegen bei der Entdeckung von Mißhandlungen an alten Menschen in fast allen Staaten der USA einer gesetzlichen Meldepflicht.

⁷ Unter Prävalenz versteht man das Vorkommen eines Ereignisses (also hier Gewaltanwendung) innerhalb einer definierten Population zu einem bestimmten Zeitpunkt.

älteren Menschen Gewalt von Angehörigen ausgesetzt waren. Am häufigsten war finanzielle Ausbeutung (2,5%), gefolgt von chronisch verbaler Aggression (1,4%). Nicht näher definierte physische Gewaltanwendungen (0,5%) und Vernachlässigung (0,4%) waren selten.

In England nutzten Ogg u. Bennett (1992) für ihre Erhebung den Survey des Office of Population mit einer Zufallsstichprobe von 2000 Personen, davon 589 mit Personen im Alter von 65 und mehr Jahren. 5,6% der schriftlich befragten über 65-jährigen Menschen gaben an, kürzlich verbale Gewalt durch Familienmitglieder erlebt zu haben. Jeweils 2% berichteten über körperliche Gewalterfahrungen bzw. über finanzielle Ausbeutung im familiären Kontakt. Umgekehrt gaben 9% der Erwachsenen über 16 Jahre zu, dass sie verbale Gewalt und 1%, dass sie körperliche Gewalt gegen ältere Angehörige ausgeübt hätten.

In Deutschland wurde eine kombinierte mündlich/schriftliche Studie vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (Wetzels u.a. 1995) durchgeführt. Es wurden Informationen von 2456 Befragten über 60 Jahren zu Gewalterfahrungen in der Familie ausgewertet. Personen im Alter von über 75 Jahren bzw. Pflegebedürftige und Kranke waren in der Stichprobe jedoch nur gering bzw. gar nicht vertreten. Insgesamt berichteten 6,9% der befragten Personen ab 60 Jahren von körperlichen Gewalterfahrungen durch Familien- oder Haushaltsmitglieder im Zeitraum 1987-1991; 1,8% erlitten schwere körperlicher Gewalt. Am häufigsten kam es zu physischen Gewaltanwendungen (3,4%), gefolgt von Vernachlässigung und Medikamentenmissbrauch (2,7%), wirtschaftlicher Ausnutzung (1,3%) und chronisch verbaler Aggression (0,8%).

Eine neuere postalische Umfrage in Deutschland (Brendebach u. Hirsch 1999) mit 459 Befragten über 60 Jahren ergab einen Anteil von 10,8% an familialen Gewaltopfern, deren Durchschnittsalter 70 Jahre war. Für rund die Hälfte lag das schlimmste Erlebnis kürzer als ein halbes Jahr

zurück, in der Regel traten die Ereignisse wiederholt auf. Seelische Misshandlung und finanzielle Schädigung standen an der Spitze. Als Gewaltfolgen wurden solche aus dem psychisch-emotionalen Bereich, wie Ängste, Nicht-vergessen-Können genannt, als Aussprachepartner überwogen Menschen aus der Verwandtschaft, nicht so selten wurde auch der Gewaltanwender selbst genannt.

Das Bonner Notruftelefon der Initiative „Handeln statt Misshandeln“ (HsM 1998) wurde zwischen April 1997 und September 1998 von 294 Anrufern (mit insgesamt 684 Anrufen) kontaktiert; hievon fühlte sich über die Hälfte als Opfer und zwei Fünftel traten als Informanten auf. Täter meldeten sich nur in Ausnahmefällen. Ein Viertel aller geschilderten Probleme betraf Geldangelegenheiten, ein Fünftel Beschimpfungen und ein Sechstel körperliche Misshandlungen.

In Amsterdam (Niederlande) wurde von Comijs u.a. (1998) bei einer Stichprobe von 1797 zu Hause lebenden älteren Menschen eine Gewaltrate von 5,6% ermittelt, wobei verbale Aggression 3,2%, körperliche Aggression 1,2%, finanzielle Ausbeutung 1,4% und Vernachlässigung 0,2% ausmachte. Über 70% der Opfer waren im Stande, der Gewalt Einhalt zu gebieten, entweder allein oder mithilfe von anderen. Weiters wurde festgestellt, dass die finanzielle Ausbeutung meist allein, hingegen verbale und körperliche Aggressionen häufig zusammen auftraten.

Kivelä u.a. (1992) ermittelten in Finnland in einer Studie mit 1086 älteren Menschen 5% zu Hause misshandelte alte Menschen. Am häufigsten wurde psychische und finanzielle Misshandlung angegeben.

Bei einer in Schweden (Tornstam 1989) durchgeführten Studie unter 934 Erwachsenen, die befragt wurden, ob sie von Gewalt gegen Ältere Kenntnis hätten, bejahten 8% diese Frage für das vergangene Jahr, wobei es in den meisten Fällen um finanzielle Ausbeutung ging. Je ungefähr die Hälfte berichtete, dass ein Familienmitglied bzw. (erstaunlicherweise) ein/e professionelle/r HelferIn der/die

TäterIn war. Beim Vergleich mit Dänemark ergaben sich fast die gleichen Zahlen, allerdings wurden dort nur in wenigen Fällen die professionellen Pfleger als Täter benannt.

Eine Gesamtbeurteilung der vorliegenden Studien ist schwierig. Zu sehr sind die Unterschiede in den Ergebnissen durch methodische Artefakte (unterschiedliche Befragungstechniken) bzw. durch die unterschiedlichen Operationalisierungen (wird z.B. finanzielle Ausbeutung berücksichtigt oder nicht) und die länderspezifischen Gewaltverständnisse beeinflusst. Verzerrungen unüberprüften Ausmaßes finden weiters durch Selektionseffekte beim Rücklauf statt: Gewaltopfer sind auf Grund ihrer Betroffenheit einerseits vielleicht eher bereit, entsprechende Fragebogen überhaupt zu beantworten. Andererseits sind durch Gewaltakte verängstigte oder psychisch beeinträchtigte Menschen weniger willens oder in der Lage, an Interviews teilzunehmen.

Mit einiger Sicherheit kann man wohl sagen, dass höchstens 10% aller alten Menschen Gewalterfahrungen in ihrem sozialen Nahbereich explizit angeben, wozu freilich noch die Dunkelziffer hinzuzurechnen wäre. Eine klare Rangordnung der Gewaltformen ist nicht zu erkennen, fest steht lediglich, dass die offene, körperliche Gewalt nur eine und wahrscheinlich nicht die häufigste Spielart von Gewalt darstellt.

5.4 Gewalt in der Familie gegen pflegebedürftige alte Menschen

Auf Grund der besonderen sozialpolitischen Brisanz der Pflegebedürftigkeit alter Menschen und der großen Bedeutung der Pflege durch Familienangehörige haben sich einige Spezialstudien der Frage gewidmet, ob und welche Rolle Gewalt in Pflegebeziehungen spielt. Da die Fallzahlen in der Regel niedrig und die methodischen Vorgangsweisen, insbesondere die Stichprobenziehung, sehr

unterschiedlich sind, schwankt die wissenschaftliche Qualität dieser Studien erheblich.

Einige Untersuchungen zur Gewalt im familialen Pflegekontext wählten wegen des relativ unproblematischen Forschungszugangs den Weg, an die MitarbeiterInnen von ambulanten und halbstationären Diensten bzw. an deren Klientinnen und Klienten heranzutreten. Teils wurden die alten Menschen selbst, teils das Fachpersonal, teils die Angehörigen befragt. Wegen des ungelösten Problems der selektiven und abweichenden Wahrnehmungen (z.B. zwischen Angehörigen und professionellen Kräften) ist Vorsicht bei einer vergleichenden Interpretation der Ergebnisse geboten. Es müsste auch überprüft werden, ob nicht die KlientInnen von diesen Einrichtungen eine Gruppe bilden, die von vornherein durch Gewalt eher gefährdet ist, weil vielleicht unter Sozialdienst-klientInnen die schwierigeren Betreuungsfälle bzw. die problematischeren Familiensituationen zu finden sind.

Norberg u. Saveman (1996) befragten 156 Beschäftigte häuslicher Sozialdienste in Schweden über deren Erfahrungen mit Misshandlungen älterer Menschen in deren Familien. Erfasst wurden sowohl bereits eindeutig verifizierte als auch Fälle mit dringendem Verdacht. Auf diese Weise wurden 97 Fälle (davon 52 mit häufiger, 36 mit seltener Gewaltanwendung binnen zwei Jahren) aufgedeckt. Im Durchschnitt dauerte die Misshandlung drei Jahre an. Bei den bestätigten Fällen wurden als häufigste Form des Missbrauchs genannt: psychische Gewalt (42%), sowie materielle Ausbeutung (33%). Vernachlässigung und/oder körperliche Misshandlungen konnten bei 25% der Fälle nachgewiesen werden.

Einen anderen indirekten Erhebungsweg beschritten McCreadie u.a. (1998) in England, indem sie niedergelassene Ärzte und Ärztinnen über ihre Erfahrungen mit Gewalt bei alten PatientInnen befragten; 84% aller Ärzte und Ärztinnen gaben an, von solchen Fällen Kenntnis zu haben, wobei primär psychische Gewalt genannt wurde. Die

Sensibilität für das Erkennen von Gewalt oder Gewaltsituationen durch die Ärzte und Ärztinnen wurde allerdings als mangelhaft beurteilt.

Pitsious-Darrough u. Spinellis (1995) befragten in Griechenland 506 ältere Menschen im Alter von 60 und mehr Jahren, die „Offene Pflegezentren“ besuchten. Die Erhebung beruhte auf einer Klumpenstichprobe⁸ dieser Zentren und bezog sich nicht ausschließlich auf familiäre Gewalt. Von 757 Interviewten gaben 117 an, mindestens eine Form der Misshandlung innerhalb eines Jahres erlitten zu haben (15%), wobei materielle Ausbeutung am häufigsten war.

Kurrle u.a. (1992) analysierten in einem geriatrischen Rehabilitationszentrum in Sydney (Australien) Fälle von familialen Misshandlungen von Menschen über 65 Jahren. Innerhalb eines Jahres konnten 54 Fälle aufgedeckt werden, das sind 4,6% der KlientInnen dieses Zeitraums. Die häufigste Form bei über der Hälfte der Fälle war verbale Gewalt, gefolgt von körperlicher Misshandlung, Vernachlässigung und finanzieller Ausbeutung; 21 Betroffene erlitten mehr als eine Form von Gewalt.

Homer u. Gilleard (1990) sammelten Informationen bei PatientInnen, die in geriatrischen Krankenhäusern oder Tageskliniken in London behandelt wurden. Es wurden 71 Dyaden (= pflegende Angehörige + PatientIn) befragt. 45% der Pflegepersonen gaben irgendwelche gewalttätige Handlungen gegen ihre älteren Angehörigen zu. Als häufigste Form wurde verbale Gewalt genannt. Körperliche Übergriffe oder Formen von Vernachlässigung kamen seltener vor. Ebenfalls mit Pflege-Dyaden, und zwar 169 älteren dementen Menschen und ihren primären Pflegepersonen, wurde eine niederländische Langzeitstudie von Pot u.a. (1996) durchgeführt. In 30,2% der Dyaden kam es zu verbaler Gewalt der Pflegepersonen ohne körperliche Gewalt; in 7,1% der Fälle geschahen

körperliche Übergriffe, teils zusammen mit verbaler Aggression.

Pillemer u. Suito (1992) fanden in den USA heraus, dass von 236 befragten Pflegepersonen, die Menschen mit Demenz-Erkrankungen betreuten, 14 Befragte (6%) aktiv Gewalt gegenüber ihrem pflegebedürftigen Angehörigen angewendet haben; weitere 32 Personen gaben an, Angst vor dem eigenen Gewaltpotenzial zu verspüren.

In einer weiteren schwedischen Studie (Grafström 1993) gaben von 474 befragten Familienangehörigen, die eine/n an Demenz leidende/n Verwandte/n pflegten, 6% spontan psychologische und körperliche Gewalt zu.

Die Studien zu pflegebedürftigen älteren Menschen weisen eine große Spannweite auf, sowohl in Bezug auf das Ausmaß des Vorkommens als auch auf die einzelnen Gewaltformen. Zum Teil scheinen die Angaben zur familialen Gewalt erstaunlich hoch, wenn in einer der zitierten Studien fast der Hälfte der alten Menschen das Erleben von Gewalterfahrungen zugeschrieben wird. So ein hoher Wert kann wohl nur erreicht werden, wenn verbale Gewalt und emotionale Vernachlässigung sehr weit interpretiert werden.

Als primäre Opferrisikogruppe werden überwiegend *Frauen* im Alter von 75 Jahren und mehr Jahren identifiziert (Lachs u.a. 1997; National Center on Elder Abuse and Neglect 1997; Norberg u. Saveman 1996; Pitsious-Darrough u. Spinellis 1995; Steinmetz 1988), was allerdings in erster Linie mit der einfachen Tatsache zusammenhängen dürfte, dass Frauen in der Bevölkerung zahlenmäßig überwiegen und sie außerdem eine längere Lebensspanne im Zustand der Pflegebedürftigkeit verbringen. Untersuchungen, die diese Tatsachen zu kontrollieren suchen, finden denn auch keine Unterschiede zwischen den Gewalterfahrungen der Geschlechter (Carell 1999; Pillemer u. Finkelhor 1988).

Weitgehend übereinstimmend wird berichtet, dass Gewalt gegen pflegebedürftige ältere Menschen in allen sozialen *Schichten* anzutreffen ist

⁸ Das heißt, es wurden in den per Stichprobe ausgewählten Zentren alle Besucher befragt.

(Decalmer u. Glendenning 1997; Eastman 1985; Pillemer u. Finkelhor 1988). Gewalt in nicht-pflegerischen Zusammenhängen wird eher in den unteren sozioökonomischen Schichten ausgeübt, wobei allerdings zusätzlich die Verschleierungstaktiken in den höheren Schichten erfolgreicher sein dürften (Wolf u. Li 1999).

Widersprüchliche Ergebnisse gibt es zur Frage, ob das Opferrisiko umso höher ist, je schlechter der *Gesundheitszustand* einzuschätzen ist. Die Mehrzahl der Autorinnen und Autoren bejaht diese Frage (Norberg u. Saveman 1996; Pillemer u. Finkelhor 1988; Pitsious-Darrough u. Spinellis 1995; Steinmetz 1988), doch gibt es auch gegenteilige Resultate (Homer u. Gilleard 1990; Paveza u.a. 1992; Pillemer u. Sutor 1992). Es scheint so zu sein: Anstatt ein Risiko an sich darzustellen, vermindert Gebrechlichkeit die Fähigkeit des Individuums, sich erfolgreich zu wehren bzw. der Situation aus dem Wege zu gehen.

Übereinstimmend wird hingegen die Meinung vertreten, dass es weniger im Zusammenhang mit *körperlich* pflegebedürftigen als vielmehr bei *dementen* alten Angehörigen zu Gewalt in der Pflege kommt.

Weiters scheint als Erkenntnis gesichert, dass die Wahrscheinlichkeit von Gewalthandlungen steigt, wenn ein *gemeinsamer Haushalt* besteht (Pillemer u. Finkelhor 1988; Pitsious-Darrough u. Spinellis 1995). Enges Zusammenleben bedeutet latenten und manifesten Konflikt, und das gilt natürlich auch für durch Stress so hochbelastete Situationen wie das Wohnen mit einer hilfe- und pflegebedürftigen Person. Paveza u.a. (1992) ermittelten, dass Alzheimer-PatientInnen, die mit Angehörigen, (nicht mit dem Ehepartner) zusammenlebten, dreimal häufiger misshandelt wurden als PatientInnen in anderen Wohnumständen.

Saveman (1998) ermittelte diesbezüglich für Schweden drei typische Familienkonstellationen: erstens, jahrelange Gewalt zwischen beiden bzw. gegen einen Ehepartner, eine Situation, die sich gewissermaßen ins Alter verlängert; zweitens, Vor-

handensein eines (finanziell) abhängigen (oft alkohol- oder suchtkranken) erwachsenen Kindes; drittens, Vorliegen eines Pflegeverhältnisses, insbesondere auf Grund von Demenz.

In den überwiegenden Fällen sind die TäterInnen *erwachsene Kinder bzw. Schwiegerkinder*, seltener identifiziert werden *EhepartnerInnen*. Der Täter/die Täterin muss aber nicht immer direkt in die Pflege involviert sein, bei Norberg u. Saveman (1996) war es nur ein knappes Drittel. Matlaw u. Spence (1994) weisen auf den Zusammenhang zwischen Geschlecht und Misshandlungsform hin. Danach sind Töchter häufiger in psychische Gewalt und Vernachlässigung verstrickt, während ältere Söhne eher körperlich gewalttätig werden.

Darüber hinaus betonen etwa Pillemer u. Sutor (1992) die Bedeutung der umgekehrten Abhängigkeit, nämlich der Abhängigkeit des Misshandlers/der Misshandlerin vom Opfer, bestehe sie in emotionaler oder finanzieller Hinsicht oder in der Bereitstellung von Wohnraum. Baron u. Welty (1996) berichten ebenfalls, dass viele TäterInnen vom Opfer abhängig sind und dass dieses Gefühl der Machtlosigkeit und Abhängigkeit durch gewalttätiges Verhalten kompensiert wird. Ihren Analysen zufolge bestehen häufig *wechselseitige* Abhängigkeitsverhältnisse zwischen TäterIn und Opfer.

Eine Studie von Stolley u. Szinovacz (1997) über jüngere Mütter (mit Kindern im Alter von 1 bis 11 Jahren), die gleichzeitig als Pflegerinnen von älteren Menschen tätig waren, erbrachte als Resultat, dass ein höherer Anteil von diesen Müttern ihre Kinder schlug als andere (nicht altenpflegende) Mütter. Wenngleich die Konstellation einer simultanen Betreuung mehrerer Generationen relativ selten auftritt, zeigt dieses Ergebnis doch, wie sehr Pflegebelastungen auf die Beziehungen zu den anderen Familienmitgliedern „durchschlagen“.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der ansonsten bei kriminellen Handlungen vorzufindende Täter-Opfer-Antagonismus die Komplexität der

Gewaltsituation in Familien mit pflegebedürftigen alten Menschen nur sehr unzureichend trifft. Es zeigen so gut wie alle Untersuchungen, dass sich jene pflegenden Angehörigen, welche Gewalt anwendeten, letzten Endes ausweglos überfordert fühlten. Die Täter und Täterinnen waren gleichzeitig Opfer ihrer Überforderungssituation.

Abgesehen von pflegerischer Überforderung findet man in den Gewaltfamilien nicht selten chronifizierte soziale Problemsituationen, meistens im Zusammenhang mit Suchtverhalten. Anetzberger u.a. (1994) untersuchten die Beziehung zwischen Alkoholismus und (körperlicher) Misshandlung und fanden, dass Alkoholmissbrauch in der Gruppe der zu körperlichen Gewalttätigkeiten neigenden Pflegepersonen doppelt so häufig anzutreffen war als in der Kontrollgruppe. Zwei Drittel der TäterInnen tranken Alkohol täglich, verglichen mit 27% der Vergleichsgruppe. Zu ähnlichen Ergebnissen kamen Kivelä u.a. (1992), Saveman u.a. (1996), sowie O'Malley u.a. (1984). Homer und Gilleard (1990) konnten belegen, dass familiäre Pflegepersonen, die körperliche oder verbale Gewalt anwendeten, häufiger depressive Merkmale aufwiesen als die nicht gewalttätige Kontrollgruppe. Auch bei den von Kurrle u.a. (1992) analysierten Misshandlungsfällen wurden bei rund der Hälfte der Täter psychiatrische Veränderungen oder Suchtprobleme festgestellt.

5.5 Fallbeispiele von Gewalt gegen alte Menschen im sozialen Nahraum

An Hand von fünf authentischen Fällen⁹ soll nun illustrativ gezeigt werden, in welchen konkreten Kontexten Gewaltbeziehungen entstehen können, wie sie sich entwickeln und welchen Abschluss

⁹ Drei Beispielfälle wurden von Dodegge (1998), zwei Fälle im Rahmen der ExpertInneninterviews (siehe Abschnitt 8) berichtet.

sie finden. Aus diesen Beispielen darf aber nicht geschlossen werden, daß die geschilderten Formen der Gewaltausübung für die Problematik der Gewalt gegen alte Menschen schlechthin typisch wären.

Herrn Leo A., 71 Jahre alt, litt an einem ausgeprägten hirnorganischen Psychosyndrom mit Weglauftendenz, verursacht möglicherweise durch Alkoholabusus. Herr A. war bereits dreißigmal zur stationären Behandlung im Krankenhaus aufgenommen worden und zwar wegen Verletzungen wie Prellungen, Hautabschürfungen, Verbrennungen, Frakturen und Gehirnerschütterungen. Seine Ehefrau und auch er selbst machten stets Unfallursachen geltend, wie z.B. angebliche Stürze aus dem Bett. Das Ausmaß der Verletzungen konnte mit den geschilderten Sachverhalten nicht übereinstimmen. Einmal ging Herr A. wieder zur Polizei und bat um Hilfe; er wollte ins Krankenhaus. Die Polizei erlebte Herrn A. verwirrt und brachte ihn zur Ehefrau nach Hause. Sie sagte: „Das passiert immer wieder.“ Der Polizeibeamte ging, wurde dann aber doch stutzig und suchte nach einer Stunde erneut die Wohnung auf. Dort traf er den entkleideten Herrn A. an und die Ehefrau, die ihn gerade mit einem Ledergürtel malträtierte. Das führte dazu, daß Herr A. ins Krankenhaus kam. Vom Sozialdienst wurde das Gericht eingeschaltet. Trotz des Widerstandes der Ehefrau, die durch alle Instanzen ging, wurde Herr A. schließlich in ein Altenheim aufgenommen.

Frau Jutta B., 77 Jahre alt, war eine Alzheimer-Patientin im fortgeschrittenen Stadium. Sie lebte bei der Tochter und dem Schwiegersohn im selben Haushalt. Die Tochter war berufstätig, tagsüber wurde Frau B. von einem ambulanten Pflegedienst betreut. Eines Tages im Sommer, als die Mitarbeiterin vom Pflegedienst Frau B. wieder aufsuchte, traf sie den vollkommen entkleideten Schwiegersohn bei Frau B. an, als dieser gerade Oralverkehr mit ihr ausübte. Die Mitarbeiterin des Sozialdienstes überlegte die Angelegenheit sechs Tage, bevor sie mit ihren Vorgesetzten über diesen Vorfall

sprach. Es wurde die Polizei eingeschaltet und Strafanzeige erstattet. Frau B. zog schließlich in ein Altenheim um.

Der wohlhabende Herr Anton C., lebte in der eigenen Wohnung mit eigenem Einkommen – er war mobil, aber inkontinent und geistig desorientiert. Seit drei Jahren wurde er von seiner berufslosen, ledigen Tochter gepflegt, die die Inkontinenz und deren Auswirkungen als zunehmend belastend empfand. Als der Vater wieder einmal auf dem Sofa unter sich ließ, nahm sie eine schwere Bodenvase und zerschlug diese auf dem Kopf des Vaters, wodurch dieser eine klaffende Platzwunde und eine Gehirnerschütterung erlitt. Für Herrn C. wurde ein ambulanter Dienst organisiert, der gemeinsam mit der weiterhin tätigen Tochter die Pflege übernahm; daraufhin kam es zu einer Deeskalation der Situation.

Herr Rudolf D., 81 Jahre alt, verwitwet und kinderlos, war gesund und benötigte nur geringfügige Hilfen im Haushalt. Durch einen Zufall machte er die Bekanntschaft einer etwa 25 Jahre jüngeren und – wie sich dann herausstellte – suchtkranken Frau, einer ehemaligen Prostituierten. Diese leistete ihm zuerst Hilfe im Haushalt und später auch sexuelle Dienste. Im Laufe der Zeit wurde die gesamte ansehnliche Pension von Herrn D. dazu verwendet, Suchtgift zu besorgen. Darüber hinaus verschuldete er sich schwer. Schließlich vertraute er sich der Mitarbeiterin eines Sozialdienstes an. Eine Beendigung der ruinösen Beziehung brachte er aber nicht zu Wege. Die Situation blieb in einem prekären Schwebezustand, bis sie durch den Drogentod der Partnerin ein plötzliches Ende fand.

Frau Maria E., 89 Jahre alt, war in einem milden Grade verwirrt und wohnte mit ihrer 60-jährigen Tochter, einer ebenfalls hilfebedürftigen Parkinson-Patientin, in einem gemeinsamen Haushalt. Sie gerieten bei der Miete und anderen Grundausgaben trotz bescheidener Lebensführung in unerklärliche Zahlungsrückstände. Die beiden Frauen weigerten sich, über den Grund ihrer Schwierigkeiten Auskunft zu geben. Endlich konnte über Umwege her-

ausgefunden werden, dass der 57-jährige Sohn (bzw. Bruder) seinen beiden Angehörigen unter gefährlichen Drohungen immer alles Geld abverlangte. Allerdings wurde dieser Sachverhalt von den beiden Frauen bis zuletzt heftig bestritten. Dennoch wurde durch das Gericht die Bestellung von zwei Sachwaltern als Lösung gewählt.

6 Ursachen und Bedingungs-konstellationen für Gewalt im sozialen Nahraum

Die Entstehung von Gewalt gegen alte Menschen ist ein komplexes Phänomen, das sich der Erfassung durch einfache Ursache-Wirkung-Erklärungsmodelle entzieht. Es müssen stets strukturelle und situative Umstände mit bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen von Tätern und Opfern zusammentreffen, damit Gewalt manifest werden kann.

Die Kenntnis bzw. Erforschung dieser Zusammenhänge wird durch die Dunkelfelder und Zugangshemmnisse behindert. Man darf sich durch das Nichtwissen jedoch nicht dazu verleiten lassen, gleichsam überall Gewalt zu vermuten.

Gewalt stellt eine im Einzelfall zwar ungeheuer dramatische, aber unter der Vielfalt menschlicher Verhaltensweisen doch sehr seltene Handlungsalternative dar. Das gilt auch für den Hilfe- und Pflegebereich. So ist bekannt, dass in Österreich ein Großteil der pflegebedürftigen alten Menschen zu Hause von ihren Familien betreut wird (Kytir u. Münz 1992). Eine von Hörl u. Rosenmayr (1994) durchgeführte Studie ergab, dass in der Stadt Wien rund 6000 durch die Pflege von alten Angehörigen zeitmäßig (d.h. einer vollen Berufstätigkeit vergleichbaren) schwerbelastete Familienmitglieder lebten, die überwiegend keine Unterstützung durch ambulante Dienste hatten.

So sehr diese pflegenden Angehörigen auch zeitlich, körperlich und insbesondere seelisch-nervlich belastet sein werden, man wird davon ausgehen dürfen, dass sie nur in den allerwenigsten Fällen Gewalt ausüben.

Aus den Ergebnissen der in Abschnitt 5 bereits zitierten empirischen Studien lassen sich immerhin fünf konkrete Risikokonstellationen herausarbeiten, deren Vorhandensein die Wahrscheinlichkeit von Gewalt gegen alte Menschen erhöht. Die Wahrscheinlichkeit von Gewalt steigt, wenn mehrere dieser Konstellationen gleichzeitig bestehen:

- ▶ (wechselseitige) Abhängigkeiten zwischen Opfer und Täter;
- ▶ fehlende Distanzierungsmöglichkeiten;

- ▶ soziale Isolation bzw. unzureichende soziale Unterstützung;
- ▶ psychische und körperliche Überforderungssituationen;
- ▶ biografische Prädispositionen.

6.1 (Wechselseitige) Abhängigkeiten zwischen Opfer und Täter

Familienbeziehungen sind grundsätzlich langfristig angelegt und unterliegen einem Wechselspiel von Abhängigkeit und Unabhängigkeit, das je nach Lebenszyklusphase unterschiedlich problembehaftet und beispielsweise in der Pubertät und in der Ablösungsphase der Jugendlichen häufig spannungsgeladen ist.

Einerseits besteht in unserer Gesellschaft nach wie vor die normative Erwartung, dass die Familie – insbesondere aus intergenerationeller Sicht – lebenslang (und in gewisser Weise über den Tod hinaus) eine solidarische Gemeinschaft bildet, andererseits werden unter den Auspizien der modernen Individualisierung alle Abhängigkeiten mit Zwangscharakter, wie sie z.B. im Falle von finanzieller Abhängigkeit oder von Pflegenotwendigkeit vorliegen, abgelehnt und gefürchtet. Abhängigkeit ist dysfunktional (Betreuungspflichten hemmen beispielsweise unter Umständen das berufliche Fortkommen) und bringt häufig für beide Seiten das negative Erlebnis des Kontrollverlusts und der Hilflosigkeit mit sich.

Das heißt, sowohl die alten Menschen selbst als auch die Familienmitglieder, von denen der alte Angehörige abhängig ist, fühlen sich in solchen Situation ausgeliefert und ratlos. Auf Grund der Umkehrung der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse ist eine schwierige Veränderung der bestehenden Beziehungsmuster erforderlich. Es ist dann nicht unwahrscheinlich, dass ungelöste latente Konflikte aus früheren Jahren oder Jahrzehnten reaktiviert werden. Wegen der engen emotionalen

Beziehungen, etwa zwischen Tochter und Mutter, entstehen Ambivalenzgefühle, gespeist aus dem Widerspruch zwischen den verinnerlichten Wertvorstellungen von Dankbarkeit und Liebeszuwendung und den oft dramatischen Einschränkungen in der eigenen Lebensgestaltung. Diese wechselseitigen emotionalen und praktisch-alltäglichen Abhängigkeiten können zu Gewalthandlungen – etwa dass Pflegemaßnahmen aggressiv übertrieben und einengend für den alten Menschen werden – und nachfolgenden Schuldgefühlen bei der „Täterin“ oder dem „Täter“ führen.

Durch die alten Menschen werden die oft ohnedies vorhandenen Schuldgefühle der Angehörigen verstärkt. Zweifellos haben viele Spannungen ihren Ursprung in einer übergroßen Bereitschaft der Angehörigen zu Schuldgefühlen. Gewalt ausübende Angehörige sind somit „Opfer“ und „Täter“ in einer Person, denn die Abhängigkeit der alten Menschen von den pflegenden Misshandelnden bedeutet zugleich eine gewisse Macht, nämlich die Macht, die Pflegenden in Schuldgefühle zu binden. Wird eine Pflegende durch Vorstellungen von Dankbarkeit oder einer allgemeinen ethischen Verpflichtung motiviert, können in der Pflegeperson vom abhängigen alten Menschen leicht Schuldgefühle initiiert werden. Diese können die Pflegende in tiefe emotionale Abhängigkeiten verstricken, die sie in Grenzsituationen nur noch durch Anwendung von Gewalt bewältigen zu können glaubt, was wiederum Schuldgefühle auslöst und der Pflegenden die Situation letztlich als ausweglos erscheinen lässt.

Es gibt auch Gewaltphänomene in Abhängigkeitsverhältnissen, deren Ursprung eher in den außerfamilialen Konstellationen und in bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen oder antisozialen Verhaltensweisen der TäterInnen zu suchen sind. Das betrifft einerseits Fälle, wo die TäterInnen selbst psychisch krank sind. Andererseits sind hier die Fälle von Gewaltausübung im Zusammenhang mit chronischer Erwerbslosigkeit oder Alkohol- und Suchtgiftabhängigkeit oder der Spielleidenschaft

der TäterInnen bzw. der daraus resultierenden Geldnot zu subsumieren.

6.2 Fehlende Distanzierungsmöglichkeiten

Abhängigkeit bedeutet in vielen Fällen Distanzlosigkeit. Eine wesentliche strukturelle Gewaltsache ist der enge Kontakt, insbesondere das intergenerationelle Zusammenwohnen mit Kind (und allenfalls Schwiegerkind). Bei unfreiwilligem und erzwungenem Zusammenleben kommt es unausweichlich zu Konflikten, die aber nur selten in Gewalt ausarten werden. Die Konfliktgefahr ist allerdings umso größer, je weniger wirksam die soziale Kontrolle und je stärker die Lebenssituation durch Stress belastet ist.

Auch bei Pflegebeziehungen sind die Gelegenheit zum Abstandhalten, die temporäre Distanzierungsmöglichkeit auch und gerade vom geliebten Menschen wichtige Elemente der Lebensqualität. Gerade für pflegende Angehörige ist diese Distanzierungsmöglichkeit meist völlig verloren gegangen. Nicht die konkrete Arbeitstätigkeit ist es, sondern die Notwendigkeit einer Allgegenwart beim Betreuten oder einer Dauerbereitschaft auf Abruf, welche belastende Gefühle und damit Aggressionen hervorbringt.

6.3 Soziale Isolation bzw. unzureichende soziale Unterstützung

Isolation bzw. unzureichende soziale Unterstützung können entweder ein *Resultat* von Gewalt in der Familie oder aber ein indirekter Bedingungsfaktor für die *Entstehung* von Gewalt sein.

Im ersten Fall wird ähnlich wie bei Kindesmisshandlung und Gewalt in der Ehe vermutet, dass Familien, in denen es zu Misshandlungen älte-

rer Angehöriger kommt, ihr Fehlverhalten aus Angst vor möglichen Sanktionen durch Nachbarn oder Behörden zu verbergen suchen und sich deshalb von sich aus isolieren (Pillemer u. Sutor 1992; Phillips 1986). Die alten Menschen selbst sind in den meisten Fällen unfähig, die erfahrene Gewalt zu artikulieren und um Hilfe zu bitten. Das Problem wird dadurch verschärft, dass die TäterInnen häufig Familienangehörige sind, die den Zugang zum Opfer kontrollieren.

Im zweiten Fall wird unzureichende soziale Unterstützung als indirekter Bedingungsfaktor für die Entstehung von Gewalt in der Pflege gesehen. Vorhandene soziale Unterstützung vermag in einer „Puffer“-Funktion die Wahrnehmung von Belastungen und Stress in der Pflege zu reduzieren (Erlemeier 1995; Gatz u.a. 1990; Thoits 1982), wobei emotionale Unterstützung die zentrale Bedeutung hat; sekundär sind instrumentelle Hilfen, Ratschläge und Informationsvermittlung. Wenn ein soziales Netz zum Auffangen und Stützen der pflegenden Angehörigen fehlt, kann sich bei ihnen das Bewusstsein für die Einhaltung bestimmter soziale Normen abschwächen und kann wegen der fehlenden sozialen Kontrolle leichter Gewalt entstehen.

In Pflegebeziehungen existiert meist eine primäre Pflegeperson, die einerseits häufig von dem starken Gefühl beherrscht wird, die Beste und Einzige zu sein, die die Pflege leisten kann und daraus auch eine Art „Monopolanspruch“ erhebt, andererseits aber auch den auf Grund der Belastungen berechtigten Wunsch nach Unterstützung hat. Daraus ergibt sich eine innere Widersprüchlichkeit, die zu erheblichen Spannungen führen kann.

6.4 Psychische und körperliche Überforderungssituationen

Insgesamt stimmen alle Forschungsergebnisse darin überein, dass die rein *physischen* Belastungen

in der Pflege selten Gewalt auslösen, wenngleich besonders bei jenen Pflegenden, die selbst schon im höheren Alter stehen, die körperlichen Belastungen (durch das Heben beim Umbetten usw.) nicht unterschätzt werden dürfen.

Weitaus quälender wird jedoch die Überforderung bei *psychischen* Beeinträchtigungen empfunden, insbesondere dann, wenn man auf Grund hirnanorganischer Veränderungen zum Beispiel die alte Mutter, den alten Vater oder den/die PartnerIn nicht mehr als die erleben kann, die sie einmal waren. Auf Grund der Persönlichkeitsveränderungen kann es zu einem fast vollständigen Zusammenbruch regulierter Beziehungen kommen, die positive Resonanz durch die gepflegte Person fällt weitgehend aus; wenn im Gegenteil Aggression die Antwort auf Zuwendung ist – dann entstehen bei der Pflege verwirrter alter Menschen ungewöhnliche Spannungen und Hilflosigkeitsgefühle, die Frustration und Verzweiflung mit der Tendenz zur Gewaltanwendung auslösen. Psychische Beeinträchtigungen des alten Menschen erleichtern in bestimmter Weise seine Entpersönlichung, die Hemmschwelle zur Ausübung von Gewalt wird herabgesetzt.

Eine Überforderung stellt auch die *Diskrepanz* zwischen Erwartung und Realität der Pflegeanforderungen dar. Der/die Pflegende erwartet, die Kontrolle über die Pflege zu behalten. Diese Erwartung wird oft enttäuscht, weil die zeitlichen und seelisch-emotionalen Anforderungen falsch eingeschätzt wurden: Gerade der Depression, Unzufriedenheit, Nörgelei des alten Menschen stehen viele hilflos gegenüber.

Auf diese Weise belastete Beziehungsstrukturen zwischen „TäterIn“ und „Opfer“ werden in der Literatur als wesentliche Einflussfaktoren auf die Entstehung innerfamiliärer Gewalt gegen ältere Menschen beschrieben. Es besteht allgemeiner Konsens, dass insbesondere negativ besetzte Verhaltensauffälligkeiten der zu pflegenden Angehörigen zur Entstehung von Gewalt in der Pflege beitragen. So führt etwa Steinmetz (1988) aus, dass

insbesondere aggressives Verhalten der pflegebedürftigen Person gewalttätiges Verhalten des/der Pflegenden fördert.

Zudem haben pflegende Angehörige vielfach das Gefühl, trotz intensiven Bemühens keine Zustandsverbesserungen zu erzielen. Bei Überforderung können dann – an sich – vielleicht relativ geringfügig erscheinende Probleme schwer wiegende Folgen haben, z.B. Schwerhörigkeit. Die gleichsam übermenschliche Anstrengung, die das Gespräch mit einem schwerhörigen alten Menschen jedes Mal kostet, kann der zwischenmenschlichen Begegnung sozusagen den Rest geben. Hier werden die „Grenzen der Geduld“ erreicht, die Folgen können aggressives Anschreien oder umgekehrt die Verweigerung jeglichen Gesprächs sein.

Eine besondere Gruppe bilden jene verwirrten Personen, welche in manchen Situationen wieder klar und kontrolliert erscheinen. Bei den Angehörigen gibt es häufig Unsicherheit und Zweifel darüber, ob es sich bei gestörtem oder aggressivem Verhalten wirklich um Einbußen handelt oder ob es nicht vielmehr wiederauflebende alte Konflikte oder problematische Persönlichkeitszüge („Boshaftigkeit“) des alten Menschen sind. Diese Fehlinterpretation kann zum Verdacht der mutwilligen Simulation von Beschwerden führen. Wenn Pflegepersonen das Verhalten für mehr oder weniger absichtlich halten, kann die Gewaltspirale in Gang gesetzt werden.

All dies führt sehr leicht zum Gefühl, in einer ausweglosen Falle zu sitzen. Der Blick in die Zukunft lässt kein Ende absehbar erscheinen. Gewalt kann dann ein Mittel zur Beendigung bzw. zur Entlastung in der Überforderungssituation sein. Weitaus häufiger treten aber Depressionen und psychosomatische Beschwerden auf.

6.5 Biografische Prädispositionen und der intergenerationelle Gewaltkreislauf

Bei Gewaltverhältnissen kann es sich um eine Weiterführung eines Familienstiles handeln, der schon immer durch Aggressionen gekennzeichnet war. Die Formen der Unterwerfung können sich wandeln. Beispielsweise kann sich die Familiendominanz zu Gunsten einer Schwiegertochter umkehren, die von ihrer Schwiegermutter über viele Jahre gedemütigt worden war. Die Schwiegertochter kann sich später an der nunmehr pflegebedürftigen Schwiegermutter für die erlittenen Beleidigungen und Erniedrigungen rächen.

Im Familienbereich ist daher stets der Frage nachzugehen, inwieweit frühere Konflikte, die niemals gelöst worden sind, mit dem Gewaltproblem verbunden sind. Beziehungen zwischen erwachsenen Kindern und ihren (Schwieger-)Eltern sind mehr als andere Beziehungen durch die gesamte Biografie geprägt. Nicht thematisierte und lange schwelende Konflikte zwischen Eltern und Kindern können durch die Belastungen in der Pflege und durch die Umkehrung der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse aktualisiert werden und zum Ausbruch kommen. Aber auch die Gewalt zwischen Ehepartnern im Alter muss vor dem Hintergrund der Fortführung bereits lang bestehender gewalttätiger Beziehungen interpretiert werden.

Die Erkenntnisse zu den Auswirkungen von Kindesmisshandlungen zeigen, dass Personen, die im Kindesalter von ihren Eltern misshandelt wurden, in späteren Lebensjahren häufig problematische Verhaltensweisen aufweisen und im Sinne eines „Gewaltkreislaufes“ selbst ihre Kinder misshandeln. Es wird dabei angenommen, dass diese Erwachsenen in der Kindheit gelernt haben, Konflikte und schwierige Situationen durch Gewaltanwendung zu lösen und zu bewältigen („Lernen am Modell“ – dazu später mehr in Abschnitt 7).

In der Literatur zur Gewalt gegen alte Menschen im familialen Kontext wird auf diese Erkenntnisse zum „intergenerationellen Gewaltkreislauf“ Bezug genommen und die Diskussion um mögliche Risikofaktoren der Entstehung von Gewalt um diesen Aspekt erweitert (Breckman u. Adelman 1992; Korbin u.a. 1995; Phillips 1986; Pillemer 1986). In Analogie zum Erklärungsmodell für die Entstehung von Kindesmisshandlungen wird angenommen, dass erwachsene Kinder, die ihre alten Eltern misshandeln, früher selbst von diesen misshandelt worden sind. Allerdings besteht insofern ein wesentlicher Unterschied, dass die Übergriffe des erwachsenen Kindes – im Gegensatz zur Misshandlung von Kindern – gegen den ehemaligen Aggressor gerichtet sind, also eine *Umkehrung* der Macht- und Gewaltverhältnisse stattfindet. Es spielen hier Vergeltung wie auch Imitation von Verhalten eine Rolle.

Von Korbin u.a. (1995) wurde die These vom „intergenerationellen Gewaltkreislauf“ empirisch untersucht. Sie verglichen zwei unterschiedlichen „Tätergruppen“. Die erste Gruppe umfasste erwachsene Personen, die ihre *Kinder* körperlich misshandelten, wogegen die zweite Gruppe körperliche Gewalt gegenüber *älteren Angehörigen* ausübte. Beide Gruppen wurden befragt, ob sie in ihrer Kindheit selbst körperlicher Gewalt durch ihre Eltern ausgesetzt waren. Die beiden Gruppen unterschieden sich nicht bezüglich der in der Kindheit *insgesamt* erlebten Gewalt. Deutliche Unterschiede ergaben sich jedoch, sobald die Gruppen hinsichtlich erlebter schwerer *körperlicher* Gewalt verglichen wurden. Hier zeigte sich, dass Erwachsene, die ihre Kinder misshandelten, deutlich öfter über schwere körperliche Gewalterfahrungen in ihrer Kindheit berichteten als die Gruppe der Befragten, die Gewalt gegenüber ihren älteren Familienangehörigen ausübten. Die These des „intergenerationellen Gewaltkreislaufes“ scheint daher eher geeignet zu sein, Gewalt gegen Kinder zu erklären als Gewalt gegen alte Menschen.

7 Theoretische Erklärungsansätze zur Gewalt gegen alte Menschen

Die psychologischen Ansätze beschäftigen sich in der Regel nicht mit der Gewalt als manifestem Phänomen, sondern es steht der Begriff der Aggression, im Sinne eines feindseligen Verhaltens oder einer angriffsbereiten Einstellung im Mittelpunkt der theoretischen Überlegungen. Leider gibt es kaum Arbeiten, die sich dieser Frage im Zusammenhang mit dem höheren Alter widmen, eine Ausnahme im Feld der Psychoanalyse stammt von Hirsch (1997).

Nach Schneider (1998) kann man drei relevante Theoriegruppen heranziehen: In den *Triebtheorien* (Hirsch 1997; Plack u.a. 1974) wird im Anschluss an Alfred Adler bzw. Sigmund Freud die Entstehung aggressiven Verhaltens auf angeborene und genetisch bestimmte Aggressionspotenziale zurückgeführt. Die verhaltensbiologische Variante nach Konrad Lorenz sieht aggressive Handlungen im Dienst der Arterhaltung; Aggression ist demnach eine durch natürliche Selektion entstandene, angeborene Verhaltensdisposition, welche die Wahrscheinlichkeit des Überlebens der Art erhöht. Diese Theorien sind für die Erklärung von Gewalt an alten Menschen wohl schon deshalb nur bedingt geeignet, weil augenscheinlich ganz ähnliche Grundkonstellationen manchmal zu Gewalt führen, aber häufig eben auch nicht.

Es werden mithin Theorien zur Erklärung besser geeignet sein, die die Entstehung gewalttätiger Handlungen in einen Zusammenhang mit bestimmten situativen Gegebenheiten bringen. Zu diesen Ansätzen zählt die *Frustrations-Aggressions-Hypothese* nach Dollard und Mitarbeitern (Herkner 1991). Sie besagt, dass Aggression auf die Beeinträchtigung eines Handlungsvollzugs – d.h. auf Frustration – folgt, wobei Frustrationen dann entstehen, wenn angestrebte Ziele blockiert werden und Aggression neben anderen Verhaltensweisen eine potenzielle Reaktion darstellt. Allerdings wird die ursprüngliche Fassung der These, dass *jede* Frustration ein aggressives Verhalten hervorruft, heute nicht mehr aufrecht erhalten, weil der Mensch offenkundig lernen kann, aggressive Reaktionen zu

kontrollieren und außerdem die Bedeutung der unterschiedlichen Perzeption von Frustrationsquellen erkannt worden ist.

Dennoch behält diese These für viele Fälle eine durchaus hohe Plausibilität, wenn man sich beispielsweise in die Situation einer pflegenden Angehörigen versetzt, die durch starke Gefühle des Eingesperrt-Seins und Angebunden-Seins beherrscht wird und solcherart in ihrem eigenbestimmten Handeln blockiert ist.

Aggressive Reaktionen gelten als umso wahrscheinlicher, je mehr die Aggression mit der Emotion des Ärgers verknüpft ist. Wenn dann außerdem so genannte Hinweisreize in einer bestimmten Situation vorliegen – wie z.B. bestimmte Körperhaltungen – wird man eher zu aggressiven Handlungen neigen. Im Beispiel der „eingeschlossenen“ pflegenden Angehörigen könnten so ein Hinweisreiz bereits die Schlüssel an der Tür sein: Die Schlüssel weisen gleichsam den Weg nach draußen in die Freiheit, indem die betreute Person eingesperrt wird.

Die dritte Theoriegruppe bilden die *Lerntheorien*. Nach der Theorie des sozialen Lernens von Bandura (1973) wird alles Verhalten – auch aggressives – erlernt. Einerseits wird aggressives Verhalten durch Lernen am Modell (Identifikation, Imitation) erworben, wenn Aggression nachgeahmt wird, weil die damit verbundene Belohnung oder soziale Anerkennung gesehen wird. Andererseits wird aggressives Verhalten durch Verstärkungslernen gefördert, wenn es immer zum Erfolg und zu Anerkennung führt (kontinuierliche Verstärkung), oder wenn es nicht immer Erfolg hat, also nur manchmal zu Anerkennung führt (intermittierende Verstärkung). Führt aggressives Verhalten zum Erfolg, wird bei der/dem Handelnden die Erwartung hervorgerufen, in einer ähnlichen Situation durch aggressives Verhalten wieder erfolgreich zu sein. Eine wesentliche Bedeutung hat der enorme Konformitätsdruck in jeder Gruppe, auch in der Familie. Ursprünglich nicht-aggressive Familienmitglieder können durch eine aggressiv handelnde

Person – insbesondere in einer hierarchisch-autoritären Familienstruktur – zu gewalttätigem Verhalten oder zu einer Duldung der Gewalt gebracht werden.

Unter den soziologischen Erklärungsansätzen ist die *Austauschtheorie* besonders geeignet, bestimmte Gewaltphänomene zu erklären (Fulmer u. O'Malley 1990; Kosberg 1988). Nach der Austauschtheorie findet in allen Interaktionen ein wechselseitiges Geben und Nehmen statt. Dabei werden in verschiedener Kombination materielle Güter ebenso ausgetauscht wie Leistungen immaterieller Art und Gefühle (Sympathie, Wertschätzung, Prestige), wobei vorausgesetzt wird, dass die Austauschbeziehungen längerfristig ausgeglichen sind. Wenn die negativen Konsequenzen die erwarteten „Belohnungen“ übersteigen, so entwickeln sich Gefühle einer ungerechten Behandlung und der Unzufriedenheit. In einer qualitativen Studie mit privaten Pflegepersonen (Hörl 1986) erwies sich das Vorhandensein von drei Austauschformen als geeignet, trotz objektiv sehr großer Belastung Aggression und Konflikt zu vermeiden: Ausdruck der Dankbarkeit seitens der Betreuten, eine „Interaktionsbalance“ im Sinne von wechselseitig befriedigenden Gesprächen, Kartenspielen usw. sowie materielle Entschädigungen. Fehlte das Austauschmoment, so kam es regelmäßig zu aggressiven Äußerungen (wie Anschreien) oder zu einem Abbruch der Pflegebeziehung mit nachfolgender Heimaufnahme. Es ist austauschtheoretisch allerdings zu beachten, dass bei den Familienbeziehungen von den Beteiligten auch lange zurückliegende Ereignisse und Erlebnisse in die Austausch-„Bilanz“ einbezogen werden.

8 Gespräche mit Expertinnen und Experten

ExpertInneninterviews sind ein wesentliches Instrument in der Dunkelfeldforschung und nehmen auch im vorliegenden Bericht einen wichtigen Platz ein. Als Expertinnen und Experten gelten nicht nur die professionalisierten Fachleute, sondern selbstverständlich auch die Angehörigen des Operativpersonals und überhaupt alle Personen, welche über spezifische Informationen zur Gewalt gegen alte Menschen verfügen.

Im Rahmen der Explorationen zu diesem Bericht wurden die besonderen Kenntnisse der Expertinnen und Experten genützt, um praxisnahe und möglichst fallorientiert jene Faktoren und Zusammenhänge zu diskutieren, die beim Literaturstudium zur altenbezogenen Gewaltforschung identifiziert worden waren. Im Anschluss daran wurden zum Teil konträre und zum Teil überhaupt neue Aspekte eingebracht, wobei eine Bewertung der Forschungsergebnisse in Bezug auf deren Gültigkeit für unsere Region erwünscht war.

Es wurden mit insgesamt acht ExpertInnen(gruppen) mithilfe eines Leitfadens Gespräche geführt; die Namensnennung erfolgt mit Zustimmung der Expertinnen und Experten:

- ▶ Maria Dabek; Altenpflegerin im kirchlichen Bereich
- ▶ Johann Golob; Sicherheitswache Donaustadt (Seniorenkontaktbeamte)
- ▶ Christl Hauer; Gesundheits- und Sozialzentrum Favoriten
- ▶ Maria Kaltenböck; Gesundheits- und Sozialzentrum Donauefeld
- ▶ Christine Petioky, Maria Scheiblauber, Roser Mauler; Geriatriische Tageszentren Wien
- ▶ Robert Schrott; Familienrichter
- ▶ Elisabeth Schwingenschlögler; GEFAS Graz und „Plattform gegen die Gewalt“
- ▶ Silvia Tuidler; Verein „Pro Senectute“ für das Alter in Österreich

8.1 Formen und Orte der Gewalt

In der Diskussion zum Gewaltbegriff bevorzugt die Mehrzahl der Befragten bei „Gewalt gegen alte Menschen“ eine ziemlich weite Auslegung, die über die rein körperliche Gewalt hinausgeht. Unter den verschiedenen Formen von Gewalt wird die physische Gewalt gegen alte Menschen als sehr selten angesehen. Häufiger ist etwa die mangelnde Geduld bei der Nahrungsaufnahme oder die Vernachlässigung im Bereich der Ausscheidungsfunktion. Es muss aber gesehen werden, dass die Qualitätsstandards der professionellen Pflege nicht ohne weiteres auf private Verhältnisse übertragbar sind und es zu durchaus unterschiedlichen Auffassungen über geeignete Hilfsmittel oder das Vorliegen von „gefährlicher“ Pflege kommen kann.

Als weitaus am häufigsten wird die seelische Grausamkeit und das emotionale „Verhungern-Lassen“ bezeichnet, was als stark belastend erlebt wird. Dazu gehören auch krasse Bevormundungen und Einschränkungen der Entscheidungsfreiheit. Hervorgehoben wird jedoch, dass Gewalt und Vernachlässigung vielfach nicht beabsichtigt oder gezielt sind, sondern aus einer psychischen Notsituation heraus geschehen.

Zwar spielt sich Gewalt meistens im Wohn- und Nahbereich der Familie und der Verwandtschaft ab, jedoch nicht so selten auch in der näheren Wohnumgebung. Etliche berichtete Fälle betreffen die finanzielle und materielle Ausbeutung von (desorientierten) alten Menschen, die jemanden auf der Straße oder sonst wo kennen lernen und manchmal bei sich einquartieren. Hier wies eine Expertin auf die unterdrückte Sexualität und die Wünsche nach Hautkontakt hin.

8.2 Problematik des Dunkelfelds

Die meisten der Gewaltakte bleiben im Dunkelfeld, werden still erduldet und nach außen nie bekannt; die familiäre Abgeschlossenheit gilt für die ländlichen Gebiete in mindestens der gleichen Weise wie für die Großstadt. Gelegentlich erfolgen anonyme Anzeigen oder solche aus dem nachbarschaftlichen Umfeld, wenn z.B. ein offenkundig vernachlässigter alter Mensch zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten auf der Straße angetroffen wird. Weiters werden Fälle relativ oft im Zuge von Krankenhaus-Notaufnahmen aufgedeckt, wo Verletzungen festgestellt werden, die nicht ohne weiteres auf die angeblichen Stürze usw. zurückgeführt werden können; in Tageszentren können Personen, die z.B. durch häufiges Weinen auffallen, auf mögliche Gewaltvorkommnisse hin beobachtet bzw. behutsam befragt werden. Eine weitere Möglichkeit, Gewalt- und Ausbeutungsverhältnisse zu entdecken, besteht darin, zu recherchieren, weshalb z.B. die Miete oder die Rechnungen für soziale Dienste nicht bezahlt werden.

Wenn Gewaltvorfälle einmal aufgedeckt worden sind, besteht die Reaktion der alten Menschen, die Opfer werden, normalerweise in Vertuschungs- und Verharmlosungsversuchen auf Grund von Scham oder aus Furcht, dass die Beziehung zum trotz allem emotional nahe stehenden Angehörigen oder gewalttätigen „Partner“ verschlechtert wird.

8.3 Überforderungen und wechselseitige Verstrickungen

Bei Schuldzuweisungen – in welche Richtung auch immer – wird durchwegs zu Vorsicht angeraten. Speziell in Pflegebeziehungen befinden sich Pfleger und Gepflegte oftmals in einer tragischen Verstrickung. Die Angehörigen sind meist Menschen mit den besten Vorsätzen. Bei Gewalt ist

so gut wie immer Überforderung im Spiel. Die Frage, ob es sich bei Gewalt eher um spontane Akte handelt oder ihr in der Regel ein lebenslanges Verhaltensmuster und eine „Familiengeschichte“ zugrundeliegt, kann nicht verallgemeinernd beantwortet werden; beobachtet wurde in Beratungsgesprächen, dass ungelöste langjährige Familienkonflikte in Situationen der Überforderung relativ unvermittelt gewalthaft zu Tage treten.

Alte Menschen üben nach Ansicht mehrerer Expertinnen häufig mehr oder weniger subtile Gewalt bzw. Gegengewalt aus, indem sie die pflegenden Angehörigen gewissermaßen „aussaugen“. Sie nutzen die ohnehin oft vorhandenen Schuldgefühle aus und verstärken sie; so verhindern sie z.B., dass ein/e Angehörige/r auf Urlaub fahren kann.

Gewaltopfer sind in vielen Fällen (phasenweise) verwirrt, desorientiert bzw. paranoid. Dies erschwert gleichzeitig die Problembewertung, weil der Realitätsgehalt von Aussagen des Opfers nicht immer bestimmt werden kann. Solche Fälle sind besonders heikel, weil gerade die Angehörigen von desorientierten Menschen leicht in Überforderungssituationen und damit tatsächlich in Gewaltnähe kommen können.

Drohungen mit der Heimeinweisung oder des Pflegeabbruchs werden von den Pflegenden selbst trotz objektiver Überlastung nach der Erfahrung mehrerer Expertinnen nie ausgesprochen, viel mehr ist eine moralisch begründete Haltung der Aufopferung anzutreffen. Gleichzeitig sind nach Ansicht einer anderen Expertin bei den Pflegern und Pflegerinnen zuweilen auch Allmachtsgefühle auf Grund des Abhängigkeitsverhältnisses anzutreffen, die unter ungünstigen Umständen gewalthaft ausgelebt werden können, zumal mit der Pflege ja notwendigerweise intensiver Körperkontakt und ein Überschreiten der Schamgrenze verbunden ist.

Eine tiefere Ursache von Gewalt im weitesten Sinn besteht darin, dass es vielen jüngeren Menschen an jeglichem Wissen und Einfühlungsvermögen im Umgang mit alten Menschen mangelt;

es fehlt auch jedes gesellschaftliche Bewusstsein darüber, dass der Umgang mit alten Menschen in gewisser Weise gelernt werden muss. Niemand kümmert sich darum, ob Menschen, die eine Pflege übernehmen, überhaupt dafür geeignet sind, wie sie mit Stress fertig werden, aus welchen Motiven sie die Pflege übernehmen usw.

8.4 Negative „Netzwerk“-Effekte

Eine nicht selten anzutreffende Situation, wo Gewalt zumindest latent vorhanden ist, besteht darin, dass etwa eine Tochter ihre alte Mutter pflegt, damit ohnehin überfordert ist und gleichzeitig der Ehemann (d.h. der Schwiegersohn der alten Frau) sich vernachlässigt fühlt und beispielsweise mit der Heimeinweisung droht. Die Konstellation des Leidens von alten Menschen unter schlechten Schwiegerbeziehungen ist immer wieder vorzufinden.

Überforderungen (z.B. bei der Haushaltsführung) und damit einhergehende Aggressionen sind auch bei Ehemännern von hilfebedürftigen Frauen durchaus anzutreffen; umgekehrt „tyrannisieren“ nicht selten pflegebedürftige Männer ihre Ehefrauen und lehnen jede angebotene Hilfe durch andere, außenstehende Personen kategorisch ab.

8.5 Soziale Problemfamilien

Ziemlich häufig nach außen manifest werden jene Fälle von Problemfamilien, bei denen der Missbrauch von Alkohol, Tabletten oder Suchtgiften (z.T. bei allen Generationen) ein entscheidender Faktor ist. Dieser ist vielfach mit Geldmangel verknüpft; die Pension des alten Menschen ist für einen Suchtkranken oft die einzige permanente Geldquelle. Ähnlich problematisch sind jene Fälle, in denen Beschäftigungslose ohne Erwerbschance

und -absicht von den finanziellen Ressourcen des alten Menschen partizipieren, den sie gleichzeitig vernachlässigen. In all diesen Situationen vereinen sich häufig finanzielle Ausbeutung, Drohungen und physische Gewalt. Die allenfalls verständigten Sozialdienste können nur aufklärend oder durch das Angebot von Hilfen wirken; eine juristische Folge – sei es eine polizeiliche Verfolgung oder gar ein Gerichtsverfahren – ist nur bei ganz wenigen extremen Fällen, die in den Bereich des Strafrechts fallen, zu beobachten. Das vor einiger Zeit in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz ist zwar durchaus auch im Hinblick auf die Gewalt gegen alte Menschen konzipiert worden, doch gibt es bisher in der Praxis kaum Anwendungen, am ehesten bei Gewalt unter alten Eheleuten.

8.6 Rolle von Sachwaltern

Nicht nur bei finanzieller Ausbeutung durch außenstehende Kriminelle, auch bei familieninternen Problemen in Bezug auf die finanzielle Gebarung (wenn z.B. jemand auf den Namen der alten Mutter laufend Waren aus Versandhäusern bestellt) hat sich die Einschaltung von außenstehenden SachwalterInnen als spannungsmindernd erwiesen. Sachwalter haben jedoch nur eingeschränkte Kompetenzen. Allerdings sind die Betroffenen in der Anhörungssituation oft nicht in der Lage, Wünsche zu artikulieren oder sie machen recht unüberlegte Vorschläge. Nicht selten werden die Täter selbst als Sachwalter vorgeschlagen, was angesichts der zu Grunde liegenden familialen Beziehungen auch nicht unverständlich ist, denn der/die TäterIn ist eben vielfach die (einzige) Bezugsperson des Opfers.

Die Tätigkeit der Sachwalter aus dem Verein für Sachwalterschaft wird von einigen Experten positiver beurteilt als jene der Rechtsanwälte, die keine persönliche Betreuung leisten können und wollen.

8.7 Rolle des Pflegegeldes

Die Verteilung des Pflegegeldes spielt nach Ansicht der meisten ExpertInnen für Gewalt keine explizit verursachende Rolle, im Gegenteil hat es eine entspannende Wirkung. Vereinzelt wird aber wohl die Beanspruchung des Pflegegeldes durch Angehörige kritisiert, die die erforderliche Qualität in der Pflege aber nicht leisten können oder wollen. Auf der anderen Seite wurde die speziell für demenzkranke Menschen viel zu niedrigen Einstufung beim Pflegegeld als ein wesentliches Manko genannt, d.h. die Fehlverteilung des Pflegegeldes zu Ungunsten psychischer Probleme.

8.8 Chancen und Grenzen von Eingriffen und Vorbeugungen

Die konkreten Interventionsmöglichkeiten sind normalerweise stark eingeschränkt, weil die alten Menschen selbst nicht aktiv werden, sich weigern, eine Anzeige zu erstatten oder sich als Zeugen zur Verfügung zu stehen. Eine Möglichkeit zur De-Eskalierung besteht manchmal darin, eine räumliche Trennung (Haushaltstrennung) herbeizuführen, sodass das Gefühl des dauernden Ausgeliefert-Seins vermindert wird. In einem Fall ließ sich ein von einem suchtkranken Sohn misshandeltes Ehepaar in letzter Verzweiflung in einem Altenheim vormerken.

Beratungstätigkeit für Angehörige wird als sinnvoll erachtet; allerdings schreckt ein plakativer „Gewalt“-Titel viele betroffene Angehörige vom Besuch von Veranstaltungen ab, es müssten indirekte Zugänge gefunden werden. In Beratungssituationen und in Seminaren sprechen die Pflegerinnen üblicherweise zunächst nur von ihren Gefühlen der Erschöpfung, Ungeduld usw. Nur bei wirklich intimen und intensiven, gruppendynamisch ausgerichteten Gruppen kommen konkrete Vorfälle zur Sprache: „... und da habe ich sie angeschrien.“

Für die Angehörigen sind neben der klassischen Beratung auch Veranstaltungen nützlich, bei denen z.B. Fachvorträge über Angst und Aggression gehalten werden oder wo die Krankheiten der Pflegebedürftigen simuliert werden, um deren Bedürfnisse „erfüllbar“ zu machen. Sinnvoll ist es, die Grauzone der Ursachen von *potenzieller* Gewalthaftigkeit in der Familie auszuleuchten, indem mit Angehörigen Gruppendiskussionen abgehalten werden, in welche die eigenen Erfahrungen einfließen und über „gewaltnahe“ Situationen in der Pflege alter Menschen einigermaßen offen gesprochen werden kann.

Eine wesentliche Aufgabe ist die gesellschaftliche Bewusstseinsarbeit, die sich allerdings nicht auf bloße Information beschränken darf. Es muss z.B. vermittelt werden, dass man sich in die Realität der Pflege nicht wirklich im Voraus einfühlen kann. Die Plattform „Gegen die Gewalt in der Familie“ wird als ein Teil der öffentlichen Bewusstseinsbildung positiv bewertet.

Als vorbeugende und intervenierende Maßnahme, die rasch funktioniert, werden telefonische Notrufnummern fast durchwegs empfohlen, allerdings in erster Linie für die Angehörigen; bei den alten Menschen wird teilweise deren mangelnde Vertrautheit mit dem technischen Medium und ihre Scheu, sich einem „Apparat“ bzw. fremden Menschen anzuvertrauen, ins Treffen geführt. Eine andere Expertin hat aber die Inanspruchnahme der bestehenden Telefondienste als sehr rege bezeichnet, wenngleich es sich meist um Informationsbegehren bzw. eher triviale Beschwerden handelt.

Eine weitere genannte Möglichkeit ist (z.B. in Wien) mit dem so genannten Kontaktbesuchsdienst realisiert, der allen Menschen über 75 Jahren nach der Entlassung aus dem Krankenhaus Informationen und soziale Dienste anbietet; als Nebeneffekt tritt ein Kennenlernen von problematischen Fällen auf. Nach Auffassung einer Expertin wäre es nützlich, den ja genauso betroffenen pflegenden Angehörigen ebenfalls systematisch Informations- und Entlastungsangebote zu machen.

Den Heihelferinnen werden Gewaltfälle im Rahmen ihrer Tätigkeit im Haushalt und bei der Körperpflege mitunter offenbar, doch sind sie angewiesen, sich bei Erkundigungen zurückzuhalten und keinesfalls auf eigene Faust zu recherchieren; es wäre allerdings nach Ansicht einer Expertin wohl zweckdienlich, verfügten die Heihelferinnen über eine konkrete Ansprechstelle, um ihre Beobachtungen vertraulich mitzuteilen.

9 Praxisrelevante Schlussfolgerungen zur Prävention von Gewalt gegen alte Menschen

Gewaltprävention muss sich grundsätzlich auf vier Ebenen bzw. Zielgruppen beziehen; dementsprechend unterschiedlich zu gestalten sind die Aktivitäten und Maßnahmen:

- ▶ die Öffentlichkeit
- ▶ die professionellen Kräfte
- ▶ die (pflegenden) Angehörigen
- ▶ die alten Menschen selbst

9.1 Die Öffentlichkeit

Sowohl von den öffentlichen Einrichtungen wie Ministerien oder Sozialreferaten als auch von den nicht-staatlichen Organisationen wie z.B. Pro Senectute, GEFAS, EURAG oder den Pensionisten- und Seniorenverbänden ist zu wünschen, dass die Enttabuisierung der Gewaltproblematik als Verpflichtung und gesellschaftspolitisches Anliegen gesehen wird (Beispiele: Plattform gegen die Gewalt in der Familie oder Veranstaltungen des Büros für SeniorInnenfragen des Landes Salzburg). Die Thematisierung durch die Öffentlichkeitsarbeit bedeutet zugleich die Bekämpfung von Gewalt als einem unerwünschten sozio-kulturellen Phänomen, betreffe es welche Bevölkerungsgruppe auch immer.

Sozialstrukturell begründete Trends mit Gewaltpotenzial (zum Zusammenhang von Individualisierung, Enttraditionalisierung, Desintegration und Gewalt siehe Heitmeyer 1994) werden zwar niemals durch bloße Bewusstseinsarbeit umgekehrt werden können; die Idee einer generationenübergreifenden Solidarität und einer neuen Ethik kann jedoch unter Hinweis auf das zukünftig noch rasant zunehmende Altern der Gesellschaft mit vernünftigen Argumenten propagiert werden. Gleichzeitig ist Folgendes bewusst zu machen: Wenn die Familie als Institution für Pflege und Fürsorge weiterhin bedenkenlos ausgebeutet wird, werden unweigerlich unerwünschte Nebenfolgen im Sinne von Gewaltphänomenen oder auch vermehrtem Auseinanderbrechen eintreten.

Es muss im Zusammenhang mit der Gewalt gegen alte Menschen klar gesehen werden, dass rechtliche Maßnahmen nicht unbedingt geeignet sind, präventiv zu wirken, wie die bisher kaum spürbare Wirksamkeit des Gewaltschutzgesetzes in diesem Bereich zeigt.

Kostengünstig und rasch umzusetzen sind Krisen- und Notruftelefone, die in Österreich bereits bestehen, aber unter verschiedenen Bezeichnungen laufen und verschiedenen Trägerorganisationen zugeordnet sind. Unübersichtliche Zuständigkeiten, unklare Bezeichnungen und Überschneidungen sind für den Bekanntheitsgrad dieses Angebots gewiss nicht förderlich. Die Einrichtung eines Kriseninterventionszentrums ist überlegenswert.

Bestimmte denkbare Maßnahmen sind gesellschaftspolitisch umstritten, wie z.B. eine Anzeigepflicht bei der Vermutung von Gewalt gegen ältere Menschen. In den meisten Bundesstaaten der USA existiert eine solche gesetzliche Pflicht für die MitarbeiterInnen von Gesundheits- und Sozialdiensten. Dem Argument des erhöhten Schutzes müssen die Gegenargumente gegenübergestellt werden: Eine Anzeigepflicht bewirkt de facto eine Bevormundung der alten Menschen und kann auf Grund vager oder unrichtig gedeuteter Indizien zu Beschuldigungen führen, die sich als unhaltbar herausstellen.

9.2 Die professionellen Kräfte

Fort- und Weiterbildung im Sinne von Informationsvermittlung und praktischem Verhaltenstraining sowie Supervision werden jetzt schon den Fachkräften aller Qualifikationsstufen regelmäßig angeboten; insbesondere sollte das in den Wohnungen an Ort und Stelle tätige Operativpersonal darin geschult werden, Gewalt zu erkennen und sich entsprechend zu verhalten. An sich wirkt ja bereits die mehrstündige Anwesenheit von Außenstehenden

im Haushalt der älteren Opfer weiterer Gewalt präventiv entgegen. Es scheint nach Auswertung der Literatur und verschiedener Fallberichte (McCreadie u.a. 1998) so zu sein, dass ÄrztInnen, seien sie niedergelassen oder in Krankenhäusern tätig, leider oft zögern, die bei der medizinischen Versorgung von alten Menschen entdeckten Indizien einer vermutlichen Gewalteinwirkung unverzüglich und energisch einer Klärung und Verfolgung zuzuführen.

Problematisch, weil in die Freiheit des Einzelnen stärker eingreifend, sind gezielte Kontrollbesuche zu Hause. Interessanterweise sind die diesbezüglichen Bedenken in den USA und England (Brown u. Stein 1998) anscheinend weniger ausgeprägt; es gibt eine Reihe von „screening“-Programmen, die der Vorbeugung von Misshandlungen in Risikohaushalten dienen, etwa das „Elder Abuse Assessment Team“ in Boston (Pillemer 1998). Mit einer Art Rastermethode werden von einem Team von Krankenschwestern, Ärztinnen und Sozialarbeiterinnen PatientInnendateien überprüft. Risikofälle werden identifiziert und ihnen vorbeugende Dienstleistungen angeboten.

Die Rolle der Polizei ist kontroversiell, weil sie vor allem auf Symptombehandlung ausgerichtet ist. Allerdings hat die Einschaltung der Polizei drei Vorteile: Sie ist eine jederzeit verfügbare, leicht erreichbare Institution, die gerade bei der älteren Generation hohes Vertrauen genießt, sie bewirkt einen unmittelbaren Halt der Gewalt und sie führt in der Regel zur Vermittlung der Fälle an die Sozialdienste. Trotz aller Bemühungen, Hilfen anzubieten statt Strafen anzudrohen oder zu verhängen, ist die gesetzliche Verfolgung von Tätern und Täterinnen in bestimmten Fällen sicher die beste Option. Wie bereits ausgeführt, leidet allerdings die Ermittlungsarbeit häufig unter der mangelnden Kooperation der Opfer.¹⁰

¹⁰ In Passau wurde eine „Seniorenpolizei“ eingerichtet, um möglichen Schwellenängsten gegenüber der Polizei entgegenzuwirken (persönliche Mitteilung von Margit Scholta).

9.3 Die (pflegenden) Angehörigen

Generell muss der Grundsatz gelten „Hilfe vor Strafe“, d.h. im Gewaltfall ist ein vertrauensbildendes Vorgehen notwendig, um die Lösung von Situationen, wo Pflegende Gewalt anwenden, nicht von vornherein mit Schuldzuweisungen zu blockieren.

Soziale Unterstützungen bei der Pflege sollten einem Drei-Stufen-Plan folgen:

Im günstigen Fall bereits vor der Pflegeübernahme, aber natürlich ebenso während der Pflege ist eine Vorbereitung und Beratung durch praktische Information (z.B. über die Verbesserung der Wohnungsausstattung) und Aufklärung über die möglichen psychisch-seelischen Folgen zu leisten; daran anschließen sollte „Hilfe zur Selbsthilfe“ durch unkompliziert zugängliche Angebote wie Angehörigen- und Selbsthilfegruppen, Pflegekurse, die unter anderem auf die Problematik der hirnanorganischen Veränderungen bei alten Menschen oder auf Methoden von Aggressionsabbau eingehen; in einer dritten Stufe ist direkte Hilfe anzubieten, einerseits durch ambulante Dienstleistungen, andererseits durch das Schaffen einer Gelegenheit zur Distanz (z.B. in Form eines Urlaubs) von der Belastungssituation; das kann geschehen durch einen temporären Heimaufenthalt der/des Betreuten oder die Bereitstellung von Tages- und Kurzzeitpflegemöglichkeiten. Für die Prävention wichtig erscheint, den Angehörigen die Zeitperspektive überschaubar zu machen. Es kann helfen, wenn z.B. von vornherein festgelegt wird, dass bei über bestimmte Grade der Hilflosigkeit hinausgehenden Schwierigkeiten eine neue Lösung, z.B. eine Heimübersiedlung, ins Auge gefasst wird.

Indes ist daran zu erinnern, dass zwar viele, aber nicht alle Gewalthandlungen im Familienbereich mit der Überforderung von Pflegepersonen zusammenhängen. Es ist eine Vielfalt von Szenarien vorzufinden, die mit langjährigen Suchtproblemen, finanziellen Auseinandersetzungen, Geschwister-

rivalitäten, Schwiegerproblemen u.v.a.m. zusammenhängen können.

9.4 Die betroffenen alten Menschen selbst

Die Vorbeugung gegen die „gewöhnliche“ Kriminalität und Gewalt ist relativ einfach, wenn man sich an die bekannten Empfehlungen hält, größere Geldbeträge nicht in der Kaffeedose und die Hauschlüssel nicht im Blumentopf aufzubewahren, nicht in der Öffentlichkeit von seinen Ersparnissen zu erzählen, gegenüber Fremden kritisch zu sein, sich nicht von ideenreichen Trickdieben täuschen zu lassen, auf der Straße die Handtasche fest unter den Arm zu klemmen usw.

Spezielle Selbstverteidigungskurse können für körperlich halbwegs in Form befindliche ältere Menschen praktisch sinnvoll sein und zur Stärkung des Selbstbewusstseins beitragen. Daneben gibt es eine Reihe von legalen Abwehrmitteln, wie z.B. Pfeffersprays oder Taschenalarmsirenen.

Wenn es tatsächlich zu einem Gewaltakt kommt, dann sind die Folgen besser zu verarbeiten, wenn es eine Anlaufstelle gibt, der man sich mitteilen kann. Das können Freunde und Bekannte sein, das können aber auch psychosoziale Dienste oder freiwillige Initiativen sein, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Opfern beizustehen. Dies gilt für jede Art von Gewalt.

Im Bereich der nahen Sozialbeziehungen, insbesondere in der Familie, sind freilich aus den bereits dargelegten Gründen sowohl Gewalt-Prävention als auch Interventionen weitaus problematischer. Wenn z.B. die betroffenen alten Menschen ambulante Hilfen ablehnen, in Verkennung des Umstandes, dass die Familienangehörigen mit der Pflege vollkommen überlastet sind, so lässt deren Überlastung sie dann wieder zu Opfern von Gewalteinwirkungen werden, ohne dass Außenstehende viele Eingriffsmöglichkeiten haben.

Bereits genannt wurde der grundsätzlich positive Einfluss von Sachwaltern zur Vermeidung von finanzieller Ausbeutung. Es ist zu überlegen, ob dieses Instrument nicht auch vermehrt zur Bestellung von Betreuern zur Organisation ambulanter Hilfen angewendet werden könnte. Es gibt auch Beispiele, die eine einschneidende Änderung der Lebensumstände wie den Eintritt in ein Heim als letzten Ausweg aus einer Gewaltsituation nahe legen.

Literatur

- Anetzberger, Y. J., Korbin, J. E. u. Austin, C. (1994). Alcoholism and elder abuse. *Journal of Interpersonal Violence*, 9, 184-193.
- Bandura, A. (1973). *Aggression. A Social Learning Analysis*. Englewood Cliffs, New Jersey.
- Baron, S. u. Welty, A. (1996). Elder abuse. *Journal of Gerontological Social Work*, 25, S. 33-58.
- Bergstermann, A. u. Carell, A. (1998). Gewalt und Zwang in der familiären Pflege. In B. de Vries u. K. Telaar (Hg.), *Gewalt im höheren Lebensalter*. Castrop-Rauxel, S. 170-207.
- Beste, H. (1986). Schadenswiedergutmachung – ein Fall für zwei? *Kriminologisches Journal*, 3, S. 161-181.
- Borscheid, P. (1987). *Geschichte des Alters*. 16.-18. Jahrhundert. Münster.
- Borscheid, P. (1992). Der alte Mensch in der Vergangenheit. In P. B. Baltes u. J. Mittelstraß (Hg.), *Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung*. Berlin, S. 35-61.
- Breckman, R. S. u. Adelman, R. D. (1992). Elder abuse and neglect. In R. T. Ammerman u. M. Hersen (Hg.), *Assessment of Family Violence*. New York, S. 236-252.
- Brendebach, Ch. u. Hirsch, R. D. (1999). Gewalt gegen alte Menschen in der Familie. In R. D. Hirsch, E. U. Kranzhoff u. G. Schiffhorst (Hg.), *Untersuchungen zur Gewalt gegen alte Menschen*. Bonn: Schriftenreihe „Gewalt im Alter“, S. 53-82.
- Brown, H. u. Stein, J. (1998). Implementing adult protection policies in Kent and East Sussex. *Journal of Social Policy*, 27, S. 371-396.
- Carell, A. (1999). Gewalt gegen ältere Menschen im sozialen Nah- und Fernraum. In R. D. Hirsch, E. U. Kranzhoff u. G. Schiffhorst (Hg.), *Untersuchungen zur Gewalt gegen alte Menschen*. Bonn: Schriftenreihe „Gewalt im Alter“, S. 31-52.
- Comijs, H. C., Pot, A. M., Smit, J. H., Bouter, L. M. u. Jonker, C. (1998). Elder abuse in the community. *Journal of the American Geriatrics Society*, 46, S. 885-888.
- de Beauvoir, S. (1977). *Das Alter*. Reinbek b. Hamburg.
- Decalmer, P. u. Glendenning, F. (Hg.) (1997). *The Mistreatment of Elderly People*. London: Sage.
- Dieck, M. (1987). Gewalt gegen ältere Menschen im familialen Kontext. *Zeitschrift für Gerontologie*, 20, S. 305-313.
- Dießenbacher, H. (1988). Gewalt gegen Alte. In G. Goekenjan u. H.-J. Kondratowitz (Hg.), *Alter und Alltag*. Frankfurt a. M., S. 372-385.
- Dodge, G. (1998). Rechtliche Situation / Stellung des Opfers nach Betreuungsgesetz. In Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), *Gewalt gegen Ältere zu Hause*. Bonn: BMFSFJ, S. 48-53.
- Eastman, M. (1985). *Gewalt gegen alte Menschen*. Freiburg i. Br.
- Elwert, G. (1992). Alter im interkulturellen Vergleich. In P. B. Baltes u. J. Mittelstraß (Hg.), *Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung*. Berlin, S. 260-282.
- Erlemeier, N. (1995). Soziale Unterstützung bei der Auseinandersetzung älterer Menschen mit Belastungen. In A. Kruse u. R. Schmitz-Scherzer (Hg.), *Psychologie der Lebensalter*, S. 253-261.
- Fulmer, T. u. O'Malley, T. (1990). *Inadequate Care of the Elderly*. New York.
- Funk, L. (1983). *Hilfsbedürftige und Helfende. Konflikte im Altenheim*. Freiburg i. Br.: Inaugural-Dissertation.
- Gatz, M., Bengtson, V. L. u. Blum, M. J. (1990). Caregiving families. In J. E. Birren u. K. W. Schaie (Hg.), *Handbook of the Psychology of Aging*. San Diego, California, S. 405-426.
- Grafström M., Norberg A. u. Windblad B. (1993). Relationships between demented elderly people and their families: a follow-up study of caregivers who had previously reported abuse when caring for their spouses and parents. *Journal of Advanced Nursing*, 18, S. 1747-1757.
- Greve, W. (1999). Furcht vor Kriminalität im Alter. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie* (im Druck).
- Heitmeyer, W. (1994). Entsicherungen. Desintegrationsprozesse und Gewalt. In U. Beck u. E. Beck-Gernsheim (Hg.), *Riskante Freiheiten*. Frankfurt a. M., S. 376-401.
- Herkner, W. (1991). *Lehrbuch Sozialpsychologie*. Bern.
- Hirsch, R. D. (1997). Aggression während des Alterns. Psychoanalytische Aspekte. In H. Radebold (Hg.), *Altern und Psychoanalyse*. Göttingen, S. 100-120.
- Homer, A. C. u. Gilleard, C. (1990). Abuse of elderly by their carers. *British Medical Journal*, 301, S. 1362-1365.
- Hörl, J. (1986). Betreuungserfahrungen und Sozialbeziehungen älterer Menschen. *Zeitschrift für Gerontologie*, 19, S. 348-354.
- Hörl, J. u. Rosenmayr, L. (1994). Gesellschaft, Familie, Alternsprozeß. In H. Reimann u. H. Reimann (Hg.), *Das Alter. Einführung in die Gerontologie*. Stuttgart, S. 75-108.
- HsM – Handeln statt Mißhandeln. Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter (1998). Wer sucht Hilfe? Wer ruft an? Auswertung von Protokollen des Notrufs und der Krisenberatungsstelle (unveröffentlichter Bericht).
- Ikels, Ch. (1980). The coming of age in Chinese society: Traditional patterns and contemporary Hong Kong. In C. L. Fry (Hg.), *Aging in Culture and Society: Comparative Perspectives and Strategies*. New York, S. 80-100.
- Kawelowski, F. (1992). Unbemerkte Opfer: Gewalt gegen pflegebedürftige Senioren. *Kriminalistik*, 46, S. 559-562.

- Kivelä, S.-L., Köngäs-Saviaro, P., Kesti, E., Pahkala, K. u. Ijäs, M.-L. (1992). Abuse in old age – epidemiological data from Finland. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 4, S. 1-18.
- Korbin, J. E., Anetzberger, Y. J. u. Austin, C. (1995). The intergenerational cycle of violence in child and elder abuse. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 7, S. 1-15.
- Kosberg, J. I. (1988). Preventing elder abuse: Identification of high risk factors prior to placement decisions. *The Gerontologist*, 28, S. 43-50.
- Kramer, U. (1998). Ageismus – zur sprachlichen Diskriminierung des Alters. In R. Fiehler u. C. Thimm (Hg.), *Sprache und Kommunikation im Alter*. Opladen, S. 257-277.
- Kurrle, S. E., Sadler, P. M. u. Cameron, I. D. (1992). Patterns of elder abuse. *Medical Journal of Australia*, 157, S. 673-676.
- Kytir, J. u. Münz, R. (Hg.) (1992). *Alter und Pflege. Argumente für eine soziale Absicherung des Pflegerisikos*. Berlin.
- Lachs, M. S., Williams, C. W., O'Brien, S. u.a. (1997). Risk factors for reported elder abuse and neglect. A nine-year observational cohort study. *The Gerontologist*, 37, S. 469-474.
- Lamnek, S. (1997). *Neue Theorien abweichenden Verhaltens*. München.
- Matlaw, J. R. u. Spence, D. M. (1994). The hospital elder assessment team. A protocol for suspected cases of elder abuse and neglect. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 6, S. 23-37.
- McCreadie, C., Bennett, G. u. Tinker, A. (1998). Investigating British general practitioners' knowledge and experience of elder abuse. Report of a research study in an inner London borough. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 9, S. 23-39.
- Meyer, M. (1998). *Gewalt gegen alte Menschen in Pflegeeinrichtungen*. Bern.
- Mitterauer, M. (1982). Problemfelder einer Sozialgeschichte des Alters. In H. Konrad (Hg.), *Der alte Mensch in der Geschichte*. Wien, S. 9-61.
- Mitterauer, M. u. Sieder, R. (1977). *Vom Patriarchat zur Partnerschaft: Zum Strukturwandel der Familie*. München.
- Müller, H. A. (1990). Aggression und Gewalt gegen alte Menschen. In J. Howe u.a. (Hg.), *Lehrbuch der psychologischen und sozialen Alterswissenschaften*, Bd. 2. Heidelberg, S. 66-78.
- Norberg, A. u. Saveman, B.-I. (1996). Worüber keiner spricht. Der Mißbrauch älterer Menschen in den eigenen vier Wänden. *Altenpflege-Forum*, 4, S. 84-92.
- O'Malley, T. O., O'Malley, H. C., Everitt, D. E. u. Sarson, D. (1984). Categories of family-mediated abuse and neglect of elderly persons. *Journal of American Geriatrics Society*, 32, S. 362-369.
- Ogg, J. u. Bennett, G. C. (1992). Elder abuse in Britain. *British Medical Journal*, 305, S. 998-999.
- Pagelow, M. D. (1989). The incidence and prevalence of criminal abuse of other family members. In L. Ohlin u. M. Tonry (Hg.), *Family Violence*. Chicago, S. 263-313.
- Paveza, G. J., Cohen, D., Eisdorfer, C. u.a. (1992). Severe Family Violence and Alzheimer's Disease. Prevalence and Risk Factors. *The Gerontologist*, 32, S. 493-497.
- Petzold, H. G. (1992). Bedrohte Lebenswelten – Überforderung, Burnout und Gewalt in Heimen. In Ch. Petzold u. H. G. Petzold (Hg.), *Lebenswelten alter Menschen*. Hannover, S. 248-291.
- Phillips, L. D. (1986). Theoretical explanations of elder abuse. Competing hypotheses and unresolved issues. In K. Pillemer u. R. Wolf (Hg.), *Elder Abuse – Conflict in the Family*. Dover, MA.
- Pillemer, K. (1986). Risk factors in elder abuse. Results of a case-control study. In K. Pillemer, u. R. Wolf (Hg.), *Elder Abuse – A Conflict in the Family*. Dover, MA, S. 239-263.
- Pillemer, K. (1998). Erfahrungsbericht aus dem Ausland – USA. In Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), *Gewalt gegen Ältere zu Hause*. Bonn, S. 102-106.
- Pillemer, K. u. Finkelhor, D. (1988). The prevalence of elder abuse. A random sample survey. *The Gerontologist*, 28, S. 51-57.
- Pillemer, K. u. Suitor, J. J. (1992). Violence and violent feelings. What causes them among family caregivers? *Journal of Gerontology: Social Sciences*, 47, S. 165-172.
- Pitsios-Darrough, E. N. u. Spinellis, C. D. (1995). Mistreatment of the elderly in Greece. In J. I. Kosberg u. J. L. Garcia (Hg.), *Elder Abuse. International and Cross-Cultural Perspectives*. Binghamton, New York, S. 45-64.
- Plack, A., Kaiser, A., Kummer, H., Murken, J.-D., Naegeli, E. u.a. (1980). *Der Mythos vom Aggressionstrieb*. Frankfurt a. M.
- Podnieks, E., Pillemer, K., Nicholson, J. P., Shillington, T. u. Frizzel, A. (1990). *National Survey on Abuse of the Elderly in Canada*. Toronto.
- Pot, A. M., van Dyck, R., Jonker, C. u. Deeg, D. J. H. (1996). Verbal and physical aggression against demented elderly by informal caregivers in the Netherlands. *Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology* 31, S. 156-162.
- Rosenmayr, L. (1990). *Die Kräfte des Alters*. Wien.
- Rosenmayr, L. (1995). *Der Lebenskampf. Aggression und Versöhnung*. Wien.

- Saveman, B.-I. (1998). Gewalt gegen Ältere zu Hause – eine nordische Perspektive. In Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Gewalt gegen Ältere zu Hause. Bonn, S. 119-125.
- Saveman, B.-I. Hallberg, I.-R. u. Norberg, A. (1996). Narratives by district nurses about elder abuse within families. *Clinical Nursing Research*, 5, S. 220-236.
- Schneider, H.-D. (1998). Ursachen und Bedingungsfaktoren für Gewalt. In Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Gewalt gegen Ältere zu Hause. Bonn, S. 54-61.
- Sieder, R. (1987). Sozialgeschichte der Familie. Frankfurt a. M.
- Simmons, L. W. (1945). *The Role of the Aged in Primitive Society*. New Haven, Connecticut.
- Soldan, W. G. (bearb. Heppe, H.) (1997). *Geschichte der Hexenprozesse*. Essen.
- Sperber, K. (1991). Gewalt in der Familie. Du sollst Vater und Mutter ehren ... und nicht etwa schlagen. In T. Unruh u. B. Kirfel (Hg.), *Schluß mit dem Terror gegen Alte*. Bonn, S. 212-220.
- Steinmetz, S. K. (1988). *Duty Bound. Elder Abuse and Family Care*. Newbury Park, California.
- Stolley, K. S. u. Szinovacz, M. (1997). Caregiving responsibilities and child spanking. *Journal of Family Violence*, 12, S. 99-112.
- Stuhlmann, W. u. Kretschmar, C. (1995). Gewalt in dyadischen Pflegebeziehungen. *Zeitschrift für Gerontopsychologie und -psychiatrie*, 8, S. 17-21.
- Thoits, P. A. (1982). Conceptual, methodological, and theoretical problems in studying social support as a buffer against life stress. *Journal of Health and Social Behavior*, 23, S. 145-149.
- Tornstam, L. (1989). Abuse of elderly in Denmark and Sweden. Results from a population study. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 1, S. 35-44.
- Wetzels, P. u. Greve, W. (1996). Alte Menschen als Opfer innerfamiliärer Gewalt. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 29, S. 191-200.
- Wetzels, P., Greve, W., Mecklenburg, E., Blisky, W. u. Pfeiffer, C. (1995). *Kriminalität im Leben alter Menschen*. Stuttgart.
- Wolf, R. S., Li, D. L. (1999). Factors affecting the rate of elder abuse reporting to a state protective services program. *The Gerontologist*, 39, S. 222-228.

Teil V:

Gewalt gegen Menschen mit Behinderung

Wolfgang Plaute

Übersicht

1	Einleitung	348
2	Der Begriff Behinderung	349
3	Formen der Gewalt	351
3.1	Physische Gewalt	351
3.2	Psychische Gewalt	352
3.2.1	Subtile Gewalt im Alltag	352
3.2.2	Verbale Gewalt	353
3.3	Sexuelle Gewalt	354
3.4	Sachbeschädigungen, die sich gegen Menschen mit Behinderungen richten	356
3.5	Institutionelle Gewalt	356
4	Die Opfer	360
4.1	Risikofaktoren	360
4.2	Die Folgen	360
4.2.1	bei physischer Gewalt	360
4.2.2	bei sexueller Gewalt	360
4.3	Intervention	361
4.3.1	durch Beteiligte	361
4.3.2	durch die Polizei	361
5	Die TäterInnen	362
5.1	Gewaltanwendung durch Gruppen bzw. durch einzelne Personen	362
6	Lebenswert-Diskussion als ein gesellschaftlicher Hintergrund der Gewalt gegen Menschen mit Behinderung	363
7	Zusammenfassung	365
8	Anhang	366
8.1	Formen und Ursachen verschiedener Behinderungsformen	366
8.2	Presse-Meldungen über Gewaltvorfälle in Österreich im Zeitraum 1988-1999	371
	Literatur	374

Tabellen

Tabelle V.1:	Mehrebenenmodell zur Erklärung von Behinderung	349
Tabelle V.2:	Disablism (aus: Beirne-Smith, 1998, S. 64)	350
Tabelle V.3:	Arten physischer Gewalt	351
Tabelle V.4:	Anwendung von Gewaltmittel, um eigene Ziele zu erreichen (Beispiele)	353
Tabelle V.5:	Formen und Ursachen körperlicher Behinderungen	366
Tabelle V.6:	Formen von Gehörschäden	367
Tabelle V.7:	Formen von Sehschädigung	368
Tabelle V.8:	Formen und Ursachen von Sprachbehinderungen	369
Tabelle V.9:	Formen und Ursachen geistiger Behinderungen	370
Tabelle V.10:	Gewalttaten gegenüber behinderter Menschen – Pressemeldungen im Zeitraum 1988-1999	372

1 Einleitung

Im Vergleich zu Deutschland hat man in Österreich den Eindruck, dass es weniger Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen gibt – dies mag zunächst vor dem Hintergrund von sehr spektakulären Fällen in Deutschland, die durch die Medien gingen, vielleicht auch verständlich sein, die „subtileren“ Formen von Gewalt spielen aber in Österreich sicherlich ebenso eine Rolle. Auf Grund der kaum vorhandenen Zahlen für Österreich werden in den folgenden Kapiteln häufig Daten aus Deutschland verwendet, die exemplarisch die Kategorie „Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen“ beleuchten. Ausführlichere empirische Studien für Österreich fehlen, die wenigen vorliegenden Angaben müssen vermutlich vor dem Hintergrund einer großen Dunkelziffer interpretiert werden. Im Anhang zu dieser Arbeit wurden die Pressemeldungen der letzten zehn Jahre als erste Annäherung zum Problemstand in Österreich aufgelistet.

Bei der Betrachtung der Gewalttaten insgesamt fällt auf, dass es zunehmend Fälle von Gewalt gibt, die Menschen betreffen, welche durch ihre Art zu leben das gängige Normen- und Wertesystem in Frage stellen. Es sind dies obdachlose Menschen, alte Menschen, homosexuelle Menschen, AusländerInnen und eben auch Menschen mit Behinderungen (Illiger 1994; Schwarz 1993). Es muss in diesem Zusammenhang davon ausgegangen werden, dass es sich bei den Gewaltakten nicht nur um Einzeltaten handelt, sondern dass diese generell mit einer Veränderung der sozialen Einstellung, der Werte und der Umgangsformen in der Gesellschaft zu tun haben (Illiger 1997; Schwarz 1993; Speck 1996; 1999).

Um sich mit der Frage von Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen auseinandersetzen zu können, ist es wesentlich, den Begriff „Behinderung“ zu definieren. Die Gruppe der Menschen, die als behindert bezeichnet wird, ist äußerst heterogen. Um also zu verstehen, was Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen bedeutet, welche unterschiedlichen Hintergründe dafür ausschlaggebend sein können und wie sich diese Gewalt auswirkt,

heißt immer auch die Art und den Grad der Behinderungen der Betroffenen in die Überlegungen einzubeziehen. Im folgenden Kapitel wird das Phänomen allgemein kurz beleuchtet, im Anhang zu dieser Arbeit sind die Formen verschiedener Behinderungen tabellarisch aufgelistet. Allgemein sei auch darauf hingewiesen, dass die Lebensart von Menschen mit Behinderungen häufig etwas anders ist als jene, die (vielleicht) als „normal“ angesehen wird. Besondere Lebensumstände, von Behinderung beeinflusste Lebenssituationen, außerfamiliäre Bezugspersonen (BetreuerInnen und AssistentInnen) und vieles andere mehr machen es notwendig, dass in diesem Kapitel auch auf Faktoren eingegangen wird, die über die unmittelbare Lebenswelt „Familie“ hinausgehen, um einen Einblick in die Problematik gewährleisten zu können.

Auf Grund der Heterogenität der Gruppe von betroffenen Menschen wird in den verschiedenen Teilaspekten getrennt auf Häufigkeit und Folgen von Gewaltanwendung und mögliche Gegenmaßnahmen eingegangen. Eine Vermischung der verschiedenen Formen von Behinderungen würde an dieser Stelle das Problem vollkommen verzerren und den Menschen mit ihren spezifischen Ansprüchen nicht gerecht werden.

2 Der Begriff Behinderung

Es ist eine besonders herausfordernde (wenn bei Weitem auch nicht die alleinige) Art Behinderung so zu begreifen, dass sie einzig eine soziale Erfindung sei, wie einige Autoren ausführen (Blatt 1987; Sarason 1985). Nach dieser Auffassung ist es eben nur eine Frage, wie unsere Gesellschaft auf Menschen reagiert, die anders sind. Natürlich gibt es biologische Manifestationen für Behinderung, aber diese existiert auch für alle anderen Menschen, denn alle Individuen sind physisch (sehr) unterschiedlich. Bogdan (1986) beschreibt daher „Behinderung“ und verschiedene Kategorien von Behinderung als Ausdruck des Versuchs, Menschen zu kategorisieren; damit wird häufig mehr über die kategorisierenden als über die behinderten Menschen ausgesagt.

So ist „Behinderung“ immer als relativer Begriff zu verstehen. Neben dem objektiven Faktum der Schädigung spielen immer auch die direkten Folgen (Beeinträchtigung), die Wahrnehmung der Person mit Behinderung und vor allem die Benachteiligung im gesellschaftlichen Leben eine Rolle. So ist das Phänomen „Behinderung“ nur zu verstehen, wenn

man das Zusammenspiel dieser Komponenten erfasst (Theunissen 1997):

Das Modell (Tabelle V.1) zeigt deutlich auf, dass Behinderung nicht nur aus „objektiven“ Fakten besteht (z.B. verminderter IQ), sondern vor allem auch dadurch gekennzeichnet ist, wie die Gesellschaft mit Menschen mit Behinderung umgeht; dazu gehört sicherlich auch die Frage, wie die Gesellschaft Menschen mit Behinderung leben und am täglichen Leben teilhaben lässt. Es geht also nicht darum so zu tun, als ob es die Beeinträchtigungen nicht gäbe, sondern darum, einen Menschen als ein einzigartiges Individuum – mit oder ohne Behinderung – zu akzeptieren und gesellschaftliche Benachteiligungen und Vorurteile abzubauen. In diesem Sinne müssen wir von den Ressourcen jedes einzelnen Menschen ausgehen; nicht die Defizite und „Mängel“ sind von Wichtigkeit, sondern die einzelnen Fähigkeiten, die jeder Mensch besitzt, unabhängig davon ob behindert oder nicht. Dass daneben Menschen mit Behinderungen auch auf Unterstützung und Assistenz angewiesen sein können, steht diesem Konzept nicht im Wege.

Tabelle V.1:
Mehrebenenmodell zur Erklärung von Behinderung

Modell: I Schädigung II Beeinträchtigung III Benachteiligung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ relativ objektiver Anteil (siehe Anhang) ▶ daraus resultierende Folgen ▶ von der Wahrnehmung und den Werten der Gesellschaft abhängig
Beispiel: I Schädigung des ZNS II u.a. Intelligenzminderung III u.a. Segregation	Erläuterung des Beispiels: Durch eine Komplikation bei der Geburt kommt es zu einer Sauerstoffunterversorgung des Gehirns und damit zu einer irreparablen Schädigung des ZNS. Daraus resultiert neben einer Reihe von anderen Beeinträchtigungen eine Intelligenzminderung. Auf Grund dieses Befundes wird das Kind als „defizitäres Mängelwesen“ wahrgenommen und in Sondereinrichtungen (Kindergarten, Schule, Arbeit, Wohnen...) untergebracht, was ein „normales“ Leben in der Gesellschaft behindert oder sogar gänzlich verhindert.

Tabelle V.2:
Disablism (aus: Beirne-Smith, 1998, S. 64)

Menschen die bezeichnet werden als:	Rollen- und Verhaltenszuschreibungen								
	Mitleid	Wohl-tätig-keit	Gefahr	schlecht	Unter-mensch	Lächer-lich	große Angst	kind-gleich	Un-schul-dig
psychisch krank	X	X	X	X	X	X	X	X	X
geistig behindert	X	X	X	X	X	X		X	X
alt	X	X		X	X	X		X	
Alkoholiker	X	X	X	X		X			
arm	X	X	X		X		X		
(rassische) Minderheit			X		X	X	X	X	
Epileptiker	X	X		X			X		
Drogenabhängig	X	X	X	X					
kriminell			X	X	X		X		
Körperbehindert	X	X				X			
taub oder hörbehindert	X	X							
blind oder sehbehindert	X	X							
Analphabet	X	X							
politischer Dissident			X						

In unserer Gesellschaft werden verschiedene Personengruppen nicht als gleichwertig angesehen. Dies hat direkte Auswirkungen darauf, wie Menschen mit Behinderung im Alltag behandelt werden (Wolfensberger 1985). Wenn eine Gruppe von Menschen negativ wahrgenommen wird, werden die einzelnen Mitglieder dieser Gruppe schlechter behandelt als der „normale Durchschnitt“. Wolfensberger hat verschiedene Personengruppen identifiziert, die von unserer Gesellschaft als weniger wertvoll betrachtet werden und hat die wichtigsten Eigenschaften aufgelistet, die diesen Gruppen zugeordnet werden (Tabelle V.2).

Gerade für Menschen mit geistiger Behinderung hat das Konzept des „disablism“ seine Berechtigung. Es ist ein Phänomen, das dem Rassismus, dem Sexismus und dem „ageism“ (vom englischen Wort für Alter) sehr ähnelt und auch ähnliche, falsche Positionen und Vorurteile beinhaltet. Bogdan

& Biklen (1977, S. 59) beschreiben „disablism“ als eine Reihe von Haltungen und Handlungen gegenüber Menschen, die in ihrem Erscheinungsbild, ihrem Verhalten, ihrer physischen und psychischen Konstellation anders sind. Somit ist offensichtlich, dass gerade Menschen mit geistiger Behinderung Opfer dieser Haltung werden. „Disablism“ manifestiert sich in vielen Formen, besonders wichtig sind Stereotypen, Vorurteile und Diskriminierung.

3 Formen der Gewalt

In diesem Teil der Arbeit wird im Wesentlichen auf zwei Arbeiten zurückgegriffen; einmal handelt es sich um die Studie „Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in Deutschland“ (Illiger 1994) und andererseits um „Violence and Abuse in the Lives of People with Disabilities – The End of Silent Acceptance?“ (Sobsey 1994). Die Kombination dieser beiden Arbeiten wird deshalb gewählt, da damit die internationale Terminologie und Grundlagenarbeit mit den deutschen statistischen Ergebnissen kombiniert werden können.

Menschen mit Behinderung führen häufig ein etwas „anderes“ Leben, besonders dann, wenn sie auf (lebenslange) Betreuung und Assistenz angewiesen sind. Dies manifestiert sich vor allem darin, dass sie meist nach der Ablösung von der Herkunftsfamilie keine eigenen Familien gründen, sondern in „künstlichen“ Umgebungen leben, in denen sie spezifische Betreuung erfahren können (Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Heime ...). Daher sind sie häufig anderen Formen der Gewalt ausgesetzt als Menschen, die in der „eigenen“ Familie leben. Auch auf die besonderen Formen von Gewalterfahrung wird in diesem Kapitel eingegangen.

3.1 Physische Gewalt

In der deutschen Studie (Illiger 1994) wurden 44 Berichte von körperlicher Gewalt aufgearbeitet; die Formen von Gewalt, die dabei sichtbar wurden, ziehen sich von Schlägen mit und ohne Gegenstände über Tritte, Messerstiche, Entführung, Folter bis hin zum Anzünden von Menschen. Dazu nun die Ergebnisse im Detail (Tabelle V.3):

Tabelle V.3:
Arten physischer Gewalt

Schläge / Tritte	17 Fälle	38,6%
andere Formen	27 Fälle	61,4%

Die Auswertung der Gewaltberichte zeigt, dass physische Gewalt fast ausschließlich von kleineren Gruppen von Menschen, meist „jüngeren Männern“, verübt wurde; die betroffenen Menschen bezeichnen dabei die Täter meist als rechtsradikal oder „Skins“.

Physische Gewalt findet meist in der Öffentlichkeit, oft unter den Augen von PassantInnen statt, die nicht eingreifen. Dabei bilden unterschiedliche Orte das Ziel für derartige Angriffe: Sie erfolgen im Park, auf dem Gehweg, im und vor dem Kaufhaus, auf dem Bahnhof, im Bus, in der U-Bahn usw. Auch Einrichtungen, in den Menschen mit Behinderungen leben, sind Angriffsziele. Beispielhaft führt Illiger (1994) folgende Fälle an:

- ▶ In Kiel wird 1992 ein 10-jähriger geistig behinderter Junge in einem Supermarkt von einem Mann brutal zu Boden gestoßen und mit den Worten angeschrien: „Fass mich nicht an, du behindertes Schwein!“ Der Junge hatte den Mann versehentlich berührt (aus: Forum gegen Gewalt an behinderten Menschen).
- ▶ Ein 13-jähriger Junge hat im August 1992 in Kassel einen 21-jährigen geistig behinderten Mann angezündet. Der 13-jährige Junge hat den behinderten Menschen aufgefordert, sein T-Shirt auszuziehen. Er hat es dann in Benzin getränkt und nachdem der geistig behinderte Mann das Kleidungsstück wieder angezogen hatte, hat es der Junge mit einem Feuerzeug in Brand gesetzt (aus: Information Fördergemeinschaft Taub-Blinde e.V., Ausgabe 1/1993).

Otto Speck zitiert 1995 anlässlich der 6. Pädagogischen Arbeitstagung der Lebenshilfe Österreich – die Bundesgemeinschaft für Behinderte,

dass für den Zeitraum 1992/93 in der BRD mehr als 80 Fälle tätlicher Angriffe gegen Menschen mit Behinderungen bekannt geworden seien, und nennt dabei folgende Beispiele:

- ▶ In einem süddeutschen Ort, in dessen Nähe eine bekannte große Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung existiert, wird ein 69 Jahre alter Mann mit geistiger Behinderung auf einer Fahrt im Linienbus beschimpft, bespuckt und geschlagen.
- ▶ In Großburgwedel bei Hannover nahm sich ein 46-jähriger Mann das Leben, nachdem er – durch einen Verkehrsunfall beinamputiert und sprachgestört – wiederholt angepöbelt, bespuckt und einmal die U-Bahn-Treppe hinuntergestoßen worden war. In seinem Abschiedsbrief an seine Frau hieß es u.a.: „Behinderte haben in dieser Welt wohl nie mehr eine Chance.“

Physischer Missbrauch (abuse) ist wahrscheinlich die augenscheinlichste Form von Gewalt. Dabei werden Menschen geschlagen, geschüttelt, geworfen, verbrannt, vergiftet, erstickt und vielen anderen Formen von Torturen ausgesetzt. Diese können in Form von exzessiver Bestrafung, blinder Wut oder systematischer Folterung an den Tag treten. Dabei war und ist die Linie zwischen sozial akzeptierter Bestrafung (z.B. die „gesunde Watsche“) und sozial nicht akzeptierter Gewaltanwendung niemals klar gezogen worden; aber die vielen Beispiele von Verletzungen und psychischen Langzeitschäden lassen wenig Zweifel daran, dass die Grenze häufig überschritten wird (Sorbsey 1994).

3.2 Psychische Gewalt

Obwohl psychische Gewalt häufig mit anderen Formen der Gewaltanwendung einhergeht, kann sie auch als „eigenständige“ Form auftreten. Dabei

missbrauchen Individuen ihre Macht dazu, andere Menschen zu verletzen anstatt sie zu unterstützen. Diese Form ist dann besonders zerstörerisch, wenn einem Kind in seinen Entwicklungsjahren an Stelle einer optimistischen Haltung sich selbst und seinen Mitmenschen gegenüber eine Haltung der Wertlosigkeit vermittelt wird. In diesem Sinn kann psychische Gewalt von Eltern, Lehrern, Betreuern und anderen Personen, die Macht über das Kind haben (können), ausgeübt werden (Sorbsey 1994). Gerade im Zusammenhang mit dem Lebensbereich von Menschen mit Behinderungen darf diese Form der Gewalt keinesfalls unterschätzt werden, da Menschen mit Behinderungen häufig in hohem Maß ein Leben lang auf Unterstützung von außen angewiesen sind.

Emotionale Misshandlung bedeutet eine feindliche oder abweisende Haltung von Eltern oder ErzieherInnen gegenüber einem anderen Menschen. Von Misshandlung sprechen manche Definitionen erst, wenn sie zum festen Bestandteil der Erziehung gehören. Leben behinderte Menschen in Einrichtungen, so sind sie häufig „in den Händen“ von Menschen, die einer kindgemäßen Erziehung anhängen, die aber für erwachsene Menschen mit Behinderungen sicherlich nicht angemessen ist. Somit sind Menschen mit Behinderungen häufig ein Leben lang (potenziell) dieser Form der Gewalt ausgesetzt.

3.2.1 Subtile Gewalt im Alltag

Hierbei handelt es sich um eine Form der Gewaltanwendung, die vielfach im Alltagsleben eingebettet ist wie beispielsweise das Ausüben von Druck, um die eigenen (vermeintlich guten) Ziele im Alltagsgeschehen zu erreichen. Dies geschieht meist in Form von Drohungen (vgl. dazu auch „Erzieherische Nötigung“).

Dieses Ausüben von Druck ist ein Phänomen, das von allen beteiligten Personen ausgeübt werden kann; sowohl von den Eltern/Angehörigen/BetreuerInnen als auch von den Menschen mit Behinderungen, die auf Unterstützung und Assistenz ange-

Tabelle V.4:

Anwendung von Gewaltmittel, um eigene Ziele zu erreichen (Beispiele)

Eltern/Angehörige/BetreuerInnen	Menschen mit Behinderungen
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Drohungen mit Verlassen ▶ Drohungen mit Umbringen ▶ Drohungen mit Psychiatrie ▶ Liebesentzug 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verweigerung (Essen & Trinken, Pflege, Anziehen ...) ▶ Schreien, Klagen, Weinen ▶ nächtliche Unruhe ▶ Liebesentzug

wiesen sind (Hennicke 1996). Tabelle V.4 führt Beispiel von Mitteln an, die dazu dienen, die eigenen Ziele zu erreichen.

Obrist (1993), Mutter einer behinderten Tochter und Behindertenbetreuerin, formuliert die Überlegungen zu diesem Thema mit folgenden Fragen:

- ▶ Wann und zu welchem Zweck übe ich Druck aus?
- ▶ Vielleicht wenn ich meine eigenen Vorstellungen von Lebensqualität auf andere übertrage?
- ▶ Vielleicht bin ich sogar davon überzeugt, dass das, was für mich stimmt, auch für andere zu stimmen hat?
- ▶ Muss ich etwas verteidigen?
- ▶ Übe ich Gewalt aus, um einen vorhersehbaren Schaden abzuwenden oder um etwas durchzusetzen? Oder habe ich es einfach unterlassen, über mein Tun nachzudenken?
- ▶ Warum wird im einzelnen Fall Gewalt angewendet oder Druck ausgeübt?
- ▶ Spiegeln Situationen von Macht- und Gewaltanwendung nicht auch meinen Alltag?
- ▶ Und ist es nicht so, dass ich mir bei gleichgestellten Partnern auf meine Machtansprüche auch eine Gegenreaktion gefallen lassen muss, die ich dem behinderten Menschen nicht zustehe, weil ich ja ohnehin immer das Beste für ihn will? Wie weit stimmt das? Bin ich objektiv?
- ▶ Räume ich einem erwachsenen Menschen das Recht ein, für sich selbst Entscheidungen zu treffen, vielleicht auch die falschen? Oder setze

ich mich durch, wenn es sein muss mit Macht und mit Gewalt, die manchmal sehr gut verpackt sind als „Fürsorge“ und „Es-gut-meinen“?

- ▶ Bedenke ich, dass meine Macht bei anderen Gewalt auslösen kann?
- ▶ Wehrt sich ein behinderter Mensch nicht gerade gegen die vielen kleinen Drucksituationen mit Aggressivität und mit Wut? Aggressivität und Wut, die sehr schnell in Gewalt umschlagen, wenn der verletzte Mensch keine andere Ausdrucksform findet?
- ▶ Und wie sieht es mit der Gewaltanwendung des behinderten Menschen aus? Kann ich erkennen, ob und warum ein behinderter Mensch bei mir Gewalt anwendet? Handelt er aus einer Behinderung heraus; schreit er zum Beispiel, weil er sich nicht artikulieren kann, oder weil er – wie ich – etwas erreichen will und es für ihn so funktioniert?

3.2.2 Verbale Gewalt

In den meisten Fällen geht physische Gewalt mit verbaler Gewalt einher; es sei jedoch festgehalten, dass verbale Gewalt auch losgelöst von anderen Formen der Gewalt auftritt. In der Studie von Illiger (1994) wird zwischen Bedrohungen, Beschimpfungen und anderen Formen der verbalen Gewalt unterschieden. Es wurden insgesamt 60 Berichte von verbaler Gewalt ausgewertet. Davon sind in 21 Fällen (35%) Menschen mit Behinderungen von derartiger Gewaltanwendung betroffen.

Illiger führt dazu folgende Beispiele an:

- ▶ Auf einem Bummel durch die Innenstadt von Pinneberg wurden zwei Bewohnerinnen einer Wohnstätte für Menschen mit einer geistigen Behinderung durch einen jungen Mann (ca. 20 – 23 Jahre) bedroht. Er attackierte die beiden Frauen und ihren Begleiter mit den Worten: „Euch machen wir auch noch fertig (...). Da wolltten wir sowieso mal eine Brandbombe reinschmeißen. Seid mal lieber ganz ruhig. Wir zünden das Ding an.“ (aus: Forum gegen Gewalt an behinderten Menschen).
- ▶ Ein durch Multiple Sklerose erkrankter Mann erhält seit März 1993 wiederholt telefonische Drohungen folgender Art: „Du Krüppel im Rollstuhl. Morgen um Mitternacht bringe ich dich um.“ „Du behinderter Spasti hast kein Recht zu leben.“ (aus: Schenefelder Tagblatt, 14.11. 93)

Im Gegensatz zum Bereich der physischen Gewalt wird verbale Gewalt überwiegend von einzelnen Personen ausgeübt. Hierbei handelt es sich nicht um jüngere Menschen wie bei der physischen Gewalt, sondern bei dieser Form der Gewalt gibt es keinen Altersschwerpunkt.

3.3 Sexuelle Gewalt

Die Thematik der sexuellen Gewalt von Menschen mit Behinderung ist durch eine Reihe von Faktoren geprägt. Dabei spielt insbesondere die gesellschaftliche Vorstellung über die Sexualität von Menschen mit Behinderung eine wesentliche Rolle (Zemp et al., 1997). So wird ihnen zumeist nach wie vor ein aktives Ausleben ihrer Sexualität abgesprochen.

Ein entscheidender Faktor kommt auch der Entwicklung von Kindern mit Behinderung zu. Sie müssen weitaus häufiger als Kinder ohne Behinderung medizinische Untersuchungen und Behand-

lungen sowie operative Eingriffe über sich ergehen lassen. Zudem wird im Rahmen dieser Interventionen oftmals ihre Intimsphäre verletzt. Da sie immer wieder erleben müssen, dass etwas mit ihrem Körper nicht stimmt, entwickeln Kinder, die eine Behinderung haben, eher ein negatives Körperschema und Körperbewusstsein. Allzu oft erleben sie zudem das Gefühl: „An mir darf jede und jeder herumfummeln.“ (Zemp et al., 1997). Hinzu kommt, dass Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft noch immer soziale Ablehnung und Ausgrenzung erfahren. Daher ist es leicht nachzuvollziehen, dass sie auf Grund fehlender Zuneigung, körperlicher Nähe und Zärtlichkeit sexuelle Übergriffe als Form von – wenngleich negativer – Zuwendung ertragen.

Darüber hinaus ist ihr Alltagsleben oftmals durch Fremdbestimmung und Abhängigkeiten geprägt, wie dies im Besonderen in institutionellen Einrichtungen der Fall ist.

Alle diese Faktoren tragen dazu bei, dass sich Menschen mit Behinderung – je nach der Art und Ausprägung ihrer Behinderung – gegen sexuelle Gewalt zumeist nicht ausreichend schützen können. Zudem haben sie oft nicht die notwendigen Artikulationsmöglichkeiten, um sich über den Missbrauch mitteilen zu können.

Nicht zuletzt wird Menschen mit Behinderung meist nicht geglaubt, wenn sie Missbrauchserfahrungen erwähnen. So werden ihre Erzählungen von sexueller Gewalt zumeist als „Fantastereien“ abgewertet oder mit diskriminierenden Bemerkungen wie zum Beispiel: „So eine würde ohnehin keiner nehmen“, kommentiert (Zemp et al., 1997).

Die erweiterte Tabuisierung des Problems „sexueller Missbrauch an Menschen mit Behinderung“ spiegelt sich auch darin wider, dass an dieser Thematik weltweit bislang kaum Interesse bekundet wurde. Sie wird im Gegenteil noch dadurch verschärft, dass immer wieder aufs Neue die Diskussion um die Zwangssterilisation von Frauen und Männern mit Behinderung aufgegriffen wird.

Wie weiter oben erwähnt, liegen in Europa bislang kaum Studien zu sexueller Gewalt an Kindern, Frauen und Männern mit Behinderung vor. In Deutschland wurde an Einrichtungen der Behindertenhilfe eine Befragung durchgeführt, wobei 51,3% der Einrichtungen angaben, dass sie von „Fällen“ von sexueller Gewalt an Menschen mit geistiger Behinderung wüssten. In Österreich wurden in den letzten drei Jahren im Auftrag der ehemaligen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten zwei Untersuchungen durchgeführt: 1996 an Frauen und Mädchen mit Behinderung und 1997 an Männern und Jungen mit Behinderung:

In der 1996 durchgeführten Studie (Zemp & Pircher) wurden 114 Frauen, die in institutionellen Einrichtungen leben, d.h. in Wohnheimen, -gruppen, -gemeinschaften oder geschützten Wohnplätzen, befragt. Von den Frauen, die verschiedene Behinderungen haben, gaben 87,7% an, dass sie sexuelle Belästigungen (unter anderem sexuelle Bemerkungen oder als unangenehm empfundene Berührungen wie Streichen über die Haare oder Wangen) erlebt hatten. 89,2% der Frauen gaben an, sexuelle Gewalt erfahren zu haben. Beinahe jede zweite Frau (44,6%) wurde „gegen ihren Willen oder auf eine ihnen unangenehme Weise“ an ihrer Brust oder ihrem Geschlechtsbereich berührt. Ein Viertel der Frauen erlebte eine Vergewaltigung oder den Versuch einer Vergewaltigung. Die TäterInnen sind dabei in erster Linie Männer, die den Frauen bekannt sind (39,4%). Abgesehen von männlichen Heimbewohnern (13,3%) und Pflege- oder Stiefvätern (6,1%) ist beinahe ein Viertel der TäterInnen (23,1%) den Frauen nicht bekannt.

Wir sind also in Bezug auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung auf Schätzungen angewiesen. Strasser-Hui (1992) und Stoppa (1992) vermuten, dass hier die Dunkelziffer (in Relation zur Gesamtzahl der jeweiligen Population) höher ist als bei nicht behinderten Kindern und Jugendlichen. Auf jeden Fall kann davon ausgegangen werden, dass geistig behinderte Mädchen und Frauen gefährdeter sind als Jungen oder

Männer mit geistiger Behinderung. In einer Studie von Furey (1994) konnte gezeigt werden, dass von 461 untersuchten Fällen an geistig behinderten Menschen in 72% der Fälle Frauen betroffen waren. Dies belegt auch die Statistik von Sinason (1992): Der Anteil von Personen, die von sexueller Gewalt betroffen waren, betrug bei allen in einer psychiatrischen Klinik vorgestellten geistig behinderten Menschen mit psychischen Störungen 70%, davon waren 67% weiblich; von insgesamt 160 vorgestellten geistig behinderten Erwachsenen mit psychischen Problemen waren 69% sexuell misshandelt worden (davon 66% Frauen), von 40 vorgestellten Kindern mit geistiger Behinderung und psychischen Auffälligkeiten waren 75% sexuell misshandelt worden (davon 70% Mädchen). Wie auch die Ergebnisse der österreichischen Studie zeigen, handelt es sich bei den TäterInnen überwiegend um Männer (ca. 80%), die meistens aus dem sozialen Nahbereich stammen (z. B. Väter, Stiefväter, Onkel, Brüder, Bekannte oder auch Betreuer) und nicht selten als rechtschaffene, angesehene Personen gelten (Furey 1994).

Im Rahmen der Studie von Zemp, Pircher & Schoibl (1997) wurden in verschiedensten Einrichtungen (wie Wohnheimen oder Wohngemeinschaften) 136 Männer mit Behinderung befragt. Wie bei ihrer Untersuchung von Frauen mit Behinderung differenzierten die AutorInnen auch bei der Erhebung bei den Männern zwischen sexueller Belästigung und sexueller Gewalt. Sexuelle Gewalt bezog sich dabei unter anderem auf sexuelle Handlungen wie Streicheln der Geschlechtsteile oder orale und anale Penetration. Die Hälfte der Männer gab an, sexuelle Belästigung und/oder sexuelle Gewalt erlebt zu haben. Dabei führten 39% an, dass sie jemand an „bestimmten Körperstellen wie im Gesicht, an den Haaren oder ‚am Hintern‘“ unangenehm angefasst hatte. 21% der Männer sagten, jemand habe sie an ihrem Penis oder den Hoden berührt.

Ein besonders schwieriges und im Dunkel liegendes Thema ist die Zwangssterilisation von Men-

schen mit geistiger Behinderung. Das Recht auf eine gute Vorinformation bei der Entscheidung der Frau über ihren eigenen Körper wird gerade bei der Zwangssterilisation von Frauen mit geistiger Behinderung ignoriert.

Seit dem Bekanntwerden skandalöser Vorfälle im Sommer 1997 in Schweden, ist die Diskussion auch in Österreich wieder aktuell. Dabei wurden Dunkelziffern bis zu 70% aller geistig behinderten Frauen kolportiert.

Diese Zahlen erscheinen zu hoch, wie die Ergebnisse von Zemp & Pircher (1996) nahe legen. 27% der befragten Frauen gaben in dieser Studie an, vor Erreichen ihrer Großjährigkeit – zumeist auf Wunsch ihrer Eltern – zwangssterilisiert worden zu sein, was von vielen als weitere Gewalterfahrung erlebt wurde. Zemp & Pircher betonen, dass es bei Sterilisationen nicht um den Schutz und die Bedürfnisse der jeweiligen Frau ginge, sondern vielmehr um den „Schutz für die Täter und die Umgebung“, welche die Folgen einer möglichen Schwangerschaft mitzutragen hätten. Für eine Frau mit Behinderung bedeutet eine Sterilisation allerdings nicht nur einen Eingriff in ihr Frau-Sein und ihre Selbstbestimmung, sondern auch ein erhöhtes Risiko, sexueller Gewalt ausgesetzt zu werden, da durch eine Sterilisation die Möglichkeit einer Schwangerschaft unterbunden und sie selbst damit zum „Freiwild“ gemacht wird. Eine Neuordnung der gesetzlichen Grundlagen in Österreich ist dringend notwendig (Lebenshilfe 1997). Dabei sind Forderungen zu stellen, die die Sterilisation von Menschen mit geistiger Behinderung erheblich erschweren: Die betroffene Person muss älter sein als 25 Jahre, eine Sterilisation darf ihrem Willen nicht widersprechen, die Sterilisation muss vom PflEGschaftsgericht nach eingehender Prüfung genehmigt werden.

3.4 Sachbeschädigungen, die sich gegen Menschen mit Behinderungen richten

Neben den aufgezeigten Formen der Gewalt, die sich direkt gegen Menschen mit Behinderungen richten, gibt es auch unterschiedliche Formen der Gewalt gegen Sachen, die jene Menschen dringend benötigen. So werden z. B. Hilfsmittel (Rollstühle) demoliert oder auch Reifen von Autos zerstoehen, wenn Menschen, die behindert sind, die für sie ausgezeichneten Parkplätze benutzen. Es liegen zumindest für Deutschland mehrere Berichte über die Auseinandersetzungen um die Benutzung der so genannten „Behindertenparkplätze“ vor. Dies scheint ein gesondertes Problem zu sein (Illiger 1994).

Neben der Beschädigung von Hilfsmitteln gibt es auch Beispiele für Angriffe gegen Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen leben. Es werden Scheiben eingetreten oder brennende Gegenstände gegen Einrichtungen geworfen. Von den 18 in Deutschland vorliegenden Berichten über Sachbeschädigungen beziehen sich 55,5% auf Angriffe auf Einrichtungen (Illiger 1994).

3.5 Institutionelle Gewalt

Da viele Menschen mit Behinderungen in Institutionen leben, wo es zu Gewalt in ihrem sozialen Nahraum kommt, wird in diesem Kapitel auf die institutionelle Gewalt explizit eingegangen.

Im Gegensatz zur Familie handelt es sich bei einer Institution um ein nicht organisch gewachsenes, sondern künstlich zusammengesetztes Beziehungsgefüge. Die Menschen darin erhalten spezifische Rollen, vereinfacht die der BetreuerInnen und jene der Betreuten, zugewiesen. Das Leben in solchen Institutionen ist nicht selten geprägt von Rollenzuteilungen, die nicht beliebig veränderbar oder austauschbar sind.

Eine Gefahr solcher Einrichtungen besteht in ihrer Starrheit. Nicht nur die Rollenzuteilung ist unflexibel, z.B. BetreuerInnen – Betreute, sondern bei näherem Betrachten des Tagesablaufs, der Nutzung der Räume, der Verantwortlichkeit verschiedener Personen für festgelegte Abläufe und Aufträge, werden festgelegte Strukturen sichtbar. Die Institution hat einen bestimmten Auftrag zu erfüllen. Dieser Auftrag wird erteilt durch Behörden, Trägerschaften, Subventionen und letztlich von verschiedensten Vertretern unserer Gesellschaft.

Unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen (Auftrag, Räumlichkeiten, Stellenpläne, finanzielle Mittel usw.) kann ein Konzept für die Einrichtung erarbeitet werden. Nicht unwesentlich ist hierfür das Bild von den Betreuten, vom eigenen Ideenfluss, von der eigenen Vorstellung dessen, was ein angemessener Lebensraum für die Betreuten sei. Die BetreuerInnen selbst definieren letztlich, welches Angebot richtig sei.

Nicht selten geschieht dabei, dass jene Prioritäten gesetzt werden, von welchen angenommen wird, dass sie einen funktionierenden, „ordentlichen“ Betrieb gewährleisten. Damit die Institution ihren Auftrag erfüllen kann, sind sowohl geeignete MitarbeiterInnen als auch die „richtigen“ NutzerInnen notwendig. Das unselige Spiel von Selektion und Ausgrenzung beginnt damit fast zwangsläufig. Gerade die MitarbeiterInnen von psychiatrischen Kliniken haben es mit ausgegrenzten Menschen zu tun, die oft für Heime nicht tragbar sind. Je nach Blickwinkel kann daraus geschlossen werden: Diese/r oder jene/r Behinderte ist untragbar oder die Institution ist nicht tragfähig.

Nach Sobsey (1994, S. 90ff.) wird institutionelle Gewalt von folgenden Kennzeichen charakterisiert:

1. Extremes Machtgefälle zwischen dem Pflege- und Betreuungspersonal und den betreuten Menschen: Damit wird beschrieben, dass in extremen Fällen das Personal totale Macht über das Leben dieser Menschen besitzt. Das Aufstehen, das Schlafen, das Essen, das Waschen, die Kommunikation, ... eigentlich ALLES wird vom Personal kontrolliert. Diese Kontrolle bedient sich verschiedenster Möglichkeiten: Medikamente, Schlüssel, Trainingsprogramme, Routinen im Ablauf u.v.a.m. bis hin zur körperlichen Gewalt.
2. Institutionelle Gewalt als kollektives Phänomen: Kommt Gewalt in Institutionen vor, so tritt diese Gewalt häufig nicht als Einzelphänomen auf, sondern ist Teil des institutionellen Lebens. Es gibt dann meist nicht nur eine/n TäterIn und ein Opfer, sondern häufig mehrere TäterInnen und viele Opfer bis dahin, dass sich ein Großteil des Personals an fast allen Betreuten schuldig macht.
3. Institutionelle Gewalt und Vertuschung: Normalerweise ist unter dem Personal von Institutionen, in denen Gewalt angewendet wird, diese Tatsache bekannt, sie wird jedoch nicht an die Öffentlichkeit gebracht. Bestenfalls wird versucht, diese Vorfälle intern zu lösen.
4. Bestimmte (Umgebungs-)Muster in Institutionen: Viele Institutionen leiden unter den selben Mustern und Faktoren, die sehr häufig in der sozialen Isolation der Institutionen begründet sind. Um einen autonomen, reibungsfreien und ökonomischen Betrieb aufrechterhalten zu können, gibt es in Institutionen häufig Organisationsformen, die das individuelle Wohl des betreuten Menschen vernachlässigen.

Unterschiedliche Faktoren fördern die Gewalt in Institutionen (Sobsey 1994, S. 102ff.). Die unterschiedlichen Erwartungen, welche die Gesellschaft, Politiker, Vorgesetzte, BetreuerInnen und Menschen mit Behinderungen von institutioneller Betreuung haben, führen zu einer ziemlich verzerrten Wahrnehmung der tatsächlichen Situation in vielen Institutionen. Dieser Umstand bedingt auch, dass das Abschaffen von Missständen häufig sehr schwierig ist.

Menschen, die in Institutionen leben (müssen), sind häufig vom Mainstream gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen. Diese soziale Isolation ist

ein Hauptgrund für die Machtlosigkeit von Menschen in Institutionen (Lord 1991).

Administrative Strukturen und Organisationsabläufe werden oft als Ausreden missbraucht, um keine Änderungen bei Missständen vornehmen zu müssen.

Häufig werden die Betreuten in Institutionen depersonalisiert, was dazu führt, dass zwischen dem Personal und den Betreuten keine wirklichen Beziehungen entstehen können.

Die heterogene BewohnerInnenstruktur führt dazu, dass „schwächere„ Menschen leichter zu Opfern von MitbewohnerInnen werden können.

Häufig sind Institutionen mit Menschen konfrontiert, die tatsächlich aggressives Verhalten zeigen. Daraus entwickelt sich häufig eine gewalttätige Subkultur beim Personal, die auch dann noch erhalten bleibt, wenn die „Problemperson„ gar nicht mehr in der Institution lebt. Meist sind Institutionen unfähig, sich mit dieser gewalttätigen Subkultur auseinanderzusetzen.

Moser (1993) zeigt mit dem Konzept der „Kleininstitution„ einige zentrale Aspekte und Lösungsansätze auf:

1. Überblickbarkeit

Für BetreuerInnen und Betreute ist es einfacher, in einem kleinen Personenkreis soziale Kontakte zu pflegen und den Einzelnen zu kennen. Ebenso fällt es leichter, sich in den kleineren räumlichen Strukturen zu orientieren und zu bewegen. Die Überschaubarkeit ermöglicht Vertrautheit.

2. Zwischenmenschliche Beziehungen

Der beschränkte Personenkreis, der zu diesem kleinen System gehört, erlaubt es einander zu begegnen, einander kennen zu lernen. Aber – und hier liegt wohl ein bedeutsamer Aspekt – der kleinere Personenkreis verpflichtet auch, sich mit verschiedenen Bereichen und Fragen des Lebens der Menschen mit Behinderungen auseinanderzusetzen. Dies gilt für Fragen betreffend die handelnden Personen wie auch für Sachfragen. Im kleinen System sind die Personen einander direkter verpflichtet.

3. Konflikte

Diese kleinen Systeme mögen in Vielem Vorteile bieten, selbstverständlich sind aber auch Nachteile auszumachen. Besonders spürbar ist, dass die kleinen Systeme beim Auftreten von Konflikten rascher als Ganzes betroffen sind. Schwierigkeiten mit dem Umfeld, aber auch Konflikte innerhalb des Systems wirken sich bald für alle Beteiligten aus.

4. Schwierige Verhaltensweisen

Schwieriges Verhalten von Betreuten trifft in kleinen Systemen unmittelbarer, vielleicht nicht unbedingt den/die einzelne/n MitarbeiterIn, wohl aber die MitarbeiterInnengruppe. Der/die Einzelne wird weniger Möglichkeiten finden, sich zurückzuziehen, obschon Rückzug erlaubt wäre. Die Belastung des störenden Verhaltens muss auf weniger Menschen verteilt werden. Es können weniger institutionelle Entlastungen angefordert werden. Das Problem kann nicht delegiert, sondern muss gelöst werden.

5. Nähe und Distanz

Während in Großinstitutionen häufig die kaum zu überwindende Distanz, die langen Dienst- und Informationswege beklagt werden, kann in der Kleininstitution teilweise das Gegenteil beobachtet werden. Hier stellt sich manchmal eher die Frage, wie viel Nähe ist erträglich, wie kann Distanz gewonnen werden.

6. Erfassbares Lebensfeld

Je kleiner die Einrichtung, desto größer kann die Chance werden, den BewohnerInnen Einblick in die einzelnen Teile des Systems zu vermitteln. Lebensmittelbesorgung, Nahrungszubereitung, Wäsche erledigen und was alles zu den täglichen Aufgaben in der Institution gehört, kann leichter zugänglich und erfahrbar gemacht werden.

Obwohl zumeist Einigkeit über die Sinnhaftigkeit von kleinen Institutionen für Menschen mit Behinderungen besteht, lebt nach wie vor eine große Zahl von Menschen mit Behinderungen in Großeinrichtungen. Dies bedeutet für die Menschen ein Zusammenleben in Gruppengrößen, die

weit über das normale Maß eines Familienverbandes hinausgehen. Das hat zur Folge:

- ▶ Verlust von Intimität und Privatsphäre (z.B. durch Mehrbettzimmer),
- ▶ „Versorgung“ nach organisatorischen Prinzipien und
- ▶ Isolation vom gesellschaftlichen Leben, da Integration von Großeinrichtungen aus nur sehr schwer möglich ist.

Es muss vor allem von Trägerorganisationen herausgearbeitet werden, dass kleine Einrichtungen ökonomisch geführt werden können, nicht teurer kommen als Großeinrichtungen und einen erheblichen Beitrag zur Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen leisten.

4 Die Opfer

In diesem Teil der Arbeit wird schwerpunktmäßig wiederum auf die Studie „Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in Deutschland„ (Illiger 1994) zurückgegriffen, da für diesen Bereich aussagekräftige Studien aus Österreich fehlen.

4.1 Risikofaktoren

Die Annahme, dass Menschen, deren Behinderung deutlich erkennbar ist, vorrangig von der Gewaltanwendung in der Öffentlichkeit betroffen sind, wird auch durch die APA-Meldungen für Österreich (siehe Anhang) bestätigt. Die statistische Anzahl der betroffenen Menschen mit einer geistigen Behinderung in Höhe von 20,4% aller Meldungen ist relativ hoch. Schaut man sich die Vorfälle genau an, so handelt es sich hier überwiegend um Übergriffe gegen Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, die in Wohnstätten leben. Offensichtlich handelt es sich bei den TäterInnen um Menschen, denen diese Einrichtungen seit langem bekannt sind.

In 42% aller ausgewerteten Berichte waren die von Gewalt betroffenen Menschen körperbehindert. 11 Menschen, das entspricht 11,2%, waren blind oder sehr stark sehbehindert. Damit hatten über die Hälfte aller betroffenen Menschen eine Behinderungsform, die äußerlich sichtbar ist.

Offensichtlich werden vorrangig Menschen mit einer Behinderung attackiert, die durch Hilfsmittelgebrauch eine eindeutige Zuschreibung erfahren oder durch das Leben in einer Wohneinrichtung bekannt sind.

27,6% aller betroffenen Menschen lebten in einer Einrichtung der Behindertenhilfe und 8,2% lebten nicht in einer Einrichtung. Über die restlichen Fälle liegen keine Angaben vor.

Das Geschlecht der betroffenen Menschen spielt offenbar für die TäterInnen keine besondere Rolle. 32 der betroffenen Menschen waren männlich und 26 weiblich. Aus den übrigen 40 Berichten

konnten keine Angaben zum Geschlecht des betroffenen Menschen entnommen werden. Auch dies zeigt, dass im Vordergrund ganz offensichtlich die Behinderung als gewaltauslösender Faktor steht.

4.2 Die Folgen

4.2.1 bei physischer Gewalt

Die Folgen für die betroffenen Menschen stellen sich im Einzelfall recht unterschiedlich dar. Folgen von physischer Gewaltanwendung sind meist unterschiedlich starke Verletzungen. In zwei Fällen der oben zitierten APA Meldungen war der Tod die Folge eines gewalttätigen Angriffs. In 72,5% aller Berichte, die Angaben über die Folgen enthielten, wird von Rückzug aus dem öffentlichen Leben berichtet. Betroffene Menschen berichteten, dass sie nach dem Zwischenfall Angst hatten, auf die Straße, zum Einkaufen, ins Kino usw. zu gehen. Soziale Isolation ist die Folge, das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen nimmt Schaden.

Als weitere Konsequenz wird auf Hilfsmittel in der Öffentlichkeit verzichtet, um nicht als Mensch mit einer Behinderung erkannt zu werden. So nimmt es z.B. ein blinder Mann in Kauf, sich in den eigenen Möglichkeiten der Orientierung einzuschränken, indem er seinen Blindenstock nicht benutzt. Die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wird dadurch erheblich eingeschränkt.

4.2.2 bei sexueller Gewalt

Der Studie von Zemp & Pircher (1996) zufolge haben in Fällen von sexueller Gewaltanwendung 54,6% der befragten Frauen körperliche Beschwerden. Zwar konnten die Autorinnen keine statistisch signifikanten Zusammenhänge zwischen der erlebten sexuellen Gewalt und den körperlichen Symptomen feststellen – da aber viele der befragten Frauen jahrelang verschiedenen Gewalterfahrungen ausgesetzt waren, gehen sie jedoch davon aus, dass

die genannten Beschwerden als Folgeerscheinungen dieser wiederholten Missbrauchserfahrungen zu betrachten sind. Entsprechend ist es allerdings unmöglich zu bestimmen, welches Symptom auf welche traumatische Erfahrung zurückzuführen ist.

Zu den häufigsten Beschwerden der Frauen zählen autoaggressives Verhalten wie das Ausreißen von Haaren, Stechen mit spitzen Gegenständen oder das Ausbrennen von Zigaretten auf dem Körper (35,6% der Frauen), Phobien und Ängste (31,5% der Frauen), Schwindelgefühle und Epilepsie (20,5% der Frauen) sowie Bauch- und Magenschmerzen (19,2% der Frauen).

Ähnlich wie die befragten Frauen zeigen auch die Männer am häufigsten Schwindelanfälle (31%), Phobien und Ängste (17%) sowie autoaggressives Verhalten (10%). Darüber hinaus gaben die befragten Männer häufig sexuelle Probleme (11%) und allgemeine Schmerzen (10%) an.

4.3 Intervention

4.3.1 durch Beteiligte

Festzustellen ist, dass in der Mehrzahl der Fälle die betroffenen Menschen in der konkreten Situation keine Hilfe erhielten. So gibt es immer wieder Berichte darüber, dass PassantInnen wegschauen, vorbeigehen und so tun, als ob sie die Situation nicht wahrnehmen. Es gibt auch Berichte darüber, dass PassantInnen sogar ohne einzugreifen zugehaut haben, wie Gewalt angewandt wurde. Auch im Rahmen der verbalen Gewaltanwendung liegen Aussagen vor, nach denen PassantInnen in einer entsprechenden Situation sogar Beifall geklatscht haben (Illiger 1994).

Es fällt offensichtlich schwer, Menschen mit Behinderungen in einer entsprechenden Situation beizustehen. Eigene Ängste, Hilflosigkeit, mangelndes Selbstvertrauen in die eigenen Möglichkeiten wirken blockierend und verhindern Hilfe. Neben dieser bitteren Feststellung gab es aber auch immerhin

zehn Situationen, das entspricht 10,2% aller Berichte, in denen PassantInnen Hilfe leisteten (Illiger 1994).

4.3.2 durch die Polizei

In 20,4% der zitierten Medienberichte nahmen die betroffenen Menschen Kontakt zur Polizei auf und erstatteten Anzeige. Es waren ausschließlich Anzeigen „gegen unbekannt“. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass es auch einige wenige Berichte gibt, in denen betroffene Menschen mit Behinderungen über negative Erfahrungen mit der Polizei, insbesondere in Fällen von verbaler Gewalt oder Beschädigung von Hilfsmitteln, berichteten.

5 Die TäterInnen

Eine differenzierte Analyse oder ein TäterInnenprofil ist nicht möglich. Es liegen nur wenige Informationen über Menschen, die Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen anwenden, vor. Diese sind von sehr vielen subjektiven Wahrnehmungen in der Situation der Gewaltanwendung geprägt. Die folgenden prozentuellen Angaben stammen aus der deutschen Gewaltstudie (Illiger 1994):

Die Annahme, dass diese TäterInnen häufig rechtsextreme Personen sind, wird durch Ergebnisse von Studien widerlegt. Von den 87 zitierten Medienberichten wurden 15 Mal die gewaltanwendenden Menschen als rechtsradikal bezeichnet. Dies entspricht 17,2%. In 82,8% wurde eine Zuordnung als nicht rechtsradikal vorgenommen.

In 67,3% aller Fälle war das Alter der TäterInnen unbekannt. 29 Mal wurden sie als „jünger“ und 3 Mal als „älter“ bezeichnet.

5.1 Gewaltanwendung durch Gruppen bzw. durch einzelne Personen

In 47,9% aller ausgewerteten Berichte werden in der deutschen Gewaltstudie von Illiger als TäterInnen zwei und mehr Personen, in 32,7% Einzeltäter benannt.

Da es sich, wie bereits angedeutet, überwiegend um jüngere Menschen handelt, die insbesondere physische Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen anwenden, liegt hierin vielleicht auch ein Bezug zur Gewaltanwendung im Schutz der Gruppe. Es sind dies offensichtlich Menschen, die nur ein geringes Selbstvertrauen entwickeln konnten und durch die Gruppe neben Schutz auch Anerkennung und Zuwendung erhalten.

Im Rahmen der verbalen Gewalt sind es eher einzelne Personen, die Menschen mit Behinderungen beschimpfen. Hier liegt der Schwerpunkt auch nicht bei jüngeren Menschen, sondern bei Menschen mittleren und hohen Alters.

6 Lebenswert-Diskussion als ein gesellschaftlicher Hintergrund für die Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen

Die Frage nach dem Grund für die stattfindende Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderungen und nach den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ist nur sehr allgemein zu beantworten. Es gibt nicht einen Grund und eine Ursache, sondern eine Vielzahl von Bedingungen, die in unterschiedlicher Art und Weise miteinander verknüpft sind. Wichtig ist jedoch die Warnung vor bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen wie das Infragestellen und Auflösen von Werten und Normen, die den Menschen als soziales Wesen vor Vernichtung durch andere Menschen schützen sollen. Durch derartige Haltungen ist auch die Würde des Menschen wieder antastbar geworden (Illiger 1997).

Seit den 80-er Jahren gibt es neuerlich eine Diskussion über den Wert des Lebens eines Menschen mit Behinderungen. Ausgelöst wurde diese Diskussion insbesondere durch den australischen Bioethiker Peter Singer, der in seinem Buch „Praktische Ethik“ (1984) ausführt, warum es moralisch nicht verwerflich ist, einen schwer behinderten Menschen zu töten. Er stellt dazu unter anderem fest: „Manche Angehörige anderer Gattungen sind Personen. Manche Angehörige unserer eigenen Gattung sind es nicht.“ Und er kommt zu dem Schluss: „Es gibt starke Gründe dafür, das Leben von Personen über das von Nicht-Personen zu stellen. So scheint es, dass etwa die Tötung eines Schimpansen schlimmer ist, als die Tötung eines schwer geistig behinderten Menschen, der keine Person ist.“ (Singer 1984, S. 134)

Seit dem Erscheinen dieses Buches ist wieder eine Euthanasie-Debatte aufgeflammt, die mit zunehmender Härte geführt wird. 1993 erschien die deutsche Übersetzung des Buches von Peter Singer und Helga Kuhse „Should the baby live? The problem of handicap infants“ in der Übersetzung „Muss dieses Kind am Leben bleiben?“ Darin geht es um die „Endlösung“ der „sozialen Frage“. Diese lautet nach Klaus Dörner (1991): „Was machen wir

mit diesen unproduktiven Menschengruppen? Wofür sind sie überhaupt da? Was wollen wir sie uns kosten lassen?“

Kuhse und Singer zeigen unmissverständlich und mit eindeutiger Zielrichtung auf, welche Kosten z.B. entstehen, um ein frühgeborenes Kind am Leben zu erhalten oder welche Kosten entstehen, wenn Behinderte in einer Einrichtung leben. Auch wird mit Zahlen versucht deutlich zu machen, wie die Behinderungen ansteigen. Das AutorInnenduo spricht über die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen als „kostspielige Institutionen“ und sie folgern: „Man muss sich auch fragen, wie viel an Aufwendung für diese Form der Betreuung realistischweise von einer Gemeinschaft erwartet werden kann?“ (Kuhse/Singer 1993, S. 219).

Wer Kosten-Nutzen-Analysen menschlichen Lebens anstellt und im Diskurs eine Ethik des Tötens propagiert, übt verbale Gewalt aus und wird zum/zur TäterIn. Diese Diskussion ist augenscheinlich an der zunehmenden Auflösung von moralischen Schranken, die vor gegenseitiger Vernichtung schützen, mit beteiligt und fördert damit ein Klima der Gewalt und Gewaltbereitschaft gegenüber Menschen mit Behinderungen.

Wir erleben eine Umorientierung in unserer Gesellschaft, weg von der Solidarität und Sozialgemeinschaft, hin zur Individualisierung der Gesellschaft (Speck 1999; Jantzen 1993; 1999).

Das Prinzip der Selbstverwirklichung um jeden Preis, verbunden mit einer fortschreitenden Individualisierung des einzelnen Menschen, gewinnt immer mehr an Raum und zerstört Sozialgemeinschaften, die bisher als Solidargemeinschaften die so genannten „Schwächeren“ mitgetragen haben. Diese Prinzipien haben auch als Inhalte der Erziehung dazu geführt, dass insbesondere Kinder und heranwachsende Jugendliche immer weniger Grenzen in der Auseinandersetzung mit der Umwelt

erleben. Da aber Entwicklung stets in Auseinandersetzung mit Grenzen stattfindet und auch immer ein Infragestellen derselben bedeutet, begehen sich Kinder und Jugendliche, die diese Grenzbeziehungen nicht in einer natürlichen Art und Weise erleben, auf der Suche nach entsprechenden Erfahrungen. Ein Weg, Grenzerfahrung zu erleben, ist jener der Gewaltanwendung. Freiheit ist auch die Freiheit, Grenzen zu setzen. Unbegrenzte Freiheit bedeutet Selbstzerstörung (Jantzen 1993).

„Bald wird niemand mehr wissen, was richtig oder falsch ist, deshalb wird jedermann meinen, was ihm im Augenblick gut tut oder worauf er ein Anrecht habe, das ist das Richtige.“ (Wolfensberger 1991, S. 84).

7 Zusammenfassung

Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen ein sehr komplexes und schwer zu beschreibendes Phänomen; dies ist vor allem mit der Heterogenität der Zielgruppe zu begründen. Menschen mit Behinderungen unterscheiden sich nicht nur in Art und Schweregrad der Behinderung, sondern in den daraus resultierenden Lebensbedingungen. Durch die Notwendigkeit der lebenslangen Assistenz in vielen Bereichen des Alltags (in der Familie, in den verschiedenen Institutionen ...) leben Menschen mit Behinderungen häufig ein Leben lang in wesentlich größerer Abhängigkeit von anderen Menschen als dies in der restlichen Bevölkerung der Fall ist. Und genau dies ist einer der wesentlichen Faktoren für Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen. Gerade die Beispiele aus der österreichischen Presse (siehe Anhang) zeigen, dass der Großteil der angeführten Gewalttaten in der Familie bzw. in einer Institution passieren; das direkte Lebensumfeld wird hier zum Tatort und Menschen mit Behinderungen können nur wenig dagegen setzen.

Der zweite große Themenbereich, der unmittelbar mit dem Thema Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen zusammenhängt, bezieht sich auf die grundsätzliche Einstellung unserer Gesellschaft zum Phänomen Behinderung. Solange Behinderung als etwas Minderwertiges, ja vielleicht sogar Lebenunwertes betrachtet wird, werden Menschen mit Behinderungen leicht Opfer von gewalttätigen Übergriffen, die häufig in der Öffentlichkeit stattfinden. Obwohl diesbezügliche Meldungen in der österreichischen Presse nahezu fehlen, sollten uns alleine die Berichte aus Deutschland wachsam sein lassen. In diesem Zusammenhang sind Werte wie Solidarität, Sozialgemeinschaft, Kooperation und Partnerschaft besonders wichtig. Diese zu vermitteln und in allen Bereichen des täglichen Umgangs zu leben, sind wichtige Elemente einer Gewaltprävention.

8 Anhang

8.1 Formen und Ursachen verschiedener Behinderungsformen

Tabelle V.5:
Formen und Ursachen körperlicher Behinderungen

spastische Lähmung und Bewegungsablaufstörungen	schlafte Lähmung und Bewegungsbehinderung	Missbildungen und Verstümmelungen
<ul style="list-style-type: none"> ▶ zerebral bedingt (Cerebralpareses, CP) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ peripher bedingt (Nervenschädigung, Wirbelsäulendefekt, Muskelkrankungen, Erkrankungen des Skelettsystems) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hemmungsmissbildungen der Gliedmaßen: Dymelien
<ul style="list-style-type: none"> ▶ gehäufte Mehrfachbehinderung (Sprache, Kognition, Perzeption) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kinderlähmung (Polio) ▶ Spaltbildung (Spina bifida), Frakturen der Wirbelsäule (Querschnittlähmung) ▶ Muskelschwund ▶ Glasknochenkrankheit 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Spaltbildung im Lippen-, Nasen-, Rachenbereich (Hasenscharte, Wolfsrachen) ▶ Wirbelsäulendeformationen ▶ Luxationen (Verrenkungen) ▶ Wachstumsanomalien: Riesen- oder Zwergwuchs
<p>Verschiedener Umfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Halbseitenlähmung (Hemiplegie) ▶ Lähmung einer (Monoplegie), der unteren (Paraplegie), vorwiegend der unteren (Diplegie), aller Extremitäten (Tetraplegie) ▶ Spastizität (unwillkürliche, permanente Muskelverspannung) ▶ Athetose (unwillkürlich einschließende Nebenbewegungen) ▶ Ataxien (gestörte Bewegungskoordination und -abstimmung) 		

Tabelle V.6:
Formen von Gehörschäden

Gehörlosigkeit		Schwerhörigkeit	
		<p>Schalleitungsschwerhörigkeit: ungefähr gleichmäßige Herabsetzung der Hörfähigkeit in allen Frequenzbereichen.</p> <p>Schallempfindungsschwerhörigkeit: Herabsetzung der Hörfähigkeit vor allem in den höheren Frequenzbereichen; zudem qualitative Verzerrungen.</p>	
Volltaubheit	Resthörigkeit	hochgradige Schwerhörigkeit	mindergradige Schwerhörigkeit
keine auditive Wahrnehmung (selten!)	Wahrnehmung einzelner Geräusche/Klänge bestimmter Stärke und Frequenz jedoch sprachtaub	Wahrnehmung vager Sprachlaute, jedoch auf visuelle Sprachhilfen angewiesen	Spracherwerb erfolgt, mehr oder weniger beeinträchtigt, über das Ohr
Hörverlust 120 dB und mehr	Hörverlust 90 dB und mehr im Frequenzbereich der Sprache	Hörverlust 60-80 dB Hörweite bis 2m	Hörverlust 30-60 dB Hörweite 2-5m
Geburtstaupe, Frühertaubte	im Sprachbesitz Ertaubte (~ 6 Jahre oder älter)	dB = Dezibel, Dämpfungsmaß für Schallstärke	
Gehörlosenbildung	Ertaubtenbildung		Schwerhörigenbildung

Tabelle V.7:
Formen von Sehschädigung

Blindheit		Sehbehinderung	
Vollblindheit (Amaurose)	praktische Blindheit Wahrnehmung von Lichtschimmer	hochgradig Wahrnehmung vager Schatten	mindergradig Gegenstandsunter- scheidung für Orientierung, nicht aber für Normalschule ausreichend
Sehrest S = 1/200 und weniger	Sehrest S = 1/50 und weniger	Sehrest S = 1/25 und weniger	Sehrest S = 1/4 und weniger
Blindenbildung		Sehbehindertenbildung	

S = Sehschärfe

Tabelle V.8:
Formen und Ursachen von Sprachbehinderungen

Artikulations- und Lautbildungsstörungen	Dysarthrie: zentral (zerebral) bedingte Artikulationsbeeinträchtigungen Dysglossie: peripher (Sprechwerkzeug) bedingte Artikulationsbeeinträchtigungen Stammeln: mangelhafte/fehlende/falsche Lautbildung; Stigmatismus (S-Fehler), Rhotazismus (R-Fehler) und andere
Redefluss- und Rhythmusstörungen	Stottern: tonisches (Hängenbleiben), klonisches (Wiederholen) Poltern: überstürzte Sprechweise
Stimm- und Stimmklangstörungen	Dysphonie/Aphonie: mangelhafte Stimmgebung; Flüsterstimme Mutationsstörungen: in Zusammenhang mit Stimmbruch Näseln: offenes (Luft entweicht durch Nase) – geschlossenes ("Schnupfensprache")
Sprach- und Sprachaufbaustörungen	Mutismus: Stummheit Dysphasie/Aphasie: impressive, sensorische (Sprachverständnisschwäche), expressive, motorische (Sprachäußerungsschwäche) Dysgrammatismus/Agrammatismus: Sprachliche Entwicklungsverzögerung, Spracharmut
Schriftsprachstörungen	Legasthenie/Dyslexie: Leseschwäche Dysorthografie/Anorthografie: Rechtschreibschwäche
sprachliche Kommunikationsverweigerung	Elektiver Mutismus: situativ abhängige Sprechhemmung Privatsprache: z.B. bei Autisten

Tabelle V.9:

Formen und Ursachen geistiger Behinderungen

<p>Hirnorganische Schädigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Pränatale Encephalopathien: ▶ Perinatale Encephalopathien: ▶ Postnatale Encephalopathien: <p>weitere Hirnläsionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Mikro-, Makro- oder Hydrozephalien ▶ Hemihyperphasien und Dysrapien als Fehlbildungen des Nervensystems ▶ zentrale Anfallsleiden (Epilepsie) als Folge von frühkindlichen Hirnschädigung oder Stoffwechselanomalie 	<p>Häufigkeit: ca. 50% aller Menschen mit geistiger Behinderung</p> <p>4. Schwangerschaftswoche bis 4. Schwangerschaftsmonat: Embryopathie 4. Schwangerschaftsmonat bis Geburt: Fetopathie häufigste Ursachen: Viruserkrankungen (Masern, Röteln ...), Strahlen oder Medikamente, Blutinkompatibilität (z.B. Rhesusfaktor)</p> <p>vom Einsetzen der Geburt bis zum 10. Lebenstag häufigste Ursachen: Mechanische Einwirkungen auf das Gehirn, Sauerstoffmangel oder Hirnblutungen</p> <p>vom 11. Lebenstag bis zum 5. Lebensjahr häufigste Ursachen: Ernährungsschäden, Meningitiden (Hirnhautentzündung), Enzephalitiden (Gehirnentzündung, Viruserkrankung des ZNS), Hirntraumen, Impfungen, Strahlung ...</p>
<p>Trisomal-Retardation (sog. Chromosomenaberration):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Trisomie 21: ▶ Trisomie 13-15 ▶ Trisomie 15-17 ▶ Deletion 5: <p>Gonosomale Aberrationen:</p>	<p>Häufigkeit: 1% der lebendgeborenen und ca. 25% der Menschen mit geistiger Behinderung</p> <p>Langdon-Down-Syndrom (ca. 10% der Menschen mit geistiger Behinderung)</p> <p>Katzenschrei-Syndrom</p> <p>Klinefelter-Syndrom (XXY) Ullrich-Turner-Syndrom (XO) Triple-X-Frauen (XXX)</p>
<p>Autismus:</p>	<p>Häufigkeit: ca. 0,05% der lebendgeborenen und ca. 5% der Menschen mit geistiger Behinderung</p>
<p>Geistige Behinderung endogener Herkunft:</p>	<p>heterogene Formen, deren Ätiologie nicht aufgedeckt werden konnte</p>

8.2 Presse-Meldungen über Gewaltvorfälle in Österreich im Zeitraum 1988-1999

In Österreich fehlen detaillierte empirische Studien zum Überblick über das Gewaltphänomen bei Menschen mit Behinderungen. In einem ersten Versuch einer Quantifizierung wurden die Einträge der APA der letzten zehn Jahre (von 1988 bis 1999) auf Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen gesichtet; dies kann keinesfalls als wissenschaftliche Studie betrachtet werden; um annähernd differenzierte Aussagen (wie bei der deutschen Studie) machen zu können, wären ausführliche Studien zu den unterschiedlichen Formen der Gewalt an Menschen mit Behinderungen dringend von Nöten.

Der Zugang über die Austria Presse Agentur (APA) ist ein möglicher Weg, Beispiele für Gewalt an Menschen mit Behinderung aufzuzeigen. Natürlich ist die nachstehende Übersicht keine vollständige Auflistung aller Gewalttaten gegenüber behinderter Menschen, zeigt aber zunächst jene „Spitze des Eisberges“, die mediales Echo gefunden hat. In der APA wurde nach den Begriffen „Behinderung“, und „Gewalt“, in der Zeit von 1988 bis 1999 gesucht. Danach wurden jene Artikel herausgefiltert, die sich direkt mit der Situation in Österreich auseinandersetzen. Tabelle V.10 zeigt die gefundenen Meldungen im Überblick.

Im überwiegenden Ausmaß handelt es sich bei den aufgezeigten Fällen um Tötungsdelikte innerhalb der Familie bzw. um sexuellen Missbrauch, der entweder in der Familie oder in Institutionen begangen wurde.

Abgesehen von sexuellem Missbrauch finden offensichtlich fast alle Übergriffe im familiären, häuslichen Umfeld statt. Auf Grund der Tatsache, dass die gewalttätigen Übergriffe fast ausschließlich im häuslichen Bereich stattfinden, sind zum überwiegenden Teil Angehörige als TäterInnen zu identifizieren.

Vergleicht man die Ergebnisse der Studien aus Deutschland mit der APA-Recherche, so sind folgende Unterschiede festzustellen:

Tatort Familie:

Im Gegensatz zu den deutschen Berichten wird der Großteil der Delikte im Rahmen der eigenen Familie verübt. So ist z.B. die hohe Anzahl von Tötungsdelikten durch Angehörige in Österreich auffallend.

Tatort Öffentlichkeit:

Die deutschen Ergebnisse zeigen eine Vielzahl von gewalttätigen Übergriffen, die in der Öffentlichkeit stattgefunden haben; derartige Gewalttaten werden in Österreich nicht berichtet.

Behindertenfeindlichkeit als Tatmotiv für Einzeltaten:

Kommen in den österreichischen Berichten (neben den sexuellen Gewalttaten) meist familiäre Konflikte zum Ausdruck, so erleben wir anhand der deutschen Beispiele eine Zunahme von Gewalttaten auf Grund von allgemeiner Behindertenfeindlichkeit. Übergriffe, die aus behindertenfeindlichen Motiven stattgefunden haben, werden in dieser Recherche keine berichtet.

Behindertenfeindlichkeit als gesellschaftliche Grundtendenz:

In beiden Ländern finden sich Hinweise auf eine allgemeine Behindertenfeindlichkeit; erschüttert uns in der BRD das Flensburger-Urteil. Hier fehlt die Erklärung so sind einige Beispiele aus der APA-Recherche mindestens ebenso erschütternd:

- ▶ die Minimaltherapie bei behinderten Frühgeborenen,
- ▶ die Sterilisationsdiskussion bei Frauen mit geistiger Behinderung,
- ▶ die eugenische Indikation bei der Abtreibung und

Tabelle V.10:

Gewalttaten gegenüber behinderter Menschen – Pressemeldungen im Zeitraum 1988-1999

Art der Gewalttat	Ort der Gewalttat	TäterIn
Anketten	Zuhause	Angehörige
Ausschluss von Ball	Öffentlichkeit	
Betrug/Diebstahl	diverse	Einzeltäter
Diebstahl	diverse	Einzeltäter
Diebstahl	diverse	Bande
Erpressung	Firma	Arbeitskollege
Erziehungsmittel	Zuhause	Vater
Fehlplatzierung in Psychiatrie	Öffentlichkeit	
Mord	Zuhause	Mutter
Mord	Zuhause	Vater
Mord	Zuhause	Sohn
Mord	Zuhause	Mutter
Mord	Zuhause	Mutter
Mord	Zuhause	Ehemann
Mord	Zuhause	Ehemann
Mord	Zuhause	Vater
Mord	Zuhause	Vater
Physische Gewalt	Zuhause	Ehemann
Physische Gewalt (Quälen)	Zuhause	Adoptiveltern
Physische Gewalt (Quälen)	Zuhause	Adoptiveltern
Schulverweis	Schule	
sexueller Missbrauch	Institution	Mitarbeiterin
sexueller Missbrauch	Institution	Priester
sexueller Missbrauch	Zuhause	Vater
sexueller Missbrauch	Institution	div. Personen
sexueller Missbrauch	Zuhause	Vater
sexueller Missbrauch	Zuhause	Lebensgefährte der Mutter
sexueller Missbrauch	Zuhause	Lebensgefährte der Mutter
sexueller Missbrauch	Institution	Mitarbeiter
sexueller Missbrauch	Institution	Leiter
sexueller Missbrauch	Institution	Mitarbeiter
sexueller Missbrauch	Zuhause	Vater
sexueller Missbrauch	Zuhause	Stiefvater
sexueller Missbrauch	Zuhause	Stiefvater
Minimaltherapie	Krankenhaus	Arzt
Tod durch Verhungern	Zuhause	Angehörige
Vergewaltigung	Transportunternehmen	Fahrer des Taxis
Vergewaltigung	Institution	Betriebsleiter
Vernachlässigung	Zuhause	Eltern

- ▶ die Fehlplatzierung von Menschen mit geistiger Behinderung in psychiatrischen Krankenanstalten.

Zusammenfassend können die dargestellten Rechercheergebnisse nur als erste Überlegungen zur Situation in Österreich gesehen werden; aus wissenschaftstheoretischer Sicht kann man nicht von hypothesengenerierenden Überlegungen sprechen. Es wäre daher in höchstem Maße sinnvoll, wenn ausgehend von den oben genannten Punkten empirische Studien durchgeführt würden, die aussagekräftige Hypothesen produzieren, die dann in detaillierten wissenschaftlichen Untersuchungen in Bezug auf Häufigkeiten, Opfer, TäterIn, Hintergründe und effiziente Präventivmaßnahmen überprüft werden müssten.

Literatur

- Bach, H. (1993): Gewalt in der Erziehung. Formen, Wirkungen, Hintergründe, Überwindung. In: Egli, J. (Hg.): Gewalt und Gegengewalt im Umgang mit geistig behinderten Menschen. Luzern.
- Becker, M. (1995): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen mit geistiger Behinderung. Heidelberg.
- Beckmann, H. (Hg.) (1993): Angegriffen und bedroht in Deutschland – Selbstzeugnisse, Bericht und Analysen. Weinheim.
- Beirne-Smith, M. & Ittenbach, R.F. & Patton, J.R. (1998): Mental Retardation. Merrill.
- Brill, W. (1998): Sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen. In: Behindertenpädagogik, 37. Jhg., Heft 2, S. 155-172.
- Blatt, B. (1987): The conquest of mental retardation. Austin.
- Bogdan, R. (1986): The sociology of special education. In: Morris, R.J. & Blatt, B. (Hg.): Special Education: Research and Trends. New York.
- Bogdan, R. & Biklen, D. (1977): Handicapism. Social Policy, 7(5), S. 59-63.
- Dörner, K. (1991): Arbeit für alle macht das Sozialsystem überflüssig.
- Egli, J. (Hg.) (1993): Gewalt und Gegengewalt im Umgang mit geistig behinderten Menschen. Luzern.
- Enders, U. (Hg.) (1990): Zart war ich, bitter war's. Köln.
- Fegert, J. (1989): Diagnostik und klinisches Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen. In: Walter, J. (Hg.): Sexueller Missbrauch im Kindesalter. Heidelberg, 68-101.
- Fischer, E. (1992): Sexueller „Missbrauch“/sexuelle Gewalt – (k)ein Thema für Schule und Familie? In: Unsere Jugend, 12/92, 507-510.
- Furey, E.M. (1994): Sexual Abuse of Adults with Mental Retardation: Who and Where. In: Mental Retardation, Vol. 32, 06/94, 173-180.
- Gloer, N. (1989): Sexueller Missbrauch von Jungen. In: Pro familia magazin, 2/89, 13-15.
- Gloer, N. & Schmiedeskamp-Böhler, I. (1990): Verlorene Kindheit. Jungen als Opfer sexueller Gewalt. München.
- Goll-Kopka, A. (1997): Familiäre Gewalt gegen Kinder – (k)ein Thema für die Frühförderung? In: Frühförderung interdisziplinär, Bd. 16.
- Hennicke, K. (1996): Kontexte von Gewalt und Gegengewalt in Familien mit geistig behinderten Angehörigen – Systemische Aspekte. In: Geistige Behinderung, 4/96, S. 290-306.
- Hurrelmann, K. & Palentien, Ch. & Wilken, W. (Hg.) (1995): Anti-Gewalt-Report. Handeln gegen Aggression in Familie, Schule und Freizeit. Weinheim.
- Illiger, H. (1994) in: Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in Deutschland: ein Bericht. Forum gegen Gewalt an behinderten Menschen, Kiel.
- Illiger, H. (1997): Erziehung zur Zivilcourage. Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen. Ein Praxisbuch für Schule und Jugendarbeit. Votum-Verlag, Münster.
- Jantzen, W. (1993): Das Ganze muss verändert werden. Gewalt und Ethik. Berlin.
- Jantzen, W. & Lanwer-Koppelin, W. & Schulz, K. (Hg.) (1999): Qualitätssicherung und Deinstitutionalisierung. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Berlin.
- Lauschmann, I. (1994): Verhinderte Sexualität. In: G. Fetka-Einsiedler & G. Förster (Hrsg.), Diskriminiert? Zur Situation der Behinderten in unserer Gesellschaft (S. 93-101). Graz.
- Lebenshilfe Österreich (1995): Gewalt – Widerstand – Toleranz. Tagungsbericht der 6. Pädagogischen Arbeitstage in Windischgarsten.
- Lebenshilfe Österreich (1997): Grundposition zur „Sterilisation“.
- Lord, J. (1991): Lives in transition: The process of personal empowerment. Kitchener, Ontario, Canada: Centre of Research & Education.
- Moser, P. (1993): Flexibilität der Kleininstitution. Möglichkeiten und Grenzen. In: Egli J. (Hg.): Gewalt und Gegengewalt im Umgang mit geistig behinderten Menschen. Luzern.
- Noack, C. & Schmid, H.J. (1994): Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung – eine verleugnete Realität. Esslingen.
- Obrist, G. (1993): Subtile Gewalt im Alltag. In: Egli J. (Hg.): Gewalt und Gegengewalt im Umgang mit geistig behinderten Menschen. Luzern.
- Offe, H. et al. (1992) : Zum Umgang mit dem Verdacht des sexuellen Kindesmissbrauchs. In: Neue Praxis, 3(92), 240-257.
- Pischner, E. (1992): Sexueller Missbrauch von Kindern. Hinweise zur Diagnostik. In: Unsere Jugend, 9/92, 383-387.
- Plaute, W. & Cizek, B. & Ellmayer, P. & Haslauer, B. & Kapella, O. (1998): Special LoveTalks[®] – ein Sexualpädagogik-Konzept für Menschen mit geistiger Behinderung. Unveröffentlichtes Konzept des Arbeitskreises „Sexualität und Behinderung“ der Lebenshilfe Salzburg.
- Polleichtner, I. & Plaute, W. & Sauer, J. (1998): Einstellung zur Sexualität geistig behinderter Menschen. Eine empirische Untersuchung an Mitarbeitern einer Behinderteneinrichtung. Geistige Behinderung, 6/98, S. 93.
- Pro Juventute Zürich (1993): Sexuelle Gewalt gegen Kinder: Über sexuellen Missbrauch reden.
- Renschmidt, H. (1984): Etwa 300.000 Kinder werden jährlich sexuell missbraucht. In: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 84, B1029-B1030.

- Richter, H.-E. (1993): Wer nicht leiden will, muss hassen – Zur Epidemie der Gewalt, Hamburg.
- Sarason, S.B. (1985): Psychology and mental retardation: Perspectives in change. Austin, Texas.
- Schlick, A. & Plaute, W. & Haidinger, M. & Sauer, J. (1998): Die Einstellung der Gynäkologen und Gynäkologinnen zur Sexualität geistig behinderter Menschen. (Publikation in Vorbereitung).
- Schneider, P. (1993): Erziehung nach Mölln. In: Kursbuch 113: Deutsche Jugend, S. 131-141.
- Schwarz, M. (1993) in: Beckmann H. (Hg.): Angegriffen und bedroht in Deutschland – Selbstzeugnisse, Bericht und Analysen. Weinheim.
- Singer, P. (1984): Praktische Ethik. Stuttgart.
- Singer, P. & Kuhse, H. (1993): Muss dieses Baby am Leben bleiben? Erlangen.
- Sinson, V. (1992): heft. Arbeitspapier über „Sexueller Missbrauch bei geistig behinderten Menschen“, Tavistock Centre and Clinic, 120 Belsize Lane, London.
- Sobsey, D. (1994): Violence and abuse in the lives of people with disabilities. Baltimore.
- Speck, O. (1995): Zunahme von Gewalt und Intoleranz. Gesellschaftliche Veränderungen der letzten Jahre – Ursachen und Hintergründe. In: Lebenshilfe Österreich (1995): Gewalt – Widerstand – Toleranz. Tagungsbericht der 6. Pädagogischen Arbeitstage in Windischgarsten.
- Speck, O. (1999): Die Ökonomisierung sozialer Qualität. Zur Qualitätsdiskussion in Behindertenhilfe und Sozialer Arbeit. Reinhardt, München.
- Stoppa, V. (1992): Wie weiter? Über die Ratlosigkeit der Fachleute zum Thema der sexuellen Gewalt an behinderten Kindern und Jugendlichen. In: Pro infirmis, 2/92, 16-18.
- Steinhage, R. (1989): Sexueller Missbrauch an Mädchen. Reinbek.
- Strasser-Hui, U. (1992): Das gestohlene Ich. Sexuelle Übergriffe bei Menschen mit geistiger Behinderung. In: Pro infirmis, 2/92, 3-9.
- Theunissen, G. (1996): Familie und Gewalt. Überlegungen zur Arbeit mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen. In: Zur Orientierung, 2/96, S. 13-17.
- Theunissen G. (1997): Pädagogik bei geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. Bad Heilbrunn.
- Theunissen, G. & Plaute, W. (1995): Empowerment und Heilpädagogik. Freiburg.
- Voss, A. & Hallstein, M. (Hg.) (1993): Menschen mit Behinderung. Schriftenreihe Sexueller Missbrauch. Ruhnmärk.
- Walter, J. (1996a): Grundrecht auf Sexualität? Einführende Überlegungen zum Thema „Sexualität und geistige Behinderung“ In: J. Walter (Hg.): Sexualität und geistige Behinderung. Heidelberg, S.29-37.
- Walter, J. (1996b): Übergriffe auf die sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung. In: J. Walter (Hg.): Sexualität und geistige Behinderung. Heidelberg, S. 414-420.
- Wittrock, M. (1992): Sexueller Missbrauch an Kindern. In: Sonderpädagogik, 3/92, 164-170.
- Wolfensberger, W. (1985): An overview of social role valorization and some reflections on elderly mentally retarded persons. In: Janicki, M.P. & Wisniewski, H.M. (Hg.): Expanding systems of service delivery for persons with developmental disabilities. Baltimore.
- Wolfensberger, W. (1991): Der neue Genozid. Gütersloh.
- Zemp, A. & Pircher, E. (1996): „Weil das alles weh tut mit Gewalt“. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung. Schriftenreihe der Frauenministerin, Bd. 10, Wien.
- Zemp, A. & Pircher, E. & Schoibl, H. (1997): Sexualisierte Gewalt im behinderten Alltag – Jungen und Männer mit Behinderung als Opfer und Täter. Salzburg.

Teil VI:

Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder

Birgit Appelt
Angelika Höllriegl
Rosa Logar

Übersicht

Einleitung	383
1 Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder in der Familie – Grundlagen	384
1.1 Forschung im Bereich Gewalt gegen Frauen	385
1.1.1 Definitionen von Gewalt an Frauen	385
1.1.1.1 Physische Gewalt	388
1.1.1.2 Psychische Gewalt	388
1.1.1.3 Sexuelle Gewalt	389
1.1.1.4 Abgrenzung – Aggression – Streit – Gewalt	389
1.1.2 Ursachen von Gewalt	390
1.1.2.1 Risikofaktoren für gewaltbedrohte Frauen in Familien	391
1.1.3 Sexuelle Gewalt – die häufigste Form der Gewalt an Frauen in Familien	393
1.1.4 Tätermotive und Täterstrategien	394
1.1.4.1 Auslöser von Gewalt	395
1.1.4.2 Täterstrategien	396
1.1.5 Einschätzung der Gefährlichkeit, Tätertypologien	398
1.1.5.1 Profile besonders gefährlicher Gewalttäter	398
1.1.5.2 Kriterien für die Einschätzung der Gefährlichkeit	399
1.1.6 Auswirkungen familiärer Gewalt an Frauen	400
1.1.6.1 Gewaltverhältnisse: Gefangenschaft im eigenen Heim	400
1.1.6.2 Coping-Strategien	403
1.1.6.3 Auswirkungen sexueller Gewalt an Frauen in der Ehe	404
1.1.6.4 Gewalt als traumatische Erfahrung	404
1.1.6.5 Prozess der Hilfesuche und gesellschaftlicher Kontext von Gewalt	405
1.2 Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in der Familie	406
1.2.1 Statistische Erfassung von Gewalt an Frauen in der Familie	406
1.2.1.1 Zur Kriminalstatistik	406
1.2.1.2 Gerichtliche Statistik	408
1.2.1.3 Statistiken der Frauenhäuser	412
1.2.1.4 Statistiken zum Gewaltschutzgesetz	412
1.3 Kinder, die vergessenen Opfer – über den Zusammenhang von Frauenmisshandlung und Kindesmisshandlung	414
1.3.1 Symptome und Auswirkungen	415
1.3.2 Schutzfaktoren	415
1.3.3 Hilfestellungen	416
1.3.4 Hilfsmaßnahmen für Kinder misshandelter Frauen	417
1.4 Gewalt gegen Frauen im internationalen Recht und in internationalen Vereinbarungen	417
1.4.1 Vereinte Nationen	418
1.4.1.1 Konvention gegen jede Diskriminierung der Frau	418
1.4.1.2 Gewalt an Frauen als Menschenrechtsverletzung	418
1.4.1.3 Deklaration gegen Gewalt an Frauen	419
1.4.1.4 Weltfrauenkonferenz	419

1.4.1.5	Maßnahmen zur Verbrechensverhütung und strafrechtliche Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen	419
1.4.2	World Health Organisation	420
1.4.3	Europarat	420
1.4.4	Europäische Gemeinschaft	420
1.4.5	Europäisches Netzwerk WAVE – Women Against Violence Europe	421
1.5	Zusammenfassung	422
2	Österreichische Studien zu Gewalt an Frauen in der Familie	423
2.1	Zusammenfassung	431
3	Fortbildungs- und Schulungsprojekte	432
3.1	Polizei- und Gendarmerieschulungen	433
3.2	Schulungsprojekt „Gegen Gewalt an Frauen handeln“	435
3.2.1	JuristInnen	435
3.2.2	VertreterInnen medizinischer Berufe	436
3.2.3	VertreterInnen pädagogischer Berufe	436
3.2.4	VertreterInnen psychosozialer Berufe	437
3.2.5	Mitarbeiterinnen von Frauenhilfseinrichtungen	437
3.2.6	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	437
3.3	Fortbildungsangebote für Familienberatungsstellen	438
3.4	Zusammenfassung	438
4	Hilfseinrichtungen zur Intervention und Prävention	439
4.1	Frauenhäuser	439
4.1.1	Ausstattung und Bedarf	439
4.1.2	Konzept und Angebote	440
4.1.3	Finanzierung	442
4.2	Beratungsstellen für Frauen in Gewaltbeziehungen	442
4.2.1	Familienberatungsstellen	442
4.2.2	Frauenservicestellen	443
4.2.3	Interventionsstellen	443
4.2.4	Frauennotrufe	443
4.2.5	24-Stunden-Frauenhelpline	443
4.2.6	Die Informationsstelle gegen Gewalt	443
4.3	Zusammenfassung	444
5	Initiativen und Reaktionen staatlicher Stellen	445
5.1	Die Plattform gegen die Gewalt in der Familie	445
5.2	Ministerratsvorträge	447
5.2.1	Vortrag an den Ministerrat, Juni 1994	447
5.2.2	Vortrag an den Ministerrat, September 1997	448
5.2.3	Vortrag an den Ministerrat, Dezember 1998	449

5.3	Campagnen	450
5.3.1	„Halt der Gewalt“	450
5.3.2	„Kriagt eh kaner mit?“	450
5.4	Schulungsmaßnahmen	451
5.5	Sonstige Maßnahmen	451
5.5.1	Verein „Wider die Gewalt“	451
5.5.2	Licht ins Dunkel	451
5.6	Zusammenfassung	451
6	Rechtliche Neuerungen und Änderungen	453
6.1	Das Gewaltschutzgesetz	453
6.1.2	Grundzüge des Gesetzes	454
6.1.2.1	Wegweisung und Betretungsverbot	454
6.1.2.2	Verbesserungen bei der einstweiligen Verfügung	454
6.1.3	Interventionsstellen als Begleitmaßnahme	455
6.1.4	Das Gesetz in der Praxis	456
6.1.4.1	Statistische Daten zum Gewaltschutzgesetz	456
6.1.4.2	Ergebnisse aus der Begleitforschung	459
6.1.4.3	Das Gesetz aus Sicht der Interventionsstellen	460
6.2	Änderungen im Bereich des Sexualstrafrechts	461
6.2.1	Vergewaltigung in der Ehe	461
6.3	Änderungen im Bereich der Strafprozessordnung	462
6.3.1	Das Recht auf Beiziehung einer Vertrauensperson	462
6.3.2	Die schonende Einvernahme	462
6.3.3	Die „Diversionsnovelle“	463
6.3.3.1	Allgemeines	463
6.3.3.2	Der außergerichtliche Tatausgleich (ATA, § 90g StPO)	463
6.3.3.3	Bestimmung einer Probezeit mit Auflagen (§ 90f StPO)	464
6.4	Opferrechte, Schadenersatz und Schmerzensgeld	464
6.5	Änderungen im Ärztegesetz 1998	465
6.6	Zusammenfassung	466
7	Rezeption von Gewalt an Frauen in der Familie durch die Medien	467
7.1	Gewaltberichterstattung in den Medien	468
7.2	Die inhaltsanalytische Untersuchung	470
7.2.1	Auswahl der Stichprobe	470
7.2.2	Ergebnisse der Inhaltsanalyse	471
7.2.2.1	Verteilung nach Medien	471
7.2.2.2	Verteilung nach Zeitpunkt des Erscheinens	472
7.2.2.3	Umfang des Artikels	473
7.2.2.4	Beitragsform	473
7.2.2.5	Illustration	474
7.2.2.6	Statistische Angaben in der Berichterstattung	476

7.2.2.7	Gegenstand der Berichterstattung	477
7.2.2.8	Gewaltform	482
7.2.2.9	Verhältnis Täter – Opfer	483
7.2.2.10	Darstellung der Hintergründe	484
7.2.2.11	Bewertung der Gewalttat durch den/die JournalistIn	486
7.2.2.12	Benennung von Tat, Täter und Opfer	490
7.2.2.13	Konsequenzen der Gewalttat	492
7.3	Zusammenfassung	494
	Literatur	497

Tabellen und Abbildungen

Tabelle VI.1:	Auszug aus der polizeilichen Kriminalstatistik 1996 - 1999	407
Tabelle VI.2:	Fälle von Vergewaltigung und geschlechtlicher Nötigung	408
Tabelle VI.3:	Auszug aus der gerichtlichen Kriminalstatistik 1995 - 1999	409
Tabelle VI.4:	Frauenhaus/Gründung/Aufnahmezahlen	410
Tabelle VI.5:	Statistik zum Gewaltschutzgesetz 1. Mai 1997 bis 30. Juni 1999	413
Tabelle VI.6a:	Gesamtüberblick zur Anzahl der WW/RV seit Inkrafttreten des Gesetzes	457
Tabelle VI.6b:	Statistik 1998	457
Tabelle VI.7:	Verfahren auf Einstweilige Verfügung nach § 382 EO, Zeitraum 1.5.1997 – 30.4.1998	458
Abbildung VI.1:	Frauenhäuser in Österreich	440
Abbildung VI.2:	Verteilung nach Zeitpunkt des Erscheinens	472
Abbildung VI.3:	Umfang des Artikels	473
Abbildung VI.4:	Beitragsform – Häufigkeit verschiedener Art journalistischer Berichterstattung	474
Abbildung VI.5:	Einsatz von Illustrationen	475
Abbildung VI.6:	Statistische Angaben in der Berichterstattung	476
Abbildung VI.7:	Statistische Angaben in der Berichterstattung (Verteilung 1992 bis 1995)	477
Abbildung VI.8:	Gegenstand der Berichterstattung	478
Abbildung VI.9:	Gegenstand der Berichterstattung: Konkrete Fälle und allgemeine Berichterstattung	479
Abbildung VI.10:	Gegenstand der Berichterstattung: Welche Funktion erfüllt der konkrete Fall für den Artikel?	480
Abbildung VI.11:	Nennung von Lösungsvorschlägen zur Bewältigung von Gewalt	481
Abbildung VI.12:	Gewaltform	483
Abbildung VI.13:	Verhältnis Täter – Opfer	484
Abbildung VI.14:	Darstellung der Hintergründe – Anlässe, Ursachen, soziale Aspekte	485
Abbildung VI.15:	Bewertung der Gewalttat durch den/die JournalistIn	486
Abbildung VI.16:	Entschuldigungen für den Täter/die Tat durch den/die JournalistIn (in erster und zweiter Entscheidung)	487
Abbildung VI.17:	Verurteilung des Täters/der Tat durch den/die JournalistIn	488
Abbildung VI.18:	Verharmlosende oder verfälschende Beschreibung der Gewalttat	489
Abbildung VI.19:	Benennung der Tat, des Täters und des Opfers in der Überschrift	490
Abbildung VI.20:	Benennung der Tat, des Täters und des Opfers im Text	491
Abbildung VI.21:	Darstellung aktiver Konsequenzen als Folge der Gewalttat	492
Abbildung VI.22:	Darstellung passiver Konsequenzen als Folge der Gewalttat	493

Einleitung

Gewalt in der Familie, vor allem die von Männern gegen Frauen und Kinder gerichteten Übergriffe, sind spätestens seit den Bemühungen der „neuen“ Frauenbewegung Ende der 60er Jahre zum Thema gemacht worden. Doch nicht nur engagierte Frauengruppen haben sich der Problematik angenommen, auch die institutionalisierte Politik hat Gewalt in der Familie aufgegriffen und eine Vielzahl von Impulsen gesetzt und Initiativen unterstützt.

So wurde beispielsweise 1989 mit dem so genannten Züchtigungsverbot in Österreich ein Meilenstein im Engagement gegen die Gewalt gesetzt. Der vorliegende Bericht nimmt diesen Meilenstein zum Anlass, um über die seither ergriffenen Maßnahmen Bilanz zu ziehen und einen Ausblick auf weitere notwendige Schritte zu geben.

Der Berichtsteil Gewalt gegen Frauen befasst sich im ersten Kapitel mit Grundlagen der Thematik. Dargestellt werden neben Forschungsansätzen über die Ursachen der Gewalt Statistiken und andere Erhebungsergebnisse, die das Ausmaß der Misshandlungen abzubilden versuchen. In einem eigenen Abschnitt wird die Situation der Kinder aus Misshandlungsbeziehungen beleuchtet, die von ExpertInnen mitunter auch als „vergessene“ Opfer bezeichnet werden. Erläuterungen zur Auseinandersetzung mit Gewalt gegen Frauen im internationalen Recht und in internationalen Vereinbarungen bilden den Abschluss des Kapitels.

Der zweite Teil der Arbeit stellt österreichische Studien zum Thema vor und diskutiert die darin gewonnenen Erkenntnisse.

Fortbildungs- und Schulungsprojekte als Präventionsmaßnahmen, die auf eine effizientere und effektivere Intervention fokussieren, bilden den Themenschwerpunkt des dritten Kapitels. Neben den sehr erfolgreichen Polizei- und Gendarmerieschulungen wird auf das von der ehem. Frauenministerin beauftragte Projekt „Gegen Gewalt an Frauen handeln“ und auf speziell für Familienberatungsstellen entwickelte Fortbildungsangebote eingegangen.

Hilfseinrichtungen, die sowohl der Intervention als auch der Prävention von Gewalt dienen, werden im vierten Kapitel des Berichtes behandelt. Neben

einem kurzen historischen Abriss über die Entstehungsgeschichte der Frauenhäuser in Österreich wird auch das der Arbeit in diesen Einrichtungen zugrundeliegende Konzept vorgestellt. Weiters wird auf Beratungsstellen für Frauen in Gewaltbeziehungen, wie etwa die Frauen- und Familienberatungsstellen eingegangen.

Das fünfte Kapitel fasst Initiativen und Reaktionen staatlicher Stellen, die in den Jahren seit der Erlassung des „Züchtigungsverbots“ gesetzt wurden, zusammen. Im Vordergrund stehen hierbei die drei Ministerratsvorträge, welche die Grundlage für eine Vielzahl von mittlerweile beauftragten Projekten bildeten – so etwa die Arbeit mit Gewalttätern mit dem vordringlichen Anspruch des verbesserten Opferschutzes. Als Paradebeispiel für eine überregionale Initiative, in der Hilfseinrichtungen aus ganz Österreich vernetzt sind, wird die Plattform gegen die Gewalt in der Familie vorgestellt.

Das sechste Kapitel befasst sich mit rechtlichen Änderungen und Neuerungen. Schwerpunkt ist hierbei das so genannte Gewaltschutzgesetz, das von ExpertInnen als großer Fortschritt im Umgang mit familiärer Gewalt gesehen wird. Neben der Erläuterung der Grundzüge des Gesetzes wird auch auf die Intentionen der Interventionsstellen, die als Begleitmaßnahmen eingerichtet wurden, eingegangen. Wie sich das Gesetz in der Praxis bewährt, wird mit Hilfe von statistischen Daten sowie Ergebnissen aus der Begleitforschung zum Gesetz untersucht. Kritische Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge finden sich in einem eigenen Abschnitt, in dem das Gesetz aus der Sicht der Interventionsstellen diskutiert wird.

Behandelt werden weiters die Vergewaltigung in der Ehe als wichtige Neuerung im Bereich des Sexualstrafrechts sowie Änderungen im Bereich der Strafprozessordnung, zu denen u.a. die Diversionsnovelle und der außergerichtliche Tatausgleich zählen.

Die Rezeption von Gewalt an Frauen durch die Medien wird auf Basis einer Medienanalyse im letzten Kapitel des vorliegenden Berichtsteils erörtert und mündet in Vorschläge für die journalistische Praxis.

1 Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder in der Familie – Grundlagen

Der erste Abschnitt dieses Forschungsberichtes bietet einen Überblick über das Thema Gewalt gegen Frauen in der Familie. Ausgehend von einer Darstellung der wichtigsten Forschungsansätze der letzten zehn Jahre sowie deren Weiterentwicklung und Spezialisierung werden wichtige Themen wie Definitionen von Gewalt, deren Ursachen und das Ausmaß behandelt. Auf die wissenschaftliche und praktische Beschäftigung mit den Tätern wird ebenso eingegangen wie auf die Folgen von Gewalt und die Mitbetroffenheit der Kinder. Den Abschluss bildet eine Übersicht über die wichtigsten internationalen Dokumente zum Thema Gewalt an Frauen.

Das Interesse an und die Beschäftigung mit dem Problem Gewalt gegen Frauen wurde Ende der 60er, Anfang der 70er-Jahre durch die Einflüsse der neuen Frauenbewegung virulent. 1972 wurde in London das erste Haus für misshandelte Frauen und Kinder gegründet.¹ Dies stellte den Beginn einer Bewegung gegen Gewalt an Frauen und Kinder dar, die sich in den folgenden beiden Jahrzehnten auf ganz Europa ausdehnte, ja die ganze Welt ergriff. In allen Erdteilen wurden, meist von Frauengruppen initiiert, Frauenhäuser als Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder eingerichtet.² In den europäischen Ländern existieren derzeit 1.000 bis 1.500 Frauenhäuser, die laufend ca. 50.000 Frauen und Kinder beherbergen.

Das Problem der Gewalt gegen Frauen und Kinder wurde mit der Einrichtung von Frauenhäusern öffentlich gemacht und enttabuisiert. Kein Land, keine Stadt, keine Kommune konnte nach der Einrichtung eines Frauenhauses mehr behaupten: „Bei uns gibt es dieses Problem nicht.“ Die Bewegung gegen Gewalt an Frauen – auch *Frauenhausbewegung* genannt – ist somit eines der erfolgreichsten sozialen Engagements der letzten Jahrzehnte. Trotzdem ist das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen, nach allen bisherigen Untersuchungen und

Erfahrungen, nicht zurückgegangen. Dies bedeutet, dass das Problem zwar inzwischen erkannt wurde, dass es aber noch immer an wirkungsvollen und ausreichenden Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt an Frauen fehlt.

Die nordamerikanische Wissenschaftlerin Donna Garske stellt fest, dass Gewalt gegen Mädchen und Frauen in unserer Gesellschaft nach wie vor nicht allgemein als soziales Problem gesehen wird.³ Sie fragt, wie ein existierendes Problem zu einer von der Gesellschaft registrierten sozialen Tatsache wird und zitiert zur Erklärung die Theorie von Smelser. Demnach muss ein Problem, um als gesellschaftliches anerkannt zu werden, bestimmte Kriterien erfüllen:

1. Es muss für eine wichtige Institution dieser Gesellschaft bedeutsam sein.
2. Wichtige Normen der Gesellschaft werden durch das Problem verletzt und:
3. Das Problem besteht in einem Verhalten, das als nicht erwünscht und abweichend identifiziert wird.

Zudem müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- ▶ Das Problem muss ein signifikantes Ausmaß haben.
- ▶ Es muss der Gesellschaft Kosten verursachen.
- ▶ Es muss ein Problem sein, das durch verschiedene Maßnahmen verändert und eliminiert werden kann.

Nach diesen Kriterien ist die Anerkennung eines Problems als gesellschaftliches Anliegen eine politische Angelegenheit. Wichtige und mit Macht ausgestattete Menschen müssen sich seiner annehmen. Garske erwähnt hier als Beispiel die Virusinfektion AIDS, die in den ersten Jahren des Auftretens in westlichen Gesellschaften weitgehend ignoriert wurde. Erst als die Krankheit nicht mehr nur homosexuelle Menschen, die als marginalisierte

¹ Vgl. Pizzey 1978.

² Vgl. Seager/Olson 1986.

³ Vgl. Garske 1996.

Gruppe gelten, betraf, sondern auch andere – zum Teil prominente – Personen, wurde AIDS als gesellschaftliches Problem registriert.

Die meisten der von Smelser aufgestellten Kriterien für die Definition von Gewalt an Frauen als gesellschaftliches Problem treffen zu. Gleichzeitig stellt sich allerdings die Frage, welchen Wert die Gesellschaft den Rechten von Frauen zugesteht. Immer noch werden Frauen in erster Linie als „wichtig für die Familie“ gesehen. Gewalt gegen Frauen wird daher lediglich problematisiert, wenn sie zur Dysfunktionalität der Familie führt. In diesem Punkt sind Änderungen in der gesamtgesellschaftlichen Wahrnehmung noch dringend notwendig. Unsere Gesellschaft dürfte sich in einem Übergangsprozess befinden, in dem patriarchale Einstellungen und Normen mit neuen, partnerschaftlichen Ansätzen im Widerstreit stehen. Ein tragfähiger gesellschaftlicher Konsens, der Gewalt an Frauen in keinem Fall zu rechtfertigen und tolerieren bereit ist, wurde noch nicht realisiert.

1.1 Forschung im Bereich Gewalt gegen Frauen

Auch die wissenschaftliche Forschung im Bereich Gewalt gegen Frauen wurde von der Frauenbewegung initiiert. Im Mittelpunkt standen zu Beginn die von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Erfahrungen sowie die Arbeit der Frauenhäuser. Die ersten Studien von feministischen Wissenschaftlerinnen und Aktivistinnen lieferten wertvolles Wissen über das Problem Gewalt gegen Frauen, die Situation der Betroffenen, die Formen und Auswirkungen von Gewalt. Zudem trugen die ersten Veröffentlichungen weiter zur Enttabuisierung des Themas bei, erreichten die Politik und brachten das Problem auch in die akademische Welt ein. Trotzdem blieb in Österreich, im Gegensatz zu Großbritannien, den USA und Kanada, die Forschung auf dem Gebiet Gewalt gegen Frauen ein

Randbereich. Es existieren überwiegend qualitative oder nicht repräsentative Studien. Wichtige Entwicklungen in Forschung und Theoriebildung im Bereich Gewalt gegen Frauen fanden in Österreich nicht statt, hier besteht noch großer Nachholbedarf.

Im Folgenden wird daher der Stand der internationalen Forschung und Theorie zu den wichtigen Fragestellungen skizziert. Aktuelle Forschungsschwerpunkte sind derzeit vor allem die Bereiche *Trauma als Folge von Gewalt, Prävention* und die *Arbeit mit Gewalttätern*.

1.1.1 Definitionen von Gewalt an Frauen

Im wissenschaftlichen Diskurs über Gewalt an Frauen werden verschiedene Begriffe verwendet. Häufige Bezeichnungen sind: „Gewalt gegen Frauen in der Familie“, „familiäre Gewalt“, „häusliche Gewalt“ (vgl. im Englischen „domestic violence“), oder „Gewalt im sozialen Nahraum“. Im Folgenden soll auf verschiedene Definitionen und die hier verwendeten Begriffe sowie deren Festlegung eingegangen werden.

Die umfassendste Definition von Gewalt stammt vom schwedischen Friedensforscher Galtung; sie lautet:

„Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potenzielle Verwirklichung ... Gewalt ist das, was den Abstand zwischen dem Potenziellen und dem Aktuellen vergrößert oder die Verringerung dieses Abstandes erschwert.“⁴

Nach dieser Definition muss auch die gesellschaftliche Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen und Mädchen als (strukturelle) Gewalt bezeichnet werden. Hinweise für diese Benachteiligung von Frauen liefert u.a. eine Berechnung der Vereinten Nationen, die aufzeigt, dass Frauen weltweit ungefähr zwei Drittel der gesamten Arbeit verrichten (in der Familie, im Beruf, in der

⁴ Galtung 1975, S. 9.

Landwirtschaft, etc.), dass sie für diese Arbeit ein Zehntel des Gesamteinkommens verdienen und weniger als ein Hundertstel des Weltvermögens besitzen.⁵ Die Gesetze der Leistungsgesellschaft sind für Frauen quasi außer Kraft gesetzt, denn ihre Leistungen werden zum größten Teil nicht entlohnt. Als Folge dieser Tatsache ergibt sich, dass ein großer Anteil von Frauen weltweit in Armut lebt. „About 70 percent of the world's poor people are women.“⁶ Diese Überlastung mit Arbeit bei gleichzeitig geringem oder keinem eigenen Einkommen bewirkt wohl, dass die aktuelle somatische und geistige Verwirklichung vieler Frauen geringer ist als ihre potenzielle und dass in vielen Gesellschaften Gewalt gegen Frauen zum Lebensalltag von Frauen gehört.

Der Schweizer Forscher Alberto Godenzi, stellt fest, dass in der Wissenschaft kein einheitlicher Gewaltbegriff existiert. Er kommt zum Schluss, dass Gewalt in erster Linie ein politischer Begriff zu sein scheint:

„Wer welche Handlung, welches Ereignis, welche Institution als gewalttätig definiert, hängt entscheidend vom sozialen Ort der evaluierenden Person ab. Gewaltdefinitionen sind Werturteile, auch dann, wenn die Forschenden die Bestimmung und den Bedeutungszusammenhang der Gewalt den unmittelbar beteiligten Personen überlassen. Die einfachste Lösung in diesem Konflikt scheint die zu sein, bei jedem Definitionsversuch die zugrunde liegenden Normen offen zu legen. Zu sagen, weshalb Gewalt etwa als ein soziales Problem betrachtet wird, oder anzumerken, weshalb Gewalt sich nur auf körperliche Gewalt beziehen soll. Damit wird einerseits die wissenschaftliche Aufgabe auf eine je bestimmte Weise gelöst, und andererseits bleibt es dem Publikum überlassen, sie klar, brauchbar und akzeptabel zu finden.“⁷

⁵ Vgl. Seager/Olson 1986.

⁶ Vgl. United Nations 1991.

⁷ Godenzi 1994, S. 34.

Gelles und Straus, amerikanische Wissenschaftler, definieren Gewalt in erster Linie als körperliche Gewalt, wobei nicht nur die tatsächliche Verletzung, sondern auch die Intention einbezogen wird. Gewalt ist nach ihrer Definition „an act carried out with the intention of, or perceived as having the intention of, physically hurting an other person.“⁸ Gewalt ist nach dieser Definition primär an der Absicht, nicht an den Folgen zu messen. Gelles und Straus unterscheiden körperliche Gewalt nach Schwere in leichte („minor“) Gewalt wie Ohrfeigen, Schläge, Fußtritte und schwere („severe“) Gewaltakte wie Verprügeln, Attacke mit einem Messer oder einer anderen Waffe.

Andere WissenschaftlerInnen und GewaltexpertInnen schließen auch sexuelle und psychische Gewalt in ihre Definitionen mit ein. Liz Kelly, eine britische Forscherin, spricht von einem „Kontinuum von Gewalt“ das Frauen erfahren, und welches aus verschiedenen Formen von psychischer, physischer und sexueller Gewalt besteht. Kelly hat herausgefunden, dass die Art und Weise, wie die betroffenen Frauen selbst ihre Gewalterfahrungen definieren, einem individuellen Prozess unterliegt und vom Bewusstseinsstand der einzelnen Frau abhängt. Befragungen von Frauen mit Gewalterfahrung in einem zeitlichen Abstand von einem Jahr ergaben, dass Frauen beim ersten Mal Handlungen, z. B. Vergewaltigung in der Ehe, nicht als Gewalt definierten, weil sie diese Handlungen als das eheliche Recht des Mannes sahen. Mit einer Änderung der Sichtweise der Frauen änderte sich auch, was sie als Gewalt definierten.⁹

Grundlegend bei der Frage der Definition ist also nicht nur wer, sondern auch wann und vor welchem Erfahrungshintergrund bzw. mit welcher Einstellung und Motivation Gewalt definiert wird. Dies macht es zusätzlich schwierig, das Problem Gewalt zu erforschen. Auf welche Daten und Informationen sollen sich Aussagen stützen, wer

⁸ Gelles & Straus, zit. nach: Godenzi 1994, S. 34.

⁹ Vgl. Kelly 1998.

fragt wen und wie – dies sind nur einige der Schwierigkeiten, die sich bei der Untersuchung des Problems stellen. Angst und Scham bzw. das Gefühl, dass Gewalt „normal“ und „Recht des Mannes“ ist, bewirken, dass Opfer Gewalterlebnisse eher herunterspielen oder nicht als solche benennen.

Es zeigt sich auch, dass Männer bei Befragungen dazu tendieren, ihre eigene Gewaltausübung zu verschweigen oder zu bagatellisieren. Darum empfehlen Gelles und Straus, deren empirische Untersuchung ursprünglich auf Befragungen von Frauen und Männern basierten, Gewalt durch Männer auf Grund von Aussagen von Frauen zu analysieren, da sich sonst ein verzerrtes Bild ergibt. Straus meint, es ist „ratsam, Analysen von Männergewalt auf Befragungsergebnisse von Frauen zu stützen.“¹⁰

In der Deklaration zur Eliminierung jeder Form von Gewalt an Frauen, erstellt durch die Vereinten Nationen sowie in der Aktionsplattform, dem Abschlussdokument der 4. Weltfrauenkonferenz, wird Gewalt wie folgt definiert:

„Der Begriff ‚Gewalt gegen Frauen‘ bezeichnet jede Handlung geschlechtsbezogener Gewalt, die der Frau körperlichen, sexuellen oder psychischen Schaden oder Leid zufügt oder zufügen kann, einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsberaubung in der Öffentlichkeit oder im Privatleben. Infolgedessen umfasst Gewalt gegen Frauen unter anderem folgende Formen der Gewalt:

a) körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in der Familie, namentlich auch Misshandlung von Frauen, sexueller Missbrauch von Mädchen im Haushalt, Gewalt im Zusammenhang mit der Mitgift, Vergewaltigung in der Ehe, Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane und andere traditionelle, für die Frau schädliche Praktiken, Gewalt außerhalb der Ehe und Gewalt im Zusammenhang mit Ausbeutung;

b) körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in der Gemeinschaft, so auch Vergewaltigung, Missbrauch, sexuelle Belästigung und Einschüchterung am Arbeitsplatz, an Bildungseinrichtungen und anderswo, Frauenhandel und Zwangsprostitution;
c) vom Staat ausgeübte oder geduldete körperliche, sexuelle und psychische Gewalt, wo immer sie auftritt.“¹¹

Diese Definition der Vereinten Nationen ist umfassend und schließt Formen der Gewalt gegen Frauen im privaten wie im öffentlichen Raum, ausgeübt durch Privatpersonen wie auch durch Vertreter staatlicher Institutionen mit ein. Zudem beschränkt sich diese Definition nicht nur auf körperliche Gewalt, sondern umfasst auch sexuelle und psychische Gewaltformen. Damit bezieht die Staatengemeinschaft klar Position zu diesem Problem und verurteilt jede Form der Gewalt.

Weiters heißt es in der Aktionsplattform:

„Gewalt gegen Frauen ist ein Hindernis auf dem Weg zur Verwirklichung der Ziele der Gleichberechtigung, der Entwicklung und des Friedens. Gewalt gegen Frauen verstößt gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Frau und beeinträchtigt oder verhindert deren Wahrnehmung. Das Problem, dass seit langem verabsäumt wird, diese Rechte und Freiheiten im Falle von Gewalt gegen Frauen zu schützen und zu fördern, betrifft alle Staaten und sollte in Angriff genommen werden. In allen Gesellschaften sind Frauen und Mädchen in unterschiedlichem Ausmaß und unabhängig von Einkommen, Gesellschaftsschicht oder Kultur der physischen, sexuellen und psychischen Misshandlung ausgesetzt. Die niedrige soziale und wirtschaftliche Stellung der Frau kann sowohl Ursache als auch Folge der Gewalt gegen Frauen sein.“¹²

¹⁰ Stets & Straus 1990, S. 162. (Übers. d. Autorin).

¹¹ United Nations 1996, S. 36.

¹² United Nations 1996, S. 36.

Zur Frage der Definition von Gewalt in der Familie gehört auch die Bestimmung des Begriffs Familie. Godenzi weist in seinem Überblick über die Forschungsarbeiten der letzten 30 Jahre im angloamerikanischen Raum darauf hin, dass der Begriff „Gewalt in der Familie“ fälschlicherweise suggeriere, es gäbe so etwas wie *einen* Familienbegriff.¹³ In der Realität gibt es auch hier – sowohl in der Gesellschaft als auch in der Wissenschaft – divergierende Definitionen und Ansichten. Godenzi schlägt daher vor, den Begriff in „Gewalt in Familien“ abzuändern. Er selbst wählt eine Formulierung, die noch umfassender ist: „Gewalt im sozialen Nahraum“.¹⁴ Er meint damit alle Personen, die in engen/intimen Beziehungen zusammenleben. Das schließt auch Personen mit ein, die nicht miteinander verwandt oder verheiratet sind, wie Wohn- und Hausgemeinschaften oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften.

Als Nächstes stellt sich die Frage, wer gegen wen Gewalt ausübt – eine Frage, die auch durch die Begriffe „Gewalt in der Familie“ und „Gewalt im sozialen Nahraum“ nicht geklärt ist. J. G. Weis (USA) verwendet in diesem Punkt als Kriterium die Beziehung zwischen Täter und Opfer(n).¹⁵ Es ist daher wichtig, jeweils genau zu benennen, was gemeint ist, z. B.: „männliche Gewalt an Frauen in der Familie“ oder „Gewalt an Frauen durch ihren Partner“. Für diesen Bericht verwenden wir folgende Definition: Unter Gewalt gegen Frauen in Familien wird die Gewalt an Frauen durch männliche Personen aus dem sozialen Nahraum (Väter, Stiefväter, Großväter, Onkel, Lebensgefährte oder Freund, Sohn, Bruder, ...) verstanden, mit denen sie zusammenwohnen, zusammengewohnt haben und/oder mit denen sie eine enge/intime Beziehung verbindet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Begriff fallweise auf die Formulierung „Gewalt in der Familie“ verkürzt. Die Autorinnen

¹³ Vgl. Godenzi 1994.

¹⁴ Vgl. Godenzi 1994.

¹⁵ Vgl. Weis 1989, zit. nach Godenzi 1994.

weisen darauf hin, dass es sich dabei trotzdem um männliche Gewalt gegen Frauen handelt.

Um das Erkennen und die Identifikation von Gewalt zu erleichtern, wurde von den Mitarbeiterinnen der Informationsstelle gegen Gewalt eine Liste von Gewaltformen zusammengestellt. Grundlegendes Kriterium dabei war die Empfindung des Opfers. Diese Liste wird auch in Schulungen verschiedener Berufsgruppen verwendet. Bei dieser Einteilung wird in Formen physischer, psychischer und sexueller Gewalt unterschieden:

1.1.1.1 Physische Gewalt

Physische Gewalt kann gegen das/die Opfer, gegen Personen in seinem/ihrer Umfeld, gegen Sachen, aber auch gegen Tiere gerichtet sein. Physische Gewalt gegen das/die Opfer beinhaltet alle Formen von Misshandlungen: Stoßen, Treten, Schlagen, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, mit Zigaretten verbrennen, Prügeln mit Gegenständen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord. Zur Gewalt gegen Sachen zählt z.B. die Zerstörung von Eigentum wie etwa das Zerschlagen von Möbeln oder das Zerstören von Dingen, die für die Frau einen besonderen Wert haben.

1.1.1.2 Psychische Gewalt

Dazu zählen *Isolation und soziale Gewalt*. Es handelt sich um ein Verhalten, das darauf abzielt, die Frau zu isolieren und beinhaltet zum Beispiel das Verbot von Kontakten mit der Familie oder Freunden, das Einsperren zu Hause, das Absperren des Telefons usw.

Drohungen, Nötigungen, und Angstmachen sind ebenfalls häufig angewandte Formen von psychischer Gewalt. Wiederholte Drohungen bzw. Nötigungen sind: „Ich bringe dich um, wenn du mich verlässt“, „Ich bringe die ganze Familie um“, „Ich zerschneide dir das Gesicht“, „Ich nehme dir die Kinder weg“, etc. Auch die Androhung von Verletzungen gegenüber Dritten (Verwandte, auch

gegen Haustiere, ...) werden benutzt, um bestimmte Ziele zu erreichen.

Drohungen und Einschüchterungen machen es gar nicht mehr „notwendig“, körperliche Gewalt auszuüben, die Angst davor wirkt bereits einschüchternd. Dies bedeutet für Frauen und Kinder ein ständiges Leben in Panik.

Unter *Belästigung und Terror* fallen z.B. ständige Anrufe, Anrufe mitten in der Nacht, Drohbriefe, Bespitzelung und Verfolgung am Arbeitsplatz und zu Hause (im amerikanischen Raum „stalking“ genannt).

Beschimpfungen, Abwertungen und Diffamierungen dienen der Zerstörung des Selbstwertgefühls der Opfer und ihrer geistigen Gesundheit. Mit der Zeit werden der Glaube der Frau an ihren Wert, an ihre Identität und ihre Empfindung dafür, Rechte oder eine Wahl zu haben, zerstört. Zu dieser Form der Gewalt zählen z.B. das Lächerlichmachen in der Öffentlichkeit, beleidigende Äußerungen über das Aussehen oder den Charakter. Sehr häufig sind auch Behauptungen wie, „die Frau sei verrückt oder psychisch krank, bilde sich etwas ein, sei selbstmordgefährdet“, etc. Diese Behauptungen werden oft verwendet, um von den eigenen Taten abzulenken und die Frau „zum Problem“ zu machen.

Ökonomische Gewalt bezieht sich auf jene Situationen, in denen die Frau über kein eigenes Einkommen verfügt und der Mann diese Situation ausnützt, indem er ungenügende Geldmittel für Haushaltsangelegenheiten bereitstellt und/oder Einkommen, Vermögen und Ausgaben geheim hält. Es kommt aber auch vor, dass Frauen ihr Einkommen abgeben müssen bzw. dessen Verwendung vom Mann kontrolliert wird.

1.1.1.3 Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die der Frau aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs, nicht das Resultat unkontrollierbarer sexueller Triebe.

1.1.1.4 Abgrenzung – Aggression – Streit – Gewalt

Die Abgrenzung von Aggression und Gewalt ist oft schwierig. Auch zum Thema Aggression gibt es verschiedene, einander widersprechende Theorien. Ansätze der Lerntheorie halten Aggression für erlerntes Verhalten, das je nach Intention eingesetzt werden kann, um Kontrolle oder Einfluss zu erhalten.¹⁶

Behavioristische Ansätze vertreten eher die Ansicht, dass Aggression mehr oder weniger automatisches Verhalten auf externe oder interne Reize hin ist. Gegen diese Theorie spricht im Bereich Gewalt gegen Frauen die „Dosierung“ und Zielgerichtetheit, mit der Gewalt oft eingesetzt wird. Einig sind sich die AggressionsforscherInnen darin, dass aggressives Verhalten in Extremfällen nicht mehr vernunftgesteuert, daher auch nicht mehr kontrollierbar und für die potenziellen Opfer besonders gefährlich ist. Konsens besteht schließlich darüber, dass Aggression ein Verhalten ist, welches mit der Absicht ausgeführt wird, jemandem zu schaden. Aggression in positivem Sinn, als Wahrung der Abgrenzung der eigenen Identität etwa, wird nicht als Aggression im obigen Sinn definiert.

Streit bzw. Konflikte und Gewalt sind nicht gleichzusetzen. Zwar können Gewalthandlungen aus Konflikten resultieren, Gewalt ist jedoch nicht ein Mittel der Konfliktaustragung, sondern ein Mittel, die eigenen, als legitim erachteten Interessen und Rechte durchzusetzen. Gewalt dient daher oft der Unterdrückung von Konflikten, beziehungsweise verhindert ihre Anwendung die Austragung von Konflikten. Zu einem Streit kommt es gar nicht beziehungsweise wird er „mit der Faust“ beendet. Streit und Konfliktlösung sind dann möglich, wenn beide Parteien gleich stark sind oder wenn eine Machtungleichheit nicht ausgenutzt wird. Gewalt dient jedoch dazu, ein Machtgefälle zu erhalten beziehungsweise immer wieder herzustellen.

¹⁶ Vgl. Godenzi 1989.

Strategien der gewaltfreien Konfliktlösung können daher solange nicht wirksam oder erlernt werden, solange die Absicht, Macht und Kontrolle über die Partnerin auszuüben, nicht aufgegeben wird. Gewalttätige Männer müssen daher erst an sich arbeiten, um überhaupt konfliktfähig zu sein. Dazu gehört, auf die Interessen der Partnerin einzugehen, diese als gleichwertig zu sehen und Kompromisse zu schließen.

1.1.2 Ursachen von Gewalt

Über die Ursachen von Gewalt existieren zahlreiche Erklärungsansätze, basierend auf verschiedenen Theorien. Godenzi hat einen Überblick über bestehende Arbeiten zusammengestellt.¹⁷ Die Ursachen von Gewalt können demnach in drei Bereiche eingeteilt werden:

1. intraindividuelle Ansätze: diese fokussieren auf Persönlichkeitsstörungen, biologische und neurologische Faktoren, die Rolle von Alkohol und Drogen, etc.;¹⁸
2. sozial-psychologische Ansätze: hier liegt der Schwerpunkt auf Theorien des sozialen Lernens und der Gewalterfahrungen in der Kindheit¹⁹ (z.B. die Studien von Straus, siehe unten);
3. sozio-kulturelle Ansätze: hier steht der Einfluss sozialer Komponenten wie Klassenzugehörigkeit, Bildung, Einkommen im Mittelpunkt; auch der feministische Ansatz, dass das männlich dominierte Machtverhältnis zwischen Männern und Frauen die Ursache von Gewalt ist, kann zu den sozio-kulturellen Ansätzen gezählt werden²⁰ (z.B. die Arbeiten von Dobash und Dobash, siehe unten).

Vor allem intraindividuelle Ansätze konnten sich im Lauf der Jahre nicht durchsetzen. Sie werden von ForscherInnen und den ExpertInnen in Hilfseinrichtungen als zu einseitig und eindimensional abgelehnt.²¹ Ein weiterer Schwachpunkt vieler Ansätze liegt im Umstand, dass sie nicht erklären, warum Frauen unter den gleichen Bedingungen – z.B. erlebte Gewalt in der Kindheit, triste soziale Verhältnisse, Alkoholismus, etc. sehr viel weniger Gewalt ausüben als Männer. Es ist also offensichtlich, dass der Faktor Geschlecht entscheidend ist. Geläufige Machtstrukturen sowie das Machtungleichgewicht zwischen Männern und Frauen bilden die zentrale Ursache für Gewalt an Frauen.²² Alle Ansätze, die den Faktor Geschlecht außer Acht lassen, greifen daher zu kurz und sind in der Folge auch für Präventionsstrategien nur sehr bedingt brauchbar.²³

Diesem Umstand wurde auch auf der Ebene der internationalen Staatengemeinschaft Rechnung getragen. So heißt es zu den Ursachen von Gewalt an Frauen in den Dokumenten der Vereinten Nationen:

„Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck der historisch ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, die dazu geführt haben, dass die Frau vom Mann dominiert und diskriminiert und daran gehindert wird, sich voll zu entfalten.“²⁴

Die Aufnahme dieser Ursachendefinition und der Definitionen der Formen von Gewalt in die Dokumente sind eine allgemein verbindliche Positionierung, die als Ausgangspunkt für staatliche Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen dient.

Auf Grund dieser Erkenntnisse und auf Grund des professionellen Hintergrundes der Autorinnen in einer feministischen Einrichtung wird in Folge

¹⁷ Vgl. Godenzi 1994.

¹⁸ Vgl. Miller 1994, Dutton 1994, Gondolf 1988, zit. nach Kaufman Kantor/Jasinski 1998.

¹⁹ Vgl. Kalmuss 1984, O'Leary 1988, Straus u.a. 1980, zit. nach Kaufman Kantor/Jasinski 1998.

²⁰ Vgl. z.B. Bograd 1988.

²¹ Vgl. Fröschl/Löw 1995.

²² Vgl. Bograd 1988, Dobash/Dobash 1992.

²³ Vgl. Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser 1998.

²⁴ United Nations 1996, S. 36.

vor allem auf sozio-kulturelle Ansätze eingegangen, die den Faktor Geschlecht berücksichtigen.

Dobash und Dobash, ein renommiertes Forscher(ehe)paar, das in Großbritannien arbeitet, gehören zu den bekanntesten VertreterInnen des geschlechts-spezifischen Ansatzes in der Gewaltforschung. In ihrer historischen Analyse (von der Aufklärung bis heute) zeigen sie auf, dass Frauen in patriarchalen Gesellschaften systematisch mittels Gewalt unterworfen wurden und noch immer werden, wenn auch in „humanerer“ Form. Das Züchtigungsrecht des Mannes gegenüber der Ehefrau wurde zwar abgeschafft, jedoch gelten auch heute noch Misshandlungen von Ehefrauen vielfach als „Kavaliersdelikte“ und die Einstellung, Frauen hätten Gewalt „provoziert“ oder „verdient“ ist noch immer verbreitet. Gewalttaten an Frauen gehören zu den Delikten, die selten bestraft werden und die Schuld wird häufig den Opfern zugeschoben („viktimm blaming“, siehe unten). Die ökonomische Abwertung der weiblichen Reproduktionsarbeit und die damit verbundene Abhängigkeit der Frauen verstärkt und etabliert die Machtposition des einzelnen Mannes gegenüber der Frau.

Wichtig am geschlechtsspezifischen Ansatz ist auch, dass er die Ursachen von Gewalttaten an Frauen in Familien nicht in erster Linie in familiären Strukturen ansiedelt, sondern im Machtverhältnis zwischen Männern und Frauen. Die Ursache sämtlicher Formen von Gewalt an Frauen hat also die selben Wurzeln, egal an welchem „Ort“ oder in welcher Institution die Gewalt verübt wird. Oder anders ausgedrückt: „schuld“ an Gewalt an Frauen in Familien sind nicht die Familien, sondern patriarchale Strukturen in Familien.

Forschungsergebnisse zeigen, dass die Art und Weise, wie die Familie strukturiert ist – ob der Mann dominiert oder ob die Familie partnerschaftlich organisiert ist –, eine entscheidende Rolle für das Ausüben oder Unterlassen von Gewalt spielt. Die Misshandlung von Frauen durch ihre Ehemänner erfolgt in Familien, in denen der Mann dominiert, weit häufiger als in Familien mit ega-

litären Strukturen.²⁵ Physische Gewalt wird vom Mann eingesetzt, um seine Vormachtstellung zu untermauern. Kulturelle Normen, die die Machtungleichheit zwischen den Geschlechtern festlegen, und traditionelle Rollenbilder tragen zu männlicher Gewalt an Frauen in Familien bei. Die traditionelle Sozialisation erlaubt Männern physische, psychische oder sexuelle Gewalt anzuwenden, um „an der Macht“ zu bleiben. Aggression und Gewalt können auch aus Frustration entstehen, wenn es dem Mann nicht gelingt, die dominante Rolle zu behalten.²⁶ Je ausgeprägter der Grad der Dominanz ist, desto stärker ist die Gewaltausübung.²⁷ Studien, in denen misshandelnde Ehemänner mit nicht-gewalttätigen Ehemännern verglichen wurden, ergaben, dass gewalttätige Ehemänner ein größeres Machtstreben haben als die nicht-gewalttätige Gruppe.²⁸ Als Erklärung dafür könnte gelten, dass Männer, die nur über ein geringes Selbstbewusstsein verfügen und sich deswegen machtlos fühlen, ein höheres Bedürfnis nach Machtausübung haben.

1.1.2.1 Risikofaktoren für gewaltbedrohte Frauen in Familien

Neben dem zentralen Faktor der Macht- und Kontrollerhaltung als Ursache der Gewaltausübung von Männern gegenüber Frauen in Familien gilt es auch noch andere Punkte zu beachten, die im Folgenden dargestellt werden.

Alter

Jüngere Frauen erleben häufiger Gewalt durch ihre Ehemänner als ältere Frauen. Frauen unter 30 werden doppelt so häufig geschlagen wie Frauen über 30.²⁹ Die schlagenden Männer sind im Durchschnitt 3 – 4 Jahre älter als ihre Partnerinnen. Die

²⁵ Vgl. Colemann/Straus 1990; Yllö/Straus 1990.

²⁶ Vgl. Fagan/Browne 1994.

²⁷ Vgl. Hamby/Sugarmen 1996, zit. nach Jasinski/Williams 1998.

²⁸ Vgl. Dutton/Strachan 1987.

²⁹ Vgl. Straus u.a. 1980.

Forschung hat sich bisher wenig mit Gewalt an älteren Menschen befasst und wenn, dann den Aspekt der Gewalt durch Pflegepersonen oder in Institutionen in den Mittelpunkt gestellt. Es gibt wenige Erkenntnisse über Gewalt an älteren Frauen durch ihre Partner. Eine kanadische Studie zeigt, dass zwischen 5 und 20 von 1000 älteren Frauen (über 60 Jahre) Misshandlungen durch ihre Partner erlebten.³⁰

Die Erfahrungen der Wiener Interventionsstelle und der Frauenhäuser zeigen, dass ältere Frauen sich nur selten an Hilfseinrichtungen wenden oder vom Gewaltschutzgesetz Gebrauch machen. Ältere Frauen, die in Familien Gewalt durch Partner erleiden, brauchen nach Ansicht dieser Stellen andere Hilfseinrichtungen und -maßnahmen als jüngere. Insbesondere ist es wichtig, eine bessere Zusammenarbeit von Institutionen, die ältere Menschen betreuen und versorgen, mit Einrichtungen für Opfer von Gewalt zu schaffen.

Gewalt in den Herkunftsfamilien

Viele Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass ein eindeutiger Zusammenhang zwischen erlebter bzw. beobachteter Gewalt in der Kindheit und späterer Gewaltausübung besteht.³¹ Daraus wurde auf Basis der sozialen Lerntheorie die These der Gewalt-Transmission von einer Generation zur nächsten entwickelt. Auch Befragungen von Frauen in Frauenhäusern belegten eine hohe Rate von Gewalt über Generationen hinweg in den Familien der Gewalttäter, die sich zwischen 42% und 81% bewegt.³²

Dieser Zusammenhang konnte allerdings nur für männliche Täter, die Frauen misshandeln, festgestellt werden. Frauen, die in der Kindheit Gewalt

erleiden oder Gewalt miterleben, werden deshalb nicht gewalttätig gegen den Ehepartner. Allerdings wird auch nicht jeder Mann, der Gewalt erlebt, zwingend selbst gewalttätig.

Erlebte oder beobachtete Gewalt in der Kindheit erhöht für Frauen die Gefahr, selbst zu Opfern von Gewalt durch den Ehemann (Lebensgefährten, Freund) zu werden. Frauen, die misshandelt wurden, kommen doppelt so oft aus Familien, in denen sie Gewalt erlebten als Frauen, die nicht misshandelt wurden.³³ Als Begründung kann gelten, dass die erlebte oder beobachtete Gewalt zu einem schwach ausgeprägten Selbstbewusstsein führte. Dieses bewirkt bei Frauen nicht die eigene Gewalttätigkeit, sondern macht sie leichter zu Opfern von Gewalt, die geringere Möglichkeiten haben, sich dagegen zu wehren.

Gewalt in der Schwangerschaft – Gewalt gegen Frau und Kind

Erfahrungen der Frauenhäuser und Forschungsergebnisse zeigen, dass Schwangerschaften die Frauen keineswegs vor Gewalt schützen. Länger zurückliegende Untersuchungen ergaben, dass Frauen in dieser Zeit dem erhöhten Risiko misshandelt zu werden unterliegen.³⁴ Die Gründe dafür sind Eifersucht des Mannes, sexuelle Unzufriedenheit, die größere Verletzlichkeit und Wehrlosigkeit der Frau, Aggression gegen das Kind, der Versuch, durch Gewalt einen Abortus herbeizuführen etc.³⁵

Andere Untersuchungen wiederum zeigten, dass das Risiko, in der Schwangerschaft Gewalt zu erleben, zwar nicht höher ist als sonst in der Beziehung, aber jedenfalls auch nicht geringer. Die Misshandlungen erfolgen in der Schwangerschaft zudem vorwiegend gegen Bauch und Unterleib,

³⁰ Vgl. Podnieks 1992; Pillemer/Finkelhor 1988, zit. nach Jasinski/Williams 1998.

³¹ Vgl. Straus u.a. 1980; Kalmus 1984, zit. nach Jasinski/Williams 1998.

³² Vgl. Bowker 1983; Walker 1984.

³³ Vgl. Kaufman/Kantor/Straus 1989, zit. nach Jasinski/Williams 1998.

³⁴ Vgl. Gelles 1975, zit. nach Godenzi 1994, Pizzey 1978.

³⁵ Vgl. Campbell u.a. 1992; Campbell/Harris/Lee 1992.

sodass sie als besonders gefährlich eingestuft werden müssen.³⁶

Alkohol

Bezüglich der Rolle von Alkohol im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen in Familien gibt es unterschiedliche Forschungsergebnisse, die zum Teil stark differieren. Aus repräsentativen Untersuchungen zur Frauenmisshandlung geht hervor, dass der Konsum von Alkohol in ca. 15% der Fälle Einfluss auf die Gewalthandlungen hatte.³⁷

Obwohl ein Zusammenhang zwischen Alkoholmissbrauch und Frauenmisshandlung besteht, ist Alkohol jedoch keinesfalls die Ursache von Gewalt, sondern ein Auslöser bzw. Risikofaktor.

Sozio-ökonomische Faktoren

Eine gängige Annahme über Gewalttaten in Familien lautet, dass sie vor allem in sozio-ökonomisch schlecht gestellten Schichten vorkommen. Godenzi weist darauf hin, dass dies in der Forschung nicht eindeutig belegt ist.³⁸ In der Repräsentativuntersuchung von Gelles und Straus wurde ein Zusammenhang zwischen Schicht und Anzeigeverhalten herausgefunden – je „niedriger“ die Schicht, desto eher werden Gewalttaten in der Familie angezeigt.³⁹ Zudem kann vermutet werden, dass Betroffene aus „höheren“ Schichten sich nicht so häufig an öffentliche Hilfseinrichtungen und Institutionen wenden, da sie andere Möglichkeiten der Unterstützung haben oder sich leisten können, während Betroffene aus niedrigeren Schichten überproportional häufig erfasst werden.

Erwiesen dürfte hingegen sein, dass Männer eher dann gewalttätig sind, wenn es eine Statusdifferenz innerhalb des Paares gibt, und zwar sowohl dann, wenn die Frau einen höheren Status

(Bildung, Einkommen) hat, als auch dann, wenn sie einen niedrigeren hat.⁴⁰ Ungleichheit zwischen den Paaren ist also ein Risikofaktor für Gewalt, während (annähernd) gleicher Status die Gefahr von Gewalt verringert.

1.1.3 Sexuelle Gewalt – die häufigste Form der Gewalt an Frauen in Familien

Gewalt gegen Frauen wurde in den letzten Jahren vor allem in zwei Bereiche „eingeteilt“: die Misshandlung und die Vergewaltigung. Für die Opfer beider Bereiche entwickelten sich jeweils spezielle Einrichtungen: die Frauenhäuser für Frauen, die vom Partner misshandelt wurden, und die Notrufe für vergewaltigte Frauen.

Körperliche Misshandlungen wurden rascher als gesellschaftliches Problem „anerkannt“ als Vergewaltigung. Die Gründe für die noch stärkere Ausblendung des Problems sexuelle Gewalt liegen wohl zum einen in der Verbindung mit dem Tabubereich Sexualität, zum anderen aber auch darin, dass die sexuelle „Verfügungsgewalt“ des Mannes über die Frau ein lange genossenes „Privileg“ des männlichen Geschlechts war (und zum Teil noch ist, wie sich z.B. bei Massenvergewaltigungen im Krieg zeigt).

Bis 1989 gab es im österreichischen Strafgesetzbuch das Delikt Vergewaltigung der Ehefrau oder Lebensgefährtin nicht.⁴¹ Vergewaltigung war etwas, das lediglich ein anderer Mann als der Ehe- oder Lebenspartner einer Frau antun konnte; vergewaltigte der Mann in der Ehe, gab es keine gesetzlichen Sanktionsmöglichkeiten. Diese „Privilegierung“ der Vergewaltigung in der Ehe und die heftige Diskussion, die in Österreich der Änderung des

³⁶ Vgl. McFarlane 1989.

³⁷ Vgl. Dutton 1988, zit. nach Godenzi 1994; Levinson 1989.

³⁸ Vgl. Godenzi 1994.

³⁹ Vgl. Straus/Gelles 1988.

⁴⁰ Vgl. Yllö/Straus 1990.

⁴¹ Godenzi (1994) weist zu Recht darauf hin, dass der Begriff Vergewaltigung in der Ehe irreführend ist, da suggeriert wird, Vergewaltigungen würden von beiden Ehepartnern verübt; in der Realität sind ausschließlich Ehefrauen Opfer von Vergewaltigung durch ihre Ehemänner.

Strafgesetzbuches in diesem Punkt vorausging, zeigt, wie tief verwurzelt männliche Verfügungsrechte über die weibliche Sexualität sind. In vielen Ländern ist die Vergewaltigung in der Ehe noch immer keine strafbare Handlung, in Deutschland wurde die Gesetzesänderung erst 1998 beschlossen. Auch in Österreich gelang es nicht, die Vergewaltigung von Frauen in und außerhalb der Ehe völlig gleichzustellen (siehe Kapitel 6). Die Tabuisierung der sexuellen Gewalt bzw. deren Akzeptanz trägt dazu bei, dass sexuelle Gewalt an Frauen in der Ehe schwer zu identifizieren und zu erforschen ist. Frauen, die sexuelle Gewalt erleiden, definieren diese oft nicht als Gewalt, sondern sehen sie als „eheliche Pflicht“ und zeigen sie nicht an.

Als Vergewaltigung wird zudem meist nur die mit brutaler Gewalt durchgeführte Penetration definiert. Es ist jedoch wichtig, die Definition von Vergewaltigung weiter zu fassen, da jede Form von sexueller Gewalt negative Auswirkungen hat. Als Vergewaltigung sollten im Strafgesetz alle sexuellen Handlungen definiert werden, die gegen den Willen der Frau ausgeübt werden und ihr Recht auf Selbstbestimmung missachten. Dazu gehören natürlich auch Handlungen, die nicht mit körperlicher Gewalt, sondern mit anderen Mitteln durchgesetzt werden (durch Zwang, Drohungen, ökonomische Gewalt etc.).

Die Schwierigkeit in der Erforschung des Problems sexuelle Gewalt an Frauen in der Ehe liegt ebenfalls an den oben dargestellten Gründen. Frauen scheuen sich, über sexuelle Gewalterfahrungen zu reden. Es kommt in diesem Bereich sehr auf den sensiblen Umgang bei der Befragung an. So sind auch die Forschungsergebnisse über das Ausmaß von sexueller Gewalt an Ehefrauen uneinheitlich. Russel fand in einer Untersuchung in den USA heraus, dass 14% der von ihr befragten Ehefrauen angegeben hatten, sexuelle Gewalt in der Ehe erlebt zu haben.⁴² Bei Finkelhor und Yllö (ebenfalls in den USA) waren es 10% der

⁴² Vgl. Russell 1982.

Ehefrauen.⁴³ Bei anderen Forschungsarbeiten beträgt die Rate 38%.⁴⁴ In Untersuchungen, in denen die misshandelten Frauen direkt befragt werden, sind Raten von bis zu 50% angegeben.⁴⁵ Frauen, die in der Ehe vergewaltigt werden, erleiden diese Form der Gewalt meist mehrmals, manche sogar regelmäßig.⁴⁶

Gesicherte Zahlen über das Ausmaß sexueller Gewalt in der Ehe gibt es also derzeit nicht (die Kriminalstatistik weist bisher Verurteilungen wegen Vergewaltigung in der Ehe nicht separat aus; siehe unten). In Österreich existieren keine repräsentativen Studien über diese Form der Gewalt an Frauen in Familien. In verschiedenen Forschungsarbeiten wird für die Dunkelziffer bei Vergewaltigungen (allgemein, nicht ausschließlich in der Ehe) ein Faktor von 1:10 zwischen angezeigten und tatsächlichen Vergewaltigungen angenommen. Das würde bei ca. 800 bekannten Fällen im Jahr bedeuten, dass ca. 8.000 Frauen im Jahr vergewaltigt werden.⁴⁷

Godenzi meint, dass nach konservativen Schätzungen angenommen werden muss, dass 10 bis 20% der Ehefrauen regelmäßig sexuelle Gewalt erleiden und diese Form der Gewalt somit die häufigste Art der Gewalt an Frauen in Familien darstellt.⁴⁸

Forschungen haben ergeben, dass andere Formen von Misshandlungen und Vergewaltigung nicht immer gleichzeitig verübt werden. Die Kombination bedeutet sicherlich die schwerste Form der Gewalt an Frauen in der Ehe. Viele Frauen, die grundsätzlich Misshandlungen erleiden, berichten auch von sexuellen Gewalterfahrungen. Bowker fand heraus, dass 23% der misshandelten Frauen auch Vergewaltigungen erlebt hatten.⁴⁹

⁴³ Vgl. Finkelhor/Yllö 1985.

⁴⁴ Vgl. Hanneke u.a. 1985.

⁴⁵ Vgl. Walker 1979.

⁴⁶ Vgl. Godenzi 1989.

⁴⁷ Vgl. Breiter 1995, Mörth 1994.

⁴⁸ Vgl. Godenzi 1994.

⁴⁹ Vgl. Bowker 1983.

Manche ExpertInnen in den Hilfseinrichtungen sind der Meinung, dass sexuelle Gewalt noch schädlicher ist als andere Formen körperlicher Gewalt, da sie eine massive Verletzung der Intimsphäre darstellt. Neben der vaginalen Vergewaltigung ist die anale am häufigsten; diese Form der Gewalt wird von Frauen als besonders entwürdigend erlebt und verursacht körperliche sowie seelische Verletzungen.

Warum vergewaltigen Männer Frauen? Auch hier dürften, wie bei anderen Formen der körperlichen Misshandlung, Machtausübung und Kontrollbedürfnis die Hauptmotive sein. Die Vergewaltigung hat also, wie das Wort schon ausdrückt, wenig mit Sexualität und der Befriedigung sexueller Bedürfnisse, sondern vielmehr mit Ausübung von Gewalt und Macht zu tun.⁵⁰

In einer Untersuchung von Godenzi, die sich u.a. mit Vergewaltigung in der Ehe befasst, gaben mehr als 50% der Frauen als Motive ihrer Männer Machtbedürfnis an.⁵¹ Männer, die in der Ehe vergewaltigen, betrachten ihre Ehefrauen häufig als ihr Eigentum, über das sie nach Belieben verfügen können.⁵² Die größte Gefahr, vergewaltigt zu werden, besteht für Frauen in der Zeit der Trennung oder Scheidung. Eine Trennung bedeutet für gewalttätige Männer auch den Verlust der Kontrolle über ihren „Besitz“. Die Vergewaltigung stellt somit quasi eine Demonstration von Inbesitznahme dar.

Abhängigkeit und die sozio-ökonomische Benachteiligung von Frauen sind Faktoren, die sexuelle Gewalt begünstigen, da Männer, die ihre Ehefrauen vergewaltigen, annehmen können, dass abhängige Ehefrauen sie nicht anzeigen. Abhängigkeit und Isolation werden daher oft gezielt herbeigeführt.

Obwohl Frauen, die in der Ehe vergewaltigt werden, oft massiv abhängig und ausgeliefert sind, lassen sie die Gewalt keineswegs passiv über sich ergehen. Sie wenden vielfältige Strategien an, um sexuelle Übergriffe zu verhindern; dazu gehören

„präventive“ Maßnahmen wie z.B. im Kinderzimmer schlafen, mit dem Zu-Bett-Gehen warten, bis der Mann eingeschlafen ist, aber auch körperliche Abwehrhandlungen. In der Studie von Finkelhor und Yllö berichteten 27% der Frauen von erfolgreicher Abwehr sexueller Übergriffen durch den Ehemann. Hinderlich ist für Frauen, dass sie sich oft körperlich unterlegen fühlen und das Gefühl haben, ohnehin keine Chance zu haben. Viele Frauen haben auch – und oft zu Recht – Angst vor einer Eskalation körperlicher Gewalt, wenn sie sich dem Willen des Mannes nicht beugen. Einen weiteren Grund stellen Schuldgefühle dar; Frauen geben sich selbst die Schuld für das Verhalten des Mannes.

1.1.4 Tätermotive und Täterstrategien

Dobash und Dobash forschen bereits seit zwanzig Jahren auf dem Gebiet von Gewalt in Beziehungen. Neben Forschungen über die Gewalterfahrungen von Frauen sowie den historischen und gesellschaftlichen Kontext von Gewalt in Beziehungen haben sie auch Untersuchungen über gewalttätige Männer sowie über Programme für Gewalttäter durchgeführt. Die folgenden Ausführungen basieren auf diesen Arbeiten.⁵³

1.1.4.1 Auslöser von Gewalt

Die meisten Gewalttaten beginnen mit Konflikten, die das alltägliche Leben betreffen. Nach Dobash und Dobash sind häufige Auslöser für Gewalt Konflikte in folgenden vier Bereichen zu orten:⁵⁴

- ▶ Besitzansprüche und Eifersucht durch den Mann;
- ▶ Uneinigkeit und Erwartungen bezüglich Hausarbeit und Ressourcen;
- ▶ „Recht“ des Mannes, die Frau für Fehlverhalten zu bestrafen;

⁵¹ Vgl. Godenzi 1989.

⁵² Vgl. Finkelhor/Yllö 1985.

⁵³ Vgl. Dobash & Dobash 1979, 1992.

⁵⁴ Vgl. Dobash/Dobash 1979.

⁵⁰ Vgl. Lercher 1989.

- die Wichtigkeit für den Mann, die Macht und Kontrolle in der Familie zu behalten.

Auch die österreichischen Forscherinnen Fröschl und Löw finden in ihrer Befragung gewalttätiger Männer ähnliche Motive und Auslöser wie z.B. Erledigung der Hausarbeit, Erziehung und Betreuung der Kinder, finanzielle Angelegenheiten, Besitzdenken und Eifersucht, soziale Beziehungen bzw. deren Einschränkung, sexuelle Ansprüche.⁵⁵

Dobash und Dobash haben in ihrer Untersuchung Tiefeninterviews mit gewalttätigen Männern und auch mit den Partnerinnen, die sie misshandelt hatten, durchgeführt. Auffällig dabei ist, dass Männer und Frauen die (Gewalt)Ereignisse unterschiedlich erleben, was Ursache, Schweregrad und Folgen der Gewalt betrifft. Frauen beklagten, dass die Männer nicht bereit waren, auf ihre Anliegen, Bedürfnisse und Sorgen einzugehen oder ihren Standpunkt zu verstehen, während die gewalttätigen Männer sich darüber beschwerten, dass die Frauen darin versagt hätten, ihre Bedürfnisse zu erfüllen und ihren Aufgaben und ihrer Rolle gerecht zu werden, wodurch die Gewalt quasi „notwendig“ geworden wäre.

1.1.4.2 Täterstrategien

Victim blaming

Das Phänomen, die Opfer von Gewalt für die Gewalt verantwortlich zu machen, ist allgemein bekannt und wird als „victim blaming“ bezeichnet. Des victim blamings bedient sich nicht nur der gewalttätige Mann, sondern dieses Muster ist auch in der Gesellschaft weit verbreitet. Ob es die Frau „mit dem kurzen, aufreizenden Minirock“ ist oder die Ehefrau, die „nichts gekocht oder den Mann betrogen hat“, immer wieder wird die Ursache für Gewalt ihm Verhalten der Opfer gesucht und diesen damit direkt oder indirekt die Schuld zugeschoben.

Diese Strategie schützt die Täter und dient der Aufrechterhaltung des ungleichen Machtverhältnisses zwischen Männern und Frauen. Victim blaming stellt ein gesellschaftliches Klima her, in dem Gewalt an Frauen als verständliche und adäquate Reaktion auf das Verhalten des Opfers erscheint – sozusagen „normal“ ist.

Victim blaming durch den gewalttätigen Mann führt zu einer doppelten Bestrafung der Frau, einerseits durch die Gewalttat und andererseits durch den Vorwurf, sie hätte diese ja selbst verursacht und provoziert. Nach außen hin dient es dazu, die Verantwortung für die Tat von sich abzuwälzen und unangenehme Konsequenzen zu vermeiden. Da (noch) nicht alle VertreterInnen von Institutionen, die mit Gewalttätern zu tun haben, die klare Einstellung „Gewalt ist durch nichts zu rechtfertigen, es gibt keine Entschuldigung dafür“ vertreten, gelingt es etwa bei Polizeieinsätzen gewalttätigen Männern immer wieder, die BeamtInnen auf ihre Seite zu ziehen oder zumindest die Unterstützung für die Frau zu schmälern, indem sie Strategien des victim blamings anwenden (z.B. „Schauen Sie, Herr Inspektor, wie es in der Wohnung aussieht, würden Sie da nicht auch ausrasten, wenn Sie nach Hause kommen?“ oder „Meine Frau betrügt mich mit dem Nachbarn, er war schon wieder da, als ich nach Hause gekommen bin, würden Sie sich das gefallen lassen?“).

Macht- und Dominanzanspruch gewalttätiger Männer

Gewalttätige Männer vertreten sehr häufig die Einstellung, dass Frauen nicht die gleichen Rechte haben oder haben sollten wie Männer. Sie glauben an die Vormachtstellung des Mannes als einzig wahre Struktur in Ehe und Familie. Leider hat sich das partnerschaftliche Prinzip in der Realität noch nicht überall durchgesetzt und auch bei Männern, die nicht gewalttätig sind, finden sich vielfach patriarchale Vor- und Einstellungen, wie auch der österreichische Theologe Prof. Paul Zulehner in seiner Studie über den „neuen Mann“ feststellt.⁵⁶

⁵⁵ Vgl. Fröschl/Löw 1995.

Viele gewalttätige Männer können als Ursache für ihre Gewaltausbrüche keine klaren Gründe angeben, oft bringen sie einfach vor, die Frau hätte sie so gereizt, sie hätte einfach nicht aufgehört zu reden und zu nörgeln, sodass sie dies eben mit Gewalt abstellen mussten. Was die Frauen sagten und was ihre Anliegen waren, scheint nebensächlich zu sein. Es geht darum, die Frau zum Schweigen zu bringen und so die unumschränkte Macht und Autorität (wieder) herzustellen, die durch die „Widerrede“ der Frau infrage gestellt war. „Es muss ihr klar sein, dass ich der Herr im Haus bin“, sagte ein Mann als „Begründung“ für seine Gewaltanwendung – und diese Aussage kann durchaus als typisch gesehen werden.

Strategien von Gewaltausübung

Dobash und Dobash stellen in ihrem Buch „Rethinking Violence against Women“ fest, dass sich die Forschung bisher erstaunlich wenig mit dem Kontext, in dem Gewalttaten begangen werden, beschäftigt hat. Sie haben daher in ihren letzten Forschungsarbeiten einen „kontext-spezifischen Ansatz“ gewählt, der nicht nur die eigentliche Gewalttat (also den konkreten Angriff), sondern auch die anderen Formen und Strategien der Gewaltausübung gegen die Frau berücksichtigt.⁵⁷

Dobash und Dobash entwickelten bzw. verwendeten einen Violence Assessment Index (VAI), einen Injury Assessment Index (IAI) sowie einen Controlling Behaviour Index (CBI), um das ganze Spektrum der Gewaltausübung und den Kontext zu erfassen. Sie befragten sowohl gewalttätige Männer als auch betroffene Frauen.

Zu Formen, Ausmaß und Häufigkeit von Gewalt fanden sie erhebliche Unterschiede in den Berichten der Männer und der Frauen. Übereinstimmung gab es bei „leichten“ Gewalthandlungen wie Stoßen, Festhalten, leichtes Schlagen. Die

größten Unterschiede klafften in den Bereichen schwerer Gewalt wie Vergewaltigung, Schläge in den Magen, Misshandlungen während der Schwangerschaft oder dem Gebrauch von Waffen: davon berichteten Männer weit weniger häufig als die Frauen. Sowohl betreffend das Ausmaß, aber auch in Bezug auf die Häufigkeit von Misshandlungen gibt es stark divergierende Aussagen. Männer berichteten praktisch immer, dass ihre Gewalttaten weniger stark und weniger häufig ausfielen, als es die Frauen angaben.

Bei den Verletzungen ergibt sich ein ähnliches Bild: Frauen berichteten häufiger von Verletzungen und auch von schwereren und öfter zugefügten Verletzungen als die Männer. 40% der Frauen berichteten, dass sie zumindest bei einer Gelegenheit bewusstlos geschlagen worden waren, während nur 14% der Männer von einer solchen Misshandlung erzählten.

Diese Untertreibungen seitens der Männer mögen einerseits zum Schutz vor Konsequenzen dienen, andererseits aber auch darin begründet sein, dass es nicht sehr „heldenhaft“ ist, eine Frau zu schlagen, weil sie ja auf jeden Fall als die schwächere gilt und daher schon die Anwendung leichterer Gewalt „genügt“, um sie zu disziplinieren. Schwere Gewalt gegen die Frau auszuüben, würde den Mann zum Schwächling stilisieren und das muss vermieden werden, um das eigene Selbstwertgefühl und Ego hochzuhalten. Männer tendieren auch dazu, ihre Gewalttaten zu „vergessen“ und wollen sich nicht mehr daran erinnern.

Eine häufige Abwehrstrategie besteht darin, die Verantwortung für die Gewalt von sich zu weisen, indem sie als etwas dargestellt wird, das den Mann „überkommt“ und gegen das er sich nicht wehren kann. Manchmal wird die Gewaltanwendung jedoch auch mit dem Resultat „legitimiert“: wenn die Frau z.B. mit dem unerwünschten Verhalten nicht aufhört, muss durch Gewaltausübung ein Ende gesetzt werden.

⁵⁶ Vgl. Zulehner 1993.

⁵⁷ Vgl. Dobash/Dobash 1998.

1.1.5 Einschätzung der Gefährlichkeit, Tätertypologien

Kriminologische Arbeiten haben sich bisher überwiegend mit Verbrechen beschäftigt, die außerhalb des Familienkreises verübt werden. Daher existieren wenige Untersuchungen zu Tätertypologien von Gewalttätern im Familienkreis. Die meisten Arbeiten existieren zu den Bereichen sexuelle Gewalt und Vergewaltigung, allerdings nicht durch Familienmitglieder, sondern durch Fremdtäter.

Männer, die ihre Ehefrauen oder Lebensgefährtinnen misshandeln, dürften in erhöhtem Maße von diesen abhängig sein.⁵⁸ Diese Abhängigkeit wird nicht zugegeben bzw. ist sie dem Misshandler auch nicht bewusst. Sie zeigt sich vielmehr in kontrollierendem Verhalten, das darauf abzielt, die Freiheit der Frau zunehmend einzuschränken. Dieses Verhalten nennt die amerikanische Wissenschaftlerin Lenore Walker „social battering“⁵⁹. Der Misshandler fühlt sich durch die Kontrolle über die Frau mächtig und überdeckt damit die eigene innere Unsicherheit und Abhängigkeit. Die Schuld für die Misshandlungen liegen in seiner Logik alleine bei der Frau, denn wenn sie sich „richtig“ verhalten würde, wären Übergriffe nicht „nötig“.

Für die Gewaltprävention und insbesondere für die Unterstützung der Opfer, die eine Misshandlungsbeziehung verlassen wollen, ist es wichtig, dass besonders gefährliche Misshandler im Familienkreis identifiziert und Kriterien zur Einschätzung der Gefährlichkeit entwickelt werden. Diesbezügliche Arbeiten kommen eher aus der praktischen Arbeit mit Gewalttätern wie zum Beispiel die Tätertypologien, die der US-Amerikaner Mederos erstellte. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf seine Arbeit:⁶⁰

1.1.5.1 Profile besonders gefährlicher Gewalttäter

Wenn ein Gewalttäter eines der im Folgenden beschriebenen Profile aufweist, besteht nach Mederos Grund zur Annahme einer hohen Gefährlichkeit. Es gibt natürlich noch mehr Tätertypen und auch Mischformen; die Einteilung in drei Täterprofile ist als Orientierungshilfe zu verstehen.

Der besitzergreifende, eifersüchtige Gewalttäter

Dieser Tätertyp kann keine Trennung von seiner Frau/Lebensgefährtin/Freundin tolerieren. Er ist eifersüchtig bis zur Krankhaftigkeit, erhebt irrationale Beschuldigungen (z.B. unterstellt er, dass die Frau bei einem Liebhaber war, wenn sie eine halbe Stunde später von der Arbeit kommt etc.) und neigt dazu, seine Frau total zu kontrollieren und zu überwachen (durch Anrufe, nachgehen, die Kinder ausfragen, durch überraschendes Auftauchen auch nach erfolgter Trennung). Er droht mit dem Umbringen oder mit anderen Gewalttaten für den Fall der Trennung; er droht, den Kindern etwas anzutun oder sich selbst umzubringen. Er vermittelt durch seine Taten: „Wenn ich dich nicht haben kann, soll dich niemand haben.“ Bei diesem Typ von Gewalttäter besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass er seine Frau verfolgt und terrorisiert, verletzt oder tötet – auch noch Monate oder Jahre nach der Trennung.

Der sadistische Gewalttäter

Dieser Tätertyp handelt aus Macht- und Rachsucht und weist bizarre, gestörte Charakterzüge auf. Sein Verhalten belegt eine tiefe Missachtung der Frau und ein völliges Fehlen der Wahrnehmung und Achtung ihrer Person. Dieser Tätertyp übt besonders grausame Formen der Gewalt aus, z.B. indem er die Frau kurz nach einer Operation oder Geburt zum Geschlechtsverkehr zwingt, ihren Kopf unter Wasser hält etc. Seine Gewalttaten haben häufig massive Verletzungen sowie psychi-

⁵⁸ Vgl. Okun 1986, zit. nach Godenzi 1994.

⁵⁹ Vgl. Walker 1979.

⁶⁰ Vgl. Mederos 1995.

sche Auswirkungen zur Folge; sie sind Folterungen ähnlich wie Verbrennungen, Schlafentzug, Nahrungsentzug, Einsperren, stundenlange Misshandlungen, stundenlanges Drohen mit vorgehaltenem Messer. Diese Täter misshandeln häufig ohne Vorwarnung und ohne offensichtliche Auslöser.

Auch der sexuelle Missbrauch der Kinder kann zum Muster dieses Misshandlers gehören. Diese Gefahr sollte auf jeden Fall in Betracht gezogen werden. Häufig übt dieser Tätertyp massiven Terror aus, sodass es für das Opfer praktisch unmöglich ist, zu fliehen.

Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass dieser Täter Vergeltungstaten und Racheakte verübt. Dieser Tätertyp hat häufig keine Vorstrafen. Er geht üblicherweise einer Beschäftigung nach und kann sogar eine hohe Position im öffentlichen Leben innehaben.

Der extrem gewalttätige Misshandler

Bei diesem Tätertyp ist die Gewaltbereitschaft hoch. Schon eine Frage, ein Blick, kann eine Gewalttat auslösen und (schon milde) Versuche, ihm Grenzen zu setzen, werden mit Gewalt beantwortet. Er fühlt sich sofort in seiner Männlichkeit infrage gestellt und herausgefordert. Er muss sich ununterbrochen selbst beweisen. Dieser Tätertyp hat oft schon eine Reihe von einschlägigen Vorstrafen. Er ist allgemein gewalttätig. Er kann in Bezug auf seine Frau/Lebensgefährtin sehr gefährlich sein, besonders wenn sie sich gegen die Misshandlungen wehrt. Er hat allgemein konfliktreiche Beziehungen und ist extrem streitsüchtig, besonders gegenüber Autoritätspersonen. Er kann gewalttätig werden, wenn er sich provoziert oder angegriffen fühlt.

Es ist sehr wichtig, diesem Tätertyp klare Grenzen zu setzen und Gewalttaten und Einschüchterungsversuche zu sanktionieren. Es ist notwendig, für das Opfer und das Umfeld Schutzmaßnahmen bereitzustellen (z. B. Polizeischutz bei Verhandlungen).

1.1.5.2 Kriterien für die Einschätzung der Gefährlichkeit

Die im Folgenden dargestellten sieben Bereiche müssen bei der Untersuchung der Gefährlichkeit eines Misshandlers genau beobachtet und dokumentiert werden, um eine Einschätzung treffen zu können:

- ▶ Suchtgiftmissbrauch;
- ▶ Gebrauch von Waffen oder Kampfsportausbildung;
- ▶ Geschichte von begangenen Gewalttaten und Missachtung rechtlicher Verfügungen;
- ▶ Geschichte von begangenen Gewalttaten gegenüber der Partnerin;
- ▶ Besitzdenken/Eifersucht;
- ▶ Drohungen;
- ▶ Art der Auslöser für die Gewalttat.

Die Professionalität in der Einschätzung der Gefährlichkeit ist in Österreich trotz des Angebotes diverser Schulungen noch nicht sehr hoch entwickelt. Schwere Gewalttaten im Familienkreis werden häufig wie „Naturereignisse“ behandelt, die nicht zu verhindern sind. Bei der Analyse von schweren Gewalttaten und Morden im Familienkreis zeigt sich jedoch häufig, dass es schon vor der Tat viele Anzeichen für die Gefährlichkeit – bis hin zu Drohungen mit dem Umbringen und Waffenbesitz – gegeben hat. Leider reagieren auch Exekutive und Justiz häufig noch zu „lasch“ und wenden das Wissen über die Einschätzung der Gefährlichkeit selten an. Im Interventionsprojekt in Duluth, Minnesota (USA), wurden entscheidende Kriterien zur Einschätzung der Gefährlichkeit entwickelt. Diese wurden von der Informationsstelle der Frauenhäuser übersetzt und adaptiert und werden in den Schulungen verschiedener Berufsgruppen sowie in der Arbeit der Frauenhäuser und Interventionsstellen verwendet, wo sie sich in vielfältiger Weise bewähren.

1.1.6 Auswirkungen familiärer Gewalt an Frauen

In diesem Bericht wird für Frauen (und Kinder), die von Gewalt betroffen sind, der Begriff Opfer verwendet. Damit ist jedoch keineswegs gemeint, dass Frauen Gewalt widerstandslos über sich ergehen lassen. Mit dieser Definition ist also nicht Passivität verbunden, sondern die Tatsache, dass Frauen physische, psychische und sexuelle Gewalt erleiden, die körperliche und seelische Verletzungen zur Folge hat. Es ist nicht möglich, eine Misshandlungsbeziehung ohne Verwundungen und Narben einfach zu verlassen. Da an misshandelte Frauen jedoch oft dieser Anspruch gestellt wird, ist es wichtig, immer wieder auf die Auswirkungen von Gewalt hinzuweisen. Frauen, die in Familien Gewalt durch Männer erleiden, kämpfen um ihre körperliche Unversehrtheit, sie versuchen, Gewalt zu verhindern und sind „Überlebende“ von Gewalt. Die Definition „survivor“ hat sich im englischen Sprachraum in den letzten Jahren verbreitet und trägt diesem Aspekt Rechnung. Die Begriffe Opfer/Überlebende werden oft gleichzeitig verwendet. Im Deutschen ist der Begriff Überlebende sehr viel weniger gebräuchlich und auch das Konzept, das dem Begriff zu Grunde liegt, ist noch wenig bekannt.

1.1.6.1 Gewaltverhältnisse: Gefangenschaft im eigenen Heim

In den letzten Jahren haben Praxis und Forschung große Fortschritte im Verständnis der Dynamik von Gewalt an Frauen in Familien gemacht. Eine zentrale Erkenntnis besteht darin, dass es sich nicht um einzelne, isolierte Gewalthandlungen handelt. Vielmehr geht es dabei oft um Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse, durch welche Frauen und ihre Kinder anhand vielfältiger Strategien in die Gewalt des Mannes gebracht und dort gehalten werden.

Als wichtig erwiesen sich Forschungen, theoretische und praktische Arbeiten, bei denen Parallelen mit anderen Bereichen gezogen wurden und zwar mit Situationen von Terror, Folter und Geiselnahmen. Die amerikanische Psychiaterin Judit Herman

verwendet in ihrem Buch „Trauma and Recovery“ (1992) das Bild von Gefangenschaft, in der sich die betroffenen Frauen befinden. „Politische Geiselnahme wird meist erkannt, während die häusliche ‚Gefangenschaft‘ von Frauen und Kindern meist nicht gesehen wird“, stellt sie fest.⁶¹ Dieser Gefangenschaft fehlen meist die äußeren Merkmale wie Gitter und verschlossene Türen, obwohl es auch gewalttätige Männer gibt, die ihre Frauen einsperren. Aber im Allgemeinen sind die Türen offen und es erscheint einfach, das Gefängnis zu verlassen. Dass dies keineswegs der Realität entspricht, haben Herman und andere AutorInnen sehr eindrücklich dargestellt. Es gibt unsichtbare Barrieren wie ökonomische Abhängigkeit oder Unterdrückung der Frauen mit sozialen, psychischen und rechtlichen Mitteln, durch Anwendung körperlicher Gewalt oder auch die völlig unrealistische Hoffnung seitens der Frau, der Mann/Partner werde sich doch noch ändern. Diese Strategien werden eingesetzt, um jede Autonomie der unterdrückten Person zu verhindern und maximale Macht und Kontrolle über sie auszuüben. Diese „Gefangenschaft“ schafft eine spezielle Beziehung zwischen Täter und Opfer, die erzwungene Kontrolle. Der Täter wird zu einer mächtigen Person im Leben des Opfers/der Opfer, ja zur mächtigsten überhaupt.

Herman stellt fest, dass es dem gewalttätigen Mann oft nicht reicht, seine Frau zu beherrschen, sein Ziel ist viel mehr, ihre Zustimmung zu seiner Gewaltausübung zu erreichen und ihren Willen zu brechen, sie zu einem „willigen Opfer“ zu machen. Dadurch entsteht eine psychologische Abhängigkeit des Täters vom Opfer, der von der Ausübung seiner Macht nicht mehr lassen kann. Die Trennung des Opfers vom Täter ist in dieser Logik eine „Todsünde“ des Opfers, weshalb es nicht verwundert, dass die schwersten Gewalttaten wie Morde und Mordversuche in Zeiten von Trennung und Scheidung verübt werden.⁶²

⁶¹ Herman 1992, S. 74. Übers. d. Autorin.

⁶² Vgl. Crawford/Gartner 1992.

Die Mittel und Strategien, um Kontrolle über Frauen zu erreichen, ähneln denen von Folterern. Sie bestehen in systematischen, wiederholten Handlungen, die traumatisierend wirken und sukzessive zu einer „Entmachtung“ und Isolation führen. Sie erzeugen Gefühle und Zustände von Angst, Hilflosigkeit und Ohnmacht und zielen auf eine totale Schwächung des Ichs und des Selbstwertgefühls des Opfers ab. Körperliche Gewaltanwendung ist in diesem Kontext nur mehr selten „nötig“, Drohungen und die Erinnerung an vorangegangene Gewalttaten reichen aus, um einen konstanten Zustand von Angst zu erzeugen. Körperliche Gewaltanwendung und Aggressionsausbrüche geschehen oft unerwartet. Dies verstärkt das Gefühl, dass der Täter allmächtig, Widerstand zwecklos ist und die einzige Möglichkeit für das Opfer darin besteht, sich dem Misshandler anzupassen. Todesangst ist dem Misshandler jedoch oft noch nicht genug, das Opfer muss auch Dankbarkeit dafür zeigen, dass es am Leben gelassen wird. Wiederholte Erfahrungen von Todesangst können ein nur scheinbar paradoxes Gefühl der Dankbarkeit bei den Opfern erzeugen.

Kein Misshandler ist 24 Stunden am Tag gewalttätig. Besonders nach Gewaltausbrüchen berichten Frauen oft von „netten“ Phasen, von Entschuldigungen, Blumen, Liebesbeteuerungen usw. Dieses Verhalten verunsichert die Frauen und hält sie davon ab, ihre geplanten Trennungsversuche zu realisieren. Für einige Zeit scheint sich das Machtverhältnis umzukehren und der Mann beteuert, wie sehr er die Frau braucht und liebt. Das verwirrt die betroffenen Frauen, sie wissen nicht mehr, ob ihr Mann eigentlich ohnehin lieb und nett ist und sich nur manchmal „böse“ verhält, ob also der „liebe“ der eigentlich „richtige Mann“ und der andere die Ausnahme ist oder umgekehrt. Sie tendieren dazu, den „bösen Mann“ abzuspalten und schöpfen wieder Hoffnung. Auch die Umwelt reagiert auf diese „netten“ Seiten des Misshandlers und stellt sich nicht selten in seinen Dienst, um die Frau von ihren Trennungsabsichten abzuhalten. Im Zusammenhang mit Macht- und

Gewaltausübung muss jedoch erkannt werden, dass Phasen der Nettigkeit und gelegentliche Zuwendungen auch Teil einer Strategie der Machtausübung sein können, die dazu dienen, die Opfer weiter oder wieder an den Misshandler zu binden.

Isolation ist eine weitere wichtige Strategie, um die Opfer in Abhängigkeit zu halten. Sie verfolgt das Ziel, nach und nach alle anderen sozialen Beziehungen zu zerstören. Frauen berichten immer wieder, dass ihnen vom Mann verboten wurde, Kontakt zur Familie zu haben, dass er Freunde und Bekannte mit unfreundlichem Verhalten vertreibt, dass er der Frau untersagt arbeiten zu gehen oder dass er sie auch während und nach der Arbeit ständig kontrolliert. Auch die Beziehungen der Kinder zu anderen werden beschnitten oder dürfen sich nicht entwickeln, die Kinder dürfen niemanden nach Hause einladen, dürfen andere Kinder nicht besuchen etc. Nach und nach verlieren die Betroffenen so jegliches soziales Netz, was das Verlassen der Misshandlungsbeziehung zusätzlich erschwert. Ständige Überwachung und Kontrolle, Forderungen nach Ausschließlichkeit und unbedingter Loyalität gehören ebenfalls zu den Isolationsstrategien. Am Beginn einer Beziehung werden solche Muster von den betroffenen Frauen oft als Liebesbeweise gewertet und sie sind freiwillig bereit, auf die Forderungen des Mannes einzugehen.

Mit zunehmender Isolation steigt die psychische und emotionale Abhängigkeit an. Die Opfer sind auf Informationen des Misshandlers angewiesen und dieser kann ihnen alles weismachen, da sie häufig keine Möglichkeit haben, seine Informationen auf ihren Realitätsgehalt zu überprüfen. Die „Rechtsinformationen“, über die die betroffenen Frauen verfügen, stammen z.B. vom Misshandler, der die Frau gezielt falsch informiert. Diese Falschinformationen führen zu einer verzerrten Wahrnehmung bei den Opfern, was ihnen Veränderungsschritte schwer machen.

Eine weitere Strategie besteht darin, die psychischen und physischen Kräfte des Opfers zu erschöpfen und damit ihre Widerstandskraft zu

schwächen, indem die Frau z.B. am Schlafen gehindert oder mit Arbeit „eingedeckt“ wird.

Beschimpfungen und Abwertungen haben zum Ziel, das Selbstwertgefühl auf null zu senken. Neben verschiedenen Demonstrationen von Macht (z.B. das Essen ausschütten, weil es ein „Fraß“ ist oder das Lieblingskleid der Frau zerschneiden) werden manchmal auch sinnlose Handlungen erzwungen, die besonders erniedrigend sind.

Zusammenfassend nochmals die Methoden zur Herstellung eines Gewaltverhältnisses:

- ▶ Isolation
- ▶ Erschöpfung, Behinderung
- ▶ Beschimpfungen, Abwertungen
- ▶ Demonstrationen von Macht
- ▶ Drohungen
- ▶ Erzwingen trivialer Handlungen
- ▶ Gelegentliche Zuwendung
- ▶ Verzerrung der Wahrnehmung durch falsche Informationen.

Diese Strategien sind den Opfern meist nicht bewusst, sie verstehen nicht, wie es dem Mann gelungen ist, sie so fest in seine Gewalt zu bekommen und suchen die Schuld bei sich. Zur Heilung und Befreiung aus der Gewaltbeziehung gehört daher auch, mit den betroffenen Frauen die Methoden der Gewaltausübung zu analysieren und langsam Gegenstrategien zu entwickeln.

Die Psychologin Graham und ihre Kolleginnen stellten fest, dass Opfer von Gewalt in der Familie ähnliche Symptome entwickeln wie Geiseln: sie identifizieren sich als Überlebensstrategie mit dem Aggressor. In Anlehnung an eine psychologische Untersuchung der Auswirkungen von Geiselnahme nach einem Banküberfall in Stockholm wurde diese Reaktion „Stockholmsyndrom“ genannt.⁶³

Graham stellt fest, dass auch misshandelte Frauen ein Stockholmsyndrom entwickeln und zwar dann, wenn vier Bedingungen gegeben sind:

- ▶ Das Leben des Opfers ist bedroht.
- ▶ Das Opfer kann nicht entkommen oder glaubt, nicht entkommen zu können.
- ▶ Phasen von zeitweiliger Freundlichkeit des Täters.
- ▶ Isolation von der Umwelt.

Ein Stockholmsyndrom in Form der Identifikation mit dem gewalttätigen Vater kann sich auch bei den Kindern misshandelter Frauen entwickeln, die direkt oder indirekt Gewalt und Drohungen miterleben.

Frauen geraten nicht plötzlich in eine Gewaltbeziehung, dies ist oft ein langer Prozess, der mit Liebe oder vermeintlicher Liebe beginnt. Zuneigung, Verantwortungsgefühl für die Familie und die Beziehung führen dazu, dass Frauen bei den ersten Anzeichen von manifester Gewalt nicht sofort mit Trennung reagieren, sondern meist lange Zeit versuchen, die Beziehung zu verändern.

Die Abhängigkeit vom Misshandler wird im Verlauf einer Gewaltbeziehung stärker und die Opfer klammern sich zunehmend an die einzige Beziehung, die sie haben, nämlich die zum Misshandler. Mangels anderer zwischenmenschlicher Beziehungen, so stellt Herman fest, versuchen die Frauen das Menschliche im Misshandler zu entdecken und knüpfen daran ihre Hoffnungen. Dieser Mechanismus wird „traumatic bonding“ genannt. Abhängigkeit und Isolation können dazu führen, dass das Opfer zunehmend die Sichtweise des Misshandlers übernimmt und dass eigene Meinungen, Interessen und Bedürfnisse völlig verschwinden. Dies ist eine sehr intensive Erfahrung, die sich auf das Erleben von Beziehungen generell auswirkt, da nichts an diese Intensität herankommt.

In manchen Fällen ist die Gewaltausübung so total, dass es dem Mann gelingt, die Frau zu brechen. Dies geschieht zum Beispiel durch sexuelle Gewalt. Ein Bereich, in dem Frauen sehr lange kämpfen, oft noch dann, wenn sie sich selbst schon aufgegeben haben, sind die Kinder. Die (drohende)

⁶³ Vgl. Graham u.a. 1994.

Gewalt gegen die Kinder ist oft die Motivation für die Trennung. Es kann jedoch sein, dass Frauen, die über längere Zeit misshandelt wurden, alle Kraft verlieren und es nicht mehr schaffen, ihre Kinder vor Gewalt zu schützen. Dies ist ein Zustand der völligen Aufgabe und Demoralisierung. Manchmal hat dies zur Folge, dass die Opfer den Lebenswillen verlieren und Selbstmord oder Selbstmordversuche begehen.

1.1.6.2 Coping-Strategien

In Misshandlungsbeziehungen werden verschiedene Bewältigungsstrategien („Coping-Strategien“) entwickelt, um das Überleben zu sichern und schwerere Gewalt zu verhindern. Diese Coping-Strategien sind Versuche, Stressfaktoren abzubauen oder auszuschalten – entweder durch äußere Veränderungen oder durch Veränderung der inneren Bewältigungsstrategien. Die Amerikaner Burt und Katz unterscheiden zwischen „problemzentrierten Bewältigungsstrategien“ und „gefühlzentrierten Bewältigungsstrategien“. ⁶⁴ Zu den problemzentrierten Strategien gehören solche, die auf eine aktive Veränderung der äußeren Situation abzielen, also etwa ein Trennungsversuch. Zu den gefühlzentrierten gehören innere Strategien, die darauf abzielen, eine belastende Situation langfristig auszuhalten, mit ihr umzugehen und Belastungen zu minimieren.

Meist werden beide Strategien gleichzeitig oder abwechselnd eingesetzt. Nach Burt und Katz werden jedoch in Misshandlungsbeziehungen, in denen ein starkes Machtgefälle herrscht und Frauen in einer sehr abhängigen Position sind, vor allem gefühlzentrierte Bewältigungsstrategien angewendet, da die realen Möglichkeiten, Veränderungen herbeizuführen, gering sind.

Bei einer Untersuchung von Pagelow, bei der in den USA 276 misshandelte Frauen, die Angst vor weiteren Misshandlungen durch den Mann hatten,

nach ihren Gegenstrategien befragt wurden, gaben 29 Prozent an, sie hätten versucht, den Mann zu beruhigen, ca. 25% bemühten sich, den Mann dazu zu überreden, auf Gewalt zu verzichten. ⁶⁵ Nach der Untersuchung von Gelles und Strauss waren die Reaktionen der Frauen am häufigsten Weinen (55%) und Schreien (ca. 40%), Weglaufen in ein anderes Zimmer (ca. 33%) und je nach Schwere der Gewalt flüchteten 12 – 17% aus dem Haus. Ca. 25% wehrten sich handgreiflich, allerdings waren dies eher die Frauen, die nicht schwer misshandelt wurden. ⁶⁶ Fröschl und Löw fanden in ihrer qualitativen Untersuchung ebenfalls heraus, dass das Hauptbestreben der Frauen darin besteht, sich selbst und ihre Kinder zu schützen, den Mann zu beruhigen und alles zu vermeiden, was ihn weiter reizen könnte. ⁶⁷

Es gibt keine „Rezept“, wie Frauen sich wirkungsvoll wehren können und es gibt keine Garantie, dass bestimmte Strategien immer erfolgreich sind. Sich auf eine einzige Gegenmaßnahme zu verlassen kann gefährlich sein, falls diese im Bedarfsfall nicht wirkt. Deswegen versuchen viele Frauen, für den Ernstfall einen Krisenplan zu erstellen und sich „eine Hintertüre“ offen zu lassen, was sich als sehr wirkungsvoll erweist. Von diesen Strategien haben Frauenhilfseinrichtungen gelernt und daraus Krisen- und Sicherheitspläne entwickelt, die nun als Methode zur Erlangung von mehr Sicherheit eingesetzt werden.

Gegenwehr

Es gibt Situationen, in denen sich Frauen körperlich gegen die Misshandlungen wehren, oft aus großer Angst um die eigene Unversehrtheit oder die der Kinder. Diese Frauen riskieren, dass sie vom Misshandler angezeigt werden, wenn er etwa eine Verletzung davonträgt. In manchen Fällen sehen Frauen keinen anderen Ausweg aus einer Miss-

⁶⁵ Vgl. Pagelow 1981.

⁶⁶ Vgl. Straus/Gelles 1988.

⁶⁷ Vgl. Fröschl/Löw 1995.

⁶⁴ Vgl. Burt/Katz 1988, zit. nach Godenzi 1994.

handlungsbeziehung, als den Täter umzubringen.⁶⁸ Allerdings geschieht das im Vergleich zum Ausmaß von Gewalt an Frauen selten und es bedeutet auch, dass Frauen keine wirkungsvolle Hilfe erhalten. In den USA hat eine Untersuchung ergeben, dass zwar die Morde an gewalttätigen Männern zurückgegangen sind, seit es Frauenhäuser gibt, die Morde an Frauen aber nicht zurückgegangen sind.⁶⁹

1.1.6.3 Auswirkungen sexueller Gewalt an Frauen in der Ehe

Viele Studien belegen, dass sexuelle Gewalterfahrungen Traumatisierungen zur Folge haben. Intensive Gefühle von Ohnmacht, Hilflosigkeit und Ausgeliefertsein werden erlebt. Finkelhor und Yllö sind der Meinung, dass Vergewaltigungen in der Ehe besonders schwere Traumatisierungen bedeuten.⁷⁰ Der Grund dafür liegt im Umstand, dass die Vergewaltigung durch den Ehemann einen massiven Bruch des Vertrauens in einer intimen Beziehung darstellt. Zudem werden Vergewaltigungen in der Ehe, im Gegensatz zu Vergewaltigungen durch Fremde, meist mehrmals, oft sogar regelmäßig verübt. Gefühle von Ausweglosigkeit, Angst und Depression werden „chronisch“. Dies wirkt sich massiv auf das Selbstwertgefühl der Frauen aus, das immer mehr sinkt. Psychische und psychosomatische Erkrankungen können die Folge sein.

Oft dauert es lange Zeit, bis es den Frauen möglich ist, sich mit der erlittenen Gewalt auseinander zu setzen.⁷¹ Zudem sind sie nach Erfahrungen von Expertinnen damit konfrontiert, dass ihnen nicht geglaubt wird oder dass ihnen die Schuld für die erlittene sexuelle Gewalt zugeschoben wird, zum Beispiel durch den Vorwurf, sie hätten nicht oft genug mit ihrem Mann geschlafen, sodass dieser praktisch zur Vergewaltigung „gezwungen“ war.

⁶⁸ Vgl. Browne 1987.

⁶⁹ Laut Washington Post, März 1999.

⁷⁰ Vgl. Finkelhor/Yllö 1985.

⁷¹ Vgl. Godenzi 1989.

1.1.6.4 Gewalt als traumatische Erfahrung

Gewalttaten im Familienkreis, so meint Herman, sind traumatische Erfahrungen, die massive Folgen haben. Je länger die Gewalt andauert und je schwerer sie ist, desto stärker ist der Grad der Traumatisierung bis hin zum chronischen Trauma. Dies ist durch eine psychische Veränderung und das Gefühl des Ich-Verlustes charakterisiert. Ständige Angst und Furcht vor neuerlicher Gewalt begleiten die Opfer, die über lange Zeit der Gewalt ausgesetzt sind. Die American Psychiatric Association (APA) hat für die Definition eines Traumas folgende Kriterien entwickelt:⁷²

- ▶ Die Person hat ein Ereignis erlebt oder miterlebt, das den Tod oder Todesdrohungen, Verletzungen oder eine Bedrohung der eigenen physischen Integrität oder jener anderer Personen beinhaltet.
- ▶ Die Reaktion der Person beinhaltet intensive Angst, Hilflosigkeit oder Horror.
- ▶ Die Person ist für kürzere oder längere Zeit außergewöhnlichen psychischen oder physischen Stressfaktoren ausgesetzt.

Die Angst vor Gewalt hält meist nach der Trennung an und hat einen realen Hintergrund, da die Misshandlungen mit dem Ende der Beziehung meist nicht sofort aufhören, sondern oft monate- und jahrelang weitergehen und sogar ärger werden können.⁷³

In der Folge entwickeln die Opfer post-traumatische-Stress-Symptome (PTSD). Dazu gehören:

1. Wiedererleben des Traumas in einer der im Folgenden aufgezählten Weisen:
 - ▶ wiederholte und quälende Erinnerungen an das Ereignis;
 - ▶ wiederholte und quälende Träume über das Ereignis;

⁷² Vgl. American Psychiatric Association 1992.

⁷³ Vgl. Fröschl/Löw 1995.

- ▶ plötzliches Gefühl oder Handeln, als ob sich das traumatische Ereignis wiederholt (dazu gehören z.B. Fantasien, Halluzinationen, bei Kindern: wiederholte Spiele, in denen Aspekte des Traumas ausgedrückt werden);
 - ▶ intensive psychische Qualen beim Erleben von Ereignissen, die dem traumatischen Ereignis ähneln oder dieses symbolisieren, z.B. Jahrestage.
2. Vermeidung von Reizen, die mit dem Trauma assoziiert werden oder eine allgemeine Abstumpftheit, die vor dem Ereignis nicht vorhanden war. Anzeigt, wenn zumindest drei der nachfolgenden Symptome auftreten:
- ▶ ständiges Bemühen, Gedanken oder Gefühle, die in Verbindung mit dem Trauma stehen, zu vermeiden;
 - ▶ ständiges Bemühen, Aktivitäten und Situationen zu vermeiden, die Erinnerungen an das Trauma wachrufen;
 - ▶ Unfähigkeit, sich an wichtige Aspekte des Traumas zu erinnern;
 - ▶ merklich gesunkenes Interesse an bestimmte Aktivitäten, Verlust von Fertigkeiten (bei Kindern z.B. Verlust von kürzlich erworbenen Fähigkeiten wie Sprechen);
 - ▶ Gefühle des Losgelöstseins oder der Entfremdung von Menschen;
 - ▶ eingeschränkte Fähigkeit, Gefühle zu empfinden;
 - ▶ Gefühl einer verkürzten Zukunft, z.B. eine traumatisierte Person erwartet nicht, erfolgreich zu sein, Kinder zu haben, lange zu leben etc.
3. Anhaltende Symptome von verstärkter Erregbarkeit, angezeigt, wenn mindestens zwei der folgenden Symptome auftreten:
- ▶ Schwierigkeiten beim Einschlafen;
 - ▶ Irritierbarkeit, affektive Ausbrüche;
 - ▶ Konzentrationsschwierigkeiten;
 - ▶ Überwachsamkeit;
 - ▶ übertriebenes Erschrecken;
 - ▶ psychologische Reaktionen auf Ereignisse, die an das Trauma erinnern oder dieses symbolisieren.

Um die Gewalt zu ertragen, entwickeln schwer traumatisierte Opfer Anpassungsmechanismen im negativen Sinn. Sie verlieren ihre Lebensfreude, reduzieren ihre Lebensäußerungen und Beziehungen auf ein Minimalmaß. Ihr Bewusstsein verändert sich, Vergessen und Verdrängen bis hin zum Leugnen von Gewaltereignissen werden praktiziert. Die jahrelange unterdrückte Aggression gegen den Misshandler kann sich gegen das Opfer selbst richten. Nach der Trennung können intensive Aggressionsgefühle gegenüber Personen und Institutionen, von denen sich das Opfer im Stich gelassen gefühlt hat, entwickelt werden.

Gewaltbeziehungen sind also von sehr komplexen Strategien der Unterdrückung und Machtausübung gekennzeichnet und die Gewalt hat massive Auswirkungen. Vor diesem Hintergrund stellt sich daher die Frage: „Warum bleiben Frauen in Misshandlungsbeziehungen?“ in einem neuen Licht. Das Bleiben ist in diesem Kontext eher zu erwarten, als die Trennung, die sehr schwierig und gefährlich sein kann. Die Frage müsste daher eher lauten: „Warum und wie schaffen es Frauen überhaupt, sich aus Gewaltbeziehungen zu trennen?“

1.1.6.5 Prozess der Hilfesuche und gesellschaftlicher Kontext von Gewalt

Trotz der Isolation, in der misshandelte Frauen häufig leben und die vom Misshandler bewusst hergestellt wird, versuchen sie, Hilfe zu bekommen, wenn sie das Gefühl haben, mit der Situation nicht mehr alleine zurecht zu kommen. Meist durchlaufen sie dabei einen Prozess der Hilfesuche, der von innen nach außen geht. Die ersten AnsprechpartnerInnen sind Verwandte und Bekannte, aber auch NachbarInnen. Meist werden von den Betroffenen viel zu rasch radikale Schritte zur Trennung erwartet oder sogar gefordert, zu denen sie jedoch noch nicht bereit sind. Erst wenn die Hilfe des Umfeldes nicht mehr ausreicht oder wenn die Situation zu gefährlich wird, werden Hilfseinrichtungen kontaktiert oder die Polizei gerufen.

Es darf nicht vergessen werden, dass der Schritt, ein Problem öffentlich zu machen, schwierig ist.

Das Wissen um diese Zusammenhänge ist für die MitarbeiterInnen von Hilfseinrichtungen entscheidend, um adäquate Hilfestellungen zu leisten. Die Entwicklung von individuellen Krisen- und Sicherheitsplänen basiert auf dem Wissen über Formen und Strategien von Gewaltausübung. HelferInnen, die selbst nicht darüber Bescheid wissen, können die Gewalt nicht ansprechen. Für die Betroffenen selbst ist es jedoch sehr schwer, den ersten Schritt zu tun, sie schweigen aus Angst und Scham und auch um die HelferIn/ den Helfer nicht zu schockieren. Sie haben das Gefühl, diesen die schrecklichen Geschichten nicht zumuten zu können. HelferInnen müssen daher zuerst signalisieren, dass sie Bescheid wissen, sie müssen in der Lage sein, Formen der Gewalt, auch die brutalsten, zu benennen und auszusprechen. Geschieht dies nicht, so bleibt die Gewalt trotz oft massiver Symptome unerkannt und „unbehandelt“.

1.2 Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in der Familie

Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum, sei es nun in Familien oder in Partnerschaften, ist ein gesellschaftliches Problem, das sich schwer in Zahlen und Fakten darstellen lässt. In Österreich existieren bisher vor allem qualitative Forschungsarbeiten mit spezifischen von Gewalt betroffenen Zielgruppen. Repräsentative empirische Studien über das Ausmaß von Gewalt gibt es bisher nicht.

In diesem Abschnitt wird das vorhandene statistische Material und dessen Aussagekraft unter die Lupe genommen. Offizielle Statistiken wie die Kriminalstatistik werden dabei ebenso berücksichtigt, wie die Statistik der autonomen österreichischen Frauenhäuser, um ein möglichst genaues Bild zu erhalten.

Zur Einführung einige Zahlen zum Ausmaß des Problems:

- ▶ Nach einer Studie des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie ist laut Dunkelzifferschätzungen jede fünfte bis zehnte in einer Beziehung lebende Frau von Gewalt betroffen.⁷⁴
- ▶ Zwei Drittel aller Morde werden im Familienkreis begangen, in 90% der Mordfälle sind Frauen und Kinder die Opfer.⁷⁵
- ▶ Nach Schätzungen eines Polizeijuristen, der eine Untersuchung von Polizeieinsätzen durchgeführt hat, werden in Österreich jährlich etwa 150.000 – 300.000 Frauen misshandelt.⁷⁶
- ▶ Im Jahr 2000 haben 1224 Frauen und 1214 Kinder in 18 österreichischen Frauenhäusern Zuflucht gefunden; insgesamt wurden 110.002 Übernachtungen gezählt.⁷⁷
- ▶ In den USA werden jährlich rund 4% der Ehefrauen von ihren Ehemännern schwer misshandelt, ca. 12% erleben „leichtere“ Formen der Gewalt.⁷⁸

1.2.1 Statistische Erfassung von Gewalt an Frauen in der Familie

1.2.1.1 Zur Kriminalstatistik

Die Kriminalstatistik misst die Zahl der Anzeigen zu einem bestimmten Straftatbestand. Sie erfasst also nur jene Fälle von Gewalt gegen Frauen, bei denen es zu einer Anzeige kommt.

Ihr Informationswert über strafbare Handlungen im Bereich Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum ist eingeschränkt, weil sie Gewalt nicht geschlechtsspezifisch ausweist. Es wäre von Interesse, die Zahl der männlichen Täter jener der weiblichen Opfer gegenüberzustellen. Weiters infor-

⁷⁴ Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie 1991.

⁷⁵ Vgl. Egger u.a. 1995.

⁷⁶ Vgl. Bohrn 1991.

⁷⁷ Vgl. AÖF 2001.

⁷⁸ Vgl. Straus/Gelles 1988.

miert die Kriminalstatistik nicht über die Beziehung zwischen Täter und Opfer, die in weiterer Folge auf Gewalt gegen Frauen in Familien oder Partnerschaften schließen ließe. Expertinnen aus der Praxis haben sich wiederholt dafür ausgesprochen, Körperverletzungen in Familien und Partnerschaften gesondert auszuweisen.

Familiäre Gewalt gegen Frauen kann im österreichischen Rechtssystem unter verschiedenen Tatbeständen angezeigt werden. Häufige Formen von strafbaren Gewalthandlungen gegen Frauen sind:

- ▶ § 83 Körperverletzung
- ▶ § 84 schwere Körperverletzung
- ▶ § 88 fahrlässige Körperverletzung
- ▶ § 105 StGB Nötigung / § 106 schwere Nötigung
- ▶ § 107 StGB gefährliche Drohung

Gewalt gegen Frauen kann in tödlichen Fällen auch unter §86 Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, §76 Totschlag oder §75 Mord fallen. Fälle sexueller Gewalt gegen Frauen fallen immer noch unter den Passus „strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit“ (siehe Kapitel 6):

- ▶ § 201 Vergewaltigung
- ▶ § 202 geschlechtliche Nötigung
- ▶ § 203 Begehung in Ehe oder Lebensgemeinschaft

Die polizeiliche Kriminalstatistik Österreichs des Bundesministerium für Inneres gibt Auskunft über die Zahl der insgesamt bekannt gewordenen Fälle. Im Jahresvergleich 1996 bis 1998 veränderten sich die bekannt gewordenen strafbaren Handlungen

gegen Leib und Leben und die strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit folgendermaßen (Tabelle VI.1):

Bezüglich beider Deliktgruppen sind Zunahmen zu verzeichnen, besonders eklatant ist die Zunahme bei strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit. Die genauere Aufschlüsselung zeigt, dass diese Steigerung vorwiegend auf die Delikte Vergewaltigung und geschlechtliche Nötigung (§§ 201, 202) zurückzuführen ist, die um 9,4% zugenommen haben. Ergebnisse qualitativer Studien lassen vermuten, dass nicht die Häufigkeit des Verbrechens, sondern die Anzeigebereitschaft der betroffenen Frauen gestiegen ist.

Die Aufklärungsquoten waren in diesem Zeitraum relativ gleich bleibend bei 91% der bekannt gewordenen strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben; bezüglich der strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit konnten die Aufklärungsquoten von 75,7% (1996) auf 78,4% (1998) leicht gesteigert werden. Die genauere Aufschlüsselung nach den einzelnen strafbaren Handlungen verdeutlicht, dass bei strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben eine leicht sinkende Tendenz der Aufklärungsquoten festzustellen ist, während die Aufklärungsquoten bei Vergewaltigung und geschlechtliche Nötigung leicht ansteigen.

Im längerfristigen Vergleich der polizeilichen Kriminalstatistik Österreichs von 1975 bis 1998 zeigt sich, dass die Delikte gegen Leib und Leben kontinuierlich ansteigen: in den letzten zehn Jahren war nur 1992 und 1994 die Anzahl der Delikte höher als 1998. Die strafbaren Handlungen gegen

Tabelle VI.1:
Auszug aus der polizeilichen Kriminalstatistik 1996 - 1999

Strafbare Handlungen	1996	1997	1998	1999
gegen Leib und Leben	81.796	82.479	83.557	85.905
gegen die Sittlichkeit	3.359	3.562	3.765	3.450

Quelle: Bundesministerium für Inneres 1999 und 2000.

Tabelle VI.2:

Fälle von Vergewaltigung und geschlechtlicher Nötigung

Jahr	Insgesamt	davon in Ehe/Lebensgemeinschaft
1990	795	27 (3,4%)
1991	737	30 (4,1%)
1992	832	25 (3,0%)
1993	839	43 (5,1%)
1994	826	37 (4,5%)
1995	798	51 (6,4%)
1996	789	46 (5,8%)
1997	805	48 (6,0%)
1998	881	50 (5,7%)
1999	851	53 (6,2%)

Quelle: Bundesministerium für Justiz, Vervielfältigung, o.J.

die Sittlichkeit variierten dagegen stärker: innerhalb des letzten Jahrzehnts weist 1994 die höchste Zahl der bekannt gewordenen Fälle auf, an zweiter Stelle rangierten die bekannt gewordenen Delikte des Jahres 1998.

Bezüglich der bekannt gewordenen Fälle von Vergewaltigung und geschlechtlicher Nötigung inner- und außerhalb der Ehe oder Lebensgemeinschaft zeigt sich folgendes Bild im Vergleich von 1990 bis 1999 (Tabelle VI.2):

Die Aufklärungsquoten der Delikte gegen Leib und Leben sind hingegen im langjährigen Durchschnitt gesunken, liegen jedoch wie oben genannt noch immer bei über 91%. Die Aufklärungsquoten bei Delikten gegen die Sittlichkeit variieren wieder stärker, innerhalb der letzten 10 Jahre wurde 1998 die höchste Aufklärungsquote mit 78,38% erreicht.

1.2.1.2 Gerichtliche Statistik

Die Statistik des Bundesministeriums für Justiz gibt Auskunft über die Entwicklung der Verurteilungen der letzten Jahre basierend auf der gerichtlichen Kriminalstatistik (Tabelle VI.3):

Die Gesamtentwicklung der Verurteilungen seit 1989 ist durch sprunghafte Auf- und Abwärts-

bewegungen, nicht jedoch durch eine kontinuierliche Tendenz charakterisiert. Anhand dieser allgemeinen Übersicht lässt sich jedoch sehr gut erkennen, dass die Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben einen Großteil der Gesamtverurteilungen einnehmen. Eine genauere Aufschlüsselung ergibt zudem, dass rund 88% aller gerichtlichen Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben nach den beiden Tatbeständen fahrlässige oder vorsätzliche Körperverletzung erfolgten.

Mit nicht einmal einem Prozent Anteil an den Gesamtverurteilungen erscheinen die Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen die Sittlichkeit dagegen erstaunlich gering. Im längerfristigen Vergleich seit 1990 ist bis 1993 ein Aufwärtstrend in den Verurteilungen gewaltbestimmter Sexualdelikte (§§ 201, 202) festzustellen (1993: 183 Verurteilungen), bis 1996 sank die Zahl der Verurteilungen wieder (1996: 131), um von 1996 auf 1997 wieder auf 140 Fälle anzusteigen.

Der mit der Strafgesetznovelle 1989 eingeführte Tatbestand der Vergewaltigung oder geschlechtlichen Nötigung in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft (§ 203) wird zwar erwähnt, auf Grund der

Tabelle VI.3:
Auszug aus der gerichtlichen Kriminalstatistik 1995 - 1999

Verurteilte Personen (§§ des StGB)	1995	1996	1997	1998	1999
insgesamt	69 779 (100%)	66980 (100%)	65040 (100%)	63 864 (100%)	61 954 (100%)
davon wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	28192 (40,4%)	26112 (39%)	24829 (38,2%)	23 755 (37,2%)	22 547 (36,4%)
davon wegen strafbarer Handlungen gegen die Sittlichkeit §§ 201-221	579 (0,8%)	622 (0,9%)	563 (0,9%)	627 (1,0%)	551 (0,9%)

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt 1999.
(Die Zahlen für 1999 wurden im Bundesministerium für Justiz telefonisch erfragt.)

wenigen Verurteilungen bisher nicht separat ausgewiesen. Nach einer wissenschaftlichen Untersuchung der Gerichtsakten wurden 1990 drei Männer von ihren Ehefrauen wegen Vergewaltigung angezeigt und alle freigesprochen. Dagegen wurden sechs von sieben Vergewaltigern, die von ihren Lebensgefährtinnen angezeigt worden waren, verurteilt, wenn auch zu geringen Strafen (siehe Kapitel 2).⁷⁹

Die gerichtliche Verurteilungsstatistik orientiert sich an der Zahl der Verurteilungen, sodass auch hier kritisiert werden muss, dass keine geschlechtsspezifischen Angaben zum Täter-Opfer-Verhältnis gemacht werden. Im Grunde genommen können daher nur qualitative Analysen der Polizei- und Gerichtsakten sowie teilnehmende Beobachtungen bei Gerichtsverhandlungen genauere Aufklärung über die Delikte geben, die Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum zum Inhalt haben.

Als Beispiel sei hier eine Forschungsarbeit im Auftrag des Familienministeriums (1991) erwähnt, deren Autorinnen aus dem Studium diverser Gerichtsakten, die familiäre Gewalt gegen Frauen dokumentieren, folgende Schlüsse zogen:

Ein hoher Anteil der Gerichtsfälle betraf geschiedene oder getrennt lebende Paare (ca. 70%). Als besonders problematisch beurteilten die Autorinnen die fast ausschließliche Sanktionierung der Fälle körperlicher Gewalt. Bei den meisten Gewaltdelikten gegen Frauen waren zudem sozio-ökonomische Umstände wie Arbeitslosigkeit und geringes Einkommen gegeben (siehe oben, in Mittelschichtfamilien treten vorwiegend andere Formen von Gewalt auf bzw. die „Fassade“ wird aufrechterhalten). Direkte Auslöser für familiäre Gewalt waren Geld, Eifersucht, Alkohol, die (berufliche) Selbstständigkeit der Frau oder Scheidung. Zu Gerichtsverhandlungen kam es meist erst, wenn die Partnerschaft bereits in Auflösung begriffen war: In solchen Krisensituationen eskalierte einerseits offenbar die Gewaltbereitschaft des Mannes; andererseits waren die Frauen eher bereit, gegen den Mann vorzugehen, weil sie sich endgültig für eine Trennung oder Scheidung entschieden hatten.⁸⁰

⁷⁹ Vgl. Breiter 1994.

⁸⁰ Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie 1991.

Tabelle VI.4: Frauenhaus/Gründung/Aufnahmezahlen

Frauenhaus	Gründung				
		1989	1990	1991	1992
1. Frauenhaus Wien	1978	158/159	187/179	266/195	179/147
2. Frauenhaus Wien	1980	187/186	153/159	188/187	179/178
Frauenhaus Graz	1981	66/67	71/70	92/84	79/81
Frauenhaus Tirol	1981	57/63	63/68	63/54	65/50
Frauenhaus Linz	1982	89/72	83/85	85/76	50/60
Sozialhilfzentrum Mödling	1982	53/63	42/45	42/35	37/24
Frauen helfen Frauen Innsbruck*	1982	26/54	20/36	k.A.	k.A.
„Die Treppe Betreutes Wohnen Eisenstadt“	1982	3/7	4/8	4/8	6/13
Frauenhaus Klagenfurt	1984	54/75	51/65	71/78	96/104
Haus der Frau St. Pölten	1984	47/47	52/44	74/81	61/77
Frauenhaus Wels	1986	31/45	19/29	32/50	22/31
„Die Treppe Betreutes Wohnen Oberwart“	1986	k.A.	k.A.	k.A.	1/1
Frauenhaus Salzburg	1989	79/52	99/99	103/83	69/60
Frauennotwohnung Dornbirn	1990			k.A.	k.A.
Haus der Frau Mistelbach	1991			21/42	25/31
Frauenhaus Amstetten	1991				22/36
Frauenhaus Steyr	1992				
Frauenhaus Neunkirchen	1993				
Frauennotwohnung Wr. Neustadt	1994				
Frauenhaus Vöcklabruck	1994				
Frauen helfen Frauen Osttirol	1996				
3. Frauenhaus Wien	1996				
Frauenhaus Villach	1997				
Frauenhaus Pinzgau	1998				
Frauenhaus Ried im Innkreis	1999				
Gesamt		850/890	844/887	1041/973	891/893

* 1993 Zahlen nur bis Mai, 1994 nur Gesamtzahl bekannt (64), Aufteilung auf Frauen und Kinder gemäß der durchschnittlichen Verteilung der anderen Jahre

Aufnahmezahlen Frauen/Kinder						
	1993	1994	1995	1996	1997	1998
	179/147	228/195	203/171	224/190	180/163	129/109
	179/178	165/196	137/160	170/160	103/100	136/108
	83/77	81/88	90/102	108/91	93/91	103/97
	66/59	74/65	78/85	65/70	71/64	73/69
	65/73	82/85	67/81	80/93	81/77	66/67
	35/27	45/38	30/38	36/43	33/26	38/29
	11/20	21/43	21/44	18/40	19/37	28/32
	4/5	4/7	5/5	3/5	3/3	2/1
	102/117	88/83	80/94	84/94	68/73	62/56
	51/56	61/78	51/54	58/79	56/73	60/57
	26/39	24/32	27/37	20/20	21/15	36/53
	1/1	k.A.	3/5	1/4	3/5	6/7
	73/76	69/74	48/61	76/89	71/64	74/79
	56/61	60/67	65/90	65/75	61/57	66/61
	19/31	21/36	31/39	k.A.	k.A.	k.A.
	18/28	41/48	31/39	35/58	26/35	38/57
	31/41	33/49	32/46	26/35	22/26	29/42
	43/46	24/38	48/56	42/65	34/51	55/67
		k.A.	15/9	18/15	35/31	31/27
		15/21	21/29	20/27	22/29	37/44
				4/4	2/4	2/6
					104/156	70/68
					38/33	35/43
						30/44
	1042/1082	1136/1243	1083/1245	1153/1257	1146/1213	1206/1223

1.2.1.3 Statistiken der Frauenhäuser

Das erste österreichische Frauenhaus wurde im Jahr 1978 in Wien gegründet. In den letzten 20 Jahren gelang eine Etablierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen in ganz Österreich. Die meisten österreichischen Frauenhäuser führten von Beginn an eine genaue Statistik über Aufnahmezahlen und viele andere Bereiche, welche den folgenden Ausführungen zu Grunde liegen.

Die Gründungsdaten und Aufnahmezahlen der österreichischen Frauenhäuser in den letzten zehn Jahren lassen sich aus Tabelle VI.4⁸¹ ablesen

Im Jahr 1989 gab es erst acht autonome Frauenhäuser, die 721 Frauen und 719 Kinder aufnahmen. Außergewöhnlich hohe Aufnahmezahlen waren 1991 zu verzeichnen, obwohl es nur zwei Häuser mehr gab als zwei Jahre zuvor. Ab 1993 stiegen die Aufnahmezahlen und Belagstage endgültig auf ein höheres Niveau an. Im gleichen Jahr waren allein von den autonomen österreichischen Frauenhäusern 921 Frauen und 942 Kinder aufgenommen worden. Insgesamt waren 86.676 Übernachtungen zu verzeichnen. 372 bedrohte und misshandelte Frauen mussten wegen akuter Überfüllung in den einzelnen Häusern bei der Anfrage um Aufnahme abgelehnt werden.

Von 1996 auf 1997 blieben die Zahlen konstant, obwohl zwei neue Frauenhäuser dazugekommen waren. Zum einen brachte das dritte Wiener Frauenhaus die dringend benötigte Entlastung der beiden ersten Wiener Frauenhäuser und schuf mehr Platz. Zum anderen könnten das Gewaltschutzgesetz 1997 und die Maßnahme der Wegweisung des gewalttätigen Mannes erste Früchte getragen

haben. Dies ist jedoch nur eine Vermutung und lässt sich 1998 mit einem neuerlichen Anstieg der Aufnahmezahlen nicht bestätigen. Hier müssen längerfristige Entwicklungen abgewartet werden. In einigen wenigen Frauenhäusern wird seit neuestem versucht, für Akutfälle in der Nacht immer einen Raum freizuhalten.

Neben den Frauenhäusern und Frauenhilfseinrichtungen, die Frauen Schutz und Wohnraum bieten, sind Notrufe und Frauenberatungsstellen wichtige Einrichtungen zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen. Neben vielen lokalen und regionalen Notrufen für vergewaltigte Frauen oder für Frauen und Mädchen in Notsituationen generell steht seit 1999 eine bundesweit zum Ortstarif erreichbare Frauen-Helpline 24 Stunden pro Tag zur Verfügung (siehe Kapitel 4).

1.2.1.4 Statistiken zum Gewaltschutzgesetz

Im Rahmen der erwähnten Studie im Auftrag des Familienministeriums wurde Frauen die folgende Frage gestellt: „Gewalt seitens des Ehemannes, Lebensgefährten oder Freundes ist nicht so leicht zu verkraften. Was, glauben Sie, würden Sie in so einem Fall tun?“⁸² Nur 47% der befragten Frauen wollten zu diesem Zeitpunkt die Polizei rufen, viele von ihnen trotz allem nur mit Einschränkungen. Von der Polizei erwarteten sich die Frauen folgende Maßnahmen: 24,7% rechneten mit einer Festnahme und 15% mit einer Verwarnung des Partners. 46% meinten, die Polizei solle ihren Partner einer unmittelbaren Beratung zuführen.

Auf Grund der Analyse von 44 Polizeiakten bezweifelten die Autorinnen klare, nachvollziehbare Schritte der Polizei; sie folgerten in Hinsicht auf den juristischen Zugang zum Problem der familiären Gewalt gegen Frauen:

⁸¹ Die Daten wurden mittels Erhebungsbogen, innerhalb des Vereins autonome österreichische Frauenhäuser auf direkte Anfrage bzw. aus der seit 1993 vereinheitlichten österreichweiten Gesamtstatistik gewonnen. Von folgenden Einrichtungen konnten (noch) keine Daten erfasst werden: Haus der Frau Innsbruck, Haus der Frau St. Pölten, Sozialhaus Eisenstadt und Sozialhaus Oberwart.

⁸² Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.) 1991, S. 106.

Tabelle VI.5:
Statistik zum Gewaltschutzgesetz 1. Mai 1997 bis 30. Juni 1999

	Maßnahmen nach § 38a SPG (WW und RV)	Aufhebung durch die Sicherheitsbehörden	Verwaltungs- strafverfahren
1.5. - 31.12.1997	1.365	117	123
1998	2.674	134	252
1.1. - 30.6.1999	1.740	47	153

Quelle: Bundesministerium für Inneres 1999

„Aus den Akten ergibt sich ein eher diffuses Bild der polizeilichen Intervention bei gewalttätigen Familienstreitigkeiten. Eine eindeutige Stellungnahme von behördlicher Seite, im Sinne einer durchschaubaren Verknüpfung von Tatbestand und rechtlichen Konsequenzen, kommt nicht zu Stande.“⁸³

Auffällig sei jedoch, dass viele Frauen die Anzeigen wieder zurückziehen, maßgeblich offenbar deshalb, weil zirka 70% der Frauen zum Zeitpunkt der polizeilichen Intervention in Ehen oder Lebensgemeinschaften mit den Gewalttätern lebten.

Hier wird eine Grundproblematik der polizeilichen Maßnahmen deutlich, die erst durch das Gewaltschutzgesetz 1997 gemildert wurde. Die Polizei hatte keine klaren Richtlinien und kaum gesetzliche Grundlagen für das Einschreiten im Fall von Gewalt gegen Frauen in der Familie. Die Statistik zum Gewaltschutzgesetz zeigt, wie notwendig die darin enthaltenen Maßnahmen zur Intervention waren (siehe Tabelle VI.5 und auch Kapitel 6).

Die Zahl der ausgesprochenen Wegweisungen und Rückkehrverbote nahm österreichweit kontinuierlich zu. Die Landesgendarmerie und die Bundespolizeidirektion Wien weisen Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen auch unter dem Terminus Streitschlichtung (§ 26 SPG) aus, Schutzmaßnahmen für betroffene Frauen können auf Grund

von § 26 SPG nicht ausgesprochen werden. Hinter der „Streitschlichtung“ verbergen sich Streitigkeiten im sozialen Nahraum generell; darunter fallen auch Auseinandersetzungen zwischen Nachbarn, bei denen die Polizei eingeschritten ist. Nur durch ein qualitatives Studium der Polizeiprotokolle können die Gewaltanwendungen gegen Frauen und ihre Kinder herausgefiltert werden.

Mit dem Gewaltschutzgesetz 1997 wurde auch eine zivilrechtliche Möglichkeit geschaffen, die betroffene Frau und ihre Kinder mit Beginn der polizeilichen Intervention zu schützen, um strafbare Handlungen so weit als möglich zu reduzieren. Das Bundesministerium für Justiz führt eine Statistik über einstweilige Verfügungen zum Gewaltschutzgesetz 1997. 85 % aller einstweiligen Verfügungen wurden nach einer Wegweisung und/oder einem Rückkehrverbot beantragt. Fast allen beantragten einstweiligen Verfügungen, die einer polizeilichen Intervention folgten, wurde auch stattgegeben. Bei 136 der 577 Verfahren wegen der EV lief bereits ein Scheidungsverfahren oder es wurde beantragt.

Die Statistik zum Gewaltschutzgesetz inkludiert die von ExpertInnen schon lange geforderte Erfassung des Geschlechts der AntragstellerInnen von einstweiligen Verfügungen. Hier wird wohl deutlich, dass die Gewalt in der Familie vorwiegend gegen Frauen gerichtet ist.

⁸³ Bundesministerium für Umwelt, Jugend 1991, S. 146.

1.3 Kinder, die vergessenen Opfer – über den Zusammenhang von Frauenmisshandlung und Kindesmisshandlung

Wird eine Frau von ihrem Ehemann/Lebensgefährten geschlagen, so ist das Risiko der Kinder, selbst Opfer direkter körperlicher Gewalt durch den Vater/Stiefvater/Lebensgefährten zu werden, mehrfach erhöht. Untersuchungen von Kindern in Frauenhäusern ergaben, dass mehr als die Hälfte der Kinder direkt von Misshandlungen durch den Vater betroffen war.⁸⁴

Der amerikanische Forscher Lee Bowker u.a. weisen ebenfalls auf die hohe Korrelation zwischen Frauenmisshandlung und Kindesmisshandlung hin: Sie führten Tiefeninterviews mit 1.000 misshandelten Frauen durch. Diese Studie ergab, dass in 70% der Fälle auch die Kinder vom Mann misshandelt wurden. Die Misshandlung der Kinder war generell weniger massiv als die der Mütter. Zwischen der Schwere der Misshandlung der Frau und der Schwere der Misshandlung der Kinder gab es eine Korrelation: Je schwerer die Frau misshandelt wurde, desto ärger waren die Gewaltanwendungen gegenüber den Kindern.⁸⁵

Gewalt gegen Frauen in Familien kann also ein Indikator für Kindesmisshandlung sein. Dieser Zusammenhang wurde bisher zu wenig beachtet, es herrscht leider noch immer der Mythos vor, dass Kinder nicht betroffen seien, solange „nur“ ihre Mütter misshandelt werden. Kinder sind aber direkt in Gefahr, wenn Mütter misshandelt werden.

Aber auch das Miterleben von Misshandlungen der Mutter hat schwer wiegende Auswirkungen auf die Kinder.⁸⁶ Kinder sind häufig direkte ZeugInnen von Misshandlungen der Mutter oder erleben die

Auswirkungen der Gewalt. Sie sehen und hören zum Beispiel Schläge und Schreie, sie hören, wie der Vater/Stiefvater die Mutter oder auch die Kinder mit dem Umbringen bedroht, sie sehen die Verletzungen der Mutter. Manche Kinder erleben auch Vergewaltigungen oder sogar die Ermordung der Mutter mit. Campbell und Alford fanden in ihrer Untersuchung über Kinder in Frauenhäusern heraus, dass 18% von ihnen auch sexuelle Gewalt an den Müttern miterlebt hatten.⁸⁷

Untersuchungen, bei denen Erwachsene über ihre Erfahrungen bezüglich miterlebter Gewalt in der Kindheit befragt wurden, ergaben, dass 10 bis 20% der Befragten solche Erfahrungen gemacht hatten. 11% der Kinder bzw. Jugendlichen, die im Rahmen der britischen National Youth Prevention Study befragt wurden, berichteten von erlebter Gewalt, die so massiv war, dass ein Spitalsaufenthalt notwendig war. Eine weitere Studie über Kinder, die Gewalt miterlebten, ergab, dass fast die Hälfte der Kinder ZeugInnen lebensbedrohlicher Misshandlungen geworden waren.⁸⁸

Kinder, die Gewalt miterleben, sind keineswegs nur passive ZuseherInnen. Oft versuchen sie, die Gewaltausübung gegen die Mutter zu beenden, indem sie z.B. schreien, sich zwischen die Eltern werfen oder den Vater anflehen aufzuhören. Größere Kinder haben oft die Aufgabe, kleinere zu beschützen oder Hilfe zu holen. Sie laufen aus der Wohnung, versuchen Nachbarn zu informieren oder die Polizei zu rufen. Dabei kann es passieren, dass der Vater sie daran hindern will, Hilfe zu holen und dass sie selbst misshandelt oder bedroht werden.

Misshandlungen der Mutter können auch durch die Kinder ausgelöst werden, etwa weil sie Lärm machen, der Vater sich darüber ärgert und die Mutter verantwortlich macht. Oder der Vater wird aggressiv gegen die Kinder, die Mutter versucht, sie zu schützen und wird selbst misshandelt. Kinder entwickeln leicht Schuldgefühle und glauben, sie

⁸⁴ Vgl. Kenning u.a. 1991; McCloskey u.a. 1995, zit. nach Jasinski/Willimas 1998.

⁸⁵ Vgl. Bowker/Arbitell/McFerron 1988.

⁸⁶ Vgl. Jaffe/Wolfe/Wilson 1990; Wolak/Finkelhor 1998.

⁸⁷ Campbell/Alford 1989, zit. nach Wolak/Finkelhor 1998.

⁸⁸ Vgl. McCloskey u.a. zit. nach Wolak/Finkelhor 1998.

wären die Ursache der Gewalt gegen die Mutter. Mitunter kommt es auch vor, dass Frauen die erlittene Gewalt an ihre Kinder weitergeben und diese misshandeln.

1.3.1 Symptome und Auswirkungen

Das Miterleben von Gewalt an der Mutter bzw. die eigene direkte Betroffenheit von Gewalt hat vielfältige negative Auswirkungen auf die Kinder. Probleme und Störungen können in verschiedenen Bereichen auftreten, wie z.B.:⁸⁹

1. Verhalten

Unruhe und übersteigerte „Wildheit“, Hyperaktivität, unreifes Verhalten, aggressives Verhalten gegenüber anderen Kindern, grausames Verhalten gegenüber Tieren, delinquentes Verhalten.

2. Gefühlsebene

Ständige Angstgefühle, Wut, Depression (in extremen Situationen bis hin zu Selbstmordgedanken oder Selbstmordversuchen), Tendenz zum Rückzug, geringes Selbstwertgefühl.

3. Soziale Ebene

Geringe soziale Fähigkeiten, Unangepasstheit, Zurückweisung der Umgebung, Unfähigkeit, sich in andere einzufühlen.

4. Kognitive Ebene

Entwicklungsstörungen, Sprachstörungen, Beeinträchtigung der Lernfähigkeit, Konzentrationsstörungen, schlechte Schulleistungen.

5. Körperliche Ebene

Essprobleme, Schlafstörungen, psychosomatische Probleme wie Einnässen, Einkoten, Hautkrankheiten, Asthma etc.

Gewalt mitzerleben ist ebenso wie direkte Gewalterfahrungen ein massiver Stressfaktor und kann traumatisierend wirken. Kinder entwickeln in der Folge auf Grund der überwältigenden Gefühle von Angst und Hilflosigkeit, die sie in diesen

Situationen erleben, häufig post-traumatische Belastungsstörungen (Post-Traumatic-Stress-Disorder, PTSD) (siehe oben). Je schwerer die Gewalt, desto schwerer die auftretenden Störungen.

Es ist daher besonders wichtig, dass die Kinder über ihre Erfahrungen reden können und diese mit Unterstützung geschulter BeraterInnen aufarbeiten. Aus diesem Grund gibt es auch in nahezu allen Frauenhäusern mittlerweile speziell geschulte Mitarbeiterinnen, die den Kindern im Umgang mit ihren Gewalterfahrungen helfen (siehe Kapitel 4).

1.3.2 Schutzfaktoren

Untersuchungen über Umstände, die Kinder vor schädigenden Auswirkungen schützen, gibt es noch nicht sehr viele. Bisherige Forschungsergebnisse weisen vor allem auf drei Faktoren hin:⁹⁰

1. Charakter und Wesen des Kindes

Kinder, die anpassungsfähig und intelligent sind und/oder über besondere Talente oder andere innere Ressourcen verfügen, haben es leichter, Gewalterfahrungen zu bewältigen und zu verkraften. Auch die Art und Weise, wie sich Kinder die Gewalt erklären, hat Auswirkungen. Kinder, die sich selbst die Schuld geben, sind stärker beeinträchtigt, als Kinder, die die Ursachen in äußeren Faktoren sehen.

2. Qualität der Unterstützung durch Bezugspersonen

Kinder, die über Beziehungen zu einem oder mehreren in ihrem Leben wichtigen Erwachsenen verfügen, haben bessere Chancen, Gewalterfahrungen zu verarbeiten, als Kinder, die das nicht haben. Unterstützung durch FreundInnen bzw. SchulkollegInnen und LehrerInnen sowie auch Erfolge in der Schule oder im Sport können diese Chancen ebenfalls vergrößern.

⁸⁹ Vgl. Wolak/Finkelhor 1998.

⁹⁰ Vgl. Herrenkohl u.a. 1994, Mrazek/Mrazek 1987, Rutter 1985, Kolbo 1996, zit. nach Wolak/Finkelhor 1998.

3. Qualität der Unterstützung durch die Familie
Unterstützung in der Familie, in der gleichzeitig Gewalt (mit)erlebt wird, wirkt sich nicht unbedingt als Schutzfaktor aus. Buben profitieren anscheinend mehr von der Unterstützung als Mädchen.

1.3.3 Hilfestellungen

Kinder, die direkt oder indirekt von Gewalt an der Mutter betroffen sind, brauchen, wie bereits erläutert worden ist, spezielle Hilfe. Sie brauchen Personen in fachlich qualifizierten und auf Gewalterfahrungen und Traumatisierungen spezialisierten Einrichtungen, die sie intensiv unterstützen und parteilich auf ihrer Seite stehen. Untersuchungen zeigen, dass Kinder, die adäquate Unterstützung nach Gewalterfahrungen bekommen, weniger Störungen entwickeln als Kinder, die keine Hilfe erhalten.⁹¹

Wichtig für die Kinder ist auch, dass ihre Mütter entsprechende Unterstützung erhalten, denn Kinder sind nur dann vor den Übergriffen des Vaters/Stiefvaters sicher, wenn dies auch für ihre Mütter der Fall ist. Zusammenarbeit bei und Koordination von Hilfsmaßnahmen für Mutter und Kind haben sich in der Praxis als zielführend erwiesen.

Hilfsangebote und Interventionen müssen auf verschiedenen Ebenen ansetzen:

Krisenintervention

In der Krisensituation – nach einer Gewalterfahrung – brauchen Kinder akute Krisenhilfe. Dazu gehört, dass ihre eigene (Mit)Betroffenheit von Gewalt genau erfasst und eine Einschätzung der Gefährdung durchgeführt wird. Weiters ist es wichtig, dass für das Kind/die Kinder ein Sicherheitsplan erstellt wird. Für die Prävention weiterer Gewalt ist es notwendig, Kindern spezielle Trainings anzubieten, z.B. darüber, wie sie sich in einer gefährlichen Situation, in der ihre Mutter misshandelt wird, verhalten, was sie tun, wohin sie flüchten, wie sie die Polizei anrufen. Ein solches Training

erscheint auf den ersten Blick als Überforderung der Kinder, doch nach den Erfahrungen der Hilfseinrichtungen trägt es der Situation und Rolle von Kindern, die Gewalt miterleben, besser Rechnung als ein Ansatz, der dazu tendiert, Kinder „herauszuhalten“.

Identifikation und Einschätzung des Problems

Um die Betroffenheit von Kindern, die mit Gewalt konfrontiert sind, zu erkennen, ist es notwendig, dass Einrichtungen, die mit Kindern zu tun haben, routinemäßig in Diagnose- und Anamneseverfahren Fragen danach aufnehmen. Nach Ansicht von Expertinnen aus der Praxis sollte dies auch für Einrichtungen gelten, die Frauen, die von Gewalt in Familien betroffen sind, unterstützen. Ebenso sollte nach ihrer Ansicht in „einschlägigen“ Hilfseinrichtungen für Kinder erhoben werden, ob deren Mütter von Gewalt betroffen sind und Hilfe brauchen, da dies eine adäquate Unterstützung der Kinder erleichtert.

Zur Einschätzung der Gefährdung des Kindes/der Kinder und der Mütter wurden verschiedene Methoden und Fragenkataloge zur Erkennung der Gefährlichkeit eines Gewalttäters entwickelt, die zum Teil auch in Österreich – wenn auch noch nicht systematisch – angewendet werden.

Zusammenarbeit von Einrichtungen, kombinierte Angebote für Frauen und ihre Kinder

Um dem Zusammenhang zwischen Frauenmisshandlung und Kindesmisshandlung Rechnung zu tragen und effektive Hilfe und Präventionsarbeit leisten zu können, ist es wichtig, dass Einrichtungen, die misshandelte Frauen unterstützen, auch den Kindern Hilfe und Unterstützung anbieten. Die Kombination des Angebotes entspricht den Bedürfnissen der Familien: Müttern und Kindern wird in einer Einrichtung geholfen. Zudem gewährleistet dieser Ansatz, dass es nicht zu widersprüchlichen Botschaften und Hilfestellungen kommt, die

⁹¹ Vgl. Rossmann 1994.

die Betroffenen mehr verwirren können, als sie ihnen helfen. Einrichtungen, die mit von Gewalt betroffenen Frauen arbeiten und solche, die für den Kinderschutz zuständig sind, müssen intensiv zusammenarbeiten und ihre Angebote und Ansätze aufeinander abstimmen.

Obsorge und Besuchsrecht

Untersuchungen zeigen, dass Gewalt gerade in Zeiten von Trennung und Scheidung oft eskaliert. Nach einer kanadischen Untersuchung ist die Gefahr für Frauen, in dieser Zeit von ihrem Ehemann/Lebensgefährten umgebracht zu werden, fünfmal höher als während der Beziehung.⁹²

Auch die Kinder sind nach einer Trennung gefährdet, weil der Vater im Zuge seines Besuchsrechts weiterhin Zugang zu ihnen hat. Bei der Gestaltung des Besuchsrechts ist daher darauf zu achten, dass ein potenziell gewalttätiger Vater das Kind nicht ohne Aufsicht besuchen kann, und dass Vater und Mutter nicht zusammentreffen. Letzteres soll gewalttätige Übergriffe gegen die Mütter, die im Rahmen des ausgeübten Besuchsrechts immer wieder vorkommen, unterbinden (siehe auch Kapitel 6).⁹³

1.3.4 Hilfsmaßnahmen für Kinder misshandelter Frauen

Kinder, die in der Familie direkt oder indirekt Gewalt erleben, brauchen intensive Hilfe und Unterstützung.⁹⁴ Bei jedem einzelnen Kind sollte überlegt werden, was es braucht und welche Hilfestellung geeignet ist.

Einige Empfehlungen für Kinder misshandelter Frauen:

- ▶ Die Hilfe und Unterstützung sollen so organisiert sein, dass sie auch eine Entlastung für die Mutter sind.

- ▶ Mobile Beratungsangebote sollen entwickelt und ausgebaut werden und in der Krisensituation sofort verfügbar sein.

Frauenhäuser, Beratungsstellen und Interventionsstellen sollen über speziell ausgebildete Fachkräfte verfügen, die mit den Kindern arbeiten und ihnen dabei helfen, die traumatischen Erfahrungen zu überwinden.

Spezielle, dem Alter und Entwicklungsstand angepasste Programme für Kinder misshandelter Frauen sollten flächendeckend angeboten werden (Krisenhilfe, mittel- und langfristige Angebote).

In Kindergärten und Schulen sollte das Personal für den Umgang mit Kindern, die in der Familie Gewalt erleiden, geschult werden; Kontakte zu Hilfseinrichtungen und Kooperation sollten ausgebaut werden.

Alle Berufsgruppen, die mit dem Thema Gewalt in der Familie befasst sind oder befasst sein könnten (Exekutive, Gerichte, medizinische Berufe etc.), sollen laufend geschult werden.

1.4 Gewalt gegen Frauen im internationalen Recht und in internationalen Vereinbarungen

Das Problem Gewalt im Geschlechterverhältnis ist in den letzten Jahren auf nationaler und internationaler Ebene zunehmend zum politischen Thema geworden. Dies findet Ausdruck in zahlreichen Dokumenten und Vereinbarungen, die von Staatengemeinschaften und internationalen Organisationen zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen verabschiedet wurden.

⁹² Vgl. Crawford/Gartner 1992.

⁹³ Vgl. Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser 1998.

⁹⁴ Vgl. Haberl 1994, Peled u.a. 1995, Peled/Davis 1995.

Sowohl auf der Ebene der Vereinten Nationen als auch im Bereich des Europarates und der Europäischen Gemeinschaft wurden in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren zahlreiche Initiativen gegen Gewalt an Frauen gesetzt.⁹⁵ Nachfolgend einige der wichtigsten internationalen Initiativen und Dokumente:

1.4.1 Vereinte Nationen

In mehreren Bereichen der UN wurden in den letzten zehn Jahren wesentliche Initiativen gegen Gewalt an Frauen/in Familien gesetzt. Nachfolgend eine Auswahl der wichtigsten Ereignisse und Beschlüsse für den Bereich Gewalt gegen Frauen:

1.4.1.1 Konvention gegen jede Diskriminierung der Frau

Das wichtigste Instrument im internationalen Recht ist die Konvention gegen jede Diskriminierung der Frau (CEDAW), die von der UNO-Generalversammlung 1979 beschlossen wurde. Sie bildet die Grundlage für die übrigen Beschlüsse im Bereich Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen. Die Konvention wurde von Österreich 1982 ratifiziert und hat Verfassungsrang.

Das CEDAW-Committee (Committee on the Elimination of Discrimination against Women) verabschiedete weitere Empfehlungen zum Bereich Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und fordert darin die Staaten auf, entsprechende Strategien gegen Gewalt an Frauen in ihre Maßnahmen und Berichte aufzunehmen.⁹⁶ Die Staaten, welche die CEDAW-Konvention unterzeichnet haben, sind verpflichtet, alle vier Jahre dem CEDAW-Committee zu berichten. Österreich hat derzeit den dritten Bericht in Vorbereitung.

⁹⁵ Eine Auflistung der wichtigsten Dokumente findet sich auch in der europäischen Datenbank des Netzwerkes WAVE (Women Against Violence Europe), die im Internet zu finden ist.

⁹⁶ Vgl. CEDAW 1989, CEDAW 1992.

Um diese Frauenrechtskonvention zu verstärken, wurde von der Frauenstatuskommission (Commission on the Status of Women, CSW) der UNO im März 1999 ein Individualbeschwerdungsverfahren (Optional Protocol) beschlossen, das es in Zukunft auch Einzelpersonen möglich machen wird, wegen Verstößen gegen die CEDAW-Konvention direkt bei der UNO Beschwerde zu führen.

1.4.1.2 Gewalt an Frauen als Menschenrechtsverletzung

Bei der UN-Weltkonferenz für Menschenrechte (1993) in Wien wurde Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung anerkannt. In der Wiener Deklaration, dem Abschlussdokument der Konferenz, heißt es unter anderem, die Konferenz „... betont die Wichtigkeit, für die Abschaffung von Gewalt gegen Frauen im privaten und öffentlichen Leben, für die Eliminierung aller Formen sexueller Belästigung, Ausbeutung und des Frauenhandels und für die Eliminierung von geschlechtsspezifischen Vorurteilen in der Justizverwaltung ... zu arbeiten.“⁹⁷ Hier wird also explizit auf Gewalt in Familien und im „öffentlichen“ Raum eingegangen.

Im April 1994 wurde von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen Radhika Coomaraswamy aus Sri Lanka zum „Special Rapporteur on Violence against Women“ ernannt. Damit wurde eine zentrale Forderung internationaler Frauenorganisationen erfüllt und ein wichtiger Schritt gesetzt, um die Menschenrechte von Frauen in die Arbeit der Vereinten Nationen zu integrieren. Aufgabe der Sonderberichterstatterin ist es, die Situation der Frauen in Bezug auf Gewalt zu untersuchen und jährlich an die Menschenrechtskommission in Genf zu berichten.

Die Sonderberichterstatterin hat bisher mehrere Berichte verfasst sowie Empfehlungen für Muster-vorschriften betreffend rechtliche Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen in Familien herausgege-

⁹⁷ United Nations 1993a, S. 23. Übers. d. Autorin.

ben.⁹⁸ Im April 1998 wurde von der Menschenrechtskommission eine Resolution zur Eliminierung von Gewalt an Frauen beschlossen.⁹⁹

1.4.1.3 Deklaration gegen Gewalt an Frauen

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschloss im Dezember 1993 die Deklaration zur Eliminierung von Gewalt an Frauen.¹⁰⁰ Die Mitgliedstaaten werden in der Deklaration, die sechs Artikel enthält, aufgefordert, verstärkte Maßnahmen zur Eliminierung von Gewalt an Frauen zu setzen.

„Gewalt gegen Frauen ist jeder Akt von geschlechtsspezifischer Gewalt, der physische, sexuelle oder psychologische Schäden anrichtet oder dazu geeignet ist, diese anzurichten, einschließlich der Androhung solcher Taten, Zwang und Freiheitsberaubung, im privaten sowie im öffentlichen Leben.“ (Artikel 1)

Artikel 4 enthält Empfehlungen und Richtlinien für Staaten zur Eliminierung von Gewalt. Es wird empfohlen, nationale Aktionspläne zum Schutz von Frauen vor jeder Form der Gewalt – sowohl in Familien als auch im öffentlichen Leben – zu entwickeln und bereits bestehende Aktionen und Initiativen mit entsprechenden Mitteln auszustatten. In den Budgets der Staaten sollen ausreichende Mittel für die Eliminierung von Gewalt bereitgestellt werden. An mehreren Stellen in der Deklaration wird die wichtige Rolle und Arbeit der Frauenorganisationen betont. Die Staaten werden aufgefordert, die Arbeit der Frauenorganisationen zu unterstützen und mit ihnen auf allen Ebenen zu kooperieren.

⁹⁸ Vgl. United Nations 1996.

⁹⁹ Vgl. United Nations Commission on Human Rights 1998.

¹⁰⁰ Vgl. United Nations 1993 b.

1.4.1.4 Weltfrauenkonferenz

Bei der 4. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen 1995 in Peking wurde ein umfassender Aktionsplan (Platform for Action) beschlossen, der u.a. auch ein ausführliches Kapitel zum Problem Gewalt gegen Frauen sowie eine Reihe von Maßnahmen zur Beseitigung von Gewalt enthält.¹⁰¹ In diesem Dokument werden die Staaten aufgefordert, nationale Aktionspläne zur Eliminierung von Gewalt an Frauen zu erstellen und sie umzusetzen. Angesprochen sind sowohl die familiäre Gewalt gegen Frauen als auch andere Gewaltformen.

Im Rahmen der Frauenstatuskommission, die jedes Jahr im März in New York tagt, wird die Umsetzung der Aktionsplattform überwacht. Im März 1998 wurde das erste Follow-up durchgeführt und eine Resolution zum Bereich Gewalt gegen Frauen verfasst.¹⁰²

Im Juni 2000 wird in New York eine große internationale Konferenz – „Beijing + 5“ – anlässlich des fünfjährigen Bestehens der Aktionsplattform stattfinden, bei der alle Länder über ihre Aktivitäten und Fortschritte in der Umsetzung der Aktionsplattform berichten müssen.

1.4.1.5 Maßnahmen zur Verbrechensverhütung und strafrechtliche Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen

Im Bereich der Abteilung „Crime Prevention and Criminal Justice“ der Vereinten Nationen, die ihren Sitz in Wien hat, wurden in den letzten Jahren ebenfalls mehrere Initiativen gegen Gewalt an Frauen gesetzt, Beratungen durchgeführt und Empfehlungen erarbeitet, wie die Staaten in ihrem Strafrechtssystem mit dem Problem Gewalt gegen Frauen umgehen und welche Maßnahmen sie für die Opfer setzen sollen. So wurde zum Beispiel ein

¹⁰¹ Vgl. United Nations 1996.

¹⁰² Vgl. United Nations Commission on the Status of Women 1998.

Handbuch erstellt, das vielfältige Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen enthält.¹⁰³

Im Jahr 1997 wurde basierend auf der Arbeit dieser Abteilung von der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution zur Eliminierung von Gewalt an Frauen beschlossen. In dieser Resolution heißt es u.a.: Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert „für Verfahrensbedingungen zu sorgen, die auf die Bedürfnisse misshandelter Frauen Rücksicht nehmen und eine faire Verhandlung sichern“.¹⁰⁴

1.4.2 World Health Organisation

Die Weltgesundheitsorganisation befasst sich mit Gewalt gegen Frauen unter dem Blickwinkel des Gesundheitsproblems. Es existieren einige Dokumente und Empfehlungen zum Umgang des Gesundheitssystems mit Gewalt gegen Frauen. 1997 wurde z.B. eine ausführliche Mappe über Gewalt gegen Frauen als Gesundheitsproblem erstellt.¹⁰⁵

1.4.3 Europarat

Im Europarat ist das Thema Gewalt gegen Frauen ebenfalls seit vielen Jahren Gegenstand von Initiativen, Konferenzen und Resolutionen, wie z.B.:

- ▶ Empfehlungen R (85) 4 zu Gewalt in der Familie;
- ▶ Empfehlungen R (85) 11 zur Position der Opfer im Strafrechtssystem;
- ▶ Empfehlungen R (87) 21 zur Unterstützung von Opfern von Gewalt und der Verhinderung von Viktimisierung;
- ▶ Empfehlungen R (91) 11 gegen sexuelle Ausbeutung, Pornografie, Prostitution und Handel von Kindern und Jugendlichen.

Im Jahr 1993 wurde in Rom von der „3rd European Ministerial Conference on Equality“ ein Aktionsplan zur Eliminierung von Gewalt an Frauen verabschiedet.¹⁰⁶

Im Jahr 1997 erstellte eine ExpertInnengruppe im Auftrag des Europarates einen ausführlichen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen.¹⁰⁷

Im November 1998 fand in Bukarest eine Tagung des Europarates zum Thema „Ending Domestic Violence: Action and Measures“ statt, bei der Beratungen über eine neue Empfehlung des Europarates bezüglich rechtlicher Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen in Familien begonnen wurde.

1.4.4 Europäische Gemeinschaft

Auch in der Europäischen Gemeinschaft und im Europäischen Parlament existieren mittlerweile eine Reihe von Initiativen gegen Gewalt an Frauen.

In der Entschließung des Europäischen Parlaments zu Gewalt gegen Frauen vom 11. Juni 1986 wurden die nationalen Regierungen ersucht, sich des Problems durch Forschung, Öffentlichkeitsarbeit, Hilfsmaßnahmen und rechtliche Maßnahmen verstärkt anzunehmen.¹⁰⁸

1997 wurde von der Europäischen Kommission ein kleines Programm für innovative und transnationale Projekte gegen Gewalt an Frauen und Kindern eingerichtet, die DAPHNE-Initiative.

Sehr aktiv gegen Gewalt an Frauen ist im Europäischen Parlament der Ausschuss für die Rechte der Frau. Zum Thema Gewalt gegen Frauen wurden mehrere Berichte erstellt und Initiativen gesetzt. Vom Ausschuss für die Rechte der Frau kam der Antrag, eine europäische Campagne gegen Gewalt an Frauen in Ehe und Partnerschaft durchzuführen, die von Herbst 1999 bis Frühjahr 2000 stattgefunden hat.

¹⁰³ Vgl. United Nations 1993c.

¹⁰⁴ United Nations 1997, S. 4. Übers. d. Autorin.

¹⁰⁵ Vgl. World Health Organisation 1997.

¹⁰⁶ Vgl. Council of Europe 1993.

¹⁰⁷ Vgl. Council of Europe 1997.

¹⁰⁸ Vgl. Europäisches Parlament 1986.

Teil dieser Campagne ist unter anderem eine Reihe von ExpertInnenkonferenzen zum Thema Gewalt gegen Frauen, die im Rahmen der EU-Präsidentschaften stattfinden bzw. stattfanden (Baden Dezember 1998, Köln März 1999, Helsinki November 1999). Eine weitere Konferenz soll im Frühjahr 2000 im Rahmen der portugiesischen Präsidentschaft abgehalten werden. Von den bisherigen Konferenzen, an denen neben RegierungsvertreterInnen auch VertreterInnen von Fraueneinrichtungen (NGOs) beteiligt waren, wurde eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die als Grundlage für europäische Standards und Kriterien zur Eliminierung von Gewalt an Frauen dienen können.¹⁰⁹

1.4.5 Europäisches Netzwerk WAVE – Women Against Violence Europe

Im Zuge der Vorbereitung für die vierte Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen, die 1995 in Peking stattfand, schlossen sich MitarbeiterInnen von Fraueneinrichtungen gegen Gewalt zum Europäischen Netzwerk gegen Gewalt an Frauen (WAVE-Women against Violence Europe) zusammen.¹¹⁰ 1998 wurde die erste europäische Konferenz des Netzwerks in Wien abgehalten, VertreterInnen aus 23 Ländern nahmen daran teil. Im Rahmen des 1997 geschaffenen Programms gegen Gewalt an Frauen und Kindern – „DAPHNE“ – erhielt das Netzwerk eine Förderung zum Ausbau der Netzwerkstrukturen und zum Aufbau einer europäischen Datenbank.

1.5 Zusammenfassung

Im ersten Abschnitt wurden die grundlegenden Forschungen und Theorieansätze zum Thema Gewalt gegen Frauen in der Familie dargestellt.

Festgestellt wurde, dass die Anerkennung von Gewalt an Frauen als soziales Problem der erste Schritt für eine ernsthafte Beschäftigung mit dem Thema ist.

Weiters wurden unterschiedliche Definitionen von Gewalt diskutiert. Argumentiert wurde, dass Definitionen dann als adäquat für die Problematik der familiären Gewalt angesehen werden, wenn ihnen eine möglichst umfassende Betrachtungsweise zu Grunde liegt, die alle Formen von Gewalt an Frauen und deren Hauptursache – die Machtungleichheit zwischen Männern und Frauen – mit einschließen und daraus auch klar hervorgeht, wer die Täter und wer die Opfer sind.

Anschließend wurde aufgezeigt, dass es verschiedene Formen von Gewalt gibt. Sie reichen von physischer über psychische bis zu sexueller Gewalt.

Es wurde betont, dass die Auseinandersetzung mit den Ursachen für und den Risikofaktoren von Gewalt an Frauen die Täter nicht aus dem Blickfeld verlieren sollte. Ihre Motive und Strategien sowie Möglichkeiten der Einschätzung der Gefährlichkeit von Gewalttätern sind in diesem Zusammenhang wichtige Aspekte.

Ein weiteres wichtiges Thema des ersten Abschnitts waren die Auswirkungen von Gewalt. Erläutert wurde, dass sie in vielen Fällen schwerwiegend sind: Neben körperlichen und psychischen Verletzungen zeichnen sich Gewaltverhältnisse zumeist auch durch sehr starke Abhängigkeiten aus. Es fällt vielen Frauen schwer, eine Misshandlungsbeziehung zu verlassen oder zu beenden. ExpertInnen sprechen in diesem Kontext vom Stockholmsyndrom, das auch bei Geiselnahmen beobachtet wurde.

Gewalt ist in vielen Fällen eine traumatische Erfahrung. Der oft langwierige Prozess der Hilfe-suche kann nicht vom gesellschaftlichen Kontext, in dem Gewalt rezipiert wird, getrennt werden.

Zur Frage nach dem Ausmaß von Gewalt an Frauen in der Familie in Österreich ist deutlich geworden, dass es kaum repräsentatives Zahlenmaterial gibt. Allgemein wird von einer hohen

¹⁰⁹ Vgl. Dearing/Förg 1999.

¹¹⁰ Vgl. WAVE Network 1998.

Dunkelziffer ausgegangen. Die offiziellen Zahlen bieten nur Ausschnitte der Wirklichkeit: Die Kriminalstatistik misst die Anzeigen, die gerichtliche Statistik misst die Verurteilungen. Die „Frauenhausstatistik“ misst die Zahl der Frauen und Kinder, die flüchten mussten. Die Statistik zum Gewaltschutzgesetz, das seit 1997 in Kraft ist, gibt Auskunft über die Fälle, in denen diese Gesetze angewendet werden.

Die Situation der Kinder misshandelter Frauen wurde in einem eigenen Abschnitt beleuchtet. Sie werden oft als „die vergessenen Opfer“ bezeichnet, da die Auswirkungen der Gewalt auf sie nicht immer berücksichtigt werden. Durch die Auseinandersetzung mit den Symptomen, Auswirkungen, Schutzfaktoren und Hilfestellungen sollte die Bedeutung dieses Bereichs unterstrichen werden.

Auf internationaler Ebene ist ersichtlich, dass das Thema Gewalt gegen Frauen Anfang der 90er Jahre Eingang in zahlreiche internationale Dokumente gefunden hat. Sowohl die UNO, als auch der Europarat, die Europäische Union und die Weltgesundheitsorganisation haben Resolutionen und Richtlinien dazu herausgegeben.

2 Österreichische Studien zu Gewalt an Frauen in der Familie

Trotz der noch immer zu geringen Anzahl an statistischer und wissenschaftlicher Aufbereitung der Gewaltproblematik traten in den letzten Jahren vor allem engagierte Frauen, die aus der Theorie und Praxis der Frauenhausbewegung stammen, mit wegweisenden Studien an die Öffentlichkeit. Im Folgenden soll eine kurze Bestandsaufnahme der österreichischen Situation den aktuellen Forschungsstand darstellen helfen. Aus Platzgründen können nur die wichtigsten genannt werden, sie sind im Wesentlichen chronologisch nach ihrem Erscheinungsdatum gereiht.

1991 erschien im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Jugend und Familie eine Studie zum Thema „Gewalt in der Familie“, die erstmals einen Überblick über das Ausmaß an Gewalt gegen Frauen und gegen Kinder in Österreich gab. Auf Grund ihrer Forschungen schätzten die Autorinnen, dass jede fünfte Frau von der Gewalt ihres Partners betroffen ist und konstatierten, dass Gewalt in jeder gesellschaftlichen Schicht stattfindet.¹¹¹

Grundlage dieser Ergebnisse war eine Umfrage zum Thema Gewalt gegen Frauen. Von 1.000 an Frauen ausgeteilten Fragebögen wurden 820 ausgefüllt retourniert. Die Autorinnen analysierten darüber hinaus 44 Polizeiakten und 17 Gerichtsakten, vorwiegend aus dem Jahr 1990, die Gewalt in Beziehungen dokumentierten. Sie stellten fest, dass in Mittelschichtfamilien weniger häufig physische Gewalt ausgeübt wird als in „unterprivilegierten“ Familien. Da es jedoch zu anderen Gewaltformen kommt, ist es von eminenter Bedeutung, alle Formen männlicher Gewalt, ob ökonomische Gewalt, psychische Gewalt, körperliche oder sexuelle

Gewalt als Methoden der Unterdrückung und Misshandlung von Frauen zu erkennen und zu verurteilen. Die Auswertung der Umfrage lässt darüber hinaus auf sehr hohe Dunkelziffern schließen: jede fünfte Frau erlebt oder erlebte in ihrer Beziehung körperliche Gewalt, mehr als die Hälfte (53,6%) der befragten Frauen, gaben an, von mindestens einem Fall von körperlicher Gewalt in einer Beziehung im näheren Umfeld zu wissen. Die Autorinnen vermuten, dass die Zahlen anderer Gewaltformen teilweise noch höher liegen, denn auf die Frage „Haben Sie selbst jemals in einer Beziehung mit einem Mann eine oder mehrere dieser Gewaltformen erlebt?“ gaben 47% der befragten Frauen an, verbale Gewalt erlebt zu haben, 34,8% waren mit emotionaler und 15,5% mit finanzieller Gewalt konfrontiert, nur 38,8% konnten von gewaltfreien Beziehungen berichten.

Auf Grund der Ergebnisse ihrer Studie empfehlen die Autorinnen, die bestehenden Hilfseinrichtungen wie Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen zu stärken und auszubauen. Sie vertreten die Ansicht, dass Gewalt gelerntes Verhalten sei und halten daher eine frühe Aufklärung der Kinder über Gewalt und die Schulung betroffener Berufsgruppen für notwendig. In Trennungssituationen, Krisen oder in Bezug auf den richtigen Umgang mit Kindern sei es wichtig, Hilfestellungen für Frauen und Männer anzubieten. Von den Behörden fordern die Autorinnen folgende Konsequenzen: Gewalt in Beziehungen muss als Straftatbestand gelten. Ein hartes Durchgreifen der Polizei sei effektiver als therapeutisches Vorgehen. In der Folge können dann das Gericht oder die Justiz im Urteil die Beziehung des Paares mitbedenken. Und sie forderten eine Therapie für Täter, deren Ziel es sein müsse, das männliche Verhalten und die Einstellung gegenüber Frauen zu verändern und die Frau als Individuum wahrzunehmen. Die Studie im Auftrag des Familienministeriums ist inzwischen eines der Standardwerke im Bereich Gewalt gegen Frauen in Familien.

¹¹¹ Alle folgenden Ergebnisse aus: Benard, Cheryl/Schlaffer, Edit/Mühlbach, Britta/Sapik, Gabriele: Gewalt gegen Frauen. Über die Ausmaße eines gesellschaftlichen Problems und die Notwendigkeit konsequenter Maßnahmen, in: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie: Gewalt in der Familie, Wien 1991.

Eine Studie über die Ursachen und Folgen von Gewaltanwendung gegenüber Frauen und Kinder wurde unter der Projektleitung Prof. Erwin Ringel und Prof. Leopold Rosenmayr von Elfriede Fröschl und Sylvia Löw verfasst. Sie wurde 1995 unter dem Titel „Über Liebe, Macht und Gewalt“ veröffentlicht.¹¹²

Fröschl und Löw betonen die strukturelle Verankerung individueller Gewalt: „Gewalt gegen Frauen ist das Verhalten eines Mannes mit dem Ziel, die Frau zu kontrollieren oder Macht über sie auszuüben oder herzustellen.“¹¹³ Zentrale Fragen der Studie sind wie Gewalt entsteht und welche Auswirkungen sie hat. Zitate aus Interviews mit betroffenen Frauen und gewalttätigen Männern veranschaulichen Gewalt in Paarbeziehungen. Mit Bezug auf die geschlechtsspezifische Sozialisation wird erklärt, wie gewalttätige Beziehungen entstehen und aufrechterhalten werden.

Die qualitative Studie stellt mithilfe von problemzentrierten Tiefeninterviews die unterschiedlichen Aspekte und Fassetten von Gewaltsituationen aus der Sicht der Befragten dar. In einem weiteren Schritt verbinden die Autorinnen die individuelle Perspektive mit statistischem Material, theoretischen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen. Schließlich findet auf einer dritten Ebene die Differenzierung verschiedener Theorien und Erklärungsansätze statt.

Als grundlegende Ursache männlicher Gewalt benennt die Studie neben individuellen Risikofaktoren die gesellschaftlich-kulturelle Minderbewertung der Frau. Die „moderne“ Gesellschaft vermittelt widersprüchliche Normen: zum einen wird innerhalb bestimmter Grenzen Gewalt akzeptiert, zum anderen wird Gewalt zunehmend kategorisch verurteilt. Trotz dieser widersprüchlichen Signale

beruhen die Handlungen des Mannes auf seiner eigenen Entscheidung. Gewalttätige Männer müssen für ihre Entscheidungen zur Verantwortung gezogen werden, ihre häufige Rechtfertigung, das Opfer sei (mit)Schuld (victim-blaming), kann nicht akzeptiert werden.

Den Autorinnen zufolge besteht ein klarer Zusammenhang zwischen Gewaltanwendung und traditionellen Rollenbildern und -erwartungen. Die untersuchten Gewaltbeziehungen waren von einer Partnerschaft nach traditionellem Modell geprägt; die Frau wurde als Ergänzung, jedoch nicht als Individuum mit eigenen Wünschen und Ansprüchen wahrgenommen. Konfliktlösungsmodelle fehlten meist in den untersuchten Paarbeziehungen. Prävention, so der Schluss der Forscherinnen, muss daher bei der Sozialisation der Männer und Frauen ansetzen.

Eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit erklären nur bedingt die spätere Gewalt an Frauen. Grundlegende Voraussetzung ist vielmehr, Gewalt als Handlungsmöglichkeit kennen gelernt zu haben, ob nun innerhalb oder außerhalb der Familie. Medien unterstützen die Selbstverständlichkeit der Gewaltanwendung (siehe Kapitel 7).

Elfriede Fröschl und Sylvia Löw plädieren aus diesen Gründen für eine gezielte wissenschaftliche Informations- und Aufklärungscampagne. Vor allem in Schulen soll gelehrt werden, traditionelle Rollenbilder, die nicht zuletzt Gewalt gegen Frauen fördern, kritisch zu hinterfragen und Konflikte gewaltfrei zu lösen. Die von Gewalt betroffenen Frauen müssen den Prozess der Hilfe selber kontrollieren können. Voraussetzung für diese Ermächtigung der Frau ist eine sehr gute Schulung der Helferinnen. Weiters empfehlen die Forscherinnen konkrete rechtliche Maßnahmen und Interventionsprogramme, die teilweise im Gewaltschutzgesetz 1997 und mit der Gründung der Interventionsstellen realisiert wurden. Die Ergebnisse der Fröschl/Löw-Studie setzten das Thema Gewalt gegen Frauen auf die politische Tagesordnung. Auf Basis dieser Erkenntnisse und Empfehlungen wurde konkrete Politik für betroffene Frauen gemacht.

¹¹² Alle folgenden Ergebnisse aus: Fröschl, Elfriede / Löw, Sylvia: Ursachen und Folgen von Gewaltanwendung gegenüber Frauen und Kinder, Forschungsbericht, Band 1, Wien 1992.

¹¹³ Fröschl/Löw 1995, S. 15.

Eine Studie von Marion Breiter im Auftrag der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten ist bis heute eine der wenigen, die sich systematisch mit **Vergewaltigung im sozialen Nahraum** beschäftigt.¹¹⁴ Ausgangspunkt ist für Breiter die Frage nach der weit gehenden Sanktionslosigkeit der sexuellen Gewalt gegen Frauen. Trotz der Novellierung des österreichischen Sexualstrafrechts per 1. Juli 1989 (Tatbestand der Vergewaltigung in Ehe oder Lebensgemeinschaft) und der Änderung der Strafprozessordnung per 1. März 1988, die verfahrensrechtliche Schutzbestimmungen für Opfer von Sexualdelikten einführt (Belehrung über Rechte, Verweigerung der Aussage, Vertrauensperson bei der Vernehmung, Schutz der Identität), schätzt die Autorin, dass in Österreich 1990 weniger als 2% aller sexuellen Gewalttäter vor Gericht zitiert wurden und weniger als 1% eine unbedingte Freiheitsstrafe erhielten.

Für die Studie wurden 43 Gerichtsakten des Jahres 1990 ausgewertet, die sich auf die Paragraphen 201, 202 und 203 (Vergewaltigung, geschlechtliche Nötigung, Begehung in Ehe oder Lebensgemeinschaft) des Strafgesetzbuches bezogen. Die Autorin führte außerdem Leitfadeninterviews mit ExpertInnen durch und zog die Prozessbeobachtung von Vergewaltigungsfällen in ihre Ergebnisse mit ein. Zudem verglich sie die Zahlen von 1990 mit jenen einer früheren Studie von 1988.¹¹⁵

Bezüglich der Beziehung des Täters zum Opfer betont die Autorin die hohe Dunkelziffer in den Fällen der Vergewaltigung in Ehe und Lebensgemeinschaft. Die Anzeigebereitschaft ist bei Frauen, die von ihren Ehemännern oder Lebensgefährten vergewaltigt wurden, noch geringer als bei „klassischen“ Vergewaltigungsfällen. Dennoch war 1990 eine Tendenz des Umdenkens festzustellen: Lag der Prozentteil der Angeklagten, die ihre Lebens-

gefährtin oder Ehefrau sexuell attackiert hatten, in den Jahren von 1985 bis 1988 noch bei 3%, waren es 1990 bereits 20%. Es wäre notwendig, die Zahlen über einen längeren Zeitraum zu vergleichen, da diese Ergebnisse statistisch nicht signifikant sind. Fest steht jedoch, dass die Verurteilungsraten ebenso wie das Strafmaß niedrig waren. Breiter vermutet, dass Übergriffe in der Ehe von vielen Richtern nicht als Vergewaltigung und damit nicht als strafbare Handlung eingestuft werden.

*„Vergewaltigung in der Ehe ist seit 1989 strafbar, aber nur 3 Männer wurden 1990 von ihren Ehefrauen deswegen vor Gericht zitiert, und sie wurden alle freigesprochen. Dagegen wurden die 7 Vergewaltiger, die von ihren Lebensgefährtinnen angezeigt worden waren, mit einer einzigen Ausnahme verurteilt, wenn auch besonders milde.“*¹¹⁶

Auffallend ist, dass fast alle Angeklagten (93%), die eine Frau im Freien attackiert hatten, verurteilt wurden. Dagegen wurden mehr als 2/3 aller Angeklagten, die dasselbe in ihrer eigenen, der gemeinsamen oder der Wohnung von Dritten getan hatten, freigesprochen. Breiter hält dies für besonders problematisch, weil Frauen sich gegen Angreifer, die aus ihrem sozialen Nahraum kommen (Lebensgefährten, Ehemänner, Verwandte, gute Bekannte) wesentlich weniger intensiv und wirkungsvoll wehren, obwohl sie gerade von solchen Tätern am häufigsten bedroht und vergewaltigt werden. Die Frauen können oft bis zuletzt kaum glauben, dass ein Mann aus ihrem engsten Vertrautenkreis zu solch einer Tat im Stande ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich Ende der 80er, Anfang der 90er-Jahre langsam die Einsicht durchsetzte, dass die Täter meist nicht die unbekannt Fremden, sondern oft Bekannte, Lebensgefährten, Ehemänner oder Verwandte sind. Leider wird Männern aus dem engsten Umkreis solch eine Tat meist nicht zugetraut. Trotz einiger gesetzlicher Verbesserungen ist dies wahrscheinlich einer der Gründe, warum Österreich 1990 noch

¹¹⁴ Alle folgenden Ergebnisse aus: Breiter, Marion: Vergewaltigung – Ein Verbrechen ohne Folgen?, Täter und Opfer im Spiegel der Justiz, Wien 1994.

¹¹⁵ Vgl. Guzei 1988.

¹¹⁶ Breiter 1994, S. 75.

immer eine äußerst hohe Freispruchsquote von 34% aufwies.

Zum zehnjährigen Bestand des **Grazer Frauenhauses**, das im Dezember 1981 eröffnet worden war, führte Martha Stadler eine Untersuchung mit der Absicht durch, die praktische Sozialarbeit nicht abseits feministischer Theorie stehen zu lassen, sondern diese in einen gesellschaftspolitischen Kontext einzubetten. Zu diesem Zweck wurden ehemalige Bewohnerinnen bezüglich ihrer Erwartungshaltung (und deren Erfüllung) gegenüber dem Frauenhaus befragt.¹¹⁷

Die Erhebung fand mittels Fragebogen und Interviews statt. Alle Bewohnerinnen der Jahre 1982, 1984, 1986 und 1988, deren Aufenthaltsort erfasst werden konnte und die sich bereit erklärten, wurden entweder persönlich oder postalisch interviewt. Zur Auswertung standen schließlich 61 Fragebögen zur Verfügung. Sie stammten von Frauen, die sich für längere Zeit im Frauenhaus aufgehalten hatten, eher zufrieden mit dem Angebot waren und mittleren und höheren Schichten angehörten.

Die Untersuchung ergab, dass im Allgemeinen jene Erwartungshaltung erfüllt wurde, die in erster Linie auf den Schutz und die Rechtshilfe für die geflüchteten Frauen ausgerichtet war. Der Aufenthalt im Frauenhaus war insbesondere bei der Bewältigung von psychischen Problemen und beim Aufbau von Selbstvertrauen hilfreich. Erwartungen an die Institution Frauenhaus wurden dort enttäuscht, wo materielle Hilfe erhofft wurde. Ein Großteil der befragten Frauen hob als besondere Stärken des Frauenhauses die Rechtsberatung und die Hilfe bei der Beschaffung von Übergangs- oder neuen Wohnungen hervor.

Nach dem Verlassen des Frauenhauses waren die Frauen jedoch mit schlechten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen konfrontiert. Der Zugang

zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt war (und ist) für allein erziehende Mütter sehr schwer, es gibt kaum Kinderbetreuungseinrichtungen; insbesondere betrübte die Frauen, dass die Väter zu ihren Kindern meist keinen oder nur schlechten Kontakt pflegten. Positiv ist unter anderem zu vermerken, dass sehr wenige Frauen zu ihrem früheren, gewalttätigen Partner zurückgekehrt sind. Diese Tatsache hatte sich, für viele betroffene Frauen überraschend, nicht auf ihre sozialen Kontakte ausgewirkt. Die Frauen schöpften dadurch höheres Selbstvertrauen.

Ein gravierendes Problem, resümiert Stadler in ihrer Studie, sei vor allem, dass in einem sehr großen Bundesland wie der Steiermark nur ein Frauenhaus besteht; für Frauen am Land seien erstens Informationen über Frauenhilfseinrichtungen kaum verfügbar und zweitens der Zugang sehr schwer. Medien spielten in der Vergangenheit eine hervorragende Rolle in der Sensibilisierung und öffentlichen Bekanntmachung der Institution. Die Öffentlichkeitsarbeit bleibt daher enorm wichtig, um Frauenhäuser als dringend notwendige Hilfseinrichtungen einem breiten Publikum vorzustellen. Darüber hinaus betont Martha Stadler den Stellenwert der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, die betroffene Frauen weitervermitteln und informieren. Sie wünscht sich daher stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen vermehrtes Training und gegenseitige Information jener Berufsgruppen und Institutionen, die mit betroffenen Frauen und ihren Kindern in Kontakt treten.

Die Untersuchung zog ein Abrücken von theoretischen Positionen nach sich. Da rund die Hälfte der befragten Frauen eine Kontaktaufnahme mit dem gewalttätigen Partner befürworteten, wurde der feministische Ansatz, das Frauenhaus sei ausschließlich für Frauen zuständig in Bezug auf die Partnerarbeit relativiert. Voraussetzung für eine Kontaktaufnahme durch Mitarbeiterinnen des Grazer Frauenhauses ist natürlich der ausdrückliche Wunsch der betroffenen Frau. Ihre anfangs gestellte Frage bezüglich der Vereinbarkeit von

¹¹⁷ Alle folgenden Ergebnisse aus: Stadler, Martha: *Feministische Theorie und Praxis der Sozialarbeit: 10 Jahre Grazer Frauenhaus*, Wien 1994.

feministischer Theorie und praktischer Sozialarbeit beantwortet die Autorin daher folgendermaßen: „Die theoretischen Ansätze müssen nicht verkündet, sie müssen in die Praxis umgesetzt und gelebt werden.“¹¹⁸

Egger u.a. haben 1995 die Studie „Gewalt gegen Frauen in der Familie“ veröffentlicht. Grundlage dafür war ein vom Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank finanziertes Forschungsprojekt.¹¹⁹ Die Autorinnen verfolgten darin die Intention, österreichische und internationale Strategien im Umgang mit Männergewalt zu erfassen und auf ihre mögliche Umsetzbarkeit in Österreich zu analysieren. In den einzelnen Beiträgen beschäftigen sich Egger u.a. mit den wichtigsten theoretischen Ansätzen zur Erklärung der Ursachen von Gewaltanwendung, der Theorie und Praxis der Frauenhausbewegung, verschiedenen Interventionsstrategien und Täterprogrammen, gesetzlichen und polizeilichen Maßnahmen im In- und Ausland sowie mit Vorbildern für geplante österreichische Interventionsprojekte. Einzelfallberichte ergänzen die Zusammenschau von theoretischen Ansätzen.

Als Methode für einen internationalen Vergleich der Strategien zur Bekämpfung von Gewalt wurde eine Fragebogenerhebung gewählt. Von 50 weltweit ausgeschickten Fragebögen kamen 21 Exemplare zurück, darunter allein zehn aus Australien. Für die Studie wurden nur zwei australische Beispiele herangezogen, um geografische Proportionalität zu erreichen.

Das Ergebnis ist eine umfassende Darstellung von theoretischen Ansätzen, internationalen Interventionsstrategien und Beispielen österreichischer Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Polizei und Justiz. Hier sei exemplarisch ein Modell herausgenommen, das in der Folge auch

Vorbild für die Gründung österreichischer Interventionsstellen wurde: das Domestic Abuse Intervention Project (DAIP) aus Duluth, Minnesota. Dieses internationale Vorzeigemodell setzt auf „koordinierte Interventionen der Polizei, der Justiz und der Hilfseinrichtungen“¹²⁰. Neben dem DAIP empfehlen die Autorinnen Verbesserungen für die medizinische Versorgung misshandelter Frauen, rechtliche Maßnahmen auf der Basis internationaler Erfahrungen sowie erfolgreiche Modelle für Täterprogramme. Das Buch „Gewalt in der Familie“ ist nicht nur auf Grund seiner umfassenden Behandlung des Themas Gewalt gegen Frauen zum Standardwerk avanciert, sondern auch durch die Konkretheit und den Praxisbezug der Empfehlungen.

Das zweite Buch Martha Stadlers ist als Fortführung der ersten Studie mit anderen Schwerpunkten gedacht. Hatte sich die erste Studie noch mit der Gründungs- und Etablierungsphase des Grazer Frauenhauses beschäftigt, legte die Autorin in ihrer Folgestudie großen Wert auf die Herkunft der Frauen (ökonomisch, vom Bildungsniveau, sozio-kulturell).¹²¹ Die Autorin wollte mehr über den sozialen Hintergrund der Frauen im Frauenhaus erfahren, über die Sozialisation, ihre Vorstellungen in Bezug auf Rollenverhalten und Partnerschaft sowie ihre Erwartungen an die Partnerbeziehung. Besonders interessierte sie auch Situation der Männer und der Kinder misshandelter Frauen.

Als Methode wählte die Autorin eine empirische Untersuchung mittels Fragebögen zu zwei Zeitpunkten. Eine Ersterhebung fand kurz nach der Aufnahme ins Frauenhaus statt. 72 Frauen hatten bei der Befragung im Zeitraum von Ende 1990 bis Anfang 1992 freiwillig teilgenommen. In der Nachfolgerhebung wurden die Frauen wieder befragt,

¹¹⁸ Stadler 1994, S. 115.

¹¹⁹ Alle folgenden Ergebnisse aus: Egger, Renate/Fröschl, Elfriede/Lercher, Lisa/Logar, Rosa/Sieder, Hermine: Gewalt gegen Frauen in der Familie, Wien 1995.

¹²⁰ Egger u.a. 1995, S. 237.

¹²¹ Alle folgenden Ergebnisse aus: Stadler, Martha: Frauenhaus: Schicksal oder Chance? Eine Studie zur Entstehungsweise von Gewaltbeziehungen und die Rolle von Frauenhäusern bei ihrer Überwindung, Graz 1996.

eineinhalb Jahre nachdem sie das Frauenhaus verlassen hatten. 42 Frauen nahmen an dieser zweiten Phase der Erhebung teil.

Die Untersuchung ergab, dass mehr als die Hälfte der Frauen, die in das Frauenhaus geflüchtet waren, aus einer zumeist kinderreichen Unterschicht stammten. Ihr Bildungsniveau war unterdurchschnittlich. Fast zwei Drittel hatten als Kinder familiäre Gewalt im Elternhaus, Streit und/oder übermäßigen Alkoholkonsum kennen gelernt. Sie wurden als Mädchen eher autoritär und dem traditionellen Rollenbild entsprechend erzogen.

Bezüglich der Partnerschaft klafften Ideal und Wirklichkeit auseinander: meist waren die Frauen von ihren Männern abhängig, welche oft aus unterprivilegierten Schichten stammen. Rund 30% der gewalttätigen Männer waren arbeitslos, viele von ihnen hatten einen hohen Alkoholkonsum. Die Männer haben die selbst erlebte Unterdrückung an den nächst Schwächeren – die Partnerin – weitergegeben. Die These, dass sich familiäre Gewaltstrukturen reproduzieren, trifft in einzelnen Fällen zu, kann von Martha Stadler auf Grund der geringen Fallzahl jedoch weder widerlegt noch bestätigt werden. Wichtig ist, sich der Gewaltstrukturen bewusst zu werden, um sie beenden zu können. Wie die Autorinnen der Untersuchung im Auftrag des Familienministeriums 1991 kommt auch diese Studie zu der Erkenntnis, dass körperliche Gewalt eher in sozial unteren Schichten, subtilere Formen der Gewalt dagegen in sozial höheren Schichten angewendet werden.

Die Erwartungen hinsichtlich des Schutzes und der psychologischen Hilfe im Frauenhaus wurden erfüllt. Wie in der ersten Studie zeichnete sich deutlich ab, dass praktische Hilfe, z.B. mit finanziellen Mitteln, meist nicht geboten werden konnte. Trotzdem beurteilten die befragten Frauen das Hilfsangebot des Frauenhauses grundsätzlich positiv. Auch die zweite Studie bestätigt, dass die emanzipatorische Arbeit des Frauenhauses von den meisten Frauen als hilfreich erlebt wird. Die räumliche Situation im Frauenhaus wurde hingegen öfters

beklagt. Die Teamfrauen wurden in der subjektiven Bewertung des Frauenhauses weitgehend positiv beurteilt. Kritikpunkte waren die zu geringe Präsenz und mangelnde Konsequenz in der Organisation und Arbeitsaufteilung. Auch die Kinderbetreuung im Frauenhaus wurde als unzureichend beurteilt (siehe auch Kapitel 4). Die Hauptursache sieht die Autorin in der permanenten personellen Unterbesetzung. Die nach der Erststudie eingerichtete Nachbetreuungsstelle wurde als äußerst positiv beurteilt. Das Angebot der Kontaktaufnahme mit dem Partner fand ebenfalls große Zustimmung. Die größte Zustimmung gab es jedoch zur Forderung, dass es mehr Frauenhäuser geben müsste.

Inhalt einer von SoziologInnen der Universität Graz erstellten Studie ist eine systematische Annäherung an den Untersuchungsgegenstand **Gewalt in der Familie**. Die AutorInnen reflektieren theoretische und praktische Zugänge zum Thema, um die Ursachen und sozialen Kontexte von Gewalt zu erfassen. Ein weiterer Schwerpunkt sind institutionelle Maßnahmen und Interventionen zur Bewältigung, Lösung und Prävention von familiärer Gewalt.¹²²

Methodisch stand die Erfassung von Gewalttaten in Familien in der Steiermark im Mittelpunkt. Die ForscherInnen erhoben mittels standardisiertem Fragebogen jene Fälle, die bei der Polizei oder Gendarmerie, klinischen und sozialen Institutionen im Zeitraum vom 1. Februar bis zum 31. März 1997 bekannt geworden waren. Zur Ergänzung wurden Interviews mit 23 ExpertInnen geführt und Gerichtsakten in der Steiermark zwischen Oktober und Dezember 1995 analysiert. Teil des Methodemix war darüber hinaus eine Inhaltsanalyse von Tageszeitungen aus dem Jahr 1996.

¹²² Alle folgenden Ergebnisse aus: Haller, Max/Höllinger, Franz/Pinter, Annerose/Rainer, Birgit: Gewalt in der Familie, Ergebnisse einer soziologischen Studie in Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen, Polizei und Gericht, Graz 1998.

Die Erhebung der Zahlen familiärer Gewalt allein bei den erwähnten Institutionen ergab 1.800 Fälle jährlich. Die AutorInnen sind sich der Tatsache bewusst, dass diese Zahl nicht das volle Ausmaß beziffert, geben allerdings keine Schätzungen zur Dunkelziffer ab. Die Untersuchung der familialen Gewaltfälle offenbarte weiters, dass Gewalt in erster Linie zwischen (Ehe-)Partnern stattfindet. Im urbanen Bereich wurden mehr Fälle der familiären Gewalt bekannt als in ländlichen Bezirken. Einerseits, so vermuten die SoziologInnen, weil auf Grund oft beengter Wohnungsverhältnisse die Ausweichmöglichkeiten beschränkt sind, andererseits weil Frauen am Land sozial besser eingebettet sind, sie aber gleichzeitig mehr darum fürchten müssen, zum Gegenstand „dörflicher“ Diskussionen zu werden. Familiäre Gewalt muss unter dem Aspekt der Machtausübung und des Kampfes der Erhaltung von Machtpositionen gesehen werden: dafür spricht auch die häufige Nennung von Trennung/Scheidung und Eifersucht als Ursache von Gewalt; Gewaltanwendung kann Reaktion auf, aber auch Motiv für die Trennung der Frau vom Mann sein. Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Partnerinnen wird noch immer sehr selten bekannt. Gewalt gibt es in allen Schichten; in unteren Schichten tritt körperliche Gewalt häufiger auf und wird häufiger gemeldet: Faktoren wie Alkoholsucht und Arbeitslosigkeit erhöhen das Gewaltpotenzial der Männer.

Trotz der grundsätzlich interessanten Aufbereitung der Studie ziehen die AutorInnen zeitweilig nicht nachvollziehbare Schlüsse. So schätzen sie zum Beispiel, dass sich etwa ein Drittel oder Viertel der Gewalthandlungen gegen Personen in der Familie abspielen. Dies sei jedoch „nicht soviel wie von Feministinnen suggeriert“, denn schließlich sei die Zahl der Körperverletzungen durch Verkehrsunfälle weitaus höher. Die AutorInnen gestehen zwar ein, dass Männer weitaus häufiger körperliche Gewalt gegen andere Menschen anwenden als Frauen, aber auch die meisten Opfer ihrer Gewalt seien Männer; „lediglich“ von sexueller Gewalt seien die Frauen häufiger betroffen.

1998 wurde vom Verein Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (AÖF) die Studie „**Österreichische und internationale Strategien zur Prävention von Gewalt**“ herausgegeben.¹²³ Sie ist ein Nachfolgeprojekt der oben beschriebenen Untersuchung aus dem Jahr 1995. Im Mittelpunkt stehen österreichische und internationale Strategien, die der primären Prävention, der gesellschaftlichen Aufklärung und Information verpflichtet sind.

Methodische Grundlage war hier eine Sekundäranalyse, mit deren Hilfe aktuelle Literatur und Studien zum Thema aufgearbeitet und bewertet wurden. Die modellhafte Anwendung wurde durch Fallgeschichten und -beispiele ergänzt.

Die systematische Zuordnung zu den einzelnen Präventionsbereichen erlaubt die Vorstellung eines breiten Spektrums an Präventionsstrategien. Im Rahmen der Primärprävention findet eine Auseinandersetzung mit speziellen Programmen für SchülerInnen, Campagnen und Aktionspläne sowie mit dem Gewaltschutzgesetz 1997 statt. Unter den Bereich sekundäre Prävention fallen die Fortbildung und Schulung von Berufsgruppen, multi-institutionelle Initiativen und Ansätze zur Erhöhung der Sicherheit von Frauen und Unterstützungsgruppen für Frauen nach dem Domestic Abuse Intervention Project (DAIP). Die Beiträge zur tertiären Prävention umfassen Präventionsmaßnahmen für Kinder misshandelter Frauen, aktuelle Entwicklungen, und die Evaluierung alter und neuer Ansätze im Präventionsbereich.

Eine **Begleitforschung zum Gewaltschutzgesetz** ist Birgitt Hallers Studie. Ihre Aufgabe war es daher, die Effektivität der neu eingeführten Maßnahmen zu messen und zu evaluieren (siehe auch

¹²³ Alle folgenden Ergebnisse aus: Aktionsgemeinschaft der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser: Österreichische und internationale Strategien zur Prävention von Gewalt, Männergewalt gegen Frauen und Kinder, Wien 1998.

Kapitel 6). Die Autorin beschäftigt sich im Rahmen ihrer Erhebung mit den Sozialdaten der gefährdeten Personen und der Gefährder, mit den Umständen des Einschreitens sowie der Häufigkeit und geografischen Verteilung von einstweiligen Verfügungen. An den Schluss stellt sie die Kritikpunkte und Reformanregungen aus den beteiligten Institutionen.¹²⁴

Methodisch ging die Wissenschaftlerin auf drei Ebenen vor. Zunächst wurden in acht ausgewählten Untersuchungsregionen 1.074 Einschreitungen der Exekutive bei Gewalt in der Familie in einem Zeitraum von eineinhalb Jahren qualitativ ausgewertet. Zweitens führte sie Interviews mit gefährdeten Personen und Gefährdern, um die Zufriedenheit mit den Maßnahmen des Gewaltschutzgesetzes und deren Nachhaltigkeit aus der Perspektive der Betroffenen beurteilen zu können. Schließlich dienten Interviews mit den institutionellen AkteurInnen, die im Interventionsprozess eingebunden waren, zur Evaluierung von professioneller Seite.

Birgitt Haller kommt in ihrer Evaluierung zu dem Schluss, dass die Zielvorgabe des Gewaltschutzgesetzes, den Schutz vor häuslicher Gewalt zu gewährleisten, in den meisten Fällen sowohl in Akutsituationen als auch in der Folgezeit erreicht wurde. Die Maßnahmen wirken als gesellschaftspolitisches Signal: Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum darf nicht geduldet werden. Durchschnittlich wurde fast jede zweite Intervention mit einer Wegweisung und/oder einem Rückkehrverbot abgeschlossen. Drei Viertel der Einschreitungen betrafen aufrechte Paarbeziehungen. Neun von zehn Gefährdern waren Männer, neun von zehn gefährdeten Personen Frauen. Waren Kinder im Haus, musste ein Drittel von ihnen den Vorfall miterleben. In einem Viertel der Fälle wurde die gefährdete Person verletzt; es kam zu einer Strafan-

zeige. Die staatlichen Stellen äußerten ihre Zufriedenheit mit dem Gewaltschutzgesetz, weil der Polizei Interventionsmöglichkeiten gegeben wurden und mit den Interventionsstellen der Versuch geglückt ist, die gefährdete Person bei der Umsetzung ihrer Rechte zu unterstützen.

Ausgangspunkt für eine Studie der Psychologin und Frauenhausmitarbeiterin Philomena Strasser war die Frage, wie **Kinder und Jugendliche**, die in **österreichischen Frauenhäusern** mit ihren Müttern Zuflucht fanden, die Gewalt gegen ihre Mütter erlebt und verarbeitet haben und welche Unterstützung den Kindern und ihren Müttern dabei im Frauenhaus zuteil wurde. Darüber hinaus interessiert sich die Autorin für die spezifische Gewalterfahrungen der Frauen als Mütter und der Rolle der Kinder im Trennungsprozess.¹²⁵

Die Methodik der Studie ist von einer qualitativen Untersuchung mit insgesamt 65 tiefenpsychologischen Interviews dominiert. Die Autorin führte narrative, themenzentrierte und Leitfadeninterviews mit Kindern, Jugendlichen und ihren Müttern. Als Ergänzung sprach Strasser mit sieben Expertinnen in Gruppen- und Einzeldiskussionen.

Die ZeugInnenschaft der Gewalt war für viele Kinder eine traumatisierende Erfahrung, manche Kinder erlitten mehrfache Traumatisierungen, wenn sie die Gewalt gegen ihre Mütter miterlebten und zusätzlich selbst Opfer der Gewalt ihres Vaters/Stiefvaters wurden. Hervorzuheben ist aber, dass das Miterleben von Gewalt dieselben Auswirkungen haben kann, wie die Gewalt selbst zu erleben. Weiters zeigt Philomena Strasser den historischen, patriarchalen und ökonomischen Kontext familiärer Gewalt gegen Mütter und Kinder auf. Eine verinnerlichte Familienideologie von Macht und Herrschaft des Mannes über Frauen und

¹²⁴ Alle folgenden Ergebnisse aus: Haller, Birgitt: Gewalt in der Familie. Eine Evaluierung der Umsetzung des österreichischen Gewaltschutzgesetzes, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres, Wien 1999.

¹²⁵ Alle folgenden Ergebnisse aus: Strasser, Philomena: Kinder legen Zeugnis ab. Gespräche mit Kindern und Müttern in österreichischen Frauenhäusern, unveröffentlichte Studie, Salzburg 1998.

Kinder verhindert oft eine frühzeitige Trennung vom Misshandler. Zusätzlich vergrößert die Tabuisierung familiärer Gewalt die Macht der Väter. Schließlich erklärt die Autorin die Bedeutung des Frauenhauses in Sinne der Enttabuisierung der Gewalterfahrung und der Ermächtigung von Kindern und Frauen/Müttern.

WissenschaftlerInnen vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie legten heuer eine empirische Studie im Auftrag dreier Ministerien vor (Justiz-, Innen-, Familienministerium), die über den Einsatz, den Ablauf und die **Wirkungsweise strafrechtlicher Interventionen des Strafprozesses und des außergerichtlichen Tatausgleichs** Auskunft gibt. Hintergrund für diese Studie ist das mit dem Jahr 2000 in Kraft getretene Diversionpaket, zu dem u.a. auch der außergerichtliche Tatausgleich (ATA) zählt. Nachgegangen wird der Frage, inwieweit der ATA bei Gewaltdelikten in Familien sinnvoll und geeignet ist.¹⁶

Als Methoden wurden die teilnehmende Beobachtung und offene Gespräche nach einem Leitfaden gewählt. Für den Vergleich strafrechtlicher Interventionen des Strafprozesses und des außergerichtlichen Tatausgleichs beobachteten Christa Pelikan u.a. einerseits einschlägige Gerichtshandlungen und andererseits Verfahren im Rahmen des ATA. Anschließend suchten sie mit den jeweils betroffenen Personen den Kontakt, um offene Gespräche über deren Erfahrungen mit den jeweiligen Verfahren zu führen. Beim ATA wurden auch Follow-up Gespräche nach ein paar Monaten geführt. Zusätzlich erfolgten die quantitative Auswertung eines Erhebungsbogens zur Aktenhebung sowie etliche ExpertInnengespräche.

Wenn Pelikan u.a. ihrer Studie die wichtigsten Argumente gegen den ATA vorausstellten, zeigt dies schon die Umstrittenheit dieses Verfahrens im Strafrecht, insbesondere aber in Fällen von Gewalt in Familien und Paarbeziehungen. Gegen den ATA spricht vor allem, so die Studie, dass ein gleichberechtigter Ausgleich in Hinsicht auf das Abhängigkeitsverhältnis und das Machtgefälle zwischen Opfer und Täter nicht möglich ist. Im Laufe der Studie wird vor allem deutlich, welch langsamen und schmerzhaften Prozess die Änderung von Gewaltbeziehungen darstellt. Christa Pelikan spricht sich trotz dieser Schwierigkeiten für den ATA unter klar definierten Richtlinien aus. Sie plädiert dafür, möglichst früh die Entscheidung für oder gegen den ATA den Gewaltopfern und den Tätern vorzulegen. Die „freie“ Wahl des Verfahrens, ob im Rahmen des Strafprozesses oder des ATA, habe den Vorteil, durch ein Mitwirken an der Intervention partizipatorisch und emanzipatorisch wirksam zu sein. Hier könnten im Vorfeld zur Beratung der Gewaltopfer die Interventionsstellen einbezogen werden. Die Grenzen des außergerichtlichen Tatausgleichs, resümiert Christa Pelikan, seien jedoch auf jeden Fall noch klar herauszuarbeiten, um der Gefahr einer Stärkung des Täters zu begegnen.

2.1 Zusammenfassung

Die Bestandsaufnahme der österreichischen Forschung zum Thema Gewalt an Frauen im zweiten Abschnitt zeigt Folgendes: Es gibt seitens der (feministischen) Wissenschaft eine Reihe von Publikationen, die das Ausmaß und die Ursachen von Gewalt illustrieren. Darüber hinaus bieten konkrete Präventions- und Interventionsstrategien Maßnahmen zur Bekämpfung des Problems. Es zeigt sich eine Verlagerung der Forschungsschwerpunkte im Lauf der Zeit – von eher allgemeinen Fragestellungen zu differenzierteren.

¹²⁶ Alle folgenden Ergebnisse aus: Pelikan, Christa/Hönisch, Bernhard: Die Wirkungsweisen strafrechtlicher Maßnahmen bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen. Das Strafverfahren und der Außergerichtliche Tatausgleich, Wien 1999.

3 Fortbildungs- und Schulungsprojekte

Der folgende Abschnitt befasst sich mit Schulungen und Fortbildungen zum Thema Gewalt gegen Frauen, die als wichtiger Ansatz in der Präventionsarbeit gelten.

Bevor die wichtigsten Schulungs- und Fortbildungsprojekte der vergangenen zehn Jahre in Österreich näher vorgestellt werden, wird ein zusammenfassender Überblick über die zentralen Inhalte der Maßnahmen gegeben.

Schulungen und Fortbildungen wirken prinzipiell auf allen drei Ebenen der Prävention, die nach der Gewaltexpertin S. Taskinen folgendermaßen definiert werden:¹²⁷

- ▶ Primäre Prävention: Sie umfasst die gesellschaftspolitische Aufgabe, über Ursachen, Formen und Auswirkungen von Gewalt in der Familie aufzuklären, um Gewalt bereits im Vorfeld zu verhindern.
- ▶ Sekundäre Prävention: D.h., den von Gewalt betroffenen Frauen, Kindern, jungen und alten Menschen in akuten und potenziell gewalttätigen Konfliktsituationen die nötige Hilfe anzubieten.
- ▶ Tertiäre Prävention: Sie zielt darauf ab, die Fortsetzung von Gewalt in der Familie zu verhindern.

Die Fortbildung zum Thema Gewalt gegen Frauen dient sowohl der Sensibilisierung im Umgang mit der Problematik als auch der Vermittlung von konkreten Handlungsmöglichkeiten. Zielgruppe sind sämtliche Berufsgruppen, die mit Gewalt in der Familie befasst sind, wie z.B. ExekutivbeamtenInnen, RichterInnen, ÄrztInnen. Langfristiges Ziel im Zusammenhang mit den Schulungsaktivitäten ist die Implementierung der entwickelten Schulungskonzepte in die Aus- und Fortbildung aller relevanten Berufsgruppen.

Nach Ansicht der ExpertInnen aus dem Opferschutzbereich muss ein Basistraining für jene, die mit dem Thema konfrontiert sind, aber selbst

keine Betroffenen beraten, folgende Inhalte aufweisen:¹²⁸

- ▶ die Auseinandersetzung mit Vorurteilen und der eigenen Einstellung zum Thema Gewalt gegen Frauen;
- ▶ den Erwerb von Grundkenntnissen über Formen, Ausmaß, Dynamik und Folgen von Gewalt;
- ▶ Verständnis für die Situation betroffener Frauen entwickeln;
- ▶ Vermittlung von Wissen über die Auswirkung der Gewalt auf Kinder;
- ▶ einen Einblick in die Motivation und in die Strategien gewalttätiger Männer ermöglichen;
- ▶ die Aneignung von Informationen über Frauenhäuser und andere Hilfseinrichtungen für Frauen.

Zusätzlich müssen berufsspezifische Informationen in die Schulungen integriert werden, um das Interesse der jeweiligen Zielgruppe zu wecken. Grundlage jeder Schulung sind umfassende „(...) Konzepte, die einerseits berufsgruppenspezifisch zugeschnitten sind und andererseits Grundkenntnisse vermitteln, die den Umgang mit dem Problem erleichtern und dessen Vielschichtigkeit erschließen.“¹²⁹

Als Schulungsmethoden werden Videofilme, Kleingruppenarbeit, die Bearbeitung von Fallgeschichten, Diskussionen und auch Rollenspiele herangezogen.

Initiativen für Weiterbildungsveranstaltungen finden in Österreich sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene statt. Im lokalen und regionalen Bereich trainieren Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen kontinuierlich interessierte VertreterInnen anderer Berufsgruppen. Insbesondere die Erfolge mit der Schulung von SicherheitswachebeamtenInnen ermutigten die Fach-

¹²⁸ Vgl. Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser 1995.

¹²⁹ Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser 1995, S. 7.

¹²⁷ Vgl. Tätigkeitsbericht der Informationsstelle 1995, S. 22.

frauen aus den Frauenhilfeeinrichtungen, Weiterbildungsseminare bundesweit und für möglichst alle relevanten Berufsgruppen zu initiieren.¹³⁰

- ▶ Für Österreich waren im Bereich Gewalt gegen Frauen in den vergangenen zehn Jahren vor allem vier Schulungsprojekte wichtig – weil sie innovativ, besonders erfolgreich oder von überregionaler Bedeutung waren.
- ▶ Das Schulungskonzept und die Trainingsmappe „Gegen Gewalt an Frauen – Wege zur Veränderung“. Diese Materialien wurden 1994 im Auftrag der Stadt Wien erstellt und bilden das erste Projekt in Österreich, in dem allgemeine Grundlagen und berufsgruppenspezifische Informationen über Gewalt gegen Frauen in der Familie für mehrere verschiedene Berufsgruppen entwickelt wurden (siehe auch Kapitel 5).
- ▶ Das Fortbildungsprojekt „Gegen Gewalt an Frauen handeln“, das 1995 vom Bundeskanzler und der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten initiiert wurde. Im Rahmen dieses Projektes wurden zunächst Fortbildungskonzepte erarbeitet und anschließend österreichweit Schulungen für verschiedene Berufsgruppen durchgeführt. Darüber hinaus fanden auch interdisziplinäre Seminare statt, welche die Zusammenarbeit aller bei Gewalt in der Familie involvierten Berufsgruppen verbessern sollten (siehe Kapitel 5).
- ▶ Die Schulungen der Polizei- und GendarmeriebeamtenInnen, die als zweistündige Veranstaltungen begonnen wurden und mittlerweile österreichweit als zweitägige Seminare in der Grundausbildung dieser Zielgruppe verankert sind.
- ▶ Die Fortbildungsangebote für MitarbeiterInnen der vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie geförderten Familienberatungsstellen.
- ▶ Die Schulungsaktivitäten im Rahmen der vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und

Familie initiierten Plattform gegen die Gewalt in der Familie (siehe Kapitel 5).

Beginnend mit der Schulung der Polizei- und GendarmeriebeamtenInnen sollen drei der genannten Projekte nachfolgend ausführlicher präsentiert werden. Die Polizei- und GendarmeriebeamtenInnen wurden gewählt, um exemplarisch darzustellen, wie viel Engagement und Zeit es gebraucht hat, bis die Schulung in die Grundausbildung implementiert war.

3.1 Polizei- und Gendarmerieschulungen

Polizei und Gendarmerie sind bei ihrer beruflichen Tätigkeit fast täglich mit Gewalt in der Familie konfrontiert. Die Exekutive arbeitet flächendeckend und ist 24 Stunden täglich einsatzbereit; 10 bis 25% der Einsätze betreffen Gewalt in der Familie.¹³¹ Die Kooperation der österreichischen Frauenhäuser mit der Polizei und Gendarmerie war und ist in mehrfacher Hinsicht wichtig: zur Verbesserung der laufenden Zusammenarbeit; zur Sicherung von Hilfestellungen, z.B. Schutz der Frauenhäuser oder Begleitung in die Wohnung von Betroffenen; zur Information und Weiterbildung von Fraueneinrichtungen, von Frauen allgemein und von betroffenen Frauen über die Aufgaben und die rechtlichen Grundlagen für die Interventionsmöglichkeiten der Exekutive sowie zur Schulung von Polizei und Gendarmerie.

Die Fortbildung der Exekutive bezüglich Gewalt in der Familie wurde in Österreich in vorbildlicher Weise betrieben. Bereits 1987 entstand auf Initiative des Innenministeriums ein Arbeitskreis von führenden BeamtenInnen und Mitarbeiterinnen von Wiener Frauenprojekten, die gegen

¹³⁰ Vgl. Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser 1995.

¹³¹ Vgl. Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser 1994.

Gewalt gegen Frauen arbeiteten (Notruf für vergewaltigte Frauen, Frauenhäuser, Frauenberatungsstelle). Die Arbeitsgruppe hatte sich zum Ziel gesetzt, Erfahrungen auszutauschen, Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten und zu realisieren.

Erstes Ergebnis war ein Informationsblatt für betroffene Frauen. 1988 wurde dann mit den ersten Schulungen begonnen, zunächst in Form von vierstündigen Seminaren für leitende Kontaktbeamte – damals waren Frauen noch nicht als Polizeibeamtinnen zugelassen. (Erst Ende 1991 trat die erste Frau in den Polizeidienst ein.)

In der Folge wurde eine zweistündige Veranstaltung zum Thema Gewalt in der Familie entwickelt, die über zwei Jahre lang im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung der Wiener Sicherheitswache durchgeführt wurde. An ihr nahmen insgesamt 2.700 BeamtInnen teil. Die wesentlichen Ziele dieser Veranstaltung waren:¹³²

- ▶ Sensibilisierung der Polizeibeamten für den Bereich Gewalt in der Familie;
- ▶ Information über das Frauenhaus und andere Hilfseinrichtungen;
- ▶ Ausräumen von Vorurteilen;
- ▶ Verbesserung der Zusammenarbeit in der Praxis;
- ▶ Vermittlung von Wissen und Information über die Komplexität des Problems;
- ▶ Verstehen der Situation der betroffenen Frauen;
- ▶ persönliches Kennenlernen;
- ▶ Austausch über Arbeitsfelder.

Bei den Schulungen war ein Moderator anwesend, da bei den männlichen Polizisten anfangs oft der nötige Ernst fehlte, beziehungsweise die eigene Betroffenheit und persönliche Konflikte mit den Partnerinnen vom Thema ablenkten. Die emotionale Betroffenheit war jedoch meist vorhanden. Eine Evaluierung nach zwei Jahren ergab eine Verbesserung der Reaktionen der Polizei in Gewaltkonflikten.¹³³ Auch die Zusammenarbeit zwischen

Exekutive und den Frauenhilfseinrichtungen hatte Fortschritte gemacht. Gründe dafür waren die Schulungen und die vermehrte Öffentlichkeitsarbeit. Dennoch war klar, dass neue Strategien trotz allem auf der rechtlichen Ebene ansetzen mussten (siehe Kapitel 6 „Gewaltschutzgesetz“). Im Großen und Ganzen konstatierten die Trainerinnen dem Schulungsprojekt durchaus Erfolg; die VertreterInnen der so unterschiedlichen Institutionen hatten einander kennen gelernt und Erfahrungen und Informationen ausgetauscht; dies war auch in die praktische Kooperation eingeflossen. Die Sensibilisierung der Polizei war dagegen nicht gänzlich geglückt; Vorurteile gegenüber den Frauenhilfseinrichtungen hielten sich genauso hartnäckig wie das mangelnde Verständnis für die Situation der betroffenen Frauen.

Nach Abschluss der Schulungen schlugen daher die Trainerinnen vor, die Schulungen als fixen Bestandteil der Grundausbildung fortzusetzen. 1993 wurden zunächst in Wien eintägige Seminare zum Thema Gewalt in der Familie als Modellprojekt abgehalten. Die Schulungen wurden im Anschluss bundesweit in die Ausbildung der Polizei und der Gendarmerie integriert. Zu diesem Zweck entwickelte die Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (AÖF) im Auftrag des Innenministeriums ein eintägiges Programm sowie die dazugehörigen Schulungsunterlagen.

1994 folgte die Ausweitung der Schulungen auf zweitägige Seminare. Die AÖF erstellte ein neues Konzept; weitere Frauen wurden zu Trainerinnen ausgebildet; die Schulungen wurden durch die Einbeziehung von VertreterInnen aus der Jugendwohlfahrt, Frauen aus dem Kinderschutzbereich sowie durch das gemeinsame Unterrichten mit SicherheitswachebeamtInnen bereichert. Dieses neue Element des *Teamteaching* nimmt einen halben Tag des Seminars ein, wird mit einem Rollenspiel begonnen, bei dem PolizeischülerInnen einen Einsatz bei Gewalt in der Familie üben, und endet in einer Nachbesprechung. Auf diese Weise soll ein

¹³² Vgl. Egger u.a. 1995.

¹³³ Vgl. Fröschl/Löw 1997.

opferfreundliches Verhalten erlernt werden. Besonderes Augenmerk wird auf den Umgang mit Kindern gelegt. Vonseiten der VollzugsdienstlehrerInnen wird die Ebene der rechtlichen Grundlagen für das Einschreiten der Exekutive vermittelt.

Die neuen Gesetze zum Schutz vor Gewalt schufen 1997 die rechtlichen Voraussetzungen für eine effizientere Interventionsmöglichkeit der Exekutive. Zuvor hatten sich die BeamtInnen oft hilflos gefühlt, weil die Opfer nicht ausreichend geschützt werden konnten. Meist blieb den Frauen und ihren Kindern nur die Flucht in ein Frauenhaus. Mit dem Beschluss des neuen Gewaltschutzgesetzes kann nun der Täter aus der Wohnung weggewiesen werden. Die Erweiterung der Interventionsmöglichkeiten der Polizei und Gendarmerie schuf einen erhöhten Bedarf an qualifizierter Schulung. Daher wurden zusätzlich TrainerInnen der Exekutive ausgebildet, die ihrerseits in der Aus- und Fortbildung der Polizei und der Gendarmerie tätig sind.

3.2 Schulungsprojekt „Gegen Gewalt an Frauen handeln“

Das Schulungsprojekt „Gegen Gewalt an Frauen handeln“ (1995) war als Modellprojekt konzipiert und hatte das Ziel, österreichweit verschiedene Berufsgruppen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ in Pilotseminaren zu schulen und die Thematik in die Aus- und Fortbildung der Berufsgruppen zu implementieren.

Einer der Hauptschwerpunkte des Projektes war die Entwicklung entsprechender Seminarkonzepte. Sie wurden für folgende Berufsgruppen erarbeitet:

- ▶ JuristInnen
- ▶ VertreterInnen medizinischer Berufe
- ▶ PädagogInnen
- ▶ VertreterInnen psychosozialer Berufe
- ▶ MitarbeiterInnen von Frauenhilfseinrichtungen

Darüber hinaus wurden auch so genannte „interdisziplinäre Seminarkonzepte“ entwickelt, welche die Zusammenarbeit der genannten Berufsgruppen verbessern sollten.

Die Ausgangsüberlegungen, Ziele, Ergebnisse und Erfolge dieses österreichweiten Schulungsprojektes sollen nachfolgend überblicksmäßig, gegliedert nach Berufsgruppen, dargestellt werden:

3.2.1 JuristInnen

Ein rechtliches Verfahren nach einer Gewalttat seitens des Partners stellt eine hohe Belastung für das Opfer dar. Die Antworten des Rechtssystems auf die Gewalt wiegen schwer: das Vertrauen ins Rechtssystem entscheidet erfahrungsgemäß in vielen Fällen, ob Gewaltdelikte überhaupt angezeigt werden.

Egger u.a. (1995) stellen fest, dass sich die Zusammenarbeit der Frauenhilfseinrichtungen mit den Gerichten als schwierig erweist. Die Ursachen liegen nach Ansicht der Autorinnen z.T. darin, dass RichterInnen nicht zu Fortbildungen verpflichtet werden können. Aus diesem Grund ist es auch sehr schwierig, mit Schulungsangeboten an diese Berufsgruppe heranzukommen. Eine weitere Ursache für die schwierige Kooperation mit den Gerichten besteht lt. den Autorinnen im mangelnden Austausch mit anderen Institutionen. Dieser Austausch fehlt v.a. mit NGOs, wie den Frauenhilfseinrichtungen. Dies wird von den Vertreterinnen der Frauenhilfseinrichtungen als Manko bewertet, weil sie den Standpunkt vertreten, dass gerade RichterInnen und StaatsanwältInnen für ihre Entscheidungen einen hohen Wissenstand über die Situation der betroffenen Frauen haben sollten. Ziel der Seminare war es daher, einerseits Wissen zu vermitteln und andererseits die Kooperation mit anderen Berufsgruppen anzuregen bzw. zu verbessern.

Die im Rahmen des Fortbildungsprojektes „Gegen Gewalt an Frauen handeln“ (s.o.) entwickelten Seminarkonzepte für JuristInnen, wurden Seitens der Justiz mit großem Interesse aufgenommen und 1996 wurden mit Unterstützung des

Bundesministeriums für Justiz Seminare an den Oberlandesgerichten Graz, Linz und Wien angeboten. Die Implementierung der Seminare in das Fortbildungsprogramm für RichteramtsanwärterInnen gelang in Wien und in Linz. Im gleichen Jahr fand in Vorbereitung auf das am 1. Mai 1997 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz ein interdisziplinärer Workshop mit RichterInnen, GerichtsvollzieherInnen, VertreterInnen der Exekutive und Mitarbeiterinnen von Frauenhilfseinrichtungen statt.

Bei der Evaluation der Seminare gaben viele JuristInnen an, die größte Schwierigkeit in der Arbeit gegen Gewalt an Frauen sei es, die Rolle der betroffenen Frauen zu verstehen, weil sich diese oft der Aussage entschlagen oder auf das Beweisverwertungsverbot der Aussage der Frau bei der Polizei verweisen, um den gewalttätigen Partner zu schonen.¹³⁴ Als problematisch bezeichneten viele auch die Ambivalenz zwischen eigener Betroffenheit und dem Erfordernis der Unparteilichkeit. Insgesamt gesehen wurden die Seminare überwiegend positiv bewertet.

3.2.2 VertreterInnen medizinischer Berufe

Internationale Studien belegen, dass misshandelte Frauen oft nicht die Polizei verständigen, sondern sich an ÄrztInnen ihres Vertrauens oder an Krankenhäuser wenden.¹³⁵ Die MedizinerInnen behandeln zwar die körperlichen Verletzungen, nehmen aber, nach Erfahrungen der Mitarbeiterinnen in Frauenhilfseinrichtungen, allzu schnell die „Erklärungen“ der Frauen – wie z.B. sie seien gestürzt – hin. Diffuse Beschwerden wie Schlafstörungen und Depressionen, die Folgen von Gewalt sein können, werden von ÄrztInnen oft nicht richtig gedeutet, zumal viele Frauen auch nicht über ihre Gewalterfahrungen sprechen möchten.

¹³⁴ Vgl. Fröschl/Löw 1997.

¹³⁵ Vgl. Egger u.a. 1995.

Mitarbeiterinnen von Frauenhilfseinrichtungen orten die Gründe für fehlende Unterstützung Betroffener durch ÄrztInnen und Krankenpflegepersonal im Zeitdruck, dem diese Berufsgruppen oft ausgesetzt sind und in der mangelnden Information über Anzeichen einer Misshandlung. Letztere wird auch im Rahmen der Ausbildung zumeist nicht vermittelt. Als problematisch sehen die MitarbeiterInnen der Hilfseinrichtungen auch das Fehlen von speziell ausgebildeten Gynäkologinnen für die Opfer von sexueller Gewalt.

Ziel der Seminare mit ÄrztInnen und Krankenpflegepersonal war, neben einer entsprechenden Sensibilisierung für die Thematik, die Vermittlung von Wissen über bestehende Frauenhilfseinrichtungen.

Die im Rahmen des Fortbildungsprojektes angebotenen Seminare wurden vorwiegend von den Krankenpflegeschulen bzw. vom Pflegepersonal der Krankenhäuser angenommen. ÄrztInnen selbst wurden nur wenige erreicht. Einer der Gründe hierfür wurde seitens der Seminarleiterinnen darin vermutet, dass das hierarchische Gefälle zwischen ÄrztInnen und KrankenpflegerInnen einer gemeinsamen Teilnahme an Seminaren entgegensteht.

Die Implementierung des Gegenstandes „Gewalt gegen Frauen“ als Seminar, Vortrag oder Projekt in die Ausbildung gelang teilweise in den Krankenpflegeschulen.

3.2.3 VertreterInnen pädagogischer Berufe

PädagogInnen wurden als Zielgruppe in das Schulungsprojekt eingebunden, weil sie vor allem im Bereich der Prävention von „Gewalt gegen Frauen in der Familie“ eine wichtige Rolle spielen. Möglichkeiten, so genannte Präventionsthemen zu behandeln, ergeben sich aus vielen Alltagssituationen im Berufsfeld von PädagogInnen – sei es im Rahmen des Unterrichts oder auch der Freizeitgestaltung in einer Jugendgruppe. Ein Streit unter Kindern kann z.B. „genutzt“ werden, um Themen

wie: Konfliktbewältigung, Rollenstereotypen etc. anzusprechen.

Immer wieder kommt es auch vor, dass Kinder ihren LehrerInnen oder HorterzieherInnen davon erzählen, dass ihre Mutter vom Vater oder Stiefvater geschlagen wird. Einige PädagogInnen berichteten im Rahmen der Seminare, sich mit solchen Situationen überfordert zu fühlen.¹³⁶ In den Schulungen wurde daher versucht, auch Handlungsmöglichkeiten für die Intervention zu vermitteln, soweit dies überhaupt Aufgabe dieser Berufsgruppe sein kann.

Trotz der Unterstützung des damaligen Bundesministeriums für Umwelt und Gesundheit und der Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Instituten wurden die im Rahmen des Schulungsprojektes angebotenen Seminare kaum wahrgenommen. Auch die Implementierung gelang nur vereinzelt. Seitens der Schulungsleiterinnen wurde vermutet, dass auf Grund des vergleichsweise breiten Fortbildungsangebotes zum Thema Gewalt gegen Kinder wenig Bedarf an spezifischen Schulungen zu Gewalt gegen Frauen besteht, zumal dieser Aspekt einigen PädagogInnen auch als nicht direkt relevant für ihren Tätigkeitsbereich erscheinen könnte.

3.2.4 VertreterInnen psychosozialer Berufe

Mit „psychosozialen Berufen“ sind mehrere verschiedene Berufsgruppen gemeint – SozialarbeiterInnen, Sozial- und LebensberaterInnen, Ehe- und FamilienberaterInnen, Familien- und HeimhelferInnen, PsychologInnen und PsychotherapeutInnen.

Dass die Zielgruppe dieses Fortbildungskonzeptes sehr inhomogen war, spiegelte sich auch in den angebotenen Seminaren wider. Einer der Schwerpunkte in den Fortbildungsveranstaltungen war daher die Auseinandersetzung mit der Institution, in der die jeweiligen TeilnehmerInnen

tätig waren und die Analyse der Kooperation mit anderen Berufsgruppen.

Die Weiterbildung im Sozialbereich wird vor allem durch die Sozialakademien oder durch die soziale Organisationen selbst betrieben. In Wien beispielsweise ist das Thema Gewalt gegen Frauen ein Pflichtfach an der Akademie für Sozialarbeit der Gemeinde Wien, in anderen österreichischen Sozialakademien gelang die Implementierung durch das Fortbildungsprojekt „Gegen Gewalt an Frauen handeln“. Der Versuch, die Seminare abseits der Sozialakademien bei psychosozialen Berufsverbänden und privaten Aus- und Weiterbildungsinstituten zu implementieren, war bislang jedoch nur von mäßigem Erfolg gekrönt.

3.2.5 Mitarbeiterinnen von Frauenhilfseinrichtungen

Die Schulungen der Mitarbeiterinnen von Frauenhilfseinrichtungen unterschieden sich in ihren Inhalten insofern, als diese Zielgruppe bereits über fundierte berufliche Erfahrungen im Umgang mit Frauen, die von Gewalt betroffen sind, verfügt. Schwerpunkte der Seminare waren daher rechtliche Aspekte, die Situation von Migrantinnen und die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen.

Die Implementierung der Seminare war nicht möglich, zumal es ja keine für die Fortbildung der Mitarbeiterinnen von Frauenhilfseinrichtungen zuständige Institution gibt. Bei Bedarf werden die Seminare jedoch weiterhin angeboten, die Finanzierung erfolgt durch die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten.

3.2.6 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Eines der im Rahmen des Projektes „Gegen Gewalt an Frauen handeln“ entwickelten Schulungskonzepte war als interdisziplinäres Seminar angelegt. An diesem Seminar nahmen VertreterInnen sämtlicher oben genannter Berufsgruppen gemeinsam teil.

¹³⁶ Vgl. Fröschl/Löw 1997.

Ziel waren das gegenseitige Kennenlernen und der fachliche Austausch, mit der Perspektive, Voraussetzungen für eine gut funktionierende Kooperation zu schaffen.

Der Andrang zu den interdisziplinären Weiterbildungsveranstaltungen war in ganz Österreich enorm und die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Die Evaluation ergab darüber hinaus ein ganzes Bündel an notwendigen Voraussetzungen und Vorschlägen zur Verbesserung der interdisziplinären Kooperation.

Auch diese Seminare werden bei Bedarf weiterhin angeboten, da durch die Interdisziplinarität keine geeignete Institution für die Implementierung gefunden wurde.

3.3 Fortbildungsangebote für Familienberatungsstellen

1997 hat das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie die Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (AÖF) beauftragt, Weiterbildungsseminare für interessierte MitarbeiterInnen von Familienberatungsstellen zum Thema „Neue Gesetze zum Schutz bei Gewalt in der Familie“ anzubieten.

Insgesamt wurden zwei Seminare durchgeführt, eines für Interessierte aus den Familienberatungsstellen in Wien und Niederösterreich; das zweite für MitarbeiterInnen aus dem Burgenland und der Steiermark.

Inhalt der Seminare war nicht nur die Darlegung der neuen rechtlichen Grundlagen, sondern auch deren Anwendung in der Praxis, die bisherigen Erfahrungen und relevante OGH-Entscheidungen. Weiters wurden konkrete Hinweise für die Antragstellung gegeben sowie die psychosoziale Unterstützung der betroffenen Frauen bei der Durchführung dieser rechtlichen Schritte erörtert. Um die Rechtsmaterie besser vermitteln zu können, wurde in beide Seminare eine versierte Rechtsan-

wältin und eine Familienrichterin als Vortragende eingebunden.

3.4 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es in Österreich in den vergangenen zehn Jahren eine Reihe von Bemühungen im Bereich der Prävention von Gewalt gegen Frauen durch Schulungen und Fortbildungen gegeben hat und gibt.

Die einzelnen Projekte, von denen einige österreichweit durchgeführt wurden bzw. werden, waren unterschiedlich erfolgreich. Während es beispielsweise bereits gelungen ist, die Thematik in der Grundausbildung der Polizei- und GendarmeriebeamtenInnen zu verankern, braucht es bei anderen Berufsgruppen wie z.B. ÄrztInnen und RichterInnen noch weitere Bemühungen, um sie für entsprechende Schulungen zu gewinnen.

Als vergleichsweise neuer und für die Zukunft wahrscheinlich richtungsweisender Ansatz können die interdisziplinären Angebote bezeichnet werden. Sie setzen die von vielen ExpertInnen vertretene Ansicht, dass sich das Gewaltproblem nur mit Kooperation und Zusammenarbeit lösen lässt, in vorbildlicher Weise um. Dass sich die intensiven Schulungen und Fortbildungen nicht zuletzt auf den professionellen Umgang mit Betroffenen auswirken, darf anhand der Berichte von betroffenen Frauen vermutet werden. Trotz der Erfolge bleibt für die nächsten Jahre aber noch viel zu tun, um das Verständnis für die Thematik weiter zu verbessern.

4 Hilfseinrichtungen zur Intervention und Prävention

In Österreich existieren, wie bereits betont, keine repräsentativen Studien über das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen. Nach den Dunkelzifferschätzungen eines österreichischen Polizeijuristen sind pro Jahr 150.000 bis 300.000 Frauen von Gewalt betroffenen.¹³⁷ Angesichts dieser Zahlen wird deutlich, dass das bestehende Hilfsnetz nicht ausreicht, um alle Betroffenen adäquat zu unterstützen. Aus Sicht der Opferschutzeinrichtungen ist es daher notwendig, das Hilfsangebot auszuweiten.

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über bestehende Hilfseinrichtungen in Österreich und beschreibt zusammenfassend deren Angebote und Arbeitsschwerpunkte.

4.1 Frauenhäuser

4.1.1 Ausstattung und Bedarf

Auf Initiative der neuen Frauenbewegung wurden in Europa in den 70-er Jahren Frauenhäuser gegründet. Sie waren die ersten Einrichtungen mit dem Ziel, Zufluchtsmöglichkeiten für misshandelte Frauen und deren Kinder zu schaffen.

Bis zur Einrichtung der Frauenhäuser wurde Gewalt gegen Frauen in der Familie primär als „privates Problem“ angesehen. Die Betroffenen mussten sich selbst helfen und wenn sie Glück hatten, konnten sie bei Bekannten und Verwandten unterkommen. Die Gesellschaft und soziale Institutionen fühlten sich nur selten und in besonders krassen Fällen für das Problem zuständig und hatten den Frauen oft keine wirkliche Hilfestellung anzubieten.

Die neue Frauenbewegung definierte Gewalt gegen Frauen als gesellschaftspolitisches Problem. Sie sah diese Gewalt als massivste Form der Unterdrückung und Ausbeutung von Frauen und setzte sich daher das Ziel, den betroffenen Frauen

und Kindern zu helfen und ihnen eine Möglichkeit zu geben, den gewalttätigen Partner/(Stief-)Vater zu verlassen.

Das erste Frauenhaus wurde 1972 in London von Erin Pizzey gegründet.¹³⁸ Die Bewegung breitete sich wie ein Lauffeuer aus und schon nach wenigen Jahren gab es zumindest in den nord- und mitteleuropäischen Ländern ein Netz von Frauenhäusern. Im deutschsprachigen Raum entstand das erste Frauenhaus 1976 in Berlin.¹³⁹ In Deutschland entwickelte sich in der Folge die aktivste und größte Frauenhausbewegung mit derzeit zirka 400 Frauenhäusern für rund 80 Millionen EinwohnerInnen.

Das erste österreichische Frauenhaus wurde 1978 in Wien eingerichtet.

Mittlerweile gibt es in Österreich 18 Frauenhäuser¹⁴⁰ und zwei Frauennotwohnungen, wie Letztere wegen ihrer Größe bezeichnet werden. Darüber hinaus gibt es noch vier weitere Einrichtungen, in denen misshandelte Frauen und deren Kinder Zuflucht finden, deren Angebote und Standards sich jedoch von jenen der autonomen Frauenhäuser unterscheiden.

Trotz dieses beachtlichen Angebotes ist der Bedarf höher. Laut einer Empfehlung des Europäischen Parlamentes, Ausschuss für die Rechte der Frau, aus dem Jahr 1987, sollte ein Familienplatz in einem Frauenhaus pro 10.000 EinwohnerInnen eingerichtet werden. Das wären in Österreich 700 Plätze. Derzeit können jedoch nur zirka 350 Frauen und ihre Kinder aufgenommen werden. D.h., dass immer wieder Betroffene aus Platzmangel abgewiesen werden müssen. 1998 waren es 362 bedrohte und gefährdete Frauen und ihre Kinder.¹⁴¹ Eine

¹³⁸ Vgl. Pizzey 1978.

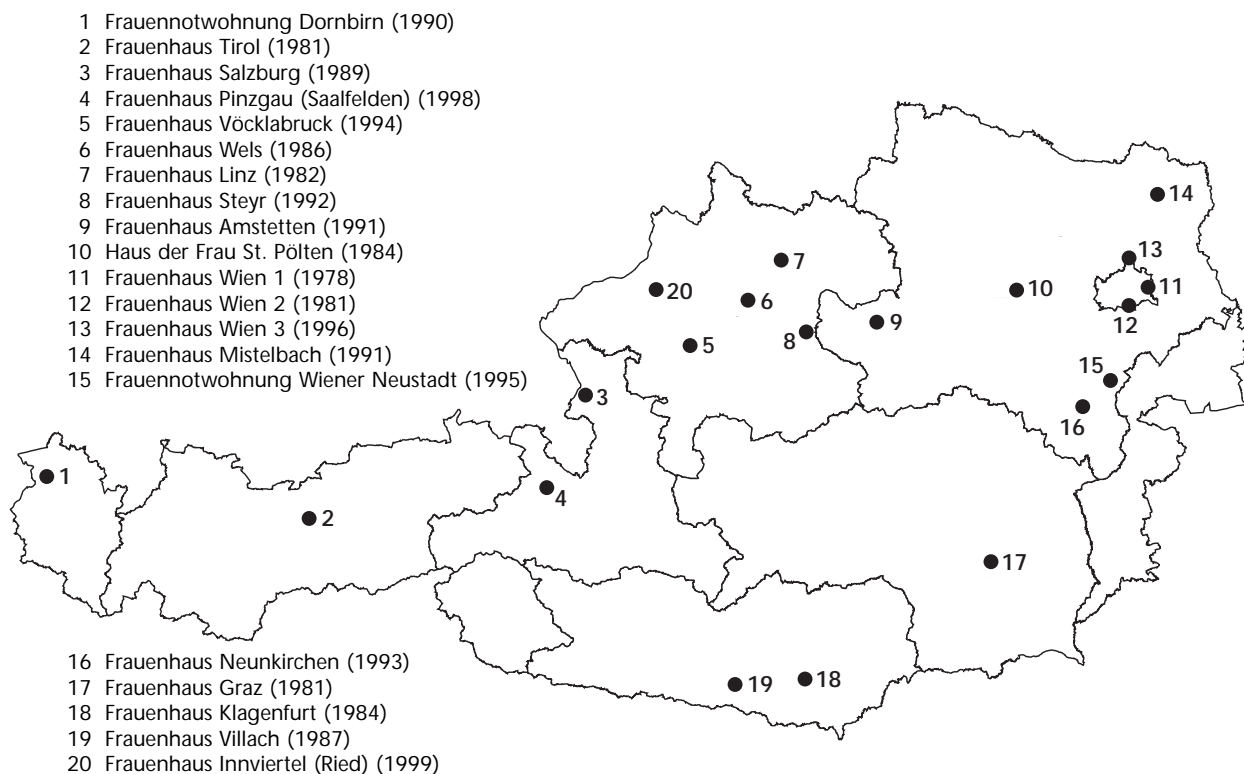
¹³⁹ Vgl. Hagemann-White 1981.

¹⁴⁰ Ein Teil dieser Frauenhäuser wird als „autonom“ bezeichnet. Dieser Begriff aus der Frauenbewegung bezeichnet die politische und methodische Unabhängigkeit.

¹⁴¹ Vgl. Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser 1999.

¹³⁷ Vgl. Bohrn 1991.

Abbildung VI.1:
Frauenhäuser in Österreich



ExpertInnengruppe des Europarates, die 1997 einen umfassenden Bericht und Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen veröffentlichte, setzte den Bedarf noch höher an. Sie stellte fest, dass ein Platz pro 7.500 EinwohnerInnen notwendig wäre.¹⁴²

4.1.2 Konzept und Angebote

Im Folgenden werden Konzept und Angebote der autonomen Frauenhäuser referiert, da sie den größten Anteil der österreichischen Frauenhäuser stellen und ihre Arbeit sehr gut dokumentiert ist.

Die Arbeit in den autonomen Frauenhäusern ist nach dem feministischen Konzept der „Ermächtigung“ ausgerichtet. D.h., sie zielt darauf ab, Frauen darin zu unterstützen, Schritt für Schritt wieder Macht und Kontrolle über ihr Leben zu

erlangen.¹⁴³ Im Folgenden werden einige wichtige Prinzipien der Frauenhausarbeit dargestellt. Diese entstammen den Schulungsunterlagen der Informationsstelle gegen Gewalt aus dem Jahr 1997:

Schutz und Sicherheit

Die Schaffung von Sicherheit und Schutz sind das wichtigste Ziel in der Beratung und Unterstützung von misshandelten Frauen und ihren Kindern. Eine Aufarbeitung von Gewalterfahrungen kann erst erfolgen, wenn die Frau und die Kinder in Sicherheit sind.

Anonymität

Ohne das Wissen und die Zustimmung der Frauen werden keine Informationen weitergegeben.

¹⁴² Vgl. Council of Europe 1997.

¹⁴³ Vgl. Egger u.a. 1995, Staub-Bernasconi 1989.

Einverständnisregel

Die Mitarbeiterinnen arbeiten im Auftrag der Frauen und in ihrem Einverständnis.

Parteilichkeit

Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen arbeiten parteilich für die Frauen. Ihre Rolle ist ähnlich der einer Anwältin. Diese Parteilichkeit ist sehr wichtig für die Vertrauensbildung.

Im Frauenhaus wird keine Beratung gemeinsam mit dem Mann durchgeführt, da dies mit der Parteilichkeit für die Frau nicht vereinbar wäre. Wenn eine Frau mit dem Mann eine Beratung machen möchte, wird sie an eine Ehe- oder Familienberatungsstelle vermittelt.

Selbstbestimmungsrecht

Die Frau selbst trifft die Entscheidungen über ihr Leben und über Schritte, die sie unternehmen will. Diese Entscheidungen müssen respektiert werden und sind die Basis für die Zusammenarbeit.

Hilfe zur Selbsthilfe, Ermächtigung

Ziel der Beratung und Unterstützung ist die Ermächtigung von Frauen; diese besteht darin, wieder Kontrolle und Entscheidungsfreiheit über das eigene Leben zu gewinnen und dieses nach den eigenen Bedürfnissen zu gestalten.

Frauen helfen Frauen

In Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen arbeiten nur Frauen mit Frauen. Dies ist wichtig, da die betroffenen Frauen oft auf Grund der negativen Erfahrungen mit gewalttätigen Männern wenig Vertrauen in Männer haben. Dieses Prinzip ist aber auch wichtig, um Frauen mit Gewalterfahrung zu bestätigen, dass Frauen selbstständig und „stark“ sind.

Die Angebote der autonomen Frauenhäuser sind:

- ▶ 24 Stunden Notruf (nicht alle Frauenhäuser);
- ▶ 24 Stunden Aufnahme im Frauenhaus;

- ▶ Frauen und Kinder können bleiben, so lange sie es brauchen und auch mehrmals wiederkommen;
- ▶ Unterbringung und Hilfe für Frauen ohne Einkommen kostenlos;
- ▶ demokratische Verwaltung des Frauenhauses, Mitspracherecht der Bewohnerinnen;
- ▶ Frauen helfen Frauen;
- ▶ Teamarbeit der Mitarbeiterinnen; Hilfe für Frauen und Kinder in allen Angelegenheiten:
- ▶ Frauenhäuser unterstützen in allen Angelegenheiten (Unterkunft, Schutz, Beratung, Begleitung zu Polizei und Gericht, Hilfe bei der Existenzsicherung, Hilfe bei der Arbeitssuche, Hilfe bei der Wohnungssuche und eigenen Existenzsicherung, Hilfe in allen Angelegenheiten, die die Kinder betreffen (Schule, Kindergarten, Probleme mit den Kindern, ...), Nachbetreuung nach dem Frauenhausaufenthalt, ...);
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit, Prävention.

Wie bereits im Kapitel 1 ausgeführt wurde, sind die Kinder misshandelter Frauen von der Gewalt immer mitbetroffen – sei es, dass sie selbst misshandelt werden oder aber ZeugInnen der Gewalt an der Mutter sind.

Mehr als die Hälfte der BewohnerInnen der Frauenhäuser sind Kinder, im Jahr 1998 wurden 1.091 Kinder mit ihren Müttern in 17 Frauenhäusern aufgenommen. 54.302-mal haben diese Kinder in den Frauenhäusern übernachtet. Durchschnittlich verbrachte jedes der Kinder also ca. 50 Tage im Frauenhaus. Mehr als die Hälfte (51,42%) der Kinder waren Kleinkinder im Alter bis zu 5 Jahren.¹⁴⁴

Die Betreuung der Kinder verlangt speziell ausgebildete Frauenhausmitarbeiterinnen mit therapeutischen Kenntnissen. Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie ist es in den vergangenen Jahren gelungen,

¹⁴⁴ Vgl. Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser 1999.

in fast allen österreichischen Frauenhäusern ein entsprechendes Betreuungsangebot zu schaffen. Die Aufrechterhaltung dieses wichtigen Angebotes ist nunmehr gefährdet. Zum einen, weil die kontinuierliche Weiterfinanzierung des Angebots in die primäre Zuständigkeit der Länder fällt – von diesen aber aus verschiedensten Gründen nicht oder nur in geringem Maß wahrgenommen wird. Zum anderen, weil die Budgetknappheit des Bundes die weitere finanzielle Unterstützung sehr unwahrscheinlich macht.

4.1.3 Finanzierung

Träger der Frauenhäuser sind meist gemeinnützige Vereine, die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Landesmitteln und zu einem Teil aus Bundesmitteln sowie aus Spenden.

Obwohl die Wichtigkeit der Frauenhäuser in der Zwischenzeit von politisch Verantwortlichen nicht mehr angezweifelt wird, konnte bislang noch keine solide Basis zu deren Finanzierung geschaffen werden. Die meisten Frauenhäuser müssen Jahr für Jahr um finanzielle Mittel ansuchen. Sie haben keinen Rechtsanspruch darauf. Die in manchen Bundesländern noch immer existierende Tagsatzfinanzierung ist für die Führung einer Kriseneinrichtung nicht adäquat, zumal die Tagsätze überwiegend zu gering sind, um die tatsächlichen Kosten zu decken. Ohne das Engagement und die ehrenamtliche Arbeit von Frauen könnten viele Frauenhäuser nicht existieren.

Um die Versorgung in allen Bundesländern und die notwendigen Standards zu gewährleisten, muss es daher Ziel sein, eine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung und ausreichenden Finanzierung von Frauenhäusern zu schaffen – wie dies z.T. bereits in Oberösterreich geschehen ist. Wichtige Kriterien dieser Finanzierung sollten sein:

- ▶ verbindliche und ausreichende Budgets für Fraueneinrichtungen mittels fixer Finanzierungsverträge;
- ▶ keine Einschränkung bei der Aufnahme (Frauenhäuser müssen für alle Hilfesuchenden, unab-

hängig von Personenstand, Religionszugehörigkeit, Herkunftsland, Staatsbürgerschaft etc. zur Verfügung stehen);

- ▶ die Hilfe für Frauen ohne Einkommen muss kostenlos sein; kein Regress bei den Betroffenen nach dem Frauenhausaufenthalt, dieser wirkt abschreckend und familienzestörend.¹⁴⁵

Darüber hinaus hat es sich bewährt, dass private, gemeinnützige und parteiunabhängige Frauenvereine als Träger der Frauenhäuser auftreten, weil dadurch die Hemmschwelle für Betroffene gering gehalten und Anonymität gewährleistet werden konnte.

4.2 Beratungsstellen für Frauen in Gewaltbeziehungen

Neben den vier ambulanten Frauenhausberatungsstellen gibt es in Österreich noch eine Reihe an weiteren Beratungsstellen für Frauen in Gewaltbeziehungen. Sie werden z.T. vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen als Familienberatungsstellen, als Frauenservicestellen oder gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres als Interventionsstellen gefördert.

4.2.1 Familienberatungsstellen

Vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie werden im Rahmen des Familienberatungsförderungsgesetzes rund 50 Einrichtungen gefördert, die, neben anderen Schwerpunkten, auch Beratung und Unterstützung bei Gewalt in der Familie anbieten. Hier eingerechnet sind spezialisierte Einrichtungen wie Männerberatungsstellen, Kinderschutzzentren und Beratungsstellen für Mädchen und Frauen. Vor allem in den Ballungszentren ist eine flächendeckende Versorgung

¹⁴⁵ Vgl. Verein autonome österreichische Frauenhäuser 1999.

gewährleistet. In den ländlichen Regionen ist das Netz in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiter ausgebaut worden.

4.2.2 Frauenservicestellen

1999 wurden in Österreich 31 Beratungsstellen als Frauenservicestellen gefördert.¹⁴⁶ Außer in Vorarlberg gibt es in jedem Bundesland zumindest eine solche Einrichtung, welche u.a. Beratungen bei Gewalt in der Familie durchführt. Speziell in Regionen, in denen es weder Frauenhäuser noch ausschließlich auf Hilfe bei Gewalt spezialisierte Frauenberatungsstellen gibt, ist ihr Angebot unverzichtbar.

4.2.3 Interventionsstellen

Interventionsstellen sind Einrichtungen, die als Begleitmaßnahme zum Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt geschaffen wurden. Ihre Schwerpunkte sind daher die Unterstützung bei der Durchsetzung der Rechte sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit der Institutionen. Da diese Einrichtungen sehr eng mit gesetzlichen Maßnahmen verbunden sind, werden sie im Kapitel 6 dargestellt. An dieser Stelle sei nur angemerkt, dass die Interventionsstellen ein ergänzendes Angebot zu den Frauenhäusern, Beratungsstellen und Notrufen bieten und diese keineswegs ersetzen. Die Ergänzung besteht vor allem darin, dass das Angebot aktiv an die Frauen herangetragen wird (pro-aktiver Ansatz). Damit werden nun auch Frauen erreicht, die sich vorher nicht oder noch nicht an eine Hilfseinrichtung gewendet hätten. Eine weitere wichtige Ergänzung ist der multi-institutionelle Ansatz der Interventionsstellen, d.h., dass sehr eng mit anderen Institutionen kooperiert wird und mehrere Institutionen gemeinsam versuchen, betroffenen Frauen und ihren Kindern zu helfen.

¹⁴⁶ Quelle: Uni Linz, in: Der Standard, 24. August 1999, S. 7.

4.2.4 Frauennotrufe

Auch Notrufe für vergewaltigte Frauen sind Teil des Angebots für Frauen in Gewaltbeziehungen, da Frauen sexuelle Gewalt nicht nur durch Fremde, sondern weit häufiger durch Bekannte oder Familienmitglieder erleben. Derzeit gibt es in Österreich sechs Notrufe. Zwei in Wien, je einer in Graz, Innsbruck, Salzburg und Linz. Nur einer der Notrufe, der Frauennotruf in Wien, der von der Stadt Wien betrieben wird, ist Tag und Nacht erreichbar. Dies können alle anderen Notrufe auf Grund von Finanzierungsmangel nicht anbieten.

Die Notrufe bieten neben der telefonischen Beratung auch direkte persönliche Beratung an, in einzelnen Einrichtungen werden Betroffene darüber hinaus bei Behördenwegen – z.B. zur Anzeige oder zur Gerichtsverhandlung begleitet.

4.2.5 24-Stunden-Frauenhelpline

Im Rahmen der Europäischen Campagne zur Sensibilisierung der öffentlichen Meinung im Hinblick auf Gewalt gegen Frauen in der Familie wurde im Dezember 1998 eine Frauenhelpline gegen Männergewalt eingerichtet. Die Helpline wird seit Juni 1999 vom Verein autonome österreichische Frauenhäuser (AÖF) geführt. Sie ist Tag und Nacht erreichbar, die Beratung erfolgt über eine 0800 Servicetelefonnummer gratis für die Betroffenen. Die Inanspruchnahme zeigt, dass sich das Angebot mittlerweile gut etabliert hat.

4.2.6 Die Informationsstelle gegen Gewalt

Die Informationsstelle gegen Gewalt wurde 1991 gegründet. Sie wird vom Verein AÖF geführt und hat sich auf die Prävention von Gewalt gegen Frauen auf bundesweiter Ebene spezialisiert. Die Mitarbeiterinnen stehen aber auch für die Erstberatung von Betroffenen zur Verfügung.

Die Aktivitäten der Informationsstelle sind sehr vielfältig. Die Schwerpunkte liegen in folgenden Bereichen:

Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist die Sensibilisierung für Gewalt und die Aufklärung über Ausmaß und Hintergründe gewalttätiger Übergriffe. Weiters soll der Bekanntheitsgrad von und der Wissensstand über Hilfseinrichtungen erhöht sowie Akzeptanz und Unterstützung für die Arbeit gegen Gewalt erreicht werden.

Vernetzung

Ausgehend vom Grundsatz, dass eine effektive und effiziente Arbeit gegen Gewalt die Zusammenarbeit aller involvierten Institutionen braucht, sind Vernetzungsaktivitäten ein wichtiger Tätigkeitsbereich des Vereins. Zu den Aktivitäten zählen beispielsweise regelmäßige Fachtagungen zu ausgewählten Fragestellungen.

Vernetzung findet auch auf europäischer Ebene statt. Die Informationsstelle ist Gründungsmitglied des Europäischen Netzwerkes gegen Gewalt an Frauen – WAVE (Women Against Violence Europe) – und hat 1997 ein Netzbüro in Wien eingerichtet.

Kooperation

Neben der Kooperation mit VertreterInnen sämtlicher Berufsgruppen, die mit Gewalt in der Familie befasst sind, sind die Mitarbeiterinnen der Informationsstelle seit einigen Jahren auch geschätzte Kooperationspartnerinnen für VertreterInnen der Bundesministerien und der Landesregierungen.

Forschung und Entwicklung neuer Maßnahmen

Mit der Durchführung von Forschungsprojekten soll das in der Frauenhauspraxis gewonnene Wissen wissenschaftlich erfasst und verarbeitet werden. Zur Entwicklung neuer Maßnahmen zählen beispielsweise die Aktivitäten, die letztlich zur Einrichtung der Interventionsstellen geführt haben.

Schulungen

Mitarbeiterinnen der Informationsstelle waren in fast alle der im Kapitel 3 präsentierten Schulungsmaßnahmen involviert bzw. haben diese initiiert.

4.3. Zusammenfassung

Für den Abschnitt zum Thema Hilfseinrichtungen lässt sich feststellen, dass es in Österreich derzeit ein breites und vielfältiges Angebot an Einrichtungen für misshandelte Frauen gibt. Die Angebote umfassen Frauenhäuser, Frauen- und Familienberatungsstellen, Interventionsstellen, Notrufe und auch die Informationsstelle gegen Gewalt, die sich auf Präventionsmaßnahmen spezialisiert hat. Aus Sicht vieler ExpertInnen müsste das Hilfsangebot dennoch weiter ausgebaut werden. So lässt z.B. die Ausstattung mit Frauenhäusern in einzelnen Bundesländern noch sehr zu wünschen übrig und in einigen Regionen fehlt es an spezialisierten Hilfseinrichtungen wie etwa Beratungsstellen für Betroffene.

5 Initiativen und Reaktionen staatlicher Stellen

Dass die vergangenen zehn Jahre entscheidende Fortschritte und Reformen im Bereich der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gebracht haben, spiegelt sich nicht zuletzt im politischen Umgang mit und in den politischen Reaktionen auf die Thematik wider.

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die wichtigsten Initiativen.

5.1 Die Plattform gegen die Gewalt in der Familie

Die Plattform gegen die Gewalt in der Familie wurde 1992 von der damaligen Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, Maria Rauch Kallat, initiiert. Oberstes Ziel der Plattform war von Anfang an die Verhinderung von Gewalt in der Familie. Zu diesem Zweck haben sich in einem ersten Schritt ab Herbst 1993 staatliche und nicht-staatliche Institutionen vernetzt. Mittlerweile hat sich die Plattform zu einem Forum des Austausches für unterschiedliche Organisationen, Initiativen und Berufsgruppen nach dem Motto „Einander kennen – Voneinander lernen – Miteinander arbeiten“ entwickelt und sich auf den Arbeitsschwerpunkt „Prävention von Gewalt“ spezialisiert.

Die Förderung des Informationsaustausches und der Vernetzung auf regionaler Ebene ermöglichte lokale Initiativen, die in der Folge den von Gewalt betroffenen Frauen zugute kommen.

Zu den Aufgaben der Plattform gehört auch die Verbesserung der Kooperation mit verschiedenen Berufsgruppen. Der Aufbau regionaler Netzwerke und die Bildung interdisziplinärer Arbeitsgruppen waren daher ein wichtiges Anliegen der Plattform. Ziel war es, durch die Sensibilisierung involvierter Berufsgruppen die Aufdeckungsrate zu erhöhen.

Weitere Tätigkeitsbereiche sind Schulungen und Weiterbildungen, um die Effektivität und Effizienz der Einzelfallintervention durch die Professionalisierung des HelferInnensystems zu erhöhen.

Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. die Information über neue Gesetze zum Schutz vor Gewalt soll dazu beitragen, dass sich, langfristig gesehen, das Ausmaß der Gewalt in der Familie verringert.¹⁴⁷

Derzeit sind im Rahmen der Plattform 25 Organisationen wie z.B. Jugendinitiativen, SeniorInnenverbände, Frauen- und Männerberatungsstellen und Kinderschutzzentren als VernetzungsträgerInnen in einem der fünf Themenschwerpunkte der Plattform tätig. Diese Themenschwerpunkte umfassen die Bekämpfung von:

- ▶ Gewalt gegen Kinder
- ▶ Gewalt gegen Frauen
- ▶ Gewalt an Jugendlichen und unter Jugendlichen
- ▶ Gewalt gegen ältere Menschen
- ▶ geschlechtsspezifische Burschen- und Männerarbeit (seit 1998).

Die Plattform ist auch regional unterteilt – folgende Bundesländer bilden je ein Zielgebiet der Aktivitäten im Bereich Gewalt gegen Frauen und werden von den neben stehenden VernetzungsträgerInnen betreut:

- ▶ Wien/Niederösterreich (Informationsstelle gegen Gewalt des Vereins AÖF)
- ▶ Burgenland (Familien- und Frauenberatungsstelle Oberwart)
- ▶ Steiermark/Kärnten (Verein WIFF Völkermarkt – bis 2000)
- ▶ Salzburg/Oberösterreich (Frauennotruf Salzburg)
- ▶ Tirol/Vorarlberg (Verein Frauen gegen VerGEWALTigung Innsbruck).

Sämtliche VernetzungsträgerInnen, die zu einem der fünf Themenschwerpunkte in einer der Zielregionen arbeiten, werden von je einem oder einer der insgesamt fünf so genannten PlattformkoordinatorInnen betreut. Aufgabe der KoordinatorInnen ist es, die Projekte in den jeweiligen

¹⁴⁷ Vgl. Plattform gegen die Gewalt in der Familie 1997/98.

Schwerpunktbereichen zu bündeln, gemeinsame Zielsetzungen und Strategien zu entwickeln etc.

Anlässlich eines Festakts zum 5-jährigen Bestehen der Plattform im Mai 1998 wurde folgende Bilanz über die bisherige Tätigkeit gezogen: Zirka 10.260 Kinder und Jugendliche sowie 5.300 Eltern nahmen an Workshops und Seminaren zur primären Prävention teil, 1.900 VertreterInnen verschiedener Berufsgruppen besuchten Fortbildungseminare. Bei regionalen Vernetzungstreffen knüpften rund 2.200 Personen aus unterschiedlichen Berufsgruppen Kontakte. Von 1993 bis 1998 fanden im Rahmen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie über 3000 Veranstaltungen wie z.B. Vorträge, Tagungen, Präventions-Workshops, Fortbildungsveranstaltungen, Treffen von begleiteten Selbsthilfegruppen etc. statt.

Um entsprechende Öffentlichkeitsarbeit leisten zu können, wurde die so genannte Plattformzeitung gegründet. Bisher wurden sechs Nummern dieser Zeitung mit einer Auflagenhöhe von je 20.000 bis 50.000 Stück publiziert und an Schulen, Polizei- und Gendarmeriedienststellen, Krankenhäuser, TherapeutInnen, ÄrztInnen etc. verteilt.

Für die bundesweite Koordination des Bereichs Gewalt gegen Frauen in der Familie ist seit 1994 die Informationsstelle gegen Gewalt des Vereins AÖF zuständig. Zu den Aktivitäten in diesem Bereich zählten beispielsweise:

- ▶ *Die Verbesserung und der Ausbau der Opferrechte im rechtlichen Verfahren:*

In Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft, der Jugendgerichtshilfe und Expertinnen von Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch sowie in Kooperation mit RechtswältInnen wurde ein Forderungskatalog aufgestellt, der mit VertreterInnen des Justizministeriums, StaatsanwältInnen und PolizeibeamtInnen diskutiert wurde.

- ▶ *Maßnahmen zum Schutz für Migrantinnen, die Gewalt in der Familie erleben:*

Durch den Einsatz der VernetzungsträgerInnen gelang die Einbeziehung jener ausländischen

Frauen, die von massiver Gewalt betroffen sind, als besondere Gruppe in die Bundeshöchstzahlüberziehungsverordnung (BHZÜV). Diese Frauen haben somit eine Chance, eine Beschäftigungsbewilligung zu erhalten und so das Abhängigkeitsverhältnis zum Misshandler zu durchbrechen.

- ▶ *Diskussion und Sensibilisierung zum 1998 reformierten Ärztegesetz:*

Die Plattform veranstaltete ein Diskussionsforum mit ÄrztInnen, Pflegepersonal und betroffenen Berufsgruppen, um die praktische Durchführung und Umsetzung der Gesetzesänderung im Sinne der Opfer von Gewalttaten zu unterstützen.

- ▶ *Enttabuisierung der Thematik Gewalt gegen Frauen mit Behinderung:*

Die Vernetzung zwischen MitarbeiterInnen der Frauenhäuser und Behinderteneinrichtungen soll dazu beitragen, die Prävention von Gewalt und den Schutz behinderter Frauen zu verbessern.

- ▶ *Entwicklung von Standards für die Durchführung von Mediation:*

Ein aktueller Arbeitsschwerpunkt der VernetzungsträgerInnen im Bereich Gewalt gegen Frauen ist die Entwicklung gemeinsamer Standards zur Durchführung von Mediation bei Gewalt in der Familie sowie im Obsorge- und Besuchsrecht.

Ein Sonderprojekt, das ebenfalls im Rahmen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie realisiert werden konnte, war die Schaffung des Literaturarchivs zum Thema Gewalt.

Das Bundesministerium für Jugend und Familie hat dieses Archiv 1996 beauftragt, um ExpertInnen und anderen Interessierten eine umfassende Literaturdokumentation zum Thema Gewalt in der Familie zur Verfügung zu stellen.

Diese Dokumentation enthält mittlerweile über 1.400 Datensätze, die auf CD-ROM erhältlich sind. Sie beinhaltet nicht nur die Kerndaten (AutorIn, Verlag, Erscheinungsjahr, etc.) der Fachbücher, Zeitschriftenartikel, Rechtsdokumente und Konferenzberichte, sondern darüber hinaus Inhaltsangaben, Klappentexte oder Rezensionen im Daten-

blatt. Außerdem wurde so genannte „graue Literatur“ wie Diplomarbeiten, Stellungnahmen oder Positionspapiere erfasst. Ein Großteil der Bücher und Dokumente kann in der Informationsstelle gegen Gewalt direkt eingesehen werden.

5.2 Ministerratsvorträge

Gewalt in der Familie war für die österreichische Bundesregierung gerade in den letzten Jahren ein wichtiges Thema. Das zeigen nicht zuletzt drei Ministerratsvorträge, in denen wichtige Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie beschlossen wurden.

5.2.1 Vortrag an den Ministerrat, Juni 1994

Schon im Vorfeld des gemeinsamen Vortrages an den Ministerrat betreffend Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie (1994) war das Thema von mehreren staatlichen Stellen aufgegriffen worden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hatte 1991 die Studie „Gewalt in der Familie“ und 1993 die „Plattform gegen die Gewalt in der Familie“ mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen bei familiärer Gewalt beauftragt. Das Bundeskanzleramt und die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten gaben 1992 die Studie „Ursachen von Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Familie“ heraus. Ende 1992 initiierte die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten eine Anti-Gewalt-Kampagne und ein Jahr später veranstaltete sie gemeinsam mit dem Bundesminister für Justiz eine Enquete zum Thema „Frau und Recht“.

Die Schlusserklärung der im Juni 1993 abgehaltenen Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen gab darüber hinaus den Anstoß, den in Österreich konstatierten „Reformbedarf im Bereich der Justiz und der Sicherheitspolizei“ und die „Notwendigkeit einer engen Kooperation der mit dem Problem der häuslichen Gewalt befassten Einrichtungen“ in Angriff zu nehmen.¹⁴⁸

Dies geschah u.a. in Form eines gemeinsamen Vortrages der Bundesministerinnen für Umwelt, Jugend und Familie, für Frauenangelegenheiten sowie der Bundesminister für Inneres und für Justiz. Gleich einleitend heißt es in diesem Ministerratsvortrag: „Der Schutz des Einzelnen vor Gewalt gehört zu den fundamentalen Aufgaben des Staates“¹⁴⁹ und mit Bezug auf Punkt 38 des Aktionsprogrammes der Weltkonferenz über Menschenrechte wird festgestellt:

„Vor allem aber hebt die Weltkonferenz über die Menschenrechte hervor, wie wichtig es ist, auf die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Leben, auf die Beseitigung aller Formen sexueller Belästigung, [...] hinzuwirken. Die Weltkonferenz über die Menschenrechte [...] legt den Staaten dringend nahe, Gewalt gegen Frauen im Sinne der Bestimmungen der genannten Erklärung zu bekämpfen.“¹⁵⁰

Deutlich wird somit, dass der Auftrag, für den Schutz und die Sicherheit der Opfer zu sorgen, sehr ernst genommen wird.

Im Anschluss an die Vorbemerkungen, welche die Notwendigkeit von Maßnahmen gegen Gewalt betonen, wird die Ausgangslage im Straf- und Zivilrecht, bei polizeilichen Maßnahmen und in Bezug auf Frauenhilfseinrichtungen und Unterstützungsangebote für bedrohte Kinder dargestellt.

Der dritte Abschnitt des Ministerratsvortrages zeigt den Reformbedarf auf und erläutert Verbesserungsvorschläge im Bereich der polizeilichen Intervention, der einstweiligen Verfügung nach der Exekutionsordnung und dem Strafprozessrecht. Empfohlen wird weiters, eine Einrichtung mit der Beratung der betroffenen Frauen und der Koordination von Hilfsmaßnahmen zu beauftragen.

¹⁴⁸ Vortrag an den Ministerrat 1994, S. 2.

¹⁴⁹ Vortrag an den Ministerrat 1994, S. 1.

¹⁵⁰ Vortrag an den Ministerrat 1994, S. 2.

Für die Organisation des Reformprojektes wird vorgeschlagen, Arbeitsgruppen einzusetzen, die schließlich auch beauftragt wurden.

Im Rückblick gesehen war die gemeinsame Initiative der vier Ministerien, die in enger Kooperation mit NGOs geplant und umgesetzt worden war, sehr erfolgreich.

Die große Reform der gesetzlichen Grundlagen, vor allem der einstweiligen Verfügung und die angestrebten Verbesserungen der polizeilichen Intervention, traten mit dem Gewaltschutzgesetz 1997 in Kraft. Und auch die Gründung der Interventionsstellen ist nicht zuletzt auf den Ministerratsvortrag von 1994 zurückzuführen.

5.2.2 Vortrag an den Ministerrat, September 1997

Im gemeinsamen Vortrag der Bundesministerinnen für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz sowie für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie, für Inneres und für Justiz von 1997 wird die Gewalt gegen Frauen als „intolerabler Ausdruck von Macht im Verhältnis der Geschlechter zueinander“¹⁵¹ bezeichnet. Gefolgt wird:

*„Wo soziale und ökonomische Abhängigkeiten zu Gewaltbeziehungen und überkommene Norm- und Rollenbildvorstellungen dazu führen, dass Gewalt im privaten Bereich von manchen noch als ‚Kavaliersdelikt‘ angesehen wird, ist es Aufgabe der politisch Verantwortlichen dem nachdrücklich entgegenzuwirken.“*¹⁵²

Der Ministerratsvortrag von 1997 bezieht sich auf einen erweiterten Gewaltbegriff und behandelt nicht nur Gewalt in der Familie und Gewalt gegen Frauen, sondern auch Kindesmisshandlung, sexuellen Kindesmissbrauch, Gewalt unter Jugendlichen, in den Medien sowie Gewalt in der Gesellschaft all-

gemein. In Bezug auf Gewalt in der Familie wird hervorgehoben, dass gesetzgeberische Maßnahmen mit der Sensibilisierung der Öffentlichkeit einhergehen müssen, um effektiv zu sein. Betont wird hierzu, dass die Aufklärungsarbeit in den letzten zwei Jahrzehnten in erster Linie der Frauenbewegung und einer engagierten Frauenpolitik zu verdanken ist.

Der Ministerratsvortrag nennt eine Reihe von notwendigen Maßnahmen, die gegen die Gewalt gesetzt werden sollen. Besonderes Augenmerk wird auf die Verbesserung des Opferschutzes gelegt, insbesondere in Fällen sexueller Gewalt gegen Kinder und Frauen. Die MinisterInnen sprechen sich in diesem Zusammenhang für die Gründung und Förderung der Interventionsstellen aus, die 1997 noch in der Planungsphase steckten. Für den Bereich Gewalt in der Familie wird die Absicht ausgesprochen, dass die

*„... auf den Umgang mit der Problematik der Gewalt in der Familie spezialisierten Einrichtungen (Frauen- und Familienberatungsstellen, Notrufe für vergewaltigte Frauen und Mädchen, Beratungsstellen für sexuell missbrauchte Mädchen und Buben) [...] in ganz Österreich zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll für einen bedarfsgerechten Ausbau von Frauenhäusern in allen Bundesländern gesorgt werden.“*¹⁵³

Die Forderungen zum Opferschutz, wie beispielsweise die schonende Vernehmung von Kindern und Frauen in Sexualstrafverfahren, sind teilweise bereits Rechtsbestand. Im Bereich der Täterarbeit hat der Täterarbeitskreis des Familienministeriums (s.u.) wertvolle Aufbauarbeit geleistet. Für die Prozessbegleitung von missbrauchten Kindern und Jugendlichen wurde mittlerweile das Modellprojekt „Psychologische und juristische Prozessbegleitung bei sexuellem Missbrauch von Mädchen, Buben und Jugendlichen“ eingerichtet, das

¹⁵¹ Vortrag an den Ministerrat 1997, S. 1.

¹⁵² Vortrag an den Ministerrat 1997, S. 1.

¹⁵³ Vortrag an den Ministerrat 1997, S. 4.

von zwei Familien- und Frauenberatungsstellen („Tamar“ und „Frauen gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen und jungen Frauen“) durchgeführt wird. Die Sensibilisierung und Vernetzung hat u.a. die vom Familienministerium initiierte Plattform gegen Gewalt in der Familie übernommen (s.o.) und in einer Vielzahl von Projekten bislang sehr erfolgreich umgesetzt.

5.2.3 Vortrag an den Ministerrat, Dezember 1998

Der dritte Ministerratsvortrag wurde von den Bundesministern für Umwelt, Jugend und Familie, für Justiz und für Inneres eingebracht und beinhaltet den Aktionsplan gegen Kindesmissbrauch und gegen Kinderpornografie im Internet. Da er keine spezifischen Maßnahmen für den Bereich Gewalt gegen Frauen in der Familie enthält, wird er an dieser Stelle lediglich der Vollständigkeit halber erwähnt.

Exkurs: Täterarbeit

Eine der in den Ministerratsvorträgen von 1997 und 1998 vorgesehenen Maßnahmen ist die Arbeit mit Gewalttätern. Die hierzu erfolgten Umsetzungsschritte sollen im Folgenden zusammenfassend skizziert werden, da das Thema Täterarbeit in der Gewaltdebatte einen vergleichsweise neuen und zukunftsweisenden Beitrag zum Opferschutz darstellt.

Die ersten Konzepte zur Arbeit mit Gewalttätern wurden 1996 im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie zur Förderung eingebracht. Nach grundlegenden Diskussionen wurde 1997 die Förderung eines Modellprojektes zur Gruppenarbeit mit sexuell missbrauchenden Männern beschlossen, das auf ausländischen Erfahrungen aufbaut und auch wissenschaftlich evaluiert wird. Die Ergebnisse werden im Jahr 2001 vorliegen.

In Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und dem Bundesministerium für Inneres wurde im Mai 1999 das Projekt des Salzburger Vereins „stop“ in An-

griff genommen, das Täterarbeit (Anti-Gewalt-Training) vor allem im Rahmen einer gerichtlichen Weisung oder Auflage, aber auch nach einer polizeilichen Wegweisung vorsieht. Die Täterarbeit erfolgt in diesem Projekt in enger Zusammenarbeit mit den Interventionsstellen.

Im Bereich Gewalt gegen Frauen fördert das Bundesministerium für Inneres ein weiteres Modellprojekt, in dem ein Konzept für die Arbeit mit Männern erprobt wird, die ihre Lebenspartnerinnen misshandelt haben.

Den Ergebnisberichten der Modellprojekte wird mit großem Interesse entgegengesehen, weil daraus wichtige Erkenntnisse für den weiteren Auf- und Ausbau von Täterarbeit in Österreich erwartet werden.

Parallel zur Einrichtung von Modellprojekten hat das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie auch begonnen, Männerberatungsstellen zu fördern, die z.T. bereits seit Jahren auf der Grundlage fundierter Konzepte mit zu Gewalttätigkeit neigenden Personen arbeiten.

Ende März 1998 wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie eine ExpertInnengruppe zum Thema „Arbeit mit Gewalttätern“ einberufen. Zentrales Anliegen war die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Täterarbeit in Österreich, das sich auf Grund der zunehmenden Aktivitäten in diesem Bereich als notwendig herausstellte. Am Arbeitskreis nahmen VertreterInnen des Familien-; Justiz- und Innenministeriums, der Jugendwohlfahrt, der Justizanstalten (z.B. Mittersteig), der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe, diverser Opferschutzeinrichtungen (z.B. Kinderschutzzentren, Interventionsstellen) und der Männerberatungsstellen teil.

Die Ergebnisse der Arbeit der ExpertInnen-Gruppe wurden in einem Bericht zusammengefasst. Er zeigt den Status quo der Täterarbeit in Österreich auf, benennt Ansatzpunkte für weitere Verbesserungen und beinhaltet Standards für die Arbeit mit Gewalttätern. Täterarbeit wird als Beitrag zum Opferschutz definiert, was sich auch in den

Prämissen, die der Beschreibung der verschiedenen Ansätze für Täterarbeit vorangehen, widerspiegelt. Dort heißt es:

„Im Zentrum aller Überlegungen zur Arbeit mit Gewalttätern steht die Verbesserung der Situation des Opfers und die Verhinderung weiterer Gewalttaten.“¹⁵⁴

Die Ergebnisse der Arbeit der ExpertInnengruppe sind grundlegend für die zukünftige Gestaltung der Täterarbeit. Die Erkenntnisse sollen dazu beitragen, die „eindeutige gemeinsame Haltung der Gesellschaft“ gegen die Gewalt im sozialen Nahraum, welche die ExpertInnen so vehement einfordern, zu etablieren. Als erster Schritt in diese Richtung wurde daher im Dezember 1999 die Arbeit der ExpertInnengruppe unter dem Titel „Täterarbeit – ein Beitrag zum Opferschutz“ vom Familienministerium publiziert, um eine breite Diskussion des Themas in der (Fach)Öffentlichkeit zu fördern.

5.3 Campagnen

5.3.1 „Halt der Gewalt“

Die Zahl der bundesweiten Campagnen hat sich im Berichtszeitraum 1989-1999 sehr in Grenzen gehalten. Es gab jedoch auf Landesebene eine Reihe von Initiativen und eine Vielzahl kleinerer Veranstaltungen auf lokaler Ebene. Zwei Beispiele werden exemplarisch genannt:

Die Campagne „Halt der Gewalt“, die überregional war. Sie wurde im Rahmen der Europäischen Campagne zur Sensibilisierung der öffentlichen Meinung im Hinblick auf Gewalt gegen Frauen in der Familie auf Initiative der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Ende Dezember 1998 ge-

startet. Ziel der Campagne war, durch die Schaltung von Fernsehspots und die Verteilung von Foldern für die Problematik Gewalt gegen Frauen und Kinder zu sensibilisieren und über die neuen Gesetze zum Schutz vor Gewalt zu informieren. Zur Beratung von Betroffenen wurde im Zuge der Campagne eine Frauenhelpline eingerichtet (siehe Kapitel 4).

5.3.2 „Kriagt eh kaner mit?“

Stellvertretend für andere kleinere Initiativen soll an dieser Stelle die Campagne des Frauenbüros der Stadt Salzburg genannt werden, die von ExpertInnen als besonders erfolgreich eingeschätzt wurde (s.u.). Die Campagne wurde vom Frauenbüro gemeinsam mit dem Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung des Landes und dem Innenministerium unter dem Titel „Kriagt eh kaner mit?“ durchgeführt und dauerte von November 1996 bis Mai 1997.

Ziel war, das Schweigen der betroffenen Frauen und Kinder zu brechen und sie zu ermutigen, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus wurde an die Bevölkerung appelliert, bei Gewalthandlungen in Familien Zivilcourage zu zeigen.

Neben der Publikation von Broschüren, der Affichierung von Plakaten und öffentlichen Diskussionsveranstaltungen wurden ganz konkrete Hilfsangebote gemacht.

Als erste Anlaufstelle für Betroffene und deren Umfeld wurde während der Campagne eine 24 Stunden Hotline für das Bundesland mit kompetenten Beraterinnen initiiert. Der Zugang zu Informationen und Hilfseinrichtungen sollte möglichst leicht gemacht werden. Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie wurde zusätzlich ein Folder aufgelegt, der gewalttätige Männer auf regionale Angebote der Gewaltberatung hinwies.

Die Salzburger Campagne war insgesamt erfolgreich, weil sie sich nicht auf die Problematisierung des Themas Gewalt in der Familie beschränkte, sondern aktive Schritte zur Bekämpfung

¹⁵⁴ Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, 1999, S. 30.

der Gewalt einforderte und gleichzeitig mit konkreten Hilfsangeboten ergänzte.

5.4 Schulungsmaßnahmen

Die wichtigsten Schulungsmaßnahmen, die in den vergangenen zehn Jahren in Österreich stattgefunden haben, sind im vierten Kapitel bereits dargestellt worden (s.o.).

Aus Sicht der PraktikerInnen wurde durch die Beauftragung von Schulungsprojekten ein wichtiger Schritt gesetzt, weil Schulungen und Fortbildungen unverzichtbare Aufgaben im Bereich der Prävention von Gewalt sind, die zur Professionalisierung von HelferInnen beitragen, die Vernetzung sämtlicher mit der Thematik befassten Berufsgruppen fördern und so auch die Qualität der Interventionen verbessern.

5.5 Sonstige Maßnahmen

5.5.1 Verein „Wider die Gewalt“

Im September 1989 initiierte der damalige Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky das Projekt „Wider die Gewalt“. Ziel dieser privaten Initiative ist es, Vereine und Organisationen, die sich gegen die Gewalt in der Familie und in der Gesellschaft einsetzen, finanziell zu unterstützen.

Die mithilfe engagierter KünstlerInnen eingebrachten Mittel werden alljährlich an von einer Jury ausgewählte Projekte vergeben. Seit 1999 wird auch ein Preis für wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Gewalt in der Familie ausgeschrieben.

Die Spenden des Vereines „Wider die Gewalt“ – Aktion Dr. Franz Vranitzky halfen zahlreichen Vereinen, dringend notwendige Anschaffungen zu bestreiten und neue Projekte zur Prävention von Gewalt umzusetzen. Langfristige Effekte können durch diese Aktion jedoch nicht erzielt werden.

5.5.2 Licht ins Dunkel

Auch Mittel der Aktion „Licht ins Dunkel“ kommen alljährlich Opferschutzeinrichtungen wie etwa Frauenhäusern zugute, wenngleich das Ausmaß der zur Verfügung gestellten Gelder eher gering ist.

1998 war in dieser Hinsicht ein Ausnahmejahr, weil die österreichische Bundesregierung beschlossen hatte, die im Rahmen von Licht ins Dunkel gesammelten Spenden zu verdoppeln. Ein Großteil dieser Mittel wurde an Opferschutzeinrichtungen weitergegeben und von diesen für dringende Anschaffungen, neue Projekte, die laufende Gewaltberatung und die Betreuung von Betroffenen verwendet.

5.6 Zusammenfassung

Zu den Initiativen und Reaktionen staatlicher Stellen lässt sich zusammenfassend festhalten, dass sich in den vergangenen zehn Jahren eine Intensivierung der gegen Gewalt ergriffenen Maßnahmen beobachten lässt. Dies schlägt sich nicht zuletzt in der Anerkennung von Hilfseinrichtungen auf gesellschaftspolitischer Ebene nieder.

Neben der Gründung von überregionalen Vernetzungsstrukturen, wie etwa der Plattform gegen die Gewalt in der Familie, hat die Bundesregierung in drei Ministerratsvorträgen eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die das Ausmaß der Gewalt in der Familie senken, die psychosoziale und therapeutische Versorgung Betroffener fördern und die Interventionsmöglichkeiten verbessern sollen.

Erste Erfolge dieser Bemühungen zeichnen sich ab. So etwa die Intensivierung der Kooperation der Hilfseinrichtungen untereinander und auch ihre Vernetzung mit der Jugendwohlfahrt, der Polizei und Justiz, mit PädagogInnen, ÄrztInnen und anderen Berufsgruppen, die mit Gewalt gegen Frauen und Kinder konfrontiert werden.

Als neuer Ansatz in der Arbeit gegen Gewalt etabliert sich zunehmend die so genannte Täterarbeit. Sie wird als Beitrag zum Opferschutz betrieben und zielt auf die Sicherheit der betroffenen Frauen und Kinder.

Die Beauftragung von Schulungsprojekten seitens der Bundesministerien ist als wichtiger Beitrag zur Prävention von Gewalt und zur Professionalisierung des Hilfsangebotes zu werten.

Die Zahl der Campagnen im Bereich Gewalt gegen Frauen war im vergangenen Jahrzehnt insgesamt gesehen nicht sehr hoch. Dennoch kann gesagt werden, dass die Enttabuisierung der Problematik Gewalt gegen Frauen und die damit einhergehende Bewusstseinsbildung große Fortschritte gemacht haben und dass es, wenngleich nach wie vor Verbesserungsbedarf besteht, mittlerweile ein deutliches gesellschaftliches Bekenntnis zur Ablehnung von Gewalt an Frauen gibt.

6 Rechtliche Neuerungen und Änderungen

Um die Situation für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, zu verbessern, traten in den vergangenen zehn Jahren eine Reihe von rechtlichen Neuerungen bzw. Änderungen in Kraft. Auf Folgende wird in diesem Abschnitt näher eingegangen:

- ▶ das Gewaltschutzgesetz;
- ▶ Änderungen im Bereich des Sexualstrafrechts;
- ▶ Änderungen im Bereich der Strafprozessordnung;
- ▶ die so genannte „Diversionsnovelle“; Letztere ist, was den Bereich der Gewalt gegen Frauen betrifft, umstritten und kann daher nicht eindeutig als „Verbesserung“ bezeichnet werden;
- ▶ Änderungen im Ärztegesetz 1998.

6.1 Das Gewaltschutzgesetz

Das „Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie“¹⁵⁴, kurz Gewaltschutzgesetz genannt, wird von vielen ExpertInnen als großer Erfolg gewertet. Während Opfer familiärer Gewalt vor In-Kraft-Treten des Gesetzes in vielen Fällen vor dem Täter flüchten mussten – z.B. in ein Frauenhaus, können sie nunmehr in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und sofortigen Schutz vor weiteren Übergriffen erhalten – der Täter bzw. Bedroher muss die Wohnung verlassen (s.u.).

Wichtige vorbereitende Aktivitäten für die Entwicklung des Gesetzes waren zum einen das Engagement der VertreterInnen von Opferschutzeinrichtungen – vor allem der Expertinnen aus den Frauenhäusern. Sie haben u.a. durch laufende Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zur Bewusstseinsbildung und zur steigenden Sensibilisierung für die Problematik beigetragen.

Zum anderen gab es auch auf politischer Ebene eine Reihe von Maßnahmen, die, nach Einschätzung der ExpertInnen aus den Hilfein-

richtungen, zentrale Impulse für den Gesetzesbeschluss lieferten. Hierzu zählte beispielsweise die Campagne „Test the West“, die 1992 im Auftrag der damaligen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten durchgeführt wurde. In der Auftaktveranstaltung wurden Präventionsmodelle aus den USA vorgestellt, die wichtige Anregungen und Ideen für österreichische Vorhaben beinhalteten.¹⁵⁵

Ein „Meilenstein“ in diesem Zusammenhang war auch die Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen, die 1993 in Wien stattfand. Bei dieser Konferenz wurde Gewalt an Frauen als Menschenrechtsverletzung anerkannt und festgestellt, dass die Staaten für die Beendigung der Gewalt an Frauen im privaten wie im öffentlichen Bereich verantwortlich sind.¹⁵⁶

Darüber hinaus trugen auch einige Forschungsprojekte – z.B. die im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie 1991 durchgeführte Studie „Gewalt in der Familie“ – dazu bei, dass die Problematik des fehlenden rechtlichen Schutzes vor Gewalt verstärkt thematisiert wurde (siehe auch Kapitel 2).

Auf Regierungsebene wurden durch die Verabschiedung eines Ministerratsvortrages, eingebracht durch die Bundesministerien für Frauenangelegenheiten, für Inneres, für Justiz und für Umwelt, Jugend und Familie, im Jahr 1994 erste konkrete Schritte zur Realisierung des Gewaltschutzgesetzes unternommen. Interministeriell besetzte Arbeitsgruppen, an denen auch FamilienrichterInnen, ExekutivbeamtenInnen und VertreterInnen von Hilfeinrichtungen teilnahmen, wurden mit dem Ziel eingerichtet, die Grundlagen für ein wirkungsvolles Gewaltschutzgesetz zu erarbeiten.

¹⁵⁴ GeSchG, BGBl. 759/1996, idF BGBl. I/146/1999.

¹⁵⁵ Vgl. Bundesministerin für Frauenangelegenheiten 1993.

¹⁵⁶ Vgl. United Nations 1993a, Bunch/Reilly 1994.

Im Juni 1995 lag schließlich der erste Gesetzesentwurf vor, der nach mehreren Änderungen am 1. Mai 1997 in Kraft trat.¹⁵⁷ Seither gab es eine Novellierung, die mit 1. Jänner 2000 in Kraft trat.¹⁵⁸

6.1.2 Grundzüge des Gesetzes

Die wichtigsten Teile des neuen Gesetzes sind einerseits das (polizeiliche) Wegweiserecht und Betretungsverbot, verankert im Sicherheitspolizeigesetz (SPG; hier sind in Österreich die Befugnisse der Polizei geregelt), andererseits Verbesserungen bei der (gerichtlichen) einstweiligen Verfügung.

6.1.2.1 Wegweisung und Betretungsverbot In § 38a Abs. 1 SPG heißt es nun:¹⁵⁹

„Ist auf Grund bestimmter Tatsachen, insbesondere wegen eines vorangegangenen gefährlichen Angriffs, anzunehmen, es stehe ein gefährlicher Angriff auf Leben, Gesundheit oder Freiheit bevor, so sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ermächtigt, einen Menschen, von dem die Gefahr ausgeht, aus einer Wohnung, in der ein Gefährdeter wohnt, und deren unmittelbarer Umgebung wegzuweisen. Sie haben ihm zur Kenntnis zu bringen, auf welchen räumlichen Bereich sich die Wegweisung bezieht; dieser Bereich ist nach Maßgabe der Erfordernisse eines wirkungsvollen vorbeugenden Schutzes zu bestimmen.“ (Wegweisung)¹⁶⁰

Unter den gleichen Voraussetzungen sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes auch ermächtigt, einem Menschen das Betreten der Wohnung eines Gefährdeten und deren unmittelbarer Umgebung zu untersagen (Betretungsverbot).

Das Gewaltschutzgesetz sollte das Ziel erreichen, möglichst viele Personen, die im sozialen Nahraum akut von Gewalt betroffen sind, zu schützen. Wegweisung und Betretungsverbot gelten daher für eine weitgefassete Personengruppe und schützen alle in einer Wohnung lebenden Personen, ein Verwandtschaftsverhältnis muss nicht gegeben sein. So könnte beispielsweise auch ein Vermieter, der seiner Untermieterin Gewalt antut, aus seiner Wohnung gewiesen werden. Die Eigentumsverhältnisse spielen dabei keine Rolle. Selbstverständlich gilt der Schutz auch für Kinder, die von Gewalt betroffen sind.

Diese Wegweisung und das anschließende Betretungsverbot gelten für zehn Tage, es sei denn, es wird in dieser Zeit ein Antrag auf einstweilige Verfügung gemäß § 382 EO gestellt (s. dazu gleich unten). In diesem Fall verlängert sich das Betretungsverbot bis zu dem Tag, an dem die gerichtliche Entscheidung über den Antrag dem weggewiesenen Mann zugestellt wird, längstens aber auf 20 Tage. Nach zwei Tagen muss die Verwaltungsbehörde überprüfen, ob diese Maßnahme zu Recht erfolgt ist. Sie hat die Möglichkeit, sie aufzuheben, wenn die Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen. Das Betretungsverbot kann jedoch nicht bloß auf Grund eines Antrags der betroffenen Person aufgehoben werden, sondern es muss überprüft werden, ob die Voraussetzungen, die zur Verhängung dieser Maßnahmen geführt haben – das Bestehen eines gefährlichen Angriffes auf Leben, Gesundheit oder Freiheit – wirklich nicht (mehr) vorliegen.

6.1.2.2 Verbesserungen bei der einstweiligen Verfügung

Wie erwähnt, gilt eine Wegweisung bzw. das Betretungsverbot der Polizei bzw. Gendarmerie nur für maximal zehn Tage, wenn nicht innerhalb dieser Frist beim Bezirksgericht ein Antrag auf eine einstweilige Verfügung gemäß § 382 EO gestellt. Dies ist insbesondere dann angebracht, wenn eine von Gewalt betroffene Frau und ihre Kinder längeren Schutz benötigen.

¹⁵⁷ Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie – GeSchG, BGBl. 759/1996, novelliert durch BGBl. Nr I /146/1999 (in Kraft an 1.1.2000).

¹⁵⁸ SPG-Novelle 1999, BGBl. I/146/1999.

¹⁵⁹ Dargestellt wird die seit 1.1.2000 geltende Rechtslage (gemäß SPG-Novelle 1999, BGBl. I/146/1999).

¹⁶⁰ § 38a Abs. 1 SPG.

Die wichtigsten Passagen im neuen Gesetz lauten:

„Das Gericht hat einer Person, die einem nahen Angehörigen durch einen körperlichen Angriff, eine Drohung mit einem solchen oder ein die psychische Gesundheit erheblich beeinträchtigendes Verhalten das weitere Zusammenleben unzumutbar macht, auf dessen Antrag

- 1. das Verlassen der Wohnung und deren unmittelbarer Umgebung aufzutragen und*
- 2. die Rückkehr in die Wohnung und deren unmittelbare Umgebung zu verbieten, wenn die Wohnung der Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses des Antragstellers dient.“* (§ 382b Abs. 1 EO)

Weiters hat das Gericht die Möglichkeit, einer gewalttätigen Person

- „1. den Aufenthalt an bestimmten zu bezeichnenden Orten zu verbieten und*
- 2. aufzutragen, das Zusammentreffen sowie die Kontaktaufnahme mit dem Antragsteller zu vermeiden, soweit dem nicht schwerwiegende Interessen des Antragsgegners zuwiderlaufen.“* (§ 382b Abs. 2 EO)

Die EV wird vorerst für drei Monate erlassen. Eine längere Geltungsdauer ist möglich, wenn bereits ein Scheidungsverfahren anhängig ist (oder bestimmte andere, mit der Auflösung einer Ehe oder der Regelung der Benützungsberechtigung an der Wohnung zusammenhängende Verfahren) oder ein solches Verfahren während der drei Monate durch Klage anhängig gemacht wird. In diesen Fällen gilt die EV bis zum Abschluss des Verfahrens.

Die EV muss sich nicht nur auf die Ausweisung aus der Wohnung und ein Rückkehrverbot in dieselbe beschränken, sondern es können auch ein „Straßenverbot“ für bestimmte Orte (Arbeitsplatz, Kindergarten etc.) sowie ein Kontaktverbot ausgesprochen werden.

Eine wesentliche Verbesserung gegenüber der vor dem 1.5.1997 geltenden Rechtslage brachte die Ausweitung des geschützten Personenkreises:

Während früher nur EhegattInnen ihre PartnerInnen durch einstweilige Verfügung aus der Wohnung weisen lassen konnten, sind nun vom Begriff der „nahen Angehörigen“ auch LebensgefährtInnen, Kinder, Geschwister, Stief- und Pflegekinder, Enkel, Eltern und bestimmte andere Angehörige betroffen.

Um den Schutz der Kinder vor Gewalt zu verbessern und um zu verhindern, dass Kinder, die misshandelt oder missbraucht werden, aus der Familie genommen werden müssen, wurde durch das Gewaltschutzgesetz dem Jugendwohlfahrts-träger die Möglichkeit eingeräumt, eine einstweilige Verfügung für das Kind zu beantragen, wenn der/die Obsorgeberechtigte dies nicht tut.

Eine weitere positive Neuerung betrifft die Exekution der einstweiligen Verfügung, die nun sofort erfolgen und auch von der Polizei durchgeführt werden kann. Während die von Gewalt betroffenen Frauen vor In-Kraft-Treten der neuen Gesetze oft monatelang prozessieren mussten, bis der gewalttätige Mann endlich die Wohnung verlassen musste, kann nun eine sofortige Exekution durch das Gericht – oder wenn erforderlich – auch durch die Polizei erfolgen.

6.1.3 Interventionsstellen als Begleitmaßnahme

Die Einrichtung von Interventionsstellen war von Anfang an als Begleitmaßnahme zum Gewaltschutzgesetz vorgesehen. Derzeit (Jänner 2001) gibt es in Österreich neun Interventionsstellen gegen Gewalt in Familien und zwar eine in jedem Bundesland. Alle Interventionsstellen sind auf Vereinsbasis organisiert und nach dem Gewaltschutzgesetz anerkannte Opferschutzeinrichtungen.

Ziel der Arbeit der Interventionsstellen ist die Gewaltprävention. Das Konzept beinhaltet sowohl die Unterstützung der Opfer (überwiegend Frauen und Kinder) als auch Arbeit mit Tätern sowie die Vernetzung und Koordination der Arbeit aller mit dem Problem befassten Institutionen. Schutz und Sicherheit der Opfer sind oberstes Ziel der Arbeit

der Interventionsstellen. Auf Grund des Mangels an Ressourcen wird derzeit überwiegend im Bereich der Unterstützung der Opfer und der Vernetzung gearbeitet. In Wien wird auch mit den Tätern gearbeitet bzw. werden täterbezogene Interventionen initiiert.¹⁶¹ In Salzburg wurde ein Modellprojekt für die Durchführung von sozialen Trainingskursen für Täter erprobt (STOP).

Interventionsstellen verstehen sich als Ergänzung zu den bestehenden Opferschutzeinrichtungen (Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Notrufe, Einrichtungen für Kinder) und versuchen, durch den aktiven und nachgehenden (pro-aktiven) Ansatz eine neue Gruppe von Betroffenen zu erreichen. Die Kontaktaufnahme erfolgt über eine enge Zusammenarbeit mit der Exekutive, die zum Zwecke der Gewaltprävention Daten an die Interventionsstelle weitergibt. D.h., die Interventionsstellen werden von der Exekutive nach einem Einsatz bei Gewalt in der Familie per Fax informiert – laut Rundschreiben des Innenministeriums soll dies innerhalb von 24 Stunden geschehen. Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen nehmen umgehend Kontakt mit den Betroffenen auf und bieten Beratung und Unterstützung in rechtlichen und sozialen Fragen an. Dazu gehören z.B. die Begleitung zu Gericht, Hilfe beim Stellen von rechtlichen Anträgen, Unterstützung in Strafprozessen. Zur Unterstützung gehört weiters die Einschätzung der Gefährlichkeit von Gewalttätern im Einzelfall sowie die Erstellung von Sicherheitsplänen.

Die bisherigen Erfahrungen und der Arbeitsanfall zeigen, dass der Ausbau der Interventionsstellen in den nächsten Jahren wichtig sein wird.

6.1.4 Das Gesetz in der Praxis

Aufschluss über bisherige Erfahrungen in der Anwendung des Gewaltschutzgesetzes geben u.a. statistische Daten über die Anzahl der verhängten

Wegweisungen bzw. Rückkehrverbote (WW/RV)¹⁶² durch die Exekutive sowie über die einstweiligen Verfügungen. Auch die vom Bundesministerium für Inneres beauftragte Begleitstudie liefert wichtige Anhaltspunkte, auf die in diesem Abschnitt eingegangen wird. Abschließend sollen auf Basis von Erfahrungen aus Opferschutzeinrichtungen potenzielle Problemfelder im Umgang mit dem Gesetz in der Praxis aufgezeigt werden.

6.1.4.1 Statistische Daten zum Gewaltschutzgesetz

*Wegweisung/Rückkehrverbot (WW/RV)*¹⁶³

Vom 1. Mai 1997 bis 31. Dezember 1997 wurden laut Statistik des Bundesministeriums für Inneres 1.365 Maßnahmen nach dem § 38a SPG verhängt. Im ersten Jahr seit dem In-Kraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes, von Mai 1997 bis April 1998, waren es 1.993 Wegweisungen und Rückkehrverbote. Im gesamten Jahr 1998 waren es bereits 2.673. Im Jahr 1999 wurden von Jänner bis Juni 1.740 WW/RV verfügt. Insgesamt lässt sich somit ein Anstieg der Wegweisungen und Rückkehrverbote seit In-Kraft-Treten des Gesetzes feststellen, wenn auch die Zahlen auf Grund von unterschiedlichen Zählarten nicht hundertprozentig stimmen dürften.¹⁶⁴

¹⁶¹ Vgl. Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie 1999.

¹⁶² In der ersten Zeit der Geltung des Gewaltschutzgesetzes, also von 1.5. 1997 (Inkrafttreten des GeSchG) bis 31.12. 1999 (Inkrafttreten der Novellierung des SPG), war statt des oben beschriebenen Betretungsverbot ein „Rückkehrverbot“ vorgesehen. Dieses erstreckte sich anstatt der nunmehrigen 10 bzw. 20 Tage auf 7 bzw. 14 Tage. Da die erwähnten statistischen Daten bzw. die Studie aus diesem Zeitraum stammen, wird in diesem Abschnitt vom „Rückkehrverbot“ gesprochen.

¹⁶³ Alle Zahlen stammen aus Statistiken des Bundesministeriums für Inneres.

¹⁶⁴ Vgl. Haller u.a. 1999.

Tabelle VI.6a:
Gesamtüberblick zur Anzahl der WW/RV seit Inkrafttreten des Gesetzes

Verhängte Maßnahmen nach § 38a SPG durch die Exekutive	Zeitraum	Anzahl
	1.5.1997 – 31.12.1997	1.365
1.5.1997 – 30.4.1998	1.993	
1.1.1998 – 31.12.1998	2.673	
1.1.1999 – 30.6.1999	1740	

Tabelle VI.6b:
Statistik 1998

Bereich	Anzahl	Aufhebungen	Geahndete Übertretungen
Gesamtösterreich	2.673	123	252
Bundespolizei	1.320	77	98
Bundesgendarmerie	1.353	46	154
Bundesländer:			
Burgenland	44	1	7
Wien	494	27	28
Niederösterreich	302	8	29
Oberösterreich	346	13	33
Steiermark	640	34	50
Kärnten	235	10	24
Salzburg	260	11	44
Tirol	242	16	28
Vorarlberg	110	3	9

Der kontinuierliche Zunahme der Anzahl der WW/RV wird von ExpertInnen aus Hilfeeinrichtungen nicht auf ein Ansteigen der Gewalt zurückgeführt, sondern vielmehr auf die gewachsene Erfahrung im Umgang mit dem Gesetz. So berichten beispielsweise Vertreterinnen aus den Interventionsstellen (s.u.), dass es knapp nach Inkraft-Treten des Gesetzes eine Reihe von Unklarheiten und Unsicherheiten betreffend die Anwendung gab, die jedoch durch Schulungen,

Rundschreiben des Innenministeriums und auch die Vernetzungsarbeit der Interventionsstellen vor Ort ausgeräumt werden konnten.

Einstweilige Verfügungen

Innerhalb des ersten Jahres nach In-Kraft-Treten des Gesetzes (Statistik 1.5.1997 bis 30.4.1998) wurden laut Angaben des Bundesministerium für Justiz 577 zivilrechtliche Anträge auf eine einstweilige Verfügung gestellt.

Die nachfolgenden Zahlen basieren auf der Statistik des Bundesministeriums für Justiz:

Tabelle VI.7:

Verfahren auf Einstweilige Verfügung nach § 382 EO, Zeitraum 1.5.1997 – 30.4.1998

Verfahren auf Einstweilige Verfügung nach § 382 EO, Zeitraum 1.5.1997 - 30.4.1998	Zahlen	Prozent
Verfahren insgesamt	577	100,0%
Davon stattgegeben	462	89,9%
Abgewiesen	52	10,1%
Zum Stichtag noch offen	63	10,9%
Vorangegangene Intervention der Exekutive		
Intervention erfasst	302	58,7%
Intervention nicht erfasst	212	41,3%
Davon stattgegeben nach W/R durch die Exekutive	248	82,1%
Ohne Intervention der Exekutive	37	12,3%
Abgewiesen nach W/R	7	2,3%
Abweisung bei Anträgen ohne Intervention der Exekutive	10	3,3%
Zeitdauer für die Verfahren (ermittelt von 487 der insgesamt 514 Verfahren)		
Entscheidung in		
höchstens 5 Tagen	298	59,0%
höchstens 10 Tagen	121	23,5%
höchstens 14 Tagen	31	6,0%
mehr als 14 Tagen	37	7,2%
keine Information	27	5,3%
AntragstellerIn		
AntragstellerIn erfasst	484	83,7%
AntragstellerIn nicht erfasst	97	16,7%
Davon Ehefrauen	340	70,2%
Lebensgefährtinnen	98	20,3%
Kind-Eltern Verhältnis	27	5,6%
Minderjährige	13	2,7%
Sonstige Familienangehörige	15	3,2%
Ehemänner	4	0,8%

Nach dieser Statistik scheinen die Maßnahmen der Exekutive und der Ziviljustiz gut ineinander zu greifen. In 82,1% der erfassten Fälle wird dem Antrag auf EV stattgegeben, wenn vorher eine WW/RV durch die Exekutive erfolgte. Der überwiegende Teil der Anträge wird in Zusammenhang mit WW/RV der Exekutive gestellt (302 Fälle), wobei diese Zahl noch höher sein kann, da vorangegangene Interventionen nicht immer erfasst wurden.

Deutlich wird aus der Statistik weiters, dass die überwiegende Zahl der Anträge innerhalb von 14 Tagen entschieden wurde, d.h., dass in diesen Fällen keine Lücke im Schutz vor Gewalt entstanden ist. Zu wünschen bleibt jedoch, dass die Zahl der Entscheidungen, die länger dauern, zurückgeht.

Ehefrauen und Lebensgefährtinnen stellen die größte Gruppe der von Gewalt betroffenen Personen (über 90%) dar.

In 5,6% der untersuchten Fälle handelte es sich um ein Eltern-Kind-Verhältnis, wobei aus der Statistik nichts Näheres hervorgeht. Nach den Erfahrungen der Interventionsstellen handelt es sich hier zumeist um weibliche Opfer – Mütter, die von ihren Söhnen bzw. Töchtern, die vom Vater misshandelt werden.

Auf sonstige Familienmitglieder, die ebenfalls nicht genauer definiert sind, entfallen 3,1%.

Die Zahl der Männer als Gewaltopfer ist mit weniger als einem Prozent sehr gering, was einmal mehr darauf hinweist, dass Frauen weit häufiger zu Opfern von Gewalt in Familien werden als Männer.

Wer die Gefährder sind, lässt sich aus der Statistik nicht ablesen. Es ist jedoch anzunehmen, dass dies überwiegend männliche Personen sind.

6.1.4.2 Ergebnisse aus der Begleitforschung

Wie einleitend erwähnt, wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres eine Begleitforschung zum Gewaltschutzgesetz durchgeführt.¹⁶⁵

Untersucht wurden 1.074 Meldungen von Interventionen bei Gewalt in der Familie in ausgewählten Untersuchungsregionen, interviewt wurden sowohl Opfer als auch Täter. Zudem wurden Interviews mit VertreterInnen der am Interventionsprozess beteiligten Institutionen und Einrichtungen durchgeführt (siehe Kapitel 2).

Die Studie zeigt u.a., dass es in den einzelnen Untersuchungsregionen große Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeit des Einschreitens gibt. Die Gendarmerie wendet häufiger so genannte „Streitschlichtungen“ (ein weiteres Interventionsinstrument) an als die Polizei.

Die Umsetzung und die Effektivität des Gewaltschutzgesetzes hängt, so meinen die Forscherinnen, sehr von den Personen ab:

„Insgesamt bietet das Gewaltschutzgesetz brauchbare Strukturen, um häusliche Gewalt einzudämmen. Die konkrete Praxis der Gesetzesanwendung hängt aber bei den staatlichen Organisationen Polizei, Jugendwohlfahrt und Gericht sehr vom Engagement und von individuellen Werthaltungen einzelner Personen ab – hier liegt aus Sicht der Evaluation sozusagen die ‚Schwachstelle‘ im Gewaltschutz.“¹⁶⁶

Insgesamt werden die Effektivität und die Effizienz des Gesetzes jedoch sehr positiv bewertet. Die Forscherinnen stellen fest:

„Die Zielvorgabe des Gewaltschutzgesetzes, die Gewaltspirale durch die Wegweisung des Gewalttäters zu unterbrechen und das Gewaltopfer durch die Beratung und Betreuung von speziell eingerichteten Interventionsstellen zu stützen, konnte in den meisten Fällen erreicht werden. Die neuen gesetzlichen Regelungen sind ein taugliches Instrument für mehr Schutz vor häuslicher Gewalt, und sie sind ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal.“¹⁶⁷

¹⁶⁵ Vgl. Haller u.a. 1999.

¹⁶⁶ Haller u.a. 1999, S. 7.

¹⁶⁷ Haller u.a. 1999, S. 39.

6.1.4.3 Das Gesetz aus Sicht der Interventionsstellen

Aus Sicht der Interventionsstellen, die dem Gewaltschutzgesetz grundsätzlich sehr positiv gegenüber stehen, gibt es jedoch in der Praxis eine Reihe von potenziellen Problemfeldern, die mit dem Gewaltschutzgesetz verknüpft sind und die nachfolgend aufgezeigt werden sollen.

Zur Anwendung des § 38a SPG

Zu Problemen in der Anwendung des Gesetzes kommt es nach Erfahrungen der Interventionsstellen immer wieder, wenn die gefährdeten Personen aus verschiedensten Gründen die Polizei/Gendarmerie nicht rufen können – z.B. weil sie am Telefonieren gehindert werden oder keine Möglichkeit besteht, Hilfe zu holen. Gehen die Betroffenen am nächsten Tag zur Polizei oder zur Gendarmerie, so wird immer wieder mit dem Hinweis, die Gewalt sei „vorbei“, keine Wegweisung bzw. kein Betretungsverbot verhängt, selbst wenn die Frau verletzt ist und eine Strafanzeige aufgenommen wurde. Dies widerspricht der Intention des Gesetzes, dass die Täter die Wohnung verlassen und die Folgen der Gewalt tragen müssen.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass manche ExekutivbeamtenInnen keine Wegweisung bzw. kein Betretungsverbot verhängen, wenn der Gefährder die Wohnung „freiwillig“ verlässt. Häufig kommt der Gefährder dann nach kurzer oder längerer Zeit wieder zurück in die Wohnung. Die betroffenen Frauen schaffen es dann oft nicht, noch einmal die Polizei/Gendarmerie zu holen.

Ähnliche Probleme entstehen, wenn Opfer „freiwillig“ gehen – zu Bekannten, Verwandten oder in ein Frauenhaus. Manche ExekutivbeamtenInnen meinen, dass damit keine Gefährdung mehr bestehe und somit auch kein Grund für die Verhängung von WW/BV gegeben sei. Was dabei übersehen wird, sind die sozialen und rechtlichen Folgen, die diese Entscheidung für die Betroffenen eventuell haben. Diese Folgen können die Betroffenen in der Akutsituation oft nicht abschätzen.

Sie wissen etwa nicht, dass sie damit ihre Chance, rasch eine EV zu erwirken, sehr verringern. Wenn sie am nächsten Tag in die Wohnung zurückkehren wollen, müssen sie mitunter feststellen, dass ihnen der Weg dorthin verwehrt ist, weil der Gefährder noch immer in der Wohnung ist. In derartigen Fällen gelingt es fast nie, dass am nächsten oder übernächsten Tag eine WW/ BV verhängt wird.

Eine schwierige Situation ergibt sich für die gefährdeten Personen mitunter auch, wenn die Exekutive ein Betretungsverbot verhängen will, der Gefährder jedoch nicht in der Wohnung ist. In diesen Fällen ist es nach Erfahrungen der Wiener Interventionsstelle schon einige Male zu gefährlichen Situationen gekommen: den gefährdeten Frauen wurde geraten, die Polizei zu rufen, sobald der Mann nach Hause kommt. Das war jedoch für die Frauen nicht mehr möglich, weil sie große Angst hatten oder vom Mann gehindert wurden. In zwei Fällen kam es dann zu weiteren Gewalttaten.

Nach Ansicht der Interventionsstellen könnten solche Fälle vermieden werden, indem die gefährdeten Personen in Sicherheit gebracht werden und die Exekutive auf das Eintreffen des Misshandlers wartet bzw. diesen an der Arbeitsstelle oder anderen Orten, an denen er sich üblicherweise aufhält, aufsucht, um das Betretungsverbot auszusprechen (vgl. Tätigkeitsbericht der Wiener Interventionsstelle 1999).

Problematisch kann es für die Betroffenen auch werden, wenn der Gefährder in Haft genommen, aber kein Betretungsverbot ausgesprochen wird. Der Gefährder kann aus der Haft jederzeit entlassen werden, darüber werden die Opfer jedoch nicht informiert, wenn es sich um eine Untersuchungshaft handelt. Verbesserungen sind in diesem Bereich zu erwarten, wenn sich die Rechtsauslegung des Innenministeriums, dass Haft und Betretungsverbot – ebenso wie Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt und Betretungsverbot – gleichzeitig zu verhängen sind, durchgesetzt hat.

Viele der dargestellten Probleme entstehen durch Unsicherheiten seitens der Exekutive in der Anwendung des Gewaltschutzgesetzes, das eine

komplizierte Rechtsmaterie darstellt. Durch ein Rundschreiben des Bundesministerium für Inneres bzw. durch laufende Schulungen der Exekutive, wird daran gearbeitet, die Probleme in der Durchführung des Gesetzes in den Griff zu bekommen. Dass diese Bestrebungen erfolgreich sind, zeigt sich u.a. daran, dass die Zahl der WW/BV zunimmt. Laufende Bemühungen sind jedoch notwendig, um die Situation für die Opfer weiter zu verbessern.

Zur Anwendung des § 382b EO

Im Bereich der einstweiligen Verfügung (EV) sind bisher nach Erfahrungen der Interventionsstellen folgende Probleme aufgetaucht:

Der Schutz vor Gewalt ist im Gesetz in einigen Bereichen zu sehr an Fristen und Verfahren gebunden, sodass Lücken im Schutz entstehen. Dies sollte geändert werden: Schutz vor Gewalt sollte so lange gegeben sein, solange die Gewalt andauert, nicht nur, solange die Ehe oder Lebensgemeinschaft besteht.

Keinen ausreichenden Schutz durch eine EV erhalten beispielsweise betroffene Frauen und ihre Kinder, wenn sie schon mehr als drei Monate vom Misshandler getrennt leben oder wenn eine Scheidung bereits erfolgt ist. Misshandlungen und Drohungen dauern erfahrungsgemäß oft noch viele Monate, in manchen Fällen sogar Jahre nach der Trennung an.

Eine weitere Schwachstelle bezieht sich auf von Gewalt betroffene Kinder, für die die Erziehungsberechtigten oder die Jugendwohlfahrtsbehörde eine EV beantragt haben: Für diese gilt bloß die Dreimonatsfrist, eine „Verlängerung“ für die Zeit eines laufenden Verfahrens, wie z.B. eines Besuchsrechts- oder Obsorgeverfahrens, ist hier nicht vorgesehen.

Eine weitere Lücke im Schutz vor Gewalt ergibt sich daraus, dass dieser an anderen Orten als der Wohnung nicht durch die Exekutive vollzogen werden kann. Dies verstehen die Betroffenen nicht und sind enttäuscht über den mangelnden Schutz, den sie in diesen Bereichen empfinden. Der Schutz durch die Exekutive sollte auch auf diese Bereiche ausgeweitet werden.

6.2 Änderungen im Bereich des Sexualstrafrechts

Sexuelle Gewaltdelikte finden sich im österreichischen Strafgesetzbuch unter der Überschrift „Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit“ (StGB, Zehnter Abschnitt). Trotz der Kritik an dieser Bezeichnung und der Forderung, diese Delikte in „Sexuelle Gewaltdelikte gegen Personen“ oder „Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ umzubenennen, ist eine Veränderung bisher noch nicht vorgenommen worden.

6.2.1 Vergewaltigung in der Ehe

Bis zur Strafrechtsänderung 1989 gab es in Österreich das Delikt „Vergewaltigung in der Ehe“ nicht, verheiratete Frauen fielen nicht unter den Paragraphen, der Vergewaltigung sanktionierte. Diese „Privilegierung“ der Vergewaltigung in der Ehe wurde von der autonomen Frauenbewegung und von Frauenorganisationen aller Parteien vehement kritisiert. Die Kritik führte schließlich dazu, dass auch die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt wurde. Allerdings lief dies nicht ohne heftige Diskussionen in der Öffentlichkeit ab.¹⁶⁸

Doch die Vergewaltigung in der Ehe bzw. der außerehelichen Lebensgemeinschaft wird nicht in allen Fällen gleich bewertet wie die außerhalb der Ehe/LG. Für „minder schwere Fälle“ (keine Anwendung „schwerer“ Gewalt, Ausschluss bestimmter erschwerender Begleitumstände bzw. Tatfolgen) ist die Vergewaltigung kein Officialdelikt, sondern ein Antragsdelikt und wird somit nur auf Antrag der verletzten Person vom Staatsanwalt verfolgt („Begehung in Ehe oder Lebensgemeinschaft“, § 203 StGB). Für die Vergewaltigung in der Ehe oder Lebensgemeinschaft ist außerdem die Möglichkeit einer „außerordentlichen Strafmilderung“ (§ 41 StGB) vorgesehen – auch ohne die sonst dafür

¹⁶⁸ Vgl. Lindner 1992.

erforderlichen Voraussetzungen – wenn die verletzte Person erklärt, weiter mit dem Täter leben zu wollen (§ 203 Abs. 2 StGB). Die Vergewaltigung in der Ehe bzw. Lebensgemeinschaft ist also nach wie vor in gewisser Weise „privilegiert“.

Über die Zahl von Verurteilungen wegen Vergewaltigung in der Ehe bzw. Lebensgemeinschaft gibt die Kriminalstatistik bislang keine Auskunft. Während bei anderen Gewaltdelikten wie der Körperverletzung, Nötigung oder der gefährlichen Drohung kaum Aussagen über das Vorkommen im Familienkreis gemacht werden können, da die Statistik zwar das Geschlecht des Täters angibt, aber nichts über die Art der Beziehung und das Geschlecht des Opfers aussagt, wäre zumindest dies auf Grund des § 203 StGB relativ klar (siehe Kapitel 1).

Dass es so wenige Verurteilungen gibt, hat vermutlich damit zu tun, dass die Dunkelziffer in diesem Bereich von Gewalt an Frauen in Familien extrem hoch ist. Die Erfahrungen von Fraueneinrichtungen zeigen, dass Frauen sich schämen, über sexuelle Gewalt zu sprechen und im Allgemeinen davor zurückschrecken, sie anzuzeigen. Die im SPG festgelegte Möglichkeit, bei sexuellen Gewalterfahrungen von weiblichen Exekutivpersonen befragt zu werden und bei ihnen die Anzeige zu erstatten, hat die Situation für die Opfer verbessert, doch wissen vermutlich noch zu wenige Frauen von diesen Richtlinien. Es handelt es sich dabei nicht um ein Recht der Betroffenen, das sie einfordern können, sondern nur um eine Richtlinie für die Exekutive.

6.3 Änderungen im Bereich der Strafprozessordnung

6.3.1 Das Recht auf Beiziehung einer Vertrauensperson

Im Zuge der Änderung der Strafprozessänderung 1994 wurden einige wichtige Bestimmungen für Gewaltopfer eingeführt. Dazu gehört das Recht,

als Zeugin/e bei der Einvernahme vor der/dem UntersuchungsrichterIn eine Vertrauensperson mitzunehmen (§ 162 Abs. 2 StPO). Dies muss allerdings der/die Zeuge/in extra verlangen. Auf dieses Recht muss in der Ladung hingewiesen werden.

6.3.2 Die schonende Einvernahme

Weiters wurde die so genannte „schonende Einvernahme“ eingeführt (§ 162a Abs. 2 StPO). Dies bedeutet, dass Gewaltopfer, die als Zeuginnen aussagen, auch ohne Beisein des Täters aussagen können. Die Vernehmung erfolgt dann in einem absonderten Raum und wird mittels Videokamera in den Verhandlungssaal übertragen. Diese Regelung wurde als Kannbestimmung formuliert, außer in Fällen von Aussagen gegen Angehörige (insbes. auch [Ex-] EhegattInnen) und von Unter-14-jährigen Gewaltopfern: Hier muss eine „schonende Vernehmung“ durchgeführt werden, wenn die betroffene Person dies verlangt (§ 162 Abs. 3 alt StPO).

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1998 (in Kraft seit 1.10.1998) wurde diese Regelung insbesondere für Opfer von Sexualdelikten erweitert: Unter-14-jährige Opfer von Sexualdelikten sind nun *zwingend* (nicht erst auf Antrag) schonend einzuvernehmen, alle anderen Opfer von Sexualdelikten auf Antrag. Sie müssen über dieses Recht ausdrücklich belehrt werden, die Belehrung kann auch von Sachverständigen durchgeführt werden (§ 162 Abs. 3 und 4 StPO).

Die Erfahrungen der Frauenhausmitarbeiterinnen zeigen, dass Gerichte nicht immer unterstützend bzw. verständnisvoll reagieren, wenn Gewaltopfer dieses Recht in Anspruch nehmen wollen. Dies kann dazu führen, dass sich Opfer nicht trauen, auf ihrem Recht zu bestehen, weil sie das Gericht nicht „verärgern“ oder „negativ stimmen“ wollen.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang aus Sicht der Frauenhausmitarbeiterinnen auch, dass die Missachtung des Rechts auf schonende Einvernahme keine Konsequenzen für das Gericht hat, sanktionslos bleibt.

Zu vermuten ist, dass die schonende Vernehmung bei erwachsenen Gewaltopfern nur selten durchgeführt wird – entsprechende Zahlen liegen jedoch bislang nicht vor. In der Praxis zeigt sich aber auch, dass Gewaltopfer, die von Opferschutzeinrichtungen unterstützt werden, ihre Rechte besser wahren können. Daher wird von den Opferschutzeinrichtungen das Recht auf Prozessbegleitung für Gewaltopfer als zentrales Element zur Verbesserung der Situation der Opfer in Strafverfahren gesehen.

6.3.3 Die „Diversionsnovelle“

6.3.3.1 Allgemeines

Mit der Strafprozessnovelle 1999 („Diversionsnovelle“, in Kraft seit 1.1.2000) wurden verschiedene „diversionelle Maßnahmen“ eingeführt, die unter bestimmten Voraussetzungen an die Stelle eines formellen Strafverfahrens treten können. Voraussetzungen sind u.a., dass „die Schuld des Verdächtigen nicht als schwer anzusehen wäre“, die Tat nicht den Tod eines Menschen zur Folge gehabt hat und dass eine Bestrafung nicht aus spezial- oder generalpräventiven Gründen geboten wäre. Delikte, die mit mehr als fünf Jahren Freiheitsstrafe bedroht sind sowie alle schweren Sexualdelikte sind von der Diversion ausgeschlossen (nicht jedoch z.B. §212 StGB – Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses. (Näheres siehe § 90a StPO, iVm § 13 StPO).

Von den diversionellen Maßnahmen (außergerichtlicher Tatausgleich, Geldbuße, Erbringung gemeinnütziger Leistungen und Bestimmung einer Probezeit, mit oder ohne Auflagen) wird hier auf die Erste und die Letzte eingegangen.

6.3.3.2 Der außergerichtliche Tatausgleich (ATA, § 90g StPO)

Von Opferschutzeinrichtungen, insbesondere den Frauenhäusern, wurde immer wieder vorgebracht, dass der außergerichtliche Tatausgleich bei Gewalt gegen Frauen in der Familie nicht geeignet

ist. Begründet wird dies damit, dass es für Frauen in Gewaltbeziehungen schwierig bzw. oft sogar unmöglich ist, dem Misshandler gegenüber zu sitzen und Forderungen für einen Tatausgleich zu stellen. Ebenso problematisch ist es für sie auch, den ATA abzulehnen, weil sich viele Betroffene unter Druck gesetzt fühlen und Angst haben. Eine häufige Folge ist, dass sie Vereinbarungen zustimmen, die nicht in ihrem Interesse sind, um endlich „Ruhe“ zu haben.

Die MitarbeiterInnen von Opferschutzeinrichtungen haben daher nicht den Eindruck, dass es sich dabei um eine Maßnahme handelt, die den Interessen der Opfer dient.

Von den MitarbeiterInnen des ATA wird mitunter die gegenteilige Position vertreten. Die vom BMUJF gemeinsam mit dem BMJ und dem BMI in Auftrag gegebene Begleitforschung entwirft ein differenziertes Bild.¹⁶⁹ Sie hat ergeben, dass der ATA in manchen Fällen von häuslicher Gewalt unter bestimmten Voraussetzungen sinnvoll sein kann, in anderen Fällen jedoch die Gefahr der Bagatellisierung der Übergriffe mit sich bringt.

Ein weiterer Kritikpunkt der Opferschutzeinrichtungen betrifft die Tatsache, dass der ATA bei Delikten mit bis zu 5 Jahren Strafraum möglich ist (s.o.). Zu den Kritikerinnen gehörten auch die ehemalige Frauenministerin und – insbesondere bezüglich Gewalt gegen Kinder und (sexueller Gewalt gegen Jugendliche, §§ 212, 213 StGB) der ehemalige Familienminister. Das Justizministerium sagte zu, dafür zu sorgen, dass die StaatsanwältInnen bei ihrer Entscheidungsfindung über allfällige Diversionsmaßnahmen vermehrt die Opferschutzeinrichtungen bzw. bei Minderjährigen das Jugendamt einbeziehen würden (vgl. dazu den Bericht des Justizausschusses.¹⁷⁰ Entsprechende Erfahrungen aus der Praxis liegen derzeit noch nicht vor.

¹⁶⁹ Vgl. Pelikan 1999.

¹⁷⁰ Über die Regierungsvorlage: Nr. 1615 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XX. Gesetzgebungsperiode.

6.3.3.3 Bestimmung einer Probezeit mit Auflagen (§ 90f StPO)

Im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen könnte diese Regelung dafür genützt werden, Gewalttätern (mit deren Zustimmung) – die Teilnahme an einem so genannten „Täterprogramm“ aufzuerlegen.¹⁷¹

6.4 Opferrechte, Schadenersatz und Schmerzensgeld

Der Status der Opfer im Strafverfahren ist derzeit der eines Zeugen/einer Zeugin. Opfer können sich im Strafverfahren als Privatbeteiligte anschließen und Schmerzensgeld beantragen, das im Falle der Verurteilung des Täters im Strafverfahren zugesprochen werden kann. Leider ist die gängige Praxis der Strafgerichte aber die, die Opfer auf den Zivilrechtsweg zu verweisen.

Dies bedeutet für Betroffene, noch einmal einen Prozess durchstehen und ihn auch selbst führen zu müssen – mit eigenem Kostenrisiko. Es bedeutet auch, die Gewalttat erneut erzählen zu müssen. Erinnerungen, die schmerzvoll und quälend sind, werden geweckt und es besteht die Gefahr einer weiteren Traumatisierung. Viele Opfer verzichten daher auf ihre Ansprüche auf Schmerzensgeld. Aus Sicht der Opferschutzeinrichtungen wäre es daher sehr wichtig, dass Schmerzensgeld immer bzw. vermehrt im Strafverfahren zugesprochen wird.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass Opfer derzeit keinen Anspruch auf kostenlose rechtliche Vertretung haben. Wenn sie sich als Privatbeteiligte dem Strafverfahren anschließen und dafür eine anwaltliche Vertretung in Anspruch nehmen, müssen sie dafür selbst aufkommen. Sie können zwar

versuchen, die Kosten vom Täter rückzufordern, in der Praxis gelingt dies jedoch selten, weil die Opfer dafür oft erneut einen Prozess anstrengen müssten.

Exkurs: Die Situation der Opfer im Bereich der Exekutive

Die Exekutive wurde von Gewaltopfern und Fraueneinrichtungen immer wieder wegen opfer- und frauenfeindlichen Verhaltens kritisiert. Auf diese Kritik wurde im letzten Jahrzehnt mit einer Reihe von Maßnahmen, wie z.B. Schulungen (siehe Kapitel 3) und nicht zuletzt durch das Gewaltschutzgesetz (s.o.) reagiert.

Zu den Reformen und Maßnahmen können auch die Richtlinien zum Umgang mit Gewaltopfern im Sicherheitspolizeigesetz gezählt werden. Im Folgenden die wichtigsten Bestimmungen für Gewaltopfer:

Im § 6 Abs. 2. 2. der Richtlinienverordnung heißt es:

„Eine Frau, die sich über ein Geschehen aus ihrem privaten Lebensbereich äußern soll, im Zuge dessen sie von einem Mann misshandelt oder schwer genötigt worden ist, ist von einer Frau zu befragen oder zu vernehmen, es sei denn, dass sie dies nach entsprechender Information nicht wünscht oder dass dies auf Grund besonderer Umstände die Aufgabenerfüllung gefährden würde. Sie ist vor der Befragung oder Vernehmung darauf hinzuweisen, dass auf ihren Wunsch der Befragung oder Vernehmung eine Person ihres Vertrauens beigezogen wird, es sei denn, dass dies auf Grund besonderer Umstände die Aufgabenerfüllung gefährden würde.“

Im Absatz 3 heißt es:

„Unmündige sind von hiefür besonders geschulten Beamten oder sonst besonders geeigneten Menschen zu befragen oder zu vernehmen, es sei denn, dass dies nach dem Anlass verzichtbar erscheint oder die Aufgabenerfüllung gefährden würde.“

¹⁷¹ Näheres dazu siehe: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Täterarbeit – ein Beitrag zum Opferschutz, Wien 2000.

Im § 5 (Achtung der Menschenwürde), Absatz 3, ist weiters festgelegt, dass dafür zu sorgen ist, dass die Durchsuchung eines Menschen (Durchsuchung der Kleidung und Besichtigung des Körpers) nur von jemandem desselben Geschlechts oder von einem Arzt vorgenommen wird.

Wichtig für Gewaltopfer und insbesondere für Migrantinnen sind die Bestimmungen des Absatz 1 im § 5 der Richtlinienverordnung bzw. auch des §31, Abs 2, Ziffer 5 des SPG. Im § 5 Abs. 1 heißt es:

„Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben alles zu unterlassen, das geeignet ist, den Eindruck von Voreingenommenheit zu erwecken oder als Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, der Rasse oder Hautfarbe, der nationalen oder ethnischen Herkunft, des religiösen Bekenntnisses, der politischen Auffassung oder der sexuellen Orientierung empfunden zu werden.“

Wie weit diese Bestimmungen und Richtlinien in der Praxis zur Anwendung kommen, wurde bislang nicht untersucht. Auf Grund von Erfahrungen aus der Praxis zeigt sich aber, dass die Sensibilität im Umgang mit weiblichen Gewaltopfern grundsätzlich zugenommen hat, jedoch frauenfeindliches Verhalten, victim-blaming oder Unverständnis für die Situation von Opfern im Zuge von Amtshandlungen der Exekutive immer noch vorkommen. Letzteres bestätigt auch die Begleitforschung zum Gewaltschutzgesetz (s.o.), was nicht zuletzt auf den großen Schulungsbedarf auf allen Ebenen hinweist.

6.5 Änderungen im Ärztegesetz (Stand Juli 2001)

Bis zur Reform des Ärztegesetzes 1998 unterlagen ÄrztInnen der Anzeigepflicht, wenn sie im Rahmen ihrer Berufsausübung Kenntnis von Gewalttaten an PatientInnen erlangten. Mit den Änderungen im Ärztegesetz 1998 wurde die Anzeige-

pflicht in der alten Form abgeschafft und durch § 54 ÄrzteG ersetzt, der die Verschwiegenheits-, Melde- und Anzeigepflicht neu regelt.

Diese derzeit noch geltende Regelung sieht bei schwerer Körperverletzung und bei Tod (wenn Verdacht auf eine gerichtlich strafbare Handlung besteht) nach wie vor eine Anzeigepflicht vor, in den Fällen einer schweren Körperverletzung allerdings nur dann, wenn dadurch kein therapeutisches Verhältnis zwischen Arzt und Patient beeinträchtigt wird (§ 54 Abs. 5 ÄrzteG). In diesem Fall muss der Arzt/die Ärztin die betroffene Person allerdings über anerkannte Opferschutzeinrichtungen informieren. Darüber hinaus sind ÄrztInnen bei Verdacht auf Misshandlung, Quälen, Vernachlässigen oder sexuellen Missbrauch von „Personen, die ihre Interessen nicht selbst wahrzunehmen vermögen“¹⁷² verpflichtet, an das PflEGsgericht Meldung zu erstatten, wenn dies notwendig ist, um eine weitere Gefährdung dieser Person zu verhindern (§ 54 Abs. 6 ÄrzteG).

Für 2001 ist nunmehr eine weitere Reform¹⁷³ geplant, in der die Anzeigepflichten für ÄrztInnen im Vergleich zur derzeit noch geltenden Regelung verschärft werden sollen. Unabhängig von den Auswirkungen auf das therapeutische Verhältnis zwischen ÄrztIn und PatientIn besteht nach dieser Reform Anzeigepflicht, wenn sich für ÄrztInnen in Ausübung ihres Berufes der Verdacht ergibt,

- ▶ dass durch eine gerichtlich strafbare Handlung der Tod oder eine schwere Körperverletzung herbeigeführt wurde,
- ▶ dass eine volljährige Person, die ihre Interessen nicht selbst wahrzunehmen vermag, misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht worden ist.

¹⁷² Nicht gemeint sind hier Minderjährige, für die eine eigene, vergleichbare Regelung besteht.

¹⁷³ Vgl. 689 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen des Nationalrates XXI.GP.

Auch was sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche betrifft, sehen die geplanten Änderungen im § 54 ÄrzteG 1998 geänderte Bestimmungen vor. So sollen ÄrztInnen, die den Verdacht haben, dass Minderjährige misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht worden sind, jedenfalls Anzeige bei den Sicherheitsbehörden erstatten müssen. Wenn sich jedoch der Verdacht gegen einen nahen Angehörigen richtet (§ 166 StGB), so soll die Anzeige so lange unterbleiben können, als dies das Wohl des Minderjährigen erfordert und eine Zusammenarbeit mit dem Jugendwohlfahrtsträger und gegebenenfalls eine Einbeziehung einer Kinderschutzeinrichtung an einer Krankenanstalt erfolgt. In jedem Fall sollen die ÄrztInnen verpflichtet werden, unverzüglich und nachweislich Meldung an den zuständigen Jugendwohlfahrtsträger zu erstatten.

Bei vorsätzlich begangenen schweren Körperverletzungen sind die ÄrztInnen nach dem Entwurf dazu angehalten, auf bestehende Opferschutzeinrichtungen hinzuweisen.

Die neue Regelung wird voraussichtlich noch im August 2001 in Kraft treten.

6.6 Zusammenfassung

Rechtliche Änderungen und Neuerungen, welche die Problematik der Gewalt gegen Frauen in der Familie betreffen, hat es in den vergangenen zehn Jahren in mehreren Bereichen gegeben.

Mit ersten Mai 1997 trat das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie in Kraft, das von vielen ExpertInnen als großer Erfolg im Engagement gegen die Gewalt gefeiert wird. Die wichtigsten Teile des neuen Gesetzes sind einerseits das Wegweiserecht und das Betretungsverbot und andererseits Verbesserungen bei der (gerichtlichen) einstweiligen Verfügung.

Als Begleitmaßnahme zum Gewaltschutzgesetz wurden so genannte Interventionsstellen eingerichtet, die eng mit der Exekutive kooperieren und

Betroffene nachgehend aufsuchen. Erste Erfahrungen mit dem Gesetz in der Praxis zeigen, dass es sich als Maßnahme gegen die Gewalt in der Familie sehr bewährt hat, wenngleich aus Sicht der Interventionsstellen für manche Punkte noch Verbesserungsbedarf aufgezeigt wurde.

Eine weitere rechtliche Neuerung betrifft den Bereich des Sexualstrafrechts, wo mit der Strafrechtsänderung 1989 die Vergewaltigung in der Ehe als Delikt in das StGB aufgenommen wurde.

Von den Änderungen im Bereich der Strafprozessordnung sind vor allem das Recht auf Beiziehung einer Vertrauensperson und die schonende Einvernahme als Verbesserungen im Sinne der Betroffenen hervorzuheben.

Weitere Änderungen betreffen die so genannte „Diversionnovelle“, wobei hier vor allem der außergerichtliche Tatausgleich und die Bestimmung einer Probezeit mit Auflagen als relevant für die Gewaltthematik genannt wurden.

Dass der Status von Betroffenen als ZeugInnen im Strafverfahren aus Sicht der Opferschutzeinrichtungen derzeit noch unbefriedigend ist und dass auch der Umgang mit Opfern im Bereich der Exekutive mitunter nicht ganz unproblematisch ist, wurde in eigenen Abschnitten dargestellt.

Die Abschaffung der Anzeigepflicht in ihrer alten Form und die Neuregelung der Verschwiegenheits-, Melde- und Anzeigepflicht durch die Änderung im Ärztegesetz 1998 wurden im letzten Teil des Kapitels erläutert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine Reihe von rechtlichen Neuerungen und Änderungen durchgeführt wurden, die sich auf die Situation der Betroffenen von familiärer Gewalt auswirken und diese zu verbessern trachten. Trotz der teilweise sehr erfolgreichen Bemühungen wird von ExpertInnen in einigen Bereichen nach wie vor Handlungsbedarf geortet.

7 Rezeption von Gewalt an Frauen in der Familie durch die Medien

„Die Präsentation und Interpretation von Gewalt von Männern gegen Frauen sind zentral für die Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit.“¹⁷⁴

Massenmedien spielen in unser aller Leben eine große und immer weiter wachsende Rolle. Sie bestimmen nicht nur die Kommunikationsstrukturen mit, sondern verändern diese auch ständig durch die technische Weiterentwicklung. Glaubte man früher, dass das Radio oder Fernsehen die Printmedien verdrängen würde, so hat sich gezeigt, dass sich nur die Nutzungsarten ändern, und die meisten Medien auch weiterhin nebeneinander existieren.

Wir leben heutzutage in einer Medien- einer Informationsgesellschaft, die manchmal auch als das viel zitierte „Global Village“ bezeichnet wird: die Welt wird zum Dorf, wenn Fernsehen, Internet und Satellitenkommunikation Nachrichten aus dem entferntesten Winkel leicht erreichbar machen. Doch die Vision der weltweiten Partizipation konnte noch nicht verwirklicht werden, denn noch immer sind Zugang und Nutzung an einen gewissen Wohlstand gebunden.

Wird eine Gesellschaft als Informationsgesellschaft bezeichnet, so liegt der Schluss nahe, dass die Strukturen, über die diese Informationen vermittelt werden – die Massenmedien also – von großer Bedeutung auch für soziale Wandlungsprozesse sind. Medien verfügen über ein gewisses Machtpotenzial, das missbräuchlich angewendet oder beschnitten werden kann. Missbrauch geschieht dabei nicht zwingend durch Zensur oder andere staatliche Eingriffe, sondern primär durch die selbst auferlegten und sich selber verstärkenden Regeln und Gesetzmäßigkeiten der Massenmedien. Damit ist im Bereich der tagesaktuellen Medien der Zwang zur Aktualität gemeint – aber auch die vereinfachende Kürze von Meldungen.

Unter JournalistInnen existiert ein Konsens darüber, welche Ereignisse zu Nachrichten werden

und welche nicht. Dadurch kommt es zu einer großen Homogenität bei der Beurteilung von sozialen Problemen, die zu einer gewissen Konsonanz der publizierten Meinungen führt. Die in Österreich herrschende Medienkonzentration verstärkt diesen Effekt noch.¹⁷⁵

Nachrichten entstehen nicht „von selbst“, sie hängen von vielen Faktoren ab: gesellschaftliche, politische und ökonomische Verhältnisse, Normen der Produktion von Medien, publizistische Erfolgsprinzipien und Selektionskriterien. Gleichzeitig können die Medien einige dieser Faktoren auch mitbestimmen. Die Verbindung zwischen oftmals sexistischen Medieninhalten, frauenfeindlichen Strukturen in der Medienproduktion und der patriarchalen Gesellschaft sind weder zufällig noch leicht zu durchschauen. Fest steht jedenfalls, dass „Frauenthemen“, die Bedürfnisse und Interessen von Frauen als „privat“ und „unpolitisch“ betrachtet werden, „Männerthemen“ jedoch als „neutral“ und „allgemein gültig“. Frauen werden zusätzlich oft auf sehr traditionelle Bereiche wie Kochen, Familie und Kindererziehung festgelegt.¹⁷⁶

„Massenmediale Aussagen sollen als Ergebnis von Deutungsprozessen verstanden werden, die von publizistischen Institutionen vorgenommen werden und ein Bild der Realität konstruieren, das dem Rezipienten – gebrochen durch seine Wahrnehmungsprozesse – als Material für seine Interpretation der Wirklichkeit dient. Damit ist bereits ein Aspekt der großen Bedeutung, die Massenmedien für das Bewusstsein von Individuen haben, sichtbar geworden.“¹⁷⁷

Medien können also langfristige Einflüsse auf die Realitätskonstruktion der RezipientInnen haben. Wie stellt sich die Situation jedoch dar, wenn es um Berichterstattung über Themen geht, die an Tabus rühren, die gesellschaftliche Strukturen, wel-

¹⁷⁴ Schlesinger/Dobash u.a. 1992. S. 15.
(Übersetzung d. Autorin).

¹⁷⁵ Vgl. auch Schnögl 1983.

¹⁷⁶ Vgl. Prenner 1994.

¹⁷⁷ Schnögl 1983. S. 41f.

che tief ins Privatleben jeder und jedes Einzelnen hineinwirken, in Frage stellen oder sie mitbestimmen könnten? Massenmediale Informationen bekommen dann besonders große Bedeutung, wenn sie über Ereignisse berichten, die sich der unmittelbaren Erfahrung entziehen.¹⁷⁸ Das trifft auf tabuisierte Themen, aber auch auf soziale Konstrukte wie z.B. Geschlechtsrollen zu:

„Ein Lieferant dieser stereotypen Bilder von Mann und Frau sind die Massenmedien (...). Frauenbilder im öffentlichen wie privaten Fernsehen sind klischeehaft. (...) Jedenfalls stabilisieren bzw. produzieren Massenmedien in dieser Weise Geschlechtsrollenstereotypen immer wieder aufs Neue. Sie bieten damit Orientierungen für die zuschauenden Mädchen und Frauen und Bezugspunkte für das Verhalten von Jungen und Männern.“¹⁷⁹

Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich auf Basis dieser Überlegungen auf die Berichterstattung über männliche Gewalt an Frauen im familiären Bereich. Wie wir gesehen haben, kann diese Berichterstattung vielfältige Auswirkungen haben: sie kann Geschlechtsrollenklischees beeinflussen, kann Tabus aufbrechen oder bestätigen, kann vielleicht sogar zur Aufklärung über Gewalt an Frauen oder deren Prävention beitragen. Wir wollen untersuchen, wie in österreichischen Printmedien über Gewalt gegen Frauen in den letzten neun Jahren berichtet wurde. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen helfen, einen Beitrag zur Frage zu leisten, wie die Gesellschaft Gewalt an Frauen rezipiert (eines der Ergebnisse dieser Rezeption stellen die Medienberichte dar).

¹⁷⁸ Vgl. Schnögl 1983.

¹⁷⁹ Luca 1993. S. 48.

7.1 Gewaltberichterstattung in den Medien

Im Hinblick auf Gewaltberichterstattung in Nachrichtenmedien ist es wichtig, zwischen der Presse und dem Rundfunk zu unterscheiden. Es gibt große Unterschiede, sowohl was die allgemeine Berichterstattung über Gewalt betrifft, als auch Berichte über einzelne Gewaltverbrechen. Boulevardmedien und Qualitätszeitschriften räumen der Berichterstattung über Gewaltverbrechen einen unterschiedlichen Stellenwert ein: Die meiste Berichterstattung findet sich in Boulevardzeitungen, weniger in Zeitungen, die in einem mittleren Marktsegment angesiedelt sind, am wenigsten in Qualitätszeitungen. Die Art einer Zeitung oder Zeitschrift beeinflusst aber auch die Reaktion der RezipientInnen auf das Gelesene.¹⁸⁰ Das Wissen um den Charakter einer Boulevardzeitung kann also die Auswirkungen der Berichte wieder etwas mildern, da von Übertreibungen ausgegangen wird. Obwohl die präzise Unterscheidung zwischen diesen Medientypen oft schwierig ist, soll auf sie auch in der vorliegenden Untersuchung eingegangen werden.

Wie sich die männlich dominierten Strukturen der Massenmedien auswirken können, beschreibt Luise F. Pusch besonders pointiert:

„Wie berichtet man über die Gräueltaten von ‚ganz normalen‘ Männern gegen Frauen und Mädchen, ohne das eigene Nest zu beschmutzen? (...) Und genau diese braven, normalen Männer sind es anscheinend, die nicht nur ihre Frauen schlagen, sondern auch ihre eigenen Töchter, Enkelinnen, Nichten vergewaltigen.“¹⁸¹

„Die drei wichtigsten sprachlichen Tricks, die der männliche Image-Schoner bei seiner täglichen Image-Pflege verwendet, sind:

¹⁸⁰ Vgl. auch Schlesinger/Dobash u.a. 1992.

¹⁸¹ Pusch 1999. S. 113.

- a) Die ‚**Löschung des Täters** und seiner Verantwortlichkeit‘ mittels der Passivkonstruktion (...).
- b) Die Erzeugung von **Konfusion durch ‚Fusion‘**: An Stelle geschlechtsspezifischer Ausdrücke verwendet man geschlechtsneutrale, wirft also die Täter mit den Opfern sprachlich in denselben Topf, sodass beide nicht mehr identifizierbar sind (...). Beispiel: Gewalt in der Familie.
- c) **Verharmlosung und Verdrehung**. Beispiel: Mit dem lustvollen Wort Sex bezeichnet man Vergewaltigungen (...).¹⁸²

Auf diese „Tricks“ wurde im Rahmen der vorliegenden Inhaltsanalyse bei der Ausarbeitung des Kategorienschemas ebenfalls eingegangen. Sie erscheinen für die Auswirkungen der Berichterstattung von besonderer Bedeutung.

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Überlegungen zur Gewaltberichterstattung ist der Umstand, dass Meldungen über Gewalt gegen Frauen meist im Rahmen der Kriminalberichterstattung erfolgen. Die Massenmedien sind generell die wichtigsten Vermittler von Wissen über Kriminalität. Kriminalitätsberichterstattung ist ein bedeutender Bestandteil des Chronikteils von Tageszeitungen. Das hängt zum Teil damit zusammen, dass kriminelle Ereignisse eine Reihe von Merkmalen aufweisen, die der Struktur der Tageszeitungen besonders entgegenkommen (z.B. kurzfristig, punktuell, unerwartet, negativ).¹⁸³

Vorstellungen und Ängste über Kriminalität und Verbrechen gehören zum Alltagswissen aller Menschen. „Die Bedeutung der Massenmedien wird noch dadurch verstärkt, dass die meisten Menschen nur vereinzelt konkrete Erfahrungen mit Kriminalität machen und ihre Auffassungen über Kriminalität daher in erster Linie auf den Aussagen der Massenmedien beruhen.“¹⁸⁴ In einer englischen Untersuchung wurden Frauen gebeten, aus einer

Liste von TV-Sendungen und Printmedien jene auszuwählen, die am meisten geeignet waren, die Angst vor Verbrechen zu erhöhen. Die meisten Frauen wählten TV-Nachrichtensendungen, TV-Filme und Dokumentationen sowie Boulevardzeitungen und -magazine.¹⁸⁵ Gerade diese Medien neigen aber dazu, Verbrechen als besondere Einzelfälle darzustellen und damit den alltäglichen Charakter von Kriminalität zu verschweigen. Ursachen und Hintergründe von Verbrechen werden nur selten erörtert, die kriminelle Tat wird aus ihrem Zusammenhang gelöst und ist somit schwer in den persönlichen Erfahrungshorizont einzuordnen. Das wirkt sich besonders bei Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen negativ aus.

In der Kriminalitätsberichterstattung werden Frauen meist als Opfer dargestellt. Allerdings übertrifft die Darstellung von Frauen als Täterinnen ihren wirklichen Anteil an der Kriminalitätsrate bei weitem.¹⁸⁶ Die Opferrolle entspricht dem weiblichen Rollenbild, schützt allerdings nicht vor Schuldzuschreibungen. Dieses Phänomen wird als sekundäre Viktimisierung oder „victim blaming“ bezeichnet und ist Teil alltäglicher Strategien im Umgang mit Männergewalt gegen Frauen. Diese Vorgangsweise ist aus der Praxis vor allem in Zusammenhang mit Vergewaltigung bekannt: oft wird den Frauen ein Teil der Schuld zugewiesen, da sie „zu aufreizend gekleidet waren“, „in die Wohnung mitgegangen sind“, oder die Vergewaltigung „ja geossen haben“.¹⁸⁷

Die Lebensbedingungen der Opfer hingegen sind meist nicht Thema der Berichterstattung.

„Die Kriminalberichterstattung übernimmt dabei (bei der Festschreibung des Machtgefälles zwischen Männern und Frauen, Anm. der Verf.) eine zweifache Aufgabe: die unverhältnismäßig häufige Berichterstattung über weibliche Kriminalität kann als ein wirksames Instrument sozialer Kontrolle

¹⁸² Ebenda, S. 114.

¹⁸³ Vgl. Schnögl 1983.

¹⁸⁴ Schnögl 1983, S. 80.

¹⁸⁵ Vgl. Schlesinger/Dobash u.a. 1992.

¹⁸⁶ Vgl. Schnögl.

¹⁸⁷ Vgl. auch Geisel 1995.

angesehen werden, das insbesondere informelle Kontrollprozesse in Gang setzen kann. Die noch häufigere Darstellung von Frauen als Opfer krimineller (männlicher) Gewalt hingegen führt jeder Rezipientin die möglichen Folgen einer Auflehnung gegen den Mann drastisch vor Augen.“¹⁸⁸

7.2 Die inhaltsanalytische Untersuchung

Für die vorliegende Untersuchung der Berichterstattung in Printmedien über „familiäre“ Gewalt an Frauen stellten sich folgende Forschungsfragen:

1. Hat sich der Umgang der Medien mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen in der Familie“ im Zeitraum von 1991 bis 1999 verändert?
2. Wird Gewalt gegen Frauen in der Familie in den Medien als isolierter Einzelfall oder als gesellschaftliches Problem dargestellt?
3. Wie wird bei der Beschreibung von Gewalt gegen Frauen in der Familie die Rolle der Opfer dargestellt? (Werden sie abgewertet bzw. beschuldigt, an der Tat mit schuld zu sein?)
4. Wie wird bei der Beschreibung von Gewalt gegen Frauen in der Familie die Rolle der Täter dargestellt? (Werden Entschuldigungen für ihr Verhalten angeführt?)

7.2.1 Auswahl der Stichprobe

Aus Gründen der begrenzten zeitlichen und personellen Ressourcen wurden nur solche Artikel zur Auswertung herangezogen, die im Pressespiegel des Vereins autonome österreichische Frauenhäuser im Zeitraum 1991 bis 1999 gesammelt wurden. Basis dieses Pressespiegels sind Artikel, die von einer Medienbeobachtungsfirma zu den Schlagworten „Gewalt gegen Frauen“ und „Frauenhaus“ gesammelt wurden. Ergänzt wird dieser Pressespiegel durch Meldungen, die diese Stichworte nicht enthalten, sich aber trotzdem mit dem vorliegenden Thema auseinander setzen und von Mitarbeiterinnen gesammelt wurden. Diese Auswahl gibt dennoch einen guten Überblick über den zu beobachtenden Zeitraum. Allerdings stellte sich das Problem, dass die Tageszeitung „Kurier“ etwas überrepräsentiert war, was an den Lesegewohnheiten der beteiligten Mitarbeiterinnen liegen mochte. Bei der Interpretation der Ergebnisse wird auf diesen Umstand Rücksicht genommen.

Weitere Kriterien für die Auswahl der Artikel waren, dass es zumindest in einem Teil des Artikels um das Thema „Männliche Gewalt gegen Frauen in der Familie“ geht (entweder in einem konkreten Fall oder in einer allgemeinen Form der Berichterstattung) und dass es sich um einen Bericht aus Österreich handelt.

Folgende Printmedien wurden ausgewertet:

Boulevard überregional:

- ▶ „Neue Kronen Zeitung“,
- ▶ „Täglich Alles“ (Täglich Alles ab 5.4.1992)

Qualitätszeitung überregional:

- ▶ „Kurier“,
- ▶ „Der Standard“

Magazine überregional:

- ▶ „Profil“,
- ▶ „News“ („News“ ab 10/1992)

¹⁸⁸ Ebenda, S. 92.

Wenn es regionale Mutationen bei einzelnen Medien gibt, so wurden alle Mutation herangezogen. Als Analyseeinheit wurde der einzelne Artikel herangezogen, so genannte „Kasten“ zu Artikeln wurden als eigene Analyseeinheit ausgewertet, wenn sie von anderen AutorInnen stammten.

Die Auswahl der genannten Zeitungen und Magazine erfolgte nach folgenden Gesichtspunkten:

- ▶ Sowohl Boulevard- und Qualitätszeitungen sowie Mischformen aus beiden (Kurier im mittleren Marktsegment) als auch Nachrichten- bzw. Publikumsmagazine sollen vertreten sein.
- ▶ Die ausgewählten Medien sollen eine möglichst große, österreichweite Verbreitung haben.
- ▶ Die ausgewählten Medien sollen durch ihre marktbeherrschende Stellung oder ihre Reichweite bzw. ihre Bedeutung in der österreichischen Medienlandschaft ein möglichst umfassendes Bild der Gewalt-Berichterstattung liefern.

Zur Auswertung wurden alle Artikel, die diesen Kriterien entsprachen, herangezogen. Insgesamt gelangten so 400 Artikel zur Auswertung. Sie wurden anhand eines ausführlichen Kategorienschemas einer quantitativen Inhaltsanalyse mit qualitativen Elementen unterzogen. Bei einigen Fragestellungen wurde eine Intensitätsauswertung vorgenommen. Die Vercodung wurde EDV-unterstützt vorgenommen (MS Word 7.0) und mit dem Statistikprogramm SPSS/PC+ ausgewertet.¹⁸⁹

¹⁸⁹ Für die Unterstützung bei der Auswertung danken die Autorinnen dem Sozialwissenschaftlichen Forschungsbüro, Mag. Andreas Baumgartner.

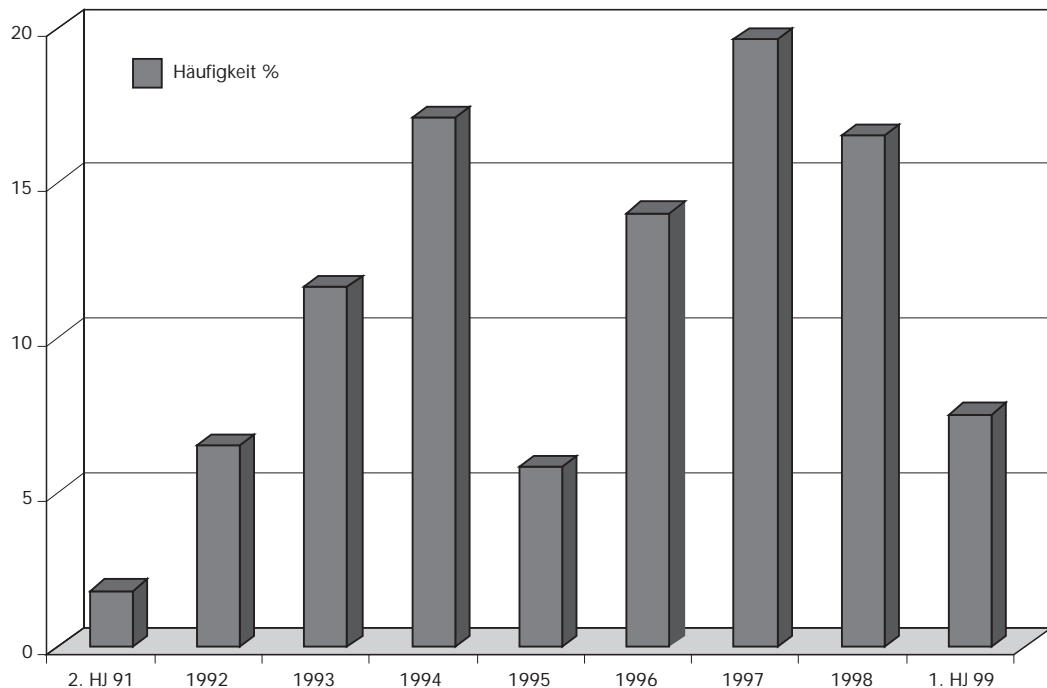
7.2.2 Ergebnisse der Inhaltsanalyse¹⁹⁰

7.2.2.1 Verteilung nach Medien

Die Verteilung der 400 bearbeiteten Artikel nach den einzelnen Medien hat durch die Überrepräsentierung der Tageszeitung „Kurier“ eine gewissen Verzerrung erfahren, auf die bei der Interpretation Rücksicht genommen wird. Spitzenreiter war – neben dem „Kurier“ – die „Kronen Zeitung“, gefolgt vom „Standard“ und „Täglich Alles“. Es war auffallend, dass „Täglich Alles“ signifikant weniger als die „Kronen Zeitung“ und auch als der „Kurier“ berichtete. Offensichtlich versuchte man dort – obwohl es sich eindeutig um eine Boulevardzeitung handelt – das Thema zu umgehen. Eine Vermutung zu diesem Ergebnis ist, dass „Täglich Alles“ kontroversielle Themen vermeidet. Überraschend ist auch, dass das Publikumsmagazin „News“ das Thema nur geringfügig öfter aufgriff als das Nachrichtenmagazin „Profil“. Beide Magazine waren mit 2,8% bzw. 1,8% weit abgeschlagen.

¹⁹⁰ Die Prozent-Angaben wurden der besseren Lesbarkeit wegen und aufgrund der EDV-Programmierung auf eine Kommastelle gerundet. Die Tabellen mit den Ergebnissen liegen in der Informationsstelle gegen Gewalt auf.

Abbildung VI.2:
Verteilung nach Zeitpunkt des Erscheinens



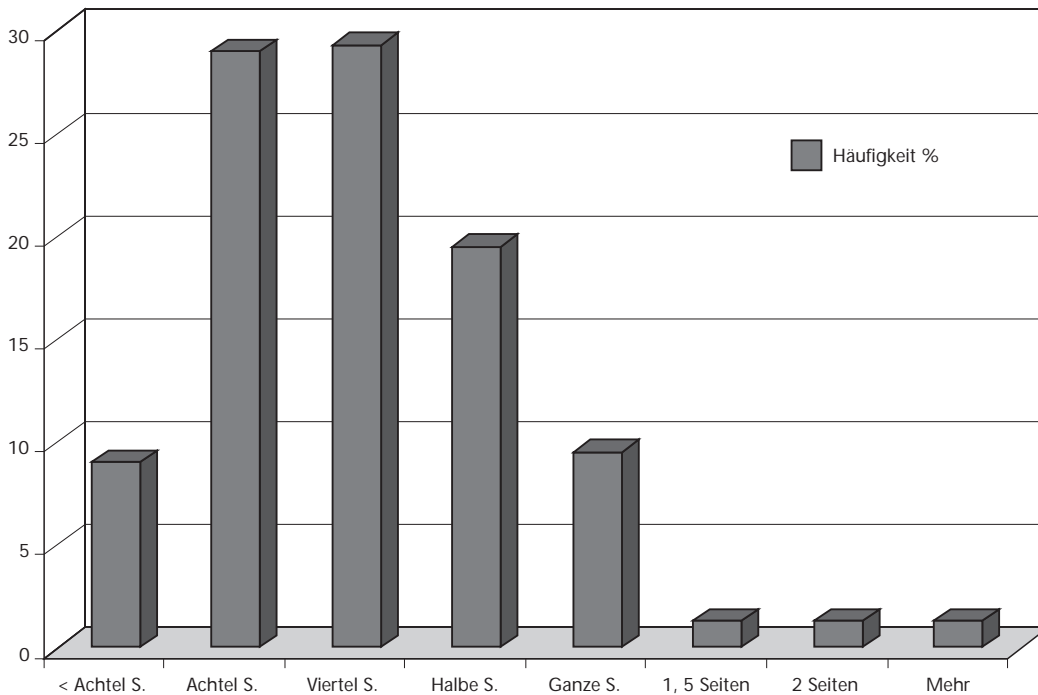
7.2.2.2 Verteilung nach Zeitpunkt des Erscheinens

Der Zeitpunkt des Erscheinens des Artikels wurde in Halbjahresschritten festgelegt und vercodet. Der Untersuchungszeitraum reicht vom zweiten Halbjahr 1991 bis zum ersten Halbjahr 1999, wodurch sich 16 untersuchte Halbjahre ergeben. Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit werden in der Grafik (Abbildung VI.2) Jahresschritte angezeigt.

Um statistischen Ungenauigkeiten vorzubeugen, werden in den Auswertungen nach Zeitpunkt des Erscheinens die ersten zwei Halbjahre (2/91 und 1/92) gestrichen, da die Fallzahl zu gering ist. Der hier zu sehende Einbruch im Jahr 1995 lag an den damaligen finanziellen Problemen des Vereins autonome österreichische Frauenhäuser. Sie führten zu einem vorübergehend eingeschränkten Betrieb,

Mitarbeiterinnen mussten zeitweise entlassen werden, und der Auftrag an die Medienbeobachtungsfirma musste für einige Zeit reduziert werden. Auch auf diese Besonderheiten wird in der Interpretation der Ergebnisse Rücksicht genommen. Der hohe Wert im Jahr 1997 ist auf die am 1.5.1997 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetze zurückzuführen, die eine verstärkte Berichterstattung zur Folge hatten. Grundsätzlich lässt sich jedoch ein leichter Anstieg der Berichterstattung feststellen, was an der fortschreitenden Enttabuisierung des Problems und den zunehmenden Hilfs- und Präventionsmöglichkeiten liegen dürfte.

Abbildung VI.3:
Umfang des Artikels



7.2.2.3 Umfang des Artikels

Der quantitative Umfang der Meldungen wurde mit einer achteiligen Skala erhoben. Am unteren Ende standen Kurzmeldungen von weniger als 1/8 Seite, am oberen Ende Artikel von mehr als 2 Seiten Länge. Diesen Umfang hatten nur Berichte in Magazinen.

Die Mehrheit der Meldungen – fast 60% – zum Thema war entweder eine Achtel oder eine Viertel Seite lang, gefolgt von Artikeln von einer halben Seite (knapp 20%). (Abbildung VI.3) Die Kreuztabulation der Kategorien „Zeitpunkt des Erscheinens“ mit „Umfang“ ergab keine signifikanten Ergebnisse. Die Verteilung des Umfangs der einzelnen Artikel blieb also von 1991 bis 1999 mehr oder weniger konstant.

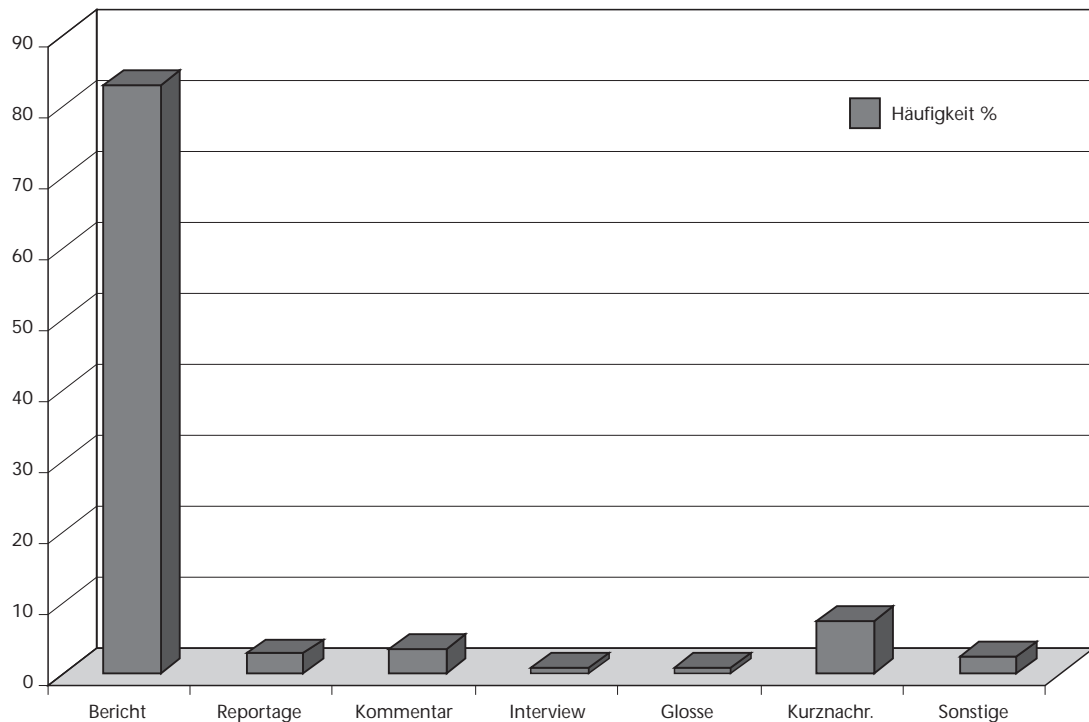
7.2.2.4 Beitragsform

Die Dimension „Beitragsform“ bezeichnet die Art der journalistischen Berichterstattung. Dabei wurde zwischen folgenden Kategorien unterschieden:

- ▶ *Bericht*: eine tatsachenorientierte, versucht objektive Darstellung eines Geschehens oder eines Themas.
- ▶ *Reportage*: eine subjektive Darstellung des/der JournalistIn, der/die sich vor Ort befindet und sowohl persönliche Eindrücke als auch das Geschehen anschaulich darstellt.
- ▶ *Kommentar*: eine Darstellung der eigenen Meinung des/der JournalistIn zu einem bestimmten Thema oder Geschehen.
- ▶ *Interview*: Darstellung eines Dialogs zwischen dem/der JournalistIn und einer zweiten (oder

Abbildung VI.4:

Beitragsform – Häufigkeit verschiedener Art journalistischer Berichterstattung



mehreren) Person(en); kann in direkter oder indirekter Rede wiedergegeben werden.

- ▶ *Glosse*: eine sarkastische, ironische oder polemische Darstellung der eigenen Meinung des/der JournalistIn zu einem bestimmten Thema oder Geschehen.
- ▶ *Kurznachricht*: eine tatsachenorientierte Kurzdarstellung eines Geschehens (weniger als 1/8 Seite).
- ▶ *Sonstige*: andere Darstellungsformen, wie z.B. LeserInnenbriefe.

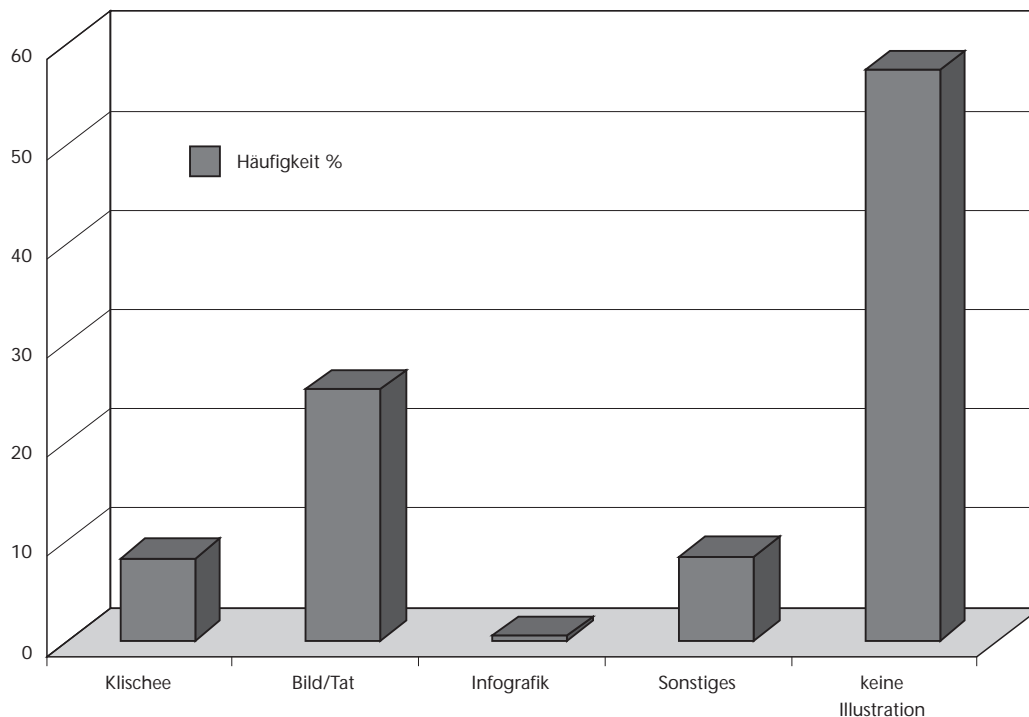
Über 80% der untersuchten Meldungen waren in die Kategorie „Bericht“ einzuordnen (Abbildung VI.4). Da über 7% der Meldungen Kurznachrichten waren, lässt sich sagen, dass fast alle Meldungen über Gewalt gegen Frauen in Berichtsform verfasst

waren. Selten nur gab es Reportagen oder Kommentare. Dies heißt natürlich nicht, dass wirklich objektiv über Gewalt gegen Frauen berichtet wurde. Die äußere Form des Artikels versucht jedoch den Eindruck einer neutralen und objektiven Berichterstattung zu erwecken. Auch hinsichtlich dieser Kategorie gab es im Verlauf der neun Jahre keine bemerkenswerten Änderungen.

7.2.2.5 Illustration

Das Vorhandensein von Illustrationen (Fotos, Zeichnungen oder Grafiken) wurde mit einer zweistelligen Matrix erhoben, um Mehrfachnennungen bei verschiedenen Illustrationen zu ermöglichen. Folgende Kategorisierung wurde bei der Auswertung verwendet:

Abbildung VI.5:
Einsatz von Illustrationen

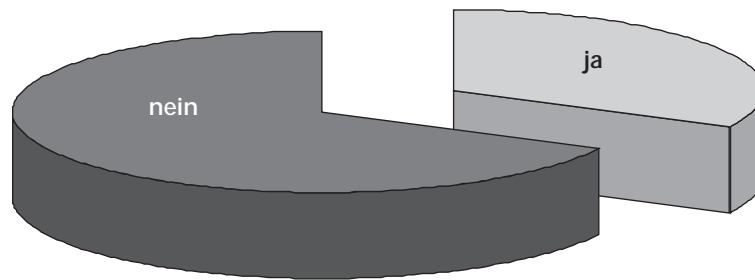


- ▶ *Klischeeabbildung*: eine Abbildung, meist ein Foto, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem berichteten Geschehen steht, sondern stellvertretend das Geschehen illustrieren soll (z.B. gestellte Fotos).
- ▶ *Bild in Zusammenhang mit Tat*: Illustrationen, meist Fotos, die in direktem Zusammenhang mit dem berichteten Geschehen stehen (z.B. Fotos von Täter oder Opfer).
- ▶ *Informationsgrafik*: bildliche Darstellung von beispielsweise statistischen Angaben
- ▶ *Sonstige*: z.B. Fotos interviewter Personen, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Geschehen stehen.
- ▶ Keine Illustration.

Mehr als die Hälfte der Artikel verzichtete auf Illustrationen. In fast einem Viertel der Meldungen wurden allerdings Fotos, die im Zusammenhang mit der Tat standen, verwendet. Klischeeabbildungen traten vergleichsweise selten auf: nur in ca. 8% der Fälle. Als Zweitnennung traten einmal ein Bild im Zusammenhang mit der Tat auf, zweimal eine Informationsgrafik und 19 Mal Illustrationen, die unter „Sonstige“ vercodet wurden. Die restlichen 378 Artikel hatten entweder keine oder nur eine Bildbeigabe.

Da in den Meldungen fast immer die Namen (Familiennamen meist abgekürzt) und in über einem Viertel der Artikel Fotos von Täter und Opfer (nach der Mediengesetznovelle zwar anonymisiert, aber trotzdem für viele erkennbar) oder vom Haus etc. enthalten waren, könnte es zu einer

Abbildung VI.6:
Statistische Angaben in der Berichterstattung



Stigmatisierung der beteiligten Personen und deren Angehörigen kommen. Auch Schnögl kam 1983 bei einer ähnlichen Untersuchung der Gewaltberichterstattung in österreichischen Tageszeitungen zu diesem Ergebnis.¹⁹¹ In dieser Hinsicht ließen sich kaum Unterschiede zwischen den untersuchten Medien ausmachen. Lediglich „Der Standard“ verzichtete meist auf Fotos zu Gunsten einer etwas ausführlicheren Berichterstattung. Der Vergleich der verwendeten Illustrationen mit dem Zeitablauf ergab keine charakteristischen Veränderungen in den untersuchten neun Jahren.

7.2.2.6 Statistische Angaben in der Berichterstattung

Mit der Erhebung, ob ein Artikel statistische Angaben zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in der Familie enthält, sollte in Erfahrung gebracht werden, ob Informationen über das Ausmaß und damit auch die Bedeutung der Thematik dargestellt werden. Allerdings sollte in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, dass es in diesem Bereich hohe Dunkelziffern gibt, die nur geschätzt werden können.

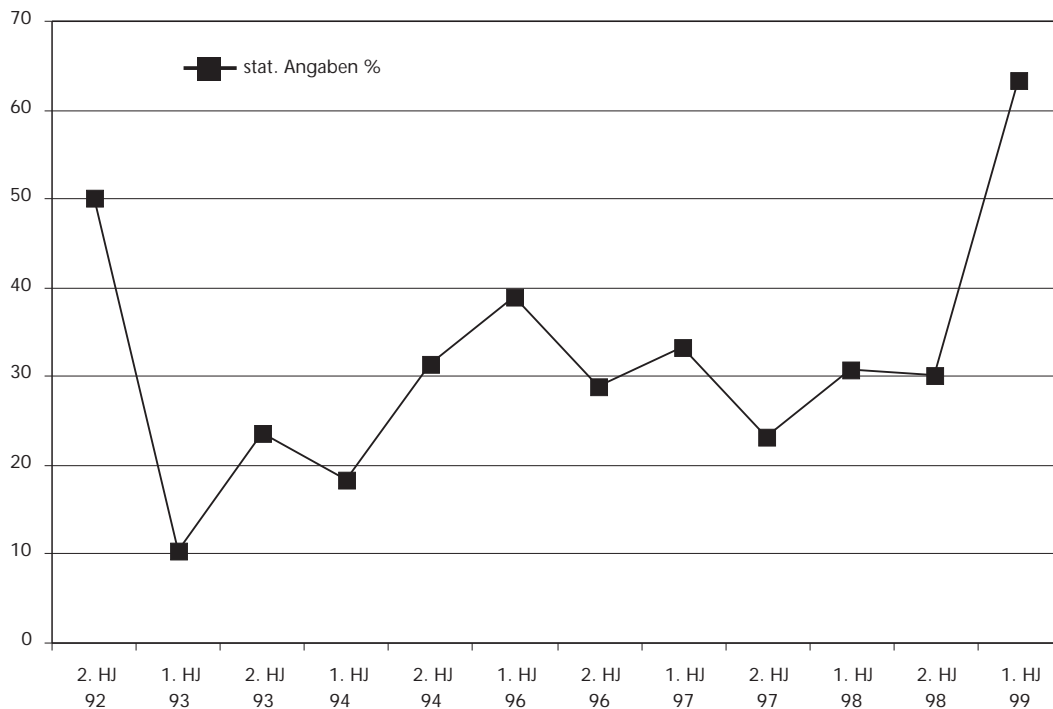
In der bei weitem überwiegenden Mehrheit der untersuchten Artikel (67,5%) wurden keine statistischen Daten genannt. Das trifft insbesondere auf die Berichterstattung über einzelne Fälle von Gewalttaten zu. In den untersuchten Magazinen kam es zu signifikant höheren Werten bei der Einbeziehung von statistischen Angaben, was auch am größeren Platzangebot liegen mochte.

Die Kreuztabulation mit dem Zeitpunkt (Abbildung VI.7) ergab eine interessante Verteilungskurve (die Jahre 1992 und 1995 sind auf Grund der geringen Fallzahl in dieser Grafik nicht enthalten, um die Ergebnisse nicht zu verzerren):

Nach dem hohen Anfangswert von 50% und einem starken Absinken folgte ein kontinuierliches Ansteigen der statistischen Angaben. Dann entwickelte sich ab dem ersten Halbjahr 1996 ein Abwärtstrend, der im ersten Halbjahr 1999 plötzlich unterbrochen wurde. Da stieg die Anzahl der statistischen Angaben auf noch nie da gewesene 63,3%. Diese eklatante Erhöhung kann nicht erklärt werden, es wäre interessant zu erforschen, ob sich der Aufwärtstrend weiter fortsetzt.

¹⁹¹ Vgl. Schnögl 1983.

Abbildung VI.7:
Statistische Angaben in der Berichterstattung (Verteilung 1992 bis 1995)

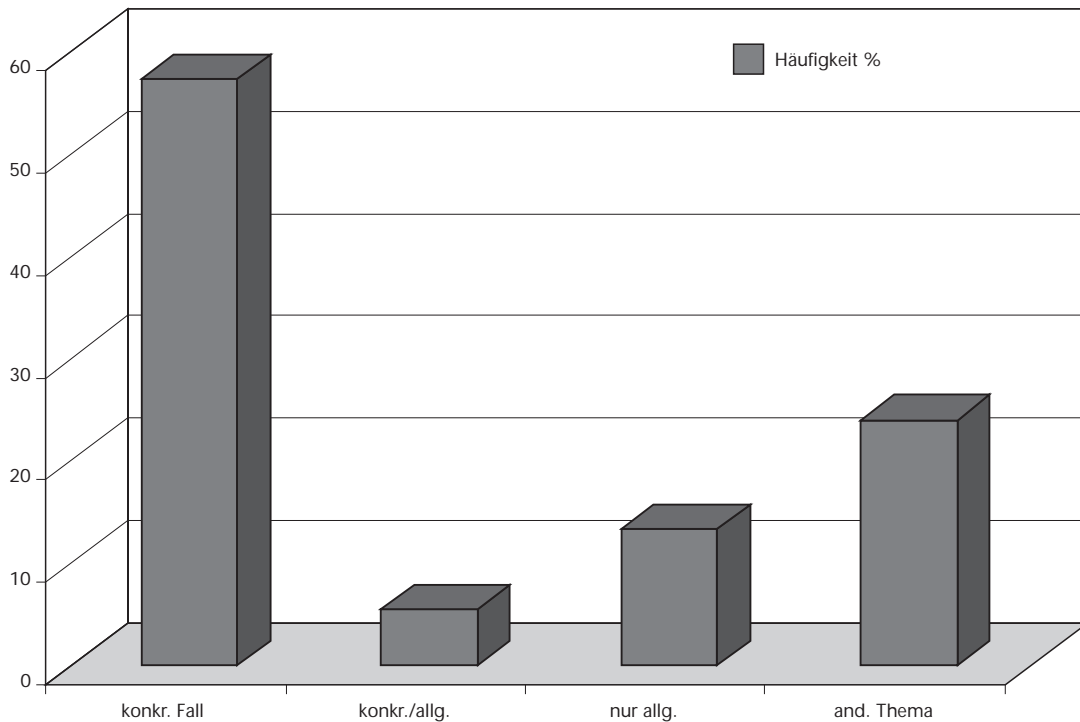


7.2.2.7 Gegenstand der Berichterstattung

Durch diese Dimension soll festgestellt werden, ob es sich um die Darstellung eines konkreten Falles von familiärer Männergewalt gegen Frauen handelt, oder um eine allgemeine Berichterstattung zum Thema. So soll zwischen der klassischen Kriminalitätsberichterstattung, die sich üblicherweise im Chronikteil findet, und zwischen der Darstellung des Phänomens familiärer Gewalt gegen Frauen, die u.U. auch Lösungsvorschläge mit einbezieht, unterschieden werden. Dabei wurde zuerst zwischen folgenden Ausprägungen differenziert:

- ▶ *Konkreter Fall*: Es wird über einen realen Fall von Gewalt gegen Frauen in der Familie berichtet.
- ▶ *Konkreter Fall und allgemeine Berichterstattung*: Es wird in einem Artikel über einen realen Fall und über das Phänomen Gewalt gegen Frauen allgemein berichtet.
- ▶ *Nur allgemeine Berichterstattung*: Es wird nur über das Phänomen Gewalt gegen Frauen in der Familie berichtet.
- ▶ *Berichterstattung zu anderem Thema*: Es wird über ein anderes Thema berichtet, das Phänomen Gewalt gegen Frauen in der Familie wird aber ebenfalls behandelt (z.B.: Berichterstattung über Frauenhäuser).

Abbildung VI.8:
Gegenstand der Berichterstattung



Fast 60% der Artikel befassten sich mit konkreten Fällen. Nur in einer sehr kleinen Anzahl der Meldungen (5,5%) wurden zu einem konkreten Fall auch Hintergründe geschildert. Dies spricht für die pessimistische Annahme, dass Gewalttaten meist aus ihrem Kontext herausgerissen werden. (Abbildung VI.8).

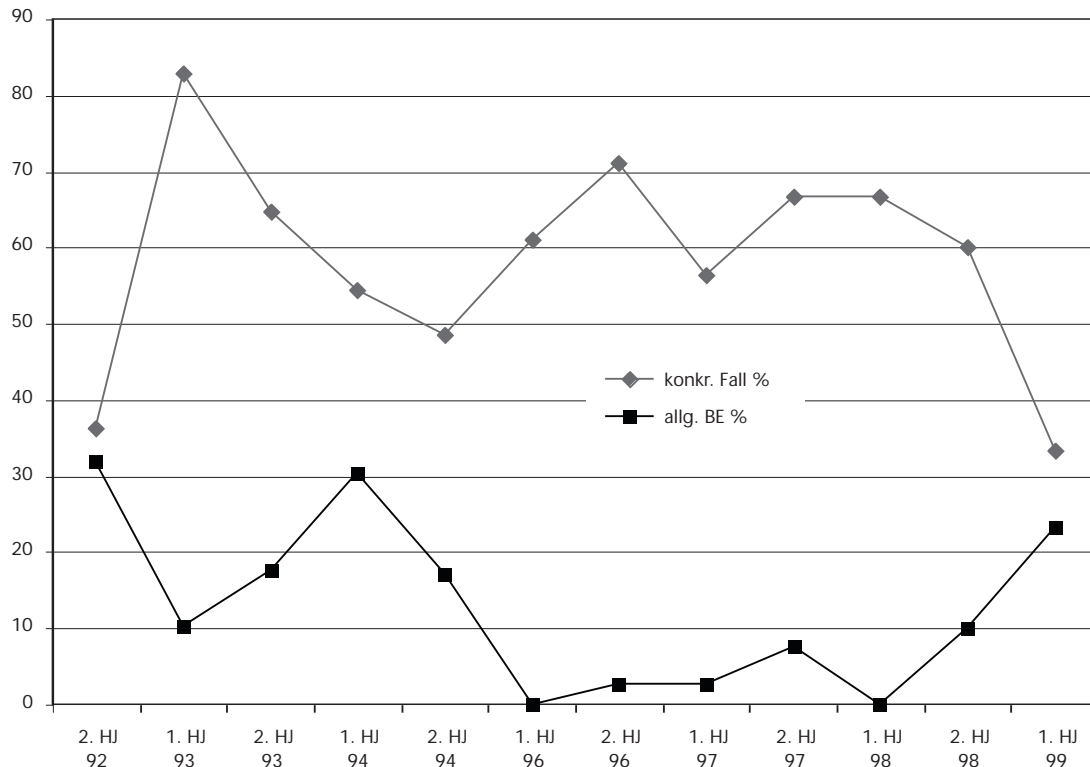
Wie sieht es jedoch in dieser Hinsicht aus, wenn man den Zeitverlauf betrachtet?¹⁹²

Nach einer anfänglich sehr ausgewogenen Berichterstattung klafften die Kurven zwischen konkreten Fällen und allgemeiner Berichterstattung dann recht weit auseinander (Abbildung VI.9). Nach einer Phase der Annäherung – also der Ausgewogenheit – 1994 kam es wieder zu einem Auseinanderdriften. Überraschend war jedoch das Ergebnis für 1999: nicht nur, dass es wieder zu einer Annäherung kam, auch der Wert für die Kom-

¹⁹² Die Jahre 1992 und 1995 sind wieder auf Grund der geringen Fallzahl in dieser Grafik nicht enthalten, um die Ergebnisse nicht zu verzerren.

Abbildung VI.9:

Gegenstand der Berichterstattung: Konkrete Fälle und allgemeine Berichterstattung



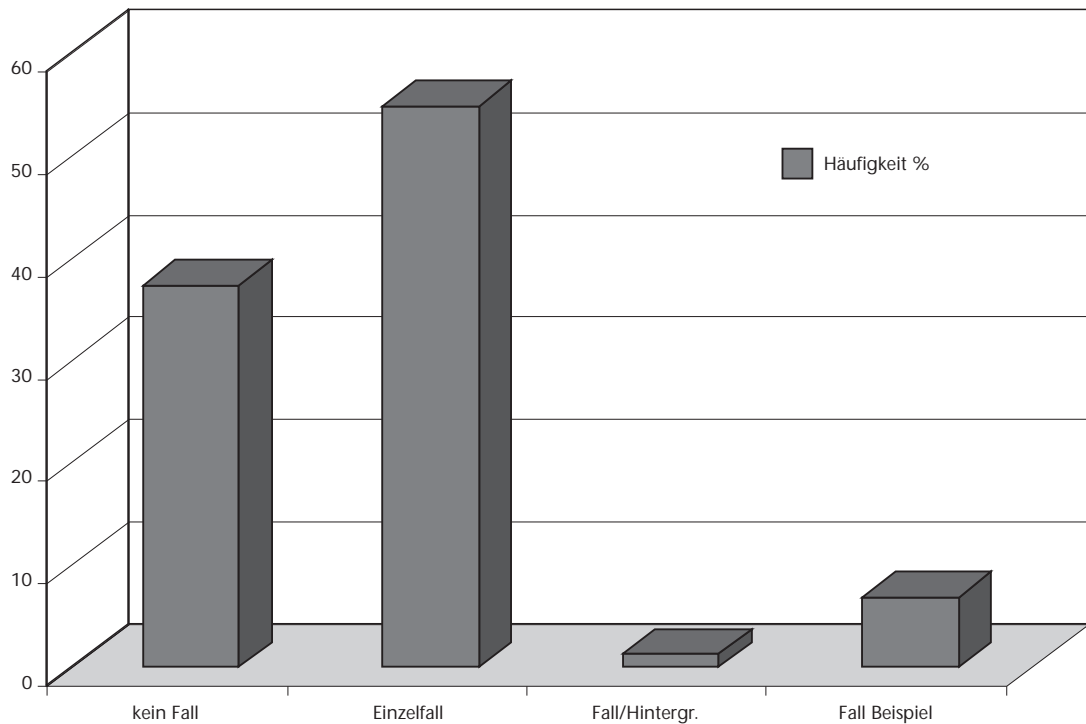
ination, also konkreter Fall und allgemeine Berichterstattung war so hoch wie nie zuvor (nicht in der Grafik enthalten): 13,3%. Es ergab sich also folgendes Bild für das erste Halbjahr 1999: 33,3% konkrete Fälle, 36,6% konkrete Fälle mit allgemeiner Berichterstattung sowie nur allgemeine Berichte. Dieser Trend zu allgemeiner Berichterstattung ohne immer einen konkreten Fall zu verwenden, korreliert mit dem Ergebnis im Hinblick auf statistische Angaben. Sollte es zu einer qualitativ hochwertigen Berichterstattung im Jahr 1999 gekommen sein? Die weiteren Ergebnisse könnten diesen Trend vielleicht bestätigen, wenn auch nicht erklären.

In einem zweiten Schritt wurde erhoben, welche Funktion der konkrete Fall für den Artikel erfüllt (siehe Abbildung VI.10). Damit soll geklärt werden, ob ein realer Fall von Gewalt in der Medienberichterstattung zum Anlass genommen wird, Hintergründe darzustellen.

- ▶ *Kein konkreter Fall:* Diese Kategorie diente zur Überprüfung, ob korrekt vercodet wurde.
- ▶ *Isolierter Einzelfall:* Es wird ausschließlich über einen realen Fall von Gewalt gegen Frauen in der Familie berichtet, ohne auf Hintergründe und Ursachen von Gewalt einzugehen; die Gewalttat wird als isoliertes Ereignis dargestellt.
- ▶ *Einzelfall und allgemeine soziale Hintergründe:* Es wird sowohl über einen realen Fall als auch über gesellschaftliche Ursachen und Hinter-

Abbildung VI.10:

Gegenstand der Berichterstattung: Welche Funktion erfüllt der konkrete Fall für den Artikel?



gründe von Gewalt gegen Frauen berichtet; dadurch wird die Gewalttat in einen größeren sozialen Kontext gestellt.

- *Einzelfall als Beispiel:* Der reale Fall einer Gewalttat wird verwendet, um eine allgemeine Berichterstattung zu illustrieren.

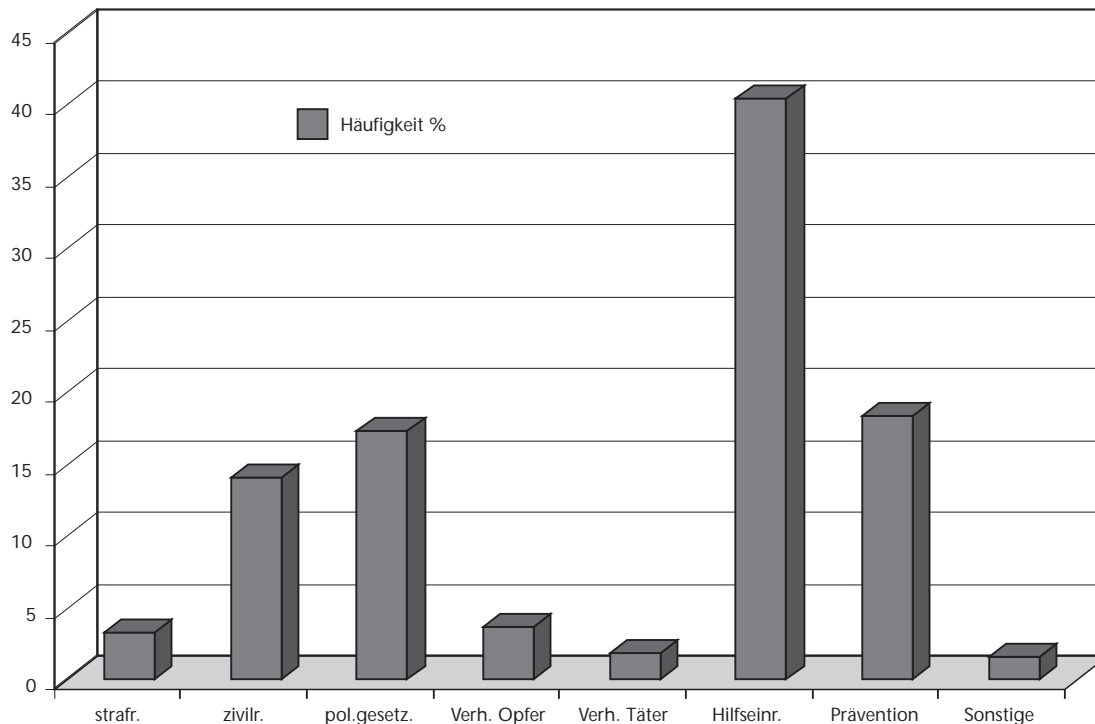
Wie Abbildung VI.10 zeigt, wurde nur äußerst selten dem konkreten Fall eine Funktion als Beispiel (6,8%) zugewiesen oder ein konkreter Fall mit der Erläuterung von Hintergründen kombiniert (1,3%). Allerdings zeigte sich auch hier eine Veränderung im ersten Halbjahr 1999: Wie oben bereits gezeigt wurde, gab es nicht so viele Berichte über konkrete Fälle (33,3%). In immerhin 3,3% dieser Berichte wurde auch über die Hintergründe berichtet, dieser Wert wurde in den neun Jahren nur

einmal übertroffen (1984), als es jedoch viel mehr konkrete Fälle gab.

Schnögl kam in ihrer Untersuchung im Jahr 1983 ebenfalls zu dem Schluss, dass die Artikel meist stark ereignisorientiert waren, soziale und gesellschaftliche Hintergründe sowie die individuelle Geschichte der Gewalttat wurden nicht oder nur sehr verkürzt thematisiert.¹⁹³ Wenn eine Gewalttat aus ihrem sozialen Kontext herausgelöst wird, ist sie für die RezipientInnen jedoch unverständlich und nicht einordenbar.

¹⁹³ Vgl. Schnögl 1983.

Abbildung VI.11:
Nennung von Lösungsvorschlägen zur Bewältigung von Gewalt



Der dritte Erhebungsschritt betraf die Nennung von **Lösungsvorschlägen** (Abbildung VI.11): Werden Mittel und Wege zur Bewältigung einzelner Fälle oder allgemein von Gewalt vorgeschlagen oder berichtet? Dabei wurden folgende Kategorien mit ja/nein Antworten abgefragt, um eine unbegrenzte Zahl an Mehrfachnennungen zuzulassen:

- ▶ *strafrechtliche Lösungsvorschläge*: Informationen in Bezug auf die Rechtslage bei strafrechtlichen Tatbeständen oder Änderungen bzw. Verbesserungen im Strafrecht;
- ▶ *zivilrechtliche Lösungsvorschläge*: Informationen in Bezug auf die Rechtslage bei zivilrechtlichen Tatbeständen oder Änderungen bzw. Verbesserungen im Zivilrecht, insbesondere einst-
- weilige Verfügung zur Ausweisung eines Gewalttäters aus der Wohnung und deren Anwendung (ab 1.5.1997);
- ▶ *polizeigesetzliche Lösungsvorschläge*: Informationen über Änderungen im Sicherheitspolizeigesetz, insbesondere Wegweisung und Rückkehrverbot und deren Anwendung (ab 1.5.1997);
- ▶ *Vorschlag einer Verhaltensänderung für das/die Opfer*: geändertes Verhalten des Opfers wird als Lösung vorgeschlagen (z.B. Weggehen, Anzeige erstatten etc.);
- ▶ *Vorschlag einer Verhaltensänderung für den/die Täter*: geändertes Verhalten des Täters wird als Lösung vorgeschlagen (z.B. anders abreagieren, Hilfe suchen etc.);
- ▶ *Lösungsvorschläge im Hinblick auf Hilfeinrichtungen*: Informationen über Hilfeinrichtungen;

- tungen, Verbesserungsvorschläge das Angebot an oder der Hilfseinrichtungen betreffend;
- ▶ *Lösungsvorschläge im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen:* Informationen über Präventionsmaßnahmen, Verbesserungsvorschläge;
 - ▶ *sonstige Lösungsvorschläge.*
- Insgesamt wurden 278-mal Lösungsvorschläge erwähnt, die Prozentangaben in der Grafik beziehen sich auf diesen Wert und nicht auf die Anzahl aller Artikel (400).

Die meisten Lösungsvorschläge bezogen sich auf Hilfseinrichtungen und Präventionsmaßnahmen, was an der relativen Einfachheit dieser Themen liegen mag. Auf rechtliche oder gesetzliche Änderungen oder Lösungen wurde vor allem in Zusammenhang mit den Gewaltschutzgesetzen eingegangen (polizeigesetzliche und zivilrechtliche Lösungsvorschläge). Da diese Gesetze im Mai 1997 in Kraft traten, war das erhöhte Auftreten dieser Art von Lösungsvorschlägen in diesem Zeitraum nicht weiter erstaunlich. Was im Hinblick auf Veränderungen der Berichterstattung im zeitlichen Ablauf auffällt, sind wieder die „Ausreißer“ im ersten Halbjahr 1999: Lösungsvorschläge im Hinblick auf Hilfseinrichtungen (50%), polizeigesetzliche (33,3%) und zivilrechtliche (20%) waren im Vergleich zu den anderen Jahren stark überrepräsentiert. Auch diese Ergebnisse weisen auf eine qualitativ hochwertige Berichterstattung in den ersten sechs Monaten des Jahres 1999 hin.

7.2.2.8 Gewaltform

Die Dimension Gewaltform bezeichnet die konkrete Form der Gewaltausübung, über die in den Medien berichtet wurde. Um eine unbegrenzte Zahl an Mehrfachnennungen zuzulassen, wurde jede Kategorie mittels ja/nein-Antworten erhoben.

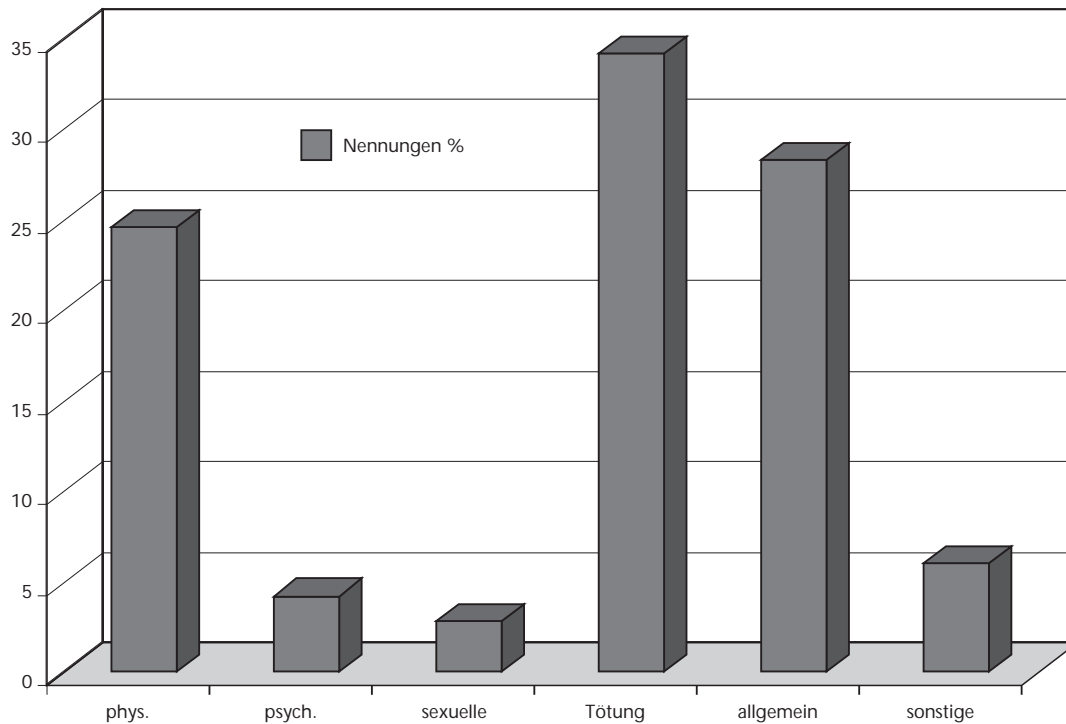
- ▶ *Physische Gewalt:* Jeder Angriff, mit Waffen, Instrumenten oder bloßer Körperkraft, auf die körperliche Integrität der Frau (Folgen sind z.B. leichte oder schwere Körperverletzungen).

- ▶ *Psychische Gewalt:* Jeder Angriff auf die psychische und seelische Integrität der Frau oder Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit; auch Formen des Freiheitsentzuges oder der Isolation sowie Verbote; Angriffe auf Eigentum, Haustiere oder das Androhen solcher Angriffe;
- ▶ *Sexuelle Gewalt:* Jeder Angriff auf die sexuelle Integrität der Frau (z.B. Vergewaltigung in der Ehe/Lebensgemeinschaft);
- ▶ *Tötung, Tötungsversuch:* Jeder Angriff, der mithilfe von Waffen, Instrumenten oder Körperkraft in der Absicht zu töten ausgeübt wird, oder der den Tod in Kauf nimmt (unabhängig von der juristischen Definition von Mord, Totschlag oder Körperverletzung mit Todesfolge);
- ▶ *Gewalt allgemein:* Die Gewaltform wird nicht näher beschrieben bzw. es handelt sich um allgemeine Berichterstattung.
- ▶ *Sonstige:* Gewaltformen, die in der bisherigen Aufzählung nicht enthalten waren, z.B. Drohung mit körperlicher Gewalt.

In Abbildung VI.12 wird von der Gesamtheit aller Nennungen ausgegangen: 499 Nennungen der Gewaltform entsprechen in diesem Fall also 100%.

Die Grafik zeigt deutlich, dass – abgesehen von allgemeiner Berichterstattung – Tötungsdelikte und körperliche Gewalt im Vordergrund standen. Psychische Gewalt war noch am ehesten in den Magazinberichten ein Thema. Auch Schnögl kam zu dem Ergebnis, dass schwere Delikte wie Mord und schwere Körperverletzung am häufigsten auftraten, dass generell die physische Gewaltanwendung im Vordergrund stand. Psychische Gewalt kam nur als Begleiterscheinung vor, die erst gemeinsam mit körperlicher Gewalt eine Bedeutung erhält.¹⁹⁴ Leider nur wenig überraschend ist die Tatsache, dass ausgesprochen wenig über sexuelle Gewalt in der Ehe oder Beziehungen berichtet wurde. Offensichtlich ist Vergewaltigung in der Ehe für die Medien noch immer nicht berichtenswert, obwohl sie bereits seit 1989 strafbar ist (siehe Kapitel 4c).

Abbildung VI.12:
Gewaltform



7.2.2.9 Verhältnis Täter – Opfer

Eine wichtige Dimension stellt das Verhältnis zwischen Täter und Opfer dar. Es soll die Art der partnerschaftlichen bzw. familiären Beziehung konkretisieren. Auch frühere Beziehungen müssen dabei berücksichtigt werden, da besonders in Zeiten von Trennung und Scheidung oder danach Gewalttaten signifikant zunehmen.

- ▶ *Ehe*: partnerschaftliches Zusammenleben mit Trauschein;
- ▶ *Lebensgemeinschaft*: partnerschaftliches Zusammenleben ohne Trauschein;
- ▶ *Beziehung ohne Lebensgemeinschaft*: partnerschaftliche Beziehungsform ohne Zusammenleben in einem Haushalt;
- ▶ *frühere Ehe/Beziehung/Lebensgemeinschaft*: eine der oben genannten Beziehungsformen bestand in der Vergangenheit;
- ▶ *allgemeine Berichterstattung/familiäre Beziehung*: nicht näher bezeichnete Beziehungsformen in der allgemeinen Berichterstattung;
- ▶ *Sonstiges*: andere verwandtschaftliche oder familiäre Beziehungen; z.B. Sohn – Mutter, Enkel – Großmutter etc.

¹⁹⁴ Vgl. Schnögl 1983.

Abbildung VI.13:
Verhältnis Täter – Opfer

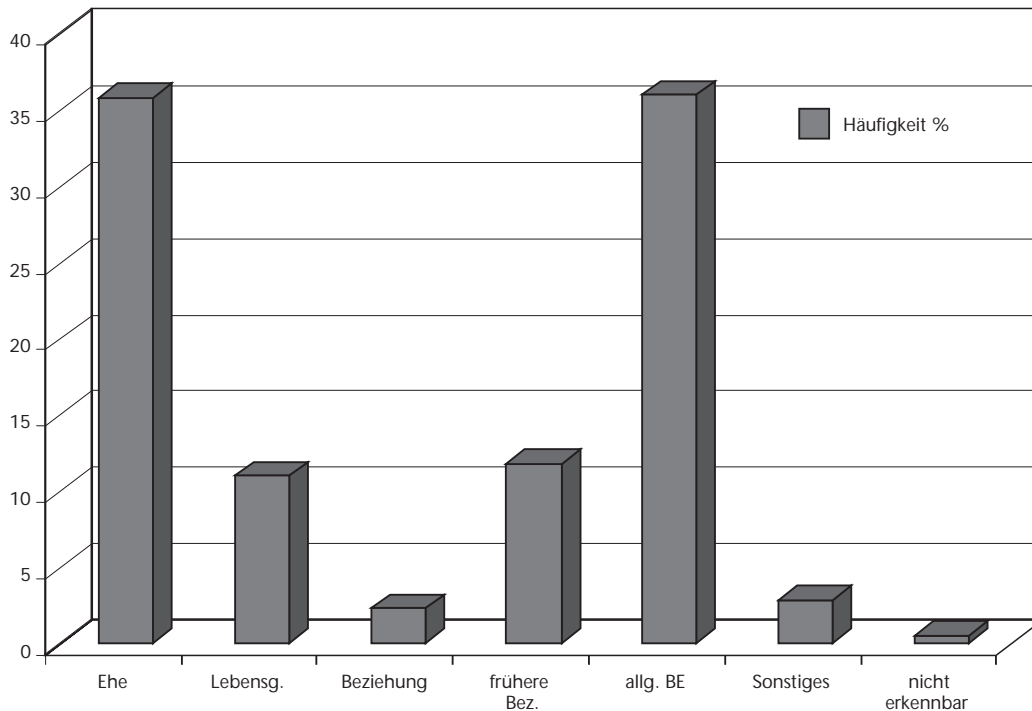


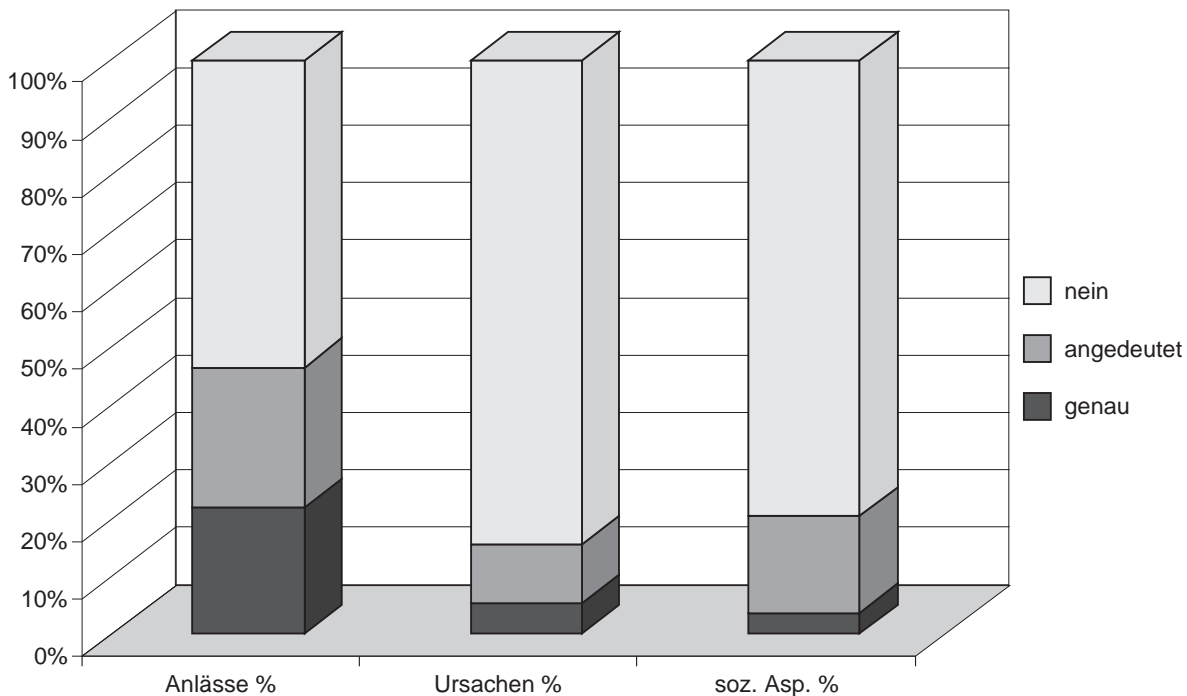
Abbildung VI.13 macht deutlich, dass die Berichte über Gewalt in der Ehe und allgemeine Berichte einander die Waage hielten (ca. 36%). Gewalt durch den früheren Ehemann oder Partner stand an dritter Stelle (11,8%), knapp gefolgt von Gewalttaten in Lebensgemeinschaften. Fast 3% der berichteten Gewalttaten wurden von anderen männlichen Angehörigen begangen, z.B. Schwiegervätern oder Enkeln bzw. Söhnen. Es muss dahingestellt bleiben, ob der Grund für diese Verteilung in den tatsächlich begangenen Gewalttaten liegt, oder an der Auswahl von Fällen, die in aufrechten Ehen geschehen waren. Ein Grund für diese Auswahl könnte sein, dass Gewalt in der Ehe als „negativer“ und daher eher als berichtenswert erscheint, als Gewalt in anderen Paarbeziehungen, da der Ehe ein höherer Stellenwert eingeräumt wird.

7.2.2.10 Darstellung der Hintergründe

Um auch qualitative Fragestellungen im Hinblick auf die Gewaltberichterstattung beantworten zu können, wurde die Dimension „Darstellung der Hintergründe“ eingeführt. Die drei Kategorien Darstellung der Anlässe, der Ursachen und sozialer Aspekte der Gewalttat wurden hinsichtlich ihrer Thematisierungsintensität untersucht. Dafür wurde eine dreistufige Intensitätsskala verwendet: genau – angedeutet – nein.

- ▶ *Darstellung von Anlässen für die Gewalttat:* Darstellung von auslösenden Faktoren der Misshandlung, die in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Gewalttat stehen (z.B.: Frau will sich trennen, Frau verweigert Erfüllung der traditionellen Rolle etc.);
- ▶ *Darstellung von Ursachen für die Gewalttat:* Darstellung, auf Grund welcher Umstände die

Abbildung VI.14:
Darstellung der Hintergründe – Anlässe, Ursachen, soziale Aspekte



Gewalttat als Alternative zu anderen Handlungen geschehen ist; Ursachen stehen nur in mittelbarem Zusammenhang zur Tat; es handelt sich um längerfristige zeitliche Entwicklungen (z.B. Persönlichkeitsmerkmale oder psychische Defizite des Täters, allgemeine Lebensumstände);

- *Darstellung von sozialen Aspekten:* Darstellung von größeren gesellschaftlichen Zusammenhängen als Hintergrund der Gewalttat oder von Gewalt allgemein (z.B.: Machtgefälle zwischen Männern und Frauen, traditionelle Männer- bzw. Frauenrollen).

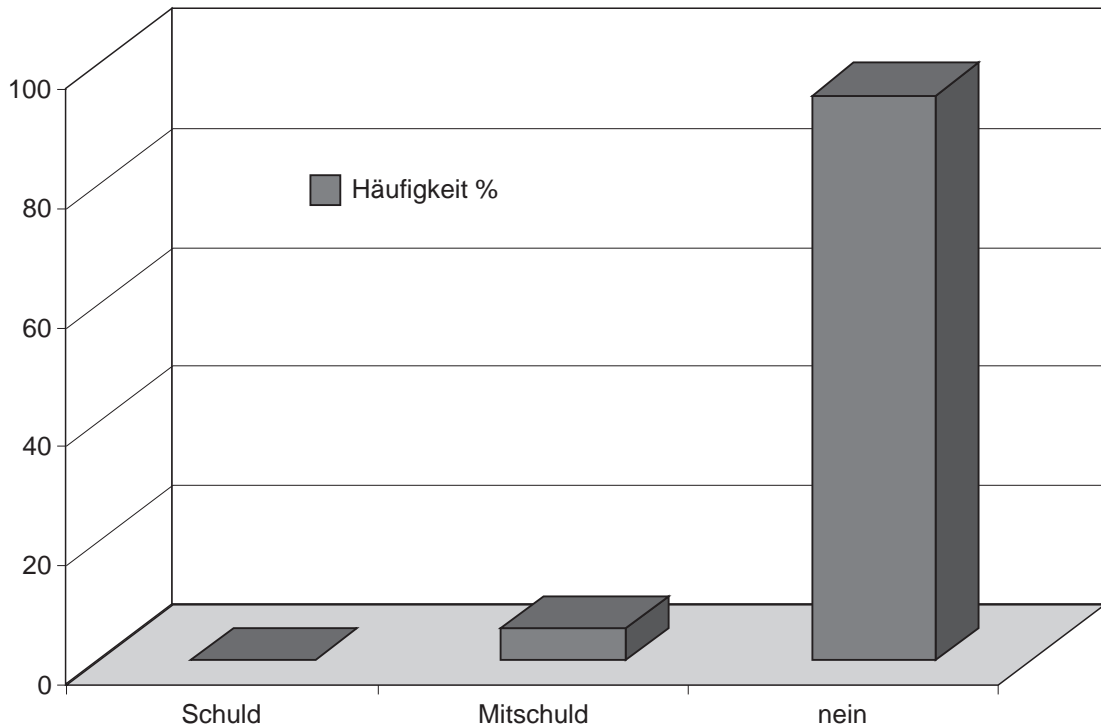
Am ehesten wurden die unmittelbaren Anlässe der Gewalttat genau oder angedeutet thematisiert (insgesamt 46,5%, siehe Abbildung VI.14). Die Ursachen oder gar soziale Aspekte wurden nur sehr selten angesprochen, und wenn, dann eher nur

angedeutet. Wenig überraschend ist das Ergebnis, dass in der Magazinberichterstattung eher auf Ursachen und Hintergründe eingegangen wurde als in den Tageszeitungen. Das lag wahrscheinlich zum einen an der längeren Zeit, die für Recherchen zur Verfügung steht, zum anderen am größeren Platzangebot. Schnögl kam 1983 zu ähnlichen Ergebnissen: Sie stellte fest, dass als Ursache der Tat meist vorübergehende, innere Zustände des Mannes angesehen wurden (z.B.: Eifersucht, Zorn, Rachegefühle), die eigentlich nur Anlässe darstellten.¹⁹⁵

Auf Ursachen und soziale Aspekte wurde am ehesten dann eingegangen, wenn es sich um eine allgemeine Berichterstattung handelte, die einen konkreten Fall als Beispiel verwendete. Auch in Magazinen wurde – auf Grund des größeren Platzange-

¹⁹⁵ Vgl. Schnögl 1983.

Abbildung VI.15:
Bewertung der Gewalttat durch den/die JournalistIn



botes – verstärkt darauf eingegangen. Im Laufe des Untersuchungszeitraumes zeigen sich bei diesen Kategorien keine signifikanten Änderungen oder Trends, weder in Richtung einer höheren, noch in Richtung einer minderen Qualität.

7.2.2.11 Bewertung der Gewalttat durch den/die JournalistIn

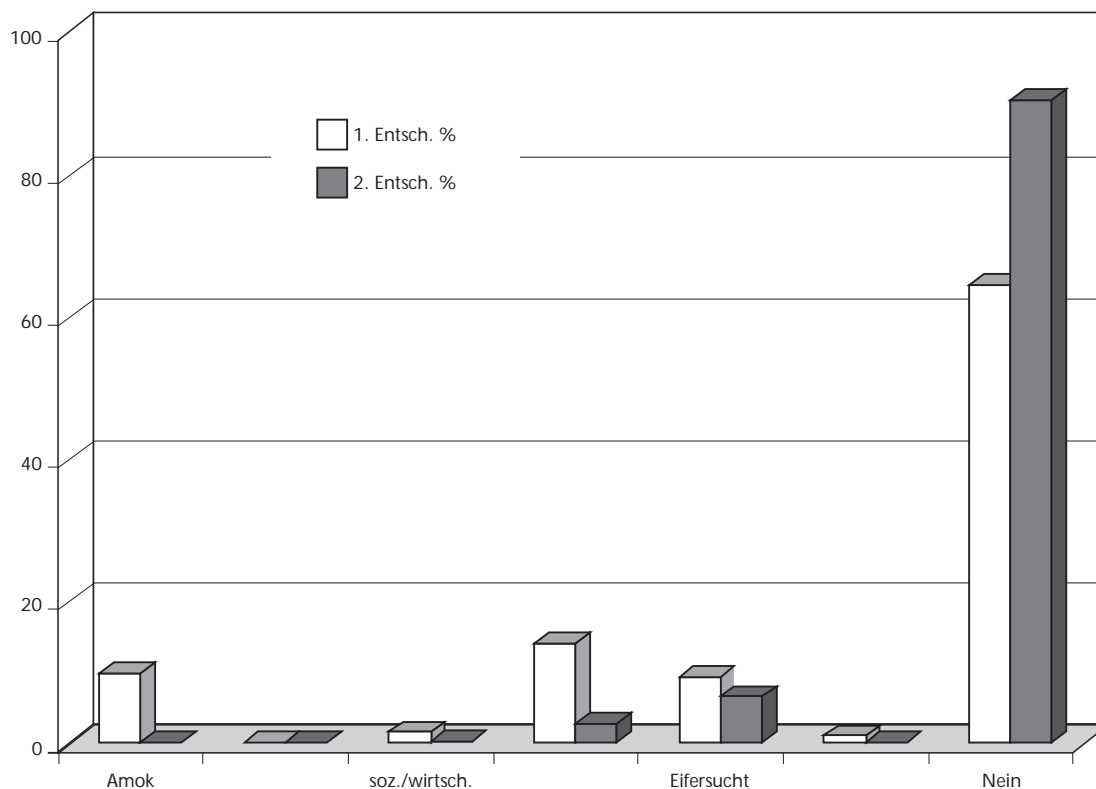
Zur Untersuchung der Bewertung bzw. Einschätzung der Gewalttat durch den/die BerichtersterterIn auf inhaltlicher Ebene wurden mehrere Kategorien eingeführt. Sie wurden teilweise mithilfe von Intensitätsskalen, teilweise mit festgelegten Begrifflichkeiten vercodet.

Bei der Darstellung der Rolle des Opfers war die Frage entscheidend, ob dem Opfer eine Schuld oder Mitschuld an der Tat zugewiesen wurde. Die sekundäre Viktimisierung des Opfers durch den/die

JournalistIn, also die Zuweisung einer (Mit-)Schuld an der Gewalttat (z.B. „sie hat ihn herausgefordert“) wurde mithilfe einer dreiteiligen Intensitätsskala erhoben: Schuld – Mitschuld – nein.

Wie Abbildung VI.15 deutlich zeigt, war die sekundäre Viktimisierung der Opfer von Gewalt so gut wie nie Thema der Berichterstattung. Die alleinige Schuldzuweisung an das Opfer kam nie vor, in 5,3% der Berichte wurde dem Opfer eine Mitschuld zugewiesen. Die Darstellung zeigte beim hier untersuchten Zeitraum 1991 bis 1999 wenig Änderungen. Diese erfreulichen Ergebnisse sind sicherlich ein Resultat der langjährigen Informations- und Präventionsarbeit, die auf diesem Gebiet in den letzten Jahren und Jahrzehnten geleistet wurde. Schnögl zeigte 1983 in ihrer Studie, dass die Anlässe für Misshandlungen meist darin begründet waren, dass die Frauen in ihrem Verhalten, ihren

Abbildung VI.16:
Entschuldigungen für den Täter/die Tat durch den/die JournalistIn
(in erster und zweiter Entscheidung)



Wünschen und Gefühlen den Anforderungen des Mannes nicht entsprochen hatten.¹⁹⁶ Damals wurde ein derartiges Verhalten noch meist kommentarlos wiedergegeben und damit ein Beitrag zum victim blaming geleistet.

In einem weiteren Schritt wurde getestet, ob es in der Berichterstattung zu *Entschuldigungen für den Täter/die Tat durch den/die JournalistIn* kommt (Abbildung VI.16). Dabei wurden vorher bestimmte Begrifflichkeiten zur Beschreibung der Gewalttat isoliert, die das Geschehene bzw. den Täter entschuldigen sollen. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich:

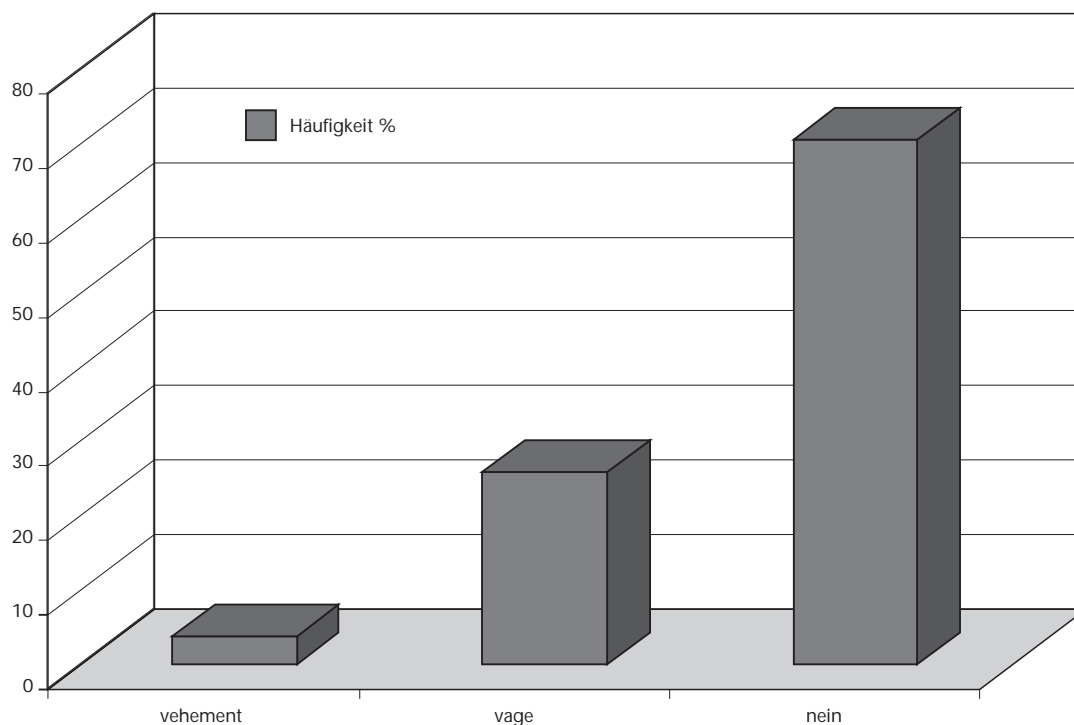
- ▶ Amoklauf, Black-out, Nerven verlieren
- ▶ einmaliger Ausrutscher

- ▶ soziale/wirtschaftliche Umstände
- ▶ Alkohol/Drogen
- ▶ Eifersucht
- ▶ Sonstiges
- ▶ nein

In der Mehrzahl der Meldungen wurden keine Entschuldigungen für den Täter bzw. die Tat angeführt. Wenn es zu Entschuldigungen kam, waren dies entweder Alkohol bzw. Drogen (die angeblich einen Kontrollverlust bewirkten), oder Eifersucht (der Mann sieht die Frau als seinen „Besitz“, der gefährdet ist) und Amoklauf bzw. Nerven verlieren.

¹⁹⁶ Vgl. Schnögl 1983.

Abbildung VI.17:
Verurteilung des Täters/der Tat durch den/die Journalistin



Die letzte dieser Entschuldigungen wurde vor allem dann verwendet, wenn es zu mehreren schweren Gewalttaten unmittelbar hintereinander kam. Dieses Ergebnis deckt sich nur teilweise mit dem von Schnögl, die feststellte, dass Eifersucht des Mannes – oft unbegründete – als zentrales Motiv für Gewalttätigkeit gelten kann.¹⁹⁷

Auch bei dieser Kategorie lassen sich während des Untersuchungszeitraums keine eindeutigen Trends oder Änderungen feststellen.

Weiters wurde die *Verurteilung des Täters/der Tat durch den/die Journalistin* getestet. Damit sollte erhoben werden, ob eine explizite Ablehnung und negative Beurteilung der Tat bzw. des Täters erfolgt. Auch dafür wurde eine dreiteilige Intensitätsskala herangezogen: ja, vehemente Verurtei-

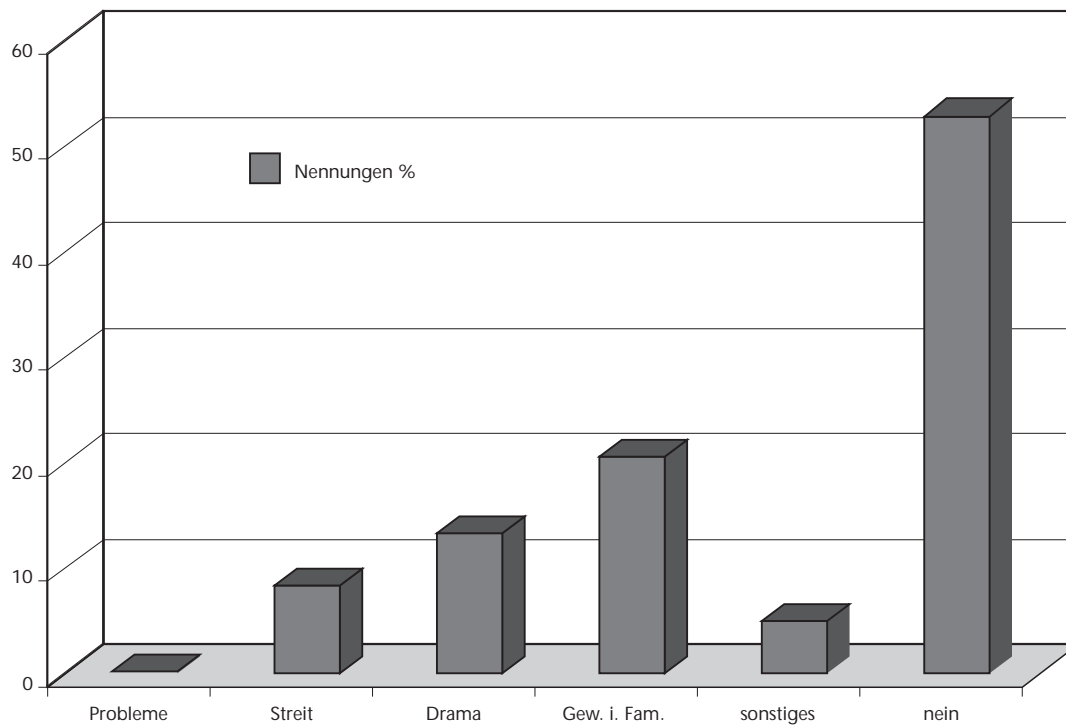
lung – ja, vage Verurteilung – nein, keine Verurteilung. Die Antwort „nein“ bedeutet in diesem Zusammenhang eine mehr oder weniger neutrale Position und nicht ein Gutheißen der Tat/des Täters.

Abbildung VI.17 zeigt, dass es nur in den seltensten Fällen zu einer scharfen Verurteilung des Täters kam (3,8%). Eher unbestimmte Verurteilungen gab es in zirka einem Viertel der Fälle, meist war die Grundhaltung vielmehr neutral. Auch Schnögl stellte dies fest: „Ein typischer Artikel ist in dieser Hinsicht eher neutral, auch die Tat wird meist gar nicht bewertet.“¹⁹⁸ Die Auswertung nach dem Zeitverlauf ergab hier ebenfalls keine signifikanten Änderungen.

¹⁹⁷ Vgl. Schnögl 1983.

¹⁹⁸ Schnögl 1983. S. 167.

Abbildung VI.18:
Verharmlosende oder verfälschende Beschreibung der Gewalttat



Darüber hinaus wurde untersucht, ob *verharmlosende oder verfälschende Beschreibungen der Gewalttat* verwendet werden (siehe Abbildung VI.18). Damit sind Begrifflichkeiten gemeint, die den wahren Charakter der Tat – Mann übt Gewalt gegen Frau aus – entstellen oder herunterspielen. Diese Begriffe konnten durchaus auch neben anderen, die den Tathergang genauer beschrieben, verwendet werden:

- ▶ Beziehungs-, Eheprobleme
- ▶ Beziehungs-, Ehestreit
- ▶ (Familien-, Ehe-, Eifersuchts-)Drama oder Tragödie
- ▶ Gewalt in der Familie/familiäre Gewalt
- ▶ Sonstiges (z.B. „Ehemartyrium“, „gefährliche Romanze“)
- ▶ nein

In etwas mehr als der Hälfte der Meldungen kam es zu keiner verharmlosenden Beschreibung der Gewalttat. Der Begriff „Gewalt in der Familie“ wurde in 20,5% der Fälle verwendet, gefolgt von „Drama“ oder „Tragödie“, der in 13,3% der Artikel verwendet wurde. Als „Streit“ wurde die Gewalt nur 33-mal titulierte. Betrachtet man das Vorkommen dieser Begriffe im Zeitverlauf, so kann nur eine signifikante Änderung im 2. Halbjahr 1996 festgestellt werden: Da sank der Wert für „keine verharmlosende Beschreibung“ auf 28,9%. Für diese einmalige Veränderung konnten keine stichhaltigen Gründe festgestellt werden. Möglicherweise gab es in diesem Zeitraum besonders viele schwere Gewalttaten, die als Dramen oder Tragödien bezeichnet wurden.

7.2.2.12 Benennung von Tat, Täter und Opfer

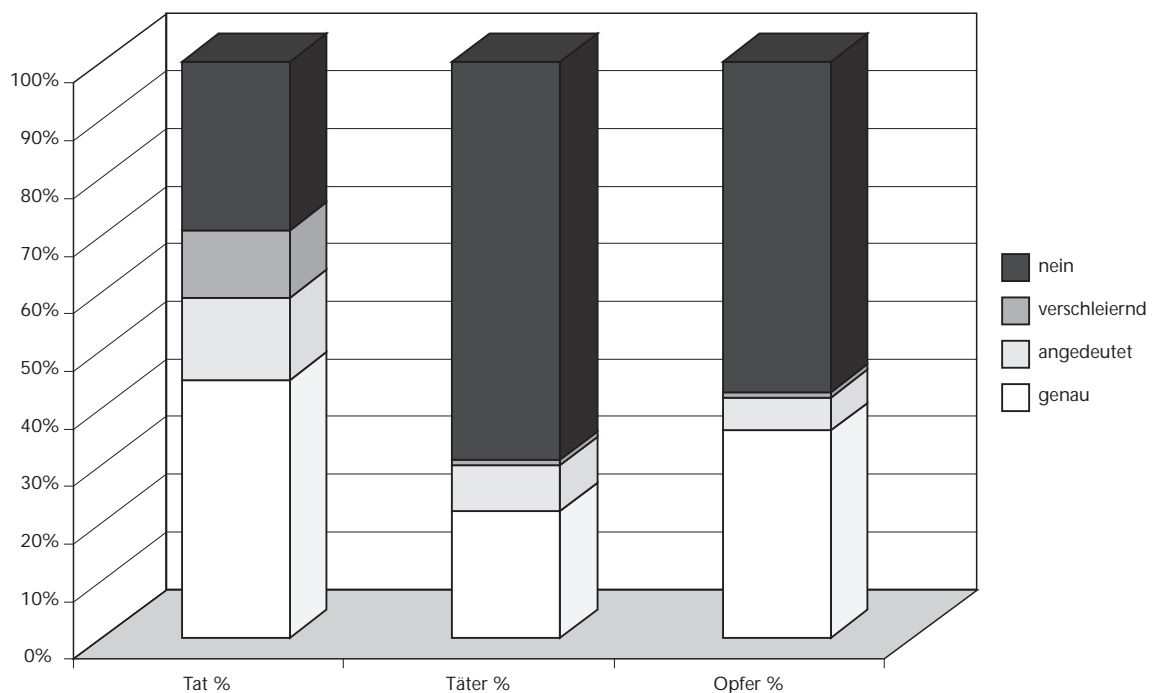
Um die Forschungsfrage nach der Beschreibung von Gewalt gegen Frauen beantworten zu können, wurde bei der inhaltsanalytischen Untersuchung nach der konkreten Bezeichnung von Tat, Täter und Opfer gefragt. Die Grundüberlegung dazu war, dass z.B. der Begriff „Gewalt in der Familie“ sowohl Täter als auch Opfer verschweigt. Er verschleiert somit, worum es sich genau handelt: nämlich meist (und in der vorliegenden Untersuchung immer) um Gewalt von Männern gegen Frauen und/oder Kinder. Um diese Frage möglichst genau untersuchen zu können, wurde die Art der Benennung in der Überschrift (Headline) und im Text ermittelt. Dabei wurde wiederum auf eine – diesmal vierteilige – Intensitätsskala zurückgegriffen: genaue Benennung (z.B.: „Mann schlägt Ehefrau“) – angedeutete Benennung (z.B.: „Ehefrau verletzt“) – verschlei-

ernde Benennung (z.B.: „Wieder eine Familientragödie“) – nein/keine Benennung.

Benennung der Tat, des Täters und des Opfers in der Überschrift

Abbildung VI.19 zeigt deutlich, dass die Tat zwar in den überwiegenden Fällen bereits in der Überschrift genau benannt wurde (44,8%), aber in nicht ganz einem Drittel der Fälle auch gar nicht genannt wurde (29,3%). Ganz anders hingegen sah die Situation bei der Benennung von Täter und Opfer aus: Auffallend war, dass Täter und Opfer im Titel meist entweder genau oder gar nicht genannt wurden, verschleierte Nennungen kamen so gut wie gar nicht vor. Der Täter wurde in fast 70% der Fälle **nicht** genannt, das Opfer immerhin in fast 60% der untersuchten Meldungen. Das ist einerseits auf die große Anzahl an Texten mit allgemeiner Berichterstattung oder anderen Themen (ca.

Abbildung VI.19:
Benennung der Tat, des Täters und des Opfers in der Überschrift



37%) zurückzuführen, andererseits korrespondiert es auch mit den über 26% der Artikel, in denen die Tat in der Überschrift nur verschleiern oder angedeutet benannt wurde.

Wenn der zeitliche Ablauf berücksichtigt wird, ergibt sich für die Nennung der Tat im Titel Folgendes: In den ersten 15 Halbjahren zeigten sich keine nennenswerten Änderungen, doch im Zeitraum Jänner bis Juni 1999 wurde in fast der Hälfte der Artikel die Tat in der Überschrift nicht benannt (46,7%). Dies scheint im Widerspruch zu den früher konstatierten qualitativen Verbesserungen der Berichterstattung im Jahr 1999 zu stehen.

Bei der Nennung des Täters zeigte sich ein ganz ähnliches Ergebnis, die Resultate bei der Benennung des Opfers in der Headline bestätigen diese noch einmal: Im ersten Halbjahr 1999 wurden Tat, Täter und Opfer im Titel signifikant weniger genannt als in den übrigen Jahren. Dies liegt wahr-

scheinlich an der Zunahme der allgemeinen Berichterstattung und der Abnahme der Berichte über konkrete Fälle, die in diesem Zeitraum festgestellt wurde. Dafür spricht auch der Umstand, dass im ersten Halbjahr 1994 die allgemeine Berichterstattung ebenfalls zunahm, und auch hier die Benennung des Täters im Titel leicht zurückging.

Benennung der Tat, des Täters und des Opfers im Text

Im Text wurde die Tat immer benannt, meist genau, nur sehr selten angedeutet oder verschleiern (je 4%). Auch das Opfer wurde fast immer genau benannt (94,3%), bloß in 2% der Artikel kam es zu keiner Nennung des Opfers (Abbildung VI.20). Der Täter wurde am wenigsten häufig genau benannt, wie es sich auch bei der Untersuchung der Überschrift gezeigt hat. Im Vordergrund der Berichterstattung standen Tat und Opfer, der Täter

Abbildung VI.20:
Benennung der Tat, des Täters und des Opfers im Text

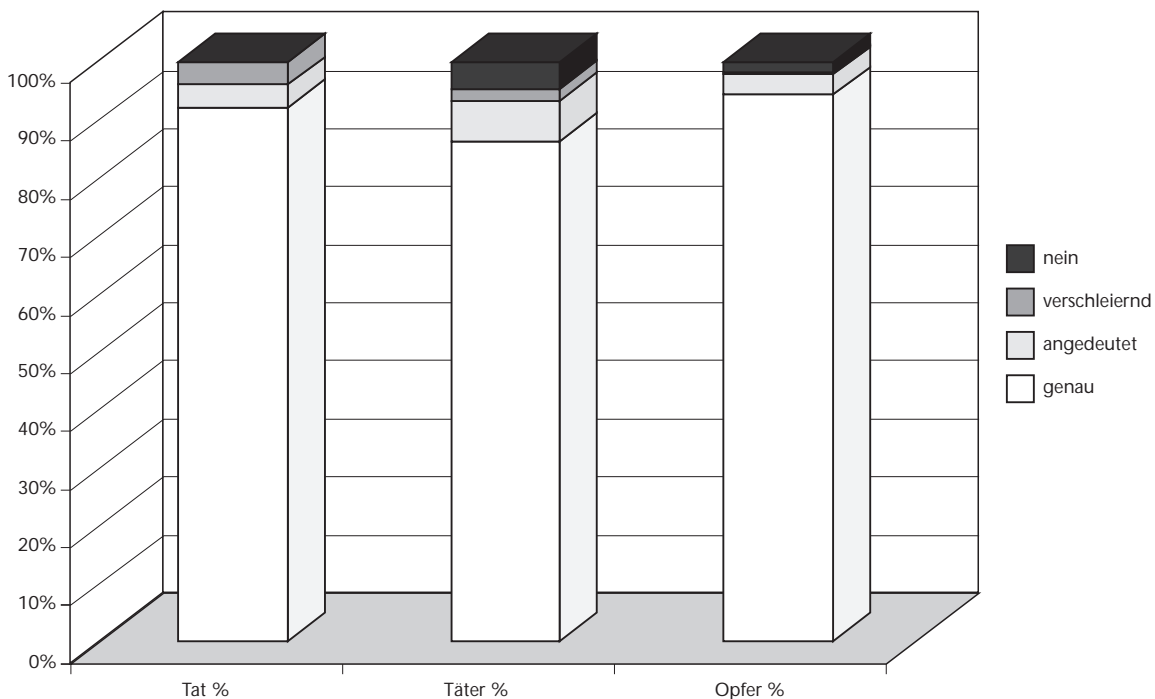
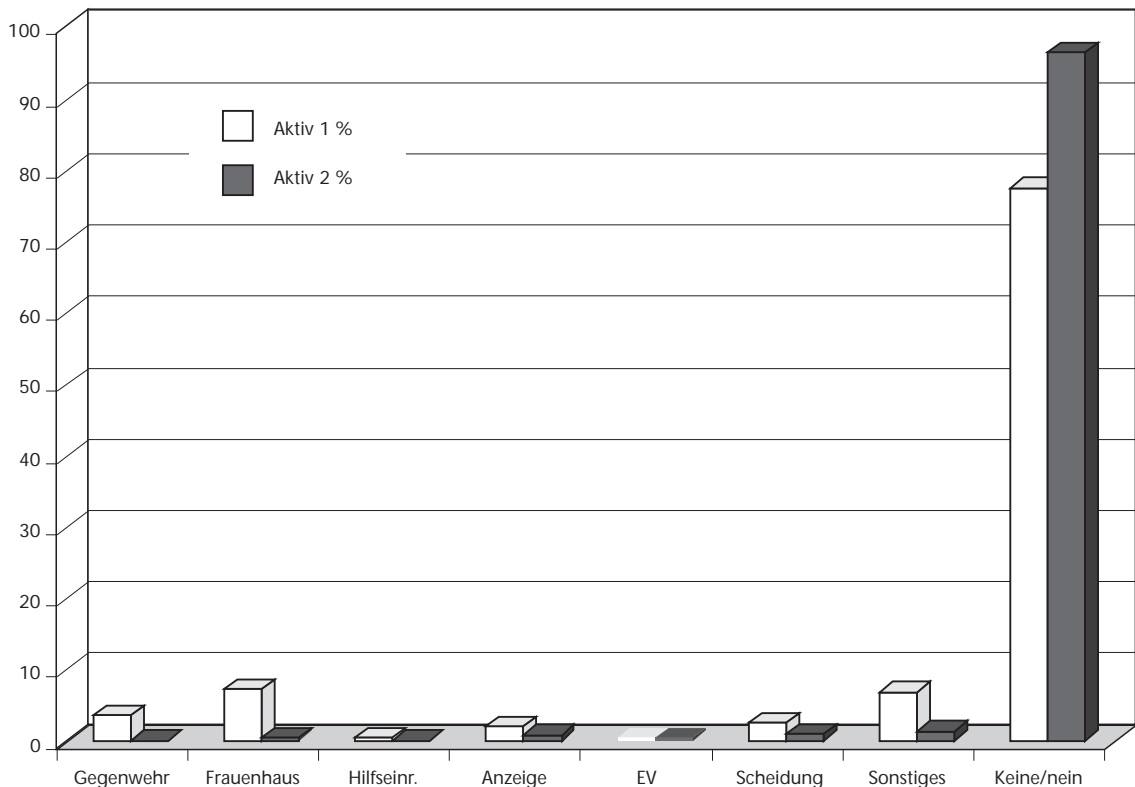


Abbildung VI.21:
Darstellung aktiver Konsequenzen als Folge der Gewalttat



wurde sogar im Text in fast 5% der Meldungen nicht und in 9% nur angedeutet oder verschleiern benannt. Für die Nennung von Tat, Täter bzw. Opfer im Text ließen sich im Lauf der Jahre keine nennenswerten Unterschiede feststellen.

Schnögl stellte in ihrer inhaltsanalytischen Untersuchung im Jahr 1983 fest, dass der Stil der Artikel überwiegend sachlich war, trotzdem wurden in den Überschriften oft reißerische Elemente verwendet.¹⁹⁹ Dieses Ergebnis korrespondiert mit den Resultaten der vorliegenden Studie: Im Text wurden Tat, Täter und Opfer wesentlich genauer beschrieben als sie in der Überschrift benannt werden. Oftmals war ein starker Widerspruch zwi-

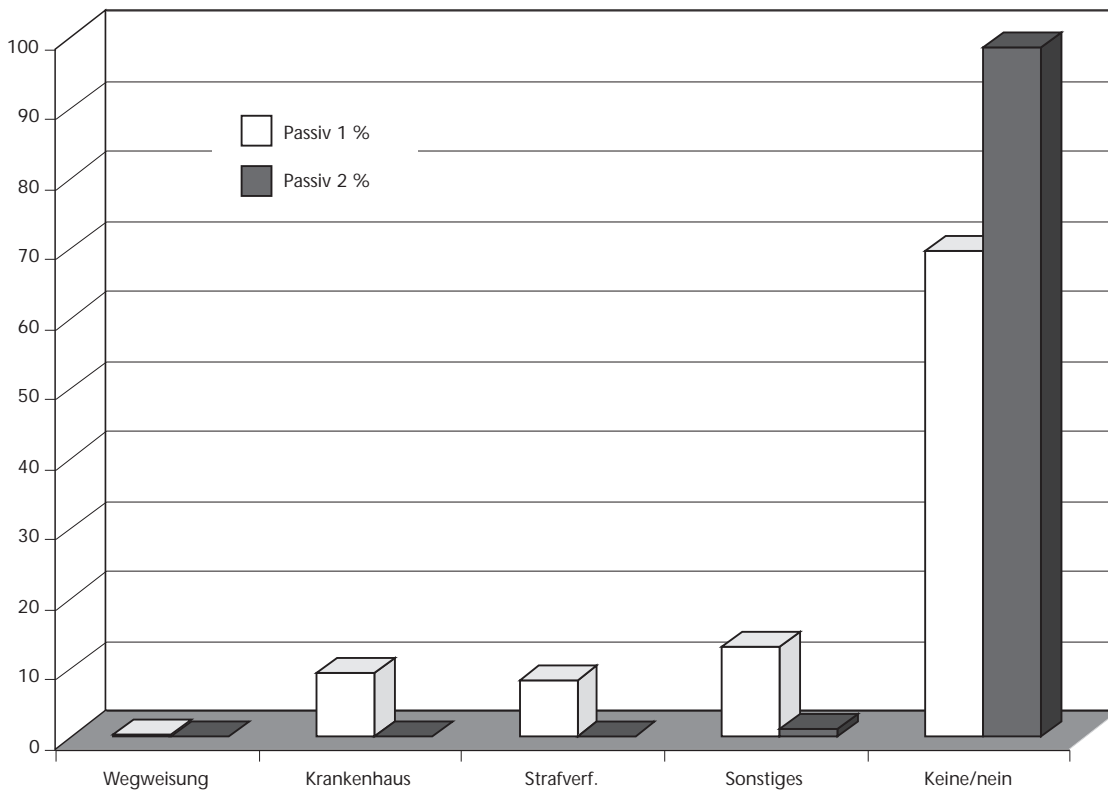
schen der Wortwahl in der Überschrift und im Text feststellbar. Die Funktion der Headline als Erregerin der Aufmerksamkeit bei den RezipientInnen scheint also eine sensationellere und damit ungenauere Wortwahl zu bedingen.

7.2.2.13 Konsequenzen der Gewalttat

In einem letzten Untersuchungsschritt wurde das Augenmerk auf die Darstellung direkter Folgen der Gewalttat in Bezug auf das Opfer gelegt. Dabei wurde zwischen aktiven und passiven Konsequenzen unterschieden. „Aktiv“ bezieht sich in diesem Zusammenhang darauf, dass die Frau diese Maßnahmen oder Schritte selbst gesetzt hat, z.B. Flucht ins Frauenhaus, Anzeige oder Einreichen der Scheidung. „Passiv“ meint dementsprechend Schritt-

¹⁹⁹ Nach Schnögl 1983.

Abbildung VI.22:
Darstellung passiver Konsequenzen als Folge der Gewalttat



te, die ohne unmittelbare Mitwirkung der Frau gesetzt werden, z.B. eine Wegweisung durch die Polizei, eine Einlieferung ins Krankenhaus oder ein Strafverfahren gegen den Täter. Für die Erhebung wurde eine Liste möglicher Konsequenzen zusammengestellt, wobei Mehrfachnennungen möglich waren:

aktiv:

- ▶ *Gegenwehr*, körperliche Abwehrmaßnahmen gegen die Gewalt des Mannes
- ▶ Flucht ins *Frauenhaus*
- ▶ Inanspruchnahme anderer *Hilfseinrichtungen*
- ▶ Erstellen einer *Anzeige* gegen den Täter
- ▶ Beantragen einer *Einstweiligen Verfügung* zur Ausweisung des Gewalttäters
- ▶ Einreichen der *Scheidung*

- ▶ *Sonstiges*, z.B. Verlassen der Wohnung, Polizei rufen
- ▶ *keine/nein*

passiv:

- ▶ *Wegweisung und Rückkehrverbot* durch die Polizei/Gendarmerie
- ▶ *Einlieferung ins Krankenhaus*
- ▶ *Strafverfahren gegen den Täter*
- ▶ *Sonstiges*: z.B. Verhaftung des Täters
- ▶ *keine/nein*

Abbildungen VI.21 und IV.22 zeigen deutlich, dass in der Berichterstattung meist die Folgen der Gewalttat außer Acht gelassen wurden. Berichte über Krankenhausaufenthalte sowie Strafverfahren kamen meist im Zusammenhang mit besonders

schweren Gewalttaten und der dazugehörigen Berichterstattung aus dem Gericht vor. Auch hier schnitten die Berichte in Magazinen besser ab: Konsequenzen werden öfter thematisiert, da der Zwang zur Aktualität nicht so groß war und dadurch vermutlich mehr Zeit und Möglichkeit zur Recherche und dem Aufzeigen der Folgen blieb. Schnögl stellte fest, dass die Tat meist aus der Perspektive des Täters geschildert wurde, also die Folgen nicht oder nicht aus der Sicht der Opfer dargestellt wurden.²⁰⁰

Es lassen sich im Untersuchungszeitraum keine signifikanten Änderungen feststellen. Auch die erwarteten Änderungen durch die zunehmende Anwendung der Gewaltschutzgesetze haben sich in der Untersuchung nicht gezeigt.

7.3 Zusammenfassung

Als Resümee dieser Untersuchung kann festgestellt werden, dass sich die Gewaltberichterstattung in österreichischen Printmedien in den letzten neun Jahren offensichtlich nur wenig bis gar nicht verändert hat. Dies ist in Kurzfassung die Antwort auf die erste forschungsleitende Fragestellung. Zieht man jedoch als Vergleich ähnlich angelegte Studien aus den Jahren 1983 bzw. 1997 heran, so lassen sich in einigen Punkten doch Veränderungen feststellen.

Die Art der Berichterstattung in den einzelnen untersuchten Medien unterschied sich relativ wenig voneinander. Auch zwischen Boulevard- und Qualitätszeitungen stellten sich nicht die erwarteten signifikanten Unterschiede heraus. Zu diesem Ergebnis kam auch eine Untersuchung aus dem Jahr 1997.²⁰¹ Schnögl konstatierte 1983, dass die Berichterstattung beim Vergleich der einzelnen Zeitungen weitgehend konsonant war. Damals prä-

sentierte die Gewaltberichterstattung aller untersuchten Tageszeitungen ein eher oberflächliches, undifferenziertes Bild von Frauenmisshandlung.²⁰² Dieser Befund gilt für die aktuelle Untersuchung nur teilweise. Besonders bemerkenswert war der Unterschied zwischen der Gewaltberichterstattung im Chronik- oder Lokalteil, die sich meist auf einzelne, isolierte Fälle bezog, und den allgemeinen Meldungen zum Thema, die immer wieder auch die Hintergründe thematisierten. Dadurch entstand der Eindruck, dass JournalistInnen nicht wissen, was in anderen Ressorts produziert wird. Auch die Studie von Haller u.a. im Jahr 1997 kam zu dem Resultat, dass zwar einerseits sachlich und engagiert berichtet wurde, andererseits wurden jedoch besonders spektakuläre Fälle bevorzugt aufgegriffen.²⁰³

Die zweite Forschungsfrage bezog sich darauf, ob mehr über Einzelfälle von Gewalttaten oder mehr über Gewalt allgemein als gesellschaftliches Problem berichtet wird. Etwas mehr als die Hälfte der Artikel bezog sich allein auf konkrete Fälle. Nur selten wurde die Berichterstattung über einen konkreten Fall mit der Darstellung von Hintergründen verbunden. Allerdings wurde in der allgemeinen Berichterstattung doch ab und zu auf Hintergründe und Ursachen von Gewalt eingegangen. Die Dimension von Gewalt gegen Frauen als soziales Problem wurde aber nur selten erkannt und beschrieben. Was die Qualität der Berichterstattung betrifft, so muss auch gesagt werden, dass nur wenig auf Lösungsvorschläge und die Folgen der Gewalttat für das Opfer eingegangen wurde. Auch wurde in den Überschriften oft auf eine genaue Benennung der Tat und der beteiligten Personen zu Gunsten einer verschleiern oder ungenauen Formulierung verzichtet. Für die Benennung im Text lässt sich dies allerdings nicht feststellen.

²⁰⁰ Vgl. Schnögl 1983.

²⁰¹ Vgl. Haller u.a. 1998.

²⁰² Vgl. Schnögl 1983.

²⁰³ Vgl. Haller u.a. 1998.

Um die Forschungsfragen drei und vier zur Beschreibung der Rollen von Opfer und Täter zu beantworten, wurde die Dimension „Bewertung der Gewalttat durch den/die JournalistIn“ verwendet. Dabei zeigte sich, dass es zu fast nie zu einer sekundären Viktimisierung der Opfer kam. Auch für den Täter wurde in der Mehrzahl der Meldungen keine Entschuldigungen angeführt. Wenn es zu Entschuldigungen kam, waren es meist Alkoholeinfluss oder Eifersucht. Allerdings ließen sich die BerichterstatteInnen auch nur in den seltensten Fällen zu einer klaren Verurteilung des Täters hinreißen. In einem Viertel der Artikel wurde der Täter oder die Tat aber immerhin vage verurteilt. Zu einer Verharmlosung und Verschleierung der Gewalttat durch Bezeichnungen wie „Ehedrama“ „Streit“ oder „Gewalt in der Familie“ kam es in weniger als der Hälfte der Artikel.

Auch diese Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass sich seit der Vergleichsuntersuchung von 1983 einiges geändert hat. Damals konstatierte die Autorin, dass die Gewaltberichterstattung weit davon entfernt sei, einen Beitrag zu Gleichberechtigung zu leisten. Sie leiste vielmehr einen Beitrag zur Aufrechterhaltung des patriarchalen Systems und bilde ein weiteres Instrument sozialer Kontrolle für Frauen.²⁰⁴ Das heutige Fazit fällt nicht so negativ aus, doch lassen sich noch viele Verbesserungsvorschläge für die Berichterstattung über männliche Gewalt gegen Frauen finden. Einige davon sind in der Folge als Abschluss und Appell an JournalistInnen und Medien beschrieben.

Exkurs: Vorschläge für die journalistische Praxis²⁰⁵

In Anlehnung an Vorschläge für die Berichterstattung über Vergewaltigung wurden im Zuge der Untersuchung folgende Hinweise für die Berichterstattung über häusliche Gewalt gegen Frauen entwickelt:

- ▶ **Sachkundig machen:** JournalistInnen sollten die gesellschaftliche Diskussion und – wenn möglich – auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Thema Gewalt gegen Frauen verfolgen. Außerdem sollten sie über Gesetze und Rechtsprechung informiert sein.
- ▶ **Häufig über Gewalt gegen Frauen berichten:** In den Medien sollte vermittelt werden, dass Männergewalt gegen Frauen etwas Alltägliches ist.
- ▶ **Auf nüchterne Sprache und Aufmachung achten:** Es sollte kein sensationsheischender Sprachstil verwendet werden, um zu verhindern, dass Gewalt als Ausnahme erscheint. Die Gewalttat an sich sollte nicht genauer als zum Verständnis nötig beschrieben werden.
- ▶ **Keine Namensangaben:** Auf die Angabe von Namen oder anderen Merkmalen, die zur Identifizierung von Opfer, Täter oder Angehörigen beitragen, sollte verzichtet werden, um eine Stigmatisierung und damit verbundene psychosoziale Belastungen zu vermeiden.²⁰⁶
- ▶ **Keine Verharmlosung:** Gewalttaten an Frauen sollten als solche benannt werden und nicht verharmlosend oder verschleiernnd als „Ehedrama“ oder „Ehestreit“ bezeichnet werden.
- ▶ **Öfter aus der Perspektive des Opfers berichten:** JournalistInnen sollten versuchen, die Opfer öfter zu Wort kommen zu lassen, um deren Sicht darzustellen, allerdings ohne die Frauen nach Einzelheiten auszufragen. Außerdem sollten die Folgen der Gewalt für die Frau

²⁰⁴ Vgl. Schnögl 1983.

²⁰⁵ Nach Geisel 1995.

²⁰⁶ Vgl. Haller u.a. 1998.

dargestellt werden. Darüber hinaus sollte serviceorientiert berichtet werden, und die Hilfseinrichtungen konkret benannt werden (z.B. mit Telefonnummern).

- ▶ **Möglichst viel allgemeine Berichterstattung mit Darstellung der Hintergründe:** Für die Recherchen sollten möglichst oft ExpertInnen aus den Hilfseinrichtungen (Frauenhäuser, Beratungsstellen etc.) befragt werden. Auch andere Hintergrundinformationen sollten berücksichtigt werden. Es sollten keine Fallbeispiele gewählt werden, die falschen Klischeevorstellungen entsprechen, sondern möglichst „alltägliche“. Klischees und Mythen sollten im Text zurechtgerückt werden. Es sollten auch statistische Angaben vermittelt werden, die aber mit dem Zusatz, dass es hohe Dunkelziffern gibt, versehen sein sollten. Auf die wahren Ursachen von Gewalt gegen Frauen – die gesellschaftlichen Strukturen, die sie benachteiligen – muss unbedingt mehr eingegangen werden.
- ▶ **Vorsicht bei der Fallberichterstattung:** Der Täter sollte nicht als „Ausnahme“ dargestellt werden. Es soll nicht identifizierend berichtet und Nationalitätsangaben sollten vermieden werden. Dem Opfer darf keine Schuld zugewiesen werden.
- ▶ **Gerichtsberichterstattung:** Frauen- oder opferfeindliche Urteile sollten nicht unkommentiert stehen gelassen werden, besonders frauenfreundliche Urteile und Begründungen könnten hervorgehoben werden.

Literatur

- Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg.): Tätigkeitsbericht 2000, Eigenvervielfältigung, Wien 2001
- Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg.): Tätigkeitsbericht 1998, Eigenvervielfältigung, Wien 1999
- Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg.): Konzept für eine bundesweite Helpline für Frauen, unveröffentlicht, Wien 1999b
- Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg.): Österreichische und internationale Strategien zur Prävention von Gewalt. Männergewalt gegen Frauen und Kinder, Forschungsbericht im Rahmen eines Forschungsprojektes der Jubiläumsfond der Österreichischen Nationalbank zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft, Wien 1998
- Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg.): Tätigkeitsbericht 1997, Eigenvervielfältigung, Wien 1998
- Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg.): Partnerschaft gegen Männergewalt, Wien 1997
- Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg.): Tätigkeitsbericht 1996, Eigenvervielfältigung, Wien 1997
- Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg.): Tätigkeitsbericht 1995, Eigenvervielfältigung, Wien 1996
- Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg.): Tätigkeitsbericht 1994, Eigenvervielfältigung, Wien 1995
- Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg.): Gegen Gewalt an Frauen – Wege zur Veränderung, Eine Trainingsmappe zur Durchführung von Schulungen für verschiedene Berufsgruppen im Auftrag des MA 57, Wien 1994
- Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg.): Tätigkeitsbericht 1993, Eigenvervielfältigung, Wien 1994
- Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg.): Österreichische und internationale Strategien zur Bekämpfung familiärer Gewalt, unveröffentlichte Studie, Wien 1993
- Alexander, P. C./Moore, S./Alexander, E. R.: What is transmitted in the intergenerational transmission of violence? *Journal of Marriage in the Family* 53, 1991, S. 657-668
- American Psychiatric Association: DSM-IV option book, American Psychiatric Press, Washington D.C. 1992
- Astor, H.: Position paper on mediation. National Committee on Violence against Women. Commonwealth of Australia 1991
- Benard, C./Schlaffer, E./Mühlbach, B./Sapik, G.: Gewalt gegen Frauen. Über die Ausmaße eines gesellschaftlichen Problems und die Notwendigkeit konsequenter Maßnahmen, in: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie: Gewalt in der Familie, Wien 1991
- Bograd, M.: Feminist perspectives of wife abuse: An introduction, in: Yllö, K./Bograd M. (Ed.): *Feminist perspectives on wife abuse*, Beverly Hills 1988, S. 11-26
- Bohrn, F.: Gewaltopfer Frauen. Unveröffentlichte Studie, Wien 1991
- Bowker, L. H. : *Beating wife beating*, Lexington 1983
- Bowker, L. H./Arbitell, M./McFerron, R. J.: On the Relationship Between Wife Beating and Child Abuse. In: Yllö, K./Bograd, M. (Ed.): *Feminist perspectives on wife abuse*, Beverly Hills 1988
- Breiter, M.: Vergewaltigung in Österreich – Ein Verbrechen ohne Folgen? Täter und Opfer im Spiegel der Justiz, Wien 1994
- Browne, A.: *When battered women kill*, New York 1987
- Brückner, M.: *Die Liebe der Frauen. Über Weiblichkeit und Mißhandlung*, Frankfurt 1983
- Bunch, C./Reilly, N.: *Demanding Accountability. The Global Campaign and Vienna Tribunal for Women's Rights*, New York 1994
- Bundeskanzleramt/Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz (Hg.): *Gegen Gewalt an Frauen handeln. Informationsmappe*, Wien 1997
- Bundeskanzleramt/Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (Hg.): *Gegen Gewalt an Frauen handeln. Informationsmappe*, Wien 1994
- Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (Hg.): *Presseunterlage anlässlich der Fortsetzung der Kampagne „HALT DER GEWALT“*, Wien, Juni 1999
- Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (Hg.): „Halt der Gewalt!“ Neue Gesetze schützen vor Gewalt in der Familie, Informationsbroschüre zur Helpline gegen Männergewalt, Wien, Juni 1998
- Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (Hg.): *Frauen in Österreich 1985-1995*, Wien 1995
- Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (Hg.): *Frauen und Recht. Eine Dokumentation der Enquete der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und des Bundesministers für Justiz*, Wien 1994
- Bundesministerin für Frauenangelegenheiten – Bundeskanzleramt (Hg.): *Test the West. Geschlechterdemokratie und Gewalt*, Wien 1993
- Bundesministerium für Inneres (Hg.): *Polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 1999*, Wien 2000
- Bundesministerium für Inneres (Hg.): *Polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 1998*, Wien 1999

- Bundesministerium für Inneres (Hg.): Statistik zur Vollziehung des Gewaltschutzgesetzes bei Bundesgendarmerie und Bundespolizeidirektionen (Jänner bis Juni 1999), Wien 1999
- Bundesministerium für Justiz (Hg.): Statistik zum Gewaltschutzgesetz 1996, BGBl. 759, Wien 1996
- Bundesministerium für Justiz (Hg.): Auszüge aus der Polizeilichen Kriminalstatistik und Gerichtlichen Verurteilungstatistik von 1995–1997, Wien 1997
- Bundesministerium für Justiz, Strafrechtsänderungsgesetz 1998, BGBl. I Nr. 153, Wien 1998
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Ergebnisse der Expertengruppe „Täterarbeit“, unveröffentlicht, Wien 1999
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Täterarbeit – ein Beitrag zum Opferschutz. Modelle, Grundlagen und Standards, Wien 2000
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Österreichischer Familienbericht 1999, Wien 1999
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Tätertherapie und Opferschutz. Enquetebericht, Wien 1999
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Arbeit mit Gewalttätern. Internationale Modelle der Täterarbeit, Wien 1998
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Trotz Trennung Vater bleiben, Wien 1997
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Gewalt in der Familie. Eine Bestandsaufnahme zu Einstellung, Problemhäufigkeit, Intervention und Bedarfsplanung von Ärzt/innen in freier Praxis und Klinik, unveröff. Manuskript, Wien 1996
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Gewalt in der Familie, Wien 1991
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Heiße Themen in der Plattform, Teil 1, Zeitung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie, Wien 2000
- Burgard, R.: Mißhandelte Frauen: Verstrickung und Befreiung, Weinheim 1985
- Caesar, P. L.: Exposure to violence in the families-of-origin among wife-abusers and maritally nonviolent men, in: *Violence and Victims* 3(1), S. 51-64, 1988
- Campbell, J./Poland, M./Walder, J./Ager, J.: Correlates of battering during pregnancy, in: *Research in Nursing and Health*, 15(3), S. 219-266, 1992
- CEDAW-Committee: General Recommendations No. 12, 1989; No. 19, 1992
- Crawford, M./Gartner, R.: Woman Killing. Intimate femicide in Ontario 1974-1990. Bericht für das 'Women We Honour Action Committee', Ontario 1992
- Coleman, D. H./Straus, M. A.: Marital power, conflict, and violence in a nationally representative sample of American couples, in: Straus, M./Gelles, R. (Ed.): *Physical violence in American families: Risk factors and adaptations to violence in 8.145 families*, S. 287-304, New Brunswick 1990
- Council of Europe/3rd European Ministerial Conference on Equality between women and men: Declaration on policies for combating violence against women in a democratic Europe, Rome 1993
- Council of Europe/Group of Specialists for Combating Violence against Women (EG-S-VL): Final Report of Activities of the EG-S-VL including a Plan of Action for combating violence against women, Strasbourg, June 1997
- Council of Europe: Ending Domestic Violence: Action and Measures, Explanatory Memorandum for a Conference in Bucharest 26-28 November 1998
- Dearing, A./Förg, E.: Konferenzdokumentation „Polizeiarbeit gegen Gewalt an Frauen“, Wien 1999
- Dobash, R.E./ Dobash, R.P. (Ed.): *Rethinking Violence against Women*, Thousand Oaks/London/New Delhi 1998
- Dobash, R.E./ Dobash, R.P.: *Women, violence and social change*, London 1992
- Dobash, R.E./ Dobash, R.P.: *Violence against wives*, New York 1979
- Dobash, R.E./ Dobash, R.P./ Cavanagh, K./Lewis, R.: *Research evaluation of programmes for violent men*, Edinburgh: Scottish Office Central Research Unit, 1996
- Dutton, D. G./Strachan, C. E. : Motivational needs for power and spousespecific assertiveness in assaultive and nonassaultive men, In: *Violence and Victims* 2(3), 1987, S. 145-156
- Egger, R./Fröschl, E./Lercher, L./Logar, R./Sieder, H.: *Gewalt gegen Frauen in der Familie*, Wien 1995
- Europäisches Parlament: Entschließung zu Gewalt gegen Frauen vom 14. Juni 1986, Strassburg 1986
- European Parliament – Committee on Women's Rights: Report on the need to establish a European Union wide campaign for zero tolerance of violence against women, 16. Juli 1997, Strassburg 1997
- Fagan, J./Browne, A.: Violence between spouses and intimates: Physical aggression between women and men in intimate relationships, in: Reiss, A. J./Roth, J. A. (Ed.): *Understanding and preventing violence* Vol. 3, S. 115-292, Washington DC, National Research Council 1994
- Finkelhor, D./Yllö, K.: *License to rape. Sexual abuse of wives*, New York 1985
- Frauenbüro der Stadt Salzburg u.a. (Hg.): *Kriegt eh kaner mit? Gewalt in der Familie*, Salzburg o.J.

- Frauenhelpline: Statistik von 1. Juni bis 28. Juli 1999, unveröffentlicht, Wien 1999
- Fröschl, E./Löw, S.: Endbericht des Fortbildungsprojektes „Gegen Gewalt an Frauen handeln“, Wien 1997
- Fröschl, E./Löw S.: Über Liebe, Macht und Gewalt, Wien 1995
- Fröschl, E./Löw, S.: Ursachen und Folgen von Gewaltanwendung gegenüber Frauen und Kinder, Forschungsbericht, Band 1, Wien 1992
- Fröschl, E./Logar, R.: Konzept Wiener Interventionsstelle zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern, unveröffentlichtes Manuskript, Wien 1996
- Galtung, J.: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek bei Hamburg 1975
- Garske, D.: Transforming the culture: Creating safety, equality and justice for women and girls. In: Hampton, R.L. et al: Preventing violence in America. Thousand Oaks, London, New Delhi 1996
- Geisel, K.: „Die Schöne und das Biest“ – wie die Tagespresse über Vergewaltigung berichtet, Münster, Hamburg 1995
- Gemeinsamer Vortrag an den Ministerrat betreffend Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie 152/24, Wien, Juni 1994
- Gewalt in der Familie, Parlamentarische Enquete, 3. November 1993, III-153 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP Wien 1993
- Godenzi, A.: Gewalt im sozialen Nahraum, Basel und Frankfurt am Main 1994
- Godenzi, A.: Bieder brutal. Frauen und Männer sprechen über sexuelle Gewalt, Zürich 1989
- Godenzi, A./Yodanis, C.: Erster Bericht zu den ökonomischen Kosten der Gewalt gegen Frauen, Universität Freiburg/Schweiz 1998
- Graham, D. L./ Rawlings, E. I./Rigsby, R. K.: Loving to Survive. Sexual Terror, Mens's Violence and Women's Lives, New York and London 1994
- Guzei, K.: Vergewaltigung. Die Opfer und die Täter. Eine Gerichtsaktenanalyse, unveröffentlichte Diplomarbeit, Wien 1988
- Haberl, M.: Arbeit mit Kindern im Frauenhaus, In: Verein Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg.): Die ersten 15 Jahre. Dokumentation der Fachtagung, Wien 1994
- Hagemann-White, C. u. a.: Hilfen für mißhandelte Frauen. Wissenschaftliche Begleitforschung des Berliner Frauenhauses, Schriftenreihe des BM für Jugend, Fam. u. Ges., Berlin 1981
- Haller, B. u.a.: Gewalt in der Familie. Eine Evaluierung der Umsetzung des österreichischen Gewaltschutzgesetzes; unveröffentlichte Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres, Wien 1999
- Haller, M./Höllinger, F./Pinter, A./Rainer, B.: Gewalt in der Familie, Ergebnisse einer soziologischen Studie in Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen, Polizei und Gericht, Graz 1998
- Hamby, L. Sherry: Partner Violence: Prevention and Intervention, in: Jasinski, L. Jana/Williams, M. Linda: Partner Violence. A Comprehensive Review of 20 Years of Research, Thousand Oaks/London/New Dheli 1998
- Hanner, J.: Women and violence: Commonalities and diversities, in: Fawcett, B./Fetherstone, B./Hearn J./Toft C. (Ed.): Violence and gender relations: Theories and interventions, Thousand Oaks/London/New Dheli 1996, S. 7-21
- Hanneke, C. R./Shields, N. M.: Marital rape: Implications for the helping profession, in: Social Casework: the Journal of Contemporary Social Work, Oktober 1985, S. 451-458
- Heiliger, A./Hoffmann, S. (Hg.): Aktiv gegen Männergewalt. Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen international, München 1998
- Heise, L. L. u.a.: The Hidden Health Burden. World Bank Discussion Papers, Washington 1995
- Heiskanen, M./Piispa, M.: Faith, Hope, Battering. A Survey of Men's Violence against Women in Finland, Helsinki 1998
- Herman, J. L.: Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden, München 1994
- Herman, J. H.: Trauma and recovery. The aftermath of violence – from domestic abuse to political terror, BasicBooks, 1992
- Hester, M./Radford, L.: Domestic Violence and Child Contact Arrangements in England and Denmark, Bristol 1996
- Hester, M.: Child Contact Arrangements in the UK and in Denmark. In: Northern Ireland Women's Aid Federation: Prevention Protection Provision. Effective Intervention in Domestic Violence. Report on a Conference held on 11 and 12 of June 1997, Belfast 1997, S. 20
- Hester, M./Pearson, C./Radford, L.: Domestic Violence. A national survey of court welfare and voluntary sector mediation practice, Bristol 1997
- Informationsstelle gegen Gewalt/Verein österreichische Frauenhäuser (Hg.): Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen in Österreich, unveröffentlichtes Manuskript, Wien 1997
- Informationsstelle gegen Gewalt (Hg.): Neue Gesetze zum Schutz vor Gewalt, Informationsbroschüre, Wien, Juli 1998
- Jaffe, P. G./Wolfe, D. A./Wilson, S. K.: Children of battered women, Newbury Park 1990

- Jasinski, L. J./Williams, M. L.: Partner Violence. A Comprehensive Review of 20 Years of Research, Thousand Oaks/London/New Dheli 1998
- Karlsson, I. (Hg.) : Ein gebrochenes Tabu. Frauenhäuser in Österreich, Wien 1988
- Kaufman K. G./Jasinski J. L.: Dynamics and risk factors in partner violence, in: Jasinski, L. Jana/Williams, M. Linda: Partner Violence. A Comprehensive Review of 20 Years of Research, Thousand Oaks/London/New Dheli 1998, S. 1- 43
- Kelly, L.: Surviving sexual violence, Cambridge 1988
- Kelly, L./Radford, J.: Sexual Violence Against Women and Girls: An approach to an International Overview, in: Dobash R.E./ Dobash R.P. (Ed.): Rethinking Violence against Women, Thousand Oaks/London/New Delhi 1998
- Korf, D. u.a.: Economic Costs of Domestic Violence against Women, Utrecht 1997
- Lercher, L.: Vergewaltigung – eine Analyse der Ursachen. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Graz 1989
- Levinson, D.: Family violence in cross-cultural perspective, Beverly Hills 1989
- Lindner, S.: Tatort Ehe. Zur sexuellen Gewalt in Mann-Frau-Beziehungen, Wien 1992
- Logar, R./Fröschl, E.: Wiener Interventionsstelle zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern, Konzept, Wien 1996
- Logar, R.: Der Herr im Haus darf nicht mehr tun, was ihm beliebt. Das neue Gesetz zum Schutz vor Gewalt in Österreich, in: Heiliger, A./Hoffmann, S. (Hg.): Aktiv gegen Männergewalt. Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen international, München 1998, S. 90 – 104
- Logar, R.: Präventionsmaßnahmen für Kinder mißhandelter Frauen, in: Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg.): Österreichische und internationale Strategien zur Prävention von Gewalt. Männergewalt gegen Frauen und Kinder, Forschungsbericht im Rahmen eines Forschungsprojektes der Jubiläumsfond der Österreichischen Nationalbank, Wien 1998a, S. 177 – 191
- Logar, R.: Frauen, Armut und Gewalt, Referat anlässlich der Fachtagung des European Anti-Povertry Networks im September 1997 in Helsinki, unveröffentlichtes Manuskript, Helsinki 1997
- Logar, R.: Arbeit an der Gesetzesreform 1994 – 1996 zum Schutz vor Gewalt in der Familie. Erstellung des Berichts und der Dokumentation, Wien 1996
- Luca, R.: Zwischen Ohnmacht und Allmacht. Unterschiede im Erleben medialer Gewalt von Mädchen und Jungen, Frankfurt am Main/New York 1993
- McFarlane, J.: Battering during pregnancy: Tip of an iceberg revealed, in: Women Health 15(3) 1989, S. 69 – 84
- Mederos, F.: Domestic Violence and Probation, unveröffentlichtes Manuskript, Duluth 1995
- Mörth, G.: Schrei nach innen. Vergewaltigung und das Leben danach, Wien 1994
- Newberger, E. u.a.: Abuse of pregnant woman and adverse birth outcome, Journal of the American Medical Association, Vol. 267, Nr. 17, S. 2370-72, 1992; Internetrecherche, Website Midwifery Today Magazine
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.): Gerichtliche Kriminalstatistik für das Jahr 1998. Beiträge zur österreichischen Statistik. Heft 1312. Wien 1999
- Pagelow, M. D.: Family violence, New York 1988
- Pagelow, M. D.: Secondary battering and alternatives of female victims to spouse abuse, in: Bowker, L. H.: Women and crime in America, 1981, S. 277-332
- Peled, E./Davis, D.: Groupwork with Children of Battered Women. A Practitioner's Manual, Thousand Oaks/London/New Delhi 1995
- Peled, E./Jaffe, P. G./Edleson, J. L.(Hg.): Ending the Cycle of Violence. Community Response to Children of Battered Women. Thousand Oaks/London/New Delhi 1995, S. 121-144
- Pelikan, C./Hönisch, B.: Die Wirkungsweisen strafrechtlicher Maßnahmen bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen. Das Strafverfahren und der Außergerichtliche Tatausgleich, Wien 1999
- Pence, E.: Moving women's safety from margins to the centre of institutional response, in: Northern Ireland Women's Aid Federation: Prevention Protection Provision. Effective Intervention in Domestic Violence, Report on a conference held on 11 and 12 of June 1997, Belfast 1997
- Pizzey, E.: Schrei leise – Mißhandlungen in der Familie, Frankfurt am Main 1978
- Pusch, L. F.: Alle Menschen werden Schwestern, Frankfurt am Main 1999.
- Rossmann, B. B. R.: Children in violent families: Current diagnostic and treatment considerations, Family Violence and Sexual Assault Bulletin 10(3-4), S. 29-33, 1994
- Römkens, R./Mastenbroek, S.: Dan hoor je de vissen ademen, Utrecht 1999
- Russel, D. E. H.: Rape in marriage, New York 1982
- Schechter, S. (Hg.): Guidelines for mental health professionals, Washington DC, 1987
- Schlesinger, P./Dobash, R. et al: Women Viewing Violence, London 1992

- Schnögl, S.: Gewalt gegen Frauen. Körperliche und seelische Mißhandlungen in der Ehe. Eine Analyse der Berichterstattung in den österreichischen Tageszeitungen, Phil. Diss., Wien 1983
- Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (Hg.): Beziehung mit Schlagseite. Gewalt in Ehe und Partnerschaft, Bern 1997
- Seager, J. /Olson, A.: Der Frauenatlas. Daten, Fakten und Informationen zur Lage der Frauen auf unserer Erde, Frankfurt am Main 1986
- Snively, S.: The New Zealand Economic Cost of Family Violence, Wellington 1994
- Spungen, D.: Homicide: The hidden victims – a guide for professionals, Thousand Oaks/London/New Delhi 1998
- Stadler, M.: Frauenhaus: Schicksal oder Chance? Eine Studie zur Entstehungsweise von Gewaltbeziehungen und die Rolle von Frauenhäusern bei ihrer Überwindung, Graz 1996
- Stadler, M.: Feministische Theorie und Praxis der Sozialarbeit: 10 Jahre Grazer Frauenhaus, Wien 1994
- Statistik Austria, Bundesanstalt für Statistik Österreich (Hg.): Gerichtliche Kriminalstatistik 1999, Wien 2001
- Staub-Bernasconi, S.: Ermächtigung von Frauen als Prozeß, unveröffentlichtes Manuskript, Boldern 1989
- Stets, J./Straus, M.: Gender differences in reporting marital violence and its medical and psychological consequences, in: Straus, M./Gelles, R. (Ed.): Physical violence in American families: Risk factors and adaptations to violence in 8.145 families, New Brunswick 1990, S. 151-165
- Stith, S. M./Farley, S. C.: A predictive model of male spousal violence, Journal of Family Violence, 8(2), 1993, S. 183-201
- Strasser, P.: Kinder legen Zeugnis ab. Gespräche mit Kindern und Müttern in österreichischen Frauenhäusern, unveröffentlichte Studie, Salzburg 1998
- Straus, M./Gelles, R.: How violent are American families? Estimates from the national family violence resurvey and other studies, in: Hotaling, G. u.a. (Ed.): Family abuse and its consequences, Newbury Park 1988, S. 14-36
- Straus, M./Gelles, R. (Ed.): Physical violence in American families: Risk factors and adaptations to violence in 8.145 families, New Brunswick 1990
- United Nations Commission on Human Rights (Hg.): Resolution on the Elimination of Violence against Women, Commission on Human Rights 52nd meeting, Geneva 17 April 1998
- United Nations (Hg.): The Beijing Declaration and the Platform for Action, Fourth World Conference on Women Beijing, China 4-15 September 1995, New York 1996
- United Nations (Hg.): Vienna Declaration, UN Dokument A/CONF.157/DC/1/Add.1, Wien 1993
- United Nations (Hg.): Declaration on the elimination of violence against women, New York/December 1993
- United Nations (Hg.): Strategies for confronting domestic violence: a resource manual, United Nations 1993c
- United Nations (Hg.): Women. Challenges to the Year 2000, New York 1991
- United Nations Commission on the Status of Women (Hg.): Resolution on the follow-up of the 4th world conference on women: implementation of strategic objectives and action in the critical areas of concern, New York 1998
- United Nations/General Assembly Resolutions (Hg.): Resolution on Crime Prevention and Criminal Justice Measures to Eliminate Violence against Women, New York, Resolution 52/86, 12 December 1997
- Verein autonome österreichische Frauenhäuser/Informationsstelle gegen Gewalt (Hg.): 10 Punkte Programm gegen Gewalt an Frauen. Eigenvervielfältigung, Wien 1999
- Verein autonome österreichische Frauenhäuser (Hg): Frauenhäuser in Österreich. Situation und Bedarf, unveröffentlicht, Wien 1999
- Verein „Recht des Kindes auf beide Eltern“ (Hg.): „Justizwaisen“, Zeitschrift des Vereins. Linz o.J.
- Verein „Wider die Gewalt“ – Aktion Dr. Franz Vranitzky, Tätigkeitsbericht 1990 – 1999, Wien 1999
- Vortrag an den Ministerrat betreff Gewalt in der Gesellschaft, Gewalt in der Familie, Kindesmißhandlung, Sexueller Kindesmißbrauch, Gewalt gegen Frauen, Gewalt unter Jugendlichen, Gewalt in den Medien, Nr. 29/9, Wien, September 1997
- Walker, L. E.: The battered women, New York 1979
- Walker, L. E.: The battered women syndrome, New York 1984
- WAVE-Network (Women against Violence Europe): European Database on Violence against Women 1999 online: <http://www.wave-network.org>
- WAVE-Network (Women against Violence Europe): First European Conference 15-17 January 1998 Vienna, Conference report, Vienna 1998
- Widom, C. S.: The intergenerational transmission of violence, in: Weiner, N./Wolfgang, M. (Ed.): Pathways to criminal violence, Newbury Park 1989, S. 137-201
- Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (Hg.): Tätigkeitsbericht 1998, unveröffentlichtes Manuskript, Wien 1999

- Wolak, J./Finkelhor, D.: Children Exposed to Partner Violence, in: Jasinski, L. Jana/Williams, M. Linda: Partner Violence. A Comprehensive Review of 20 Years of Research, Thousand Oaks/London/New Dheli 1998, S. 73-112
- World Health Organisation: Violence against women. A priority health issue, Geneva 1997
- Yllö, K./Straus, M. A. : Patriarchy and violence against wives: The impact of structural and normative factors, in: Straus, M./Gelles, R. (Ed.): Physical violence in American families: Risk factors and adaptations to violence in 8.145 families, New Brunswick 1990, S. 383-399
- Zulehner, P. M.: Unterwegs zum neuen Mann? Studie, Wien 1993

Teil VII:

Zwischen Alltäglichkeit und Sensation –
die Darstellung innerfamiliärer Gewalt
gegen Kinder und Jugendliche in den
österreichischen Printmedien

Sabine Funk
Alain Schmitt

Übersicht

1	Einleitung	506
1.1	Komplexität von Gewalt in der Familie	506
1.2	Der massenmediale Umgang mit „Material“ und Gewalt	509
2	Stand der Forschung	513
2.1	Forschung zur printmedialen Darstellung von Gewalt	513
2.2	Die mediale Darstellung von Opfer und TäterIn	514
3	Untersuchungsdesign	515
3.1	Warum diese Studie?	515
3.2	Fragestellungen	515
3.3	Methoden	516
4	Ergebnisse der empirischen Untersuchung	517
4.1	Sollten Sie täglich Zeitung lesen, ...	517
4.2	Entwicklung 1989-1999: Ein quantitativer Überblick über den Wandel	518
4.3	Gewaltformen: Dominanz von physischer und sexueller Gewalt	520
4.4	Räumliche Nähe und soziale Distanz	522
4.5	Geschlechterverhältnisse und Altersstrukturen	524
4.6	Anonymisierung – Schutz der Identität der Betroffenen	525
4.7	Die Darstellung von Opfern, TäterInnen und Tat	526
4.8	Die Darstellung der Ursachen und Folgen	528
4.9	Berichte über Gewalt gegen Kinder = Kriminalberichterstattung	530
4.10	Journalistische Eintagsfliegen	530
4.11	Themen und Inhalte der allgemeinen Berichterstattung	531
5	Schlussfolgerungen und Diskussion	538
5.1	Gewalt gegen Kinder – ein Medienthema mit Grenzen	538
5.2	Berichterstattung als (verzerrtes) Abbild der Wirklichkeit?	538
5.3	Thematisierung, Information, Nachrichtenfaktoren, Kritik, Kontrolle, Professionalisierung	539
5.4	Umgang mit den Medien: Einige Hinweise	540
	Literatur	543

Tabellen und Abbildungen

Tabelle VII.1:	Umfang der Thematisierung von innerfamiliärer Gewalt in verschiedenen Zeitungen (%)	518
Tabelle VII.2:	Soziale Stellung der TäterInnen (%; Fallberichte)	522
Tabelle VII.3:	Anteil AusländerInnennennungen an den österreichbezogenen Fallberichten (=100%) in denen die Herkunft/Nationalität der TäterInnen genannt wird.	522
Tabelle VII.4:	Zusammenhang „Geschlecht – Gewaltform“ (Fallberichte, n=780)	524
Tabelle VII.5:	Altersstruktur dargestellter TäterInnen und Opfer (Fallberichte, n=780)	524
Tabelle VII.6:	Namensnennungen (% aller Fallberichte des jeweiligen Halbjahres)	525
Tabelle VII.7:	In den Fallberichten angegebene Eigenschaften von TäterInnen und Opfern (% aller Eigenschaften)	526
Tabelle VII.8:	Dargestellte Gewaltursachen (%)	528
Tabelle VII.9:	Dargestellte Gewaltfolgen (%)	529
Tabelle VII.10:	Fallberichte mit Todesfolge (% aller Berichte des jeweiligen Jahres)	529
Tabelle VII.11:	Anteil Primär- und Folgeartikel in der Fallberichterstattung (%)	530
Tabelle VII.12:	Themen der allgemeinen Berichterstattung 1989-1999 (n=741)	531
Tabelle VII.13:	Anteil an allgemeinen Berichten (n=741), die potenziell bewussteinbildende Elemente enthalten (mit Beispielen)	532
Tabelle VII.14:	Wichtige Gesetzesänderungen und politische Ereignisse im Zusammenhang mit innerfamiliärer Gewalt (Der österreichische Amtsvormund 1990 bis 1999, Jessionek 1998)	534
Tabelle VII.15:	Hilfsorganisationen in der allgemeinen Berichterstattung 1989-1999 (n=85)	535
Tabelle VII.16:	75 auf Österreich bezogene Angaben über die Häufigkeit sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen (SKM) aus den allg. Berichten 1989-1999	536
Abbildung VII.1:	Gewalt erfahrung von Kindern und Jugendlichen	507
Abbildung VII.2:	Veränderung 1989-1999 der Anzahl der Berichte	519
Abbildung VII.3:	Veränderung der Anteile der Gewaltarten in den Fallberichten 1990-1999 (jedes Jahr steht für sich und ist zu 100% gesetzt)	520
Abbildung VII.4:	Veränderung der Anteile der Gewaltarten in der allgemeinen Berichterstattung 1990-1999 (jedes Jahr steht für sich und ist zu 100% gesetzt)	521
Abbildung VII.5:	Anteil des Themas „Gesetze“ in der allgemeinen Berichterstattung 1989-1999	533

1 Einleitung

„Bub zu Tode gequält“, „Tochter gefesselt und ertränkt“, „Opa missbrauchte 8-Jährige“ – Schlagzeilen wie diese gehören am Ende dieses Jahrhunderts zum medialen Alltag. Das Interesse der Massenmedien am Themenkomplex *Kindesmiss-handlung* ist noch relativ jung. Die Auseinandersetzung mit körperlicher Gewalt nahm in den 60er-Jahren ihren Anfang, sexuelle Gewalt fand ab den 80er-Jahren Eingang in die Berichterstattung – zunächst in den USA und in England (Skidmore 1995; Schmidt 1996). Heute wird über Kindesmisshandlung in vielfältiger Weise berichtet – von der Prügelstrafe als „Erziehungsmaßnahme“ bis hin zur Kinderpornografie. Es ist sogar eine Situation eingetreten, bei der man mitunter von medialem Missbrauch mit dem Missbrauch sprechen kann.

Die wachsende Sensibilisierung der Medien für das Thema Kindesmisshandlung ging mit einem gesellschaftlichen Gesinnungswandel einher, der Kinder und Jugendliche zunehmend als schützenswerte und eigenständige Wesen in den Mittelpunkt rückte. Die Medien können dabei entweder als *Auslöser* für die kollektive „Entdeckung“ der Gewalt gegen Kinder gesehen werden oder als *Spiegel* eines gesellschaftlichen Bewusstwerdungsprozesses – für welche Sichtweise man sich auch entscheidet, in beiden Fällen kommt ihnen eine zentrale Funktion in der privaten, sozialen und öffentlichen Konstruktion und Problematisierung der Gewaltwirklichkeiten zu.

Es scheint uns daher über das rein Deskriptive hinaus ein wichtiger Aspekt dieser Studie, die mediale Darstellung dahingehend zu hinterfragen, wie sehr sie ein Abbild von „Wirklichkeit“ ist. Das bedeutet zunächst klar zu machen, wie komplex innerfamiliäre Gewalt ist. Wir stellen also einige *basalia* vorweg, um unser Thema in der Gewaltlandschaft zu verorten und um eine jener Ambivalenzen anzusprechen, die sich seit den mittelalterlichen Anfängen der „Mediatisierung“ unserer Kultur (Virilio 1993, 1998) zwischen MedienproduzentInnen und -rezipientInnen aufgetan haben, nämlich den Widerspruch zwischen der

Komplexität der sozialen Wirklichkeiten und den Versuchen der Medien, diese zu reduzieren um sie transportierbar und marktgängig zu machen.

1.1 Komplexität von Gewalt in der Familie

A Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche können in ihrem alltäglichen Erleben von unterschiedlichsten Gewaltformen betroffen sein. Diese reichen von personalen Gewalthandlungen wie der „g’sunden Watschn“ bis zu strukturell bedingten Formen wie Kinderarbeit oder -prostitution (Abb. VII.1).

Etwas plastischer wird diese Gewaltlandschaft, wenn man einige der Stichworte mit Zahlen versieht. Erst seit der Neuzeit gibt es in unserer Kultur so etwas wie Kindheit (Ariès 1962); im 19. Jahrhundert war die Hochblüte der Schwarzen Pädagogik (Miller 1980), die davon ausging, dass Kinder von Geburt an schlecht seien und zum Guten und zur Wahrhaftigkeit erzogen werden müssten. 1974 wurde in Österreich die körperliche Züchtigung in der Schule verboten (SchulG §47), 1977 auch das seit 1811 bestehende Züchtigungsrecht der Eltern und schließlich 1989 die Anwendung psychischer und körperlicher Gewalt in der Erziehung im Allgemeinen (ABGB §1464). Die UN-Charta für Kinderrechte entstand 1990 und wurde 1992 vom österreichischen Nationalrat ratifiziert. Nichtsdestotrotz ist z.B. körperliche Gewalt ein von Eltern nicht selten angewendetes Mittel der Erziehung. Ungefähr 30% der Eltern geben ihren Kindern häufiger Klaps und Ohrfeigen und etwa 30% greifen ab und zu, 5-7% sogar häufiger zu schwereren Gewaltmitteln, d.h., sie verabreichen eine Tracht Prügel oder schlagen mit Gegenständen. 10% verzichten ganz auf die Anwendung körperlicher Gewalt (Wimmer-Puchinger *et al* 1991). Zusammenfassend kann man festhalten, dass heute

Abbildung VII.1:
Gewalterfahrung von Kindern und Jugendlichen

personal	Familie, nahe Bekannte	sexueller Kindesmissbrauch, physische und psychische Misshandlung, Vernachlässigung
	ErzieherInnen	Schule
	Peers	Kindergarten, Schule, Freizeit
	Fremde	öffentlicher Raum: Straßenverkehr
strukturell	Medien	Internet, Film, Nachrichten, Reality-TV
	Spiele	Computer- u. Videogames, Comics
	Krieg	Flüchtlinge, Waisen
	Arbeitswelt	Kinderarbeit
	Recht	Züchtigungsrechte (ABGB, SchulG ...)
	Ideenwelten	Erbsünde, Schwarze Pädagogik, Kindsein

– 1999 – 10 bis 15% aller Kinder in Österreich in einer Familie leben, wo sie schwerere (d.h. wiederholte und lang dauernde) körperliche, sexuelle und/oder psychische Gewalterfahrungen machen und/oder von Vernachlässigung betroffen sind (für Österreich Gröller 1998; Schweiz Kinzl *et al* 1997; BRD Hutz 1993; Engfer 1997; internat. epidemiologische Studien Carlin *et al* 1994; Hemenway *et al* 1994; Gorey & Leslie 1997; einige genauere Zahlen über sexuelle Gewalt finden sich in 4.11D, Tab. 16). Das heißt auch, und dies sei betont, dass 85-90% aller Kinder ohne besondere innerfamiliäre Gewalterfahrungen aufwachsen. Die Gewalt durch ErzieherInnen in der Schule ist in den letzten 25 Jahren stark zurückgegangen; 1995 gaben in Österreich 16% der Jugendlichen an, in der Grundschule öfters geschlagen worden zu sein. Ein Viertel berichtet von keinerlei negativen Erfahrungen (Karazmann-Morawetz & Steinert 1995). In der Peer-Gruppe erleben Heranwachsende auch Gewalt: Im Kindergarten und in der Schule ist jedes Kind in der freien Spielzeit etwa alle 20 Minuten in einen Konflikt verwickelt, und etwa jeder zehnte Streit geht mit massiveren Gewaltformen einher (Krappmann & Oswald 1995; Schmitt 1995; Schmitt & Grammer 1997). Als letztes Beispiel sei daran erinnert, dass Kinder mit 12 Jahren bereits zirka 14 000 Totschläge oder Morde in den

Bildmedien „erlebt“ haben (Guggenberger in Enquête *Gewalt im TV*, ORF 1998, S. 90).

Sie sehen, wo wir in dieser hügeligen und vielfältigen Landschaft stehen, wenn von Gewalt in der Familie die Rede ist. Hier komplex zu denken heißt, nicht nur die einzelnen Regionen der Landschaft zu sehen, sondern auch Wege, Aussichten, unter- und überirdische Rohr- und Leitungssysteme zu beachten. Wenn man die ganze Landschaft be(tr)achtet, ist es offensichtlich, dass personale Gewalt in der Familie wie z.B. massiver sexueller Missbrauch wie er heute häufig in den Medien dargestellt wird, je nach strukturellem Normenhorizont unterschiedliche Bedeutungen, Bestrafungs- und Hilfemöglichkeiten sowie (transgenerationale) Veränderungsaussichten erhält.

B Das Leid an sich: Ursachen, Folgen und Hilfe

Dieser sozialen und in gewissem Sinne ökologischen Komplexität steht die eher nach „innen“ – in die Familie und ins Individuum – gerichtete Komplexität gegenüber. Gewalterfahrung ist zunächst und in erster Linie Erleben von physischem und psychischem Schmerz und Ohnmacht.

Die Folgen sind zentrale Risikolemente für die Entwicklung des Kindes (Bange & Deegener 1996; Beitchman *et al* 1992; Bendixen *et al* 1994;

Davenport *et al* 1994; Engfer 1997; Hanson 1990; Jumper 1995; Kendall-Tackett *et al* 1993; Tong & Kim Oates 1990). Sie sind im Allgemeinen wenig spezifisch (z.B. ist die Fachliteratur kohärent in der Aussage, dass es bei sexuellem Missbrauch in der Regel weder klare körperliche Symptome noch ein eindeutiges psychisches „Syndrom des sexuellen Missbrauchs“ gibt).

Die akuten Folgen hängen von Art und Intensität der Misshandlung ab. Sie können von blauen Flecken über Gonorrhoe und Schwangerschaft bis zu lebenslangen Entstellungen (z.B. Verbrennungen) und Tod gehen (Giardino *et al* 1997). Etwa ein Drittel der Betroffenen leidet kurz- und mittelfristig beträchtlich daran. Die mittel- und langfristigen Folgen sind vielfältig und betreffen vorwiegend die schweren Fälle (Ferguson & Linskey 1997; Mullen *et al* 1996). Gewalterfahrungen wiegen umso schwerer, je enger und vertrauter die Beziehung und je größer der Altersunterschied zwischen Opfer und TäterIn, je „intensiver“ die konkreten Handlungen und je abweisender, verleugnender oder bestrafender die Bezugspersonen bei der Aufdeckung reagieren. Folgen können sein: psychosozialer Minderwuchs, intellektuelle und sprachliche Entwicklungsrückstände, schwere Schulleistungsstörungen, aggressives Verhalten, Schlafstörungen, langfristige Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden. Neben starker Selbstwertverminderung sind wesentliche emotionale Störungen, die weit ins Erwachsenenalter mitgenommen werden, Bindungs- und Beziehungsprobleme, Empathiemangel sowie Angst-, Schuld- und Depressionszustände mit Schlafstörungen und selbstbeschädigenden und suizidalen Tendenzen. Auf der Verhaltensseite kann man Schwierigkeiten bei der Selbstkontrolle feststellen. Im Vergleich zu Kontrollgruppen führt dies zu übermäßig häufigem Alkohol- und Drogenmissbrauch, überschüssiger Aggressivität und Destruktivität sowie einem erhöhten Risiko, auch als Erwachsene Opfer von Gewalt zu werden, z.B. in der Partnerschaft (Steinhausen 1996).

Innerfamiliäre Gewalterfahrungen sind transgenerational wirksam: Solche Kinder werden etwa zu einem Viertel selbst wieder zu TäterInnen. Das zeigt aber auch, und dies muss betont werden, dass etwa drei Viertel der Betroffenen sich aus der Spirale befreien können (Hemenway *et al* 1994).

Der Vielfalt der Folgen stehen ebenso mannigfaltige Ursachenmodelle gegenüber:

- ▶ das psychopathologische Modell, das einerseits biologisch (TriebtäterInnen), andererseits sozial verwurzelt ist (die TäterInnen geben das weiter, was sie selbst erlebt haben);
- ▶ das soziologische Modell, das einerseits von der gesamtgesellschaftlichen Billigung von Gewalt (Patriarchat usw.), andererseits von aktuellen strukturellen Lebensbelastungen wie Arbeitslosigkeit, Armut und Mangel an sozialer Unterstützung ausgeht;
- ▶ das sozialpsychologisch-situationale Modell, das Gewalt gegen Kinder als Endpunkt eskalierender innerfamiliärer Konflikte sieht, in denen Hass, Liebe, Wut, Machtmissbrauch, Ohnmacht, gegenseitige Abhängigkeit und verschiedenste Verhaltens- und Beziehungsauffälligkeiten von Kindern und Eltern die Hauptrolle spielen.

Die Vielfalt der Ursachen und Folgen scheint nach heutigem Erkenntnisstand nicht durch einen durchgängigen Mangel an Wissen bedingt, sondern ein objektives, reales Attribut von innerfamiliärer Gewalt zu sein. Komplexität gehört demnach dazu. Das bedeutet für Hilfe, Gegenmaßnahmen, Kinderschutzarbeit usw. jedenfalls, (1.) dass das Denken über Gewalt in der Familie auch komplex sein muss, (2.) dass es **keine** Perspektivenreduktionen vornehmen darf (wie z.B. „Väter sind Täter sind Väter“, „Täter sind Getriebene“, „Opfer sind lebenslang stigmatisiert“, „Kinder lügen nie/immer“, „Hilfe statt Strafe“), und (3.) dass Hilfe sich am Einzelfall orientieren sollte.

Leider passiert uns – *homo sapiens* – angesichts von komplexen Phänomenen allzu oft etwas, das

Dörner (1989, S. 2) als Logik des Misslingens bezeichnet hat: „Komplexität erzeugt Unsicherheit. Unsicherheit erzeugt Angst. Vor dieser Angst wollen wir uns schützen. Darum blendet unser Gehirn all das Komplizierte, Undurchschaubare, Unberechenbare aus. Übrig bleibt ein Ausschnitt – das, was wir schon kennen. Weil dieser Ausschnitt aber mit dem Ganzen, das wir nicht sehen wollen, verknüpft ist, unterlaufen uns viele Fehler – der Misserfolg wird logisch programmiert“ (Übersichtsarbeit über „Fehler“ und reduktionistisches Denken im Kinderschutzbereich in Schmitt 1999). Das vereinfachende Denken durchzieht unseren Alltag, unsere Beziehungen, unsere Logik (Nisbett & Ross 1980; Morin 1991) und die Massenmedien.

1.2 Der massenmediale Umgang mit „Material“ und Gewalt

Massenmedien haben für ihre gesellschaftliche Umwelt unterschiedlichste Funktionen, die sie idealerweise alle erfüllen sollten. Die wichtigsten sind in der Folge beschrieben – als Hintergrund für die Interpretation der Ergebnisse dieser Untersuchung.

A Thematisierungs- und Informationsfunktion

Moderne Gesellschaften sind geprägt von einer steigenden Komplexität der Lebensumwelt. Den Massenmedien kommt die Aufgabe zu, die dadurch entstehenden Erfahrungs- bzw. Informationsdefizite auszugleichen, gesellschaftlich bedeutsame Themen aufzuspüren und ihnen mediale Präsenz und damit Öffentlichkeit zukommen zu lassen. Ihre Leistung besteht darin, aus dem Überangebot der täglichen Ereignisse einige auszuwählen, zu bearbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie entscheiden, welche Themen über den Einzelfall hinausgehend als gesellschaftlich relevant – oder irrelevant – eingestuft werden, und tragen dazu bei, Bewusstsein für bestimmte Problembereiche zu erzeugen.

Den Massenmedien kommt in jenen Bereichen eine besonders wichtige Rolle zu, in denen nur vereinzelt auf eigene Erfahrungen zurückgegriffen werden kann bzw. noch kaum Bewusstsein vorhanden ist. Berichterstattung erweitert hier nicht nur Wissen, sondern generiert es. So stellten Knappe & Selg (1993, zit. nach Amann & Wipplinger 1997, S. 774) fest, dass 96% der von ihnen befragten Eltern ihre ersten Informationen über sexuelle Gewalt aus Zeitungsberichten bezogen hatten. 17% hatten ein Buch dazu gelesen. Die besondere Bedeutung von Zeitungsberichten als Wissensquelle über Kindesmisshandlung lässt vermuten, dass die Art der medialen Berichterstattung und die Form der Opfer-Täterdarstellung die Meinungen und Einstellungen der RezipientInnen maßgeblich beeinflusst. Wie jede Form der Kommunikation vermitteln Medienberichte aber nicht nur Fakten, sondern liefern auch Deutungsangebote; verpackt in die jeweilige Information sind Normen, Wertvorstellungen sowie eigene Meinungen der JournalistInnen.

B Kritik und Kontrolle

Massenmedien fungieren als eine Art Schnittstelle zwischen BürgerInnen und gesellschaftlich relevanten Kräften. Um Willkür machtausübender Organe zu verhindern bzw. mögliche Missstände aufzuzeigen, haben Medien politische und soziale Institutionen und Machtgruppen zu kontrollieren. In diesem Sinne sind sie dazu aufgefordert, herrschende gesellschaftliche Zustände zu hinterfragen – und gegebenenfalls zu kritisieren. Der Aspekt der Kritikfunktion bezieht sich dabei nicht nur auf die Meinungsäußerung der JournalistInnen selbst, sie beinhaltet auch die Veröffentlichung gegenläufiger Meinungen und Stellungnahmen anderer. Massenmedien sollten also als eine Art Plattform fungieren, die Raum für Diskussion bietet. Durch das Ausblenden bestimmter Institutionen oder Personen aus dem Diskurs kann Meinungs-austausch jedoch be- und verhindert und können Themen verzerrt dargestellt werden.

Die mediale Kontrollfunktion erhält besondere Bedeutung im Zusammenhang mit Kriminal- und Gerichtsberichterstattung. Dieser kommt die Aufgabe zu, Exekutive und Justiz zu überwachen und gegebenenfalls Missstände aufzuzeigen. Darüber hinaus ist sie auch von kriminalpolitischer Bedeutung: Einerseits erhalten die RezipientInnen auf diesem Weg Informationen über die geltende Rechtsordnung (Lerch 1989), sodass eine generalpräventive Wirksamkeit denkbar ist. Andererseits dienen Massenmedien mitunter auch als Fahndungshilfe.

Eine Schwierigkeit, die sich dabei im Rahmen der Kriminalberichterstattung oft ergibt, ist, dass das öffentliche Interesse auf das Interesse von Einzelpersonen prallt. In Kriminaldelikte involvierte Personen kommen meist ungewollt zu öffentlichen „Ehren“. Zwar existieren zum einen Mediengesetze, die die Rechte der Einzelnen schützen sollen – z.B. im Hinblick auf Ehrenbeleidigungen und üble Nachrede. Im Sinne der Meinungsfreiheit und Kontrollfunktion lassen diese Regelungen jedoch einen gewissen Spielraum. Ob und in welcher Form dieser genutzt wird, hängt von individuellen Entscheidungen ab.

C Journalistische Produktionsbedingungen und Selbstkontrolle

Das oben Gesagte beschreibt eine Art theoretischen Rahmen von Journalismus. Darüber hinaus sind JournalistInnen in ihrer täglichen, praktischen Arbeit von mehreren „Umwelt“faktoren beeinflusst, die es zu beachten gilt, wenn man die Berichterstattung verstehen will.

Printmedien – als Unternehmen – unterliegen zunächst marktwirtschaftlichen Bedingungen. Je höher die LeserInnenzahl ist, umso eher können finanzkräftige WerbekundInnen gewonnen werden, die für den Fortbestand unabdingbar sind. Der Wettbewerbsdruck führt zu jener Frage, die vor der Auswahl der meisten Nachrichten steht: Was ist verkaufbar? Diese Frage ist für JournalistInnen nun insofern schwierig zu beantworten, als dass die zu

verkaufende Ware nicht nur äußerst facettenreich zu gestalten ist, sondern auch an ein sehr heterogenes Publikum verkauft werden muss. Der/die JournalistIn soll wissen, was diese – ihm/ihr zum Großteil unbekannt – RezipientInnen wollen und verstehen (Rettenegger 1990).

Überdies halten sich die Ereignisse nicht unbedingt an den redaktionellen Ablauf. Die Zeit reicht gerade im tagesaktuellen Bereich oft nicht für Recherchen, weshalb man sich – etwa auch in Bezug auf Gewalt- und Kriminalberichterstattung – häufig auf Polizeiberichte verlässt. So werden dann Art der Information, Wertung und Umfang der Thematisierung von Justiz und Exekutive übernommen: Kontroll- und Kritikfunktionen tendieren gegen Null, der Diskurs wird (fassetten)ärmer. Oft mangelt es aber nicht nur an Zeit, sondern auch an den nötigen Platzressourcen, sodass es zu Kürzungen und inhaltlichen Auslassungen in den Texten kommt. Diese Bedingungen führen nicht selten zu einer oberflächlichen und unreflektierten Sprache.

Was sind nun – trotz aller genannten Schwierigkeiten – mögliche Kennzeichen für professionellen, qualitativ hochwertigen Journalismus? Kübler (1996) führt Richtigkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Sachlichkeit, Vollständigkeit, Fairness und Überprüfung der Quellvalidität an. Einerseits können diese Kriterien in ihrer Gesamtheit unter den meisten derzeitigen Arbeitsbedingungen von Einzelnen kaum erfüllt werden. Andererseits sind nur wenige Sanktionsmaßnahmen vorhanden, um Verstöße zu ahnden. Es existiert zwar ein Ehrenkodex der österreichischen Presse, der die ethischen Grundsätze der journalistischen Arbeit festschreibt. Seine Einhaltung unterliegt jedoch nur dem guten Willen der ReporterInnen selbst und umfasst zudem nicht alle Bereiche der Arbeit. Anders als in den *Publizistischen Grundsätzen* des Deutschen Presserats sind zur speziellen Problematik der Kriminalberichterstattung beispielsweise keine Richtlinien im österreichischen Kodex enthalten (Lerch 1989). Eine Form der institutionalisierten

sierten Selbstkontrolle stellt der Österreichische Presserat dar, der journalistisches Verhalten, das gegen die Berufspflicht verstößt, verurteilen kann. Auch er verfügt jedoch über keinerlei Sanktionsmöglichkeiten – das betroffene Medium ist lediglich aufgefordert, die Entscheidung des Presserates zu veröffentlichen. Lobenswerterweise hat der ORF eigene Richtlinien zum Umgang mit Gewaltdarstellungen geschaffen (ORF 1998).

D Nachrichtenfaktoren, konstruierte Realitäten und RezipientInnen

Um die Handhabung der Meldungsauswahl zu vereinfachen hat man versucht, so genannte Nachrichtenwerte zu bestimmen, die besonders geeignet scheinen, die Aufmerksamkeit des Publikums zu erwecken. „Nachrichtenwerte sind ... die mehr oder weniger intuitiven Annahmen der Journalisten darüber, was das jeweilige Publikum interessiert ...“ (Kunzick 1994, S. 195). Laut Csoklich (1996) ist das Interesse der LeserInnen größer, wenn folgende Faktoren bei der Darstellung eines Ereignisses berücksichtigt werden:

- ▶ Aktualität;
- ▶ Ungewöhnlichkeit des Ereignisses;
- ▶ räumliche und psychologische Nähe;
- ▶ konkrete Darstellung;
- ▶ Nachhaltigkeit der Konsequenzen;
- ▶ Ansprechen von Gefühlen;
- ▶ hoher Bekanntheitsgrad der Beteiligten.

So wichtig die Einhaltung dieser Regeln für die Verkaufbarkeit des Produkts sein mag, wenn sie unhinterfragt und durchgängig in der journalistischen Arbeit Beachtung finden, kann dies zu Defiziten in der Berichterstattung führen, insbesondere zu einer wenig komplexen, vereinfachten Darstellung. Die Forderung nach *Aktualität*, die vor allem im tagesaktuellen Bereich an der Spitze der Rangliste steht, verleitet dazu, später eintretende Folgen von Ereignissen zu negieren. Die geforderte *Nachhaltigkeit der Konsequenzen* blendet wiederum „harmlose“ Geschehnisse aus. Das Kri-

terium der *räumlichen Nähe* schafft Grenzen im Denken und entspricht in bedenklichem Maße der Geisteshaltung jener Menschen, deren Interesse an Ereignissen mit zunehmender Entfernung derselben abnimmt. Über die Bedeutung und Sinnhaftigkeit der genannten Nachrichtenfaktoren ließe sich ausführlich diskutieren. Für diese Arbeit gilt es festzuhalten, dass jede Auswahl von Nachrichten in starkem Maße Einfluss darauf nimmt, welche Sicht auf die Welt das Publikum über die Medien erhält. Insgesamt gesehen bedingen die oben genannten Nachrichtenfaktoren eine gewisse Kurzsichtigkeit.

Bezieht man die Nachrichtenfaktoren nun auf den Bereich der Kindesmisshandlung, ließe sich erwarten, dass vor allem spektakuläre und folgenschwere Gewalttaten medial verbreitet werden, wie z.B. Vergewaltigungen mit Todesfolge. Um Interesse hervorzurufen, wird Gewalt als etwas Außergewöhnliches, Unerhörtes geschildert, obwohl im Grunde nichts Neues mehr daran zu finden ist – die Berichterstattung folgt dem Schema der „gewohnten Sensation“ (Schneider 1994). Die daraus resultierende Einseitigkeit der Berichterstattung kann RezipientInnen auch zu falschen Annahmen über die Quantität und die Art von Gewalt veranlassen – „... sie laufen Gefahr, reale Gewalt nach Medienart wahrzunehmen ...“ (Rathmayr 1996, S. 19). Die Überzeugung liegt dann nahe, dass vor allem extreme Misshandlungsformen an der realen Tagesordnung stehen: „Der Eindruck einer durch schwerste Verbrechen gekennzeichneten Wirklichkeit bleibt dann häufig nicht aus.“ (Viehmann 1995, S. 15). Viele Nuancen von Gewalt sind im Bewusstsein der RezipientInnen gar nicht mehr als mögliche Form von Misshandlung vorhanden.

Gleichzeitig scheint das Publikum gewillt zu sein, die Möglichkeit von Gewalttaten für sich selbst und seine engste Umgebung innerlich abzuwehren. Viehmann (1995, S. 15) führt Untersuchungen an, in denen die meisten der Befragten angaben, „von schlimmen Situationen in anderen Stadtteilen oder Gegenden zu wissen, von denen sie aus der Zeitung oder aus dem Fernsehen erfahren

haben“. Medien bieten somit einen willkommenen Anlass, Gefahr aus dem eigenen sozialen Umfeld zu verbannen – auch und möglicherweise weil man durch sie (erst) auf diese Gefahr aufmerksam gemacht wird. Es ist zu vermuten, dass diese Form der Abwehr verstärkt wird, wenn die dargestellten Taten oder TäterInnen „extrem“ sind, TäterInnen z.B. primär als abnorme oder psychisch kranke Menschen beschrieben werden. Dann fällt es umso leichter, Gewalt aus dem eigenen, meist als normal definierten, Alltag auszuklammern – nach dem Motto: „Ich bin doch nicht verrückt, verrückt sind die anderen.“ Insgesamt ergibt sich eine sehr komplexe Mischung aus Scheinwelt und Realität.

2 Stand der Forschung

2.1 Forschung zur printmedialen Darstellung von Gewalt

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der medialen Darstellung von Kindesmisshandlung scheint – wie die öffentliche Thematisierung generell – einige Anlaufschwierigkeiten gehabt zu haben. Im deutschsprachigen Raum sind nur wenige Studien zu finden. Da Gewalt stark mit Kriminalität assoziiert wird (Hauptmann 1981), macht es Sinn, auch solche Untersuchungen zu berücksichtigen.

Drissen kam 1982 in einer Inhaltsanalyse der **Kriminalberichterstattung** österreichischer Tageszeitungen zu dem Ergebnis, dass die Presse das reale Bild der Kriminalität verzerrt: Die Häufigkeit der Berichte blieb konstant, gleichgültig ob die Zahl der realen Straftaten stieg oder sank. Sowohl in Boulevard- als auch in Qualitätsblättern wurde die Tat isoliert betrachtet – „Nachrichtenwert haben zumeist nur Tat und Täter; Ursachen, Hintergründe und Folgen von Kriminalität werden ausgeblendet.“ (Drissen 1982, S. 127). Darüber hinaus gab es bei den Fallberichten keinerlei Kontinuität, es handelte sich um „journalistische Eintagsfliegen“, die sich nie über längere Zeit mit demselben Fall befassten. Die TäterInnen wurden in den Artikeln eindeutig negativ stereotypisiert, wobei bevorzugt sozial höher gestellte Personen gezeigt wurden. Die Ergebnisse anderer Untersuchungen decken sich in wesentlichen Punkten mit jenen von Drissen (Eder 1993). Delitz (1989; Berichte über Gerichtsverfahren aus zehn deutschen Tageszeitungen von 1983) zeigte, dass Gewalt- und Sexualdelikte im Boulevardsektor eindeutig überrepräsentiert waren und die Medien auf spätere Ermittlungsergebnisse so gut wie nicht eingingen. In einer Untersuchung von Rahofer (1990) über die Strafberichterstattung von *Kronen Zeitung*, *Salzburger Nachrichten* und *Salzburger Volksblatt* aus den Jahren 1988/89 wurde deutlich, dass die handelnden Personen „medial vorverurteilt“ wurden.

Insgesamt kam Sexualdelikten ein zu hoher Stellenwert zu.

Beim Thema **Kindesmisshandlung** lässt sich feststellen, dass vor allem die Zahl der Artikel zu sexueller Gewalt in den letzten Jahren zugenommen hat (Mok 1989; Wilmer 1996; Amann & Wipplinger 1997). Sie verzehnfachte sich beispielsweise in der *Frankfurter Rundschau* von 1979 bis 1993 (Wilmer 1996). Auch in Großbritannien ist die Berichterstattung über Kindesmisshandlung eher oberflächlich (Skidmore 1995). Diese Inhaltsanalyse aller im Jahr 1991 erschienenen Presseberichte (n=1668) und TV-Bulletins (n=147), die sexuelle Gewalt an Kindern behandelten, ergibt, dass Einzelfalldarstellungen und Tatverläufen wesentlich mehr Raum gewidmet wurde als der Beschreibung von Ursachen und Hintergründen (<1% der Berichte) oder Prävention (6%).

Eine **österreichische Inhaltsanalyse** zu Kindesmisshandlung in der Familie stammt von Jobst (1989). Sie umfasste 313 Artikel aus fünf Tageszeitungen im Zeitraum 1985/86. Auffallend war, dass sich die Berichte vor allem auf schwere Fälle physischer Gewalt konzentrierte: 45% der Artikel behandelten Morde, Mordversuche oder Totschläge, nur 12% sexuelle und 3% psychische Gewalt-handlungen; Vernachlässigung, strukturelle Gewalt und andere gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge blieben weitgehend ausgeklammert. Lediglich 10% der Artikel gingen auf Ursachen ein, 2% beschäftigten sich mit Konfliktlösungen. Wurden Folgen überhaupt thematisiert, so bezogen sie sich in physischer und medizinischer Terminologie auf das Kind, während für die TäterInnen hauptsächlich strafrechtliche Auswirkungen aufgezeigt wurden. Die Berichterstattung insgesamt war reduziert und stereotypisiert, eher täter- als opferzentriert, und die Gewalt wurde in der Person der TäterInnen privatisiert. Wurden Eigenschaften der TäterInnen angeführt, fielen sie eher negativ aus. Jobsts Aufarbeitung der österreichischen Presseberichterstattung 1985/86 zeigte alles in allem, dass gängige Vorurteile – z.B. bezüglich der Abnormität der

TäterInnen – geschürt wurden. Extreme Fälle standen im Mittelpunkt und waren Sache von Polizei und Justiz.

Eine weitere österreichbezogene Studie führten Amman & Wipplinger (1997, n=102) über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch. Zwischen 1980-1994 stieg die Berichterstattung auf das Doppelte an. Die verwendeten Termini erfuhren eine Wandlung, wobei sich *sexueller Missbrauch* gegenüber juristischem Jargon wie *Sittlichkeitsdelikt* und *Inzest* durchsetzte (genau diese Verschiebung fand sich auch in deutschsprachigen Fachaufsätzen aus den Jahren 1950 bis 1991, Schetsche 1994). In den 90er-Jahren wurden deutlich häufiger konkrete epidemiologische Zahlen geliefert als zu Beginn der 80er, allerdings ohne Definitionen der verwendeten Missbrauchskategorien. 30% der Berichte informierten über die Ursachen der Tat, wobei dieser Anteil im Verlauf der Jahre gleich blieb. Sowohl bei TäterInnen wie bei Opfern standen in den 90ern psychische Faktoren als Ursachenerklärung im Vordergrund, in den 80ern wurden eher soziale Faktoren genannt.

2.2 Die mediale Darstellung von Opfer und TäterIn

Zur medialen Darstellung der an Gewalttaten beteiligten Personen existieren unseres Wissens keine neueren Daten. Um auf einige kritische Punkte hinzuweisen, sollen stellvertretend zwei Studien zur Darstellung weiblicher Vergewaltigungsoffer angeführt werden.

Grundlage der Untersuchung von Benedict (1992) waren einige Aufsehen erregende Fälle von sexueller Gewalt an Frauen. Sie gelangte zu dem Ergebnis, dass die Art der Darstellung der betroffenen Personen primär davon abhing, ob das weibliche Opfer als unschuldig oder als Provokateurin der Tat gezeigt werden sollte. Um die Frau nicht in den Verdacht kommen zu lassen, selbst die

Vergewaltigung herausgefordert zu haben, musste ihr Lebenswandel „tadellos“ sein. Schon der Hinweis, dass sie geschieden war, hätte ihre Schuldlosigkeit an der Tat in Frage gestellt: „As a result of the rape myths, a sex crime victim tends to be squeezed into one of two images – she is either pure and innocent, a true victim attacked by monsters ... or she is a wanton female who provoked the assailant with her sexuality ...“ (Benedict 1992, S. 18).

Um die Unschuld der Opfer darzustellen, mussten JournalistInnen also Aspekte der Realität ausklammern, wollten sie ihr Wirkungsziel erreichen. Bei der Darstellung von Kindesmisshandlung ist die Polarität von Opfer und Täter etwas „leichter“ zu erreichen, da vor allem kleine Kinder in der Öffentlichkeit *per se* als unschuldig gelten – besonders was sexuelle Delikte angeht. Eine Studie von Meyers (1997) über die TV-Darstellung von Gewalttaten an Frauen kommt tatsächlich zu dem Ergebnis, dass die Unschuld des Opfers u.a. vom Alter abhängt: „Women who were represented as wholly undeserving violence and abuse were either very young or very old.“

Die mediale Präsentation ist auch in anderer Hinsicht kritisch zu betrachten. Sie ist von der Tendenz geprägt, die Täter/Opfer-Polarität zu reinszenieren und aufrechtzuerhalten, anstatt sie zu bearbeiten und Veränderungen zu ermöglichen. Die Rollenzuschreibung Täter-Opfer wird so gesellschaftlich besiegelt und führt für beide Seiten zur Verhaftung in der Gewalttat.

3 Untersuchungsdesign

3.1 Warum diese Studie?

Angesichts des niedrigen Forschungsstandes war die Studie als Bestandsaufnahme der Darstellung innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den österreichischen Printmedien konzipiert. Der Nutzen von systematisch erhobene-m Wissen darüber, wie die Medien Gewalt darstellen, liegt auf der Hand. Man bekommt erstens eine Idee davon, welches Bild den RezipientInnen vermittelt wird. Der Nutzen betrifft zweitens die Fachöffentlichkeit und deren tägliche Arbeit mit Opfern und TäterInnen sowie deren Umgang mit dem massenmedialen Umfeld. Drittens: Medienschaffenden kann solches Wissen als feedback dienen. Schließlich – viertens – können all jene, die ihr Wissen aus den Massenmedien beziehen (müssen) und/oder dieses Wissen professionell nutzen (müssen), um z.B. Familienpolitik zu machen, die vorliegende Arbeit als ein metakommunikatives Mittel betrachten, das hilft, jene Eindrücke, die die Massenmedien tagtäglich vermitteln, zu korrigieren und zu objektivieren. *Last but not least* ist die Studie (hoffentlich) von wissenschaftlichem Interesse und Grundlage für weitergehende Forschung, z.B. auf ProduzentInnen- oder RezipientInnenseite.

- ▶ Welche Formen der Gewalt prägen die Berichterstattung?
- ▶ Welche Inhalte werden transportiert? Sind Veränderungen festzustellen?
- ▶ Welches Bild wird von Opfer und TäterIn gezeichnet? Wird ihre Anonymität gewahrt?
- ▶ Welche Ursachen und Folgen von Kindesmiss-handlung werden aufgezeigt?
- ▶ Werden Hilfsorganisationen dargestellt bzw. Konfliktlösungsmöglichkeiten aufgezeigt?
- ▶ Wie werden Ausmaß und Hintergründe über den Einzelfall hinaus dargestellt? Sind potenziell bewusstseinsbildende Elemente vorhanden?
- ▶ Wie sehr bildet die Berichterstattung die „Wirklichkeit“ ab?

3.2 Fragestellungen

Ziel der Studie war es, die Entwicklung der Berichterstattung im Rückblick auf die Jahre 1989-1999 zu untersuchen. Die allgemeinste Fragestellung war also, was sich zum Thema „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie“ in diesem Zeitraum massenprintmedial getan hat. Weiters hat uns interessiert, ob die Printmedien jene Funktionen erfüllen, die sie in der herkömmlichen Diktion erfüllen sollten. Im Detail sollten quantitative und qualitativ/inhaltliche Veränderungen festgehalten und folgende Fragen geklärt werden:

3.3 Methoden

Wir haben eine quantitative Inhaltsanalyse von insgesamt 1 521 in Österreich zwischen 1989 und 1999 erschienenen Print-Presseartikeln durchgeführt. Werbung, Leserbriefe u. Ä. wurden ausgeschlossen. Analysiert wurden **Fallberichte**, die Gewaltereignisse¹ gegen Kinder und Jugendliche in der Familie und im engen Bekanntenkreis² darstellen, und **allgemeine Berichte**, die das Thema über den Anlassfall hinaus (politisch, medizinisch, juristisch ...) diskutieren. Dazu gehören Artikel über Gesetze (Reform des Sexualstrafrechts ...), Hilfseinrichtungen (Kinderschutzzentren ...),

¹ Als Gewalt wurden Formen der Vernachlässigung sowie die zielgerichtete, nicht zufällige Schädigung oder Beeinflussung definiert, die gegen den Willen der Person vollzogen wurde bzw. in der das Opfer aufgrund seiner vorhandenen Abhängigkeit oder noch fehlenden Fähigkeit, die Handlung in ihrem vollem Ausmaß zu begreifen, ausgenutzt wurde. Gewertet wurden solche Artikel, in denen die TäterInnen über 14 und das Opfer zum Zeitpunkt der Tat nicht älter als 19 Jahre alt war. Berücksichtigt wurden folgende Gewaltformen: *physische Gewalt* (z.B. Prügeln, Entführen), *psychische Gewalt* (z.B. Terrorisieren, Demütigen), *sexuelle Gewalt* (mit oder ohne Körperkontakt z.B. Vergewaltigung, Küssen, Exhibitionismus, verbale Belästigung), *Vernachlässigung* (wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte das Kind ihrer Pflicht entsprechend nicht ausreichend versorgen). Im Rahmen der allgemeinen Berichte war auch die Form der *strukturellen Gewalt* zu finden – Berichte, die Kindesmisshandlung nicht als Einzelphänomen, sondern als Form sozialer Ungerechtigkeit präsentierten, als Gewalt, die sich aus der materiellen und ideellen Situation einer Gesellschaft ergibt (z.B. Kinderarbeit, KindersoldatInnen).

² Wir haben Fallberichte in die Studie integriert, wenn Opfer und TäterIn verwandt waren und wenn familienähnliche Verhältnisse vorlagen (Stiefeltern, Pflegeeltern, andere Personen, die in einem engen Vertrauens- und Wohnverhältnis zu den Kinder/Jugendlichen leben). Nicht einbezogen sind Fälle, wo es sich um Autoritätsverhältnisse (ErzieherInnen in Heim, Schule, Kirche ...) oder Unbekannte handelte.

Studien, Tagungen sowie den Umgang mit Gewalt bzw. TäterInnen und Opfern. Hier wurde keine Einschränkung auf innerfamiliäre Gewalt gemacht, da selten eine entsprechende Differenzierung in den Artikeln vorliegt.

Die Artikel wurden nach einem vorab festgelegten Stichprobenplan aus sechs überregionalen Tageszeitungen (*Neue Kronen Zeitung, Täglich Alles, Kurier, Der Standard*³, *Die Presse, Salzburger Nachrichten*) und drei Wochenzeitungen (*News, Die ganze Woche, Profil*) aus dem Zeitraum 1989-1999 entnommen. Der Datensatz enthält alle Fallberichte für die ersten Halbjahre 1990, 1993, 1996 und 1999 (n=780) sowie alle allgemeinen Berichte aus jedem dritten Monat (März, Juni, September und Dezember) von 1989 bis 1999 (n=741).⁴

³ Wir danken dem Archiv des Standard (Fr. Mag. Prinz) für das zur Verfügung gestellte Recherchematerial.

⁴ In einer früheren sehr ähnlichen Inhaltsanalyse haben wir alle im ersten Halbjahr 1996 erschienenen Berichte aus allen allg. öffentlich zugängigen ö. Printmedien zum Thema *Gewalt gegen Kinder und Jugendliche* untersucht (keine Beschränkung auf innerfamiliäre Konflikte, 1080 Fallberichte, 288 allgemeine Berichte, Funk & Schmitt 1997; beide Datensätze zusammen enthalten 2 454 Artikel). Vergleicht man die Ergebnisse beider Studien so ergeben sich unseres Erachtens alles in allem keine beeindruckenden Unterschiede. Auch die frühere Studie ergab, dass vor allem Tageszeitungen über Gewalt gegen Kinder berichten (88%, davon 43% in regionalen Blättern) und dass Wochen- u. Monatszeitungen nur ein geringer Anteil zukommt. 62% der Artikel bezogen sich auf Gewalttaten im sozialen Nahraum, 5% auf Kindesmisshandlung durch LehrerInnen, ErzieherInnen und andere außerfamiliäre Autoritätspersonen, 26% der Berichte griffen Gewalthandlungen durch Unbekannte auf. Damit wird deutlich, dass der Schwerpunkt der Berichterstattung zu Kindesmisshandlung auf Gewalthandlungen innerhalb des Verwandten- oder Bekanntenkreises liegt.

4 Ergebnisse der empirischen Untersuchung

4.1 Sollten Sie täglich Zeitung lesen, ...

... dann haben Sie in den vergangenen Jahren als LeserIn der *Neuen Kronen Zeitung* jährlich etwa 100 Fallgeschichten – vor allem in der Chronik – und etwa 25 allgemeine Artikel zu Gesicht bekommen. Jeder fünfte Artikel war bebildert und in jedem zehnten Artikel konnten Sie sehen, wie Opfer, TäterIn oder Angehörige aussehen. Sind Sie *Standard-LeserIn*, dann waren es zirka 40 Fall- und 45 allgemeine Berichte. Lesen Sie auch *Profil*, dann kommen noch einmal 1-2 Fallreportagen und acht allgemeine Berichte dazu.

Nehmen wir einmal an, Sie hätten einige dieser Artikel tatsächlich gelesen und vielleicht die meisten überflogen, dann hat Ihnen wahrscheinlich dies alles den Eindruck vermittelt, dass familiäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stark zugenommen hat – die Menge der Berichte hat sich etwa verdreifacht – und dass es ein Problem sozial niedriger Schichten ist, dessen Ursachen in der Person des Täters liegen. Sie haben das Gefühl, dass es sich vor allem – um nicht zu sagen ausschließlich, wie z.B. 1996 – um personale sexuelle oder physische Gewalt handelt, die mit Kriminalität assoziiert ist. Ein psychisch kranker, abnormer, aggressiver Täter – öfters ausländischer Herkunft – steht einem passiv-wehrlosen Kind gegenüber. Die Gewalttaten scheinen massiv zu sein: Mord, Totschlag, anale, vaginale und orale Penetrationen dominieren das Bild der Chronik, während die allgemeinen Berichte ohne Definitionsangaben mit relativ undifferenzierten statistischen Angaben wie „jedes vierte Mädchen sexuell missbraucht“ hantieren. Konsequenterweise sind die berichteten Folgen hauptsächlich strafrechtliche Sanktionen für die TäterInnen und körperliche Schäden für die Opfer, die – nur bei den Letzteren – ein Leben lang anhalten. Brauchbare Lösungen für all diese Probleme sind offenbar kaum vorhanden. Hilfseinrichtungen gibt es nur in den allgemeinen Berichten, aber es bleibt

unklar, was sie genau sind und machen; sie scheinen vor allem aus jährlich neu gegründeten Telefondiensten („hot-lines“) zu bestehen und kommen wenig zu Wort. Zu Wort kommen eher PolitikerInnen und JuristInnen, öfters auch ExekutivbeamtenInnen, ÄrztInnen und PsychologInnen.

Dieser hypothetische Rezipient ist natürlich unsere Konstruktion. Welche Wirklichkeit real existierende RezipientInnen aus den Berichten konstruieren würden, ist derzeit zwar unbekannt, aber keineswegs jenseits der Möglichkeiten empirischer Forschung. Man müsste sie fragen. In der Folge wollen wir einerseits das Bild beschreiben, das die Medien präsentieren, andererseits haben wir versucht, diesem Bild Daten aus der Fachliteratur gegenüberzustellen, damit zumindest die LeserInnen des vorliegenden Beitrages abschätzen können, wo und inwieweit sie ihr ihren Eindruck verändern wollen, müssen oder sollten.

Die oben verwendeten Zahlen über die Menge an Berichten, mit denen LeserInnen Jahr für Jahr konfrontiert sind, stammen aus Tabelle VII.1 und Abbildung VII.2. Tabelle VII.1 zeigt, dass nahezu die gesamte Fallberichterstattung von den Tageszeitungen, und hier zur Hälfte von den Boulevardmedien *Kronen Zeitung* und *Täglich Alles*, übernommen wird. Eine allgemeine Auseinandersetzung findet vorrangig in den Qualitätszeitungen statt. Den Wochenzeitungen kommt insgesamt nur wenig Bedeutung zu.

4.2 Entwicklung 1989-1999: Ein quantitativer Überblick über den Wandel

Seit 1989 hat das Thema *Kindesmisshandlung* für die Medien zunehmend an Bedeutung gewonnen. Wurde Gewalt gegen Kinder Anfang der 90er-Jahre nur am Rande thematisiert, wuchs die Zahl der Berichte im Verlauf der nächsten Jahre stetig an. Das wachsende Interesse der Medien wird sowohl bei den Fallberichten als auch in der allgemeinen Berichterstattung sichtbar (Abb. VII.2).

Von (hochgerechnet) 212 Artikeln im Jahr 1990 wuchs die **Fallberichterstattung** bis 1993 um 77% auf 376 Berichte. Von 1993 bis 1996 war ein weiterer Zuwachs von 55% zu verzeichnen. Ausgelöst durch einige spektakuläre Ereignisse wie die Aufdeckung eines Kinderpornorings in Österreich wurden 1996 vermehrt auch Einzelfälle thematisiert. Damit war allerdings der Gipfel des medialen Interesses erreicht. In den folgenden Jahren nimmt die Anzahl der berichteten Fälle wieder ab, bleibt aber 1999 immer noch fast doppelt so hoch wie 1990. Eine ähnliche Entwicklung ist bei den **allgemeinen Berichten** auszumachen. Wird mit insge-

samt 66 Berichten im Jahr 1989 der Bereich Gewalt gegen Kinder lediglich angerissen, weisen 270 Artikel im Jahr 1999 auf ein zunehmendes – zu 1989 etwa vervierfaches – Interesse der Medien hin. Vor allem im zweiten Halbjahr 1996 sind zahlreiche allgemeine Artikel über sexuelle Gewalt zu finden – neben den oben erwähnten österreichischen Ereignissen führt die Affäre Dutroux in Belgien zu einem regelrechten Artikel-Boom. Das **Verhältnis Fälle : allgemeine Berichte** hat sich im Zeitraum 1990-1999 von 1.9 : 1 nach 1.5 : 1 nur wenig zu Gunsten der allgemeinen Berichte verschoben.

Tabelle VII.1:

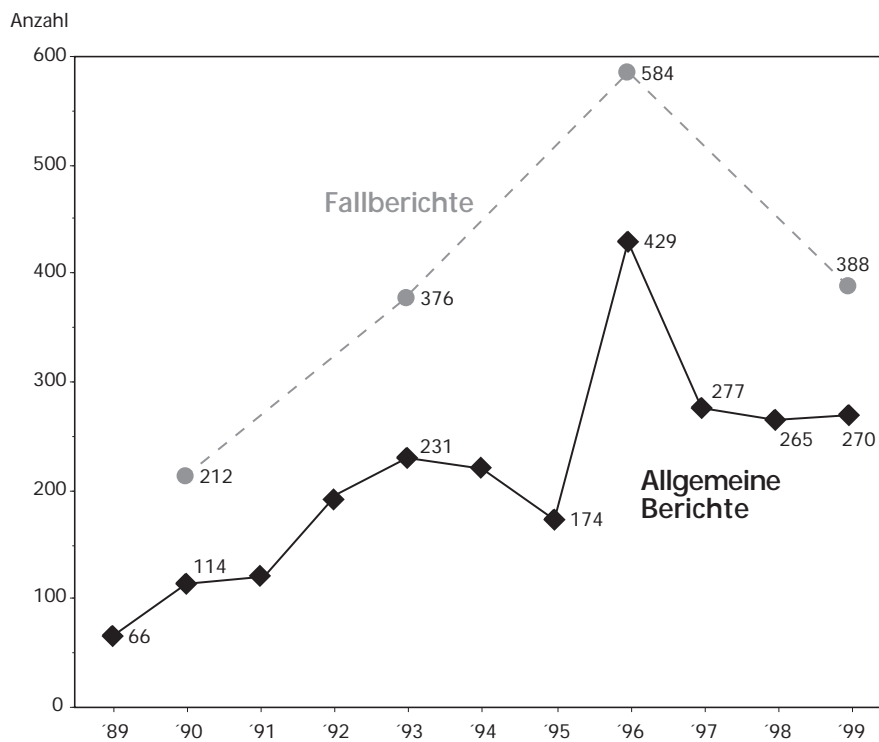
Umfang der Thematisierung von innerfamiliärer Gewalt in verschiedenen Zeitungen (%)

Printmedium	Fallberichte (n=780)	Allg. Berichte (n=741)
Boulevardzeitungen (Kronen Zeitung, Täglich Alles)	48	17
Kurier & Salzburger Nachrichten *	29	40
Qualitätszeitungen (Der Standard, Die Presse)	22	34
Wochenzeitungen (News, Profil, Die Ganze Woche)	1	9
Summe (%)	100	100

* Kurier und Salzburger Nachrichten sind heute den Qualitätsmedien zuzuordnen. Da diese Zuordnung aber für den gesamten Untersuchungszeitraum 1989-1999 nicht eindeutig ist, wurden sie gesondert dargestellt.

Abbildung VII.2:
Veränderung 1989-1999 der Anzahl Berichte

Die Jahreswerte wurden aus den Daten der Monate Jan bis Juni (Erhebungszeiträume der Fallberichte) respektive März, Juni, September und Dezember (allgemeine Berichte) des jeweiligen Jahres hochgerechnet.



4.3 Gewaltformen: Dominanz von physischer und sexueller Gewalt

Betrachtet man die Entwicklung der Berichterstattung zu den einzelnen Gewaltformen, ist eine deutliche Verschiebung der inhaltlichen Schwerpunkte innerhalb der letzten zehn Jahre bemerkbar. Mit der Zunahme der Berichterstattung insgesamt rückt das Thema **sexuelle Gewalt** in den Vordergrund. In der Fallberichterstattung war es 1980 (Amann & Wipplinger 1997), 1985/86 (Jobst 1989) und Anfang der 90er (Abb. VII.3) noch weitgehend tabu, steigt aber in den folgenden Jahren kontinuierlich an und erreicht bis 1996 in etwa dasselbe Ausmaß wie die Berichte zu körperlicher Gewalt,

um dann wieder nachzulassen (Abb. VII.3). In den allgemeinen Artikeln setzt sich sexuelle Gewalt noch stärker als in den Fallberichten durch; auch hier wurde sie bis 1990 kaum thematisiert, nimmt aber seit 1995 den weitaus größten Anteil ein (Abb. VII.4).

Der Themenbereich der **physischen Gewalt** wird in den allgemeinen Berichten im Gegenzug immer weiter zurückgedrängt und erhält erst in den letzten Jahren – vor allem im Zusammenhang mit dem seit 1997 gültigen Wegweiserecht – wieder etwas mehr Bedeutung (Abb. VII.4). In der Fallberichterstattung war und bleibt die physische Gewalt dominierend (Abb. VII.3).

Eine deutliche Abnahme des medialen Interesses ist bezüglich der **strukturellen Gewalt** und der

Abbildung VII.3:

Veränderung der Anteile der Gewaltarten in den Fallberichten 1990-1999 (jedes Jahr steht für sich und ist zu 100% gesetzt).

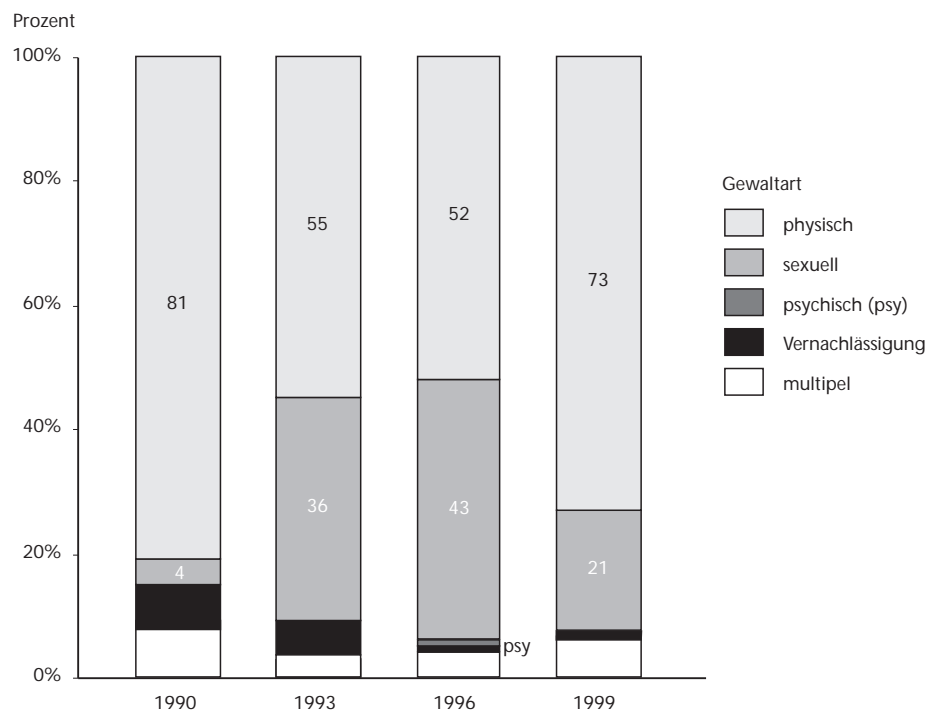
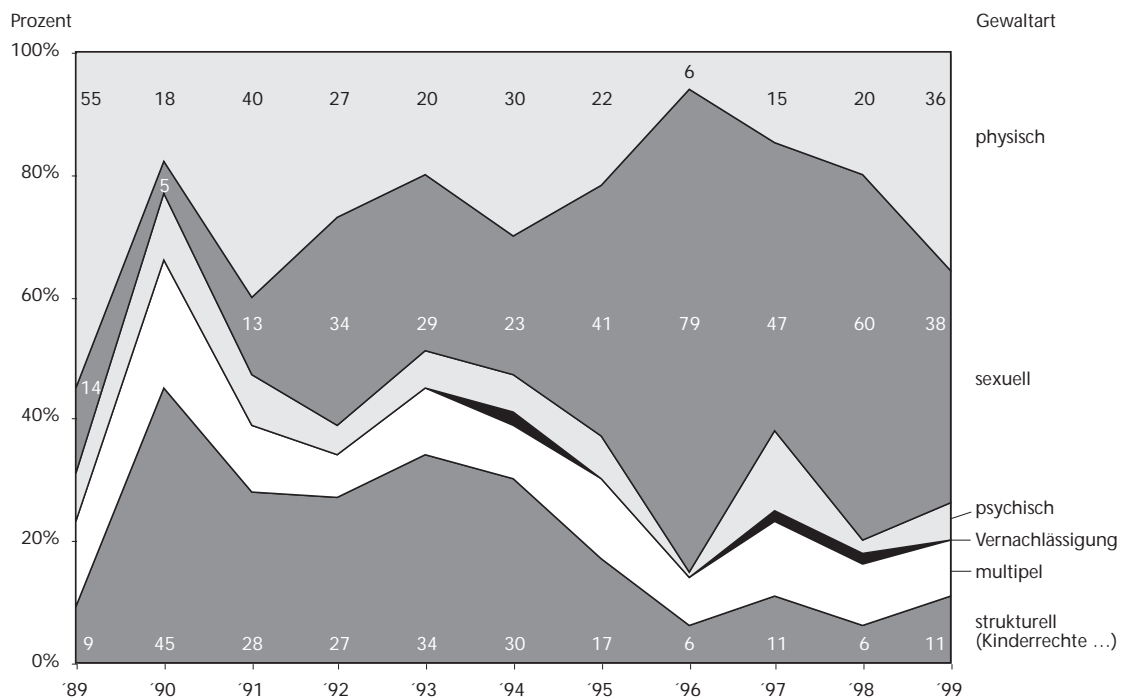


Abbildung VII.4:

Veränderung der Anteile der Gewaltarten in der allgemeinen Berichterstattung 1990-1999 (jedes Jahr steht für sich und ist zu 100% gesetzt).



Kinderrechte zu erkennen, die ohnehin nur in den allgemeinen Berichten aufscheinen (Abb. VII.3, VII.4). Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes zwischen 1989 und 1993, mit der Diskussion um die UN-Kinderrechtskonvention und deren Ratifizierung und Bearbeitung durch den österreichischen Nationalrat von 1992 bis 1994 sowie mit dem Internationalen Jahr der Familie 1994 stand die rechtliche bzw. gesellschaftliche Situation der Kinder damals stärker im Mittelpunkt. 1999 räumen die Medien diesen Themen kaum mehr Platz ein (Abb. VII.4). Weitgehend ignoriert werden im gesamten Untersuchungszeitraum **psychische Gewalt und Vernachlässigung** (Abb. VII.3, VII.4). Letztere wurde Anfang der 90er-Jahre

zumindest in den Fallberichten aufgegriffen – die Ursache dürfte darin liegen, dass damals einige Fälle von Vernachlässigung zu Todesfällen führten, ein Umstand, der immer schon eine Meldung wert gewesen sein dürfte (vgl. Kapitel 4.8).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass innerfamiliäre Kindesmisshandlung im Verlauf der letzten zehn Jahre ein Thema mit Nachrichtenwert geworden ist. Allerdings erscheint sie primär als physische und/oder sexuelle Gewalt. Weniger „sichtbare“ Formen wie psychische Gewalt und Vernachlässigung werden weitgehend ausgeklammert.

4.4 Räumliche Nähe und soziale Distanz

Die räumliche Nähe des Ereignisses zu den LeserInnen erwies sich als wichtiges Kriterium der Nachrichtenauswahl. 87% aller Fall-Artikel bezogen sich auf Gewalttaten in Österreich – ein Wert, der seit 1990 in etwa gleich bleibt. Der Anspruch, einen Österreich-Bezug herzustellen, wird allerdings weniger wichtig, wenn es um die Herkunft der TäterInnen geht; in 49% aller Artikel wird keine Angabe gemacht (Tab. VII.3).

Hinsichtlich ihrer sozialen Stellung werden die TäterInnen tendenziell als Zugehörige der Unter- bzw. Mittelschicht gezeigt. Gewalt in sozial besser gestellten Familien bleibt im gesamten Untersuchungszeitraum tabu (Tab. VII.2). Die wenigen Ausnahmen beziehen sich auf sehr Prominente. Beispiel dafür war die Auseinandersetzung in der Familie des US-Regisseurs und Schauspielers Woody Allen. Der Vorwurf seiner Frau, er habe die Adoptivtochter missbraucht, sorgte auch in Österreich für Schlagzeilen.

Auf die niedrige soziale Stellung der TäterInnen weisen auch die Berufsangaben in den Fallberichten hin. Etwa in 18% der Artikel, in denen der Beruf genannt wird (in 36% aller Texte sind Berufsangaben vorhanden), handelt es sich um Arbeitslose, Hilfsarbeiter, Gastarbeiter oder Prostituierte. Diese sind also deutlich überrepräsentiert. Mit zunehmendem Ausbildungsstand der TäterInnen

Tabelle VII.2:
Soziale Stellung der TäterInnen
(%, Fallberichte)

	<i>n</i>	prominent	gut situiert
1990	106	0.0	0.0
1993	188	6.4	1.6
1996	292	1.0	1.4
1999	194	3.1	1.0

sinkt die Zahl ihrer Darstellung in den Printmedien. Diese Ergebnisse stimmen nicht mit den bisherigen Erkenntnissen über österreichische Kriminalberichte überein. Dort werden vor allem sozial höher gestellte Personen als kriminell Handelnde dargestellt (Drissen 1982).

In Bezug auf den AusländerInnenanteil bei den TäterInnen (Tab. VII.3) besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen Realität und medialem Abbild. Bei jenen Fällen, die sich in Österreich abspielten und die entsprechende Information enthalten, stehen 224 inländische 114 ausländischen TäterInnen gegenüber. 32% all jener, deren Nationalität genannt wurde, waren also AusländerInnen.

Tabelle VII.3:

Anteil AusländerInnenennungen an den österreichbezogenen Fallberichten (=100%) in denen die Herkunft-/Nationalität der TäterInnen genannt wird

Fallberichte mit Österreichbezug	Nationalität genannt (%)	AusländerInnen-Anteil (%)
1990 (<i>n</i> =99)	38	10
1993 (<i>n</i> =155)	54	46
1996 (<i>n</i> =256)	51	24
1999 (<i>n</i> =167)	62	35

Die *Polizeiliche Kriminalstatistik 1994 bis 1997* (Bmf Inneres 1995-1998) weist bei den hier vergleichbaren Delikten⁵ 15.0% (gewichtetes Mittel über vier Jahre) *Fremde* nach – unter diesem Begriff sind dort AusländerInnen, GastarbeiterInnen und TouristInnen zusammengefasst. Im Schnitt der zehn Jahre unserer Analyse verdoppelt das mediale Bild also die realen Zahlen – Tendenz eher steigend. Auch die Anzahl der Berichte, in denen die Herkunft/Nationalität der TäterInnen genannt wird, steigt (Tab. VII.3).

Wir möchten drei Hypothesen zur Interpretation dieser Daten anbieten, die sich unseres Erachtens nicht gegenseitig ausschließen, sondern zusammenwirken. Eine erste Deutung für das Fehlen sozial besser gestellter TäterInnen in der medialen Darstellung könnte sein, dass Gewalt gegen Kinder in diesen Kreisen nur selten an die Öffentlichkeit gelangt – und damit auch kaum in die Medien. Eine zweite Interpretation wäre, dass Kindesmisshandlung – insbesondere die am häufigsten dargestellten Formen physischer und sexueller Gewalt – tatsächlich schichtspezifisch ist und die Medien diesen Aspekt der Gewaltwirklichkeit spiegeln. Die Fachliteratur zeigt, dass – zunächst schichtunabhängig – massivere Gewalt gegen Kinder dort entsteht, wo viele verschiedene Belastungen gleichzeitig wirken. Risikofaktoren sind auf Elternseite Alkohol- und Drogenmissbrauch, eige-

ne Gewalterfahrungen, Gewalklima, übertriebene erzieherische Strenge und Kompetenzdefizite, kleine soziale Netzwerke der Familie sowie finanzielle –, Arbeits-, Wohnungs- und Partnerprobleme; auf Kinderseite ein schwieriges „angeborenes“ Temperament, Unreife, Geburtsprobleme und Behinderung (Bender & Lösel 1996). Da „Unterschicht“familien dazu neigen, einige dieser Risikofaktoren zu kumulieren, finden sich dort – in absoluten Zahlen und statistisch gesehen – wesentlich mehr „Fälle“ von Kindesmisshandlung als in den mittleren und oberen Schichten. Der sozioökonomische Status an sich gilt dennoch nicht als ursächlicher, sondern (bloß) als assoziierter oder vermittelnder Faktor. Es ist unser Erachtens von entscheidender Bedeutung, diese Differenzierung zwischen statistischen und kausalen (Ursache-Wirkung) Zusammenhängen zu machen. Es wäre von großer Bedeutung, wenn diese Überlegung Eingang in die Medien finden würde. Eine dritte Hypothese wäre, dass Kindesmisshandlung als eine mindere oder geächtete Form von Kriminalität gilt, weshalb auf den Konnex zu bekannten Persönlichkeiten verzichtet wird und weshalb der „innere Drang“, es in andere als die eigene soziale Schicht und „nach unten“ zu verschieben, besonders groß ist. Dafür spricht neben dem zu hohen AusländerInnenanteil auch, dass in den allgemeinen Berichten so gut wie nie darauf hingewiesen wird, dass Gewalt gegen Kinder auch in „besseren“ Familien vorkommen kann. Dies ist in den Berichten über sexuelle Gewalt besonders offensichtlich (in 2.3% der allg. Artikel wird erwähnt, dass Gewalt unabhängig von der sozialen Schicht ist; ein einziger Bericht verweist auf die besondere Lage der Mittelschicht, in vier wird die besonders Gewalt fördernde Ausgangslage desolater Verhältnisse in Unterschichtfamilien angesprochen).

⁵ *Beischlaf und Unzucht mit Minderjährigen* (§§206, 207 StGB) 12.7%, *Gleichgeschlechtliche Unzucht mit Personen unter 18 Jahren* (§209) 5.9%, *Entziehung eines Kindes aus der Macht des Erziehungsberechtigten* (§195) 24.6% und *Tötung eines Kindes bei der Geburt* (§79) 18.2%. Bei der *Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen* finden sich von 1994 bis 1997 20.0% *Fremde*. Letzteres zeigt, dass AusländerInnen in strafbare Gewalttaten gegen Kinder eher seltener als in andere Straftaten wie z.B Eigentumsdelikte verwickelt sind. Laut Auskunft des ö. Innenministers Schlögl vom 27.10.1999 gegenüber dem ORF (Mittagsjournal, Ö1) leben 1999 etwa 750 000 Ausländer in Österreich, das sind etwa 9.2% der Gesamtbevölkerung.

Tabelle VII.4:

Zusammenhang „Geschlecht – Gewaltform“ (Fallberichte, n=780)

Gewaltform	Geschlecht TäterInnen (%)				Geschlecht Opfer (%)			
	m	w	m+w	?	m	w	m+w	?
physisch/psychisch	46	46	2	0	46	34	10	10
sexuell	92	3	4	0	13	75	9	3

? nicht genannt, m männlich, w weiblich

4.5 Geschlechterverhältnisse und Altersstrukturen

Das dargestellte Geschlechterverhältnis ist je nach Gewaltform unterschiedlich (Tab. VII.4). Bei sexueller Gewalt sind 92% der Täter Männer; bei körperlicher und psychischer Misshandlung hingegen werden zu etwa gleichen Teilen Frauen und Männer als TäterInnen gezeigt. Damit unterscheidet sich die Medienrealität nicht maßgeblich von den realen Verhältnissen: Väter und Mütter schlagen ihre Kinder in etwa gleich oft und bei sexueller

Gewalt sind die Täter fast ausschließlich Männer (Wimmer-Puchinger *et al.* 1991). Auch bei den Opfern entspricht das dargestellte Geschlechterverhältnis weitgehend den realen Zahlen. In den Artikeln werden bei sexueller Gewalt zu 75% Mädchen als Opfer dargestellt, bei physischer und psychischer Gewalt dominieren männliche Opfer. Tatsächlich werden bis zur Pubertät Buben öfter geschlagen als Mädchen, während bei sexueller Gewalt etwa 80% der Opfer Mädchen sind (Gröller 1998).

Verglichen mit der Realität (Gröller 1998) kann auch die dargestellte Altersstruktur (Tab. VII.5) als

Tabelle VII.5:

Altersstruktur dargestellter TäterInnen und Opfer (Fallberichte, n=780)

	Anteil TäterIn		Anteil Opfer	
	%	Alter (Jahre)	%	Alter (Jahre)
	1	14 - 19	21	unter 1
	11	20 - 25	16	1 - 4
	10	26 - 30	15	5 - 9
	27	31 - 40	19	10 - 14
	10	41 - 50	10	15 - 19
	11	51 - 60	0.4	minderjährig
	3	über 60	---	---
	2	gemischt	10	gemischt
	25	?	8	?
Summe	100		100	

? nicht genannt / unbekannt

passend erachtet werden. Rund 50% der dargestellten Opfer sind jünger als zehn Jahre; 21% der Berichte betreffen Neugeborene (dieser Prozentsatz resultiert aus den Berichten über Kindesweglegung). Gewalttaten an Jugendlichen über 14 Jahre werden insgesamt nur in 10% der Artikel thematisiert. Bei den TäterInnen ist die größte dargestellte Personengruppe im Alter von 30-40 Jahren (27%); seltenst werden sehr junge bzw. alte Personen als TäterInnen gezeigt.

4.6 Anonymisierung – Schutz der Identität der Betroffenen

Eine zentrale Frage, die sich im Kontext von Gewalt- und Kriminalberichterstattung stellt, ist jene nach der Wahrung der Anonymität der Betroffenen. Um die persönlichen Rechte von Opfern wie Tatverdächtigen besser schützen zu können, wurde 1992 das österreichische Mediengesetz novelliert. Eine wichtige Maßnahme war die Einführung neuer Tatbestände für Entschädigungen: Wenn durch die Veröffentlichung des Namens, des Bildes oder anderer Angaben, die auf die Identität der Betroffenen schließen lassen, schutzwürdige Interessen der Person verletzt werden, muss eine Entschädigung geleistet werden (Ruggenthaler 1996).

Die Ergebnisse der Analyse (Tab. VII.6) zeigen verblüffend deutlich die Wirksamkeit dieser Maßnahme. Wurden bis 1993 noch in mehr als der Hälfte der Fälle der volle Name der TäterInnen bzw. Opfer in den Artikeln angegeben, waren es 1996 nur mehr rund 6%. 1999 steigt der Wert wieder auf rund 18% an. Dies könnte dadurch bedingt sein, dass im gleichen Zeitraum die Zahl an dargestellten Toten steigt (s. nächster Absatz und Tab. VII.10 in Kapitel 4.8).

Diese grundsätzlich positive Entwicklung im Personenschutz hinterlässt einen unangenehmen Beigeschmack, da deutlich ist, dass die Grenzen des

Tabelle VII.6:

Namensnennungen (% aller Fallberichte des jeweiligen Halbjahres)

		volle Namensnennung	
		TäterIn (%)	Opfer (%)
Mediengesetznovelle	vorher		
	1990 (<i>n</i> =106)	61.3	60.4
	1993 (<i>n</i> =188)	57.4	47.3
nachher	1996 (<i>n</i> =292)	7.2	4.5
	1999 (<i>n</i> =194)	19.6	17.0

journalistischen Feingefühls jene des Mediengesetzes sind. Sobald faktisch oder praktisch keine medienrechtlichen Konsequenzen durch eine Namensnennung zu befürchten sind, wird auch nach In-Kraft-Treten der Mediengesetznovelle vor allem in Bezug auf die TäterInnen eher der volle Name angeführt – nämlich dann, wenn die dargestellte Person bereits verurteilt oder tot ist bzw. wenn die Tat im Ausland stattfand.

4.7 Die Darstellung von Opfern, TäterInnen und Tat

Charakterisierungen von Opfern und TäterInnen waren in den untersuchten Berichten seltener zu finden, als man angesichts der emotionalen Besetzung des Themas vermuten könnte. Insgesamt wurden nur in 47% der **Fallberichte** Eigenschaften von Opfern oder TäterInnen genannt. Die fehlende Beschreibung in mehr als der Hälfte der Berichte kann einerseits als positiv erachtet werden – fehlende Zuschreibungen verhindern eine möglicherweise oberflächliche oder stereotype Darstellung. Andererseits kann es auch auf eine geringe Auseinandersetzung der JournalistInnen mit dem Thema bzw. der Situation der betroffenen Menschen hindeuten.

Für die Analyse wurden alle Attribute (Adjektiva, Substantiva) von Opfern und TäterInnen erfasst und einer der folgenden sieben Kategorien zugeordnet, die zusammengenommen eine in der psychologischen und psychiatrischen Literatur übliche Methode ist, eine Person ziemlich umfassend zu charakterisieren (Zimbardo 1992, DSM-III-R 1989):

- ▶ Persönlichkeit – Emotionalität/Affekte (z.B. brutal, freundlich, feig);
- ▶ Intelligenz (z.B. intelligent, blöd);
- ▶ physische Beschreibung (z.B. blond, schwächling);
- ▶ psychische Störungen/abweichendes Verhalten (z.B. depressiv, geisteskrank, wahnsinnig);
- ▶ Sexualität (z.B. sexbesessen, sexuell abartig, freizügig); alle auf Sexualität bezogenen Eigenschaften wurden hier dazugerechnet, auch psychische Störungen;
- ▶ situationsbezogene Merkmale (z.B. schockiert, rasend); hier sind Eigenschaften gemeint, die vornehmlich in spezifischen Situationen zum Vorschein kommen und das Individuum nicht ständig auszeichnen;
- ▶ psychosoziale(s) Anpasstheit/Funktionsniveau (z.B. angepasst, konservativ, qualifiziert);

hier sind Eigenschaften gemeint, die die Stellung der Person in der Gesellschaft wiedergeben bzw. bei denen es sich um eindeutige, durch die jeweilige Gesellschaft bedingte Zuschreibungen handelt.

Es zeigt sich, dass die Person des Täters von größerem Interesse als jene des Opfers ist; TäterInnen kommen auch dreimal häufiger zu Wort als das Opfer, das etwa 10% der abgedruckten Aussagen macht. In 34% der Artikel sind insgesamt 522 Attribute der TäterInnen zu finden, in 21% der Artikel insgesamt 207 Charakterisierungen des Kindes (Tab. VII.7). Jene des Täters betreffen am häufigsten die *Persönlichkeit*, gefolgt von *psychischen Störungen* und *Sexualität* (die wieder sehr viele Begriffe inkludiert, die auf psychische Störungen hindeuten). Beim Opfer überwiegt eindeutig die *physische* Beschreibung.

Tabelle VII.7:
In den Fallberichten angegebene
Eigenschaften von TäterInnen und Opfern
(% aller Eigenschaften)

Kategorie	TäterIn	Opfer
Persönlichkeit	32	22
Intelligenz	1	< 1
physische Beschreibung	7	45
psychische Störungen	21	2
Sexualität	22	5
situationsbezogene Merkmale	6	14
psychosoziale Anpasstheit	11	12
Summe (n)	100 (522)	100 (207)

Die Schwerpunkte in der Darstellung von Opfern und TäterInnen bleiben zwar im Untersuchungszeitraum – und darüber hinaus (vergl. Jobst 1989 für 1985/86) – weitgehend ähnlich. Deutlich ist aber, dass in jenen Jahren, in denen verstärkt über Fälle von sexueller Gewalt berichtet wird (besonders 1996), die TäterInnen noch stärker ins Zentrum der Beschreibung rücken. Hier überwiegen dann Hinweise auf psychische Störungen und Sexualität. Über die Jahre konstant bleibt auch die tendenziell negative **Ausrichtung der TäterInnenbeschreibung**. Das bringt der hohe Anteil an Eigenschaftsnennungen zu psychischen Störungen und Sexualität mit sich. Darüber hinaus sind auch 52% der in der Kategorie *Persönlichkeit* zusammengefassten Attribute als negativ einzustufen. Die häufigsten Nennungen weisen auf den Sadismus und die Brutalität der Person hin. Bei der Wortwahl kommt es vor allem in Bezug auf *Sexualität* mitunter zu stilistischen Auswüchsen: Begriffe wie „alter Lüstling“, „Sex-Monster“, „entmenschetes Weibstück“ oder „Analphabet“ weisen auf eine wenig ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema hin.

Die **Beschreibung der Opfer** fällt insgesamt weniger ausführlich aus und bleibt weitgehend an der Oberfläche. Rund 45% der Nennungen beziehen sich auf das Äußere bzw. den gesundheitlichen Zustand des Kindes („schmächtig“, „blond“, „behindert“). Auch jene Eigenschaften, die zumindest ansatzweise auf die Persönlichkeit des Opfers Bezug nehmen, wirken eher klischeehaft. Entweder wird auf „typisch“ kindliche Eigenschaften hingewiesen („lieb“, „lebhaft“, „herzig“) oder auf die Verstörung des Opfers durch die Tat. Des Weiteren wird das Opfer vor allem tatbezogen charakterisiert, das heißt, es wird primär auf seine wehrlose und inaktive Position eingegangen. So beziehen sich u.a. 41% der situationsbezogenen Beschreibungen auf die Schwäche bzw. Hilflosigkeit des Kindes. Verstärkt wird dieser Aspekt noch durch jene Verben, die den Gewaltvorgang beschreiben und ebenfalls die Passivität des Opfer betonen (z.B. Opfer erdulden oder lassen über sich ergehen).

In der **allgemeinen Berichterstattung** lässt sich ein etwas differenzierteres Bild der Opfer- und TäterInnenbeschreibung ausmachen, obwohl insgesamt noch weniger Eigenschaften als in den Fallberichten genannt werden.

Ähnlich wie für die Beschreibung der Personen werden in weniger als der Hälfte der Artikel (43%) besondere Bezeichnungen für die **Gewalttat** eingesetzt (gewertet wurden nur jene Begriffe, die über den juristischen Kontext hinausgehen; „Mord“, „Vergewaltigung“, „die Tat“ wurden also nicht berücksichtigt). Das beliebteste Wort ist dabei mit 22% die „Familientragödie“ oder das „Familiendrama“. Danach folgen „Martyrium“ (14%) und „Blutbad“/„Bluttat“ (13%). Bei der Charakterisierung dominiert mit 10% das „Unfassbare“, gefolgt von Attributen wie „schrecklich“ und „furchtbar“.

4.8 Die Darstellung der Ursachen und Folgen

Gründe und Ursachen werden in 40% aller Fallartikel geliefert (Tab. VII.8). Am häufigsten werden Verhaltens- und Persönlichkeitsmerkmale der TäterInnen genannt. Ein Überblick über die letzten zehn Jahre zeigt, dass diese psychopathologische Deutung der Kindesmisshandlung leicht zurückgeht. Im Gegenzug wird häufiger auf familiensoziologische (z.B. Konflikte im Zuge einer Scheidung), gesellschaftliche und strukturelle Bedingungen eingegangen. Gab es Anfang der 90er so gut wie keine Angaben über strukturelle und gesellschaftliche Faktoren, die Kindesmisshandlung begünstigen, nehmen entsprechende Hinweise 1999 jeweils etwa 6% aller Nennungen ein, während familiensoziologische Gründe 1999 bereits 27% ausmachen. 1990 waren es noch 14% gewesen. Konstant niedrig blieb im gesamten Untersuchungszeitraum der Anteil der „Erklärungen“, in denen das Opfer als eigentlicher Verursacher der Gewalt gesehen wird.

Tabelle VII.8:

Dargestellte Gewaltursachen (%)

Ursachen	Fallberichte	Allg. Berichte
TäterInnen	68	30
Opfer	5	< 0.5
Familiensoziologisch	19	20
Gesellschaftlich	3	19
strukturell	5	31
Summe	100	100
(n)	(352)	(243)

Es erstaunt, dass in den **allgemeinen Artikeln** noch seltener auf Ursachen eingegangen wird als in den Fallberichten – in nur 27% der Artikel finden sich Hinweise. Allerdings ist das Bild, das gezeichnet wird, etwas differenzierter und ausgewogener als dort. Der Anteil der Angaben, die die Ursache im Verhalten oder der Persönlichkeitsstruktur der TäterInnen sehen, geht zu Gunsten struktureller und gesellschaftlicher Erklärungszusammenhänge zurück.

Auf **Folgen** der Gewalthandlung wird in den **Fallberichten** weitaus häufiger eingegangen als auf Ursachen, nämlich in 95.6% aller Artikel (Tab. VII.9). Dieser hohe Wert resultiert vor allem daraus, dass meist auf strafrechtliche Konsequenzen für die TäterInnen eingegangen wird – z.B. dass er/sie nun in Haft sei, vor Gericht müsse oder verurteilt worden sei (Jobst 1989 hatte dies die *legalization* der Berichte genannt). Andere wie psychische und soziale Folgen werden so gut wie nie angeführt. Etwas seltener – in rund 70% aller Fallberichte – werden die Auswirkungen der Gewalt auf das Opfer beschrieben. Auch hier gibt es einen eindeutigen Schwerpunkt: Es werden vor allem medizinische und physische Folgen (74%) genannt. Auch dies korrespondiert mit den Ergebnissen von Jobst (1989), die von einer *medicalization* sprach. Psychische und soziale Auswirkungen werden weit seltener, aber doch öfter als für die TäterInnen angeführt – beide Aspekte nehmen jeweils einen Anteil von ca. 12% aller Nennungen ein. Ähnlich wie bei den Ursachen kristallisiert sich also auch bei den Folgen die zunehmende Bedeutung des Psychischen heraus. Im Verhältnis zu anderen Auswirkungen stieg die Nennung psychischer Folgen in den letzten Jahren am meisten an – 1990 war dazu noch keine einzige Angabe zu finden.

In 58% der **allgemeinen Berichte** wird – deutlich seltener als in den Fallberichten – auf Folgen eingegangen (Tab. VII.9). Das Opfer rückt verstärkt in den Mittelpunkt. Auch hier werden vor allem strafrechtliche Konsequenzen für TäterInnen erwähnt. Interessant ist, dass dieser Bereich im Lauf

Tabelle VII.9:
Dargestellte Gewaltfolgen (%)

Folgen	Fallberichte		Allgemeine Berichte	
	Opfer	TäterIn	Opfer	TäterIn
Strafrechtlich	0	79	0	75
Medizinisch/phys. psychisch	74	15	40	11
sozial	13	4	40	5
andere	12	2	18	7
	1	1	3	2
Summe (n)	100 (606)	100 (729)	100 (348)	100 (163)

der Jahre zunimmt: von 40% (1990) auf 89% (1998) aller genannten Folgen. Die Thematisierung von Bestrafung versus Therapie wurde gleichzeitig deutlich wichtiger. Aussagen zu Folgen der Gewalttat für Angehörige finden sich auch verstärkt in den letzten Jahren. Waren 1990 in 13% aller Artikel entsprechende Angaben enthalten, waren es 1999 bereits 28%. Der Schluss, dass die Familie verstärkt als Ganzes (und Opfer und TäterIn nicht mehr isoliert) betrachtet werden, liegt zwar nahe. Allerdings bezieht sich der Großteil der Angaben zu Angehörigen auf physische Aspekte – nämlich dann, wenn diese ebenfalls zum Opfer wurden.

Besonders erwähnenswert scheint, dass im Mittel über die Jahre 1990-1999 35% der Fallberichte Misshandlungen mit Todesfolge thematisieren (Tab. VII.10). Um den Bezug zur Realität herstellen zu können, sollen exemplarisch die Zahlen vom ersten Halbjahr 1996 mit denen der Kriminalstatistik verglichen werden. Die Analyse der Artikel ergab, dass es sich um insgesamt 20 verschiedene österreichische Fälle mit Todesfolge handelte. Vergleicht man dies mit der *Polizeilichen Kriminalstatistik 1996* (Bundesministerium für Inneres 1997), sind dort für das gesamte Jahr 1996 nur 18 durch Gewaltanwendung getötete Personen bis 19 Jahre zu finden. Obwohl sich die Diskrepanz von

medialen und tatsächlichen Todesfällen teilweise dadurch klären ließe, dass in den Artikeln mitunter auf bereits vor 1996 stattgefundene Delikte Bezug genommen wurde, wird deutlich, dass Gewalttaten mit tödlichem Ausgang besonders starkes mediales Interesse hervorrufen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Ursachen und Folgen von Kindesmisshandlung in der medialen Darstellung auf die nahe liegendsten reduziert werden – bei den Folgen etwa auf Bestrafung für die TäterInnen und körperliche Schäden für die Opfer, also auf solche, die gut sichtbar und darstellbar sind. Konsequenzen, die meist nicht sofort nach der Tat eintreten wie psychische Auswirkungen, werden wenig beachtet, wobei allerdings in den letzten Jahren eine Zunahme entsprechender Angaben zu vermerken ist.

Tabelle VII.10:
Fallberichte mit Todesfolge
(% aller Berichte des jeweiligen Jahres)

Jahr	TäterIn tot	Opfer tot
1990	22	67
1993	5	27
1996	7	26
1999	12	42

4.9 Berichte über Gewalt gegen Kinder = Kriminalberichterstattung

Die Dominanz der Darstellung strafrechtlicher Folgen für die TäterInnen (Tab. VII.9) weist darauf hin, dass Gewalt gegen Kinder in der Familie vorrangig im Kontext der Kriminalberichterstattung angesiedelt ist. Interessant erscheint, dass dies im Laufe der untersuchten zehn Jahre stabil geblieben ist. Ein weiteres Indiz für die Kriminalisierung von Gewalt in der Familie stellen die zahlreichen Wortmeldungen von Justiz und Exekutive dar. Sie werden insgesamt am häufigsten zitiert – in 27% aller Fallberichte und in einem knappen Fünftel der allgemeinen Berichte. In letzteren stellen Gesetzesdiskussionen auch den zweitgrößten Anteil an den Themen (Kap. 4.11A, Tab. VII.12) und viele Forderungen richten sich an Legislative, Justiz und Exekutive (z.B. in der Diskussion um Strafe vs. Therapie, siehe Kapitel 4.8 und 4.11A).

4.10 Journalistische Eintagsfliegen

Drissen (1982) gelangte in ihrer Analyse der österreichischen Kriminalberichterstattung zu dem Ergebnis, dass Vorfälle nur einmal erfasst und weitere Entwicklungen ignoriert werden. Drissen bezeichnete die Berichte dementsprechend als „journalistische Eintagsfliegen“. In der vorliegenden Untersuchung waren 68% der Fallberichte als Erstberichte einzustufen, der Anteil der Folgeartikel lag also bei zirka einem Drittel (Tab. VII.11). Dieses Ergebnis ist schwer zu bewerten, da keine entsprechenden Vergleichsdaten zu anderen Medieninhalten vorliegen (z.B. zu Berichten über Wirtschaftsdelikte). Erkennbar ist jedenfalls, dass der Schwerpunkt auf der einmaligen Darstellung von Ereignissen liegt – vor allem wenn man bedenkt, dass wir Zeiträume von einem halben Jahr untersucht haben und zumindest zeitlich die

Möglichkeit zu einer ausführlicheren Recherche und der Darstellung von weiteren Entwicklungen gegeben wäre. Berücksichtigt man, dass der Hauptteil der Berichterstattung auf Tageszeitungen entfällt (>95%, s. Kap. 4.1), so ist nahe liegend, dass weiterführende Berichte zu Gunsten aktuellerer – neuer – Inhalte verdrängt werden. Folgeberichte dürften vor allem bei jenen Ereignissen zu finden sein, in denen die Konsequenzen der thematisierten Gewalthandlung besonders schwer sind. Tatsächlich zeigt sich, dass deren Anteil in jenen Jahren höher ist, in denen vermehrt über Todesfolgen berichtet wird (vgl. Tab. VII.10 und VII.11).

Die **allgemeinen Berichte** können nur bedingt als Nachfolgeartikel zu konkreten Fällen gesehen werden. Zwar ist hier sehr wohl eine Wechselwirkung festzustellen, da im Zuge von konkreten (folgeschweren) Ereignissen auch eher Hintergrundberichte zu dem jeweiligen Thema gebracht werden (z.B. Umgang mit Sexualtätern, Vor- und Nachteile des Wegweiserechts, vgl. Kap. 4.11B). Als Weiterführung i.e.S. können sie aber nur selten gesehen werden: Im gesamten Untersuchungszeitraum nahmen nur 8.6% der allgemeinen Berichte explizit Bezug auf einen konkreten Fall.

Tabelle VII.11:

Anteil Primär- und Folgeartikel in der Fallberichterstattung (%)

Fallberichte (n)	Primärartikel	Folgeartikel
1990 (106)	62	38
1993 (188)	72	28
1996 (292)	76	24
1999 (194)	61	39

Tabelle VII.12:
Themen der allgemeinen Berichterstattung 1989-1999 (n=741)

Thema	Anteil (%)
Umgang mit Gewalt, Kindern, TäterInnen *	49
Gesetzesdiskussionen	19
Angaben zu Institutionen (Kinderschutzzentren usw.)	12
Situationsbeschreibungen	11
Berichterstattung über Symposium, Konferenz usw.	6
allgemeine Statistiken	2
Berichte über Studien, Bücher usw.	< 1
Sonstiges	< 0.5
Summe	100

*Hier wurden Inhalte zusammengefasst, die sich mit Therapiemöglichkeiten für TäterInnen oder Opfer auseinandersetzen, Maßnahmen in Schulen oder Kindergärten beschreiben, um Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen, Schulungen der Polizei oder Hintergründe von mehreren Misshandlungsfällen (z.B. Ursachen für „Familiendramen“) darstellen. Das Spektrum reichte also von Berichten über konkrete Aktionen (einzelne Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt) bis hin zu einem allgemeinen Überblick über Teilaspekte (z.B. die Lage von Sexualtätern im Gefängnis, Häufigkeiten und Ursachen von Kindesweglegungen u. Ä.).

4.11 Themen und Inhalte der allgemeinen Berichterstattung

A Überblick

Die Hintergrundberichterstattung hat sich im Laufe der letzten zehn Jahre vervierfacht (siehe Kapitel 4.2). Dies deutet einerseits auf ein wachsendes Interesse der Medien für den Bereich der Gewalt gegen Kinder hin, andererseits erhalten sie auch verstärkt Inputs durch die zunehmende politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema (Pressekonferenzen zu Antigewalt-Campagnen, Gesetzesentwürfe usw.). Nur 35% der allgemeinen Berichte bezogen sich ausschließlich auf den Bereich der Gewalt in der Familie bzw. im sozialen Nahraum; die meisten allgemeinen Artikel nahmen einen breiteren Blickwinkel ein. Zu Wort kommen PolitikerInnen und Interessensgruppen (Hilfsorganisationen usw.), die 26% respektive

20% der Aussagen machen, und JuristInnen, PsychologInnen, ÄrztInnen und ExekutivbeamtenInnen (jeweils etwa 10%).

Inhaltlich wurde schon einiges über die allgemeinen Berichte gesagt: über die Dominanz sexueller und physischer Gewalt (4.3), über die relativ seltene, aber im Vergleich zu den Fallberichten differenziertere Darstellung von Opfern und TäterInnen (4.7) und von Ursachen und Folgen (4.8). Thematisch (Tab. VII.12) dominieren in den allgemeinen Berichten Beschreibungen des Umgangs mit Gewalt, Opfern und TäterInnen (Beispiele finden sich in der Fußnote zu Tab. VII.12), gefolgt von Gesetzesdiskussionen (gesondert besprochen in Kapitel 4.11B) und Artikeln über Hilfsinstitutionen (4.11C). Eher selten wird über Symposien oder Konferenzen berichtet. Obwohl nur 2% sich ausschließlich Statistiken widmen, findet man insgesamt in 37% der Artikel statistische Angaben, etwa zum Ausmaß der Gewalt. Wir behandeln diese am

Tabelle VII.13:

Anteil an allgemeinen Berichten ($n=741$), die potenziell bewusstseinsbildende Elemente enthalten (mit Beispielen)

	%
Forderungen	43
Defizite/Schwierigkeiten	26
positive Entwicklungen	8

<p>Forderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ mehr Zivilcourage ▶ alternative Erziehung statt Strafe ▶ Kinder als eigenständige Persönlichkeiten sehen ▶ nicht wegschauen – eingreifen ▶ rechtlich verbesserter Opferschutz 	<p>Defizite:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wissen fehlt oft, um Signale zu deuten ▶ Missverhältnis Strafe bei Vermögensdelikten u. Gewalt gegen Kinder ▶ g'sunde Watschn nach wie vor legitimes Erziehungsmittel ▶ emotionale und kulturelle Armut gegenüber Kindern 	<p>positive Entwicklungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Taten seltener totgeschwiegen ▶ FahnderInnen und RichterInnen sensibler geworden ▶ gute Arbeit der Jugendwohlfahrt
--	--	--

Beispiel sexueller Gewalt gesondert (4.11D). Hinsichtlich der Themenverteilung lassen sich über den analysierten Zeitraum keine markanten Veränderungen feststellen. Deutlich ist nur, dass in den letzten drei Jahren die Diskussion über den Umgang mit Gewalt zugenommen hat – 1999 liegt der Anteil bereits bei 69%.

Die Analyse zeigt auch, dass versucht wird, bewusstseinsbildend zu wirken. Darauf weist einerseits der hohe Anteil an Beschreibungen der Möglichkeiten des Umgangs mit Gewalt hin (Tab. VII.12), aber auch dass in 43% der allgemeinen Berichte konkrete Forderungen zu finden sind (Tab. VII.13). Letztere richten sich etwa zur Hälfte an PolitikerInnen, zu einem Fünftel an das „Individuum“ und zu geringeren Teilen an die „Familie“, die „Gesellschaft“ oder „Hilfseinrichtungen“. Der Gesamtanteil ist in den letzten zehn Jahren relativ konstant geblieben ist. Schwierigkeiten im Umgang mit Gewalt oder positive Entwicklungen werden seltener thematisiert (Tab. VII.13). Inhaltlich be-

trachtet unterscheiden sich die Argumentationslinien im gesamten Untersuchungszeitraum nur wenig. Wiederkehrende Forderungen sind u.a. jene nach einer Enttabuisierung von Gewalt in der Familie und im Besonderen von sexueller Gewalt sowie bessere finanzielle Unterstützung von Hilfseinrichtungen und ein Ausbau des Therapienetzes. Abseits von jenen Forderungen, die primär im Zusammenhang mit den in den einzelnen Jahren aktuellen Gesetzesvorhaben stehen (z.B. härtere Strafen für Kinderpornografie), lassen sich drei Phasen ausmachen:

- (1.) Anfang der 90er-Jahre waren deutlich mehr Forderungen für eine gewaltfreie Erziehung zu finden als heute. Es wurde häufiger darauf hingewiesen, dass Kinder mehr Respekt und Aufmerksamkeit erhalten sollten und ein Bewusstsein für Gewalt in der Familie entstehen müsse.
- (2.) Mitte der 90er sind vermehrt Forderungen im Zusammenhang mit sexueller Gewalt zu finden

(Enttabuisierung, höhere Strafen für Sexualtäter, Aufklärung von Kindern).

(3.) In den letzten Jahren rücken verstärkt Forderungen nach mehr Opferschutz sowie einem sinnvollen Umgang mit den TäterInnen (Hilfe statt Strafe, Hilfe und Strafe) in den Vordergrund.

B Beispiel „Gesetze“

Die Quantität der allgemeinen Berichte über Gesetzesvorhaben schwankt stark und reicht von keinem einzigen Artikel (1990) bis zu 37% im Jahr 1996 (Abb. VII.5).

Insgesamt wird deutlich, dass Gesetzesbeschlüsse und -entwürfe bzw. die Diskussionen im Umfeld durchaus von Interesse für die Medien sein können. Sehr deutlich ist dies 1989, als im Zuge des Jugendwohlfahrtsgesetzes auch in den Zeitungen verstärkt über dieses Thema berichtet wird. Danach fällt das Medieninteresse wieder rapide ab und

flammt erst 1992 wieder auf, als der Entwurf zur Verschärfung des Kinderpornografiegesetzes vorgelegt und ausgiebig diskutiert wird. In den nächsten Jahren sinkt der Anteil kontinuierlich ab: 1993 sorgt zwar die Änderung der Strafprozessordnung (die u.a. die kontradiktorische Einvernahme einführt) noch für einige Medienresonanz; als 1995 allerdings primär über die Streichung des §209 diskutiert wird, geht die Zahl der Artikel deutlich zurück. 1996 steigt mit der allgemeinen Sensibilisierung (Affäre Dutroux in Belgien, Kinderpornoring in Österreich) auch auf politischer Ebene die Wahrnehmung von sexueller Gewalt an Kindern. Diskutiert wird über eine Erhöhung der Strafe für Kinderpornografie, die Möglichkeit verdeckter Fahndung in diesem Bereich sowie die Einrichtung zentraler Meldestellen für Kinder pornos im Internet. Sextouristen, die im Ausland Minderjährige misshandeln, sollen auch im Inland be-

Abbildung VII.5:
Anteil des Themas „Gesetze“ in der allgemeinen Berichterstattung 1989-1999

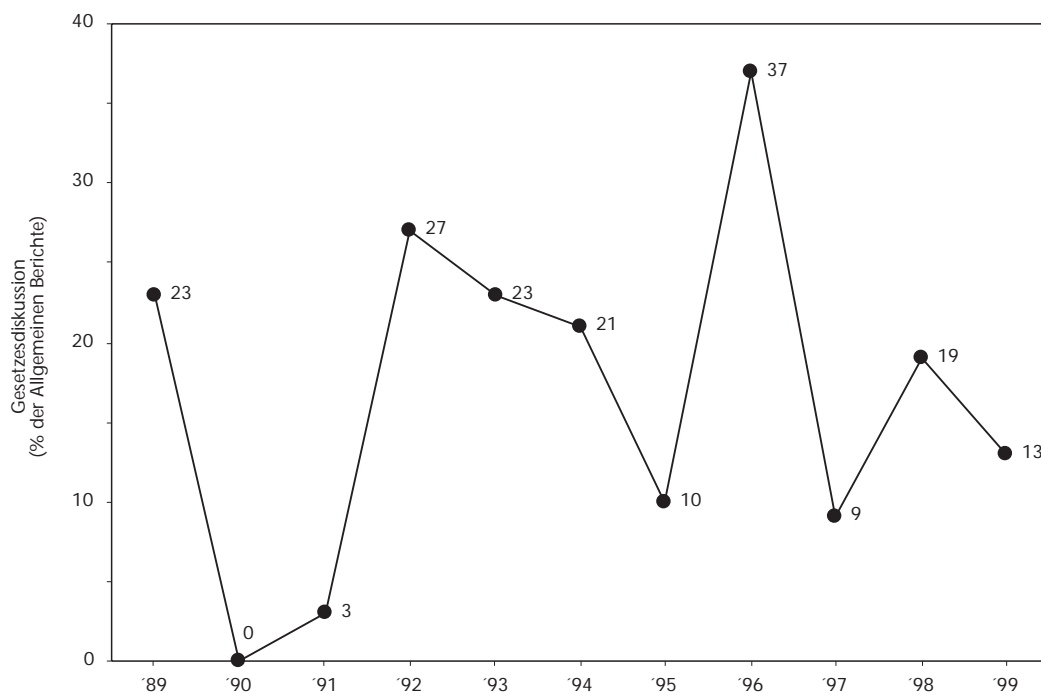


Tabelle VII.14:

Wichtige Gesetzesänderungen und politische Ereignisse im Zusammenhang mit innerfamiliärer Gewalt (Der Österreichische Amtsvormund 1990 bis 1999, Jessionek 1998).

1989	ABGB §1464	Verbot jeder Art physischer u. psychischer Misshandlung als Erziehungsmittel.
	JugendwohlfahrtsG	Das JWG von 1954 wird vollkommen erneuert; die Länder erlassen Ausführungsgesetze zwischen Juni 1990 (W) u. Jänner 1993 (Sb).
1992	UN-Kinderrechtskonvention	Der Nationalrat ratifiziert das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes einstimmig.
	KinderpornografieG	Die Regierung legt einen Entwurf zur Verschärfung vor.
1993	StPO §§84, 152, 162a, 247a, 250	Entfall d. generellen Anzeigepflicht öffentl. Stellen, Einführung d. Aussageverweigerungsrechts f. soziale Berufe u. d. „kontradiktorischen“ Zeugenvernehmung Unmündiger (Ton- u. Bildaufzeichnung).
	Internat. Jahr der Familie 1994	UN-Eröffnungskonferenz im Austria Center in Wien am 10.12.
1994	UN-Kinderrechtskonvention	Der Nationalrat beschließt am 14.7. einstimmig, alle im Ausschuss-Endbericht vorgeschlagenen Maßnahmen zu unterstützen.
	StGB §207a	Herstellung, Verbreitung u. Benutzung v. pornograf. Darstellungen mit Unmündigen wird verboten (KinderpornografieG, 1.10.).
1995	GeSCHG	Aussendung zur Begutachtung d. BundesG zum Schutz vor Gewalt in der Familie (GewaltschutzG, 19.6.).
1997	GeSCHG ändert ABGB §1328, Sicherheitspolizeigesetz §38a u.a.	GeSCHG tritt am 1.5. in Kraft u. ermöglicht bei geschlechtlichem Missbrauch erlittenen Schaden, entgangenen Gewinn sowie Entschädigung einzuklagen. Wegweisung/Rückkehrverbot bei Gewalt in Wohnungen (Wegweisegesetz).
1998	StGB StPO	Ausweitung d. kontradiktorischen Befragung u. d. Zeugnisverweigerungsrechtes, Veränderung v. Altersgrenzen u. Verjährungsfristen.
1999		Der außergerichtliche Tatausgleich wird geregelt und kostenlose Psychotherapie für Opfer eingeführt.

straf werden können. In mehreren Berichten wird auf das Wegweiserecht eingegangen, das 1997 in Kraft tritt. Nach diesem Höhepunkt des Interesses geht die Berichterstattung wieder deutlich zurück. Erst 1998, als das neue Sexualstrafrecht den Ministerrat passiert, sind wieder etwas verstärkt Artikel zu finden. Kinderpornografie im Internet ist eines jener Themen, das in regelmäßigen Abständen Erwähnung findet.

Alles in allem ergibt der Vergleich des Medieninteresses (Abb. VII.5) mit den politischen oder legislativen Ereignissen (Tab. VII.14) nicht einmal eine grobe Daumenregel für die Beschreibung der gegenseitigen Einflüsse. Einmal löst ein Entwurf (KinderpornografieG, 1992) oder das In-Kraft-Treten eines Gesetzes (JugendwohlfahrtsG, 1989) einen Artikelboom aus, einmal nicht (GewaltenschutzG, 1995 respektive 1997). Auch das *Internationale Jahr der Familie 1994* mit dem parlamentarischen Ausschussbericht zur UN-Kinderrechtskonvention bewirkte keinen Artikel-Peak, obwohl dies nach dem *Österreichischen Amtsvormund* (27/1995, S. 18-19) „eine Sternstunde modernen Kinderschutzes [war], in der in bis dato einmaliger Art das Kind in den Mittelpunkt der Betrachtungen des höchsten politischen Entscheidungsträgers rückte“. 1996 könnte ein Beispiel für Wirkungen in die andere Richtung sein: Damals führte die (belgische) Affäre Dutroux zu einem Artikelboom, und damit *vermutlich* zu einer allgemeinen Sensibilisierung, die *möglicherweise* die Einführung des GewaltschutzG beschleunigte. Die Betonung liegt auf *vermutlich* und *möglicherweise*; es bedarf noch eingehender empirischer Forschung, bevor statistisch-probabilistische oder gar kausale Zusammenhänge zwischen den angesprochenen Bereichen hervortreten. Wichtig ist zu verstehen, dass es sich um nicht-lineare, zirkuläre Prozesse handelt, bei denen sich Medien, Gesetze, Politik, Gewaltereignisse („Fälle“) usw. gegenseitig sowohl positiv wie negativ verstärkend beeinflussen. Jedes kann jederzeit Ursache oder/und Wirkung sein.

C Beispiel „Hilfseinrichtungen“

Die Anzahl der Berichte zu Hilfseinrichtungen blieb von 1989 bis 1999 relativ konstant. Im Durchschnitt beschäftigen sich 12% der **allgemeinen Berichte** mit ihnen. Anlass für die Berichte sind meist besondere Ereignisse wie die Eröffnung von Häusern, die Neugründung von Vereinen oder „runde Geburtstage“. Über die konkreten Anlässe hinaus wird kaum auf Hilfsorganisationen eingegangen. Am häufigsten wurde über die Kinder- und Jugendanwaltschaft berichtet (Tab. VII.15). Es folgen Telefondienste wie *Rat auf Draht* oder der *Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen*. Obwohl Hilfsorganisationen eher selten ganze Artikel gewidmet werden, kommen doch einzelne VertreterInnen häufig zu Wort. Sie stellen nach den PolitikerInnen (26%) mit 20% die zweitgrößte Gruppe von Personen dar, die zitiert wird. Bedenklich stimmt das Ergebnis, dass in unserer doch großen Stichprobe der letzten zehn Jahre in keinem einzigen **Fallbericht** Hinweise auf Hilfseinrichtungen gegeben werden.

Tabelle VII.15:
Hilfsorganisationen in der allgemeinen
Berichterstattung 1989-1999 (*n*=85)

Hilfseinrichtung	Anteil (%)
Kinder- und Jugendanwaltschaft	33
Kindertelefon, Rat auf Draht, Notruf f. vergewaltigte Frauen	13
Frauenhäuser	12
Kinderschutzzentren	11
Möwe	11
andere	20
Summe	100

Tabelle VII.16:

75 auf Österreich bezogene Angaben über die Häufigkeit sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen (sKM) aus den allg. Berichten 1989-1999 (es fanden sich insgesamt 86 Angaben; einmalige Angaben sind weggelassen). Die dritte Spalte zeigt zum Vergleich Prävalenzzahlen aus der nationalen und internationalen Fachliteratur (Übereinstimmungen sind grau unterlegt).

Statistische Angaben aus den allgemeinen Berichten	n	laut Fachliteratur *
jedes 4. Mädchen sexuell missbraucht	13	jedes 11.
jedes 5. Mädchen sexuell missbraucht	2	jedes 11.
jeder 7. Bub sexuell missbraucht	4	jeder 28.
jeder 10. Bub sexuell missbraucht	10	jeder 28.
10-20 000 sexuell missbrauchte Kinder jährlich	4	12 500
25 000 sexuell missbrauchte Kinder jährlich	16	12 500
sKM Opfer zu 80% Mädchen	2	ca. 75%
90-94% der sexuellen Übergriffe in der Familie	5	30%
85-90% der sKM-Täter sind Vater oder lieber Onkel	9	25%
90-95% der sKM-Täter sind Männer	7	über 90%
5% der Österreicher sind pädophil	3	[keine Daten]

* sKM-Ausmaß nach Fachliteratur (Prävalenzen): Beschränkt man sich auf gravierendere Formen sexueller Übergriffe, so zeigt sich, dass ungefähr 9% der Mädchen und 3.5% der Buben zu Masturbation oder sonstigen genitalen Berührungen vor anderen oder mit anderen vor Vollendung ihres 17. Lebensjahres verführt oder gezwungen wurden. Bei ca. 5%-Punkten der Mädchen und ca. 1.5%-Punkten der Buben handelt es sich um genitalen, oralen oder analen Geschlechtsverkehr. 2/3 der betroffenen Mädchen und 3/4 der betroffenen Buben erleben derartige Übergriffe einmal, 1/3 der Mädchen und 1/4 der Buben häufiger. In 25% aller Fälle stammen die TäterInnen aus dem Familienkreis; es sind Onkel, Väter, Brüder usw. Die meisten Übergriffe (50%) erleben Kinder und Jugendliche im Bekanntenkreis; hier zur Hälfte vonseiten anderer Jugendlicher. In etwa 25% der Fälle sind die TäterInnen Unbekannte (Bange & Deegener 1996; Ernst 1997; Finkelhor 1994; Kinzl et al. 1997; Gorey & Leslie 1997; Gröller 1998 u.a.; s. 1.1A). 1999 leben ca. 1.9 Mio Personen unter 19 Jahren in Österreich (ÖSTAT).

D Beispiel „Statistiken zum Ausmaß sexueller Gewalt“

Tabelle VII.16 zeigt, dass weniger als ein Fünftel der statistischen Angaben in den allgemeinen Berichten zu sexuellem Kindesmissbrauch (sKM) gut mit den Daten übereinstimmt, die man aus der Fachliteratur ableiten kann. Alle anderen zahlenmäßigen Angaben liegen – teilweise sehr beträchtlich – „über“ der Realität, die die Fachliteratur präsentiert.

Für Tabelle VII.16 haben wir aus der Fachliteratur Angaben zu den gravierenderen Formen sexueller Gewalt gewählt. Das ergab sich aus Folgendem: Es fällt auf, dass in den allgemeinen Berichten so gut wie nie Definitionen oder Spezifizierungen der verwendeten Begriffe oder Kategorien angegeben sind. Die LeserInnen sind also ihren Fantasien überlassen. Es liegt nahe anzunehmen, dass die LeserInnen jene von schwerer Gewalt geprägte „Wirklichkeit“ der Fallgeschichten, die ein paar Seiten weiter in den Lokal- und Chronikteilen (mit)geliefert werden, als Maßstab, Hintergrund oder Ankerreiz zu den Statistiken der allgemeinen Berichte benutzen. Um uns an das anzupassen, was RezipientInnen wahrscheinlich tun, haben wir für den Vergleich Medien–Fachliteratur die Zahlen zu den gravierenderen Formen von sKM aus der Fachliteratur entnommen.⁶

Die Daten weisen auf einen bedenklichen Zusammenhang hin. Einerseits liefern die Fallberichte Geschichten massiver Gewalt und eliminieren ganze Gewaltformen (z.B. Vernachlässigung) und viele -nuancen, v.a. Intensitätsnuancen.

Andererseits bieten die allgemeinen Berichte statistische Daten, ohne anzugeben, auf welche Formen und Intensitäten sexueller Gewalt sich die Zahlen beziehen; man kann nur vermuten (vgl. Fußnote 6), dass sie sich auf einen sehr breit angelegten Begriff beziehen, also auch leichte Formen umfassen. RezipientInnen wird durch das (mehr oder weniger zufällige) Nebeneinander beider Informationsblöcke suggeriert, dass diese sich aufeinander beziehen. Wenn man nun noch bedenkt, dass die angegebenen Zahlen oft Verdoppelungen und Vervielfachungen der in der Fachliteratur dargelegten Verhältnisse sind (Tab. VII.16), kann man leicht sehen, wie beide Informationsblöcke zusammenwirken und so das Bild einer von schwerster Gewalt geprägten und ausgefüllten – deformierten – „Wirklichkeit“ schaffen.

⁶ Die Einbeziehung der leichteren Formen sexueller Gewalt (z.B. das einmalige Erleben/Sehen eines Exhibitionisten) würde die statistischen Zahlen ungefähr verdoppeln. Es müsste dann z.B. in der Spalte *Fachliteratur* von Tab. VII.16 in den ersten vier Zeilen heißen „jedes 5.-6. Mädchen“ und „jeder 14. Bube“ (Gorey et al 1997). Dies würde den Vergleich etwas zugunsten der Medien verschieben. Die Einbeziehung der gravierendsten Formen sexueller Gewalt (so wie sie die Fallberichte präsentieren, z.B. wiederholter erzwungener Geschlechtsverkehr zwischen Vater und Tochter) würde die statistischen Zahlen ungefähr halbieren. Es müsste dann z.B. in der Spalte *Fachliteratur* in den ersten vier Zeilen heißen „jedes 22. Mädchen“ und „jeder 56. Bube“; die Diskrepanz zwischen den Angaben der allgemeinen Berichte und der Fachliteratur würde sich also beträchtlich erhöhen. Wir haben letztlich für den Vergleich zwischen Medien und Fachliteratur bewusst einen methodischen Mittelweg und die Statistiken zu den gravierenderen Formen gewählt.

5 Schlussfolgerungen und Diskussion

5.1 Gewalt gegen Kinder – ein Medienthema mit Grenzen

Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder ist zu einem Printmedienthema geworden. Das ist grundsätzlich positiv einzustufen. Dennoch bleibt ein Aspekt auf der Strecke: Kaum Erwähnung finden psychische Gewalt und Vernachlässigung und seit 1989 ist keine Steigerung zu verzeichnen (4.3). Warum werden diese beiden Gewaltformen nach wie vor „verschwiegen“?

(1.) Berichtet wird laut unseren Ergebnissen, was nachrichtenwertig ist, d.h., was konkret und unmittelbar ist, anschaulich dargestellt werden kann und nachhaltige oder gar tödliche Folgen hat. Im Zentrum der Darstellung steht der Gewaltakt selbst. Darüber hinaus wird über einzelne Fälle selten mehrmals berichtet, d.h., der Fokus liegt auf der einmaligen Darstellung aktueller neuer – noch nicht berichteter – Gewalthandlungen (4.4, 4.7-4.10). Vernachlässigung und psychische Gewalt können diese medialen Anforderungen nur bedingt erfüllen. In beiden Fällen sind die Handlungen nur schwer plakativ darzustellen, sie bestehen meistens aus oft wiederholten Unterlassungen (Nicht-Handlungen wie zu wenig mit dem Kind spielen oder reden, Unter- und Fehlernährung). Die Folgen sind zwar mitunter schwer und nachhaltig, aber sie treten oft nicht sofort ein und – was vielleicht noch wichtiger ist – sie sind wenig sichtbar. Niedriges Selbstwertgefühl, Suizidalität oder Entwicklungsrückstände passen nur schwer in simple Ursache-Wirkungsschemata hinein (wie z.B. „Prügel – blaue Flecken“ oder „Vergewaltigung – Schwangerschaft“). Sexuelle und physische Misshandlung sind demgegenüber einfacher in das Reduktionsschema der Medien einzupassen.

(2.) Nachrichtenwert hat das Sensationelle. Dieser Nachrichtenfaktor stellt für „unsichtbare“, in ihrer Wirkung verzögerte Misshandlungsformen wie psychische Gewalt oder Vernachlässigung eine nur schwer überwindbare Hürde dar. Nur selten

kommt es z.B. zu „Vernachlässigungsskandalen“, die eine Woge an Berichterstattung nach sich ziehen könnten. Demgegenüber gingen zwar die Fallberichte zu sexueller Gewalt nach den Skandalen von 1996 wieder zurück, aber die Zahl der allgemeinen Berichte blieb relativ hoch (4.2). So diskussionswürdig es auch sein mag, dass bestimmte Ereignisse über die Medien skandalisiert werden, muss man doch anerkennen, dass diese Prozesse im Sinne einer gesellschaftlichen – und auch journalistischen – Bewusstseinsbildung von Bedeutung sind.

(3.) Insbesondere für psychische Gewalt stellt auch die gesellschaftliche Einstellung zu psychischen Problemen und Störungen insgesamt ein Hindernis auf dem Weg in die Medien dar. Ebenso wie sexuelle Gewalt erst breitere Öffentlichkeit erlangte, nachdem das Thema „Sexualität-Kinder-Familie“ die Tabuschwelle überschritten hatte, muss auch bei dieser Gewaltform für eine umfassende Diskussion eine gewisse Grundoffenheit gegeben sein. Der Krankheitswert von psychischen Störungen z.B. ist aber erst seit kurzer Zeit in Europa gesellschaftlich anerkannt; eine Abkopplung von Denkkategorien wie Schuld, Sühne, Minderwertigkeit usw. ist längst noch nicht vollzogen, sodass vorhandene soziale Tabuisierungen psychische Gewaltformen am Öffentlichwerden hindern.

5.2 Berichterstattung als (verzerrtes) Abbild der Wirklichkeit?

Lässt man die Ergebnisse aus dieser Sicht Revue passieren, zeigt sich, dass die printmediale Darstellung selten der Komplexität der Ereignisse gerecht wird und oft die Wirklichkeit nicht so abbildet, wie sie etwa die Fachwelt präsentiert oder die reale Welt es erwarten ließe. Physische und sexuelle Misshandlungen dominieren die gesamte Berichterstattung (4.3). Es war in den Fallberichten eine deutliche Fokussierung auf TäterInnen und

schwere Gewalttaten nachweisbar, z.B. solche mit tödlichem Ausgang. Ursachen sind wenig komplex dargestellt, auch Folgen sind auf offensichtliche wie strafrechtliche (auf TäterInnenseite) und medizinische und physische (auf Opferseite) reduziert, obwohl festzuhalten ist, dass die allgemeinen Berichte in den letzten zehn Jahren differenzierter wurden (4.7, 4.8). Bei der Darstellung der involvierten Personen entsprachen Geschlechterverhältnis und Altersstruktur den realen Verhältnissen (4.5). Die genauere Betrachtung zeigt aber auch hier beträchtliche Abweichungen: TäterInnen und Opfer werden relativ stereotyp beschrieben, der AusländerInnenanteil ist im Vergleich zu offiziellen Kriminalstatistiken zu hoch, und die ProtagonistInnen stammen beinahe immer aus niedrigen sozialen Schichten (4.7, 4.4). Hilfseinrichtungen werden in der Fallberichterstattung nicht erwähnt (4.11.B). Schließlich: Während im Bereich der Fallberichterstattung folgenschwere und außergewöhnliche Ereignisse häufig thematisiert werden (4.8), wird in den Hintergrundberichten mit statistischen Zahlen aufgewartet („jedes 4. Mädchen sexuell missbraucht“), die vermutlich auch die leichten Misshandlungsformen einbeziehen, worauf allerdings so gut wie nie hingewiesen wird (4.11D). Diese epidemiologisch-statistischen Angaben liegen – wir haben es für sexuelle Gewalt im Detail nachgewiesen – durchwegs „über“ jenen der Fachliteratur (4.11D). Die Vermutung liegt nahe, dass das Publikum einen Zusammenhang zwischen den schweren Gewaltformen der Fallberichte und den „Horrorzahlen“ der allgemeinen Darstellungen herstellt.

5.3 Thematisierung, Information, Nachrichtenfaktoren, Kritik, Kontrolle, Professionalisierung

Die österreichischen Printmedien haben innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder Ende der 80er und Anfang der 90er-Jahre enttabuisiert und aus den Wohnzimmern heraus ans Licht der Öffentlichkeit gebracht. Die Anzahl aller diesbezüglichen Berichte verdreifachte sich in den vergangenen zehn Jahren. Hauptverantwortlich dafür war vor allem das Interesse an sexueller Gewalt. Dazu sind 1999 – in absoluten Zahlen – 11-mal so viele Berichte zu finden als zu Beginn der 90er (4.2). Damit erfüllten die Medien ihre **Thematisierungsfunktion** (1.2A).

Defizite sind weniger in der Quantität als in der Qualität der Artikel auszumachen. Die übermittelte **Information** gleitet mitunter angesichts der erwähnten Verzerrungen (5.2) in den Bereich von Desinformation ab (z.B. beim Fehlen der Hilfseinrichtungen in den Fallberichten oder bei manchen statistischen Angaben). Die Berichte und die Berichterstattung als Ganzes entsprechen (daher) nicht immer den **Kriterien** von Richtigkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Sachlichkeit, Vollständigkeit, Fairness und Überprüfung der Quellenvalidität (1.2A), die **qualitativ hochwertiger Journalismus** erfüllen sollte [Jeder Leser und jede Leserin ist angesichts der Subjektivität und des normativen Charakters dieser und aller Begriffe dieses Abschnittes aufgerufen, unsere Einleitung (1.2) noch einmal zu lesen und dann selbst zu beurteilen, ob und wann genau er/sie einschätzt, dass unsere Ergebnisse darauf hinweisen, dass die Berichterstattung mehr oder weniger „(un)richtig“, „(un)vollständig“, „(un)sachlich“ usw. ist. Als Denkanstöße mögen z.B. die stilistischen Auswüchse bei der Darstellung der involvierten Personen, das Spektrum der dargestellten Gewaltarten und -intensitäten, der AusländerInnenanteil und der hohe Primärartikelanteil (4.10) dienen]. Dafür folgen viele Meldungen den meisten

Anforderungen, die sich aus den **Nachrichtenfaktoren** ergeben: Sie sind aktuell, konkret, ungewöhnlich, räumlich nah, zeigen nachhaltige Konsequenzen und sprechen die Gefühle an. Dies macht sie marktgängig und, entsprechend unserer Voraussage (1.2D), kurzfristig (vgl. z.B. 4.10, „Eintagsfliegen“). Interessanterweise sind sie – entgegen der Nachrichtenwerttheorie – sozial fern, wie der hohe Anteil von Personen unterer sozialer Schichten und AusländerInnen sowie das Fehlen von Personen mit hohem Bekanntheitsgrad in den Fallberichten zeigen (4.4). Dies widerspricht auch den Strukturen österreichischer Kriminalberichterstattung (Drissen 1982), zu der der Großteil der Berichterstattung über Kindesmisshandlung aber nach anderen Kriterien zu rechnen ist (4.9). Diese Mängel und Widersprüche lassen vermuten, dass sowohl auf ProduzentInnen- wie auf RezipientInnenseite relativ tief liegende psychische Abwehrmechanismen am Werk sind, die Gewalt gegen Kinder vom ICH (Bewusstsein) fern halten und sie trotz und wegen ihrer medialen Alltäglichkeit – eine psychische Zwickmühle – immer noch als fürchterliche und faszinierende Ereignisse empfinden lassen.

Unsere Ergebnisse erlauben nur eine indirekte Einschätzung darüber, ob und wie viel **Kritik und Kontrolle** die Medien übernommen haben. Klar gezeigt haben wir, dass die Medien stark daran beteiligt waren, Kindesmisshandlung zu enttabuisieren. Damit haben sie „herrschende gesellschaftliche Zustände“ (1.2B) hinterfragt und eine gewisse Plattformfunktion übernommen. Angesichts der erwähnten qualitativen Mängel (5.2) muss allerdings auch gesagt werden, dass die Plattformfunktion durchaus noch besser erfüllt werden könnte (so kommen z.B. bestimmte Personengruppen bevorzugt zu Wort, 4.9, 4.11A). Auch gegenüber Exekutive und Justiz ist sowohl Positives wie Negatives zu verzeichnen. Einerseits haben die Medien sehr wahrscheinlich die Einführung bestimmter gesetzlicher Rahmenbedingungen deutlich beschleunigt (z.B. die kontradiktorische Befragung) und deren

Existenz bekannt gemacht (4.11B). Andererseits war es erst durch eine legislative Maßnahme möglich, den Schutz der dargestellten Personen effektiv zu gewährleisten (Anonymität, 4.6); hier hat bis 1993 die „Kontroll“- oder Thematisierungsfunktion deutlich übers Ziel geschossen und die mediale Selbstkontrolle weitgehend versagt.

Ob die Zunahme der Berichterstattung in den letzten zehn Jahren mit einer **Professionalisierung** der Darstellung des Themas *Gewalt in der Familie* einhergegangen ist, lässt sich anhand der Ergebnisse der Inhaltsanalyse nicht klar beantworten. Hinsichtlich der Art und Inhalte der Darstellung (wie z.B. der Charakterisierung der Betroffenen, der Beschreibung der Folgen und Ursachen und der Argumentationslinien bei Forderungen) ist kein entscheidender Unterschied zwischen 1989 und 1999 feststellbar – dies ist die unscharfe und globale Beurteilung, die wir aus einem zusammenfassenden Blick heraus auf unsere Ergebnisse abgeben können. Die wachsende Anzahl der Artikel beweist zunächst einmal nur, dass Gewalt gegen Kinder als Thema erkannt wurde. Weist man der grundsätzlichen Bereitschaft, dem Thema (mehr) Platz einzuräumen, Aussagekraft zu, dann kann man in beschränktem Ausmaß von Professionalisierung sprechen. Diese ist allerdings nicht unbedingt aus der professionellen Sichtweise der einzelnen AutorInnen abzuleiten, sondern kann auch z.B. aus dem wirtschaftlichen Interesse eines Mediums heraus, ein Thema öffentlich zu lancieren, verstanden werden. Ob also bei MedienproduzentInnen ein Umdenken stattgefunden hat, müsste im Rahmen einer Befragung erhoben werden.

5.4 Umgang mit den Medien: Einige Hinweise

An ProduzentInnen. Ein Teil der diagnostizierten Defizite dürfte auf die Arbeitssituation der JournalistInnen zurückzuführen sein – Zeitdruck

führt zu mangelhafter Recherche, die vorgegebene Kürze von Artikeln zu Auslassungen und klischeehaften Darstellungen. Die strukturellen Probleme entlassen aber einzelne Medienschaffende nicht aus der Verantwortung. Trotz äußerer Zwänge ist eine differenziertere und emotional sensible Herangehensweise gefordert, etwa um den Aufbau von Vorurteilen zu verhindern oder Opfer zu schützen. Gewaltberichterstattung, die die betroffenen Personen tendenziell als Einzelfälle und Besonderheit darstellt und die dahinter liegenden Zusammenhänge negiert, fördert den Aufbau von Stereotypen – die in weiterer Folge wieder Grundlage für überzogene Forderungen z.B. im Zusammenhang mit der Bestrafung von TäterInnen sein können. Vorsicht ist auch im Umgang mit statistischen Zahlen geboten – Studien zum Ausmaß von Kindesmisshandlung basieren auf unterschiedlichen Gewaltdefinitionen. Diese Unterschiede sollten den LeserInnen zugänglich gemacht und ihnen Hilfen zum Verständnis und der Bewertung von Zusammenhängen geboten werden. Auch sollten Zahlen regelmäßig durch vielfältige Außeninformationen validiert, und nicht aus Medien abgeschrieben werden. Es wäre auch zu begrüßen, wenn gelungene Erziehungs- oder Konfliktlösungsmodelle oder Kinderschutz-, Hilfe- und andere Praxis öfters als derzeit Eingang in die Medien finden, sodass sie bekannt und nachgeahmt werden können. Hierbei, aber auch im Allgemeinen, wäre nützlich, wenn Ereignisse seltener als Momentaufnahme und öfter in ihrem gesamten Verlauf dargestellt würden (als Primärbericht mit Folgeartikeln).

An HelferInnen und Hilfsorganisationen.

Einerseits ist die Zunahme der Berichte nicht allein auf das Interesse der Medien zurückzuführen, sondern auch als Erfolg der Aufklärungsarbeit von Hilfsorganisationen (und politischen Stellen) zu sehen. Schließlich steht die Berichterstattung in Wechselwirkung zu gesellschaftlichen Diskussionen und Ereignissen. Insofern kann die Eliminierung bestehender Defizite in der Berichterstattung

auch von HelferInnenseite als Aufgabe verstanden werden. Ziel muss es sein, Themen wie psychische Gewalt oder Vernachlässigung so zu „verpacken“, dass sie Nachrichtenwert erhalten (z.B. wären prominente Personen zu Stellungnahmen zu bewegen oder aktuelle Anlässe durch Veranstaltungen zu schaffen). Darüber hinaus könnten auch bestehende Ausbildungs- oder Wissensdefizite der JournalistInnen durch Kooperationen mit Hilfsorganisationen ausgeglichen werden. Es genügt nicht, Medienschaffende wegen der bestehenden Defizite zu tadeln, sondern es muss vonseiten der Hilfsorganisationen genau recherchiertes und marktgängig vorformuliertes Informationsmaterial sehr schnell (sofort) zur Verfügung stehen. Einerseits scheint verständlich, dass angesichts der teilweise qualitativ minderwertigen Berichterstattung die Beziehung zur Presse so weit als möglich gemieden wird. Allerdings führt dies zu dem Effekt, der hier deutlich wurde (4.9): Der Schwerpunkt bleibt auf der Kriminalberichterstattung; berichtet wird das, was die Polizei als wichtig erachtet. Das Opfer kommt (dabei) so gut wie nie zu Wort. Dies ist zum einen verständlich, wenn es sich um kleine Kinder handelt oder aus Gründen des Schutzes der Anonymität und aus Angst vor sekundären Traumatisierungen durch ein Interview oder einen Artikel. Zum anderen sind nachrichtenwertige Falldarstellungen der entscheidende Ausgangspunkt von Fall- und allgemeiner Berichterstattung. Auch hier wäre vonseiten der Hilfsorganisationen zu überlegen, ob sie – neben allgemeinem Informationsmaterial – Fallvignetten oder KlientInnen, die seit längerer Zeit keiner Betreuung mehr bedürfen, als InterviewpartnerInnen zugänglich machen und so die Kooperation fördern.

An PolitikerInnen. Unsere Ergebnisse sind auch ein Auftrag an die Politik. Denn jene Themen, die politisch diskutiert werden, erhalten Medienresonanz (4.11A, 4.11B). Bundesweite Maßnahmen wie Campagnen gegen die Gewalt in der Familie, aber auch einzelne Aktionen wie Enquêtes,

Polizeischulungen oder Aufklärungsstunden in Schulen erzeugen mediale Aufmerksamkeit. Da auch Appelle der Medien sich hauptsächlich an PolitikerInnen richten (4.11A), scheint es, dass ProduzentInnen und PolitikerInnen einander zuhören und sich stark aufeinander beziehen. Dies ist einerseits entscheidend, damit sie ihre Funktionen erfüllen können. Andererseits birgt dieser selbstbezügliche Prozess die Gefahr, dass wenig neue Information aufgenommen wird. Wenn PolitikerInnen z.B. die Zahlen, die sie bei Pressekonferenzen verwenden, aus den Medien beziehen, und ProduzentInnen diese dann wieder abdrucken, werden sie davon nicht „richtiger“.

An Jedefrau und Jedermann. Dieser Artikel ist als ein Plädoyer für eine differenzierte Betrachtungsweise des Themenbereichs Gewalt gegen Kinder zu verstehen, damit der komplexe Alltag nicht hinter den Schlagzeilen medialer Sensationen verborgen bleibe. Dazu ist ein kritischer Umgang mit den gebotenen Medieninhalten erforderlich, wobei der Vergleich verschiedenster Informationsquellen einer der sichersten Wege scheint.

Literatur

- Amann G., Wipplinger R. (1997) Sexueller Mißbrauch in den Medien. In: Amann G., Wipplinger R. (Hg.) *Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch.* dgvt, Tübingen, :772-794
- Ariès P. (1962) *Geschichte der Kindheit.* Hanser, München
- Bange D., Deegener G. (1996) *Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen.* Psychologie Verlag, Weinheim
- Beitchman JH., Zucker KJ., Hood JE., da Costa GA., Akman D., Cassavia E. (1992) A review of the long-term effects of child sexual abuse. *Child Abuse & Neglect* 16 :101-118
- Bender D., Lösel F. (1996) Risiko- und Schutzfaktoren in der Genese und Bewältigung von Mißhandlung und Vernachlässigung. In: Egle UT., Hoffmann SO., Joraschky P. (Hg.), *Sexueller Mißbrauch, Mißhandlung, Vernachlässigung.* Schattauer, Stuttgart, :35-53
- Bendixen M., Muus KM., Schei B. (1994) The impact of child sexual abuse – a study of a random sample of Norwegian students. *Child Abuse & Neglect* 18 :837-847
- Benedict H. (1992) *Virgin or Vamp. How the Press Covers Sex Crime.* Oxford University Press, New York
- Bundesministerium für Inneres Ö. (1995-1998) *Polizeiliche Kriminalstatistik 1994-1997.* Verlag Österreich, Wien
- Carlin AS., Kemper K., Ward NG., Sowell H., Gustafson B., Stevens N. (1994) The effect of differences in objective and subjective definitions of childhood physical abuse on estimates of its incidence and relationship to psychopathology. *Child Abuse & Neglect* 18 :393-399
- Csoklich F. (1996) Nachricht in der Zeitung. In: Pürer, H. (Hg.) *Praktischer Journalismus in Zeitung, Radio und Fernsehen.* Kuratorium für Journalistenausbildung, Salzburg, 4. Auflage, :50-58
- Davenport C., Browne K., Palmer R. (1994) Opinions on the traumatizing effects of child sexual abuse: Evidence for consensus. *Child Abuse & Neglect* 18 :725-738
- Delitz J. (1989) *Tagespresse und Justiz. Gerichtsberichterstattung als Vermittlung institutioneller Wirklichkeit.* Krämer, Hamburg
- Dörner D. (1989) *Die Logik des Mißlingens: Strategisches Denken in komplexen Situationen.* Rowohlt, Reinbek
- Drissen U. (1982) *Berichterstattung über Kriminalität im Tageszeitungsjournalismus. Defizite und Reformvorschläge.* Diplomarbeit Publizistik, München
- DSM-III-R (1989) *Diagnostische Kriterien und Differentialdiagnosen des Diagnostischen und Statistischen Manuals psychischer Störungen.* Beltz, Weinheim
- Eder I. (1993) „Es dürfte sich um einen Ausländer handeln.“ Eine Untersuchung der Kriminalberichterstattung der „Kärntner Krone“ unter besonderer Berücksichtigung ausländischer Täter und Tatverdächtiger. *Diplomarbeit,* Klagenfurt
- Engfer A. (1997) Gewalt gegen Kinder in der Familie. In: Egle UT., Hoffmann SO., Joraschky P. (Hg.), *Sexueller Mißbrauch, Mißhandlung, Vernachlässigung.* Schattauer, Stuttgart, :21-34
- Ernst C. (1997) Zu den Problemen der epidemiologischen Erforschung des sexuellen Mißbrauchs. In: Amann G., Wipplinger R. (Hg.) *Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch.* dgvt, Tübingen, :55-71
- Fergusson DM., Lynskey MT. (1997) Physical punishment/maltreatment during childhood and adjustment in young adulthood. *Child Abuse & Neglect* 21 :617-630
- Finkelhor D. (1994) The international epidemiology of child sexual abuse. *Child Abuse & Neglect* 18 :409-417
- Funk S., Schmitt A. (1998) *Darstellung von Gewalt gegen Kinder in den österreichischen Printmedien.* Unveröff. Projektbericht des Kinderschutzzentrums Wien an die „Plattform gegen die Gewalt in der Familie“ im BMFUJF
- Giardino AP., Christian CW., Giardino ER. (1997) *A Practical Guide to the Evaluation of Child Physical Abuse and Neglect.* Sage, London
- Gorey, KM., Leslie, DR. (1997) The prevalence of child sexual abuse: Integrative review adjustment for potential response and measurement bias. *Child Abuse & Neglect* 21 :391-398
- Gröller G. (1998) Gewalterfahrungen von Kindern. In: Kränzl-Nagl R., Riepl B., Wintersberger M. (Hg.) *Kindheit in Gesellschaft und Politik. Eine multidisziplinäre Analyse am Beispiel Österreich.* Frankfurt, Campus, :387-414
- Hanson R. (1990) Medical complication. In: Kim Oates, R. (Hg.) *Understanding and managing child sexual abuse.* WB Saunders, Sydney, :277-292
- Hauptmann W. (1981) Medien und Kriminalität. In: Prose M. (Hg.) *Kriminalität und Massenmedien. Überlegungen zur Gerichtssaalreportage und Kriminalberichterstattung.* Leykam, Graz, :12-23
- Hemenway D., Solnick S., Carter J. (1994) Child-rearing violence. *Child Abuse & Neglect* 18 :1011-1020
- Hutz P. (1993) *Stellungnahme zur Enquête Gewalt in der Familie,* Wien 3. Nov 1993, unveröffentlichtes Manuskript
- Jessionek U. (1998) Gewalt in der Familie – aus rechtlicher Sicht. *Collegium Publicum* 3 (21.2.) :2-4
- Jobst S. (1989) Gewalt gegen Kinder in der Familie. Eine inhaltsanalytische Untersuchung der Lokalberichterstattung österreichischer Tageszeitungen. *Dissertation Publizistik,* Wien 1989
- Jumper SA. (1995) A meta-analysis of the relationship of child sexual abuse to adult psychological adjustment. *Child Abuse & Neglect* 19 :715-728

- Karazmann-Morawetz I., Steinert H. (1995) Schulische und außerschulische Gewalterfahrungen im Generationenvergleich. Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, BMf Unterricht und Kulturelle Angelegenheiten, Wien
- Kendall-Tackett KA., Williams LM., Finkelhor D. (1993) Impact of sexual abuse on children: A review and synthesis of recent empirical study. *Psychological Bulletin* 113 :164-180
- Kinzl JF., Mangweth B., Traweger C., Biebl W. (1997) Sexuelle Funktionsstörungen bei Männern und Frauen: Bedeutung eines dysfunktionalen Familienklimas und sexuellen Missbrauchs. *Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie* 47 :41-45
- Knappe A., Selg H. (1994) Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Forschungsbericht. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, München
- Krappmann L., Oswald H. (1995) *Alltag der Schulkinder*. Juventa, Weinheim
- Kübler H-D. (1996) Medienqualität – was macht sie aus? Zur Qualität einer nicht beendeten, aber wohl verstummenden Debatte. In: Wunden W. (Hg.) *Wahrheit als Medienqualität*. Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik, Frankfurt/Main, :193-210
- Kunczik M. (1994) *Gewalt und Medien*. Böhlau, Wien, 2. Auflage
- Lerch K. (1989) Kriminalberichterstattung im Spannungsfeld zwischen Kommunikationsfreiheit und Persönlichkeitschutz. *Diplomarbeit*, Innsbruck
- Meyers T. (1997) *News Coverage of Violence Against Women. Engendering Blame*. Sage, New Delhi
- Miller A. (1980) *Am Anfang war Erziehung*. Suhrkamp, Frankfurt/Main
- Mok B. (1989) Kindesmißhandlung und Gewalt in der Familie im Spiegel der Presse. *Diplomarbeit*, Graz
- Morin E. (1991) *La méthode. 4. Les idées*. Seuil, Paris
- Mullen PE., Martin JL., Anderson JC., Romans SE., Herbison GP. (1996) The long-term impact of the physical, emotional, and sexual abuse of children: a community study. *Child Abuse & Neglect* 20, :7-21
- Nisbett R., Ross L. (1980) *Human Inference: Strategies and Shortcomings of Social Judgement*. Prentice Hall, Englewood Cliffs.
- ORF (1998) *Gewalt im TV. 43 Denkanstöße*. ORF Eigen-druck, Wien.
- Rahofer M. (1990) Das Bild von Straftätern in der Tagespresse. Eine Fallstudie am Beispiel der „Neuen Kronen Zeitung“, der „Salzburger Nachrichten“ und der „Salzburger Volkszeitung“. *Dissertation*, Salzburg
- Rathmayr B. (1996) *Die Rückkehr der Gewalt. Faszination und Wirkung medialer Gewaltdarstellung*. Quelle+Meyer, Wiesbaden
- Rettenegger G. (1990) Spezifische Merkmale der Mediensprache. Theorie und Wirklichkeit in der Sprache des Journalismus. *Dissertation*, Salzburg
- Ruggenthaler S. (1996) Das österreichische Medienrecht. In: Pürer H. (Hg.) *Praktischer Journalismus in Zeitung, Radio und Fernsehen*. Kuratorium für Journalisten-ausbildung, Salzburg, 4. Auflage, :483-490
- Schtsche M. (1994) Vom Triebverbrechen zum Mißbrauch. Wandelnde Deutungen sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern. In: Rutschky K., Wolff R. (Hg.) *Handbuch sexueller Mißbrauch*. Klein, Hamburg, :32-46
- Schmidt T. (1996) „Auf das Opfer darf keiner sich berufen.“ *Opferdiskurse in der öffentlichen Diskussion zu sexueller Gewalt gegen Mädchen*. Kleine, Bielefeld
- Schmitt A. (1995) Reconciliation among Kindergarten Children. An Ethological and Psychological Study. *Dissertation* Psychologie, Wien
- Schmitt A. (1999) Sekundäre Traumatisierungen im Kinderschutz. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 48 :411-424
- Schmitt A., Grammer K. (1997) Social manipulation and success in children: Don't be too clever in order to be smart. In: Whiten A. & Byrne R. (Hg.) *Machiavellian Intelligence II*. Cambridge Univ. Press, Cambridge, :86-111
- Schneider HJ. (1994) *Kriminologie der Gewalt*. Hirzel, Leipzig
- Skidmore P. (1995) Telling Tales: Media Power, Ideology and the Reporting of Child Sexual Abuse in Britain. In: Kidd-Hewitt D., Osborne R. (Hg.) (1995) *Crime and the Media. The post-modern spectacle*. Pluto Press, London, :78-106
- Steinhausen H-C. (1996) *Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Lehrbuch der Kinder- und Jugendpsychiatrie*. Urban & Schwarzenberg, München, 3. Auflage
- Tong L., Kim Oates R. (1990) Short and long term effects of child sexual abuse. In: Kim Oates R. (Hg.) *Understanding and managing child sexual abuse*, WB Saunders, Sydney, :342-369
- Viehmann H. (1995) Verschärfung des Strafrecht: Eine geeignete Antwort auf neue Dimensionen der Jugendkriminalität? In: Reindl R., Kawamura G., Nickolai W. (Hg.) *Prävention – Entkriminalisierung – Sozialarbeit: Alternativen zur Strafverschärfung*. Lambertus, Freiburg, :11-26

- Virilio P. (1993) *Die Eroberung des Körpers. Vom Übermenschen zum überreizten Menschen*. Fischer, Frankfurt/Main
- Virilio P. (1998) *La bombe informatique*. Galilée, Paris
- Wilmer T. (1996) *Sexueller Mißbrauch von Kindern. Empirische Grundlagen und kriminalpolitische Überlegungen*. Peter Lang, Frankfurt/Main
- Wimmer-Puchinger B., Reisel B., Lehner M-L., Zeug M., Grimm M. (1991) Gewalt gegen Kinder. In: BMf Umwelt, Jugend und Familie (Hg), *Gewalt in der Familie*, BMUJF, Wien, :242-451
- Zimbardo PG. (1992) *Psychologie*. Springer, Berlin, 5. Auflage

AutorInnen und KonsulentInnen

KonsulentInnen

Mag.^a **Monika BERGMANN**
 Sonder- und Heilpädagogin, Behindertenbetreuerin
 Während der Erstellung des Gewaltberichts:
 Bereichsleiterin für Bildung und Forschung in der
 Bundesgeschäftsführung der Lebenshilfe Österreich
 Derzeit: Projektleiterin in der Abteilung Ausbildung
 für Jugendliche mit Behinderungen
 Im Institut Keil – Verein Komit
 A-1170 Wien
 Bergsteiggasse 36-38
 01/4088122
 bergmann@institutkeil.at

Univ.Lekt.Mag. **Holger EICH**
 Psychologe, beeideter Sachverständiger
 Leiter des Kinderschutzzentrums
 Kinderschutzzentrum Wien
 A-1070 Wien
 Kandlgasse 37/6
 01/5261820
 holger.eich@kinderschutz-wien.at

o.Univ.-Prof.Dr. **Max H. FRIEDRICH**
 Kinder- und Jugendpsychiater, Psychotherapeut, be-
 eideter Sachverständiger
 Vorstand der Wiener Universitätsklinik für
 Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters
 Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes-
 und Jugendalters
 A-1090 Wien
 Währingergürtel 18-20
 01/40400-3011
 max.friedrich@univie.ac.at

Hon.Prof.Dr. **Udo JESIONEK**
 Richter
 Präsident des Jugendgerichtshofes
 Jugendgerichtshof Wien
 A-1030 Wien
 Rüdengasse 7-9
 01/7143471
 udo.jesionek@justiz.gv.at

Univ. Prof. Dr. **Uwe SIELERT**
 Pädagoge, Sexualpädagoge
 Direktor des Instituts für Pädagogik, Vorsitzender der
 Gesellschaft für Sexualpädagogik
 Christian-Albrechts-Universität, Institut für
 Pädagogik, Kiel
 D-24118 Kiel
 Olshausenstr. 75
 0049/431/8801213
 sielert@ewf.uni-kiel.de

Mag.^a Dr. **Margit SCHOLTA**
 Soziologin
 Direktorin der Altenbetreuungsschule,
 Seniorenbeauftragte des Landes Oberösterreich
 Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich
 A-4040 Linz
 Pentrinumstr. 12
 0732/731694-11
 margit.scholta@ooe.gv.at

AutorInnen

Mag.^a **Birgit APPELT**
 Politologin
 Projektkoordinatorin des Europäischen
 Frauenhausnetzwerkes WAVE
 Bacherplatz 10/4
 A-1050 Wien
 01/548 27 20
 birgit.appelt@wave-network.org

Mag.^a **Gabriele BUCHNER**
 Soziologin in freier Praxis, ehemalige Mitarbeiterin
 des Österreichischen Instituts für Familienforschung
 A-1200 Wien
 Leystr. 6/34
 0676/5588995
 gabriele.buchner@vbc-genomics.com

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte CIZEK
Klinische- und Gesundheitspsychologin,
Sexualmedizinerin und -therapeutin, Sexualpädagogin
Obfrau des Institutes Horizonte, freie Mitarbeiterin
einer Familienberatungsstelle,
während der Erstellung des Gewaltberichts:
Abteilungsleiterin im ÖIF,
ab 1. Oktober 2001: Geschäftsführerin des ÖIF,
Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
A-1010 Wien
Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-20
brigitte.cizek@oif.ac.at

Mag.^a Sabine FUNK
Kommunikationswissenschaftlerin
während der Erstellung des Gewaltberichts:
freie wissenschaftliche Mitarbeiterin des
Kinderschutzzentrums Wien
A-1180 Wien
Gersthofer Straße 26/3
sabine.funk@univie.ac.at

Mag.^a Veronika GÖSSWEINER
Klinische- und Gesundheitspsychologin,
Sexualpädagogin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, freie Mitarbeiterin
einer Familienberatungsstelle
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien
Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-15
veronika.goessweiner@oif.ac.at

Mag.^a Angelika HÖLLRIEGL
PR-Beraterin
langjährige Mitarbeiterin des Vereins
autonome österreichische Frauenhäuser
Gassergasse 2-8/1/16
A-1050 Wien
angelika.hoellriegl@krejsa.at

a.o. Univ.Prof Dr. **Josef HÖRL**
Soziologe mit dem Schwerpunkt Sozialgerontologie
Universität Wien
Institut für Soziologie
A-1080 Wien
Alserstrasse 33
01/4277-48115
josef.hoerl@univie.ac.at

Dipl.Soz.Päd. Olaf KAPELLA
Sozialpädagoge, Sexualpädagoge
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Vorstandsmitglied des
Institutes Horizonte, freier Mitarbeiter einer
Familienberatungsstelle
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien
Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-10
olaf.kapella@oif.ac.at

DSA Rosa LOGAR
Diplomierte Sozialarbeiterin
Leiterin der Wiener Interventionsstelle gegen
familiäre Gewalt, Obfrau des Vereins Autonome
österreichische Frauenhäuser
A-1060 Wien
Amerlingstrasse 1/6
Tel. 01/585 32 88
Fax: 01/585 32 88-20
istwien@magnet.at

Mag. Johannes PFLEGERL
Soziologe
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien
Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-13
johannes.pflegerl@oif.ac.at

Univ.Lekt. Mag. Dr. **Wolfgang PLAUTE**
Pädagoge, Sexualpädagoge
Fachbereichsleiter - Wohnen
Lebenshilfe Salzburg
A-5020 Salzburg
Nonntaler Hauptstr. 55
0662/825909-0
wolfgang.plaute@sbg.ac.at

DDr. Alain SCHMITT
Klinischer- und Gesundheitspsychologe
Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision
(Systemische Familientherapie),
In freier Praxis
ehem. Mitarbeiter des Kinderschutzzentrums Wien
A-1030 Wien
Ziehrerplatz 4-5/18
alain.schmitt@chello.at

Mag.^a Reingard SPANNRING
Soziologin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Institut für höhere Studien
A-1060 Wien
Stumpergasse 56
01/59991186
spann@ihs.ac.at

Mag.^a Maria STECK
Klinische- und Gesundheitspsychologin,
Sexualpädagogin, Mediatorin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien
Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-27
maria.steck@oif.ac.at

unter Mitarbeit von:

Mag.^a Gisela GARY
Journalistin
01/869 86 18
g.gary@kabsi.at

Mag.^a Sabine BUCHEBNER-FERSTL
Psychologin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien
Gonzagagasse 19/8
01/5351454-25
sabine.buchebner-ferstl@oif.ac.at

